BALTISCHE STUDIEN BD. XXXVIII 1936



Baltische Studien

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXVIII

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1936.





K. Huber

Als

Veröffentlichungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historischen Kommission) für Pommern

sind bisher erschienen:

Band I Heft 1: Arthur Motzki, Urkunden zur Caminer Bistumsgeschichte. Stettin 1913, 1.80 RM.

Heft 2: Robert Ebeling, Das älteste Stralsunder Bürgerbuch. Stettin 1926, 5.40 RM.

Heft 3: Martin Wehrmann, Das älteste Stettiner Stadtbuch. Stettin 1921, 5.40 RM.

Heft 4: Georg Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart. Stettin 1929, 6.75 RM.

Mit dem Heft 4 ist der Band I abgeschlossen.

Als Band II, III und IV sollten nach dem Beschlusse der Historischen Kommission vom 17. April 1913 die Verzeichnisse der nichtstaatlichen Archive veröffentlicht werden und zwar Band II für den Regierungsbezirk Stettin, Band III für den Regierungsbezirk Stralsund, Band IV für den Regierungsbezirk Köslin.

Es sind erschienen:

Band II Heft 1: Otto Grotefend, Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Saatzig in Pommern. Stettin 1913, 1.80 RM.

Heft 2: Otto Grotefend, desgl. des Kreises Pyritz. Stettin 1924, 2.70 RM.

Heft 3: Hans Bellée, desgl. des Kreises Demmin. Stettin 1928, 1.80 RM.

Heft 4: Hans Bellée, desgl. des Kreises Naugard. Stettin 1931, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Heft 6 bezeichnet.)

Heft 5: Georg Kupke, desgl. der Kreise Kammin und Greifenberg. Stettin 1933, 2.— RM.

Band III bisher keine Veröffentlichungen. — Das Verzeichnis der nichtstaatlichen Archive des Kreises Greifswald ist von Otto Grotefend unter dem Titel Ergebnisse einer Archivreise im Kreise Greifswald in „Pommersche Jahrbücher", hrg. v. dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein, Bd. 11 (Greifswald 1910), S. 109—194 veröffentlicht worden.

Band IV Heft 1: Georg Kupke, Bericht über die Verzeichnung der kleineren Archive des Kreises Stolp. Stettin 1929, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Band II Heft 4 bezeichnet.)

Heft 2: Georg Kupke, desgl. des Kreises Köslin. Stettin 1930, 1.80 RM. (Bisher versehentlich als Band II Heft 5 bezeichnet.)

Zu Band II bis IV folgen weitere Hefte.

Band V **W. Steffens, Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau (1807/17). Stettin 1931,** kart. 3.75 RM., geb. 5.40 RM. Von Band V ab hört die Zählung nach Heften auf, sodaß die der weiteren Veröffentlichungen — abgesehen von den künftigen Heften zu Band II bis IV — nur noch nach Bänden erfolgt.

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung.

Verlag Leon Sauniers Buchhandlung Stettin.

Baltische Studien

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge Band XXXVIII

Stettin.
Leon Sauniers Buchhandlung.
1936.

Schriftleitung:

Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp in Stettin.

Redaktionsausschuß:

Geh. Studienrat Prof. Dr. Holsten, Museumsdirektor Dr. Kunkel, Gymnasialdirektor i. R. Prof. D. Dr. Wehrmann.

Die zur Veröffentlichung durch die Gesellschaft bestimmten Manuskripte sind an die Schriftleitung, Stettin, Karkutschstr. 13 (Staatsarchiv), einzusenden.

Die Aufsätze für den jeweils nächsten Band der „Baltischen Studien" sind bis zum 1. April eines jeden Jahres druckfertig in Reinschrift, nach Möglichkeit in Maschinenschrift, einzuliefern. Eine Berücksichtigung später eingehender — auch vorher angemeldeter bzw. bedingungsweise angenommener — Manuskripte muß sich die Schriftleitung vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Seite

Das Fürstengrab von Bahn Kr. Greifenhagen und die germanische Landnahme in Pommern.

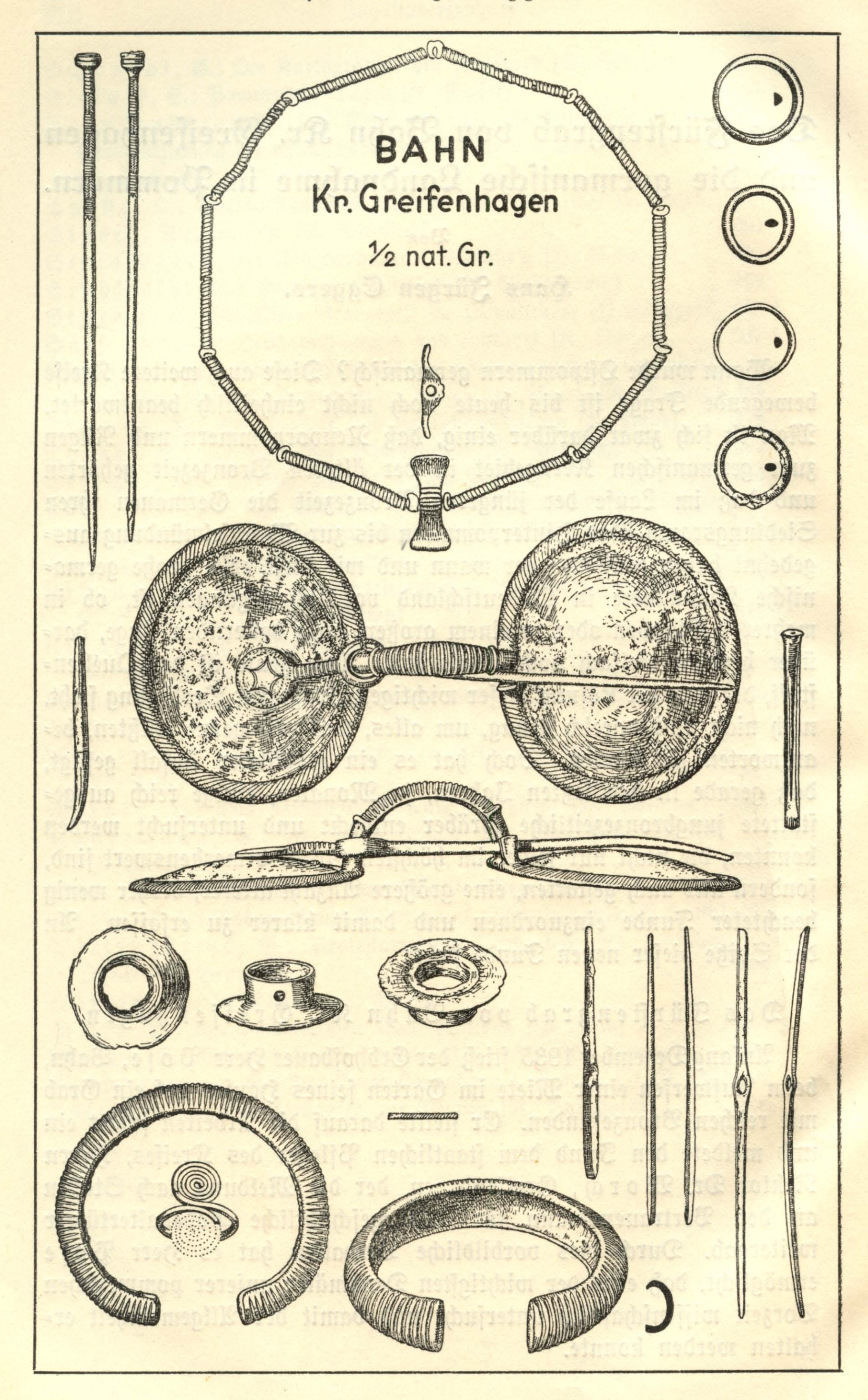
Von

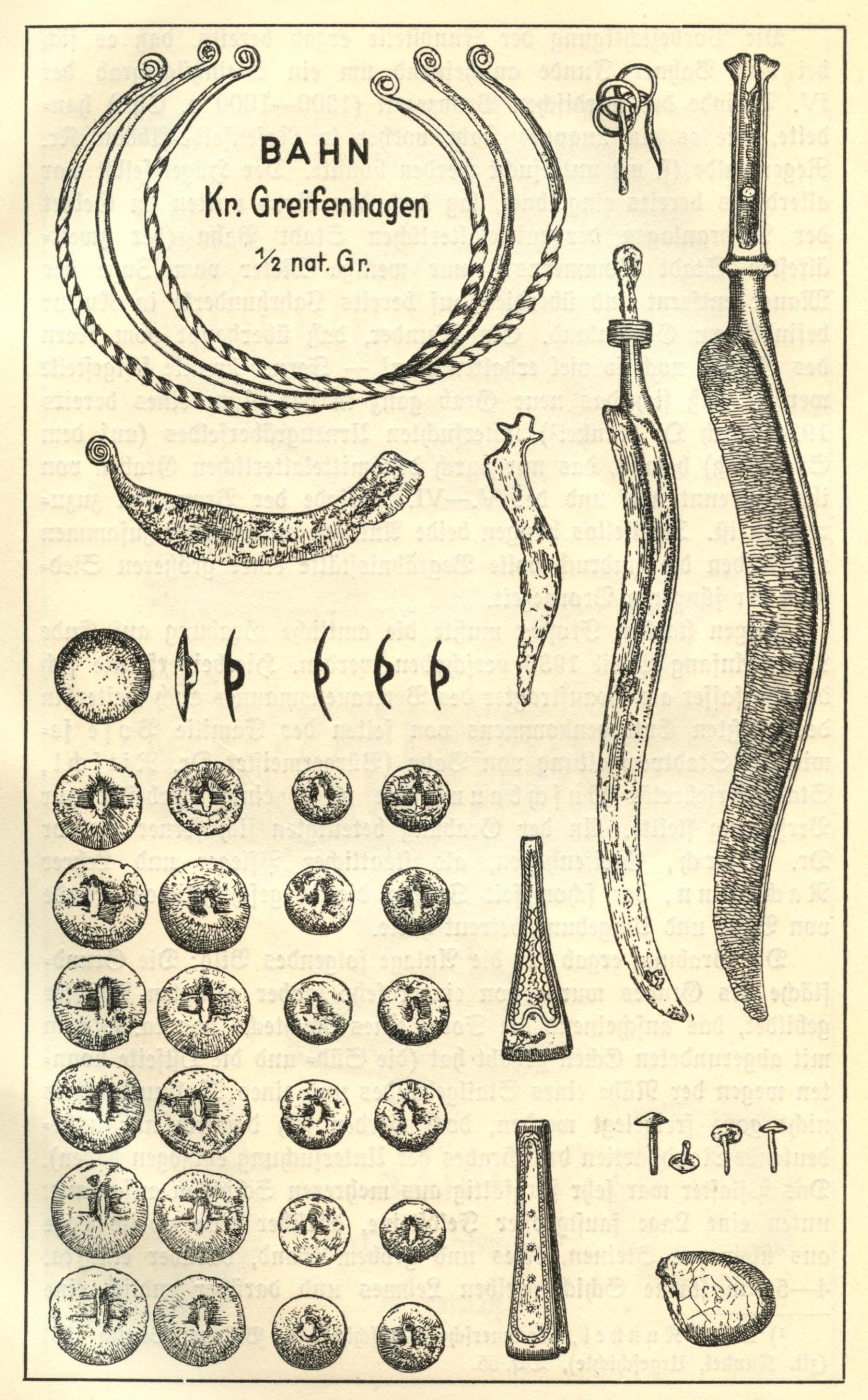
Hans Jürgen Eggers.

Wann wurde Ostpommern germanisch? Diese auch weitere Kreise bewegende Frage ist bis heute noch nicht einheitlich beantwortet. Man ist sich zwar darüber einig, daß Neuvorpommern und Rügen zum germanischen Kerngebiet in der älteren Bronzezeit gehörten und daß im Laufe der jüngeren Bronzezeit die Germanen ihren Siedlungsraum über Hinterpommern bis zur Weichselmündung ausgedehnt haben müssen, aber wann und wie diese erste große germanische Landnahme in Ostdeutschland vor sich gegangen ist, ob in mehreren Etappen oder in einem großen, kurz dauernden Zuge, darüber herrscht vielfach noch Unklarheit. Auch heute ist der Quellenstoff, der uns zur Lösung dieser wichtigen Frage zur Verfügung steht, noch nicht umfangreich genug, um alles, was wir gerne wüßten, beantworten zu können. Doch hat es ein glücklicher Zufall gefügt, daß gerade in den letzten Jahren, ja Monaten, einige reich ausgestattete jungbronzezeitliche Gräber entdeckt und untersucht werden konnten, die nicht nur selber im höchsten Grade bemerkenswert sind, sondern uns auch gestatten, eine größere Anzahl älterer, bisher wenig beachteter Funde einzuordnen und damit klarer zu erfassen. An der Spitze dieser neuen Funde steht:

Das Fürstengrab von Bahn Kr. Greifenhagen.

Anfang Dezember 1935 stieß der Erbhofbauer Herr Pose, Bahn, beim Aufwerfen einer Miete im Garten seines Hauses auf ein Grab mit reichen Bronzefunden. Er stellte darauf die Arbeiten sofort ein und meldete den Fund dem staatlichen Pfleger des Kreises, Herrn Rektor Dr. Worch, Greifenhagen, der die Meldung nach Stettin an den Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer weitergab. Durch dies vorbildliche Verhalten hat es Herr Pose ermöglicht, daß eins der wichtigsten Denkmäler unserer pommerschen Vorzeit wissenschaftlich untersucht und damit der Allgemeinheit erhalten werden konnte.


BAHN
Kr. Greifenhagen
½ nat. Gr.


BAHN
Kr. Greifenhagen
1/2 nat. Gr.

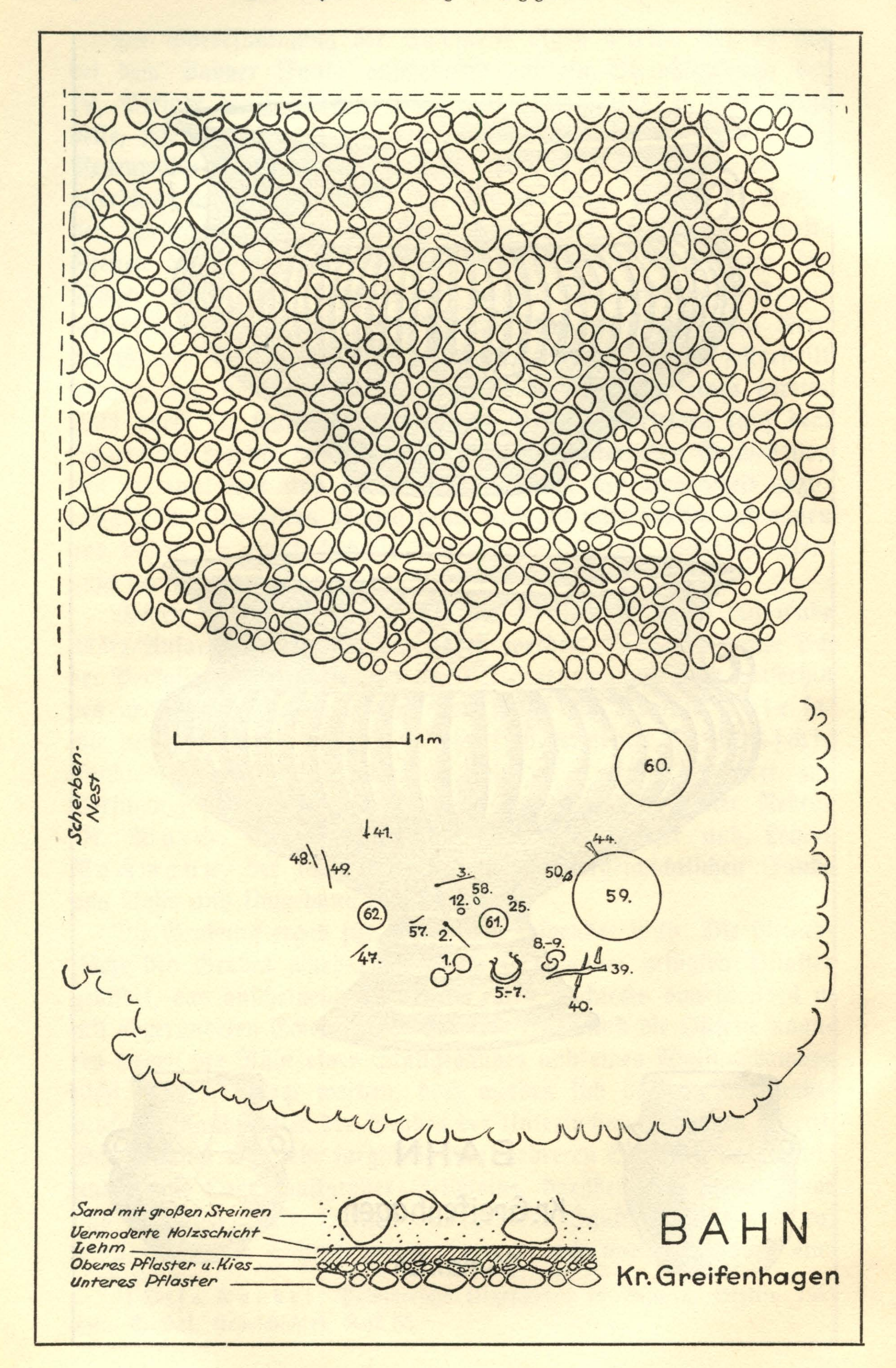
Die Vorbesichtigung der Fundstelle ergab bereits, daß es sich bei dem Bahner Funde anscheinend um ein Steinhügelgrab der IV. Periode der nordischen Bronzezeit (1200—1000 v. Chr.) handelte, wie es ein knappes Jahr vorher in Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde (s. u.) untersucht werden konnte. Der Hügel selbst war allerdings bereits eingeebnet, lag doch das Grab mitten im Gebiet der Wehranlagen der mittelalterlichen Stadt Bahn (der zweitältesten Stadt Pommerns!), nur wenige Meter vom Zuge der Mauer entfernt und überdies auf bereits Jahrhunderte in Kultur befindlichem Gartenland. Ein Wunder, daß überhaupt vom Kern des Grabes noch so viel erhalten war! — Ferner konnte festgestellt werden, daß sich das neue Grab ganz in der Nähe eines bereits 1924 durch O. Kunkel[1]) untersuchten Urnengräberfeldes (auf dem Sportplatz) befand, das nur durch den mittelalterlichen Graben von ihm getrennt war und der V.—VI. Periode der Bronzezeit zuzurechnen ist. Zweifellos hängen beide Anlagen miteinander zusammen und bilden die eindrucksvolle Begräbnisstätte einer größeren Siedlung der jüngeren Bronzezeit.

Wegen starken Frostes mußte die amtliche Grabung auf Ende März/Anfang April 1936 verschoben werden. Hierbei erfreute sich der Verfasser als Beauftragter des Vertrauensmannes auch weiterhin des größten Entgegenkommens von seiten der Familie Pose sowie der Stadtverwaltung von Bahn (Bürgermeister Dr. Ritschl, Stadtobersekretär Buschbaum), die u. a. einige Arbeiter zur Verfügung stellte. An der Grabung beteiligten sich ferner Rektor Dr. Worch, Greifenhagen, als staatlicher Pfleger und Lehrer Rackmann, der schon seit Jahren die vorgeschichtlichen Funde von Bahn und Umgebung betreut hatte.

Die Grabung ergab für die Anlage folgendes Bild: Die Grundfläche des Grabes wurde von einem sehr sauber gefügten Pflaster gebildet, das anscheinend die Form eines Rechtecks von ca. 3×4 m mit abgerundeten Ecken gehabt hat (die Süd- und die Ostseite konnten wegen der Nähe eines Stallgebäudes und eines Wallnußbaumes nicht ganz freigelegt werden, doch werden sich dadurch nur unbedeutende Randpartien des Grabes der Untersuchung entzogen haben). Das Pflaster war sehr sorgfältig aus mehreren Schichten aufgebaut: unten eine Lage faustgroßer Feldsteine, darüber eine zweite Lage aus kleineren Steinen, Kies und grobem Sand, darüber eine ca. 4—5 cm starke Schicht gelben Lehmes und darüber endlich eine

[1]) Otto Kunkel, Pommersche Urgeschichte in Bildern, Stettin 1931 (zit. Kunkel, Urgeschichte), Taf. 55.


BAHN
Kr. Greifenhagen
1/4 nat. Gr.


1m
Scherben-Nest
60.
41.
44.
48.
49.
3.
50.
59.
58.
12.
25.
62.
61.
57.
2.
8.-9.
47.
1.
39.
5.-7.
40.
Sand mit großen Steinen
Vermoderte Holzschicht
Lehm
Oberes Pflaster u. Kies
Unteres Pflaster
BAHN
Kr. Greifenhagen

wenige Millimeter starke dunkelbraune, fettige Schicht: anscheinend die verfaulten Reste eines Holzdielenbelages. Unmittelbar auf dieser dunklen Schicht lagen im NW.=Quadranten nicht weniger als 56 Bronzebeigaben, untermischt mit Leichenbrand, sowie vier Tongefäße. Die Tongefäße enthielten keinen Leichenbrand, sind also leer oder mit Speisebeigaben ins Grab gestellt worden und waren durch herabgefallene Steine völlig zerdrückt und ausgebreitet: der beste Beweis, daß wir ursprünglich einen Hohlraum (hölzerne Grabkammer?) anzunehmen haben. — Über der dunklen, fettigen Schicht mit den Beigaben fanden sich endlich große Mengen durchschnittlich etwa kopfgroßer Feldsteine, die mit Sand untermischt etwa 50 cm hoch bis unmittelbar an die Humusschicht heranreichten. — An der Ostgrenze der Grabung fanden sich etwa 20 cm über dem Pflaster, mitten zwischen den Steinen zahlreiche Tonscherben von großen, doppelkonischen Gefäßen, die dicht übereinandergeschichtet ein regelrechtes Scherbennest bildeten. Auch hier enthielten die Gefäße keinen Leichenbrand, so daß es sich nicht etwa um eine jüngere Nachbestattung im Hügelmantel handeln konnte.

Das Grab enthielt folgende Beigaben: 1. Nordische Plattenfibel mit verzierter Nadelscheibe; Länge: 17 cm. 2.—3. Zwei Schmucknadeln mit zylindrischem Kopf und reich verziertem Schaft; Länge: 14,2 bzw. 13,5 cm. 4. Halsschmuck aus Bronze=Spiralröllchen, 11 hellblauen Glasperlen und einem bronzenen Mittelstück. 5. Glatter Halsring mit plattgehämmerten Rollenenden. 6.—7. Zwei gedrehte Halsringe mit plattgehämmerten Rollenenden. 8.—9. Zwei hohle, quergerippte Armringe. 10. Fingerring aus Bronzedraht mit Spiralenden. 11.—12. Zwei einfache Fingerringe. 13.—14. Zwei kleine Ringe, der eine aus Weißmetall. 15.—25. Elf größere Knöpfe mit Befestigungsöse. 26.—38. Dreizehn kleinere Knöpfe mit Befestigungsöse. 39. Großes, geschweiftes Bronzemesser mit Griffzunge; Länge: 26,3 cm. 40. Geschweiftes Bronzemesser mit Griffangel (mit Bronzedrahtumwicklung) und punktverzierter, profilierter Klinge; Länge: 21,2 cm. 41. Kleines geschweiftes Bronzemesser mit Hörnerknauf. 42. Rasiermesser mit Rollenende. 43.—44. Zwei verzierte Pinzetten. 45.—48. Vier kleine Bronzemeißel oder Punzen. 49. Bronzene Nähnadel mit Öhr in der Mitte. 50. Niedriger Bronzezylinder mit breiter Krempe, unbekannter Verwendung. 51.—54. Vier kleine Bronzenägel mit flachkegelförmigem Kopf. 55. Bronzekrampe mit drei Bronzeringen (zu Messer Nr. 40 gehörig?). 56. Bronzedrahtfragmente, z. T. tordiert. 57. Reste einer Knochennadel. 58. Polierter, weißer Kieselstein (Amulett?).

59. Großes schwärzlich glänzendes Tongefäß mit senkrecht kannelierter Schulter und hohlem Fuß; Höhe: 26 cm. 60. Großes schwärzlich glänzendes Tongefäß mit senkrecht kannelierter Schulter, Höhe: 20 cm. 61—62. Zwei kleine Tongefäße, Höhe: 10,5 bzw. 9,5 cm. 63. Scherben mehrerer Gefäße aus dem Scherbennest.

Da die Beigaben nicht an mehreren Stellen des Pflasters, sondern an einer eng begrenzten lagen, da die Stücke einer Gattung (die Nadeln, die Hals- und Armringe, die Pinzetten, die Messer) immer zusammen lagen, da endlich der Leichenbrand der Menge nach nur von e i n e m Individuum herstammen kann, so bleibt nur der Schluß übrig, daß es sich bei den Funden aus dem Hügelgrabe von Bahn um die Bestattung e i n e r Persönlichkeit handeln muß (ganz im Gegensatz zu Rosenfelde, wo anscheinend mehrere Bestattungen auf dem Pflaster im Hügelinnern vereinigt waren). Damit aber wird dieses Grab mit seinen 56 Bronze- und insgesamt 62 Beigaben nicht nur in Pommern, sondern darüber hinaus wohl in ganz Ostdeutschland zu den reichsten Bestattungen der jüngeren Bronzezeit zu zählen sein. Berücksichtigt man ferner die sorgfältige, großzügige Anlage des Grabes, die saubere Schichtung des Pflasters, so dürfte sich hier wohl der Ausdruck „Fürstengrab" rechtfertigen, denn nur eine vornehme Persönlichkeit wird mit so großem Aufwand bestattet worden sein.

Zeitlich gehört das Fürstengrab von Bahn, wie unten näher ausgeführt werden soll, in das Ende der IV. Periode der nordischen Bronzezeit (um 1000 v. Chr.). Eine eingehende Würdigung dieses Grabes wird aber nur möglich sein, wenn wir es im Zusammenhang aller übrigen zeitlich nahestehenden Grabfunde Pommerns betrachten. Es sollen daher zunächst alle für Periode IV „verdächtigen" Grabfunde beschrieben und nach Möglichkeit abgebildet werden. Hierbei ist ein Hauptgewicht auf die Metallbeigaben gelegt worden, da sie allein einen sicheren Anhaltspunkt geben und sie allein Vergleiche über ein größeres Gebiet gestatten. Die Keramik ist nur in den Fällen abgebildet, in denen die Fundumstände genügend gesichert schienen.

1. Jeeser Kr. Grimmen.

Bronzepfriem mit verziertem Vollgriff, zwei Pinzetten, Rasiermesser, Hörnerknaufmesser, Messer, Pfeilspitze, Punze.

F u n d e: Mus. Stralsund 7195—7202 (ehem. Slg. Horneburg).

2. Gnevzow Kr. Demmin.

Bronzene Plattenfibel „gefunden in einem großen viereckigen



Hünengrabe mit großen Steinen umsetzt". Formen-Tafel (abgekürzt F. T.) Nr. 2.

Funde: Mus. Stettin 5486 (ehem. Slg. Maas 179).

Literatur: O. Kunkel, Urgeschichtliches aus dem Kreise Demmin (S.-A. aus „Unser Pommerland" 12 [1927 S. 174 ff.]) S. 19 und Abb. 14, 5.

3. Neuenkirchen Kr. Randow.

Rasiermesser, aus beiderseits verziertem Bronzeblechstück nachträglich gearbeitet. F. T. 37.

Funde: Mus. Berlin I c 641.

4. Radekow Kr. Randow.

Bronzemesser (Miniatur-Hörnerknaufschwert?) in drei Teile zerbrochen; Länge: 14,8 cm. „Zwischen Steinen ausgegraben". F. T. 34.

Funde: Mus. Stettin 4409.

Literatur: Monatsbl. 11 (1897) S. 47 Nr. 15.

5. Schwennenz Kr. Randow.

Im Schwennenzer See Halbinsel von fast kreisrunder Form, im Volksmunde „Burgwall" genannt. Auf ihr großes Gräberfeld der jüngeren Bronze- und frühen Eisenzeit. Drei Arten von Gräbern: 1. Steinhügelgräber. 2. Hügelgräber mit Steinkiste in der Mitte. 3. Zwischen diesen Grabhügeln zahlreiche Urnengräber.

Hügelgrab I: „Flache, hügelige Erhebung, etwa zwei Fuß über Niveau. Beim Abräumen derselben zeigte es sich, daß dieselbe, obenauf mit Rasen bewachsen, nach Abnahme desselben aus Erde und überkopfgroßen Geröllsteinen bestand. Als dieselben entfernt waren, kam eine Steinkiste, die aus vier Seiten- und einer Deckplatte gebildet wurde. Die Platten bestanden, etwa 10 cm dick, aus einem roten, leicht spaltenden Quarzit, wie hierorts fast immer. Die Kiste war 1 m lang, 0,8 m breit und 0,9 m tief, sehr regelmäßig rechtwinklig gebaut und lag zum weitaus größten Teile unter dem Bodenniveau. Nachdem die Deckel- und Seitenplatten entfernt waren und die Umgebung vollständig freigelegt war, blieb

der Inhalt des Grabes, ein ganz regelmäßiger Erdwürfel, übrig, der schichtweise mit dem Löffel abgetragen wurde. Als die sandige Erde zur Hälfte entfernt war, kam eine Lage von Steinen, die etwa der Größe einer Doppelfaust entsprachen, und hierauf eine Lage von Lehm, etwa 2 cm stark, der bis auf den Boden der durch nebeneinander gelegte Quarzitplättchen gebildeten Kiste reichte. In dieser Lehmlage bildeten kalzinierte Knochenstücke die Hauptmasse. Die Knochen lagen also nicht in einem Gefäße, sondern in der untersten Lage der Kiste selbst. Ferner standen in derselben Lehmschicht zwei kleine becherförmige Gefäße. Neben den Gefäßen im Lehm lag ein Bronzetutulus und eine Armspirale von Bronze" (Schumann). (Tutulus abgebildet: F. T. 24.)

Außer diesem Hügelgrab mit Steinkiste waren bereits 14 ähnliche vor Schumanns Grabung zerstört worden.

Hügelgrab II: „Kleine Erhebung, die etwa zwei Fuß über die Umgebung hervorragte. Nach Entfernung der Rasendecke zeigte es sich, daß ein Hügel vorhanden war von etwa 2 m Durchmesser, der aus ungefähr 30 Steinen bestand, die zwischen einem Gewicht von 25 und 100 kg variierten. Die Steinpackung wurde allmählich abgetragen, und es fand sich, daß die Steine in Lehm eingesetzt waren, der die Zwischenräume ausfüllte. Der Untergrund des „Burgwalles" besteht aus Kies, die Umgebung aber aus sandiger Erde; der Lehm mußte also unzweifelhaft von weither herbeigeholt worden sein. — Als ich dem Zentrum des kleinen Tumulus nahegekommen war, fanden sich im Lehm zwischen den Steinen zahlreiche kalzinierte Knochen ohne eine Spur von Kohlen oder Branderde und ohne eine Spur eines Gefäßes. Zwischen den Knochen lag ein kleines Messerchen von Bronze" (Schumann). (Messer mit Hörnerknauf abgebildet: F. T. 35.)

Die übrigen Flachgräber waren teils Urnen in Steinpackung, teils Brandschüttungsgräber der jüngeren Bronzezeit.

Grabung: Schumann. Funde: Mus. Stettin 7114/15, 7136.

Literatur: Balt. Stud. 39 (1889) S. 210ff. m. Abb. (H. Schumann).

6. Binow Kr. Greifenhagen.

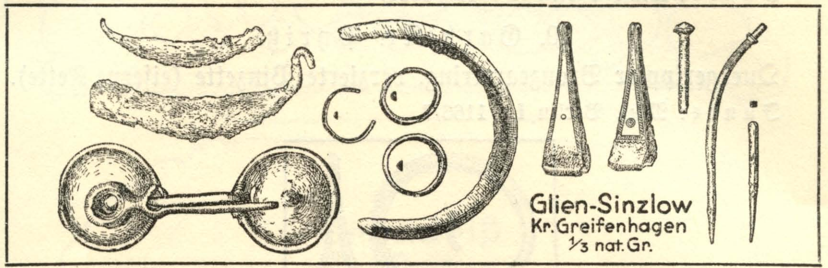
Bronzene reichverzierte Pinzette, bronzenes Rasiermesser mit Rollengriff. Aus einer Urne (nicht mehr vorhanden). F. T. 44 u. 50.

Funde: Mus. Stettin 4157.

7. Glien Kr. Greifenhagen.

„Gräberfeld, bedeckt mit Hunderten von Kegelgräbern, der kleine Rest einer früher sehr viel umfangreicheren, aber meist dem Pfluge

verfallenen Grabstätte. Die einzelnen, kreisrunden Gräber sind gewöhnlich von einem noch sichtbaren Steinkreise umstellt, zum Teil auch mit großen Feldsteinen bedeckt und pflegen unter einem mehr oder weniger dicken Pflaster von Rollsteinen oder auch ohne ein solches, und in letzterem Falle dicht unter dem Rasen, kleine Steinkisten zu bergen, in denen Urnen stehen" (Kühne).



Daraus erhalten (ohne näheren Fundbericht) 60 Urnen (jüngere Bronzezeit, meist Periode V—VI), eine nordische Plattenfibel der IV. Periode, drei bronzene Rasiermesser, ein bronzenes Armringfragment von dachförmigem Querschnitt, bronzene Fingerringe, eine verzierte Pinzette, eine Nadel mit gerilltem Hals, eine Nadel mit doppelkonischem Kopf.

Funde: Mus. Stettin 1992.

Literatur: Monatsbl. 14 (1900) S. 177 ff. (H. Schumann). — Balt. Stud. 26 (1876) S. 401 f. (A. Kühne). — Kunkel, Urgeschichte Taf. 59, 4.

8. Jeseritz Kr. Greifenhagen.

Drei bronzene Fingerringe, reich verzierter Stangentutulus, geschweiftes Griffangelmesser, Rasiermesser. Aus einem Urnengräberfeld „auf der Grenze von Reckow auf dem Acker an der Fichtenschonung des Koloniebesitzers H. Rehmer in Jeseritz". Mus. Stettin 3920, XI, XV, XXVII, XXIX.



Wohl aus demselben Gräberfeld: verzierter Stangentutulus, Bronzemesser, Rasiermesserbruchstück. Mus. Berlin I c 2642/3.

Funde: Mus. Stettin und Mus. Berlin.

Literatur: Monatsbl. 8 (1894) S. 62,5.

9. Grenzhof Kr. Königsberg i. d. Neumark.

(Unmittelbar an der pommerschen Grenze)

Großes, geschweiftes Bronzemesser mit Griffzunge, Spiralplattenfibel mit drehrundem Bügel, Stangentutulus, Nadel mit kugligem Kopf, fünf Rasiermesser, z. T. beschädigt.

Funde: Mus. Berlin II 9900—9910.

10. Gartz Kr. Pyritz.

Quergerippter Bronzearmring, verzierte Pinzette (eiserne Kette).

Funde: Mus. Berlin I c 1166/7.


Gartz
Kr. Pyritz
(St Mus. Berlin)
1/3 nat. Gr.

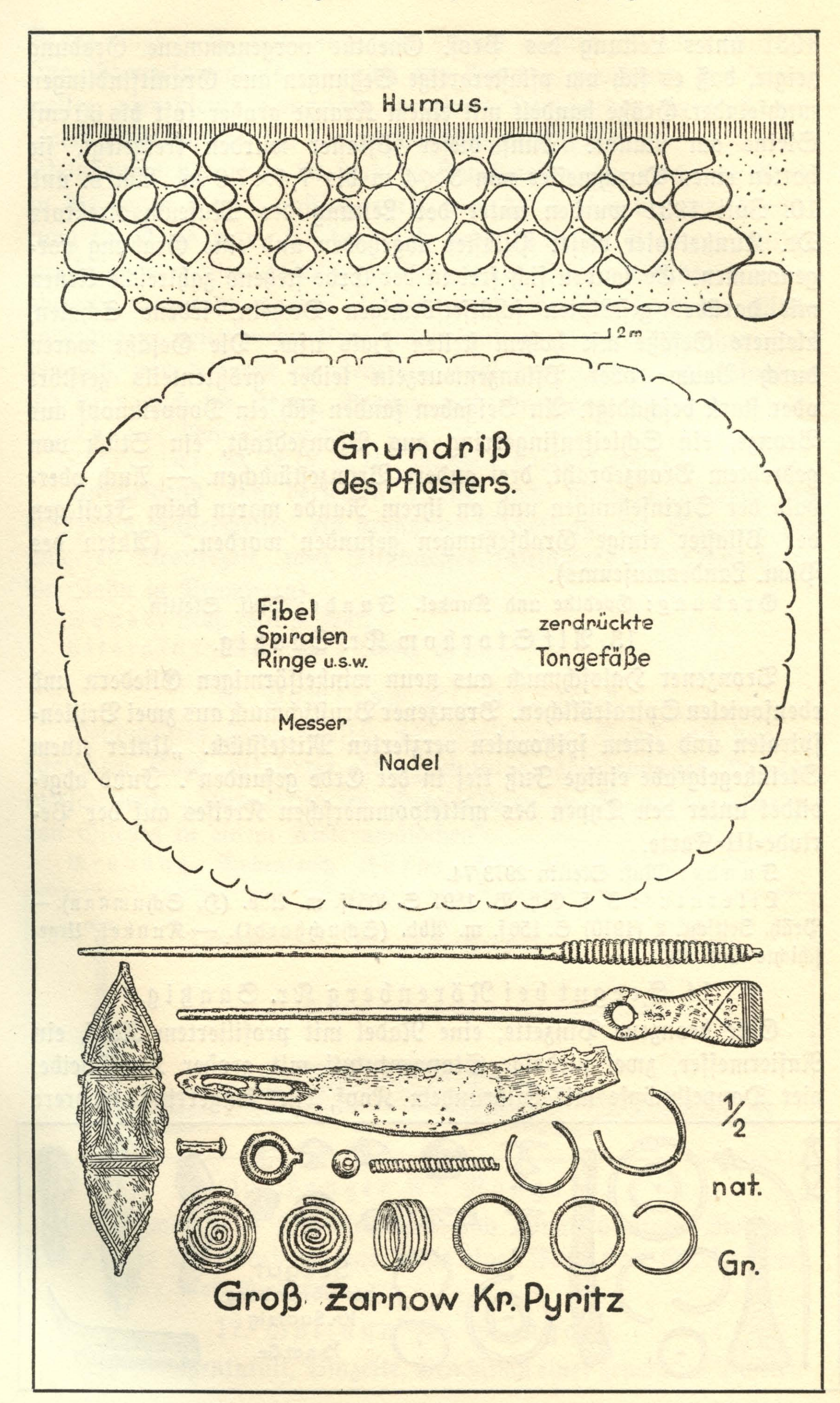
11. Groß Zarnow Kr. Pyritz.

Bronzene Spiralplattenfibel mit spitzovalem Bügel, Bronzemesser, Bronzenadel mit geripptem Kolbenkopf, Spiralfingerring, kleine Bronzeringe, Spiralröllchen, Bernsteinperle, Tongefäßreste. „Auf dem Acker des Gutsbesitzers Wall, etwa 1800 m westlich des Dorfes, 50 m östlich des Heidgrabens und 25 m nördlich des Weges Groß Zarnow — Kunow wurden im Herbst 1933 beim Pflügen Steine und beim Roden derselben im Januar 1934 vorgeschichtliche Gefäßscherben angetroffen. Eine von Lehrer Bellin vorgenommene Grabung ergab: 30 cm unter der Oberfläche befand sich ein 3×4 m großes Steinpflaster mit einem Ring größerer Steine am Rande. Unter dem Steinpflaster eine fundleere Schicht von 20 cm. In etwa 1,25 m Tiefe ein Pflaster von gespaltenen Steinen; auf diesen schwarze Erde, Bronzegegenstände und an einem Ende Reste einer Anzahl verschiedener Gefäße." (Mielentz).

Grabung: Lehrer Bellin. Funde: Mus. Pyritz.

12. Petznick Kr. Pyritz.

Niedriger Stangentutulus mit großer Kopfscheibe (F. T. 26), Reste eines gedrehten Halsringes mit Hakenverschluß und eines Schleifenfingerringes. „Bei Besichtigung der Fundstelle am 19. 11. 1930 war festgestellt worden, daß sich in ihrer Nähe eine Anzahl ganz flacher recht großer Erhebungen befindet. Eine im Frühjahr



Groß Zarnow Kr. Pyritz

1931 unter Leitung des Prof. Gaedtke vorgenommene Grabung zeigte, daß es sich um pflasterartige Setzungen aus Granitfindlingen wechselnder Größe handelt mit einem Kranze großer (oft bis 60 cm) Steine am Rande. Fünf dieser Pflaster wurden freigelegt, sie hatten einen Durchmesser von 3×4 m bis 7,4×7,6 m. Am 9. und 10. Juli 1931 wurden unter der Leitung des Museumsdirektors Dr. Kunkel vier dieser Pflaster abgehoben und eine Grabung vorgenommen. Es fanden sich frei in der Erde stehend zahlreiche Urnen mit darüber gestülpten schüsselförmigen Deckeln, irdene Schalen, kleinere Gefäße mit hohem steilen Hals usw. Die Gefäße waren durch Baum- oder Pflanzenwurzeln leider größtenteils zerstört oder stark beschädigt. An Beigaben fanden sich ein Doppelknopf aus Bronze, ein Schleifenfingerring aus Bronzedraht, ein Stück von gedrehtem Bronzedraht, drei andere Bronzestückchen. — Auch oberhalb der Steinsetzungen und an ihrem Rande waren beim Freilegen der Pflaster einige Grabsetzungen gefunden worden." (Akten des Pom. Landesmuseums).

Grabung: Gaedtke und Kunkel. Funde: Mus. Stettin.

13. Alt Storkow Kr. Saatzig.

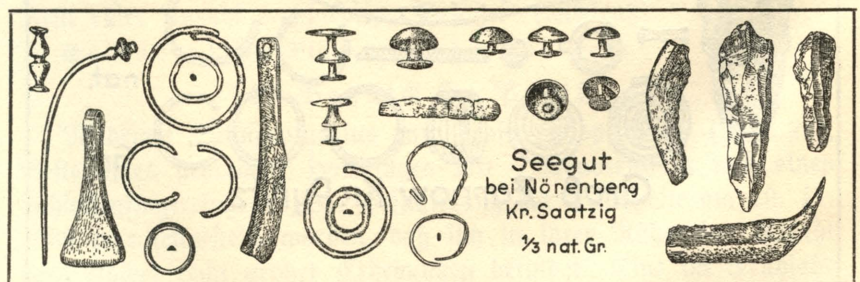
Bronzener Halsschmuck aus neun winkelförmigen Gliedern und ebensovielen Spiralröllchen. Bronzener Brustschmuck aus zwei Brillenspiralen und einem spitzovalen verzierten Mittelstück. „Unter einem Steinkegelgrabe einige Fuß tief in der Erde gefunden". Fund abgebildet unter den Typen des mittelpommerschen Kreises auf der Periode-III-Karte.

Funde: Mus. Stettin 2973/74.

Literatur: Z. f. Eth. V. 1891 S. 405ff. m. Abb. (H. Schumann). — Präh. Zeitschr. 2 (1910) S. 156f. m. Abb. (Schuchhardt). — Kunkel, Urgeschichte Taf. 43, 1.

14. Seegut bei Nörenberg Kr. Saatzig.

Eine bronzene Pinzette, eine Nadel mit profiliertem Kopf, ein Rasiermesser, zwei niedrige Stangentutuli mit großer Kopfscheibe, vier Doppelknöpfe mit halbrundem Kopf, ein Fingerring, mehrere



Bronzeringe z. T. zerbrochen, ein kleiner offener gedrehter Bronzering, Bronzefragmente, Zierstück aus Knochen, profiliert, drei Flintmesser, vier kleine Tongefäße, verzierte Tonscherben, Leichenbrand. „Herr Rittergutsbesitzer Dahms auf Seegut ließ Sommer 1876 einen Steinhaufen von etwa 30 Fuß im Durchmesser, der nach der Mitte zu bis gegen 3 Fuß anstieg, abräumen, da er ihm bei der Beackerung im Wege war. Es fand sich dabei, daß die Steine künstlich, mit besonderer Berücksichtigung der glatten Seiten und der Kanten, aneinander gepaßt waren. Je weiter die Arbeiter nach der Mitte vordrangen, desto mehr Urnenstücke und verbrannte Knochen fanden sich, von letzteren im Zentrum wohl drei Metzen. Hier fanden sich dann auch die Urnen, Bronze- und Knochengeräte".

Funde: Mus. Stettin 1203.

Literatur: 39. Jb. IV S. 71 f. in: Balt. Stud. 27 (1877).

Anscheinend von derselben Stelle noch folgende Funde: ein bronzenes Rasiermesser, ein bronzenes Sichelfragment, Scherben der jüngeren Bronzezeit, zwei Flintmesser (Geschenke des Oberlehrers Dr. Jahn in Dramburg).

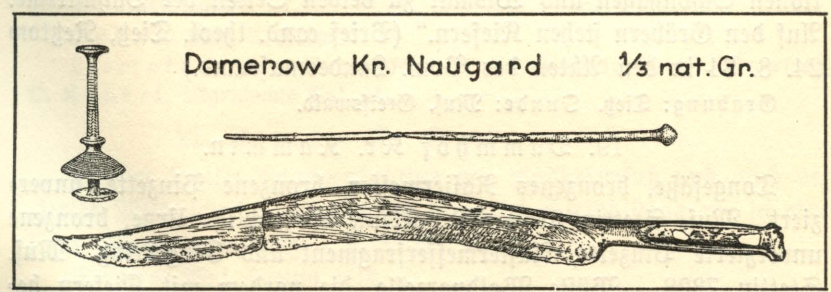
Funde: Mus. Stettin 2247.

Literatur: Monatsbl. 1 (1887) S. 137 f.

15. Damerow Kr. Naugard.

Geschweiftes Bronzemesser mit Griffzunge, Nadel mit doppelkonischem Kopf, verzierter Stangentutulus, abgebrochener Tutulus (verschollen). „Aus zerstörten Kegelgräbern in D. an der Grenze von Glietzig in einem Kiefernwäldchen".

Grabung: Stubenrauch. Funde: Mus. Stettin 5353 a.



16. Fanger Kr. Naugard.

Halsschmuck aus Spiralröllchen und winkelförmigen Zwischenstücken (wie Alt Storkow) und Reste einer Fibel (wie Gr. Zarnow).

Funde: Mus. Greifswald.

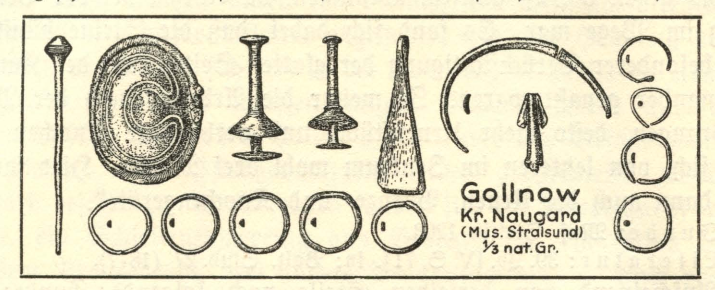
17. Gollnow Kr. Naugard.

Zwei Stangentutuli, Pinzette, Bruchstück einer gewölbten Platten-

fibel, 10 Fingerringe, Nadel mit doppelkonischem Kopf, Bruchstück eines Armringes, Pfeilspitze. „Gefunden neben der nach Naugard führenden Chaussee" (Baier).

Funde: Mus. Stralsund (ehem. Slg. Horneburg).

Literatur: Balt. Stud. 33 (1883) S. 310 (A. Kühne). R. Baier, Die vorgesch. Altert. des Prov.-Museums in Stralsund, Berlin 1880, S. 41 f.



18. Wismar Kr. Naugard.

Bronzene Plattenfibel. (Abgebildet: F. T. 1.) „Die Fibel ist gefunden in einem bronzezeitlichen Grabhügel, der viele Feldsteine enthielt. Unter Steinen befanden sich zwei Gefäße nebeneinander gesetzt ohne Inhalt. Daneben war ein großes Gefäß, in dem zwei kleine Töpfe enthalten waren. Zwischen den beiden ersten und diesem letztgenannten großen Topf lag der Leichenbrand, nur mit Steinen zugedeckt, in dem Leichenbrand die Fibel. Trotz großer Vorsicht haben wir kein Gefäß heil bergen können, da die Steine alle Töpfe zerdrückt hatten. Die Hügelgräber liegen bei dem Dorfe Wismar, an der Bahnstrecke Stettin—Kolberg, zwischen den Stationen Schönhagen und Wismar zu beiden Seiten der Bahnstrecke. Auf den Gräbern stehen Kiefern." (Brief cand. theol. Tietz, Retztow 24. 8. 34 in den Akten des Pom. Landesmuseums.)

Grabung: Tietz. Funde: Mus. Greifswald.

19. Dammhof Kr. Kammin.

Tongefäße, bronzenes Rasiermesser, bronzene Pinzette, unverziert. Mus. Stettin 6168—72. Kleine einhenklige Urne, bronzene unverzierte Pinzette, Rasiermesserfragment und Fingerring. Mus. Stettin 7328. „Wüste Waldparzelle, die vordem mit Kiefern bestanden war. Ungefähr in der Richtung von Westen nach Osten erhebt sich über die Wege nach Ravenhorst und Rünzelskathen fortlaufend die erwähnte Düne, welche dem Landwirte durch eine große Menge von Feldsteinen, die pflasterähnlich ½ bis 1 Meter tief im Sande steckten, hin und wieder auch zutage traten, eine willkommene Einnahmequelle bot. Beim Ausbrechen der Steine zeigte sich

sehr bald eine gewisse Anordnung der Steinmengen in regelrechten Pflasterungen und Steinkreisen, die mit Scherben durchsetzt waren und Urnen, die mit Asche und Knochen angefüllt waren oder auch kleine Bronzegegenstände enthielten. Meistenteils waren die Urnen von den sie umgebenden Steinen zerdrückt. — Im ganzen sind etwa 50 Grabanlagen vorhanden gewesen. Zu einer an Ort und Stelle aufgenommenen Grundrißskizze, die hier wiedergegeben ist, bleibt erläuternd zu bemerken, daß die Grabanlagen zumeist aus runden ein- und mehrschichtigen Steinpflasterungen bestanden, die ohne Verbindung mit ihnen von kreisrunden Steinringpackungen umgeben waren. Diese Ringpackungen waren jedesmal nach einer beliebigen Seite offen. Sowohl in der Mittelpackung wie in der Steinringpflasterung standen Urnen eingepackt. Je nach der Größe der Grabanlagen war auch die Zahl der eingebetteten Urnen sehr verschieden. Manchmal fanden sich nur wenige, manchmal bis 25 verschiedene Gefäße, fast immer von Steinen zerdrückt, zwischen diesen verpackt in einem Grabe. Zwischen solchen kreisrunden Grabanlagen, die ohne erkennbare Ordnung beliebig gruppiert waren, standen auch einzelne Urnen in der Erde, die nur von wenigen Steinen umpackt waren" (Stubenrauch). (Funde abgeb. F. T. 42, 43, 46.)

Grabung: Stubenrauch. Funde: Mus. Stettin.

Literatur: Monatsbl. 23 (1909) S. 129ff. m. Abb. (A. Stubenrauch).

20. Spinnkaten b. Treptow a. R.

Halsschmuck aus Spiralröllchen und winkelförmigen Zwischenstücken, Brillenspirale (wie Alt Storkow), zwei Armbergen. Angeblich Skelettgrab.

Funde: Mus. Treptow a. R.

Literatur: Unser Pommerland 13 (1928) S. 189ff. (O. Kunkel). O. Kunkel, Urgeschichte Taf. 46.

21. Neurese Kr. Kolberg-Körlin.

Großer breiter Stangentutulus mit Radkreuzfuß und reich verzierter Mittelscheibe. „Gefunden in einem Steinkistengrabe in einer Urne, die verloren ging." F. T. 27.

Funde: Mus. Stettin 6112.

Literatur: O. Kunkel, Urgeschichte Taf. 47, 5.

22. Rosenfelde-Abbau (Kolonie Hohenheide) Kr. Regenwalde.

„Utechs-Brink" heißt eine kleine mit Kiefern, Birken und Wacholder bestandene Ödlandfläche inmitten des Ackers von Rosenfelde-Abbau. Es ist offensichtlich, daß diese Stelle deshalb nicht in

Kultur genommen wurde, weil auf ihr zahlreiche größere und kleinere Steinhügelgräber liegen, von denen heute noch 17 erhalten sind bzw. bis November 1934 erhalten waren. Früher ist die Zahl aber sicher noch größer gewesen. So besitzt z. B. das Pommersche Landesmuseum Funde und Aufzeichnungen von Herrn Pastor Stützner † in Karow Kr. Regenwalde, der vor dem Kriege in Utechs-Brink gegraben hat:

Grab 1: Steinhügel von 4,25 m Durchmesser und 1,10 m Höhe. Bodenpflaster unter dem ganzen Hügel. Auf dem Pflaster lagen die verbrannten Knochen auf einer Fläche von 60 cm Durchmesser. Tonscherben lagen in jedem Winkel fast unter jedem Stein zerstreut, jedoch lag die Mehrzahl auf den Knochenresten. Ganz oben im Hügel fanden sich zwischen den Steinen eine zylindrische Glasperle und eine Glasschlacke (Nachbestattung?).

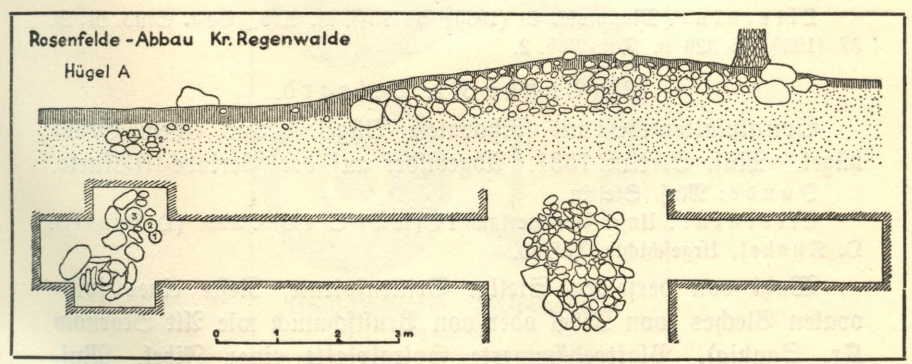
Grab 2: Steinhügel von 4 m Durchmesser und 1,25 m Höhe. Bodenpflaster unter dem ganzen Hügel. Auf dem Pflaster verbrannte Knochen auf Fläche von 80 cm Durchmesser. Zwischen dem Leichenbrand verzierte Bronzepinzette, Bronzering und Nadel-(Draht-?) Bruchstücke. Oben im Hügel kleiner Bronzering. „Von außen sah das Grab wie ein großer Steinhaufen aus, welcher mit Branderde durchmengt, mit Humuserde überschüttet ist. Die Funde liegen teilweise zwischen den geklopften Knochen, teilweise in der Deckschicht. Nach der Lage der Scherben ist fast mit großer Bestimmtheit anzunehmen, daß die Gefäße vor der Bestattung zertrümmert und zwischen die Steine geworfen sind. Zwischen den Steinen und auch den Knochen ist reiner Sand. Merkwürdig ist, daß zwischen den Knochen kleine Schlacken vorhanden sind, welche aus einer braunen Masse bestehen und glühend flüssig gewesen sein müssen. Da ich das Grab nicht ganz umarbeiten konnte, wegen eines danebenliegenden Grabes, welches mit größeren Steinen von den Jetztmenschen bepackt worden ist, konnte ich die in Grab 1 vorhandene Branderde, unmittelbar unter der Steinpflasterung, nicht finden. Beide Gräber sind vollkommen überein. Neuerdings nehme an, daß die Steinpackungen höher gewesen und durch Erschütterungen und durch Witterungsverhältnisse (Frost) seitwärts verrutscht sind. Die Urnen sind dadurch zerstört worden."

Grab 3: „Außenansicht wie die anderen Gräber. Gefunden wurde eine große Urne, welche auf dem Kopf stand und ganz verwittert und zerschellt war. Unter dieser Urne lagen zwei Töpfchen, ineinandergeschoben. Lage (der Gefäße) ganz unter den Steinen im Sandboden. 50 cm daneben fand ich zwei halbe Schüsselchen."

G r a b 4: „Außenansicht wie die anderen Gräber (Bodenpflaster nur unter der Mitte des Hügels). Beim Angraben von der östlichen Seite fand ich als erste Beigabe den Feuerstein (Dolchgriff). Eine kleine Urne stand fast am Rande der Steinpackung und enthielt ein kleines Bronzestück und war mit Knochen gefüllt. Über diese Urne war ein Gefäß gestülpt, welches aber nur in Scherben geborgen werden konnte. 50 cm davon stand ein Gefäß mit Knochenresten, ohne Beigabe." In der Mitte des Hügels einige zertrümmerte Gefäße mit kleinen Bronzeteilchen und Leichenbrand. In den oberen Steinschichten ein heiles Gefäß ohne Leichenbrand.

Im Frühjahr 1935 wurden durch Herrn Schulrat R o w e und den Verfasser einige weitere Hügel untersucht (bzw. waren im Winter durch die Brüder Marks beim Steinewerben beobachtet worden):

H ü g e l A: Durchmesser 8 m, war ganz aus kopfgroßen Steinen aufgebaut, die Zwischenräume waren mit kleineren Steinen und Sand (nicht heruntergesickertem Humus!) ausgefüllt. Besonders große Steine liegen am Rande des Hügels. In der Mitte des Hügels befand sich ein P f l a s t e r aus sauber gesetzten Steinplatten, darauf eine Masse von Leichenbrand, Tonscherben (viele mit deutlichen Anklängen an den „Lausitzer" Typus) und Bronzegeräten (P i n z e t t e, F i n g e r r i n g u. a. Fragmente), auch zwischen den Steinen des Hügelmantels ab und zu Scherben. Im Abstand von 2 bis 3 m vom Hügelfuß scheint früher ein S t e i n k r e i s von großen Findlingsblöcken den Hügel umgeben zu haben, von denen heute nur einer noch erhalten ist. Außerhalb dieses Steinkreises fanden sich mehrere U r n e n g r ä b e r mit S t e i n p a c k u n g e n (Grab 1—3) und ein kleines S t e i n k i s t e n g r a b (Grab 4).



H ü g e l B: Völlig zerstört, aber nach der Beschreibung ähnlich aufgebaut wie Hügel A und ebenfalls mit Mittelpflaster und dem durcheinandergeworfenen Leichenbrand und Scherbenmassen. Auf dem

Pflaster bzw. dicht daneben lagen: 1. Drei Tonvögelchen mit Löchern an der Unterseite, die zeigen, daß sie ursprünglich irgendwo mit Zapfen befestigt waren. 2. Drei Tonräder (zwei davon verschollen). Die Vögelchen und die Räder stellen anscheinend Teile eines sog. Deichsel- oder Vogelwagens dar (vgl. unten). 3. Ein bronzener Stangentutulus. 4. Ein Bronzemesser. 5. Neun bronzene Fingerringe. 6. Ein bronzenes Rasiermesser. 7. Eine bronzene Pinzette. 8. Mehrere kleine Tongefäße.

Hügel C: Ebenfalls zerstört und auch in Aufbau und Bestattungsart mit Hügel A übereinstimmend. Das Pflaster bestand nicht aus Platten, sondern aus Kopfsteinen. Der Hügel enthielt außer Scherben folgende Gegenstände: 1. Großes verziertes Griffzungenmesser. 2. Ein kleineres Bronzemesser ohne Griff. 3. Eine Bronzesichel. 4. Eine Bronzenadel. 5. Einen bronzenen Stangentutulus. 6. Eine bronzene Pinzette. 7. Fünf bronzene Rasiermesser.

In Hügel B oder C lagen die beiden bronzenen Doppelknöpfe.

Am Rande des Hügels B fand sich bei der Aprilgrabung ein Brandschüttungsgrab (Grab 5) mit doppelkonischer Urne. Die Urne enthielt Leichenbrand, war von schwarzer Branderde umgeben und stand auf einem faustgroßen Stein sowie auf den Scherben einer Tonschale.

Hügel F und G sind gleichfalls im November beim Steinewerben abgetragen worden. Sie enthielten nur Leichenbrand und Tonscherben. Funde F. T. 5, 21, 23, 30, 32, 34, 39, 55.

Grabung: Stützner, Rowe, Verfasser. Funde: Mus. Stettin und Mus. Labes.

Literatur: Monatsbl. 49 (1935) S. 173 ff. m. Abb. Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 326 u. Taf.-Abb. 2.

23. Butzke Kr. Belgard.

Spiralplattenfibel mit spitzovalem Bügel. „Aus einem Grabhügel." Mus. Stettin 1531. Abgebildet auf der Periode-III-Karte.

Funde: Mus. Stettin.

Literatur: Unser Pommerland 14 (1929) S. 436 m. Abb. (O. Kunkel). O. Kunkel, Urgeschichte Taf. 39.

Wohl von derselben Stelle: Brillenspirale, Reste eines spitzovalen Bleches (von Fibel oder von Brustschmuck wie Alt Storkow Kr. Saatzig). Plattgehämmerte Spiralplatte einer Fibel. Mus. Stettin, alter Bestand.

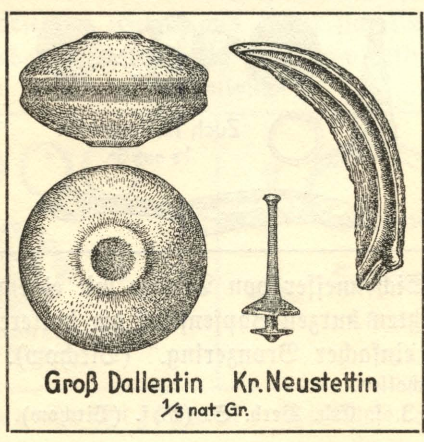
Diese Funde stammen vielleicht aus einem zerstörten Hügelgräberfeld, das in der Nähe der berühmten kaiserzeitlichen Bern-

stein- und Glasperlen-Fundstelle am „alten See“ gelegen ist und im Sommer 1934 durch den Verfasser untersucht werden konnte. Die Ausgrabung von drei Hügeln durch Schnitte ergab stets dasselbe Bild: Die Hügel bestanden aus aufgeschüttetem Sande, der mit humösen Bestandteilen gemischt war und wegen des Fehlens kleinerer Steine nach Urteil von Dr. Hesemann von der geologischen Landesanstalt, Berlin, aus einer benachbarten Düne entnommen sein muß. Am Grunde der Hügel hob sich stets der gelbe diluviale Talsand deutlich ab, oben bemerkte man immer die Humusschicht, die nach unten in Bleichsand und endlich in eine Humus-Ortsteinschicht überging. Am Rande der Hügel stieß man regelmäßig auf eine Menge größerer Steine, die wohl als kreisförmige Packung den Fuß des Hügels umsäumen dürften. Ein ähnlicher Steinkranz (oder Steinhaufen?) fand sich stets auch in der Mitte der Hügel. Er diente wohl der Umfriedung der Urnengräber. Leider waren aber alle drei untersuchten Hügel in der Mitte durch eine frühere Raubgrabung zerstört. Im gestörten Boden wurden daher nur noch Scherben (jungbronzezeitlich) und Leichenbrand gefunden.

Grabung: Verfasser.

24. Groß Dallentin Kr. Neustettin.

„Kannelurenstein“, Stangentutulus. Mus. Stettin 532. Knopfsichel, Nadel. Mus. Stettin 538. „Von etwa zwanzig auf einer kahlen, 1/4 Meile von Groß Dallentin gelegenen Heidefläche, innerhalb eines Raumes von etwa drei Magdeburger Morgen befindlichen,



Groß Dallentin Kr. Neustettin
1/3 nat. Gr.

ziemlich unscheinbaren runden Grabhügeln wurden zwei geöffnet, einer der größeren von etwa 20 Fuß Durchmesser und 2 1/2 Fuß Erhebung, und einer der kleineren, etwa 8 Fuß im Durchmesser und 1 Fuß Höhe. Sie zeigten, äußerlich roh und kunstlos, auch im

Innern nur eine regellos zusammengehäufte, mit Erde durchschüttete Steinmasse ohne Grabkammer; zwischen den Steinen, deren keiner die Größe eines Kubikfußes erreichte, zerstreut fanden sich viele ganz schmucklose Urnenscherben und Reste von Knochen und Kohlen, außerdem aber in dem größeren Hügel, unterhalb der gegen drei Fuß mächtigen Steinschicht, ziemlich im Zentrum des Ganzen die oben aufgeführten Gegenstände nebst der Hälfte eines ganz einfachen bronzenen Fingerringes, welche verloren gegangen ist. Der kleinere Hügel enthielt nichts der Art, wohl aber waren schon früher in einem auf demselben Platze befindlichen Grabe von Landleuten, welche dasselbe behufs der Gewinnung von Bausteinen zerstörten, eine Bronzenadel und dgl. Messer, wie die übersandten, gefunden worden."

Funde: Mus. Stettin.

Literatur: Balt. Stud. 12 (1846) S. 186 f. — Kunkel, Urgeschichte Taf. 32, 8 und S. 41.

25. Zuch Kr. Neustettin.

Spiralplattenfibel mit spitzovalem Bügel, gebogenes Bronzemesser, buckelverzierte Pinzette, Fingerring, winkelförmiges Zwischenstück eines Halsschmuckes (wie Alt Storkow). Verbleib unbekannt. „Die Sachen wurden im Walde von Zuch in einem großen, mit einer Steinkiste versehenen Hügelgrabe, welches außerdem eine Urne mit gebrannten Knochen enthielt, gefunden. Außer den vorgelegten (und also abgebildeten) Gegenständen waren dabei noch ein



ziemlich großes Sichelmesser von Bronze mit einem senkrecht gegen das Blatt angesetzten kurzen Zapfenstück am hinteren Ende (Knopfsichel?) und ein einfacher Bronzering." (Virchow).

Funde: verschollen.

Literatur: Z. f. Eth. Verh. S. (25) f. (Virchow).

26. Ubedel Kr. Köslin (früher Kr. Bublitz).

Bronzener unverzierter Stangentutulus.

Funde: Privatbesitz.

Literatur: Monatsbl. 7 (1883) S. 106 (A. Stubenrauch).

27. Groß Karzenburg Kr Rummelsburg (früher Kr. Bublitz).

Spiralplattenfibel mit spitzovalem Bügel, Bruchstück einer zweiten Nadel mit zylindrischem Kopf, Fingerring. „Gefunden am



21. Juli 1903 in den Steingräbern an der Chaussee Groß Karzenburg—Hölkewiese, westlich der Fichten."

Funde: Privatbesitz.

28. Georgendorf Kr. Rummelsburg.

Flache Hügelgräber mit Keramik und einem Stangentutulus (etwa wie F. T. 24).

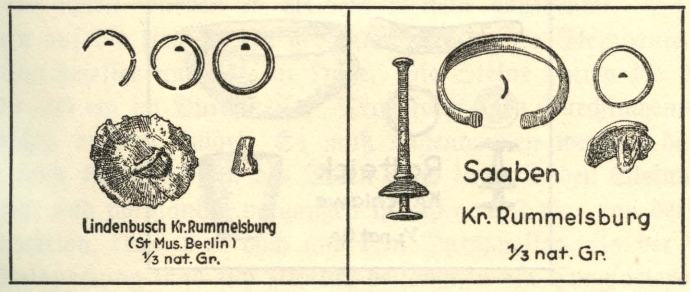
Funde: Verbleib unbekannt.

29. Lindenbusch Kr. Rummelsburg.

Henkeltasse, zwei Fingerringe, flacher Bronzeknopf mit Öse, Bronzefragment. Mus. Berlin I c 3186—89.

Diese Berliner Fundstücke vielleicht aus denselben Steinhügelgräbern mit eingesetzten Kisten, aus denen sich Keramik und spärliche Bronzebeigaben in Privatbesitz in Bütow befinden.

Funde: Mus. Berlin und Privatbesitz.



30. Neu Kolziglow Kr. Rummelsburg.

Verzierter Stangentutulus (mit Periode-III-Bronzen!). In der Gemarkung befindet sich ein Hügelgräberfeld (etwa wie F. T. 24). Vielleicht aus einem von ihnen der Stangentutulus.

Funde: Privatbesitz.

31. Reinwasser Kr. Rummelsburg.

Kleine tassenförmige Urne mit Henkel, bronzenes geschweiftes Messer mit abgebrochener Griffangel, kleine bronzene Pfeilspitze, zwei zerbrochene Ringe. F. T. 20 und 53. „Gefunden in einem Kegelgrabe".

Funde: Mus. Stettin 1889.

32. Saaben Kr. Rummelsburg.

Tongefäß, kleines Beigefäß, Stangentutulus, Fingerring, Armringfragment und flacher Bronzeknopf mit Öse.

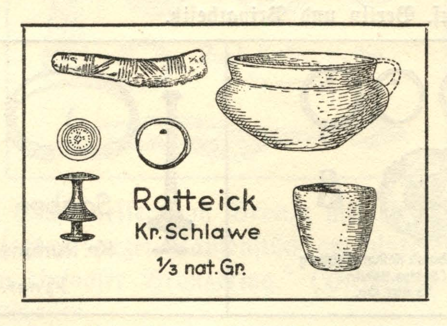
„Südlich des Weges Saaben—Rohrmühle liegt ein Kiefernschlag, in dessen Gelände sich 24 Flachhügelgräber befinden. Sämtliche Gräber sind zerstört. Sie waren mit Feldsteinen überpflastert. Die Steine sind abgefahren. Nachdem die Gräber so ihres Schutzes beraubt waren, wurden sie durch die Arbeiter untersucht und dabei gänzlich verworfen. Der Sand der Hügel ist mit Asche, Knochenresten und Urnenscherben durchsetzt. Geborgen sind durch den Förster Luther, Ponickel, lediglich ein kleines Beigefäß, die Reste einer Urne, Bruchstücke eines Bronzeringes und ein Doppelknopf aus Bronze." (Bericht Giesen, Rummelsburg).

Funde: Mus. Rummelsburg.

33. Ratteick Kr. Schlawe.

Zwei kleine Tongefäße, Stangentutulus, Fingerring und bronzenes Rasiermesser (wohl aus verziertem Armringfragment hergestellt).

Funde: Mus. Berlin I c 4106.



34. Zirchow Kr. Schlawe.

Hügelgräber mit Keramik und bronzener unverzierter Pinzette.

Funde: Mus. Rügenwalde.

Literatur: D. v. Kleist, Führer durch die Urgeschichte des Kreises Schlawe, 1933, S. 9f. Abb. 4.

35. Stolp.

Verzierte Bronzepinzette, oben mit alter Reparatur (Anguß), zwei bronzene Fingerringe. (Abgebildet: F. T. 16 und 47.)

Funde: Mus. Berlin I c 1916/17.

36. Swante Kr. Stolp

Verzierter Stangentutulus, verzierte Bronzenadel, Pinzette, Rasiermesser. Aus einem Hügelgrabe. (Abgebildet: F. T. 4 und 25.)

Funde: Mus. Danzig.

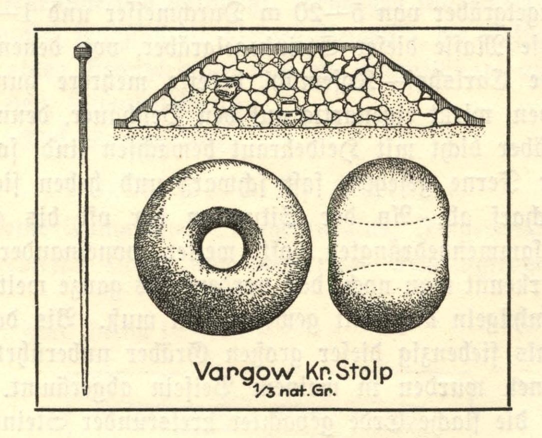
Literatur: A. Lissauer, Abhandlungen zur Landeskunde von Westpreußen II (1891) S. 9 f., Taf. II 14—17.

37. Vargow (Varzmin) Kr. Stolp.

„Zwischen Varzmin und Vargow durchschneidet der Weg von Vargow nach Neu Darnin ein flaches ödes Thal von mehreren hundert Morgen Größe. Der unfruchtbare schwarze Sandboden bringt hier nur eine sehr spärliche Vegetation hervor: dürftiges Gras bedeckt die weite Fläche, auf der sich überall, wohin der Blick auch schweift, Hügelgräber von 5—20 m Durchmesser und 1—2 m Höhe befinden. Die Masse dieser Steinkegelgräber, von denen zum Bau der Chaussee Carlshof—Kosemühl bereits mehrere hundert abgefahren wurden, wirkt eigenartig auf den Beschauer, denn da gerade nur die Gräber dicht mit Heidekraut bewachsen sind, so erscheinen sie, aus der Ferne gesehen, fast schwarz und heben sich von der Thalsohle scharf ab. An der Situation der oft bis auf wenige Schritte zusammengedrängten, oft weiter voneinander liegenden Grabhügel erkennt man noch, daß vordem das ganze weite Thal mit solchen Steinhügeln angefüllt gewesen sein muß. Bis dahin waren noch mehr als siebenzig dieser großen Gräber unberührt geblieben, drei von ihnen wurden in meinem Beisein abgeräumt. Grab 1 war ein auf die flache Erde gepackter kreisrunder Steinhaufen von 9 m Durchmesser und 1¼ m Höhe. Die Steine hatten die Größe von 20—60 cm im Durchmesser. Trotz sorgsamen Durchsuchens fand sich nichts in dem Hügel. Es muß angenommen werden, daß die Asche nebst Knochenresten des Toten ohne Urne in den Steinhaufen eingesetzt und vollständig vergangen ist. Grab 2 war von derselben Konstruktion, etwa 1 m hoch und 7 m Durchmesser. In der Mitte der Steinpackung fand sich ziemlich beisammen ein Conglomerat von Asche, gebrannten Knochenresten und wohl nahe dabei wie auch weit und breit zerstreut einige bronzezeitliche Urnenscherben. Ebenso verhielt es sich mit Grab 3, welches gleichfalls 1 m hoch war und 8 m Durchmesser hatte. In den meisten Gräbern, welche zum Chausseebau abgefahren worden sind, haben die Leute Urnen bzw.

Urnenscherben gefunden. Jedesmal stand die Urne in der Mitte des Steinkegels auf der Bodenfläche. Mehr wie je eine Urne soll sich in keinem der abgefahrenen Steinkegel befunden haben. Beigaben sollen sich niemals gefunden haben." (Stubenrauch 1892).

„Noch viele, viele Hügelgräber sind von diesem gewaltigen Hügelgräberfelde verschwunden. Bei der letzten Besichtigung konnte festgestellt werden, daß wieder etwa sechs große Hügelgräber neu abgetragen werden. Ein Hügelgrab, das zum Teil auch schon abgetragen war, konnte untersucht werden. Der angeschnittene Hügel hatte einen Durchmesser von 7 m und eine Höhe von 1,50 m. Der Kern des Hügels war eine Geröllanhäufung. Zur Peripherie hin lagen Sandmassen, die durch Steine überdacht waren. Der Hügel muß einst höher gewesen sein und hat wahrscheinlich die Form eines Kegels gehabt, denn die an der Peripherie liegenden Steine stammen sicher von der Spitze des Hügels. An zwei Stellen wurden in der Steinpackung zusammengedrückte Urnen gefunden. An der Ober-


Vargow Kr. Stolp
1/3 nat. Gr.

fläche des Hügels wurde ein Henkelgefäß gefunden. Auf der Grundfläche lag neben der Urne eine Bronzenadel und ein durchlochter Stein" (Bericht Witt 1934).

Verzierte Bronzenadel, durchlochter Stein, mehrere Tongefäße. (Der durchlochte Stein unterscheidet sich von ähnlichen Stücken der mittleren Steinzeit vor allem durch seine feinere Arbeit. Es wäre natürlich denkbar, daß es sich um ein zufällig bei Anlage des Hügels dorthin gelangtes Stück handelt. Doch ist eine Verwandtschaft mit den melonenförmigen Keulenköpfen der Bronzezeit nicht unwahrscheinlich.)

Funde: Mus. Stolp 779—782.
Literatur: Monatsbl. 6 (1892) S. 154ff. (Stubenrauch).

38. Zedlin Kr. Stolp.

Hügelgräberfeld der III.—IV. Periode. Hügel I: „Aus durchschnittlich kopfgroßen bis doppelt so großen Steinen zusammengepackt mit geringfügiger Erdbedeckung. Höhe des Steinkernes über dem umgebenden Niveau 1,10 m. Die Steinmasse senkt sich ein wenig in der Mitte des Hügels; ihre Stärke beträgt 1,30 m; darüber folgt noch 0,30 m gemischter Boden mit kleinen Kohlepartikeln. Den Untergrund bildet weißer ungemischter Sand. 2 m östlich von der Mitte des Hügels, 0,50 m tief eine zerdrückte Urne mit Brandknochen ohne Kohle. Höhe 18,5 cm. 4 m südöstlich der Mitte, 0,65 m tief eine ganz zerdrückte, mit der Mündung nach unten stehende Urne mit feinen Brandknochen ohne Kohle. Höhe 14 cm. 3,50 m südlich von der Mitte, 0,40—0,50 m tief Scherben von einem großen, doppelkonischen Gefäß, obere Hälfte glatt, untere rauh; Inhalt Brandknochen ohne Kohle. ½ m südlich vom Mittelpunkt lag das Hauptgrab. Es bestand aus Brandknochen, welche in 0,80 m Tiefe begannen und sich vereinzelt bis auf den Grund der Steinpackung fortsetzten. Dazwischen lagen: eine 13 cm lange Bronzenadel (0,85 m tief), ein 8,6 m langes Bronzerasiermesser (0,95 m tief) und Bruchstücke eines Ringes in der Größe eines Fingerringes aus Bronze. Dazwischen einige vereinzelte Scherben, welche jedoch nicht von einer zu diesem Grab gehörigen vollständigen Urne herrühren. Es hat den Anschein, als ob man die Steinpackung bis etwa auf ½ m Höhe aufgeführt und dann die Brandknochen und Beigaben darauf geworfen hätte, so daß sie in die damals noch nicht mit Erde gefüllten Zwischenräume zwischen den Steinen teilweise weiter nach unten geglitten sind. Auf dem Grunde der Steinpackung lagen noch einige sehr große Steine in wenigem Abstande voneinander, sie ragten nach unten zu über die Steinpackung hinaus" (Götze). F. T. 41.

Grabung: Götze 1902. Funde: Mus. Berlin.

Literatur: Nachrichten über deutsche Altertumsfunde 1904, S. 18 f. (A. Götze).

39. Gnewin Kr. Lauenburg.

„Das Hügelgräberfeld von Gnewin liegt auf einem Hochrücken auf der Feldmark des Rittergutes, hart an der Grenze von Pommern und Westpreußen. Die 31 Gräber, welche noch vorhanden waren, lagen in ganz unregelmäßigen Abständen ohne jede Anordnung beieinander. Der Größendurchmesser der Grabhügel differiert zwischen 19 und 3½ m, die Höhe zwischen 3½ und ½ m.

Grab I: In vier Tagen wurde bei sehr erschwerendem Wetter

ein mittelgroßes Grab aufgegraben. Der mit einer Erdschicht überdeckte Steinhügel hatte einen Durchmesser von ca. 5, eine Höhe von ca. 3 m, er hatte keine Kiste, was sonst häufig der Fall ist bei solchen Gräbern, und war aus meist kopf- und faustgroßen Steinen aufgeschichtet, in denen zwei Urnen standen, die aus ihrer Lage geschoben waren und nur als Trümmer geborgen werden konnten (Mus. Stettin 3341/2). Auf dem Grunde des Grabes fand sich ein bronzener, schön patinierter doppelter Stangentutulus (Mus. Stettin 2821).

Grab II: Ein anderes zur selben Zeit untersuchtes Grab war in gleicher Art durch Steinpackungen gebildet. Die im Mittelpunkt der Basis beigesetzte Urne war derartig zerdrückt, daß selbst ein Sammeln der Scherben nicht möglich war. Anscheinend hat nur eine Beisetzung in diesem Grabe stattgefunden.


Gnewin
Kr. Lauenburg
1/3 nat. Gr.

Grab III: Es war das zweitgrößte, sein Durchmesser betrug 16, seine Höhe 3 m. Wegen seines bedeutenden Umfanges ist dieser Steinkegel nicht, wie die anderen Gräber, total abgetragen und auf eine gewisse Tiefe untergraben worden, sondern 2 m breit von Westen nach Osten durchstochen. Im Mittelpunkte dieses Grabes lagen zwei Spatenstich tief unter der Basis des Steinkegels, wenige Scherbenbrocken einer Urne, teils auf einer flach im Erdreich haftenden Steinplatte, neben welcher noch eine geklöbte Platte zwischen anderen Steinen schräg in der Erde stand. Zwischen diesen Steinen fanden sich, außer gebrannten Knochenresten, eine Bronzenadel (Mus. Stettin 3371 a). Dabei lag ein bearbeiteter Feuerstein (3371 b). Ferner fand sich das Fragment eines Bronzemesserchens (3371 c)" (Stubenrauch).

Grabung: Stubenrauch. Funde: Mus. Stettin.
Literatur: Lemcke-Festschrift 1898, S. 21 ff. (A. Stubenrauch).

Bei den hiermit abgeschlossenen Fundberichten ist auf möglichst vollständige Wiedergabe der Quellen über die Fundumstände Wert gelegt worden. Die Grabformen sollen allerdings noch nicht genauer analysiert werden, sondern die hier angeführten Fundberichte werden die Grundlage bilden für eine Bearbeitung der Periode-V—VI-Grabfunde, die für den nächsten Jahrgang dieser Zeitschrift in Vorbereitung ist.

In der vorstehenden Liste sind ausschließlich die Periode-IV-Gräber oder als Gräber verdächtige Funde behandelt worden. Hortfunde der IV. Periode sind äußerst spärlich in Pommern vertreten. Ihr weitaus wichtigster ist der Fund von Nassenheide, der fast alle in den Gräbern vorkommenden Typen enthält und darüber hinaus auch noch einige Formen nordischer Herkunft, die in Grabfunden nicht vorkommen[2]).

Wir wenden uns nun der planmäßigen Besprechung und zeitlichen Einordnung aller in diesen für die IV. Periode „verdächtigen" Gräbern vorkommenden Gerätformen zu, um so den Periode-IV-Horizont möglichst scharf und klar umreißen zu können.

Fibeln. a) Nordische Plattenfibel: die früheste Form mit flacher Platte und ringförmigem Nadelkopf nur einmal in einem Grabfund vertreten: Wismar Kr. Naugard; die Weiterbildung mit leicht gewölbter Platte und plattenförmigem, verziertem Nadelkopf in Bahn und in Gnevzow Kr. Demmin (dort fehlt zwar die Nadel, aber wegen des Fehlens der Warze auf der einen Platte ist auch hier ein ähnlicher Nadelkopf wie in Bahn anzunehmen). Die Weiterbildung mit leicht gewölbter Platte und ringförmigem Nadelkopf in Glien-Sinzlow Kr. Greifenhagen (in Depots u. a. Nassenheide). Noch entwickelter die Platte einer Fibel mit Hufeisenmuster in Gollnow Kr. Naugard. Leitform der IV. Periode im nordischen Kreise. Die Hufeisenfibel von Gollnow bereits Anfang Periode V[3]). F.T. 1—3.

b) Spiralplattenfibel mit spitzovalem Bügel und ruderförmigem Nadelkopf: Gr. Zarnow Kr. Pyritz, Fanger Kr. Naugard, Butzke Kr. Belgard, Zuch Kr. Neustettin und Gr. Karzenburg Kr. Rummelsburg. Periode IV, doch schon Ende Periode III beginnend und bis Periode V reichend. Weiterentwicklung von nordischen Periode-II/

---

[2]) Veröffentlicht: Balt. Stud. N. F. 6 (1902) S. 67ff. m. Abb. (H. Schumann). Unter den bisher sehr seltenen Siedlungsfunden ist vor allem Schwarzow bei Stettin hervorzuheben (zahlreiche Keramik, Hörnerknaufmesser, Stangentutulus, Punze, Sicheln), welcher demnächst durch Herrn Konrektor i. R. Richter-Stettin veröffentlicht werden wird.

[3]) Zeitschrift für Ethnologie, Anthropologie und Urgeschichte (zit. Z. f. Eth.) 1913, S. 677f. Abb. 20 (R. Beltz). — Sophus Müller, Ordning af Danmarks Oldsager. Bronzealderen, Kopenhagen 1891 (zit. Müller, Ordning) Fig. 378/79. — Oscar Montelius, Minnen från vår forntid I: Stenåldern och Bronsåldern, Stockholm 1917 (zit. Montelius, Minnen) Fig. 1149/50. — Robert Beltz, Die vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1910 (zit. Beltz, VAM) Taf. 40, 56. — W. Splieth, Inventar der Bronzealterfunde aus Schleswig-Holstein, Kiel 1900 (zit. Splieth, Inventar) Taf. VIII 164.

III-Fibeln, jedoch dem nordischen Kerngebiet fremde, hauptsächlich im Grenzgebiet zwischen Germanen und Lausitzern verbreitete Form[4]).

Nadeln. a) Typus Bahn, mit verbreitertem gerilltem Kopf und verziertem Hals (waagerechte Rillen, Fischgräten- und Zickzackmuster): Bahn Kr. Greifenhagen, Swante Kr. Stolp, Bargow Kr. Stolp, Gnewin Kr. Lauenburg. Im Norden nur spärlich vertretene vermutlich mit südlichen Beziehungen in Verbindung zu bringende Form, vielleicht auch von Periode-III-Formen Ostdeutschlands herzuleiten[5]). F. T. 4.

b) Nadel mit zylindrischem Kopf: Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde, Gr. Karzenburg Kr. Köslin[6]). F. T. 5.

c) Nadeln mit doppelkonischem Kopf: Glien-Sinzlow Kr. Greifenhagen, Damerow und Gollnow Kr. Naugard, Zedlin Kr. Stolp. Meist unverziert, doch trägt die Nadel aus dem Depotfund von Nassenheide Kr. Randow reiche Strichverzierung[7]). F. T. 6.

d) Nadeln mit geripptem Kolbenkopf: Gr. Zarnow Kr. Pyritz. Eine dem Norden fremde, in Ostdeutschland vor allem im Gebiet der Lausitzer Kultur vertretene Form, typisch für die III. Periode[8]).

e) Nadeln mit gebogenem Schaft und mit gerilltem (Glien-Sinzlow) bzw. profiliertem Kopf (Nörenberg). Wohl Verwandte der sog. Warzenkopfnadeln, nordisch, Periode IV—V[9]). F. T. 7—8.

f) Nähnadeln mit Öhr in der Mitte: Bahn[10]). F. T. 9.

Halsringe: a) Glatt mit Rollenenden: Bahn. F. T. 10.

b) Gedreht mit Rollenenden: Bahn, typisch norddeutsche Form der IV.—V. Periode[11]). F. T. 11.

c) Gedreht mit Hakenverschluß: Petznick Kr. Pyritz.

---

4) Beltz, Z. f. Eth. 1914 S. 674 f. Abb. 14—16.

5) Vorform vielleicht Nadeln wie Altschlesien V (1934) S. 154 Abb. 2a (K. Langenheim); doch vgl. auch Müller, Ordning 211; letztlich jedoch wohl auf süddeutsche Vorbilder zurückgehend etwa wie „Prähistorische Blätter" (Naue) 1893 Taf. VIII Fig. 6 oder Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Bd. 5, Mainz 1911, Taf. 2, 40; Taf. 68, 1244; Taf. 62, 1136.

6) Vielleicht nur das unverzierte Gegenstück zu der vorigen Gruppe.

7) Ernst Sprockhoff, Die germanischen Griffzungenschwerter, Berlin 1931 (zit. Sprockhoff, Griffzungenschwerter) S. 16 u. Taf. 8, 15; Müller, Ordning 119.

8) Sprockhoff, Griffzungenschwerter S. 16. — Altschlesien V (1934) S. 154 (Langenheim). — Beltz, VAM Taf. 28, 63 u. S. 181. — Müller, Ordning 120.

9) Die Nadel von Glien-Sinzlow wohl verwandt mit Müller, Ordning 215.

10) Atypische, durch einen großen Teil der Bronzezeit gehende Form: Müller, Ordning 202.

11) Müller, Ordning 102. — Montelius, Minnen 1123/4. Für den

Armringe. a) Quergerippt mit C-förmigem Querschnitt[12]): Bahn, Gartz Kr. Pyritz. F. T. 12—13.

b) Glatt, aus Bronzeblech mit dachförmigem Querschnitt: Glien-Sinzlow Kr. Greifenhagen. Ein verziertes Gegenstück im Depotfund von Nassenheide. Vorformen in Periode-III-Depotfunden Mittelpommerns[13]). F. T. 14.

Fingerringe: a) Einfache glatte mit halbrundem oder dreieckigem Querschnitt: Glien-Sinzlow, Jeseritz und Bahn Kr. Greifenhagen, Nörenberg Kr. Saatzig, Gollnow Kr. Naugard, Dammhof Kr. Kammin, Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde, Gr. Dallentin und Zuch Kr. Neustettin, Gr. Karzenburg Kr. Rummelsburg, Lindenbusch und Saaben Kr. Rummelsburg, Ratteick Kr. Schlawe, Stolp. F. T. 16.

b) Drahtfingerringe mit Spiralplattenenden: Bahn[14]). F. T. 17.

Sonstige Ringe. Flacher kleiner Ring aus Weißmetall: Bahn. Schleifen-Fingerringstück: Petznick Kr. Pyritz[15]). Spiralfingerring und kleiner Ring mit Zapfen: Gr. Zarnow Kr. Pyritz. Kleiner gedrehter Ring und großer Spiralring: Nörenberg Kr. Saatzig.

Knöpfe. a) Einfache flache oder leicht gewölbte Knöpfe mit Öse: Bahn Kr. Greifenhagen, Lindenbusch und Saaben Kr. Rummelsburg. Kommen in der IV. Periode auch in Mecklenburg und Schleswig-Holstein, in Dänemark nur selten vor; dagegen auch in Süddeutschland ähnliche Formen vertreten[16]). F. T. 18—20.

b) Doppelknöpfe, flach, mit konzentrischen Kreisen verziert: Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde. Typisch für die IV. Periode der nordischen Bronzezeit (Vorformen in der älteren nordischen Bronzezeit). Eine Weiterbildung davon mit unverziertem halbrundem Kopf: Nörenberg Kr. Saatzig[17]). F. T. 21—22.

Norden nur mit Hakenverschluß typisch, mit Rollenenden eine norddeutsche Form: Beltz, VAM Taf. 40, 58; Mannus 8 (1917) S. 34 (Kossinna).

[12]) Vorform anscheinend etwas gröber gerippte, sonst ähnliche Armringe in mittelpommerschen Hortfunden der III. Periode, z. B. Alt Storkow Kr. Saatzig (zusammen mit zwei Armbergen) und Farbezin Kr. Naugard; vgl. auch Beltz, VAM Taf. 31, 82/83.

[13]) Z. B. im Hort von Farbezin Kr. Naugard (Mus. Stettin).

[14]) Vorbilder bereits in der III. Periode: Beltz, VAM Taf. 33, 96; Müller, Ordning 57.

[15]) Eigentlich eine typische Periode-V-Form, wie vielleicht das ganze Grab von Petznik wohl schon in diese Zeit gehört.

[16]) Müller, Ordning 80; Beltz, VAM Taf. 33, 106; Splieth, Inventar VI 111.

[17]) Müller, Ordning 208; Montelius, Minnen 1142; Splieth VIII 156.

c) Doppelknöpfe mit Stangenaufsatz oder Stangentutuli. Eine Leitform der nordischen IV. Periode entwickelt sich bereits in der III. Periode aus dem Doppelknopf, gelegentlich auch noch in Periode V auftretend[18]). Folgende drei Hauptformen sind in Pommern vertreten:

1. Spitzer hoher Stangenaufsatz mit Querrillen: Rosenfelde Kr. Regenwalde und Hort von Nassenheide Kr. Randow. F. T. 23.
2. Hoher Stangenaufsatz mit kleiner Kopfscheibe, selten unverziert, meist Stange mit Querrillen (auch schräg geriefelt), Mittelkrämpe mit (teils schräg gestrichelten) wagerechten Rillen, selten mit (für Harzeinlage?) vertieften Strichen, Kopfscheibe selten verziert (mit Sternmuster, wie bei der Fibel von Bahn und dem Pfriem von Jeeser): Schwennenz Kr. Randow (Hort von Nassenheide), Jeseritz Kr. Greifenhagen, Grenzhof Kr. Königsberg i. Nm., Dölitz Kr. Pyritz (angeblich in Periode-II-Hort), Gollnow Kr. Naugard, Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde, Gr. Dallentin Kr. Neustettin, Ubedel Kr. Köslin (abgebrochen), Georgendorf, Neu Kolziglow und Saaben Kr. Rummelsburg, Swante Kr. Stolp und Gnewin Kr. Lauenburg. Eine Besonderheit zeigt der dem Typ nach in diese Gruppe gehörende Stangentutulus von Damerow Kr. Naugard, dessen Stange ganz in der Art der Nadeln vom Bahner Typ verziert ist. F. T. 24—25.
3. Mit kurzer Stange und verbreiterter Kopfscheibe: Petznick Kr. Pyritz, Nörenberg Kr. Saatzig und Ratteick Kr. Schlawe. F. T. 26.

Eine Abart des Stangentutulus mit großer reich verzierter Mittelkrämpe, kurzer Stange und radförmigem Fuß: Neurese Kr. Kolberg-Körlin. Eine Leitform der IV. Periode der nordischen Bronzezeit hauptsächlich in Dänemark und Südschweden vertreten[19]). F. T. 27.

„Brustschmuck" vom Alt Storkower Typ, spitzovales verziertes Bronzeblech, das mit umgebogenen Enden zwei Brillenspiralen umklammert: Alt Storkow Kr. Saatzig, Butzke Kr. Belgard, Spinnkathen b. Treptow a. R. Kr. Greifenberg (und im Depot von Neu Lobitz Kr. Dramburg). Die Brillenspiralen eigentlich eine für die II.—III. Periode kennzeichnende Form, die als Einfluß aus dem Süden auch in Nord- und Ostdeutschland häufig

---

[18]) Sprockhoff, Griffzungenschwerter S. 30; Müller, Ordning 77, 207; Montelius, Minnen 1036, 1128/9, 1141; Beltz, VAM Taf. 33, 109 u. 41, 79.

[19]) Müller, Oldtidens Kunst, Bronzealderen, Kopenhagen 1921, S. 30 Fig. 95—96; Montelius, Minnen 1037, 1157; Splieth VIII 155.

auftaucht. Jedoch in Verbindung mit den spitzovalen Blechen ist die zeitliche Einordnung abhängig von der der Spiralplattenfibeln mit spitzovalem Bügel, mit denen der „Brustschmuck" nahe verwandt ist und auch mehrfach in Gräbern zusammen vorkommt[20]).

Halsketten aus Spiralröllchen. a) Mit winkelförmigen Zwischengliedern aus Weißmetall: Alt Storkow Kr. Saatzig, Fanger Kr. Naugard, Zuch Kr. Neustettin, Spinnkathen b. Treptow a. R. Kr. Greifenberg, Neu Lobitz Kr. Dramburg (Hort), vielleicht auch die Spiralröllchen von Gr. Zarnow Kr. Pyritz. Sie bilden wohl mit dem Brustschmuck vom Alt Storkower Typ eine zusammengehörende Schmuckgarnitur. Dem Norden fremd, auf südliche Einflüsse zurückzuführen. Vorform in der II.—III. Periode: Spiralröllchen mit volutenförmigen Zwischengliedern in Pommern im Hortfund von Stecklin Kr. Greifenhagen vertreten. Gegenstücke hierzu in der süddeutschen Hügelgräberbronzezeit[21]).

b) Spiralröllchen mit blauen Glasperlen als Zwischenglied: Bahn und im Depot von Nassenheide. In Bahn ein schmetterlingsförmiges Mittelstück. Ganz entsprechende blaue Glasperlen mit Spiralröllchen finden sich in Grabfunden der Früh-Hallstattzeit (A) in Süddeutschland[22]). F. T. 28.

Messer. a) Geschweifte Messer mit Griffzunge: Bahn, Grenzhof Kr. Königsberg i. Nm., Damerow Kr. Naugard, Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde (dies Stück reich verziert). F. T. 30.

b) Geschweifte Messer mit Griffangel: Bahn, Jeseritz Kr. Greifenhagen, Reinwasser Kr. Rummelsburg. a) und b) sicher auf südliche Vorbilder zurückgehend, vielleicht sogar eingeführt. Im nordischen Kreis nur gelegentlich auftretend. Kennzeichnend für die IV. Periode[23]). F. T. 29.

c) Messer mit nach unten gebogener Spitze, mit undurchbohrter Griffzunge: Jeeser Kr. Grimmen, Jeseritz Kr. Greifenhagen und Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde (?). F. T. 31—32.

---

[20]) Vgl. Unser Pommerland 13 (1928) S. 189 f. (O. Kunkel).

[21]) Depot von Stecklin abgebildet in Monatsbl. 48 (1934) S. 43. Süddeutsche Parallelen: G. Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands, Mainz 1916, Taf. IX 18; Altdorf b. Nürnberg: Mus. f. Vor- u. Frühgesch. Berlin II c 2220-2228.

[22]) Splieth, Inventar Taf. VI 118. Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Bd. V Taf. 14, 211 u. S. 60 f. (P. Reinecke). Brandgrab von Aub, Bezirksamt Ochsenfurt, Unterfranken. In dem Grabe u. a. 6 blaue Glasperlen, 150 Spiralröllchen, 4 Ösenknöpfe, zahlreiche kleine Ringe.

[23]) Beltz, VAM Taf. 26, 42; Müller, Ordning 183; Montelius, Minnen 1251. Vgl. auch Altschlesien III (1931) S. 205 ff. (Petersen).

d) Messer mit nach unten gebogener Spitze und durchbrochener Griffzunge (Gr. Jarnow Kr. Pyritz) oder mit ringförmigem Zungenabschluß (Zuch Kr. Neustettin). Periode III (?)[24].

e) Hörnerknaufmesser: Jeeser Kr. Grimmen, Radekow und Schwennenz Kr. Randow, Bahn Kr. Greifenhagen und Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde. Typisch nordische Periode-IV-Form, besonders häufig in Dänemark vertreten. Die pommerschen Stücke jedoch schon stark entartet[25]. F. T. 33—35.

Rasiermesser. a) Mit verwaschenem Vogelkopf: Dammhof Kr. Kammin, Zedlin Kr. Stolp. F. T. 41—43.

b) Mit nach unten gebogenem halbrundem Griff: Glien-Sinzlow Kr. Greifenhagen. F. T. 40.

c) Mit nach unten gebogenem plattgehämmertem Rollenende: Jeeser Kr. Grimmen, Bahn und Binow Kr. Greifenhagen. F. T. 44—45.

d) Verwaschene unbestimmte Formen ohne oder mit einfachem Griffansatz: Jeseritz Kr. Greifenhagen, Grenzhof Kr. Königsberg i. Nm., Seegut b. Nörenberg Kr. Saatzig, Dammhof Kr. Kammin, Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde, Swante Kr. Stolp, Gnewin Kr. Lauenburg. F. T. 39.

e) Nachträglich aus Armringstücken, verzierten Blechen usw. zurechtgehämmerte Rasiermesser, teilweise mit Loch im Griffende: Neuenkirchen Kr. Randow, Grenzhof Kr. Königsberg i. Nm., Seegut b. Nörenberg Kr. Saatzig, Ratteick Kr. Schlawe. F. T. 36—38.

a) bis e) typisch nordische Periode-IV-Formen[26].

Pinzetten. a) Unverziert: Jeeser Kr. Grimmen, Seegut b. Nörenberg Kr. Saatzig, Gollnow Kr. Naugard, Dammhof Kr. Kammin, Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde, Zirchow Kr. Schlawe, Swante Kr. Stolp. F. T. 46.

b) Verziert mit gestrichelten Bändern, Bogenlinien, Kreisen, Buckelchen usw.: Jeeser Kr. Grimmen, Bahn und Binow Kr. Greifenhagen, Gartz Kr. Pyritz, Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde, Zuch Kr. Neustettin, Stolp. F. T. 47—52.

a) und b) typisch nordische Periode-IV-Formen[27].

---

[24]) Beltz, VAM Taf. 26, 36, 38, 39; Sprockhoff, Griffzungenschwerter Taf. 8, 7; 9, 3 und 15.

[25]) Sprockhoff, Vollgriffschwerter S. 13; Müller, Ordning 172/3, 180; Beltz, VAM Taf. 35, 9; Splieth, Inventar VII 130; Montelius, Minnen 1081/2, 1115.

[26]) Rasiermesser im Norden so häufig, daß sich Literaturnachweis erübrigt.

[27]) Für die Pinzetten gilt das Anm. 26 Gesagte, doch zeigen die Verzierungen in Pommern lokale Besonderheiten auf nordischer Grundlage.

Pfeilspitzen. a) Lanzettförmig mit Angelende: Jeeser Kr. Grimmen. Typisch für die IV. nordische Periode[28]). F. T. 54.

b) Mit Tülle: Gollnow Kr. Naugard, Reinwasser Kr. Rummelsburg[29]). F. T. 53.

Sicheln. Knopfsicheln mit nach unten gebogener Spitze: Seegut b. Nörenberg Kr. Saatzig, Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde, Gr. Dallentin und Zuch (?) Kr. Neustettin[30]). F. T. 55.

Pfriemen und Punzen. a) Pfriemen mit Vollgriff: Jeeser Kr. Grimmen[31]). F. T. 56.

b) Einfache Punzen, an einem Ende vierkantig mit meißelartiger Schneide, am andern rund und spitz auslaufend: Jeeser Kr. Grimmen, Bahn und Binow Kr. Greifenhagen[32]). F. T. 57.

c) Meißel mit rechteckigem Ende: Bahn Kr. Greifenhagen. F. T. 58.

a) bis c) typisch nordische Periode-IV-Formen.

Bronzeröhre mit Krämpe. Bahn Kr. Greifenhagen, Bestimmung unbekannt. Ähnliche Stücke in Periode-III-Funden in der Mark Brandenburg[32a]). F. T. 59.

Kleine Bronzenägel mit flach-kegelförmigem Kopf: Bahn Kr. Greifenhagen. F. T. 60.

Knochengeräte sind selten in den pommerschen Periode-IV-Funden vertreten. In Seegut bei Nörenberg fand sich ein vasenförmig profiliertes Zierstück, in Bahn eine einfache Knochennadel[33]).

Steingeräte sind ebenfalls selten. a) Kannelurenstein: Gr. Dallentin Kr. Neustettin, einer der wenigen Funde, die eine Datierung dieser häufigen und weitverbreiteten Form ermöglichen[34]).

b) Runder Keulenkopf (?): Vargow Kr. Stolp.

c) Kiesel (Amulett?): Bahn Kr. Greifenhagen[35]).

---

[28]) Müller, Ordning 179; Montelius, Minnen 1087/8; Splieth, Inventar VII 134/5; Beltz, VAM Taf. 38,20.

[29]) Nicht auf Periode IV beschränkte räumlich und zeitlich schwer zu umgrenzende Form.

[30]) In Grabfunden seltener, in Depots und Einzelfunden häufiger, weit verbreiteter Typ. Vgl. Z. f. Eth. 1904 S. 416 (H. Schmidt).

[31]) Müller, Ordning 200; Montelius, Minnen 1089/90; Splieth, Inventar VI 113.

[32]) Montelius, Minnen 1091; Beltz, VAM Taf. 38, 34 (dort mit erhaltenem Holzgriff, der wohl auch für unsere Stücke anzunehmen sein wird). Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Bd. 5 Taf. 68, 1257.

[32a]) W. Bohm, Die ältere Bronzezeit in der Mark Brandenburg, Berlin 1935, Taf. 10, 22 und 12, 2.

[33]) Das vasenförmig profilierte Stück weist bereits in die V. Periode.

[34]) Kunkel, Urgeschichte S. 40 f. (Taf. 32, 8).

[35]) Eine auch in anderen Epochen der pommerschen Vorgeschichte beliebte

Keramik. Die Tongefäße sollen in dieser Untersuchung noch nicht behandelt werden. Ihnen ist vielmehr eine eingehende Untersuchung im Rahmen der Periode-V—VI-Grabfunde Pommerns zugedacht, die vom Verfasser für den nächsten Jahrgang der Baltischen Studien vorbereitet wird. Soviel sei jedoch schon angedeutet, daß sich in der Keramik vielfach Anklänge an die B-Stufe der „Lausitzer" Kultur zeigen, die ja von jeher mit der nordischen IV. Periode in Parallele gesetzt wird. Dies zeigen unter anderem deutlich die beiden großen Gefäße aus dem Fürstengrab von Bahn. Das Fußgefäß zeigt darüber hinaus aber wohl auch Einwirkungen von getriebenen Bronzegefäßen der Hallstattkultur[35a]).

In den Zusammenhang dieser Lausitzer Einflüsse gehört auch der tönerne Vogelwagen von Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde[36]).

Wenn wir rückschauend die hier besprochenen Formen noch einmal überblicken, so handelt es sich zum allergrößten Teil um typisches Periode-IV-Material. Nur bei einer kleinen Gruppe von Denkmälern konnte man im Zweifel sein, ob nicht doch die III. Periode zur Einordnung vorzuziehen sei. Dies war zunächst bei der Spiralplattenfibel mit spitzovalem Bügel der Fall, die nach Beltz[37]) zwar typisch für Periode IV ist, aber vielleicht auch schon in Periode III beginnt. Von der zeitlichen Ansetzung dieser Fibel hängt auch die des „Brustschmuckes" vom Alt Storkower Typ ab[38]). Die spitzovalen Bleche des Brustschmucks zeigen soviel Verwandtschaft mit den Fibeln (mit denen sie auch in mehreren Funden vereinigt sind), daß eine zeitliche Trennung schwer möglich ist. Lösen wir nun versuchsweise alle Funde mit Spiralplattenfibeln mit spitzovalem Bügel und mit „Brustschmuck" vom Alt Storkower Typ aus unserer Liste heraus, so handelt es sich um folgende Gräber: Gr. Zarnow Kr. Pyritz, Alt Storkow Kr. Saatzig, Fanger Kr. Naugard, Spinn-

---

Grabbeigabe z. B. im La-Tène-Gräberfeld von Langenhagen Kr. Saatzig (Monatsbl. 50 [1936] S. 132).

[35a]) Z. B. Sprockhoff, Zur Handelsgeschichte der germanischen Bronzezeit Taf. 12,14 und Taf. 15,3.

[36]) Monatsbl. 49 (1935) S. 173 ff.; Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 326; allgemein über solche Wagen: Altschlesien III (1931) S. 185 ff. (Seger).

[37]) Z. f. Eth. 1914 S. 674 f. (Beltz). Allerdings muß dieser Fibeltyp außerhalb Pommerns (nördliche Mark Brandenburg) auch noch in die IV. Periode gehören, da Weiterbildungen in Periode-V-Depots Ostdeutschlands häufig sind. Dasselbe gilt von dem „Brustschmuck" Typ Alt Storkow.

[38]) Vgl. Unser Pommerland 13 (1928) S. 189 f. (O. Kunkel) und Z. f. Eth. Verh. 1891 S. 405 ff. (H. Schumann).

kathen b. Treptow a. R. Kr. Greifenberg, Butzke Kr. Belgard, Zuch Kr. Neustettin und Gr. Karzenburg Kr. Rummelsburg. Alle diese Funde zeigen so gut wie gar keine nordischen Formen und bilden gegenüber den übrigen Periode-IV-Funden eine deutliche Grupe für sich. Außer den erwähnten Hauptformen finden sich dort noch: Spiralröllchen-Halsketten mit winkelförmigen Zwischenstücken, Nadeln mit geripptem Kolbenkopf (typisch Periode III!) und Messer verschiedener Form (Gr. Zarnow und Zuch), die auch in die III. Periode zu setzen sind. Verbindungen zu den nordischen Periode-IV-Funden zeigen nur Zuch Kr. Neustettin (Fingerring und Pinzette) und Gr. Karzenburg Kr. Rummelsburg (Fingerring und Nadel mit zylindrischem Kopf wie Rosenfelde-Abbau). Für die Einordnung dieser Grabfunde gibt es nun zwei Möglichkeiten:

1. sie sind gleichzeitig mit den nordischen Periode-IV-Funden und bilden eine örtlich davon getrennte Nachbargruppe,
2. sie liegen zeitlich früher und gehören also in die III. Periode.

Die erste Möglichkeit scheidet aus, weil sich die nordischen Periode-IV-Funde mit ihnen räumlich decken. Es bleibt also nur die zweite Möglichkeit: wir haben es mit einem vornordischen Periode-III-Horizont zu tun. Was den geographischen Raum anbelangt, so nehmen diese Gräber das ganze Gebiet zwischen Oder und Radue (Kr. Köslin) ein und damit haben wir zugleich die Periode-III-Grabfunde Mittelpommerns erfaßt[39]). In Vorpommern haben wir in jener Zeit die nordische Kultur und in den östlichen Kreisen Pommerns eine durch La Baume und Engel in ihrer Bedeutung entdeckte Hügelgräbergruppe, die sich mit gleichartigem Inventar bis ins Samland erstreckt[40]).

Alle übrigen Funde unserer Liste sind in die IV. Periode der

---

[39]) Zu dieser Gruppe dürfte dann auch der Grabfund von Röglin Kr. Belgard zu zählen sein, den K. Langenheim in Altschlesien V (1934) S. 156 Abb. 5 veröffentlicht hat. Das Tongefäß ist allerdings, wie nachträglich von Herrn Studiendirektor Dr. Claus, Belgard, festgestellt werden konnte, nicht mit dem Armring und der Nadel mit geripptem Kolbenkopf zusammen gefunden, sondern dürfte zu einer jüngeren Bestattung gehören.

[40]) Nach freundlicher mündlicher Mitteilung der beiden Herren soll diese Gruppe in einem in Kürze erscheinenden Kartenwerk zur Vorgeschichte Ost- und Westpreußens herausgearbeitet werden. Kurz angedeutet bereits in Carl Engel, Vorgeschichte der altpreußischen Stämme, Königsberg 1935, S. 212 und S. 214, 2. Aus Pommern sind mir bisher sechs Funde dieser Art bekannt geworden: Treten und Neu Kolziglow Kr. Rummelsburg, Bornzin, Malzkow und Zedlin Kr. Stolp und Natzlaff (vielleicht auch Peest) Kr. Schlawe. Vgl. auch den kürzlich erschienenen Aufsatz von W. La Baume und K. Kersten im Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 12 (1936) S. 65 d) und e).

nordischen Bronzezeit zu setzen. Allenfalls wäre zu erwägen, ob Funde wie Petznick Kr. Pyritz und Seegut b. Nörenberg Kr. Saatzig nicht bereits in den Anfang der V. Periode hinüberleiten.

Aus der obenstehenden Besprechung der einzelnen Gerätformen geht hervor, daß die Hauptmasse der Periode-IV-Typen nordisch ist. Wir können hierbei weiter feststellen, daß nicht nur die Formen als solche, sondern auch — was für die ethnische Deutung dieser Funde wesentlich ist — eine ganz kennzeichnende Vergesellschaftung gewisser Formen typisch nordisch ist. Das Zusammenvorkommen von Stangentutulus, Pinzette, Rasiermesser ist nicht nur für ganz Pommern, sondern für den gesamten nordischen Kreis kennzeichnend. Genau dasselbe nordische „Grundinventar" findet sich in Dänemark, Schweden und Mecklenburg, also in bereits in Periode III nordisch-germanischen Gebieten[41]). In Schleswig-Holstein und Nordhannover ist der Stangentutulus seltener, doch Pinzette und Rasiermesser gehören auch hier zu dem „Grundinventar" der Periode-IV-Grabfunde[42]).

Zu diesem „Grundinventar" tritt in Vorpommern und im Odermündungsgebiet ein „erweitertes nordisches Grabinventar": die nordische Plattenfibel, das Hörnerknaufmesser und die Punze. Die Punze ist im gesamten nordischen Kreis eine beliebte Grabbeigabe[43]), die Plattenfibel und das Hörnerknaufmesser vor allem in Dänemark häufig, seltener auch in Mecklenburg und Schweden[44]). In Holstein und in Nordhannover tritt die Fibel mit Hängespiralen an ihre Stelle[45]).

Als Besonderheiten gegenüber dem übrigen nordischen Kreise sind zu erwähnen:

1. Das völlige Fehlen des Schwertes als Grabbeigabe; Hörnerknaufschwerter, Griffzungenschwerter und Schwerter mit Rahmengriff sind in dänischen Periode-IV-Grabfunden eine geläufige Erscheinung. Spärlicher sind sie auch in den übrigen Teilen des nordischen Kreises vertreten[46]).
2. Besonderheiten in der Ausführung und Verzierung: Die Hörnerknaufmesser sind alle (im Gegensatz zu Dänemark) unverziert

---

[41]) Vgl. Zusammenstellungen von Periode-IV-Grabinventaren wie in Aarböger 1891 S. 224ff. (S. Müller); Beltz, VAM S. 268ff.; Splieth, Inventar S. 62f.

[42]) Splieth (VIII. 155) und Mestorf (Vorg. Alt. 293 u. 308) kennen nur zwei Stangentutuli aus Schleswig-Holstein, noch dazu unsicheren Fundorts.

[43]) Vgl. oben Anmerkung 32.

[44]) Vgl. oben Anmerkung 3 und 25.

[45]) Beltz, Z. f. Eth. 1914 S. 673.

[46]) Vgl. Sprockhoff, „Griffzungenschwerter" und „Vollgriffschwerter".

und von verwaschenen Formen. Die Pinzetten zeigen in ihrer Verzierung Besonderheiten, die als örtliche Abwandlungen der nordischen Ornamentik aufzufassen sind.

3. Südliche Beziehungen und lokale Tradition im mittelpommerschen Gebiet: die geschweiften Messer mit Griffzunge bzw. Griffangel, die Spiralröllchenhalsketten mit blauen Glasperlen sind südlicher Herkunft, die Halsketten haben aber bereits ihre Vorläufer in den mittelpommerschen Grabfunden der III. Periode und zeigen, daß hier überlieferte Handelsbeziehungen dieses Gebietes auch in germanischer Zeit noch aufrecht erhalten blieben. Auch die quergerippten Armringe haben in demselben Gebiet ihre Periode-III-Vorläufer, allerdings nicht in Grab-, sondern in Hortfunden, die aber sicher derselben Kultur angehören (s. o.).
4. Besonderheiten des östlichsten Pommern: die Nadel vom Bahner Typ in Ostpommern in drei Grabfunden (wozu noch ein vierter in Westpreußen tritt) vertreten, geht sicher auf lokale Tradition der III. Periode zurück (s. o.). Die flachen Knöpfe mit Öse in zwei Funden im Kreise Rummelsburg sind zwar auch sonst gelegentlich im nordischen Kreise vertreten (s. o.), jedoch wie die Nadeln in Pommern sonst nur im Bahner Fürstengrab.

Diese geringen nichtnordischen Elemente in den Periode-IV-Gräbern Mittel- und Ostpommerns erklären sich zwanglos als Nachwirkungen der vorgermanischen Bevölkerung dieser Gebiete in der III. Periode. Das Fehlen von Typen wie den Schwertern ist durchaus im Rahmen dessen, was man von vornherein als Unterschied zwischen Mutterland und Kolonie als wahrscheinlich anzunehmen hat. Es wäre verwunderlicher, wenn es anders wäre, und die Eigentümlichkeiten Pommerns fallen durchaus nicht gegenüber anderen unzweifelhaft germanischen Gebieten besonders auf.

Der Eindruck, den bereits die Metallbeigaben vermitteln, nämlich, daß ganz Mittel- und Ostpommern in der IV. Periode der Bronzezeit (1200—1000 v. Chr. Geb.) von den Trägern der nordischen Kultur, den Germanen, erobert und besiedelt wurde, verstärkt sich noch, wenn wir die Grabform und Bestattungssitte betrachten. Die Fundberichte sind zwar meistens nicht genau genug, als daß wir heute schon in der Lage wären, eine Typologie der Grabformen aufzustellen. Aber das, was wir aus dem älteren Schrifttum wissen, gibt in Verbindung mit neueren Grabungen doch schon ein leidlich klares Bild über die wesentlichsten Erscheinungen. So stimmen fast alle Fundberichte darin überein, daß wir das Hügelgrab als herrschende Grabform der IV. Periode zu betrachten haben.

Auch im Norden finden wir in jener Zeit das Steinhügelgrab („rös“) häufig schon in der älteren Bronzezeit angelegt und mit Nachbestattungen der IV. und V. Periode, oft aber auch erst in jener Zeit hergestellt. Der Leichenbrand ist gelegentlich in Urnen beigesetzt, meist aber ohne Urne irgendwo im Hügel umhergestreut oder in einer kleinen Steinkiste beigesetzt[47]). Diese Bestattungsarten sind in ähnlicher Form auch mit genügender Klarheit aus den pommerschen Fundberichten abzulesen. Doch werden wir in Mittel- und Ostpommern auch mit Nachwirkungen der Bestattungssitten der vorgermanischen Bevölkerung zu rechnen haben. Auch in der III. Periode finden wir in diesen Gebieten Hügelgräber verschiedener Arten als typische Grabform. Eine genaue Trennung von vornordischen und nordischen Elementen in den Periode-IV-Hügelgräbern Pommerns ist zurzeit noch nicht möglich. Erst wenn eine größere Anzahl dieser Gräberfelder wissenschaftlich untersucht ist, wird man vielleicht hierzu in der Lage sein. Nur in einem Falle können wir die lokale Tradition in der Grabsitte genauer fassen: beim Fürstengrab von Bahn. Das ovale Pflaster 3×4 m groß, mit umhergestreutem Leichenbrand (auf vermoderter Holzbohlenschicht!), mit Bronzebeigaben und Tongefäßen ohne Leichenbrand, mit darüberliegender Schicht kopfgroßer Feldsteine, dies alles kehrt in wörtlich derselben Form im Grabe von Groß Zarnow Kr. Pyritz wieder! Nur daß bei Gr. Zarnow die Beigaben vorgermanisch und der III. Periode, in Bahn germanisch und der IV. Periode zuzuweisen sind. Auch die Gräber von Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde und Seegut b. Nörenberg Kr. Saatzig werden mit ihren ovalen Pflastern (hier allerdings mit mehreren Bestattungen) auf lokaler Tradition beruhen.

Die germanische Landnahme in Mittelpommern ist also nicht ein Ereignis, das mit allem Vorhergehenden bricht und etwas völlig anders Geartetes an die Stelle setzt, sondern sie zeigt sich uns als eine organische Durchdringung des neu gewonnenen Siedlungsraumes mit germanischem Formengut und Sitte in friedlicher Auseinandersetzung mit den bodenständigen Überlieferungen. Auch in Ostpommern kann man Ähnliches beobachten, auch dort erfolgt bei der germanischen Landnahme kein gewaltsamer Bruch, wie schon aus der Weiterbelegung von Periode-III-Gräberfeldern, wie Zedlin Kr. Stolp und Neu Kolziglow Kr. Rummelsburg zu schließen ist.

---

[47]) M. Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte Bd. IX, Berlin 1927, S. 79ff. §§ 9—12; Beltz, VAM S. 264ff.; Splieth, Inventar S. 67f.

Zusammenfassung.

In der III. Periode der Bronzezeit gehört nur Westpommern zum nordisch-germanischen Kreis. Zu Neuvorpommern und Rügen, Gebieten, die bereits in der II. Periode nordisch waren, tritt jetzt auch der Kreis Demmin. Ausläufer reichen in den Kreis Ückermünde[48]), zur Insel Usedom[49]) und vielleicht sogar bis in den Kreis Greifenberg[50]). In Mittelpommern, im Gebiet zwischen Oder und Radüe, finden wir eine völlig anders geartete Kultur, deren Kennzeichen Hügelgräber mit Spiralplattenfibeln mit spitzovalem Bügel, Brustschmuck vom Alt Storkower Typus, Halsketten aus Spiralrollen und winkelförmigen Zwischenstücken und Nadeln mit geripptem Kolbenkopf sind. Im östlichen Pommern endlich begegnen wir einer anderen Hügelgräberkultur mit Northykener Beilen, ostdeutschen Ösennadeln, Spiralscheibenkopfnadeln und strichgruppenverzierten offenen Armringen, die sich von den Kreisen Stolp und Rummelsburg längs der Ostseeküste bis ins Samland hinzieht.

Mit Beginn der IV. Periode dehnt sich die nordisch-germanische Kultur in einem kurz dauernden großen Zuge über Mittel- und Ostpommern bis in die Nähe der Weichselmündung aus[51]). Südgrenze bleibt zunächst die Wasserscheide im baltischen Höhenrücken. Den nordischen Gräbern dieser Zeit ist ein „Grundinventar" von Stangentutulus, Pinzette, Rasiermesser gemeinsam, das sich in genau entsprechender Form auch in den übrigen schon in der älteren Bronzezeit germanischen Gebieten findet: Dänemark, Schweden, Mecklenburg (ohne Stangentutulus auch in Schleswig-Holstein und Nordhannover). Ein „erweitertes" nordisches Grabinventar findet sich in Vorpommern und dem Odermündungsgebiet in Gestalt der nordischen Plattenfibel, des Hörnerknaufmessers und der Punzen.

Neben diesen unzweifelhaft nordischen Eigentümlichkeiten der pommerschen Periode-IV-Gräber treten in Mittelpommern einige, die sich zwanglos als südliche Einwirkungen oder auch Nachwirkungen der vorgermanischen Periode-III-Bevölkerung erklären:

---

[48]) Kleines nordisches Periode-III-Vollgriffmesser (wie Müller, Ordning 16 u. 83) aus einer kleinen Steinkiste von Stolzenburg bei Pasewalk Kr. Ückermünde (Mus. Stettin). Auf der Periode-III-Karte abgebildet.

[49]) Balm auf Usedom: nordische Periode-III-Bogenfibel, wohl Grabfund (Mus. Swinemünde).

[50]) Klein Moitzow Kr. Greifenberg: nordisches Periode-III-Schwert mit rhombischem Knauf angeblich im Grabhügel zusammen mit frühkaiserzeitlichen Gegenständen (!) gefunden (Mus. Treptow a. R.).

[51]) W. La Baume, Vorgeschichte der Ostgermanen, Danzig 1934, Bild 8.

geschweifte Griffzungen- bzw. Griffangelmesser, Spiralröllchenhalsschmuck, quergerippte Armringe und vor allem Pflastergräber von der Art des Fürstengrabes von Bahn. Auch im östlichen Pommern lassen sich gewisse Nachwirkungen der vorgermanischen Bevölkerung verspüren in Gestalt der Nadeln vom Bahner Typ und in der Weiterbelegung von Periode-III-Gräberfeldern auch in germanischer Zeit.

Die Frage nach der engeren Heimat der germanischen Landnahmeleute Pommerns läßt sich zur Zeit noch nicht einwandfrei lösen. Holstein und Hannover scheinen auszuscheiden wegen des dort fehlenden Stangentutulus und sonstiger sich bei uns nicht wiederholender Besonderheiten[52]). Von den so in engere Wahl zu ziehenden Ländern wie Dänemark, Schweden und Mecklenburg scheint für Mittelpommern Dänemark als Heimat des größten Teiles der neuen Siedler am wahrscheinlichsten zu sein: vom „erweiterten" nordischen Grabinventar sind die Plattenfibel und vor allem das Hörnerknaufmesser für Dänemarks Grabfunde typisch, in den übrigen Gebieten seltener. Für die spärliche, sich fast nur auf das „Grundinventar" beschränkende Ausstattung der ostpommerschen Periode-IV-Gräber wäre an ähnliche Verhältnisse in großen Teilen Schwedens zu erinnern. Da sich auch in der Folgezeit zwischen dem Weichselmündungsgebiet und Schweden enge Beziehungen nachweisen lassen, wäre eine Herkunft der ostpommerschen Siedler aus Schweden nicht ganz ausgeschlossen[53]).

Um zum Schluß noch einmal auf die Bedeutung des Fürstengrabes von Bahn zurückzukommen, so finden wir in ihm alles vereinigt, was wir an Formengut, Kulturbeziehungen und Grabsitte in der germanischen Landnahmezeit (Periode IV) in Pommern beobachten konnten. Wir finden in ihm das „nordische Grundinventar" (Pinzette, Rasiermesser), allerdings ohne Stangentutulus, das „erweiterte nordische Grabinventar" (Plattenfibel, Hörnerknaufmesser und Punze), „südliches Formengut" (geschweifte Messer und Spiralröllchenhalsschmuck) und „lokale Tradition" (quergerippte Armringe und die Form des Pflastergrabes), ja sogar „östliche Besonderheiten" (Nadeln vom Bahner Typ und Ösenknöpfe) fehlen nicht. Wenn nicht die zeitliche Einordnung in die IV. Periode der nor-

[52]) Wie den Fibeln mit Hängespiralen. Trotzdem können natürlich anderweitige Kultureinflüsse, wie sie sich in den Depotfunden spiegeln, sehr wohl von Nordwestdeutschland nach Pommern ausgestrahlt sein (vgl. E. Sprockhoff, Niedersächsische Depotfunde, Hildesheim 1932, S. 117 ff.).

[53]) Vgl. H. Hanson, Gotlands Bronsålder, Stockholm 1927, S. 100 ff.

dischen Bronzezeit schon feststünde, so könnten wir jene Epoche der germanischen Landnahme mit vollem Recht auch Stufe von Bahn nennen, denn selten gestattet ein einziger geschlossener Fund eine so klare und eindeutige Begriffsbestimmung.

Zu den beiden Karten:

Die beiden Karten von pommerschen Funden der III. und IV. Periode beschränken sich absichtlich auf die mit einiger Sicherheit aus Gräbern stammenden Stücke. Denn gerade die Grabfunde scheinen uns für die Lösung ethnischer Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Die Unterschiede unserer Karten zu den bisherigen, die die Ausbreitung der Germanen nach Osten darstellen, beruhen vor allem darauf, daß Kossinna und seine Nachfolger sich im wesentauf Grab- und Hortfunde stützten.

Wenn man nur die Grabfunde in die Karte einträgt, so erhält man in Periode III eine klare Ostgrenze der Germanen (etwa bis zum Stettiner Haff) und zwei ebenso klar hervortretende vorgermanische Kulturgebiete in Mittel- und Ostpommern. Jedes dieser drei Gebiete hat ein überraschend gleichförmiges Grabinventar. Wir fassen hier nämlich außer einer bestimmten Grabsitte auch die für einen bestimmten Volksstamm kennzeichnenden aus unvergänglichem Material hergestellten Teile einer Tracht. Dabei ist es gleichgültig, ob diese in Gräbern vergesellschafteten Formen einheimische, bodenständige Arbeit sind, oder Einfuhrgut. In demselben Augenblick, wo wir alle (d. h. auch die aus Hort- und Einzelfunden stammenden Stücke) in die Karte eintragen, verwischen sich die Grenzen: nordische Formen (wie die Griffzungenschwerter) gehen weiter nach Osten und Süden, mittel- und ostpommersche Formen (gerippte Kolbenkopfnadeln, ostdeutsche Ösennadeln, Armringe und Northykener Beile) gehen weiter nach Norden und Westen.

Ähnlich liegen die Dinge bei der Periode-IV-Karte. Kossinna kam seinerzeit auf Grund der Depotfunde zum Ergebnis, daß die IV. Periode, nach der Spärlichkeit der Funde zu urteilen, wohl nur von kurzer Dauer gewesen sei und von geringer Bedeutung[54]). Daher verzichtete er auf eine Festlegung der Grenzen des Germanengebietes zur IV. Periode und setzte den Vorstoß der Germanen nach Hinterpommern und Westpommern erst in die V. Periode der Bronzezeit. Die Eintragung der Grabfunde gestattete uns dagegen, die Ausdehnung der Germanen über Mittel- und Ostpommern bis nach Westpreußen bereits für jene Zeit klar zu erfassen[55]).

---

[54]) Ursprung und Verbreitung der Germanen Bd. 1, Berlin 1926, S. 42.

[55]) Für die westpreußischen Periode-IV-Gräber hat dies bereits La Baume erkannt (Vorgeschichte der Ostgermanen, Bild 8). Vgl. ferner E. Petersen in: „Forschungen und Fortschritte" 9 (1933) S. 294 ff. und in: „Ostdeutscher Naturwart" 5 (1933) S. 76 ff. — Wenn so für die IV. Periode unsere Beobachtungen mit denen La Baumes gut übereinstimmen, so scheint dies für die III. Periode nicht in demselben Umfange möglich. La Baume und Kersten rechnen in ihrem kürzlich erschienenen Aufsatz im Nachrichtenblatt 12 (1936) S. 60 ff. anscheinend mit einem Vordringen der Germanen bis zur Persante bereits in der III. Periode (S. 63, 2 b und S. 65 b). Diese Unterschiede der Auffassungen erklären sich erstens aus der bereits erwähnten andersartigen Bewertung der Hort- und Einzelfunde, zweitens aus einer anderen Datierung der Formen unseres mittelpommerschen Periode-III-Kreises, die von den beiden Verfassern anscheinend später angesetzt worden sind.

Grabfunde der III. Periode der Bronzezeit.

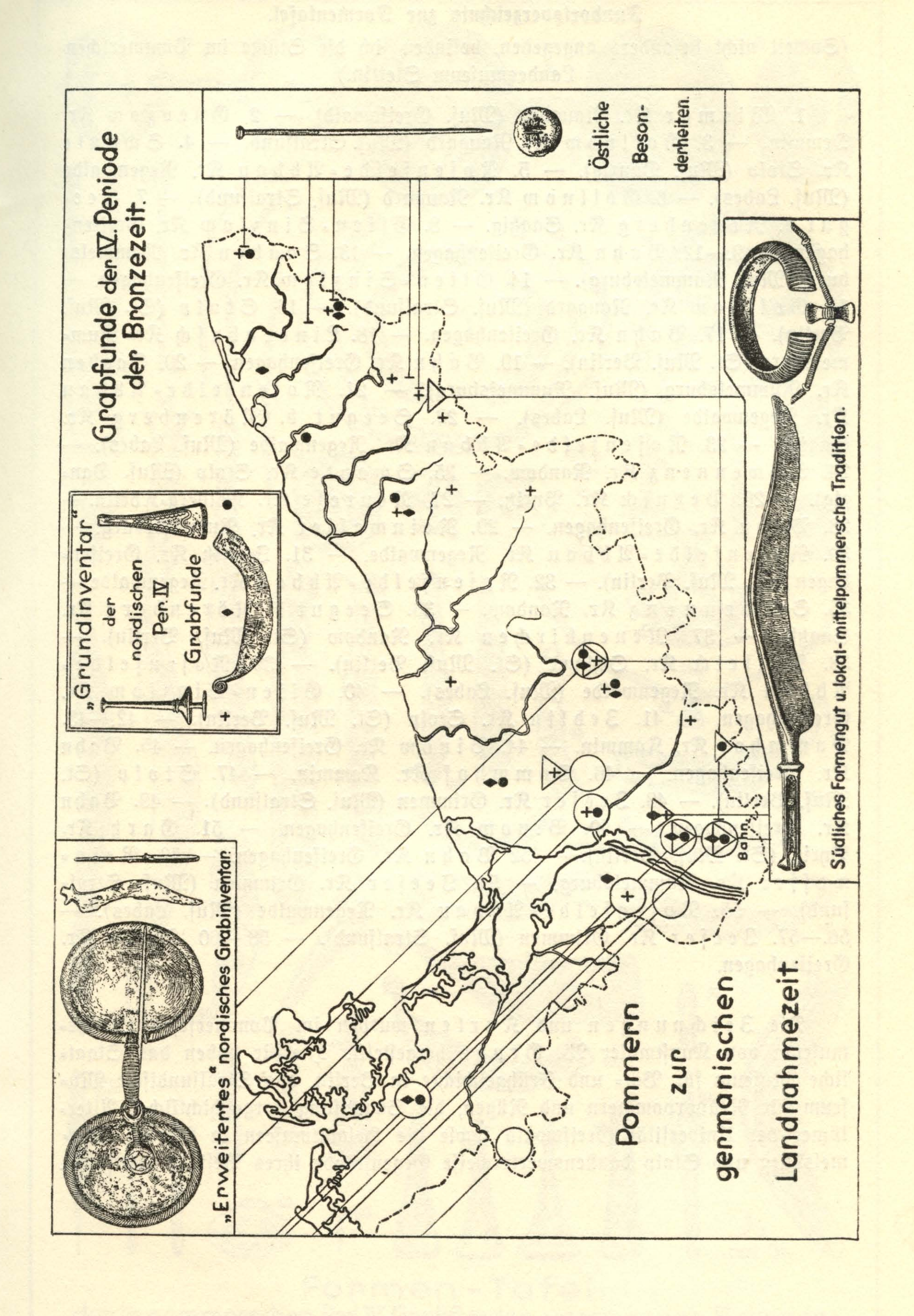
Weichselmündungs-Kreis. (nach Engel u. La-Baume)

Mittelpommerscher Kreis

Nordischer Kreis.

Pommern vor der germanischen Landnahme.



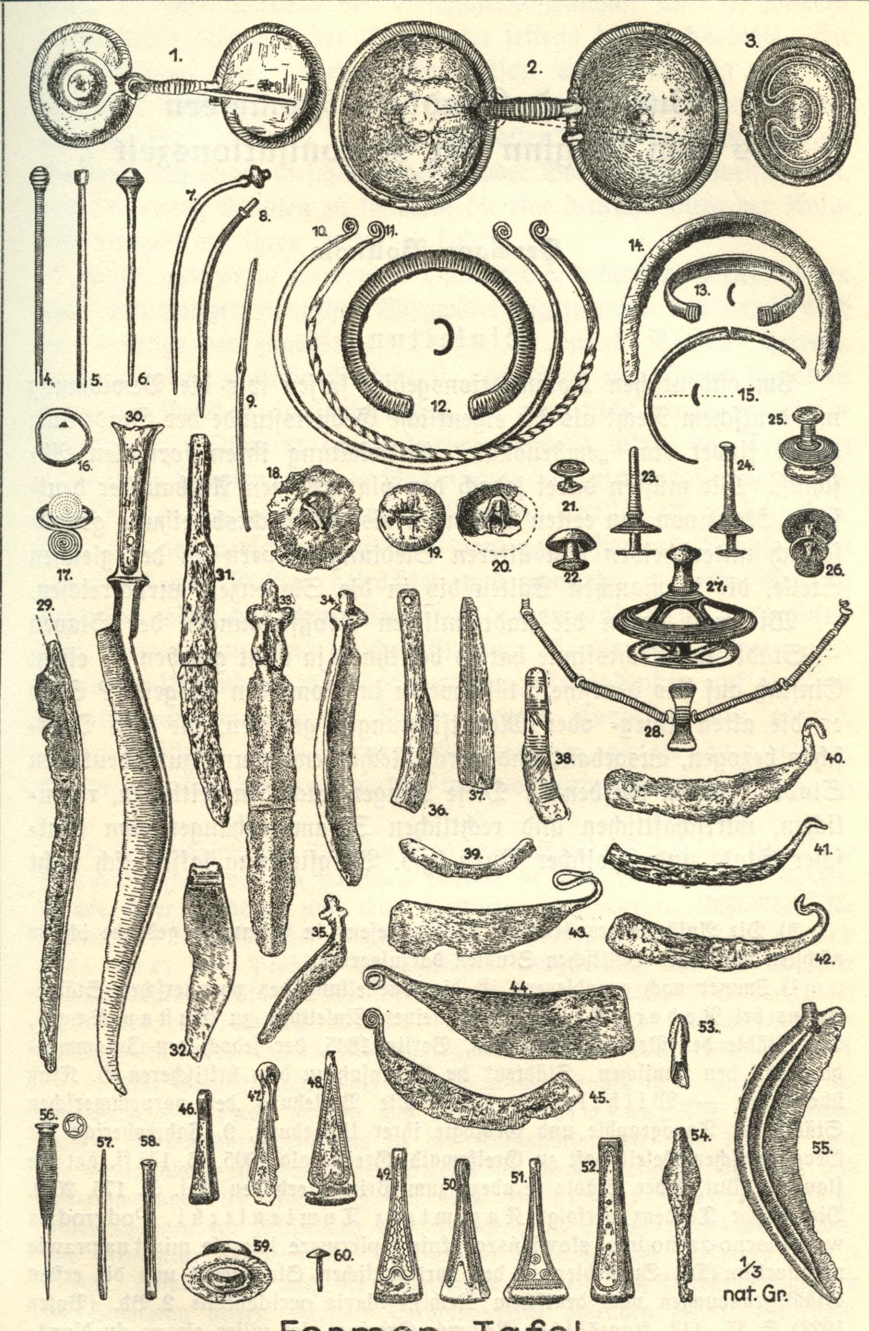

Grabfunde der IV. Periode der Bronzezeit.
Östliche Besonderheiten.
„Grundinventar" der nordischen Per. IV Grabfunde
„Erweitertes" nordisches Grabinventar.
Südliches Formengut u. lokal-mittelpommersche Tradition.
Bahn
Pommern zur germanischen Landnahmezeit

Fundortsverzeichnis zur Formentafel.

(Soweit nicht besonders angegeben, befinden sich die Stücke im Pommerschen Landesmuseum Stettin.)

1. Wismar Kr. Naugard (Mus. Greifswald). — 2. Gnevzow Kr. Demmin. — 3. Gollnow Kr. Naugard (Mus. Stralsund. — 4. Swante Kr. Stolp (Mus. Danzig). — 5. Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde (Mus. Labes). — 6. Gollnow Kr. Naugard (Mus. Stralsund). — 7. Seegut b. Nörenberg Kr. Saatzig. — 8. Glien-Sinzlow Kr. Greifenhagen. — 9.—12. Bahn Kr. Greifenhagen. — 13. Saaben Kr. Rummelsburg (Mus. Rummelsburg). — 14. Glien-Sinzlow Kr. Greifenhagen. — 15. Gollnow Kr. Naugard (Mus. Stralsund). — 16. Stolp (St. Mus. Berlin). — 17. Bahn Kr. Greifenhagen. — 18. Lindenbusch Kr. Rummelsburg (St. Mus. Berlin). — 19. Bahn Kr. Greifenhagen. — 20. Saaben Kr. Rummelsburg (Mus. Rummelsburg). — 21. Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde (Mus. Labes). — 22. Seegut b. Nörenberg Kr. Saatzig. — 23. Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde (Mus. Labes). — 24. Schwennenz Kr. Randow. — 25. Swante Kr. Stolp (Mus. Danzig). — 26. Petznick Kr. Pyritz. — 27. Neurese Kr. Kolberg-Körlin. — 28. Bahn Kr. Greifenhagen. — 29. Reinwasser Kr. Rummelsburg. — 30. Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde. — 31. Jeseritz Kr. Greifenhagen (St. Mus. Berlin). — 32. Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde. — 35. Schwennenz Kr. Randow. — 36. Seegut b. Nörenberg Kr. Saatzig. — 37. Neuenkirchen Kr. Randow (St. Mus. Berlin). — 38. Ratteick Kr. Schlawe (St. Mus. Berlin). — 39. Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde (Mus. Labes). — 40. Glien-Sinzlow Kr. Greifenhagen. — 41. Zedlin Kr. Stolp (St. Mus. Berlin). — 42.—43. Dammhof Kr. Kammin. — 44. Binow Kr. Greifenhagen. — 45. Bahn Kr. Greifenhagen. — 46. Dammhof Kr. Kammin. — 47. Stolp (St. Mus. Berlin). — 48. Jeeser Kr. Grimmen (Mus. Stralsund). — 49. Bahn Kr. Greifenhagen. — 50. Binow Kr. Greifenhagen. — 51. Gartz Kr. Pyritz (St. Mus. Berlin). — 52 Bahn Kr. Greifenhagen. — 53. Reinwasser Kr. Rummelsburg. — 54. Jeeser Kr. Grimmen (Mus. Stralsund). — 55. Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde (Mus. Labes). — 56.—57. Jeeser Kr. Grimmen (Mus. Stralsund). — 58.—60. Bahn Kr. Greifenhagen.

Die Zeichnungen und Karten wurden im Pommerschen Landesmuseum von Kunstmaler W. Grube hergestellt. Hierfür haben das Staatliche Museum für Vor- und Frühgeschichte in Berlin, das Stralsundische Museum für Neuvorpommern und Rügen, die Sammlung vorgeschichtlicher Altertümer der Universität Greifswald sowie die Heimatmuseen in Pyritz, Rummelsburg und Stolp dankenswerterweise Gegenstände ihres Besitzes übersandt.



Formen-Tafel
der in pommerschen Per. IV Grabfunden vertretenen Bronzen.

Burg und Stadt in Pommern bis zum Beginn der Kolonisationszeit*).

Von

Hermann Bollnow.

Einleitung.

Im ostdeutschen Kolonisationsgebiet fassen wir die Bewidmung mit deutschem Recht als die eigentliche Geburtsstunde der Stadt auf; damit findet eine „embryonale" Entwicklung ihren formalen Abschluß. Wir müssen dabei jedoch den planmäßigen Aufbau der deutschen Stadt von den ersten Anfängen bis zur Rechtsbeleihung grundsätzlich unterscheiden von älteren Siedlungskörpern an der gleichen Stelle, die in manchen Fällen bis in die Slavenzeit zurückreichen.

Wie weit haben die stadtähnlichen Großsiedlungen der Slaven — Städte im Rechtssinne hat es bei ihnen ja nicht gegeben — einen Einfluß auf das deutsche Städtewesen in Pommern ausgeübt? Sind es die alten Burg- oder Marktsiedlungen gewesen, die von Deutschen bezogen, ausgebaut und durch Rechtsbewidmung zur „deutschen Stadt" erhoben wurden?[1]) Diese Fragen nach den zeitlichen, räumlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen von deutscher Stadt und slavischer Burg bzw. Burgsiedlung lassen sich nicht

---

*) Die Anfänge des deutschen Städtewesens in Pommern gedenke ich im nächsten Band der Baltischen Studien darzulegen.

[1]) Immer noch grundlegend ist die Darstellung des pommerschen Städtewesens bei Robert Klempin in seiner Einleitung zu Gustav Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865, der jedoch den Zusammenhang mit den slavischen „Städten" im Gegensatz zu dem kritischeren G. Kratz überschätzt. — Wilhelm Deecke, Die Beziehung der vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung, 9. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald, Greifswald 1905, S. 170 ff. hat die slavische Wurzel der Städte geradezu zum Prinzip erhoben (bes. S. 175, 200). Die gleiche Tendenz verfolgt Kazimierz Tymieniecki, Podgrodzia w północno-zachodniej słowiańszczyźnie i pierwsze lokacje miast na prawie niemieckim (Die Suburbien in der nordwestlichen Slavenwelt und die ersten Städtegründungen nach deutschem Recht), Slavia occidentalis 2. Bd. (Posen 1922) S. 55—113, französisches Resumé, Origines des villes slaves du Nord-ouest, ebd. S. 248—251. Diese eingehende Darstellung habe ich wegen mangelnder polnischer Kenntnisse nur gelegentlich heranziehen können.

allein mit den Mitteln der Geschichtswissenschaft lösen[2]), sondern sie bedürfen dringend der Ergänzung seitens der Archäologie. Sie ermöglicht es unter anderem, die deutsche Burg eindeutig von dem slavischen Burgwall zu scheiden und die Zeit der Entstehung zu ermitteln. Nur so ist es möglich, die „alten" Städte, deren slavische Vorform sich durch Geschichtsquellen oder Bodenfunde erweisen läßt, von den neuen Städten zu sondern, die eine deutsche Burg der Kolonisationszeit auf ihrer Feldmark haben.

Allzu weitherzig werden in Ostdeutschland deutsche Ritterburgen als Fortsetzungen slavischer Burgwälle angesprochen und damit auch die Anfänge der zugehörigen Städte in „dunkle Vorzeit" verlegt. Daher ist das zeitliche Verhältnis von Burg und Stadt in jedem einzelnen Falle zu prüfen, wobei wir uns nicht durch vorgefaßte Meinungen bestimmen lassen dürfen, sondern allein die Tatsachen — seien es Quellen, seien es Bodenfunde — sprechen lassen wollen[3]).

Bei der Auswertung der erzählenden Quellen ist zu bedenken, daß die pommerschen Zustände von „zivilisierten" Landfremden einer höheren Kultur betrachtet und gewertet wurden, die mit deutschen oder dänischen Begriffen denken und diese dann lateinisch formulieren. Das gleiche gilt sogar für die in Pommern ausgestellten Urkunden, in denen deutsches Rechtsdenken auf slavische Begriffe angewandt wird. Was bedeuten Ausdrücke wie civitas, urbs, oppidum, locus, vicus, villa, castrum, sedes, curia, curtis, forum, magistratus, principatus, maiores, primores usw.? Können

---

[2]) Grundsätzlich zum Problem Heinrich Felix Schmid, Die Burgbezirksverfassung bei den slavischen Völkern in ihrer Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatlichen Organisation, Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven N. F. 2 (1933) S. 81—132; Richard Koebner, Das Problem der slavischen Burgsiedlung und die Oppelner Ausgrabungen, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 65 (1931) S. 91—120; Friedrich Salis, Untersuchungen zum pommerschen Urkundenwesen im 12. und 13. Jahrhundert, Balt. Stud. N. F. 13 (1909) S. 134ff.

[3]) Eine Berücksichtigung der vorgeschichtlichen Funde ist — allerdings unzureichend — versucht worden von Karl Hoffmann, Die Städtegründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 94 (1930) S. 1ff. und Hellmut Wittlinger, Untersuchungen zur Entstehung und Frühgeschichte der neumärkischen Städte, Die Neumark, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark Heft 5 (1932). Beide folgen auch der unhaltbaren Theorie, daß Unregelmäßigkeiten im Stadtplan ältere, slavische Siedlungskerne erkennen lassen; vgl. dazu grundsätzlich Karl Heinrich Fuhrmann, Gründung und Grundriß der Stadt des Deutschen Ritterordens in Preußen, Dissert. Dresden 1932.

wir ferner den Schilderungen der Örtlichkeiten ohne weiteres trauen? Wir wollen diese Zweifel nicht übertreiben, sondern die Nachrichten möglichst wörtlich hinzunehmen versuchen, ohne aus anderweitiger Kenntnis sie zu ergänzen und auszudeuten. Auch die Quellengruppen sind dabei zu trennen, da sie zeitlich, örtlich und kulturell sich stark unterscheiden. Wir dürfen nicht einfach sämtliche Nachrichten für das 12. Jahrhundert, die sich auf einen Ort oder ein Problem beziehen, ineinander rühren, sondern müssen uns der zeitlichen Schichtung bewußt bleiben.

Auch was uns Bodenfunde und Geländebetrachtung sagen, darf nicht einfach in den Bau, wie er sich aus den Quellen ergibt, eingefügt werden, indem man womöglich die nicht ganz passend erscheinenden Ecken fortschlägt, sondern wir müssen ohne jede Rücksicht auf den Quellenbefund aus den archäologischen Beobachtungen ein völlig selbständiges Gebäude errichten. Jede der beiden Wissenschaften hat ihre Arbeit nach ihren eigenen Gesetzen zu verrichten, ohne dabei zur andern zu schielen; erst die selbständigen Schlußergebnisse können verglichen werden. Die starken Abweichungen, die sich ergeben haben, stehen dann unerbittlich zum Problem. Wir wollen uns also vor vorzeitigen Verallgemeinerungen und Ergänzungen hüten. Zwar liegen seitens der Archäologie für Pommern nur wenige Vorarbeiten vor, so daß man sich allzu oft damit begnügen muß, Fragen aufzuwerfen; aber das darf nicht davon abschrecken, die Anfänge des deutschen Städtewesens auf der Grundlage der slavischen Verhältnisse zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts zu betrachten.

Der Weg der Arbeit soll der sein, aus der großen Zahl der slavischen Burgwälle die stadtähnlichen Großsiedlungen zu bestimmen, die in irgendeiner Form in deutschen Städten weiterleben, und auch diejenigen, die ihrer Art nach theoretisch die gleiche Entwicklungsmöglichkeit gehabt hätten. Es soll dann im einzelnen das Ende der slavischen Burgenverfassung und der Burgen selbst gezeigt und die Form untersucht werden, in der die deutschen Städte mit den slavischen Burg-, Markt- und Dorfsiedlungen zusammenhängen*).

1. Die Burgwälle im allgemeinen.

Die Burgwälle in ihrer rundlichen oder — je nach dem Gelände — bogenförmigen Gestalt mit starkem Wall und meist trocke-

*) Diese Zusammenhänge werden in der eingangs erwähnten Arbeit dargestellt.

nem Außengraben sind geradezu zur Leitform für die slavische Kultur geworden. Aus der großen Zahl — in Pommern sind etwa 250 nachweisbar, in Brandenburg werden 450 genannt — sind nur wenige in Geschichtsquellen erwähnt[4]). Von ihrem Zweck ist — abgesehen von den herausgehobenen und bedeutenden Burgen — kaum die Rede. Ihre Lage im Gelände und ihre Form sind so wechselnd, daß sich schwerlich eine einheitliche Bedeutung erschließen läßt. Nicht einmal die Merkmale Wall und Graben sind allen gemeinsam; bald reicht der natürliche Schutz eines Steilhanges oder einer Insel ohne besondere Befestigung aus, bald dürfte ein Planken- oder Flechtzaun Schutz geboten haben. Es ist natürlich nicht auszumachen, wo begrifflich die Burg aufhört und die offene Siedlung beginnt. Auch in unserm heutigen Sprachgebrauch haben ja die Begriffe Gutshof, Schloß, Burg nichts Eindeutiges.

Für das 11.—13. Jahrhundert wird die Begriffsbestimmung, wenn wir von den Quellen ausgehen, dadurch erschwert, daß ländliche und städtische Siedlung begrifflich nicht scharf zu trennen sind und beide sich vom „befestigten Platz" kaum abgrenzen lassen.

Bei Thietmar von Merseburg (gest. 1018) bedeuten oppidum und villa unbefestigte Siedlungen, urbs, civitas und castrum Stadt oder Burg, wobei urbs und civitas synonym gebraucht werden und sich nicht trennen lassen[5]). Das gilt auch für die rein slavischen Gebiete, z. B. Rethra[6]).

Adam von Bremen (um 1075) dagegen benutzt oppidum neben urbs und civitas auch für befestigte Großsiedlungen[7]), bei Saxo

---

[4]) Carl Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte (= Museum der Weltgeschichte, hrsg. von P. Herre), Wildpark-Potsdam 1930, S. 230 ff. — Otto Kunkel, Burgwallforschung in Pommern, Pommersche Heimatpflege 3 (1932) S. 81 ff. — Hermann Bollnow in H. J. Eggers und H. Bollnow, Vor- und Frühgeschichte des Kreises Bublitz, Unser Pommerland 20 (1935) S. 107 ff.

[5]) Friedrich Geppert, Die Burgen und Städte bei Thietmar von Merseburg, Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 16 (1927) S. 244.

[6]) Ebd. S. 223 ff., 237 f.

[7]) Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, 3. Aufl. hrsg. von Bernhard Schmeidler, Hannover und Leipzig 1917 (Schulausgabe), I 60 S. 58 Birca; II 48 S. 108, III 27 S. 170, IV 41 S. 278, vgl. auch IV 36 S. 272, II 43 S. 104: Gefangene Priester werden von den Slaven durch die einzelnen civitates geschleppt. — Hermann Hofmeister, Altlübeck, Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte 14 (1912) S. 55 ff. meint auf Grund von Adam IV 36 S. 272, oppidum sei nichts weiter als eine Wohngelegenheit, ohne Rücksicht auf Gestalt und Anlage (S. 55 A. 2), vgl. die Be-

Grammaticus (um 1200) bedeutet oppidum neben dem häufigeren urbs Burg und civitas nur den Bischofssitz[8]). Bei Helmold (um 1175) sind civitas, urbs und castrum gleichbedeutend[9]), während oppidum wie bei Thietmar das Dorf heißt[10]).

Auch die Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg (gest. 1139) haben keinen eindeutigen Sprachgebrauch. Die größeren Plätze werden von der Prüfeninger Vita (1140/46) vorwiegend civitates, aber auch urbes (Pyritz, Julin, Stettin), von Herbord (um 1160) und Ebo (um 1160) auch castrum genannt. Die einzelnen „Städte", in denen der Herzog einen Hof hatte[11]), bezeichnet der Prüfeninger Mönch als urbes, Herbord als civitates und Ebo als castra. Die klei-

---

merkungen S. 57 über Birka und Bremen. „Urbs bezeichnet immer die Burg oder die Siedlung, die eine Burg hat; civitas deckt sich nicht mit urbs, nur läßt sich kein sicherer Fall nachweisen, daß civitas allein die Burg darstellte".

[8]) Wolfgang Schlüter, Saxo Grammaticus und seine Kenntnis vom Norden Europas, Sitzungsberichte der gelehrten Estnischen Gesellschaft 1908 (1909) S. 11 f. — Arkona, Julin, Stettin, Usedom, Wolgast sind bald urbs, bald oppidum.

[9]) Hofmeister S. 57 f. weist darauf hin, daß Helmold auch Dörfer civitas (I 47 S. 92) oder urbs (I 18 S. 37 f. urbes cum suburbiis) nennt. Dagegen Wilhelm Biereye, Zur Geschichte des Kirchenbauers Vizelin, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 59. Bd. (1930) S. 262 ff.: „Die urbs ist die Siedlung von Bürgern und Handwerkern, die sich um die Burg herum niedergelassen haben. Aber sie scheint auch selbst eine Befestigung mit Wall und Mauern oder Palisaden gehabt zu haben" (S. 262). „Im Gegensatz zur urbs, der Stadt, die im unmittelbaren Schutz einer Burg liegt, bezeichnet civitas eine handelstreibende Stadt mit einem Markt, den Hauptort einer Landschaft ohne Rücksicht auf seine militärische Stärke oder den Sitz einer hohen kirchlichen Behörde. Oft mag sie befestigt gewesen sein. — — — Aber zum Wesentlichen des Begriffs civitas gehört diese Eigenschaft nicht" (S. 266). Diese Unterschiede sind jedoch willkürlich in die Belegstellen hineingedeutet. — Unzutreffend auch G. Oesten, Die Civitates der Slaven, Jahrb. f. meckl. Gesch. 55 (1890) S. 279 ff. Siehe u. Anm. 41.

[10]) Slavische Siedlungen bei Helmold, Slavenchronik, 2. Aufl. hrsg. von Bernhard Schmeidler, Hannover und Leipzig 1909 (Schulausgabe) I 52 S. 102; 53 S. 105; 55 S. 108; 57 S. 143; 83 S. 158; 84 S. 165; 89 S. 175 (vgl. II 110 S. 218), I 57 S. 113 — I 48 S. 48: Die Rügianer stießen auf die von Schiffen entblößte Stadt (urbs) Lübeck und zerstörten die Siedlung mit der Burg (oppidum cum castro).

[11]) Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg, hrsg. von Adolf Hofmeister (Denkmäler der Pommerschen Geschichte), Greifswald 1924, II 5 S. 45; Herbord, Dialogus de Ottone episcopo Bambergensi, Bibliotheca rerum Germanicarum 5. Bd., hrsg. von Philipp Jaffé, Berlin 1869, II 24 S. 767: Ebo, Vita Ottonis, ebd. II 7 S. 629 f.

neren Orte Garz und Lebbin sind in der Prüfeninger Vita civitatulae, bei Herbord castella.

Während also die Viten Ottos nur bedeutendere Orte als civitates herausheben, scheinen Adam, Helmold und die Polnischen Annalen (bis 1113) jeden Burgwall als civitas und auch als urbs anzusprechen[12]). Für Helmold zeigt sich das mit voller Deutlichkeit, wenn er verlassene Burgwälle erwähnt[13]). In dem Walde bei Lütjenburg gibt es nach ihm z. B. noch Spuren der alten Bewohner, deren Burgen und Städte man noch an den erhaltenen Wällen erkennen könne; desgleichen berichtet er, daß Heinrich von Badwiede 1138 das slavische Gebiet bei einem Einfall verwüstet habe mit Ausnahme der Burgen, die durch Wälle und Holzbalken befestigt waren, da ihre Belagerung größere Anstrengung erfordert hätte[14]). Ähnlich schildert Herbord das rückständige Rügen: die Städte und Burgen sind dort ohne Mauer und Türme durch Holz und Gräben befestigt![15]).

2. Festungen und Grenzburgen.

Aus den bisher angeführten Stellen ging nicht hervor, daß es sich um militärische Zweckbauten handelt. Solche erwähnt Helmold:

[12]) Chronicae Polonorum (Martin. Gallus) II 15 MG. SS IX S. 449. Der Polenherzog Boleslaus sinnt, die „Befestigungen oder Städte (munitiones vel civitates) der Pommern zu besetzen oder zu zerstören, ähnlich II 39 S. 460; Annales Magdeburg. a. 1147, MG. SS XVI S. 189: Das Heer des Wendenkreuzzuges brennt die civitates et oppida der Slaven nieder. — Herbord III 10 S. 803: Munitiones et castra; — loca munita. — Ebo III 12 S. 638: munitiones vel civitates. — Der Geographus Bawarus (s. u. Anm. 36) erwähnt in den vier Landschaften der Wilzen 95 civitates.

[13]) Helmold I 12 S. 24: Urbium quoque seu civitatum formam structura vallorum pretendit. — I 57 S. 112: Adolf von Schauenburg legt Lübeck bei einem verlassenen Burgwall an, der aus der Zeit Crutos stammt (vallum urbis desolatae, vallum castri). Das Lübeck des Obotritenfürsten Heinrich nennt er civitas, ebenso die spätere „Löwenstadt", I 86 S. 168 f. — In einem alten Burgwall bei Demmin übernachtet Otto von Bamberg, Herbord III 1 S. 790: iuxta civitatem in veteri castello. — Diese Stellen beweisen, daß schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts manche Burgwälle nicht mehr benutzt wurden, was auch die Funde bestätigen, da auf einer größeren Zahl von Wällen spätslavische Scherben fehlen.

[14]) Helmold I 56 S. 110: urbes, quae vallis et seris munitae. Genauere Schilderungen der Befestigungen gibt Saxo Grammaticus für Arkona, Garz, Stettin und die Burg Otimars.

[15]) Herbord III 20 S. 822: urbes ibi et castra sine muro et turribus ligno tantum et fossatis muniuntur, vgl. Saxo XIV 815 S. 560. — Über den Gebrauch von urbs, castrum, civitas, oppidum in den älteren pommerschen Urkunden vgl. Anhang 1.

„Wenn Kriegsgeschrei zu hören ist, vergraben die Slaven das gedroschene Getreide, ihr Gold und Silber und die sonstigen Kostbarkeiten; die Frauen und Kinder schützen sie in Befestigungen (munitionibus) oder doch in Wäldern. Und nichts bleibt den Feinden zur Plünderung als nur die Hütten, deren Verlust sie sehr leicht verschmerzen"[16]).

Grenzburgen schildert Herbord[17]): „Die Pommern glaubten im Vertrauen auf ihre Kräfte, weil sie nämlich Städte (civitates) und sehr viele durch Natur und Kunst gesicherte Festungen (castra) am Eingang des Landes haben, sie seien unbesiegbar; und sie machen sich daran, bewaffneten Widerstand vorzubereiten, indem sie all ihr Hab und Gut in Burgen (urbes) bringen. — — —"

„Man sagt, daß der Polenherzog — — — 8000 (pommersche Kämpfer) mit Weib und Kind gefangen in sein Land führte, und er brachte sie an den gefährdeten Stellen der Marken in Burgen (urbes) und Festungen (castra) unter, damit sie sein Land schützten und mit seinen Feinden, den auswärtigen Völkern, Krieg führten."

Beide Herbordstellen schildern den Ausbau von Grenzburgen zum Schutz gegen äußere Feinde. Auf pommerscher Seite dürfte es sich um die Burgen der Netze-Warthe-Linie (Nakel, Usch, Czarnikau, Filehne, Driesen, Zantoch) handeln. Entsprechend können wir als gegen die Dänen gerichtet Wolgast und die Swineburgen auffassen, die die Pommern 1182 wieder ausbauen; Saxo erläutert ausdrücklich ihre strategische Bedeutung.

Nebenher mögen die Bewohner der umliegenden Landschaft mit Habe und Vieh in die Burg geflüchtet sein, soweit sie nicht den Schutz der Wälder aufsuchten. Besondere Fluchtburgen für das Volk werden nirgends genannt, und sie sind auch nur schwer vorstellbar. Nur dort errichtet man Befestigungen, wo man einen Feind erwartet.

---

[16]) Helmold II 114 S. 216. — Von derartig Geflüchteten berichtet Ebo III 4 S. 656 f. Ein Fischer mit seiner Frau auf einer Insel im Müritzsee (?); Prüf. Vita II 19 S. 70: Zwischen Cloden und Kolberg waren „Menschen, die aus Furcht vor dem Polenherzog immer flüchtig ohne feste Wohnsitze umherzogen. Sie hatten jedoch einige wenige Hütten am Meeresstrand errichtet, um einen Zufluchtsort zu haben, sooft der Herzog nach seinen Gewohnheiten in das Land der Pommern einbrach". Nach Herbord II 38 S. 786 wohnten die wenigen Menschen in einer Stadt von großem Umfang (civitatem — —, magnam quidem ambitu et spaciosam, sed raros incolas). — Saxo XVI 983 S. 671. Über die kümmerlichen Flechtwerkhütten und Helmolds eigenartige Begründung dieser Bauweise ebd. S. 216, Herbord II 38 S. 786.

[17]) Herbord II 5 S. 749.

Der Begriff des äußeren Feindes ist für das 12. Jahrhundert schon eindeutiger, weil sich die einzelnen slavischen Staaten bereits mit einer stärkeren Staatsgewalt herausgebildet haben, während wir für die ältere Zeit noch zahlreichere innere Kämpfe und Überfälle vermuten können.

Die Kriegsform ist die „Razzia"[18]), der plötzliche Überfall mit dem Ziele, Beute zu machen, Burgen und Siedlungen zu zerstören und das Land zu verwüsten.

Bei dieser Form des Krieges ist eine Sicherung des Landes allein durch Grenzburgen, die sich umgehen lassen, nicht möglich, da die leicht beweglichen Reiterabteilungen tief in das Land eindringen können. Die Burg bietet einen Schutz für kurze Zeit, so lange es dem zahlenmäßig schwachen Feinde auf schnell erworbene Beute und Schwächung des Gegners durch Verwüstung (Saaten, Siedlungen) ankommt.

Wir dürfen den Begriff der Grenzburgen nicht zu eng fassen, sie verteilen sich über den breiten Markengürtel. Einen besonderen Schutz hat ja Pommern noch durch den Waldgürtel auf den breiten Sanderflächen.

Eine spätere Entwicklung dieser Festungen zu Städten liegt keineswegs in ihrer Natur begründet, da der Platz ja durch militärische Gesichtspunkte bestimmt wurde. An den bequemen Zugängen des Landes, die auch der Handel benutzt, könnten im Schutze der Burg Großsiedlungen und Märkte entstehen, die aber eine ständige Verlockung für den räuberischen Nachbar wären. Andererseits ist die starke Grenzburg ohne entsprechende Burgsiedlung kaum lebensfähig, so daß ein Reiz zur Stadtentwicklung immerhin gegeben ist. Die alte Reihe der pommerschen Grenzburgen gegen Polen besteht ja noch heute aus Kleinstädten kleinster Gattung.

Als Vereinigung von Grenzburg und Handelsplatz könnte sich Demmin entwickelt haben. Auch Tribsees dürfte seine spätere Bedeutung dem dortigen „Paß" verdanken, und auch Barth und Wolgast könnten sich dank ihrer Schlüssellage entfaltet haben.

3. Die Landesburgen.

Über eine Reihe slavischer Plätze haben wir aus den verschiedensten Quellen recht gute Nachrichten. Adam von Bremen schildert Jumne als die größte Stadt Europas; die Polen, Dänen und Deut-

[18]) R. Walther Darré, Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, 3. Aufl., München 1933, S. 310 ff. deutet die Razzia und Fantasia als typisch nomadische Kriegsformen.

schen auf ihren Kriegszügen und Otto von Bamberg auf seinen Missionsreisen suchen die bedeutendsten Plätze des Landes auf, die uns durch Urkunden als die Sitze der Verwaltung bekannt sind. Es sind die politischen Zentren des Landes.

Sie werden gerühmt wegen ihres Reichtums, ihrer hohen Einwohnerzahl und ihrer starken Befestigungen. Ihre Eroberung scheint allen Gegnern ernsthafte Schwierigkeiten bereitet zu haben. Am erfolgreichsten waren wohl die Polen dank ihrer ausgebildeten Taktik des überraschenden Überfalls (Razzia). So gelingt ihnen die plötzliche Überrumpelung von Kolberg und die Eroberung Stettins 1120/21 (oder 1121/22). Das Kreuzfahrerheer liegt im Sommer 1147 monatelang vergeblich vor Demmin und Stettin, Heinrich der Löwe kommt 1167 trotz Belagerungsmaschinen und Versuchen, den Fluß abzuleiten, vor Demmin nicht weiter. Den Dänen trotzen Wolgast, Wollin, Kammin, Stettin. Ohne zwingenden Grund scheinen die Slaven manchmal ihre Burgen zu übergeben, oder sie verbrennen sie schon vor Erscheinen des Feindes und flüchten in die Wälder. Man unterwirft sich schnell, ohne jedoch die Heiligkeit der Verträge sonderlich zu achten.

a) Die Hauptstädte.

Adam von Bremen nennt Jumne (Wollin) die größte Stadt Europas[19]). Das braucht gar nicht allzu stark übertrieben zu sein. Die dicht besiedelte Fläche entspricht etwa dem damaligen Köln. Fuhr man auf der Dievenow an Wollin vorbei, so muß die Stadt damals gewaltig gewirkt haben, da die Hütten auf dem Uferrand sich dicht über eine Strecke von 4 km hinzogen.

Von Polen her gesehen, ist um 1100 die „prächtige und ausgezeichnete Burg Belgard" reich an Schätzen und Einwohnern, sie liegt in der Mitte des Landes und wird geradezu als sein Mittelpunkt bezeichnet[20]).

Auch Kolberg ist eine reiche und gut befestigte Burg, berühmt und vorzüglich[21]), während Stettin eine bevölkertere und reichere Burg des Landes ist[22]).

---

[19]) Adam II 22 S. 79; II 79 Schol. 56 S. 137; Herbord II 24 S. 767; Ebo II 7 S. 629. — Adam kennt in Pommern außer Jumne nur Demmin, Helmold noch Wolgast, Usedom, Arkona und das Kloster Stolpe.

[20]) Chron. Polon. II 22, 39 MG. SS IX S. 455, 460.

[21]) Ebd. II 28 S. 455; Prüf. Vita II 20 S. 70.

[22]) Ebd. II 2 S. 455 zu 1091. Die Polen machen dort „ungeheure Beute und unzählige Gefangene".

Danach können wir um 1100 Stettin für die größte Stadt Pommerns halten, wie es auch in den Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg erscheint. Nach Ebo ist Stettin größer als Wollin[23]). Die Wolliner sagen selbst, daß es die älteste und vornehmste Stadt in Pommern und die Mutter der Städte sei; ohne Zustimmung der dortigen Edlen (primates) wagen sie nicht, das alte Gesetz ihrer Väter zu brechen[24]). Auch Saxo Grammaticus bezeichnet Stettin als eine sehr alte pommersche Burg von sprichwörtlicher Festigkeit[25]).

Die Größe Stettins läßt sich schwerlich erschließen. Herbord behauptet, es habe dort 900 Haushaltungen gegeben, was wohl einer Mindestzahl von etwa 5000 Einwohnern entspricht[26]), die O. Kunkel

---

[23]) Ebo III 1 S. 651; Prüf. Vita II 7 S. 49.

[24]) Prüf. Vita II 7 S. 49: tocius provinciae metropolis, — totius gentis principes. Herbord II 25 S. 770: Hanc enim civitatem antiquissimam et nobilissimam dicebant in terra Pomeranorum matremque civitatum. Ebo II 9 S. 631: principatum omnium Pomeranie civitatum obtinens. II 11 S. 633: antiquam patrum et maiorum nostrorum legem sine consensu primatum, quos in hac Stettinensi nostra metropoli reveremur, infringere non presumpsimus. Vincenz von Prag, Annalen a. 1147 MG. SS VXII S. 663: metropolis Pomeranorum. — Zu den Vornehmsten in Stettin gehört Domizlaus, ohne dessen Rat nicht einmal der Herzog irgendetwas unternehme, Ebo II 9 S. 631, Prüf. Vita II 9 S. 51.

[25]) Saxo XIV 866 f. S. 604, vgl. Herbord II 5 S. 749.

[26]) Herbord II 34 S. 780: In tam ingenti autem civitate, que nongentos patres familias absque parvulis et mulieribus et reliqua multitudine numeratos habebat. — Martin Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, Stettin 1911, S. 14 hält diese Angabe für „eine gewaltige Übertreibung", er vermutet S. 143 4—5000 Einwohner gegen Ende des Mittelalters. Dagegen Herman von Petersdorff, Besprechung von Wehrmanns Geschichte der Stadt Stettin, Monatsbl. 27 (1912) S. 28 und Paul von Nießen, Die Bevölkerung der Stadt Stettin bis zum Ende der herzoglichen Zeit, Stettin St.-A. Manuskript 8° Nr. 25 der Gesellschaft S. 7, vgl. Hans Frederichs, Monatsblätter 45. Jg. (1931) S. 18 ff., die für 1124 eine Einwohnerzahl von 4500—5400 vermuten. [Das würde gut zu Wollin passen, dessen Bedeutung und Bevölkerung seit dem Ende des 11. Jahrhunderts sich im Rückgang befinden dürfte, vgl. Hermann Bollnow, Das „Vineta"-Problem im Lichte der Verkehrswissenschaft, ebd. 50. Jg. (1936) S. 40 ff.] — Im Jahre 1188 (Pommersches Urkundenbuch 1. Bd., Stettin 1868 — im folgenden abgekürzt P. — Nr. 111) ist Kammin populosior et securior als Wollin, das unter den Dänenkriegen besonders 1173 und 1177 stark gelitten hat, so daß der Bischofssitz nach Kammin verlegt wurde. Hans Frederichs, Über die Einwohnerzahl der Stadt Kammin, Monatsblätter 46. Jg. (1932) S. 76 f.; Adolf Hofmeister, Die Einwohnerzahl der Stadt Kammin im Jahre 1332, ebd. S. 93 f. Als Vergleich läßt sich Anklam heranziehen; J. W. Bruinier, Die Pest in Anklam 1565, Heimatkalender für Stadt und Kreis Anklam 1934, S. 59 berechnet auf Grund von 340 Erben und 324 Buden etwa 4500

auf Grund der Siedlungsfläche für Wollin im 10./11. Jahrhundert vermutet[27]).

Der Prinzipat des Stettiner Adels ist bemerkenswert. In Stettin und Wollin ist die Autorität des Herzogs nicht allzu groß. Vielleicht ist die Stettiner Adelspartei der Herd der Opposition gegen die Polenpolitik des Pommernherzogs und gegen die polnischen Lehnsansprüche[28]).

Die Angaben, daß um 1100 Belgard der Mittelpunkt Pommerns gewesen sei, 1124 jedoch Wollin, wohin deshalb auch der Bischofssitz gelegt sei, dürften rein geographisch, nicht politisch zu verstehen sein. Es ist dabei zu beachten, daß der Herzog seinen Herrschaftsbereich weit nach Vorpommern hinein vorgeschoben hat. Um 1075 lag Demmin[29]) noch mitten im Liutizengebiet, das bis an die Oder reichte[30]), während es 1128 pommersche Grenzstadt gegen die Liutizen ist[31]).

Die Prüfeninger Vita nennt Usedom, Gützkow und Wolgast die drei bekanntesten Burgen der Provinz Wanzlow, doch kommt diese

---

Einwohner, was kaum zu hoch gegriffen ist, da im Sommer 1565 etwa 1600 Menschen der Pest erlegen sind. Daher halte ich von Nießens Ergebnisse für Stettin (9000 im Spätmittelalter) gegen Wehrmanns Schätzung (4—5000) für wahrscheinlicher und die Angabe Herbords (900 Familienväter) nicht für übertrieben.

[27]) Otto Kunkel, Ausgrabungen Wollin 1935, Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 11. Jg. (1935) 12. Heft.

[28]) Prüf. Vita II 10 S. 54; Herbord II 26 S. 771, II 30 S. 776 f.

[29]) Adam III 20 Schol. 70 S. 162; Helmold II 100 S. 198. P. 53 (C 28), Urkunde Friedrich Barbarossas.

[30]) Adam II 21 und Schol. 16 S. 77; III 22 S. 165.

[31]) Herbord III 1 S. 790; Ebo III 5 S. 657; Helmold II 100 S. 198. Bei dem vorsichtigen Hin und Her des Pommernherzogs zwischen den Polen und den Deutschen wird sich kaum entscheiden lassen, wie und wann er zuerst zu den vorpommerschen Gebieten gekommen ist. Auf dem (liutizischen?) Landtag in Usedom spricht Wartislaw ergeben von „unserm Herren, König Lothar dem Unbesiegbaren" (Ebo III 6 S. 659), der kurz vorher (1126/28?) einen Feldzug gegen die Liutizen gemacht und einen Tempel zerstört hatte (Ebo III 5 S. 657 f., Herbord III 2 S. 790). Aus Rache wollen diese sich an Demmin schadlos halten, das dann doch in Beziehungen zum deutschen Könige stehen muß. Die Tatsache aber, daß Bischof Otto den Demminer Präfekten bereits von seiner ersten Reise her kennt (Herbord III 1 S. 790), würde beweisen, daß die pommerschen Beziehungen zu Demmin schon vor 1124 bestanden haben. Im Jahre 1121/22 ist der Polenherzog wohl nach der Eroberung Stettins bis in die Gegend des Müritzsees vorgedrungen (Ebo III 13 S. 668 f., Herbord III 10 S. 656 f.). — Auch auf dem Landtag in Usedom 1128 fürchtet man ein erneutes Eingreifen des Polenherzogs und bittet den Bischof um Vermittlung, Ebo III 13 S. 668 f., Herbord III 10 S. 803 f.

Bezeichnung sonst nur für die Insel Usedom vor[32]). Gützkow und in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Wolgast haben eine ziemlich selbständige Stellung unter eigenen Fürsten[33]).

Arkona wird von Helmold als die Hauptstadt Rügens bezeichnet[34]); mit dem Sturze des dortigen Götterbildes hofft König Waldemar leichter die übrigen Burgen Rügens zu bezwingen. Die rügenschen Fürsten sind 1168 in Garz, wo sie auch später auf dem Burgwall ein Schloß hatten.

Von besonderen Tempelburgen[35]) bei den Slaven zu sprechen, besteht kein Anlaß. Es haben in Rethra, Arkona, Garz und Stettin die Tempel auf der Burg gestanden, in Wollin und Wolgast scheinen sie außerhalb gelegen zu haben, was für Malchow und Brandenburg besonders bezeugt ist. Die Lage des Gützkower Tempels ist ganz ungewiß. Der starke politische Einfluß der slavischen Priesterschaft wird von Rethra und Arkona berichtet; Helmold (II 118 S. 213) äußert: „Der König steht bei ihnen im Vergleich zum Priester in geringem Ansehen".

b) Die Herzogsburgen.

In der deutschen Kaiserzeit gehört der Burgenbau zu den Kronrechten des Königs. Nicht einmal durch die Fürstenprivilegien Friedrichs II. von 1220 und 1232 sind die Landesherren in den Besitz des Befestigungsrechtes gekommen. Nur in den Marken übt seit alters der Markgraf dieses königliche Hoheitsrecht selbständig. In den slavischen Ländern beansprucht der Herzog das Recht auf Burgenbau und Städtegründung, aber er vermag es gegen die Großen des Landes nicht recht durchzusetzen.

---

[32]) Prüf. Vita III 4 S. 81.

[33]) Gützkow: Ebo III 12 S. 665; Herbord III 9 S. 800 f. princeps Mizlaus. — Wolgast: Saxo XIV 773 S. 532 (zu 1162) quanquam in Slavia situm foret, a communi tamen eius dicione secretum, propriis ducibus regebatur. Ebd. 924 S. 634 (zu 1177) wird ein dux Zulistrus genannt. Bei dem Sprachgebrauch Saxos läßt sich dux nicht als Herzog übersetzen.

[34]) Helmold II 108 S. 214: Urbs terrae illius principalis dicitur Archona. Saxo XIV 661 S. 444 f., 742 S. 505, 822 S. 564, 828 S. 568.

[35]) Carl Schuchhardt, Arkona/Rethra/Vineta, 2. Aufl. Berlin 1926, S. 59 ff. Über heilige Haine Helmold I 52, 84 S. 102, 159 f. Über den Gott Pizamar in der Stadt (stadr) Asund (Jasmund?) Knytlingasaga c. 122 MG. SS XXIX S. 314; Oskar Eggert, Die Wendenzüge Waldemars I. und Knuts VI. von Dänemark, Balt. Stud. N. F. 30 (1928) S. 104 ff.; Alfred Haas, Slavische Kultstätten auf der Insel Rügen, Pomm. Jahrb. 19 (1918) S. 30 ff. Über den Opferhain Boeku (Buckow bei Stralsund?) Knytl. c. 121 S. 310; Eggert S. 128 f.; A. Haas, Beiträge zur Kenntnis der rügenschen Burgwälle, Balt. Stud. N. F. 14 (1910) S. 52 ff.

Bis ins 11. Jahrhundert hinein ist von Landesgewalt außer bei den Polen kaum etwas zu spüren. Noch zerfällt das Land in Stammesgebiete mit Häuptlingen an der Spitze[36]), während sich die Rolle der Priester in geheimnisvolles Dunkel hüllt. Auch die Gaue tragen anfangs Stammesnamen[37]), erst im 12. Jahrhundert werden sie nach Ortschaften und Burgen benannt[38]). Durch den Streit der Stämme um den Vorrang scheint die Kraft der Liutizen im Verlaufe des 11. Jahrhunderts sich erschöpft zu haben. Begehrliche Nachbarn beanspruchen die Oberhoheit. Um 1100 ist das alte Stammesprinzip dem übervölkischen Staatensystem erlegen. Es treten Fürsten an der Spitze junger Staaten hervor, und man kämpft um „Provinzen", nicht mehr um Stammesherrschaft. Am längsten bewahren die Rügianer die alte Eigenart. Noch 1168 erscheint die Bedeutung der Fürsten gering hinter der Priesterschaft und dem recht selbständig handelnden „Volk".

Was für Verfassungszustände trifft Otto von Bamberg in Pommern an? Die Autorität des Herzogs ist nicht gerade stark. Er gibt dem Bischof einige Begleiter mit, gewährt ihm den freien Auf-

---

[36]) Annales regni Francorum et Annales Einhardi, 2. Aufl. hrsg. von Friedrich Kurze, Hannover 1895 (Schulausgabe), a. 789 S. 85 ff.; Thietmar IV 25 S. 148; Adam II 21 S. 78, III 22 S. 165; Helmold I 21 S. 43. — Die wilzischen Stämme Adams entsprechen vielleicht den vier regiones, in die die Wilzen nach dem Geographus Bawarus zerfallen, Theodor Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert, 1. Bd., Leipzig 1886, S. 39 (mit Faksimile); Stanisław Zakrzewski, Opis grodów i terytoryów z północnej strony Dunaju (Beschreibung der Burgen und Territorien im Gebiet nördlich der Donau), Archiwum naukowe, Abt. I, 9. Bd. Heft 1, Lemberg 1917 (mit Faksimile); H. F. Schmid (s. o. Anm. 2) S. 85. — Erich Randt, Die neuere polnische Geschichtsforschung über die politischen Beziehungen Westpommerns zu Polen im Zeitalter Kaiser Ottos des Großen, Balt. Stud. N. F. 34 (1932) S. 104 f., 140.

[37]) P. 9 (MG. Dipl. Otto I. Nr. 2). P. 11 (D. O. I. Nr. 105). P. 12 (D. O. I. Nr. 295). P. 18 (D. O. III. Nr. 173) in pago Tholensani. — Mangels älterer Urkunden läßt sich eine Stammes- und Gaueinteilung im pomoranischen Gebiet nicht feststellen.

[38]) Die ältesten provinciae sind Groswin mit Rochow, Lassan, Meseritz, Ziethen und Tribsees in Urkunde Kaiser Lothars von 1136 (P. 27, D. Loth. III. Nr. 142). Die Havelberger Stiftungsurkunde P. 10 (D. O. I. Nr. 76) von 946 mit den Provinzen Tholenz, Ploth, Brotwin, Wanzlo, Wostze ist in der vorliegenden Form eine Fälschung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, Fritz Curschmann, Die Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg, Neues Archiv 28 (1903) S. 395 ff.; Michael Tangl, Arch. f. Urk.-Forschung 2 (1909) S. 196 f. Bedenken dagegen erhebt Friedrich Salis, ebd. 1 (1908) S. 278 und Balt. Stud. N. F. 26 (1924) S. 32 Anm. 3.

enthalt in allen Orten „seines Eigentums". Die Wolliner verletzen das Asylrecht und den Frieden des herzoglichen Hauses. Sie fragen nicht nach der Meinung des Herzogs, sondern nach der der Stettiner, die sich wieder allein vor dem Polenherzog fürchten. Ohne ihren Rat wagt der Pommernherzog nichts zu unternehmen. 1128 ist er etwas tätiger, er hilft den Demminern auf ihren Wunsch gegen die Liutizen, er hält den Pfingstlandtag zu Usedom ab und stattet die vorpommerschen Kirchen aus. Ihm mißtraut der Polenherzog, der mit einem Heere heranrückt, doch Bischof Otto vermittelt. In den Städten beschließen die Großen und die Volksversammlung.

Die einzigen Anzeichen von Respekt finden sich in Pyritz, wo das Volk zwar erst den Rat der Großen hören will, diese aber die Gesandten fragen: „Ist er denn so nah?"[39]) Einen ernsthaften Einfluß scheint er nur in Kammin zu haben, wo auch die Herzogin weilt[40]). Pyritz nennt Herbord castrum ducis[39]), Kammin civitas ducis[40]). Es ist ungewiß, ob damit der ganze Ort oder eine besondere herzogliche Burg gemeint ist. Die Prüfeninger Vita nennt Pyritz statt civitas einmal urbs, doch bedeutet das lediglich einen Wechsel im Ausdruck, nicht etwa eine besondere Burg innerhalb der „Stadt"[41]).

Der Herzog hat 1124 den Auftrag gegeben, dem Bischof „in ganz Pommern in allen Orten, die sein Eigentum sind, freien Aufenthalt zu gewähren". Was sind diese loca possessionis sue?[42]) Sind es die „Städte" oder nur die „Höfe" oder etwa seine „Güter"? Wir werden wohl vorsichtig übersetzen müssen „auf allen seinen Besitzungen". In den einzelnen „Städten" hat der Herzog ein eigenes Haus, das auch als Herberge, Pfalz, Hof und Sitz bezeichnet wird. Es ist zugleich eine Freistätte für Verfolgte, die sich unter den Schutz des Herzogs begeben[43]).

---

[39]) Herbord II 14 S. 755 f.

[40]) Herbord II 19 S. 762.

[41]) Prüf. Vita II 4 S. 42 f. Urbs ohne engere Bedeutung für Julin II 7 S. 48, für Stettin III 6, 7 S. 85, 87; III 8 S. 89 ist belanglos, da aus der Vulgata (Sprüche Salomonis 9, 14) übernommen; urbes allgemein II 5 S. 45, s. u. Anm. 42. Herbord II 14 S. 755 stets castrum, II 16 S. 758 aber tam in Pirissa quam in aliis urbibus et castellis. — G. Oesten (s. o. Anm. 9) stellt die civitas als eine offene, weitläufige Siedlung hin, die im Gegensatz zur zugehörigen urbs (Burg) stünde.

[42]) Herbord II 12 S. 754.

[43]) Prüf. Vita II 5 S. 45: Verum per urbes singulas, quas intravit, in ipsius ducis hospitium se recepit in domo principis. Herbord II 24 S. 767: In singulis autem civitatibus dux palacium habebat et curtim cum edibus;

Erwähnt sind solche Grundstücke in Wollin, Stettin und wohl auch in Kammin[44]). In Wollin befinden sich auf dem herzoglichen Hof mehrere Häuser, darunter „ein sehr festes Gebäude aus starken Balken und Brettern, das sie stupa oder pirale nennen"[45]). In Stettin liegt der Herzogssitz „in der Mitte der Stadt" auf dem Triglawberg[46]).

Über die Art der Befestigung läßt sich aus den Quellen nichts Eindeutiges ermitteln. Die „Stadt" zog sich an einem Berghang hinauf und war durch dreifache natürliche und künstliche Befestigungen gesichert; ihr Umfang erstreckt sich auf drei Berge[47]). Auf dem mitt-

ebd.: ducis tecta; curtis et menia ducis; curia. Ebo II 7 S. 629 f.: Mos autem est regionis illius, ut princeps terre in singulis castris propriam sedem et mansionem habeat, vgl. ebd. III 3 S. 655: mansio in curia (betr. Growze). — Thietmar gebraucht curtis, curia und palatium synonym, Geppert S. 166 ff.

44) Ebo II 5 S. 628: ubi sedes ducis est, vgl. Anm. 46.

45) Herbord II 24 S. 767.

46) Herbord II 26 S. 771: curtis ducis. Ebo II 8 S. 631: ad urbem Stetinensem usque in arcem ducis; III 16 S. 675: Antistes — montem Trigelawi in media civitate, ubi sedes erat ducis, ascendit. Zu sedes bei Ebo vgl. Anm. 43, 44. Arx bzw. arce ist ungewöhnlich, Helmold I 56 S. 110, Saxo XVI 981 S. 670, zu Thietmar vgl. Geppert S. 169. Es hat nicht zwingend die Bedeutung von Burg; es ist eher von arce = ἀρχή abzuleiten, so daß arcem ducis den „Herzogssitz (= sedes) bedeutet. — Zur Lage des Triglawberges Ebo III 1 S. 651; es ist der mittlere und höchste der drei Berge Stettins, auf dem die Adalbertkirche gestanden hat; nach Herbord II 36 S. 784 und III 18 S. 814 liegt sie mitten auf dem Markt; dort befanden sich auch die Kontinen. Es kann sich wohl nur um das heutige Schloßgelände gehandelt haben, Hugo Lemcke und Carl Fredrich, Die älteren Stettiner Straßennamen im Rahmen der älteren Stadtentwicklung, 2. Aufl., Stettin 1926, S. 3 f.; Hermann Hering, Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit, Balt. Stud. 10, 1. Heft (1844) S. 8 ff.; Joh. Ludwig Quandt, Stettin zur wendischen Zeit, ebd. 23 (1869) S. 116 ff.; Hans Kröcher, Stettin. Ein Beitrag zur modernen Stadtgeographie, ebd. N. F. 18 (1914) S. 1 ff. Eine weitere Bestimmung der Burg ist dadurch möglich, daß Herzog Barnim I. im Jahre 1263 (P. II 740) das castrum Stettin sive vallum, in quo castrum situm fuit temporibus antiquis, dem Marienstift schenkt und in der Burg die Marienkirche gründet. Schon Hering S. 20 vermutet, daß dieses castrum nicht die curia ist, in der Bischof Otto sich 1124 aufhielt, vgl. auch S. 58 f. und Anm. 5; Carl Fredrich, Die ehemalige Marienkirche und ihr Besitz, Balt. Stud. N. F. 21 (1918) S. 160, N. F. 23 (1920) S. 52, 55.

47) Prüf. Vita II 7 S. 49: civitatem, quae a radicibus montis in altum porrecta trifariam divisis munitionibus natura et arte firmatis, vgl. Herbord II 5 S. 749; Ebo II 9 S. 631, III 1 S. 651: Stetin — — — tres montes ambitu suo conclusos habebat. — Vgl. II 14 S. 639: omnem locum extra civitatis ambitum (betr. Bamberg), in der Bedeutung „Umfang" II 38 S. 786

leren und höchsten liegt der Triglawtempel. Dort ist auch der Herzogshof und der Marktplatz[46]). Es läßt sich nicht entscheiden, ob der Hof eine selbständige Burg bildete — sei es mit Wall und Graben oder nur mit einem Zaun —, oder ob die gesamte Siedlung von einer Befestigung, vielleicht einem festen Zaun (ambitu), umgeben war, was auch durch die Erwähnung von Toren wahrscheinlich gemacht wird[48]).

Es ergeben sich also aus den Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg weder greifbare Vorstellungen von der Stadtbefestigung

---

(s. o. Anm. 16), in der Bedeutung „Fläche" ebd. III 11 S. 664 (betr. Gützkow). Ambitus kann Übersetzung von „Beifang", dem eingehegten Platz, sein, aber auch „Hag", „Umzäunung" und „Weichbild" bedeuten, Eduard Brinckmeier, Glossarium diplomaticum 1. Bd., Gotha 1856, S. 363 ff. C. Schuchhardt, Arkona S. 62 faßt es als Burgmauer auf; moenia sind erwähnt bei Demmin, Ebo III 5 S. 658, und Stettin, ebd. III 1 S. 651 (s. u. Anm. 48), III 18 S. 677. Zum Jahre 1173 erwähnt Saxo XIV 867 S. 604 die hohen Holzmauern, die auf einem Erdwall standen, und hölzerne Tore. — Über die Bodenfunde der Jahre 1887/88 berichtet Hugo Lemcke, Stettin und seine örtliche Entwicklung, Monatsblätter 1 (1887) S. 99 ff.; ders., Der Burgwall von Stettin, ebd. 2 (1888) S. 101 ff., Zeitschr. f. Ethnol. 21 (1889), Verh. S. 116 ff. — Nach Herbord II 34 S. 780 liegen in der „Stadt" Stettin noch vici (Stadtviertel) et capita platearum. Vgl. die ville, que sunt slavice in rure posite, die 1237 je nachdem, ob sie links oder rechts der Straße nach Prenzlau liegen, zur Jakobi- oder zur Petrikirche eingepfarrt werden (P. 348, Cod. 254). Es wird sich um Einzelhöfe außerhalb der Befestigung handeln. — Zu vicus vgl. Paul von Nießen, Die Wieken in Pommern und das Problem der Wieken überhaupt, Monatsblätter 36 (1922) S. 19 ff., 35 ff., 48 ff.; Walther Vogel, Wik-Orte und Wikinger. Eine Studie zu den Anfängen des germanischen Städtewesens, Hansische Geschichtsblätter 60 (1935) S. 5 ff. und Diskussion S. 356 ff.

[48]) Prüf. Vita II 13 S. 59, III 7 S. 87: ante portam civitatis; Herbord III 14 S. 808: ante introitum civitatis in area spaciosa. Ebo III 1 S. 651: extra civitatis menia; III 15 S. 673: ante portam urbis. — auf ein wirklich vorhandenes Tor mit Torpfosten weist nur Herbord III 17 S. 811; Ebo III 2 S. 654: in porte urbis introitu (der Bischof begibt sich von der Petrikirche durch das Tor auf den Markt) —, sonst konnte es auch einfach „außerhalb der Stadt" heißen. Lemcke-Fredrich S. 11 vermuten im Zuge der Gr. Domstraße ein Tor, dessen Stelle noch kenntlich sei (zwischen Königsplatz 12 und Gr. Domstraße 27). Von Toren — in der Mehrzahl — spricht Ebo III 15 S. 673 und Saxo (s. o. Anm. 47). In Pyritz ist „der Ort der Herberge" vor dem Stadteingang, Herbord II 14 S. 757 f., in Wollin bleibt der Bischof schließlich auf dem andern Ufer der Dievenow ante castrum, Ebo II 7 S. 630; vor dem Tore wird die Michaeliskirche eingerichtet, Prüf. Vita II 19 S. 67; Ebo II 15 S. 639 f. In Demmin tagt vor dem Tore die Volksversammlung, und Bischof Otto nimmt dort Quartier, Ebo III 5 S. 657 f.; nach Herbord III 1 S. 790 iuxta civitatem in veteri castello.

noch von dem Herzogssitz. Wir haben nicht einmal die Gewißheit, ob es überhaupt Burgen des Herzogs gab, die sich der Rechtsstellung nach mit den deutschen Königsburgen und Pfalzen vergleichen lassen[48a]).

Einen gewissen Einblick in das Wesen der slavischen Landesburgen gewährt die Stiftungsurkunde des Bistums Wollin, die zu mancherlei widerstreitenden Erörterungen Anlaß gegeben hat[49]). Am 14. Oktober 1140 bestätigt Papst Innocenz II. die „Güter" des Bistums, unter anderem „die Stadt (civitas) Wollin mit dem Markt und der Schenke und allem ihrem Zubehör (suis omnibus appendiciis), ferner die Burgen (castra) Demmin, Tribsees, Gützkow, Wolgast, Usedom, Groswin, Pyritz, Stargard mit den Dörfern und deren Zubehör (omnibus eorum appendiciis), Stettin, Kammin mit der Schenke und dem Markt, den Dörfern und allem ihrem Zubehör (omnibus eorum appendiciis), Kolberg mit einem Salzkoten und dem Zoll, Markt, Krug und allem ihrem Zubehör (omnibus suis pertinentiis)".

Das ist zweifellos die Ausstattung, die der Herzog dem Bistum gibt. Er verschenkt sicherlich nicht die Burgen als solche, sei es das Grundstück, sei es die ganze Ortschaft, sondern nur seine bisherigen Einkünfte, nämlich die Abgaben und Dienste für die (landesherrliche?) Burg. Derartige Rechte bestätigt Herzog Kasimir 1176 dem Kamminer Bistum[50]), und zwar Naraz (Viehzins), Oszep (Kornzins), Gaztitva (Quartiergeld), Vorspannpflicht und andere Dienste,

---

[48a]) Über Wolgast und Demmin s. u. S. 76.

[49]) P. 30, Cod. 16. Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4. Bd., 1. und 2. Aufl., Leipzig 1909, S. 586, mit erweiterten Gründen 3. und 4. Aufl., Leipzig 1913, S. 607 Anm. 4, sucht Verfälschung vor 1188 (P. 111, Cod. 63) zu erweisen, weil die Schenkung der Burgen und Burgbezirke an den Bischof undenkbar sei, ähnlich M. V. Breckevic, Das Privileg des Papstes Innocenz II. für den Bischof Adalbert von Wollin, Zeitschr. f. osteurop. Gesch. 3. Bd. (1913) S. 365 ff. Dagegen Friedrich Salis, Balt. Stud. N. F. 13 (1909) S. 133 ff. (s. o. Anm. 2); ders., Zur Beurteilung der Gründungsbulle des Bistums Wollin, Zeitschr. f. osteurop. Gesch. 4 (1914) S. 52 ff.; ders., Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin, Balt. Stud. N. F. 26 (1924) S. 33; Heinrich Felix Schmid, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden, Zeitschrift f. Rechtsgesch. 48, kan. Abt. 17 (1928) S. 306 f.; ebd. 51, kan. Abt. 20 (1931) S. 212, 273 ff.

[50]) P. 70, Cod. 42. Wilhelm Wiesener, Die Gründung des Bistums von Pommern und die Verlegung des Bischofssitzes von Wollin nach Cammin, Zeitschr. f. Kirchengesch. 10 (1886) S. 1 ff. hält (S. 26) die castra (P. 30) für Tempelburgen, dagegen Salis, Balt. Stud. N. F. 13 (1909) S. 133 ff.

nur zur Heeresfolge und zum Burg- und Brückenbau sind die Untertanen der Burg (ad quod castrum homines pertinent) weiterhin dem Herzog verpflichtet. Das zeigt also, daß die Burgen selbst, in deren Bezirk die Stiftsleute wohnen, nicht dem Bischof unterstehen, sondern dem Herzog. In den Grundzügen werden das auch schon die 1140 übertragenen Rechte gewesen sein[51]).

In ähnlicher Weise hat Herzog Kasimir (gest. 1180) die Burg Lebbin mit ihren Pertinenzien der in ihr liegenden Nikolaikirche überlassen[52]). Zu diesem Platz gehören die Wiek (vicus) vor der Burg und eine Reihe von Dörfern (villae) auf Wollin, aber auch Vitense im Lande Gützkow, die Hälfte von Brietzig im Lande Pyritz, 10 Mark aus dem Kruge Bogislaws I. in Kolberg, „die Schiffe und Krüge zwischen Swine und Zwantust“[53]) und mancherlei anderes[54]).

Schwerlich bedeutet diese Schenkung der Burg an die Kirche ein Aufgeben der Burg als solcher, da ja Lebbin erst wenige Jahre vorher (1173) von den Dänen erobert worden ist, um die Ausfahrt durch die Swine zu erkämpfen, und 1176/77, 1182 und 1184 Burgen an der Swine erwähnt werden[55]). Es ist kaum vorstellbar, daß Herzog Kasimir (gest. 1180) in diesen unruhigen Zeiten eine so wichtige Burg preisgibt. Das Jahr 1185 führte abermals ein dänisches Heer bis nach Wollin und Kammin, wo Bogislaw I. sich endgültig unterwarf. Ein Jahr später bestimmt er, daß die Burg Lebbin in Zukunft zur Kamminer Propstei gehören soll[52]).

Anders ist es dagegen 1224 mit der Burg Treptow a. R.[56]), die

---

[51]) Salis, Balt. Stud. N. F. 24 (1924) S. 121, vgl. Schmid und Koebner (s. o. Anm. 2 und 48).

[52]) P. 102, Cod. 60. Salis, Balt. Stud. N. F. 13 (1909) S. 137. Bogislaw führt 1186 die Wünsche seines bereits 1180 verstorbenen Bruders Kasimir aus. Über „die Einsassen der Burg“ wird nicht besonders verfügt, wie das Regest P. 102 irrig angibt. — Schmid, Ztschr. f. Rechtsgesch. 51, kan. Abt. 20 (1931) S. 213.

[53]) Gemeint sind natürlich die Einkünfte; es ist dieselbe konkrete Ausdrucksweise wie bei castrum.

[54]) Das können schwerlich alles Pertinenzien der Burg sein, sondern Vitense und Brietzig werden ältere Ausstattung der Kirche sein, die ja schon seit 1124 besteht, Prüf. Vita II 14 S. 61 f.; Herbord II 37 S. 784; Salis, Balt. Stud. N. F. 26 (1924) S. 108. Über Fundamentreste im Burgwall von Lebbin, die 1934 beim Steinewerben erneut freigelegt wurden, Balt. Stud. 1 (1832) S. 320; Georg Wilhelm von Raumer, Die Insel Wollin, Berlin 1851, S. 39 ff., 102; Heinrich Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern 2. Teil 1. Bd., Anklam 1865, S. 641 ff.

[55]) Eggert, Balt. Stud. N. F. 29 (1927) S. 145; 30 (1928) S. 56. Über die Swineburgen s. u. Anm. 71.

[56]) P. 222, Cod. 148. Salis, Balt. Stud. N. F. 13 (1909) S. 139.

die Herzogin Anastasia samt dem Zubehör und den Dörfern (castrum cum suis attinentiis et villas ad ipsum pertinentes) dem Kloster Belbuck zur Einrichtung eines Nonnenklosters überweist. Es werden hier nicht nur die Dörfer und Pertinenzien verschenkt, wie bei Lebbin, sondern die Burg selbst, die die Herzogin als Witwensitz von ihrem Gatten erhalten hat. Nach ihrem Plane soll das Kloster, in dem sie selbst später häufig verweilt hat, in der Burg erbaut werden. Damit würde natürlich die Burg als Festung preisgegeben werden. Ihre Enkel Barnim I. und Wartislaw III. scheinen dagegen protestiert zu haben, denn in deren Bestätigung von 1227 ist von der Burg nicht mehr die Rede[57]). Das Kloster wurde ja auch an anderer Stelle, nämlich in Wischow gegründet. Das Kloster Belbuck kommt auf seinen alten Anspruch zurück, als 1277 zusammen mit den Herzögen die Gründung der Stadt Treptow a. R. beschlossen wird[58]). Es verlangt den „Klosterplatz", auf den dann noch vor 1286 das Nonnenkloster verlegt wird[59]). Das muß das Gelände der alten Burg sein, die die jungen Herzöge gegen den Willen der Großmutter haben behaupten können und die dann später in den Besitz der Wedels gekommen und vermutlich im brandenburgischen Kriege von 1283 zerstört worden ist; denn der Friedensschluß des Jahres 1284 bestimmt, daß den Wedels das Schloß Treptow wieder aufgebaut wird[60]). Dazu ist es nicht mehr gekommen, sondern noch vor 1286 siedelt das Nonnenkloster dorthin über[59]).

Diese zunächst nicht ausgeführte Schenkung einer Burg leitet eine neue Zeit ein, in der die Herzöge die Burgplätze Städten oder Klöstern übereignen. Früher gaben sie Dienste und Einkünfte her und „finanzierten" so das Bistum, Klöster und Kirchen. Die Burg blieb bestehen, nur ihre Lebensgrundlage und damit auch die Existenz des Herzogs wurde geschwächt. Jetzt wird das Grundstück und damit zugleich die Festung aufgegeben, die in der Zeit der Städtegründungen unnötig geworden ist[61]).

---

[57]) P. 241, 242; Cod. 165, 164. Hermann Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern 2. Bd., Stettin 1925, S. 758ff.

[58]) P. II 1061: locum claustralem cum octo mansis in campo civitatis.

[59]) Hoogeweg 2. Bd. S. 762f.

[60]) P. II 1312 S. 536.

[61]) Die Herzöge verfügen über das Burggelände von Stettin 1249, Pyritz 1250/55?, Barth 1255, Kolberg 1255?, vor 1277, Gartz a. O. 1259, Wollin vor 1273? (die Stadt 1288), Köslin 1278 (der Bischof), Tribsees 1285 und 1321, Treptow a. R. 1224, 1283/86, Stargard 1283/95?, Pölitz 1298, Kallies 1303, Rügenwalde 1327, ohne daß hier jedoch die Burg wirklich aufgegeben worden ist.

Welche Rückschlüsse lassen sich aus diesen Schenkungen über das Vorhandensein von Herzogsburgen ziehen? 1140 verfügt der Herzog über die Einkünfte, 1176 beansprucht er weiterhin den Burgdienst, von dem er bereits gelegentlich befreit hat[62]), 1224 verfügte er auch über die Grundstücke. Da es sich bei Treptow a. R. um den Witwensitz der Herzogin handelt, den sie von ihrem Gatten, Herzog Bogislaw I. (gest. 1187), erhält, so hat dieser bereits über die Burg verfügt. Deshalb braucht die Burg jedoch nicht „Eigentum" gewesen zu sein. Anastasia verschenkt sie, als sei es ihr Eigentum, doch scheinen ihre Enkel ihr dieses Recht bestritten zu haben, von dem sie selbst dann seit 1249 Gebrauch machen[61]).

Wir können aber nicht Zustände aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts — allenfalls von 1224 — zu Rückschlüssen auf die slavischen Verhältnisse des 12. Jahrhunderts verwenden. Die Frage nach dem Alter der slavischen Herzogsburg läßt sich daher nicht beantworten. Ob in der Zeit Ottos von Bamberg der „Hof" des Herzogs in den einzelnen „Städten" den Charakter einer Burg gehabt und ob der Herzog die Hoheit über die ganze Burg beansprucht hat, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Seine Machtstellung ist nicht groß, besonders wenn er fern ist. 1140 verfügt er über die Burgen des Landes, in den siebziger Jahren ist der Burgdienst als herzogliches Hoheitsrecht nachweisbar[63]). Allerdings handeln die Burgen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts — teilweise unter eigener Führung — recht selbständig. Die vormundschaftliche Regierung um die Jahrhundertwende und in den zwanziger Jahren, fast ein halbes Jahrhundert schwacher Herrschaft und die unklaren Lehnsansprüche der verschiedenen Nachbarn haben die herzogliche Autorität weiter herabgemindert. In den dreißiger Jahren beginnt dann das deutsche Städtewesen sich auszubreiten. Da bleibt für Fürstenburgen, die zugleich Verkörperungen landesherrlicher Gewalt sind, kein Platz. Den Herzögen verbleibt es, nach Erlöschen der slavischen Burgenverfassung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts über die Grundstücke der alten Burgen nach deut-

---

[62]) P. 63, Cod. 33 (1173); P. 68, Cod. 38 (1176), Vorbehalt des Burgdienstes auch P. 66, Cod. 37 (1175).

[63]) Wenn P. 30 (1140) bezüglich der Burgenverschenkung mit Hauck wirklich eine Verfälschung sein sollte, so müßte sie vor 1188 (P. 111) angefertigt sein. Damit würden sich die ersten Anzeichen für die Burgansprüche des Herzogs statt 1140 erst 1175 finden. Die Urkunde für Grobe von 1159 (P. 48, Cod. 24) verschenkt nicht „Burgen", sondern Einnahmen aus den Zöllen und Krügen bei einzelnen Burgen; das kann durchaus noch der Rechtslage von 1124 entsprechen.

schem Recht zu verfügen, — aber wie freiwillig mag selbst das gewesen sein?

Die Schenkung der „Burgen" ans pommersche Bistum sagt uns ja nur, daß der Herzog über Einkünfte und Leistungen verfügt, nicht jedoch, daß es Herzogsburgen waren. Das ist nicht anders zu bewerten als die Anteile der Markt-, Krug- und Zolleinnahmen, die der Herzog 1159 dem Kloster Grobe gewährt[63]). Wenn H. F. Schmid von den Westslaven meint: „Alle Bezirksburgen sind ursprünglich im Besitze des Landesherren"[64]), so hat das höchstens die theoretische Bedeutung, daß der Herzog seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Landeshoheit über die Burgen beansprucht, ohne sie jedoch ernsthaft auszuüben. Das zeigt sich weiter unten bei der Betrachtung der Kastellaneiburgen.

Als Besitz des Landesherren können wir die pommerschen Burgen erst im 13. Jahrhundert feststellen, sei es daß 1224 Anastasia nach Gepflogenheiten des Polenkönigs handelt[65]), sei es daß gegen 1250 die Herzöge nach den Grundsätzen des deutschen Rechtes vorgehen. Für die eigentliche Slavenzeit Pommerns läßt sich die Herzogsburg im Sinne einer Fürstenburg nicht nachweisen. Ich möchte daher nur von „Landesburgen" sprechen.

Indirekte Rückschlüsse wären möglich durch eine Betrachtung der pommerschen Aufenthaltsorte der Herzöge[66]). 1107 und 1108 ist Kolberg bezeugt, das in diesen Jahren wiederholt das Ziel der Polenkriege ist. Vielleicht ist es schon um 1000 der Hauptsitz des „Herzogs der Pommern" gewesen, weil hier das Bistum gegründet wird[67]). Bischof

---

[64]) Schmid S. 92. Bewußt ist darauf verzichtet, die lückenhafte Kenntnis der pommerschen Verhältnisse zu ergänzen durch die andersartigen und „fortschrittlicheren" in Polen und Schlesien oder durch die allgemeinslavischen Gesellschafts- und Verfassungszustände.

[65]) Anastasia war die Tochter des Polenherzogs Mieczyslaw III. Über polnische Beziehungen und Einflüsse von Nießen, Balt. Stud. N. F. 17 (1913) S. 278 ff.

[66]) Siehe unten Anhang II.

[67]) Chron. Polon. II 28, 29, 39, MG. SS IX S. 455, 460. Ludwig Giesebrecht, Wendische Geschichten 2. Bd., Berlin 1843, S. 167 ff. — Richard Hennig, Wo lag Vineta? (= Mannusbücherei Nr. 53), Leipzig 1935, S. 72 f., hält es für möglich, daß Kolberg die Burg im Slavenlande ist, die die Dänen von Birka aus plündern, Rimbert, Vita Anskarii c. 19, hrsg. von Georg Waitz, Hannover 1884 (Schulausgabe), S. 43, und daß es der „gute Hafen" sei, den Olav Tryggvason von Bornholm aus aufsucht. — Johannes Leutz-Spitta, Neues Material zum Jomsburgproblem, Unser Pommerland 18 (1933) S. 88 ff. sucht ihn an der Swine —, doch lassen sich diese Teile der Heimskringla und die andern Sagas von Olav Tryggvason nicht als Geschichtsquelle verwerten (Randt S. 110 f.).

Otto begegnet dem Herzog auf der ersten Reise in Zantoch, Kammin und Wollin(?), auf der zweiten Reise in Demmin, Usedom, Wolgast und Kammin[68]). Im Jahre 1147 verteidigt Herzog Ratibor die Burg Stettin gegen das Kreuzfahrerheer. 1159 sind Bogislaw und Kasimir zur Gründung des Klosters Grobe in der Burg Usedom, während der Dänenkriege werden sie in den Burgen Wolgast, Usedom, Demmin, Wollin und Kammin genannt. Ferner sind sie in der Kirche zu Treptow a. T.[69]), „an der Mündung der Ucker"[70]) und in „Szwine"[71]) bezeugt. Wartislaw I. soll (1133, 1135 oder 1136?)

---

[68]) Adolf Hofmeister, Zur Chronologie und Topographie der ersten Pommernfahrt des Bischofs Otto von Bamberg, Pommersche Jahrbücher 22. Bd. (1924) S. 14f. über castrum Zitarigroda, Ebo II 4 S. 627. — Wollin 1124/25 ergibt sich aus Herbord II 37 S. 785 nicht mit Gewißheit; Kammin 1128, Ebo III 23 S. 683. — Wolgast, Herbord III 5, 6, 7 S. 797; Ebo III 13 S. 670.

[69]) Für eine slavische Burg bei Treptow a. T. findet sich kein Anhalt.

[70]) Eine Burg Rochow ist nicht bezeugt, nur die gleichnamige Landschaft. Das castrum Ückermünde ist 1284 (P. II 1312) erstmalig genannt; ob das Schloß auf dem Platze des Klosters steht, das 1260 schon bestand und 1276 nach Gobelenhagen verlegt wurde, ist ebenso unsicher wie die Gründung des Klosters an der Stelle der nur zu vermutenden Burg (= Rochow?), August Bartelt, Geschichte der Stadt Ückermünde, Ückermünde 1926, S. 3 ff.

[71]) 1182, P. 90, Cod. 50. Im gleichen Frühjahr haben die Pommern an Stelle der durch eine Sturmflut im Winter 1181/82 zerstörten Swineburg an der gleichen Stelle zwei neue „Seeburgen" erbaut, Saxo XV 953 S. 653. Zwei Jahre später (1184) wurden diese gründlich zerstört, selbst die Steine wurden aus den Fundamenten (?) herausgerissen und ins Meer geworfen, obwohl sie noch so heiß waren, daß man sie kaum anfassen konnte, Saxo XVI 981 S. 670. Sichere Spuren haben sich bis heute nicht gefunden. Im 14. Jahrhundert weilen die Herzöge oft an der Swine, wo sie in Pritter ein „Haus" hatten (1339 Haus zu dem Pritter, 1357 Haus auf der Swine, von Raumer S. 53). In Pritter ist schon 1313 eine Herzogsurkunde ausgestellt (P. V 2795), „auf der Swine" 1262 (P. II 727), 1292 (P. III 1617), 1303 (P. IV 2080), 1318 (P. V 3174, in Swine). Von Raumer S. 53 vermutet auch, daß der seit dem 14. Jahrhundert oft genannte Stormerswerder eine ehemalige Swine-Insel bei Werder ist. Seit 1295 (P. III 1718) versprechen die Herzöge wiederholt, an Haff und Swine keine Befestigungen anzulegen. Es findet sich damals hier ein Hafen (P. III 1805) und 1225/33 eine Fähre „in Swine" (P. III 271 a, Bestätigung 1305, P. IV 2267), die die Herzogin Miroslawa dem Kloster Stolpe geschenkt hat. Bei Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse käme am ehesten wohl die Gegend von Werder in Betracht (bzw. Pritter und Kaseburg), K. Keilhack, Die Verlandung der Swinepforte, Jahresber. der geol. Landesanstalt 1911, 32. Bd. 2, 2, Berlin 1912. Willy Wernicke, Die Küste der Inseln Usedom und Wollin, 1. Beiheft zum 47./48. Jahrbuch der pom. geogr. Gesellsch., Greifswald 1930. Leutz-Spitta (s. o. Anm. 67) sucht hier die Jomsburg.

in Stolpe erschlagen sein[72]), vielleicht daß er sich damals in der Burg Groswin aufgehalten hat. Bogislaw I. ist 1187 in Soznitsza am Haff (bei Altwarp?) gestorben.

Bogislaw II. und Kasimir II. urkunden 1216 in der Kirche zu Grobe, 1218 ersterer im Kloster Eldena. In der Regierungszeit Barnims I. und Wartislaws III. kommen Ückermünde (1223)[70]), Kolberg (1227) und Stargard (1234) hinzu. Die neue Zeit kündet sich 1235 an mit der ersten in Stettin ausgestellten Urkunde[73]). Von jetzt an treten ständig neue Aufenthaltsorte auf (Treptow a. R., Stolpe, Lebbin, Pyritz, Kartlow, Ückermünde, Anklam).

Zwischen 1180 bzw. 1187 und 1212/14 sind wegen der langen vormundschaftlichen Regierungszeit keine Aufenthaltsorte bekannt. Seit 1215/16 verlegen die jungen Herzöge ihren Hauptsitz von Kammin nach Demmin und Usedom. Das hat seinen Grund in den politischen Verhältnissen[74]). Gleichzeitig verschwindet bis 1240 Kammin, wo damals wohl die Burg zu Gunsten des im Bau befindlichen Domes endgültig aufgegeben worden ist[75]). Bemerkenswert ist, daß Stettin erst 1235 aufgesucht wird[73]). Von den vierziger Jahren an leben die Herzöge vorwiegend in den Städten; in einer größeren Zahl von ihnen haben sie sich einen eigenen „Hof" vorbehalten.

Aus dem Itinerar der Herzöge würden wir für die Slavenzeit als Herzogssitze erschließen: Kammin, Demmin und Usedom, in zweiter Linie Wollin und Kolberg, allenfalls noch Ückermünde und Stargard. Als Witwensitz läßt sich neben Treptow a. R. noch Pyritz vermuten.

In welcher Form die Herzöge an diesen Plätzen ihren Sitz gehabt haben, läßt sich schwerlich feststellen. Für 1159 und 1177 ist als Ausstellungsort ausdrücklich die Burg Usedom erwähnt, 1216 dagegen die Kirche von Grobe bei Usedom[76]). Bei den andern Orten

---

[72]) Martin Wehrmann, Der Tod Wartislaws I., Monatsblätter 12 (1898) S. 84 ff., hält es für möglich, daß er noch 1147 Demmin verteidigt hat und vielleicht 1147/1148 gestorben ist, sicherlich vor 3. Mai 1153 (P. 43, Cod. 21).

[73]) von Nießen, Balt. Stud. 17 (1913) S. 302.

[74]) von Nießen S. 273 ff., 286 ff. Hermann Bollnow, Die deutschen Anfänge Demmins, Monatsblätter 50 (1936) S. 79.

[75]) Helmuth Eggert, Der Dom zu Cammin, Dissert. Greifswald 1935, S. 19, führt aus, daß die ältesten Bauteile aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammen. Die zweite Bauperiode war in den ersten Jahrzehnten nach der Jahrhundertwende.

[76]) Erste Erwähnung der Burg Usedom (urbs Oznam) Saxo XIII 629 S. 420, wohl 1129 oder 1130. Urkundlich ist sie 1140, 1159, 1177, 1184 und

lassen sich aus der Anwesenheit des Herzogs natürlich keine Rückschlüsse auf das Vorhandensein einer Burg oder die herzoglichen Besitzverhältnisse ziehen.

Wenn wir auch bis zum Tode Bogislaws I. (1187) voraussetzen können, daß sich der Herzog in der Burg aufhielt, so dürfen wir doch für die Zeiten Barnims I. und Wartislaws III. nicht das gleiche vermuten, weil in diesen Jahrzehnten die slavische Burg ihre Bedeutung verliert. Nach der endgültigen Unterwerfung unter die Dänenherrschaft (1185) scheinen nur noch vereinzelt Burgen wieder ausgebaut worden zu sein. Eine ständige Benutzung läßt sich nur für Haus Demmin wahrscheinlich machen[74]), den bevorzugten Sitz der Herzöge „der Demminer". Diesen Titel führen Kasimir I. (1173), Kasimir II. (1219) und Wartislaw III. (1225, 1228, 1229), allerdings nur in Darguner Urkunden[77]). Erst 1244 nennt sich in einer gemeinsamen Urkunde beider Herzöge Barnim I. dux de Stetin und Wartislaw III. dux de Dimin[78]).

Auch die Betrachtung der Aufenthaltsorte macht keine Verschiebung des bisherigen Ergebnisses notwendig. Außer Kammin lassen sich für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts Demmin und vielleicht Usedom als Herzogsburg bezeichnen. In den neu erworbenen vorpommerschen Gebieten (um 1100) hat der Herzog in den militärisch bedeutsameren Burgen (außer Wolgast) seine Hoheit wohl stärker durchsetzen können als in dem pommerschen Stammland. Grundsätzlich werden ihm die Burgen des Landes offen gestanden haben, ohne daß sie sich als sein Besitz bezeichnen ließen[79]).

Die vom Herzog bevorzugten Orte liegen auf einer Linie von Demmin bis Kolberg. Das Stettiner Haff ist das Zentrum. Einen

---

1187 genannt, während die Bestätigungen 1195 und 1216 das Vorhandensein der Burg nicht mehr beweisen. In den Dänenkriegen wird sie 1164, 1166 (1173 lediglich belagert), 1177 und 1184 zerstört, während 1184 (Rückfahrt) und 1185 die Dänen durch die Peene fahren, ohne daß Usedom erwähnt wird. 1184 wird die Burg in einer Urkunde vom 20. Februar (P. 96, Cod. 56) genannt, die Zerstörung erfolgte im Juli/August, Eggert, Balt. Stud. N. F. 29 (1927) S. 101; N. F. 30 2. H. (1928) S. 24 f., 33, 54, 58, 66.

[77]) Über den Titel vgl. von Nießen S. 268; A. Kunkel, Die Stiftungsurkunde für das mecklenburgische Zisterzienserkloster Dargun, Arch. f. Urkundenforsch. 3 (1910) S. 70 f. P. 61, 62; P. 193; P. 227, 248, 249, 259. Theodor Pyl, Die Entwicklung des pommerschen Wappens (= Pom. Geschichtsdenkmäler 7. Bd.), Greifswald 1894, S. 126 ff.

[78]) P. 429, 540 (Wismar 1251), Barnim allein 1251 (P. 542, 543). Die Urkunde von 1247 (P. 451) ist zu verdächtig.

[79]) Über Demmin und Wolgast s. u. S. 76.

Abzweig nach Süden bildet das Tiefland der Ihna und der Plöne (Stargard, Pyritz). Es ist der gleiche Raum, auf dem sich Otto von Bamberg bewegte, bis auf die Vorposten Wolgast, Belgard und Zantoch. Das vorpommersche Neuland ist inzwischen gesichertes Herrschaftsgebiet, die alte Odergrenze ist überwunden, und das Mündungsgebiet der Oder ist (bis auf Wolgast) zum Kern des pommerschen Staates geworden.

Im Osten regieren die pommerellischen Herzöge in Schlawe (1236) und Stolp (1248) und später auch in Belgard Kr. Lauenburg. Die rügenschen Fürsten sind nachweisbar während der Dänenkriege in Garz a. R., 1207 in castro Garchen, dann in Tribsees (1221, 1225, 1242, 1247, 1248), Schaprode (1232), Garz a. R. (1234, 1237), Prohn (1240), Stralsund (1242, 1246), castrum Barth (1245), Bergen (1249) und später noch in Schlawe (1270).

Bei den bevorzugten Herzogssitzen haben sich im 13. Jahrhundert deutsche Städte entwickelt. Schon Otto von Bamberg hat dort stadtähnliches Leben angetroffen. In den beiden größten „Städten" Stettin und Wollin hat er zwei Kirchen gegründet. Noch im Laufe des 12. Jahrhunderts erhielten Kolberg und Kammin eine zweite Kirche. Auch darin kommt die gehobene Bedeutung dieser Orte zum Ausdruck.

Für Soznitsza, „an der Mündung der Ücker" (Burg Rochow?) und für „Swine" läßt sich der sichere Nachweis der Burg nicht erbringen. Lebbin ist wegen seiner Höhenlage ungeeignet zur Stadtentwicklung. Im Fürstentum Rügen haben sich bei Barth und Tribsees und in späterer Zeit noch bei Garz und Bergen Städte entwickelt, in Ostpommern bei Stolp, während sich (Alt) Schlawe und Belgard (Kr. Lauenburg) wohl als ungeeignet erwiesen. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Orte mag durch den Schutz und die Hofhaltung des Herzogs gefördert sein, aber das Primäre dürfte die günstige Handels- und Verkehrslage sein.

c) Die Kastellaneiburgen.

Im Ausgang der Slavenzeit treten in den älteren pommerschen Urkunden als Zeugen Kastellane, gelegentlich auch Präfekten und Burggrafen der bedeutendsten Burgen auf[80]).

[80]) Präfekten treten auf in Usedom (P. 108) und Demmin (P. 285). In diesen Fällen ist die Gleichsetzung mit dem Kastellan nicht zwingend, anders bei Rochillus von Demmin, der meist als Kastellan (P. 174, 193) bezeichnet wird, aber auch als prefectus (P. 190) und nach seinem Tode als borgravius (P. 237). Burggrafen werden sonst genannt in Barth (P. 226), Tribsees (P. 277), Kol-

a) „Pommern".

Usedom: Ostrobodus 1159, Gustizlav 1178, Powoy 1187, Dezlav (prefectus) 1187, Heinrich 1208—1216, Julislaus 1224 bis 1232.

Wollin: Venzeslav 1175—1180, Wizlaus 1220—1222.

Gützkow: Jarygneu 1175, Priba 1176, Bartholomeus 1216 bis 1219, Pretza 1234.

Demmin: Dirsico 1175—1178, Johannes (Dirskewitz) 1180—1187 (1214/15?), Nacmar 1208, Rochillus 1215—1226 (prefectus, borgravius), Miroslav 1228, Thessemar 1228, Luberad (prefectus) 1232, Nizul 1235.

Kammin: Zavist 1175—1178, Unima 1208, Wargine 1228, Stoislaus 1232—1244.

Kolberg: Bars 1175 (—1187?) und Thworis 1175, Dobizlaus 1227 und Tsirnech 1220/22—1227, Borcho 1253 (borgravius) und Kasimir[81]).

Stettin: Wartislaw 1178 (—1187?, *1173 prefectus)*, Rozwar 1208—1220/22, Wartislaus 1228—1239, Priscebur 1229, (Johannes 1234?).

Wolgast: *dux Zulister 1178,* (Nedamir 1180?), Miroslaus 1228—1229, Preza 1230.

Groswin: Jacobus 1234.

b) „Rügen".

Barth: Petrus burchravius 1225.

Tribsees: Guorizlaus burgravius 1231.

c) Ostpommern.

Schlawe: Lisco 1223, Bugutz 1248, Matthias 1298—1300, 1301 borchgravius (Vogt Detlev 1271).

---

berg (P. 579, II 1044) und Schlawe (P. IV 1988). Wartislaw von Stettin wird zu 1173 von Saxo Gram. XIV 867 S. 605 prefectus urbis genannt, Wolgast steht 1178 unter Führung von Zulister (Zulistro duce), ebd. 924 S. 634.

[81]) In Kolberg gibt es zwei Kastellane nebeneinander (P. 66 secundus castellanus; P. 241, 242; P. II 1044). Jeder Herzog scheint dort einen Kastellan gehabt zu haben, wie es dort auch zwei Schenken gab und das Land Kolberg geteilt war, Gerhard Müller, Das Fürstentum Kammin, Balt. Stud. N. F. 31 (1929) S. 154 ff. und Skizze 2; so auch das Land Treptow, P. 241, Fritz Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit, Pommersche Jahrbücher 12 (1911) S. 329 ff.; Ludwig Quandt, Die Landestheilungen in Pommern vor 1295, Balt. Stud. 11 2. Heft (1845) S. 118 ff. — Der Kastellan Dobizlaus (1227) ist in der Gegend von Demmin begütert (P. 244), 1237 ist er Kämmerer Wartislaws III. (P. 337), er wird also auch sein Kolberger Kastellan gewesen sein.

Stolp: Johannes 1236, Christian 1269, Swenzo 1275—1287, Laurentius 1288—1312 (Martin, Palatin 1274; Swenzo, Palatin 1288—1298).

Belgard (Kr. Lauenburg): Sulimir 1285 (Dobegneus, Palatin 1284—1287)[82]).

Über die Befugnisse der Kastellane ergibt sich urkundlich gar nichts und aus chronikalischen Quellen nur die Tatsache, daß der „Präfekt" Wartislaw von Stettin 1173 ohne ernsthaften Widerstand die Burg den Dänen übergibt. Auch ihr Verhältnis zum Herzog ist undurchsichtig[83]). Ihrer Abstammung nach sind es Edle (nobiles), einige sind in der Nähe ihrer Burg begütert. In den Zeugenreihen stehen sie an der Spitze der Laien und gelegentlich (1218/19) vor den Geistlichen (Abt und Prior). Bis 1229/30 sind sie vor den Hofbeamten aufgeführt, später jedoch nach dem Truchseß und den deutschen Grafen. Um 1230 werden sie also in ihrer Stellung von den Hofämtern überflügelt und nehmen einen ausgeprägteren Beamtencharakter an. Das wird auch dadurch erhärtet, daß seit 1228 „Versetzungen" von Kastellanen nachweisbar sind[84]), während

---

[82]) Für Ukera, Prenzlau, Pasewalk und Zehden lassen sich aus der Zeugenreihe (1187) von P. 108 Kastellane nicht erschließen: Warceslaus vicedominus terre et filius eius Kazimir, Ianick de Timin, Gergnew de Timin, Stephanus et filius eius Pantin de Ukera, Zuzhzla de Breszla, Pribiszla de Pobizwolk, Parso de Colberck (Kastellan 1175), Vnim de Camin (Kastellan 1208), Gozizslaus de Zedin, Heinricus, Dobszla, Dezlao prefectus de Vznem et frater eius. Janick und Gergnew sind Demminer nobiles, nicht Kastellane. Die Kastellanei Dirlow erwähnt ein in der Belbucker Matrikel wiedergegebenes Transsumpt des Jahres 1323 (P. VI 3682) über eine Urkunde von 1285 (P. II 1325). In der Matrikel des 16. Jahrhunderts (Hoogeweg I S. 13) ist über die Worte in castellatura in Rugewolde das Wort Thirlou übergeschrieben. Ferner ist die terra Dirlova genannt in einer Fälschung, die angeblich 1205 in Dirlow ausgestellt ist (P. 143). Sie könnte um 1285 angefertigt sein und eine echte Grundlage haben. E. Gohrbandt, Wo lag die Burg Dirlow?, Monatsbl. 29 (1915) S. 26ff., 33ff.

[83]) Klempin-Kratz S. XXXIVff.; von Sommerfeld S. 59f.; Martin Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern, Leipzig 1896, S. 3f.; Schmidt S. 97ff.; Koebner S. 100ff. Aus pommerschen Quellen ergibt sich nichts über Verwaltungsaufgaben der Kastellane, anders in Pommerellen, z. B. Pommerell. UB. Nr. 54. Die in Polen und Schlesien übliche Bezeichnung Kastellanei gibt es in Pommern nur für Stolp in der Fälschung des 14. Jahrhunderts (P. 65), die in den deutschen Ostmarken gebräuchliche Bezeichnung Burgward taucht einmal für Gützkow auf (1175, P. 66).

[84]) Miroslaw von Demmin wird 1228 Kastellan von Wolgast (P. 248, 249, 255), Preza von Wolgast (P. 268) kommt vielleicht nach Gützkow (P. 304,

sich 1180 noch Erblichkeit findet. In Demmin folgt damals Johannes seinem Vater Dirsico, aber 1228 folgt auf Rochillus keiner seiner Söhne, die in Demmin häufig als Zeugen auftreten. Es scheint also den jungen Herzögen Barnim I. und Wartislaw III. geglückt zu sein, die früher unabhängigere Stellung der Lokalgewalten herabzudrücken.

Dieser ausgeprägtere Beamtencharakter dürfte von vornherein im festländischen Rügen (dort der Titel „Burggrafen") und in Ostpommern vorliegen. Hier taucht dies Amt, wie auch im gesamten Pommerellen, erst nach 1220 auf[85]). In „Rügen" stehen sie am Ende der Zeugenreihen. Hier kann man das Burggrafenamt, das mit seinem deutschen Titel erst zu einer Zeit vorkommt, als das Land schon unter deutschem und seit langem unter dänischem Einfluß steht, nicht mehr als eine slavische Schöpfung erweisen.

In Ostpommern lebt das Amt der Kastellane am Ende des 13. Jahrhunderts noch einmal wieder auf durch die slavische „Renaissance" der Swenzonen, die seit 1275 ihr pommerellisches Palatinat mehr und mehr zur eigenen Herrschaft umgestalten. In Schlawe hat es unter rügischem Einfluß schon im Jahre 1271 einmal einen deutschen Vogt gegeben. Das Amt des ostpommerschen Kastellans läßt sich schwerlich mit dem alten pommerschen vergleichen, dem eher der Palatin entspricht, während der Kastellan hier — wie auch der rügische „Burggraf" — nach Art eines Hofamtes (Kommandant der Burg) aufzufassen ist[86]). In der deutschen Zeit sind castellani schlechthin „Burgmannen", die einem Burgvogt unterstehen.

Die letzte Erwähnung des Burggrafenamtes ist im festländischen Rügen 1231, im übrigen Vorpommern 1234/35, in Kammin 1244 und in Kolberg erst 1253. Ohne die Erneuerung durch die Swen-

306), vielleicht ist auch 1175/76 ein Austausch der Demminer Burgmannen Jarygneu und Pribe als Kastellane von Gützkow erfolgt (P. 66, 71). — In den Erwähnungen der Kastellane als Zeugen spiegeln sich die Schwankungen der pommerschen Landeshoheit ausgezeichnet wieder. Diese Zusammenhänge gedenke ich in einer Arbeit über die pommerschen Kastellane demnächst darzustellen.

[85]) Friedrich Lorentz, Geschichte der Kaschuben, Berlin 1926, S. 34. Pommerell. UB. 1. Bd., Register S. 690 ff. In Polen heißt der Kastellan ursprünglich comes, Koebner S. 100.

[86]) In Stolp 1321 als Zeuge Heinrico dicto Coquinario, capitaneo de Stolpa, P. VI 3488. — Anzeichen eines Palatinats als höherer Verwaltungseinheit mehrerer Kastellaneien sind in Westpommern nicht vorhanden, falls der Principat Stettins über die pommerschen Städte (Wollin, Garz, Lebbin) nicht ähnlich aufzufassen ist, s. o. S. 58, 81 Anm. 100.

zonen wäre es in Ostpommern bezeugt bis 1248 (Schlawe) bzw. 1269 (Stolp). Einige der letzten Kastellane sind späterhin als Ritter und in Hofämtern noch nachweisbar. Der Übergang von der slavischen zur deutschen Burgbesatzung läßt sich besonders deutlich in Demmin beobachten und auf das Jahr 1236 festlegen[87].

Das Amt des Kastellans, das urkundlich seit 1159 erweisbar ist, bis in ältere Zeiten zurückzuverfolgen, stößt auf Schwierigkeiten. In den Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg sind castellani bezeugt in Pyritz, doch ergibt schon die Mehrzahl, daß es sich um „Burgmannen" handelt[88]. Auf dem Pfingstlandtag zu Usedom sind „die Barone und Kapitane des ganzen Landes und die Präfekten der Burgen" versammelt[89]. Dieser Titel — wir werden darunter, den deutschen Verhältnissen entsprechend, die „Burgkommandanten" zu verstehen haben — begegnet nur in Demmin und Wolgast. Als Otto von Bamberg nach Demmin kommt, erwartet der Präfekt gerade den Herzog, so daß er den Bischof in der „alten Burg vor der Stadt" unterbringen muß. In Wolgast halten sich die Boten Ottos im Hause des Präfekten auf, der aber abwesend und wohl noch beim Herzog in Usedom ist. Die Wolgaster durchsuchen das Haus. In beiden „Städten" scheint das Haus des Präfekten zugleich die herzogliche Freistätte zu sein[90].

In Gützkow steht ein princeps Mizlav an der Spitze, in Stettin sind es sogar deren mehrere. Sie bilden hier — wohl zusammen mit den Priestern — den engeren Rat der Großen oder den „Magistrat". Den beherrschenden Einfluß hat Domizlaw mit seiner zahl-

---

[87]) P. 334, 335, 345, 388; Bollnow, Monatsblätter 50 (1936) S. 78ff. Über die Siedlungen der Burgbesatzungen und ihren Ausbau, Koebner S. 102ff. Verfügungen über aufgegebene Burglehen sind für Gartz, Pyritz, Tribsees, Köslin und Stettin (?) nachweisbar. Gelegentlich erscheint die Wiek als die Siedlung der Burgmannen. Diesen Übergang von slavischer zu deutscher Burg werde ich in anderm Zusammenhang demnächst erörtern.

[88]) Herbord II 14 S. 756 quidam de castellanis; so auch die „Bürger" von Czarnikau und Nakel, Chron. Polon. MG. SS IX S. 462, 478. Über den Wechsel der Bezeichnung cives und castellani in Chron. Polon., Koebner S. 105.

[89]) Herbord III 3 S. 792; Ebo III 6 S. 659f. Timinensis civitatis aliarumque urbium primores, ... principes et natu maiores. Herbord spricht III 4, 5, 9 S. 792, 794, 800 allgemein von magnates und primates. Über principes et capitanei ebd. II 23 S. 765.

[90]) Demmin, Herbord III S. 790; Wolgast, ebd. III 5 S. 796, Ebo III 7 S. 660. Auch die Frau des Präfekten muß sich dem Beschluß des „Magistrates" und Volkes fügen. Spahn S. 3 vermutet, daß die Präfekten einen höheren Rang als die Kastellane gehabt hätten.

reichen Verwandtschaft in Stettin und Umgebung[91]). Die principes führen ein vom Herzog sehr unabhängiges Leben. Sie sind die Häupter der mächtigen Adelsfamilien und wohl die eigentlichen Herren ihrer Burgbezirke. Ohne ihren Rat wagt der Herzog nicht zu handeln, der gegen sie bald den Polenherzog, bald den deutschen König auszuspielen sucht.

Aus den Kreisen dieser „Großen" stammen auch die späteren Kastellane. Wir werden also die principes als die Vorläufer der Kastellane ansehen können, deren Stellung jedoch im Laufe der Zeit durch den Herzog mehr und mehr herabgedrückt wird. Bei der Ausdehnung seiner Macht nach Vorpommern hat sich der Herzog damit begnügt, daß die einheimischen „Fürsten" seine Oberhoheit anerkannten, und sie in ihrer alten Stellung gelassen, der er mehr und mehr einen Amtscharakter aufzudrücken sucht. Nur in Wolgast und Demmin mag er etwas größeren Einfluß gehabt haben, sei es wegen der gefährdeten Grenzlage, sei es, daß dort um 1100 keine eigenen Herrschaften bestanden haben. „Große" werden hier nicht genannt; es sind die einzigen Burgen, die Präfekten haben; außer diesen beiden Plätzen sucht der Herzog in Vorpommern nur noch Usedom auf, über dessen Verwaltung nichts bekannt ist. Das Haus des Präfekten ist anscheinend die herzogliche Freistätte. Diese Erwägungen führen zu der Vermutung, daß der Herzog in Burgen, die nicht durch bodenständige slavische „Große" beherrscht werden, als Kommandanten und Sachwalter seiner Belange „Präfekten" eingesetzt hat. Es wird das Bestreben des Herzogs gewesen sein, die

[91]) Gützkow: Herbord III 9 S. 800 princeps civitatis; Ebo III 12 S. 665. — Stettin: Ebo III 16 S. 675; Prüf. Vita III 10 S. 93 principes civitatis. Über den Einfluß Domislaus' besonders Ebo II 9 S. 631. Über Stettin als „Synoikie" von Adelsgeschlechtern, Koebner S. 97. Spahn S. 4 und 6 Anm. 1 hält die principes für ständige Beamte des Herzogs. — Den Unterschied der „Stadtverfassung" der pommerschen Städte zur Zeit Ottos von Bamberg mag folgende Übersicht veranschaulichen:

	Stettin	Pyritz	Wolgast	Demmin	Gützkow	Wollin
princeps	++				+	
Priestereinfluß	+		+		?	+
primates	+	+				+
Engerer Rat	+	+				+
magistratus	+		+			
Volksversammlung	+	+	+	+		
prefectus			+	+		
Aufenthalt des Herzogs			+	+		
Burgbezirk (Umgebung zur „Burg" gehörig)	+	+	+			

unabhängige Stellung der „Fürsten" und „Großen" zu verschmelzen mit der gebundenen des herzoglichen „Präfekten". Es steckt sicherlich auch Prinzip dahinter, daß wir in Stettin Verwandte des Herzogshauses als Kastellane finden[92]).

In ähnlicher Form hat ja auch Herzog Boleslaw von Polen die pommerschen Grenzburgen an der Warthe „unterworfen". In Czarnikau, Usch und Filehne beläßt er den dortigen „Burgherrn" Gnewomir, nachdem dieser sich hat taufen lassen und die polnische Lehnshoheit anerkannt hat. Die schlechten Erfahrungen mit den alten Lokalgewalten veranlassen ihn nach der Schlacht bei Nakel, die Burgen lieber seinem Verwandten Swatopolk anzuvertrauen[93]).

Die principes der vorpommerschen Burgen werden vor der Anerkennung der pommerschen Oberhoheit selbständige Kleinfürsten gewesen sein, in denen die Unabhängigkeit und Gleichberechtigung des liutizischen Häuptlingstums nachwirkt, das sich bis in die Zeiten Karls des Großen zurückverfolgen läßt[94]).

In der Zeit Ottos von Bamberg lassen sich also nur Entwicklungselemente für das urkundlich seit 1159 erwähnte Kastellaneiwesen beobachten[95]). Immerhin gibt zu denken, daß alle alten Kastellaneiburgen schon vor 1159 in den verschiedensten Zusammenhängen bezeugt sind, sei es in den Kriegszügen, sei es als die „Städte", die Otto von Bamberg aufsucht, sei es als Ausstattung des pommerschen Bistums (1140). In ihrer geographischen Verbreitung bilden sie bis etwa 1260 den politischen Kernraum Pommerns. Das mag folgende Übersicht veranschaulichen[96]):

---

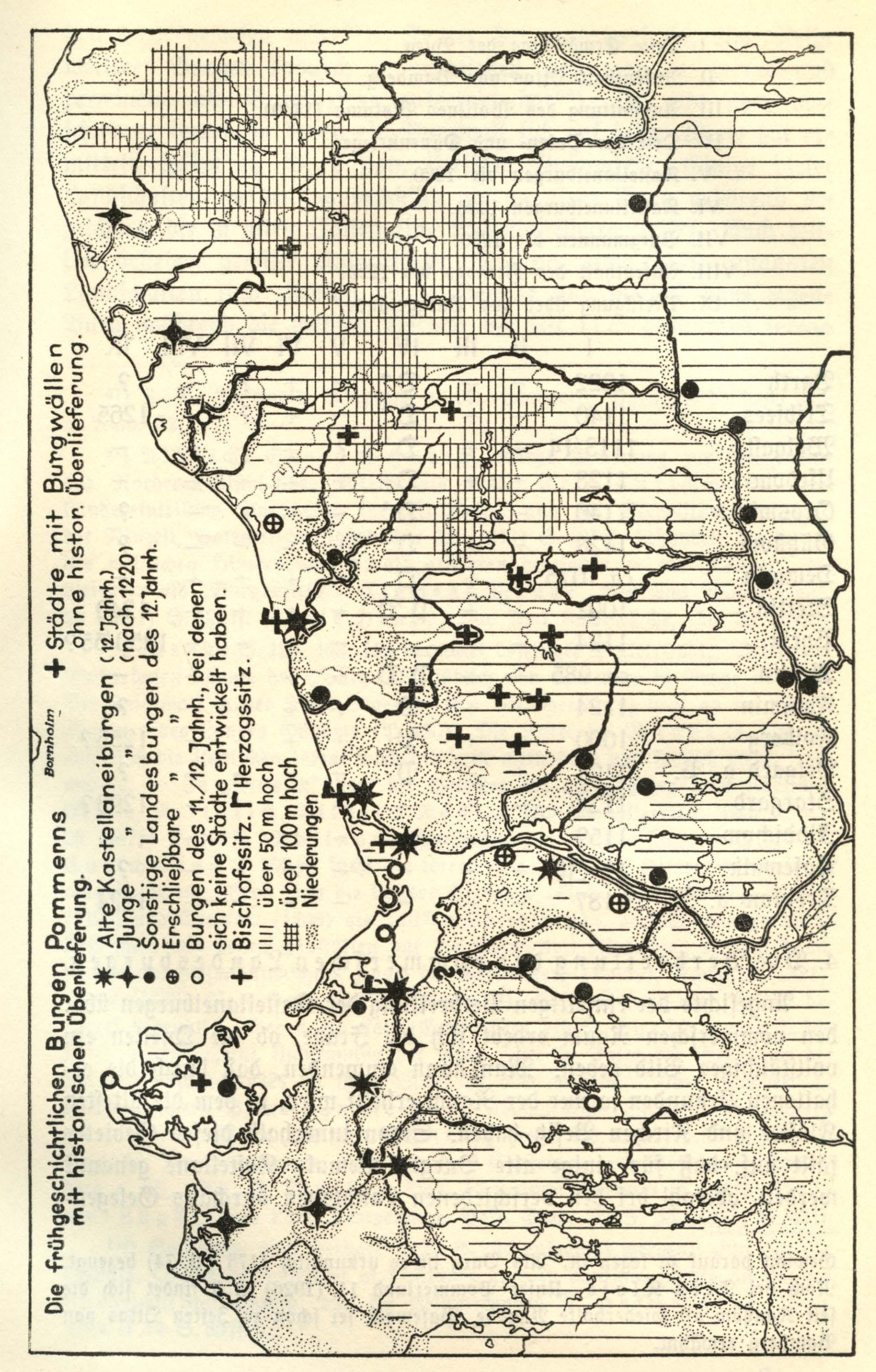
[92]) Wartislaw (gest. 1196) Saxo XIV 867 S. 605: Bugiszlao et Kazimiro sanguine contiguus; Bogislaw I. in P. 63 cognatus noster. Wartislaus von Gützkow, 1228/29 Kastellan von Stettin, ist der Schwager Barnims I.

[93]) Chron. Polon. II 44, 47 MG. SS IX S. 461 f. Gnewomir dominus castelli. — Ebd. III 26 S. 477 f., Koebner S. 99.

[94]) Annales regni Francorum et Annales Einhardi, 2. Aufl. hrsg. von Friedrich Kurze, Hannover 1895, a. 789 S. 85: primores ac reguli; (Dragawitus) ceteris Wiltzorum regulis et nobilitate generis et auctoritate senectutis longe praeminebat.

[95]) P. 48.

[96]) Mit * versehen sind Erwähnungen der Landschaften. — Pasewalk ist durch Ann. Pegav. MG. SS XVI S. 234 f. früh bezeugt. Der in Frage kommende Teil der Annalen stammt bereits aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, Ludwig Cohn, Die Pegauer Annalen aus dem 12. und 13. Jahrhundert, Mitteil. der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 4 (1858) S. 472 ff. Erkennen wir die Genealogie bis zu Wiprecht I. an, so könnte der Kriegszug gegen Pasewalk kurz vor der Mitte des 11. Jahrhunderts stattgefunden haben, doch sind die Angaben so sagenhaft, daß kein


Die frühgeschichtlichen Burgen Pommerns mit historischer Überlieferung.
Alte Kastellaneiburgen (12. Jahrh.)
Junge " (nach 1220)
Sonstige Landesburgen des 12. Jahrh.
Erschließbare " "
Burgen des 11./12. Jahrh., bei denen sich keine Städte entwickelt haben.
Bischofssitz. Herzogssitz.
über 50 m hoch
über 100 m hoch
Niederungen
Städte mit Burgwällen ohne histor. Überlieferung.
Bornholm

I. Erste Erwähnung der Burg.
II. Aufenthalt Ottos von Bamberg.
III. Ausstattung des Wolliner Bistums (1140).
IV. Orte der Polen- und Dänenkriege.
V. Kastellaneiburgen bis 1220.
VI. Kastellaneiburgen 1220.
VII. Burgmannen bis 1230.
VIII. Aufenthalt des Herzogs bis 1220.
IX. Verfügung über das Burggelände.

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Barth	1222	–	–	D*	–	+	?	–	?
Tribsees	1140	–	+	D*	–	+	?	–	1265
Wolgast	1113/14	+	+	D	?	+	+	+	–
Usedom	1128	+	+	D	+	+	+	+	–
Groswin	1140	–	+	D*	–	+	–	–	?
Gützkow	1128	+	+	D	+	+	–	–	?
Demmin	ca. 1075	+	+	D	+	+	+	+	–
Stettin	1091	+	+	P D	+	+	+	+	1249
Pyritz	1124	+	+	–	–	–	–	–	1250/55?
Wollin	ca. 985	+	+	P D	+	+	+	+	–
Kammin	1124	+	+	D	+	+	+	+	?
Kolberg	1000	+	+	P	+	+	+	+	1255?
Belgard a. P.	1107	+	–	P	–	–	–	–	?
Stargard	1124	–	+	–	–	–	–	–	1293?
Fiddichow	1159	–	–	–	–	–	–	–	–
Pasewalk	11. Jh.	–	–	–	–	–	–	–	?
Treptow a. R.	1187	–	–	–	–	–	–	–	1224

4. Die Verbreitung der pommerschen Landesburgen.

Angesichts der einseitigen Verbreitung der Kastellaneiburgen über den pommerschen Raum erhebt sich die Frage, ob die Quellen ein vollständiges Bild geben. Man kann einwenden, daß durch die erhaltenen Urkunden ja nur der Raum erhellt wird, in dem die ältesten Klöster und Kirchen Besitz haben. Schon innerhalb dieses Gebietes fällt auf, daß für einige alte Burgen niemals Kastellane genannt werden, obwohl bei den verschiedenen Landtagen durchaus Gelegen-

---

Gewicht darauf zu legen ist. Als Burg ist es urkundlich 1178 (P. 74) bezeugt. Noch bei Fritz Klose, Unser Pommerland 11 (1926) S. 3 findet sich die seit Kantzow oft wiederholte Angabe, Pasewalk sei schon zu Zeiten Ottos von Bamberg erwähnt.

heit dazu gewesen wäre[97]). Ferner hat man versucht, eine Reihe weiterer Burgen dadurch zu erschließen, daß man die terrae und provinciae als Burgbezirke aufgefaßt hat[98]). Es gibt aber verschiedene terrae, in denen ein Burgwall sich auf keine Weise hat ermitteln lassen (z. B. Lassan, Ziethen, Bukow)[99]). Einige dieser Landschaften werden ausdrücklich als zu einer Burg gehörend bezeichnet, die in allen Fällen eine Kastellaneiburg ist[100]). Auch zeitlich bestehen gewisse Unterschiede. Die bis etwa 1170 genannten Landschaften sind ziemlich kleine Bezirke und vielfach ohne eigene Burg, während die meisten Vororte der seit 1175 genannten terrae

---

[97]) Z. B. Pasewalk, Treptow a. R., Stargard, Pyritz, Fiddichow, vgl. o. Anm. 82.

[98]) Albrecht Georg Schwartz, Kurtze Einleitung zur Geographie des Norder-Teutschlandes, Greifswald 1745. Fritz Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit, Pommersche Jahrbücher 12 (1911) S. 197ff. behandelt die terrae des westlichen Hinterpommern; die größeren bezeichnet er als „Länder", die kleineren als „Burgbezirke". Clemens Menke, Das Amt Wolgast, ebd. 26 (1931) S. 126ff. Karla Heuer, Das Amt Ückermünde, ebd. 30 (1936).

[99]) Menke S. 128, 153, 159 vermutet befestigte Mittelpunkte. Im Lande Wusterhusen könnte der „Burgwall" südlich von Rubenow in Frage kommen. Der Burgwall in der Forst Jägerhof (bei Wrangelsburg) liegt an der Nordostgrenze des Landes Gützkow (P. 250). Die Karte bei Menke S. 158, die angeblich die slavischen terrae wiedergibt, ist methodisch und sachlich gleich fragwürdig. — In „Meseritz" liegt bei Priemen ein „Schloßberg" mit slavischen Funden, Friedrich Wilhelm Kasten, Wo lag Mizerez?, Balt. Stud. 28 (1878) S. 314ff. Bollnow, Burgwälle des Kreises Anklam S. 39f. — Curschmann S. 309ff. sucht die terrae des westlichen Hinterpommerns zu rekonstruieren. Wenn man die Länder Stargard (1185), Pyritz (1186), Wollin (1195) und Treptow (1208) als „alt" anerkennen mag, obwohl man zu dieser Zeit schon mit neuen Einflüssen auf die Verwaltungseinteilung rechnen kann, so erscheint dieser Rückschluß jedoch bei Greifenberg (1295?), Naugard (1321), Labes (1338), Regenwalde (1338), Plathe (?), Gollnow (nur als „Heide" bezeugt) bedenklich. Gegen ein Land Greifenberg erhebt Curschmann S. 334 selbst Zweifel, „eine Umnennung der alten Feste in Folge der Gründung der deutschen Stadt (1262) an ihrer Stelle ist aber möglich". Über „Länder" in Hinterpommern Paul von Nießen, Neumärkische Studien, Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 2. Bd. (1889) S. 351ff.; ders., Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung, Landsberg a. W. 1905; G. Müller, Das Fürstentum Kammin S. 154ff.; Helmut Lüpke, Das Land Tempelburg, Balt. Stud. N. F. 35 (1933) S. 43ff.

[100]) So könnte auch Herbord II 37 S. 784 aufgefaßt werden: duo — — — castella, Gradiciam videlicet et Lubinum, que in confinio posita ad pagum pertinebant Stetinensem, vgl. die Erläuterungen A. Hofmeisters, Prüf. Vita II 14 S. 60ff.

bekannte Burgen sind. Die terrae haben keineswegs notwendig eine Burg als Zentrum, ebensowenig wie das polnische opole[101]).

a) bis 1170		b) 1175—1235	
Landschaft	übergeordnete Burg	Landschaft	übergeordnete Burg
Groswin	1136 Groswin	Gützkow	
Rochow	1194 Wolgast	(Pasewalk)	
Lassan	1194 Wolgast	Ukera	
Ziethen	1194 Gützkow	Stargard	
Meseritz	1170 Demmin (?)	Pyritz	
Tholenz	1170 Demmin	Liepe	1187 Teil von Wanzlow
Ploth	1170 Demmin		
Wanzlow		Bukow	1194 Wolgast
Wusterhusen		Wollin	
Barth		Treptow (Rega)	
Schleffin	1159 Kammin	Belgard (Leba)	
Kolberg		Kolbatz	
Loitz	1170 Demmin, 1194 Gützkow	Pole (Usedom)	
		Stolp	
Tribsees	1170 Demmin	Lippehne	
Circipanien	1170 Demmin	Bahn	
Tripiden		Kinch	
Pytne?			

Auch bei der Rekonstruktion und Altersbestimmung der slavischen Landeseinteilung dürfte Vorsicht am Platze sein. Wir können nicht ohne Bedenken terrae, die erstmalig am Ende des 13. oder gar erst im 14. Jahrhundert erwähnt werden, als „alt" ansprechen.

Die ältesten Burgen und Länder beschränken sich auf das eigentliche pommersche Tiefland unterhalb der 50 m-Höhenlinie[102]). Außer Pyritz liegen alle Burgen an schiffbaren Flüssen. Dieser politische Kernraum ist durch breite Ödstreifen von den Nachbarräumen geschieden.

Das gesamte Gebiet des Höhenrückens taucht erst spät ins Licht der Geschichte. Es wurde in der zweiten Hälfte des 13. und im Verlaufe des 14. Jahrhunderts von den verschiedenen Seiten „erschlossen", wie die Kämpfe um die dortige Landeshoheit und die Ausbreitung des Städtewesens zeigen. Daß es keineswegs „sied-

[101]) Schmidt S. 93ff.: „In historischer Zeit erscheint als Mittelpunkt des opole regelmäßig eine meist dörfliche Siedlung." Über ältere Gaubezeichnungen s. o. S. 60. — Terra in der Bedeutung „Dorf" oder „Gut" P. 108 (1187).

[102]) Curschmann S. 182.

lungsleer" war, beweisen nicht nur die slavischen Ortsnamen und Funde, sondern auch die zahlreichen Burgwälle, die in diesem Gebiet zu besonderen Fragen Anlaß geben.

1. Im Gebiet des hinterpommerschen Landrückens findet sich eine auffällige Burgwallhäufung, besonders in den Wasserscheidengebieten[103]). Es läßt sich dabei eine westliche Gruppe zwischen den Oberläufen von Ihna, Drage und Rega von einer östlichen im Quellgebiet der Radüe, Persante und Küddow (besonders bei Bublitz und Neustettin) unterscheiden. Zwischen beiden Gruppen liegen nur vereinzelte Burgwälle bei Polzin und Tempelburg in der flachen Grundmoränenlandschaft, während der kuppige Grundmoränenstreifen, die Talsande der Belgarder Heide (zwischen Molstow und Radüe) und die Sander zwischen Drage und Küddow leer sind. Ebenso fehlen Burgwälle zwischen dem Papenzinsee und Bütow.

Łęga[104]) unterscheidet ebenfalls auf Grund der Bodenfunde eine Neustettiner Gruppe (einschließlich der Gegend von Bublitz), deren engeren Zusammenhang mit der Konitz-Schlochauer Gruppe er vermutet, und eine Naugard-Dramburger Gruppe mit Verbindungen zur Pyritzer Gruppe.

2. Nach dem bisherigen — allerdings nur rohen — Forschungsstand sind in dieser Naugard-Dramburger Gruppe zahlreiche Burgwälle, deren Scherben sich von der mittleren Slavenzeit (9./10. Jahrhundert) durch die späte Slavenzeit (11./12. Jahrhundert) hindurchziehen und sogar noch in die deutsche Besiedlungszeit hineinreichen. Die meisten Burgwälle dieses Gebietes beginnen also bereits im 10. Jahrhundert, und viele sind bis gegen 1300 in Benutzung geblieben. Im pommerschen Tiefland kommt das nur selten vor. Die wenigen Burgwälle, auf denen frühdeutsche Scherben sind, beginnen dort fast alle erst in spätslavischer Zeit.

Łęga beobachtet, daß die Naugard-Dramburger Gruppe lange „die alten heidnischen Traditionen" des Leichenbrandes bewahrt und erst spät zur Skelettbestattung übergeht[105]).

---

[103]) Kunkel, Burgwallforschung S. 81 ff. und Karte der pommerschen Burgwälle S. 89.

[104]) Wladimir Łęga, Kultura Pomorza we wczesnem średniowieczu na podstawie wykopalisk, Thorn 1930, Karte I—III; Fr. Lorentz und W. La Baume, Die Kultur Pommeraniens im frühen Mittelalter auf Grund der Ausgrabungen (= Ostlandschriften Heft 5), Danzig 1933, S. 81.

[105]) Łęga behauptet, daß sich diese Gruppe schon in Periode E (Völkerwanderungszeit) deutlich abhebt, und er benutzt dies, um seine These von der slavischen Siedlungskontinuität seit der römischen Kaiserzeit zu beweisen. Dabei stützt er seinen Nachweis slavischer Besiedlung auf die spätgermanischen

3. In diesem Raume liegen fast alle Städte in der Nähe slavischer Burgwälle, obwohl kein einziger von ihnen je in gleichzeitigen Geschichtsquellen erwähnt ist. Die meisten dürften ihren slavischen Namen bereits von der Burg übernommen haben (Massow, Daber, Naugard, Labes, Plathe, Kallies, Bublitz, Bütow). Freienwalde, Nörenberg, Dramburg und Neustettin, die ihre Namen erst in deutscher Zeit erhalten haben, liegen von dem nächsten Burgwall in ziemlicher Entfernung, so daß ein Zusammenhang zweifelhaft bleiben muß. Archäologisch unterscheiden sich also Höhenrücken und Tiefland kaum — hier wie dort gibt es Burgwälle auf der Feldmark der Städte.

4. Die deutschen Städte zwischen den Oberläufen der Ihna, Drage und Rega sind überwiegend Gründungen der adligen Grundherren und Mediatstädte[106]). Im 13./14. Jahrhundert haben sie alle außer der askanischen Gründung Dramburg deutsche Ritterburgen neben sich, die dagegen bei den Städten des pommerschen Tieflandes entweder überhaupt fehlen oder früh aufgegeben worden sind. Es haben sich nur Herzogsburgen und -schlösser gehalten, die dagegen im Höhenrückengebiet nicht zu finden sind bis auf Neustettin, eine bewußte Gründung des Herzogs in der Grenzzone, und die Ordensburgen.

5. In dem gleichen Raume liegen bis ins 19. Jahrhundert hinein die Familienkreise der Schloßgesessenen, die Curschmann aus dem Grundbesitz der spätslavischen Geschlechter ableiten möchte[107]). Das

---

Funde, die in diesem Gebiet bis ins 5. Jahrhundert hineinreichen, und auf einige Burgwälle mit angeblich vorslavischen Funden. Er vermißt aber selbst slavische Gräber vor 900 n. Chr. und vermag slavische Funde aus älterer Zeit (außer falsch datierten Burgwällen) nicht nachzuweisen; Hermann Bollnow, Besprechung von Lęga, Balt. Stud. N. F. 36 (1934) S. 365 f.; ders., Die völkerwanderungszeitlichen Funde in Pommern und das Problem der Slaveneinwanderung, Monatsbl. 49 (1935) S. 68; Ernst Petersen, Fragen der germanischen Besiedlung im Raum zwischen Oder und Weichsel in der Völkerwanderungszeit, Mannus 28 (1936) Abb. 1, 2, 3; es zeigt sich dort deutlich, wie im 5. Jahrhundert das Gebiet der Naugard-Dramburger Gruppe fundleer wird.

[106]) Curschmann S. 182.

[107]) Curschmann S. 182, 191, 273 ff. Es ist aber für die Borckes zu bedenken, daß sie in Labes und Regenwalde erst 1271 (P. II 942) und 1288 (P. III 1454) nachweisbar sind. Regenwalde hat keinen slavischen Burgwall, Labes eine deutsche Ritterburg nordöstlich der Stadt und einen slavischen Burgwall (ohne deutsche Funde) 2½ km südlich der Stadt bei Landgestüt. An beiden Plätzen sind also die deutschen Burgen (um 1270/80) ohne Rücksicht auf ältere Verhältnisse neu erbaut worden. — Schmid, Ztschr. f. Rechtsgesch. 51, kan. Abt. 20 (1931) S. 226 f., 242, 359 ff., 405 f. kommt auf Grund der Zehnt-

könnte für die slavischen Borckes gelten, während die anderen deutschen Ritterfamilien in die Rechte der älteren slavischen Geschlechter eingetreten sein mögen und — vom Herzog ziemlich ungestört — ihre „Hausmacht" entwickelt haben.

Die durchgehende Besiedlung vieler Burgen von etwa 900—1300 legt den Schluß nahe, daß hier bereits in der Slavenzeit die Adelsfamilien eine vom Herzog unabhängige Stellung behaupten konnten.

6. Diese ungestörte, bodenständige Entwicklung mag in den Verkehrsverhältnissen ihren Grund haben. Auch das deutsche Städtewesen hat dieses Gebiet erst spät erfaßt, und zwar in dem Zeitraum 1290—1340 und noch später. Es bleibt nach dem märkischen Vorstoß auf der Drage-Regalinie (Schivelbein, Dramburg) anfänglich als „Insel" stehen. Die alten Straßen laufen an diesem Gebiet vorbei (Zantoch—Pyritz—Odermündung; Nakel bzw. Usch—Belgard—Kolberg), und noch heute stören die in Nord-Südrichtung verlaufenden Drumlins, Oser und Talrinnen den Ost-Westverkehr durch Pommern.

Das Burgenwesen des westlichen Höhenrückens hat im Gegensatz zum pommerschen Tiefland seine eigengesetzliche Entwicklung. Fern von dem Herzog und seinen theoretischen Hoheitsansprüchen haben sich hier „Herrschaften" entwickelt, die nicht mehr in „Kastellaneien" umgewandelt worden sind. Die Hauptsitze der Geschlechter lassen sich daher nicht als „Landesburgen" bezeichnen.

So schneiden die historischen Erwähnungen einen charakteristischen Raum aus dem pommerschen Herrschaftsbereich heraus, der sich durch seine politische und zugleich wirtschaftliche Bedeutung auszeichnet und diesen Vorrang bis heute bewahrt hat.

Dieses Bild verschiebt sich abermals, wenn wir die Verbreitung des Burgentyps betrachten, den Schuchhardt die großen Volks- und Gauburgen nennt[108]). Er meint damit die besonders großen und die mehrteiligen Wallanlagen, die inmitten einer geräumigen „Volksburg" als Kernwerk einen kleinen Ringwall tragen, den Sitz des Burgherren, sei es eines Edelings, des Häuptlings oder des Fürsten. Mögen diese Deutungen auch gewagt erscheinen, so dürfen wir aber diesen herausgehobenen und starken Festen eine besondere Bedeutung

---

verhältnisse zu dem Ergebnis, daß sich im pomoranischen Gebiet — im Unterschied zum liutizischen und polnischen — nichtherzogliche Grundherrschaften erst während der Kolonisation entwickelt hätten.

[108]) Carl Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte S. 241 ff.; ders., Vorgeschichte von Deutschland, 2. Aufl., München und Berlin 1934, S. 329 ff.

zusprechen und ihre Verbreitung über Pommern für nicht ganz wahllos halten.

Die größten Wallanlagen sind Schöningen (Randow), Pansin (Saatzig), Rothemühl (Ückermünde), Tribsees, Willershusen (Grimmen), Wrangelsburg (Greifswald), Bartin (Kolberg), Mellenthin (Usedom), Wusterwitz (Schlawe), Althütte, Grumsdorf (Neustettin), Garz (Rügen); diese haben bis auf die beiden letzten zugleich ein abgesondertes Kernwerk. Auch wenn wir diese Reihe um einige Dutzend Namen verlängern, so ändert sich doch nicht die grundsätzliche Verteilung über die Landschaft. Bis auf die beiden rügischen Fürstenburgen Tribsees und Garz a. R. liegen sie meilenweit von den Städten entfernt und haben keine nennenswerte Beziehung zum Gebiet der Kastellaneiburgen.

Die meisten Gauburgen liegen an Stellen, die für eine spätere Stadtentwicklung ungeeignet waren. Sie sind also auf Grund von andern wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen entstanden. Als „Typus" werden sie daher „älter" als die historisch bezeugten Landesburgen sein, was in manchen Fällen auch durch die Funde bestätigt wird. Im Gegensatz zu den vorwiegend „binnenländischen" Gauburgen liegen die bedeutsamen Plätze des 12. Jahrhunderts im Bereich der Küsten und der Flußmündungen. Bis auf Pyritz und Garz a. R. sind alle Landesburgen durch die damaligen Seeschiffe zu erreichen, und sie werden durch Binnen- und Küstenschiffahrt zusammengehalten. Seit dem 11. Jahrhundert sind die pommerschen Slaven gefürchtete Seeräuber der Ostsee. In der Zeit Ottos von Bamberg sind Fahrten zu den dänischen Inseln bezeugt von Rügen aus und von Gützkow, Stettin, Wollin und Kolberg. Nachdem im 11. Jahrhundert der beherrschende Einfluß der Wikinger erlosch, entwickeln sich im 12. Jahrhundert die pommerschen Herzogtümer als „Randstaaten" der Ostsee um die alten Handelszentren der Oder- und der Weichselmündung. Sie lösen sich dabei von dem alten, weit nach Süden reichenden Stammesgebiet ab. Die „Burg" entwickelt sich in dem Küstenraum zum Handelsplatz und nimmt stadtähnlichen Charakter an. Ähnlichkeiten mit der volost'-Organisation im warägischen Rußland lassen wikingische Einflüsse und Traditionen auf dieses neue pommersche Burgenwesen vermuten[109]).

---

[109]) Schmidt S. 103ff.; Koebner S. 95f.; Wassily Kliutschewskij, Geschichte Rußlands, hrsg. von Friedrich Braun und Reinhold von Walter, 1. Bd., Leipzig und Berlin 1925, S. 130ff.; Walther Vogel, Handelsverkehr, Städtewesen und Staatenbildung in Nordeuropa im früheren Mittelalter, Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin 1931 S. 261ff.

Wenn auch das pommersche Tiefland in der deutschen Zeit politisches Kerngebiet bleibt, wenn auch die slavischen Hauptplätze abgelöst werden durch deutsche Städte, so lassen sich daraus doch keine unmittelbaren Einflüsse der slavischen Burgen auf das deutsche Städtewesen ableiten.

Die bedeutenden deutschen Städte haben eine charakteristisch andere Lage und Verbreitung als die slavischen Handelsplätze und Burgen. Das zeigt sich besonders deutlich bei den zahlreichen Gründungen auf Neuland, wie Damgarten, Stralsund, Greifswald, Anklam, Ückermünde (?), Greifenhagen, Altdamm, Gollnow, Greifenberg, Schlawe, Lauenburg. Das alles sind Neugründungen der Landesherren ohne jeden Zusammenhang mit einer slavischen Burg. Sie sind alle eingestellt auf den großen West-Ost-Fernverkehr (Lübeck—Danzig), sei es zu Lande, sei es zu Wasser. In diesem Straßennetz liegen die großen Städte. Von den slavischen Plätzen haben dank ihrer Lage nur Stettin und Kolberg ihren Rang behaupten können, während die einst bedeutsamen Boddenhäfen Barth, Wolgast, Usedom, Wollin, Kammin zu Kleinstädten abgesunken sind.

Einige Plätze müssen in deutscher Zeit für den Zweck der Stadtgründung wegen ihrer ungünstigen Lage sogar „verlegt" werden. Am deutlichsten geht das aus dem Verhältnis der Stadt Lauenburg zur Burg Belgard (13 km Entfernung), der Stadt Schlawe zur Burg Alt Schlawe (5 km) hervor, aber auch bei Kolberg und Tribsees läßt es sich noch beobachten, wo Burg und Stadt 2—3 km voneinander entfernt sind[110]).

Das gleiche gilt für die deutschen Burgen in ihrem Verhältnis zu den slavischen Burgwällen, die nur hier und da in einem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen.

Es haben sich zwar bei fast allen Kastellanei- und Landesburgen im Verlaufe des 13. und 14. Jahrhunderts deutsche Städte entwickelt, doch läßt sich daraus nicht folgern, daß die Entwicklungselemente der Stadt bereits im Wesen der Burg und Burgsiedlung enthalten sind. Zwischen dem Ende der slavischen Burg und den Anfängen der deutschen Stadt liegen gewöhnlich mehrere Jahrzehnte; auch räumlich sind sie meist erheblich voneinander getrennt. Es ist ein Unding, behaupten zu wollen, daß sich die Städte im Schutze slavischer Burgen entwickelt hätten. Nicht einmal das slavische Marktwesen hat einen Einfluß gehabt; allerdings haben die alten

[110]) Das Verhältnis von Groswin und Anklam ist ganz ungewiß; Grund, einen Zusammenhang anzunehmen, liegt nicht vor.

Handelszentren eine Anziehungskraft ausgeübt, so daß in ihrer Nähe deutsche „Kolonien" gegründet worden sind. Es gibt in Pommern keine Stadt, die sich aus einer slavischen Siedlung entwickelt hätte. Das Städtewesen ist in einer bereits ausgeprägten Form von den einwandernden Deutschen aus dem Mutterlande mitgebracht worden; es ist für die slavischen Verhältnisse eine „Revolution" von Grund auf, und zwar nicht nur wirtschaftlicher und rechtlicher Umsturz, sondern völliger Kulturneubau durch deutsches Volkstum [111]).

Anhang 1. Urbs, castrum, civitas und oppidum in den älteren pommerschen Urkunden.

In den pommerschen Urkunden heißt der Burgwall in der Regel castrum (P. 48, 68 usw.), das zugleich auch den Verwaltungsbezirk der Burg bezeichnen kann (P. 48, 103, 125). Urbs ist selten (P. 62, 109, 165, 166), es wird in der Regel benutzt in der Formel für den Burgdienst, die wohl aus sächsisch-mecklenburgischen (Doberaner?) Urkunden übernommen ist, außer P. 323 (vgl. P. 210, 211, 214) in einer Urkunde für das polnische Kloster Mogilno: castri Colberch reedificationem. Die Bezeichnung urbs ist nicht „pommerscher Herkunft und in Kolbatz besser heimisch als in Oliva", wie Richard Koebner, Urkundenstudien zur Geschichte Danzigs und Olivas von 1178—1342, Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Heft 71 (1934) S. 75 behauptet. In Pommern wird so nur das mecklenburgische Kalen (P. 62), Demmin in einer Urkunde für das märkische Kloster Arendsee (P. 165, 166) und Stettin (P. 109) in der Urkunde des Abtes von Michelsberg bei Bamberg genannt (ecclesiam s. Iacobi in urbe Stetin positam). — Auffällig ist P. II 629, in der 1256 Johann, der Pfarrer der Petrikirche, in urbe genannt wird, vgl. P. II 609.

Konrad Schrader, Studien zur Geschichte der märkischen Städte unter den Askaniern und Wittelsbachern (1134—1373), Dissert. Berlin 1930, S. 20 sagt: „In der frühaskanischen Zeit scheint man in der brandenburgischen Kanzlei nur die Bezeichnung urbs und villa gekannt zu haben", später wird urbs seltener und durch

[111]) Von einzelnen slavischen Forschern ist das Städtewesen als das Produkt einer rein internen Entwicklung innerhalb der slavischen Kultur hingestellt worden, s. o. Anm. 1. Der Russe Dmitrij Nik. Jegorow, Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert (= Osteuropa-Institut), Breslau 1930, 2. Bd. S. 433 ff. glaubt an einen „vorkolonisatorischen Ursprung" der Städte Ostdeutschlands; ähnlich Karol Maleczyński, Die ältesten Märkte in Polen und ihr Verhältnis zu den Städten vor der Kolonisation nach dem deutschen Recht (= Osteuropa-Institut), Breslau 1930.

castrum ersetzt. Urbs in Urkunden der sächsischen Kanzlei z. B. Mecklenburgisches Urkundenbuch 2. Bd. Nr. 916, 928 (1261).

Die Stettiner Jakobikirche liegt 1187 (P. 108) extra castellum (ihr Erbauer Beringer wohnt in castro), aber in einer andern Urkunde des gleichen Jahres (P. 109) in urbe, 1191 (P. 119) in castro und 1237 extra opidum; die Petrikirche dagegen extra munitionem (P. 348), aber in opido (P. 349). In P. 348 steht extra opidum im Gegensatz zu infra municionem et vallum; das zeigt, daß opidum einerseits die befestigte Innenstadt (in P. 108 castellum im Gegensatz zu castrum), andrerseits das gesamte Stadtgebiet ist. Die andern Belege beweisen, daß urbs und castrum auch die Siedlung bei der Burg bedeuten können.

Wollin (1140, P. 30) und Kammin (1188, P. 63) heißen civitas, weil sie Bischofssitz sind; ersteres in Bischofsurkunde von 1260 (P. II 684) villa.

Für Usedom (P. 79) müssen zum Verständnis die älteren Urkunden herangezogen werden: 1159, Bischof (P. 48, in castro Uznam) ... in ipsa media provincia (sc. Wanzlo) forum et taberna, theloneum quoque de navibus, que transeunt per aquam iuxta castrum Uznam. — 1177, Herzog (P. 72, Uznum) ... theloneum forense et decem marcas de taberna ante castrum Uznum et theloneum de navibus ad idem castrum accedentibus. — 1178, Bischof (P. 74, Mündung der Ucker) ... ante castrum Uznum decem marce de taberna annuatim et theloneum forense, theloneum quoque de navibus ante idem castrum in lacu magno transeuntibus. — 1179, Papst (P. 79) ... ante castrum Vsnoimi totum theloneum forense et de ipsa taberna decem marcas — — —, item theloneum de omnibus navibus illic transeuntibus vel ad civitatem venientibus. — 1184, Herzog (P. 96) = P. 74; 1195, Papst (P. 127) = P. 79; 1216, Bischof (P. 171) = P. 79.

Der Ausdruck civitas erscheint erstmalig in der Papsturkunde (P. 79), der die Herzogsurkunde P. 72 zu Grunde gelegen hat, die mit accedere doch wohl das Vorbeifahren („sich nähern") meint, während P. 79 diese schillernde Bedeutung auflöst in Vorbeifahren und Hinfahren. Daher kann in der Papsturkunde civitas ohne besondere Bedeutung an die Stelle von castrum getreten sein, oder aber es ist „der Ort Usedom" gemeint. Auf den Gegensatz von castrum und civitas dürfen wir in diesem Falle kein Gewicht legen. Es ist nicht angängig, aus der Benutzung des Wortes civitas für Usedom zu folgern, daß hier zeitweise der Bischofssitz gewesen sei, vgl. Martin Wehrmann, Das Bistum Usedom, Monatsbl. 49 (1935) S. 17ff.

Stettin wird in P. 415, 416 (25. Februar 1243) erstmalig als civitas genannt, während die Bewidmung mit Stadtrecht erst am 3. April 1243 (P. 417) erfolgt. Ich halte es für möglich, daß in P. 415 civitas in dem späteren Sinne von „Altstadt" vorkommt und noch nicht den deutschrechtlichen Begriff „Stadt" meint, da die Nikolaikirche die Pfarrkirche der civitas ist. In Stolp wird 1276 (P. II 1034) ein scultetus civitatis nostrae Stolpensis erwähnt, 1278 (P. II 1126) der Klosterplatz inter civitatem et castrum iuxta fluvium, 1294 (P. III 1680) die villa Slupsk. 1310 (P. IV 2629) wird das oppidum Stolp zur civitas erhoben, vgl. dazu 1281 (P. II 1224). Die civitas des 13. Jahrhunderts ist nicht die spätere „Altstadt" auf dem rechten Ufer, sondern die spätere deutsche Stadt auf dem linken Ufer. Koebner erörtert „die Stadtgründungsklausel in Stolp" (S. 82 ff.) und ähnliche Verhältnisse in Danzig und Breslau (S. 50 ff.).

Anhang 2: Die pommerschen Aufenthaltsorte der Landesherren bis 1255.

Die Übersicht soll verdeutlichen, welche pommerschen Orte die Herzöge, Herzoginnen und die rügenschen und die ostpommerschen Fürsten bevorzugt haben. Sie ermöglicht Rückschlüsse, ob und wie lange an diesen Orten Burgen gewesen sind, ferner zeigt sie den eigentlichen Herrschaftsraum der Herzöge an. Die Kriegszüge sind nur so weit berücksichtigt, wie Aufenthalt in einer Burg und nicht in Orten anzunehmen ist, die im Verlaufe des Krieges berührt worden sind, z. B.

Wartislaw I.: 1129/30 Strela (1147 Demmin?). Ratibor: 1135 Konghella. Bogislaw I. und Kasimir I.: Juli 1164 Peenemündung (?), Herbst 1170 Dievenow, Frühjahr 1178 Wolgast, Herbst 1179 Jüterbog, Zinna, Sept. 1180 Lausitz, 19.—21. Mai 1184 Insel Koos, Seeschlacht im Greifswalder Bodden, Mündung des Peenestroms, Wolgast, Juli 1184 Wolgast, Mai 1185 Kammin.

Ferner fehlen alle Plätze außerhalb Pommerns, die friedlich oder in Kriegszügen aufgesucht worden sind:

Zemuzil: Juni 1046 Merseburg. Ratibor: Sommer 1148 Havelberg. Kasimir I.: 2. Sept. 1171 Schwerin. Bogislaw I.: April 1177 Gnesen, Sommer 1181 Lübeck, 13. April 1186 Roeskilde. (Kasimir II.: 1218/19 Wallfahrt nach Jerusalem?) Barnim I.: 28. Dez. 1234 Spandau, 4. März 1236 Spandau. Wartislaw III.: 20. Juni 1236 Kremmen. Beide Herzöge: 1250 Landin, 29. Aug. 1251 Wismar.

Über Belehnungen, Teilnahme an dänischen Reichs- und Hoftagen und Kriegszügen der rügenschen Fürsten, Carl Hamann,

Die Beziehungen Rügens zu Dänemark von 1168—1325, Dissert. Greifswald 1933, Tabellen S. 11, 14 f., 17, 18, 30, 32, 40, 41.

Es sind in der folgenden Übersicht keine Vermutungen angestellt worden, um aus den Zeugenreihen oder sachlichen Erwägungen Ausstellungsorte einzelner Urkunden zu erschließen. Zweifelhaftes ist im Druck (Petit) kenntlich gemacht, Angaben aus Schriftstellern sind in Kursiv gedruckt, die ersten urkundlichen Erwähnungen neuer Aufenthaltsorte sind gesperrt.

Die pommerschen Aufenthaltsorte der Herzöge, Herzoginnen und Fürsten bis 1255.

a) Die Herzöge von Pommern.

Jahr	Monat, Tag	Ort	Jahr	Monat, Tag	Ort
1107		*Kolberg*			
1108		*"*			
Wartislaw I. († 1133/36? 1147/48?)			Ratibor I. († 1155/56)		
1124	*Anf. Juni*	*Zantoch*			
	Septemb.	*Kammin*			
1124/25	*Dez./Jan.*	*Wollin ?*			
1128	*Ende Mai/ Anf. Juni*	*Demmin*			
	Juni 10	*Usedom*			
	Juni	*Wolgast*			
	Aug./Sept.	*Kammin*			
1129/30		*Wollin*			
? †		*Stolpe*	*1147*	*Sommer*	*Stettin*
Bogislaw I. († 1187)			Kasimir I. († 1180)		
1159	Juni 9	Usedom, Burg =	1159	Juni 9	Usedom, Burg
1164/66		*Demmin ?* =	*1164/66*		*Demmin ?*
1170	*Herbst*	*bei Wollin* =	*1170*	*Herbst*	*bei Wollin*
			1173	Nov. 30	Dargun
1175	Nov. 13	Treptow a.T., Kirche =	1175	Nov. 13	Treptow a. T., Kirche
1177	April 18	Usedom, Burg	1176	Aug. 15	Kammin
1178		Mündung der Ucker =	1178		Mündung der Ucker
1182		Swine			
1184	Febr. 20	Grobe (Marienberg)			

Jahr	Monat, Tag	Ort		Jahr	Monat, Tag	Ort
1184	*Juli*	*Wolgast*				
1185	*Mai*	*Kammin*				
1187 †	März 18	Soznitsza				
Bogislaw II. († 1220)				**Kasimir II. († 1219)**		
1212		Kammin				
	Sept. 29	„	=	1214	Sept. 29	Kammin
	Okt. 23	„	=		Okt. 23	„
				1215	Juni 26	Demmin
				1216	Febr. 8	„
1216	April 7	Grobe, Kirche	=		April 7	Grobe, Kirche
1218	Febr. 18	Usedom		1218	Juni 18	Demmin
	Aug. 4	Eldena, Kloster				
Barnim I. († 1278)				**Wartislaw III. († 1264)**		
1223		Ückermünde		1222		Demmin
1224	Jan. 28	Usedom		1225		„
1227	Okt. 12	Kolberg	=	1227	Okt. 12	Kolberg
1228	Aug./Sept.	Soznicza		1228	vor Aug. 5	Demmin
1229	Mai 7	Usedom		1229	Dez. 5	„
1233	Mai 18	Grobe, Kirche		1232	Okt. 31	„
	Okt. 3	Stolpe				
1234	März 23	Demmin	=	1234	März 23	„
		Stargard				
1235		Stettin				
	Dez. 27	bei „		1236	Juli 28	„
1237	Febr. 2	„				
	Dez. 28	„		1237	Nov. 3	„
1238		Demmin	=	1238		„
					Dez. 14	„
				1239	April/Mai	Treptow a. T.
1240	April 24	Stolpe	=	1240	April 24	Stolpe
					Mai 31	Kammin
				1241	März 11	Demmin
1241	April 23	Kolberg	=		April 23	Kolberg
					Juli 22	Demmin
1242	März 29	Lebbin	=	1242	März 29	Lebbin
	Juli 18	Usedom	=		Juli 18	Usedom
	Juli 24	Kammin	=		Juli 24	Kammin

Jahr	Monat, Tag	Ort	Jahr	Monat, Tag	Ort
1243		Wollin =	1243		Wollin
		Stolpe			
	April 3	Stettin		April 22	Kammin
		„			
1244		Pyritz			
	Mai 27	Demmin =	1244	Mai 27	Demmin
1245		Stettin		Aug. 5	Kammin
	Aug. 15	Pyritz	1245	Juni 18	Kartlow (Kr. Dem.)
1246		Kolberg =	1246		Kolberg
1247		Ückermünde			
		Anklam			
	Jan. 13	Kolbatz	(1247/48)	März 29	Kammin
1248	Okt. 7	Usedom	1248	Mai 11	Demmin
	Nov. 2	Pyritz	1249	März 25	Kolberg
1249	Mai 17	Stettin =		Mai 17	Stettin
	Juni 28	Kolbatz		Juni	Eldena, Kirche
1250	März 7	Stettin		Sept. 8	Demmin
	nach Juni 7	„	1250	Mai 14	Greifswald
1251		Lichow a. Usedom =	1251		Lichow a. Usedom
	Sept. 5	Anklam		März 3	Kolberg
	Sept. 29	Liepe a. Us.		April 12	Stolpe
	Okt. 6	Stettin		Mai 13	Demmin
1253	April 14	„			
	Juli 8 (?)	Demmin =	1253	Juli 8 (?)	Demmin
	Okt. 27	Pölitz			
	Nov. 19	Kolberg =		Nov. 19	Kolberg
	nach Juli 8	Stettin			
1254	März 1	Selow, (Greifshg.)	1254	März 22	Kammin
		„ „		April 2	Treptow a. T.
	Juli 16	„ „		April 6	„
	Nov. 1	Anklam		Mai 1	Greifswald
				Dez. 12	Demmin
	Dez. 13	Wolgast =		Dez. 13	Wolgast
			1255	März 21	Demmin

Jahr	Monat, Tag	Ort
1255	Aug. 6	Pyritz
		Tuchow*) (b. Anklam)

Jahr	Monat, Tag	Ort
	Mai 23	Kolberg
	Okt. 3	Demmin

b) Die Herzoginnen.

Gemahlin Wartislaws I.

1124	*Juni*	*Kammin*

Anastasia (Gem. Bogislaws I.)

1187	März 18	Soznitsza
1224	Juli 7	Treptow
(1226/28)		Demmin
1235		Pyritz
		Treptow a. R.

Miroslawa (Gem. Bogislaws II.)

1223		Ucramund
1224	Jan. 28	Usedom
1227	Okt. 12	Kolberg
1229	Mai 7	Usedom
1233	Mai 18	Grobe, Kirche

Marianna (Gem. Barnims I.)

1242	März 29	Lebbin
	Juli 18	Usedom
1243	Jan. 27	Stettin

Ingardis (Gem. Kasimirs II.)

1227		Demmin
1227	Okt. 12	Kolberg

c) Die Fürsten von Rügen.

Jaromar I.

1168	*Juni 14*	*Garz a. R.*
1207	Febr. 18	in castro Garchen

Wizlaw I.

1221	Nov. 24	Tribsees
1225	—	"
1232	März 5	Schaprode
	Juli 27	Barth
1234	Okt. 31	Garz a. R.

d) Die Fürsten in Ostpommern.

1186	*Wartizlaus Zlavinie*
1200	*Ego Boguslaus et soror mea Dobroslava de Slavena*
1220	*domina de Zlavene*
1223	*matri uxoris comitis H(enrici) de Zwerin, domine de Zlawin*
1223	*Ratiborius, princeps terre Slavnensis*

Swantopolk

1236	Dez. 26	Stolp

*) Acta 1255, data in Tuchov 1256 April 17.

Jahr	Monat, Tag	Ort
1237	Sept. 16	„
1240	Febr. 25	Prohn (Kr. Frzb.)
1241	Jan. 8	Gartsin
1242	—	Tribsees
	Sept. 25	Stralsund
1245	April 2	Barth, Burg
1246	Sept. 28	Stralsund
	Jaromar II.	
1246	Sept. 28	Stralsund
1248	März 17	Tribsees
	März 18	Stralsund
1249	April	bei Bergen a. R.
1253	—	Tribsees
1253	vor Aug. 15	Barth
1255	April 17	„
	Nov. 8	Tribsees

Jahr	Monat, Tag	Ort
1238	*(Juni 11— Nov. 30)*	*Belgard (Kr. Lbg.)*
1240	März 27	Stolp
1248	Juni 19	Alt Schlawe
	Dez. 2	Stolp, Burg
1252	April 5	Stolp
	Ratibor von Belgard	
1229	*Ratiborius dux de Belgard*	
1238	*(Juni 11— Nov. 30)*	*Belgard*
1252	April 5	Stolp

Erläuterungen.

Zu den Missionsreisen Ottos von Bamberg s. o. Anm. 68, zur Chronologie der Dänenkriege nach Pommern, O. Eggert, s. o. Anm. —. Mündung der Ucker, Anm. 70, Swine, Anm. 71, Soznitsza am Stettiner Haff, wohl dicht bei Altwarp, P. 106: in silva maritima Soznitsza, P. 250: Soznicza juxta recens mare, P. 127: provincia Rochow villam Sosniche cum ecclesia et taberna, P. II 840: villam Sosniza cum ecclesia in Warpua, quam Mirozlava mater nostra contulit ecclesie . . . Danach scheint dieses „Saßnitz" identisch zu sein mit Altwarp, Hoogeweg II, 361. — Anklam, Hermann Bollnow, Das herzogliche Haus und die Klostergründung in Anklam, Heimatkalender für Stadt und Kreis Anklam 1936, S. 48ff. — castrum Garchen, P. 382: Gartsin, P. II 1017: ad finem Cuzsze (Insel Koos bei Greifswald) sive castrum, quod Ghart dicitur. — Schaprode: Wallreste des 1314 erstmalig bezeugten Schlosses sind noch vorhanden, Haas, Rügens Burgwälle S. 26f. — Garz a. R.: Die Ausgrabungen haben die Fundamente der Fürstenburg, die im 13. Jahrhundert auf dem slavischen Burgwall erbaut worden ist, freigelegt, C. Schuchhardt, O. Stiehl und W. Petzsch, Ausgrabungen auf dem Burgwalle von Garz, Sitz.-Ber. d. preuß. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 27, Berlin 1928, S. 18ff. — Alt Schlawe: Über die Reste der alten Burg führt der Weg aus der Mitte des Dorfes zur Wipper hinweg, die Funde sind spätslavisch und mittelalterlich. 1228 (P. VII 4632) wird die „große Straße" von

Nakel nach Schlawe erwähnt. — Belgard (Kr. Lauenburg): erste Erwähnung des Landes B. 1209 (P. 151, zur Datierung vgl. Pommerellisches Urkundenbuch, hrsg. von M. Perlbach, Danzig 1882, Nr. 14). Der Burgwall nördlich des Dorfes birgt spätslavische und mittelalterliche Scherben, Wall- und Fundamentreste, Franz Schultz, Geschichte des Kreises Lauenburg i. Pom., Lauenburg 1912, S. 317 ff.; Johannes Lüdtke, Der Burgberg von Belgard, Unser Pommerland 11. Jg. (1926) S. 640; ders., Beiträge zur Kenntnis der heimischen Burgwälle, Heimatkalender für den Kreis Lauenburg 1926 S. 68 ff.; Otto Knoop, Der Schloßberg zu Belgard a. Leba, Am Urdsbrunnen, 3. Jg. (1884) S. 85 ff.

Die pommerschen Landesteilungen des 16. Jahrhunderts*).

Von

Günter Linke.

II. Teil:

Historisch-topographische Einzeluntersuchung.

Einleitung: Zur Methode der Grenzfestlegung.

Bei näherer Betrachtung der Teilungsverträge, die die Mitglieder der deutschen fürstlichen Familien vom Ausgang des Mittelalters bis in die Neuzeit hinein abgeschlossen haben, fällt es auf, daß selten nur ausdrücklich eine geographische Linie, die in Zukunft die durch den Vertrag neuentstehenden Teilherrschaften trennen soll, angegeben wird. Immer, auch wenn solche geographischen Trennungslinien gelegentlich erwähnt werden, wird der Umfang der neuen Teilgebiete dadurch bestimmt, daß man die einzelnen Herrschaften, Städte, Klöster, Ämter und Ritterschaften, die dazu gehören sollen, aufzählt. Der Grund hierfür liegt in der lehnsstaatlichen Verfassung des deutschen Territoriums des Mittelalters.

Der Staat ist im Gegensatz zu heute nicht eine durch feste Lineargrenzen umrissene Landfläche, sondern ein Personalverband, in welchem die Besitzungen der einzelnen Lehnsträger zusammengenommen erst den äußeren landmäßigen Umfang des Staatsgebietes ausmachen. Ganz deutlich zeigt sich das im Reich in der Abfassung der Landfriedensverträge, bei der Kreisverfassung Maximilians und bei den Teilen des Reiches in den Teilungsverträgen der deutschen Territorien. Auch die so überaus zahlreichen Ex- und Enklaven und Kondominien beweisen das. Wenn, wie oben gesagt ist, gelegentlich geographische Grenzen genannt werden, so geschieht dies nur, um eine ungefähre Anhaltslinie zu haben; bestimmend bleiben die Besitzungen der dem einzelnen Teilgebiet zugelegten Stände. Klar zum Ausdruck wird das in einzelnen Teilungsverträgen mit Angabe solcher geographischen Grenzen gebracht, in denen ausdrücklich ge-

*) Der I. Teil der vorliegenden Arbeit ist bereits in dieser Zeitschrift N. F. 37 (1935) S. 1—70 zum Abdruck gebracht; auf diesen Teil beziehen sich auch die im folgenden ohne weiteren Zusatz mitgeteilten Zitate, sofern sie nicht über S. 70 hinausgehen.

sagt wird, daß zwar die oder jene Linie die Herrschaften trennt, daß aber die Besitzungen der oder jener Lehnsleute, die über die angegebene Linie hinausliegen, noch zu der anderen Herrschaft gehören sollen. Beispiele hierfür sind die hier behandelten Teilungen Pommerns im 16. Jahrhundert, wo einmal die Randow (1532), zum andern die Oder (1541 und 1569) als Grenzen genannt werden, wo aber ausdrücklich die Besitzungen einiger Adliger rechts der Randow bzw. rechts der Oder noch zu Wolgast gelegt werden und umgekehrt Besitzungen einiger Klöster links der Oder zu Stettin.

Ein kurzes Wort sei schließlich noch darüber gesagt, wie sich die Teilherzogtümer verhalten, wenn die ihnen zugelegten Stände ihren Besitz durch An- und Verkauf mit den Ständen des anderen Teilherzogtums vergrößern oder verringern. Ist dadurch auch eine Veränderung der Grenze zwischen beiden Gebietsteilen bedingt, d. h. unterliegt eine Teilungsgrenze dauernden Verschiebungen? Das ist nicht der Fall. Nur für den Augenblick der Teilung reguliert sich die Grenze im einzelnen nach den Besitzungen der Stände. Verändern sie danach ihren Besitzstand, so bedürfen sie wie auch sonst der Genehmigung ihres Lehnsherrn und können in einem solchen Falle Lehnsträger zweier Lehnsherren werden, wie es ja häufig bei adligen Geschlechtern, die in zwei verschiedenen Territorien Besitzungen haben, vorkommt.

Nach dieser Erkenntnis hat sich die Methode für die Festlegung und kartenmäßige Darstellung der Teilterritorien zu richten. Da die einzelnen Grundherrschaften für das Bild des Territoriums maßgebend sind, ist es, wenn man zu einer den tatsächlichen Verhältnissen möglichst nahekommenden Anschauung gelangen will, unbedingt notwendig, daß man den Besitzstand der Grundherrschaften gesondert untersucht. Im Folgenden ist das an den Teilungen Pommerns im 16. Jahrhundert durchgeführt worden.

Dabei ist noch einiges darüber zu sagen, wie sich am praktischsten der Besitz einer Grundherrschaft für eine bestimmte Zeit der Vergangenheit festlegen läßt. Zu scheiden ist zunächst zwischen der Feststellung des Grundbesitzes der Ämter, Klöster und Städte auf der einen und des Adels auf der anderen Seite. Während der Adelsbesitz eng verbunden mit der Person und der Familie allen Schwankungen des menschlichen Lebens, allmählichem Heraufarbeiten, Blüte und Absterben, unterworfen ist, trägt die Besitzentwicklung eines Amtes, eines Klosters, einer Stadt als vom Menschen verhältnismäßig unabhängiger Körperschaften, wenn natürlich auch sie gewissen Schwankungen ausgesetzt sind, eine weit größere Stetigkeit in sich.

Aus diesem Grunde wird man bei der letzten Gruppe für Pommern am besten von dem Besitzstand des 18. Jahrhunderts, der sozusagen den Abschluß der Besitzentwicklung der Neuzeit, unverändert von den Reformen der modernsten Zeit, darstellt, ausgehen. Mit Hilfe der Amts- und Klosterregister des 16., sowie der Hufenmatrikeln des beginnenden 17. Jahrhunderts wird man dann mit der möglichen Genauigkeit den Umfang der einzelnen Verwaltungseinheiten des 16. Jahrhunderts rekonstruieren können.

Für den Adelsbesitz ist aus dem oben genannten Grunde dieser Weg nicht gangbar. Verschiedene Familien, die im 16. Jahrhundert noch reichen Grundbesitz haben, sind im 18. Jahrhundert nur noch Besitzer von ein oder zwei Gütern, oder sie sind aus der grundbesitzenden Schicht überhaupt verschwunden. Umgekehrt erscheinen im 18. Jahrhundert homines novi, von denen das 16. Jahrhundert noch nichts weiß. Hier muß die Feststellung direkt in der Zeit beginnen, für die der Grundbesitz ermittelt werden soll. Als Material dienen dabei natürlich in erster Linie die Lehnbriefe. Daneben werden die Musterrollen und Verkaufs- oder Verpfändungsurkunden herangezogen werden müssen. Allerdings darf man sich bei der Untersuchung eines Familienbesitzes nicht allein auf die zu untersuchende Familie beschränken. Vielmehr sind unbedingt die umwohnenden Familien mit hinzuzuziehen: der Grund hierfür liegt darin, daß noch im 16. Jahrhundert sehr selten nur eine Familie allein ein Dorf in Besitz hat, sondern meist mehrere Familien Anteile haben. Nicht immer aber geben die Lehnbriefe an, ob das Dorf ganz oder nur zum Teil der Familie gehört. Erst im Vergleich mit dem Besitz der nächstliegenden Familie läßt sich eine annähernde Klarheit gewinnen. Auch für die Bestimmung von Amts-, Kloster- und Stadtbesitz muß der Besitzstand der angrenzenden Adligen verglichen werden, da auch zwischen diesen und dem Adelsbesitz häufig Kondominien bestehen.

1. Die Herzogtümer 1541 und 1569.

(S. Karte 2 und 3.)

Theoretisch wäre nötig, in diesem Abschnitt den Besitzstand aller in den Verträgen angegebenen Grundherrschaften zu untersuchen. Da aber durch die Oderlinie eine gewisse Grenzzone gegeben ist, bedarf es nur der Kenntnis der Güter der dieser Linie zunächst gelegenen Grundherrschaften; denn es ist, wenn man das Bestreben jeder Verwaltung nach einem möglichst geschlossenen Besitz berücksichtigt, im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß z. B. eine Stadt wie Stettin

Grundbesitz in der Gegend der mecklenburgischen Grenze erwirbt. Eine Ausnahme von dieser Regel machen allerdings die Klöster, die durch Schenkungen von den verschiedensten Seiten besonders in ihrer Entstehungszeit häufig weit verstreut Anrechte haben. Man hat aber auch hier versucht, im Laufe der Zeit durch Tausch und Verkauf eine gewisse Abrundung zu erreichen, sodaß im 16. Jahrhundert dieser Faktor unberücksichtigt bleiben kann.

Die folgende Untersuchung wird sich daher beschränken auf die Besitzungen der Städte Stettin und Gartz links der Oder, Greifenhagen rechts der Oder, der Ämter Stettin und Kolbatz rechts, des Amtes Jasenitz links der Oder. Bei dem Adel wird es sich nur darum handeln, die Güter der in den Verträgen genannten Familien, die rechts der Oder gelegen sind, festzustellen, d. h. die Güter der Familien Trampe, Steinbeck, Schulenburg, Eickstedt, Steinwehr und des Komturs von Wildenbruch. Das Gleiche gilt für die geistlichen Besitzungen, von denen nur die der Geistlichkeit von Stettin, des Jungfrauenklosters, des Marienstifts, des Ottostifts, der Kartause Gottesgnade und der Sankt Jakobikirche, die sich links der Oder befinden, berücksichtigt zu werden brauchen.

Stadt Stettin.

Kreckow. Das Dorf wurde am 15. März 1277 von Barnim I. an Stettin verkauft[1]) und blieb im Besitz der Stadt bis ins 18. Jahrhundert. Nur die Kartause hatte hier im 16. Jahrhundert einen ganz geringen Anteil (vgl. S. 126).

Messenthin. 1338 erwarb hier die Stadt Stettin sechs Hufen von denen von Steinbeck[2]) und kaufte den Rest dieses Dorfes, das

[1]) P.U.B. II S. 338 Nr. 1051.

[2]) Gustav Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865, S. 387. Es ist möglich, daß diese Hufen schon früher erworben sind (Martin Wehrmann, Geschichte von Stettin, Stettin 1911, S. 48), jedenfalls ist aber die Bestätigung der Herzöge vom 17. Juni 1338 datiert (a. a. O. S. 36). Nach Ludwig Wilhelm Brüggemann, Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern I S. 162 war das ganze Dorf 1447 der Stadt von Herzog Joachim zugeeignet worden, was H. Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern und des Fürstentums Rügen II, 2 S. 1519 als einen Irrtum nachweist, da es sich nur um einen Bestätigungsbrief der 1338 erworbenen sechs Hufen handelt. — Wehrmann, Stettin verwickelt sich hier in Widersprüche. Während er nämlich S. 80 die Übereignung des Dorfes M. durch Herzog Joachim im Jahre 1447 annimmt, ist nach S. 193 der Ankauf des genannten Dorfes am 11. November 1534 erfolgt. Nach S. 223 soll die Stadt 1558 noch weitere Anteile erworben haben.

auch im 18. und 19. Jahrhundert zu den Eigentumsdörfern der Stadt gehört, 1534 von der Witwe des Bürgermeisters Albrecht Glinde[3]).

Nemitz. Bischof Johann von Kammin verkaufte 1351 das Dorf der Stadt mit drei Mühlen und zwei Hufen zu Schwarzow für 1520 Mark[4]). Die drei Mühlen verlor die Stadt 1535 wieder an die Herzöge, gewann sie aber nach dem Aussterben des Herzogshauses am 24. Juli 1649 zurück. Am 1. April 1900 wurde Nemitz der Stadt einverleibt.

Pölitz kam 1321 mit der Insel Kamelswerder an die Stadt[5]), nachdem es vorher Lehnsbesitz der von Drake gewesen war[6]), und blieb bis ins 19. Jahrhundert in diesem Eigentumsverhältnis zu Stettin. Nur einen ganz geringen Anteil hatte das Kloster Jasenitz. In den Registern des 16. Jahrhunderts erhält es 4 Gulden Pacht aus den Hopfengärten zu Pölitz[7]).

Pommerensdorf. Am 27. Oktober 1253 kaufte Stettin das Dorf von Herzog Barnim[8]); im 16. Jahrhundert besaßen die Wussow einen Hof, von dem Peter einen Wispel Getreide 1490 dem Marienstift für eine Schuld seines Vaters überließ[9]). Wahrscheinlich aber war dieser Hof auch Eigentum der Stadt, da von einem direkten Lehen, das die Wussow in diesem Dorfe besessen hätten, nichts bekannt ist.

Scheune. Wann Scheune an Stettin gekommen ist, läßt sich nicht genau feststellen. Jedenfalls war es im 15. und 16. Jahrhundert noch in Händen von bürgerlichen Familien. Die Glinde besaßen um das Jahr 1485 einen Hof und fünf Hufen. 1532 verkaufte ein Wussow hier und in Mandelkow seine Hebungen an St. Marien[10]). Auch das Geschlecht der Loitz hat hier Besitzungen gehabt. Wahrscheinlich sind aber schon im Laufe des 16. Jahrhunderts Teile an die Stadt übergegangen, wie es aus der Klostergeschichte von Steinbeck hervorgeht[11]). Im 18. Jahrhundert war es dann unbestritten im Besitz der Stadt Stettin.

---

[3]) Kratz, Städte S. 397 f.

[4]) Kratz, Städte S. 388 f. Wehrmann, Stettin S. 48 gibt nur 1480 Mark als Kaufpreis an.

[5]) P.U.B. VI S. 19 Nr. 3479.

[6]) Kratz, Städte S. 387.

[7]) Extrakt der Feldklöster des Teils Wolgast 1541 Bl. 36 (Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 22 Nr. 6).

[8]) P.U.B. I S. 453 Nr. 577.

[9]) H. Hoogeweg, Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Stettin 1924—1925, II S. 558.

[10]) A. a. O. S. 444.

[11]) Berghaus, Pommern II, 2 S. 1530 f.

Wussow war schon 1277 Stadtbesitz, teils von Adligen erkauft, zum andern Geschenk des Herzogs[12]), wie aus der Urkunde Herzog Barnims I. vom 15. März 1277 hervorgeht. Wann und von wem die einzelnen Teile erworben wurden, läßt sich aber nicht feststellen.

Völschendorf muß mit Ausnahme von vier Hufen, die dem Marienstift gehörten (vgl. S. 124), für die Teilung zum Eigentum der Stadt Stettin gerechnet werden. An sich war es im 14. Jahrhundert an das Heilige Geist- und St. Jürgen-Hospital und als Besitz dieser Hospitäler 1557 an das St. Johannes-Kloster gekommen[13]). Aber auch in der Hufenmatrikel von 1628 wird Völschendorf unter dem Teil Pommern-Stettin zum Eigentum der Stadt gerechnet.

Stadt Gartz.

Mescherin wurde durch die Stadt 1297 von Rudolf von Möhringen erworben und ihr von Otto I. mit Zustimmung der Herzogin Mechtild vereignet[14]).

Geesow gehört seit 1486, wo es Gartz von den Falkenberg erwarb, zu den Eigentumsdörfern der Stadt. Berghaus[15]) und Kratz[16]) beziehen die darüber ausgestellte Urkunde auf das Dorf Keesow. Keesow ist aber schon im 14. und 16. Jahrhundert noch im Besitz des Marienstifts[17]) und nur zum geringen Teil während des 16. Jahrhunderts Stadteigentum, im 17. bereits wieder verloren. Geesow dagegen gehörte noch im 18. Jahrhundert zu Gartz[18]).

Hohenreinkendorf wurde 1318 zur Hälfte durch die Stadt von Heinrich von Stegelitz gekauft[19]). Es muß bald darauf ganz in den Besitz der Stadt gekommen sein; so vereignete Otto I. dem Rate und den Bürgern von Gartz 1339 einen Teil der Bede[20]), so bestätigte Otto III. 1464 der Stadt das ganze Patronat über dieses Dorf[21]). Im 18. Jahrhundert gehörte es zu den Eigentumsdörfern, ohne daß in den vorhergehenden Jahrhunderten ein anderer Besitzer genannt wird.

---

[12]) P.U.B. II S. 338 Nr. 1051. Wehrmann, Stettin S. 47.

[13]) Berghaus, Pommern II, 2 S. 1548 f.

[14]) P.U.B. III S. 296 Nr. 1791. Gartz gehörte nach dem Tode Barnims I. (1278) zum Leibgedinge der Herzogin Mechtild, der Witwe Barnims I.

[15]) Berghaus, Pommern II, 2 S. 1610.

[16]) Kratz, Städte S. 150.

[17]) Vgl. S. 122.

[18]) Brüggemann I S. 182.

[19]) P.U.B. V S. 393 Nr. 3211.

[20]) Kratz, Städte S. 148.

[21]) Kratz, Städte S. 150.

Keesow. Wann die Stadt hier Liegenschaften erworben hat, läßt sich nicht bestimmen. Aus einem Briefe Herzog Ernst Ludwigs an Herzog Johann Friedrich vom 18. September 1579, der einen Streit zwischen denen von Eickstedt[22]) und der Stadt in diesem Dorfe zum Gegenstand hat, werden 16 Hufen als Stadteigentum genannt[23]). 1650 verkaufte Gartz seinen Anteil an Johann v. Faltzburg.

Stadt Greifenhagen.

Kladow ging 1320 aus dem Besitz derer von Blankenburg in den der Stadt und einiger Bürger über[24]), wurde aber von dieser dem Heilig-Geist-Hospital übergeben[25]) und kam durch die Reformation wieder an die Stadt[26]).

Pakulent. Von diesem Dorf gehörten der Stadt um 1700 nur drei Teile — der vierte Teil kam erst 1722 hinzu[27]) —, die durch Kauf im 15. und 16. Jahrhundert erworben worden waren. 1465 verkaufte Jürgen Pakulent der Stadt einen Teil, dem dann die beiden anderen 1506 und 1517, von denen von Steinwehr und von Schönebeck[28]) erkauft, folgten.

---

[22]) Die Eickstedt waren zu dieser Zeit im Pfandbesitz des Anteils von St. Marien, was in einer Klageschrift der Stadt Gartz von 1589 wegen der Schaftrift in Keesow zum Ausdruck kommt (vgl. Carl A. Frh. v. Eickstedt, Familienbuch des dynastischen Geschlechts v. Eickstedt, Ratibor 1860, S. 762).

[23]) Stettin St.-A. Rep. 4 (Stettiner Archiv) P. I Tit. 58 ad Nr. 1 Bl. 418 f.

[24]) P.U.B. V S. 493 f. Nr. 3342.

[25]) Kratz, Städte S. 183. Sieben Hufen in dieser Feldmark wurden von Johann Lindbusch 1320 zur Errichtung eines Altars zu Ehren Johannes des Täufers in der Nikolaikirche zu Greifenhagen gegeben (vgl. Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 553).

[26]) Ob, wie lange und wann dieses Dorf für kurze Zeit den Trampe gehört hat, läßt sich nicht feststellen; jedoch beriefen sich 1626 die Trampe, als man ihnen bei einer Musterung vorhielt, sie hätten fünf statt drei Pferde zu stellen, darauf, daß sie das Dorf Kladow verloren hätten (vgl. Otto Grotefend, Die Familie v. Trampe. Geschichte eines pommerschen Geschlechts, Balt. Stud. N. F. 27 [1925] S. 49). Aber schon 1582 wird das Dorf zu Greifenhagen gerechnet. In einem Entwurf der Amtleute zu Stettin zu einer Gegenschrift gegen die Beschwerde der Trampe (vgl. Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 64 a Nr. 2 Vol. I Bl. 37) heißt es: So maßet er sich zu nehest solcher wiesen noch einen ziemblichen ort an, hat auch alboreit nach der Greifenhagenschen dorffe, so Kladen heisst, vor demselben orte einen graben aufwerfen laßen . . .

[27]) Brüggemann II S. 60.

[28]) Schon 1496 finden wir einen Schönebeck in Pakulent; Heinrich Sch. verkaufte dem Ottostift zu Stettin hier eine jährliche Rente von 20 ℳ und 4 Schilling für 100 ℳ (Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 591).

Damerow wurde der Stadt bereits bei ihrer Gründung 1254 geschenkt[29]). In der Folgezeit erhob sich hierüber ein Streit mit dem Kloster Kolbatz, dem das Dorf ebenfalls von den Herzögen bestätigt wurde[30]). Am 30. Dezember 1278 verglich man sich so, daß das ganze Dorf mit Ausnahme von 10 Hufen, die bei Kolbatz blieben und dem Dorfe Brünken zugelegt wurden[31]), an Greifenhagen fiel.

Die Städte Bahn[32]) und Penkun[33]) hatten keine Eigentumsdörfer, was sich aus ihrem Charakter als Mediatstädte erklärt.

Amt Stettin.

Das Amt Stettin hatte im Anfang des 16. Jahrhunderts nur eine sehr geringe Ausdehnung. Erst mit der Reformation gewann es durch die große Anzahl der Güter des Jungfrauenklosters, die ihm zugelegt wurden[34]), den großen Besitzstand, den es im 18. Jahrhundert hat. Obgleich zur Zeit der Teilungen von 1541 und 1569 das Eigentum des Jungfrauenklosters schon in Händen des Landesfürsten war, ergibt sich die Notwendigkeit, sie noch nicht zum Amt Stettin hinzuzurechnen, sondern gesondert aufzuführen, da in den Teilungsverträgen noch von einem Besitz des Jungfrauenklosters gesprochen wird, die Güter in den Registern von 1541 und 1569 auch noch nicht unter dem Amt Stettin erscheinen.

Boblin ist 1556 an das Amt Stettin gekommen. In diesem Jahr vertauschte Herzog Philipp das Dorf, das als Lehen derer von Holtzendorf nach Aussterben dieser Familie[35]) an ihn heimgefallen

---

29) P.U.B. II S. 3 Nr. 585.

30) P.U.B. II Nr. 668, Nr. 974, Nr. 1067.

31) P.U.B. II Nr. 1120. Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 238 und 285.

32) Kratz, Städte S. 20 ff.

33) Kratz, Städte S. 293 f.

34) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 479 spricht zwar nur davon, daß die Besitzungen von der Regierung eingezogen und zu Domänen gemacht wurden, ebenso Ferdinand Bahlow, Reformationsgeschichte der Stadt Stettin, Stettin 1920, S. 169. Alle Dörfer des Jungfrauenklosters erscheinen aber im 18. Jahrhundert unter den Amtsdörfern von Stettin, sind also diesem zugelegt worden.

35) [Wichart v. Holtzendorf], Die Holtzendorf in der Mark Brandenburg und Chur-Sachsen, eine genealogische Studie, Berlin 1876, gibt S. 126 an: „Boblin war im 16. und wohl schon im 15. Jahrhundert Hauptsitz der Pommerschen Linie, welche Anfang des 17. Jahrhunderts dort ausgestorben sein soll“. Nach dem Tauschvertrag muß sie aber schon um 1550 erloschen sein, denn es heißt dort: . . . das gudt und dorff Bobbelin . . .,

war, gegen die Hälfte von Kaseburg — Kaseburg war 1541 zwischen Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin geteilt worden (vgl. S. 64) —, und die Hebungen, die die Kartäuser von Stettin in Kartzin[36]) hatten[37]).

Köstin ist ein Vorwerk, das schon im 16. Jahrhundert zum Amt Stettin gerechnet wird, wie sich aus den Registern von 1541 und 1569 ergibt[38]).

Stöwen. Nach den Urkunden ist das ganze Dorf dem Jungfrauenkloster schon bei seiner Gründung 1243 von den Herzögen geschenkt und mehrfach bestätigt worden (vgl. S. 120f.). Trotzdem muß ein herzoglicher Besitz geblieben sein, da in den Registern des 16. Jahrhunderts 3 Gulden und 36 Schilling unter dem Amt verzeichnet sind[39]). Hier hat außerdem noch ein ritterschaftlicher Anteil von fünf Bauernhufen und zehn Landhufen bestanden, den die Eickstedt 1565 von denen von Hase zu Klockow und Schenkenberg für 11 Joachimstaler erblich kauften, um ihn aber schon 1578 wieder gegen herzogliche Besitzungen in Schönfeld an den Stettiner Herzog zu vertauschen[40]).

Polchow, das im 18. Jahrhundert ganz zum Amte Stettin gehört, war noch um 1500 halb im Besitze derer von Eickstedt[41]). Einen Teil hiervon (zwei Höfe und vier Hufen) trat Vivigenz von Eickstedt 1522 gegen das Ablager in Radekow an Herzog Bogislaw X. ab[42]). Ganz in den Besitz des Dorfes gelangten die Herzöge von Stettin im Jahre 1562 dadurch, daß sie denen von Eickstedt das Dorf Damitzow für deren Anteil an Polchow und Kolbitzow überließen[43]).

---

wie das durch die Holtzendorfer vorhin und von alters aller freiest innegehapt, besessen und gebrauchet worden, und itzo newlich durch absterben seligen Philips Holtzendorff, den letzten des geschlechtes, an uns als den lehenherrn gefallen . . .

[36]) Kartzin lag in der Vogtei Gützkow. Ob das heutige Kessin (vgl. Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 611)?

[37]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 49 Nr. 3 Bl. 144—146 und Rep. 5 (Wolgaster Archiv) Tit. 22 Nr. 8 a.

[38]) Extrakt der Ämter des Teils Stettin 1541 Bl. 2 (Stettin St.-A. Rep. 4 P. II Nr. 18).

[39]) Extrakt der Ämter des Teils Stettin 1541 Bl. 2.

[40]) v. Eickstedt, Familienbuch S. 759 f.

[41]) Lehnbrief Bogislaws X. von 1497 (vgl. v. Eickstedt, Familienbuch S. 322).

[42]) A. a. O. S. 324.

[43]) A. a. O. S. 333 ff.

Amt Jasenitz.

Das Amt Jasenitz, das die Besitzungen des ehemaligen Chorherrenstifts zu Jasenitz umfaßt, kann trotz seiner nahen Lage an der Oder bei dieser Untersuchung außer acht gelassen werden, da das ganze Grundeigentum im 16. Jahrhundert links dieses Stromes, also durchaus im Wolgaster Gebiet lag. Einige Besitzungen rechts der Oder, in Marsdorf bei Gollnow und Schlötenitz bei Stargard, sind schon im 14. Jahrhundert wieder verloren gegangen[44]).

Amt Kolbatz.

Das Kloster Kolbatz erhielt 1343 von Barnim III. und seiner Gemahlin Agnes die Mühlen vor Demmin zum Geschenk[45]). Nach verschiedenen Verpfändungen und Verkäufen an die Stadt[46]) besaß das Amt im 16. Jahrhundert noch 18 Gulden von zwei Mühlen vor der Stadt[47]), die der Stettiner Teil im Teilungsvertrage von 1569 an Wolgast ausdrücklich abtrat.

Ritterschaft.

Wie schon oben gesagt (vgl. S. 100), kann sich die Untersuchung der Besitzverhältnisse der ritterschaftlichen Geschlechter, die in der Urkunde als zu Wolgast gehörig genannt werden, auf die Güter rechts der Oder beschränken. Es heißt im Teilungsvertrage von 1541, der hier gleichlautend mit dem von 1569 ist, daß zu Wolgast gehören sollten die ganze Ritterschaft zwischen den Grenzen von Brandenburg, Mecklenburg, der Ostsee, der Oder und dazu auf jenseit der Oder der komptur zu Wildenbruch mit dem städtgen Bahn und allen zugehörungen der comptorey; die Steinwehr zu Großen-Selchow, Woytfick, und wo sie des orts um Pyritz gesessen, alle Trampen zu Karberg und Lindow, alle Steinbeken zu Uchtorp, auch die lehen und güter, so Jochim von der Schulenburg zu Penkun und die Eichstädten zu Clempenow gesessen auf jenseit der Oder haben. Aus dieser Angabe ergeben sich klar zwei Gruppen von adligen Besitzungen, die jenseits der Oder noch zu Wolgast geschlagen werden: die eine Gruppe umfaßte Dörfer, deren Besitzer ihre Hauptgüter links des Flusses hatten, die von Eickstedt und die von der Schulenburg, während in der anderen Gruppe nur Dörfer enthalten sind,

---

[44]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 103.

[45]) C. v. Eickstedt, Urkundensammlung des Geschlechts der v. Eickstedt Bd. I, Berlin 1838, S. 201 ff.

[46]) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 286 f.

[47]) Extrakt der Feldklöster des Teils Stettin 1541 Bl. 9.

deren Besitzer lediglich rechts der Oder begütert waren und trotzdem mit ihrem gesamten Besitzstand zu Wolgast gelegt wurden. Interessant ist hier besonders, eine wie starke Scheidelinie im späteren Mittelalter die Oder bildete. Nur zwei Familien haben ihre Besitzungen von der linken Seite auch auf die rechte ausgedehnt, während Familien, die rechts der Oder ihren Wohnsitz hatten, überhaupt nicht auf die andere Seite übergreifen. Wäre letzteres der Fall gewesen, so wären diese Dörfer sicher zu Stettin geschlagen, also namentlich aufgeführt worden.

von Trampe.

Im 13. Jahrhundert tritt zum ersten Male ein Trampe in Pommern auf, ohne daß über Ursprung und Herkunft mehr als Vermutungen bekannt sind[48]). Eine überragende Stellung hat das Geschlecht in der pommerschen Geschichte nie eingenommen; auch sein Grundbesitz ist, mit anderen pommerschen adligen Familien verglichen, nicht sehr groß. Um 1700 verschwinden die Trampe aus dem pommerschen Landadel, und heute blüht die Familie nur noch in den nordischen Ländern und in Hannover.

Kehrberg. Um 1430 erlangte die Familie von Trampe dieses Dorf[49]), das sie bis ins 17. Jahrhundert besessen hat[50]), ausgenommen 24 Hufen, die den Brusehaver gehört haben und dann an den Herzog zurückgefallen sind[51]). Der Anteil der Trampe betrug 34 Hufen. Zahlreiche Belehnungen und Bestätigungen des 16. Jahrhunderts[52]) wie die Erwähnung in den Stammrollen und Hufenmatrikeln lassen den Besitz für das 16. Jahrhundert als sicher erscheinen.

---

[48]) Über das Geschlecht v. Trampe hat ausführlich gehandelt Otto Grotefend, Die Familie v. Trampe. Geschichte eines pommerschen Geschlechts, Balt. Stud. N. F. 27 (1925) S. 1—157.

[49]) A. a. O. S. 18.

[50]) A. a. O. S. 142.

[51]) In einer Beschwerdeschrift der Trampe an den Herzog Ernst Ludwig von 1586 (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 58 ad Nr. 1 Bl. 711) über verschiedene Grenzirrungen mit ihren Nachbarn heißt es: Ist notorium und jeder menniglichen der orthes wissent, daß die Trampen zue Kerbergk von alters und noch 34 hufen haben, die Brusehawer aber, welcher teil itzo f. g. Hertzogk Johann Friderich halten, haben darein ungefehr 24 hueffen gehabt. Das ist der Anteil, der in den Registern des 16. Jahrhunderts unter dem Amt Stettin aufgeführt ist (Extrakt der Ämter des Teils Stettin 1541 Bl. 3).

[52]) Grotefend, Trampe S. 23 f.

Marsekow besteht heute nicht mehr, seine Feldmark ist in der von Kehrberg aufgegangen[53]). Es lag südlich des Marsekow-Sees zwischen Papensee und Schwarzensee[54]). Genannt wird es als Besitz der Trampe in den Lehnbriefen von 1530, 1550, 1561[55]). 1553 und 1568 treten aber auch die Steinwehr als Besitzer der Hälfte von Marsekow auf[56]), so daß wohl beide Familien sich in dieses Gut teilten.

Klein Zarnow. Um 1450 muß das Dorf schon als Wohnsitz eines Dietrich von Trampe im Familienbesitz gewesen sein[57]), aus dem es erst 1703 durch Verkauf an die Familie von Sydow überging[58]). Alle Lehnbriefe für das Geschlecht der Trampe, wie auch die Hufenmatrikel für Vorpommern von 1631 erwähnen es.

Lindow. Um 1390 wird die Familie hier zuerst Besitz erhalten haben[59]). Im 16. Jahrhundert gehörten ihr drei Viertel des Dorfes, während ein Viertel als heimgefallenes Lehen derer von Pakulent zum Amte Stettin gerechnet wurde[60]).

Nipperwiese war im 16. Jahrhundert nur zum kleineren Teil im Besitz der Trampe, während der größere Anteil den Stein-

---

53) Brüggemann II S. 82 gibt an, daß der Kirchhof noch teilweise vorhanden sei.

54) Grotefend, Trampe S. 23.

55) A. a. O. S. 23 f.

56) Berghaus, Pommern II, 3 S. 368 f.

57) Grotefend, Trampe S. 21.

58) A. a. O. S. 140.

59) A. a. O. S. 12.

60) In der Hufenmatrikel von 1523 (vgl. Robert Klempin und Gustav Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft vom XIV. bis in das XIX. Jahrhundert, Berlin 1863, S. 177) müssen die Trampe zu Lindow fünf Pferde stellen, dartho scholen ehn helpen de Pakelenten, d. h. um 1523 war die Familie noch im Besitz des Anteils, also nicht erloschen. Grotefend, Trampe S. 23 bemerkt aber, 1530 sei der Anteil schon in herzoglichen Händen gewesen, da die Familie v. Pakulent, der er früher gehört habe, ausgestorben sei. Zwischen 1523 und 1530 muß das Amt diesen Besitz erhalten haben. — In einer einen Streit zwischen den Trampe und den Amtleuten von Stettin über die Abgrenzung ihrer gegenseitigen Besitzungen abschließenden Akte von 1587 (Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 328 ff.) heißt es über Lindow: Erstlich das der Pokalenten wegen dem Stettinischen ort und furstenthumb daß vierte theil an landesfurstlicher obrigkeit, iure patronatus, strassenrecht und gericht im stätlein Lindow, und daneben, waß an pächten, diensten, und allen andern abnutzungen und zubehorungen die Pakelenten vorzeiten eingehabt, und wir Johannß Friderich bißdahero besessen, nach wie vor sein und pleiben solle.

beck gehörte[61]). Die Trampe verkauften das Gut 1654 an die Steinäcker[62]), die es noch im 18. Jahrhundert im Besitz hatten.

Garnow, ein Forst zwischen Nipperwiese und Roderbeck[63]), erscheint als Besitz der Trampe in den Lehnbriefen von 1530, 1550 und 1561[64]). Aus der Beschreibung der Grenze zwischen der Neumark und Pommern aber geht hervor, daß es sich hier um einen Teilbesitz zwischen Steinbeck und Trampe handelt[65]); wieviel dem einen oder dem andern gehörte, läßt sich nicht feststellen, kann bei dieser Untersuchung aber auch unberücksichtigt bleiben, da beide Familien zum Wolgaster Teil gehörten.

Pakulent s. unter Steinwehr.

von Steinbeck.

Die Familie tritt im 13. Jahrhundert (1265) in Pommern auf[66]). Sie war im Greifenhagener Kreise angesessen, ohne, ebenso wie die Trampe, eine entscheidende Rolle in der Geschichte Pommerns zu spielen. Ihr Grundbesitz war nur sehr gering.

Uchtdorf gehörte im 16. Jahrhundert ganz den Steinbeck[67]). Nach Aussterben des Geschlechts mit Christoph von Steinbeck ging es 1651 in die Hände der von Eickstedt über[68]).

Roderbeck. Auch dieses Dorf war ganz im Besitz der Familie im 16. Jahrhundert[69]) und teilte im 17. Jahrhundert das Schicksal von Uchtdorf. Zwischendurch muß aber um 1600 das Geschlecht von Steinwehr hier einen Anteil erlangt haben, da in dem Verzeichnis der Kriegsdienstpflichten von 1626 ein Peter Steinwehr zu Roderbeck ein Pferd zu stellen hatte. Im 13. Jahrhundert gehörte

---

[61]) A. F. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis, Berlin 1838—1869, A 24 S. 285. Grotefend, Trampe S. 23 f.

[62]) Grotefend, Trampe S. 129.

[63]) Über die Lage des Forstes Garnow vgl. Grotefend, Trampe S. 75 f., wo die Grenzstreitigkeiten zwischen Steinbeck und Trampe im 16. Jahrhundert wegen dieses Waldes näher besprochen sind.

[64]) A. a. O. S. 24.

[65]) Riedel, Cod. dipl. Brand. A 24 S. 286.

[66]) P.U.B. II Nr. 784. J. T. Bagmihl, Pommersches Wappenbuch, Stettin 1843—1855, V S. 129.

[67]) A. a. O. S. 129. Klempin-Kratz, Matrikeln S. 177, 204, 308; vgl. die Lehnbriefe von 1525 und 1567 (Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 3 Bl. 60 ff. und Nr. 6 Bl. 64 ff.).

[68]) v. Eickstedt, Familienbuch S. 806.

[69]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 308. Bagmihl, Wappenbuch V S. 129. Gustav Kratz, Die pommerschen Schloßgesessenen, Berlin 1865, S. 46. Lehnbriefe von 1525 und 1567.

Roderbeck dem Jungfrauenkloster zu Stettin, das es kurz nach 1250 angelegt hatte[70]).

Nipperwiese war zum größeren Teil ein Lehen derer von Steinbeck[71]). Zum anderen waren die Trampe hier angesessen (vgl. (S. 108f.). Auch dieses Dorf fiel im 17. Jahrhundert an v. Eickstedt.

Garnow s. unter Trampe (S. 109).

Splintersfelde, heute Jägersfelde, war im 16. Jahrhundert ebenfalls in Händen der Familie[72]).

von Steinwehr.

Um 1300 werden die Steinwehr zum ersten Male in Pommern genannt[73]). In der Folgezeit entwickelten sie sich zu einer durchaus angesehenen Familie mit ausgedehntem Grundbesitz, der, von verschiedenen Linien verwaltet, im Greifenhagener, Pyritzer und Fürstentum-Kreis gelegen war.

Dobberphul (Kr. Pyritz) war anfangs eine Besitzung des Klosters Kolbatz[74]), erscheint aber im 16. Jahrhundert unter dem Besitzstand der Steinwehr[75]). Wann dieser Wechsel stattgefunden hat, läßt sich nicht feststellen. Wahrscheinlich ist, daß das ganze Dorf den Steinwehr gehört hat, da ein anderer Besitzer sich nicht ermitteln läßt. Auch Kolbatz hatte keinen Anteil mehr daran, da die Register des 16. Jahrhunderts unter Kolbatz nur das Dobberphul im Kreise Greifenhagen nennen.

In Klücken bestand der Anteil, den die v. Steinwehr hier im Anfang des 16. Jahrhunderts von den Glutzkow gekauft hatten[76]), nach der Hufenmatrikel von 1631 aus 2½ Landhufen, während der übrige Teil den Küssow gehörte[77]).

Woitfick war im ganzen 16. Jahrhundert ein Gut der Familie von Steinwehr. Schon 1461 wird ein Jürgen Steinwehr zu

---

[70]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 460, 484, 860.

[71]) Bagmihl, Wappenbuch V S. 129. Kratz, Schloßgesessene S. 43 und 46. Lehnbriefe von 1525 und 1567.

[72]) Lehnbriefe von 1525 und 1567.

[73]) Bagmihl, Wappenbuch I S. 155 ff. — S. auch die Urk. von 1309 Febr. 11, P.U.B. IV Nr. 2458.

[74]) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 287.

[75]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 178, 203, 308. Berghaus II, 4 S. 368 f. Lehnbriefe von 1553 und 1568 (Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 6 Bl. 32 ff. und Rep. 28 Tit. IX Sekt. 196 Nr. 2).

[76]) Bagmihl, Wappenbuch I S. 158f. Berghaus, Pommern II, 3 S. 378.

[77]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 308.

Woitfick erwähnt, ebenso in der Tabelle der Roßdienste von 1523. Auch in den Lehnbriefen und Urkunden des 16. Jahrhunderts erscheint das Dorf immer unter den Steinwehr-Besitzungen[78]). Die Frage ist, ob sie das ganze Dorf besessen haben. Nach der Hufenmatrikel von Vorpommern von 1531, in der die Steinwehr mit „15 Landhufen zu Woitfick, mit Jochen Küssows Anteil" aufgeführt sind, scheinen auch die Küssow hier begütert gewesen zu sein. Wie groß dieser Anteil war und wie lange die Küssow ihn besessen haben, läßt sich nicht feststellen.

Schönfeld (Kr. Greifenhagen). Das Dorf war im 13. Jahrhundert im Besitz des Jungfrauenklosters zu Stettin, das es 1374 an die von Wedel zu Uchtenhagen verkaufte[79]). Im 16. Jahrhundert war es ganz in Händen derer von Steinwehr, wie die Lehnbriefe von 1515, 1534, 1553 und 1568 zeigen[80]). In der Hufenmatrikel von 1631 sind 38 Hufen als den Steinwehr gehörig aufgeführt.

Selchow gehörte wie Schönfeld zu den Gründungsdörfern des Jungfrauenklosters zu Stettin. Wann es diesem verloren gegangen ist, ist nicht bekannt[81]), aber schon 1493 wird Bartholomäus Steinwehr auf Selchow erwähnt[82]), und in den Lehnbriefen des 16. Jahrhunderts erscheint Selchow immer unter den Steinwehrgütern. Die Hufenmatrikel von 1631 gibt 40 Landhufen als Steinwehrbesitz an.

Kolbitz, heute ein Vorwerk zu Selchow gehörig, war im 13. Jahrhundert eine eigene Landgemeinde, die als Ausstattungsgut dem Ottostift zu Stettin 1346 vereignet wurde, dann aber bald dem Stifte verloren ging[83]). 1486 werden die Steinwehr zu Kolbitz und Fiddichow erwähnt[84]), 1455 schon erscheint ein Peter Steinwehr

---

78) Vgl. Berghaus, Pommern II, 3 S. 368 f. und die Lehnbriefe von 1553 und 1568.

79) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 593.

80) Berghaus, Pommern II, 3 S. 368 f. Vgl. Lehnbrief von 1534: Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 64 b Nr. 1 Bl. 3 f.

81) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 593.

82) K. v. Steinwehr, Sammlung von Beiträgen zu einer Geschichte der Familie von Steinwehr. Maschinenschriftliche Materialsammlung in 4 Bd., Universitätsbibliothek Greifswald, 1900 ff., Bd. I S. 166.

83) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 587 führt nur den Kolbitzsee als letzten Namensrest dieses Dorfes an, aber auch heute liegt noch östlich vom Kolbitzsee ein Vorwerk Kolbitz, das auch Brüggemann II S. 83 erwähnt.

84) Robert Klempin, Dipl. Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X., Berlin 1859, S. 483.

zu Kolbitz[85]), und in den Lehnbriefen von 1534, 1553 und 1568 wird der ganze Ort als Besitz der Steinwehr genannt.

Rosenfelde befindet sich im 16. Jahrhundert nach den Roßdienstverzeichnissen von 1521 und 1523 unter den Gütern der Steinwehr. Daß das ganze Dorf den Steinwehr gehörte, geht aus den Lehnbriefen von 1553 und 1568 und den Protokollen eines Grenzstreites hervor, der zwischen den Steinwehr zu Rosenfelde und den Bauern zu Bohrin durch die 70er und 80er Jahre des 16. Jahrhunderts hindurchgeht. Nur die Steinwehr werden bei diesem Streit genannt, was nicht der Fall wäre, wenn mehrere Besitzer vorhanden gewesen wären[86]).

Heinrichsdorf kaufte Peter von Steinwehr 1391 von den Brüdern von Rehberg. Der Besitz des ganzen Dorfes wurde der Familie in den Lehnbriefen von 1534, 1553 und 1568 bestätigt, und erst unter der schwedischen Herrschaft ging es ihnen verloren[87]). Die Pacht von zehn Hufen gehörte im 16. Jahrhundert dem Johannisaltar in der Moritzkirche zu Pyritz[88]), wurde aber 1554 von Barnim XI. für besondere Verdienste an den Zöllner von Damm gegeben, der sie später gegen einige jährliche Kornhebungen an das Amt Kolbatz abtrat[89]).

Fiddichow kauften die Steinwehr und die Trampe gemeinsam 1455 von den Wedel. Während die Trampe ihren Anteil schon 1478 an die Grafen von Hohenstein verkauften[90]), behielten die Steinwehr ihren Besitz durch das ganze 16. Jahrhundert und ließen ihn sich in den Lehnbriefen von 1534, 1553 und 1568 bestätigen. 1571 erwarben sie noch den Teil der Grafen von Hohenstein, den ehemaligen Trampeschen Besitz, als märkisches Lehen[91]).

Kossin (Kr. Pyritz). Hier hatten die Steinwehr im 16. Jahrhundert 17 Hufen und einige Kossätenhöfe, wie es die Lehnbriefe

---

[85]) Grotefend, Trampe S. 19.

[86]) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 366 f. und Rep. 4 Tit. 58 ad Nr. 1 Bl. 371 ff., 383 ff., 441 ff.

[87]) Berghaus, Pommern II, 3 S. 368.

[88]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 249.

[89]) Vgl. Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 64 b Nr. 1 Bl. 62 ff. Enthält die Akten über einen Streit dieser zehn Hufen wegen aus dem Jahre 1583, der als Ergebnis hat, daß die Pacht weiter nach Kolbatz gegeben wurde, der Dienst aber den Steinwehr zustand.

[90]) Grotefend, Trampe S. 19. Vgl. auch Otto Grotefend, Geschichte des Geschlechts v. d. Osten, Stettin 1912—1923, Bd. II, 1 Nr. 1264 S. 131.

[91]) Berghaus, Pommern II, 3 S. 171.

von 1515, 1534 — hier 10 Kossätenhöfe genannt — und 1568 angeben. Andere Besitzer werden nicht erwähnt[92]).

Klein Latzkow war im 16. Jahrhundert auch unter den Dörfern, die der Familie gehörten. Schon in der Vasallentabelle von 1523 ist es unter den Steinwehrgütern aufgeführt, ebenso in den Lehnbriefen von 1553 und 1568 und in der Grenzbeschreibung zwischen Pommern und der Neumark von 1564[93]).

Mützelburg war im 16. Jahrhundert Teilbesitz zwischen der Neumark und Pommern. Die ganze Feldmark war ein Lehen der Steinwehr, nur war für einen Teil der Markgraf[94]), für den anderen der Herzog von Pommern Lehnsherr[95]).

Pakulent. Hier erwarben die Steinwehr 1556 von Asmus Trampe einen Anteil, der diesem 1555 von Herzog Philipp als erledigtes Lehen derer von Pakulent bestätigt worden war[96]). Die Trampe müssen diesen Besitz aber schon vor dem Aussterben der Pakulent um 1525 (vgl. Anm. 60) von diesen gekauft haben, denn sonst wäre das Lehen an den Stettiner Herzog gefallen, und Herzog Philipp hätte kein Verfügungsrecht darüber gehabt. Der Hauptanteil an diesem Dorfe gehörte der Stadt Greifenhagen (vgl. S. 103) und ein geringer Anteil der Familie von Schönebeck[97]).

Klotzin. Die Steinwehr haben im 16. Jahrhundert hier nur einen geringen Anteil besessen. Zwar werden sie niemals in den Vasallen- und Hufenmatrikeln des 16. Jahrhunderts in Verbindung mit diesem Ort genannt, wohl aber weisen ihre Lehnbriefe von 1515, 1553 und 1568 solchen Besitz auf.

Marsekow gehörte halb zum Steinwehrschen, halb zum Trampeschen Besitz (vgl. S. 108).

Plönzig (Kr. Pyritz) erscheint in der Hufenmatrikel von 1631 mit 25½ Landhufen mit dem Anteil der von Vrederlow als ein Steinwehrbesitz[99]). Wann der Ort erworben worden ist — in keinem der Lehnbriefe bis 1569 wird er genannt —, läßt sich nicht feststellen. Trotzdem wird er zum Wolgaster Gebiet gerechnet werden müssen, da auch die Hufenmatrikel ihn Pommern-Wolgast zuschreibt.

---

[92]) Riedel, Cod. dipl. Brand. A 24 S. 292.

[93]) A. a. O. A 24 S. 292.

[94]) A. a. O. S. 291.

[95]) Vgl. die Lehnbriefe von 1534, 1553 und 1568.

[96]) Grotefend, Trampe S. 29.

[97]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 204 und 308.

[99]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 308.

Schönwerder. Hier wird in den Lehnbriefen von 1553 und 1568 ein Holz genannt, das den Steinwehr gehört. Schon um 1500 hatten die Steinwehr hier Besitzungen, die sie aber 1503 an das Kloster Kolbatz zurückgaben, von dem sie sie zu Lehn trugen[100]).

von der Schulenburg.

Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwarb dieses altmärkische Geschlecht in Pommern im Randowschen Kreis Grundbesitz, der sich um Löcknitz und Penkun gruppierte. 1472 wurde Werner v. d. Schulenburg von Markgraf Albrecht Achill, der im Kriege mit Bogislaw X. das südliche Pommern erobert hatte, damit belehnt. Nachdem Albrecht Achill das Gebiet wieder an Pommern zurückgegeben hatte, blieben die v. d. Schulenburg in Pommern und wurden für ihre dortigen Güter Lehnsleute der Herzöge. Unter Werner v. d. Schulenburgs Sohn Richard und seinem Enkel Joachim erweiterten sie im 16. Jahrhundert ihren Grundbesitz hier beträchtlich und griffen auch über die Oder hinüber. Nur diese Güter sollen im folgenden untersucht werden.

Langenhagen ist im 16. Jahrhundert Schulenburgbesitz. 1578 noch wird Joachim mit Langenhagen, wie sein Vater und sein Großvater es besessen haben[101]), belehnt. 1631 ist aber schon das Dorf in Händen der von Plötz, die in der Hufenmatrikel als Besitzer genannt werden.

Stecklin gehörte zur Zeit der Teilungen zu dem ausgedehnten Besitz Joachims v. d. Schulenburg, wie einwandfrei aus dem Lehnbrief von 1578[102]) und aus dem Grenzstreit, den er 1587 gegen die Kolbatzer Amtleute wegen der Grenze dieses Dorfes führte[103]), hervorgeht.

von Eickstedt.

Die Familie von Eickstedt tritt zuerst im 13. Jahrhundert in Pommern auf, während andere Zweige der Familie sich schon vorher in Thüringen und in der Mark Brandenburg nachweisen lassen. Sie gehörte in der Folgezeit mit zu den bedeutendsten unter den adligen Geschlechtern Pommerns. Verschiedene Familienmitglieder haben hervorragende Stellungen am herzoglichen Hofe innegehabt

---

[100]) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 297.

[101]) Georg Schmidt, Das Geschlecht v. d. Schulenburg, Beetzendorf 1897—1908, Bd. I S. 702.

[102]) Schmidt, v. d. Schulenburg I S. 700 f.

[103]) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 362 ff. und Rep. 4 P. I Tit. 58 Nr. 8 Bl. 103 ff.

oder waren in der hohen Geistlichkeit vertreten. Der Grundbesitz der Familie lag im Randowschen Kreis und hatte als Mittelpunkt das Dorf Rothenklempenow, den alten Stammsitz der Familie.

W o l t i n und B a r t i k o w kamen erst im 16. Jahrhundert zum Teil an die Eickstedt und waren zunächst Afterlehne vom Kloster Kolbatz. Abt Valentin verlieh den Eickstedt 1526 das halbe Dorf Bartikow und die Bede von sechs Hufen in Woltin[104]). Mit der Aufhebung und Umwandlung des Klosters in ein fürstliches Amt 1535 erst wurden die Eickstedt den Herzögen für diese Besitzungen direkt lehnspflichtig. Lange hat hierum ein Streit zwischen den Amtleuten und den Eickstedt, die seit 1541 zu Wolgast gehörten, bestanden, der erst 1587 zum Abschluß kam. Den Eickstedt sollte gehören: Der halbe theil ahn dem dorfe Bartkow mit kirchenlehen, hohen und niedrigen strassen und anderer gericht, kruege, schmide, hirtenpacht, jungfersteuer und aller ander lehensgerichtigkeit,... außgenommen dienst und ablager, welchs jhe und alleweg dem furstlichen Stettinischen hause ober daß gantze dorff von alters zugestanden und noch zustehet und von den sechß huefen zu Woltin, welche itziger zeit Michael Jagow, Jurge Borchardt und N. Wegener haben, alleine der blossen pacht und keiner ander gerechtigkeit[105]).

G r o ß M ö l l e n. Hier hatten die Eickstedt zwei Bauern und zwei Kossäten, die sie 1622 mit den anderen Gütern rechts der Oder an Herzog Bogislaw, den Stettiner Herrn, gegen Besitzungen links der Oder abtraten[106]). In diesen Besitz waren sie durch den Angefällebrief auf die Güter der v. Elsholtz 1526 gekommen[107]).

Außerdem gehörte den Eickstedt rechts der Oder die Mühle V o g e l s a n g an der Thue[108]), mit der sie am 1. September 1567 von den pommerschen Herzögen belehnt wurden[109]). Ein Streit über die Mühle zwischen den Eickstedt und den Amtleuten von Kolbatz, in dessen Verlauf die Amtleute den Mühlenteich abließen, weil er ihre Wierower Äcker unter Wasser setzte, wurde am 28. September 1587 von Johann Friedrich und Ernst Ludwig so entschieden, daß die Eickstette zu Damitzow fur sich den mühlenteich

---

104) v. E i c k s t e d t, Familienbuch S. 793.

105) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 348—51 und Rep. 4 P. I Tit. 58 Nr. 8 Bl. 94—98.

106) v. E i c k s t e d t, Familienbuch S. 385 f. und 799 f.

107) A. a. O. S. 800.

108) Meßtischblatt Nr. 1325 Wierow.

109) v. E i c k s t e d t, Familienbuch S. 301.

wider aufstewen, die demme und ackere rectifizieren, die kornmühle nebenst der pulvermühle und drogehause in ihrem standt, wie die vorhin gewesen, bringen, erbawen und mit den dartzu belegenen kempen, wiesen und gärtten gebrauchen mügen[110]). 1608 wurde nach dem Tode Kaspars von Eickstedt Adam von Trampe gegen Zahlung von 500 Gulden von Philipp Julius, dem Wolgaster Herrn, mit dieser Mühle belehnt[111]).

Komturei Wildenbruch.

Rohrsdorf gehörte nur zum Teil zur Komturei, und zwar war das der Teil, der im 18. Jahrhundert zum Kreise Greifenhagen gerechnet wurde, während zum Pyritzer Kreise in diesem Dorfe der Besitz des Marienstifts zu Stettin gehörte[112]). Der Anteil des Stifts war derjenige, den das Ottostift bei seiner Gründung von den pommerschen Herzögen erhalten hatte[113]), während die Johanniter den Teil des Dorfes, den der Templerorden schon besaß[114]), übernommen hatten. Daß diese Zweiteilung des Dorfes schon im 16. Jahrhundert bestand, beweist ein Grenzstreit zwischen den Dörfern Rohrsdorf und Loist, den die Marienkirche gemeinsam mit der Komturei gegen die v. Mellentin und v. Küssow führte[115]).

Gäbersdorf erscheint 1459 unter den Besitzungen des Johanniterordens[116]) und wurde 1487 diesem von Bogislaw X. bestätigt[117]). 1680 ging es mit der gesamten Komturei durch Kauf an die Kurfürstin Eleonore über[118]). Das Gleiche gilt für die Dörfer Gornow, Marienthal, Linde, Stresow, Thänsdorf, Liebenow, Neuendorf.

Steinwehr war 1487 im Besitz des Johanniterordens[119]). Als Lehnsmann des Ordens saß hier die Familie von Schönebeck[120]). Nach der Säkularisation der Komturei im Westfälischen Frieden

---

110) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 348—51 und Rep. 4 P. I Tit. 58 Nr. 8 Bl. 90 f.

111) Grotefend, Trampe S. 50.

112) Brüggemann II S. 76 f. und 158.

113) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 591 f.

114) P.U.B. III Nr. 1758. Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 864.

115) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 368—370.

116) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 899.

117) Riedel, Cod. dipl. Brand. B 5 Nr. 2137 S. 430 ff.

118) Brüggemann II S. 73.

119) Riedel, Cod. dipl. Brand. B 5 Nr. 2137.

120) Brüggemann II S. 83.

übernahm Schweden mit der ganzen Komturei auch dieses Dorf, das aber 1680 von der Kurfürstin Eleonore nicht mit gekauft wurde.

Wildenbruch gehörte mit zu den ersten Erwerbungen des Johanniterordens in Pommern nach der Auflösung des Templerordens und ist bis zur Säkularisation Komturbesitz gewesen[121]).

Neugrape gehörte nur zum Teil der Komturei. Im 18. Jahrhundert bestanden hier vier Anteile, in die sich die Stadt Pyritz, Joachim Karl v. Wedel, das Marienstift und die Herrschaft Wildenbruch teilten[122]). Der Wildenbrucher Besitz war der Teil des Dorfes, der zum Greifenhagener Kreis gerechnet wurde, während die anderen Teile zum Pyritzer Kreis gehörten. Zwar wird Neugrape im Lehnbrief von 1487 nicht erwähnt, es ist aber anzunehmen, daß schon im 16. Jahrhundert die Komturei hier Fuß gefaßt hatte, denn 1587 werden Streitigkeiten des Komturs mit den Untertanen des Stettiner Orts einmal zusammengestellt, worunter sich auch ein Streitpunkt, die Wedelschen wider den herrn comptor zu Newen Grapow, findet[123]).

Rörchen war ehemals Komtursitz des Templerordens in Pommern; diesen Charakter behielt es auch in der ersten Zeit unter den Johannitern, bis Wildenbruch an seine Stelle trat. Das Dorf, das noch im 18. Jahrhundert zur Herrschaft Wildenbruch gehörte, wird auch im 16. Jahrhundert keinen anderen Besitzer gehabt haben, wenn man auch im Lehnbrief von 1487 nur „den Hoff zum Röhrchen mit der Neuen Mühle" findet[124]), zumal die Grenzbeschreibung zwischen Pommern und der Neumark von 1564 auch nur den Johanniterorden als Besitzer nennt[125]).

Köselitz. Auch hier besaß der Johanniterorden Grund und Boden, und zwar den Teil des Dorfes, der den Anteil des Greifenhagenschen Kreises im 18. Jahrhundert an diesem Dorfe ausmacht. Er erhielt dieses Eigentum 1493 von den Borckes im Tausch gegen

---

[121]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 899 ff. Aus einem Streit zwischen dem Komtur von Wildenbruch und den Domherren von Kammin aus den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts (vgl. Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 368—370) geht hervor, daß Kammin in Bahn, Wildenbruch, Neuendorf und Rörchen einige Hebungen gehabt haben muß, die aber sicher nur gering gewesen sind, bei einer Grundbesitzuntersuchung also unberücksichtigt bleiben können.

[122]) Brüggemann II S. 77, 95, 145.

[123]) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 368—370.

[124]) Riedel, Cod. dipl. Brand. B 5 S. 430.

[125]) A. a. O. A 24 S. 286.

Besitzungen in Pansin[126]) und hatte als Mitbesitzer die Stadt Pyritz und das Jungfrauenkloster, spätere Amt Pyritz, mit dem es wegen eines Holzes auf der Köselitzer Flur 1587 zum Streit kam[127]).

Jungfrauenkloster zu Stettin.

Wie die Untersuchung für die Grenzbestimmung bei den adligen Geschlechtern sich auf die Besitzungen rechts der Oder beschränken konnte, können die Eigentumsdörfer des Jungfrauenklosters des Marien- und St. Ottostifts und der Kartause Gottesgnade, die rechts der Oder liegen, unberücksichtigt bleiben, da grenzbildend nur die Dörfer links der Oder sind (vgl. S. 100).

Barnimslow gehörte als Stiftungsdorf zum Jungfrauenkloster, zum ersten Male 1289 bestätigt[128]). Daher auch im 18. Jahrhundert seine Zugehörigkeit zum Amte Stettin. Bede, Dienst und Ablager gehörten aber im 16. Jahrhundert der Familie von Eickstedt.

Bollinken. 1312 das Kloster Eigentümer des Dorfes[129]), das dann durch die Reformation mit zum Amte Stettin kam.

Bredow gehört mit zu den Dörfern, die dem Kloster 1243 bei seiner Gründung geschenkt wurden[130]). Einen geringen Besitz von vier Hopfengärten hatte hier die Kartause[131]).

Brizig, ein wüster Ort, der nach Hoogeweg zwischen Pölitz und Stolzenburg gelegen hat[132]).

Kolbitzow besaß das Kloster seit 1286 ganz, und zwar werden 1312 34 Hufen als zum Kloster gehörig erwähnt[132]). Einen Anteil — Bede und Dienst von 35 Hufen —, den sie im Tausch für ihre Einkünfte aus Woltersdorf, Woltin und Birkholz erhielten, hatten von 1529—1563 die Eickstedt. 1563 ging der Besitz hier nebst dem Anteil der Eickstedt an Polchow an die Stettiner Herzöge über, die der Familie dafür das ganze Dorf Damitzow einräumten[134]).

Damitzow gelangte 1291 durch Kauf von dem Kloster Seehausen in der Uckermark an das Jungfrauenkloster[135]). 1562 vertauschte Herzog Barnim das Dorf an die Eickstedt gegen die Be-

---

[126]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 888.

[127]) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 368—370 und Rep. 4 P. I Tit. 58 ad Nr. 1 Bl. 349—353 und 437—440.

[128]) P.U.B. III Nr. 1498.

[129]) A. a. O. V Nr. 2764.

[130]) A. a. O. I Nr. 415/16.

[131]) Vgl. S. 100.

[132]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 482 f.

[134]) v. Eickstedt, Familienbuch S. 335 und 749.

[135]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 483.

sitzungen, die diese in Polchow und Kolbitzow hatten. Damitzow gehörte also 1541 noch zum Stettiner Gebiet, während es in der Teilung von 1569 an den Wolgaster Teil überging.

Frauendorf erhielt das Kloster 1243 als Geschenk des Ritters Bartholomäus[136]).

Güstow kam 1243 in den Besitz des Nonnenklosters. Im 16. Jahrhundert hatten die Wussow nur einen Anteil an Bede und Dienst[137]), den sie allmählich vergrößerten, bis ihnen im 18. Jahrhundert das ganze Dorf gehörte.

Nadrensee. Hier kaufte das Kloster sechs Hufen vom Kloster Seehausen in der Uckermark, die ihm 1343 durch Barnim III. bestätigt wurden[138]).

Pomellen. In den Besitz dieses Dorfes gelangte das Kloster 1265[138]). Im 16. Jahrhundert hatten die Wussow hier 18 Hufen vom Kloster zu Lehen, von den anderen Hufen gehörte ihnen Dienst und Bede, während das Kloster Pächte und oberstes Gericht innehatte[140]).

Pritzlow war nach der Säkularisation des Jungfrauenklosters, d. h. zur Zeit der Teilungen, zum kleineren Teil in Händen des Klosters, den größeren Teil besaßen hier die v. d. Schulenburg, die 1491 bzw. 1516 vom Kloster mit 24 Hufen, 18 Morgen und vier Kossäten belehnt wurden[141]).

---

[136]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 484 f.

[137]) Zu einem allgemeinen Schiedsgericht 1586 wegen Grenzstreitigkeiten zwischen den Untertanen Ernst Ludwigs und Johann Friedrichs reichten auch die Wussow eine Beschwerdeschrift ein (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 58 ad Nr. 1 Bl. 701—703). Über die Beilegung dieses Streites am 28. September 1587 vor den Abgesandten Ernst Ludwigs und Johann Friedrichs vgl. Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 322—326 und Rep. 4 P. I Tit. 58 Nr. 8 Bl. 59—62. Gewonnen hatten die Wussow diese Nutzungen 1445 (vgl. Bagmihl, Wappenbuch II S. 121; Berghaus, Pommern II, 2 S. 1590).

[138]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 486.

[140]) Die 18 Hufen, die an sich nach der Säkularisation des Klosters unter dem Amte Stettin lagen, wird man trotzdem zum Teil Wolgast rechnen müssen, da ihr Inhaber, ein v. Wussow, zu den Lehnsleuten dieses Gebiets gehört. In allen Streitigkeiten, die die Wussow mit den Amtleuten von Stettin hatten, wandten sie sich klageführend immer an Ernst Ludwig. Es handelte sich dabei meist darum, daß die Amtleute von Stettin den Grund und Boden der Wussow mitbenutzen (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 58 ad Nr. 1 Bl. 319 f. und 701 ff. und Rep. 4 P. I Tit. 58 Nr. 3 Bl. 46 f.).

[141]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 487 f. — Schmidt, Schulenburg I S. 697 schreibt den Besitz des ganzen Dorfes seit mindestens 1480 den Schulenburg auf Grund des Lehnbriefs vom 29. März 1578 zu,

Radekow kaufte das Kloster 1291 vom Kloster Seehausen[142]). Einen Anteil an diesem Dorfe hatten die Eickstedt insofern, als der Lehnbrief Bogislaws X. für die von Eickstedt von 1497 Bede und Dienst in diesem Dorfe nennt[143]). 1522 bekamen sie vom Herzog noch das Ablager nebst einigen Hebungen in Barnimslow für einen Hof in Polchow, den sie dem Herzog überließen[144]).

Rosow gehörte mit zu den Dörfern, die das Kloster 1243 bei seiner Gründung erhielt[145]).

Schönfeld (b. Penkun) ging 1278 mit Ausnahme von vier Hufen, die dem Marienstifte gehörten (vgl. S. 124), in den Besitz des Klosters über[146]). Außerdem hatten im 16. Jahrhundert die Eickstedt hier eine Kate[147]).

Stöwen war seit der Gründung des Klosters zum größten Teil in seinem Besitz[148]). Daneben waren im 16. Jahrhundert einige

---

worin Joachim v. d. Schulenburg mit Pritzlow, wie sein Vater, Großvater und Eltervater es besessen haben, belehnt wird. Bis zur Säkularisation der Klöster war Pritzlow im Besitz des Jungfrauenklosters — 1277 war es ihm von Barnim I. geschenkt worden (P.U.B. II Nr. 1056) — und v. d. Schulenburg für den größten Teil nur Afterlehnsmann des Klosters. Erst mit der Säkularisation wurde Joachim v. d. Schulenburg für seinen Besitz in Pritzlow direkter Lehnsmann des Herzogs. Daß selbst 1578 noch nicht das ganze Dorf Schulenburg gehörte, geht aus einem Brief Ernst Ludwigs an Johann Friedrich vom 23. April 1575 (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 58 Nr. 1 Bl. 8 f.) hervor.

142) P.U.B. III Nr. 1597.

143) v. Eickstedt, Familienbuch S. 322.

144) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 58 ad Nr. 1. Über die Besitzungen der Eickstedt hat sich ein langer Streit zwischen den Eickstedt und den Amtleuten von Stettin, den Besitznachfolgern des Jungfrauenklosters zu Stettin, und somit zwischen den Herzögen Johann Friedrich und Ernst Ludwig ergeben, der erst 1587 so beigelegt wurde, daß die Eickstedt Bede, Dienst und Ablager behielten. Über den Verlauf des Streits vgl. ausführlich v. Eickstedt, Familienbuch S. 750 ff. Die abschließende Akte druckt Eickstedt S. 358 nach einer Kopie von 1607. Originale: Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 315—320 und Rep. 4 P. I Tit. 58 Nr. 1 Bl. 44—49.

145) P.U.B. I Nr. 416.

146) A. a. O. II Nr. 1114.

147) v. Eickstedt, Familienbuch S. 342. Wie weit zur Zeit der Teilungen die Wussow in dem Dorfe begütert waren, läßt sich schwer feststellen. 1617 kaufte Vivigenz v. Eickstedt von Wussow einen Anteil (v. Eickstedt, Familienbuch S. 759). Nach Schmidt, Schulenburg I S. 703 wurde Sixtus Wussow 1517 mit Anteilen von Schönfeld belehnt. 1321 erhielten die Wussow schon von Herzog Otto I. die Bede von 39 Hufen in diesem Dorfe (P.U.B. VI Nr. 3552), kauften aber 1473 noch 27 Hufen von Joachim Mellentin (Bagmihl, Wappenbuch II S. 120 f.).

148) P.U.B. I Nr. 416 und 543; II Nr. 1125; III Nr. 1498.

Teile in Händen des Amts Stettin (vgl. S. 105). Außerdem hatte die Familie Hase einen Anteil, den Valtin von Eickstedt 1565 kaufte[149]).

Wahrlang ist eine Schenkung Ottos I. an das Jungfrauenkloster aus dem Jahre 1310[150]). Trotzdem es zur Zeit der Teilung noch Eigentum des Klosters war, kam es zum Wolgaster Teil[151]). Einen geringen Anteil hatte das Amt Ückermünde.

Warsow ging 1271 als Geschenk Barnims I. in den Besitz des Klosters über[152]), nachdem ihm 1266 schon das Dorf Zabelsdorf von demselben Herzog vereignet worden war[153]).

Züllchow ist ein Geschenk Bogislaws IV. und kam 1280 an das Kloster[154]).

St. Marien zu Stettin.

Brunn. In diesem Dorfe hatte das Stift im 16. Jahrhundert nur noch einige Hebungen, nachdem ihm einstmals 1266 von Barnim I. das ganze Dorf geschenkt worden war[155]). Der Hauptteil dieses Dorfes war in Händen derer von Lindstedt, denen Bogislaw X. das Dorf mit oberstem und niederstem Gericht 1480 verlieh[156]).

---

149) v. Eickstedt, Familienbuch S. 760. 1578 ging dieser Anteil durch Tausch an Johann Friedrich über, der den Eickstedt dafür Teile in Schönfeld überließ (v. Eickstedt, Familienbuch S. 342). Die 11 Hufen, die die v. Wobbermin hier besaßen und verpfändet hatten, müssen, obwohl die Eickstedt sich bei Herzog Philipp 1551 darüber beschwerten, daß Herzog Barnim sie am Besitz dieser Hufen hindere, zum Stettiner Teil gerechnet werden, da sich nichts weiter darüber feststellen läßt und das ganze Dorf im 18. Jahrhundert zum Amte Stettin gehört.

150) P.U.B. IV Nr. 2602.

151) In den Teilungsverträgen steht hiervon nichts. Aber in einem Briefe Johann Friedrichs an Ernst Ludwig vom 10. Dezember 1575 in der Streitsache Lübzin behauptete Johann Friedrich, Lübzin gehöre zum Stettiner Teil, denn dafür hätte Wolgast die Warlanckesche heide erhalten (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 58 ad Nr. 1 Bl. 261). Dem entgegnete Ernst Ludwig am 15. Dez. 1575, daß alle Erbverträge Lübzin zu Wolgast legten. Ein Tausch mit der Warlanckeschen heide sei ihm nicht erinnerlich, vielmehr sei diese zu Wolgast gelegt, weil der Stettiner Ort höhere Einkünfte an Landschoß habe (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 58 ad Nr. 1 Bl. 275—278). Auch das Dorf Wahrlang wurde zum Wolgaster Teil gerechnet, wie aus einer Zusammenstellung aller Irrungen 1587 (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 58 Nr. 3 Bl. 46) zu ersehen ist.

152) P.U.B. II Nr. 946.

153) A. a. O. Nr. 818.

154) A. a. O. Nr. 1159.

155) A. a. O. Nr. 810.

156) Kopie Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 58 ad Nr. 1 Bl. 159 f. Um dieses Dorf mit der wüsten Feldmark Glambeck hatte im 16. Jahrhundert aller-

Kasekow bekam das Stift 1310 von Otto I. zum Geschenk[157]). Bede und Dienst waren seit 1412 in Händen derer von Ramin[158]), die das ganze Dorf 1608 vom Stift erwarben[159]).

Keesow hatte im 16. Jahrhundert drei Besitzer. Den Hauptanteil darin besaß das Stift, dem hier schon 1318 vier Hufen und 1334 zwölf Hufen bestätigt wurden[160]). Nicht geringen Anteil hatte auch die Stadt Gartz (vgl. S. 103). Einen Bauernhof mit drei Hufen besaßen die Wussow[161]).

---

dings ein heftiger Streit zwischen v. Lindstedt und St. Marien, d. h. zwischen Johann Friedrich und Ernst Ludwig bestanden. 1575 beschwerte sich Christoph Lindstedt, daß die Diakone von St. Marien sich dauernder Übergriffe schuldig machten, obwohl das dorf Brunne bei Stettin doch in unsers g. hern hertzogk Ernst Ludwigs gebiete gelegen mit der jurißdiction und aller andern gerechtigkeit, außgenommen etzlicher pechte, welche die obgemelte kirche darinnen hat, Christoff Lindtsteten zuestendig, ehr und seine voreltern auch dasselb uber 30, 40, 50, 60 und mehr jahre friedsam besessen, genutzt und gebraucht (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 58 ad Nr. 1 Bl. 53 ff.). Ernst Ludwig beauftragte dann schließlich Moritz v. Ramin und Ernst Westfahl mit einer Untersuchung an Ort und Stelle, über die am 29. August 1575 Bericht gegeben wurde (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 58 ad Nr. 1 Bl. 128—142). Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt. Im Gegensatz zu C. Fredrich, Die ehemalige Marienkirche zu Stettin und ihr Besitz II, Balt. Stud. N. F. 23 (1920) S. 57, der St. Marien im Besitze des Dorfes bis 1590 läßt, wo es dann von v. Ramin gekauft wird, schalten Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 547 und Brüggemann I S. 216 vorher noch v. Lindstedt ein. Da das Dorf 1590 sowieso in den Besitz derer v. Ramin überging, die Lindstedt sich erst 1575 über Beeinträchtigungen durch St. Marien beschwerten, kann man das Dorf bis auf einige Hebungen mit Recht zum Wolgaster Gebiet rechnen.

[157]) P.U.B. IV Nr. 2606.

[158]) Bagmihl, Wappenbuch I S. 105 f. Wegen des Dienstes hatten die Ramin von 1554—1603 einen Streit mit den Bauern von Kasekow, die sich weigerten, Dienste zu leisten (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 63 Nr. 2 Vol. I Bl. 273—306 und Vol. II Bl. 1—188).

[159]) Fredrich, Marienkirche S. 57.

[160]) P.U.B. V Nr. 3216 und Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 548.

[161]) Schon 1343 wurde Peter Wussow mit drei Hufen in Keesow von St. Marien belehnt (Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 548). In der Folgezeit muß dieses Lehen aber ein direktes Lehen der Herzöge geworden sein, oder die Wussow haben bis 1517 einen anderen Teil hinzugewonnen, da in diesem Jahre Bogislaw X. Joachim v. Wussow mit den Gütern seines Vetters Sixtus, darunter auch Kasekow, belehnte (Bagmihl, Wappenbuch II S. 121), ein Besitz, der 1617 von den Eickstedt erworben, 1653 aber an St. Marien verkauft wurde. Es handelt sich um einen Bauern mit drei Hufen (v. Eickstedt, Familienbuch S. 762), was den drei Hufen, mit denen Peter Wussow 1343 vom Kloster belehnt wurde, entsprechen würde.

Kratzwiek gehörte schon seit 1299, seit 1469 unbestritten, dem Stifte[162]). Nur der Krug wurde 1373 von den Herzögen der Kartause vereignet und dieser 1488 von Bogislaw X. bestätigt[163]).

Daber war im 16. Jahrhundert zum größten Teil in Händen derer von Nemeke und derer von Ramin. 1517 wurden die Nemeke von Bogislaw X. mit 18 Hufen belehnt, und schon 1412 finden wir 14 Pflugdienste und den Dienst von vier Kossäten in den Händen der Familie von Ramin[164]). Der Besitz des Marienstifts beschränkte sich im 16. Jahrhundert auf vier Hufen, die der Schulze des Dorfes besaß, und einige Abgaben der Bauern an Geld und Korn[165]).

Lienken kam schon 1324 als Geschenk Ottos I. in den Besitz des Stifts[166]).

Luckow wurde 1298 Eigentum des Stifts, 1299, 1336 und 1373 bestätigt[167]). Ob zur Zeit der Teilung das Dorf schon ganz oder teilweise im Besitz der v. d. Schulenburg war, die es um 1600 mit Sicherheit ganz besaßen, läßt sich nicht feststellen[168]).

Neuenkirchen wurde 1280 dem Stifte von Bogislaw IV. geschenkt[169]) und ging nach der Reformation in den Besitz des Amtes Stettin über.

Plöwen. Hier erhielt das Stift 1473 einen Hof und vier Hufen[170]), einen Besitz, der noch im 18. und 19. Jahrhundert dem Marienstift eigen war.

---

162) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 549.

163) A. a. O. S. 612.

164) Berghaus, Pommern II, 2 S. 1575.

165) Der Anteil der Geistlichkeit von Stettin im 16. Jahrhundert an diesem Dorfe ist erkennbar aus einer Akte vom 28. Sept. 1587, die den Streit der Ramin mit St. Marien über die beiderseitigen Anteile an diesem Dorfe schlichtete (Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 298—307 und Rep. 4 P. I Tit. 58 Nr. 8 Bl. 31—36). Hierunter fällt auch der Besitz des Ottostifts, das 1346 hier zwei Hufen erlangte, die ihm 1491 von Bogislaw X. bestätigt wurden (Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 587), da nach der Zusammenlegung der beiden Kirchen auch die Grundbesitzverwaltung gemeinsam war. Der acht Hufen, die dem Jungfrauenkloster 1304 hier geschenkt worden waren (P.U.B. IV Nr. 2142), geschieht im 16. Jahrhundert keine Erwähnung mehr.

166) P.U.B. VI Nr. 3785.

167) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 555. P.U.B. III Nr. 1841 und 1885.

168) 1615 verkauften die Schulenburg das ganze Dorf Luckow an v. d. Osten (Brüggemann I S. 191). Schmidt, Schulenburg I S. 700 spricht den Besitz des Dorfes Joachim II., der 1536 seinem Vater folgte, zu.

169) P.U.B. II Nr. 1177.

170) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 558.

Klein Reinkendorf erhielt das Stift 1333 von Herzog Otto zum Geschenk; Bede, Dienst und Ablager erlangte es 1484 im Tausch von Werner v. d. Schulenburg[171]).

Schönfeld. Hier besaß das Stift vier Hufen, das übrige war Eigentum des Jungfrauenklosters (vgl. S. 120).

Hohenselchow. 1317 wurde dem Stift das ganze Dorf, das es in einzelnen Teilen gekauft hatte, bestätigt[172]). Im 16. Jahrhundert herrschte um dieses Dorf ein heftiger Streit zwischen St. Marien und den Grafen von Hohenstein, der damit endigte, daß Johann Friedrich, also der Stettiner Herzog, das Dorf 1590 kaufte[173]).

Sommersdorf. Hier erhielt das Stift 1316 von Otto I. acht Hufen[174]). Einen Anteil an diesem Dorfe hatte es noch bis 1666[175]).

Stolzenhagen. Das Stift besaß hier seit dem 14. Jahrhundert vier Hufen[176]). Der übrige Teil des Dorfes war Eigentum der Kartause (vgl. S. 127).

Storkow. Das Stift hatte hier seit 1444 4 Mark jährlicher Pacht[176]), während das übrige Dorf im 16. Jahrhundert der Familie v. d. Schulenburg eigen war[178]).

Völschendorf. Hier hatte das Stift vier Hufen 1285 erhalten[179]), die noch im 18. Jahrhundert zum Stifte gerechnet wurden.

Wamlitz, das noch im 18. Jahrhundert zum Marienstift gehörte, wurde ihm schon 1263 bestätigt[180]). Im 16. Jahrhundert hatten die v. Muckerwitz einen Anteil, nämlich zu Wamelitz bete, dienst und nachtlager, wie es im Lehnbrief von 1542 heißt[181]). Nach dem Aussterben dieses Geschlechts übertrug Herzog Ernst Ludwig 1579 11 Pflugdienste an Henning von Ramin[182]).

In Wollin (nördlich Penkun) erhielt das Stift 1335 durch Kauf 11 Hufen. Den übrigen Teil hatten die v. Elsholtz im Be-

171) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 557 ff.

172) P.U.B. V Nr. 3064.

173) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 540.

174) P.U.B. V Nr. 3032.

175) Fredrich, Marienkirche S. 58.

176) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 563.

178) Schmidt, Schulenburg I S. 704.

179) P.U.B. II Nr. 1323.

180) P.U.B. II Nr. 738.

181) Georg Haag, Das Geschlecht der Mukerviz und Vidante Mukerviz, Balt. Stud. A. F. 31 (1881) S. 286 f.

182) Berghaus, Pommern II, 2 S. 1725 f.

sitz[183]). Ob zur Zeit der Teilungen die Marienkirche den Anteil noch innehatte, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, da Wollin schon 1578 in einem Lehnbrief für die v. d. Schulenburg zu deren Gütern gerechnet wird[184]).

Hohen- und Niederzahden kamen im Laufe des 13., 14. und 15. Jahrhunderts ganz in den Besitz des Stifts[185]), und noch im 18. Jahrhundert ist Niederzahden ganz, Hohenzahden zum größten Teil Eigentum von St. Marien. Die Teilung von Hohenzahden wird sich aus dem Tausch erklären, der 1484 zwischen Werner v. d. Schulenburg und St. Marien stattfand, bei welchem Schulenburg auf Bede, Dienst und Ablager in Klein Reinkendorf verzichtete, wofür er vom Stift die wüste Feldmark zwischen Luckow und Sommersdorf und dessen Besitz in Hohenzahden und Petershagen erhielt[186]).

St. Otto zu Stettin.

Karow kam 1346 bei der Gründung des Stiftes in dessen Besitz und wurde ihm noch 1491 von Bogislaw X. bestätigt[187]).

Daber kam 1346 mit zwei Hufen, die 1491 von Herzog Bogislaw X. bestätigt wurden, an das Stift[188]) (vgl. Anm. 165). Die Pacht aus dem Kruge mit den zugehörigen Hufen in Hohenholz erhielt das Stift 1491 von Herzog Bogislaw X.[189]), während das ganze Dorf den Eickstedt gehörte[190]).

Scholwin erhielt das Stift 1374 von Swantibor III. und Bogislaw VII.[191]). Noch im 18. Jahrhundert war das Dorf Eigen-

---

[183]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 564 f.

[184]) Bagmihl, Wappenbuch III S. 38. Schmidt, Schulenburg I gibt S. 704 an, daß 1497 eine Hufe in Wollin den Schulenburg gehört hätte, während der restliche Teil Eickstedtscher Besitz gewesen wäre. Hier liegt eine Verwechslung mit dem Dorf gleichen Namens in der Uckermark, westlich von Penkun, nahe der Randow, vor (v. Eickstedt, Familienbuch S. 809 ff.).

[185]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 565 f.

[186]) A. a. O. S. 557. Bei Hoogeweg hat es den Anschein, als ob St. Marien seinen ganzen Besitz in Hohenzahden abgetreten hätte. Das ist nicht wahrscheinlich, wenn man berücksichtigt, daß noch im 18. Jahrhundert der größte Teil des Dorfes ihm eigen war. Es ist auch nicht anzunehmen, daß das Stift außer der wüsten Feldmark, die 10 Hufen umfaßte (a. a. O. S. 565), und den 18 Hufen in Petershagen noch das ganze Dorf Hohenzahden abgetreten hat.

[187]) A. a. O. S. 586.

[188]) A. a. O. S. 587.

[189]) A. a. O. S. 588.

[190]) v. Eickstedt, Familienbuch S. 730 ff.

[191]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 592 f.

tum des Marienstifts. 1363 wurden hier der Kartause von Henning von Steinbeck zwei Äcker geschenkt[192]), es läßt sich aber nicht feststellen, ob diese im 16. Jahrhundert noch der Kartause gehörten, oder ob sie schon an das Ottostift — vielleicht schon 1374 in der Gesamtbelehnung — übergegangen waren[193]). Im gleichen Jahre wie Scholwin wurde dem Stift das ganze Dorf Schwennenz übereignet[194]).

Kartause Gottesgnade.

Bredow. Hier hatte die Kartause eine Einnahme von 5 Gulden und 4 Schilling von vier Hopfengärten[195]).

Kartzin b. Greifswald, wahrscheinlich das heutige Kessin[196]). Hier besaß das Kloster 9½ Hufen, die 1556 an Pommern-Wolgast übergingen (vgl. S. 105).

Kavelwisch war seit dem 14. Jahrhundert ganz in dem Besitz der Kartause[197]).

Kratzwiek war nur mit dem Kruge in dem Besitze des Klosters, sonst Eigentum des Marienstifts (vgl. S. 123).

Kreckow gehörte ganz der Stadt Stettin (vgl. S. 100). Hier hatte die Kartause 18 Schilling Pacht[198]).

Glienke wurde 1488 ganz der Kartause von Bogislaw X. bestätigt[199]), und im 16. Jahrhundert finden sich hier 9½ Gulden 18 Schilling Pacht von 11 Katen[198]).

Gotzlow wird 1488 als Eigentumsdorf der Kartause bestätigt[199]) und im Extrakt von 1541 mit vier Katen aufgeführt[200]).

Möhringen gehörte im 16. Jahrhundert ganz der Kartause mit 41 Landhufen und sieben Katen[198]), ein Besitz, der 1397 durch Kauf erworben worden war[201]).

Neuendorf war seit 1381 ganz in Händen des Klosters, das es in diesem Jahre für seinen Anteil am Zoll zu Gartz von den Her-

---

192) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 619.

193) Im Feldklösterextrakt von 1541 wird Scholwin nicht mehr erwähnt, woraus der Übergang an St. Ottostift wahrscheinlich wird.

194) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 593.

195) Extrakt der Feldklöster des Teils Stettin 1541 Bl. 45.

196) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 611.

197) A. a. O. S. 612. Extrakt der Feldklöster des Teils Stettin 1541 Bl. 44.

198) Extrakt der Feldklöster des Teils Stettin 1541 Bl. 44.

199) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 613.

200) Extrakt der Feldklöster des Teils Stettin 1541 Bl. 45.

201) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 617.

zögen erhielt[202]). Im 16. Jahrhundert werden zwölf Hakenhufen und acht Katen als Eigentum genannt[198]).

Pasewalk. Hier führt der Extrakt von 1541 zwei Hufen auf, von denen das Kloster die Pacht hatte[200]).

Stolzenhagen war im 16. Jahrhundert Eigentum der Kartause, der es 1488 von Bogislaw X. bestätigt wurde[203]). Einen geringen Anteil hatte St. Marien.

Treptow (Toll.). Hier hatte das Kloster nach dem Extrakt von 1541 im 16. Jahrhundert 40 Gulden Mühlenpacht, die es bei seiner Gründung 1360 von Herzog Bogislaw erhalten hatte[204]). 1569 ging diese Einnahme von Pommern-Stettin an Pommern-Wolgast über[205]).

St. Jakobipriorat zu Stettin.

Mandelkow war seit dem 13. Jahrhundert im Besitz der Kirche[206]). Trotzdem muß hier ein Teil noch in weltlichen Händen gewesen sein, da im 16. Jahrhundert sich Anteile der Wussow an diesem Dorfe finden[207]).

Die folgenden Tabellen sollen übersichtsmäßig zeigen, wie nach den vorhergehenden Untersuchungen sich die einzelnen Dörfer und

[202]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 618.

[203]) Extrakt der Feldklöster des Teils Stettin 1541 Bl. 44. Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 620.

[204]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 622 f.

[205]) Johann Carl Dähnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden, Stralsund 1765—1802, I S. 281.

[206]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 443 f.

[207]) Am 28. Sept. 1587 (Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 30 Nr. 4 Bl. 322—326 und Rep. 4 P. I Tit. 58 Nr. 8 Bl. 59—62) schlichten die Abgesandten Herzog Ernst Ludwigs und Herzog Johann Friedrichs Streitigkeiten, die die Wussow mit dem Stettiner Teil haben. Darin heißt es unter anderem: ... jedoch erbieten sich die amptleute auf sein (Adam Wussow) anhalten, jegen Mandelkow sich zuverfuegen, die gelegenheit zu erkunden, und ihme zu dem seinen zuverhelffen ... Hierzu paßt aber nicht, daß nach Wehrmann, Balt. Stud. A. F. 37 (1887) S. 415 Ludeke v. Wussow 1534 seine Hebungen in Mandelkow und Scheune an das St. Marienstift für Pargow und Sparrenfelde abgetreten habe. Erklärlich ist es nur, wenn Wussow noch einen Teil behalten hat. — Im 15. Jahrhundert hatten außerdem die v. Ramin einen Anteil, den sie 1491 in Höhe von drei Hufen und allent, wat he (Friedrich v. Ramin) und sine eldern hebben gehat, an Bogislaw X., der ihnen dafür Dienst, Kirchenlehen und Straßengericht in Daber, das sie von Herzog Otto zu Pfand erhalten hatten, überließ, abtraten (Abschrift: Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 63 Nr. 2 Vol. I Bl. 223 f.).

Dorfanteile in der Grenzzone auf die beiden Gebiete Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin verteilen, und zwar in der Form, daß die erste Tabelle alle Gerechtsame in den einzelnen Dörfern aufzählt, die Pommern-Wolgast rechts der Oder besitzt. Die zweite Tabelle nennt alle die Dörfer und Anteile, die links der Oder zum Stettiner Teil gehören. In der dritten Tabelle sind die Besitzungen der Geistlichkeit in und um Stettin zusammengestellt, die links der Oder liegen und den Landschoß nach Pommern-Wolgast geben, aber sonst zum Stettiner Teilfürstentum gehören. Schließlich gibt die vierte Aufstellung die Dörfer und Dorfanteile wieder, die zwischen den Teilungen von 1541 und 1569 einen Wechsel in ihrer Zugehörigkeit zu Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast durchgemacht haben und damit eine gebietsmäßige Veränderung der Teilungen von 1541 1569 bedingen.

I. Besitzungen rechts der Oder, zu Pommern-Wolgast gehörig.

Name des Dorfes	Besitzer	Größe des Besitzes	Sonstige Besitzer
Bahn	Komt. Wildenbruch	ganz	
Bartikow	Eickstedt	halb	Amt Kolbatz
Kehrberg	Trampe	34 Hufen	Amt Stettin 24 Hufen
Kladow	Stadt Greifenhagen	ganz	
Klorin	Steinwehr	Anteil	
Klücken	Steinwehr	$2\frac{1}{2}$ Landhufen	v. Küssow
Köselitz	Komt. Wildenbruch	Anteil	St. Pyritz, Jungfrauenkl. Pyritz
Kolbitz	Steinwehr	ganz	
Kossin	Steinwehr	ganz	
Damerow	Stadt Greifenhagen	ganz	
Dobberphul	Steinwehr	ganz	
Fiddichow	Steinwehr	Pommerscher Anteil ganz	
Garnow	Trampe u. Steinbeck	ganz	
Gäbersdorf	Komt. Wildenbruch	ganz	
Gornow	Komt. Wildenbruch	ganz	
Greifenhagen			
Heinrichsdorf	Steinwehr	ganz, bis auf Pacht von 10 Hufen	Moritzkirche zu Pyritz, später Amt Kolbatz

Name des Dorfes	Besitzer	Größe des Besitzes	Sonstige Besitzer
Langenhagen	v. d. Schulenburg	ganz	
Latzkow, Kl.	Steinwehr	ganz	
Liebenow	Komt. Wildenbruch	ganz	
Linde	Komt. Wildenbruch	ganz	
Lindow	Trampe	3/4	Amt Stettin 1/4
Marienthal	Komt. Wildenbruch	ganz	
Marsekow	Trampe und Steinwehr	ganz	
Gr. Möllen	Eickstedt	2 Bauern, 2 Kossäten	
Mützelburg	Steinwehr	Pommerscher Anteil ganz	
Neuendorf	Komt. Wildenbruch	ganz	
Neugrape	Komt. Wildenbruch	Anteil	St. Marien, Wedel, Stadt Pyritz
Nipperwiese	Trampe u. Steinbeck	ganz	
Pakulent	Stadt Greifenhagen und Steinwehr	Anteil	v. Schönebeck
Plönzig	Steinwehr	Anteil	v. Brederlow
Roderbeck	Steinbeck	ganz	
Rörchen	Komt. Wildenbruch	ganz	
Rohrsdorf	Komt. Wildenbruch	Anteil	St. Marien
Rosenfelde	Steinwehr	ganz	
Schönfeld	Steinwehr	ganz	
Schönwerder	Steinwehr	Anteil	
Selchow	Steinwehr	ganz	
Splintersfelde	Steinbeck	ganz	
Stecklin	v. d. Schulenburg	ganz	
Steinwehr	Komt. Wildenbruch	ganz	
Stresow	Komt. Wildenbruch	ganz	
Thänsdorf	Komt. Wildenbruch	ganz	
Uchtdorf	Steinbeck	ganz	
Vogelsang (Mühle)	Eickstedt seit 1567		
Wildenbruch	Komt. Wildenbruch	ganz	
Woitfick	Steinwehr	Anteil	v. Küssow
Woltin	Eickstedt	Pacht von 6 Hufen	Amt Kolbatz
Zarnow, Kl.	Trampe	ganz	

II. Besitzungen links der Oder zu Pommern-Stettin gehörig.

Name des Dorfes	Besitzer	Größe des Besitzes	Sonstige Besitzer
Boblin	Amt Stettin s. 1556	ganz	vorher v. Holtzendorf
Kaseburg	Kloster Dargun	halb	halb Pommern-Wolgast bis 1556
Keesow	Stadt Gartz	Anteil	St. Marien, v. Wussow 1 Hof, 3 Hufen
Köstin	Amt Stettin	ganz	
Kreckow	Stadt Stettin	Anteil	Kartause 18 Schill. Pacht
Demmin	Kloster Kolbatz	Anteil an den Mühlen	1569 zu Pommern-Wolgast gelegt
Gartz			
Geesow	Stadt Gartz	ganz	
Hohenreinkendorf	Stadt Gartz	ganz	
Mescherin	Stadt Gartz	ganz	
Messenthin	Stadt Stettin	ganz	
Nemitz	Stadt Stettin	ganz	
Pölitz	Stadt Stettin	ganz, außer 4 Gulden Pacht	Amt Jasenitz
Polchow	Amt Stettin	ganz seit 1562	bis 1562 v. Eickstedt Anteil
Pommerensdorf	Stadt Stettin	ganz	
Scheune	Stadt Stettin	ganz	
Stettin			
Stöwen	Amt Stettin	Anteil 3 Gulden 35 Schilling	Jungfrauenkloster, v. Hase, seit 1565 v. Eickstedt
Völschendorf	Stadt Stettin	ganz, außer 4 Hufen	St. Marien
Wussow	Stadt Stettin	ganz	

III. Besitzungen der Geistlichkeit von Stettin links der Oder.

Name des Dorfes	Besitzer	Größe des Besitzes	Sonstige Besitzer
Barnimslow	Jungfrauenkloster	ganz, außer Bede, Dienst u. Ablager	v. Eickstedt
Bollinken	Jungfrauenkloster	ganz	
Brunn	St. Marien	Anteil	v. Lindstedt

Name des Dorfes	Besitzer	Größe des Besitzes	Sonstige Besitzer
Bredow	Jungfrauenkloster und Kartause	ganz	
Karow	St. Otto	ganz	
Kartzig (Kessin?)	Kartause	9½ Hufen bis 1556	seit 1556 Pommern-Wolgast
Kasekow	St. Marien	ganz, außer Bede und Dienst	v. Ramin
Kavelwisch	Kartause	ganz	
Keesow	St. Marien	Anteil	Stadt Gartz, Wussow 1 Hof und 3 Hufen
Kolbitzow	Jungfrauenkloster	bis 1563 ganz, außer Bede und Dienst, danach ganz	v. Eickstedt
Kratzwiek	St. Marien und Kartause	ganz	
Kreckow	Kartause	18 Schilling Pacht	Stadt Stettin
Daber	St. Marien und St. Otto	4 Hufen und einige Abgaben	v. Ramin und v. Nemeke
Damitzow	Jungfrauenkloster	bis 1562 ganz	v. Eickstedt seit 1562 ganz
Frauendorf	Jungfrauenkloster	ganz	
Glienke	Kartause	ganz	
Gotzlow	Kartause	ganz	
Güstow	Jungfrauenkloster	ganz, außer einem Teil von Bede und Dienst	v. Wussow
Hohenholz	St. Otto	Pacht von Krug und dazu gehör. Hufen	v. Eickstedt
Hohenselchow	St. Marien	ganz	
Lienken	St. Marien	ganz	
Luckow	St. Marien	ganz (?)	
Mandelkow	St. Jakobi	Anteil	v. Wussow
Möhringen	Kartause	ganz	
Nadrensee	Jungfrauenkloster	6 Hufen	v. Bröcker
Neuendorf	Kartause	ganz	
Neuenkirchen	St. Marien	ganz	
Pasewalk	Kartause	2 Hufen	

Name des Dorfes	Besitzer	Größe des Besitzes	Sonstige Besitzer
Plöwen	St. Marien	1 Hof und 4 Hufen	
Pomellen	Jungfrauenkloster	Anteil	v. Wussow
Pritzlow	Jungfrauenkloster	geringer Anteil	v. d. Schulenburg
Radekow	Jungfrauenkloster	ganz, außer Bede, Dienst u. Ablager	v. Eickstedt
Reinkendorf, Kl.	St. Marien	ganz	
Rosow	Jungfrauenkloster	ganz	
Schönfeld (Kr. Randow)	Jungfrauenkloster und St. Marien	ganz, außer 1 Kate	v. Eickstedt
Scholwin	St. Otto	ganz	
Schwennenz	St. Otto	ganz	
Sommersdorf	St. Marien	Anteil	v. d. Schulenburg
Stöwen	Jungfrauenkloster	ganz, außer 5 Höfen 10 Landhufen und 3 Gulden 36 Schill. Pacht	Amt Stettin, v. Hase, s. 1565 v. Eickstedt
Stolzenhagen	Kartause und St. Marien	ganz	
Storkow	St. Marien	4 Mk. Pacht	v. d. Schulenburg
Treptow (Toll.)	Kartause	40 Gulden Mühlenpacht	
Völschendorf	St. Marien	4 Hufen	Stadt Stettin
Wamlitz	St. Marien	ganz, außer Bede, Dienst u. Ablager	v. Muckerwitz
Warsow	Jungfrauenkloster	ganz	
Wollin	St. Marien	11 Hufen	v. Elsholtz, später v. d. Schulenburg
Zabelsdorf	Jungfrauenkloster	ganz	
Hohenzahden	St. Marien	Anteil	v. d. Schulenburg geringer Anteil
Niederzahden	St. Marien	ganz	
Züllchow	Jungfrauenkloster	ganz	

IV. Besitzveränderungen zwischen Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast 1541 und 1569.

Name des Dorfes	1541 gehörig zu:	1569 gehörig zu:	Änderungsjahr
Boblin	Pommern-Wolgast	Pommern-Stettin	1556
Kartzig (Kessin?)	Pommern-Stettin	Pommern-Wolgast	1556

Name des Dorfes	1541 gehörig zu:	1569 gehörig zu:	Änderungsjahr
Kaseburg	½ Pomm.-Stettin ½ Pomm.-Wolgast	Pommern-Wolgast	1556
Kolbitzow	Pommern-Stettin Pommern-Wolgast	Pommern-Stettin	1562
Damitzow	Pommern-Stettin	Pommern-Wolgast	1562
Demmin	Pommern-Stettin Pommern-Wolgast	Pommern-Wolgast	1569
Polchow	Pommern-Stettin Pommern-Wolgast	Pommern-Stettin	1562
Treptow (Toll.)	Pommern-Stettin Pommern-Wolgast	Pommern-Wolgast	1569
Vogelsang (Mühle)	Pommern-Stettin	Pommern-Wolgast	1567

Auf diese Weise sind die Teilterritorien eindeutig, soweit das den vorhandenen Quellen nach möglich ist, festgelegt. Auf die Begrenzung der einzelnen Dörfer im 16. Jahrhundert einzugehen, wird absichtlich unterlassen. Eine Untersuchung in der Richtung würde notgedrungen ins Unermeßliche führen, denn wenn schon das grenzliche Bild der einzelnen Gemarkungen für das 16. Jahrhundert in bezug auf die Teilungen rekonstruiert wird, muß man unbedingt auch fordern, daß innerhalb der einzelnen Gemeinden die Scheidung des Besitzes der Grundherrschaften, die an diesem Dorfe Anteil haben, untersucht wird. Die Veränderungen, die an der Ausdehnung der Dörfer bis zur Gegenwart eingetreten sind, sind — abgesehen von Waldaufteilungen und Neuanlagen auf dem Boden alter Gemeindefluren — gering und geben der Gesamtgrenze nur ein wenig anderes Aussehen. Natürlich müssen Neuanlagen und Waldaufteilungen nach Möglichkeit berücksichtigt werden, wozu aber keine besondere Untersuchung notwendig ist, da einmal für das vorpommersche Gebiet die schwedische Matrikelkarte die Grundlage liefert, zum andern für Hinterpommern mit Brüggemanns topographischer Beschreibung und den Flurkarten des 18. Jahrhunderts das Ziel in durchaus genügender Weise erreicht wird. Natürlich liegt in den Prozeßakten der Teilungszeit Material vor, das vielleicht herangezogen werden könnte. Da aber in den meisten Fällen der Abschluß solcher Grenzprozesse sich überaus lange hinzieht, wird das Ergebnis zu der eben angeführten Methode nicht sehr unterschiedlich ausfallen. Hieraus ergibt sich, daß die heutigen Gemeindegrenzen unter Hinzuziehung der angegebenen Hilfsmittel durchaus zur kartographischen Darstellung des Teilungszustandes ausreichen.

2. Die Herzogtümer 1532.

(S. Karte 1.)

Bei der Untersuchung der Teilungsgrenze von 1532 ist die Aufgabe methodisch dieselbe wie bei der Festlegung der Grenze von 1541 und 1569. Die Rolle der Oder übernimmt 1532 die Randow. Die folgende Untersuchung kann sich daher auf die Gebiete des Amtes Ückermünde und des Klosters Jasenitz, das im Vertrage zu Wolgast gelegt wurde, und auf die Stadtgebiete von Ückermünde und Pasewalk beschränken. Hinzu müssen genommen werden die adligen Grundherrschaften östlich der Randow, die die Herzöge selbst zu Pommern-Wolgast schlagen, die der Eickstedt zu Rothenklempenow, der Blankenburg zu Stolzenburg, der Arnim zu Jamikow und Kummerow, der Holtzendorf zu Boblin, der Nemeke zu Daber und die des Zacharias Hase.

Noch zwei weitere adlige Geschlechter müssen berücksichtigt werden, die ihre Besitzungen zum größten Teil links der Randow haben, die aber auch rechts des Flusses begütert sind, die von Muckerwitz zu Torgelow und die von Bröcker zu Rieth, Vogelsang und Albrechtsdorf. Daß sie an sich zum Wolgaster Herzogtum gerechnet wurden, zeigt die Huldigungstabelle von 1539, in der sie unter diesem aufgeführt sind[208]). Es würde nun völlig dem Sinn der Teilungen widersprechen, wenn die Güter rechts der Randow von dem Gesamtbesitz getrennt und Pommern-Stettin zugerechnet würden.

Stadt Pasewalk

hatte keine Besitzungen, die östlich von der Randow gelegen waren, sie kommt also als grenzbildender Faktor nicht in Betracht. Wohl aber hatte die Kartause Gottesgnade zu Stettin von zwei Hufen im Stadtfelde die Pacht (vgl. S. 127), die man wohl auch bei dieser Teilung zum Stettiner Teil rechnen muß, obgleich es nicht ausdrücklich im Vertrage gesagt ist.

Stadt Ückermünde

war im 16. Jahrhundert ohne Eigentumsdörfer. Nur die Stadtfeldmark selbst reichte über die Ücker, die sicher auch im Teilungsvertrage die Fortsetzung der Randow bilden sollte, hinüber.

Amt Ückermünde.

Die Besitzungen dieses Amtes liegen zum größten Teil rechts der Randow. Einen Anteil hatte das Amt an dem Dorfe Wahr-

[208]) Kratz, Schloßgesessene S. 22.

lang, das sonst ganz dem Stettiner Jungfrauenkloster gehörte (vgl. (S. 121). Nur 2 Gulden 31 Schilling und 6 Pfennig Pacht wurden an das Amt abgeführt[209]). Ferner gehörten zum Amt Eggesin, Ahlbeck und Mützelburg mit den ausgedehnten Forsten, sowie die Mediatstadt Neuwarp[210]).

Stift Jasenitz.

Jasenitz kam 1306 in den Besitz des Stifts[211]), noch bevor die Chorherren hier ihren endgültigen Wohnsitz aufgeschlagen hatten.

Duchow gelangte ebenfalls 1306 an das Stift[212]) und ging wie Jasenitz im 16. Jahrhundert mit der Reformation in herzoglichen Besitz über.

Trestin 1288 zuerst als zum Stift gehörig bestätigt, hat aber wohl schon früher zu diesem gehört[213]).

Hagen im 16. Jahrhundert ganz im Besitz des Stifts[214]).

Falkenwalde (Tanow) wurde 1277 bereits Eigentum der Chorherren[215]).

Ziegenort kaufte das Stift 1328 von denen v. Eickstedt[216]).

Altwarp erhielt das Stift 1344 als Ersatz für Mönkeberg von Barnim III.[217]). Nach 1541 kam es dann zum Amte Ückermünde.

Neuwarp. Hier erhielt das Stift im 16. Jahrhundert jährlich ungefähr 18 Gulden von sechs „Garnen“[218]). Im übrigen war es Mediatstadt des Amtes Ückermünde.

Ganz geringen Besitz, vier Hopfengärten, hatte das Stift in Pölitz, das sonst ganz der Stadt Stettin gehörte (vgl. S. 101).

v. Eickstedt (vgl. S. 114ff.).

Barnimslow. Hier hatten die v. Eickstedt Bede, Dienst

---

[209]) Extrakt der Ämter des Teils Wolgast 1541 Bl. 16.

[210]) Vgl. ausführlich Karla Heuer, Das Amt Ückermünde, Greifswalder Dissert., Greifswald 1935 (= Pom. Jahrb. Bd. 29, Greifswald 1935).

[211]) P.U.B. IV Nr. 2286.

[212]) P.U.B. IV Nr. 2286. Im Feldklösterextrakt des Teils Wolgast von 1541 hier noch ein Joachim Borne genannt, der einige Hebungen besaß. Da aber die Hebungen mit unter die Einkünfte, die das Dorf Duchow aufbrachte, gerechnet wurden, liegt kein Grund vor, sie nicht zum Wolgaster Gebiet hinzuzunehmen.

[213]) P.U.B. III Nr. 1447. Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 77.

[214]) Extrakt der Feldklöster des Teils Wolgast 1541 Bl. 35.

[215]) P.U.B. II Nr. 1072.

[216]) v. Eickstedt, Familienbuch S. 746.

[217]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 102.

[218]) Extrakt der Feldklöster des Teils Wolgast 1541 Bl. 36.

und Ablager[219]). Um diesen Besitz erhob sich in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts ein lebhafter Streit zwischen Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin, der erst 1587 damit beendet wurde, daß die v. Eickstedt Bede, Dienst und Ablager in dem Dorfe behielten[220]).

Boock, im 14. Jahrhundert schon unter den Besitzungen des Geschlechts erwähnt, ist bis ins 18. Jahrhundert hinein Eigentum derer v. Eickstedt geblieben.

Rothenklempenow, wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert zu diesem Geschlecht gehörig[221]); noch im 18. Jahrhundert sein Hauptsitz.

Unter den Besitzungen, die bis ins 18. Jahrhundert hinein dem Geschlechte gehörten, ist auch das schon in den Lehnbriefen des 15. Jahrhunderts genannte Mewegen. Ebenso gehörten Gorkow und Glasow mit zu dem alten Kernbesitz der Familie, der sich bis ins 18. und 19. Jahrhundert gehalten hat.

Hohenholz wohl schon seit dem 13. Jahrhundert im Familienbesitz[221]). Jedoch hatte im 16. Jahrhundert hier das Ottostift die Pacht vom Krug und den dazugehörigen Hufen, die 1491 Bogislaw X. dem Stift überwiesen hatte (vgl. S. 125).

Schon 1497 hatten die Eickstedt in Radekow Bede und Dienst, ein Besitz, der 1522 noch durch das Ablager von Bogislaw X. für einen Hof in Polchow vermehrt wurde. Ebenso wie um die Abgaben in Barnimslow erhob sich auch hier Mitte des 16. Jahrhunderts ein Streit, der 1587 zugunsten der Eickstedt entschieden wurde[222]).

1497 das halbe Dorf Polchow unter den Eickstedtgütern genannt. 1522 vertauschte Vivigenz I. einen geringen Teil dieses Besitzes an den Herzog gegen das Ablager in Radekow. 1562 ging der ganze Anteil zusammen mit dem in Kolbitzow verloren; die v. Eickstedt erhielten dafür das Dorf Damitzow[223]).

In Kolbitzow, das sonst dem Jungfrauenkloster in Stettin gehörte (vgl. S. 118), hatten die v. Eickstedt von 1529 bis 1562 Bede, Dienst und einige Seen inne.

v. Blankenburg.

Stolzenburg der Hauptsitz dieses Geschlechts in Vorpom-

---

[219]) v. Eickstedt, Familienbuch S. 325, im Lehnbrief von 1524.

[220]) v. Eickstedt, Familienbuch S. 358. Über die einzelnen Phasen des Streites vgl. a. a. O. S. 750 ff.

[221]) v. Eickstedt, Familienbuch S. 730 ff.

[222]) A. a. O. S. 750 ff.

[223]) A. a. O. S. 322, 324, 333, 335, 748 f.

mern, das schon 1352 hier erwähnt wird. Bis 1555 war das Gut, das erst in diesem Jahre an die v. Ramin überging, noch Eigentum der Familie[224]). Ein Hof außerdem in Händen derer v. Muckerwitz.

Wartin im 16. Jahrhundert nur zum Teil Eigentum der Blankenburg. 1499 ein Besitz des Geschlechts hier zuerst erwähnt, da in diesem Jahre Bogislaw X. Ulrich von Blankenburg gestattete, seinen Besitz an Zinsen und Pächten in Wartin wiederkäuflich zu veräußern[225]). 1536 verpfändete Asmus v. Blankenburg, der schon 1524 in Verbindung mit Stolzenburg und Wartin genannt wird[226]), Wartin an Joachim von Eickstedt[227]). Bei der Veräußerung von Stolzenburg an Friedrich v. Ramin wurden die Besitzungen in Wartin besonders ausgenommen. Noch 1563 bat Otto v. Blankenburg, auf Wolfshagen erbgesessen, Johann Friedrich, ihm das Leibgedinge seiner Gattin Ursula v. Bredow, zu dem er seine Besitzungen in Wartin bestimmt hatte, zu bestätigen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Anteil genau spezialisiert — die Bauern werden namentlich mit ihren Hufen genannt — angegeben[228]). Außerdem müssen hier die Wussow Anteil gehabt haben, da 1617 Vivigenz v. Eickstedt einen Teil von ihnen kaufte[229]).

v. Arnim.

Kummerow kam um 1470 in den Besitz der uckermärkischen Familie v. Arnim, die es von den Brüdern Ulrich und Klaus v. Ramin kaufte[230]). 1535 bestätigte Herzog Philipp dieses Lehen[231]).

---

[224]) Berghaus, Pommern II, 2 S. 1716 ff. Abschrift der Urkunde: Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 65 Nr. 6.

[225]) Bagmihl, Wappenbuch I S. 79.

[226]) Georg Adalbert v. Mülverstedt, Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen ritterschaftlicher Geschlechter der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern und Preußen, Magdeburg 1863, S. 91 u. 229.

[227]) Bagmihl, Wappenbuch I S. 79.

[228]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 45 Nr. 45r.

[229]) Berghaus II, 2 S. 1727. Schmidt, Schulenburg I S. 717 nennt noch einen v. Mühlow als Mitbesitzer, der schon 1517 genannt würde. — In der Hufenmatrikel von 1631 wird nur Christoph v. d. Osten als Besitzer angeführt; trotzdem müssen die Eickstedt hier noch zu dieser Zeit ansässig gewesen sein, da sie ihren 1617 erworbenen Anteil erst 1674 an v. d. Osten verkaufen (v. Eickstedt, Familienbuch S. 761).

[230]) Gustav v. Arnim-Criewen, Beiträge zur Geschichte des von Arnimschen Geschlechts, Berlin 1883, Teil I Nr. 227.

[231]) A. a. O. Nr. 479. Um 1625 muß es den Arnim zusammen mit Jamikow dann verloren gegangen sein (vgl. die Musterrolle von 1626: Klempin-

Jamikow kauften die Arnim 1475 von Friedrich v. Ramin, was ihnen Kurfürst Albrecht im gleichen Jahre[232]) und Herzog Philipp 1535 bestätigte[233]).

v. Holtzendorf.

Boblin. Schon 1486 Peter Holtzendorf zu Boblin als Begleiter Herzog Bogislaws X. auf seiner Fahrt nach Braunschweig genannt[234]). 1523 stellte Achim v. Holtzendorf zu Boblin zwei Pferde[235]); Herzog Philipp vertauschte dann 1556 dieses Dorf, wie das durch die Holtzendorfer vorhin und von alters aller freiest innegehapt, gegen Kartzin und halb Kaseburg an Herzog Barnim (vgl. S. 104 f.).

v. Nemeke.

Daber im 16. Jahrhundert zum größten Teil im Besitze dieser Familie, und zwar gehörten ihr nach einem Lehnbriefe von 1568, den die Herzöge Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig und Barnim für Hinrich, Reinhardt, Christoph und Tilo v. Nemeke über ihr väterliches Lehn ausstellten, 18 Hufen[236]). v. Ramin, St. Marien und St. Otto hatten hier Anteile (vgl. S. 123).

Zacharias Hase.

Der Besitz des Geschlechts v. Hase rechts der Randow beschränkte sich um 1532 auf einen Anteil im Dorfe Stöwen. Nach einem Lehnbrief des Herzogs Philipp für Heinrich v. Hase von 1545 hatte es hier sechs Pflugdienste mit zehn Hufen, fünf Kossätenhöfe und ½ Gulden Krugpacht[237]).

v. Muckerwitz.

Vogelsang gehörte im 16. Jahrhundert zur Hälfte der Familie. Schon 1422 werden Albrecht, Hinrik und Bernt Mukervisse, wanaftich to deme Vagelsange, genannt. In den Lehnbriefen

---

Kratz, Matrikeln S. 208). In einem Wolgaster Lehnsregister von 1625 (Kratz, Schloßgesessene S. 42) sind sie noch als Besitzer von Jamikow und Kummerow aufgeführt.

[232]) Ernst Devrient, Das Geschlecht v. Arnim, Leipzig 1914—1924, Bd. I Nr. 235. Im Register irrtümlich das Dorf in den Kr. Dramburg verlegt.

[233]) A. a. O. Nr. 479. Das weitere Schicksal des Dorfes ist gleich dem von Kummerow (vgl. Anm. 231).

[234]) Klempin, Beiträge S. 483.

[235]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 177.

[236]) Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 2 Bl. 363 f.

[237]) A. a. O. Nr. 5 Bl. 64 f.

von 1490 und 1542 erscheint halb Vogelsang[238]), der übrige Teil dieses Dorfes war ein Lehen derer v. Bröcker, die 1523 und 1526 hier genannt werden[239]).

Ebenso gehörten nach den Lehnbriefen von 1490 und 1542 Bellin und Damgarten[240]) halb zum Besitz der Familie, während der andere Teil auch hier den Bröcker eigen war[241]).

Auch in die Dörfer Warsin, Mönkeberg und Luckow teilten sich im 16. Jahrhundert die Muckerwitz und die Bröcker. 1490 und 1542 werden sie halb als Besitz der Muckerwitz genannt[242]), die Bröcker treten 1324 und noch 1602 in diesen Orten auf[243]).

Zu Wamlitz, das sonst dem St. Marienstifte gehörte (vgl. S. 124), hatten die Muckerwitz im 16. Jahrhundert Bede, Dienst und Ablager[244]).

In Stolzenburg müssen die Muckerwitz einen Hof besessen haben, wie ihn der Lehnbrief von 1542 aufweist[245]).

v. Bröcker.

Über die Besitzungen Vogelsang, Bellin, Damgarten, Warsin, Mönkeberg und Luckow, die diese Familie gemeinsam mit denen v. Muckerwitz im Besitz hatte, siehe oben unter Muckerwitz.

Rieth seit dem 14. Jahrhundert im Besitz dieser Familie[246]). Im 16. Jahrhundert werden in den Kriegsdienstrollen immer die Bröcker zu Rieth genannt[247]).

Das Gleiche gilt von Albrechtsdorf, das im 16. Jahrhundert ebenfalls nur im Besitze der Familie Bröcker genannt wird. 1412 kam dieses Dorf an das Stift Jasenitz[248]), aber schon 1490 ist es in dem Lehnbrief Bogislaws X. für die Familie Bröcker enthalten[249]). Nicht einmal einen Anteil kann das Kloster hier behalten

---

238) Haag, Mukerviz S. 273 und 285.

239) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 166 und 189.

240) Damgarten nach Haag, Mukerviz S. 304 bei Bellin und Warsin gelegen.

241) Haag, Mukerviz S. 267 und 270.

242) A. a. O. S. 285 und 287.

243) A. a. O. S. 272 f.

244) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 563.

245) Haag, Mukerviz S. 287.

246) A. a. O. S. 270 und 273.

247) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 166 und 189.

248) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 102.

249) Berghaus, Pommern II, 1 S. 1094.

haben, da in den Extrakten des 16. Jahrhunderts Einnahmen aus Albrechtsdorf nie unter den Klostergütern erwähnt werden.

Außer sechs dem Jungfrauenkloster gehörigen Hufen (vgl. S. 119) Nadrensee im 16. Jahrhundert Eigentum der Familie. 1490 ist es im Lehnbrief Bogislaws X. enthalten[249]), und noch in der Hufenmatrikel von 1631 wird Hans-Jürgen Bröcker zu Nadrensee genannt.

An Lebehn hatten die v. Bröcker einen Anteil, einen Ackerhof und ein Viertel der Feldmark, der 1490, 1568 und 1606 auftritt[251]).

Auch Pampow nach den Lehnbriefen der Herzöge von 1526, 1540 und 1569 für die Bröcker im 16. Jahrhundert im Besitz der Familie[252]).

Wie bei der Bestimmung der Gebiete 1541 und 1569 soll die folgende Tabelle das Ergebnis der vorhergehenden Untersuchung veranschaulichen, und zwar werden alphabetisch alle die Güter und Besitzungen aufgeführt, die der Wolgaster Herzog rechts der Randow sein eigen nennt. Damit sind auch für diese Teilung die beiden Herzogtümer territorial festgelegt, sodaß es nur noch der kartographischen Darstellung bedarf, um bildlich das Ergebnis zu veranschaulichen.

Besitzungen von Pommern-Wolgast rechts der Randow.

Name des Dorfes	Besitzer	Größe des Besitzes	Sonstige Besitzer
Ahlbeck	Amt Ückermünde	ganz	
Albrechtsdorf	v. Bröcker	ganz	
Barnimslow	v. Eickstedt	Bede, Dienst und Ablager	Jungfrauenkloster
Bellin	v. Bröcker und v. Muckerwitz.	ganz	
Boblin	v. Holtzendorf	ganz	
Boock	v. Eickstedt	ganz	
Kolbitzow	v. Eickstedt	Bede und Dienst	Jungfrauenkloster
Kummerow	v. Arnim	ganz	
Daber	v. Nemeke	18 Hufen	Ramin, St. Marien, St. Otto

---

[251]) Berghaus, Pommern II, 1 S. 1073 und 1094; II, 2 S. 1633 und 1639.

[252]) Nach Bagmihl, Wappenbuch II S. 163 das Datum des ersten Lehnbriefes 1528, nach der Abschrift Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 3 S. 56 jedoch 1526.

Name des Dorfes	Besitzer	Größe des Besitzes	Sonstige Besitzer
Damgarten	v. Bröcker und v. Muckerwitz.	ganz	
Duchow	Stift Jasenitz	ganz	
Eggesin	Amt Ückermünde	ganz	
Falkenwalde	Stift Jasenitz	ganz	
Glasow	v. Eickstedt	ganz	
Gorkow	v. Eickstedt	ganz	
Hagen	Kloster Jasenitz	ganz	
Hohenholz	v. Eickstedt	ganz, außer Krug m. dazugehör. Hufen	St. Otto
Jamikow	v. Arnim	ganz	
Jasenitz	Stift Jasenitz	ganz	
Lebehn	v. Bröcker	Anteil	
Luckow	v. Bröcker und v. Muckerwitz.	ganz	
Mewegen	v. Eickstedt	ganz	
Mönkeberg	v. Bröcker und v. Muckerwitz.	ganz	
Mützelburg	Amt Ückermünde	ganz	
Nadrensee	v. Bröcker	ganz, außer 6 Hufen	Jungfrauenkloster
Pampow	v. Bröcker	ganz	
Pölitz	Stift Jasenitz	4 Hopfengärten	Stadt Stettin
Polchow	v. Eickstedt	Anteil	Amt Stettin
Radekow	v. Eickstedt	Bede, Dienst und Ablager	Jungfrauenkloster
Rieth	v. Bröcker	ganz	
Rothen-klempenow	v. Eickstedt	ganz	
Stöwen	Zach. Hase	Anteil	Amt Stettin, Jungfrauenkloster
Stolzenburg	v. Blankenburg v. Muckerwitz	ganz	
Trestin	Stift Jasenitz	ganz	
Vogelsang	v. Bröcker und v. Muckerwitz.	ganz	
Wahrlang	Amt Ückermünde	2 Gulden, 31 Schill. 2 Pfennig Pacht	Jungfrauenkloster
Wamlitz	v. Muckerwitz	Bede, Dienst und Ablager	St. Marien

Name des Dorfes	Besitzer	Größe des Besitzes	Sonstige Besitzer
Altwarp	Kloster Jasenitz	ganz	
Neuwarp	Stift Jasenitz und Amt Ückermünde	ganz	
Warsin	v. Bröcker und v. Muckerwitz.	ganz	
Wartin	v. Blankenburg	Anteil	v. Wussow
Ziegenort	Stift Jasenitz	ganz	

3. Die Abfindungsgebiete 1569.

Um ein abgeschlossenes Bild des Herzogtums Pommern zur Zeit der Teilung von 1569 zu gewinnen, bedarf es auch einer Untersuchung derjenigen Gebiete, die nicht direkt dem Machtbereich der beiden Teilfürsten unterstanden, d. h. der Gebiete, die einmal den beiden jüngeren Herren, Bogislaw XIII. und Barnim XII., die nicht die Regierung erlangten, zu ihrem Lebensunterhalt gegeben wurden, zum andern dem abgedankten Herzog Barnim XI. überlassen blieben. Konnte sich die Untersuchung der Teilgrenze auf die der Teilungszone zunächst gelegenen Herrschaften beschränken, so müssen im folgenden sämtliche Güter der als zu diesen Gebieten gehörig vertraglich bezeichneten Grundherrschaften bearbeitet werden, deren Gesamtheit dann, kartographisch darstellbar, das gewünschte, vollständige Aussehen der 1569er Teilung liefert.

1. Das Territorium Barnims XI.
(S. Karte 3 und 4.)

Es setzte sich aus den Ämtern Kolbatz und Saatzig, dem Kloster Belbuck, den Jungfrauenklöstern Marienfließ, Pyritz, Stettin und Treptow und den Städten Stargard und Treptow (Rega) zusammen.

Amt Kolbatz.

Das Amt Kolbatz umfaßte im 18. Jahrhundert[253]) die Dörfer und Kolonien Babbin, Bartikow, Beelitz, Belkow, Binow, Barin, Brenkenhofswalde, Brünken, Buchholz, Karolinenhorst, Klebow, Klütz, Kolbatz, Kolow, Kortenhagen, Kublank, Dobberphul, Alt Falkenberg, Neu Falkenberg, Friedrichsthal, Garden, Giesenthal, Glien, Hökendorf, Hofdamm, Horst, Jeseritz, Isinger (Anteil), Kl. Mellen, Moritzfelde, Mühlenbeck, Neumark, Prilipp, Raumers=

[253]) Brüggemann II S. 104 ff.

aue, Reckow, Gr. Rischow, Sabes, Gr. Schönfeld, Kl. Schönfeld, Schöningen, Schützenaue, Selow, Sinzlow, Spaldingsfelde, Wartenberg, Werben, Wierow, Woltersdorf, Woltin, Wittstock. Von ihnen sind im 18. Jahrhundert erst auf Amtsgebiet angelegt worden: Brenkenhofswalde, Karolinenhorst, Neu Falkenberg, Friedrichsthal, Giesenthal, Moritzfelde, Raumersaue, Schöningen, Schützenaue, Spaldingsfelde. Von den übrigen gehörten schon im 16. Jahrhundert ganz zum Amte Kolbatz[254]): Babbin, Beelitz, Belkow, Binow, Borin, Buchholz, Kolbatz, Kolow, Kortenhagen, Kublank, Dobberphul, Alt Falkenberg, Garden, Glien, Hofdamm, Hohenkrug, Hökendorf, Horst, Jeseritz, Kl. Mellen, Mühlenbeck, Neumark, Prilipp, Reckow, Gr. Rischow, Gr. Schönfeld, Kl. Schönfeld, Selow, Sinzlow, Wartenberg, Werben, Wierow, Wittstock, Woltersdorf.

Anteilsbesitz hatte das Amt im 16. Jahrhundert an folgenden Dörfern:

Bartikow seit 1282 ganz in klösterlichem Besitz[255]), kam aber im 16. Jahrhundert zur Hälfte an die v. Eickstedt (vgl. S. 115).

Sabes schon im 13. Jahrhundert von Barnim I. dem Kloster bestätigt[256]). Einen geringen Anteil müssen die von Kremzow hier gehabt haben, da nach der Musterrolle von 1523 de Kremptzowen to Szabesse unde Sandow zwei Pferde zu stellen hatten[257]).

Woltin kam im Anfang des 13. Jahrhunderts an Kolbatz[258]). Im 16. Jahrhundert hatten die von Eickstedt hier einen Anteil von sechs Hufen (vgl. S. 115).

Darüber hinaus hatte das Amt im 16. Jahrhundert noch folgende Besitzungen:

Dölitz, 1282 zuerst als zu Kolbatz gehörig genannt[259]), gehörte 1569 noch dazu[260]), während es im 18. Jahrhundert mit einigen anderen Ortschaften ein eigenes Amt bildete.

---

[254]) Nach dem Feldklösterextrakt des Teils Stettin, der Hufenmatrikel des Herzogtums Stettin von 1628 (Klempin-Kratz, Matrikeln S. 216 ff.) und dem Güterverzeichnis des Klosters Kolbatz bei Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 279 ff.

[255]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 280.

[256]) P.U.B. I Nr. 312.

[257]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 178.

[258]) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 302.

[259]) P.U.B. II Nr. 1232.

[260]) Extrakt der Feldklöster des Teils Stettin 1541 Bl. 6.

Suckow (Kr. Pyritz). Das Kloster hatte hier im 16. Jahrhundert nur einen Anteil, der im Extrakt von 1569 mit 10 Gulden 21 Schilling Pacht angegeben ist. Es ist wahrscheinlich der Anteil der von Schöning, den die Herzöge 1372 an das Kloster verkauften[261]). In der Hufenmatrikel von 1628 wird es nicht mehr unter dem Amte aufgeführt und ist im 18. Jahrhundert ganz im Besitz derer von Schöning. Einen Anteil hatte das St. Ottostift zu Stettin[262]), den die von Schöning 1554 gegen Besitzungen in Isinger an sich brachten[263]).

Amt Saatzig.

Das Amt Saatzig ist eins der wenigen herzoglichen Ämter, die schon vor der Reformation bestanden und nicht aus geistlichem Besitz gebildet oder durch solchen zu lebensfähigen Verwaltungskörpern geworden sind.

Jakobsdorf 1569 und 1628 als zum Saatziger Amt gehörig genannt, ebenso Kashagen, Kempendorf, Kremmin, Jacobshagen, Moderow, Saatzig, Stolzenhagen, Tornow, Wudarge.

Temnick nur zum Teil herzoglicher Besitz. Einen Anteil hieran hatte das Geschlecht derer von Stettin.

Schwanenbeck gehörte im 18. Jahrhundert zum Amt Dölitz, nach den Registern des 16. Jahrhunderts und der Hufenmatrikel aber noch zum Amte Saatzig, während es vorher als Besitz des Johanniterordens erscheint[264]).

Zadelow im 18. Jahrhundert ebenfalls dem Amte Dölitz unterstellt, nach den Extrakten des 16. Jahrhunderts und der Hufenmatrikel jedoch zum Amte Saatzig zu rechnen.

1628 werden außerdem als Saatziger Amtsdörfer noch angeführt: Zachan, Dölitz[265]), Petznick und Gr. Schlatikow. Dölitz kann 1569 noch nicht zu Saatzig gerechnet werden, da es noch unter Kolbatz erscheint (vgl. S. 143), von dem es wahrscheinlich erst Ende des Jahrhunderts getrennt worden ist. Ebenfalls wird Petznick 1569 noch

---

261) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 297.

262) A. a. O. II S. 594.

263) Berghaus, Pommern II, 3 S. 768.

264) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 885.

265) In der Hufenmatrikel heißt es „Dultze", das Klempin mit Tolz identifizieren will. Tolz ist aber immer bis ins 18. Jahrhundert hinein in adligen Händen gewesen und hatte außerdem nicht die in der Matrikel angegebene Hufengröße. Dagegen ist Dölitz sonst in der Matrikel von 1628 überhaupt nicht erwähnt.

nicht zum Amte gehört haben, da in den Musterrollen des 16. Jahrhunderts noch die von Güntersberg als Besitzer genannt werden[266]). Wann hier ein Besitzwechsel eingetreten ist, läßt sich nicht feststellen.

Wohl aber wird Gr. Schlatikow, ein ehemaliges Johanniterdorf unter der Komturei Zachan[267]), schon 1569 Amtsdorf gewesen sein, da die Komturei 1551 an den Herzog überging[268]).

Die Stadt Zachan, seit 1551 ebenfalls in herzoglichem Besitz, wurde in der Teilungsurkunde — besonders genannt — zum Altersteil Barnims gelegt. Zunächst Mediatstadt unter dem Amte Saatzig, später (1709) unter das aus dem Amte Saatzig herausgenommene Dölitz gestellt.

Kloster Marienfließ.

Im 18. Jahrhundert gehörten zum Amt Marienfließ folgende Ortschaften[269]), die auch in der Amtsmatrikel von 1571[270]) und in der Hufenmatrikel von 1628[271]) als Marienfließer Güter angeführt werden: Ball, Büche, Goldbeck, Marienfließ, Mössin[272]), Rehwinkel, Kl. Schlatikow, Zarnikow.

Dahlow war im 16. Jahrhundert wie im 18. Jahrhundert nur zum Teil Kloster- bzw. Amtsbesitz. Der größere Teil gehörte denen von Wedel[273]), später, im 18. Jahrhundert, den Maltzahn.

Ebenfalls nur ein Anteil war von dem Dorfe Pegelow in dem Besitze des Klosters bzw. des Amtes. Auch hier waren Mitbesitzer die von Wedel[274]).

Im 18. Jahrhundert nicht mehr Amtsbesitz war das 1349 dem

---

266) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 178.

267) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 885.

268) A. a. O. S. 895.

269) Brüggemann II S. 237 ff.

270) Fritz Curschmann, Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit (= Pom. Jahrb. XII [1911] S. 159 ff.) S. 228 ff.

271) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 282.

272) 1571 nicht genannt. Aber schon 1538 belehnte das Kloster einen Müller Otto Kempe unter anderem mit zwei Hufen zu Mössin (vgl. Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 116).

273) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 406, wo das Augustinerkloster zu Stargard den vierten Teil des Dorfes 1374 kauft und sich von den Wedel damit belehnen läßt. Klempin-Kratz, Matrikeln S. 245.

274) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 406: Belehnung des Augustinerklosters zu Stargard mit zwei Hufen durch die Wedel. In der Hufenmatrikel von 1628 außer den Wedel (Klempin-Kratz, Matrikeln S. 245) hier noch die v. Suckow und die v. Ukermann genannt (a. a. O. S. 255 f.).

Kloster Marienfließ von denen von Wedel übereignete Dorf Falkenberg, wohl aber noch bis zum Jahre 1661[275]); seit 1662 von Marienfließ getrennt und zuerst dem Amte Friedrichswalde, dann dem Amte Massow zugelegt[276]).

Jungfrauenkloster zu Pyritz.

Im 18. Jahrhundert umfaßte das aus dem Jungfrauenkloster hervorgegangene Amt Pyritz folgende Dörfer[277]): Beyersdorf, Briesen, Löllhöfel, Möllendorf, Kl. Rischow, Strohsdorf, Wobbermin und Altstadt Pyritz; außerdem Anteile in den beiden Dörfern Köselitz und Rackitt. Von diesen Siedlungen sind Löllhöfel und Möllendorf Kolonien, die nach Ablassung des Madüsees 1772 bzw. 1776 auf der Feldmark des Dorfes Kl. Rischow angelegt worden sind. Von den übrigen Ortschaften gehörten 1569 dem Jungfrauenkloster:

Beyersdorf 1341 von dem Kloster Gramzow erworben.

Briesen schenkte Herzog Barnim I. 1255 dem Kloster[278]), das später im 15. Jahrhundert hier noch die Bede und das Gericht erhielt[279]).

Strohsdorf war ein Geschenk Barnims I., das sein Sohn 1318 bestätigte[280]).

Wobbermin ging zum Teil als Dotalgut der Pfarrkirche der Stadt Pyritz mit dieser 1255 an die Jungfrauen über. Den Rest des Dorfes erwarb das Kloster im Laufe des 13. Jahrhunderts[281]).

Altstadt Pyritz kam nach und nach ganz in den Besitz des Klosters, sodaß es 1628 vollständig dem Amte gehörte[282]).

Köselitz auch im 16. Jahrhundert nur zum Teil Eigentum der Jungfrauen mit 15 Bauern und 1 Kossäten[283]). Mitbesitzer waren die Komturei Wildenbruch und die Stadt Pyritz (vgl. S. 117 f.).

In Rackitt der Anteil des Klosters nur fünf von Otto I. 1327 dem Allerheiligenaltar in der Moritzkirche übereignete Hufen[284]). In den Rest teilten sich die Stadt Pyritz, St. Marien zu Stettin und eine adlige Familie[285]).

---

275) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 115.
276) Brüggemann II S. 232.
277) A. a. O. S. 100 ff.
278) P.U.B. II Nr. 612.
279) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 248.
280) P.U.B. V Nr. 3165.
281) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 252.
282) A. a. O. S. 250. Klempin-Kratz, Matrikeln S. 258.
283) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 249.
284) A. a. O. S. 251. P.U.B. VII Nr. 4347.
285) Brüggemann II S. 95, 102, 156.

Kl. Rischow kam erst nach 1628 in herzoglichen bzw. königlichen Besitz, da die Hufenmatrikel es noch unter den adligen Besitzungen aufführt[286]); wahrscheinlich war die Familie von Schöning hier begütert, da 1488 Lutke von Schöning dem St. Ottostift eine Rente verkaufte[287]). Möglicherweise waren zu dieser Zeit die von Schöning aber noch Afterlehnsleute des Klosters Kolbatz, das das Dorf 1317 von Otto I. gekauft hatte[288]), und wurden erst mit der Reformation direkte Lehnsleute des Herzogs.

Außer den noch im 18. Jahrhundert zum Amte gehörigen Gütern hatte das Kloster im 16. Jahrhundert noch folgende Besitzungen:

In Brietzig, sonst dem St. Ottostifte in Stettin gehörig[289]), hatte das Kloster zwei ihm von Otto I. 1323 übereignete Hufen[290]).

In Naulin hatte es im 16. Jahrhundert von dem pommerschen Anteil vier Hufen[291]).

Kloster Belbuck.

Behlkow kam 1234 an das Kloster[292]). Eine Hebung von 12 Mark hatten in dem Dorfe noch die von Wacholtz[293]); ebenso waren dem Jungfrauenkloster zu Treptow noch 36 Schilling Hufenpacht, 13 Töpfe Flachs, 9 Rauchhühner und 1 Pachthuhn überlassen[294]). 1628 gehörte es zum herzoglichen Amt Treptow, im 18. Jahrhundert zum Amte Suckow.

Arnsberg gehörte im 16. Jahrhundert dem Kloster. Zwar ist es im Register von 1541/1569 nicht enthalten, aber das Verzeichnis der Belbucker Dörfer aus dem Ende des 16. Jahrhunderts führt

---

286) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 247.

287) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 591.

288) A. a. O. I S. 295. Im Extrakt der Feldklöster des Teils Stettin 1541 unter Kolbatz nicht erwähnt.

289) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 585.

290) P.U.B. VI Nr. 3716.

291) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 250.

292) A. a. O. I S. 73.

293) Verzeichnis der Belbucker Güter aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Das Verzeichnis muß nach 1579 angefertigt sein, da dieses Jahr noch genannt ist. Es ist abgedruckt in den Balt. Stud. A. F. 6 Heft I (1839) S. 162 ff., woraus es Berghaus, Pommern II, 6 S. 1028 wörtlich übernimmt. Auch hier wird nur gesagt, daß es aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt, ohne daß der Versuch gemacht wird, es näher zu bestimmen.

294) Berghaus, Pommern II, 6 S. 1030.

es an[295]). 1628 und noch im 18. Jahrhundert ist es im Amte Treptow gelegen.

Kamp gehörte mit 11 Katen zum Kloster[296]) und ging dann in das Amt Treptow über.

Küssin kam durch Gütertausch mit denen von Wacholtz 1467 in den Besitz des Klosters[297]). 1623 schenkte es Herzog Bogislaw XIV. seinem Kanzler Matthias von Carnitz, und 1694 wurde es von denen von Carnitz an Friedrich III. verkauft und in das Amt Treptow eingegliedert[298]).

Darsow ist Gründungsdorf des Klosters, kam nach der Säkularisation zum Amte Treptow, später zum Amte Suckow.

Drosedow war bei der Aufhebung des Klosters noch als Lehen derer von Manteuffel in dessen Besitz[299]), 1628 als zum Amte Treptow gehörig genannt.

Eiersberg kam 1467 an das Kloster[300]), ging dann in Amtsbesitz über und gehörte im 18. Jahrhundert zum Amt Sülzhorst.

Glansee seit dem 13. Jahrhundert im Klosterbesitz[301]), kam später an das Amt Treptow.

Gützlaffshagen kaufte das Kloster 1409 vom Domkapitel in Kammin[302]). Wie die anderen bei der Säkularisation noch zum Kloster gehörigen Dörfer kam es auch zum Amte Treptow.

Hagenow wurde im 14. Jahrhundert Klostergut[303]).

Holm wird zwar nicht in den Registern erwähnt, ist aber trotzdem im Klosterbesitz gewesen, da es im Belbucker Gerichtsbuch[300]), in dem Belbucker Güterverzeichnis aus dem Ende des 16. Jahrhunderts[304]) und später im Amte Treptow erscheint[305]).

Deep kam nach 1269 in Klosterbesitz[300]), nach der Auflösung an das Amt Treptow.

---

[295]) Berghaus, Pommern II, 6 S. 1028.

[296]) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 74. Extrakt der Feldklöster des Teils Stettin 1541 Bl. 26.

[297]) Walter Paap, Kloster Belbuck um die Wende des 16. Jahrhunderts, Balt. Stud. N. F. 16 (1912) S. 10.

[298]) Brüggemann II S. 404 f.

[299]) Paap, Belbuck S. 11. Klempin-Kratz, Matrikeln S. 182.

[300]) Paap, Belbuck S. 10.

[301]) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 78.

[302]) A. a. O. S. 79.

[303]) A. a. O. S. 80.

[304]) Berghaus, Pommern II, 6 S. 1028.

[305]) Brüggemann II S. 404.

Robe war im 14. Jahrhundert (1328) Eigentum des Klosters[306]) und später Amtsdorf von Treptow. In den Registern wird es zwar nicht erwähnt, wohl aber in den unter Holm genannten Quellen.

Schruptow 1467 von denen von Wacholtz, die 6½ Landhufen hier behielten, erworben[307]).

Suckow 1224 dem Nonnenkloster Marienbusch geschenkt[308]); gab im 18. Jahrhundert einem eigenen Amt den Namen.

Papenhagen und Langenhagen (nordöstlich Treptow) gehörten zusammen[309]), wie sie auch die Register zusammen aufführen; kamen seit dem 14. Jahrhundert an das Kloster[310]), später zum Amte Treptow. Erst im 17. Jahrhundert Langenhagen von Papenhagen abgetrennt und einem Timäus von Güldenklee zu Lehen gegeben[309]).

Triebs war Gründungsdorf[311]) und ging nach der Auflösung des Klosters an das Amt Treptow über.

Voigtshagen erhielt das Kloster 1467 durch Tausch von denen von Wacholtz[311]). Im 18. Jahrhundert gehörte es, zusammengelegt mit Bockenhagen, das auch bei der Auflösung noch Klosterdorf war, zum Amte Sülzhorst.

Wacholthagen kam ebenfalls durch den Tausch von 1467 an das Kloster[312]), dann an das Amt Treptow, im 18. Jahrhundert zum Amte Sülzhorst.

Wustrow ist Gründungsdorf des Klosters[313]), kam nach der Säkularisation an das Amt Treptow.

Zamow schon vor 1269, wo es dem Kloster bestätigt wurde[314]), Klosterbesitz.

Zarben im Extrakt des 16. Jahrhunderts als Eigentumsdorf von Belbuck genannt, ebenso im Güterverzeichnis aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

---

306) P.U.B. VII Nr. 4389. Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 84.

307) Paap, Belbuck S. 10. Jedoch kann eben nicht, wie Paap meint, das ganze Dorf an das Kloster gekommen sein, da noch 1628 (Klempin-Kratz, Matrikeln S. 267) ein Wacholtzscher Besitz von 6½ Landhufen hier erwähnt wird.

308) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 85.

309) Brüggemann II S. 439.

310) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 85 unter Thomashagen.

311) A. a. O. I S. 86.

312) A. a. O. S. 87.

313) A. a. O. S. 88.

314) P.U.B. II Nr. 882.

Zedlin kam 1277 an das Kloster[315]; wurde nach der Auflösung dem Amte Treptow zugelegt.

Zimdarse schon vor 1269 Klostergut[316], wurde Ende des 16. Jahrhunderts Treptower Amtsdorf und später zum Amt Suckow gelegt.

Drenow bei Hoogeweg unter dem Kloster Belbuck nicht erwähnt, nur daß es 1276 einmal dem Kollegiatstift Kolberg gehört habe[317]. Trotzdem hat hier im 16. Jahrhundert noch ein Besitzanteil bestanden. Einmal führt das Belbucker Gerichtsbuch das Dorf auf[318], zum andern werden im Register noch 6 Mark Pacht angegeben. Auch erscheint es 1628 in der Hufenmatrikel, mit Zarben zusammen genannt, unter dem Amt Treptow. Aus dem Verzeichnis Ende des 16. Jahrhunderts ergibt sich, daß der Herzog hier einen Bauern mit zwei Landhufen hat, während das ganze übrige Dorf den Manteuffel als Lehnsleuten des Stifts Kammin gehörte[319], wie auch die Vasallentabelle des Stifts von 1572 zeigt[320]. Im 18. Jahrhundert war es bis 1748 ein Lehen derer von Somnitz und ging dann in verschiedene Hände über.

Sülzhorst, ein Vorwerk bei Voigtshagen, im Extrakt als zu Belbuck mit 12 Mark Pacht gehörig erwähnt; außerdem im Register der Belbuckschen Dörfer aus dem Ende des 16. Jahrhunderts als Viehhof genannt[319]. Sonst kommt es weder im Belbucker Gerichtsbuch noch in der Hufenmatrikel von 1628 vor, noch nennt es Hoogeweg in seiner Geschichte des Klosters. Erst Brüggemann führt es wieder als ein Vorwerk an[321], das sogar einem Amte den Namen gegeben hat, aber wüst und den umliegenden Dörfern pachtweise überlassen ist.

Jungfrauenkloster zu Treptow (Rega).

Das Jungfrauenkloster, das um 1230 auf Anregung der Herzogin Anastasia eingerichtet worden ist, war ein Filialkloster des Klosters Belbuck, von dem aus die Gründung vorgenommen wurde[322].

---

315) P.U.B. II Nr. 1061.

316) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 89.

317) A. a. O. S. 356 f.

318) Paap, Belbuck S. 10.

319) Berghaus, Pommern II, 6 S. 1028. Gerhard Müller, Das Fürstentum Kammin. Eine historisch-geographische Untersuchung, Balt. Stud. N. F. 31 (1929) Karte 2.

320) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 213.

321) Brüggemann II S. 411.

322) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 758 ff.

Während seines ganzen Bestehens stand es unter dem Protektorat von Belbuck, so daß auch sein Güterbesitz stark der Oberaufsicht von Belbuck unterlag. Im wesentlichen waren ihm die Dörfer und Hebungen, die das Jungfrauenkloster innehatte und die im folgenden für das 16. Jahrhundert genannt werden sollen, von Belbuck nur zur Nutznießung überlassen. Es war zwar Besitzer, aber Eigentümer war Belbuck[323]).

Gummin und Lewetzow waren schon 1269 Belbucker Klostergüter und wurden nach der Gründung des Jungfrauenklosters diesem überlassen[324]). Nach der Säkularisation gehörten sie zum Amte Treptow, später zum Amt Suckow.

In Molstow hatte das Jungfrauenkloster im 16. Jahrhundert nur noch 30 Schilling Hufenpacht, 18 Töpfe Flachs, 7 Rauchhühner und 3 Pachthühner[325]), nachdem es das Dorf bis 1467 ganz besessen hatte. In diesem Jahre ging es durch Tausch an die von Wacholtz über.

Auch in dem Belbucker Klosterdorf Behlkow hatte das Jungfrauenkloster nur eine geringe Hebung (vgl. S. 147).

Jungfrauenkloster zu Stettin.

Bei der Untersuchung der Besitzverhältnisse des Jungfrauenklosters zu Stettin können alle Güter, die links der Oder gelegen sind, unberücksichtigt bleiben. Sie sind bereits bei der Untersuchung über die Abgrenzung der beiden Teile Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin 1569 festgestellt (vgl. S. 118 ff.). Es bedarf also nur noch der Feststellung der Besitzungen rechts der Oder.

Gr. Stepenitz war ein Geschenk Barnims III. von 1347 mit Ausnahme der Anteile an Moor, Waldungen und Gewässern, die das Marienstift hier bereits besaß[326]). In der Hufenmatrikel von 1628 erscheint es unter dem Amte Stettin, dem es auch im 18. Jahrhundert noch gehört.

Stadt Stargard.

Im 18. Jahrhundert gehörten der Stadt Stargard die Dörfer Bruchhausen, Kietzig, Klempin, Diedrichsdorf, Hansfelde, Lübow, Pützerlin, Sarow, Schwendt, Seefeld, Stevenhagen, außerdem An-

---

323) Vgl. hierzu Paap, Belbuck S. 11 ff., wo das Verhältnis beider Klöster knapp und klar dargestellt ist.

324) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 79 und 81.

325) Berghaus, Pommern II, 6 S. 1030.

326) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 490.

teile in den Dörfern Kunow an der Straße, Priemhausen und Zartzig. Von diesen ist Diedrichsdorf 1752 in der Pützerlinschen Heide als Kolonie angelegt. Im Folgenden werden die Stadtbesitzungen des 16. Jahrhunderts, ausgehend vom Grundbesitz des 18. Jahrhunderts, zusammengestellt.

Bruchhausen gehörte im 16. Jahrhundert der Stadt. 1583 wollte Johann Friedrich das Dorf erwerben, ohne daß die Stadt es herausgab[327]). In der Hufenmatrikel von 1628 wird es ebenfalls als Eigentumsdorf genannt.

Klempin sicher auch im 16. Jahrhundert schon Stadtbesitz, da die Hufenmatrikel von 1628 es als solchen anführt, wenn es vorher auch als Johanniterdorf zur Komturei Zachan gehörte[328]).

Hansfelde schon 1350 als Stargarder Besitz genannt[329]).

Wann Kietzig, Stevenhagen, Schwendt und Lübow zu Stargard gekommen sind, läßt sich nicht angeben; da sie aber 1628 als Stadteigentumsdörfer angeführt werden, werden sie auch im 16. Jahrhundert in diesem Besitzverhältnis gestanden haben.

In Pützerlin verkaufte Stargard schon 1392 20 Mark jährlicher Hebung an die Gilden für eine Frühmesse in der St. Marienkirche[329]). 1583 weigerte sich die Stadt, das Dorf Johann Friedrich zu überlassen[327]).

Sarow, das 1628 zu Stargard gehörte, schon 1356 als Eigentumsdorf erwähnt[330]). Einige Hebungen hatte hier auch St. Marien zu Stettin[331]), und zwar seit 1565 von sechs Hufen, die es 1655 an den Amtsrat Neubauer gegen Hebungen in Schmellentin und Scheune abtrat[332]).

Seefeld 1364 schon in Händen des Rats, der damals drei Hufen daselbst an die Kalandbrüderschaft und die Hospitäler St. Georg und Heiliggeist verkaufte[333]).

In Kunow an der Straße hatte die Stadt 1494 einen Anteil erworben, der sich zu dem Besitz des 18. Jahrhunderts noch durch den Kauf von einigen Höfen von den Brüdern von Mildenitz 1609 vergrößerte[334]).

---

[327]) G. C. Teske, Geschichte der Stadt Stargard, Stargard 1843, S. 98.
[328]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 886.
[329]) Berghaus, Pommern II, 5, I S. 2.
[330]) Kratz, Städte S. 360.
[331]) Berghaus, Pommern II, 5, I S. 83 ff.
[332]) Fredrich, Marienkirche II S. 59.
[333]) Kratz, Städte S. 361.
[334]) Brüggemann II S. 202.

Wann Stargard in Priemhausen Besitz erlangt hat, ist nicht festzustellen. 1628 und damit wohl auch Ende des 16. Jahrhunderts hatte es den Hauptteil dieses Dorfes mit Ausnahme von 6½ Hakenhufen, die zum Amte Friedrichswalde, im 18. Jahrhundert zum Amte Massow gehörten.

Auch in Roggow (Saatzig) muß ein Stargarder Anteil bestanden haben, den die Hufenmatrikel von 1628 mit 12½ Hakenhufen angibt[335]). Noch im 18. Jahrhundert werden hier drei Bauernhöfe genannt, die ein „Rathsgeistliches Lehn zu Stargard" sind[336]).

Stadt Treptow (Rega).

Im 18. Jahrhundert umfaßte der Grundbesitz der Stadt folgende Dörfer: Borntin, Grandshagen, Gumtow, Klötkow, Muddelmow, Tressin, Wangerin, Zitzmar und das Vorwerk Wefelow.

Borntin ein Geschenk derer von Borntin, die im 16. und 17. Jahrhundert einige Bürgermeister der Stadt stellten[337]). Der Zeitpunkt dieser Schenkung nicht genau feststellbar, liegt jedenfalls aber schon vor 1628, da B. in der Hufenmatrikel als Treptower Stadtdorf genannt wird.

Grandshagen ein Gut der Familien v. d. Osten und v. Wacholtz[338]). Die Osten verkauften ihren Anteil an diesem Dorf bereits 1369 der Stadt[339]). Wann der Wacholtzsche Teil an Treptow gekommen ist, ist nicht festzustellen, aber auch wohl vor 1569, da die Stadt sicher nicht 200 Jahre hat vergehen lassen, bevor sie ihren Besitz abrundete.

Gumtow gehörte seit 1277 dem Kloster Belbuck, von dem die Stadt es nach und nach ganz zu Lehen erhielt[340]). 1480 und 1518 belehnten die Äbte Konrad und Johann noch die Stadt mit den Gütern Gumtow, Klötkow und Wefelow[341]). Mit der Säkularisation wurden die Dörfer dann direkte Lehen der Stadt Treptow.

Klötkow 1264 Belbucker Besitz[342]); seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts begann Treptow hier als Lehnsmann des Klosters

---

[335]) Vgl. auch Teske, Stargard S. 108 und F. Boehmer, Geschichte der Stadt Stargard i. P., 1. Bd., Stargard 1903, S. 281.

[336]) Brüggemann II S. 275.

[337]) Kratz, Städte S. 518 f.

[338]) Brüggemann II S. 388.

[339]) Grotefend, v. d. Osten I S. 245 Nr. 828.

[340]) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 79.

[341]) Berghaus, Pommern II, 6 S. 925.

[342]) P.U.B. II Nr. 762.

Fuß zu fassen. 1446 muß die Stadt bereits eigenen Besitz hier gehabt haben, da Belbuck schon zwischen seinem eigenen und dem Stadtbesitz schied[343]). Durch die Säkularisation wurde Treptow Eigentümerin des ganzen Dorfes[344]).

Muddelmow im ausgehenden 16. Jahrhundert zum größten Teil im Besitze der Stadt, den sie von einigen Bürgern wahrscheinlich vor 1569 gekauft hatte[345]). Acht Hufen gehörten der Stadt Greifenberg[346]), die diese 1437 von Heinrich Manteuffel erworben hatte, aber im Dreißigjährigen Kriege Treptow überließ[347]).

Tressin schon 1301 von Herzog Bogislaw IV. erworben[348]).

Wangerin verkaufte Bogislaw IV. 1299 der Stadt[349]).

Zitzmar angeblich von denen von Baer und von Parpart erworben[350]). Wann läßt sich nicht feststellen. 1628 wird es aber schon als Stadtgut genannt.

Weselow seit 1480 ganz im Besitz der Stadt, nachdem diese schon 1446 einen Teil als Afterlehen des Klosters Belbuck erworben hatte[351]). Mit der Säkularisation wurde Treptow direkter Lehnsträger des Dorfes.

Damit ist das Altersteil Barnims XI. räumlich festgelegt. Es fällt auf, daß im Unterschied zu den Abfindungsgebieten der jüngeren Herren kein Adelsbesitz darunter erscheint. Deshalb könnte man vielleicht annehmen, daß in diesem Falle unter dem Amte Saatzig — das Amt Kolbatz ist ein Säkularisationsamt und hat niemals einen Verwaltungsbezirk gebildet — das Amt in weiterem Sinne, also nicht nur der Domänenbesitz, sondern der ganze Verwaltungsbezirk gemeint ist. Dem widerspricht, daß in den Verträgen niemals das Amt im weiteren Sinne auftaucht, vielmehr immer die Ritterschaft besonders genannt wird. Der Grund für diesen Unter-

---

343) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 75 f.

344) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 76. Danach Treptow schon 1469 direkter Eigentümer des ganzen Dorfes, dem widersprechen aber die beiden Lehnbriefe des Klosters von 1480 und 1518 für die Stadt — den letzteren druckt Berghaus II, 6 S. 927, im Auszug wörtlich ab —, worin Klötkow noch genannt wird.

345) Berghaus, Pommern II, 6 S. 927.

346) Hufenmatrikel von 1628, Klempin-Kratz, Matrikeln S. 297.

347) H. Riemann, Geschichte der Stadt Greifenberg in Pommern, Greifenberg 1862, S. 252 gibt den Besitz mit zwei Höfen und vier Hufen an.

348) P.U.B. IV Nr. 1984.

349) A. a. O. III Nr. 1877.

350) Brüggemann II S. 389.

351) Hoogeweg, Stifter und Klöster I S. 87.

schied liegt darin, daß es sich bei Barnim XI. tatsächlich nur um ein Unterhaltungsgebiet handelt. Die rein herzogliche Stellung, zu der unbedingt lehnsabhängiger Adel gehört, wie man ihn auch den nicht regierenden Herzögen zulegte, behielt er ohne weiteres, wie es seine Abdankungsurkunde auch zum Ausdruck bringt.

2. Das Apanagegebiet in Pommern-Wolgast.
(S. Karte 3 und 5.)

Das Gebiet, in der Nordwestecke des festländischen Pommern gelegen, setzte sich zusammen aus dem Grundbesitz der Stadt Barth, des Amtes Barth, des Klosters Neuenkamp, der v. Behr zu Semlow, der v. Krakewitz, v. Dechow, v. Dotenberg, v. Grabow, v. Gristow, v. Hupe, des Erasmus Husen, v. Yorck, v. Mellentin, v. Möller, v. Mörder, v. Obelitz, v. d. Osten zu Batewitz, v. Rekentin, v. Steinkeller, v. Thun und v. Vogelsang.

Stadt Barth.

Es besteht eine Beschreibung der außerhalb der Mauer belegenen Stadtbesitzungen von 1665[352]), von der aus die Bestimmung des Grundbesitzes ausgehen kann. Sie nennt die Dörfer Fahrenkamp, Alt und Neu Planitz, Balkenkoppel und einen Anteil von vier Landhufen in Manschenhagen.

Fahrenkamp gehörte seit dem 14. Jahrhundert der Stadt. Wahrscheinlich wurde um 1380 das Eigentumsdorf Glöwitz, das die Stadt 1325 von Wartislaw IV. geschenkt erhalten hatte, dorthin verlegt[353]).

Planitz muß vor 1482 schon Stadtbesitz gewesen sein, da in diesem Jahre Bogislaw X. die Barther Bürger und ihre Bauern in Planitz und Fahrenkamp vom Zoll in seinen Landen befreit[354]).

Wann Balkenkoppel, ehemals ein Bestandteil der Feldmark Hanshagen[355]), an die Stadt gekommen ist, läßt sich nicht feststellen[356]).

Die vier Hufen in Manschenhagen kaufte die Stadt 1375 und überließ sie der Kirche[357]).

---

[352]) F. Oom, Chronik der Stadt Barth, Barth 1851, S. 122 ff.

[353]) A. a. O. S. 46. P.U.B. VI Nr. 3900.

[354]) Kratz, Städte S. 29.

[355]) Oom, Stadt Barth S. 125.

[356]) P. Gadow, Barthische Stadtuntertanen (= Barther Heimatbücherei 3), Barth 1927, S. 2 sagt, es sei schon vor dem Dreißigjährigen Kriege Barth zugehörig gewesen.

[357]) Oom, Stadt Barth S. 45 f.

Auf der Insel Kirr — so gibt die Beschreibung von 1665 an — hatte die Stadt die Weide gemeinsam mit den Gütern Divitz und Frauendorf. Ob diese Gemeinschaftshütung erst eine spätere Entwicklung ist, läßt sich nicht ermitteln. Die Inseln müssen um 1380 Stadteigentum geworden sein[353]). Außerdem besaß die Stadt noch das Gebiet der heutigen Ortschaft Müggenburg[358]).

Amt Barth.

Das Amt Barth bestand im 18. Jahrhundert aus den Dörfern[359]): Ahrenshoop, Bartelshagen, Bliesenrade, Bodstedt, Born, Bresewitz, Bussin, Kenz, Gr. Kordshagen, Kückenhagen, Küstrow, Kummerow, Dabitz, Darßer Ort, Flemendorf, Fuhlendorf, Hanshagen, Hermannshagen, Hövet, Horst, Langenhanshagen (Anteil), Lassentin, Lüdershagen, Manschenhagen (Anteil)[360]), Michelsdorf, Neuendorf, Oie, Pahlen, Prerow, Pruchten, Redebas, Rothenhaus[361]), Rubitz, Saal, Steinort (Anteil)[362]), Straminke, Tempel (Anteil), Velgast, Wiek und Zipke. Von diesen Gütern werden 1569 als ganz zum Amte gehörig genannt[363]): Bartelshagen (b. Lüdershagen)[364]), Bliesenrade[365]), Bodstedt, Born, Bresewitz, Kenz, Fuhlendorf, Hanshagen (Zingst), Hermannshagen, Lüdershagen, Michelsdorf, Neuendorf, Oie, Pahlen, Prerow, Pruchten, Redebas, Saal, Straminke, Velgast[366]), Wiek und Zipke[367]).

---

[358]) Vgl. die Beschreibung von 1665.

[359]) Nach dem Topographischen Dörfer-Verzeichnis bei Dähnert, Suppl. I S. 1277 ff. und T. H. Gadebusch, Schwedisch-pommersche Staatskunde, Greifswald 1786—1788, Teil I S. 49.

[360]) Nach Dähnert, nach Gadebusch ganz zum Barthschen Distrikt gehörig.

[361]) Nur Gadebusch, fehlt bei Dähnert.

[362]) Nur bei Dähnert, bei Gadebusch nur unter der Ritterschaft genannt.

[363]) Die folgende Aufstellung stützt sich auf den Extract des amptes Bart, als es unserem g. h. hertzog Bugslaw anno 1569 erblich eingetan von 1569 (Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 22 Nr. 9), der in bezug auf Barth schon die Apanage berücksichtigt.

[364]) Nach Klempin-Kratz, Matrikeln S. 30 Bartelshagen im 16. Jahrhundert im Besitz der Familie Dotenberg gewesen; er verwechselt es aber mit dem Bartelshagen bei Flemendorf, das im 16. Jahrhundert dieser Familie fast ganz gehört.

[365]) Als wüst, zu Born gelegt, im Extrakt angegeben.

[366]) Die Windmühle vor dem Dorfe gehörte nach dem Extrakte dem Bistum Schwerin.

[367]) Das Dorf im Extrakt nicht genannt. Wedige v. d. Osten kaufte es 1569 von Herzog Ulrich von Mecklenburg und verkaufte es im gleichen Jahre noch an Bogislaw XIII. (Bagmihl, Wappenbuch IV S. 195; Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 15).

Nur Anteile hatte das Amt 1569 an folgenden Dörfern:

Bussin. Außer den der Stadt Stralsund zustehenden 19 Mark Pacht war es ganz herzoglich.

Kordshagen, Gr. Bis auf Abgaben von der Mühle und dem Mühlenacker, der den Dotenbergs gehörte, das ganze Dorf im Amtsbesitz.

Kummerow. Hier hatte die Stadt Stralsund noch einen Anteil von 31 Mark und 4 Schilling Pacht.

Flemendorf. Einen Anteil an diesem Dorfe hatten die Familien v. Vogelsang und v. Hupe.

Kückenhagen. Der Amtsbesitz betrug nur 3½ Landhufen und zwei Bauern, während das übrige den Familien v. Krakewitz und v. Vogelsang gehörte[368]).

Langenhanshagen. Im Extrakt werden zwei Dörfer, Altenhanshagen und Neuenhanshagen, mit herzoglichen Anteilen genannt. In Altenhanshagen betrug der Amtsbesitz drei Landhufen, drei Bauern, in Neuenhanshagen elf Landhufen, ein Viertel, acht Bauern und eine halbe Kate. An beiden Dörfern haben außerdem die v. Yorck Anteil.

Lassentin herzoglich bis auf 1½ Drömt Roggen, 1½ Drömt Gerste und 20 Scheffel Hafer, die der Stadt Stralsund gehörten.

Manschenhagen. Nur 4½ Landhufen und zwei Bauern gehörten hier dem Amt; der übrige Teil in Händen der Familie v. Dotenberg[369]) und der Stadt Barth.

Rubitz. Außer dem Herzog mit 8½ Landhufen, vier Bauern und einem Krug hatten die v. Krakewitz, v. Yorck, v. Vogelsang und v. Hupe an diesem Dorfe Anteil.

Tempel hatte nur einen Amtsbesitz von vier Landhufen und vier Bauern. Der Rest war in der Hand derer v. Steinkeller.

Die folgenden Ortschaften gehörten im 18. Jahrhundert nicht mehr zum Amt Barth, wohl aber ganz oder teilweise 1569:

Bartelshagen (b. Flemendorf). Herzoglich waren zwei Landhufen, das übrige gehörte der Familie v. Dotenberg[370]).

Duvendieck. Zum Amte gehörten zwei Landhufen, ein Bauer, eine Kate und das oberste Gericht. Sonst waren hier die v. Mellentin und v. Obelitz begütert.

---

[368]) Nach Klempin-Kratz, Matrikeln S. 31 im 16. Jahrhundert die Vogelsang hier noch begütert gewesen. Der Extrakt gibt nichts davon an.

[369]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 30 und 318. Der Extrakt gibt keinen Mitbesitzer an.

[370]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 30 und 318.

Knebelshagen[371]). Herzoglich sechs Landhufen, acht Bauern und fünf Katen; der andere Teil war bis auf drei Katen, die der Familie v. Hupe gehörten, in Händen der Familie v. Yorck.

Martenshagen im 16. Jahrhundert ganz Amtsbesitz.

Plennin. Hier hatte der Herzog vier Landhufen, zwei Bauern und eine Kate. Außerdem hatten die Vogelsang[372]) und die Familie v. Rotermund[373]) Besitz in diesem Dorfe.

Splietsdorf gehörte im 16. Jahrhundert ganz dem Amt Barth.

Starkow. 12 Landhufen, 6 Bauleute, 2 Katen und der halbe Krug Amtsbesitz. In den Besitz des übrigen Dorfes teilten sich die v. Krakewitz, v. Dotenberg und v. Behr[374]).

Trinwillershagen. Der Anteil des Amts bestand nur aus 1 Landhufe, 1 Viertel und 1 Bauern. Das Dorf gehörte sonst denen v. Yorck[375]).

Wüstenhagen. Der Amtsanteil bestand aus 4 Landhufen, 1 Kate und 3 Bauern, während sich in den Restteil die v. Obelitz, v. Vogelsang und v. Hupe teilten[376]).

Zansebuhr. Herzoglich waren hier 5 Landhufen, 2½ Bauern und 1 Krug. Alles Übrige gehörte der Familie v. Mellentin mit Ausnahme von 2 Höfen und einer halben Hufe, die die Familien v. Grabow und v. Obelitz besaßen.

Außerdem wird noch ein Ort fagethuß mit 5 Katen genannt, der auf dem Darß gelegen war, aber schon im 18. Jahrhundert nicht mehr vorhanden ist.

---

371) Das Dorf heute nicht mehr vorhanden, muß aber im 18. Jahrhundert noch bestanden haben (vgl. Gadebusch, Staatskunde I S. 49). Seine Lage ist unbestimmt. Wahrscheinlich ist es heute ein Teil von Langenhanshagen, da es im Extrakt zwischen Alten- und Neuenhanshagen, den beiden Bestandteilen von Langenhanshagen, genannt wird, und der Extrakt bei der Nennung der Ortschaften durchaus nach der geographischen Lage vorgeht. Unterstützt wird diese Ansicht dadurch, daß 1521 Otto v. Yorck von Heinrich Hupe und dessen Söhnen ein Gut in Hanshagen, „Kneweshagen" genannt, kauft (Bagmihl, Wappenbuch IV S. 159; Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 15).

372) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 29.

373) Im Extrakt heißt es: Dat overige gehoret den van Rot[erm]und.

374) In der Hufenmatrikel von 1631 der Behrsche und Krakewitzsche Anteil nicht mehr aufgeführt, dafür Melcher Folckersam zu Starkow genannt.

375) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 27.

376) Bei Gadebusch nicht genannt; im „Verzeichnis sämmtlicher Ortschaften von Neu-Vor-Pommern und Rügen", handschriftlich im Stat. Landesamt Berlin, ca. 1820, unter den adligen Gütern aufgeführt.

Kloster Neuenkamp.

Die Besitzungen des Klosters Neuenkamp im 16. Jahrhundert bildeten im 18. Jahrhundert zum größten Teil das Amt Franzburg. So wird man zur Rekonstruierung des Klosterbesitzes am besten wieder von diesem ausgehen. Zum Amt Franzburg wurden im 18. Jahrhundert gerechnet die Ortschaften[377]): Abtshagen, Kl. Barnekow, Neu Bauhof, Berthke, Bockhagen, Born, Buchholz, Kakernehl, Kamitz, Klein Kordshagen, Kordshagen, Krummenhagen, Eichholz, Elmenhorst, Endige, Gersdin, Glashagen, Gremersdorf, Grenzin, Gruel, Grünhufe, Hoikenhagen (Anteil), Jakobsdorf, Lendershagen, Millienhagen[378]), Moysall, Müggenhall, Neumühl, Nienhagen, Papenhagen (Anteil), Pennin, Richtenberg, Schuenhagen, Seemühl, Sievertshagen, Steinfeld, Steinhagen, Stormsdorf (Anteil)[379]), Ungnade, Vittebrook[380]), Windebrak, Wittenhagen, Wolfsdorf, Wolfshagen, Zandershagen, Zingst.

Von diesen Ortschaften waren 1569 ganz in Händen des Klosters:

Abtshagen, Kl. Barnekow[381]), Berthke, Buchholz, Kakernehl, Kamitz, Kl. Kordshagen, Krummenhagen, Eichholz, Elmenhorst, Endigen, Gersdin, Glashagen, Gremersdorf, Grenzin, Gruel, Jakobsdorf, Lendershagen, Millienhagen, Moysall, Müggenhall, Neumühl[382]), Nienhagen, Papenhagen, Pennin, Richtenberg, Schuenhagen[383]), Sieverts-

---

377) Dähnert, Suppl. I S. 1277 ff.

378) Nach Dähnert und Gadebusch das Dorf nur Amtsbesitz; nach den Vasallentabellen von 1756 und 1862 (Klempin-Kratz, Matrikeln S. 356, 584) jedoch die v. Keffenbrink bzw. v. Köhler Besitzer.

379) Bei Gadebusch nicht genannt; im „Verzeichnis sämmtlicher Ortschaften von Neu-Vor-Pommern und Rügen" unter den adligen Besitzungen aufgeführt.

380) Bei Gadebusch nicht genannt.

381) Wenn Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 190 in diesem Dorfe Besitzungen derer v. Rekentin angibt, so beruht das auf einer Verwechselung mit Hohen Barnekow, westlich von Kl. Barnekow, wo die Familie noch 1631 in der Hufenmatrikel genannt wird.

382) Im Extrakt wird das Dorf Vogtsdorf genannt. Die Bezeichnung wechselte zwischen Vogtsdorf und Neumühl (vgl. Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 206).

383) Das Dorf im Extrakt nicht genannt. Da Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 210 es ganz als Klosterbesitz nach einem Kauf vom Domkapitel von Riga 1384 angibt und keine anderen Besitzer sonst festzustellen sind, das Dorf außerdem im 18. Jahrhundert zum Amt Franzburg gehörte, wird man eine Lücke des Registers annehmen müssen.

hagen, Steinfeld, Steinhagen, Ungnade, Windebrak, Wittenhagen, Wolfshagen, Zandershagen.

Nur Anteil hatte Neuenkamp 1569 an folgenden Dörfern:

Bookhagen. Für 1569 nur ein Klosterbesitz von 3 lutken Landhufen erwähnt. Andere Mitbesitzer lassen sich nicht ermitteln.

Millienhagen. Im Klosterbesitz 6 Landhufen, 3 Viertel; außerdem die v. Obelitz hier begütert.

Stormsdorf. Das Kloster erhielt nur 9 Mark 8 Schilling Pacht. Das Dorf im übrigen im Besitz derer v. Dechow[384]), an deren Stelle 1631 in der Hufenmatrikel die von Schwerin genannt werden, und der Familie v. Behr.

Über den Amtsbesitz im 18. Jahrhundert hinaus gehörten im 16. Jahrhundert anteilsweise oder ganz noch zum Kloster Neuenkamp:

Hövet kaufte das Kloster 1384 vom Domstift zu Riga[385]). Im 18. Jahrhundert das Dorf zum Amte Barth gerechnet.

Negast (b. Krummenhagen) im Register mit 5 Hakenhufen und 5 Katen benannt. Im 18. Jahrhundert gehörte es der Stadt Stralsund.

Quitzin mit 13 Hakenhufen, 1 Viertel und 2 Katen nur Teilbesitz des Klosters; der Rest in Händen derer v. Küssow[386]).

Von Stremlow erhielt das Kloster nur 3 Mark Pacht, wahrscheinlich für eine Hufe, die es 1285 von Wizlaw II. kaufte und 1456 an v. Behr verpfändete[387]).

Vorland gehörte 1569 ganz zu Neuenkamp. Im 18. Jahrhundert zum Amt Loitz gerechnet.

Wendorf war mit 4 Mark Pacht zum geringsten Teil Amtsbesitz. Das Dorf gehörte den v. Dechow, 1631 waren die v. Schwerin hier begütert.

Zarrendorf. Das Kloster hatte einen geringen Anteil von 5 Hakenhufen.

Wie im I. Teil (vgl. S. 69 f.) bereits erwähnt, wurden zu diesem Amtsbesitz noch eine Anzahl ritterschaftlicher Familien gelegt, die an Bogislaw XIII. Roßdienste und Abgaben zu leisten hatten, und zwar werden genannt: Krakevitzen zu Dievitz, Achim Krakevitzen zu Starkow, die Behren zu Semlow, Dechowen zu Pantelitz, die Jörken,

---

384) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 26.

385) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 202 f.

386) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 195, 316.

387) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 215 f.

die Steinkeller, Johann Mörder, Christoph Mörder, Wedig von der Osten von den Batewitzschen Gütern, Gristow, Rekentine wegen des Dorfs Rekentin, Thun, Dotenberg, Vogelsang, Hupe, Obelitzen, Mellentin, Möller, Grabow zu Zansebur hat zwey höfe, Erasmus Husen zu Oldendorf. Außer diesen Adligen muß noch die Familie v. Rethen mit zu dem Abfindungsgebiet hinzugerechnet werden, da nach der registratur der leheneide und belehenungen .... hern Boguslaffen, hertzogen zu Stettin Pommern .... bei s. f. g. regirung geleistet und von s. f. g. verlihen am 9. Juli 1574 Jurge von Rheten tzu Pallintzin erbsessen Herzog Bogislaw den Lehnseid leistete[388]. Um den territorialen Umfang des ganzen Gebiets zu bestimmen, soll im folgenden der Versuch gemacht werden, die Besitzungen der genannten Familien für das 16. Jahrhundert, soweit das möglich ist, festzulegen.

v. Behr zu Semlow.

Der Grundbesitz dieser Linie läßt sich für 1569 nicht mit Sicherheit angeben. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die alte Semlower Linie unter den Söhnen von Heine Behr, Gert, Jochim, Adam, um 1560 eine Teilung erfuhr, von der aber keine Urkunde überliefert ist. Nur die Tatsache, daß sich die Brüder nach 1560 nach verschiedenen Stammsitzen nennen — Gert zu Semlow, Jochim zu Löbnitz und Adam zu Deyelsdorf —, weist darauf hin. Es ist also für die hier vorgenommene Untersuchung einmal der Grundbesitz des Gert Behr zu Semlow festzustellen, zum andern muß aber auch die Löbnitzer Linie zum Abfindungsgebiet gerechnet werden, da Bogislaw XIII. 1585 nach Aussterben der Löbnitzer und Semlower Linien Adam Behr zu Deyelsdorf mit deren Gütern belehnt[388]. Ganz gehörten zu diesem Güterkomplex die Sitzgüter Semlow und Löbnitz. Die Anteile, die die Familie v. Thun in Semlow besaß, hatte Gert Behr 1565 gegen seine Anteile an Ahrenshagen, Schlemmin und Zornow eingetauscht. Einen Anteil hatte die Semlower Linie wahrscheinlich noch an Stormsdorf[390], während die Löbnitzer in Leplow begütert war[391].

v. Krakewitz.

Die Krakewitz teilten sich im 15. Jahrhundert in die Linien

---

[388]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 45 Nr. 3.

[390]) Ulrich Graf Behr-Negendank, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr, Berlin 1897, Bd. VI, 1 S. 176.

[391]) A. a. O. S. 39 und 42 f.

Divitz, Presenske und Storkow-Postelitz[392]). Nur die Divitzsche Linie wurde zum Amt Barth geschlagen. Als Grundlage für die Bestimmung des Familienbesitzes muß ein Lehnbrief Bogislaws X. von 1480 dienen, wo der Divitzer Zweig mit seinen Gütern in Divitz, Dabitz, Küstrow, Kenz, Satel, Karnin, Frauendorf, Wobbelkow, Spoldershagen, Gäthkenhagen sowie 3 Höfen zu Hanshagen, Kindshagen und Kückenshagen aufgeführt wird, ergänzt durch einen Tauschvertrag Bogislaws X. mit Hans Krakewitz, wonach Hans seine Anteile an Kenz, Flemendorf, Hanshagen und Martenshagen aufgab und dafür weitere Besitzungen in Karnin und Spoldershagen erhielt[393]). Beim Aussterben der Krakewitz zu Divitz 1625 fiel der Lehnsbesitz an die Herzöge zurück, die ihn aber schon 1626 an Philipp Horn für 130 000 Gulden weiterverkauften[394]). In diesem Kaufvertrag sind die Divitzer Güter genau aufgeführt und zwar: Divitz, Frauendorf, Satel, Spoldershagen, Karnin, 5 Bauern und 2 Kossäten in Gäthkenhagen, 6 Bauern und 5 Kossäten in Wobbelkow, 2 Bauern in Martensdorf, 6 Bauern in Rubitz, 9 Hufen in Kückenshagen, der Kirr bei Barth. Nimmt man den durch den Tauschvertrag ergänzten Lehnbrief mit dem Kaufvertrage von 1626 zusammen, so sind in beiden und damit auch 1569 vorhanden die Güter Divitz, Frauendorf, nur zum Teil, wenn auch 1480 nicht bemerkt, da Bogislaw von Krakewitz erst 1585 noch einen Teil von Frauendorf, von der Familie von Yorck kaufte, um seinen Besitz abzurunden[395]), Satel, Spoldershagen, Karnin, 5 Bauern und 2 Kossäten in Gäthkenhagen, 6 Bauern und 5 Kossäten in Wobbelkow[396]), 9 Hufen in Kückenshagen[397]). Auch Dabitz war 1569 noch im Besitze der Familie, da es erst von Bogislaw von Krakewitz wohl um 1600, als seine Güter stark mit Schulden belastet waren, verkauft wurde[398]), ebenso die 6 Bauern zu Rubitz, in welchem Dorfe das Register von 1569 einen Krake-

---

[392]) Bagmihl, Wappenbuch I S. 111.

[393]) Julius v. Bohlen, Geschichte des adligen, freiherrlichen und gräflichen Geschlechts von Krassow, Berlin 1853, Bd. I S. 176.

[394]) A. a. O. S. 178. Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 65 Nr. 57.

[395]) v. Bohlen, Krassow I S. 178.

[396]) Hier hatte im 16. Jahrhundert noch die Familie von Dotenberg Besitz (Kratz-Klempin, Matrikeln S. 30). 1 Hof mit 2 Hufen hatte 1595 Michel Tribsees zu Zarrentin, den er in diesem Jahre an Adam Behr verkaufte (Behr-Negendank, Behr VI, 2 S. 77 ff.).

[397]) Außerdem waren hier die Familie v. Vogelsang und das Amt Barth begütert.

[398]) v. Bohlen, Krassow I S. 179.

witzschen Anteil nennt[399]). Ob die 2 Bauern in Martensdorf schon 1569 den Krakewitz gehörten, läßt sich ebensowenig feststellen wie der Zeitpunkt des Verlustes von Kindshagen und Küstrow.

Zu diesem Krakewitzschen Besitz kommt noch hinzu „Achim Krakewitz wegen Starkow". Es handelt sich hierbei um einen Anteil von 1 Hof und 5 Hufen, mit dem Vicko von Krakewitz 1480 von Bogislaw X. belehnt wurde[400]).

v. Dechow.

Auch hier besteht wieder die Schwierigkeit darin, daß im 16. Jahrhundert zwei Linien dieser Familie vorhanden waren. Die eine war zu Pütenitz, die andere zu Pantelitz gesessen. Nur der Pantelitzer Familienzweig wurde Bogislaw zugelegt: 2 pferde Dechowen von Pantelitz, Putenitz gehört nach Damgarten[401]). Als Grundlage für die Besitzbestimmung dient ein Lehnbrief des Herzogs Philipp I. von 1540, in dem Sievert von Dechow alle Güter, die sein Vater in Pütenitz, Steinort, Beyershagen, Martenshagen, Pantelitz und Plummendorf gehabt hatte, und die Güter, die er von seinem Onkel und Vetter in Wendorf, Tempel, Stormsdorf, Ahrenshagen, Pantelitz und Damgarten geerbt hatte, erhielt[402]). Deutlich heben sich in dieser Urkunde zwei Linien ab: die Güter, die Sieverts Vater innegehabt hatte, bilden die Pütenitzer Linie, da nur bei ihnen das Dorf Pütenitz erwähnt wird, wogegen die Güter des Onkels und Vetters den Besitzstand der Pantelitzer Linie wiedergeben. Wenn in beiden Linien das Dorf Pantelitz vorkommt, so wird der Grund dafür sein, daß der Pütenitzer Zweig einen Anteil an diesem Dorfe neben dem Pantelitzer besaß. 1569 hatte die Pantelitzer Linie einen Anteil in Ahrenshagen — der Hauptgrundbesitz gehörte denen von Thun —, 4 Mark Pacht von einem wüsten Hofe in Altenwillershagen, den sie 1564 gekauft hatte[403]), das Dorf Pantelitz mit Ausnahme des Anteils der Pütenitzer Linie und der Familie von Stein-

---

[399]) An diesem Dorf hatten außerdem Anteile die v. Vogelsang, v. Yorck, v. Hupe und das Amt Barth (Extrakt der Ämter des Teils Wolgast 1569: Amt Barth).

[400]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 27 f.

[401]) Es kann hiermit nicht nur das Dorf Pütenitz gemeint sein, da bei einer Aufzählung der Roßdienste, um die es sich hier handelt, nur die Familienzweige mit ihren Hauptsitzen aufgeführt werden, nicht die einzelnen Dörfer wie bei einer Hufenmatrikel.

[402]) Bagmihl, Wappenbuch II S. 190. Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 5 Bl. 58.

[403]) Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 4 a Bl. 282.

keller, das Dorf Stormsdorf, ausgenommen einen Anteil des Klosters Neuenkamp und der Familie Behr, und das Dorf Wendorf außer 4 Mark Pacht, die das Kloster Neuenkamp erhob. Den Anteil an Tempel verkaufte Sievert von Dechow 1545 — 3 Höfe und 5 Hufen — an den Herzog[404]). Was die Familie in Damgarten besaß, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls war sie schon im 15. Jahrhundert hier angesessen, denn 1476 wurde ein Student „Konrad von Dechow aus Damgarten" von vier Dänen in Greifswald erschlagen. Ob die zwei Höfe zu Neuenrost und die Hufen in Lendershagen, die Philipp Julius um 1620 an Otto v. Thun verkaufte, wobei er angab, sie vor einiger Zeit zusammen mit Beyershagen von Sievert v. Dechow erworben zu haben[405]), schon 1569 im Besitz der Familie waren, darüber liegen keine Nachrichten vor.

v. Dotenberg.

Im 16. Jahrhundert waren ganz oder teilweise im Besitz der v. Dotenberg die Dörfer Falkenhagen, Bartelshagen, Manschenhagen, Seehagen, Starkow, Wobbelkow und Zühlendorf[406]). Sie alle erscheinen in der Hufenmatrikel von 1631 auch in Händen der Familie, nur kommt noch hinzu das Dorf Tribohm, das im 16. Jahrhundert noch nicht als Dotenbergsches Gut genannt wird. Von diesen Dörfern waren ganz in Dotenbergschem Besitz: Altenhagen, der Stammsitz, Seehagen und Zühlendorf. In Bartelshagen hatte das Amt Barth einen Anteil von 2 Landhufen, und ebenso in Manschenhagen einen Anteil von 4½ Landhufen und 2 Bauern und außerdem die Stadt Barth einen Anteil von 4 Hufen. Starkow war nur zum kleinen Teil in Händen der Familie, 12 Landhufen, 6 Bauern, 2 Katen und den halben Krug hatte das Amt Barth inne; außerdem waren die v. Krakewitz und v. Behr hier begütert. Auch Wobbelkow gehörte den Dotenbergs nur anteilsweise, während außer ihnen hier noch die Krakewitz saßen[407]). Mühle und Mühlenacker gehörte der Familie in Gr. Kordshagen (vgl. S. 157).

v. Grabow

wurde im Teilungsvertrag nur mit 2 Höfen zu Zansebuhr ge-

---

[404]) Bagmihl, Wappenbuch II S. 190.

[405]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 45 Nr. 60 f.

[406]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 30.

[407]) Ob der Hof, den Michel Tribsees 1595 an die v. Behr gegen einen Hof in Kirch Baggendorf vertauschte (Behr-Negendank, Behr VI, 1 S. 52 und VI, 2 S. 77 f.), auch 1569 schon Tribsees gehörte, läßt sich nicht feststellen.

nannt. Weiter scheint diese Familie, die in Stralsund wohnte, auch keinen Grundbesitz gehabt zu haben, da ein Lehnbrief Philipps I. von 1540 für Johann Grabow und seine Neffen Hans und Henning, den die herzoglichen Brüder 1567 bestätigten, sogar nur einen Hof mit 4 Hufen und einer Kate in diesem Dorfe anführt[408]).

v. Gristow.

Die Familie kommt seit 1500 nur als zu Schlichtemühl (Hessenburg) gesessen vor[409]). Nach der Musterrolle von 1523 stellte Henning Gristow zu Schlichten Mole zwei Pferde[410]), und in der Hufenmatrikel von 1631 ist ein Hans Gristow zu Schlichtemühl mit 18 Landhufen genannt. Dieses Dorf wird aber ganz Familiengut gewesen sein, da sonst kein Mitbesitzer erscheint.

v. Hupe[411]).

Die Familie besaß feststellbar im 16. Jahrhundert das Dorf Wüstenhagen, womit Heinrich von Hupe 1524 belehnt wurde, und das sich noch 1623 in Familienbesitz befand, nachdem Henning Hupe seinen Anteil bereits 1571 einmal an Herzog Bogislaw XIII. wiederkäuflich veräußert hatte[412]). Noch 1531 kauften sie einen Hof in diesem Dorfe vom Kloster Neuenkamp hinzu. Anteile hatten die v. Obelitz, v. Vogelsang und das Amt Barth. Bis 1570 muß die Familie auch in den Dörfern Rubitz und Flemendorf Güter besessen haben, da in diesem Jahre derselbe Henning Hupe seine Besitzungen dort ebenfalls wiederkäuflich Herzog Bogislaw überließ[412]).

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts zumindest muß ein v. Hupescher Anteil an dem Dorfe Hohendorf bestanden haben, da sie 1532 25½ Mark Pacht hier an Götke v. d. Osten verkauften[413]). Drei Hufen waren noch Familienbesitz im Dorfe Hanshagen an dem dortigen Gute Knebelshagen (vgl. S. 158).

Erasmus Husen

mit 1 Hofe und 3 Hufen zu Oldendorf zur Apanage Bogislaws XIII. gewiesen.

---

408) Bagmihl, Wappenbuch III S. 115.

409) A. a. O. IV S. 180.

410) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 163.

411) Dähnert I S. 319, nennt im Teilungsvertrage diese Familie „Hueg". Es handelt sich aber hier um einen Lese- oder Druckfehler.

412) Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 15.

413) v. Bohlen, Krassow I, S. 32.

v. Yorck.

Altenwillershagen im 16. Jahrhundert zum Teil Besitz derer v. Yorck[414]), z. T. der v. Mörder[415]) und der v. Dechow, die 1564 4 Mark Pacht aus einem wüsten Hofe in Altenwillershagen von Jürgen v. Yorck kauften[416]).

In Frauendorf verkauften die Yorck 1585 2 Hufen an v. Krakewitz[417]).

Hanshagen besaß im 16. Jahrhundert die schon im 15. Jahrhundert hier begüterte Familie[418]) mit Ausnahme von zwei dem Herzog und der Familie v. Hupe gehörigen Anteilen (vgl. S. 165).

In Rubitz ein Yorckscher Anteil neben den Besitzungen der Vogelsang, Krakewitz, Hupe und des Amtes Barth[419]).

Trinwillershagen ganz im Besitze der Familie[420]), bis auf einen geringen Anteil, den das Amt Barth besaß. Ob die Familie Mörder, die nach der Hufenmatrikel von 1631 das ganze Dorf innehatte, schon 1569 hier begütert war, läßt sich nicht sagen.

Über die Zugehörigkeit von Teilen von Palmzin, wo die Yorck 1602 ihren Anteil an Christoph Behr verkauften[421]), und Tremt, worin die Yorck nach der Hufenmatrikel von 1631 zwei Hufen besaßen, im 16. Jahrhundert läßt sich keine Klarheit gewinnen.

v. Mellentin.

Ende des 15. Jahrhunderts verpfändete die Familie v. Elten ihre Güter in Zansebuhr, Duvendieck und Wüstenhagen an Tietke von Mellentin, der vom Herzog das Anfallsrecht dafür erwarb. Nach dem Aussterben der v. Elten im Anfang des 16. Jahrhunderts wurden 1520 die Söhne des Tietke, Henning und Jasper, mit den

---

[414]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 27.

[415]) In der Hufenmatrikel von 1631 zu Altenwillershagen nur die v. Mörder genannt (Klempin-Kratz, Matrikeln S. 318). Da einige Urkunden aus dem 15. Jahrhundert Mörderschen Besitz hier erkennen lassen — 1452 gab Henning M. seine Zustimmung zu dem Verkauf eines Gutes in Altenwillershagen —, wird man solchen auch für das 16. Jahrhundert annehmen dürfen.

[416]) Bagmihl, Wappenbuch IV S. 159.

[417]) v. Bohlen, Krassow II S. 351.

[418]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 27, 163, 318. Behr-Negendank, Behr VI, 1 S. 31, 87.

[419]) Extrakt der Ämter des Teils Wolgast 1569: Amt Barth.

[420]) 1561 baten Balzer, Henning und Hans v. Yorck zu Hanshagen und Trinwillershagen um die Belehnung mit ihren Gütern (vgl. auch Klempin-Kratz, Matrikeln S. 27).

[421]) Behr-Negendank, Behr VI, 1 S. 87.

Gütern belehnt[422]) und der Lehnbrief 1543 und 1551 erneuert[423]). Der Anteil an Wüstenhagen muß aber bereits vor 1569 veräußert worden sein, da das Stettiner Amtsregister von 1569 nur die Obelitz, die Hupe und das Amt Barth als Besitzer nennt.

Jansebuhr besaßen die v. Mellentin fast ganz; nur 2 Höfe gehörten den Grabow, 5 Landhufen mit 2½ Bauern und dem Krug dem Amte Barth, ½ Hufe den Obelitz.

In Duvendieck hatten die Obelitz 3 Hufen, das Amt Barth 2 Hufen, 1 Bauern und 1 Kate, das übrige Mellentinscher Besitz.

1570 erhielten die v. Mellentin mit den Möllern zu Stralsund 2 Höfe zu Neuenpleen, die letztere vom Herzog Georg und Philipp gekauft hatten[424]), zur Gesamthand. Außerdem hatten sie Anteil an Niepars[425]) zusammen mit v. Vogelsang und v. Möller.

v. Möller.

Nach einem Lehnbrief des Herzogs Philipp von 1555[426]) besaßen die Möller das Dorf Pantelitz, 2 Hufen in Neuenpleen und einen geringen Anteil an Pütte.

v. Mörder.

Nach der Hufenmatrikel von 1631 hatten die v. Mörder Besitz in Altenwillershagen, Behrenshagen, Bremersdorf, Brushagen, Daskow, Dittmannsdorf, Mützkow, Neuenlübke, Niepars, Prusdorf, Todenhagen, Trinwillershagen. Nicht alle Güter waren auch schon 1569 in dem Besitze der Familie. In Altenwillershagen, das zum größten Teil denen v. Yorck gehörte, wird man einen geringen Anteil annehmen müssen (vgl. S. 166).

Behrenshagen gehörte den Mörder schon seit dem 13. Jahrhundert[427]). Daskow, wie Dittmannsdorf und Mützkow[428]) erscheinen im 16. Jahrhundert im Familienbesitz.

Neuenlübke nur 1631 erwähnt. Da aber vorher auch keine andere Familie als Besitzer genannt wird, wird man das Dorf im 16. Jahrhundert ebenfalls zu v. Mörder rechnen können, vielleicht, daß es von ihnen angelegt ist.

---

[422]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 35.

[423]) Bagmihl, Wappenbuch II S. 79. Lehnbrief von 1551: Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 6 Bl. 25 f.

[424]) Bagmihl, Wappenbuch II S. 79.

[425]) Extrakt der Ämter des Teils Wolgast 1569: Amt Barth.

[426]) Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 6 Bl. 35 f.

[427]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 24 f.

[428]) A. a. O. S. 25.

Niepars im 16. Jahrhundert im Familienbesitz[429]), aber nur anteilsweise, da nach dem Extrakt des Amtes Barth hier noch die v. Vogelsang und v. Mellentin begütert waren.

Todenhagen erscheint im 16. Jahrhundert nicht, weder bei denen v. Mörder noch bei einer anderen Familie. Da aber bereits 1459 ein Mörder zu Todenhagen gesessen ist[430]) und im 17. Jahrhundert das Dorf wieder bei dieser Familie erwähnt wird, kann man es auch für das 16. Jahrhundert als Familiengut ansehen. Das Gleiche gilt von Prusdorf, das schon im 13. Jahrhundert einem Mörder gehörte[431]).

v. Obelitz.

Die Besitzungen dieser Familie lassen sich mit Sicherheit durch einen Lehnbrief, den die Herzöge Barnim und Georg den Vettern Heinrich und Vicke v. Obelitz 1524 ausstellten, für das 16. Jahrhundert bestimmen[432]). Danach gehörten ihr: 3 Hufen zu Duvendieck; Mitbesitzer waren hier v. Mellentin und das Amt Barth. 7 Hufen zu Obelitz, Anteile hatten die Behr-Behrenwalde und die Behr-Katzenow[433]). 7 Hufen zu Wüstenhagen; daneben waren hier begütert die Familien v. Hupe, v. Vogelsang und das Amt Barth. 7 Hufen zu Millienhagen, wo außerdem Kloster Neuenkamp Besitz hatte. Eine halbe Hufe zu Jansebuhr; Teile von dem Dorf gehörten dem Amte und den Familien v. Mellentin und v. Grabow. Im Lehnbrief wird noch die Gerechtigkeit an Steinfeld genannt. Die v. Obelitz hatten 1481 das ganze Dorf Steinfeld an das Kloster Neuenkamp verkauft[434]). Trotzdem müssen sie sich ein Wiederkaufsrecht vorbehalten haben, da sie 1569 die Herzöge, die mit der Reformation den Klosterbesitz übernommen hatten, baten, ihre Güter Steinfeld und ½ Millienhagen zurückkaufen zu dürfen[435]).

v. d. Osten.

Nicht der ganze vorpommersch-rügische Besitz der Familie v. d. Osten wird Bogislaw XIII. zugelegt, sondern nur der Wediges v. d.

---

[429]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 25.

[430]) G. C. F. Lisch, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr, Schwerin 1861—1897, Bd. IV Urk. S. 71.

[431]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 24.

[432]) Bagmihl, Wappenbuch II S. 179. Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 3 Bl. 1.

[433]) Behr-Negendank, Behr VI, 1 S. 163. Vgl. auch Lisch, Behr III Urk. S. 266 und IV Urk. S. 100 f.

[434]) Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 211.

[435]) Stettin St.-A. Rep. 5 Tit. 65 Nr. 98.

Osten mit den Batewitzschen Gütern. Es läßt sich nicht feststellen, was unter dieser Angabe verstanden wurde. Wedige v. d. Osten wird immer nur zu Batewitz gesessen genannt, ohne daß irgendwelche Anteile an anderen Dörfern erwähnt werden.

v. Rekentin.

Die Familie v. Rekentin hatte, wie es auch im Teilungsvertrage bemerkt wird, allein das Dorf Rekentin im Besitz, das sie um 1577, nachdem ihr 1561 schon Rolofshagen verloren gegangen war, auch aufgab[436]).

v. Rethen.

Die Familie besaß im 16. Jahrhundert das Dorf Langendorf, sowie Anteile an Grammendorf, Palmsin und Bauersdorf[437]). Wahrscheinlich hat aber nur Langendorf zum Apanagegebiet gehört, da die anderen Orte von dem übrigen Grundbesitz sehr weit entfernt liegen und in der Hufenmatrikel von 1631 auch zum Amt Loitz gerechnet werden.

v. Steinkeller.

Der Stammsitz der Familie war das Dorf Wiepkenhagen, zu dessen Erhaltung sie 1569 200 Gulden aufnahm. Auch 1631 ist das Gut noch in ihren Händen. Dagegen mußte sie das halbe Dorf Pantelitz um 1570 bereits an die Familie v. Behr wegen 633 Gulden Schulden, die sie bei Gert und Jakob Behr zu Werder und Hans Behr zu Hugoldsdorf hatte, abtreten, die es aber weiter an die v. Preen verkauften[438]). Außerdem hatten die Steinkeller nach dem Extrakt des Amtes Barth von 1569 noch das Dorf Tempel außer einem geringen Anteil des Amtes Barth inne.

v. Thun.

Die Familie v. Thun hatte Besitzungen in Schlemmin, Zornow, Ahrenshagen und Semlow, Dörfer, an denen auch die v. Behr Anteile hatten. Nach einem Tauschvertrage von 1565[439]) gaben die v. Thun ihr Gut in Semlow an die v. Behr, die dafür auf ihre Besitzungen in Schlemmin, Zornow und Ahrenshagen verzichteten. Schlemmin und Zornow waren damit ganz in Händen der Familie, in Ahrenshagen besaßen die v. Dechow noch einen Anteil.

---

[436]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 16.

[437]) A. a. O. S. 15, 315, 318. Bagmihl, Wappenbuch V S. 145.

[438]) Behr-Negendank, Behr VI, 1 S. 31.

[439]) Behr-Negendank, Behr VI, 1 S. 27 f.

v. Vogelsang.

Zur Feststellung des Familienbesitzes um 1569 dient ein Lehnbrief von 1546, in welchem Philipp I. Achim, Jürgen und Jasper v. Vogelsang mit den Gütern Arbshagen, Kückenshagen, Flemendorf, Landsdorf, Wüstenhagen, Rubitz, Plennin und Niepars belehnt[440]). Ganz gehörten den Vogelsang nur die Dörfer Arbshagen und Landsdorf. In den übrigen Dörfern hatten sie lediglich Anteile: Flemendorf teilten sie sich mit dem Amte Barth und der Familie v. Hupe, Kückenshagen mit dem Amt Barth und v. Krakewitz, Niepars mit v. Mellentin und v. Mörder, Rubitz mit dem Amte Barth, von Yorck, v. Krakewitz und v. Hupe, Wüstenhagen mit v. Obelitz, v. Hupe und dem Amt Barth, Plennin mit dem Amte Barth und der Familie Rotermund.

Das so bestimmte Gebiet entspricht im wesentlichen dem schwedischen Distrikt Barth, wie er bis zur Reform von 1817 bestanden hat.

3. Das Abfindungsgebiet Pommern-Stettin.
(Vgl. Karte 3 und 6.)

Zur Apanage Barnims XII. in Pommern-Stettin wurden, wie im I. Teil (vgl. S. 69f.) schon erwähnt, die Ämter Rügenwalde und Bütow, das Kloster Buckow[441]), die Kartause vor Rügenwalde, die Städte Rügenwalde, Bütow und Zanow und eine Anzahl ritterschaftlicher Familien gelegt.

Amt Rügenwalde.

Zum Amte Rügenwalde gehörten im 18. Jahrhundert die Dörfer[442]): Altenschlawe, Barzwitz, Kannin, Karzin, Köpnitz, Körlin, Kopahn, Krackow, Kuddezow, Neu Kuddezow (1753 auf Kuddezower Gebiet angelegt), Kugelwitz, Dörsenthin, Freetz, Järshagen, Jershöft, Lanzig, Masselwitz, Meitzow, Natzmershagen, Neuenhagen, Palzwitz, Rützenhagen, Scheddin, Schönenberg, Stemnitz, Gr. Vitte, Wilhelminen (1749 auf Stemnitzer Flur angelegt) und Zillmitz.

Von diesen Dörfern waren 1569 ganz zum Amte gehörig[443]): Altenschlawe, Barzwitz, Kannin, Köpnitz, Kopahn,

---

[440]) Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 5 Bl. 65 f.

[441]) Über die spätere Zusammengehörigkeit der Besitzungen des Amtes Rügenwalde und des Klosters Buckow vgl. S. 147.

[442]) Brüggemann II S. 851 ff.

[443]) Dem Folgenden sind die Extrakte der Ämter des Stettiner Teils aus dem 16. Jahrhundert zu Grunde gelegt.

Körlin, Krackow[444]), Kuddezow, Groß Kugelwitz[445]), Freetz[444]), Järshagen, Jershöft, Lanzig, Meitzow, Neuenhagen, Palzwitz, Rützenhagen, Scheddin, Schönenberg[444]), Vitte.

Nur Anteile hatte das Amt 1569 in den Dörfern:

Stemnitz kam erst nach 1569, als die Besitzer von Stemnitz, die Familie v. Sanitz, ausstarben, an das Amt.

Zillmitz gelangte erst im 17. Jahrhundert ganz in herzoglichen Besitz. Im 16. Jahrhundert hatten die v. Grape noch einen Anteil (vgl. S. 175f.).

Über diese im 18. Jahrhundert bestehenden Amtsdörfer hinaus führt der Extrakt des 16. Jahrhunderts noch als Amtsbesitz an:

Zitzmin schon 1628 Abteidorf, ebenso im 18. Jahrhundert.

Kuhtz mit einer Pacht von 14 Mark zum Amte gehörig; das Übrige besaßen die von Natzmer.

Außerdem werden noch zwei Orte Szitelubbe[446]) und Kleinekenhagen, die heute nicht mehr vorhanden sind, und deren Lage nicht feststellbar ist, genannt.

---

[444]) In den Amtsregistern des 16. Jahrhunderts nicht genannt. Da sich aber sonst kein anderer Besitzer ermitteln läßt, das Dorf auch in der Hufenmatrikel von 1628 bereits als Amtsdorf erscheint, wird hier ein Versehen des Extraktes vorliegen.

[445]) Kl. Kugelwitz war im Besitze der Kartause vor Rügenwalde (Hoogeweg, Stifter und Klöster II S. 381, 383).

[446]) Über die eventuelle Lage von Szitelubbe, zwischen Drosedow und Köpnitz vgl. Karl Rosenow, Der Bischofspfennig im Rügenwalder Amt, Heimatkalender für den Kreis Schlawe 1931 S. 59. In einem hier abgedruckten Bericht des Georg Puttkamer von 1493 Szitelubbe zwischen Drosedow und Köpnitz genannt, woraus der Verfasser den Schluß auf die ehemalige Lage des Dorfes zieht. Diese Annahme kann durchaus richtig sein, da man immer wieder die Beobachtung macht, daß die Reihenfolge der Ortschaften in den alten Registern dem geographischen Gesichtspunkt des Weiterrückens zum nächstgelegenen Ort unterliegt. Im Amtsextrakt von 1569 wird Szitelubbe zwischen Köpnitz und Palzwitz, das, nordwestlich von Köpnitz und Drosedow gelegen, mit seiner Feldmark an diese beiden Dörfer grenzt, erwähnt. Das Dorf wird also innerhalb der drei heutigen Feldmarken Palzwitz, Köpnitz und Drosedow gelegen haben. Vielleicht kann man den Lagebezirk noch allein auf die Feldmarken Palzwitz und Köpnitz einschränken, wenn man das nächstgenannte Dorf nach Köpnitz, Zillmitz, das nordöstlich an Drosedow grenzt, hinzunimmt. Hätte Szitelubbe mehr nach Drosedow zu gelegen, so hätte man von Palzwitz ausgehend im Amterextrakt wohl die Reihenfolge Palzwitz, Köpnitz, Szitelubbe, Zillmitz gewählt.

Amt Bütow.

Amt Bütow umfaßte im 18. Jahrhundert die Dörfer[447]: Bernsdorf, Borntuchen, Neu Bütten, Kathkow, Klonschen (Anteil), Kroßnow, Czarndamerow (Anteil; heute Sonnenwalde), Damerkow, Damsdorf, Dampen, Gramenz, Gröbenzin, Klein Gustkow (nur der Krug Amtsbesitz), Lonken, Libienz, Lupowske, Mankwitz, Groß Massowitz, Klein Massowitz, Meddersin, Morgenstern, Oslaw-Damerow (Anteil; heute Rudolfswalde), Pyaschen, Groß Platenheim, Klein Platenheim, Klein Pomeiske, Prondzonka, Pschywors (heute Adolfsheide), Sommin, Sonnenwalde (heute wüst), Strussow, Stüdnitz (Anteil), Tangen, Groß Tuchen, Klein Tuchen, Wusseken, Zerrin.

Von ihnen sind erst im 18. Jahrhundert angelegt: Gröbenzin 1752 in der Bernsdorfschen Heide; Lonken und Libienz in der Mankwitzschen Heide; Groß und Klein Massowitz 1752 in der Groß-Tuchener Heide; Groß und Klein Platenheim 1752 in der Damsdorfschen Heide. Auch das Dorf Sommin ist erst nach der Teilung von 1569 um 1614 auf Amtsgebiet angelegt worden[448].

Von den Dörfern des 18. Jahrhunderts waren im 16. Jahrhundert schon ganz im Besitze des Amtes Bütow[449]: Bernsdorf, Borntuchen, Damerkow, Dampen, Damsdorf, Gramenz, Kathkow, Kroßnow, Mankwitz[450], Meddersin, Morgenstern, Klein Pomeiske, Strussow, Tangen, Groß Tuchen, Klein Tuchen, Wusseken und Zerrin.

Nur Anteile besaß das Amt 1569 in den Dörfern: Klonschen, Oslaw-Damerow, Stüdnitz.

Über diese im 18. Jahrhundert zum Amt gehörigen Dörfer hinaus hatte im 16. Jahrhundert der Herzog noch Anteil an folgenden Ortschaften:

In Hygendorf[451] gibt der Extrakt 9 Mark 9 Groschen und 1 Schilling Pacht an. In der Amtsbeschreibung von 1437 heißt

---

[447]) Brüggemann II S. 1054 ff.

[448]) Am 22. April 1624 belehnte Bogislaw XIII. Philipp v. Steinkeller mit dem Dorfe Sommin, so etwa fur zehen Jahren in unserem Ampte Butow new angelegt ist (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 45 Nr. 59 x).

[449]) Als Grundlage dient der Extrakt der Ämter des Stettiner Teils von 1569 in Verbindung mit einem Amtsverzeichnis von 1437 (gedr. bei Reinhold Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Königsberg 1858, Teil II, S. 297 ff.).

[450]) Ist im Verzeichnis von 1437 nicht genannt.

[451]) Hygendorf ist im 16. Jahrhundert schon Eigentum der Stadt Bütow (vgl. Cramer a. a. O. II S. 164 ff.).

es[452]): Hugendorff. Item czenset 4 margk vor das, das ober 12 hufen ist am dorffe, genant Nuwe Clontez . . . Dieses Neu Klonschen[453]) wird auch 1628 als Amtsbesitz genannt, während Hygendorf fehlt. Wo Neu Klonschen gelegen hat, ist nicht feststellbar, wahrscheinlich in dem heutigen Zerriner Forst zwischen Hygendorf und Klonschen.

Ferner werden noch Pachtanteile genannt an Moddrow, Reckow und Trzebiatkow (heute Radensfelde). 1628 werden diese Anteile nicht mehr angeführt, wohl aber 1437, außerdem gehörten noch 1 Freischulze und 2 Bauern in Reinfeld (Kr. Rummelsburg) im 16. Jahrhundert zum Amte Bütow[454]).

Kloster Buckow.

Als sogen. Abteidörfer, d. h. als ehemalige Buckower Klosterdörfer werden im 18. Jahrhundert unter dem Amt Rügenwalde aufgeführt[455]): Abtshagen, Altenhagen, Belkow, Böbbelin, Buckow, Büssow, Karnkewitz, Damerow, Damshagen, Eventin, Göritz, Malchow, Martinshagen, Neuenhagen, Neuwasser, Panknin, Parpart, Pirbstow, Preetz, Schlawin, Steinort, Wandhagen, Wieck, Zitzmin.

Von diesen Dörfern waren im 16. Jahrhundert ganz Klostergut[456]): Abtshagen[457]), Altenhagen, Belkow, Böbbelin, Buckow, Büssow[458]), Karnkewitz, Damerow, Damshagen, Eventin, Göritz, Malchow, Martinshagen, Neuenhagen, Neuwasser, Panknin, Parpart, Pirbstow, Preetz, Schlawin, Steinort, Wandhagen, Wieck[457]).

---

[452]) Cramer a. a. O. II S. 302.

[453]) In Amtsbesitz ist Neu Klonschen wahrscheinlich 1428 gekommen; damals Tausch zwischen dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Paul v. Rußdorf, und Hans v. Quettoschitcz, in welchem dieser seine 17 Hufen in Kleynen Klonysch für 12 Hufen in Czarndamerow und 4 Hufen in klyppy an den Hochmeister abtrat (vgl. hierzu Paul Panske, Zur Geschichte des eingeborenen Adels im Lande Bütow, Balt. Stud. N. F. 37 [1935] S. 79).

[454]) L. Quandt, Pommerns Ostgrenzen, Balt. Stud. A. F. 15 Heft 1 (1853) S. 222.

[455]) Brüggemann II S. 857 ff.

[456]) Als Grundlage dient der Extrakt der Feldklöster von 1541 und die Hufenmatrikel von 1628.

[457]) Abtshagen war bis zum 17. Jahrhundert nur eine Kirchspielbezeichnung. Das heutige Abtshagen ist das frühere Papenhagen, während das heutige Wieck früher Abtshagen-Wiek oder „Abteßhagen up der Wyke" hieß (vgl. Otto Grotefend, Die Dörfer des Amts Rügenwalde i. J. 1648, Monatsbl. d. Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde 34 [1920] S. 18).

[458]) In der Hufenmatrikel von 1628 überhaupt nicht genannt.

Außerdem gehörten im 16. Jahrhundert noch zum Kloster die Dörfer Dörsenthin und Masselwitz, die im 18. Jahrhundert direkt als Amtsdörfer, nicht als Abteidörfer erscheinen.

Kartause vor Rügenwalde.

Als Grundbesitz der Kartause gibt der Feldklösterextrakt von 1541 die Ortschaften Karzin, Klein Kugelwitz und Natzmershagen an. Nach der Hufenmatrikel von 1628 und im 18. Jahrhundert gehörten die drei Dörfer zum Amt Rügenwalde; nur Kugelwitz wird im 18. Jahrhundert zu den Abteidörfern gezählt.

Stadt Rügenwalde.

Der Grundbesitz der Stadt Rügenwalde erstreckte sich im 18. Jahrhundert über die Dörfer[459]): Grupenhagen, Rügenwaldermünde, Rushagen, Schöningswalde, Sellen, Suckow und Zizow. Alle diese Güter außer Schöningswalde, das erst 1553 auf Rügenwalder Stadtgebiet angelegt worden ist, waren schon im 16. Jahrhundert im Besitz der Stadt, wie aus einer Urkunde Barnims XII., des mit Rügenwalde abgefundenen Herrn, von 1575 hervorgeht[460]).

Stadt Bütow.

Hygendorf, der einzige Grundbesitz der Stadt im 18. Jahrhundert außerhalb der Stadtfeldmark, 1519 in der Handfeste Bogislaws X. für Bütow schon als der Stadt gehörig bezeichnet. Einen ganz geringen Anteil hatte das Amt (vgl. S. 172 f.). Weitere Dörfer sind auch im 16. Jahrhundert nicht als Stadtbesitz festzustellen.

Stadt Zanow

hatte im 18. Jahrhundert keinen Besitz mehr; im 16. Jahrhundert gehörte ihr wahrscheinlich das Dorf Neuendorf, das südlich der Stadt an der Vangerower Grenze gelegen haben soll. Es soll im Dreißigjährigen Kriege völlig zerstört, nicht wieder aufgebaut und die Feldmark zu Zanow geschlagen worden sein[461]). Das Dorf wurde schon bei der Gründung der Stadt übereignet[462]).

---

[459]) Brüggemann II S. 830 f.

[460]) Kratz, Städte S. 335. Diesen Grundbesitz hatte die Stadt bereits im 14. Jahrhundert erworben (vgl. F. Boehmer, Geschichte der Stadt Rügenwalde, Stettin 1900, S. 16 ff.).

[461]) Brüggemann II S. 846.

[462]) Kratz, Städte S. 561.

Wie in Vorpommern, so wurden auch zur hinterpommerschen Apanage einige Adlige mit ihren Besitzungen hinzugelegt. Nach dem Erbvertrag sind das die Kleist zu Krolow, die Puttkamer zu Vietzke und Marsow, Jakob von Münchow, die Below zu Saleske, die Rahmel zu Nemitz, Bartlin und Wusterwitz, die Sanitz zu Stemnitz, die Grape zu Karwitz, die Pomeiske, die Wussow zu Jassen und Wussow, die Puttkamer zu Poberow, die Puttkamer zu Zettin, die Pirch zu Gaffert, die Pirch zu Kose, die Puttkamer zu Sellin und 9 Dörfer im Amte Bütow, die den sogen. Freien gehörten[462a]). Es wird sich im Folgenden wieder darum handeln, den Grundbesitz dieser Familien und Familienzweige für die Zeit um 1569 zu bestimmen.

v. Below.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts teilt sich die Familie von Below in die Linien Saleske, Peest und Gatz, aber nur der Salesker Zweig wurde zur Apanage Barnims XII. hinzugelegt. Über die Familie von Below ist bisher so wenig bekannt, daß sich der Güterbesitz der einzelnen Linien nur schwer scheiden läßt. Ein Lehnbrief ist erhalten, in dem Bogislaw X. Gert Below zu Saleske 1479 mit seinen Gütern belehnte[463]). Dieselben Besitzungen erscheinen auch in einem Lehnbrief von 1552, der von Barnim XI. für die Brüder und Vettern Henning, Brosius und Claus zu Saleske und Gatz ausgestellt ist[464]), mit Ausnahme des sechsten Teils an vier sonst bei der Peester Linie genannten Gütern. Es ist anzunehmen, daß außer Saleske, das als Sitzort dieser Linie ganz gehört haben wird, die Gatzer Linie an allen anderen Gütern Anteil gehabt haben wird. Auf diese Weise würden zur Salesker Linie noch zu rechnen sein Anteile in Pustamin, Pennekow, wo außerdem die Peester Linie noch begütert war[465]), Reddentin, Symbow, Medenick und Starnitz.

v. Grape.

Die Familie v. Grape bestand im 16. Jahrhundert aus den beiden Linien Karwitz und Dorphagen. Zum Karwitzer Zweige, um den es sich hier handelt, gehörten außer dem Dorfe Karwitz[466]) noch die Dörfer Drosedow und ein Anteil in Zillmitz, um die

---

[462a]) Vgl. hierzu Panske a. a. O. S. 71 ff.; besonders S. 85 ff.
[463]) Stettin St.-A. Rep. 28 Tit. IX Sect. 7 Nr. 1 Bl. 66.
[464]) A. a. O. Bl. 67.
[465]) Vgl. den Lehnbrief von 1574: Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 26 Bl. 23 ff.
[466]) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 170 und 252.

sich seit der Mitte des Jahrhunderts ein heftiger Streit mit den Herzögen erhob, der schließlich im Anfang des 17. Jahrhunderts den Verlust der beiden Dörfer für die Familie zur Folge hatte[467]). Ein Teil von Zillmitz war schon im 16. Jahrhundert im Besitz des Amtes Rügenwalde (vgl. S. 171).

v. Kleist.

Von der Familie v. Kleist wurde der Krolower Zweig zum Apanagegebiet gelegt. Hierin muß aber nach dem Erbvertrage eine Änderung eingetreten sein; denn niemals finden wir eine Belehnung des Krolower Zweiges von seiten des apanagierten Herrn Barnim XII. Alle Lehnbriefe des ausgehenden 16. Jahrhunderts wurden vielmehr von dem regierenden Herzog des Stettiner Herzogtums ausgestellt.

v. Münchow.

Die Hauptsitze derer v. Münchow im 16. Jahrhundert, die Dörfer Mersin, Nassow, Gervin, Karzenburg u. a., lagen im Gebiete des Stifts Kammin. Außerdem war die Familie zusammen mit denen v. Glasenapp und denen v. Wolde und v. Zastrow stark an der deutschen Besiedlung des heutigen Neustettiner Kreises beteiligt, die ihr entsprechend Grundbesitz eintrug. Der Teilungsvertrag erwähnt diese Güterkomplexe aber nicht, vielmehr wurde zu dem Abfindungsgebiet Barnims nur Jakob v. Münchow im Buckowischen mit zwei Roßdiensten gelegt. Hierbei handelt es sich um das Dorf Sydow, das bis zur Reformation dem Kloster Buckow gehörte, und einen geringen Anteil an Karzenburg. Beides gab Barnim XI. 1568 an Jakob v. Münchow, der dafür seine Besitzungen in dem Neustettiner Amte abtrat[468]). Einen Anteil an dem Dorfe Sydow hatte nach einem Lehnbrief von 1569 noch der Kösternitzer Zweig der Familie v. Rahmel[469]).

v. Pirch.

Von dieser Familie wurden im Teilungsvertrag die beiden Linien zu Gaffert und Kose Barnim zugeteilt. Verhältnismäßig leicht lassen sich die Besitzungen des Koser Zweiges bestimmen: 1528 stellten die Herzöge Georg und Barnim Simon v. Pirch einen Lehnbrief aus über seine Güter Kose, Vargow und Rakitt, der

---

[467]) Ernst Devrient, Nicolaus Grape. Die Geschichte eines pommerschen Adelsgeschlechts, Stettin 1926, S. 70 f. und 97 f.

[468]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 45 Nr. 54 m.

[469]) Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 10 b Bl. 287 f.

für dessen Söhne Hans, Jürgen, Michel und Peter von Herzog Barnim XI. 1566 erneuert wurde[470]).

Schwieriger ist die Besitzfeststellung für die Gaffertsche Linie. Wahrscheinlich haben ihr die um Gaffert gelegenen Pirchschen Güter Wundichow und Nossin noch zugehört. 1613 werden Antonius, Asmus und Eckehard zu Gaffert, Wundichow und Klein Nossin genannt[471]).

v. Puttkamer.

Auch diese Familie wurde nicht in ihrer Gesamtheit an Barnim abgetreten. Im Teilungsvertrage werden nur die Linien, die Puttkamer zu Vietzke und Marsow, zu Poberow, zu Zettin und zu Sellin als zur Apanage gehörig genannt. Für die Linie Vietzke-Marsow besitzen wir eine Urkunde von 1552, in der Barnim XI. die Brüder und Vettern Jakob, Christoph und Joachim zu Vietzke und Joachim und Georg zu Marsow mit ihren Gütern belehnte[472]). Danach gehörten dieser Linie die Dörfer Gr. Vietzke, Marsow, Görshagen und ein Viertel von Schlackow, wo außerdem die v. Kleist und v. Below begütert waren[473]). Dieselben Güter nennt für diesen Puttkamerzweig ein Lehnbrief von 1607[474]).

Auch zwei weitere der hier angegebenen Linien kann man noch verhältnismäßig eindeutig erfassen. Die beiden Linien Poberow und Zettin müssen nach 1569 wieder in die Hand eines Familienmitgliedes gekommen sein. 1625 teilte Carsten v. Puttkamer zu Zettin seine Besitzungen unter seine Söhne, darunter auch das ganze Dorf Poberow, so daß man annehmen kann, daß Carsten beide Linien vereinigte. Nach dieser Erbteilung gehörten zu den beiden Familienzweigen Zettin, Poberow, Pottack, Gloddow, 3 Bauern in Alt Kolziglow, 4 Bauern in Neu Kolziglow, 4 Bauern in Laßke, 2 Bauern in Saaben, 3 Bauern und 1 Kossät in Wussowke, 1 Bauer und 2 Kossäten in Waldow[475]). Von diesen wird man aber zum

---

470) Bagmihl, Wappenbuch III S. 148. Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 3 Bl. 57 und Bl. 297 f.

471) M. v. Stojentin, Geschichte des Geschlechts von Zitzewitz, Stettin 1900, Teil I S. 323.

472) Bagmihl, Wappenbuch III S. 10 f. Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 3 Bl. 150 f.

473) Klempin-Kratz, Matrikeln S. 278 f. Gustav Kratz, Geschichte des Geschlechts derer v. Kleist, Berlin 1862—1887, Bd. III, 2 S. 18 f. Anm. 2.

474) Stettin St.-A. Rep. 28 Tit. IX Sect. 151 Nr. 1.

475) Stettin St.-A. Rep. 25 II Nr. 226.

Apanagegebiet nur rechnen dürfen: Zettin, Poberow und die Anteile in Alt Kolziglow, Neu Kolziglow, Starkow und Waldow, da die anderen Dörfer in dem Lehnbrief von 1575, der für alle Puttkamer von Johann Friedrich und Barnim XII. ausgestellt ist[476]), noch nicht genannt werden.

Völlig im Dunkeln liegen aber die Besitzverhältnisse der Selliner Linie. Hier kann man nur das im Teilungsvertrag als Sitzort genannte Dorf Sellin mit Sicherheit als zur Apanage gehörig annehmen; wahrscheinlich sind noch Teilbesitze in anderen Dörfern vorhanden gewesen, die sich aber nicht bestimmen lassen.

Auch das Dorf Kremerbruch muß im 16. Jahrhundert einer der zur Apanage gelegten Puttkamerschen Linien gehört haben, da Barnim XII. um 1590 einem Puttkamer wegen Lehnsbruchs diesen Besitz nahm und zum Amte Bütow legte[477]).

v. Pomeiske.

Für diese Familie besteht ein Lehnbrief Barnims XII., des apanagierten Herrn, von 1575 für Brosius, Martin, Hans und David v. Pomeiske zu Pomeiske und Gersdorf[478]). Außer den beiden Dörfern Groß Pomeiske und Gersdorf werden weder in diesem Lehnbrief, noch in anderen Urkunden und Matrikeln Güter genannt, die im Besitz dieser Familie waren.

v. Rahmel.

Die Familie v. Rahmel bestand im 16. Jahrhundert aus drei Hauptlinien, die im Fürstentum Kammin mit dem Hauptsitze Klaptow, im heutigen Belgardschen Kreise, mit dem Hauptsitze Altschlage, und im Schlawe-Stolpschen Kreis begütert waren. Für das Gebiet Barnims XII. kommt nur der letztere Zweig in Betracht mit den Sonderlinien Nemitz, Bartlin und Wusterwitz. Für die Linien Nemitz und Bartlin sind wir in der glücklichen Lage, einen Lehnbrief Barnims XI. von 1568 für Joachim, Georg und Markus v. Rahmel über Nemitz, Bartlin, Gr. Soltikow, Kl. Soltikow, Söllnitz, Latzig und 4 Bauern und 2 Kossäten in Wendisch Puddiger zu besitzen[479]). Zur Wusterwitzer Linie werden gehört haben

---

[476]) Bagmihl, Wappenbuch III S. 11. Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 26 Bl. 82 ff.

[477]) Cramer, Lauenburg und Bütow I S. 205. Brüggemann II S. 789.

[478]) Cramer, Lauenburg und Bütow II S. 191 f.

[479]) Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 3 Bl. 299 ff.

die Dörfer Wusterwitz, Valenthin und Kusserow. In einem Lehnbrief von 1569 für die Linien Wusterwitz und Köster-nitz[480]) scheiden sich die darin genannten Besitzungen räumlich deutlich in zwei Gruppen, wovon die eine aus den oben genannten drei Dörfern mit dem Sitzort Wusterwitz gebildet wird.

v. Sanitz.

Noch bevor Barnim XII. sein Abfindungsgebiet 1573 übernahm, starb die Familie aus, und Johann Friedrich nahm ihre Güter an sich[481]). Das Hauptgut Stemnitz kam zum Amte Rügenwalde. Ob die Familie noch weitere Besitzungen hatte, läßt sich nicht feststellen.

v. Wussow.

Außer den beiden im Teilungsvertrage genannten Dörfern Jassen und Wussow, die in einem Lehnbriefe von 1527 für Martin, Gregor, Hans und Jakob v. Wussow allein als Grundbesitz genannt werden[482]), besaß das Geschlecht noch einen Anteil in Zechlin im Stolpschen Kreise, der aber für diese Gebietsbestimmung nicht in Betracht kommt, da 1575 noch Johann Friedrich, und nicht Barnim XII. die Belehnung der Familie mit diesem Grundbesitz vornimmt[482]).

Die Dörfer der Freien.

Im Teilungsvertrage werden zu Barnims XII. Gebiet im Amte Bütow neun Dörfer gelegt, die sogen. Freien, Nachkömmlingen ehemals ritterschaftlicher Geschlechter, gehören. Der Wortlaut im Vertrage ist: Item der freyen seyn IX dörfer im amte. Es sind das die Dörfer Borntuchen, Czarndamerow, Gr. Gustkow, Moddrow, Reckow, Stüdnitz, Trzebiatkow und Zemmen. Für die Inhaber dieser Dörfer, in jedem Dorfe werden meist fünf und mehr Familien als Besitzer genannt, liegen Belehnungs- und Bestätigungsurkunden aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts vor, die von Barnim XII. und Franz, dem Nachfolger Kasimirs in dem Apanagegebiet, ausgestellt sind[483]).

4. Das Stift Kammin.

Ebenfalls eine Sonderstellung nimmt im Vertrage von 1569 das Stift Kammin ein, die es allerdings auch vorher durchaus innegehabt

---

480) Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 10 b Bl. 287 f.

481) Brüggemann II S. 856.

482) Bagmihl, Wappenbuch II S. 124.

483) Cramer, Lauenburg und Bütow II S. 172 ff. Vgl. außerdem hierzu den bereits zitierten Aufsatz von Panske.

hatte. Während es aber vorher als ein Bestandteil des Herzogtums mit Sonderrechten zu betrachten ist, erhielt es jetzt rechtlich die Stellung eines Apanagegebietes. Deshalb muß auf seine Begrenzung kurz eingegangen werden, für die aber bereits eine historisch-geographische Spezialuntersuchung vorliegt[484]). Nach ihr ist für das 16. Jahrhundert die Außengrenze quellenmäßig nicht zu bestimmen. Sie wird sich aber kaum von der von 1628 unterschieden haben, so daß der Umfang des Stiftes von 1628, wie er in der beigegebenen Karte (Nr. 2) der Müllerschen Arbeit festgelegt ist, durchaus auf das 16. Jahrhundert übertragen werden kann. Damit erübrigt sich hier eine weitere Untersuchung.

4. Die Außengrenze Pommerns im 16. Jahrhundert.

Bei der Untersuchung der äußeren Begrenzung ist es nicht notwendig, auf die Grenzen der einzelnen Dörfer einzugehen. Nur die Zugehörigkeit der Gemeinden, ganz oder anteilsweise, ist von Bedeutung. Aus diesem Grunde sind Grenzunterschiede zur Gegenwart, die durch Flurveränderungen bedingt sind, unberücksichtigt geblieben.

1. Die Grenze gegen Mecklenburg.

Für den Teil der Grenze von der Ostsee bis zu der Stelle, an der heute der Grenzzug die Feldmark Brudersdorf berührt, verlief die Grenze nach einem Grenzrezeß, der zwischen Mecklenburg und Pommern am 26. Februar 1591 zu Malchin geschlossen worden ist[485]), der heutigen vollkommen gleich. Offen und späterer Festlegung überlassen blieb in dem Rezeß das Stück zwischen Recknitz und Trebel bei Tribsees, wo keine natürliche Wassergrenze vorliegt. Hier sollte ein Graben gezogen werden, der Tribsees und Sülze und damit Pommern und Mecklenburg voneinander trennte. Heute geht die Scheidelinie beider Landesteile an dieser Stelle an einem Moorgraben entlang, der nach dieser Rezeßforderung also auch durchaus für die damalige Zeit als Grenze angenommen werden kann.

Die anschließende Grenzlinie bis zur Peene, die heute von den Gemeindegrenzen der Dörfer Brudersdorf, Barlin, Zarnekow, Warrenzin und Wolkow gebildet wird, wird in dem Malchinschen Vertrag von 1591 einer späteren Zeit zur Festlegung überlassen, und noch im 18. Jahrhundert sind die Verhältnisse, ob dem Herzog von

---

484) Gerhard Müller, Das Fürstentum Kammin. Eine historisch-geographische Untersuchung, Balt. Stud. N. F. 31 (1929).

485) Dähnert I S. 236 ff.

Mecklenburg oder dem König von Preußen die Landeshoheit über die Dörfer zusteht, durchaus nicht klar[486]). Den ersten festen Grenzzug an dieser Stelle, der mit dem heutigen völlig übereinstimmt, bringt die Schmettausche Karte von Mecklenburg-Schwerin, so daß es wohl berechtigt ist, die Grenze für das 16. Jahrhundert auch hier unverändert der heutigen folgen zu lassen.

Anschließend folgt wieder eine konstante Wassergrenze, die Peene mit dem Kummerower See. Auch die Südgrenze Pommerns gegen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz wird im wesentlichen von Wasserläufen gebildet, die es zulassen, die heutige Grenze auch für das 16. Jahrhundert zu übernehmen[487]).

Die Dörfer Duchow, Zettemin, Pinnow, Rottmannshagen und Rützenfelde, die heute als pommersche Exklave in mecklenburgischem Gebiet liegen, haben bis ins 18. Jahrhundert hinein Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Pommern und Mecklenburg gegeben. Duchow, Zettemin, Pinnow und Rottmannshagen waren alte Maltzahnsche Lehen; im 16. Jahrhundert gerieten die v. Maltzahn dieser Güter wegen in Streit mit dem Amte Dargun, das hier einige Zehnthebungen und die Obergerichte innehatte, woraus sich bald ein Streit zwischen Pommern und Mecklenburg über die Landeshoheit entwickelte[488]). Auch einige Landhufen waren mecklenburgisch, wie die Hufenmatrikel von 1631 angibt. Erst im 18. Jahrhundert fand der Konflikt um diese Kommuniondörfer sein Ende, indem Mecklenburg 1752 gänzlich darauf verzichtete.

Der Streit um Rützenfelde zwischen Pommern und Mecklenburg datiert schon aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. 1510 bereits versuchten die Herzöge von Mecklenburg, das Dorf von dem damaligen Lehnsinhaber Hans v. Holsten an sich zu bringen. Obgleich Bogislaw X. den bereits abgeschlossenen Vertrag wieder rückgängig machte, blieb der ungewisse Zustand über die Zugehörigkeit des Dor-

---

[486]) Vgl. hierzu eine kleine Schrift von mecklenburgischer Seite, die 1743 in Schwerin erschienen ist und den Titel trägt: „Kurtze Information von der rechtlichen Befugniß des Hertzoglichen Hauses Mecklenburg in Behauptung der Landeshoheit über die zum Mecklenburgischen Amte Darguhn gehörige Grentz-Dörfer, Warnzin, Barlin, Zarnekow und halb Brodersdorff etc.".

[487]) Für einen Teil der Grenze von Treptow bis zur Uckermark liegt eine Grenzbeschreibung von Tilemann Stella von 1578 vor, die genau der heutigen Grenze entspricht (vgl. C. Beyer, Die Landwehren und die Grenzheiligthümer des Landes der Redarier, Jahrbücher d. Vereins f. mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 37. Jg. [1872] S. 72 ff.).

[488]) B. Schmidt, Die Herkunft der Familie v. Maltzahn und ihr Auftreten in Pommern, Balt. Stud. N. F. 6 (1902) S. 123 ff.

fes bestehen, so daß 1744 noch der damalige Besitzer Gossel Ernst v. Berner Pommern nur einen Anteil an diesem Dorfe zugestehen wollte[489].

Wolde wird man im 16. Jahrhundert weder zu Pommern noch zu Mecklenburg rechnen dürfen. Um diesen Flecken bestand seit alter Zeit zwischen den beiden Nachbarterritorien ein Streit[490]), der erst im 19. Jahrhundert (1873) endgültig so beigelegt wurde, daß das neue Schloß, Kirche und Wirtschaftshof zu Mecklenburg, die alte Schloßruine und der größere Teil der Tagelöhnerwohnungen zu Preußen geschlagen wurden[491]).

Ein mecklenburgischer Anteil bestand seit dem 14. Jahrhundert an dem seit 1787 ganz pommerschen Dorfe Tützpatz[492]). Nicht ganz zu Pommern muß im 16. Jahrhundert das Dorf Altenhagen gehört haben, da im Extrakt des Amtes Lindenberg von 1569 sich unter dem Dorfe Hagen die Bemerkung findet: 8 hegerhoven auf pommersch grundt und boden[493]). Aber schon 1590 wurde Dietrich von Maltzahn mit dem übrigen Teil des Dorfes von den Pommernherzögen belehnt, ohne daß von mecklenburgischen Anrechten die Rede war[494]). Als Ilse v. Maltzahn 1614 das Gut an die v. Walsleben verkaufen wollte, wandte sie sich auch um Genehmigung an Philipp Julius von Pommern-Wolgast, der seine Einwilligung gab[495]).

2. Die Grenze gegen die Uckermark.

Für die Grenze gegen die Uckermark liegt uns überhaupt keine Grenzbeschreibung vor. Der Grund dafür mag sein, daß die weiteste Strecke von dem Randowbruch und in seiner Fortsetzung von der Welse gebildet wird. Die einzige offene Stelle ist die in der Gegend von Pasewalk, wo die heutige Provinzgrenze von der Randow nach Westen abbiegt, bis zur mecklenburgischen Grenze. Hier war der Hauptkampfplatz pommerscher und brandenburgischer Interessen. Weit in die Uckermark hinein unternahmen die pommerschen Herzöge ihre Kriegszüge, oder brachen die Markgrafen über Pasewalk

[489]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 34 Nr. 7 Bl. 2 ff.

[490]) B. Schmidt, Die Herkunft der Familie v. Maltzahn und ihr Auftreten in Pommern (Schluß), Balt. Stud. N. F. 8 (1904) S. 3.

[491]) Schmidt, Balt. Stud. N. F. 8 S. 45.

[492]) Berthold Schmidt, Geschichte des Geschlechts v. Maltzan und v. Maltzahn, Schleiz 1907—1920, II, 1 S. 385.

[493]) Extrakt der Ämter des Teils Wolgast 1569 Bl. 53.

[494]) Schmidt, Geschichte des Geschlechts v. Maltzan II, 2 S. 134 f.

[495]) A. a. O. S. 139.

hinaus in Pommern ein. Erst mit dem Prenzlauer Frieden von 1479 kam es, wie überhaupt an der ganzen pommersch-uckermärkischen Grenze zu einem Ruhezustand, der in der Folgezeit nicht mehr unterbrochen worden ist. Leider ist der Prenzlauer Friedensvertrag[496]) in bezug auf die Grenze so eng gehalten, daß sich nicht genau ersehen läßt, wie die beiden Territorien ihre Gebiete voneinander schieden. Da aber, wie schon gesagt, bis ins 17. Jahrhundert hinein nur ganz selten und dann nur bei einzelnen Dörfern Grenzstreitigkeiten in den Akten erwähnt werden, geht man wohl nicht zu weit, wenn man annimmt, daß die Grenze durch das ganze 16. und 17. Jahrhundert hindurch beständig geblieben ist. So wird die Schwedische Matrikelkarte für diesen Abschnitt maßgebend sein müssen.

Vergleicht man die Grenzdarstellung, wie sie sich auf der schwedischen Karte findet, mit der auf der Kreiskarte von 1815[497]), so ergibt sich, daß die Ausdehnung beider Territorien im 16. Jahrhundert vollkommen der des ausgehenden 18. Jahrhunderts entspricht. Löcknitz ist auf der schwedischen Karte auch noch nicht in Pommern einbezogen, Hohenfelde und Bismark sowie Tantow sind als brandenburgische Enklaven im pommerschen Gebiet gekennzeichnet.

Nur gering verwendbar ist die Schwedische Matrikelkarte in der Frage der Kondominien zwischen Brandenburg und Pommern. Dör-

[496]) Georg Wilhelm v. Raumer, Codex diplomaticus Brandenburgensis Continuatus, Berlin und Elbing 1831—1833, Bd. II Nr. 45 S. 42 ff. Die territorialen Bestimmungen beschränken sich nur darauf, daß die Mark alles behalten sollte, was sie vor dem Kriege gehabt und während des Krieges erworben hatte, mit Ausnahme von Gartz. Auch der Tauschvertrag zwischen Brandenburg und Pommern vom 30. März 1493 (Riedel, Cod. dipl. Brand. B V Nr. 2181 S. 492), der gewissermaßen eine Ergänzung zum Frieden von 1479 bildet, indem er die Eroberungen der Markgrafen in jenem Kriege regelte, ist nicht viel genauer. Nur soviel geht daraus hervor, daß Schloß Klempenow und Stolzenburg, alte Besitzungen der Ramin zwischen Randow und Oder, die beiden Dörfer Jamikow und Kummerow, im Besitz derer v. Arnim, Alt Torgelow, die Besitzungen der Steinwehr zu Selchow und der Steinbeck zu Uchtdorf zu Pommern gehörten, während die Schlösser Löcknitz, Bernstein und Vierraden, sowie der Besitz Werners v. d. Schulenburg und Zacharias und Ewalt de Hofen (Hase!) zwischen Randow und Prenzlau gelegen, die einstmals von Herzog Wartislaw von Pommern mit dem Schloß Neu Torgelow erworben wurden, jetzt in Händen der Markgrafen waren.

[497]) Historischer Atlas von Pommern. Hrsg. von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern. I. Abt. Pommersche Kreiskarte, bearb. von Fritz Curschmann und Ernst Rubow, Stettin 1935, Bl. 1 und 3.

fer, an denen Pommern nur Teilbesitz hatte, werden auf der Karte nicht besonders gekennzeichnet. Solche Kondominien sind vor 1815 nach der Kreiskarte: Zerrenthin, Plöwen, Retzin und Kunow. Diese durchaus mittelalterliche Form der Trennung zweier Territorien wird nicht erst im 18. Jahrhundert entstanden sein, vielmehr kann man mit Sicherheit annehmen, daß auch im 16. Jahrhundert beide Teile an den erwähnten Dörfern Anteil hatten, wie es für Plöwen und Retzin auch aus einer Urkunde von 1560 hervorgeht[498]).

Außer diesen Teilbesitzungen, die noch am Ende des 18. Jahrhunderts bestanden, hatten beide Territorien ebenfalls in zwei weiteren Dörfern im 16. Jahrhundert gemeinsamen Besitz. Für Woltersdorf, südlich Penkun, gibt Brüggemann[499]) an, daß es 16 uckermärkische Hufen enthalte. Schon 1518 werden Achim Matthias und Dinniges v. Sydow mit ganz Woltersdorf mit Ausnahme von 16 Hufen von Bogislaw X. belehnt[500]), die sicher mit den bei Brüggemann erwähnten identisch sind.

Ein zweites Kondominium, das im 18. Jahrhundert nicht mehr Teilbesitz war, ist für das 16. Jahrhundert das Vorwerk Damerow in der Nähe von Schmarsow in der Uckermark. Alle Topographien des 18. Jahrhunderts führen es als zur Uckermark gehörig an. Auch die Schwedische Matrikelkarte rechnet es nicht zu Pommern. Aber in einem Briefe vom 6. März 1594[501]) an seinen Lehnsherrn Johann Georg, Markgrafen zu Brandenburg, beschwerte sich Christoph v. Lindstedt auf Hagen und Schmarsow, daß Henning von Ramin, Kanzler zu Wolgast, auf dem Teil der Feldmark Damerow, die denen v. Ramin gehöre, eine Schäferei errichten wolle, wodurch aber seine Schäfereigerechtigkeit auf der Feldmark Damerow beeinträchtigt würde. Der Brief zeigt, daß der Anteil der Ramin ein pommersches Lehen war, welches die Ramin nach dem Aussterben

---

[498]) Im 16. Jahrhundert war es zu Streitigkeiten zwischen Pommern und Brandenburg wegen der Erhebung der Steuern in den drei Dörfern Plöwen, Retzin und Bismark von den dortigen Gütern der Schulenburg und Ramin gekommen, die durch die Räte beider Territorien zu Prenzlau am 6. Januar 1560 beigelegt wurden (mit 9 Siegeln gesiegeltes Original des Vertrages Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 29 Nr. 13 Bl. 60—64). Danach sollten in den drei genannten Dörfern alle Schulenburganteile zu Brandenburg, alle Besitzungen der Ramin zu Pommern gehören. Vgl. auch die ausgezeichnete Dorfgeschichte von Heinrich Beckmann, Retzin an der Randow. Die Geschichte eines brandenburgisch-pommerschen Dorfes, Stettin 1919, S. 15 ff.

[499]) Brüggemann I S. 237.

[500]) Berghaus, Pommern II, 2 S. 17, 31.

[501]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 63 Nr. 2 Vol. 1 Bl. 259 ff.

der Familie v. Muckerwitz[502]) am 8. Mai 1575 erhalten hatten[503]). Der pommersche Anteil umfaßte nach dem Lehnbriefe für die v. Muckerwitz aus dem Jahre 1542[504]) und nach einem Briefe der Herzogin Sophie Hedwig, der Witwe des Herzogs Ernst Ludwig, an Herzog Bogislaw XIII. vom 2. Juni 1597[505]) 24 Hufen. Wann der Anteil Pommern verloren gegangen ist, läßt sich nicht feststellen[506]).

3. Die Grenze gegen die Neumark.

Die Festlegung dieser Grenze für das 16. Jahrhundert bietet dank eines genauen Grenzrezesses aus dem Jahre 1564 keine oder nur geringe Schwierigkeiten. Markgraf Hans v. Küstrin faßte sofort nach der Teilung Brandenburgs von 1534, die ihm die Neumark zuwies, den Plan einer Regulierung der Grenzen seines Gebietes gegen Pommern und Polen. Langjährige Verhandlungen zwischen seinen und den Abgesandten Pommerns führten schließlich im Jahre 1564 zu einem sehr detaillierten Grenzvertrag, der den unklaren Verhältnissen ein Ende bereitete. Diese Urkunde hat kürzlich in einer Greifswalder Dissertation von Günther Wrede eine sehr eingehende Behandlung erfahren, wodurch sich weitere Erörterungen über den Vertrag an dieser Stelle erübrigen. Es ergibt sich aus der Grenzbeschreibung von 1564, daß Brandenburg und Pommern auf diesem Grenzzuge ihr Gebiet während des ganzen 16., 17. und 18. Jahrhunderts bewahrt haben. Vier kleinere Veränderungen ausgenommen, gibt die Grenze, wie sie sich auf der Kreiskarte von 1815[507]) findet, die Grenze des 16. Jahrhunderts wieder. Abweichungen bestehen:

1. Bei Naulin, wo der neumärkische Anteil in diesen 300 Jahren

---

[502]) Haag, Mukerviz S. 289 f.

[503]) Bagmihl, Wappenbuch I S. 106.

[504]) Haag, Mukerviz S. 287 f.

[505]) Original Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 63 Nr. 2 Vol. 1 Bl. 269 und 272.

[506]) Der brandenburgische Anteil war bis 1551 in Besitz derer v. Raven; über seinen Umfang vgl. den Lehnbrief Joachims II. von Brandenburg für die v. Eickstedt, die in diesem Jahre Damerow von Werner v. Raven kauften (v. Eickstedt, Familienbuch S. 332 und 844). Erst 1566 kaufte Christoph v. Lindstedt zu Alt Wegerslegen und Schmarsow dieses Dorf von Joachim v. Eickstedt (a. a. O. S. 844 f. und v. Eickstedt, Urkundensammlung II Nr. 73 S. 69).

[507]) Pommersche Kreiskarte, bearb. von F. Curschmann und E. Rubow, Bl. 3.

erheblich gewachsen ist. 1564 wird der neumärkische Besitz mit 40, der pommersche mit 17 Hufen angegeben[508]). In der Klassifikation von 1718/19 hatte Brandenburg schon 46 Hufen[509]), und um 1800 ist der pommersche Besitz auf 2 Bauern und 2 Kossäten zusammengeschmolzen[510]).

2. Bei Klein Lindenbusch. 1564 gehörte zu seiner Feldmark noch das heutige Vorwerk Malwinen (um 1800: Lindenbusch), das erst im 18. Jahrhundert zu Prüllwitz gelegt wurde, aber noch vor 1718, da es in der Klassifikation nicht mehr vorkommt[511]). Außerdem gehörte noch ein Streifen vom heutigen Prüllwitzer Wald zu Lindenbusch, da es nach der Urkunde an Alt Deetz grenzen soll[512]).

3. Bei Klein Latzkow, das 1564 noch zum pommerschen Gebiet gehörte[513]), von Brandenburg aber gegen den halben Teil des Städtchens Fiddichow, das damals noch in schwedischen Händen war, zwischen 1653 und 1657 eingetauscht wurde.

4. Bei Buchholz. Buchholz selbst bestand 1564 noch nicht, wohl aber läßt sich die Identität dieser Feldmark mit dem 1564 erwähnten „Gottbergischen Holz" nachweisen. Das Gebiet wird damals als märkisch angegeben[514]), während Buchholz um 1800 zu Pommern gehörte.

4. Die Außengrenze des Neustettiner Kreises.

Im 16. Jahrhundert ist das Gebiet des Neustettiner Kreises in bezug auf Abgrenzungen völlig labil. Wald, See und Sumpf beherrschten das Landschaftsbild, und erst allmählich begannen von Süden her das Königreich Polen, von Norden das Herzogtum Pommern in Gestalt der vier adligen Geschlechter v. Zastrow, v. Wolde, v. Glasenapp und v. Münchow hier Fuß zu fassen. Noch bis ins 18. Jahrhundert hinein, als Polen schon seine Herrschaftsansprüche an Brandenburg abgetreten hatte, reichen die Grenzkonflikte, die nicht nur den Charakter von Feldstreitigkeiten tragen, sondern bei denen es sich um ganze Gemeinden handelt. So wird man hier mehr

---

508) Riedel, Cod. dipl. Brand. A 24 S. 289.

509) P. Schwartz, Die Klassifikation von 1718/19. Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der neumärkischen Landgemeinden, Die Neumark. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft 3—5 (1926 bis 1928), Teil II S. 82.

510) Brüggemann II S. 154.

511) Schwartz, Klassifikation II S. 75.

512) Riedel, Cod. dipl. Brand. A 24 S. 292.

513) A. a. O. S. 293.

514) A. a. O. S. 295.

als irgendwo anders berechtigt sein, die festgewordenen Grenzen einer späteren Zeit, gleichsam den Abschluß eines langen Kampfes, auf das 16. Jahrhundert zu übertragen, wenn man nicht überhaupt auf eine lineare Grenze verzichten und eine Grenzzone angeben will, worin man keiner der streitenden Parteien ein Übergewicht zuerkennt.

Im Südosten des heutigen Kreises Neustettin lagen im 16. Jahrhundert die Starostei Draheim, das frühere Land Tempelburg, das Polen seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts in Besitz hatte[515]), und die unter polnischer Oberherrschaft stehenden Besitzungen des Geschlechts v. d. Goltz[516]). Die Nord- und Ostgrenze der Starostei, gleichzeitig die Süd- und Westgrenze Pommerns, wird gebildet, beginnend an der heutigen Dramburg-Neustettiner Kreisgrenze, durch die Nordgrenzen der Gemeinden Neu Wuhrow, Bulgerin, das im 16. Jahrhundert neumärkischer Besitz war, und Hütten und folgt dann der alten Grenze der terra Tempelburg, wie sie durch Lüpke bestimmt worden ist[517]), indem auf pommerscher Seite Lehmanningen, Klöpperfier, Örden, Tarnen, Friedrichsburg und Wuckel, auf polnischer Seite Neuhagen, Westgönne, Kuhlbarsmühle, Pöhlen, Pommershof, Bewerdick und Petersmark Grenzsiedlungen sind. Die meisten der eben genannten Ortschaften sind allerdings erst im 16. und 17. Jahrhundert angelegt worden. Weiter geht die Grenze zwischen Bärbaumsee und Kattsee auf polnischer und Pielburg See auf pommerscher Seite hindurch zur Pilow, der sie bis zu ihrem Schnittpunkt mit der heutigen Provinzialgrenze folgt. Weiterhin wird man die heutige Provinzialgrenze als Landesgrenze ansprechen dürfen, wenn auch hier, jedenfalls bis zur Küddow, zwischen beiden Territorien im 16. Jahrhundert durchaus noch keine Einigung eingetreten war. So beanspruchten z. B. die Pommern in einer Grenzbeschreibung von 1549 das Land bis zu dem Dorfe Rederitz[518]). Die Ostgrenze des Kreises ist mit Sicherheit unverändert geblieben, da die Küddow schon 1349 als Grenze gegen Polen feststeht[519]).

---

[515]) Die folgenden Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf die Arbeit von Helmut Lüpke, Das Land Tempelburg. Eine historisch-geographische Untersuchung, Balt. Stud. N. F. 35 (1933).

[516]) Vgl. Helmut Lüpke, Die Goltzenherrschaften Heinrichsdorf-Warlang und Brotzen-Machlin, Monatsblätter der Gesellschaft f. pomm. Geschichte und Altertumskunde 17. Jg. (1933) S. 132 ff.

[517]) Vgl. die Karte bei Lüpke, Land Tempelburg.

[518]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 11 Nr. 1 Vol. 1 Bl. 81—84 und Vol. 2 Bl. 2—5.

[519]) L. Quandt, Das Land an der Netze nebst der Neumark, wie sie

Außerdem bestand im 16. Jahrhundert noch eine polnische Enklave im Belgardschen Kreise, die aus den Dörfern Gr. Popplow und Brutzen, einem Besitz derer v. Manteuffel[520]), der erst 1817 zu Pommern kam, vorher zu Westpreußen gehört hatte[521]), gebildet wurde.

5. Außengrenze des Kreises Rummelsburg.

Für das Stück der Grenze von dem Punkte, wo das Stift Kammin, Pommern und Polen zusammentrafen, bis zur Grenze der heutigen Kreise Rummelsburg und Bütow stimmen die Angaben Schmettaus und Schrötters mit dem Grenzverlauf zwischen Pommern und Westpreußen im wesentlichen überein. Nur an einigen Stellen lassen beide die Grenze offen, oder geben Streitgebiet an, so Schrötter am Falkenhagener Walde in der Nähe des Vorwerks Grünhof, Schmettau östlich von Heinrichsdorf, wo er die Grenze zwischen Heinrichsdorf und Lanke offen läßt.

Im Vergleich für das 16. Jahrhundert kann eine Grenzbeschreibung vom 17. Mai 1570 herangezogen werden[522]). Leider beschränkt sie sich fast nur auf Angaben von Grenzzeichen, ohne die anliegenden Dörfer und deren Zugehörigkeit fortlaufend zu nennen, wie es sonst häufig der Fall ist. Zu berücksichtigen ist, daß die Beschreibung keine endgültige Gültigkeit gehabt hat, sondern hergestellt ist, um die Streitigkeiten, die in diesem wald- und sumpfreichen Gebiet natürlicherweise bestanden, zusammenzustellen und sie auf dieser Grundlage zu beseitigen.

Sie beginnt mit einem Grenzmal am Tessentin, gemeint ist wahrscheinlich der Tessenthin See, an welchem Ort drei Territorien Pommern, Polen und das Stift Kammin zusammenstießen[523]). Die meisten der dann im Folgenden angegebenen Markierungspunkte be-

---

von Pommern besessen und verloren wurden, Balt. Stud. A. F. 15 Heft 1 (1853) S. 175.

520) Georg Schmidt, Die Familie v. Manteuffel, Berlin 1905—1915, Bd. III S. 14.

521) Vgl. Curschmann-Rubow, Pommersche Kreiskarte Bl. 2, 3.

522) Die Beschreibung im Original Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 11 Nr. 1 Vol. 4 Bl. 403—411. Sie ist die Beilage eines Briefes von Gerd Below an Herzog Johann Friedrich vom 17. Mai 1570 (a. a. O. Bl. 401 f.), aus dem hervorgeht, daß Gerd Below von Herzog Johann Friedrich den Auftrag bekommen hatte, di grentze zwischen der cron von Polen und E. f. g. zwen landtvogteyen Schlaw und Stolp zu besichtigen.

523) Nach Müller, Fürstentum Kammin liegt dieser Grenzpunkt aber dort, wo die östliche Flurgrenze von Hölkewiese die Landesgrenze verläßt.

stimmen, soweit sie noch erkennbar sind, auch heute die Grenze. Hieraus ergibt sich, daß schon im 16. Jahrhundert im wesentlichen dieselbe Anschauung von dem Grenzverlauf zwischen beiden Territorien bestanden haben muß, wie sie uns im 18. Jahrhundert, kartenmäßig festgelegt, erhalten ist. Wohl ist es möglich, daß einzelne Feld- und Waldstücke im Laufe der Zeit von dem einen zum andern Gebiete hinübergewechselt sind, der Besitzstand an Dörfern aber hat keine Veränderung erfahren.

Einen geringen anderen Verlauf hatte die Grenze in dem Walde südlich von Falkenhagen. Von dem Burgwall nordöstlich von Schönberg lief sie unmittelbar über das Weiße Moor westlich von Reinfeld in die Zahne und bog dann südlich ab, wieder in den heutigen Grenzzug hinein, nachdem sie zwo Morgen entlang die Zahne benutzt hatte.

Eine zweite Abweichung, die aber — wie die Darstellung von Schmettau beweist — bis ins 18. Jahrhundert umstritten war, bestand an der Ostseite von Heinrichsdorf. In der Beschreibung wird die Grenze über einen Punkt, die sieben eichen, geführt, die nach Schmettau östlich von dem heutigen Grenzzug nach Lanken zu stehen, wo auch Schmettau die Grenze noch ansetzt, dann aber abbricht und weiter westlich neu beginnt. Diese Abweichung setzt sich nach Norden hin fort, so daß die Grenze durch den Schleipfuhl, den See südlich des Glamken Sees, bei Schmettau noch der Name „der Schlieb", über den Glamken See, der als pommerscher Besitz angeführt wird, zum Westufer des Darsen Sees geht.

6. Außengrenze des Kreises Bütow.

Die Außengrenze des Kreises Bütow hat sich seit dem 16. Jahrhundert bis 1919, wo durch den Friedensvertrag von Versailles einige bedeutsame Änderungen eingetreten sind, nicht wesentlich verändert. Kleine Flurstreitigkeiten fanden naturgemäß dauernd statt[524]),

---

[524]) Eine Grenzberichtigung fand so z. B. am 17. September 1609 (Cramer, Lauenburg und Bütow I S. 209, gibt den 19. September an; warum, ist nicht ersichtlich) zwischen Pommern und Polen auf der Strecke statt, wo der Weg von Gr. Pomeiske nach Jamen nördlich des Vorwerks Wilhelmshof die Provinzialgrenze schneidet, bis zum Austritt der Grenze aus dem Glinowsee. Hierzu wurde eine Karte angefertigt, die Herzog Franz am 26. September mit der Abschrift des Vertrages an Herzog Philipp II. sandte (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 11 Nr. 42 Bl. 31—37). Die Karte (Bildgröße 30 : 80 cm) ist eine Schwarzweiß-Zeichnung, in die rot die neue Grenze eingetragen ist. Wenn man die Grobheit der Zeichnung berücksichtigt, ergibt sich keine Abweichung der damaligen von der heutigen Grenze.

ohne daß aber am Dorfbestand Pommerns in dieser Südostecke Verluste oder Zugänge eintraten.

7. Außengrenze des Kreises Lauenburg.

Als Grundlage für die Grenze des Kreises Lauenburg gegen Polen kann eine Grenzbeschreibung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts dienen[525]). Danach begann die Grenze an dem Orte, wo die Piasnitz in die Ostsee mündet, also dort, wo auch vor 1919 die Grenze zwischen den Provinzen Pommern und Westpreußen anfing. Weiter werden die Dörfer angegeben, die unter Pommern bzw. Polen lagen und deren frühere Grenzen beide Territorien schieden. Lauenburg beginnt mit dem Dorfe Wittenberg, ihm gegenüber auf der anderen Seite der Grenze liegt Zarnowitz, geschieden durch die Piasnitz, die heute noch die Grenze bildet. Es folgen auf pommerscher Seite: Wierschutzin, Schlochow, Lüblow, Bychow[526]), Gnewin, denen auf dem polnischen Territorium Prüssau und Brzin gegenüberliegen. Es folgen abweichend von der Provinzialgrenze zwei Kondominien zwischen Pommern und Polen, nämlich die wuste veltmarkt Strebbelin genant, zu Kolkow gehorig, welche wuste feldtmarkt neben dem torf Kolkow zum Pommerlandt, die ander helffte zum kunigreich gehorig, laut daruber eines vorsigelten briefs, die beide, Strezebielinko wie Kolkau zu Westpreußen gehörten[527]). Als pommersche Grenzorte werden weiter angegeben: Enzow, Rybinke[528]), Schluschow, Chinow, Sellnow[529]), Chmelentz, Boschpol, Paraschin, Ossecken[530]), Nawitz und Zinzelitz. Die angegebenen

[525]) Sie befindet sich in einem Aktenstück (Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 11 Nr. 1 Vol. 1 Bl. 199—208), das Grenzstreitigkeiten zwischen Polen und Pommern aus den Jahren 1530—1560, darunter einige Grenzbegehungen, aber keine abschließenden Grenzfestlegungen enthält. Ohne Datum, kann sie doch um das Jahr 1552 angesetzt werden, da sie gleich an eine herzogliche Instruktion, in der die Ausstattung einer Kommission für eine 1552 zwischen Polen und Pommern zu veranstaltende Grenzbesichtigung niedergelegt ist, anschließt.

[526]) Bei Bychow ist ein Stück Wald zwischen Polen und Pommern strittig.

[527]) Strzebielinko hat zwischen 1846 und 1875 seinen Namen geändert. Auf der Kreiskarte von Lauenburg von 1846 ist noch der alte Name verzeichnet, während das Dorf auf dem Meßtischblatt Nr. 175 von 1877 (aufgen. 1875) Friedrichsrode heißt.

[528]) Zwischen Rieben und Rybienke bestand ein Streit um eine Wiese.

[529]) Die Feldmark Sellnow wird als wüst in der Grenzbeschreibung bezeichnet.

[530]) Auch hier ist ein Grenzstreit vorhanden, da die Ossecker ihre Grenze an der Ostseite ihrer Flur jenseits der Leba ziehen.

Grenzorte auf Seiten des Königreichs sind für diese Strecke: Rieben, Gniven[531]), das heutige Gohra, Seelau, Strebelin, Bockholtz, heute Barlomin, Tempz, Dargelau, Klutschau, Linde und Kantschin. Anschließend wird als Grenze auf pommerschem Gebiet der Lauenburger Stadtwald angegeben, der an die Flur von Kantschin stößt, dann erst beginnt die Gemeinde Poppow; heute schiebt sich der Stadtwald nicht mehr zwischen Zinzelitz und Poppow, sondern beide Dörfer übernehmen zusammenhängend die Außengrenze. Zwischen Poppow und dem polnischen Zakrzewo, heute Wilhelmsdorf, geht die Grenze hindurch, einen Bach entlang, der heute noch die Grenze bildet und den Namen Grenzbach führt, bis an die Fluren von Labuhn auf pommerschem Gebiet und Occalitz im Königreich, die die Scheide weiterführen.

Die Grenzbeschreibung schließt mit der Angabe von zwei Dörfern, Buckowin und Schimmerwitz, die im Anschluß an Labuhn Pommern von dem Mirchowschen Amte im Königreich Polen trennen.

Die Abgrenzung Pommerns für das Lauenburger Gebiet ist im 16. Jahrhundert von einigen Flurgrenzen, über die auch damals keine endgültige Klarheit bestand, abgesehen, die gleiche, wie die des Lauenburger Kreises gegen die Provinz Westpreußen um 1900. Eine Abweichung besteht nur in den beiden Kondominien zwischen Polen und Pommern, Strzebielinko und Kolkau, die 1900 ganz zu Westpreußen gehörten. Als ihre damaligen Grenzen wird man die modernen Gemeindegrenzen annehmen können, da gerade in dem ostdeutschen Gebiete die Fluren über eine starke Beständigkeit verfügen.

---

[531]) Der Name ist noch erhalten im Kniewenbruch. Bei Schrötter heißt der Ort noch Kniewenzamosten.

Das Bauernlegen bis zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit und die Kolonisation des 16. Jahrhunderts in Ostpommern.

Von

Emil Gohrbandt.

Bei der großen Bedeutung des Bauernstandes in wirtschafts- und bevölkerungspolitischer Hinsicht ist das Legen und Ansetzen der Bauern das große Problem der inneren Politik aller deutschen Länder, in denen die Landwirtschaft die erste und wichtigste Grundlage bildete, bis in die Gegenwart hinein gewesen, vornehmlich im Nordosten Deutschlands. Hieraus erklärt es sich auch, daß dieses Problem bereits von einer Reihe von Forschern untersucht wurde, die allerdings von den verschiedensten Gesichtspunkten ausgingen. Der eine untersuchte die rechtsgeschichtlichen Beziehungen, ein anderer die wirtschaftlichen und sozialen Entwickelungen, ein dritter versuchte, die geschichtlichen Tatsachen statistisch zu erfassen. Aber fast immer geschah das für weite Gebiete in allgemeinen Ausführungen. Eine Ausnahme für Pommern macht lediglich C. J. Fuchs, der den Untergang des Bauernstandes in Neu-Vorpommern und Rügen behandelte[1]). Aber auch er zeigt nur an einzelnen Beispielen, wie im Laufe der Jahrhunderte in den betreffenden Dörfern die Bauern nach und nach zum Teil oder vollständig verschwanden, während wir über Zahl und Umfang der Bauernhöfe in dem behandelten Gebiete nur wenig erfahren. Demgegenüber verfolgt die vorliegende Arbeit andere Ziele, und zwar will sie sich nicht mit den verschiedenen besitzrechtlichen Verhältnissen, so verlockend das auch erscheinen möchte, befassen, da die Quellen zeigen, daß zu keiner Zeit bessere Besitzrechte von einschneidender Bedeutung gewesen sind. Aufgabe und Ziel allein ist vielmehr die möglichst genaue Erfassung der Bauern unseres Gebietes, die Feststellung ihres Verschwindens aus den einzelnen Siedlungen und die Aufzeigung der ursächlichen Zusammenhänge im Laufe dieses geschichtlichen Prozesses, eine Zielsetzung, durch

---

[1]) Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften nach archivalischen Quellen aus Neu-Vorpommern und Rügen, Straßburg 1888.

die unsere Untersuchung auch für die pommersche Siedlungsgeschichte wichtige neue Erkenntnisse vermittelt. Diese Aufgabe konnte natürlich nur quellenmäßig gelöst werden und hat deshalb auch geraume Zeit beansprucht. Wenn hier und da doch noch Lücken vorhanden sind, so liegt es einzig daran, daß es nicht möglich war, für jedes Dorf das entsprechende archivalische Material, auf das im folgenden näher eingegangen werden soll, zu finden, oder weil eben zahlreiche der für unsere Zwecke in Frage kommenden Quellen nicht mehr vorhanden sind; ist doch leider im Laufe der Zeit gerade bei uns in Pommern ein großer Teil wertvoller Archivalien auf verschiedene Art und Weise vernichtet oder verschleppt worden.

1. Umfang und Besitzverhältnisse des zu untersuchenden Gebiets.

Der Begriff „Ostpommern" ist nicht neuzeitlich, sondern geschichtlich schon recht alt. Das 19. Jahrhundert mit seiner neuen verwaltungstechnischen Einteilung und Umbildung der Provinz hat diesen Begriff etwas verdunkelt. Erst die Abschnürung des genannten Gebietes von dem weiteren Osten durch den Korridor und die dadurch bedingte große wirtschaftliche Schädigung haben in neuerer Zeit Ostpommern als territoriale Einheit der Provinz wieder mehr in den Vordergrund gestellt. Dabei ist geschichtlich und auch siedlungsgeschichtlich dieses Stück der Heimat nicht einheitlich, sondern erst im Laufe der Jahrhunderte miteinander verschmolzen. Beim Beginn des Bauernlegens haben wir es nämlich mit vier verschiedenen Teilen zu tun: 1. mit dem Stift Kammin, 2. Belgard-Neustettin, 3. Schlawe-Rummelsburg-Stolp (das frühere Land Stolp oder das engere Ostpommern) und 4. Lauenburg-Bütow. Von diesen Gebieten gehörten rechtlich nur das zweite und dritte zusammen. Das Stift hingegen bildete einen Staat für sich, und das frühere Ordensgebiet Lauenburg-Bütow gehörte als polnisches Lehen zu Pommern. Die pommerschen Herzöge bemühten sich zwar, den letztgenannten Teil auch in rechtlicher Beziehung ihrem Herzogtum einzugliedern und mit ihm zu verschmelzen, was ihnen zum großen Teil auch gelang, doch führte dieses Gebiet nach dem Aussterben des Greifenhauses infolge seiner Zugehörigkeit zu Polen von 1637—1657 und auf Grund der durch den Bromberger Vertrag bedingten Beziehungen zu Polen noch lange Zeit in mancher Hinsicht ein Eigenleben. Erst die Neuordnung von 1816 hat auch die letzten Überreste seiner besonderen Stellung in der Verwaltung beseitigt.

Siedlungsgeschichtlich betrachtet zerfällt Ostpommern in zwei Teile.

Lauenburg und Bütow wurden vom Osten aus durch den Deutschen Ritterorden kolonisiert, das übrige Gebiet dagegen schloß sich dem Westen an. Durch die zum Orden und später zu Brandenburg gehörige Neumark wurde dieser letztgenannte Teil Pommerns weitgehend abgeschnürt. Seine Kolonisation vollzog sich der Hauptsache nach in der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Kirche hatte daran allerdings nur einen geringen Anteil, denn die Blütezeit der klösterlichen Kolonisation war vorüber. Lediglich Buckow und Dargun bildeten hier eine Ausnahme, von denen ersteres zu beiden Seiten der Grabow das Hägerhufengebiet der Abtei und letzteres die Hägerdörfer im Küstenstreifen nördlich von Köslin schuf, während die Nonnenklöster Kolberg, Köslin und Stolp, die vielfach schon kolonisierten Besitz erwarben, dagegen zurücktraten. Den Hauptanteil an der Germanisierung dieser Landschaft hatten vielmehr die pommerschen Herzöge und der nach Osten strebende deutsche Adel, teilweise auch der zu dieser Zeit schon eingedeutschte slavische Adel. Wie stark im übrigen der deutsche Einfluß auf wirtschaftlichem Gebiete war, sehen wir u. a. an den deutschen Siedlungsformen, die mit wenigen Ausnahmen den Osten der Provinz beherrschen. Große Anger- und Straßendörfer sind neben den „Hagen" Zeugen der Kolonisation und des deutschen Einflusses, deutsche Bauweise eroberte die Landschaft, und nur hier und da hielten sich vereinzelt Reste von den Schöpfungen der früheren Bewohner.

Beim Beginn des Bauernlegens gehörte der gesamte Grund und Boden drei Grundherrschaften: den Herzögen, der Ritterschaft und den Städten. Die Kirche war ja ausgeschieden, da die Klöster aufgehoben waren und ihr wertvoller Besitz den alten herzoglichen Ämtern einverleibt bzw. zur Bildung neuer Ämter verwandt worden war. Wenn die Nonnenklöster zunächst auch noch weiter bestanden, so wurde ihr Besitz doch in fürstliche Verwaltung genommen. Eine Ausnahme bildeten lediglich die Besitzungen des bis 1811 erhaltenen Domkapitels zu Kolberg. Unter den drei obengenannten Grundherrschaften blieb die Besitzverteilung mit geringen Abweichungen bis zur Aufhebung der alten Agrarverfassung dieselbe. Dabei nahm die Ritterschaft eine beherrschende Stellung ein, wogegen der herzogliche Besitz auch mit Einschluß des früher kirchlichen zurücktrat und das Eigentum der Städte nahezu verschwand.

Kennzeichen des ritterschaftlichen Besitzes in Ostpommern war damals die Großform. Es gab zwar keinen Puttkamer- oder Manteuffelkreis. Aber abgesehen von den Borckes und Wedels fand

sich im übrigen Pommern wohl kaum ein Geschlecht, dessen Besitz räumlich an die Größe des Besitzes der Manteuffels, Puttkamers, Zitzewitze, Glasenapps, Kleists, Münchows, Massows, Podewils, Blankenburgs, Damitz, Rahmels und Belows heranreichte. Diese Großform brachte es nun mit sich, daß in der Kolonialzeit in vielen Ortschaften ein Rittersitz und erst recht eine Eigenwirtschaft gar nicht vorhanden waren. Die Größe seines Besitzes gestattete dem Besitzer, von den Zinsen und Abgaben seiner Bauern standesgemäß zu leben. Wohl gab es eine Reihe von adligen Besitzern, die nur ein Dorf oder nur einen Dorfanteil innehatten, und zwar waren dies vielfach Patriziergeschlechter in den Städten oder der Panenadel, die große Fläche war jedoch in der Hand der großen Geschlechter, die die beherrschende Stellung hier einnahmen und deshalb mit ganz geringen Ausnahmen in das übrige Pommern nicht hineingingen. Denn wenn die Manteuffels noch im Greifenberger Gebiet und die Puttkamers bei Kammin zu finden waren, so doch nur als Lehnsleute des Klosters Belbuck und des Domkapitels zu Kammin. Wohl gingen außerdem einzelne Glieder dieser Familien nach Polen und in die baltischen Provinzen, wo sie oft auch Grundbesitz erwarben, aber innerhalb Pommerns blieben sie in Ostpommern.

Daß Lauenburg-Bütow, das zweite siedlungsgeschichtlich bedeutsame Gebiet Ostpommerns, ganz anders geartet war, war einmal begründet durch die verschiedene Kolonisation, zum andern aber durch das verschiedene Lehnrecht. Vorherrschend war hier nämlich der sogenannte „Panenadel", dessen Besitz in den meisten Fällen nicht über die Größe eines guten Bauernhofes hinausging. Unter dem Einfluß der pommerschen Herzöge war es zwar den Weyhers, Krockows und Jatzkows möglich gewesen, größeren Besitz in ihrem Geschlecht zu vereinigen, aber die Kleinform blieb vorherrschend. Wenn sich die Herzöge auch bemühten, das pommersche Lehnrecht zur Geltung zu bringen, so reichte die Zeit doch nicht aus, das preußische Recht in Vergessenheit geraten zu lassen, und zwanzig Jahre polnischer Herrschaft genügten, um dem früheren Recht zum Siege zu verhelfen, ein Zustand, der hier auch bis zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit blieb[1a]).

2. Das Quellenmaterial[2]).

Wenn wir ein genaues Verzeichnis der schaffenden Menschen

[1a]) Siehe Paul Panske, Zur Geschichte des eingeborenen Adels im Lande Bütow, Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 71—123.

[2]) Vgl. hierzu u. a. Gottfried Wentz, Staatsarchiv und Familien-

eines Ortes haben wollen, so erhalten wir ein solches am zuverlässigsten bei der Steuerbehörde, die natürlich von jeher das größte Interesse daran hatte, alle steuerpflichtigen Einnahmen nach Möglichkeit vollständig zu erfassen. Um keinen zu vergessen, keinen zu übergehen, wurden Steuerregister geführt, die, soweit sie aus früherer Zeit vorhanden sind, die wertvollste Quelle bilden. Ergänzt werden sie in erheblichem Umfange durch die Kirchenmatrikeln, Quartierlisten, Lehnsakten usw., deren Bedeutung für die vorliegende Untersuchung im folgenden kurz umrissen werden soll.

a) Hufenmatrikeln[3]).

Für die Zwecke der staatlichen Besteuerung des Kulturlandes, den Hufenschoß oder den Landschatz, wurden die Hufenmatrikeln hergestellt. Sie erfassen nur das Kulturland der Bauern, das steuerbar ist, nicht aber das des Ackerhofes. Von dem Bauernland wurde nur der Hufenschlag in den einzelnen Gewannen gerechnet, nicht die später in der Allmende gerodeten Kafeln, Beiacker oder Überacker. Während nun die Kirchenmatrikeln auch die gelegten Hufen nennen, bleiben diese in den Landschatzregistern, weil „von alters hergebracht, daß Huffen, so die Ritterschaft zu ihrer Notturft selbst gebrauchen, der Landschöße befreihet", unerwähnt[4]). Es sollten zwar Hufen, die zum Rittersitz gelegt und dann verpachtet wurden, wieder mit zur

---

forschung, Jahrb. „Sachsen und Anhalt" 10 (1934) S. 1—29, wo in ausgezeichneter Weise die wichtigsten Quellengruppen zur Geschichte des bäuerlichen Besitzes zusammengestellt sind. — Derselbe, Erbhofforschung und Bauernehrung, a. a. O. 11 (1935) S. 193—237. — Karl G. Bruchmann, Quellen zur bäuerlichen Sippen- und Hofgeschichte Schlesiens, Schlesische Geschichtsblätter Jahrg. 1936 Nr. 1 (vgl. besonders S. 5, wo auf weitere einschlägige Literatur verwiesen ist).

[3]) Hierzu sei ganz allgemein verwiesen auf Kurt Lips, Die Hufenklassifikation in Hinterpommern und der Neumark von 1717 und 1719, Allgem. Vermessungsnachrichten 45. Jahrg. (1933) Heft 41. — Derselbe, Grundsteuerregelungen in Hinterpommern von 1682 bis 1730, a. a. O. 46. Jahrg. (1934) Heft 6. — Derselbe, Zur Kartographie des Kreises Pyritz, Balt. Stud. N. F. 36 (1934) S. 193ff. — Werner Lemke, Der ritterschaftliche Kreis Neustettin nach der Klassifikation von 1717, a. a. O. N. F. 36 (1934) S. 202—231. — In diesem Zusammenhang mag auch noch kurz angemerkt werden, daß die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde z. Zt. die Herausgabe der hinterpommerschen Hufenklassifikation, deren Verkartung mit dankenswerter Unterstützung der Deutschen Akademikerhilfe Berlin und der Landesbauernschaft Pommern bereits durchgeführt werden konnte, durch Herrn Dr. Kaufmann vorbereiten läßt.

[4]) Stettin St.-A. Rep. 40 (Handschriften) I Nr. 60 Bl. 116 (Landtags-Abschied 1550).

Steuer veranlagt werden. Doch war schon der Begriff „Notturft" sehr dehnbar, so kehrte man sich an die Bestimmung über die Verpachtung so gut wie gar nicht. Die Verringerung der Steuern traf wohl den Herzog und die Verwaltung, beeinflußte aber nicht die Stände in ihren Beschlüssen. Das geht klar aus dem „Protocollum[5]) über den confirmirten Hufenanschlag de Anno 1628" im Stift Kammin hervor. Man war sich einig, „daß, wenn Hueffen abgesetzet werden, dieselben allewege aus dem Anschlage möchten gelaßen werden, damit also die Stände bei ihrer Freyheitt verbleiben", und damit die Städte diesem zustimmten, „könte den Städten auch frey gelassen werden, Hueffen zu Vorwerken zu legen." Allerdings folgt die Einschränkung, daß „hinferner Hufen, die zu Rittersitzen gelegt, möchten gelassen werden, den sonsten ein jeder seine Hueffen wüste liegen lassen und die Steuern auf wenige zur Ungebühr bringen würden". Wir sehen, es war die Last des Krieges, die eine weitere Verminderung der steuerbaren Hufen in den Registern des Landschatzes verhinderte. Um überhaupt noch weiter die Mittel zum Unterhalt der kaiserlichen Truppen und für die notwendigsten Bedürfnisse des Staates zu erhalten, sah man sich genötigt, 1628 eine Hufenmatrikel[6]) für das Gesamtgebiet Pommern-Stettin mit Einschluß des Stifts zusammenzustellen. Die Bedeutung dieser Matrikel bestand nicht in ihrer Genauigkeit. Sie war auch nicht das Ergebnis einer sorgfältigen Aufnahme und Nachprüfung, sondern vielmehr eine Zusammenstellung in der Notzeit aus den besten vorhandenen Registern. Die politischen Verhältnisse brachten es mit sich, daß sie fast ein Jahrhundert lang die Grundlage für die Besteuerung blieb, wobei bald hier, bald dort Abstriche über Abstriche[7]) gemacht wurden. Wie wir nachher noch sehen werden, behielt die Hufenmatrikel von 1628 ihre weitere Bedeutung bis zur Aufhebung der alten Agrarverfassung, ja weit bis ins 19. Jahrhundert hinein. Auf ihr baute sich die Hufenklassifikation[8]) unter Friedrich

---

[5]) Stettin St.-A. Rep. 38 b Kolberg I Nr. 492.

[6]) Robert Klempin und Gustav Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft vom XIV. bis in das XIX. Jahrhundert, Berlin 1863. — Lips, Die Kartographie des Kreises Pyritz S. 190 ff.

[7]) Stettin St.-A. Rep. 38 a 3 (hinterpomm. Kommunalverband) Tit. 9 Generalia Nr. 1 e: Revidierte Hufen-Matrikel de Anno 1685.

[8]) Stettin St.-A. Rep. 38 a 3 Tit. 9 Generalia Nr. 15 vol. 1—10; Rep. 12 a (Kriegskammer Stettin) Tit. 2 Klassifikationsbücher b: Hinterpommern Nr. 2 bis 4, 8—10, 12; Rep. 13 a (Kriegskammer Köslin) Nr. 2, 3, 5, 7, 8. Ein weiteres Exemplar der Hufenklassifikationsprotokolle befindet sich in Berlin G. St.-A. — Vgl. außerdem P. Schwartz, Die Klassifikation von 1718/19.

Wilhelm I. auf. Grundsätzlich wurde nämlich in dieser als steuerbar nur das aufgenommen, was in der Matrikel von 1628 stand, wodurch wir also erst den Schlüssel für die letztere erhalten. Denn mit Hilfe der Matrikel von 1717 sind wir imstande, festzustellen, wieviel steuerbare Hufen und Kossäten in den einzelnen Ortschaften 1628 vorhanden waren. 1628 fehlen in der Matrikel Hunderte von Dörfern, die anscheinend kein steuerbares Land hatten. In der Hufenklassifikation kommen diese jedoch alle zum Vorschein, und jetzt erfahren wir auch, wie die unter den einzelnen Familien und Geschlechtern genannten Zahlen der Hufen an die einzelnen Feldmarken zu verteilen sind. Nur wenige Ortschaften fehlen jetzt, und diese sind in die Matrikel 1628 nicht hineingekommen, weil sie überhaupt keine Bauern gesehen haben oder weil sie damals schon alle gelegt waren. Während die Matrikel von 1628 nur die nackten Zahlen der steuerbaren Hufen und Kossäten nennt, werden wir durch die Blankenseesche Matrikel über alle Einzelheiten unterrichtet. Die Protokolle enthalten Zahl und Namen der Bauern und Kossäten und der Hufen, die jeder von ihnen bearbeitet. Wir erfahren, wieviel steuerbare Hufen beim Gut oder Ackerhof, wie groß Aussaat und Ertrag sind. Alle Einzelheiten über Dienste und Abgaben, außergewöhnliche Fuhren usw. werden berührt. Die von dem Geistlichen aufgestellte Viehtabelle zeigt weiterhin den Viehstand. Die Frage nach der früheren Zahl der Bauern und den bebauten oder unbebauten wüsten Stellen wird allerdings in den wenigsten Fällen richtig beantwortet, immerhin erfahren wir doch, daß die meisten Ackerhöfe auf wüsten Bauernstellen erbaut sind. Für den Anfang des 18. Jahrhunderts haben wir somit hinsichtlich des damaligen Bestandes der Bauernhöfe eine sichere und genaue Grundlage. Es will dagegen nichts besagen, daß sich die Klassifikation nicht auf die Königlichen Ämter mit Ausnahme des Stifts ausdehnte, da wir hierfür in den Akten der Domänenämter ausreichende Quellen finden. Im übrigen verschwinden auch unter Friedrich Wilhelm I. in den Ämtern keine Bauernhöfe mehr. Wohl aber vermissen wir die Aufnahme des ritterschaftlichen Besitzes in Lauenburg-Bütow außerordentlich, umsomehr als für dieses Gebiet auch die Kirchenmatrikeln zum größten Teil fehlen.

b) Kirchenmatrikeln.

Bei jeder Kirchenvisitation wurde der Unterhalt des Pastors genau festgesetzt und in die Matrikel gebracht. Zehntpflichtig war

---

Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der neumärkischen Landgemeinden, „Die Neumark" H. 3/5, Landsberg a. W. 1926—1928.

das in Kultur befindliche Bauernland, auch die von der Ritterschaft gelegten Hufen. Denn unter dem Einfluß der Kirche haben die Herzöge es stets abgelehnt, diese von dem Kirchenzehnten zu befreien, wenn auch der Landschoß dafür erlassen wurde. Jedem Geistlichen mußte es darum bei seinem geringen Einkommen als selbstverständliche Pflicht erscheinen, dafür zu sorgen, daß die gelegten Hufen in die Matrikel kamen und festgestellt wurden, nicht bloß in seinem, sondern auch im Interesse seiner Nachfolger. Leider wurden aber die Kirchenmatrikeln nicht gleichmäßig eingehend aufgestellt. Der zur Kirche und Pfarre gehörende Grundbesitz wurde zwar regelmäßig nach Art und Größe beschrieben, in bezug auf die abgabepflichtigen Hufen der Bauern finden wir jedoch eine ganze Stufenleiter: von der nichtssagenden Formel „jede Hufe gibt 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Haber" bis zu den eingehendsten Verzeichnissen über Art der Hufen und ihre Besitzer, über besetzte und unbesetzte Bauernhöfe. Vielfach wurde die Zahl der wüsten Höfe und Hufen mit der Jahreszahl ihrer Verwüstung und Bildung neuer Rittersitze oder Ackerhöfe angegeben. Einmal finden wir sogar die feinen Unterschiede der bäuerlichen Wirte als Voll- und Halbbauern, Kossäten mit Landbesitz und solche nur mit Katen und Wörde. In einer anderen lesen wir lediglich von der Summe der Hufen und des zu entrichtenden Meßkorns des ganzen Kirchspiels. Dabei stellte sich häufig heraus, daß in den einzelnen Ortschaften desselben Kirchspiels für gleiche Hufen nicht das gleiche Meßkorn gegeben wurde. Für die Hägerhufe gab man nicht mehr als für eine Landhufe. Zehntpflichtig für die Kirche war auch der Freischulze. Natürlich versuchte der Grundherr, sich beim Legen der Hufen vom Meßkorn zu befreien, er wurde mit demselben „hinterstellig". Das galt nicht nur von der Ritterschaft, sondern auch von den Herzögen und Städten. In den herzoglichen Ämtern waren es besonders die Amtshauptleute, die durch Einsparung des Getreides die Einnahmen des Amtes zu steigern suchten. Der Pfarrer dagegen beklagte sich nicht bloß über den Verlust des Meßkorns, sondern auch über den Abgang der „Accidencen" und „Prömen" beim Legen der Bauern. Die Beschwerden und Klagen der Geistlichen brachten dann häufig nähere Einzelheiten über den Umfang der gelegten Bauern. So bilden die Kirchenakten das wertvollste Material über den Anfang und ersten Umfang des Bauernlegens, und zwar vor allem die General-Kirchenvisitationsakten[9]) von 1590 und 1591 für Ostpommern, die uns in den

[9]) Stettin St.-A. Rep. 4 (Stettiner Archiv) P. I Tit. 114—118 und P. III Tit. 2.

meisten Fällen erwünschten Aufschluß geben[10]). Doch fehlen leider diese Akten für Lauenburg und Bütow. Wahrscheinlich sind sie nach 1637 nach Polen gekommen, vielleicht auch schon vernichtet. Lauenburg gehörte ja zum Bistum Leslau, Bütow dagegen zu Kammin. Aber auch für die anderen Gebiete sind die Kirchenvisitationen nicht lückenlos vorhanden. Oft sind nämlich einzelne Akten wahrscheinlich wegen Prozeßsachen aus der Sammlung herausgenommen, so später vernichtet oder in andere Akten hineingeraten. Doch befinden sich gewöhnlich Abschriften der Visitationsakten in den Pfarrarchiven, die daher einen willkommenen Ersatz für die bei den kirchlichen Zentralbehörden verloren gegangenen Archivalien bilden.

c) Verschiedene Quellen.

Für unsere Untersuchungen ist die Spanne zwischen den Kirchenmatrikeln am Ausgang des 16. Jahrhunderts und der Hufenklassifikation zu groß, zumal in diesen Zeitraum der Dreißigjährige Krieg fällt. Wir müssen daher versuchen, für diesen Zeitraum andere Quellen zur Ergänzung heranzuziehen. Im Belgarder Distrikt wurde z. B. schon 1645 eine „Quartier-Revision“[11]) vorgenommen, die uns ein trostloses Bild von der Verwüstung dieses Bezirks gibt. Gleich nach dem Kriege und nach der Besitznahme durch den Großen Kurfürsten wurden dann die Stände aufgefordert, die Zahl der früheren Hufen und Bauern sowie die gegenwärtige Zahl der Bauern anzugeben. Diese nach den Familien alphabetisch geordneten Berichte[12]) sind leider nicht vollständig, vielfach auch wohl nicht zuverlässig. Um ein besseres Resultat zu erhalten, wandte sich deshalb die Stargarder Regierung auf Befehl des Kurfürsten an die Geistlichkeit, und zwar 1668 zunächst an die Neustettiner[13]) und 1670 an die übrigen Synoden[14]). Da ein besonderes Schema nicht vorgeschrieben war, fielen die Berichte, die von den Superintendenten gesammelt und der Regierung in Stargard eingereicht wurden, recht verschieden aus. So finden wir genaue Angaben mit Zahl und Namen der Bauern und ihrem Hufenbesitz, auch über die gelegten Bauern und

[10]) Die Visitationsakten enthalten eine Fülle kulturgeschichtlichen und volkstümlichen Materials; es wäre darum wünschenswert, wenn sie bald veröffentlicht würden.

[11]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. II Tit. 49 Nr. 120.

[12]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 97 Nr. 218 a vol. 1—3.

[13]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 97 Nr. 912.

[14]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 97 Nr. 919. Für unser Untersuchungsgebiet fehlen die Synoden Köslin, Körlin, Bublitz, Schlawe, Rügenwalde und Stolp; Lauenburg und Bütow kommen nicht in Frage.

ihre Hufen, neben dürftigen Notizen, die nur die Zahl der Bauern und Kossäten zur fraglichen Zeit aufführen. Zum größten Teil stützten sich die Angaben, wie vielfach hervorgehoben wird, auf die ältesten Kirchenmatrikeln.

Für die fehlenden Kirchenmatrikeln bieten schließlich zuweilen Ersatz die Lehns-[15]) und Prozeßakten[16]). Sie enthalten zahlreiche Kaufkontrakte, Erbstreitigkeiten, Verpfändungen, in denen Zahl und Größe der Höfe angegeben sind. Für das Ende des 18. Jahrhunderts haben wir dann das vorzügliche Quellenmaterial von Brüggemann[17]) und für die Neuansetzung von Bauern die Meliorationsakten[18]).

3. Das Bauernlegen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

a) Im Staatsdominium.

Über das Bauernlegen in den herzoglichen Ämtern während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten wir durch ihre Visitationen vollständigen Aufschluß. Die Visitations-Kommissionen bekamen ein Verzeichnis derjenigen Punkte, auf die sie ihre Erkundigungen zu richten hatten, und so finden wir denn in den von ihnen aufgestellten Visitationsprotokollen genaue und zuverlässige Angaben über die Besitz- und Rechtsverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung.

Für das große Amt Rügenwalde[19]) und das Amt Lauenburg[20]) begann das Legen von 1559 ab, wie aus den Instruktionen für die Visitatoren hervorgeht. Diesen wurde nämlich u. a. zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, „ob der Orten newe Bauwergk, Scheffereyen m. g. H. dem Landesfürsten zum besten, wie groß und mit was Gelegenheit dieselben gemacht werden mugen, ob man Notturft an Diensten, Weyde, Hewe der Ortter haben muge“. Das Ergebnis der nach dieser Richtung hin angestellten Erhebungen war folgendes: In der Abtei war nur der Ackerhof in Buckow vorhanden, in der Amtsseite je einer in Palzwitz mit lediglich vier Landhufen und in Drosedow, wo die Grapen schon vor 1541 sechs Bauern gelegt hatten, um

[15]) Stettin St.-A. Rep. 25 (Hofgericht Köslin) Tit. II; Rep. 28 (Stettiner Lehnsarchiv) Tit. IX; Rep. 4 P. I Tit. 45.

[16]) Stettin St.-A. Rep. 23 (Reichskammergericht); Rep. 24 (Stargarder Hofgericht).

[17]) Ludwig Wilh. Brüggemann, Ausführliche Beschreibung des ..... Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, 2 Bde., Stettin 1779—1784.

[18]) Stettin St.-A. Rep. 15 (Meliorationsakten v. Schütz und v. Brenckenhoff).

[19]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 73 Nr. 5.

[20]) Stettin St.-A. Rep. 65 b (Regierung Köslin) Acc. 15/01 Nr. 290.

ihre schlechte[21]) wirtschaftliche Lage zu verbessern, während der Rest (sieben) dann unter herzoglicher Verwaltung bis 1543 verschwunden war[22]). In Alt Schlawe endlich hatte man vor wenigen Jahren eine Schäferei neu angelegt. Das war der ganze Bestand an herzoglichen Ackerwerken und Schäfereien in dem großen Amte. Die Vorschläge der Kommission, die aus Georg Rahmel, Landvogt zu Stolp, Jochim Below zu Peest, Jochim Rahmel zu Bartlin, Brosius Below zu Saleske und Martin Zitzewitz zu Quackenburg unter Leitung von Georg Rahmel, fürstl. Protonotar und Sekretär, bestand, wurden nach reiflicher Überlegung gemacht, nachdem man das Für und Wider lang und breit erörtert hatte. Die Wirtschaftlichkeit des Ackerhofes schien nur gesichert, wenn auch ein genügend großer Viehstand unterhalten werden konnte, da zum lohnenden Getreidebau der nötige Stalldung gehörte und das ABC des Ackerbaues auch damals schon das „Mistland" war. Reichliche Wiesen und Weiden waren daher unerläßliche Vorbedingung einer solchen Viehwirtschaft. Aber selbst die Frage der Fischzucht und Fischereigelegenheit wurde zwecks Versorgung des Hofgesindes mit Fischen angeschnitten. Das Endergebnis war: in der Amtsseite wurden neue Höfe in Neuenhagen (See) und Järshagen und die Erweiterung der schon in Palzwitz, Drosedow und Alt Schlawe bestehenden vorgeschlagen. Zu diesem Zwecke sollten die Bauern in Neuenhagen, Palzwitz, Sittelubbe und Kuskow sowie fünf Höfe in Järshagen gelegt und in Alt Schlawe ein Bauer nach Freetz versetzt sowie der dortige Schulzenhof eingezogen werden. Man erwartete nämlich, daß der Freischulze, der einen geisteskranken Sohn besaß, sich gegen eine billige Abfindung zur Aufgabe seines Schulzenhofes bereitfinden würde. Zu Järshagen „sein drei Velde belegen: Wulfshagen, Reinekenhagen und Hansfelde". Die Anlage des Hofes sollte daher so geschehen, daß man eine Verbindung zwischen dem Kropshagen[23]) und diesen Feldern herstellen konnte. In der Abtei fand die Kommission die erste Gelegenheit zur Einrichtung eines Ackerhofes in Petershagen[24]), wo 46 Bauleute mit 36 Hägerhufen wohnten. Mit welcher Berechnung hier die Vorschläge gemacht wurden, geht aus der Begründung für diese hervor. Die zu legen-

---

[21]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. II Tit. 35 Nr. 5.

[22]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. III Tit. 2 Nr. 47.

[23]) Der Kropshagen gehörte zur Abtei und lag an der Westgrenze von Järshagen.

[24]) Unter diesem Namen erscheint die „Hagenreihe" von Preetz, Altenhagen und Neuenhagen. Damit wird uns die Bezeichnung „Kirche zum Petershagen" und „Petershagener Kaspel" verständlich.

den Bauern sollten nicht vom Ende des Hagen genommen werden, denn: 1. der Acker sei nicht so gut, 2. er liege an der „Freyheitt", wo die Leute, so zur Stadt fahren, ihr Vieh ausspannen und es weiden lassen, 3. es schieße hinten an Damshagen und komme abermals in die „Freyheitt", 4. ihr Vorschlag treffe die Höfe, deren Hufen an den Wald grenzten, was für Vieh und Schweine sehr wichtig sei. Wenn sechs Höfe gelegt würden, blieben noch 40 Bauleute mit 31 Hägerhufen. Das gäbe, auf eine Hägerhufe zwei Dienste gerechnet, 62 Dienste. Der Abtshagen habe 40 Bauleute und 40 Hägerhufen. Wüst gelegt werden könnten sechs Höfe, so daß noch 34 Bauern mit 68 Pflugdiensten blieben. In Malchow sei es möglich, eine „Schefferey" anzulegen, wozu man drei oder vier Höfe brauche. Für spätere Zeit könnten noch einige Hufen dazugelegt werden. Für die Erweiterung des Ackerhofes Buckow sei die Legung von zwei Bauern in Steinort erwünscht, während in Sydow ein Bauwerk schlecht zu legen sei, da nur ein Dorf dem Amte gehöre und dieses nach Ansicht der Kommission zur Bewirtschaftung eines Ackerhofes nicht ausreiche.

Gegen die hier gemachten Vorschläge hatte der Hauptmann v. Wobeser einige Bedenken wegen Ausfalls der Pacht, besonders in Neuenhagen, auch wies er darauf hin, daß es sich nicht um wüste Hufen handele. Aber die Kommission blieb bei ihren Vorschlägen, nur sollte die Anlage in Abtshagen verschoben werden. Wie weitgehend im übrigen alle Pläne wirtschaftlich begründet wurden, geht aus der Empfehlung hervor, auf der Münde ein herzogliches Kornhaus zu bauen, in das die überschüssigen Getreidemengen aus dem Amte aufgespeichert und von dort nach dem Auslande verschifft werden könnten.

Wie und wann diese Pläne nun verwirklicht wurden, ersehen wir aus den späteren Visitationen. 1572 finden wir erst die Ackerwerke Buckow, Palzwitz und Drosedow, die Schäfereien Alt Schlawe und Zwölfhufen. Die Zahl war zwar nicht größer als 1559; aber die Bauern in Palzwitz, Sittelubbe und Kuskow waren verschwunden. Übrig geblieben war nur noch der große Freischulzenhof in Kuskow mit zwei Hägerhufen, weil die Unterhändler mit der Besitzerin und ihren Kindern nicht einig werden konnten. Noch einmal wurden bei dieser Gelegenheit die Gründe für die Anlegung von Ackerhöfen in den einzelnen Ortschaften erwogen. Auch Wandhagen kam diesmal in Frage, da hier eine 200 Morgen umfassende Feldmark „Kartlow" war, die nach Zwölfhufen genutzt wurde; dazu ließen sich nach Ansicht der Kommission noch drei Bauern, die auf dem Ende zur Kartlow saßen, legen. Das Dorf Sydow war inzwischen vertauscht. Nach dieser Visitation wurden in kurzer Zeit die einzelnen Höfe auf-

gebaut: 1573 Neuenhagen, 1574 Järshagen. Petershagen hatte 1574 schon einen ansehnlichen Viehbestand von 129 Rindern und 144 Schweinen, die Schäferei zu Malchow einschließlich der Lämmer 905 Stück. Die Freischulzenhöfe in Kuskow und Alt Schlawe bestanden nicht mehr. Sämtliche Höfe mußten „abgehandelt"[25]) werden, dazu behielten sie die ganze Hofwehr. Der größte Teil der Bauern fand aber in den benachbarten Dörfern ein Unterkommen. So wurde schon 1559 ein Vorschlag[26]) über die Unterbringung der Bauern in der Amtsseite gemacht. Hier wurden 16 Höfe aufgezählt, die besetzt werden könnten. Über die Abtei hingegen lassen uns die Quellen leider teilweise im Unklaren darüber, ebenso über die Entstehung des Vorwerks Büssow. Wir erfahren wohl die Anzahl der Bauern und Kossäten in diesem Dorfe, aber nirgends findet sich ein Hinweis über die Anlegung des Hofes. Am Anfang des 17. Jahrhunderts war hier ein ziemlich großer Ackerhof und nicht ein Bauernhof mehr. Von der Ausführung des Vorschlages Abtshagen hören wir ebenfalls nichts. Aber auch hier sind größere Veränderungen erkennbar. Wir finden später zwar die gleiche Zahl von Bauern, aber fünf Hägerhufen weniger, die zu Büssow gelegt worden waren. Der Vermessungsplan[27]) von 1670 zeigt nur, daß dieselbe Anzahl von Bauern auf die verringerte Hufenzahl verteilt wurde, ohne daß der Ort dadurch den Charakter als Hägerdorf verlor. Außer den Ländereien der gelegten Höfe wurden in den betreffenden Orten auch Pachtäcker und -wiesen und die Gildeländer[28]) mit dem Ackerhofe vereinigt. Nehmen wir noch Klein Kugelwitz dazu, das 1611 in ein Vorwerk umgewandelt wurde, so haben wir mit Ausnahme von Damerow alle Ackerhöfe des Amtes, die im 17. und 18. Jahrhundert vorhanden waren.

Dasselbe Bild gewinnen wir in den Ämtern Stolp und Lauenburg. Das Amt Lauenburg hatte 1559 ein Vorwerk zu Obliwitz[29]). Allerdings war der Ansatz zu dem zweiten schon vorhanden, denn den Schulzenhof in Pusitz hatte der Amtshauptmann Weyher inne und ein Ackerwerk davon gemacht. Auch hier machte die Kommission nach der Besichtigung denselben Vorschlag wie in Rügenwalde: 1. Das Ackerwerk in Obliwitz sei zu erweitern. Von Labehne könne

---

[25]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 73 Nr. 30 I.

[26]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 73 Nr. 5 Bl. 119.

[27]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 97 Nr. 944 vol. 15.

[28]) Über Gildeländer vgl. Robert Holsten, Aus der pommerschen Flurnamengeographie, Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 234—245.

[29]) Stettin St.-A. Rep. 65 b Acc. 15/01 Nr. 290.

Acker genommen werden, die Bauern müßten dafür wüsten Acker ausroden. 2. In Krampe könne der zweite Schulze beseitigt werden, Jürgen Reuter wolle seinen Hof für 400 Mark verkaufen. 3. In Neuendorf könne mit großem Nutzen ein Viehhof angelegt werden, dessen Vieh ohne bedeutenden Schaden der Lauenburger auf derselben Grund und Boden zu weiden möglich sei, „und haben die vorigen Hauptleute alß Jacob Wobeser und Martin Tessen dasselbe auch getan". Hier könnten leicht 20 Hufen abgenommen werden, wenn man die Hufen und den Heuschlag der Bewohner ansehe. 4. Man empfehle den Ankauf der Güter des Bischofs von Kujavien: Charbrow, Labenz und Osseken, wo ein Bauwerk und eine Schäferei anzulegen möglich sei. In Krampe war schon 1570 ein Ackerwerk von 28 Hufen und acht Gärtnern, d. h. den Wurten von acht Kossäten. Neuendorf besaß ebenfalls bereits vor dem Dreißigjährigen Kriege seinen Hof, dessen 20 Hufen den Bauern wirklich abgenommen worden waren.

Mit welchen weitgehenden wirtschaftlichen Plänen man sich zu der Zeit beschäftigte, zeigt die Visitation[30]) des Stolper Amtes, wo gleichfalls die Schaffung von Vorwerken im Vordergrunde stand. So wurde 1574 im Frühjahr eine Schäferei auf der Damerow, die bis dahin wüst war, eingerichtet. 1572 erklärten sich die Bauern in Birkow bereit, ein Drittel ihres Ackers abzutreten, nachdem ihnen unterbreitet wurde, daß etliche Bauern gelegt werden sollten. Man wollte aber nicht nur geringen, sondern auch guten Acker haben. Der Schulze hatte in seinem Lehnbrief zwei Hufen neun Morgen, die nachgemessen werden sollten, um ihm das übrige zu nehmen. In Garde war ein Katen um 100 Tlr. zu verkaufen, weil 25 und mehr Fuder Heu gewonnen wurden; den Kauf sollte man jedoch nicht genehmigen, sondern sehen, wie man die Wiesen zu „J. f. G. Notturft bei sich bringen könnte". Gallenzin war 1569 noch ein Bauerndorf; 1574 war der Ackerhof schon eingerichtet; in diesem Jahre sollte nur noch eine neue Scheune gebaut werden. In Brüskow waren um 1586 zum Ackerwerk vier Bauernhöfe gelegt. Gleichzeitig wollte man versuchen, mit der Einrichtung der Vorwerke kaufmännische Geschäfte abzuwickeln. Landvogt und Rentmeister sollten sich mit Fleiß erkundigen, wie „Gotlendischer Kalk mit Schuten, die Bier, Mehl und andere Sachen nach Gotland führen", auf billigste Weise eingebracht werden könne. Mehl und Bier waren aus herzoglichen Mühlen und Brauereien zu nehmen. Ferner sollte man ein neues

---

[30]) Stettin St.=A. Rep. 4 P. II Tit. 26 A Nr. 10.

Ziegelwerk anlegen und sich einen „Hollander" verschreiben lassen, der etliche 60 000, auch 70 000 und mehr Steine in einem Sommer ausbrennen könne.

Die von den Herzögen ernannten Kommissare erhielten den Auftrag, festzustellen, wie aus den Ämtern die größten Einnahmen zu erzielen seien, um die leeren Kassen der Hofverwaltung zu füllen. Wäre es nicht möglich gewesen, die Pacht, Abgaben und Dienstgeld zu erhöhen? Da die landwirtschaftlichen Produkte im Preise sehr stark gestiegen waren, hätte man eine solche Maßnahme doch nur billigen können. Sie widersprach aber dem Rechtsempfinden jener Zeit. Die Bauern hätten eine Erhöhung der Pacht entsprechend den gesteigerten Preisen für Getreide und Vieh als etwas Revolutionäres betrachtet und sich darum geweigert, sie zu zahlen. Sie betrachteten eine Erhöhung der Dienstleistungen auch als untragbar, fanden aber darin keinen Rechtsbruch. Darum gab es für den Herzog und seine Beamten keinen anderen Weg als die Einrichtung von neuen Ackerwerken, bei denen die Betriebsunkosten so gering waren, daß der größte Teil des Geldes für das verkaufte Getreide und Vieh als Reinertrag gelten konnte. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, verstehen wir es, mit welcher Hast das Bauernlegen von den Herzögen betrieben wurde. Innerhalb eines halben Jahrhunderts war die Sache erledigt. Dem Adel gaben sie damit ein Beispiel, es ebenso zu machen, und selbstverständlich glaubten die Stände, dasselbe Recht wie die Fürsten zu haben.

b) In der Ritterschaft.

Der weitaus größte Teil Ostpommerns gehörte der Ritterschaft, eine Tatsache, durch die sich die landläufige Anschauung erklärt, daß das Bauernlegen sich nur auf die Ritterschaft, nicht auf den Staat und die Städte beziehe. Diese Auffassung gilt jedoch nur für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege. Im 16. Jahrhundert waren die Herzöge, wie wir eben sahen, genau so stark daran beteiligt wie die Ritterschaft. Wüste Höfe begegnen uns zwar vielfach bereits früher. Sie wird es sicher seit der großen Kolonisation schon gegeben haben, und zwar infolge Aussterbens ganzer Familien bei eintretenden Seuchen. Diese Höfe waren dann in des Wortes eigentlicher Bedeutung auch wirklich wüst, d. h. der zum Hofe gehörige Acker war unbebaut und wurde schließlich bei Nichtbesetzung durch einen neuen Wirt vom Grundherrn zur Eigenwirtschaft herangezogen, wenn eine solche vorhanden war. Im andern Falle versuchte man, ihn zu verpachten. Das systematische Bauernlegen begann jedoch erst in der zweiten

Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Ansicht von Fuchs, das sogenannte „Legen der Bauern" habe im Stettinschen Pommern früher begonnen als im Wolgastschen[31]), ist wohl nicht stichhaltig, wenigstens nicht für den Bezirk Köslin; außerdem ist der Beginn dieses Vorganges mit den Jahren 1536—1546 zweifelsohne zu früh angesetzt[32]), wie folgende Darlegungen zeigen. Im Landtagsabschied[33]) von 1560 beklagte sich nämlich der Herzog über das Legen von Pfarrhöfen und Hufen und nicht, wie Fuchs angibt[34]), über das übermäßige Bauernlegen. In den Lehnsakten[35]) des Geschlechts v. Blankenburg finden wir ein Verzeichnis der diesen Familien gehörenden Dörfer mit den Höfen vom Jahre 1563. Von den 132 Bauernhöfen und 12 Kossäten waren zu Bauwerken gelegt lediglich ein Bauer von einer Hufe zu Petershagen und ein Bauer zu zwei Hufen in Zürkow. Das Geschlecht der Damitz[36]) hatte für dieselbe Zeit 133 Bauern und 21 Kossäten, von denen nur vier Bauern gelegt waren, je einer in Dumzin und Rabuhn und zwei in Pobloth. Also auch hier noch keine Spur von systematischem Bauernlegen. Die Begründung[37]) für das frühere Legen der Bauern östlich der Oder läßt sich aber ebenfalls nicht aufrecht halten, denn Kaufhöfe waren hier nicht selten, sondern recht zahlreich. Die Berufung auf Kantzow ist nicht beweiskräftig, da seine Ausführungen über die Bauern sich zum Teil selbst widersprechen. Kaufhöfe finden wir z. B. in der Abtei Belbuck[38]), im Amte Rügenwalde[39]), auch in den Dörfern, die früher im Besitz der Adligen waren[40]), im Amt Stolp und Lauenburg[41]). Ja wir finden im hinterpommerschen Küstengebiet teilweise ein besseres Besitzrecht der Bauern als auf Rügen und in Vorpommern; verkauften

---

31) Fuchs S. 68.

32) Johann Jakob Grümbke, Neue und genaue geographisch-statistisch-historische Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthum Rügen I, Berlin 1819, S. 278.

33) Johann Karl Dähnert, Sammlung ... Pommerscher und Rügischer Landesurkunden I, Stralsund 1765, S. 479.

34) Fuchs S. 69.

35) Stettin St.-A. Rep. 28 Tit. IX Sekt. 12 Nr. 1 vol. 1.

36) Stettin St.-A. Rep. 28 Tit. IX Sekt. 42 Nr. 1.

37) Fuchs S. 68.

38) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 118 Nr. 1 (Belbucker Gerichtsbuch). — Walter Paap, Kloster Belbuck um die Wende des 16. Jahrhunderts, Balt. Stud. N. F. 16 (1912) S. 26.

39) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 73 Nr. 30 I.

40) Stettin St.-A. Rep. 4 P. II Tit. 35 Nr. 30.

41) Stettin St.-A. Rep. 65 b Acc. 15/01 Nr. 290.

doch die Bauern ihre Höfe ohne Auf- und Abgunst, d. h. weder Käufer noch Verkäufer zahlten an den Grundherrn eine Abgabe und entrichteten auch im Erbfalle, wie für das Amt Lauenburg und Rügenwalde nachgewiesen ist, nichts. Bessere Besitzrechte finden wir fernerhin im Kolberger und Kösliner Küstengebiet, besonders in den Hagendörfern. Allerdings hat dieses bessere Recht nirgends den Bauern vor dem Legen bewahrt. Vielmehr entnehmen wir aus den Kirchenmatrikeln, daß gerade in den Gebieten an der Küste mit besserem Recht, aber auch mit besserem Boden die Einziehung von Bauernhöfen in größerem Umfange und auch früher als im Hinterlande geschah, und das war ganz natürlich. Der bessere Boden war um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon so weit in Kultur genommen, die Allmende so stark beschnitten, daß eine weitere Beschränkung derselben für die damalige Wirtschaftsform nicht tragbar war. Auf den geringen Böden war die Freiheit dagegen im Vergleich zum Hufenschlage so groß, daß bedeutende Rodungen ohne allzu starke Einbuße an Weide und Mast vorgenommen werden konnten, wie das Beispiel der Manteuffels zeigt. Die Polziner und Arnhäuser Manteuffels lehnten es nämlich ab, nach dem Vorschlag der Mitglieder im Stift den Gesamtlehnbrief[43]) des Geschlechtes nach Zahl der Hufen einzulösen. Vielmehr verlangten sie die Einlösung in der bisherigen Form nach der Zahl der Lehnpferde mit der Begründung, daß ihre Vettern im Stift so viele Bauernhufen gelegt hätten. Die Polziner-Arnhäuser Manteuffels hingegen hatten soeben ihre neuen Rittersitze im Polziner Busch angelegt und konnten ihre Bauern in den alten Dörfern gar nicht entbehren.

Selbstverständlich griff der Grundherr zuerst nach dem Boden, der seine Einkünfte nicht schmälerte, nach den Kafeln und dem Über- oder Beiacker in der Dorffreiheit. Dieses Land wurde nicht versteuert und hatte den Vorteil, mit dem Acker im Hufenschlage nicht im Gemenge zu liegen. Weiter strebte man danach, in den Besitz der Pfarrhufen, die zum Teil an Bauern ausgegeben waren, zu gelangen. Man zahlte dem Geistlichen zunächst dieselbe Pacht. Später vergaß man jedoch, diese regelmäßig zu zahlen, und so lesen wir in den Visitationsabschieden von rückständigen Summen, die der Besitzer zu zahlen hatte. Als Patron der Kirche glaubte dieser sich jedoch zu solchem Vorgehen berechtigt. Die Kirchenbehörde versuchte zwar, die Hufen für den Geistlichen wieder zurückzubekommen, aber

---

[42]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 73 Nr. 5.

[43]) Stettin St.-A. Rep. 28 Tit. IX Sekt. 114 Nr. 4.

meistens ohne Erfolg. Wo die Pfarrbauern erhalten blieben, gaben sie dem Geistlichen nur die Pacht, die Dienste beanspruchte der Patron. Auch hier gingen die herzoglichen Hauptleute[44]) mit bestem Beispiel voran. Vielfach nahm man einem Bauern eine Hufe ab und legte ihm dafür eine Pfarrhufe bei. So wird uns auch der Landtagsabschied von 1560 verständlich.

Welche Ursachen führten nun zu der starken Legung der Bauern im 16. Jahrhundert? Ohne Zweifel war der erste und wichtigste Faktor die wirtschaftliche Revolution in Europa, hervorgerufen durch die Neuentdeckung Amerikas und dessen Eingliederung in die wirtschaftlichen Verhältnisse Europas. Die Einführung großer Mengen von Silber und Gold aus Amerika verursachte ein Sinken der Preise für diese Edelmetalle und damit ein Steigen der Preise für die notwendigsten Produkte zum Lebensunterhalt. Wie stark diese Entwertung des Geldes war, möge folgende Gegenüberstellung zeigen:

Es kostete	1541[45])	1605[46]) und 1608[47])
1 Ochse	4 Gulden	11 Gulden
1 Schaf	1/3 "	1 "
1 Seite Speck	1/2 "	2 "
1 Tonne Dorsch	2 "	4 "
1 Tonne Hering	2 "	10 "
1 Achtel Butter	1 "	3 "
1 Stein Talg	1/2 "	2 1/2 "
1 Tonne Bier	1/2 "	2 "
1 Gans	3 lb. Schillinge	6 lb. Schillinge
1 Stiege Eier	1 " "	2 " "

Die Gegenüberstellung zeigt eine Steigerung der Preise für wichtige Lebensmittel um 100—400 %. Hinzukam noch, daß der Aufwand und Luxus immer mehr stiegen, zuerst bei den Fürsten und in der Folge auch beim Adel. Die Einnahmen aus der Pacht und dem Dienstgelde der Bauern reichten daher nicht aus, um davon bei gesteigerten Ansprüchen zu leben.

Ein zweiter und ebenso schwerwiegender Grund war die starke Vermehrung der Rittersitze im 16. Jahrhundert. Mit der Reformation hörte der Eintritt der adligen Söhne in die Klöster und kirchlichen Stiftungen auf. Die Zeit der Ritterheere war vorüber. Wohl

---

44) Stettin St.-A. Rep. 12 b Tit. IV Eccles. H. P. Generalia Nr. 28.
45) Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 18.
46) Stettin St.-A. Rep. 38 a 3 Tit. I Sekt. 1 Nr. 1 Bl. 213.
47) Stettin St.-A. Rep. 4 P. II Tit. 35 Nr. 49.

gingen zahlreiche jüngere Mitglieder einzelner Familien in fremde Kriegsdienste, so besonders nach den Ostseeprovinzen und Polen, wo sie auch Grundbesitz zu erwerben versuchten. Aber nur wenigen gelang es, außer Landes eine gesicherte Existenz zu finden. Der größte Teil kehrte nach kürzerer oder längerer Zeit in die Heimat zurück und verlangte das väterliche Erbe. Denn nach dem pommerschen Lehnrecht hatte jeder Sohn das gleiche Anrecht auf die Lehen des Vaters. Solange Pacht und Abgaben der jedem bei der Erbteilung zufallenden Bauern ausreichten, um den Lebensunterhalt zu sichern, war wenig Neigung vorhanden, die bestehende Verfassung des Dorfes zu ändern. Vielfach zog ein Teil der Erben in die nächste Stadt, mit der man durch verwandtschaftliche Beziehungen verknüpft war und wo sich Gelegenheit bot, ein Stadterbe zu erwerben. So lassen sich viele Angehörige der adligen Familien unter den Ratsverwandten als Bürgermeister und Ratsherren nachweisen, z. B. 1527[48]) aus dem Geschlecht der Puttkamer in Stolp: Michel und Klaus; in Schlawe: Elias, Friedrich, Michel, Franz, Joachim; in Lauenburg: Peter und Benedikt; in Kolberg: Alexander und Andreas. Wenn auch einzelne Adlige die Universität besuchten, um später als Beamte und Räte in die Dienste der Fürsten zu treten, so war doch von einer Beamtenstellung im heutigen Sinne nicht die Rede. Vielmehr handelte es sich dabei um kurzfristige Verträge, die von beiden Seiten gekündigt werden konnten. Die in die Verwaltung eintretenden Männer verzichteten nicht auf ihren erblichen Lehnsbesitz gegen eine Abfindung, vielmehr versuchten sie, durch ihre Besoldung dazu instand gesetzt, ihren Besitz zu vergrößern, die verschuldeten oder verpfändeten Güter der verarmten Brüder und Vettern zu kaufen oder einzulösen. Blieb der Fürst mit der Besoldung im Rückstande, so verglich man sich mit diesem oder jenem „Gnadenlehen" oder mit der Erlaubnis, überschuldete Güter erblich zu erwerben, wodurch die wirtschaftliche Lage der übrigen Adelsgenossen noch verschlechtert wurde. In katholischer Zeit hatte man zum Teil die Töchter mit oder wider Willen in ein Nonnenkloster geschickt. Durch Aufhebung der meisten dieser Klöster fiel nun diese Versorgung der Töchter fort. Man hatte jetzt mit einer größeren Belastung der Lehen durch Ausstattung und Ehegeld zu rechnen. Dazu kam, daß in den verhältnismäßig friedlichen Zeiten des 16. Jahrhunderts die Zahl der männlichen Mitglieder in den einzelnen Familien stark gewachsen war. Wie schon erwähnt, dachte man nicht an die Erhöhung der Pacht, sondern fand den einzigen

---

[48]) Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 3 Bl. 50.

Ausweg in der Vergrößerung des Eigenbetriebes und in der Anlegung zahlreicher neuer Rittersitze. Die Folge war eine sehr starke Zersplitterung des Lehnsbesitzes, wobei man vorläufig starr daran festhielt, womöglich von jedem Dorf einen Anteil zu erhalten. Einmal wollte man an jedem Lehen Anspruch haben, zum andern waren die Höfe in den einzelnen Ortschaften recht verschieden in Bezug auf Größe und Güte. Die Zersplitterung ging sogar so weit, daß ein Bauern- oder Kossätenhof zwei Besitzern gehörte, sodaß der Inhaber Pacht und Dienste seinen Herren abwechselnd leisten mußte. Bei der fortschreitenden Geldentwertung kamen auch die in den Städten wohnenden Angehörigen der Familie meist zurück[49]) und errichteten einen neuen Rittersitz. So entstanden in reinen Bauerndörfern die ersten Rittersitze, in andern reihte sich an den einen ein zweiter, dritter, sogar vierter. In fast allen Fällen sah man aber bei diesem Vorgang von der Erbauung eines Hofes ab, nahm lediglich einen Bauernhof, erweiterte die Wirtschaftsgebäude und legte den Beiacker[50]) der andern Höfe dazu. Natürlich war das nur der Anfang der Eigenwirtschaft. Bei der nächsten Gelegenheit wurde sie durch Legen eines oder mehrerer Höfe vergrößert, zumal die Anlegung neuer Rittersitze und die Steuerfreiheit der dazu gelegten Hufen dem Adel von den Herzögen[51]) als hergebrachtes Recht zugestanden wurden.

Von besonderer Bedeutung für die Verwüstung und spätere Einziehung von Bauernhöfen wurde der Zusammenbruch des Bankhauses der Loitze im Jahre 1572[52]), dessen Folgen sich noch Jahrzehnte später stark bemerkbar machten, lebten doch selbst nach dem Dreißigjährigen Kriege beim Reichskammergericht noch Prozesse, die durch ihn veranlaßt waren. Nicht bloß die Kaufleute hatten große Verluste, sondern auch die Ritterschaft wurde dabei hart mitgenommen. Aber für keinen Teil der Provinz wirkte sich der Bankerott so verderblich aus wie für Ostpommern. Ein Teil des Adels war mit den Loitzen verschwägert. Man vertraute dem Bankhause nicht bloß die baren Gelder an — es zahlte ja hohe Zinsen bis zu 10 % —, man übernahm auch die Bürgschaft für große Schuldsummen. Zur Sicherheit hatte man sich den umfangreichen Grundbesitz des Bank-

---

[49]) Stettin St.-A. Rep. 23 L 34 und M 103.

[50]) Stettin St.-A. Rep. 23 T 66 I.

[51]) Dähnert, Suppl.-Bd. I, Stralsund 1782, S. 449 (Landtagsabschied 1550).

[52]) Vgl. hierzu Joh. Papritz, Das Stettiner Handelshaus der Loitz, Berliner Dissert., Berlin 1932.

hauses in Westpreußen verpfänden lassen oder suchte sich durch weitere Bürgen zu schützen[53]). Die Krone von Polen verhinderte es jedoch, die verpfändeten Güter der Loitze in Besitz zu nehmen und sich daran schadlos zu halten. Die Gläubiger des Bankhauses hielten sich nun an die Bürgen. Da vielfach deren Besitz für die verhafteten Summen nicht ausreichte, griff man auf deren Schuldner und Bürgen zurück. So kamen weite Kreise, die mit den Loitzen direkt nichts zu tun gehabt hatten, in diesen Zusammenhang hinein, durch den fast jedes Geschlecht berührt und in das Verderben hineingezogen wurde. Jeder suchte sich an dem andern schadlos zu halten, die Zahl der Prozesse am Stettiner Hofgericht und beim Reichskammergericht schwoll schnell an. Die Prozeßkosten verschlangen einen großen Teil der Einnahmen. Immer wieder und wieder erschienen die Gerichtsboten, die den Beklagten das Gerichtsurteil oder die Eröffnung eines neuen Prozesses brachten. Die Notare hatten reichliche Arbeit und guten Verdienst. Bald erschien dann auch der Landreiter mit bewaffneter Begleitung, um zur Pfändung zu schreiten, denn Bargeld war nicht vorhanden. Schmucksachen der Frau, Vieh und Getreide mußten herhalten[54]). Aber das alles reichte nicht aus, sodaß man schließlich zu den Bauernhöfen griff. Durch verordnete Kommissare wurden sie abgeschätzt, und diesen Abschätzungen (Aestimationen) verdanken wir einen wertvollen Einblick in die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern jener Zeit. Dem obsiegenden Kläger wurden durch den Landreiter die Bauernhöfe eingeräumt (immittiert), die Bauern auf ihn vereidigt und verpflichtet. Nicht immer ging das aber alles so glatt vonstatten. Mit einer Schar bewaffneter Bauern und Knechte wurde in vielen Fällen der Landreiter empfangen, und oft mußte er abziehen, ohne seinen Auftrag zu erledigen. War nach jahrelangen Prozessen der Kläger endlich im Pfandbesitz einiger Bauern, so begann regelmäßig die bitterste Feindschaft zwischen den Parteien. Die Pfandbauern wurden von dem Besitzer auf jede Weise schikaniert und geschädigt, die Benutzung der Allmende, Holz- und Mastnutzung ihnen verwehrt, ihr Vieh bei jeder Gelegenheit gepfändet. Der Pfandinhaber legte ihnen zudem ungewöhnliche Dienste und Abgaben auf. In kurzer Zeit waren

---

[53]) Zu damaliger Zeit war es allgemein üblich, daß die adligen Grundherren beim Kaufe oder bei Anleihen gegenseitig für einander bürgten. Um die meisten Besitzer der Güter im 16. Jahrhundert zu ermitteln, braucht man nur die Schuldregister der Kirchen mit ihren Schuldnern und deren Bürgen nachzusehen.

[54]) Stettin St.-A. Rep. 23 M 95 III (Pfandsachen der Massows).

dann die Bauern verarmt, die Gebäude verfallen. Schließlich rafften sie den letzten Rest der Habe zusammen und gingen über die Grenze nach Polen und Preußen. Die verwüsteten Höfe wollte keiner übernehmen; alle wußten, welches Schicksal ihnen dort bevorstand. Eine Beschwerde beim Herzog hatte keinen Erfolg; über die angedrohte „Poen" von vielen hundert Gulden lachte man, denn der Herzog war weitab, und seinen Stellvertreter, den Landvogt, verhöhnte man, wie auch sonst die Prozeßakten voll von beleidigenden Beschwerden und Gegenbeschwerden sind, die dann häufig zu regelrechten Überfällen und Kämpfen auf offener Landstraße oder in den Gutshöfen führten. Die Leidtragenden dabei waren meistens die Bauern. Sie wurden gegenseitig verprügelt, verwundet und zu Krüppeln geschlagen. Auf ihre Kosten wurde schließlich der Streit ausgetragen[55]). Alles in allem hatte am Ende des 16. Jahrhunderts die Verschuldung des adligen Grundbesitzes in Ostpommern einen derartigen Umfang angenommen, daß z. B. die Zitzewitz damals kaum ein Dorf besaßen, in dem nicht ein Pfandinhaber war, und bei den andern Geschlechtern war es nicht viel besser, ein Zustand, der noch jahrzehntelang andauerte[56]).

Was aber das Bauernlegen zum Teil so eigenartig gestaltet, ist die Kolonisation während des 16. Jahrhunderts in Ostpommern. Während die große Kolonisation im Mittelalter in den andern Teilen der Provinz der Hauptsache nach den Boden, soweit er ohne große Meliorationen in Kultur gebracht werden konnte, erfaßte, blieben in Ostpommern weite Gebiete unberührt, nämlich der Höhenrücken und die Sandergebiete südlich davon. Diese wenig ertragreichen, mit Heide und Nadelholz bewachsenen Teile lockten die Kolonisten nicht. Dazu kamen noch die unsicheren Grenz- und Besitzverhältnisse mit ihren andauernden Streitigkeiten, in deren Verlauf die Kulturarbeit der Bauern zum Teil zerstört wurde, sodaß wir hier schon am Anfang des 16. Jahrhunderts und früher eine Reihe sich an der Grenze der Neumark[57]) entlangziehender Wüstungen antreffen. Aber auch der herausspringende Südzipfel des Rummelsburger Kreises (Falkenhagen, Reinfeld, Heinrichsdorf), den der Deutsche Ritterorden schon im 14. Jahrhundert besiedelt hatte, war im Anfang des 15. Jahrhunderts durch hinterpommersche Adlige

---

55) Siehe die Gerichtsakten der Zitzewitz, Massows, Lettows, Puttkamers u. a. m.

56) Siehe die Hufenmatrikel von 1628.

57) Stettin St.-A. Rep. 24 R 4.

verwüstet worden[58]). Im Kreise Neustettin war der südliche Teil von Bärwalde ab eine große Wildnis[59]). Nur zu beiden Seiten der alten Handelsstraße von Kolberg nach Polen waren einige Siedlungen mit Neustettin als Ausfall- und Stützpunkt. Von hier aus zog sich das unkultivierte Gebiet im Bogen durch den südlichen Teil des ehemaligen Bublitzer und des Rummelsburger Kreises bis zum Wipperbogen bei Pöppel und brach an der Bütower Kreisgrenze ab, ein Beweis dafür, daß der Orden als Kulturträger, besonders aber in wirtschaftlicher Beziehung, Pommern voraus war, wie sich auch in der Besiedlung des Gebietes südlich des Rummelsburger Kreises zeigte. Die ausgedehnten in dem von der mittelalterlichen Kolonisation unberührt gebliebenen Gebiet liegenden Heiden verschiedenster Bezeichnung, die zum Teil von den Herzögen an Adlige zur Benutzung als „Butenheiden" verlehnt[60]) waren, waren das Reich der Beutner oder Waldbienenwirte. Diese Beutenkönige erhoben von den Beutnern den Honigzins oder „Packoff", dessen Bedeutung am besten aus dem Extrakt[61]) der Ämter vom Jahre 1541 hervorgeht. Er betrug etwa die Hälfte der Pächte aus den Bauerndörfern. Durch Pechöfen und Aschebrennen wurden weiterhin die Holzvorräte genutzt. Vor allem aber waren diese Landstriche vorzügliche Jagdgebiete der Herzöge und der adligen Geschlechter, in deren Händen sie waren. Wurde doch die Gellensche Heide die „Küchen-Cammer"[62]) der Herzöge genannt. Während wir es im Rummelsburger und Bublitzer Gebiet mit ganz minderwertigem Kulturboden zu tun haben, begegnen wir im Neustettiner Kreise, wo wir bald auf Sanderboden, bald auf der Grundmoräne sind, einer buntscheckigen geologischen Landschaft, wie uns die Zahlen für die Bodengüte auf der Karte zeigen.

Die Kolonisation des 16. Jahrhunderts steht mit dem starken Bauernlegen in den anderen Teilen Ostpommerns in ursächlichem Zusammenhange. Beide Vorgänge werden in erster Linie durch die große wirtschaftliche Umwälzung des Jahrhunderts verursacht und laufen zeitlich vollkommen parallel. Einzelne Vorläufer finden wir

---

[58]) Königsberg St.-A. Ordensbrief-Archiv 1415 Bl. 5; 5 a Schadenbuch 1411—1415 S. 103; Ordensfoliant 131 S. 281 ff. („Gr. Zinsbuch") Slochow 1438 ff. — Mitgeteilt durch durch Dr. Ost, Berlin.

[59]) Siehe die am Schluß dieses Bandes beigefügte Karte zur Kolonisation des Gebietes.

[60]) Stettin St.-A. Rep. 23 B 130 Bl. 121.

[61]) Stettin St.-A. Rep. 40 II Nr. 18.

[62]) Stettin St.-A. Rep. 23 B 130 Bl. 127.

zwar schon in der ersten Hälfte, der Hauptvorgang jedoch fällt erst in die zweite Hälfte des 16. und zieht sich in das 17. Jahrhundert hinein. Dem Umfange nach hat die Provinz seitdem eine solche Kolonisation nicht wieder erlebt. Die Fridericianische bleibt jedenfalls weit hinter ihr zurück, wenn es auch vielfach nur kleine Lücken waren, die in die weite Heide geschlagen wurden, da das kuppige Gelände und die öden Sandebenen der Ausnutzung der weiten Flächen bald eine Grenze setzten. Träger der Kolonisation war nicht der tatkräftige Kolonialbauer, wie wir ihn im Mittelalter kennen lernten, der auszog, um für sich und seine Nachkommen eine neue Heimat zu erobern, sondern der Amtshauptmann, der auf Befehl des Herzogs hier ein neues Dorf, dort einen Ackerhof anlegte, um die Einnahmen des Amtes zu erhöhen. Es waren die vielen Erben der einzelnen Adelsgeschlechter, die einen Teil der Wälder lichteten, um Ackerwerke und Schäfereien einzurichten. Natürlich ging es ohne den Bauern nicht, er mußte „roden und sören", er mußte nachher den Hofacker bestellen und die nötigen Fuhren machen. Darum war die Anlage eines Bauerndorfes zuerst notwendig. Dienten die Bauern in erster Linie zur Bewirtschaftung des Gutes, so bildeten Pacht und Abgaben daneben doch auch noch eine hervorragende Rolle. Je mehr Ackerland vorhanden war, desto mehr Korn versprach sich der Grundherr von seinem Besitz. Je größer die Anzahl der Bauern war, um so größer waren die Renten aus den Dörfern. Dabei schoß man vielfach über das Ziel hinaus. Nach einer kurzen Zeit der Scheinblüte trat der Rückschlag ein. Bei der dünnen Humusdecke des gerodeten Waldbodens war es unmöglich, den Sandboden auch in Kultur zu erhalten. So war hier später der Acker zum Teil wieder verheidet oder große Flächen konnten nur das 6., 9. oder gar nur das 12. Jahr besät[63]) werden. Daher gab es oft nach kurzem Bestehen des Dorfes schon wüste Bauernhöfe[64]). Dazu kam noch, daß diese Bauerndörfer keine Allmende besaßen. Was außerhalb ihres Hufenschlages lag, besonders aber der Wald, blieb häufig gemeinschaftlicher Besitz des Geschlechts, wurde also der Dorffeldmark nicht zugerechnet.

Über den Vorgang der Besiedlung unterrichten uns vortrefflich die Reichskammer- und Hofgerichtsakten[65]). Danach wurden in

---

[63]) Siehe die Hufenklassifikation von 1717.

[64]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 114 Nr. 6 Lottin, Pinnow, Gellen, Krangen, Stibboborn, Altenwalde, Juchow, Grünewald; Tit. 116 Nr. 2 Gr. Volz.

[65]) Für das Amt Neustettin und Bonin Stettin St.-A. Rep. 23 B 130 und 132; die vier Geschlechter wegen der Pielburgischen Heide Rep. 24 G 69

den meisten Fällen die neuen Bauern nach „Roderecht“[66]) angesetzt, d. h. sie mußten den Wald selbst roden und erhielten dafür eine Reihe Freijahre, meist 7—10, in denen sie frei von Abgabe und Dienst waren. Gab ihnen die Herrschaft keine Hofwehr, so entrichteten sie später nur die Pacht und die gebräuchlichen Abgaben, taten aber keine Dienste[66]).

Von einer abgestempelten Staatsangehörigkeit wußte man damals noch nichts. Aus der Neumark[67]) und Preußen[68]) kamen zu jener Zeit die Bauern und erwarben hier in Pommern Besitz und umgekehrt. In dem Küstengebiet und dem Nordabhang des Landrückens fand zu gleicher Zeit das Bauernlegen statt. Ein großer Teil dieser gelegten Bauern ging als Kolonisten ebenfalls hierher, vielleicht in der Hoffnung auf eine rechtlich bessere Stellung. Die Entwicklung der Verhältnisse zwischen Grundherrn und Bauer hat ihn oder seine Nachkommen dann aber später schwer enttäuscht. Im 17. Jahrhundert erging es nämlich diesen neuen Dörfern genau so wie den alten, denn nur einige Bauern haben aus dieser Kolonisation her ihre freie Stellung behaupten können. Zu den genannten Dörfern kamen noch die Schulzendörfer, allerdings nur im Amt Neustettin und der Starostei Draheim, in denen drei und mehr Besitzer sich das Schulzengericht geteilt hatten, das die Dorfschaft ausmachte und in dem es keine Bauern und Kossäten gab. Bemerkt sei endlich noch, daß viele Besitzer von Gütern in den nördlich gelegenen Gegenden die Siedler zum Teil aus ihren alten Dörfern nahmen, und zwar wurde auf einer Stelle der Hof eingezogen, der Bauer aber als Kolonist auf der anderen wieder angesetzt[69]). Was im übrigen die Zahl der im ritterschaftlichen Besitz befindlichen Bauerndörfer, die annähernd die ursprüngliche Zahl ihrer Bauern erhalten hatten, betrifft, so ist sie verhältnismäßig größer als in den anderen Teilen Ostpommerns.

Wie stark die Einwanderung aus dem südlichen Küstengebiet war, möge folgende Aufstellung von Bauerngeschlechtern zeigen:

Berg: Kl. Reichow, Wurchow, Klotzen, Wusterbarth—Wallachsee.
Berndt: Podewils, Unheim, Wurow—Gissolk, Raddatz, Wulflatzke.
Bleck: Gr. Tychow—Lümzow, Ratzebuhr.

---

und Rep. 23 G 23/24; Hertzberg Rep. 23 H 31 I/II; Lettow Rep. 23 L 34 und Rep. 24 L 17; Massow Rep. 23 M 103; Puttkamer Rep. 24 P 637.

[66]) Stettin St.-A. Rep. 23 Z 9 I.

[67]) Stettin St.-A. Rep. 24 R 4.

[68]) Stettin St.-A. Rep. 23 M 100.

[69]) Stettin St.-A. Rep. 23 Z 9 I.

Bliese: Belgard—Raddatz, Lanzen.
Bugge: Broitz, Prust, Dummadel, Kratzig—Lümzow, Altenwalde.
Casulcke: Zülkenhagen, Balm—Dummerfitz.
Kath: Roggow, Selesen, Ristow, Zadtkow—Bahrenbusch, Plietznitz.
Kokenbecker: Porst, Sassenburg, Neustettin—Sparsee, Hasenfier, Kasimirshof, Drensch, Bischofthum.
Kopiske: Kl. Dubberow—Juchow, Lottin, Kasimirshof, Drensch.
Dahlke: Vorwerk, Gust, Stepen, Sassenburg—Linow, Drensch, Lümzow.
Dauß: Sager—Lümzow.
Drews: Bulgrin, Ballenberg, Zwirnitz, Zarnefanz, Lucknitz—Bahrenbusch, Wulflatzke, Zamborst.
Finger: Kiepersdorf, Rützow, Parpart (Kösl.), Funkenhagen, Kleinmöllen, Nasebband—Flederborn.
Freyer: Mersin, Neu Buckow—Lümzow, Flederborn, Zamborst, Knacksee.
Gercke: Muttrin, Damen—Bahrenbusch.
Gröhnke: Zewelin, Wisbuhr—Ratzebuhr.
Hasse: Neu Buckow, Kl. Krössin, Balfanz, Zuchen—Gissolk, Klingbeck.
Helwig: Strachmin, Gr. Küdde—Knacksee.
Hintz: Podewils, Gr. Voldekow—Grünewald, Steinforth, Ratzebuhr.
Jeske: Roggow, Selesen, Boissin, Polzin, Lucknitz—Klingbeck, Burzen, Lümzow.
Junike: Podewils, Latzig (Belg.), Storkow—Altenwalde.
Lambrecht: Alt Belz, Alt Banzin, Großmöllen, Augustin—Hasenfier.
Lucht: Kl. Jestin, Zeitlitz, Gr. Küdde—Kucherow, Lottin,, Wallachsee.
Mahlke: Gr. Krössin—Hasenfier.
Mantz: Mellen, Goldbeck—Naßglienke, Lümzow.
Marten: Zernin, Henkenhagen, Strippow—Flederborn.
Mauw: Wusseken (Kösl.), Büssow, Steinort, Abtshagen—Lanzen, Graben, Knacksee.
Mielke: Strachmin, Rötzenhagen, Dörsenthin (Schlawe), Kopahn, Gr. Küdde—Wulflatzke, Pinnow, Wallachsee.
Millarch: Zwilipp, Wisbu—Bramstädt, Trabehn.
Mundt: Zietlow, Damen, Klotzen, Lucknitz, Balm—Gellen, Krangen, Pinnow, Knacksee.
Panknin: Belgard, Ort bei Belgard—Wallachsee.
Nimz: Püstow, Gr. Küdde, Soltnitz—Papenzin, Labenz, Gellin.
Nitz: Teschendorf, Kummerow (Regenwalde)—Wallachsee, Flederborn.

Pasewalk: Schönau, Walsleben—Hütten, Gellin, Flederborn.
Pommerening: Wartekow, Kiepersdorf, Todenhagen, Lankow, Balm, Zülkenhagen, Persanzig — Grumsdorf, Grünewald, Ratzebuhr, Pinnow, Hasenfier, Stibboborn.
Rehbein: Petershagen (Kolb.), Kieckow, Soltnitz—Trabehn, Dieck, Flederborn, Bahrenberg.
Reinke: Damitz, Moltow, Balm—Pinnow.
Raddatz: Strippow, Henkenhagen, Kothlow, Biziker, Rostin, Balm—Eschenriege, Barkenbrügge (auch Ortsname Neustettin).
Schacht: Lewetzow—Sparsee, Steinforth, Eschenriege.
Schallhorn(e): Kirchhagen, Eiersberg, Burzlaff—Ratzebuhr, Flederborn.
Schmeckel: Kl. Streitz, Wusterhanse—Bahrenbusch, Barken, Pinnow.
Schmuck: Borck, Prettmin—Pinnow.
Schülke: Rostin—Sparsee, Hütten, Gellin, Thurow, Ratzebuhr, Knacksee.
Viebranz: Gr. und Kl. Dubberow, Buslar, Priebkow—Hasenfier.

4. Die Kriegszeit.

Die Kriegszeit begann für Pommern mit der Einquartierung der kaiserlichen Truppen unter Wallenstein. Welchen Umfang in den einzelnen Ortschaften damals die Ackerwerke hatten, wieviel Bauernland darunter war, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Da nützt auch die Hufenmatrikel von 1628 nichts, die zeitlich mit der Einquartierung zusammenfiel. Einmal waren von den steuerbaren Hufen dieser Matrikel viele schon zum Vorwerk gelegt, zum andern waren viele Bauernländereien überhaupt nicht hineingekommen. Das gilt besonders von den in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegründeten neuen Dörfern. Wir finden daher schon in der Matrikel selbst Anmerkungen, die darauf hinweisen. Bei den Hertzbergs steht: „Diese Hertzberg wegen neuer angelegter Dorffer künfftig höher versteuern müssen", und bei den Osten lesen wir: „Dies ist nicht richtig, muß höher versteuert werden". Auf jeden Fall war bis zum Jahre 1628 schon eine große Zahl der Bauern aus den Dörfern verschwunden, ja einzelne Ortschaften waren nur noch Ackerwerk, so Schwartow[70]) Kr. Kolberg-Körlin und Krangen[71]) Kr. Schlawe. In den folgenden Kriegsjahren ging es den Bauern aber noch schlimmer. Da die Quartierlasten nach Hufen verteilt wurden, fielen sie in erster Linie auf den Bauern. Die Kapitulation von Franzburg

[70]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. III Tit. 2 Nr. 45.
[71]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. I Tit. 116 Nr. 2.

enthielt zwar ganz bestimmte Vorschriften, die vor Erpressung und Vergewaltigung schützen sollten, desgleichen war Plündern und Rauben streng verboten, trotzdem mußte die Bevölkerung vom ersten Tage an erfahren, daß Gewalt vor Recht ging und weder Offiziere noch Soldaten sich um diese Bestimmungen kümmerten, vielmehr versuchten, auf jede Weise Geld zu erpressen. Wer mit seiner Kontribution im Rückstande blieb, hatte zu gewärtigen, daß ihm eine Schar „Tribulirsoldaten" auf den Hals geschickt wurde, die in wenigen Tagen mehr verzehrten, als die ganze Besteuerung ausmachte. Durch den großen Troß der Soldaten wurden zudem überall Seuchen verschleppt, deren Ausbreitung die Hungersnot begünstigte. In den Grenzgebieten zogen die Bauern deshalb scharenweise nach Polen und Preußen. Mit dem Abzug der Kaiserlichen glaubte ein Teil der Bevölkerung an eine bessere Zeit, aber vergeblich; denn auch die Schweden verlangten Kontribution. Der schwerste Schlag für Hinterpommern aber war der Banérsche Einfall 1637. Fast ein ganzes Jahr lang lagen seine Soldaten hier im Quartier und hausten unmenschlich. Selbst das Amt Rügenwalde, das der Witwe des letzten Herzogs als Leibgedinge verschrieben war, blieb nicht verschont. Auf Veranlassung der Herzogin Elisabeth fand dann 1648 eine eingehende Aufnahme[72]) des Amtes statt, in der durch Zeugen die Schäden von 1637/38 festgestellt wurden. Nicht bloß in den Bauerndörfern, sondern auch in den Vorwerken war danach das gesamte Vieh geraubt mit Ausnahme von Palzwitz, wo gegen Zahlung von 30 Rtlr. 70 Häupter Rindvieh blieben. Schwer litt Hinterpommern auch durch den Krockowschen Einfall 1643, am schwersten natürlich der Distrikt Belgard. Die zwei Jahre später, also 1645, durchgeführte „Bellgardsche Quartir Revision auffm Lande"[73]) zeigt uns das trostloseste Bild von dem Zustand der einzelnen ländlichen Ortschaften. In Zarnefanz, Schinz und Vietzow waren sämtliche Bauern verschwunden, in Gantzkow war nur noch ein Bauer. In den meisten anderen Dörfern finden wir die Hälfte und mehr Bauernhöfe wüst, in den übrigen war kein Vieh und Saatkorn. Einzelne Felder wurden mit Hilfe eines „Ratteyers" gepflügt.

Für die Grenzkreise war aber mit Beendigung des Dreißigjährigen Krieges das Elend nicht zu Ende. Kaum hatte die Landbevölkerung sich etwas erholt, die Gebäude notwendig ausgebessert, einige Ackerschläge kümmerlich bestellt, so begann der Krieg von

[72]) Stettin St.-A. Rep. 7 (brandenburg. Staatskanzlei) P. II Tit. 20 Nr. 3.
[73]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. II Tit. 49 Nr. 120.

neuem. Durch den Einfall des polnischen Kastellans Czarnikowsky[74]) in den Kreis Neustettin wurden wieder ganze Ortschaften niedergebrannt, das Vieh weggetrieben, Haus- und Ackergerät mitgenommen. Im Stift waren es die Ortschaften Drawehn, Karzenburg und Hohenborn, im Kreise Rummelsburg die Puttkamerschen Güter bis Zettin hin, die durch Schweden, Brandenburger und Polen niedergebrannt und ausgeplündert wurden. Auch Bütow und Lauenburg hatten durch die vielen Märsche und Einquartierungen zu leiden. Dazu kamen Pest, rote und weiße Ruhr und ein großes Viehsterben (Viehkage).

Die lange Kriegszeit und deren Folgen waren für den Bauernstand vernichtend gewesen. Wenn auch der geflohene Teil aus Polen und Preußen zurückkehrte, so konnte er doch aus eigener Kraft nichts machen. Die Gebäude waren niedergebrannt oder vollständig zerfallen, zuweilen von den Soldaten abgebrochen[75]) und als Brennholz benutzt. Die Ackerfelder waren verheidet und mit Unkraut überwuchert. Der Bauer war also ganz auf die Hilfe des Grundherrn angewiesen, der aber in den meisten Fällen schon durch den Zusammenbruch der Loitze und dessen Folgen sowie infolge der Kriegszeiten verarmt war und dementsprechend so tief in Schulden steckte, daß eine Reihe von Gütern im Pfandbesitz war oder verkauft werden mußte. Die erste Sorge des Grundherrn war daher der Aus- und Aufbau des ihm gehörigen Ackerhofes und dessen Besetzung mit Vieh. An Bauernhöfen wurden dagegen lediglich so viele wieder instandgesetzt, wie er notwendig zur Bestellung der Eigenwirtschaft brauchte, und das war nur ein geringer Bruchteil von der früheren Zahl. Das einst geschlossene Kolonistendorf gewährte jetzt einen kläglichen Anblick, der größte Teil war verschwunden, und es hält oft schwer, auch mit Hilfe der alten Matrikeln, die alte Siedlung in ihrer früheren Gestalt zu rekonstruieren. Dasselbe Schicksal hatten die Eigentumsdörfer der Städte und vereinzelt auch Ortschaften in den Ämtern. Eine Ausnahme machte einzig und allein das Amt Rügenwalde[76]), wo die Zahl der wüsten Höfe sehr gering, Viehstand und Aussaat normal, ja durchweg besser als 160 Jahre später bei der Aufhebung der Erbuntertänigkeit waren. Der Grund dafür lag in der Fürsorge der Herzoginwitwe für ihre Bauern, die nach dem Banérschen Einfall wieder mit Vieh und Saatkorn versehen wurden und vor dem Krockowschen Einfall bewahrt blieben.

---

[74]) Stettin St.-A. Rep. 7 P. II Tit. 4 a Nr. 54.

[75]) Stettin St.-A. Rep. 4 P. II Tit. 49 Nr. 117.

[76]) Stettin St.-A. Rep. 7 P. II Tit. 20 Nr. 3.

Durch den Krieg waren alle Unterschiede in dem Besitzrecht der Bauern beseitigt, selbst die Steuerfreiheit der Freischulzen, denen keine Lehnbriefe, keine Beschwerden nützten, es gab jetzt nur noch eine Kategorie an bäuerlichen Untertanen: Leibeigene.

5. Die Zeit nach dem Kriege bis 1717.

Mit der Vollziehung des Stettiner Grenzrezesses 1653 gelangte Hinterpommern an Brandenburg. Die erste Sorge der neuen Regierung, die ihren Sitz in Kolberg (später in Stargard) erhielt, galt der Erfassung der Landessteuern und der Vermehrung der Einnahmen aus den Ämtern. Der Kurfürst brauchte für seine Politik und Kriege Gelder. An eine Senkung der Steuern war unter diesen Umständen gar nicht zu denken; es wurden vielmehr neue Steuern eingeführt, die bei der Steuerfreiheit der Ritterschaft und Geistlichkeit für die ländlichen Bezirke auf die Bauern fielen. Um eine Übersicht über die steuerbaren Hufen und Bauern zu erhalten, mußten ja die Besitzer die schon in der Quellennachweisung erwähnten Berichte einsenden. Diese ermöglichen uns im Vergleich mit der Belgarder Quartierrevision festzustellen, wieviel Bauernhöfe seit 1645 wieder besetzt waren. Sodann erhalten wir auch eine Vorstellung von der stark zerstörenden Wirkung des Krieges in bezug auf die einzelnen Dörfer, wobei erwähnt sei, daß durch den Dreißigjährigen Krieg in dem Gebiet nicht eine Wüstung geschaffen wurde, wenngleich Sage und Überlieferung soviel davon zu erzählen wissen. Immer wieder erhob sich aus der Asche das Dorf, wenn auch in den meisten Fällen in armseliger Gestalt. Um ein genaues Bild von der Bewegung der Zahlen in diesem Abschnitt zu gewinnen, stellen wir aus den Quellen einige Tabellen auf.

1. Tabelle.

	Dorf	Zahl der Bauern und Kossäten			
		früher	1645	1670	1717
1	Battin	17 B. 4 K.	— B. — K.	5 B. 2 K.	7 B. 1 Hlb. — K.
2	Bulgrin	15 „ 2 „	8 „ —	8 „ 3 „	8 B. 3 „
3	Burzlaff	12 „ —	4 „ —	4 „ — „	8 „ 2 „
4	Butzke	10 „ 3 „	2 „ —	5 „ — „	4 „ 1 „
5	Gr. Dubberow	22 „ 2 „	6 „ —	9 „ 2 „	9 „ 1 „
		76 B. 11 K.	20 B. — K.	31 B. 7 K.	36 B. 1 Hlb. 7 K.

	Dorf	Zahl der Bauern und Kossäten							
		früher		1645		1670		1717	
	Übertrag	76 B.	11 K.	20 B.	— K.	31 B.	7 K.	36 B. 1 Hlb.	7 K.
6	Gr. Tychow	26 „	—	7 „ 4 Hlb.	—	9 „ 6 Hlb.	—	21 B.	1 „
7	Grüssow	9 „	1 „	2 B.	—	7 B.	1 „	7 „	1 „
8	Latzig	8 „	2 „	3 „	—	4 „	2 „	5 „	5 „
9	Natztow	11 „	4 „	7 „	—	8 „	2 „	5 „	2 „
10	Podewils	11 „	5 „	3 „	2 „	5 „	4 „	2 „ 7 Hlb.	4 „
11	Karsin	19 „	4 „	10 „	—	13 „	4 „	10 B.	4 „
12	Sager	7 „ 1 Hlb.	2 „	2 „	1 „	5 „	2 „	5 „	3 „
13	Zarnekow	11 B.	2 „	1 „ 1 Hlb.	—	10 „	— „	6 „	3 „
14	Zietlow	12 „ 1 Hlb.	5 „	5 B.	—	9 „	4 „	6 „ 1 Hlb.	4 „
		190 B. 2 Hlb.	36 K.	60 B. 5 Hlb.	3 K.	101 B. 6 Hlb.	26 K.	103 B. 9 Hlb.	34 K.

Die 1. Tabelle enthält nur Ortschaften aus dem früheren Belgarder Distrikt. Die frühere Zahl ist den Kirchenmatrikeln oder noch älteren Angaben entnommen. Die Zahlen von 1645 zeigen die verheerende Wirkung des Krieges und im Vergleich zu Tabelle 2 und 3 auch die Folgen des Krockowschen Aufenthaltes um Belgard. Das Jahr 1670 weist einen starken Zugang mit Ausnahme von Burzlaff auf, während Zarnekow mit 10 Bauern fast den früheren Bestand erreicht. Die Zahlen von 1717 lassen in vielen Orten wieder einen Rückgang oder Stillstand erkennen mit Ausnahme von Gr. Tychow und Burzlaff, die einen bedeutenden Zuwachs haben, sodaß die Summe der Bauern noch um zwei größer als 1670 ist. Die Summe der Kossäten nähert sich der früheren Zahl. Anstatt der früheren zwei Halbbauern erscheinen schon neun.

Die 2. Tabelle bringt Ortschaften aus dem Kreise Schlawe mit Ausnahme von Wussow, das zum Rummelsburger Kreise gehört. Die Zahlen für 1685 sind der revidierten Hufenmatrikel entnommen. Die Tabelle zeigt mit Ausnahme von Wd. Buckow bis zum Jahre 1685 eine sehr starke Abnahme, die Zahl der Bauern ist fast auf ein Drittel der früheren gesunken. Von 1685 bis 1717 findet dann

eine verhältnismäßig starke Vermehrung statt. Zum Unterschied von Tabelle 1 war in diesem Gebiet keine Neigung vorhanden, an Stelle von Bauern Halbbauern oder Kossäten anzusetzen.

2. Tabelle.

	Dorf	Zahl der Bauern und Kossäten					
		früher		1685		1717	
1	Borkow	10 B.	— K.	4 B.	— K.	4 B.	— K.
2	Bosens	6 „	— „	1 „	— „	2 „ 1 Hlb.	— „
3	Drenzig	11 „	1 „	5 „	— „	12 B.	— „
4	Dt. Puddiger	10 „	— „	3 „ 2 Hlb.	— „	8 „	— „
5	Kummerow	12 „	1 „	3 B.	— „	4 „	— „
6	Kuhtz	15 „	— „	3 B. 1 Hlb.	— „	4 „ 1 Hlb.	— „
7	Notzkow	10 „	1 „	3 B.	— „	4 B.	1 „
8	Segenthin	19 „	3 „	1 „ 1 Hlb.	2 „	8 „	— „
9	Söllnitz	10 „	— „	7 B.	— „	7 „	— „
10	Wd. Buckow	10 „	— „	11 „	— „	6 „	— „
11	Wussow	20 „	1 „	4 „	— „	8 „	— „
12	Zirchow	19 „	— „	8 „	— „	9 „	— „
		152 B.	7 K.	53 B. 4 Hlb.	2 K.	76 B. 2 Hlb.	1 K.

Die 3. Tabelle bringt Ortschaften aus dem engeren Ostpommern, aus den Kreisen Rummelsburg[77]), Schlawe und Stolp. Die Zahlen für 1655 sind den Berichten der Besitzer entnommen. Die Abnahme der Bauern ist in einigen Ortschaften bis 1655 sehr stark, bei andern weniger. Zwei Ortschaften, Gr. Schwirsen und Schmarsow, haben auch den Krieg hindurch ihren früheren Bestand behalten, darum ist im Durchschnitt die Abnahme geringer als in Tabelle 2 für das Jahr 1685. Dagegen ist die Gesamtzahl von 1717 nur wenig

---

[77]) Zum Kreis Rummelsburg vgl. vor allem Manfred Mecke, Bauerntum und Großgrundbesitz des Kreises Rummelsburg in sechs Jahrhunderten. Eine Untersuchung über die Grundbesitzverteilung (= Schriften über Landvolk und Landbau Heft 6), Berlin [1936].

3. Tabelle.

	Dorf	Zahl der Bauern und Kossäten		
		früher	1655	1717
1	Barvin	24 B. 1 K.	11 B. 2 K.	9 B. 1 K.
2	Besow	9 „ 1 „	8 „ 1 „	6 „ 2 „
3	Darsin	13 „ 3 „	9 „ 6 „	7 „ 4 „
4	Gewiesen	16 „ 2 „	5 „ 1 „	7 „ — „
5	Gr. Schwirsen	12 „ 4 „	12 „ 4 „	9 „ 6 „
6	Gr. Soltikow	17 „ — „	6 „ — „	13 „ — „
7	Grumbkow	16 „ — „	13 „ 3 „	13 „ 4 „
8	Hebron-Damnitz	15 „ 2 „	11 „ 4 „	8 „ 1 Hlb. 4 „
9	Kl. Machmin	20 „ 3 „	11 „ 3 „	6 B. 3 „
10	Krolow	18 „ — „	8 „ 2 „	14 „ — „
11	Lojow	12 „ 2 „	3 „ 1 „	8 „ 4 „
12	Nitzlin	17 „ 1 „	13 „ — „	17 „ — „
13	Peest	18 „ 5 „	9 „ 3 „	14 „ 2 Hlb. 4 „
14	Schmarsow	8 „ — „	8 „ — „	6 B. — „
15	Schurow	14 „ 2 „	11 „ 3 „	5 „ 4 „
		229 B. 26 K.	138 B. 33 K.	142 B. 3 Hlb. 36 K.

höher als 1655. Nitzlin hat 1717 die frühere Zahl der Bauern. Die Zunahme der Kossäten wird der Hauptsache nach von den Ortschaften des Stolper Kreises bewirkt.

Die Lage der Bauern verschlechterte sich im 17. Jahrhundert von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, besonders unter Friedrich I. Der Eingang an Steuern wurde immer geringer, so daß die Gefahr bestand, daß größere Teile Ostpommerns ganz ausfielen. Um einen Einblick in die schlechten Verhältnisse zu gewinnen, ordnete die Regierung eine Untersuchung an, deren Protokolle in den „Landes Acta[78]) betreffend die allerhöchst veranlaßte Untersuchung des Zustandes der hinterpommerschen Provintz 1709“ enthalten sind. Durchweg waren danach die Leute nicht in der Lage, die Hufenkontribution zu zahlen. Die Dienste mit dem Vieh waren immer weiter ausgedehnt bis zu fünf Tagen in der Woche, deshalb auch die stete Klage über Krank-

[78]) Stettin St.-A. Rep. 38 a 2 Miscellanea Nr. 2 vol. I—III.

heit und Fallen des Viehs. Brotkorn und Saatkorn reichten nicht aus. Mit der Anspannung mußte die Herrschaft dem Einzelnen aushelfen, weil er sonst nicht dienen konnte. „So lange das Vieh treten kann, müßen sie sich damit sölen." Bei einer derartigen Ausnutzung des Bauern mußte die Bestellung des Bauernackers recht schlecht ausfallen, und wir dürfen uns nicht über folgende Aussagen wundern: Das Brotkorn reicht nur bis Martini oder bis Weihnachten. Abnahme von Land und Wiesen hat in vielen Fällen stattgefunden. Ohne Übertreibung kann man behaupten, daß die Lage des Bauern während der Regierung Friedrich I. die schlechteste war und den Tiefstand bedeutete.

6. Das 18. Jahrhundert.

Dieser Zeitabschnitt erhielt sein Gepräge durch Preußens größte Herrscher: Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Großen. Unter Friedrich Wilhelm I. begann der erste Bauernschutz. Durch das Edikt vom 22. März 1719 hob er für die hinterpommerschen Ämter die Leibeigenschaft auf. Es war nicht seine Schuld, wenn es ihm nicht gelang, daß seine Maßregeln überall zur Durchführung kamen. Überall wurden ihm von den Beamten und Pächtern Hindernisse bereitet. Der Adel setzte seinen Maßnahmen den entschiedensten Widerstand entgegen. Aber der König ließ sich durch nichts irre machen und verbot auch ihm das Legen der Bauern durch die Verordnung vom 14. März 1739. Wenn durch diese Verordnung das Legen auch nicht vollständig unterbunden wurde, so blieb es doch sehr stark beschränkt, so daß eine nennenswerte Verminderung der Höfe nicht eintrat. Friedrich der Große verfolgte in bezug auf den Bauernstand die Politik seines Vaters: Besserung ihrer rechtlichen Lage und Erleichterung der vielen Dienste zur besseren Bewirtschaftung ihrer eigenen Äcker. Die Bauern im Staatsdominium wurden erbliche Lassiten. Ja, nach seinem Willen sollte 1763 „alle Leibeigenschaft sowohl in königlichen, adeligen als Stadteigentumsdörfern von Stund an gänzlich abgeschafft werden". Die Einwände der Ritterschaft und die Gegengründe seiner Minister und Beamten verhinderten diese befreiende Tat. Aber das Bauernlegen wurde von ihm zweimal, 1749 und 1764, streng verboten. Vermehrung der Bevölkerung und Förderung der Landeskultur waren die Richtlinien seiner Agrarpolitik. Deshalb ordnete er auch an, daß die zu staatlichen Vorwerken früher gelegten Bauernländereien wieder mit Bauern besetzt werden sollten. Diesem Befehl kam man nur in geringem Umfange nach. Einmal verschwiegen die Beamten die Größe

dieser Ländereien beim Vorwerk, zum andern errechneten sie bei der geplanten Besetzung mit Bauern sofort eine bedeutende Mindereinnahme aus dem Amt, die für die Domänenkasse nicht für tragbar gehalten wurde. Den Adel bewog er durch Bewilligung von Meliorationsgeldern zur Ansetzung neuer Bauern oder Kossäten. Die Zahl blieb gering im Vergleich mit den Büdnerstellen, die von ihm geschaffen wurden und den Anfang des Gutsarbeiterstandes bildeten. Wenn es den beiden Fürsten auch nicht gelang, das Bauernlegen vollständig zu unterbinden, so kamen all ihre Maßnahmen praktisch auf einen vollständigen Bauernschutz hinaus. Das zeigt am besten folgende Zusammenstellung:

	Kreis	1717		1786		Zu- oder Abnahme		Zu- oder Abnahme in %	
		B.	K.	B.	K.	B.	K.	B.	K.
1	Belgard	503	110	487	106	– 16	– 4	– 3,1	– 3,7
2	Bublitz	204	48	236	44	+ 32	– 4	+15,2	– 8,3
3	Kolberg-Körlin	336	86	316	87	– 20	+ 1	– 6,0	+ 1,2
4	Köslin	353	91	376	152	+ 23	+ 61	+ 6,5	+67,0
5	Neustettin	680	225	743	326	+ 63	+ 101	+ 9,3	+44,9
6	Rummelsburg	478	142	507	192	+ 29	+ 50	+ 6,1	+35,2
7	Schlawe	537	128	533	133	– 4	+ 5	– 0,7	+ 3,9
8	Stolp	902	457	922	482	+ 20	+ 25	+ 2,2	+ 5,5
	Summe	3993	1287	4120	1522	+ 127	+ 235	+ 3,2	+18,3
	Eigentumsdörfer	362	74	417	63	+ 55	– 11	+15,2	–14,9

In die obige Zusammenstellung sind nur die Dörfer aufgenommen, die 1717 steuerbare Hufen und Bauern oder Kossäten hatten, alle Kolonisationsdörfer des 17. und 18. Jahrhunderts sind außer Betracht gelassen. Es kamen also für 1786 nur Bauern- und Kossätenhöfe in Anrechnung, die in alten Dörfern neu angesetzt waren. Bauern und Halbbauern sind zusammengefaßt, weil die Bezeichnung Halbbauer schwankend ist. In einer Erhebung sind es Bauern, in der andern Halbbauern; in vielen Gemeinden sind weiterhin die halben Höfe größer als in andern die ganzen. Eine Abnahme der Bauern hatte stattgefunden in den Kreisen Belgard, Kolberg-Körlin und Schlawe. Sie betrug im Schlawer Kreis nur 0,7 %, im Belgarder 3,1 % und

im Kolberg-Körliner 6 %. Die andern Kreise hatten eine Zunahme von 2,2 bis 15,2 %. Die Zunahme im Kreise Bublitz ist ganz bedeutend und erklärt sich durch die Umwandlung der Kossätenhöfe in Karzin und Klannin und von vier Kossäten in Klein Karzenburg in Bauernhöfe. Dafür ist die Zahl der Kossäten um 8,3 % gefallen. Außer im Bublitzer hat noch im Belgarder Kreise die Zahl der Kossäten abgenommen. Die Zunahme der Kossätenhöfe ist ganz bedeutend, besonders für Köslin 67 %, Neustettin 44,9 % und Rummelsburg 35,2 %. Der Durchschnitt ergibt einen Zuwachs von 3,2 % Bauern und 18,3 % Kossäten. Die Zusammenstellung zeigt also, daß im ritterschaftlichen Besitz unter den genannten Königen die Zahl der Bauern sich nicht verringert, sondern vermehrt hat. Bei den Eigentumsdörfern erklärt sich die große Zunahme von Bauern und die Abnahme von Kossäten dadurch, daß nach dem Siebenjährigen Kriege in den zerstörten Ortschaften um die Stadt Kolberg die Vorwerke abgebaut, die Kossäten zu Bauern gemacht und noch neue Bauern angesetzt wurden.

Eine Änderung in der Bauernpolitik trat nach dem Tode des großen Königs nicht ein, man hielt vielmehr an seinen Grundsätzen fest. Wenn auch vereinzelt ein Bauernhof von dem Besitzer eingezogen wurde, so konnte das an der Tatsache nichts ändern, daß das Bauernlegen im preußischen Gebiet Pommerns im Gegensatz zum schwedischen Pommern seit rund 80 Jahren zum Stillstand gekommen war. Mit Aufhebung der Erbuntertänigkeit war dem Grundherrn dazu auch jede rechtliche Möglichkeit genommen. Damit sind wir am Ende der allgemeinen Ausführungen über das Bauernlegen. Wie weit sich das Bild in jeder einzelnen Siedlung im Laufe der Zeiten geändert hat, bleibt dem speziellen Teil der Arbeit vorbehalten, dessen Bearbeitung in absehbarer Zeit ebenfalls abgeschlossen werden wird.

Lambert Steinwich

Bürgermeister von Stralsund (1571—1629).

Von

Fritz Adler.

In der langen Reihe der Stralsundischen Bürgermeister ist Lambert Steinwich neben Bertram Wulflam ohne Zweifel die überragendste Erscheinung. Beider Wirken erschöpfte sich keineswegs in den Grenzen einer engen Stadtpolitik, sondern war vielmehr von entscheidender Bedeutung für die große hansische bzw. nordeuropäische Politik. Während aber Wulflams Leben und Wirken jener Zeit der höchsten Machtentfaltung der Deutschen Hansa angehören, war Steinwich vom Schicksal die weniger dankbare Aufgabe zuerteilt, über das Geschick der Stadt in einem Augenblicke zu entscheiden, als der alte Städtebund schon längst zu politischer Ohnmacht herabgesunken war. Die so ganz verschieden gearteten Zeitverhältnisse, in die das Leben dieser beiden Männer fällt, sind vielleicht auch die Ursache, daß sich die Forschung bisher um die Erscheinung und Gestalt Wulflams als eines der Exponenten der glänzendsten Epoche der Hansa verschiedentlich bemüht hat[1]), die Persönlichkeit Steinwichs dagegen als des letzten Vorkämpfers des sterbenden Hansageistes noch keine besondere Würdigung gefunden hat[2]). Wohl ist die Periode der Stadtgeschichte, in welche das Wirken dieses letzten großen Stralsundischen Bürgermeisters fällt, mehrfach genauestens dargestellt[3]), aber immer hat man es dabei unterlassen, einmal eingehend der Frage nachzuspüren, welchen persönlichen Anteil dieser an der Politik jener Jahre hatte. Das scheint um so befremdlicher,

---

[1]) O. Francke, Für Bertram Wulflam, Hans. Geschichtsbl. Jg. 1880 bis 1881 S. 85—105. — G. Schulz, ebd. 48. Jg. (1923) S. 99—140.

[2]) Th. Reishaus, Aus dem Leben Lambert Steinwichs, Stralsund 1902, ist bisher der einzige Versuch einer Darstellung der Persönlichkeit, der jedoch mit dem Jahre 1616 abschließt.

[3]) G. Ph. A. Neubur, Geschichte der unter des Herzogs von Friedland Oberbefehl unternommenen Belagerung der Stadt Stralsund, Stralsund 1772. — E. H. Zober, Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein, Stralsund 1828. — O. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten, VI. Bd., Leipzig 1872, S. 1—361. — Fr. Adler, Die Belagerung Stralsunds 1628, Stralsund 1928.

weil bei Lambert Steinwich die Quellen für sein Leben, sein politisches Denken und Handeln, im Gegensatz zu Bertram Wulflam, klar und reich fließen und damit viel leichter die Möglichkeit gegeben ist, sich noch heute ein ziemlich bestimmtes Bild von dieser Persönlichkeit zu machen.

Schon das allgemeine Urteil einiger bedeutender Zeitgenossen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hätte die Aufmerksamkeit auf die Größe und den Charakter Steinwichs hinlenken sollen.

In den letzten Dezembertagen des Jahres 1628 kam als Vertreter der Niederländischen Generalstaaten der Diplomat Karl von Cracau nach Stralsund, das während der Wallensteinschen Belagerung die Regierung in Amsterdam um ein Darlehen von 30 000 Gulden gebeten hatte. Bevor sich jedoch die vorsichtigen und kühl rechnenden Holländer auf dieses Geschäft einließen, sandten sie den genannten Agenten in die alte Handelsstadt mit dem Auftrag, den Generalstaaten einen ausführlichen Bericht über die innerpolitische, wirtschaftliche und militärische Lage der Stadt einzuschicken. Vier Monate weilte Cracau zu diesem Zweck in Stralsund und legte schließlich seine Eindrücke in einem 70 Seiten langen Schreiben nieder. In diesem hat er dem damaligen Oberhaupt der Stadt, Lambert Steinwich, das schönste Zeugnis ausgestellt, das um so schwerer wiegt, da es von einem Zeitgenossen auf Grund persönlicher Eindrücke gegeben ist. Cracau schreibt: „De sindicus oeck synde oudste burgemeester genaemt doctor Lambertus Steenwych van Dusseldorp, een wacker, verstandich, yverich ende wel geintentioneert man tot defention van deeser stadts vryheyt ende privilegien ende tot dienste van het gantsche evangelische weesen", und er faßt schließlich sein Werturteil in die lapidaren Worte zusammen: Columna huius civitatis![4]).

Nicht minder rühmlich ist das Denkmal, das W. Teschenmacher, der Verfasser der Annales Cliviae Iuliae Montium, ein Landsmann und Zeitgenosse Steinwichs, diesem in seinen Vitae Virorum Illustrium gesetzt hat. Er schreibt dort von dem Stralsundischen Bürgermeister: Vir tantae scientiae, iudicii et benevolentiae, ut similem ea urbs non tulerit et perinde tanquam decus illius maximum, patriae vero suae lumen singulare merito a nobis celebretur[5]).

Diesen beiden Zeugnissen sei schließlich noch als drittes das des damals berühmten Rechtsgelehrten David Mevius angefügt, des

[4]) Über den Bericht Karl von Cracaus vgl. Fock S. 501—529.

[5]) Beiträge zur Geschichte des Niederrheins (Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins) 9. Bd. (1895) S. 263/4.

Stralsundischen Syndikus und späteren Vizepräsidenten am Schwedischen Tribunal in Wismar. Er hat in seinen Prolegomena des Commentarius in Ius Lubecense u. a. geschrieben: Dn. Lambertus Steinwigius, consul et syndicus civitatis primarius consilio, iudicio et experientia rerum nemini secundus[6]).

Noch schwerer aber als diese allgemeinen Urteile wiegen die mehr spontanen Äußerungen über Steinwich seitens des Stralsundischen Rates und der Bürgerschaft in ihrer Einstimmigkeit, zu einer Zeit, als die verschiedenen Mächtegruppen innerhalb der Stadt in offener oder geheimer Zwietracht gegen einander standen. Und nicht zuletzt sollte das Interesse für diesen Mann schon längst dadurch geweckt worden sein, daß er der jahrelange, bestgehaßte Gegenspieler des pommerschen Herzogs Philipp Julius gewesen ist und daß er es vermochte, den alten hansischen Geist selbst gegen einen Wallenstein noch einmal in der Bürgerschaft zum Kampf aufzurufen. So dürfte die Frage nach dem Wesen dieses Mannes nur zu berechtigt sein, von dem ein Diplomat, der aus der großen Welt der niederländischen Generalstaaten kam und daher an große Wertmaßstäbe gewöhnt war, das stolze Wort prägte, er sei die Säule dieser Stadt.

Die Heimat Lambert Steinwichs ist Düsseldorf, das seit dem 16. Jahrhundert zu dem vereinigten Herzogtum Jülich-Berg, Kleve und Mark gehörte. Während die Stadt bisher keine größere Rolle in der Landesgeschichte gespielt hatte, wurde sie seit 1539, dem Regierungsantritt Herzog Wilhelms V., mehr und mehr der Mittelpunkt der staatlichen Zentralbehörden, das Schloß wurde neben Kleve zur Residenz des Landesherrn erhoben, und auf diese Weise gewann Düsseldorf allmählich den Charakter der Hauptstadt des Landes. Zu dieser Aufwärtsentwicklung trug nicht unwesentlich das 1545 dort gegründete Gymnasium bei, eine jener frühen Pflanzstätten des jungen Humanismus, das sehr bald nicht nur einen vorzüglichen wissenschaftlichen Ruf genoß, sondern infolge des starken Zustroms auswärtiger Schüler auch ein beachtenswerter, belebender Faktor im Wirtschaftsleben der Stadt wurde[7]).

Der Begründer dieser vornehmsten Bildungsstätte im ganzen Herzogtum und weit darüber hinaus war der 1509 zu Klausen bei Barmen geborene Johann Monheim[8]). Er war ein ebenso

---

[6]) D. Mevius, Commentarii in Ius Lubecense, Leipzig 1642, S. 4.

[7]) Fr. Lau, Geschichte der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf 1921, S. 19/20.

[8]) Über Monheim und seine Schule vgl. H. Willemsen, Aus der Geschichte des Düsseldorfer Gymnasiums, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 23. Bd. (1911) S. 235 ff.

begeisterter wie gelehrter Humanist, der die Mehrzahl der an seiner Schule gebrauchten Lehrbücher in selbständiger Arbeit oder in Anlehnung an die Bücher des großen Erasmus von Rotterdam herausgegeben hatte. Wie so mancher Humanist jener Zeit neigte auch Monheim allmählich zum lutherischen Glauben, um so mehr, da der Landesherr seinen Untertanen zunächst völlige Religionsfreiheit gewährte. Die Loslösung Monheims von der alten Kirche trat klar in dem Katechismus zu Tage, den er 1560 herausgab und in dem er sich zu den Anschauungen Luthers und Kalvins bekannte. Durch dieses offene Bekenntnis aber machte sich der Rektor der Düsseldorfer Schule die Kölner Jesuiten zu seinen erbittertsten Feinden, welche dort seit 1542 als die ersten und entschiedensten Vorkämpfer der Gegenreformation saßen. Von den Kanzeln warnten sie vor diesem Buche, Gegenschriften wurden veröffentlicht, und bei Papst, Kaiser und Konzil stellte man den Verfasser unter Anklage. Aus dieser Zeit ist ein Brief Monheims erhalten, der ein grelles Licht auf seine damalige Lage wirft; es heißt da u. a.: „Diese Menschen (die Jesuiten) verfolgen mich mit einem unerhörten Hasse, weil ich den Katechismus herausgegeben und in meinen Vorlesungen und Disputationen die Irrtümer der Päpste freier behandelt habe. Öffentlich verfolgen sie mich in ihren Predigten mit Verleumdungen und Schimpfreden. Aufs schwerste haben sie mich auch bei dem Kaiser, bei dem Antichristen in Rom und bei den auf dem Konzil zu Trient versammelten Vätern angeklagt und auch das erreicht, daß der Kaiser unserem Fürsten aufgetragen hat, mich aus seinem Gebiete zu vertreiben.“ So weit ging Herzog Wilhelm V., der, durch das Auftreten der Jesuiten eingeschüchtert, wieder entschieden dem Katholizismus zuneigte, zwar nicht, aber er verbot Monheim jede Gegenäußerung auf die fortgesetzten Angriffe seiner Feinde. Die Folge war, daß die Disziplin und das Ansehen der Schule unter diesen Kämpfen sehr litten und die Gesundheit ihres Leiters allmählich völlig untergraben wurde. So starb Monheim am 8. September 1564 und nur sein früher Tod ersparte ihm die letzte Enttäuschung, dem neu erwachten katholischen Eifer seines Landesherrn zum Opfer zu fallen und gezwungen zu werden, sein Lebenswerk frühzeitig im Stich zu lassen.

Dieser Johann Monheim, ein bedeutender Gelehrter und Pädagoge und zugleich ein Mann einer festen, unerschütterlichen Glaubensüberzeugung, ist Lambert Steinwichs Großvater mütterlicherseits gewesen. In ihm, dessen Werk und Leben um seines Glaubens willen zerbrochen wurden, ist wohl die verborgene Wurzel für den religiösen protestantischen Geist des Enkels, des späteren Stralsundischen

Bürgermeisters, zu suchen. Diese vom Großvater ererbte Haltung sollte aber in dem sieben Jahre nach dessen Tode geborenen Knaben noch durch die konfessionellen Kämpfe und Gegensätze vertieft werden, unter denen Düsseldorf in den nächsten Jahrzehnten zu leiden hatte und in denen die Familie Steinwich auf lutherischer Seite stand.

Der Vater Lambert Steinwichs ist seit 1561 als Lehrer an der Schule Monheims unter dem gräcisierten Namen Ludolphus Lithocomus nachweisbar. Weder sein Geburtsort noch sein Geburtsjahr sind bekannt. Wir wissen nur, daß er bald nach 1556 an das Düsseldorfer Gymnasium gekommen sein muß und in den Jahren 1573 bis 1581 vielleicht dessen Rektor gewesen ist[9]). Auf jeden Fall war er während dieser Zeit der Ruhm der Schule, den er vor allem der von ihm 1575 herausgegebenen lateinischen Grammatik verdankte, die damals nicht nur in Deutschland, sondern auch in Holland weite Verbreitung fand[10]). Wann Ludolphus Lithocomus die Tochter seines Rektors, Katharina Monheim, geheiratet

---

[9]) Aus der Frühzeit des Düsseldorfer Gymnasiums besitzt die Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf vier Schulprogramme aus den Jahren 1545, 1551, 1556 und 1561. Nur in dem Programm des letztgenannten Jahres ist unter den Lehrern Ludolphus Lithocomus erwähnt. — K. Krafft, Die gelehrte Schule zu Düsseldorf, in: Programm der Realschule zu Düsseldorf v. J. 1853. — In dem Trauergedicht auf den Tod des Sohnes L. Steinwichs 1631 (Vitae Pomeranorum Vol. 37. — U.B. Greifswald) sind auf dem Titelblatt Angaben über die Vorfahren desselben gemacht. Dort ist Ludolphus Lithocomus als Rektor der Düsseldorfer Schule genannt mit dem Todesjahr 1586. Als Frau desselben ist Anna Frisia, gest. den 30. Mai 1620 in Köln, angegeben. Diese Angabe ist sicher falsch, da sie den Angaben der Inschrift auf dem Epitaphium Steinwichs in Stralsund widerspricht, wo Katharina Monheim als Mutter bezeichnet ist. Der Text dieser Inschrift hat aber einen größeren Anspruch auf Richtigkeit, da bei ihm die Schwester Steinwichs als eine der Stifterinnen sicher mitgewirkt hat. Die Angaben über die Herkunft der Steinwichs auf dem Titelblatt des Trauergedichtes können dagegen nur von den Greifswalder Völschows gemacht sein, die natürlich nicht so genau unterrichtet waren. Deshalb bieten diese Angaben keine Gewähr für ihre Richtigkeit. Wie ist aber Anna Frisia zu erklären? War Ludolphus Lithocomus zweimal verheiratet oder ging nach seinem Tode seine Witwe eine zweite Ehe ein? In letzterem Fall bereitet die Verschiedenheit der Vornamen noch Schwierigkeiten. Ohne Zweifel aber ist nach der Inschrift des Epitaphiums Katharina Monheim die Mutter Steinwichs gewesen.

[10]) K. Krafft S. 27: Non leve ibidem nomen erat Ludolphi Lithocomi, praesertim cum, anno milesimo quingentesimo septuagesimo quinto, in gymnasii sui usum praecepta edidisset linguae latinae; magno enim ea cum applausu excipiebantur in multis Germaniae oppidis, ac iam me puero, in puerisque Bataviae scholis Dordrechtanae et Lugdunensi recipi coeperunt.

hat, ist nicht gewiß, wie sich ebenso wenig die Zahl der aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder mit Sicherheit feststellen läßt. Nur drei Kinder lassen sich ohne jeden Zweifel nachweisen: Katharina, Arnold und Lambert, der — vielleicht als Jüngster — am 23. Mai 1571 geboren wurde. Über die späteren Schicksale der Eltern hat sich nichts mehr ermitteln lassen. Nur soviel ist gewiß, daß Lithocomus bereits 1588 nicht mehr an der Düsseldorfer Schule war, und es bleibt die Frage offen, ob er in einem sehr frühen Alter gestorben ist oder unter dem wachsenden Druck der Gegenreformation als der Schwiegersohn des von den Jesuiten gehaßten und verfolgten Ketzers Monheim seine Stellung dort hatte aufgeben müssen[11]).

Mehr und mehr wurden nämlich damals von der Kölnischen Hochburg der Jesuiten aus die Protestanten im ganzen niederrheinischen Gebiet und somit auch in Düsseldorf aufs schwerste bedrängt und verfolgt. Dessen ungeachtet hielten diese aber in der Mehrzahl treu an ihrem lutherischen Glauben und kamen in den verschiedenen Städten als heimliche Gemeinde regelmäßig zum Gottesdienst und zur Unterweisung im rechten Glauben zusammen. Über die Tätigkeit dieser heimlichen Gemeinden und ihre Zusammenkünfte haben sich nun Akten aus den Jahren 1572 bis 1596 erhalten, aus denen hervorgeht, daß auch die Kinder des Ludolphus Lithocomus zu diesen lutherischen „Ketzern" gehörten. So heißt es unter dem 23. Juli 1588: „Jackes de Bucqoy Magd nachzufragen, wie sie sich verhalten, durch Jacob Pergens; sie heischet Catharina, ist Ludolphi Lithocomi gewesenen Schulmeisters zu Düsseldorff Dochter"[11]). Und am 3. Juli 1589: „Begeren weiter ihres Glaubens Bekantnuß zu thun . . . Tringen Steinwichs von Dusseldorff"[12]). Am 7. April 1595 wird ferner berichtet: „Arnoldus Steinwich, Ludolphi Lithocomi Sohn von Düsseldorf, und Helena von Heimbach, Winandi von Heimbach gewesenen Kellers zu Beersberch Dochter, begeren in die Ehe verkündigt zu werden"[13]). Und schließlich erscheint hier auch Lambert Steinwich: „Den 20. Novembris 1590 Lambertus Steinwech begert zum Gehoir; Velthausen und Herman ter Meißen sollen ihm den Stand der Kirchen furhalten und er soll darnach ufgenomen werden; Velthausen ist er zugeordnet"[14]). Und am 9. Januar 1592

---

[11]) Kölnische Konsistorial-Beschlüsse. Presbyterial-Protocolle der heimlichen Kölnischen Gemeinde 1572—1596. Hrsg. v. E. Simon in: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichte Bd. XXVI, Bonn 1905, S. 318.

[12]) Ebd. S. 336.

[13]) Ebd. S. 450.

[14]) Ebd. S. 365.

heißt es: „Namen derer, so Bekantnus getan .... Lambertus Steinwigk“[15]).

Das ist die früheste Nachricht, welche wir von dem späteren Bürgermeister Stralsunds besitzen und deren Bedeutung darin liegt, daß sie nicht ein mehr oder weniger belangloses äußeres Ereignis seines jungen Lebens überliefert, sondern vielmehr eine Willensäußerung, welche einen tiefen Einblick in die Seele eines jugendlichen Menschen gewährt. Als Enkel des von den Jesuiten verfolgten Johann Monheim, zweifellos von frühester Jugend an in protestantischem Geist erzogen, legte Lambert Steinwich, noch nicht 21 Jahre alt, wie seine Geschwister bereits vor ihm getan hatten, freiwillig sein Glaubensbekenntnis ab. Das erforderte aber unter den gegenreformatorischen Verfolgungen der Jesuiten, die damals in Städten wie Köln und Düsseldorf keine Seltenheit waren, den Mut zur Entschlossenheit und die innere Bereitschaft, um seines Glaubens willen die größten Opfer auf sich zu nehmen. Das hatte die Familie Steinwich am Schicksal des Großvaters erfahren, und wenn trotzdem der Enkel mit neunzehnundeinhalb Jahren um Aufnahme in die protestantische Gemeinde bittet, so darf man wohl annehmen, daß für ihn die Glaubenssache eine tiefe Angelegenheit und ernste Entscheidung des inneren Menschen gewesen sein muß. Diese erste uns bekannte Willensäußerung deckt somit ein Grundmotiv auf, das für das künftige Leben dieses Mannes und seine Haltung von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen ist: das religiöse Moment. Schon früh ist dieses Motiv in Steinwichs Leben richtunggebende Kraft,

---

[15]) Kölnische Konsistorialbeschlüsse S. 387. — Obwohl bei Lambert St. nicht wie bei seinen Geschwistern besonders auf den Vater hingewiesen ist, handelt es sich hier zweifellos um den späteren Bürgermeister. Außer diesen drei Steinwichs werden in den Protokollen noch ein Albertus Lithocomus (S. 317), ein Erhard Lithocomus (S. 404 und 410) und ein Henricus Lithocomus (S. 398) erwähnt. Daß es sich auch bei diesen um Kinder des Magister Ludolphus Lithocomus handelt, ist nicht wahrscheinlich, zumal bei keinem dieser drei eine Beziehung zu Ludolphus L. oder Düsseldorf erwähnt ist. Nach Ch. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrten Lexicon, 4. Th., Leipzig 1751, S. 792 scheinen nun zu gleicher Zeit zwei Gelehrte des gleichen Namens in Düsseldorf gewirkt zu haben. Es heißt da: 1. Steenhauwer oder Lithocomus (Joachim Martin) ein bekanter Schulmann, lehrte zu Düsseldorf um 1558 und schrieb Grammaticam latinam, Syntaxin und Poesin. — 2. Steenhauwer oder Lithocomus (Ludolphus oder Luthaltus) ein Schulmann und Anverwandter Joach. Martini Steenhauwers. ..... Letzterer ist der Vater des Stralsundischen Bürgermeisters, dessen sämtliche Kinder ihren Familiennamen wieder verdeutscht haben, während möglicherweise die in den Protokollen als Lithocomi bezeichneten Personen der anderen Linie der Familie angehört haben.

und sollte es bis an sein Ende bleiben, als er fast vierzig Jahre später den Kampf gegen Wallenstein aufnahm; denn ihm, der aus jugendlicher Erfahrung wußte, was es bedeutet, den Jesuiten und damit der Gegenreformation wieder die Tore zu öffnen, konnte es in dem Kampf gegen die kaiserliche Armee nicht nur um die Wahrung der politischen, sondern auch der religiösen Freiheit gehen.

Als Lambert Steinwich sein protestantisches Glaubensbekenntnis ablegte, hatte er das 21. Lebensjahr noch nicht ganz vollendet. Er hat, wie wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, die Schule seines Vaters in Düsseldorf besucht und war nach Absolvierung des Studiums der Rechtswissenschaft zur Erweiterung seiner Kenntnisse und seiner Bildung auf Reisen gegangen, die ihn durch Deutschland, England, Frankreich und Italien führten[16]). Diese Reisen, welche damals zum Bildungsgang junger Fürsten sowie der Söhne des Adels und des gehobenen Bürgerstandes gehörten, nahmen für gewöhnlich zwei bis drei Jahre oder gar noch längere Zeit in Anspruch. Da nun Steinwich November 1590 in Düsseldorf gewesen sein muß und daselbst im Januar 1592 sein Glaubensbekenntnis ablegte, wird er erst nach diesem Zeitpunkt auf Reisen gegangen sein, die ihn sicher bis zum Jahre 1595 von der Heimat ferngehalten haben.

Nach dem Abschluß dieser Wanderjahre ist er dann wahrscheinlich sofort nach Anklam übergesiedelt, wo er 1600 als ein privatus consulendo et advocando[17]) nachweisbar ist und zugleich eine „Bestallung uff 36 Tal. von den Anclamschen"[18]) hatte, über deren Charakter sich jedoch nichts Bestimmteres aussagen läßt. Was Steinwich damals bewogen haben mag, seine Heimat mit Pommern zu vertauschen, ist nicht gewiß. Weder hat er in Greifswald oder Rostock studiert, noch stand er in einer nachweisbaren verwandtschaftlichen Beziehung zu der im Mittelalter in Stralsund ansässigen Ratsfamilie Steenweg[19]). Vielleicht gab bei diesem Entschluß seine Glaubens-

---

[16]) Hochzeitsgedicht auf die Vermählung Steinwichs 1602 (U.B. Greifswald, Vitae Pomeranorum Vol. 105): Quin etiam longe superasti culmina celsarum / Alpium, et Italicis clarus convictor in oris / Vidisti illorum et Gallorum moenia moresque .. Außerdem heißt es in der Inschrift auf Steinwichs Epitaphium in der Nikolaikirche zu Stralsund: ... Cursu studiorum et peregrinationum per Galliam, Italiam, Angliam et Germaniam absoluto.

[17]) A. Dinnies, Commentarii de Senatu Stralsundensi, Stralsund Stadtarchiv Hs. Nr. 130 S. 143.

[18]) Ratsprotokoll 1601 April 16.

[19]) A. Dinnies, Stemmata Sundensia, Stralsund Stadtarchiv Hs. Nr. 134 Taf. 20 a. Die Familie Steenweg ist vom Jahre 1388 bis zum Ende

überzeugung den entscheidenden Ausschlag, da für ihn, den Protestanten, die Aussichten für sein Fortkommen in den niederrheinischen Städten infolge der Gegenreformation nicht sehr günstige gewesen sein dürften. Dazu kam wohl noch, daß die Zahl der aus Pommern gebürtigen Rechtskundigen damals noch nicht sehr groß war, sodaß die von West- oder Süddeutschland zugewanderten Rechtsgelehrten hier ein reiches Betätigungsfeld fanden.

Hier in Anklam erhielt nun Steinwich gegen Ende April 1601 die Aufforderung, sich um die Stelle eines Subsyndikus in Stralsund zu bewerben und sich zu diesem Zwecke persönlich vorzustellen. Schon seit längerer Zeit beabsichtigte der Rat, diese Stelle neu zu besetzen, aber bisher waren alle seine Bemühungen, diesen Posten einem rechtskundigen Manne anzuvertrauen, fehlgeschlagen. So einigte man sich schließlich auf Steinwich, beauftragte jedoch zuvor den Ratsherrn Henning Parow, über dessen Person in Anklam an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen[20]). Über diese Reise berichtete Parow in der Ratssitzung vom 16. April 1601: „Habe erfaren, das er (sc. Steinwich) ein erbar christliches Leben füre, wol fleißig zur Kirchen gehe, sich der Sacramenten gebrauche, lebe in guter Correspondentz mit den Priestern. Wenn geringe Vermutung vorhanden, das er nit securus in religione, würden die Prediger nit mit umgehen. Äußerlich füre er ein erb. uffrichtig Leben . . . und stelle sich gegen den Adel, Rath und Bürger also, das sie ihn gern umb sich haben und leiden". Trotzdem wurden auch jetzt noch im Rat gegen seine Wahl von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben, weil er zu jung sei, noch nicht genügend Erfahrung besitze und ihm die erforderliche Geschicklichkeit fehlen möchte. Um auch diese Zweifel des Ratskollegiums zu zerstreuen, ließ man schließlich Steinwich nach Stralsund kommen, um mit ihm zu „discurriren". Das geschah am 3. Mai 1601 und schon am folgenden Tage wurde er als Subsyndikus vereidigt. In der Anstellungsurkunde heißt es u. a.: „Nachdem die hohe Notdurfft erfordert, einen gelerten Mann, den man

---

des 15. Jahrhunderts in Stralsund nachweisbar und hat in dieser Zeit durch drei Generationen mit drei Ratsherren und einem Bürgermeister im Rat gesessen. Das Familienwappen derselben stellt einen „aufrecht stehenden Löwen oder ein ähnliches Tier" dar, während Lambert Steinwich im Wappen einen roten Steigbügel auf silbernem Grund führt.

[20]) Ratsprotokolle 1600 Oktober 3. — 1601 April 7. — 1601 April 16. — 1601 Mai 3. — 1601 Mai 4. — In der Ratssitzung von 1601 Juli 14 wird dann Steinwich zum ersten Mal unter den Ratsmitgliedern als anwesend aufgeführt. Um diese Zeit dürfte er erst endgültig nach Stralsund übergesiedelt sein.

in der Stad hochangelegenen Sachen, Handelstagen, Zusammenkünften, Tagfarten, und wer es zu jeder Zeit nothigk zum reden, schreiben, rathen und thaten zu gebrauchen, bey und nebenst jetzigem Syndico Herrn Doctor Johann Domann bey die Stad pro subsyndico zu bestallen . . ."[21]). Die Anstellung erfolgte vorläufig auf ein Jahr bei einem Gehalt von 800 Mk. Sundisch, freier Wohnung, dazu 30 Hundert Holz, drei Last Kohlen und eine Ratmannsportion an Gewürz, Wein, Licht und Rosinen.

Der Augenblick, in dem der dreißigjährige Rechtsgelehrte in den Rat eintrat, war äußerst ungünstig, denn sowohl innenpolitisch wie außenpolitisch befand sich die Stadt bereits damals in einer Krise, deren Dauer und Entwicklung noch nicht abzusehen waren[22]). Diese schwierige Lage war es ja auch, welche es dem Magistrat hatte notwendig erscheinen lassen, gerade jetzt die Stelle eines Subsyndikus wieder zu besetzen. Schon seit mehreren Jahrzehnten gärte es in der Bevölkerung, und unter dem fühlbaren Druck des wirtschaftlichen Niederganges, dessen allgemeine Ursachen in der unaufhaltsamen Schmälerung der hansischen Macht lagen, drängten vor allem die Handwerksämter immer energischer auf eine Mitbeteiligung an der städtischen Verwaltung. Diesem Drängen hatte der ganz konservativ eingestellte Rat durch den Bürgervertrag von 1595 nachgeben müssen, um dadurch die revolutionären Strömungen noch rechtzeitig im Keim zu unterdrücken. Im Augenblick beruhigten sich auch tatsächlich die Gemüter, und infolgedessen wagte der Rat, die praktische Durchführung des Vertrages von Jahr zu Jahr hinauszuschieben. Die Folge war, daß sich sehr bald das alte Mißtrauen der Bürgerschaft gegen den Rat wieder verstärkte und neue Spannungen entstanden.

Noch bedenklicher war die außenpolitische Gefahr. Der seit dem 16. Jahrhundert steigenden Macht des Landesherrn war von jeher die souveräne Stellung der Hansestadt ein Dorn im Auge gewesen. Als nun 1601 der erst siebzehnjährige leidenschaftliche und herrische Philipp Julius in Pommern-Wolgast zur Regierung kam und Stralsund sich nur nach vielem Hin- und Herverhandeln dazu bewegen ließ, dem Fürsten, obwohl er noch nicht mündig war, zu huldigen, da war für die kommenden Jahre der Kampf zwischen der Herzogsgewalt und dem hansischen Stadtstaat unvermeidbar ge-

---

[21]) Stralsund Stadtarchiv Akt. Rep. I S. 80 Nr. 1.

[22]) Über die außen- und innenpolitischen Verhältnisse Stralsunds zu Anfang des 17. Jahrhunderts vgl. Fock S. 29ff.

worden. Der junge Fürst, in seinem Herrscherstolz durch die Schwierigkeiten tief verletzt, welche Stralsund ihm bei seiner Huldigung bereitete, wartete jetzt nur auf den günstigen Augenblick, wo er die Stadt unter seine Botmäßigkeit bringen konnte.

Natürlich war sich der Rat über die gefahrenreiche innen- und außenpolitische Lage völlig im Klaren, die ihn zwischen zwei Fronten, gegen welche er zugleich kämpfen zu müssen glaubte, stellte. Denn getreu dem alten hansischen Grundsatz war man der Überzeugung, daß die Wahrung der städtischen Souveränität gegenüber dem Landesherrn nur bei einem starken aristokratischen Regiment im Inneren möglich sei. Darum galt es für ihn in Zukunft, gegen die demokratischen Strömungen der Ämter und Kompagnien die alte konservative Ratsverfassung zu verteidigen und gegenüber dem Herzog die mittelalterliche Freiheit zu behaupten.

Das war die Lage, die Steinwich bei seinem Eintritt in den Rat vorfand, und während seiner ganzen 26jährigen Wirksamkeit hat er in seinem politischen Handeln mit diesen beiden Gegenmächten, der demokratischen Strömung im Inneren und der Territorialgewalt des Fürsten, rechnen müssen. Der große Erfolg seiner Politik aber und nicht minder seiner überragenden Persönlichkeit ist es gewesen, daß es ihm allein schließlich im Laufe der Zeit gelang, diesem Zweifrontenkampf ein Ende zu machen und die gesammelte Kraft der gesamten Bürgerschaft noch einmal im Kampf um die Wahrung der alten hansischen Stadtfreiheit zusammenzufassen.

Denn Steinwich war noch ein leidenschaftlicher und tief überzeugter Vorkämpfer jener städtischen Freiheit, wie sie sich im späten Mittelalter in den großen Städten des Hansabundes und insbesondere in denen des Wendischen Viertels herausgebildet hatte. So war Stralsund noch um 1600 ein Staat im Staate, der dem Landesherrn gegenüber im wesentlichen nur zur Huldigung und zur Orbare, einer unbedeutenden Abgabe, verpflichtet, im übrigen aber so souverän war, daß er sogar das Recht besaß, von sich aus über Bündnisse, Krieg und Frieden zu beschließen. Dieses spätmittelalterliche Stadtideal lebte noch in Lambert Steinwich und war das Grundmotiv des Politikers, das ihn vom Beginn seines Wirkens in Stralsund bis zu seinem Tode im Kampf um die Wahrung der alten Freiheit, gleichviel gegen wen, erfüllte.

Zweifellos ist er in dieser Haltung ursprünglich durch den Mann beeinflußt und bestärkt worden, auf dessen mittelbare Veranlassung hin er 1601 nach Stralsund berufen wurde und mit dem er hier in den ersten Jahren aufs engste zusammenarbeiten mußte: Dr. Jo-

hannes Domann[23]). Aus Osnabrück gebürtig, war dieser seit 1592 als zweiter Syndikus in Stralsund tätig, und nachdem er 1598 zum Syndikus befördert war, gewann er mehr und mehr entscheidenden Einfluß auf die städtische Politik, die unter seiner Führung eine immer schroffere Haltung gegen die Machtansprüche des Landesherrn einnahm. Natürlich hatte der junge Herzog Philipp Julius sehr bald herausgefunden, wer sein gefährlichster Gegenspieler in der Stadt am Sunde war, und so versuchte er im April 1604 sich Domanns gewaltsam zu bemächtigen, als dieser von einem Lübecker Hansetage zurückkehrte. Der Anschlag mißlang, aber seitdem fühlte sich Domann in Stralsund nicht mehr sicher, und so vertauschte er gern 1606 Stralsund mit Lübeck, nachdem er zum Generalsyndikus der Hansa ernannt worden war.

Beide Männer kannten sich schon vor Steinwichs Berufung, und die Wärme, mit der der ältere sich damals im Rat für den letzteren einsetzte, läßt auf ein beiderseitiges freundschaftliches Verhältnis schließen[20]). Fünf Jahre haben sie Seite an Seite zusammen gearbeitet, und Steinwich hätte wohl kaum einen besseren Lehrmeister finden können, der ihn sowohl in die Aufgaben und Ziele der alten hansischen Politik einführte als auch mit den Ränken und Kampfmethoden ihrer fürstlichen Gegner vertraut machte. Domann glaubte noch an die Hansa und hielt es nicht für unmöglich, dem einst so mächtigen Städtebund auch unter den so völlig andersgearteten Zeitverhältnissen wieder zu Macht und Ansehen zu verhelfen. Dieser Glaube erfüllte sein Leben und Wirken und machte den gelehrten Juristen sogar zum Dichter des Liedes „Von der loblichen alten teutschen Hanse". Bei diesem Manne ist Steinwich fünf Jahre in die Schule gegangen, Jahre der Vorbereitung, in denen er, ohne an allzu exponierter Stelle zu stehen, reiche Kenntnisse und Erfahrungen sammeln konnte, um so allmählich der politischen Aufgabe entgegen zu reifen, die hier seiner wartete.

Denn längst hatte sich entschieden, daß Steinwich, der ursprünglich 1601 nur auf ein Jahr angestellt war, in Stralsund bleiben sollte. Am 28. Juni 1602 hatte er sich mit Anna Klinkow, der zwanzigjährigen Tochter des Ratsherrn Balthasar Klinkow, verheiratet und war durch diese Einheirat in eine der damals angesehensten Ratsfamilien fester als bisher mit der Stadt verbunden[24]). Zwei

---

[23]) Mantels in: Allg. Deutsche Biographie Bd. 5, Leipzig 1877, S. 323 f. G. Kuhlmann, Leben und Dichten des Hansesyndicus Dr. Johannes Domann, Münstersche Dissert., Leipzig 1907.

[24]) A. Dinnies, Stemmata Sundensia, Stralsund Stadtarchiv Hs.

Jahre später, 1604, wurde er zum Konsyndikus befördert und erhielt zugleich die Erlaubnis, als Notar eine Privatpraxis zu eröffnen. Offenbar erfreute sich Steinwich damals zum mindesten seitens des Rates einer steigenden Wertschätzung, und als daher 1606 Dr. Domann aus seinem Amt hier ausschied, wurde er selbstverständlich der Nachfolger desselben. Wie hoch man aber schon jetzt die Fähigkeiten und die Arbeitskraft des Mannes bewertete, geht klar aus der Tatsache hervor, daß man vorläufig auf die Anstellung eines Sub- oder Konsyndikus verzichtete und am 27. Juli 1609 sogar beschloß, Steinwichs Gehalt auf 400 Reichstaler zu erhöhen, solange er das Syndikat allein betreue[25]).

Dieses Amt war in Anbetracht der zunehmenden innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten der Stadt im Augenblick der wichtigste Posten im Rat, denn dem Syndikus lag es in erster Linie ob, auf Grund umfassender Rechtskenntnisse mit diplomatischem Geschick die altüberkommenen Freiheiten und Privilegien gegen die inneren und äußeren Feinde zu verteidigen. Hier kam es allein auf Steinwichs Wissen und Können an; denn die beiden Juristen, die außer ihm damals im Rat saßen, waren dieser Aufgabe zweifellos nicht gewachsen. Der eine war der ungefähr schon sechzig Jahre alte Bürgermeister Dr. Buchow, der offenbar mehr Interesse für die Landwirtschaft hatte und lieber seinen Hof in Drigge bewirtschaftete[26]), und der andere der junge noch unerfahrene Dr. Krauthof, der eben erst 1609 in den Rat eingetreten war[27]).

Jedoch weder die Rechtskenntnis noch das diplomatische Geschick Steinwichs sollten fürs erste zu wirksamer Entfaltung gelangen, als es im Winter 1611/12 endlich zum offenen Bruch zwischen der Stadt und dem Herzog kam. Im Vertrauen auf die wachsende Mißstimmung und revolutionäre Gesinnung der demokratischen Elemente innerhalb der Bürgerschaft wagte jetzt Philipp Julius mit

---

Nr. 135 Taf. 34 a. Die Stammtafel der Klinkow beginnt mit dem Ratsherrn Heinrich Klinkow (geb. 1456) und ist in dieser Linie durch neun Generationen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geführt. Der Vater der Anna Klinkow ist 1551 geboren, wurde 1588 in den Rat gewählt und starb 1616. Ihre Mutter war Anna Sonnenberg, Tochter des Bürgers Joachim Sonnenberg und Enkelin des gleichnamigen Ratsherrn.

[25]) Stralsund Stadtarchiv Akt. Rep. I S. 80 Nr. 1.

[26]) Dr. Heinrich Buchow, Sohn des 1512 geborenen Ratsherrn Heinrich Buchow, wurde 1586 Ratsherr, 1596 Bürgermeister und starb als solcher 1628.

[27]) Dr. Christoph Krauthof, der als Sohn des Bürgermeisters Jakob Krauthof in Neubrandenburg geboren ist, wurde 1609 Ratsherr in Stralsund, 1627 Bürgermeister und starb als solcher am 14. Januar 1655.

brutaler Gewalt und größter Rücksichtslosigkeit gegen den ihm verhaßten Rat vorzugehen, der ihm und seinen Vorfahren seit Jahrhunderten im Kampfe um die Mehrung der landesherrlichen Macht den erfolgreichsten Widerstand geleistet hatte[27a]). Jetzt glaubte der Herzog den langersehnten Augenblick gekommen, um die mächtigste Stadt seines Landes zu demütigen und sich untertänig zu machen, und tatsächlich war der Rat fürs erste der geschlossenen Front seiner inneren und äußeren Feinde gegenüber völlig machtlos. Mit offenkundigem Scharfblick hatte der Fürst in dem Syndikus einen seiner gefährlichsten Gegner erkannt, und darum richtete sich von Anfang an und in den folgenden Jahren gegen diesen sein besonderer Haß. Bereits im November 1611 traf Steinwich der erste Schlag der fürstlichen Ungnade, indem ihm zusammen mit Dr. Krauthof und dem Protonotar Vahl das Recht der Advokatur bzw. des Notariats entzogen wurde[28]).

So recht aber zeigte sich der leidenschaftliche und hemmungslose Haß des Herzogs, als er im Februar 1612 nach Stralsund kam und auf dem Rathaus den Rat vor sich forderte und mit den schwersten Vorwürfen überhäufte. Als Steinwich auf diese Anklagen in geschickter und vermittelnder, doch niemals unterwürfiger und unwürdiger Weise antwortete, unterbrach ihn der Landesherr in wildem Jähzorn: Domann sei ein Schelm gewesen, aber er sei ein noch ärgerer, und als darauf der Geschmähte den Saal verließ, rief er ihm nach: „Gehe nur hin, aber bring mir keine Lügen vor; wer weiß, ich kriege dich doch wohl noch einmal in die Klauen!" Und sofort wurde ihm ein fürstlicher Stallmeister nachgeschickt, der ihm befahl, sich des Verkehrs mit anderen Bürgern zu enthalten und sich an einen besonderen Ort zu begeben, denn „mein Herr will Eurer Person halber sondere Verordnung machen"[29]). Die Anwesenheit Philipp Julius in der Stadt trug dazu bei, daß seine Verbindung mit den revolutionären Elementen in der Bürgerschaft noch fester und inniger wurde, und im Vertrauen auf diese konnte er schließlich am 24. März 1612 den entscheidenden Schlag gegen den Rat führen: an diesem Tage suspendierte er acht Ratsherren und entsetzte die beiden Bürgermeister Dr. Buchow und Henning Parow sowie den Protonotar Vahl und den Syndikus Steinwich ihres

---

27a) Vgl. M. Wehrmann, Stralsund und Herzog Bogislaw X., Balt. Stud. N. F. 36 (1934) S. 121—143.

28) A. Dinnies, Excerpta ex protocollis Senatus, Stralsund Stadtarchiv Hs. Nr. 138. 1611 Nov. 29, S. 24.

29) Ebd. 1612 Febr. 14, S. 188.

Amtes, letzteren mit der Begründung, weil er im Rat „beschwägert und befreundet sei".

Damit war Steinwich, wie seine anderen Kollegen, vorläufig zu völliger Untätigkeit verurteilt und mußte zusehen, wie in vier stürmischen Jahren das Sundische Gemeinwesen durch inneren Aufruhr und fürstliche Willkür bis in seine Grundfesten erschüttert wurde. Mit der Amtsentsetzung des Syndikus war jedoch der Haß des Herzogs gegen diesen noch keineswegs beschwichtigt. Das hatte folgenden Grund. Im November 1611 hatte Philipp Julius mitten im Frieden städtische Güter überfallen und ausplündern lassen, worauf sich die Stadt beschwerdeführend an das Reichskammergericht in Speyer wandte. Dieses erließ nun im Februar des folgenden Jahres gegen den Herzog ein scharfes Mandat wegen Landfriedensbruches. Der Fürst glaubte, daß kein anderer als Steinwich der Verfasser desselben sei, obwohl dieser ihm bereits im Februar 1612 erklärt hatte, daß er in seinem Bericht über den Angriff auf die städtischen Güter nach Speyer nicht auf Landfriedensbruch geklagt, sondern nur das getan habe, was er habe „uff seinen Eid und Pflicht thun müssen, und hoffe, solches in Rechten zu verantworten"[30]. Trotzdem blieb der argwöhnische Herzog bei seinem Haß, der damals das Schlimmste befürchten ließ, sodaß sich Steinwich gezwungen sah, zeitweise außer Landes zu gehen, um sich etwaigen Anschlägen auf seine Person zu entziehen. Das muß im Frühjahr 1614 gewesen sein. Als sich nämlich im Mai dieses Jahres Philipp Julius wieder einmnal in Stralsund aufhielt und bei den Verhandlungen mit dem Rat erneut darauf drang, daß ihm der Verfasser jenes Speyerschen Mandates namhaft gemacht werde, meinte er: „Es wäre der Syndikus ein Schelm, wie die andern zu Hause; da er ehrlich gewest, würde er wohl im Lande geblieben sein". Und als darauf der 75jährige Bürgermeister Brandenburg den Abwesenden verteidigte, erhielt er die nicht gerade fürstliche Antwort: „wolle dem alten Schelm mit dem Ringe auf den Kopf schlagen, wenn er nit schwiege, und des Syndici Haus lassen öffnen, da sie nit wollten den Bericht herausgeben"[31].

Mehr als zwei Jahre waren inzwischen bereits seit der Amtsentsetzung Steinwichs verstrichen, und immer noch verfolgte ihn der Herzog mit seinem ganzen Zorn. Das läßt die abgrundlose Tiefe dieses Hasses ermessen. Trotzdem wagte es der Syndikus, am

---

30) Dinnies 1612 Febr. 25, S. 269/70.
31) Ebd. 1614 Mai 18, S. 347/8.

7. September 1614 zu seiner nochmaligen Rechtfertigung auf die wiederholt gegen ihn erhobenen Beschuldigungen in Stralsund vor dem Landesherrn persönlich zu erscheinen, nachdem allerdings vorher die fürstlichen Räte der Bürgerschaft auf ihr Verlangen erklärt hatten, daß nichts Tätliches gegen jenen vorgenommen werden solle. Am Nachmittag erschien er auf dem Rathause, um dem Fürsten in Gegenwart seiner Räte sowie des Magistrats und der Vertreter der Bürgerschaft nochmals auf seinen Eid und sein Gewissen zu versichern, daß er in seinem Bericht nach Speyer nicht das Wort „Landfriedensbrecher" gesetzt habe[32]).

Das mannhafte und mutige Auftreten Steinwichs scheint nicht ohne Wirkung geblieben zu sein, zwar nicht auf den Herzog, der in seinem Haß für alles große Menschentum unempfänglich war, aber auf die Bürgerschaft Stralsunds; denn bald darauf werden aus ihr heraus die ersten Stimmen laut, die eine Wiedereinsetzung des Syndikus in sein Amt fordern. Der erste Vorstoß in dieser Richtung erfolgte bereits im November desselben Jahres von seiten des Rates, während die vom Landesherrn eingesetzte revolutionäre Vertretung des Kleinbürgertums, das Kollegium der Hundertmänner, dagegen nur einwand, daß es „unzeitig und gefährlich" sei, darüber jetzt einen Beschluß zu fassen[33]). Einige Monate später fand sie jedoch bereits den Mut zu einer deutlicheren Erklärung. Als der Herzog im Februar 1615 auf die Anstellung eines neuen Syndikus drängte, verlangten die „Centumviri" den Dr. Gerdes pro syndico secundario und setzten dabei hinzu: „die oberste Stelle solle Dr. Lamberto offen bleiben"[34]).

Dieser Beschluß läßt deutlich den Stimmungsumschwung innerhalb der Bürgerschaft erkennen. Schon drei Jahre dauerte die revolutionäre Krise, welche die Bevölkerung in steter Spannung und Unsicherheit hielt und ihr allmählich sehr kostspielig wurde infolge der Geldforderungen und Geschenke, welche der Landesherr als Dank für seine freundschaftlichen Dienste von der Stadtkasse eintrieb und von den Handwerksämtern sich geben ließ[35]). Da ist es nicht zu verwundern, daß mit der Zeit selbst die revolutionären Kreise in ihrem Vertrauen zum Herzog erschüttert wurden und statt dessen sich mehr und mehr Steinwich zuwandten. Ja, es hat sogar den Anschein, als ob sich unter der gesamten Bürgerschaft allmählich die

32) Dinnies 1614 Sept. 6/7, S. 363—366.
33) Ebd. 1614 Nov. 23, S. 378.
34) Ebd. 1615 Febr. 10, S. 514/15.
35) Fock S. 80.

Überzeugung Bahn brach, daß der seines Amtes entsetzte Syndikus der einzige Mann sei, der die Fähigkeiten besitze, das Sundische Gemeinwesen aus dem gegenwärtigen Chaos wieder herauszuführen. Dieser Stimmungsumschwung konnte natürlich dem Herzog nicht verborgen bleiben, und wider seinen Willen mußte er ihm Rechnung tragen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, gänzlich das Vertrauen des Kleinbürgertums zu verlieren. So mußte er sich schließlich im Februar 1616 zu dem Zugeständnis bequemen, auf die Interzession des Adels hin Steinwich die Ausübung der Advokatur wieder zu gestatten[36]).

Die folgenden Monate brachten dann die Entscheidung in dem Kampf zwischen dem Landesherrn und dem Stralsundischen Syndikus. In diesem Ringen um dessen Wiedereinsetzung in sein Amt ist aber besonders bemerkenswert, daß Steinwich selbst dabei völlig passiv blieb und von sich aus nicht das Geringste zu seiner Restituierung tat, sondern einzig und allein Rat und Hundertmänner die treibenden Kräfte waren. Die beiden Mächte, die sich seit Jahren in erbitterter Feindschaft gegenüberstanden, fanden sich zum ersten Mal erneut in dem gemeinsamen Bemühen zusammen, Steinwich wieder in sein Amt einzusetzen. Im Februar wurde der Rat zuerst bei den Hofräten vorstellig mit der Bitte, daß sie sich für die Restituierung aller ihres Amtes enthobenen Ratsmitglieder einsetzen sollten, und während sie dieses Ansinnen im allgemeinen ablehnten, erklärten sie sich bereit, wenigstens für den Syndikus bei dem Herzog Fürsprache einzulegen[37]). In der Ratssitzung vom 15. Februar wird dann berichtet, daß auch die Landräte nicht abgeneigt seien, sich für Steinwich einzusetzen, weil er nach ihrer Überzeugung „ein ehrlicher, aufrichtiger Mann und ein solcher gelehrter Jurist sei, desgleichen in Pommern nicht zu finden sei". Und wenige Tage darauf geben schließlich auch die Hundertmänner ihren Beschluß bekannt, mit dem Rate zu befördern, daß der Syndikus restituiert werde, während auch sie nicht dazu zu bewegen sind, sich zugleich für die übrigen suspendierten Ratsmitglieder einzusetzen[38]).

Man sieht, wie im allgemeinen noch in weiten Kreisen der Bürgerschaft das alte Mißtrauen gegen den abgesetzten Rat keineswegs beseitigt war und nur Steinwich hier eine Ausnahme bildete. Wahrscheinlich hätte die Bürgerschaft von sich aus überhaupt niemals auf die Entfernung des Syndikus gedrungen, da in all den Jahren

---

36) Dinnies 1616 Febr. 15, S. 647.
37) Ebd. 1616 Febr. 14, S. 642.
38) Ebd. Febr. 28, S. 691—693 und S. 714.

des leidenschaftlichen und gehässigen Kampfes gegen den Rat seitens der revolutionären Partei kein einziger Angriff auf Steinwich erfolgte, geschweige denn, daß man die Lauterkeit seiner Person angetastet hätte. Sein Sturz war einzig und allein die Tat des Herzogs; die Teile der Bevölkerung aber, deren sich dieser dabei bedient hatte, verlangten jetzt ebenso einmütig wie der Rat die Restituierung des Syndikus. In diesen Wochen erklärte sogar der Sprecher der Bürgerschaft öffentlich, daß Steinwich ein gelehrter Mann sei, „desgleichen sobald nicht zu finden, er sei glimpflich, demütig und lasse sich von dem jüngsten senatore einreden, welches sonst andere nicht gedulden wollen". Und schließlich geben die Hundertmänner am 15. März die überraschende Erklärung ab, sie wollen Lambert Steinwich auch pro consule (d. i. Bürgermeister!) dulden![39]).

Das geschah in dem Augenblick, in dem die Stadt befürchten mußte, diesen Mann für immer zu verlieren, und angesichts dieser Gefahr war man einmütig entschlossen, ihn unter allen Umständen zu halten. Mehrere Städte hatten sich nämlich inzwischen um Steinwich bemüht: Rostock, Braunschweig und Lübeck, und letztgenannte Stadt verlangte jetzt, nach einer Mitteilung des Rates vom 2. April, innerhalb acht Tagen eine endgültige Entscheidung[40]), die aber Steinwich, vielleicht auf Drängen der Bürgerschaft, hinausgezögert zu haben scheint. Als jedoch Stralsund auch in den folgenden Wochen weder seine Wiedereinsetzung beim Herzog durchzusetzen vermochte, noch den Mut hatte, diese von sich aus selbst gegen den Willen des Landesherrn zu beschließen, machte er im Rat am 7. Mai persönlich die Mitteilung: „daß, nachdem er zu Lübeck verschiedentlich Dilation gesucht, er endlich, weil er hieselbst keine gewisse Resolution bekommen können, hinüber reisen müssen und die ihm daselbst angetragene Bestallung angenommen habe, kündigt daher seine hiesige Bestallung auf, ist jedoch erbötig, wenn es von ihm verlanget und ihm seine Besoldung gereicht würde, noch ein halbes Jahr hieselbst zu commoriren und der Stadt zu dienen"[41]).

Auf diese bestürzende Erklärung hin schickte man von Stralsund aus sofort eine neue Gesandtschaft an den Fürsten. Da es aber für diesen keine glücklichere Lösung geben konnte, als daß Steinwich nach Lübeck ging, gab er auf das dringliche Ersuchen der Stadt eine ausweichende Antwort. Dabei konnte er offenbar seine Freude über den für ihn so günstigen, unerwarteten Ausgang nicht ganz verbergen,

---

[39]) Dinnies 1616 März 15, S. 715.

[40]) Ebd. 1616 April 2, S. 716.

[41]) Ebd. 1616 Mai 6/7, S. 720/21.

indem er den Gesandten gegenüber äußerte: „Dr. Lambert möchte hinziehen!"[42]). Damit aber wollte man sich in Stralsund nicht zufrieden geben, und offenbar war man jetzt entschlossen, im Notfall die Restituierung des Syndikus auch ohne die Zustimmung des Herzogs vorzunehmen. Bereits am 26. Juni traf nämlich Steinwich eine Vereinbarung mit den Achtmännern, in der die seit seiner Suspension rückständige Besoldung berichtigt und die zukünftige bestimmt wurde[43]). Erst einige Tage darnach, am 1. Juli, wandten sich dann Rat, Hundertmänner und Gewerke noch einmal gemeinsam an Philipp Julius mit der Bitte, die Wiedereinsetzung des Syndikus zu genehmigen, wobei sie erklärten, daß dieser „zu Erhaltunge gnediger und respective unterthäniger Correspondence zwischen fürstl. Gnaden und uns semptlich zu gutem bürgerlichem Friede und Wohlstand je und alle Wege das Seine gethan"[44]).

Jetzt mußte der Herzog nachgeben, wollte er nicht seine letzten wenigen Anhänger und Gefolgsleute in der Bürgerschaft verlieren, und so sah er sich gezwungen, am 8. Juli 1616 die Genehmigung zur Wiederanstellung Steinwichs als Syndikus zu erteilen[45]). Damit hatte der Wille der Bürgerschaft gesiegt, indem sie, die sich seit Jahren in unablässigem Parteihader befehdet hatte, jetzt einmütig den einen Mann forderte, der ihrer aller Vertrauen besaß. In seiner Person fand sich damals das innerpolitisch so lange zerrissene Stralsund wieder zusammen, und es war nur der natürliche Ausdruck dieses allgemeinen Gefühls, daß die Hundertmänner, als Lambert Steinwich am 2. August zum ersten Mal wieder im Rat als Syndikus erschien, erklärten, ihre wohlmeinende Meinung wäre, „daß man am Sonntage das Gebet für die Bürgermeisterwahl vor sich gehen und am Montage ihn im Namen Gottes zum Consule erwähle, also daß er das Syndicat dabei behalte. Er solle die Gebühr von beiden Ämtern haben"[46]).

Vier Tage darauf, am 6. August, erfolgte seine Wahl zum Bürgermeister, die der Herzog offenbar ohne Widerspruch hinnahm, so machtlos fühlte er sich im Augenblick gegenüber der völlig neuen Lage. Jedoch war eine letzte Schwierigkeit zu beheben. Steinwich hatte Anfang Mai die Stelle eines lübischen Syndikus angenommen und war auch bereits dort auf sein neues Amt vereidigt worden.

[42]) Dinnies 1616 Mai 11, S. 721.
[43]) Ebd. 1616 Juni 26, S. 722.
[44]) Akt. Rep. I S. 80, I.
[45]) Dinnies 1616 Juli 13, S. 723.
[46]) Ebd. 1616 Aug. 2, S. 723.

Er erklärte daher nach seiner Wahl zum Bürgermeister in Stralsund, daß er zwar hier zu bleiben bereit sei, da er „nicht cum gratia erlassen werden könnte und Gott es also haben wolle", aber er befinde „sich dennoch in seinem Gewissen beschwert, daß er keinen Eid ablegen könne, ehe und bevor er seinen an die Stadt Lübeck ausgestellten Revers zurückerhalten habe"[47]). Schon Ende Mai hatte Stralsund in dieser Angelegenheit an die Hansestadt an der Trave geschrieben und gebeten, Steinwich aus der von ihm bereits angenommenen Bestallung zu entlassen. Lübeck zeigte jedoch nicht das geringste Entgegenkommen und schien fest entschlossen, sich diesen bedeutenden Mann für die Zukunft zu sichern. So entspann sich in den folgenden Wochen ein ziemlich heftiger Briefwechsel zwischen beiden Städten, in dem sich sogar Rostock für Stralsund verwandte und versicherte, daß man diesen Mann jetzt nicht hier entbehren könne. Die Stralsunder selbst entwarfen Mitte Juli ein Schreiben an Lübeck, in welchem sie drohten, Steinwich in Arrest zu nehmen, damit er nicht fortreisen könne. Trotzdem bestanden die Lübecker auf ihrem Rechtsanspruch, mit der Begründung, Steinwich sei nach Lübeck gekommen, habe hier bereits den Eid geleistet und einige Dienste für die Stadt schon erledigt; spätestens nach Pfingsten hätten sie ihn erwartet. Mit diesem Schreiben vom 26. Juli 1616 bricht der Briefwechsel ab[48]), und statt dessen berichtet der Rat in seiner Sitzung vom 20. August, daß nunmehr Steinwich aus der Lübecker Bestallung gänzlich entlassen sei.

Von jetzt an lag für die nächsten dreizehn Jahre die Führung der Stralsundischen Politik einzig und allein in den Händen Lambert Steinwichs. Bevor er jedoch die schwere Aufgabe in Angriff nahm, das durch jahrelange innere Kämpfe völlig zerrüttete Gemeinwesen mit dem Einsatz seiner ganzen Kraft wieder zu einer starken, in sich geschlossenen Einheit zu führen, baute er erst sein eigenes Leben von neuem auf. Denn in dem für ihn so schweren Jahr 1614 war seine Frau nach zwölfjähriger, kinderloser Ehe gestorben[49]), und so verheiratete er sich am 4. März 1617 in zweiter Ehe mit der damals erst zwanzigjährigen Regina Völschow, einer Tochter des Ratsverwandten Georg Völschow in Greifswald[50]). Es

---

[47]) Dinnies 1616 Aug. 6, S. 725.

[48]) Stralsund Stadtarchiv Akt. Rep. I S. 97 Nr. 2.

[49]) Vgl. die Inschrift auf dem Epitaphium für Lambert Steinwich in der St. Nikolai-Kirche in Stralsund.

[50]) Vgl. ebd. — Ferner: Hochzeitsgedicht auf die zweite Vermählung Steinwichs (Stralsund Stadtbibl.). Vgl. Balt. Stud. N. F. 10 (1906) Anh. S. 42.

ist sicher kein Zufall, daß Steinwich dieses Mal keine Tochter aus Stralsundischem Ratsgeschlecht heiratete, hatte man ihm das doch gerade bei seiner Amtsentsetzung 1612 zum Vorwurf gemacht, wie ja der Rat damals wegen seiner zahlreichen verwandtschaftlichen Beziehungen untereinander im Volksmund allgemein nur der „Schwiegerrat" hieß. Einem solchen Vorwurf wollte er sich wahrscheinlich nicht abermals aussetzen, um alles zu vermeiden, was die Bevölkerung leicht wieder reizen konnte und neues Mißtrauen wecken mußte, schließlich auch gegen die Ratssatzung verstieß. So läßt sich in der Vorsicht und Besonnenheit, die bei der Wahl seiner zweiten Frau bestimmend mitwirkten, schon die Linie des künftigen Politikers erkennen.

Als Steinwich die Führung der Sundischen Politik übernahm, war er ohne Zweifel von der Überzeugung durchdrungen, daß das Stadtregiment vor 1612 keineswegs frei von Mißständen gewesen war und die Beschwerden und Klagen der Bürgerschaft oft ihre tiefe Berechtigung gehabt hatten. Hier mußte eine grundsätzliche Änderung auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung eintreten, wenn der Rat und insbesondere er selbst das Vertrauen der ganzen Bevölkerung gewinnen wollten. Der unter der Einwirkung des Herzogs errichtete Bürgervertrag schuf die sichere Rechtsgrundlage für die innere Reform, und um die Einhaltung dieses Vertrages ist Steinwich jederzeit auf das Gewissenhafteste bemüht gewesen. Nicht zum mindesten dadurch hat er sich das Vertrauen vor allem des Kleinbürgertums in den folgenden Jahrzehnten erhalten. So trug das Werk des Herzogs zu einem wesentlichen Teil mit dazu bei, daß es dem neuen Bürgermeister bei seiner Aufbauarbeit eine klare Rechtslage gab, die vom Volk mitgeschaffen war und die er auch für sich als vorbildlich betrachtete. Denn darin hatte Steinwich das Gebot der Stunde erfaßt, daß es nicht mehr anging, daß der Rat wie bisher über die Köpfe der Bürger hinweg mit diktatorischer Vollmacht Politik trieb, sondern daß das Volk an der Regierung und den wichtigsten Beschlüssen mitbeteiligt werden mußte, damit es in entscheidenden Schicksalsstunden das erforderliche Tun als seinen eigenen Willen auf sich nehme. Den vollen Erfolg dieser politischen Handlungsweise zeigte, zehn Jahre später, die Haltung der Stralsunder Bürgerschaft im Abwehrkampf gegen Wallenstein.

So bekamen die städtische Regierung und Verwaltung im Inneren unter Steinwichs Leitung unter Zugrundelegung des neuen Bürgervertrages allmählich ein anderes Gesicht, indem die Vertreter des Volkes mehr als bisher zur Mitarbeit herangezogen wurden.

In der Außenpolitik dagegen sollte der alte Kurs: alles daranzusetzen, um die einstige Freiheit und Selbständigkeit der Stadt gegenüber dem Landesherrn wieder zu gewinnen und in Zukunft zu behaupten, sobald wie möglich wieder aufgenommen werden. Das war die alte hansische Einstellung des Syndikus Domann und zugleich Steinwichs eigenste politische Überzeugung. Wie sein Lehrmeister wollte auch er an dem mittelalterlichen Stadtideal festhalten, und nur darin unterschied er sich von seinem Vorgänger, daß er dieses Ziel nicht mit einem starren und überalterten aristokratischen Ratsregime zu erreichen glaubte, sondern mit einer mehr volkstümlichen Regierungsform, die ihn jederzeit des Vertrauens der Bürgerschaft gewiß sein ließ. So war er in seiner Außenpolitik durchaus konservativ, während er sich in seiner Innenpolitik den Strömungen der Gegenwart, deren sichtbarer Ausdruck und Niederschlag der eben aufgerichtete Bürgervertrag war, anzupassen suchte. Wie weit diese „modernen" Anschauungen Steinwichs erst das Ergebnis der Erfahrungen der letzten Jahre gewesen sind oder ob er ihnen schon früher zuneigte, ohne sie gegenüber der anders gerichteten Majorität des Rates in die Tat umzusetzen, ist nicht mit Gewißheit zu entscheiden.

Die unerläßliche Voraussetzung für eine Wiedererstarkung des Sundischen Gemeinwesens war die ordnungsgemäße Verwaltung der städtischen Finanzen. In allen schwierigen Wirtschaftszeiten der vergangenen Jahrhunderte war immer wieder aus der Bevölkerung heraus der Vorwurf gegen den Rat erhoben worden, daß er mit den öffentlichen Geldern nicht gewissenhaft und uneigennützig umgegangen sei. Hier war die Stelle, wo das Mißtrauen der Bürgerschaft am leichtesten erneut erregt werden konnte. Um dieser Gefahr künftig unter allen Umständen vorzubeugen, ließ Steinwich vom Jahre 1616 an ein Einnahme- und Ausgaberegister anlegen, in dem über die städtischen Finanzen Rechenschaft gegeben wurde und das nicht nur Mitglieder des Rates, sondern auch der Bürgerschaft überprüfen mußten. Das war im Augenblick um so notwendiger, da die Schulden der Stadt seit den letzten Jahrzehnten auf 250 000 Gulden gestiegen waren[51]).

Der Einführung dieser bis dahin unbekannten ordnungsgemäßen und öffentlichen Wirtschafts- und Rechnungsführung hatte es Steinwich zweifellos in erster Linie zu verdanken, wenn er in kürzester Zeit das unerschütterliche Vertrauen der gesamten Bürgerschaft gewann. Von dem Augenblick an, wo er dessen gewiß war, und nicht

---

[51]) Fock S. 460 ff.

eher, konnte er auch wieder anfangen, eine aktive Außenpolitik zu treiben, in der es einzig und allein darauf ankam, den Einfluß des Landesherrn, den dieser seit einigen Jahren auf die internsten Stadtangelegenheiten gewonnen hatte und noch immer behauptete, nach und nach wieder ganz auszuschalten. Der erste Erfolg in dieser Richtung war, daß der Schöpfer des Bürgervertrages, der vom Herzog nach Stralsund gerufene Worthalter der Hundertmänner Heinrich Stamke, am 31. Oktober 1617 aus seinem Amt entlassen wurde. Damit wurde der letzte und zuverlässigste Mittelsmann, den Philipp Julius noch in der Stadt hatte, ausgeschaltet, der Mann, der einer ehrlichen Aussöhnung zwischen Rat und Hundertmännern immer im Wege gestanden haben würde. Ja, der Herzog mußte es sogar geschehen lassen, daß Stamke im Frühjahr 1618 durch die Stadtdiener zur Räumung seiner Dienstwohnung und einige Wochen später zum Verlassen der Stadt gezwungen wurde.

Man fing an, sich in Stralsund wieder Herr im eigenen Hause zu fühlen, und aufs neue durchdrang die Bürgerschaft allmählich das Bewußtsein von jenen Gerechtsamen und Privilegien, von denen man verlangen durfte, daß sie auch vom Landesherrn geachtet wurden. So konnte es Steinwich im August 1618 wagen, von den Hundertmännern die Wiedereinsetzung aller seiner Zeit vom Herzog suspendierten Ratsmitglieder zu fordern. Noch vor zwei Jahren hatten sie sich dagegen gewehrt, jetzt erklärten sie sich auch damit einverstanden[52]). Die Verwirklichung dieses Entschlusses verzögerte sich, vielleicht absichtlich, noch geraume Zeit, denn Steinwich strebte eine Lösung dieser Frage an, welche mit einem Schlage die volle Souveränität der Stadt in ihren inneren Angelegenheiten wieder herstellen sollte. In der Ratssitzung vom 27. November 1618 verlangte er nämlich, daß die Wiedereinsetzung aller Suspendierten ohne jemandes anderes Zutun von der Stadt allein aus geschehe, da es sonst der Stadt „praejudicierlich" sei und man zu solcher Restitution „vigore privilegiorum" befugt sei. Auch zu diesem schwerwiegenden Schritt, der die Kraftprobe auf die neue Einigkeit innerhalb der Bürgerschaft war und zugleich eine endgültige Absage an die ungerechtfertigten Machtansprüche des Landesherrn, gaben die Hundertmänner ihre Zustimmung[53]). So wurden alle die Ratsmitglieder, die 1612 von Philipp Julius suspendiert waren, jetzt wieder in ihr Amt eingesetzt, und in diese Restitution schloß man auch die

---

[52]) Dinnies 1618 Aug. 17 und Aug. 22, S. 734/35.

[53]) Ebd. 1618 Nov. 27 und Dez. 3, S. 740/51. — Städt. Urk. 1618 Dez. 7, Nr. 2327. — Städt. Urk. 1618 Dez. 8, Nr. 2328.

inzwischen Verstorbenen ein, um damit ihrer Familienehre Genüge zu tun.

Diese Restitution war die entscheidende Tat, durch die Stralsund mit einem Schlage in der inneren Politik seine frühere Selbständigkeit und Freiheit des Handelns zurückgewann, ein außenpolitischer Erfolg, der nur dadurch ermöglicht worden war, daß Steinwich in so hohem Maße das Vertrauen der gesamten Bevölkerung besaß und diese sich schließlich in seiner Person wieder zusammenfand, nachdem sie zwei Jahrzehnte hindurch in zwei feindliche Parteien zerspalten war, die sich jederzeit mit dem größten Mißtrauen gegenüber gestanden hatten. Für den Herzog dagegen bedeutete der Staatsstreich der Stralsunder den völligen Verlust jener Machtposition, die er in einem Augenblick städtischer Ohnmacht und Zerrissenheit errungen hatte. Natürlich protestierte er gegen diesen Beschluß und sperrte sogar der Stadt zeitweise die Zufuhr, mußte sich aber doch 1622 dazu bequemen, nachträglich seine Zustimmung zur Wiedereinsetzung der suspendierten Ratsmitglieder zu geben, um auf diese Weise wenigstens noch den Schein seiner Macht zu retten.

Da sich Philipp Julius dem Staatsstreich der Stralsunder gegenüber im Augenblick zum mindesten machtlos fühlte, wandte sich sein Zorn gegen den Mann, der sein gefährlicher Gegenspieler in diesem Kampfe war. Kaum war in Wolgast die eigenmächtige Restitution bekannt geworden, so erschienen wenige Tage darauf einige fürstliche Kommissarien in Stralsund und deuteten Steinwich per notarium et testes an, „daß er bei höchster Ungnade an den fürstlichen Gerichten keiner Parthei einigen Rath geben solle, wie denn auch verschiedenen von Adel bei 500 Rthl. Strafe wäre verboten worden, sich seines Rathes zu bedienen“[54]). Auch an Drohungen allgemeiner Art scheint man es nicht fehlen gelassen zu haben, und bei dem jähzornigen und rachsüchtigen Charakter des Fürsten stand zu befürchten, daß er die erste sich bietende Gelegenheit benutzen werde, um erneut aufs schärfste gegen die Stadt und ihr Oberhaupt vorzugehen. Die Lage war in den folgenden Monaten offenbar so bedrohlich, daß Steinwich ernstlich in Erwägung zog, ob es nicht in seinem und der Stadt Interesse besser sei, wenn er aus ihrem Dienst ausscheide.

Eine Gelegenheit dazu bot sich im Mai 1619, als er auf dem Hansetag in Lübeck zum hansischen Generalsyndikus erwählt worden war. In Stralsund rief diese Nachricht größte Bestürzung hervor,

---

[54]) Dinnies, Commentarii S. 149.

und in selten einmütiger Entschlossenheit suchte man alles zu tun, um den Mann nicht zu verlieren, der allein in diesen unruhigen und unsicheren Zeiten unersetzlich erschien. Steinwich selbst jedoch war bereit, den Ruf nach Lübeck anzunehmen, und begründete seine Haltung vor dem Rat damit, daß das Mißtrauen des Fürsten gegen seine Person billig von ihm in Acht zu nehmen wäre, „weil nicht allein ihm selbst viele Gefahr daraus entstehen könne, sondern auch um seinet (d. i. des Rats) willen, und weil er gleichsam an der Spitze stehe, das Stadtwesen dadurch bedrückt und mehrer Gefahr ausgesetzt werden mögte". Und er fügte u. a. noch hinzu: „Der Herzog wünsche seine Entfernung und habe seinen Wunsch nicht bergen können, daß er die ihm angetragene Stelle annehmen mögte"[55]).

Rat und Hundertmänner gaben sich aber nicht mit diesen Einwendungen zufrieden, und die hohe Wertschätzung und das große Vertrauen, deren sich Steinwich bereits damals in der ganzen Bürgerschaft erfreute, werden durch das hartnäckige und einmütige Bemühen aller, diesen Mann für Stralsund zu erhalten, offenbar. So schrieb der Rat an Lübeck, der Stadt könne kein größeres Unglück widerfahren, „als wenn ihr diejenige Person sollte entzogen werden, welche nächst Gott die vornehmste Stütze ihrer Wohlfahrt sei", wobei man sich auf die Fabel berief, in welcher der Wolf den Hirten bittet, die Hunde abzuschaffen, da es dann, nachdem solches geschehen, den armen Schafen sehr übel ergehet. Und mit ähnlichen Worten wandten sich die Hundertmänner an die Hansa: daß Steinwich sich nicht der Stadt entziehen dürfe, „da er eine solche Person sei und in solchem Ansehen stehe, daß ein großer Theil der Wohlfahrt der Stadt auf ihm beruhe"[56]).

Weder die Hansa noch Steinwich selbst konnten sich den vorgetragenen Gründen verschließen, und man scheint eine Zeit lang das Kompromiß in Erwägung gezogen zu haben, daß er wohl in Stralsund bleiben, zugleich aber von hier aus das hansische Generalsyndikat mitverwalten sollte. In der Praxis hingegen erwies sich dieser Plan zweifellos als undurchführbar, denn Steinwich hat niemals die Stelle eines Generalsyndikus angetreten[57]). So blieb er auch dieses Mal Stralsund erhalten und wurde von dem Schicksal für den schwersten Kampf aufgespart, den acht Jahre später die Stadt gegen Wallenstein zu bestehen hatte.

---

[55]) Dinnies S. 150.

[56]) Ebd. S. 151/52.

[57]) Schreiben des Staatsarchivs Lübeck 1931 April 20 (Akt. Rep. I S. 80, 1).

Fürs erste folgte eine im allgemeinen ruhige Zeit. Im Inneren festigten sich mehr und mehr Ordnung und Einigkeit, und gegenüber dem Landesherrn gewann die Stadt allmählich ihre frühere Freiheit und Selbständigkeit zum größten Teil wieder zurück. Als Philipp Julius im Februar 1625 starb, schied er aus dem jahrelangen Kampf gegen die mächtigste Stadt seines Landes als Besiegter aus dem Leben. Sein herrisches und ungezügeltes Temperament waren der vorsichtigen und ruhigen, aber zielbewußten Kampfesweise seines Gegners unterlegen und nicht zuletzt der Lauterkeit und Geradheit von Steinwichs Charakter, wodurch allein schließlich die innere Befriedung der Bürgerschaft zustande kam. Trotzdem entbehrt das Schicksal des Herzogs nicht einer gewissen tragischen Ironie, indem der Bürgervertrag, den er der Stadt aufzwang, die sichere Rechtsgrundlage wurde, von der aus sein Gegner die durch langen Parteihader zerrissene Bevölkerung zu beruhigen vermochte, um dann in ihr wieder das inzwischen verlorene Gefühl für die notwendige Wahrung gewisser städtischer Souveränitätsrechte gegenüber dem Landesherrn zu wecken. Es ist jene tragische Ironie, die sich so oft im kleinen und großen Weltgeschehen erkennen läßt, daß in der Politik die Absichten und Handlungen meist zu einem ganz anderen Ergebnis als dem beabsichtigten führen und sich schließlich nicht selten sogar gegen ihren Urheber kehren.

In der verhältnismäßigen Ruhe der Jahre 1620 bis 1626 mag vielleicht auch jenes einzige wissenschaftliche Werk Steinwichs entstanden sein, welches sich in einer Abschrift bis auf die Gegenwart erhalten hat, eine Interpretation des Lübischen Rechtes[58]). Oder ist es die Frucht der Jahre 1612 bis 1616, eine Arbeit, durch die sich der Verfasser während seiner Amtsentsetzung über die ihm aufgezwungene Untätigkeit hinwegzuhelfen suchte? In Bruchstücken lag das Werk dem großen Rechtsgelehrten David Mevius, dem späteren Vizepräsidenten am Kgl. Schwedischen Tribunal in Wismar, vor, der es in seinem Kommentar des Lübischen Rechtes nicht nur verschiedentlich rühmend erwähnt, sondern auch ausgewertet hat. Die Anerkennung durch Mevius ist das sicherste zeitgenössische Werturteil über Steinwich als Wissenschaftler, der zweifellos auch in seiner Zeit ein bedeutender gelehrter Jurist hätte werden können, zumal er väterlicher- und mütterlicherseits aus einer Gelehrtenfamilie stammte. Das Schicksal aber bestimmte ihn zum politischen Tatmenschen, und als

[58]) Dinnies S. 158/60. — Die Handschrift befindet sich jetzt im Besitz des Stadtarchivs Stralsund.

solcher sollte er sich in den beiden letzten Jahren seines Lebens in seiner ganzen Größe und Tragik erweisen.

Die Geschehnisse in und um Stralsund 1627 und 1628 hätten ohne Lambert Steinwich einen völlig anderen Verlauf genommen, denn er ist im Kampf gegen die kaiserliche Armee zutiefst der entscheidende Führer der Sundischen Politik gewesen[59]). Hätte er damals nicht an der Spitze des Gemeinwesens gestanden, die Bürgerschaft hätte ohne seine Führung niemals diesen schweren Kampf so zielbewußt bis zum siegreichen Ende durchgehalten. Es wäre aber auch für diesen Kampf kaum ein anderer Mann wie er geeignet gewesen; denn die geistigen Güter, um die, vom Standpunkt der Stralsunder ausgesehen, das Ringen ging, waren zugleich die persönlichste und innerste Angelegenheit des Politikers und des Menschen Steinwich: die Freiheit des Protestantismus und die Selbstbehauptung des mittelalterlichen Stadtstaates. Es sind die beiden Grundmotive dieses Lebens, von denen sich das eine bereits in der Zugehörigkeit des jungen Steinwich zur heimlichen protestantischen Gemeinde in Düsseldorf erkennen ließ, während das andere seine ganze bisherige Tätigkeit als Syndikus und Bürgermeister im Streit mit dem Landesherrn bestimmt hatte. Jetzt, im Abwehrkampf gegen Wallenstein, kämpft Steinwich zutiefst um nichts anderes als um jene beiden Grundmotive, die seinem ganzen Leben bisher die Richtung gegeben haben. Beide Motive greifen hier tief ineinander und verwachsen zu einer Einheitlichkeit, die in den einzelnen entscheidenden Handlungen und Entschlüssen nicht mehr erkennen läßt, ob das religiöse oder rein politische Moment in ihm den Ausschlag gegeben haben. Zuletzt aber, in der äußersten Not, als er vor der Wahl stand, entweder dem Kriegsherrn der kaiserlich-katholischen Macht die Stadt zu übergeben oder ein Bündnis mit dem protestantischen Schweden zu schließen, sollte das religiöse Grundmotiv die letzte Entscheidung bestimmen.

Die Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung des Verteidigungskampfes gegen die kaiserliche Armee war die geschlossene Einmütigkeit der gesamten Bürgerschaft Stralsunds. Diese Einigkeit wäre nach den Revolutionsjahren von 1612 bis 1616 niemals so schnell wieder hergestellt worden, wenn nicht die gegnerischen Parteien in der Person Steinwichs sich zusammengefunden hätten, und

[59]) Für die Geschehnisse dieser Jahre vgl. Fock S. 108—302.. — Ferner: Fr. Adler, Die Belagerung Stralsunds 1628, Stralsund 1928, wo zum ersten Mal versucht ist, den persönlichen Anteil Steinwichs an den Ereignissen herauszustellen.

sie hätte ohne seine Einwirkung niemals den furchtbaren Belastungsproben standgehalten, die einzelne äußerst kritische Augenblicke während der Belagerung heraufbeschwörten. Als nämlich die Kriegsgefahr näher und näher rückte, bildeten sich innerhalb der Bevölkerung allmählich immer deutlicher zwei Parteien heraus, von denen die eine zu einem Kompromißfrieden neigte, während die andere zum äußersten Widerstand entschlossen war. Die erstere vertrat vor allem der Rat, diese dagegen hatte ihre Anhänger zum größten Teil in den Gewerken und Kleinbürgern sowie ihrer Vertretung der Hundertmänner. In den zahllosen und schwerwiegenden Verhandlungen, welche Rat und Bürgerschaft von November 1627 bis Juli 1628 gemeinsam pflogen, brachen diese Gegensätze oft mit einer Schärfe auf, daß sie die Widerstandskraft der Stadt von innen heraus zu erschüttern drohten. In solchen erregten Augenblicken kam es soweit, daß einmal der Rat fest entschlossen war, sein Amt niederzulegen, ein andermal die Bürgerschaft erklärte, sie wolle die Stadt verlassen und sich anderswo eine Heimat suchen, wenn ihre Vorschläge nicht beachtet würden. In diesen kritischsten Stunden war immer Steinwich, mittelbar oder unmittelbar, der Vermittler, denn er allein besaß das volle Vertrauen der beiden gegeneinander stehenden Parteien, in denen der alte Zwiespalt, der 1612 die Stadt dem Herzog in die Hand gegeben hatte, zuweilen wieder bedenklich aufflackerte.

Steinwichs Persönlichkeit stand über den Parteien. Darum wurde er niemals in deren Streit hineingezogen, sondern konnte vielmehr jederzeit das verbindende Element zwischen ihnen sein. Darüber hinaus verstand der erfahrene und geschickte Politiker sich die so verschieden gearteten Kräfte nutzbar zu machen, da er mit einer der beiden Parteien allein niemals sein Ziel hätte erreichen können. Er brauchte zu gegebener Zeit die Besonnenheit und Vorsichtigkeit der Friedensanhänger, wie er in anderen Augenblicken nicht des Mutes und der Entschlossenheit der kampfbereiten Bürger entbehren konnte. Hätte er damals nicht die Führung der Stadt fest in seinen Händen gehabt, so hätten die einen nur allzu schnell kapituliert, die anderen dagegen aus Mangel an Scharfblick und Nüchternheit zweifellos eine furchtbare Katastrophe heraufbeschworen. So aber hielt Steinwich ihre Kräfte in der Waage, um sie, wie die Stunde gebot, im Kampf gegen die Feinde der Stadt einzusetzen.

Diese seine Stellung zwischen den Parteien bringt es mit sich, daß seine Haltung nur selten einfach und eindeutig ist und daß er niemals so kämpferische und leidenschaftliche Reden wie manche der Bürgervertreter führt. Er bewegt sich meist in der Mitte zwischen

den Extremen. Als z. B. der Rat, eingeschüchtert durch Arnims Drohungen, am 12. Februar bereit war, die Stralsundischen Schiffe, die den Dänholm blockierten, zurückzuziehen, die Bürger dagegen auf der energischen Fortsetzung des Kampfes bestanden, schlug Steinwich vor, die Schiffe zwar zurückzunehmen, aber nur so weit, daß von ihnen aus beständig die Vorgänge auf der Insel beobachtet werden könnten, ein Beschluß, durch den er eine unnötige Herausforderung des Feindes vermied, ohne jedoch die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen außer acht zu lassen. Und bekanntlich rettete dieser Beschluß die Stadt vor einer Überrumpelung durch die Kaiserlichen. Mit seinem vermittelnden Vorschlag beruhigte er außerdem zugleich die ängstlichen und die draufgängerischen Gemüter. Darüber hinaus ist dieser Entscheid schließlich bezeichnend für seine ganze Politik: er wollte nicht leichtfertig den Krieg heraufbeschwören, wie er ebenso wenig zu einem leichtfertigen Frieden bereit war. Darum vertrauten ihm selbst die kampfbereitesten Bürgervertreter, die den Friedensäußerungen der übrigen Ratsmitglieder meist mit Mißtrauen begegneten.

So ist Steinwich in dieser schweren Zeit immer Herr der inneren Situation gewesen, indem er, getragen von dem allseitigen Vertrauen der Parteien, den Willen der Bevölkerung in allen kritischen Augenblicken stets so zu lenken vermochte, wie es seine politische Einsicht jeweils für richtig und zweckmäßig hielt. In der Außenpolitik dagegen hat er sich diese Freiheit des Handelns aus eigenster Überzeugung und eigenstem Willensentschluß nicht bewahren können. Unter dem Druck der wachsenden Gefahr wurde er von dem Gang der politischen und kriegerischen Maßnahmen des Feindes mehr und mehr vorwärts getrieben auf eine Bahn, die er niemals hatte voraussehen können, um schließlich mehr durch die Macht der Verhältnisse als aus eigenem Wunsch heraus gezwungen zu werden, den einmal eingeschlagenen Weg bis zur letzten Konsequenz zu Ende zu gehen. Darin liegt die Tragik in der außenpolitischen Führung Steinwichs.

Als im November 1627 der pommersche Herzog Bogislaw XIV. sein ganzes Land dem Einmarsch der kaiserlichen Armee preisgegeben hatte, war es das Bestreben der Stralsundischen Politik, unter Berufung auf die alten Privilegien unter allen Umständen die Einnahme einer kaiserlichen Garnison zu verhindern, um die politische Freiheit der Stadt und die religiöse Freiheit ihrer Bewohner zu wahren. Damit stellte sich aber Stralsund von Anfang an in dem diplomatischen Ränkespiel, das mit der am 10. November in Franzburg abgeschlossenen Kapitulation begann, zwischen zwei Fronten: auf der

einen Seite stand der kaiserliche Generalissimus Arnim gegen die Stadt, auf der anderen der eigene Landesherr, dem ebenso wie seinen Vorfahren jede Demütigung Stralsunds willkommen war. Ersterer schien bereit, die Stadt gegen Zahlung einer bestimmten Summe von der Einquartierung zu befreien, woran der Herzog gar kein Interesse hatte, der nur darauf bedacht war, aus den Stralsundern möglichst viel Geld für die allgemeine Landeskontribution herauszupressen. Noch drängte der General nicht so sehr auf eine schnelle Erfüllung seiner Forderung, wohl in der Meinung, daß der Widerstandsgeist der Bevölkerung unter dem zunehmenden Druck von seiner und der herzoglichen Seite aus bald gebrochen werde, zumal nachdem sich die kaiserliche Armee in dem ganzen umliegenden Land festgesetzt hatte, und damit die vielen Landgüter der Stadt und ihrer Bürger in Feindeshand gefallen waren. Steinwich aber blieb fest, und Ende Januar 1628 mußte Arnim einsehen, daß er mit dieser Zermürbungstaktik niemals in den Besitz der Stadt gelange, um den es ihm und Wallenstein im letzten Grunde allein zu tun war.

Nunmehr griff er zu einer militärischen Maßnahme, indem er am 4. Februar 1628 die kleine Insel Dänholm durch seine Truppen ganz unerwartet besetzen ließ. Mit dieser starken Bedrohung ließ Arnim die Maske fallen, und damit trat die Außenpolitik Steinwichs in ein ganz neues Stadium. Für ihn schied jetzt der Herzog als Gegner aus, denn wenn dieser auch noch in der folgenden Zeit gern die Rolle des Zwischenhändlers spielte, einen Machtfaktor stellte er nicht mehr dar, nachdem das ganze Land von den Kaiserlichen besetzt war und es den Anschein hatte, daß sie einen Angriff auf Stralsund vorbereiteten. Jetzt hatte es der Leiter der Sundischen Politik nur noch mit Arnim und seiner militärischen Macht zu tun. Steinwich verkannte keinen Augenblick den furchtbaren Ernst der Situation und war darum bereit, bis zur äußersten Grenze der Verständigung mit dem Gegner zu gehen. Gegen das Versprechen des Feindes, den Dänholm wieder zu räumen, ließ er diesem 30 000 Taler zahlen, aber bekanntlich hielten die Kaiserlichen nicht ihr Wort. Darauf blockierten die Stralsunder die Insel und zwangen die Besatzung am 5. April zur Kapitulation. Eine friedliche Lösung des Konfliktes war jetzt kaum noch zu erwarten, die Hoffnung auf eine solche im Augenblick auf jeden Fall fast völlig zerstört. Angesichts des nun kaum mehr vermeidbaren Krieges dachte Steinwich auch jetzt noch nicht daran, dänische oder schwedische Waffenhilfe zu erbitten, obwohl er wissen mußte, daß auf eine wirksame Unterstützung durch die Hansa nicht zu rechnen war. Noch hoffte er, daß

die Stadt aus eigener Kraft die Gefahr meistern könne. Als daher Rat und Bürgerschaft sich am 12. April die Treue schwuren, gelobte man keine fremde Besatzung hineinzunehmen, „sie werde angemuthet, von wem sie wolle, niemand ausgeschlossen", und versicherte ausdrücklich, dem Heiligen Römischen Reich bis in den Tod getreu zu bleiben und sich nicht davon abzusondern. Zugleich aber stellte man noch einmal der Bürgerschaft den Sinn des bevorstehenden Kampfes in eindeutigen und klaren Worten vor Augen: „bei der wahren Religion Augsburgischer Confession beharrlich bis ans Ende zu verbleiben und dafür, so wie auch für gemeine und unsere Stadt Freiheit . . . bis auf den letzten Blutstropfen zu streiten . . ." [60]). Das Schriftstück, das zweifellos von Steinwich aufgesetzt ist, enthält die beiden Grundmotive seiner Politik und weist zugleich den Weg zu ihrer Verteidigung: sich nicht vom Reich abzusondern und den Kampf ohne die Einnahme fremder Besatzung zu führen, denn der eben angeführte Wortlaut, „sie werde uns angemuthet, von wem sie wolle, niemand ausgeschlossen", richtete sich nicht nur gegen die Forderung der Kaiserlichen, sondern auch gegen Dänemark.

Bereits am 5. März nämlich war ein dänischer Gesandter in Stralsund erschienen und hatte erklärt, daß die Krone Dänemarks die Stadt als Feind des Evangeliums betrachten müsse, wenn sie die Kaiserlichen mit Proviant und Munition unterstütze oder ihnen gar die Tore öffne. In diesem Falle hätte sie nicht nur die Feindschaft Dänemarks, sondern auch Schwedens zu gewärtigen. Ungeachtet dieser unverhohlenen Drohung glaubte Steinwich noch am 12. April, wie aus dem Text des Treuschwures hervorgeht, sein politisches Ziel auf dem von ihm beabsichtigten Weg ohne die Unterstützung durch eine fremde Macht zu verteidigen. Entweder hoffte er noch auf eine gütliche Beilegung oder es fehlte ihm der weite Blick für die großen Zusammenhänge und Gegensätze der europäischen Politik, in deren Mittelpunkt Stralsund in diesen Wochen mehr und mehr rückte. Hier ging der Kampf bald nicht mehr um irgendeine beliebige Stadt, sondern von ihrem Besitz hing für die mächtigen Gegenspieler in dem großen Kriege, die Kaiserlichen auf der einen Seite und die Dänen und Schweden auf der anderen Seite, die Möglichkeit einer erfolgreichen Fortführung des gewaltigen Krieges ab. War es überhaupt möglich, von Stralsund aus in diesen Wochen jederzeit über die europäische Lage im Klaren zu sein, wo sich die Spannungen von Tag zu Tag verschärften und die Ereignisse bald über-

---

[60]) Adler S. 67.

stürzten? Wie dem auch sei, auf jeden Fall trat Steinwichs Außenpolitik im Laufe des Aprils in ein neues Stadium, dessen er selbst sich spätestens Anfang Mai bewußt werden mußte, als die Stralsunder dänisches Kriegsmaterial in Empfang nahmen. Er stand jetzt abermals zwischen zwei Fronten, zwischen denen es kein Lavieren mehr gab, und er hatte bald nur noch die Wahl, entweder vor Arnim zu kapitulieren, oder mit den Schweden und Dänen den Kampf gegen die Kaiserlichen zu führen. Mit jedem Tage verlor er jetzt mehr und mehr die Freiheit seines Handelns.

Als Steinwich im November 1627 den diplomatischen Kampf um die Rettung der Stadt aufnahm, hatte er nicht voraussehen können, welche Ausmaße dieser in kurzer Zeit annehmen würde und daß das Ringen um Stralsund Dänemark und Schweden auf den Kampfplatz rufen würde um ihrer eigenen politischen und militärischen Sicherheit willen. Und jetzt mußte er zwischen den großen Gegnern, die sich gegenseitig den Besitz seiner Stadt streitig machten, wählen, und er wählte als Protestant. Wie hätte auch seine Entscheidung anders ausfallen können in einer Zeit, wo der religiöse Gedanke dem der politischen, nationalen Gemeinschaft übergeordnet war? Wo ganz Deutschland bereits seit zehn Jahren in dem furchtbarsten aller Religionskriege stand? Und wie hätte der Mann anders entscheiden sollen, dessen Großvater die Jesuiten als Ketzer gebrandmarkt hatten, der die Knechtung der Gewissen durch die Gegenreformation in seiner Heimat kennen gelernt hatte und der mit 21 Jahren als Mitglied der heimlichen protestantischen Gemeinde freiwillig sein Glaubensbekenntnis abgelegt hatte? Steinwich konnte garnicht anders entscheiden, nachdem die politischen Verhältnisse sich soweit entwickelt hatten und er nicht mehr die volle Freiheit des Handelns besaß. So bat man am 20. Mai den schwedischen König um Hilfe, und wenige Tage später, nach den ersten verlustreichen Kämpfen, begrüßte man mit Dankbarkeit die Ankunft der ersten dänischen Truppen. Dabei gelang es Steinwich, eine bündnismäßige Bindung mit Dänemark zu vermeiden.

Durch die kriegerischen Ereignisse der folgenden Wochen sollte er aber auch schließlich dazu gezwungen werden. Die Stadt konnte die in einem Augenblick der höchsten Bedrängnis angebotene schwedische Hilfe nicht entbehren, wenn sie nicht kapitulieren wollte. Schweden aber war zu dieser Hilfeleistung nur nach Abschluß eines festen zwanzigjährigen Bündnisses bereit. Es war wohl der schwerste Entschluß, den Steinwich in seinem Leben gefaßt hat, als er am 23. Juni den Bündnisvertrag mit dem schwedischen Diplomaten ab-

schloß. Durch das Gebot der Stunde wurde er dazu gezwungen, aber das setzte er doch durch, daß in dem Vertrag ausdrücklich die Zugehörigkeit der Stadt zum Reich bestätigt wurde: „Derowegen und zum Dritten soll diese Alliance nicht praejudiciren der unterthänigsten und unterthänigen Verwandtnuß, darein die Stadt Stralsundt in deß Kayserlichen und deß Römischen Reichs, auch ihrer unmittelbahren landfürstlichen Obrigkeit Schutz, Schirm, Verwandtnuß und Gehorsamb sich befindet . . ."[61]). Man fühlt daraus, wie stark trotz allem damals noch der Reichsgedanke gewesen sein muß und welche Überwindung es einem Manne wie Steinwich gekostet hat, sich gegen den Kaiser mit einer fremden Macht zu verbinden. Was dieser Entschluß für ihn innerlich bedeutete, verrät vielleicht die Unsicherheit seiner Haltung in den folgenden Tagen. Unter dem Eindruck des verlustreichen Kampfes um das Frankenaußenwerk acht Tage nach Abschluß des Vertrages mit Schweden scheint er zum Frieden mit Wallenstein bereit zu sein, obwohl er nach den Bestimmungen des eben eingegangenen Bündnisses mit Schweden ohne dessen Einwilligung zu Friedensverhandlungen garnicht berechtigt war[62]).

Versagten in diesem Augenblick die Nerven des Mannes, von dem allein seit Monaten das Geschick der Stadt abhing? Oder schreckte er vor der vollzogenen Tatsache zurück, sich gegen den Kaiser mit Schweden verbündet zu haben? Oder brach sich in diesen Tagen in ihm die Erkenntnis durch, daß sein politisches Ziel, nämlich die Wahrung der ehemaligen Selbständigkeit der Stadt, in diesem Kampf für alle Zeiten untergegangen war? Daß er für ein Stadtideal gekämpft hatte, das der Vergangenheit angehörte, für das aber in der Gegenwart angesichts der wachsenden zentralisierenden Fürstenmacht weder eine Möglichkeit noch eine Berechtigung bestand?

Denn das macht die wahrhafte Tragik des Politikers Steinwich aus, daß er eine Idee vertrat, die wohl einst die Größe der deutschen Hansestädte bedingt hatte, jene Idee des in sich freien und unabhängigen Stadtstaates, die aber jetzt im Sterben lag. An der Wende zweier Zeiten stehend, wurzelte sein politisches Denken noch ganz in den hanseatischen Anschauungen des 14. und 15. Jahrhunderts, und trotz der Erschütterungen und Schwächungen des Städtebundes während des 16. Jahrhunderts glaubte er auch jetzt noch an dieses Ideal, wie es sein Lehrmeister Domann geglaubt hatte. So lebte er aus einem vergangenen Jahrhundert heraus, für dessen Lebensform in

---

61) Gründlicher Bericht...., Stralsund 1631, Beylagen S. 119.
62) Adler S. 100—102.

der Gegenwart kein Raum mehr war, und darum mußte er scheitern. Denn Stralsund verlor 1628 endgültig seine ehemalige souveräne Stellung, weil sie neben den mächtiger und mächtiger werdenden Territorialstaaten nicht mehr behauptet werden konnte. Steinwich ist somit in der langen Reihe der Stralsundischen Bürgermeister der letzte Verteidiger des alten hanseatischen Ideals, das mit ihm zu Grunde ging.

Es ist aber ein seltsames Zusammentreffen des Schicksals, daß der Mann, der draußen vor den Toren als sein Gegner stand, Wallenstein, ebenfalls in seiner Politik scheitern sollte, und zwar aus der entgegengesetzten Tragik. Denn der Friedländer griff in seinem politischen Denken der geschichtlichen Entwicklung um Jahrhunderte voraus, indem er die Einheit des Reiches durch ein starkes Kaisertum als oberste Autorität gegenüber den eigennützigen Ansprüchen der Territorialfürsten anstrebte und um dieser Einheit willen auch die beiden Konfessionen, die damals Deutschland in zwei feindliche Lager trennten, nebeneinander dulden wollte[63]). Er scheiterte, weil weder der Kaiser selbst noch die Kurfürsten für seine weitschauenden Pläne Verständnis hatten. Noch drei Jahrhunderte sollten darüber vergehen, bis die Zeit für ein einiges Deutschland gekommen war. So ist Wallensteins Verhängnis die Tragik des Noch-Nicht, des Zu-Früh gewesen, während Steinwichs Schicksal die Tragik des Nicht-Mehr, des Zu-Spät war.

Denn auch die schließliche siegreiche Abwehr des Friedländers vermochte an dem Untergang des alten hanseatischen Stralsund nichts mehr zu ändern. Die gewaltigen Opfer, welche der Krieg von der Bürgerschaft gefordert hatte, hatten die Kräfte der Stadt völlig erschöpft, und da die Kaiserlichen auch weiterhin das umliegende Land noch besetzt hielten und somit eine beständige Gefahr bedeuteten, war an eine Gesundung aus eigener Kraft vorläufig nicht zu denken, geschweige denn daß man sich neuer Angriffe selbst hätte erwehren können. In der klaren Erkenntnis dieser Lage sah sich Steinwich daher auch nach der Aufhebung der eigentlichen Belagerung gezwungen, an der einmal eingeschlagenen Politik festzuhalten, mit Hilfe Schwedens die Stadt vor weiteren Mißgeschicken zu bewahren. Dabei wollte er aber unter allen Umständen jede festere Bindung an die Krone Schwedens vermeiden und keinerlei Schritte tun, die zu einer Loslösung Stralsunds aus dem Römischen Reich führen könnten. Diese Stellung hat er bis zu seinem Tode unerschütterlich ver-

[63]) L. v. Ranke, Geschichte Wallensteins, Leipzig 1869, besonders S. 144 ff.

teidigt und behauptet. So verhandelte er zusammen mit dem Bürgerworthalter Jusquinus von Gosen Ende August 1628 im schwedischen Feldlager bei Graudenz mit Gustav Adolf und dessen politischem Ratgeber Salvius, und hier war es Steinwichs hartnäckiger Widerstand, der den König schließlich zwang, im Augenblick auf die Durchführung seiner weitgesteckten Pläne zu verzichten, die auf nichts Geringeres hinauszielten, als daß der schwedische König gegenüber der Stadt in die Rechte des Herzogs von Pommern trete. Statt dessen bestand er darauf: „Und verbleibet sonsten die Stadt Stralsund mit ihren Angehörigen in ihrem alten stado und bei dem römischen Reich deutscher Nation und desselben gebührender, rechtmeßiger Verwandtnuß und Freiheit, alles abgesetzter Vergleichung unschedlich"[64]).

In dieser Richtung wagte die Stadt sogar einige Monate später, nachdem sie von dem Druck der Belagerung befreit war, noch einmal den Versuch zu einer aktiven Politik, indem sie freie Reichsstadt zu werden anstrebte. Zweifellos dürfte dieser Gedanke auf Steinwich zurückgehen, der hierin die einzige Möglichkeit sah, sein politisches Ideal zu retten. Als daher Ende des Jahres 1628 Jusquinus von Gosen zwecks neuer Verhandlungen zum König von Schweden reiste, gab ihm der Rat u. a. die Instruktion, daß es das Beste sei, wenn „wir allein S. Rom. imperium vermüge des heil. Reichs Constitutionen in Religion und Profansachen agnoscieren". Gewiß hat Steinwich nichts an der Zugehörigkeit der Stadt zu Pommern gelegen, was ihm und den Stralsundern nach dem Verhalten ihres Landesherrn ihnen gegenüber nicht zu verargen ist, um so mehr aber lag es ihm am Herzen, nichts unversucht zu lassen, um unter allen Umständen beim Reich zu bleiben[65]).

Natürlich blieb diese seine Einstellung den schwedischen Unterhändlern und Diplomaten nicht verborgen, und sie spürten nur allzu deutlich den hartnäckigen Widerstand, den dieser Mann ihren Wünschen und Absichten beharrlich entgegensetzte. Darum war er ihnen unbequem, und sie trauten ihm nicht, in dem Gefühl, daß er vor allem der Mann sei, der sie in erster Linie an der schnellen Verwirklichung ihrer Pläne hinderte. Nur so ist das gehässige Urteil Sten Bielkes zu verstehen, wenn er in bezug auf Steinwich schreibt: „hans studium och opera äro tämligen venalis"[66]). Und Sten Bielke war nicht der

---

[64]) W. Carlsson, Gustaf II. Adolf och Stralsund. 1628—Juli 1630, Upsala 1912, S. 100—102.

[65]) J. Paul, Die Ziele der Stralsunder Politik im Dreißigjährigen Kriege, in: Staat und Persönlichkeit, Leipzig 1928, S. 130 ff.

[66]) Carlsson S. 248.

einzige, der ihm mit Mißtrauen begegnete, sondern auch der königliche Agent von Esken hatte ihm gegenüber das gleiche Gefühl der Unsicherheit, als er im April 1629 an Salvius schrieb: „att några af rådet och äfven en del af borgarna till städerna i Holland inclinera (a qua suspicione neque immunis est D. Steinwich)“[67]). Von ihrem schwedischen Standpunkt aus konnten sie ihm nicht gerecht werden, aber die starke Antipathie, die ihm von dieser Seite entgegen gebracht wurde, ist der deutlichste Beweis dafür, daß er ebenso entschieden, wie er für die religiöse und politische Freiheit der Stadt gekämpft hatte, um die Erhaltung Stralsunds beim Reich kämpfte. Aber auch hierin sollte er in seiner Politik scheitern, ohne daß er allerdings den endgültigen Fehlschlag erlebte.

Als Gustav Adolf im Sommer 1630 in Pommern landete und durch die folgenden kriegerischen Ereignisse Stralsund tatsächlich vom Reich getrennt wurde, war Steinwich bereits tot. Ein Jahr vorher hatte die Pest ihren Einzug in die Stadt gehalten, der auch er am 13. August 1629 im Alter von 58 Jahren zum Opfer fiel, und drei Tage später raffte die Seuche seine Frau, die zweiunddreißigjährige Regina Völschow, hinweg[69]). Ihr einziger Sohn, der damals erst elf Jahre war, fand bei den Greifswalder Verwandten der Mutter eine neue Heimat, aber schon zwei Jahre später starb auch er, mit dem die Familie erlosch[69]). Nur Steinwichs Schwester, jene Katharina Steinwich, die sich 1589 zum protestantischen Glauben bekannt hatte, überlebte wahrscheinlich als Einzige aus dem Geschwisterkreis den Bruder, denn sie ist es gewesen, die zusammen mit den Geschwistern der Regina Völschow, Liboria und Georg Völschow, Anfang der dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts zur Erinnerung an Lambert Steinwich und seine Familie das Grabmal in der Nikolaikirche in Stralsund errichten ließ[70]).

Das jähe Ende dieses großen Mannes und der Seinen läßt nicht ohne Erschütterung, denn es ist gleichsam der sinnbildhafte Abschluß eines Lebens, das reich an innerer Tragik gewesen ist. So manche Stralsundischen Bürgermeister sind glücklicher in ihrer Politik ge-

---

[67]) Carlsson S. 228.

[68]) Vgl. die Inschrift auf dem Epitaphium für Lambert Steinwich.

[69]) Aus der Ehe sind drei Kinder hervorgegangen: eine Tochter, die sehr früh gestorben ist, und zwei Söhne, von denen nur der ältere mit Namen Lambert die Eltern überlebte. Er ist am 24. März 1618 geboren und am 2. August 1631 gestorben. Auf seinen Tod vgl. Trauergedicht in Vitae Pomeranorum Vol. 37 U.B. Greifswald.

[70]) William Anderson, Lambert Steinwichs Epitaphium in der Nikolaikirche zu Stralsund, Balt. Stud. N. F. 30 (1928) S. 79—83.

wesen. Steinwich ist das jedoch nicht beschieden gewesen, weil er zu einer Zeit lebte, in der der Niedergang Stralsunds wie der meisten Hansestädte bereits eine unabwendbare Tatsache geworden war und in der sein Ideal nicht mehr lebensfähig und lebensberechtigt war. So mußte er 1628 die autonome Freiheit der Stadt, deren Verteidigung Aufgabe und Ziel der Politik Steinwichs waren, unter dem Druck der großen politischen Umwälzungen und kriegerischen Geschehnisse schließlich aufgeben, indem er die Hilfe Dänemarks und Schwedens anrief. Er scheiterte aber nicht aus eigenem Unvermögen, sondern infolge einer völligen Verlagerung der politischen Machtfaktoren. Das gibt seinem Kampf die große Tragik.

Aber er ging aus diesem Ringen nicht nur als ein Scheiternder hervor, sondern zugleich auch als ein Sieger. In ihm verkörperte sich noch einmal der hanseatische Geist in seinen besten Eigenschaften und Fähigkeiten zu einer Zeit, als er an allen anderen Orten zumeist längst verloren gegangen war, und mit diesem Geist erfüllte er noch einmal die Bürgerschaft in ihrem letzten Kampf um die Freiheit. Während andere Städte, müde und schlaff geworden, fast geräuschlos und unmerklich von ihrer einstigen souveränen Stellung herabglitten, flammte durch ihn in Stralsund noch einmal der alte Geist der großen Hansezeit auf, um in der tapferen Abwehr Wallensteins seinen ehrenvollen Untergang zu finden.

Darüber hinaus aber sollte sich seine Tat, die hartnäckige und erfolgreiche Verteidigung der Stadt gegen die kaiserliche Armee, noch weit in die Zukunft auswirken. Schon Leopold von Ranke hat auf das seltsame Zusammentreffen hingewiesen, daß zu der gleichen Zeit wie Stralsund in Frankreich Rochelle unter ähnlichen Umständen von der vordringenden katholischen Reaktion belagert wurde. Während aber Rochelle dem König unterworfen und damit der Protestantismus in Frankreich des großen Bollwerkes seiner Unabhängigkeit beraubt wurde, widerstand Stralsund mit Erfolg dem feindlichen Ansturm, und „es ließ die Fahnen des europäischen Protestantismus von seinen Zinnen fliegen“[71]). Das aber ist Steinwichs Verdienst, der damals „die Säule der Stadt“ gewesen ist.

So ist er in der langen Reihe der Stralsundischen Bürgermeister ohne Zweifel eine der bedeutendsten Erscheinungen. Sicher aber ist Steinwich unter ihnen auch psychologisch die interessanteste Gestalt, weil er an der Wende zweier Zeiten stand und das Bild seines äußeren und inneren Lebens sich bis in die Einzelzüge noch klar und bestimmt von dem großen Hintergrund der Vergangenheit abhebt.

---

[71]) v. Ranke S. 130.

Die Kantone Pommerns 1733—1786.

Von

Berthold Schulze.

Aus der Geschichte aller Zeiten und Völker verschwindet nie ganz die natürliche Pflicht der Einwohner, ihr Land und den sie beschützenden Staat in Kriegszeiten mit der Waffe zu verteidigen. Ganz elementar tritt in Zeiten höchster nationaler oder religiöser Erregung immer wieder das Volksheer in Erscheinung, mögen auch noch so lange Zeiten dazwischen liegen, in denen es Könige und Fürsten vorzogen, ihre Belange durch Söldnerheere verteidigen zu lassen. Man braucht nur an die flämischen oder die tschechisch-hussitischen Volksheere zu erinnern, oder aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte an die Erhebung der altmärkischen Bauern für den Großen Kurfürsten im Jahre 1675, als er, selbst in Franken stehend, plötzlich in der Mark von den Schweden bedroht wurde. Arthur Kampf hat diese Erhebung in einer prächtigen Handzeichnung für immer festgehalten.

In der Regel aber beschaffte man unter dem Großen Kurfürsten und seinem Nachfolger die jeweils notwendigen Heere auf der Grundlage der freiwilligen Werbung gegen Handgeld bei öffentlichem Trommelschlag[1]). Schon unter Friedrich III. jedoch war es nicht entfernt mehr möglich, den Rekrutenbedarf durch wahrhaft Freiwillige zu decken, sondern gewaltsame Einstellung war an der Tagesordnung. Da die Werbung für die Obersten, in deren Händen die Nachwuchsbeschaffung lag, ein geschäftliches Unternehmen war, wurden die Formen der Werbung die unerfreulichsten. An die Stelle freiwilliger Annahme traten gewaltsame Pressung und Überlistung jeder erdenklichen Art. Mochte hinter der Duldung solcher Vorgänge bei Friedrich III. (I.) die Anschauung von der naturgegebenen Pflicht der Untertanen stehen, ihren Fürsten in Notzeiten zu schützen. Der König verlieh dieser Anschauung keinen allgemeingültigen gesetzmäßigen Ausdruck; darauf aber kam es, wie wir sehen werden, an.

---

1) Die folgende einführende Darstellung stützt sich in allem Wesentlichen auf Curt Jany, Geschichte der Königlich Preußischen Armee bis zum Jahre 1807, 1. Bd., Berlin 1928, S. 679 ff. — Siehe ferner Max Lehmann, Werbung, Wehrpflicht und Beurlaubung im Heere Friedrich Wilhelms I., Hist. Zeitschr. Bd. 67 (1891) S. 254 ff.

Die Masse der Untertanen empfand die umfangreichen Aushebungen, welche Friedrich Wilhelm I. sofort bei Regierungsantritt zur Vermehrung der Zahl seiner Regimenter machte, als Menschenraub. Niemand war vor dem Zugriff sicher. So flohen die jungen Leute auf dem Lande und in den Städten in Scharen ins Ausland; in Pommern nahm die Flucht nach Schwedisch-Pommern und Mecklenburg außerordentliche Ausmaße an. Aufstände gegen die Staatsgewalt in anderen Teilen der Monarchie erleuchten die unglaublichen Zustände.

Weniger in der Aushebung als solcher als in deren gesetzlicher Ungeregeltheit lag die Quelle der Unzufriedenheit; niemand wußte, wann und ob er seinem Beruf, seiner Familie entrissen wurde. Das natürliche Gerechtigkeitsempfinden des Volkes mußte sich darüber empören. Noch besonders verschlimmert aber wurden die Verhältnisse durch die scharfe Konkurrenz der Regimenter untereinander. Jeder Werbeoffizier sagte sich, daß, wenn er einen brauchbaren Mann nicht nahm, denselben ein anderes Regiment holte; so nahm er ihn selbst. Als mit am unerträglichsten werden die Auswirkungen in Pommern geschildert. Daß in Stettin und anderorts die zum Markt fahrenden Bauern vom Wagen weg ins Regiment mußten, daß man Postillion und Reisende vom Stadttor ohne Weiteres wegholte, war keine Seltenheit. Was groß und stark war, fand keine Gnade, zumal der König für die Werbung für sein großes Leibbataillon jede Gewalttat deckte.

Friedrich Wilhelm I. hat das wüste Treiben der Werbeoffiziere im Inlande mißbilligt, aber im Grunde doch geduldet, weil ihm Staat und Armee und damit das Wohl der Gesamtheit vor das Wohl des Einzelnen gingen. Seine Verordnung von 1713, daß nach Möglichkeit Landräte und Städte die Soldaten liefern sollten, sein Verbot der gewaltsamen Werbung im Inlande von 1715 haben praktisch keine Bedeutung gehabt. Die Ordres enthielten Klauseln, welche den Regimentern wieder freie Hand gaben. Nicht mit Gewalt, sondern „mit guter Manier, gelinden Worten", aber mit „möglichster Listigkeit" sollte geworben werden, wie 1716 eine charakteristische Wendung lautete.

Die Obersten verfielen seit 1720 selbst auf ein Verfahren, das eine langsame Besserung im Gefolge hatte. Sie ließen seit jenem Jahre die junge Mannschaft im Bereiche der Regimentsstandorte „enrollieren", verzeichnen. Deutlich erkennbar steht hinter diesem Verfahren die Auffassung des Offizierkorps von der naturgegebenen Dienstpflicht des Wehrfähigen. Aber eine solche Anordnung mußte vom Könige selbst kommen, sollte sich die breite Masse daran gewöhnen, nicht nur in Kriegszeiten, sondern auch im Frieden schon

mit der Waffe zu dienen. Jedenfalls aber bedeutete die Maßnahme der Regimentschefs den Anfang des Kantonsystems, einer gleichmäßigen Handhabung der Aushebung und einer Abgrenzung von Werbebezirken, durch die die üble Konkurrenz der Regimenter beseitigt wurde.

Den Unregelmäßigkeiten der Werbung bot endgültig Schach das 1733 vom Könige erlassene Kantonreglement. Eine Zirkularordre vom 1. Mai 1733 an alle Regimenter, Kammern usw. führte allgemein feste Enrollierungskantone ein. Die gesamte Einwohnerschaft mit Ausnahme bestimmter exempter Schichten, wie der mit Haus und Hof angesessenen Bauern und Bürger, der Wollarbeiter, des Adels, der Geistlichkeit und besonders begüterter Bürgerlicher, war dienstpflichtig. Die Zahl dieser von der Dienstpflicht Befreiten war nicht allzu groß, zumal jeder junge Adlige es als Ehrenpflicht betrachtete, ins Kadettenkorps einzutreten. Die breite Masse des Volkes empfand nunmehr die Pflicht zum Heeresdienst nicht mehr so drückend, da sie eine allgemein gleiche war. Sie gewöhnte sich allmählich an diesen Dienst, zumal der König durch ein umfangreiches Beurlaubungssystem die Eingezogenen der Wirtschaft zu den Zeiten, wo sie dort am nötigsten gebraucht wurden, zurückgab. Die Konkurrenz der Regimenter war durch die Abgrenzung der Werbebezirke aufgehoben und damit die Hauptursache der Gewalttätigkeit beseitigt. Indem man sogar innerhalb der Regimentskantone noch Unterkantone für die Kompagnien schuf, wurden die Kompagniechefs Träger der Werbung und damit die Werbung auf kleinste sichere Bereiche festgelegt, dadurch einer etwaigen Konkurrenz der Kompagnien vorgebeugt[2]).

Im folgenden gebe ich den Wortlaut der Ordre für die Pommersche Kriegs- und Domänenkammer[3]) wieder:

„Nachdem S. Königl. Maytt. in Preußen Unser allergnädigster Herr bishero bemerket, daß wegen Derer Enrollierten, so Dero Regimenter haben, viele Unordnung und keine égalité gewesen, weil einige Regimenter mehr enrollirten, als sie nötig haben, andere aber zu wenig gehabt, die Regimenter auch wegen ihrer Enrollierten keinen angewiesenen Distrikt nach der Lage ihrer Guarnisons gehabt, woraus allerhand Irrungen und Disputen entstanden, so haben höchst-

---

[2]) Nach dem Siebenjährigen Kriege wurden die Kompagniedistrikte allmählich überall aufgehoben, die Werbung seit 1787 grundsätzlich wieder den Regimentern zugewiesen.

[3]) Berlin G. St.-A. Rep. 92. Nachlaß v. Grumbkow Nr. 117. — R. de l'Homme de Courbiere, Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Heeresverfassung, Berlin 1852, veröffentlicht auf S. 89 f. die Fassung der Ordre für den Generalleutnant v. Röder als Chef eines Regiments.

dieselben in Gnaden resolvieret und zur Conservation Dero Armee, auch zur Einrichtung guter Ordnung heilsam und nötig gefunden, eine richtige Disposition zu machen, was in Dero gesamten Provinzien ein jedes Regiment zum Enrollieren und Zuwachs für Örter und Feuerstellen nach denen angewiesenen Distrikten haben solle.

Höchstgedachte S. Königl. Maytt. haben also Dero Pommerschen Krieges- und Domänenkammer hiedurch gemachte Dispositiones, was für Distrikte und wieviel Feuerstellen Sie denen in Pommern stehenden Regimentern zugeeignet haben, allergnädigst kommunicieren wollen, mit dem allergnädigsten Befehl, sich gleichfalls darnach alleruntertänigst zu achten. Potsdam, den 1. Mai 1733.

Friedrich Wilhelm."

Die für den Augenblick wichtigste Folge des Kantonreglements war die Erzielung vollauf ausreichenden Heeresersatzes. Seine Bedeutung im weiteren Sinne aber hat Schmoller mit den Worten gewürdigt: „Nur ein Land, das 80 Jahre in der breiten Masse des Volkes die Kantonpflicht getragen hatte, konnte 1813 vollends auch den kleinen Bruchteil der Gebildeten und Besitzenden heranziehen." So steht jenes Kantonsystem auch in ursächlicherr Beziehung zur Gegenwart, die nach Jahren der militärischen Ohnmacht Deutschland die allgemeine Wehrpflicht und damit zugleich die militärische Selbständigkeit zurückgab.

Kantonlisten sind bisher noch nirgends veröffentlicht worden, zumal man vergeblich nach ihnen gesucht hat. Ich verdanke es den Hinweisen des Herrn Generals Jany, daß ich nunmehr diese Listen u. a. für Pommern auffinden konnte[4]).

Eine Vergleichung der Kantone mit den alten Kreisen Pommerns ergibt, daß man bei der Einteilung der Kantone im wesentlichen wahllos mit geringer Anlehnung an die Kreise verfahren ist. Scheint also in wissenschaftlichem, historisch-geographischem Sinne die Gestalt der Kantone nur wenig belangvoll zu sein, so gewinnen die Listen heute in anderer Beziehung an Bedeutung. Sie ermöglichen bei familiengeschichtlichen Arbeiten die Ermittlung der zu jedem Orte im Zeitraum von 1733—1786 gehörigen Regimentsstammrollen und gestatten umgekehrt, falls das Regiment, in dem der Gesuchte im 18. Jahrhundert gedient hat, bekannt ist, Rückschlüsse auf dessen Heimat.

---

[4]) U. a. fanden sich die Listen für Ostpreußen, deren Veröffentlichung wünschenswert wäre.

Die pommerschen Kantone von 1733 haben im ganzen bis zum Tode Friedrichs des Großen unverändert bestanden[5]). Die nachfolgenden Kantonlisten haben also für die Zeitspanne von 1733—1786 Geltung. Zu bemerken ist jedoch, daß sich die Grenzen eines der Kantone verändert haben. Als 1742 das Dragonerregiment Nr. 12 aus württembergischen in preußische Dienste übernommen wurde, erhielt es den ganzen Lauenburgschen und den Bütowschen Kreis mit Ausnahme etlicher Ortschaften von Bütow, die dem Dragonerregiment Nr. 1 verblieben[6]). Das Dragonerregiment Nr. 12 erhielt ferner vom Rummelsburgschen Kreise eine Reihe von Orten, die 1733 dem Dragonerregiment Nr. 1 zugeteilt worden waren[6]). Ferner ist bemerkenswert, daß 1740 das Dragonerregiment Nr. 2 seinen Kanton an das neu errichtete Infanterieregiment Nr. 36 abgab[7]); der Kanton blieb in seinen Grenzen unverändert. Die Städte Plathe, Regenwalde und Tempelburg lieferten Mannschaftsersatz für das Feldartilleriekorps, Kolberg die Rekruten für das 3. Garnisonbataillon. Bereits 1787 wurden die pommerschen Kantone teilweise, 1792 vollkommen neu geordnet.

Es folgen die Listen der Kantoneinteilung von 1733. Die alphabetische Liste ermöglicht ohne weiteres die Feststellung des Regiments, zu dem der gesuchte Ort gehörte. Die Kompagnienummern dieser Liste haben nur für die Jahre nach 1733 Gültigkeit, da sich dieselben beim Wechsel eines Kompagniechefs änderten. Die folgende Aufzählung der Orte nach Regimentern gibt einen Überblick der zu jedem Kanton gehörigen Orte. Eine Karte der Kantone wird im Rahmen des Pommerschen geschichtlichen Handatlasses von mir veröffentlicht werden.

---

[5]) Siehe Ludwig Wilhelm Brüggemann, Ausführliche Beschreibung von Vor- und Hinterpommern, 1. Teil, Stettin 1779, S. CXCII ff. — Siehe ferner die gedruckten Rang- und Stammlisten.

[6]) Nach Brüggemann I S. CCI hatte das Dragonerregiment 1 seit 1742 im Bütowschen Kreise folgende Orte: Sommin, Zerrin, Pyaschen, Neuhütten, Groß Tuchen mit Papiermühle, Tangen, Damerkow, Kathkow, Strussow, Borntuchen, Morgenstern, Kroßnow, Wusseken, Gramenz und die Bütowsche Schloßfreiheit. — Zum Kanton des Dragonerregiments Nr. 12 gehörten im Rummelsburgschen Kreise seit 1742 nach Brüggemann S. CXCVIII: Barnow, Alt Kolziglow, Reinfeld bei Barnow, Lindenbusch, Jassonka, Lubben, Seehof, Barkotzen, Latzig, Pottack, Viartlum, Grünwalde, Ponickel; Saaben, Scharnitz, Gewiesen, Kremerbruch, Gloddow, Wustrow, Reinwasser, Dulzig, Schwessin, Hammer, Heinrichsdorf, Falkenhagen, Vw. Neuenfelde bei Lindenbusch. — Der Kanton des 1742 in preußische Dienste getretenen Dragonerregiments Nr. 12 umfaßte also in der Hauptsache die 1733 nur zum geringen Teil verteilten Kreise Lauenburg und Bütow.

[7]) Das Dragonerregiment Nr. 2 war seit 1742 in Schlesien beheimatet.

Die Ortschaften Preußisch-Pommerns nach der Kantoneinteilung von 1734.

Abkürzungen: J 7,8 = Infantrieregiment 7, 8. Komp. — D 3,1 = Dragonerregiment 3, 1. Eskadron. — D 1,1 l = Dragonerregiment 1, 1. Eskadron leichte Dragoner. — Vw = Vorwerk.

Alte Kreise vor 1817:

AD Amt Draheim
A Anklam
Be Belgard
Bü Bütow
Da Daber
D Demmin
F Flemming
FK Fürstentum Kammin
Gb Greifenberg
Gh Greifenhagen
L Lauenburg
N Neustettin
O Osten
Py Pyritz
Ra Randow
Re Regenwalde
Ru Rummelsburg
Sa Saatzig
Schl Schlawe
St Stolp
U Usedom
W Wollin

Neue Kreise seit 1817/18:

A Anklam
Be Belgard
Bü Bütow
D Demmin
Gb Greifenberg
Gh Greifenhagen
Ka Kammin
Kö Köslin
Ko Kolberg-Körlin
L Lauenburg
Nau Naugard
N Neustettin
Pre Prenzlau
Py Pyritz
Ra Randow
Re Regenwalde
Ru Rummelsburg
Sa Saatzig
Schl Schlawe
So Soldin
Ste Stadtkr. Stettin
St Stolp
Ü Ückermünde
U-W Usedom-Wollin

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Aalgraben	Ra	Ra	3	J 30,3
Aalkist	Re	Re	4	D 2,5
Abtshagen	Schl	Schl	31	J 17,10
Adolfsheide	Bü	Bü	5	D 1,1 l
Ahlbeck	U-W	U	4	J 30,4
Ahlbeck	Ü	A	11	J 30,5
Teerofen dabei			2	
Albrechtsdorf	Ü	A	7	J 30,5
Alt Damerow	Sa	Sa	24	J 8,18
Altdamm, Stadt	Ra	Ra	—	J 7
Altendorf bei Dargislaff	Gb	Gb	1	J 8,2
Altenfließ	Re	Sa	12	J 7,3
Altenhagen, Vw	Re	O	2	D 2,5
Altenhagen (ehedem Heinrichshagen)	D	D	13	J 30,10
Altenhagen	Kö	FK	3	J 17,10
Altenhagen	Schl	Schl	24	J 17,9
Altenwalde	N	N	16	J 22,1
Altenwedel	Sa	Sa	46	J 7,3
Mühle			1	

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Alt Grape	Py	Py	34	J 7,8
Mühle			1	
Althof bei Dargislaff	Ko	Gb	3	J 8,2
Altmühl bei Pielburg	N	N	4	J 22,1
Altstadt b. Freienwalde	Sa	Sa	1	J 8,10
Sandschäferei			1	
Neue Mühle			1	
Altwarp	U	A	61	J 30,5
Altwigshagen	A	A	18	J 30,5
Anklam, Stadt	A	A	—	J 30
Anklamer Fähre	A	A	6	J 30,6
Armenheide	Ra	Ra	7	J 7,10
Arnhausen	Be	Be	19	J 22,10
Arnimswalde (ehed. Henningshorst gen.), Vw	Ra	Ra	1	J 7,9
Arnsberg	Gb	Gb	23	D 2,2
Arnshagen	St	St	13	J 17,5
Auerose	A	A	15	J 30,6
Augustin	Kö	FK	10	J 22,5
Babbin	Py	Py	27	J 7,8
Bärfelde, pomm. Anteils	So	Py	9	J 7,5
Bärwalde, Stadt	N	N	—	J 22
Bahn, Stadt	Gh	Gh	—	J 7
Bahnsches Stadtvw u. Hospital			2	
Bahrenberg	N	N	5	J 22,1
Bahrenbusch	N	N	31	J 22,1
Bahrenkuhl, Holländerei u. Teerofen	U	A	1	J 30,5
Baldebuß	Ka	Gb	7	J 8,3
Baldekow	Ko	Gb	16	J 8,2
Balenthin	Schl	Schl	20	J 17,8
Balfanz	N	N	13	J 22,2
Ball	Sa	Sa	44	J 7,3
Ballenberg	Be	Be	5	J 22,10
Balm	U-W	U	14	J 30,3
Bandekow	Re	D	11	D 2,4
Bandesow	Ka	Gb	7	J 8,4
Bannemin	U-W	U	13	J 30,4
Bannow	Kö	FK	4	J 22,6
Bandsechow	St	St	19	J 17,2
Mühle			1	
Kathe			1	
Bansin	U-W	U	4	J 30,4
Alt Banzin	Kö	FK	25	J 22,6
Neu Banzin	Kö	FK	13	J 22,6
Barckow	D	D	10	J 30,10
Barckow	Gb	Gb	16	J 8,6
Barenkaten	Kö	FK	1	J 22,4
Barfußdorf	Nau	Na	27	J 7,9
Bargischow	A	A	21	J 30,6
Barken	N	N	5	J 22,1
Barkenbrügge	N	N	22	J 22,1
Barkotzen mit dem Recker Bauer	Ru	Ru	7	D 1,1
Barnimskunow	Py	Py	44	J 7,5
Barnimslow	Ra	Ra	23	J 30,1
Barning	Kö	FK	10	J 22,6
Barnow	Ru	Ru	7	D 1,1
Mühle			1	
Barskewitz	Sa	Sa	8	J 7,1
Mühle			1	
Bartikow	Gh	Py	13	J 7,8
Teerofen			1	
Bartin	Ko	FK	9	J 22,8
Bartin	Ru	Ru	20	D 1,3
Schäferei „in der Kotlow"			1	
Bartlin	Schl	Schl	14	J 17,9
Bartow	D	A	28	J 30,7
Barvin	Ru	Ru	14	D 1,3
Barzlin	Kö	FK	10	J 22,5
Krug			1	
Barzwitz	Schl	Schl	33	J 17,7
Basenthin	Ka	F	27	J 8,8
Basenthinsche Mühle	Nau	Da	1	D 5,4

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Bast	Kö	FK	21	J 22,6
Baster Mühle			1	
Battin	Be	Be	12	J 22,10
Battinsthal	Ra	Ra	3	J 30,2
Batzlaff	Ka	F	20	J 8,7
Batzwitz	Gb	Gb	27	J 8,6
Bauerhufen	Kö	FK	19	J 17,10
Bauerort, Holländerei	U	A	1	J 30,5
Baumgarten	Ka	F	18	J 8,7
Beckel	St	St	7	J 17,4
Bedlin	St	St	10	J 17,5
Beelitz	Py	Py	37	J 7,8
Beelkow	Schl	Schl	21	J 17,10
Beeskow	U	A	1	J 30,5
Beggerow	D	D	23	J 30,9
Behlkow	Gb	D	13	D 2,3
Belbuck, Kloster	Gb	D	6	D 2,3
Belgard, Stadt	Be	Be	—	D 1
Belgard, Wohnung des Amtshauptmanns u. Amtmanns	—	Be	2	D 2,1
Schloßpförtner			1	
Schloß- und Walkmühle			2	
Belgard	L	L	10	D 1,11
Lehnmüller			1	
Belkow	Gh	Py	33	J 7,9
Belliner Zgl.	U	A	7	J 30,5
Belling	U	Ra	34	D 5,10
Below	D	D	10	J 30,8
Kl. Below	A	A	3	J 30,7
Alt Belz	Kö	FK	39	J 22,6
Neu Belz	Kö	FK	2	J 22,6
Bentzin	D	A	13	J 30,7
Benz	Ka	F	23	J 8,6
Benz	U-W	U	11	J 30,4
Gr. Benz	Nau	Da	23	D 5,3
Mühle			1	
Kl. Benz	Nau	Da	6	D 5,3
Benzin	St	St	6	J 17,4
Bergen	Be	Be	4	J 22,10
Bergland	Ra	Ra	21	J 7,9
Bergmühle	Ra	Ra	1	J 7,10
Bernhagen	Nau	Da	30	D 5,2
Bernsdorf	Bü	Bü	19	D 1,11
Bernsdorf	Re	Re	14	D 2,5
Besow	Schl	Schl	16	J 17,6
2 Kathen			2	
Beßwitz, Anteil d. Rummelsburgschen Kreises	Ru	Ru	21	D 1,4
Beßwitz, Anteil des Schlaweschen Kreises	Ru	Schl	7	J 17,7
Mühle			1	
Bewerdick	Ka	Gb	9	J 8,5
Bewerdick	N	AD	12	J 22,3
Mühle			1	
Beweringen	Sa	Sa	22	J 8,10
Bewersdorf	St	St	16	J 17,3
Bewersdorf	Schl	Schl	25	J 17,6
Beyersdorf	Py	Py	54	J 7,7
Biallen	Ru	Ru	3	D 1,2
Billerbeck	Py	Py	21	J 7,5
Binow	Gh	Py	30	J 7,9
Birkhof	St	St	2	J 17,4
Birkow	St	St	15	J 17,5
Bischofthum	N	FK	21	J 22,4
Biziker	Kö	FK	36	J 22,6
Blankensee	Ra	Ra	30	J 30,3
Blankensee	Py	Py	26	J 7,5
Blauerhecht, Vw und Krug	Ra	Ra	2	J 30,1
Blaurocksmühle	Ra	Ra	1	J 7,9
Blesewitz	A	A	24	J 30,6
Blumberg	Ra	Ra	30	J 30,2
Blumberg	Py	Sa	26	J 7,3
Boblin	Ra	Ra	16	J 30,1
Böbbelin	Schl	Schl	8	J 17,9
Böck	Ra	Ra	24	J 30,2
Böck	Ka	F	4	J 8,8
Börnen	Ru	Ru	8	D 1,2

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Bogenthin	Ko	FK	11	J 22,8
Boissin	Be	Be	18	J 22,10
Mühle			1	
Holzkathe u. Heidekrug			2	
Boldekow	A	A	23	J 30,6
Bolkow	Be	B	8	J 22,10
Bollinken	Ste	Ra	7	J 7,10
Bonin	Kö	FK	15	J 22,5
Bonin	Re	Re	21	J 8,1
Boock	Ra	Ra	21	J 30,3
Gr. Borckenhagen	Re	Re	20	J 8,1
Kl. Borckenhagen	Re	Re	2	J 8,1
Borgwall, Heidereuterei	U	A	1	J 30,4
Borgwall	D	D	1	J 30,8
Borin	Gh	Py	44	J 7,8
Bork	Ko	FK	15	J 22,8
Borkenhagen	Kö	FK	6	J 17,10
Borkow	Schl	Schl	4	J 17,9
Gr. Born	N	N	7	J 22,1
Bornhagen	Kö	FK	5	J 17,10
Bornkamp	U	A	1	J 30,5
Borntin	A	A	2	J 30,6
Borntin	N	N	12	J 22,2
Borntin	Gb	D	14	D 2,4
Borntuchen	Bü	Bü	27	D 1,2 l
Bornzin	St	St	11	J 17,4
Krug			1	
Borrentin	D	D	16	J 30,9
Bosens	Schl	Schl	4	J 17,8
Bossin	U-W	U	7	J 30,3
Brallentin	Py	Sa	24	J 7,3
Bramstädt	Be	Be	27	J 22,10
Bramstädt	N	N	5	J 22,2
Brandheide	Ru	Ru	6	D 1,2
Brandstädt	Be	FK	1	J 22,6
Braunsberg, Anteil des Daberschen Kreises	Nau	Da	23	D 5,4
Braunsberg, Anteil d. Saatziger Kreises	Nau	Sa	3	J 7,2
Braunsforth	Sa	Sa	25	J 7,2
Vorwerk			2	
Bredow	Ste	Ra	13	J 7,10
Breest	D	D	10	J 30,8
Breitenberg	Schl	Schl	17	J 17,8
Mühle			1	
Breitenfelde	Nau	Da	27	D 5,4
Brendemühl	Ka	Gb	19	J 8,4
Bresin	L	L	15	D 1,1 l
Pachtmüller			1	
Bresow, Anteil des Flemmingschen Kreises	Ka	F	4	J 8,7
Bresow, Anteil des Greifenbergschen Kreises	Ka	Gb	6	J 8,5
Briesen	Py	Py	16	J 7,8
Brietzig	Py	Py	72	J 7,6
Broitz	Gb	Gb	19	J 8,2
Broock	D	D	5	J 30,10
Brotzen	Ru	Ru	4	D 1,2
Bruchhausen	Sa	Sa	18	J 8,9
Bruchmühl	A	A	1	J 30,6
(Bruchwärterhaus)	Ra	Ra	1	J 7,9
Brückenkrug bei Ponicken	Kö	FK	1	J 22,4
Brückenkrug bei Reselkow	Ko	Gb	1	J 8,2
Brügger Vorwerk	St	St	1	J 17,2
Brünken	Gh	Py	24	J 7,9
Brünnow	Ru	Ru	13	D 1,3
Schäf. in der Heide			1	
Ziegelei			1	
2 Heidekathen			2	
Mühle			1	

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Brüsewitz	Sa	Sa	33	J 8,10
Gr. Brüskow	St	St	16	J 17,5
Kl. Brüskow	St	St	9	J 17 5
Brunn nebst Hammelstall	Ra	Ra	12	J 7,10
Brusenfelde	Gh	Gh	31	D 5,5
Mühle			1	
Vw Bublitz	Kö	FK	1	J 22,4
Buchar	D	D	20	J 30,8
Buchholz	Sa	Sa	10	J 8,9
Vorwerk			1	
Buchholz	D	D	15	J 30,10
Buchholz	Gh	Py	28	J 7,9
Buchwald	Ko	Gb	4	J 8,2
Buckow	Schl.	Schl	8	J 17,8
Alten Buckow	Be	FK	7	J 22,6
Deutsch Buckow	St	St	4	J 17,4
Neu Buckow	Be	FK	14	J 22,6
Wendisch Buckow	Schl.	Schl	11	J 17,9
Wendisch Buckow	St	St	17	J 17,3
Buckower Mühle	St	St	1	J 17,3
Buddendorf	Nau	Sa	18	J 8,8
Budow	St	St	25	J 17,3
Büche	Sa	Sa	43	J 7,2
Bünnewitz	Ka	W	8	D 5,9
Büssenthin	Ka	Gb	24	J 8,4
Büssow	Ko	FK	14	J 22,8
Büssow	Schl	Schl	10	J 17,9
Büssow	Re	Re	1	J 8,1
Bütow, Stadt	Bü	Bü	—	D 1
Bugewitz	A	A	23	J 30,5
Vorwerk			3	
Bulgrin	N	AD	3	J 22,3
Bulgrin	Be	Be	21	J 22,9
Bullermühle	U	A	1	J 30,4
Burow	D	D	5	J 30,8
Burow, Anteil des Flemmingschen Kreises	Nau	F	15	J 8,8
Burow, Anteil d. Saatziger Kreises	Nau	Sa	3	J 8,8
Burzen	N	N	26	J 22,1
Burzlaff	Be	Be	16	J 22,9
Buschkaten bei Dubberteck	Kö	FK	4	J 22,5
Buschkaten bei Goldbeck	Kö	FK	3	J 22,5
Buslar	Py	Py	33	J 7,4
Buslar	Be	Be	22	J 22,10
Busow	A	A	19	J 30,5
Bussin	Schl	Schl	17	J 17,8
Butzke	Be	Be	14	J 22,9
Butzow	A	A	4	J 30,6
Chinnow	U-W	W	8	D 5,10
An der Chinowschen Grenze	L	L	2	D 1,11
Chorow	Ru	Ru	12	D 1,4
Daarz	Nau	Sa	28	J 8,8
Daber, Stadt	Nau	Da	—	D 5
Daber, Adlige Höfe bei der Stadt	Nau	Da	14	D 5,3
Wall			1	
Daber	Ra	Ra	36	J 30,3
Daber	St	St	12	J 17,4
Daberkow	D	D	24	J 30,8
Daberkow	Re	Da	10	D 5,3
Dadow	Gb	Gb	9	J 8,3
Dahlow	Sa	Sa	25	J 8,10
Mühle			1	
Dallenthin	N	N	22	J 22,3
Damen	Be	Be	30	J 22,9
Damerfitz	Nau	Sa	11	J 8,8
Adlig Damerkow	Bü	Bü	21	D 1,21
Schwarz Damerkow	St	St	13	J 17,2

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Damerkowsche Schäferei	St	St	3	J 17,3
Damerow	U-W	U	2	J 30,4
Damerow	Nau	Da	22	D 5,2
Damerow	Schl	Schl	19	J 17,9
Damerow	St	St	7	J 17,4
Damerow, Vw nebst Mühlen bei Greifenhagen	Gh	Gh	6	D 5,5
Damerow, Schäferei	Ka	Gb	6	J 8,3
Alt Damerow	Sa	Sa	24	J 8,10
Neu Damerow	Sa	Sa	27	J 8,10
Damgardt	Ko	FK	9	J 22,8
Damitz	Ko	FK	20	J 22,9
Damitzow	Ra	Ra	10	J 30,1
Damkerort	Schl	Schl	3	J 17,9
Dammen	St	St	27	J 17,3
Dammscher Krug	Ra	Ra	1	J 7,9
Damnitz	Py	Py	35	J 7,4
Dampen	Bü	Bü	12	D 1,1
Damsdorf	Bü	Bü	31	D 1,2
Kornmühle			1	
Ziegelscheune			1	
Damshagen	Schl	Schl	24	J 17,9
Damuster, Ackerwerk	Ra	Ra	1	J 7,10
Dannenberg	U-W	W	18	D 5,9
Danz-Krug	Ko	FK	1	J 22,7
Dargebanz	U-W	W	9	D 5,9
Dargen	N	FK	19	J 22,5
Dargeröse	St	St	10	J 17,1
Dargibell	A	A	9	J 30,6
Dargislaff	Gb	Gb	36	J 8,2
Seekathe			1	
Dargitz	U	A	28	J 30,4
Dargsow	Ka	Gb	11	J 8,5
Darkow nebst Vw u. Mühle	Be	Be	16	J 22,9
Darsekow	Ru	Ru	6	D 1,3
Darsewitz	U-W	W	12	D 5,10

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Darsin	St	St	12	J 17,2
Darsow	Gb	Gb	14	D 2,3
Darsow	Kö	FK	1	J 22,5
Mühle			1	
Darsow	St	St	13	J 17,1
Dassow	Ko	FK	36	J 22,7
Datjow	Kö	FK	9	J 22,6
Datzow bei Gerbin	Schl	Schl	3	J 17,8
Deep	Kö	FK	20	J 22,8
Deep Ost u. West	Kö	FK	17	J 17,10
Deep	Gb	Gb	39	D 2,2
Alten Deep, Fischerkathe	Gb	Gb	1	D 2,2
Degow	Ko	FK	16	J 22,8
Demmin, Stadt	D	D	—	J 30
Demnitz	A	A	5	J 30,5
Dennin	A	A	25	J 30,7
Denzin	Be	Be	14	D 2,1
Dersewitz	A	A	4	J 30,7
Deuthin	Ka	Gb	11	J 8,4
Dewichow, Vw u. Dorf	U-W	U	10	J 30,3
Dieck	N	N	16	J 22,1
Dievenow	Ka, U-W	W	6	D 5,9
Kgl. Licenthaus			1	
Dischenhagen	Ka	Gb	22	J 8,5
Dobberphul	Gh	Py	11	J 7,9
Dobberphul	Py	Py	29	J 7,4
Dobberphul	Ka	Gb	38	J 8,4
Dochow, Vw	St	St	1	J 17,2
Dodow, Zgl.	St	St	1	J 17,5
Döbel	Be	Be	13	J 22,9
Döberitz	N	AD	2	J 22,3
Alt Döberitz	Re	Re	22	J 8,1
Neu Döberitz	Re	Re	2	J 8,1
Dölitz	Py	Sa	80	J 7,1
Neuhof Schäf.			1	
Döringshagen	Nau	Da	19	D 5,1
Dörsenthin	Kö	FK	12	J 22,5

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Dörsenthin	Schl	Schl	12	J 17,7
Dolgenkrug	Nau	F	1	J 8,8
Dominke	St	St	10	J 17,3
Dorow	Re	Re	17	J 8,1
Dorphagen	Ka	Gb	22	J 8,6
Neuer Krug			1	
Draheim	N	AD	21	J 22,3
Schäferei			1	
Drammin	Ka	F	8	J 8,6
Drawehn	Kö	FK	27	J 22,4
Drenow	Be	Be	8	J 22,9
Drenow	Ko	FK	24	J 22,9
Vorwerk			1	
Mühle			1	
Drensch	N	FK	21	J 22,4
Drenzig	Schl	Schl	14	J 17,8
Dresow	St	St	8	J 17,3
Dresow	Gb	Gb	17	J 8,3
Heideschäferei			1	
Hellenkathe			1	
Drewelow	A	A	21	J 30,6
Drewitz	Ka	Gb	20	J 8,5
Drosedow	Schl	Schl	1	J 17,7
Drosedow	Ko	Gb	17	D 2,3
Krähenkrug			1	
Hohen Drosedow	Gb	Gb	34	J 8,2
Holzkathen			4	
Gr. u. Kl. Dubberow	Be	Be	27	J 22,9
Dubbertech	Kö	FK	15	J 22,5
Dubberzin	Schl	Schl	8	J 17,6
Holzkathe			1	
Ducherow	A	A	36	J 30,5
Hammelstall			1	
Duchow	Ra	Ra	16	J 7,10
Gr. u. Kl. Dübsow	St	St	18	J 17,4
Mühle			1	
Dübzow	Re	Re	10	J 8,1
Dünnow	St	Schl	56	J 17,5
Dünow	Ka	Gb	17	J 8,5
Düssin	Ka	F	15	J 8,6
Düsterbeck	Nau	Da	10	D 5,1
Dulzig	Ru	Ru	2	D 1,1
Dummadel	Gb	Gb	21	J 8,2
Dummerfitz	N	N	12	J 22,2
Dumröse	St	St	10	J 17,4
Dumzin	Ko	FK	14	J 22,8
Kl. Dunzig	Ü	A	1	J 30,5
Dunziger	Ü	A	1	J 30,5
Eckerbergsche Schäferei	Ra	Ra	1	J 7,10
Eckern	Kö	FK	2	J 22,6
Eggesin	Ü	A	24	J 30,5
Teerofen			1	
Egsow	Schl	Schl	8	J 17,6
Mühle			1	
Gr. Ehrenberg	So	Py	55	J 7,5
Eichen, Vw	N	N	1	J 22,1
Eichenberge	N	N	10	J 22,2
Eichenwalde (ehed. Faulenbenz)	Nau	Sa	28	J 8,9
Eiersberg	Gb	Gb	8	D 2,3
Die Fischerkathen			2	
Ellermühle	D	D	2	J 30,9
Elvershagen	Re	Re	17	J 8,1
Enge Oderkrug	Ra	Ra	1	J 7,10
Eschbruch	N	AD	1	J 22,3
Eschenriege nebst Mühle	N	N	16	J 22,3
Eulenkrug	St	St	1	J 17,4
Eventin	Schl	Schl	22	J 17,9
Fähre bei Zwielipp	Ko	FK	1	J 22,8
Mühle			1	
Falkenberg	Py	Py	23	J 7,5
Falkenberg	Nau	Sa	49	J 8,8
Alt Falkenberg	Py	Py	35	J 7,8
Falkenhagen	Ru	Ru	18	D 1,1
Falkenwalde nebst Teerbrennerei	Ra	Ra	14	J 7,10
Falkenwalde	Sa	Sa	31	J 7,3
Fanger	Nau	Da	16	D 5,2

Ort	Kreis seit 1817/18	Krieg vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Farbezin	Nau	Da	30	D 5,2
Fichthof bei Vellin	Schl	Schl	3	I 17,8
Fiddichow, Stadt	Gh	Gh	—	D 5
Fiddichow, Vorwerk bei der Stadt	Gh	Gh	4	D 5,5
Wassermühle			1	
Windmühle			1	
Ziegelofen			1	
Finkenbrück, Zoll	A	A	1	I 30,5
Flackenhagen	Re	Re	4	I 8,1
Flackenheide	N	N	14	I 22,2
Flacksee	N	AD	9	I 22,3
Flederborn nebst Mühle	N	N	49	I 22,1
Flinkow	St	St	17	I 17,5
Forth	Schl	Schl	11	I 17,8
Franzen	Schl	Schl	20	I 17,6
Das rote Häuschen			1	
Frauendorf nebst Ziegelei	Ra	Ra	31	I 7,10
Freetz	Schl	Schl	22	I 17,7
Fischkathe			1	
Heester Kathe			1	
Mühle			1	
Freienwalde, Stadt	Sa	Sa	—	I 7
Freiheide	Nau	Da	15	D 5,4
Kgl. Freist nebst Lehn-müller	L	L	12	D 1,11
Freist	St	St	13	I 17,4
Friedefeld	Ra	Ra	1	I 30,2
Friedrichsberg	Nau	Da	16	D 5,2
Friedrichshuld (ehedem Billerbeck)	Ru	Ru	6	D 1,2
Friedrichswalde	Nau	Sa	5	I 8,9
Teerofen			1	
Fritzow	Ko	FK	13	I 22,8
Frostenwalde	Ra	Ra	1	I 30,2

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Fürstensee	Py	Py	21	I 7,5
Vorwerk			1	
Funkenhagen	Kö	FK	32	I 17,10
Gaatz	U-W	U	2	I 30,4
Gadgen	Ru	Ru	5	D 1,2
Gaffert	St	St	15	I 17,3
Schäferei			1	
Gahnz	Ka	Gb	5	I 8,4
Gallensow	St	St	9	I 17,2
Holzkathe			1	
Gallenzin, Vw	St	St	1	I 17,5
Galow, Vw	N	N	1	I 22,3
Schäferei			1	
Gambin	St	St	11	I 17,3
Gandelin	Ko	FK	12	I 22,9
Ganschendorf	D	D	22	I 30,10
Gr. Gansen	St	St	22	I 17,2
Holzkathe			1	
Kl. Gansen	St	St	13	I 17,2
Mühle			1	
Ganserien	Ka	F	28	I 8,7
Ganzkow	Be	Be	6	I 22,10
Ganzkow	Ko	FK	10	I 22,8
Garchen nebst Mühle und Holzkathe	Ko	FK	15	I 22,7
Gr. Garde	St	St	47	I 17,1
Kl. Garde	St	St	18	I 17,1
Garden	Gh	Py	5	I 7,8
Gardin	Re	Re	2	I 8,1
Garrin	Ko	FK	29	I 22,8
Gartz a.d.Plöne	Py	Py	21	I 7,6
Gartz, Stadt	Ra	Ra	—	D 5
Garz	U-W	U	8	I 30,3
Garz, Anteil d. Greifenberg-schen Kreises	Ka	Gb	3	I 8,4
Garz, Anteil d. Flemming-schen Kreises	Ka	F	2	I 8,6
Garzigar	L	L	14	D 1,11
Gatschow	D	D	13	I 30,10
Buschmühle			14	

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Gatz	St	Schl	24	J 17,6
Gaulitz	Ka	F	5	J 8,7
Gebersdorf	Gh	Gh	23	D 5,6
Mühle			1	
Neuen Gedde	Gb	Gb	2	J 8,3
Geesow	Ra	Ra	13	J 30,1
Gehmkow	D	D	9	J 30,9
Geiglitz	Re	D	21	D 2,3
Gramhaus			1	
Heidekrug			1	
Gellen	N	N	17	J 22,1
Gellendin	A	A	5	J 30,6
Gellenthin	U-W	U	6	J 30,3
Hufe			1	
Gellin	Ra	Ra	2	J 30,1
Gellin	N	N	26	J 22,1
Gerbin	Schl	Schl	18	J 17,8
Gerdshagen	Re	Re	15	J 8,1
Holzkathe			1	
Gersin	Kö	FK	10	J 22,4
Geritz	Kö	FK	5	J 22,6
Gervin	Ko	Gb	23	J 8,2
Gerzlow	So	Py	32	J 7,6
Gesifzig	Ru	Ru	1	D 1,2
Gesorke	St	St	3	J 17,2
Gewiesen	Ru	Ru	10	D 1,1
Mühle			1	
Giesebitz	St	St	22	J 17,1
Gieskow	Kö	FK	15	J 22,6
Gieskow	Ka	Gb	3	J 8,4
Gissolk	N	N	9	J 22,2
Glansee	Gb	D	16	D 2,2
Glashütte zuStolzenburg	Ra	Ra	20	J 30,3
Glasow	Ra	Ra	28	J 30,2
Glendelin	D	D	14	J 30,9
Glewitz	Nau	Da	10	D 5,4
Glien	A	A	20	J 30,6
Glien, Vw	Gh	Py	2	J 7,8
Schäferei			1	
Glienke	Kö	FK	3	J 22,5
Holwärterkathe			1	
Naß Glienke	N	N	15	D 1,5
Trocken Glienke	N	N	15	D 1,5
Glienken	Ste	Ra	11	J 7,10
Gliesnitz	St	St	14	J 17,2
Glietzig	Re	Re	9	J 8,1
Glietzig	Nau	Da	8	D 5,1
Glinkermühle	Ka	F	1	J 8,7
Gloddow	Ru	Ru	6	D 1,1
Krug			1	
Gloddow	St	St	3	J 17,2
Gloddowsche Schäferei	St	St	1	J 17,3
Mühle			1	
Glötzin	Be	Be	10	J 22,10
Glowitz	St	St	35	J 17,1
Gr. Gluschen	St	St	13	J 17,2
Mühle			1	
Kl. Gluschen	St	St	8	J 17,2
Krug			1	
Gnageland, Viehhof	Ka	F	1	J 8,7
Gneventhin	U-W	U	7	J 30,3
Gnevezin	A	A	12	J 30,6
Gnevkow	D	D	19	J 30,10
Gnevzow	D	D	13	J 30,9
Gönne	N	AD	5	J 22,3
Göritz	Schl	Schl	21	J 17,9
Görke	A	A	8	J 30,6
Görke	U-W	U	5	J 30,4
Görke	Gb	Gb	18	J 8,3
Görkeburg	A	A	2	J 30,6
Görmitz	U-W	U	2	J 30,4
Görshagen	Schl	St	21	J 17,5
Gohrband	Kö	FK	8	J 22,5
Gohren	St	St	22	J 17,1
Vorwerk			1	
Golchen	D	D	30	J 30,8
Goldbeck	Kö	FK	15	J 22,5
Goldbeck	Sa	Sa	28	J 7,1
Gollin	Sa	Sa	20	J 7,1
Gollnow, Stadt	Nau	Ra	—	D 5
Gorkow	Ra	Ra	12	J 30,3
Gornow	Gh	Gh	24	D 5,8
Goschen, Vw	St	St	1	J 17,3

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Gothen	U-W	U	3	J 30,4
Gottberg	Py	Py	35	J 7,5
Mühle und Schützenhaus			2	
Gotzlow	Ra	Ra	8	J 7,10
Graben	N	N	3	J 22,1
Grabow	Ste	Ra	29	J 7,10
Grabow	Ka	Gb	23	J 8,3
Grabow	Re	Re	11	J 8,1
Grambin	Ü	A	14	J 30,5
Grambow	Ra	Ra	19	J 30,1
Mühle			1	
Teerofen			1	
Grambow	Ka	Gb	14	J 8,4
Gramenz	N	N	80	J 22,2
Gramenz	Bü	Bü	10	D1,21
Gramhaus	Ru	Ru	2	J 22,4
Gramhaus, Holzkathe bei Treptow	Re	O	1	D2,3
Gramhusen	Gb	Gb	1	J 8,6
Grammentin	D	D	19	J 30,9
Gramzow	A	A	29	J 30,7
Grandhof	Kö	Gb	2	J 8,2
Grandshagen	Gb	Gb	7	D2,4
Granzin, Vw	St	St	2	J 17,4
Granzow	Ka	Gb	12	J 8,3
Grapitz	St	St	9	J 17,2
Grapzow	D	D	24	J 30,8
Graseberg, Heidereiterei	Ka	F	1	J 8,7
Greifenwalde, Vorwerk	Gh	Gh	7	D5,6
Mühle			1	
Ziegelofen			1	
Greifenberg, Stadt	Gb	Gb	—	J 8
Griebnitz	Kö	FK	11	J 22,4
Grischow	D	D	46	J 30,8
Gristow, Anteil des Greifenbergschen Kreises	Ka	Gb	32	J 8,4
Gristow, Anteil des Wollinschen Kreises	Ka	W	31	D5,10
Großendorf (ehed. auch Parrentin, Zarrentin oder Sarrentin)	St	St	20	J 17,3
Großenhagen	Nau	Sa	18	J 8,8
Gruchow, Anteil d. Ostenschen Kreises	Gb	O	1	D2,5
Gruchow, Anteil des Greifenbergschen Kreises	Gb	Gb	5	J 8,6
Grünewald	N	N	34	J 22,2
Grünhöfe	Ka	Gb	5	J 8,4
Grünhof bei Dorphagen	Ka	Gb	2	J 8,5
Grünhof bei Lowin	Re	Re	3	J 8,2
Grünhof, Vw	N	N	2	J 22,1
Grünhof	Kö	FK	4	J 22,6
Grünhof, Viehhof (neu angelegt)	Ü	A	7	J 30,4
Grünhof	Kö	FK	1	J 22,7
Grünwalde	Ru	Ru	4	D1,1
Grünz	Ra	Ra	21	J 30,2
Grüssow	Be	Be	11	D2,1
Grüssow	U-W	U	17	J 30,3
Grüttow	A	A	19	J 30,7
Grumbkow	St	St	18	J 17,2
Schäferei			1	
Grumsdorf	N	FK	15	J 22,4
Grunewald	Ra	Ra	2	J 30,3
Grupenhagen	Schl	Schl	46	J 17,9
Holzkathe			1	
Gültz	D	D	36	J 30,10
Gülz	Kö	FK	10	J 22,6
Gülzow	Ka	Gb	55	J 8,5
Günnicht	Ka	Gb	2	J 8,5

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Güntersberg	Sa	Sa	46	S 7,1
Mühle				
Güstow	Ra	Ra	12	S 30,1
Gützelfitz	Gb	Gb	12	S 8,3
Gützlaffshagen	Gb	Gb	29	D 2,2
Holzkathe im Hohenholz			1	
Gumbin	St	St	18	S 17,4
Gumenz	Ru	Ru	16	D 1,3
Gummin	Gb	Gb	16	D 2,3
Vorwerk			1	
Gumnitz	U	A	8	S 30,5
Kl. Gumnitz	U	Ra	2	S 30,3
Teerofen			1	
Gummlin	U-W	U	9	S 30,3
Gumtow	Gb	Gb	22	D 2,4
Gumzin	U-W	U	4	S 30,3
Gust	Kö	FK	45	S 22,4
Alt Gutzmerow	St	St	7	S 17,2
Neu Gutzmerow	St	St	8	S 17,2
Gutzmin	Schl	Schl	15	S 17,8
Habichthorst	Ra	Ra	3	S 30,3
Hägenken	U-W	W	5	D 5,9
Hagekost oder Habichtshorst	Gb	Gb	1	D 2,3
Hagen	Ra	Ra	16	S 7,10
Hagen vor Wollin	Ka	F	28	S 8,7
Schäferei			1	
Hagenow	Gb	Gb	29	D 2,2
Heidereuterwohnung im Hagenowschen Holze			1	
Hammelstall	U	A	6	S 30,4
Hammer	Ru	Ru	6	D 1,1
Hammer	Ka	Gb	6	S 8,5
Hammer bei Zicker	N	AD	8	S 22,3
Hammer, Ackerwerk im Amt Jasenitz	U	Ra	3	S 7,10

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Gr. Hammer, Ackerwerk im Amte Ückermünde	U	A	5	S 30,4
Kl. Hammersche Schneidemühle	U	A	1	S 30,4
Hammermühle	Ra	Ra	4	S 7,9
Hansfelde	Sa	Sa	55	S 8,10
Harmsdorf	Ka	F	13	S 8,8
Hasenfier nebst Mühle	N	N	42	S 22,1
Hasselbusch	So	Py	27	S 7,6
Hasseldorf	D	D	14	S 30,10
Haseleu	Re	Da	13	D 5,3
Hebron-Damnitz	St	St	12	S 17,4
Heidchen, Vw	Gh	Py	3	S 7,9
Heidebrink	U-W	W	2	D 5,9
Heidemühl bei Ducherow	A	A	1	S 30,5
Heideschäferei b. Gr. Stepenitz	Ka	F	1	S 8,7
Heinrichsdorf nebst Mühle	Gh	Gh	27	D 5,5
Heinrichsdorf	Ru	Ru	8	D 1,1
Heinrichsdorf	N	AD	12	S 22,4
Heinrichshof Viehhof (noch anzulegen)	A	A	3	S 30,4
Henkenhagen	Re	Re	7	D 2,5
Henkenhagen	Ka	Gb	34	S 8,6
Henkenhagen	Ko	FK	81	S 10,10
Hermelsdorf	Nau	Sa	40	S 8,10
Gr. Hertzberg nebst Mühle	N	N	12	D 1,4
Kl. Hertzberg	N	N	7	D 1,4
Heydebreck	Re	D	13	D 2,5
Hindenburg	Nau	Da	22	D 5,2
Hinzendorf	Nau	Sa	9	S 8,9
Höckenberg	Re	Da	4	D 5,1
Höfchen	Re	Re	2	S 8,1
Hökendorf	Gh	Gh	21	D 5,5
Mühle			2	

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Hölkebaum, Holländerei	Ü	A	1	J 30,5
Hölkewiese	Ru	FK	24	J 22,4
Hölle	Kö	FK	2	J 22,6
Hofdamm	Gh	Py	3	J 7,9
Hoff	Gb	F	19	J 8,6
Hoffelde	Re	Da	5	D 5,3
Hohenbollentin	D	D	24	J 30,9
Hohenborn	Kö	FK	16	J 22,4
Fichthof			1	
Hohenbrück bei Gr. Stepenitz	Ka	F	3	J 8,7
Hohenbrünzow	D	D	9	J 30,10
Hohenbüssow	D	D	24	J 30,10
Mühle			1	
Hohenfelde, Ackerwerk	L	L	2	D 1,11
Hohengrape	So	Py	38	J 7,6
Hohenholz	N	N	4	D 1,4
Hohenholz	Ra	Ra	9	J 30,2
Schäferei			1	
Hohenholzkathen bei Batzwitz	Gb	Gb	2	J 8,6
Hohenkrug	Gh	Py	2	J 7,9
Hohenmocker	D	D	27	J 30,10
Hohenreinkendorf	Ra	Ra	39	J 30,1
Hohenselchow	Ra	Ra	44	J 30,2
Hohenstein	St	St	13	J 17,5
Hohenwalde	Py	Py	24	J 7,3
Hohenzahden	Ra	Ra	15	J 30,1
Mühle			1	
Holm	Gb	Gb	13	D 2,3
Holzhagen, Vw	Ka	F	4	J 8,7
Holzkathe bei Köslin	Kö	FK	1	J 22,5
Holzkathe bei Reckow	Bü	Bü	1	D 1,21
Holzkathen bei Rathsdamnitz	St	St	2	J 17,4
Holzkathen i. Regenwaldeschen Holze	Re	Re	2	J 8,1
Holzkathen bei Kl. Silkow	St	St	1	J 17,4
Holzwärterkaten bei der Wundichowschen Brücke	L	Bü	1	D 1,21
Honigkaten bei Gr. Stepenitz	Ka	F	1	J 8,7
Hopfenkrug	Bü	Bü	2	D 1,11
Horst	St	St	23	J 17,5
Horst	Py	Py	21	J 7,8
Gr. Horst	Gb	Gb	13	J 8,3
Kl. Horst	Gb	Gb	22	J 8,3
Hühnerheide	Ko	FK	1	J 22,7
Hühnerkamp	Ü	A	1	J 30,5
Hühnerkampholländerei	Ü	A	1	J 30,5
Hütten	N	N	26	J 22,1
Hütten bei Bulgrin	N	AD	2	J 22,3
Hundsberg	Ü	A	1	J 30,5
Hundsbeutel	Ü	A	1	J 30,5
Hygendorf	Bü	Bü	17	D 1,11
Ihnazoll u. Brauhaus	Nau	Sa	3	J 8,9
Isinger	Py	Py	46	J 7,8
Iven	A	A	35	J 30,8
Jaasde	Ko	FK	21	J 22,8
Jädersdorf	Gh	Gh	28	D 5,7
Mühle			1	
Jädkemühl	Ü	A	3	J 30,5
Jägerbrück	Ü	Ra	2	J 30,3
Jägerbrückscher Krug	Ü	A	1	J 30,5
Jäglin	Ko	Gb	2	J 8,2
Järshagen	Schl	Schl	42	J 17,7
Jagertow	Be	Be	23	J 22,10
Jagetzow	D	D	13	J 30,8
Jagow	Py	Py	31	J 7,6
Mühle			1	
Jakobsdorf	Re	Re	2	D 2,5

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Jakobsdorf	Sa	Sa	27	J 7,2
Jakobsdorf	Nau	Sa	23	J 8,8
Jakobshagen, Stadt	Sa	Sa	—	J 7
Jamikow	Ra	Ra	15	J 30,2
Jamrin, Vw	St	St	2	J 17,2
Jamund	Kö	FK	55	J 22,5
Jannewitz	Schl	Schl	24	J 17,6
Janow	A	A	3	J 30,7
Japenzin	A	A	21	J 30,8
Japzow	D	D	18	J 30,9
Jarchlin	Nau	Da	19	D 5,1
Mühle			1	
Gr. Jarchow	Ko	Gb	2	J 8,2
Kl. Jarchow	Ko	Gb	3	J 8,2
Jarmbow	U-W	W	16	D 5,10
Jarmen (soweit es nicht unter d. Akzise stehet)	D	A	65	J 30,7
Jasenitz	Ra	Ra	33	J 7,10
Jassewo, ein Holzwärter	Bü	Bü	1	D 1,1
Jassonka	Ru	Ru	6	D 1,1
Jassow bei Kammin	Ka	F	17	J 8,7
Jassow bei Wollin	Ka	Gb	31	J 8,4
Jatzel	Gb	Gb	8	J 8,6
Jatzingen	Schl	Schl	20	J 17,8
Jatznick	Ü	A	29	J 30,4
Jatzthum	Kö	FK	4	J 22,5
Krug			1	
Jershöft	Schl	Schl	18	J 17,7
Jerskewitz	St	St	9	J 17,2
Jeseritz, Vw	Gh	Py	3	J 7,9
Jeseritz	St	St	8	J 17,4
Jeseritz	Be	Be	4	J 22,10
Gr. Jestin	Ko	FK	36	J 22,7
Kl. Jestin	Ko	FK	10	J 22,8
Joduth	N	N	5	D 1,4
Johannisberg, ehem. Glashütte bei Wilhelmsburg	Ü	A	16	J 30,4
Juchow	N	N	14	J 22,2
Jüdenhagen	Kö	FK	27	J 17,10
Jugelowsche Mühle	St	St	1	J 17,3
Alt Jugelow	St	St	14	J 17,3
Neu Jugelow	St	St	15	J 17,3
Jungfernbeck	Ü	A	1	J 30,5
Jungfernwerder	N	AD	1	J 22,4
Justemin	Re	Da	11	D 5,1
Justin	Re	D	16	D 2,5
Mühle			1	
Gr. Justin	Ka	Gb	37	J 8,3
Kl. Justin	Ka	Gb	26	J 8,3
Kachlin	U-W	U	3	J 30,4
Kadow	D	A	6	J 30,7
Steinkrug			1	
Auf d. Kämpen	Sa	Sa	5	J 8,10
Käseke	D	D	6	J 30,9
Kaffzig	Ru	Ru	6	D 1,2
Kagendorf	A	A	14	J 30,1
Kagenow	A	A	11	J 30,7
Kahlberg	Ru	FK	1	J 22,4
Kahlen	Ka	Gb	16	J 8,4
Kalenberg	N	AD	6	J 22,4
Kalkwerder	N	AD	5	J 22,4
Kaltenhagen	Kö	FK	14	J 17,10
Kaluberberg	D	D	3	J 30,10
Kambz	Ka	Gb	12	J 8,4
Kamissow	Be	Be	28	D 2,1
Kammin, Stadt	Ka	F	—	J 8
Kammin, Amtswiek vor der Stadt	Ka	F	48	J 8,6
Kamminke	U-W	U	12	J 30,3
Kamnitz	Ru	Ru	16	D 1,2
Kamp	A	A	6	J 30,6
Kamp	Ka	Gb	11	D 2,2
Kankelfitz	Re	Re	9	J 8,1
Kannenberg	Sa	Sa	35	J 8,10
Kantreck	Ka	Gb	24	J 8,5
Kardemin, Anteil des Ostenschen Kreises	Re	D	5	D 2,5

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1812	Feuerstellen	Kanton
Kardemin, Anteil des Greifenbergschen Kreises	Re	Gb	7	I 8,6
Karkow	Sa	Sa	23	I 8,10
Karkow	Ko	FK	11	I 22,8
Windmühle			1	
Karnin	U-W	U	7	I 30,3
Karnitz	Re	Re	10	I 8,1
Karnitz	Gb	Gb	31	I 8,3
Karnkewitz	Schl	Schl	11	I 17,10
Karow	Re	Re	19	I 8,1
Karow	Ra	Ra	8	I 30,1
Deutsch Karstnitz	St	St	12	I 17,4
Wendisch Karstnitz	St	St	12	I 17,3
Kartkow, Vw	St	St	1	I 17,2
Kartlow	D	A	32	I 30,7
Kartlow	Ka	Gb	14	I 8,5
Kartzig	Nau	Da	24	D 5,2
Karvin	Ko	FK	13	I 22,8
Mühle			1	
Karwen	St	St	19	I 17,2
Krug			1	
Karwitz	Schl	Schl	30	I 17,8
Gr. Karzenburg, Anteil d. Fürstentumschen Kreises	Ru	FK	18	I 22,4
Gr. Karzenburg, Anteil des Schlaweschen Kreises	Ru	Schl	24	I 17,8
Kl. Karzenburg	Ru	FK	26	I 22,4
Fichthof			1	
Kathe			1	
Karzig	U-W	W	6	D 5,9
Karzin	Kö	FK	24	I 22,4
Rohrmühle			1	
Krug			1	
Dorfstädt			1	
Karzin	St	St	18	I 17,3
Karzin	Schl	Schl	15	I 17,7

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Kaseburg	U-W	U	38	I 30,4
Kasekow	Ra	Ra	26	I 30,2
Kashagen	Sa	Sa	10	I 7,3
Kasimirsburg	Kö	FK	5	I 22,6
Kasimirshof	Ru	FK	16	I 22,4
Kaslin	D	D	13	I 30,9
Kathkow	Bü	Bü	15	D 1,21
Katschow	U-W	U	8	I 30,4
Kattenberg	U	A	1	D 1,11
Kattschow	L	L	12	I 30,5
Kaulbarsmühle	N	AD	2	I 22,3
Kavelpaß	A	A	1	I 30,6
Kavelwisch, Ackerwerk	Ra	Ra	4	I 7,10
Keesow	Ra	Ra	13	I 30,1
Kehrberg	Gh	Gh	32	D 5,6
Mühle			1	
Ziegler			1	
Teerofen			1	
Kempendorf	Sa	Sa	20	I 7,2
Kentzlin	D	D	8	I 30,9
Kerstin	Ko	FK	18	I 22,7
Kessin nebst Wassermühle	D	D	12	I 30,8
Kicker	Nau	Da	11	D 5,4
Kiebitzkrug	U-W	U	1	I 30,3
Kieckow	Be	Be	13	I 22,9
Kiefholz, Vw	Re	Sa	1	I 7,2
Kiepersdorf	Kö	FK	5	I 22,6
Kietzig	Sa	Sa	37	I 8,10
Kirchhagen od. Wachholzhagen	Gb	Gb	34	D 2,4
Kitzerow	Sa	Sa	20	I 8,10
Kladow	Gh	Gh	21	D 5,6
Klätkow	Gb	Gb	19	D 2,4
Klannin	Kö	FK	14	I 22,4
Klappmühie	Ra	Ra	1	I 7,10
Klaptow	Ko	FK	19	I 22,7
Heideschäferei			1	
Müller			1	
Klarenwerder	Schl	Schl	2	I 17,8
Klausdamm	Gh	Py	2	I 7,9
Klaushagen	N	AD	39	I 22,3

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Klaushagen, Vorwerk	Ka	F	3	J 8,8
Klaushagen	Re	Re	24	D 2,5
Klebow	Gh	Py	27	J 7,9
Kleist	Kö	FK	16	J 22,5
Klemmen	Ka	Gb	32	J 8,5
Neue Mühle			1	
Klemmen	Py	Py	26	J 7,5
Klempenow	D	D	8	J 30,8
Ziegelei			1	
Klempin	Sa	Sa	40	J 8,10
Klempin	Be	Be	16	J 22,9
Klenzermühle	D	D	1	J 30,9
Kleschinz	St	St	14	J 17,2
Kletzin	D	D	12	J 30,9
Klingbeck nebst Mühle	N	N	18	J 22,2
Klinkenberg vor Jarmen	D	D	2	J 30,8
Klötzin	Ka	F	20	J 8,8
Klonschen	Bü	Bü	4	D 1,21
Klotzen	N	N	12	J 22,2
Kloxin	Py	Py	54	J 7,6
Mühle			1	
Klücken	Py	Py	19	J 7,6
Klüß	U-W	W	9	D 5,9
Klütz	Gh	Py	27	J 7,9
Mühle			1	
Ziegelofen			1	
Klützow	Py	Py	20	J 7,4
Mühle			1	
Gr. Kluß	Kö	FK	1	J 22,5
Kl. Kluß	Kö	FK	2	J 22,5
Knacksee nebst Mühle	N	N	19	J 22,1
Knapberg	U	A	1	J 30,5
Kniephof, Vw (im Bau) bei Massow	Nau	Da	1	D 5,3
Kniephof bei Naugard	Nau	Da	2	D 5,1
Knurrbusch	Ka	Gb	8	J 8,3
Koblentz	U	Ra	18	J 30,3
Glashütte			10	
Holländerei nebst d. Bruch			3	
Kodram	U-W	W	19	D 5,10
Ziegelei			1	
Köckeritzsche Papiermühle bei Gr. Stepenitz	Ka	F	1	J 8,7
Kölln	D	D	25	J 30,8
Kölpin	Ko	Gb	32	J 8,2
Kölpin	N	N	12	J 22,2
Kölpinsche Mühle	Ko	Gb	1	J 8,2
Köpitz	Ka	F	35	J 8,7
Köpnitz	Schl	Schl	14	J 17,7
Körlin, Stadt	Ko	FK	—	D 1
Körlinsches Vw	Ko	FK	1	J 22,7
Holzkathe			1	
Körlin	Schl	Schl	17	J 17,7
Körtenthin	U-W	W	9	D 5,10
Köselitz, Anteil des Greifenhagenschen Kreises	Py	Gh	18	D 5,8
Köselitz, Anteil des Amtes Pyritz	Py	Py	37	J 7,7
Anteil der Stadt Pyritz			16	
Köselitz	Ka	Gb	24	J 8,5
Köslin, Stadt	Kö	FK	—	J 17
Köslin Vw	Kö	FK	1	J 22,5
Kösternitz	Schl	Schl	17	J 17,9
Kösternitz nebst d. Holzkathen	Be	Be	26	J 22,9
Köstin, Ackerwerk	Ra	Ra	5	J 30,1
Kohlmorgen	U	A	1	J 30,5
Kohn	Re	Re	1	J 8,1
Kolbatz, Amt	Gh	Py	17	J 7,9
Kolberg, Amt Altstadt	Ko	FK	10	J 22,8
Kolbitz, Vw	Gh	Gh	4	D 5,7
Mühle			1	
Ziegelofen			1	

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Kolbitzow	Ra	Ra	12	I 30,1
Koldemanz	Gb	F	10	I 8,8
Kollatz, Anteil des Belgardschen Kreises	Be	Be	15	I 22,10
Kollin	Py	Py	55	I 7,4
Kolow	Gh	Py	11	I 7,9
Alt Kolziglow	Ru	Ru	10	D 1,1
Neu Kolziglow	Ru	Ru	6	D 1,3
Kolzow	U-W	W	37	D 5,9
Konikow	Kö	FK	17	I 22,5
Kopahn	Schl	Schl	22	I 17,7
Kopplin	Ka	Gb	14	I 8,5
Koprieben	N	N	10	I 22,2
Kordeshagen	Kö	FK	45	I 17,10
Korkenhagen	Nau	Sa	15	I 8,8
Korswandt	U-W	U	9	I 30,3
Kortenhagen	Gh	Py	24	I 7,8
Kose	St	St	28	I 17,2
Koseeger	Ko	FK	13	I 22,7
Kosemühl	St	St	9	I 17,2
Kosenow	A	A	22	I 30,6
die Verwalterei daselbst			2	
Koserow	U-W	U	11	I 30,4
Kosischer Krug	St	St	1	I 17,2
Kossin	Py	Py	33	I 7,6
Kothlow	Kö	FK	9	I 22,6
Kottow	St	St	11	I 17,2
Kowalk	Be	Be	11	I 22,9
Kowanz	Ko	FK	40	I 22,7
Krackow	Ra	Ra	25	I 30,2
Krakow	Schl	Schl	22	I 17,7
Heidereuterei			1	
Brauhaus			1	
Kramonsdorf	Nau	Da	23	D 5,3
Krampe	L	L	7	D 1,11
Schäferei			1	
Krampe, Holzwärterei	Ka	F	1	I 8,7
Krampe	St	St	14	I 17,4
Krampe	Be	FK	16	I 22,5
Fichthof			1	
Krangen	N	N	17	I 22,1
Krangen	Schl	Schl	14	I 17,8
Kratzig	Re	Re	17	I 8,1
Kratzig	Kö	FK	18	I 22,6
Mühle			2	
Schmiede			1	
Kratzwieck nebst Ziegelei	Ra	Ra	11	I 7,10
Krauseiche	So	Py	8	I 7,7
Kreckow	Ra	Ra	18	I 7,10
Kremerbruch	Ru	Ru	7	D 1,1
Mühle			1	
Holzkathen			3	
Kremmin	Sa	Sa	25	I 7,3
Kremzow	Py	Py	42	I 7,3
Kretlow	Ka	F	16	I 8,7
Krettmin	Kö	FK	12	I 22,5
Krien	A	A	53	I 30,7
Gr. Krien	St	St	18	I 17,4
Kl. Krien	St	St	7	I 17,4
Krienke, Hof u. Dorf	U-W	U	8	I 30,3
Kriewitz	Nau	Da	12	D 5,4
Kriwan	St	St	8	I 17,4
Mühle			1	
Krössin	Re	Re	5	I 8,1
Gr. Krössin	N	N	32	I 22,2
Kl. Krössin	Be	Be	7	I 22,9
Krolow	Schl	Schl	23	I 17,5
Kroßnow	Bü	Bü	17	D 1,21
Kruckenbeck	Ko	FK	12	I 22,7
Kruckow	D	D	11	I 30,8
Krühne	Ko	FK	5	I 22,7
Krüssow	Py	Py	25	I 7,4
Krug bei Sonnenwalde	Bü	Bü	1	D 1,11
Krug an der Ihnamündung	Nau	Ra	4	I 7,9
Krugsdorf nebst Mühle	U	Ra	17	D 5,10
Krummin	U-W	U	12	I 30,4
Krussen	St	St	12	I 17,4
Kublank	Gh	Py	19	I 7,9

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Kublitz	St	St	27	J 17,4
Mühle			1	
Kucherow	N	N	12	J 22,2
Kucklow	Ka	F	2	J 8,6
Kuddezow	Schl	Schl	21	J 17,7
Gr. Küdde	N	N	56	D 1,4
Kl. Küdde nebst Mühle	N	N	29	D 1,4
Külz	Nau	Da	15	D 5,2
Küssin	Gb	Gb	7	D 2,4
Gr. Küssow	Py	Py	29	J 7,5
Kl. Küssow	Py	Py	29	J 7,5
Mühle außer dem Dorfe			1	
Kugelwitz	Schl	Schl	17	J 17,7
Walkmühle			1	
Kuhhagen	Ko	FK	4	J 22,7
Kuhnhof, Vw	St	St	2	J 17,3
Kuhz	Schl	Schl	9	J 17,9
Kukahn	Gb	Gb	20	J 8,6
Kulsow	St	St	18	J 17,4
Vorwerk			1	
Kummerow nebst Ziegelei	Re	D	21	D 2,4
Kummerow	D	D	28	J 30,9
Kummerow	Ra	Ra	16	J 30,2
Kummerow	Schl	Schl	4	J 17,8
Kummerthal, Kathe	Bü	Bü	1	D 1,21
Kummerzin	Schl	Schl	13	J 17,6
Kummin	Ka	Gb	26	J 8,4
Kunow einschl. Vw u. Müller	Ra	Ra	18	J 30,1
Kunow an der Straße, Anteil d. Saatziger Kreises	Sa	Sa	114	J 8,9
Kunow an der Straße, Anteil des Pyritzer Kreises	Sa	Py	4	J 7,4
Kunow vor Bahn	Gh	Py	27	J 7,7
Mühle			1	
Kunow	Ka	F	31	J 8,7
Kunsow	St	Ru	12	D 1,3
Kupfermühle bei Stettin	Ste	Ra	1	J 7,10
Kurow	Kö	FK	25	J 22,4
Kurow nebst Müller	Ra	Ra	21	J 30,1
Kursewanz	Kö	FK	7	J 22,6
Kusserow	Schl	Schl	19	J 17,7
Kussow	St	St	6	J 17,4
Kutzer	Re	D	11	D 2,4
Kutzow	U-W	U	4	J 30,4
Kyritz	Ra	Ra	1	J 30,2
Laak	Ra	Ra	3	J 30,3
Laase	Kö	FK	8	J 17,10
Laatzig	Ka	F	35	J 8,7
Labehn	St	St	9	J 17,3
Labenz nebst Mühle	N	N	10	J 22,1
Labenz	L	L	12	D 1,11
Lehnmüller			1	
Labes, Stadt	Re	Re	—	J 8
Labes, adlige Feuerstellen bei der Stadt	Re	Re	10	J 8,1
Labömitz	U-W	U	3	J 30,4
Labüssow	St	St	9	J 17,4
Labuhn	St	St	18	J 17,4
Labuhn	Re	Re	25	J 8,2
Labus	Kö	FK	14	J 22,5
Ladenthin	Ra	Ra	18	J 30,1
Landeck, 2 Krüge	N	N	2	D 1,5
Langeböse	St	St	12	J 17,1
Langen	Be	Be	17	J 22,10
Langenberg	Ra	Ra	1	J 7,9
Langendorf	Ka	F	13	J 8,8
Langenhagen	Gb	Gb	36	D 2,2
Langenhagen	Gh	Gh	18	D 5,6
Langkafel	Nau	Da	14	D 5,2
Lanke	Ka	F	12	J 8,7
Lankow	Be	Be	5	J 22,10
Lankwitz	St	St	6	J 17,3

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Lantow	Schl	Schl	13	I 17,6
Lanz	L	L	12	D 1,11
Lanzen	N	N	6	I 22,2
Lanzig	Schl	Schl	25	I 17,7
Lanzkron	A	A	3	I 30,8
Lappenhagen	Kö	FK	6	I 17,10
Lasbeck	Be	Be	14	I 22,10
Lasbeck	Re	Da	19	D 5,1
Lassehne nebst dem Ritterlande	Kö	FK	36	I 17,10
Latzig	Kö	FK	15	I 22,6
Latzig	Schl	Schl	4	I 17,8
Latzig	Ru	Ru	5	D 1,1
Latzig	Be	Be	19	D 2,1
Gr. Latzkow	Py	Py	18	I 7,6
Mühle			1	
Lauen	U-W	W	3	D 5,9
Lauenburg, Stadt	L	L	—	D 1
Leba, Stadt	L	L	—	D 1
Leba, der Pachtmüller beim Städtchen	L	L	1	D 1,11
Lebbin	D	D	14	I 30,10
Lebbin	Gb	Gb	3	I 8,6
Lebbin	U-W	W	12	D 5,8
Kalkofen			2	
Lebehn	Ra	Ra	7	I 30,2
Leese, Ackerwerk	Ra	Ra	6	I 7,10
Leikow	Ko	FK	14	I 22,8
Leikow	Schl	Schl	12	I 17,9
Leine	Py	Py	15	I 7,8
Mühle			1	
Leiskenhagen	Kö	FK	3	I 22,6
Leistenow	D	D	10	I 30,10
Papiermühle			2	
Gr. Leistikow	Nau	Da	9	D 5,1
Kl. Leistikow	Nau	Da	5	D 5,1
Lensin	Gb	Gb	24	I 8,3
Lenz	Sa	Sa	29	I 8,8
Mühle			1	
Lenzen	Ra	Ra	6	I 30,3
Lenzen nebst Vw und Holzkathen	Be	Be	29	D 2,1
Leppin	D	D	2	I 30,8
Leppin	Ko	FK	12	I 22,7
Lessaken	St	St	2	I 17,2
Lessenthin	Re	Re	16	I 8,1
Lestin	Ko	FK	12	I 22,9
Lettnin	Py	Py	44	I 7,7
Mühle			2	
Letzin	D	D	23	I 30,10
Leuschentin	D	D	8	I 30,9
Leussin	D	D	14	I 30,9
Leussin	U-W	W	4	D 5,10
Lewetzow	Gb	Gb	13	D 2,3
Holzkathe im Jungfernholz			1	
Libbehne	Py	Py	22	I 7,5
Libienz	Bü	Bü	1	D 1,1
Liebenow	Gh	Gh	31	D 5,6
Mühle				
Liebenthal	Re	Re	3	I 8,1
Lienken, Ackerwerk	Ra	Ra	2	I 30,2
Liepe	U-W	U	19	I 30,3
Liepe	U	A	12	I 30,5
Liepen	A	A	22	I 30,7
Liepen	St	St	8	I 17,3
Alt Liepensier	N	AD	20	I 22,3
Neu Liepensier	N	AD	13	I 22,3
Liepgarten	U	A	19	I 30,5
Lietzow	Re	D	10	D 2,5
Linde	Gh	Gh	41	D 5,8
Linde bei Bärwalde	N	N	6	I 22,1
Linde	Py	Sa	18	I 7,1
Lindenberg	D	D	15	I 30,9
Mühle			1	
Lindenbusch	Ru	Ru	6	D 1,1
Gr. Lindenbusch, Vw	Py	Py	6	I 7,6
Lindow	Gh	Gh	35	D 5,6
Lindow	St	Schl	15	I 17,5
Lodder	Ru	Ru	8	D 1,2

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Loddin	U-W	U	12	J 30,4
Löwitz	A	A	14	J 30,6
Loickenzin	D	D	12	J 30,10
Mühle			1	
Loist	Py	Py	29	J 7,7
Mühle			1	
Loitzerhof	St	St	1	J 17,4
Ober Loitzerhof	St	St	1	J 17,4
Lojow	St	St	17	J 17,3
Loppnow	Gb	Gb	15	J 8,2
Lossin	St	St	12	J 17,4
Lottin	N	N	53	D 1,5
Buschhöfe			7	
Lowin	Re	Re	10	J 8,2
Lubben	Ru	Ru	3	D 1,1
Lubow	Kö	FK	10	J 22,4
Lubow	N	AD	37	J 22,3
Lucknitz	N	N	14	J 22,2
Luckow	U	A	20	J 30,5
Luckow	Ra	Ra	29	J 30,2
Lübchow	Ko	FK	20	J 22,7
Müller			1	
Lübgust	N	N	24	J 22,2
Lübow	Sa	Sa	26	J 8,9
Walkmühle			1	
Lübs	A	A	17	J 30,5
Lübsow	Gb	Gb	24	J 8,2
Lübtow	Py	Py	30	J 7,5
Lübzin	Nau	Sa	37	J 8,8
Lübzow	St	St	12	J 17,4
Lübzow, Schäferei bei Stengow	U-W	W	1	D 5,8
Lüchenthin	Ka	Gb	5	J 8,3
Lülfitz	Be	Be	31	D 2,1
Hinterste Holzkathe			1	
Lüllemin	St	St	16	J 17,4
Lümzow				
Lnebst Mühle	N	N	38	D 1,5
üptow	Kö	FK	8	J 22,5
Lüskow	U-W	W	10	D 5,10
Lüskow	A	A	12	J 30,6
Lütow	U-W	U	7	J 30,4
Lüttkenhagen	Ka	Gb	13	J 8,5
Lüttkenhagen	Nau	Sa	17	J 8,8
Lüttmannshagen	Ka	Gb	10	J 8,5
Luggewiese	L	L	10	D 1,11
Luisenhof	Re	Da	1	D 5,3
Lupow	St	St	25	J 17,3
Lupowske	Bü	Bü	7	D 1,1
Lustebuhr	Ko	FK	10	J 22,8
Gr. u. Kl. Lutzig	Be	Be	16	J 22,10
Gr. Machmin	St	St	17	J 17,3
Kl. Machmin	St	St	17	J 17,3
Mackfitz	Re	D	11	D 2,5
Mahlzow	U-W	U	5	J 30,4
Mahnwitz	St	St	16	J 17,4
Malchow	Schl	Schl	29	J 17,9
Maldewin	Re	Da	26	D 5,1
Malenz, Vw	St	St	1	J 17,2
Mallnow	Ko	FK	10	J 22,8
Höfchen			1	
Malzkow	St	St	17	J 17,3
Malzmühle bei Stettin	Ste	Ra	1	J 7,10
Mandelatz	Be	Be	8	J 22,9
Mandelkow	Ra	Ra	20	J 30,1
Mandelkow	So	Py	26	J 7,6
Mangwitz	Bü	Bü	12	D 1,11
Manow	Kö	FK	13	J 22,5
Marienfließ	Sa	Sa	74	J 7,2
Marienhagen	Sa	Sa	16	J 7,2
Marienthal	Gh	Gh	62	D 5,7
Marienthron, Vorwerk	N	N	2	J 22,1
Marienwerder	Py	Py	39	J 7,7
Marquardsmühl	Ka	Gb	9	J 8,4
Marrin	Ko	FK	21	J 22,7
Marsdorf	Nau	Ra	23	J 7,9
Walkmühle			1	
3 Mahlmühlen			3	
Marsow	Schl	St	29	J 17,5
Martenthin	Ka	F	8	J 8,7

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Martinshagen	Schl	Schl	12	I 17,9
Marwitz	Gh	Gh	31	D 5,5
Maskow	Kö	FK	6	I 22,5
Maskow	Nau	Da	11	D 5,1
Masselwitz	Schl	Schl	13	I 17,7
Massow, Stadt	Nau	Sa	—	D 2
Matzdorf, Anteil d. Saatziger Kreises	Nau	Sa	2	I 8,8
Matzdorf, Anteil d. Flemmingschen Kreises	Nau	F	15	I 8,8
Mauseort	Ü	A	1	I 30,5
Mechenthin	Ko	FK	29	I 22,8
Meddersin	Bü	Bü	20	D 1,1
Meddersiner Lehnmüller	L	L	1	D 1,11
Medenick	Schl	Schl	3	I 17,6
Medewitz	Gb	Gb	17	I 8,5
Mühlenkathen			1	
Medewitz	Ka	F	16	I 8,5
Medow	A	A	41	I 30,7
Meesiger	D	D	27	I 30,9
Meesow	Re	Da	38	D 5,3
Megow	Py	Py	34	I 7,7
Gr. u. Kl. Meierei	Ko	FK	2	I 22,7
Meitzow	Schl	Schl	13	I 17,7
Mellen	Re	Sa	35	I 7,2
Mellenthin, Adelig, Hof u. Dorf	U-W	U	21	I 30,3
Mellin	St	St	6	I 17,4
Mersin	Kö	FK	18	I 22,6
Mescherin	Ra	Ra	12	I 30,1
Messenthin	Ra	Ra	25	I 7,10
Metschow	D	D	10	I 30,9
Mewegen	Ra	Ra	13	I 30,3
Teerofen			3	
Mickrow	St	St	19	I 17,2
Krug			1	
Mühle			1	
Milchow	Ka	F	7	I 8,6
Minten	Nau	Da	10	D 5,1
Misdow	Ru	Ru	3	D 1,4
1 Misdower des von Lonicer	Ru	Schl	5	I 17,8
Schäferei			1	
2 Misdower des von Podewils	Ru	Schl	2	I 17,8
Misdroy	U-W	W	3	D 5,9
Miß, Vw	St	St	2	I 17,4
Missow	Ru	Ru	5	D 1,3
Modderloch	Ü	A	1	I 30,5
Moderow	Sa	Sa	30	I 7,2
Möhringen	Ra	Ra	21	I 30,1
Großmöllen	Kö	FK	20	I 17,10
Gr. Möllen, Anteil des Greifenhagenschen Kreises	Py	Gh	9	D 5,8
Gr. Möllen Anteil des Pyritzschen Kreises	Py	Py	7	I 7,7
Kleinmöllen	Kö	FK	21	I 17,10
Kl. Möllen	Gh	Py	19	I 7,8
Mölschow	U-W	U	13	I 30,4
Mönchgrund	Ko	Gb	1	I 8,2
Mönchow	U-W	U	5	I 30,3
Mönkeberg, Ackerwerk	Ü	A	5	I 30,5
Mönkebergscher Krug	Ü	A	1	I 30,5
Ackerwerk			3	
Mönkebude	Ü	A	8	I 30,5
Moitzelfitz	Ko	FK	24	I 22,7
Moitzlin	Ko	FK	11	I 22,7
Moitzow	Gb	Gb	13	I 8,3
Mokratz	Ka	Gb	10	I 8,4
Gr. Mokratz	U-W	W	14	D 5,9
Kl. Mokratz	U-W	W	14	D 5,9
Molstow	Re	Re	4	I 8,1
Molstow	Gb	Gb	14	I 8,2
Molstowsche Mühle			1	

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Moltow	Ko	FK	13	I 22,7
Moltzahn	D	D	11	I 30,9
Moorbrügge, Ackerwerk	U	A	2	I 30,5
Moratz, Anteil des Greifenbergschen Kreises	Ka	Gb	18	I 8,5
Schüttemühle			1	
Moratz, Anteil des Flemmingschen Kreises	Ka	F	4	I 8,7
Morgenitz	U-W	U	11	I 30,3
Morgenstern	Bü	Bü	17	D 1,21
Schneidemühle			1	
Holzwärterkathe			1	
Morgow	Ka	Gb	15	I 8,4
Mossin	N	N	29	I 22,1
Muddel	St	Schl	12	I 17,5
Schäferei			1	
Muddelmow	Gb	Gb	13	D 2,4
Schäferei			1	
Mückenmühle	Ra	Ra	1	I 7,10
Müggenburg	A	A	11	I 30,6
Müggenburg	U	A	2	I 30,5
Müggenhall	Sa	Sa	19	I 8,9
Mühlenbeck	Gh	Py	18	I 7,9
Mühlenbruch	Ko	Gb	2	I 8,2
Mühlenhagen	D	D	4	I 30,8
Schneidemühle			1	
Mühlenkamp	Kö	FK	7	I 22,4
Münchendorf	Nau	Ra	15	I 7,9
Müssentin	D	A	17	I 30,7
Mützelburgscher Teerofen	U	A	1	I 30,5
Krug zu Mützelburg			3	
Mützenow	St	St	29	I 17,5
Muhlendorf	Re	Re	12	I 8,1
Mulkenthin	Sa	Sa	21	I 8,9
Muscherin	Py	Py	17	I 7,3
Der Muskowiter, ein Holzwärter sdl.				
Sonnenwalde	Bü	Bü	1	D 1,11
Muthgebermühle	Ra	Ra	2	I 7,10
Muttrin	Be	Be	22	I 22,9
Muttrin	St	St	22	I 17,3
Nadrensee	Ra	Ra	27	I 30,2
Naffin	Be	Be	10	I 22,10
Naseband	N	N	16	I 22,2
Nassenheide	Ra	Ra	3	I 30,3
Nassow	Kö	FK	14	I 22,6
Natelfitz	Re	D	28	D 2,3
Ziegelei			1	
Natzlaff	Schl	Schl	16	I 17,8
Natzmersdorf	Re	Re	10	I 8,1
Krug			1	
Natzmershagen	Schl	Schl	15	I 17,7
Windmühle			1	
Natztow	Be	Be	24	I 22,10
Naugard, Stadt	Nau	Da	—	D 2
Naugard, Amt	Nau	Da	4	D 5,2
Kietz (1 Kossätenhof)			1	
Werderow			2	
Krug beim Amte			1	
Wind- und Malzmühle			1	
Naugard, Dorf	Ko	FK	6	I 22,9
Naulin, pomm. Anteils	Py	Py	11	I 7,7
Neblin	N	AD	14	I 22,3
Necknin	Ko	FK	14	I 22,8
Nedlin	Kö	FK	8	I 22,6
Krug			1	
Neeberg	U-W	U	10	I 30,4
Neetzow	A	A	18	I 30,7
Negrepp	Re	Re	2	I 8,1
Nehmer	Ko	FK	20	I 22,9
Neiderzin, Vw	St	St	2	I 17,4
Neides	Gb	Gb	13	I 8,3
Schäferei			2	

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Neitzkow	St	St	5	I 17,1
Neklatz	Gb	Gb	6	I 8,3
Nemitz	Schl	Schl	20	I 17,9
Nemitz	Ste	Ra	12	I 7,10
Nemitz	Ka	Gb	25	I 8,5
Neppermin	U-W	U	14	I 30,4
Nerdin	A	A	9	I 30,7
Nesekow	St	St	13	I 17,5
Nessin	Ko	FK	11	I 22,8
Nest	Kö	FK	17	I 17,10
Netzelkow, Hof u. Dorf	U-W	U	20	I 30,4
Neue Kornmühle bei Bütow	Bü	Bü	1	D 1,11
Neuendorf bei Janow	A	A	17	I 30,8
Neuendorf bei Ückermünde	Ü	A	5	I 30,5
Ziegelei			1	
Neuendorf bei Altwigshagen	A	A	13	I 30,5
Neuendorf bei Damerow	Nau	Da	2	D 5,2
Neuendorf	Gh	Gh	49	D 5,8
Mühle			1	
Neuendorf	L	L	24	D 1,11
Neuendorf	N	AD	26	I 22,3
Neuendorf	Re	Re	2	D 2,5
Neuendorf	Ra	Ra	25	I 7,10
Neuendorf bei Massow	Nau	Sa	17	I 8,8
Neuendorf auf Usedom	U-W	U	14	I 30,4
Neuendorf auf der Insel Wollin	U-W	W	8	D 5,9
Neuenhagen	Kö	FK	13	I 17,10
Neuenhagen	Schl	Schl	24	I 17,7
Neuenhagen bei Petershagen	Schl	Schl	5	I 17,7
Fischerkathe			1	
Neuenhagen, Vorwerk	Re	D	3	D 2,5

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Neuenkirchen	A	A	22	I 30,6
Neuenkirchen	Ra	Ra	21	I 30,1
Neuenkrug, Heidereuterei	Ü	A	2	I 30,5
Neugrape, Anteil des Pyr. Kreises	Py	Py	21	I 7,8
Neugrape, Anteil des Greifenhagenschen Kreises	Py	Gh	2	D 5,8
Neuhaus, Heidereuterei bei Wollin	U-W	W	2	D 5,9
Neuhaus, Heidereuterei	Sa	Sa	1	I 8,9
Neuhaus, Holländerei	Ra	Ra	2	I 7,10
Neuhöfe	Ka	Gb	6	I 8,4
Neuhof, Vw bei Görke	A	A	2	I 30,6
Neuhof bei Ückermünde	Ü	A	4	I 30,5
Neuhof, Vw	U-W	U	1	I 30,4
Neuhof bei Böck	Ra	Ra	1	I 30,3
Neuhof bei Penkun	Ra	Ra	1	I 30,2
Neuhof	N	AD	9	I 22,3
Neuhof, Vw bei Mickrow	St	St	1	I 17,2
Neuhof b. Alt Döberitz	Re	Re	2	I 8,1
Neuhof bei Treblin	Ru	Ru	3	D 1,3
Neuhof	Bü	Bü	2	D 1,21
Neuhof b. Treptow a. R.	Gb	Gb	1	D 2,2
Neuhof	Re	Re	2	D 2,5
Neuhütte	Bü	Bü	5	D 1,21
Neukirchen	Re	Re	18	I 8,1
Neuklenz	Kö	FK	14	I 22,5
Neukrug	U-W	U	4	I 30,4
Neumark	Gh	Py	54	I 7,9

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Neurese	Ko	FK	18	S 22,8
Heidekathe			1	
Neustettin, Stadt	N	N	—	D 1
Neustettin, Amt nebst Gymnasium u. Rektorshäusern	N	N	9	D 1,4
Neuwarp, Stadt	Ü	A	—	S 30
Neuwasser	Schl	Schl	23	S 17,9
Neverow	U-W	U	2	S 30,3
Niederhagen	Re	Re	10	S 8,1
Niedermühle bei Köslin	Kö	FK	1	S 22,5
Nieder Zahden	Ra	Ra	18	S 30,1
Niefken	Re	Re	3	S 8,1
Niemietzke	St	St	4	S 17,3
Nimzewe, Vw	St	St	1	S 17,3
Ninikow	Gb	Gb	12	S 8,3
Nipnow	St	St	7	S 17,4
Nipperwiese	Gh	Gh	46	D 5,6
Nippoglense	St	St	16	S 17,2
Nitkenhagen	Kö	FK	1	S 22,7
Nitzlin	Schl	Schl	33	S 17,6
Nitznow	Ka	Gb	11	S 8,3
Nossin	St	St	20	S 17,2
Kl. Nossin	St	St	16	S 17,2
Notzkow	Schl	Schl	12	S 17,6
Obermühle	Ra	Ra	1	S 7,10
Obernhagen	Re	Re	10	S 8,1
Oberschäferei	Kö	FK	1	S 22,4
Obliwitz, Ackerwerk nebst Schäferei	L	L	2	D 1,11
Oderkrug, d. hohe	Ra	Ra	1	S 7,10
Ornshagen	Re	Re	10	S 8,2
Oslawdamerow s. Rudolfswalde				
Osten	O	O	4	S 30,10
Ostklüne, Vw u. Zgl.	U-W	U	2	S 30,3
Ostswine	U-W	W	6	D 5,9
Paalow	Schl	Schl	22	S 17,6
Paatzig	Re	Re	9	S 8,2
Paatziger Mühle			1	
Paatzig, Vw	Ka	F	5	S 8,7
Padderow	A	A	4	S 30,7
Pagenkopf	Nau	Da	28	D 5,4
Pakulent	Gh	Gh	26	D 5,5
Mühle			1	
Palzwitz	Schl	Schl	3	S 17,7
Pampow	Ra	Ra	8	S 30,3
Panknin	Schl	Schl	15	S 17,9
Gr. Panknin	Be	Be	8	D 2,1
Kl. Panknin	Be	Be	7	D 2,1
Vorderste Holzkathe			1	
Panschow	A	A	6	S 30,6
Pansin	Sa	Sa	51	S 7,1
Walkmühle			1	
Papenbecksche Mühle	Ü	Ra	1	D 5,10
Papenhagen	Ko	Gb	5	S 8,2
Papenzin	Ru	Ru	8	D 1,2
Papiermühle bei Gollnow	Nau	Ra	1	S 7,9
Pargow	Ra	Ra	13	S 30,1
Parlin	Nau	Sa	33	S 8,9
Parlow	Ka	Gb	6	S 8,4
Parnow	Kö	FK	27	S 22,6
Holzkath			1	
Mühlenkath			1	
Parpart	Kö	FK	5	S 22,6
Parpart	Schl	Schl	13	S 17,9
Parpart	Gb	Gb	25	S 8,3
Parsow	Kö	FK	20	S 22,7
Pasewalk, Stadt	Ü	Ü	—	D 5
Pasewalksche Holländerei	Ü	Ra	1	D 5,10
Paske	U-W	U	5	S 30,3
Paßkrug	Py	Py	1	S 7,5
Patzig	N	N	12	S 22,2
Paulsdorf	Ka	F	20	S 8,7
Peenemünde	U-W	U	44	S 30,4

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Peeselin	D	D	11	S 30,10
Peest	Schl	Schl	51	S 17,6
2 Holzkathen			2	
Pegelow	Sa	Sa	31	S 8,10
Pelsin	A	A	27	S 30,6
Pemplow	Ka	F	4	S 8,6
Penkun, Stadt	Ra	Ra	—	S 30
Penkun, das Schloß bei der Stadt nebst den dazugehör. Häusern	Ra	Ra	4	S 30,2
Pennekow	Schl	Schl	20	S 17,5
Holzkathe			1	
Pensin, nebst Hospital, Hof u. Zgl.	D	D	12	S 30,9
Pentz	D	D	11	S 30,9
Persanzig nebst Mühle	N	N	37	S 22,3
Petersitz	Ko	FK	11	S 22,7
Petershagen	Ra	Ra	22	S 30,1
Petershagen	Ko	FK	20	S 17,10
Petznick	Py	Sa	50	S 7,1
Heidemühle			1	
Pfenningshorst	U	A	1	S 30,5
Pflugrade	Nau	Da	16	D 5,4
Philippshof	D	D	12	S 30,10
Philippsthal, Vorwerk	St	St	1	S 17,2
Pielburg	N	N	14	S 22,1
Piepenburg	Re	D	7	D 2,5
Piepenhagen	Re	Re	14	S 8,1
Nickelsmühle			1	
Pinnow	D	D	11	S 30,9
Pinnow	Ra	Ra	26	S 30,2
Pinnow nebst Mühle	N	N	38	S 22,1
Pinnow, Anteil d. Greifenbergschen Kreises	Re	Gb	9	S 8,2
Pinnow, Anteil d. Ostenschen Kreises	Re	D	11	D 2,3
Pirbstow	Schl	Schl	22	S 17,9
Plantikow	Nau	Da	29	D 5,3
Deutsch Plassow	St	St	11	S 17,4
Wendisch Plassow	St	St	19	S 17,4
Plastichow, Anteil des Flemmingschen Kreises	Ka	F	2	S 8,6
Plastichow, Anteil des Greifenbergschen Kreises	Ka	Gb	6	S 8,4
Plauenthin	Ko	FK	10	S 22,7
Plestlin	D	D	16	S 30,9
Schäferei			1	
Pleushagen	Kö	FK	9	S 22,7
Plietnitz nebst Mühle	N	N	9	S 22,1
Plönzig	Py	Py	30	S 7,6
Mühle und Fischerhäuser außer d. Dorfe			3	
Plötz	D	D	19	S 30,8
Plötzig, Anteil des Schlaweschen Kreises	Ru	Schl	8	S 17,8
Plötzig, Anteil des Rummelsburgschen Kreises	Ru	Ru	16	D 1,4
Plötzin	U-W	W	12	D 5,9
Plöwen, pomm. Anteils	Ra	Ra	6	S 30,2
Marienkirchen-Anteil			1	
Plümenhagen	Kö	FK	8	S 22,6
Pobanz	Kö	FK	9	S 22,5
Poberow	Ka	Gb	11	S 8,3
Poberow	Ru	Ru	16	D 1,3
Schäferei			1	

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Gr. Pobloth	Ko	FK	16	J 22,7
Kl. Pobloth	Ko	FK	10	J 22,7
Poblotz	St	St	18	J 17,1
Vorwerk			1	
Podejuch	Ra	Ra	42	J 7,9
Ziegelei			1	
Gr. Podel	St	St	22	J 17,1
Vorwerk			1	
Kl. Podel	St	St	7	J 17,4
Podewils	Be	Be	23	J 22,10
Pöhlen	N	AD	35	J 22,3
Pölitz, Stadt	Ra	Ra	—	J 7
Pöppeln, Anteil des Schlawe-schen Kreises	Ru	Schl	4	J 17,8
Ackerhof			3	
Pöppeln, Anteil des Rummelsburgschen Kreises	Ru	Ru	3	D 1,2
Krug			1	
Ackerhof			1	
Poganitz	St	St	11	J 17,3
Polchow nebst Mühle	Ra	Ra	12	J 7,10
Polchow	Ka	Gb	15	J 8,4
Polchow	Re	Re	17	D 2,5
Poldemin	Ko	FK	10	J 22,8
Pollnow, Stadt	Schl	Schl	—	J 17
Polzin, Stadt	Be	Be	—	D 2
Kl. Pomeiske	Bü	Bü	10	D 1,1
Pomellen	Ra	Ra	8	J 30,2
Pommerensdorf	Ra	Ra	20	J 7,10
Ponickel	Ru	Ru	4	D 1,1
Ponicken	Kö	FK	5	J 22,4
Poppenhagen	Kö	FK	14	J 17,10
Poppilionmühle	Ra	Ra	1	J 7,10
Porst	Kö	FK	30	J 22,4
Postlow	A	A	5	J 30,7
Pottack	Ru	Ru	3	D 1,1
Mühle			1	
Holzkathen			2	
Prälang, Vw	N	N	2	J 22,1
Prätenow	U-W	U	8	J 30,3
Prebendow	St	St	12	J 17,1
Preetz	Schl	Schl	17	J 17,9
Preetzen	A	A	13	J 30,7
Premslaff	Re	Re	17	J 8,1
Prettmin	Ko	FK	17	J 22,8
Pribbernow	Ka	Gb	37	J 8,5
Gantzen Pribbernow (= Deutsch Pribbernow)	Gb	Gb	23	J 8,2
Wendisch Pribbernow	Gb	Gb	19	J 8,2
Priddargen	Kö	FK	4	J 22,5
Priebkow	N	N	14	J 22,2
Priemen	A	A	13	J 30,7
Priemhausen	Nau	Sa	66	J 8,8
Mühle			1	
Prilipp, Ackervorwerk	Ra	Ra	2	J 30,1
Prilipp	Py	Py	37	J 7,5
Prillwitz	Py	Py	62	J 7,6
Pripsleben	D	D	10	J 30,10
Mühle			1	
Pritter	U-W	W	43	D 5,9
Pritzenow	D	D	17	J 30,8
Pritzig	Ru	Ru	20	D 1,2
Mühle			1	
Pritzig	Ru	Schl	12	J 17,8
Pritzlow	Ra	Ra	13	J 30,1
Prössin	N	AD	8	J 22,3
Prondzanka [1]	—	Bü	2	D 1,11
Prützen	D	D	13	J 30,10
Prütznow	Re	Re	10	J 8,1
Prust	Gb	Gb	14	J 8,2
Pschywors s. Adolfsheide				
Pudagla, Amt	U-W	U	5	J 30,4
Schäf. bei P.			1	
Mühle bei P.			1	
Puddemsdorf	Kö	FK	7	J 17,10
Puddenzig	Nau	Sa	11	J 8,8
Mühle			1	

[1] 1919 an Polen abgetreten.

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Deutsch Puddiger	Schl	Schl	19	I 17,8
Wendisch Puddiger	Schl	Schl	30	I 17,8
Püstow, Anteil des Schlaweschen Kreises	Ru	Schl	9	I 17,8
Püstow, Anteil des Rummelsburgschen Kreises	Ru	Ru	10	D 1,4
Pütt, Heidereiterei	Nau	Sa	2	I 8,8
Pützerlin	Sa	Sa	69	I 8,9
Mühle			1	
Pumlow	Be	Be	6	I 22,9
Pumptow	Py	Py	25	I 7,4
Puppendorf, Holzkathen beim Vorwerk	Ru	Ru	4	D 1,1
Pusitz	L	L	7	D 1,11
Lehnmüller			1	
Pustamin	Schl	Schl	33	I 17,6
Holzkathen u. Mühle			2	
Pustar	Ko	FK	10	I 22,8
Pustchow	Be	Be	15	I 22,9
Pustchow	Gb	Gb	6	I 8,3
Putzar	A	A	24	I 30,5
Putzernin	Ko	FK	9	I 22,7
Pyaschen	Bü	Bü	5	D 1,21
Pyritz, Stadt	Py	Py	—	I 22
Pyritzsches Stadtrecht	Py	Py	22	I 7,7
Stadtackerhof			2	
Pyritz, Amt Altstadt	Py	Py	56	I 7,7
Quackenburg	St	Ru	17	D 1,3
Quackenburg	U	A	1	I 30,5
Gr. Quäsdow	Schl	Schl	9	I 17,7
Kl. Quäsdow	Schl	Schl	4	I 17,7

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Quatzow	Schl	Schl	19	I 17,6
Mühle			1	
Quetzin	Ko	FK	20	I 22,7
Quilitz	U-W	U	9	I 30,3
Quisbernow	Be	Be	7	I 22,10
Quitzerow	D	D	7	I 30,9
Rabuhn	Ko	FK	17	I 22,8
Rackitt	Ka	Gb	12	I 8,5
Kathen auf der Heide			2	
Rackitt	Py	Py	23	I 7,7
Rackow	N	AD	33	I 22,3
Mühle			1	
Raddack	Ka	F	30	I 8,6
Raddatz	N	N	13	I 22,2
Gr. Raddow	Re	Re	17	I 8,2
Kl. Raddow	Re	Re	11	I 8,1
Radduhn	Gb	D/Gb	7	D 2,3
Radekow	Ra	Ra	14	I 30,1
Radem	Re	Da	9	D 5,1
Mühle			1	
Raderang	Schl	Schl	1	I 17,8
Radewitz nebst Mühle	Ra	Ra	8	I 30,2
Gr. Rakitt	St	St	11	I 17,2
Krug			1	
Kl. Rakitt	St	St	6	I 17,2
Gr. Rambin	Be	Be	10	I 22,10
Kl. Rambin	Be	Be	9	I 22,10
Rambow	St	St	14	I 17,3
Rambow	St	St	1	I 17,1
Ramelow	Ko	FK	11	I 22,8
Schäferei			1	
Ramin	Ra	Ra	21	I 30,2
Ramsberg	Ka	Gb	9	I 8,3
Rankwitz	U-W	U	8	I 30,3
Rarfin	Be	Be	15	I 22,10
Rarvin, Anteil des Flemmingschen Kreises	Ka	F	4	I 8,6
Rarvin, Anteil d. Greifenbergschen Kreises	Ka	Gb	8	I 8,4

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Rathebur	A	A	17	J 30,5
Rathsdamnitz	St	St	12	J 17,4
Papiermühle			1	
Ratteick	Schl	Schl	9	J 17,9
1 Höfchen			2	
Ratzebuhr, Stadt nebst 2 Mühlen	N	N	112	D 1,5
Ravenhorst	Ka	Gb	15	J 8,6
Holzkathen			2	
Ravenstein	Sa	Sa	69	J 7,2
Mühle			1	
Rebelow	A	A	15	J 30,6
Reblin, Anteil d. Schlaweschen Kreises	Schl	Schl	7	J 17,6
Reblin, Anteil d. Stolpschen Kreises	Schl	St	11	J 17,5
Krug			1	
Reckow	Gb	Py	23	J 7,9
Reckow	Re	Re	6	J 8,1
Reckow	Ka	Gb	42	J 8,4
Reckow	L	L	11	D 1,11
Reckow	Kö	FK	13	J 22,4
Reddentin	Schl	Schl	12	J 17,6
Mühle			1	
Kathe			1	
Reddies	Ru	Ru	18	D 1,3
Redel	Be	Be	13	J 22,10
Redlin nebst Vorwerk	Be	Be	26	D 2,1
Reestow	U-W	U	4	J 30,3
Gr. Reetz	Ru	Ru	12	D 1,2
Kl. Reetz	Ru	Ru	4	D 1,2
Reetzow	U-W	W	10	D 5,9
Reetzow	U-W	U	6	J 30,4
Regenwalde, adlige Feuerstell. b. d. Stadt	Re	Re	7	J 8,1
Regezow, Vw	U-W	U	1	J 30,3
Rehberg	A	A	13	J 30,8
Rehberg, Schäferei	U-W	W	2	D 5,10
Rehfelde	So	Py	22	J 7,6
Rehhagen, Holländerei	U	A	1	J 30,5
Rehwinkel	Sa	Sa	50	J 7,2
Reichenbach	Py	Sa	29	J 7,1
Fährmühle			1	
Fährzoll			1	
Gr. Reichow	Be	Be	10	J 22,10
Kl. Reichow	Be	Be	10	J 22,10
Reinberg	D	D	19	J 30,10
Mühle			1	
Reinfeld bei Barnow	Ru	Ru	10	D 1,1
Reinfeld bei Rummelsburg	Ru	Ru	18	D 1,2
Reinfeld	Be	Be	27	J 22,10
Kl. Reinkendorf	Ra	Ra	11	J 30,1
Reinwasser	Ru	Ru	15	D 1,1
Reitz	St	St	3	J 17,4
Krug			1	
Rensekow	Gb	Gb	31	J 8,2
Rensin	Gb	F	14	J 8,8
Repenow	Py	Py	20	J 7,8
Repkow	Kö	FK	23	J 22,5
Repplin	Py	Py	49	J 7,3
Resehl	Nau	Da	17	D 5,4
Reselkow, Anteil des Ostenschen Kreises	Ko	D	18	D 2,3
Reselkow, Anteil d. Greifenbergschen Kreises	Ko	Gb	7	J 8,2
Retzin	Be	Be	16	J 22,10
Retzin, pomm. Anteils	Ra	Ra	9	J 30,2
Retztow	Nau	Da	9	D 5,4
Revenow	Ka	Gb	23	J 8,4
Rewahl	Gb	Gb	10	J 8,3
Rexin	St	St	18	J 17,2
Ribbekardt	Gb	Gb	25	J 8,6
Heidekathen			2	
Holzkathen			1	
Dammhof			2	
Ribbertow	Ka	F	9	J 8,6

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Riebitz	Ka	Gb	8	I 8,3
Rienow	Re	Re	11	I 8,1
Rieth nebst der Mühle	Ü	A	24	I 30,5
Gr. Rischow	Py	Py	34	I 7,8
Kl. Rischow	Py	Py	21	I 7,8
Rißnow	Ka	Gb	24	I 8,5
Holzkathen an der Heide			2	
Ristow	Schl	Schl	26	I 17,6
Ristow bei Krangen	Schl	Schl	1	I 17,8
Ristow	Be	Be	11	I 22,10
Ritzerow	Be	Be	1	I 22,10
Ritzow	St	St	12	I 17,4
Robe	Gb	Gb	33	D 2,2
Rochow, Anteil des Schlaweschen Kreises	Ru	Schl	4	I 17,8
Rochow, Anteil des Rummelsburgschen Kreises	Ru	Ru	6	D 1,4
Roderbeck	Gh	Gh	15	D 5,7
Rönnewerder, Wassermühle	Ra	Ra	1	I 7,10
Rönz	Ka	F	3	I 8,7
Rörchen	Gh	Gh	28	D 5,8
Vorwerk			1	
Mühle			2	
Schäferei			1	
Rötzenhagen	Schl	Schl	40	I 17,6
Roggatz	St	St	6	I 17,4
Roggow	Re	Re	10	I 8,1
Roggow nebst Vw u. Mühle	Be	Be	20	D 2,1
Roggow	Sa	Sa	11	I 8,9
Roggow	Re	Da	29	D 5,3
Mühle			2	
Rogzow	Kö	FK	18	I 22,5
Hegemeister			1	
Rogzow	Ko	FK	24	I 22,7
Rohr	Ru	Ru	18	D 1,2
Ackerhof			1	
Rohrsdorf, Ant. d. Pyr. Kreises	Gh	Py	8	I 7,7
Rohrsdorf, Anteil des Greifenhagenschen Kreises	Gh	Gh	16	D 5,8
Roidin	D	D	9	I 30,1
Roman	Ko	Gb	27	I 8,2
Rosemarsow	D	D	4	I 30,8
Rosenfelde	Gh	Gh	13	D 5,6
Rosenfelde	Re	Re	16	D 2,5
Holzkathen			2	
Rosenfelde	Py	Py	24	I 7,6
Rosengarten, Vorwerk	Ra	Ra	1	I 7,9
Rosenhagen	A	A	24	I 30,6
Rosenow	Re	Re	15	D 2,5
Rosenow	Nau	Sa	31	I 8,8
Roslasin	L	L	9	D 1,11
Pachtmüller			1	
Rosow	Ra	Ra	22	I 30,1
Rossenthin	Ko	FK	8	I 22,8
Rossin	A	A	24	I 30,5
Roßnow	Kö	FK	19	I 22,6
Rossow	Sa	Sa	16	I 8,9
Rostin	Be	Be	21	D 2,1
Roter Krug bei Köslin	Kö	FK	1	I 22,5
Rothemühl	Ü	A	13	I 30,4
Rothenklempenow	Ra	Ra	20	I 30,3
Glashütte			22	
Rotten	St	St	6	I 17,3
Rottnow	Gb	Gb	13	I 8,2
Rottow	Be	Be	6	I 22,9
Rotzog	Schl	Schl	17	I 17,8
Rowen	St	St	37	I 17,3
Rubenow	A	A	14	I 30,6
Rudolfswalde	Bü	Bü	8	D 1,11
Rübenhagen	Re	D	6	D 2,4
Rügenwalde, Stadt	Schl	Schl	—	I 17
Rügenwaldermünde	Schl	Schl	21	I 17,9

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Rützenfelde	D	D	1	J 30,[illegible]
Rützenhagen	Schl	Schl	29	J 17,7
Rütznow	Gb	Gb	31	J 8,3
Rützow	Ko	FK	23	J 22,7
Ruhnow pomm. Anteils	Re	Sa	20	J 7,2
Rumbke	St	St	6	J 17,1
Rummelsburg, Stadt	Ru	Ru	—	D 1
Runow	Schl	Schl	10	J 17,6
Die Höfchen			1	
Gr. Runow	St	St	24	J 17,2
Kl. Runow	St	St	11	J 17,5
Ruschütz	St	St	16	J 17,1
Rußhagen	Schl	Schl	13	J 17,9
Saaben nebst der Mühle	Ru	Ru	18	D 1,1
Saagen	Re	Re	12	D 2,5
Saarow	Sa	Sa	36	J 8,9
Saatzig	Sa	Sa	28	J 7,2
Sabes	Py	Py	29	J 7,5
Sabessow	Ka	Gb	16	J 8,5
Sabow	Py	Py	21	J 7,7
Vw u. Mühle			3	
Gr. Sabow	Nau	Da	11	D 5,1
Kotzen-Vw			1	
Kl. Sabow	Nau	Da	12	D 5,1
Sagemühl	Ru	Ru	6	D 1,3
Sager	Be	Be	18	D 2,1
Sager	Ka	F	15	J 8,7
Sageritz	St	St	10	J 17,4
Sagerke	St	St	9	J 17,5
Sagersberg	Nau	Da	1	D 5,1
Saleske	St	Schl	46	J 17,5
Sallenthin	U-W	U	2	J 30,4
Sallentin	Py	Py	56	J 7,4
Sallmow	Re	Da	9	D 5,1
Salveimühlen	Ra	Ra	4	J 30,1
Salzow	Ra	Ra	4	J 30,2
Samelower Mühle	St	St	1	J 17,5
Sandkrug	Ü	A	2	J 30,4
Sandow	Py	Py	43	J 7,4
Sand Schöneu	Re	Da	15	D 5,1
Sanort (ehed. am Pielburger See)	N	N	4	J 22,2
Sanskow	St	St	8	J 17,4
Sanzkow	D	D	21	J 30,10
Sarnow	Ka	F	38	J 8,7
Sarnow	A	A	19	J 30,6
Sarow	D	D	21	J 30,10
Sassenburg	N	FK	27	J 22,4
Sassenburg	Sa	Sa	18	J 8,9
Sassenhagen	Sa	Sa	35	J 8,9
Gr. Satspe	Be	FK	17	J 22,6
Kl. Satspe	Be	FK	9	J 22,6
Sauerkrugsche Heidereuterei	Ü	A	1	J 30,4
Sauersacksmühle	Ra	Ra	1	J 7,10
Sauzin	U-W	U	5	J 30,4
Saviat	St	St	5	J 17,2
Schadefähre, Holländerei	A	A	1	J 30,6
Schafbrück	Nau	Da	1	D 5,2
Alte Mühle			1	
Scharchow	Ka	Gb	27	J 8,4
Scharmützel, Glashütte (ehed. bei Ferdinandshof)	Ü	A	33	J 30,4
Scharnitz Holzkathen	Ru	Ru	4	D 1,1
Scharpenort	N	AD	14	J 22,3
Scharsow	St	Ru	7	D 1,3
Scheddin	Schl	Schl	10	J 17,7
Schellin	Gb	Gb	12	J 8,2
Schellin	Py	Py	43	J 7,4
Scheune	Ra	Ra	16	J 7,10
Schierwens	St	St	18	J 17,1
Schillersdorf	Ra	Ra	24	J 30,1
Schinchow	Ka	F	17	J 8,7
Schinz	Be	Be	14	D 2,1
Schlackow, Ant. des Stolpschen Kreises	Schl	St	12	J 17,5

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Schlackow, Anteil des Schlaweschen Kreises	Schl	Schl	6	J 17,6
Alt Schlage	Be	Be	18	J 22,10
Gr. Schlatikow	Sa	Sa	32	J 7,1
Kl. Schlatikow	Sa	Sa	16	J 7,1
Alt Schlawe	Schl	Schl	24	J 17,7
Schlawe, Stadt	Schl	Schl	—	D 1
Schlawin	Schl	Schl	31	J 17,8
Schleffin	Gb	Gb	20	J 8,3
Schlennin	Be	Be	5	J 22,9
Schleps	Ko	FK	1	J 22,7
Schlochow	St	St	5	J 17,1
Schlönwitz	Schl	Schl	24	J 17,6
Schlötenitz	Py	Py	26	J 7,4
Schloissin	Nau	Da	8	D 5,2
Schloßackerhof bei Bütow	Bü	Bü	1	D 1,11
Schloßkämpen	Kö	FK	5	J 22,4
Schloßkornmühle b. Bütow	Bü	Bü	1	D 1,11
Schmaatz	St	St	12	J 17,4
Schmachtgrund	U	A	1	J 30,5
Schmagerow	Ra	Ra	11	J 30,2
Schmalentin	Gb	Gb	20	J 8,2
Schmarsow	D	D	21	J 30,8
Schmelzdorf	Re	Da	16	D 5,1
Schmellenthin	Ra	Ra	14	J 30,1
Schmelzenfort	Ka	F	1	J 8,7
Schmenzin	Be	Be	15	J 22,9
Schminz, Holzwärterei	Ka	F	1	J 8,7
Schmollenhagen	Kö	FK	7	J 22,6
Schmolsin	St	St	70	J 17,1
Schmolsinsche Holz- und Fischerkathen	St	St	19	J 17,1
Schmorow	Re	Re	9	J 8,1
Schmuckenthin	Ko	Gb	6	J 8,2
Schmuggerow	A	A	18	J 30,5
Auf dem Giebitzdamm			1	
Schnatow, Anteil des Flemmingschen Kreises	Ka	F	3	J 8,6
Schnatow, Anteil des Greifenbergschen Kreises	Ka	Gb	13	J 8,4
Schneidemühl bei Juchow	N	N	4	J 22,2
Schneidemühl bei Zicker	N	AD	15	J 22,3
Schneide- und Walkmühle bei Schlawe	Schl	Schl	2	J 17,6
Schneidemühle bei Bütow	Bü	Bü	1	D 1,11
Hohen Schönau	Nau	Da	31	D 5,4
Schönebeck	Sa	Sa	36	J 8,10
Mühle			1	
Schöneberg	Sa	Sa	59	J 7,3
Schönenberg	Schl	Schl	6	J 17,7
Schönfeld	Ra	Ra	23	J 30,1
Schönfeld	Gh	Gh	28	D 5,6
Schönfeld	D	D	18	J 30,9
Gr. Schönfeld	Py	Py	44	J 7,5
Kl. Schönfeld	Gh	Py	25	J 7,8
Schönhagen, Anteil des Flemmingschen Kreises	Nau	F	19	J 8,8
Schönhagen, Anteil des Saatziger Kreises	Nau	Sa	19	J 8,8
Schöningen nebst Müller	Ra	Ra	15	J 30,1
Schönow	Ra	Ra	20	J 30,2
Schönow	Py	Py	49	J 7,6
Mühle			1	
Schönwalde	St	St	16	J 17,3
Schönwalde	Nau	Da	31	D 5,4
Schönwalde Tierschäferei			1	
Schönwalde	Re	Re	38	D 2,5

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Schönwalde, Ackerwerk	Ü	A	10	I 30,4
Schönwerder	Py	Py	57	I 7,3
Schötzow	Ko	FK	10	I 22,7
Schofanz	Re	Re	7	I 8,1
Schojow	St	St	11	I 17,3
Schäferei			1	
Scholwin nebst Ziegelei	Ra	Ra	30	I 7,10
Schorin	St	St	15	I 17,1
Schossow	D	D	6	I 30,10
Schottofske	St	St	8	I 17,2
Schreitstaken	Kö	FK	6	I 22,6
Schruptow	Gb	Gb	14	I 8,3
Schübben	Kö	FK	23	I 22,5
Mühle			1	
Schulzenberg	Ü	A	1	I 30,5
Schulzenhagen	Kö	FK	11	I 22,7
Kathe			1	
Schurow nebst Krug	St	St	14	I 17,1
Schwanenbeck	Sa	Sa	54	I 7,1
Schwantefitz	Ka	F	12	I 8,7
Schwanteshagen	Ka	Gb	17	I 8,5
Mühle			1	
Schwartow	Ko	FK	13	I 22,8
Schwarzin	Schl	Schl	6	I 17,8
Schwarzmühle	St	St	1	I 17,2
Schwarzow	Nau	Da	15	D 5,2
Schwarzow, Ackerwerk	Ste	Ra	4	I 30,1
Gr. Schwarzsee	N	AD	29	I 22,3
Kl. Schwarzsee	N	AD	22	I 22,3
Schwedt	Ko	Gb	21	I 8,2
Schwellin	Kö	FK	7	I 22,5
Schwemmin	Kö	FK	27	I 22,7
Schwendt	Sa	Sa	33	I 8,10
Schwennenz	Ra	Ra	18	I 30,1
Schwenz	Ka	Gb	26	I 8,4
Schwerin	Re	Sa	21	I 7,2
Schwerinsburg (ehed. Kummerow)	A	A	20	I 30,6
Schweslin	L	L	13	D 1,11
Schwessin	Ru	Ru	20	D 1,1
Schwessin	Kö	FK	24	I 22,5
Schwessow	Gb	Gb	38	I 8,6
Schwetzen, Vw	St	St	1	I 17,1
Schwetzkow	St	St	10	I 17,3
Schwichtenberg	D	D	13	I 30,9
Schwirsen	Ka	F	29	I 8,6
Gr. Schwirsen	Ru	Ru	22	D 1,2
Kl. Schwirsen	Ru	Ru	16	D 1,2
Schwochow	Py	Py	42	I 7,7
Schwolow	St	St	19	I 17,5
Schwuchow	St	St	7	I 17,4
Seddin, Vw	St	St	3	I 17,4
Seebeck, nebst Popielschen Holzkathen	Ko	Gb	4	I 8,2
Seefeld	Sa	Sa	58	I 8,9
Seefeld	Ü	A	1	I 30,5
Seefeld	Ko	FK	16	I 22,8
Seeger	Kö	FK	12	I 22,6
Seehof bei Recken	Ru	Ru	4	D 1,1
Seehof bei Beßwitz	Schl	Ru	2	D 1,4
Seelitz	Ru	Ru	5	D 1,4
Segenthin	Schl	Schl	21	I 17,9
Selberg bei Vettrin	Ru	Schl	1	I 17,8
Selchow	Gh	Gh	43	D 5,7
Selesen	St	St	17	I 17,1
Mühle			1	
Sellen	Schl	Schl	17	I 17,9
Sellin	Ru	Ru	16	D 1,3
Schäferei auf dem Berge			1	
Sellin	Gb	Gb	10	I 8,3
Sellin	U-W	U	6	I 30,4
Sellnow, Freidorf	L	L	5	D 1,11
Sellnow	Ko	FK	14	I 22,8
Selow	Gh	Py	24	I 7,9
Seltz nebst Ölmühle	D	D	17	I 30,10

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Semmerow	Ko	FK	11	J 22,9
Seydel	Kö	FK	23	J 22,5
Siedenbollentin	D	D	29	J 30,8
Siedenbrünzow	D	D	20	J 30,8
Siedenbüssow	D	D	24	J 30,8
Siedkow	Be	Be	11	J 22,9
Siegelkow	Ka	Gb	3	J 8,5
Neuer Krug			1	
Silesen	Be	Be	19	J 22,9
Gr. Silkow	St	St	12	J 17,4
Kl. Silkow	St	St	15	J 17,4
Schneidemühle			1	
Schäferei			1	
Wendisch Silkow	St	St	13	J 17,2
Silligsdorf	Re	Sa	35	J 7,2
Simötzel	Ko	FK	22	J 22,8
Sinzlow	Gh	Py	42	J 7,9
Slupp	Bü	Bü	1	D 1,1
Sochow	St	St	6	J 17,3
Söllnitz	Schl	Schl	8	J 17,8
Soldemin	U-W	W	9	D 5,9
Sollnitz, der Freihof	L	L	1	D 1,11
Gr. Soltikow	Schl	Schl	17	J 17,9
Kl. Soltikow	Schl	Schl	14	J 17,9
Soltin	Ka	Gb	18	J 8,3
Soltnitz	N	N	28	D 1,4
Vorwerk			1	
2 Mühlen			5	
Adlig-Soltnitz			21	
Sommersdorf	D	D	28	J 30,9
Sommersdorf	Ra	Ra	26	J 30,2
Sommin	Bü	Bü	19	D 1,21
Kornmühle			1	
Sonnenberg	Ra	Ra	19	J 30,2
Sonnenwalde	Bü	Bü	2	D 1,11
Sophienhof	D	D	20	J 30,9
Sorchow	St	St	14	J 17,3
Sorchow	St	St	7	J 17,4
Sorenbohm nebst Windmühle	Kö	FK	29	J 17,10
Sparsee nebst Mühle	N	N	34	J 22,3
Spantekow	A	A	38	J 30,6
Sparrenfelde	Ra	Ra	5	J 30,1
Speck, Anteil des Saatziger Kreises	Nau	Sa	5	J 8,8
Speck, Anteil des Flemmingschen Kreises	Nau	F	8	J 8,8
Spie	Ko	FK	10	J 22,9
Splinterfelde, Vorwerk	Gh	Gh	9	D 5,7
Staarz	Ka	Gb	26	J 8,5
Heideschäferei			1	
Stabenow, Buschwärter	Sa	Py	1	J 7,5
Stadtkathe bei Köslin	Kö	FK	1	J 22,5
Stäwen	Ka	Gb	22	J 8,4
Staffelde	Ra	Ra	10	J 30,1
Stallberg	Ü	A	1	J 30,5
Beim Stallberg	Ü	A	2	J 30,5
Standemin	Be	Be	15	J 22,10
Stantin	St	St	6	J 17,4
Stargard, Stadt	Sa	Sa	—	J 22
Stargordt	Re	Re	16	J 8,1
Starkow	Ru	Ru	12	D 1,3
Holzkathe			1	
Starkow	St	St	26	J 17,5
Starnitz	St	St	19	J 17,4
Starsberg	Ko	Gb	2	J 8,2
Stecklin	Gh	Gh	29	D 5,5
Mühle			2	
Steglin	Schl	Schl	8	J 17,9
Steinburg, Vw	N	N	2	J 22,2
Steinforth	N	N	19	J 22,1
Steinforthsche Mühle	Ra	Ra	1	J 7,10
Steinmocker	A	A	21	J 30,7
Steinort	Schl	Schl	18	J 17,9
Steinwehr	Gh	Gh	24	D 5,8
Mühle			1	

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Stemnitz	Schl	Schl	35	I 17,7
Stengow	U-W	W	5	D 5,8
Stepen	N	FK	21	I 22,4
Mühle			1	
Gr. Stepenitz	Ka	F	62	I 8,7
Kl. Stepenitz	Ka	F	36	I 8,7
Sternin	Ko	Gb	21	I 8,2
Stettin, Stadt	Ste	Ra	—	I 7 u. 8
Stevenhagen	Nau	Sa	14	I 8,8
Mühle			3	
Stoben	U-W	U	9	I 30,4
Stöckow	Ko	FK	24	I 22,8
Stölitz	Gb	D	5	D 2,3
Die Dammkathen			2	
Stöwen	Ra	Ra	16	I 30,1
Stohentin	St	St	23	I 17,1
Stojentin	St	St	14	I 17,1
Stolp, Stadt	St	St	—	I 17
Stolpe nebst Mühle	A	A	12	I 30,7
Stolpe	U-W	U	20	I 30,3
Stolpmünde	St	St	28	I 17,5
Stolzenberg	Ko	FK	21	I 22,7
Stolzenburg, Anteil des Anklamschen Kreises	Ra	A	25	I 30,4
Stolzenburg, Anteil des Randowschen Kreises	Ra	Ra	33	I 30,3
Stolzenhagen	Ra	Ra	31	I 7,10
Stolzenhagen	Sa	Sa	35	I 7,3
Storchnestholländerei	U	A	1	I 30,5
Storkow	Sa	Sa	10	I 8,9
Storkow	N	N	23	I 22,2
Storkow	Ra	Ra	21	I 30,2
Strachmin	Kö	FK	25	I 22,6
Stränder bei Krolow	Schl	Schl	4	I 17,5
Stränder bei Muddel	St	Schl	4	I 17,5
Stränder bei Saleske	St	Schl	8	I 17,5
Stramehl	Re	Re	20	I 8,1
Strebelow	Ko	Gb	1	I 8,2
Strebelow	Py	Py	35	I 7,4
Streckenthin	Kö	FK	3	I 22,6
Streckentin	Gb	Gb	12	I 8,2
Streesen	Py	Py	21	I 7,4
Stregow	Ka	Gb	10	I 8,4
Strehlow nebst Wassermühle	D	D	13	I 30,10
Gr. Streitz	Kö	FK	17	I 22,6
Kl. Streitz	Kö	FK	7	I 22,6
Streitzig nebst Mühle	N	N	28	I 22,3
Gr. Strellin	St	St	12	I 17,5
Kl. Strellin	St	St	9	I 17,5
Strelowhagen	Nau	Da	19	D 5,2
Stresow	Ka	Gb	16	I 8,3
Stresow	Gh	Gh	46	D 5,8
Mühle			1	
Stresow, Vw	St	St	2	I 17,3
Stretense	A	A	9	I 30,6
Strickershagen	St	St	9	I 17,5
Strippow	Kö	FK	35	I 22,6
Strippow	A	A	8	I 30,6
Ströpsack	Ko	FK	1	I 22,8
Strohsdorf	Py	Py	40	I 7,7
Strussow	Bü	Bü	15	D 1,21
Stuchow	Ka	Gb	19	I 8,4
Stüdnitz	Bü	Bü	8	D 1,11
Stutthof, Vw	Ra	Ra	3	I 7,9
Suckow a. d. Ihna, Anteil d. Saatziger Kreises	Sa	Sa	43	I 7,3
Suckow a. d. Ihna, Anteil d. Pyr. Kreises	Sa	Py	12	I 7,1
Suckow a. d. Plöne	Py	Py	39	I 7,5
Suckow	Schl	Schl	24	I 17,7

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1812	Feuerstellen	Kanton
Suckow b. Rügenwalde	Schl	Schl	8	J 17,9
Suckow	U-W	U	10	J 30,3
Suckowsches Vw	Gb	Gb	1	D 2,3
Swantee, Vw	St	St	1	J 17,2
Krug			1	
Swantuß	U-W	W	10	D 5,9
Großkrug			1	
Sydow	Schl	Schl	46	J 17,8
Symbow	Schl	Schl	6	J 17,6
Holzkathe			1	
Tangen	Bü	Bü	15	D 1,21
Gr. und Kl. Tarmen	N	N	6	J 22,2
Tarnow	Re	Re	5	J 8,1
Techlipp	Ru	Schl	18	J 17,8
Mühle			1	
Gr. Teetzleben	D	D	24	J 30,10
Kl. Teetzleben	D	D	14	J 30,10
Tellin	D	D	15	J 30,8
Temnick	Sa	Sa	19	J 7,3
Tentzerow	D	D	11	J 30,10
Teschendorf	Re	Sa	34	J 7,3
Tessin	Kö	FK	12	J 22,6
Knisterkath			1	
Tessin, Anteil des Flemmingschen Kreises	Ka	F	2	J 8,7
Tessin, Anteil d. Greifenbergschen Kreises	Ka	Gb	10	J 8,4
Teterin	A	A	29	J 30,6
Tetzlaffshagen	Ka	Gb	15	J 8,5
Teusin	D	D	15	J 30,1
Thänsdorf	Gh	Gh	19	D 5,7
Thunow	Kö	FK	15	J 22,5
Thurow	A	A	11	J 30,6
Thurow	N	N	24	J 22,1
Thurow	Ra	Ra	2	J 30,3
Schäferei			1	
Thyn	Schl	Schl	15	J 17,6
Tietzow	Be	Be	14	J 22,9
Timmenhagen	Kö	FK	17	J 22,7

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Todenhagen nebst dem Vw	Kö	FK	24	J 17,10
Törpin	D	D	25	J 30,9
Gr. Toitin	D	A	10	J 30,7
Kl. Toitin	D	A	11	J 30,7
Tolz	Sa	Sa	12	J 8,9
Tonnebuhr	Ka	Gb	24	J 8,6
Tonnin	U-W	W	13	D 5,10
Krug (soll gebaut werden)			1	
Torgelow, Dorf	Ü	A	28	J 30,4
Alt Torgelow, Holländerei	Ü	A	1	J 30,5
Tornow	Sa	Sa	27	J 7,1
Trabehn nebst der Buschkathe	N	N	24	D 1,5
Tramm	Ko	FK	15	J 22,8
Trampke	Sa	Sa	11	J 8,10
Tramstow	A	A	9	J 30,7
Trebenow	Ka	Gb	13	J 8,4
Treblin	Ru	Ru	24	D 1,3
2 Schäfereien			2	
2 Fließhöfe			2	
Trechel	Nau	Da	23	D 5,2
Treptow a. d. Tollense, Stadt	D	D	—	D 5
Treptow, Ackerwerk in der Stadt nebst Schäferei	D	D	3	J 30,8
Mühle vor der Stadt			1	
Hospital St. Georg			10	
Treptow a. d. Rega, Stadt	Gb	Gb	—	D 2
Treptow	Sa	Sa	15	J 7,1
Tressin	Gb	Gb	17	D 2,4
Trestin nebst Mühle	Ra	Ra	10	J 7,10
Treten	Ru	Ru	32	D 1,2
Tribsow, Anteil d. Greifenbergschen Kreises	Ka	Gb	24	J 8,4

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Tribsow, Anteil des Flemmingschen Kreises	Ka	F	50	I 8,6
Triebs	Gb	Gb	39	D 2,2
Trieglaff	Gb	Gb	17	I 8,6
Trienke	Ko	FK	24	I 22,9
Trittelwitz	D	D	13	I 30,9
Trutzlatz	Nau	Da	19	D 5,1
Gr. Tuchen	Bü	Bü	22	D 1,21
Papiermühle			2	
Kl. Tuchen	Bü	Bü	12	D 1,21
Tünkenwerder	Re	Re	1	D 2,5
Tützpatz, pomm. Anteil	D	D	5	I 30,10
Turzig, Anteil des Rummelsburgschen Kreises	Ru	Ru	12	D 1,2
Turzig, Anteil des Schlaweschen Kreises	Ru	Schl	6	I 17,8
Tutow	D	A	8	I 30,7
Wendisch Tychow	Schl	Schl	40	I 17,6
2 Mühlen			2	
Gr. Tychow	Be	Be	18	I 22,9
Woldisch Tychow	Be	Be	10	I 22,10
Ubedel	Kö	FK	12	I 22,4
Uchtdorf	Gh	Gh	44	D 5,7
Mühle			1	
Uchtenhagen	Sa	Sa	12	I 8,10
Uberschlag	Re	Re	2	I 8,1
Uckerhof	Py	Py	6	I 7,5
Uckeritz	D	D	8	I 30,9
Uckeritz	U-W	U	12	I 30,4
Uckerkrug od. Kamigkrug	Ü	A	1	I 30,5
Uckermünde, Stadt	Ü	A	—	D 5
Uckermünde, Einwohner auf dem Graben	Ü	A	27	I 30,5
Uhlenburg, Schäferei	Be	Be	1	D 2,1
Uhlenkrug bei Koblenz	Ü	Ra	1	I 30,3
Uhlenkrug, Heidereuterei	Ü	A	1	I 30,5
Ulrichsschäferei (jetzt Linow)	N	FK	4	I 22,4
Unheim	Re	Re	10	I 8,1
Usedom, Mühle vor der Stadt	U-W	U	1	I 30,3
Bauernhof vor der Stadt			1	
Kgl. Amtswieke			5	
Utzedel	D	D	15	I 30,10
Vahnerow	Gb	Gb	6	I 8,6
Valm	N	N	98	I 22,2
Vangerin	Ru	Ru	5	D 1,2
Vangerow nebst Mühle	N	N	24	D 1,5
Vangerow	Kö	FK	13	I 22,5
Vangerske	St	St	10	I 17,1
Vanselow	D	D	10	I 30,8
Windmühle			1	
Varchentinsche Schäferei	Nau	Da	1	D 5,2
Varchmin	Kö	FK	25	I 22,6
Varchminshagen	Kö	FK	15	I 17,10
Vargow	St	St	6	I 17,2
Varzin	Ru	Schl	31	I 17,7
Varzmin	St	St	10	I 17,2
Mühle			1	
Veddin	St	St	14	I 17,4
Vehlingsdorf	Sa	Sa	20	I 7,2
Vorwerk			1	
Vellin	Schl	Schl	19	I 17,8
Verchen	D	D	45	I 30,9
Verchland	Py	Py	16	I 7,4
Versin	Ru	Ru	17	D 1,3
Vessin	St	St	11	I 17,4

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Vettrin, Ackerhof	Schl	Schl	1	I 17,8
Vetzke	Bü	Bü	2	D 1,11
Viartlum	Ru	Ru	6	D 1,1
Viatrow	St	St	8	I 17,3
Vierhof	Nau	Da	2	D 5,1
Vieschen	St	St	10	I 17,3
Vietkow	St	St	11	I 17,2
Vietkowsche Mühle	St	St	1	I 17,3
Vietzig	U-W	W	10	D 5,9
Vietzke	Schl	St	7	I 17,5
Vietzow	Be	Be	11	I 22,10
Vilgelow	St	St	5	I 17,4
Villkow	L	L	10	D 1,11
Lehnmüller			1	
Villnow	N	N	6	I 22,2
Virchenzin	St	St	19	I 17,1
Vitte	Schl	Schl	13	I 17,7
Gr. Viverow	Kö	FK	1	I 22,5
Ober Viverow			1	
Kl. Viverow	Kö	FK	2	I 22,5
Vixow	St	St	21	I 17,1
Völschendorf	Ra	Ra	28	I 7,10
Völschenhagen	Gb	Gb	12	I 8,6
Stuthof			1	
Völschow	D	A	39	I 30,7
Völzin	Gb	Gb	8	I 8,6
Vogelsang	Re	Re	5	I 8,2
Vogelsang, Schäferei bei Kölpin	Ko	Gb	1	I 8,2
Vogelsang, Ackerwerk	U	A	5	I 30,5
Holländereien			2	
Ziegelei			2	
Vogelsang	Schl	Schl	1	I 17,8
Voigtshagen	Gb	Gb	31	D 2,3
Heidehof			1	
Holzkathe			1	
Voigtshagen	Nau	Da	20	D 5,3
Gr. Voldekow	Be	Be	12	I 22,9
Kl. Voldekow	Be	Be	7	I 22,9
Gr. Volz	Ru	Ru	15	D 1,2
Kl. Volz	Ru	Ru	10	D 1,2
Gr. Vorbeck	Ko	FK	2	I 22,7
Kl. Vorbeck	Ko	FK	1	I 22,8
Vorwerk bei Demmin	D	D	40	I 30,9
Vorwerk bei Neuwarp	U	A	2	I 30,5
Ziegelei			1	
Vorwerk nebst Ackerhof	Be	Be	18	D 2,1
Voßberg, Vw	U	A	1	I 30,5
Voßberg	Sa	Sa	31	I 7,2
Vuhlensee	U-W	U	3	I 30,4
Gr. Wachlin	Nau	Sa	14	I 8,9
Kl. Wachlin	Nau	Sa	15	I 8,9
Heidekathe			1	
Wahrlang	U	A	16	I 30,5
Gr. Waldhof	Schl	Schl	3	I 17,5
Kl. Waldhof	Schl	Schl	1	I 17,5
Waldow	Ru	Ru	16	D 1,1
Mühle			1	
Wallachsee	N	N	34	I 22,1
Walsleben	Nau	Da	24	D 5,3
Wamlitz	Ra	Ra	13	I 30,1
Wandhagen	Schl	Schl	20	I 17,10
Wangerin, Stadt	Re	Re	—	D 2
Wangerin, adlige Feuerstell. b. d. Stadt	Re	Re	9	D 2,5
Wangerin	Gb	Gb	9	D 2,4
Wangeritz	Nau	Sa	19	I 8,8
Mühle			1	
Warbelin	St	St	9	I 17,2
Warbelow	St	St	11	I 17,4
Warbelow, Anteil des Rummelsburgschen Kreises	Schl	Ru	6	D 1,4
Warbelow, Anteil des Schlaweschen Kreises	Schl	Schl	8	I 17,8
Wardin	Be	Be	6	I 22,10

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Warnin	Be	Be	11	J 22,9
Warnin	Kö	FK	15	J 22,7
Warnitz	Py	Py	38	J 7,4
Warnow	U-W	W	22	D 5,9
Warschow	Schl	Schl	32	J 17,6
Mühle			1	
Warsin	Py	Py	26	J 7,5
Mühle			1	
Warsin	Ü	A	17	J 30,5
Warsow	Ra	Ra	20	J 7,10
Wartekow	Ko	FK	15	J 22,8
Wartenberg	Py	Py	36	J 7,8
Warthe	U-W	U	15	J 30,3
Wartin	Ra	Ra	49	J 30,2
Wartow	U-W	W	5	D 5,9
Waschensee	U-W	U	2	J 30,3
Gr. Weckow	Ka	F	8	J 8,7
Kl. Weckow	Ka	F	14	J 8,7
Wedderwill	Re	Re	3	J 8,1
Wefelowsches Vorwerk	Gb	Gb	1	D 2,4
Wegezin	A	A	15	J 30,6
Weichmühl	Ka	F	7	J 8,6
Weißmühle bei Vieschen	St	St	1	J 17,3
Weitenhagen	St	St	31	J 17,3
Weitenhagen	Nau	Da	17	D 5,4
Weltzin	D	D	24	J 30,8
Welzin	U-W	U	13	J 30,3
Wendhagen	Kö	FK	9	J 17,10
Werben	Py	Py	47	J 7,5
Werder	D	D	25	J 30,8
Werder	A	A	6	J 30,7
Werder	U-W	W	4	D 5,9
Alt Werder	Ko	FK	10	J 22,8
Westklüne-Zgl.	U-W	U	1	J 30,3
Westswine	U-W	U	16	J 30,4
Wieck	Schl	Schl	28	J 17,9
Wierow	Gh	Gh	15	J 7,8
Wietstock, Ant. d. Greifenbergschen Kreises	Ka	Gb	6	J 8,5
Wietstock, Ant. d. Flemming. Kr.	Ka	F	26	J 8,7
Wietstock	A	A	19	J 30,6
Wietzow	D	A	12	J 30,7
Wildberg	D	D	29	J 30,10
Wildenbruch	Gh	Gh	56	D 5,7
Wildenhagen	Ka	Gb	21	J 8,5
Wilhelmshof	U-W	U	3	J 30,3
Wilkenkamp-holländerei	Ü	A	1	J 30,5
Wintershagen	St	St	13	J 17,5
Wisbu	Re	D	31	D 2,4
Wisbuhr	Kö	FK	24	J 22,5
Wißmar	Nau	Da	19	D 5,3
Wittbeck	St	St	7	J 17,3
Wittenfelde	Nau	Da	28	D 5,4
Wittenfelde	Gb	Gb	10	J 8,5
Wittichow	Py	Py	56	J 7,4
Wittstock	St	St	10	J 17,3
Wittstock, Vw	Gh	Py	3	J 7,8
Witzmitz	Re	D	23	D 2,3
Der Neidhof und Gramhaus			1	
Holzkathen			5	
Wobbermin	Py	Py	28	J 7,7
Wobbrow	Bü	Bü	2	D 1,1
Wobesde	St	St	19	J 17,3
Wobeser	Ru	Ru	14	D 1,3
Woblanse	Ru	Ru	16	D 1,4
Holzkathe			1	
Wobrow	Ko	FK	13	J 22,8
Wochotz, Schäf.	St	St	3	J 17,2
Wocknin	Ru	Ru	12	D 1,2
Wodarg	D	D	20	J 30,8
Woedtke	Gb	Gb	21	J 8,3
Woistenthin, Ant. d. Flemmingschen Kr.	Ka	F	6	J 8,8
Woistenthin, Anteil der Dompropstei Kuckelow	Ka	Gb	15	J 8,6
Woitfick	Py	Py	13	J 7,6
Woitzel	Re	Re	24	J 8,1
Woitzig	U-W	U	5	J 30,4
Wojenthin	Kö	FK	17	J 22,5

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Wolchow	Nau	Da	9	D5,2
Neuhof			1	
Holzkathe			1	
Woldenburg	Re	D	16	D2,4
Wolfshagen	Kö	FK	15	I17,10
Wolfshorst	Ra	Ra	1	I 7,9
Wolgaster Fähre	U-W	U	4	I 30,4
Wolkow	Re	Da	7	D5,1
Wolkwitz	D	D	14	I 30,9
Wolkwitz	D	D	26	I30,10
Wollin, Stadt	U-W	W	—	D2
Ratswieke	U-W	W	18	D5,10
Amtswieke			62	
Wollin	Ra	Ra	25	I 30,2
Wollin	St	St	17	I 17,1
Wollmirstädt	U-W	W	4	D5,9
Woltersdorf	Gh	Py	33	I 7,8
Woltersdorf	Ra	Ra	23	I 30,2
Woltersdorf	Sa	Sa	13	I 7,2
Woltin	Gh	Py	44	I 7,8
Wonneburg	Ka	Gb	2	I 8,4
Woserow	A	A	17	I 30,6
Wottnogge	St	St	4	I 17,2
Wuckel	N	N	6	I 22,4
Wudarge	Sa	Sa	43	I 7,1
Mühle			1	
Wüstenfelde	D	D	4	I 30,9
Neu Wuhrow	N	AD	57	I 22,4
Wulflatzke	N	N	37	I 22,1
Wulkow	Sa	Sa	24	I 8,10
Wundichow	St	St	10	I 17,2
Wurow	Re	Re	14	I 8,1
Wusseken	Bü	Bü	15	D1,21
Wusseken	Schl	Ru	8	D1,4
Wusseken	St	St	7	I 17,3
Wusseken	Kö	FK	26	I 22,5
Wusseken	A	A	21	I 30,6
Wussentin	A	A	11	I 30,7
Wussow	Ru	Schl	16	I 17,8
Wussow	Ra	Ra	18	I 7,10
Wussow	Nau	Da	4	D5,3
Wussowke	Ru	Ru	4	D1,2
Alte Schäferei			4	
Wusterbarth	Be	Be	18	I22,10
Wusterhanse	N	N	18	I 22,2
Wustermitz	Ka	F	21	I 8,7
Wusterwitz	Schl	Schl	40	I 17,8
Wustrow	Gb	Gb	3	D2,2
Wustrow	Ru	Ru	3	D1,1
Holzkathe			1	
Wutzkow	St	St	13	I 17,2
Wutzow u. Vw	Be	Be	13	I22,10
Zabelsdorf, Ackerwerk	Ste	Ra	3	I 7,10
Zachan, Stadt	Sa	Sa	—	I 7
Zachariäer Mühle	D	D	2	I 30,9
Zacharinsche Mühle	N	AD	1	I 22,3
Zachow	Re	Re	13	I 8,1
Zadelow	Sa	Sa	48	I 7,1
Zadtkow	Be	Be	19	I 22,9
Zamborst nebst Mühle	N	N	27	I 22,1
Zamow	Gb	Gb	9	D2,1
Zampelhagen	Nau	Da	17	D5,3
Zampelmühle	Nau	Da	1	D5,1
Zanow, Stadt	Schl	Schl	—	D1
Gr. Zapplin, Ant. d. Ostenschen Kreises	Gb	D	8	D2,4
Gr. Zapplin, Ant.d.Greifenbergschen Kreis.	Gb	Gb	10	I 8,3
Kl. Zapplin	Gb	Gb	13	I 8,3
Zarben	Gb	Gb	19	D2,2
Zarnefanz	Be	Be	20	I22,10
Zarnekow	Be	Be	12	I 22,9
Zarnglaff	Ka	F	30	I 8,7
Zarnikow	Sa	Sa	19	I 8,10
Zarnow	Py	Py	30	I 7,7
Kl. Zarnow	Gh	Gh	15	D5,6
Zarow, Heidereuterei	U	A	1	I 30,5
Mühle			2	
Zarrenthin	D	D	10	I 30,8

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Zartzig	Sa	Sa	33	I 8,10
Hammermühle			1	
Zauchram	Ko	FK	1	I 22,9
Holzkathen			2	
Zebbin	Ka	F	12	I 8,6
Zeblin	Kö	FK	15	I 22,4
Mühle			1	
Krug			1	
Zecherin im Usedomer Winkel	U-W	U	11	I 30,3
Zecherin im Wolgaster Winkel	U-W	U	9	I 30,4
Zechinen, ein Holzwärter	Bü	Bü	1	D 1,1
Zechlin	St	St	4	I 17,2
Zedlin	St	St	15	I 17,2
Zeitlitz	Re	Re	16	I 8,1
Zeitlow	D	D	4	I 30,9
Zemlin	Ka	Gb	30	I 8,5
Zemmin	St	St	13	I 17,1
Vorwerk			1	
Zemmin	N	N	6	I 22,1
Zemmin	N	AD	12	I 22,3
Zemmin	D	A	15	I 30,7
Zempin	U-W	U	7	I 30,4
Zernin	Ko	FK	27	I 22,8
Zerrehne	Kö	FK	7	I 22,6
Krug			1	
Zerrentin, pomm. Anteils	Pre	Ra	5	I 30,3
Zerrin	Bü	Bü	17	D 1,21
Zetthun	Kö	FK	11	I 22,4
Zettin	Ru	Ru	14	D 1,3
Zewelin	Kö	FK	17	I 22,5
Zezenow	St	St	22	I 17,1
Zicker	N	AD	32	I 22,3
Ziegelei			2	
Zicker	Gb	Gb	7	I 8,3
Zickerke	Nau	Da	18	D 5,1
Ziegelei b. Kösl.	Kö	FK	1	I 22,5
Ziegelscheune vor Stargard	Sa	Sa	2	I 8,9
Ziegenberg	Ü	A	1	I 30,5

Ort	Kreis seit 1817/18	Kreis vor 1817	Feuerstellen	Kanton
Ziegenhagen	Sa	Sa	22	I 7,3
Gr. u. Kl. Ziegenort nebst Teerbrennerei	Ü	Ra	51	I 7,10
Ziegnitz	Schl	Schl	24	I 17,6
Ziemitz	U-W	U	5	I 30,4
Zietlow	Be	Be	24	I 22,10
Zietzen	St	St	21	I 17,1
Ziezeneff	Be	Be	18	I 22,10
Zillmitz	Schl	Schl	16	I 17,7
Zimdarse	Gb	Gb	15	D 2,3
Zimmerhausen	Re	D	20	D 2,5
Ziegelei			1	
Schäferei			1	
Zinnowitz	U-W	U	8	I 30,4
Zinzow	A	A	19	I 30,6
Zipkow oder Zepkewitz	St	St	22	I 17,2
Zirchow	U-W	U	8	I 30,4
Zirchow	St	St	9	I 17,4
Zirkwitz	Gb	Gb	24	I 8,4
Heidekathe			1	
Zirzlaff	U-W	W	14	D 5,10
Zitzewitz	St	St	21	I 17,5
Zitzmar	Gb	Gb	18	D 2,4
Zitzmin	Schl	Schl	17	I 17,9
Zizow	Schl	Schl	27	I 17,8
Zoldekow	Ka	Gb	24	I 8,3
Zowen	Re	D	16	D 2,5
Platensche zwei Schäfereien			3	
Zozenow	Re	Re	18	I 8,1
Zuch	N	N	14	I 22,2
Zuchen	Kö	FK	25	I 22,5
Zuchen	Be	Be	13	I 22,10
Zuckers	Ru	Ru	10	D 1,3
Zülkenhagen	N	N	16	I 22,2
Züllchow	Ra	Ra	19	I 7,10
Zülzefitz	Re	Re	11	I 8,1
Zünz	U-W	W	12	D 5,10
Zürkow	Ko	FK	7	I 22,7
Zwilipp	Ko	FK	28	I 22,8
Zwirnitz	Be	Be	10	I 22,10
Zwölfhusen	Schl	Schl	3	I 17,9

Regimentskantonbezirke.

Infanterie-Regiment Nr. 7 (7. 9. 15. 16. 24. 25).

Altdamm. Altenfließ. Altenwedel. Alt Grape. Armenheide. Arnimswalde. Babbin. Bärfelde (Py). Bahn. Ball. Barfußdorf. Barnimskunow. Barskewitz. Bartikow. Beelitz. Belkow. Bergland. Bergmühle. Beyersdorf. Billerbeck. Binow. Blankensee (Py). Blaurocksmühle. Blumberg (Py). Bollinken. Borin. Brallentin. Braunsberg. Braunsforth. Bredow. Briesen. Brietzig. Bruchwärterhaus. Brünken. Brunn. Buchholz (Gh). Büche. Buslar (Py). Dammscher Krug. Damnitz. Damuster, Dobberphul (Py). Dobberphul (Gh). Dölitz. Duchow. Eckerbergsche Schäf. Gr. Ehrenberg. Enger Oderkrug. Falkenberg (Py). Alt Falkenberg (Py). Falkenwalde (Ra). Falkenwalde (Sa). Frauendorf. Freienwalde. Fürstensee. Garden. Gartz a. d. Plöne. Gerzlow. Glien (Gh). Glienken. Goldbeck (Sa). Gollin. Gottberg. Gotzlow. Grabow (Ste). Güntersberg. Hagen (Ra). Hammer (Ü). Hammermühle. Hasselbusch. Heidchen. Hofdamm. Hohengrape. Hohenkrug. Hohenwalde. Horst (Py). Isinger. Jagow. Jakobsdorf (Sa). Jakobshagen. Jasenitz. Jeseritz (Gh). Kashagen. Kavelwisch. Kempendorf. Kiefholz. Klappmühle. Klausdamm. Klebow. Klemmen (Py). Klorin. Klücken. Klütz. Klützow. Köselitz (Py). Kolbatz, Amt. Kollin. Kolow. Kortenhagen. Kossin. Kratzwieck. Krauseiche. Kreckow. Kremmin. Kremzow. Krüssow. Krug bei der Ihnamündung. Kublank. Gr. Küssow. Kl. Küssow. Kunow a. d. Straße. Kunow vor Bahn. Kupfermühle bei Stettin. Langenberg. Gr. Latzkow. Leese. Leine. Lettnin. Libbehne. Linde (Py). Gr. Lindenbusch. Loist. Lübtow. Malzmühle. Mandelkow (So). Marienfließ. Marienhagen. Marienwerder. Marsdorf. Megow. Mellen. Messenthin. Moderow. Gr. Möllen. Kl. Möllen (Gh). Mückenmühle. Mühlenbeck. Münchendorf. Muscherin. Muthgebermühle. Naulin. Nemitz (Ste). Neuendorf (Ra). Neugrape. Neuhaus (Ra). Neumark. Obermühle. Hoher Oderkrug. Pansin. Papiermühle bei Gollnow. Paßkrug. Petznick. Plönzig. Podejuch. Pölitz. Polchow (Ra). Pommerensdorf. Poppilionmühle. Prilipp. Prillwitz. Pumptow. Pyritz, Amt usw. Rackitt (Py). Ravenstein. Reckow (Gh). Rehfelde. Rehwinkel. Reichenbach. Repenow. Repplin. Gr. u. Kl. Rischow. Rönnewerder. Rohrsdorf. Rosenfelde (Py). Rosengarten. Ruhnow. Saatzig. Sabes. Sabow. Sallentin. Sandow. Sauersacksmühle. Schellin (Py). Scheune. Gr. u. Kl. Schlatikow. Schlötenitz. Schöneberg (Sa). Gr. u. Kl. Schönfeld (Py). Schönow (Py). Schönwerder. Scholwin. Schwanenbeck. Schwerin. Schwochow. Selow. Silligsdorf. Sinzlow. Stabenow. Steinforthsche Mühle. Stettin. Stolzenhagen (Ra). Stolzenhagen (Sa). Strebelow (Py). Streesen. Strohsdorf. Stutthof. Suckow a. d. Ihna. Suckow a. d. Plöne. Temnick. Teschendorf. Tornow. Treptow (Sa). Trestin. Ückerhof. Vehlingsdorf. Verchland. Völschendorf. Voßberg (Sa). Warnitz. Warsin (Py). Warsow. Wartenberg. Werben. Wierow. Wittichow (P). Wittstock (Gh). Wobbermin. Woitfick. Wolfshorst. Woltersdorf (Gh). Woltersdorf (Sa). Woltin. Wudarge. Wussow (Ra). Zabelsdorf. Zachan. Zadelow. Zarnow. Ziegenhagen. Gr. u. Kl. Ziegenort. Züllchow.

Infanterie-Regiment Nr. 8 (8. 17. 19).

Altendorf. Althof. Altstadt (bei Freienw.). Baldebuß. Baldekow. Bandesow. Barkow. Basenthin. Batzlaff. Batzwitz. Baumgarten. Benz. Bewerdick. Beweringen. Böck (Ka). Bonin (Re). Gr. u. Kl. Borckenhagen. Brendemühl. Bresow. Broitz. Bruchhausen. Brückenkrug (Ko). Brüsewitz. Buchholz (Sa).

Buchwald. Buddendorf. Büssenthin. Büssow (Re). Burow (Nau). Daarz. Dadow. Dahlow. Damerfitz. Damerow (Ka). Alt u. Neu Damerow (Sa). Dargislaff. Dargsow. Deuthin. Dischenhagen. Dobberphul (Ka). Alt u. Neu Döberitz. Dolgenkrug. Dorow. Dorphagen. Drammin. Dresow (Gb). Drewitz. Drosedow (Gb). Dübzow. Dünow. Düssin. Dummadel. Eichenwalde. Elvershagen. Falkenberg (Nau). Flackenhagen. Friedrichswalde. Gahnz. Ganserin. Gardin. Garz (Ka). Gaulitz. Neuen Gedde. Gerdshagen. Gervin. Gieskow (Ka). Glietzig (Re). Glinkermühle. Gnageland. Görke (Gb). Grabow (Ka). Grabow (Re). Grambow (Ka). Gramhusen (Gb). Grandhof. Granzow. Graseberg. Greifenberg. Gristow. Großenhagen. Gruchow. Grünhöfe (Ka). Grünhof (Ka). Grünhof (Re). Gülzow. Günnicht. Gützelfitz. Hagen vor Wollin. Hammer (Ka). Hansfelde. Harmsdorf. Heideschäferei bei Gr. Stepenitz. Henkenhagen (Ka). Hermelsdorf. Hinzendorf. Höfchen. Hoff. Hohenbrück. Hohenholzkathen. Holzhagen. Holzkathen im Regenwaldeschen Holze. Honigkathen bei Gr. Stepenitz. Gr. u. Kl. Horst. Ihnazoll. Jäglin. Jakobsdorf (Nau). Gr. u. Kl. Jarchow. Jassow bei Kammin. Jassow bei Wollin. Jatzel. Gr. u. Kl. Justin. Auf den Kämpen. Kahlen. Kambz. Kammin, Stadt. Kamminer Amtswiek. Kankelfitz. Kannenberg. Kantreck. Kardemin. Karkow. (Sa). Karnitz (Re). Karnitz (Gb). Karow (Re). Kartlow (Ka). Kietzig. Kitzerow. Klaushagen (Ka). Klemmen (Ka). Klempin (Sa). Klötzin. Knurrbusch. Köckeritzsche Papiermühle. Kölpin (Ko). Kölpinsche Mühle. Köpitz. Köselitz (Ka). Kohn. Koldemanz. Kopplin. Korkenhagen. Krampe (Ka). Kratzig (Re). Kretlow. Krössin. Kucklow. Kukahn. Kummin. Kunow a. d. Straße. Kunow (Ka). Laatzig. Labes. Labuhn (Re). Langendorf. Lanke. Lebbin (Gb). Lensin. Lenz. Lessenthin. Liebenthal. Loppnow. Lowin. Lübow. Lübsow. Lübzin. Lüchenthin. Lüttkenhagen (Ka). Lüttkenhagen (Nau). Lüttmannshagen. Marquardsmühl. Martenthin. Matzdorf. Medewitz (Gb). Medewitz (Ka). Milchow. Mönchgrund. Moitzow. Mokratz. Molstow (Re). Molstow (Gb). Moratz. Morgow. Müggenhall. Mühlenbruch. Mühlendorf. Mulkenthin. Natzmersdorf. Negrepp. Neides. Neklatz. Nemitz (Ka). Neuendorf bei Massow (Nau). Neuhaus, Fhs. (Sa). Neuhöfe (Ka). Neuhof bei Alt Döberitz (Re). Neukirchen. Niederhagen. Niefken. Ninikow. Nitznow. Obernhagen. Ornshagen. Paatzig (Re). Paatzig (Ka). Papenhagen. Parlin. Parlow. Parpart (Gb). Paulsdorf. Pegelow. Pemplow. Piepenhagen. Pinnow (Re). Plastichow. Poberow (Ka). Polchow (Ka). Premslaff. Pribbernow. Deutsch u. Wendisch Pribbernow. Priemhausen. Prütznow. Prust. Puddenzig. Pütt. Pützerlin. Pustchow (Gb). Rackitt (Ka). Raddack. Gr. u. Kl. Raddow. Ramsberg. Ravin. Ravenhorst. Reckow (Re). Reckow (Ka). Regenwalde. Rensekow. Rensin. Reselkow. Revenow. Rewahl. Ribberkardt. Ribbertow. Riebitz. Rienow. Rißnow. Rönz. Roggow (Re). Roggow (Sa). Roman. Rosenow (Nau). Rossow. Rottnow. Rütznow. Saarow. Sabessow. Sager (Ka). Sarnow (Ka). Sassenburg (Sa). Sassenhagen. Scharchow. Schellin (Gb). Schinchow. Schleffin. Schmalentin. Schmelzenfort. Schminz. Schmorow. Schmuckenthin. Schnatow. Schönebeck. Schönhagen. Schofanz. Schruptow, Schwantefitz. Schwanteshagen. Schwedt. Schwendt. Schwenz. Schwessow. Schwirsen (Ka). Seebeck. Seefeld (Sa). Sellin (Gb). Siegelkow. Soltin. Speck. Staarz. Stäwen. Stargordt. Starsberg. Gr. u. Kl. Stepenitz. Sternin. Stettin. Stevenhagen. Storkow (Sa). Stramehl. Strebelow (Ko). Streckenthin (Gb). Stregow. Stresow (Ka). Stuchow. Tarnow. Tessin (Ka). Tetzlaffshagen. Tolz. Tannebuhr. Trampke. Trebenow. Tribsow. Trieglaff. Uchtenhagen. Überschlag. Unheim.

Bahnerow. Bölschenhagen. Bölzin. Vogelsang (Re). Vogelsang (Ko). Gr. u. Kl. Wachlin. Wangeritz. Gr. u. Kl. Weckow. Wedderwill. Weichmühl. Wietstock (Ka). Wildenhagen. Wittenfelde (Gb). Woedtke. Woistenthin. Woitzel. Wonneburg. Wulkow. Wurow. Wustermitz. Zachow. Gr. u. Kl. Zapplin. Zarnglaff. Zarnikow. Zartzig. Zebbin. Zeitlitz. Zemlin. Zicker (Gb). Ziegelscheune vor Stargard. Zirkwitz. Zoldekow. Zozenow. Zülzefitz.

Infanterie-Regiment Nr. 17 (3. 10. 13. 27).

Abtshagen. Altenhagen (Kö). Altenhagen (Schl). Arnshagen. Balenthin. Bandsechow. Bartlin. Barzwitz. Bauerhufen. Beckel. Bedlin. Beelkow. Benzin. Besow. Beßwitz. Bewersdorf (St). Bewersdorf (Schl). Birkhof. Birkow. Böbbelin. Borkenhagen. Borkow. Bornhagen. Bornzin. Bosens. Breitenberg. Brügger Vw. Gr. u. Kl. Brüskow. Buckow (Schl). Deutsch Buckow (St). Wendisch Buckow (Schl). Wendisch Buckow (St). Buckowsche Mühle (St). Budow. Büssow (Schl). Bussin. Daber (St). Schwarz Damerkow. Damerkowsche Schäf. Damerow (Schl). Damerow (St). Damkerort. Dammen. Damshagen. Dargeröse. Darsin. Darsow (St). Datzow. Deep (Kö). Dochow. Dodow, Zgl. Dörsenthin (Schl). Dominke. Drenzig. Dresow (St). Dresow (Gb). Drosedow (Schl). Dubberzin. Gr. u. Kl. Dübsow. Dünnow. Dumröse. Egsow. Eulenkrug. Eventin. Fichthof b. Vellin. Flinkow. Forth. Franzen. Freetz. Freist (St). Funkenhagen. Gaatz. Gaffert. Gallensow. Gallenzin. Gambin. Gr. u. Kl. Gansen. Gr. u. Kl. Garde. Gerbin. Gesorke. Giesebitz. Gliesnitz. Gloddow (St). Gloddowsche Schäf. Glowitz. Gr. u. Kl. Gluschen. Göritz. Görshagen. Gohren. Goschen. Granzin. Grapitz. Großendorf. Grumbkow. Grupenhagen. Gumbin. Alt u. Neu Gutzmerow. Gutzmin. Hebron-Damnitz. Henkenhagen (Ko). Hohenstein. Holzkathen bei Rathsdamnitz. Holzkathen bei Kl. Silkow. Horst (St). Järshagen. Jamrin. Jannewitz. Jatzingen. Jershöft. Jerskewitz. Jeseritz (St). Jüdenhagen. Jugelowsche Mühle. Alt u. Neu Jugelow. Kaltenhagen. Karnkewitz. Deutsch u. Wend. Karstnitz. Kartkow. Karwen. Karwitz. Gr. Karzenburg. Karzin (St). Karzin (Schl). Klarenwerder. Kleschinz. Köpnitz. Körlin (Schl). Köslin. Kösternitz (Schl). Kopahn. Kordeshagen. Kose. Kosemühl. Kosischer Krug. Kottow. Krakow. Krampe (St). Krangen (Schl). Gr. u. Kl. Krien. Kriwan. Krolow. Krussen. Kublitz. Kuddezow. Kugelwitz. Kuhnhof. Kuhtz. Kulsow. Kummerow (Schl). Kummerzin. Kusserow. Kussow. Laase. Labehn. Labüssow. Labuhn (St). Langeböse. Lankwitz. Lantow. Lanzig. Lappenhagen. Lassehne. Latzig (Schl). Leikow (Schl). Lessaken. Liepen (St). Lindow (St). Loitzerhof. Ober Loitzerhof. Lojow. Lossin. Lübzow (St). Lüllemin. Lupow. Gr. u. Kl. Machmin. Mahnwitz. Malchow. Malenz. Malzkow. Marsow. Martinshagen. Masselwitz. Medenick. Meitzow. Mellin. Mickrow. Misdower. Mitz. Großmöllen (Kö). Kleinmöllen (Kö). Muddel. Mützenow. Muttrin (St). Natzlaff. Natzmershagen. Neiderzin. Neitzkow. Nemitz (Schl). Nesekow. Nest. Neuenhagen (Kö). Neuenhagen (Schl). Neuenhagen bei Petershagen (Schl). Neuhof bei Mickrow (St). Neuwasser. Niemietzke. Nimzewe. Nipnow. Nippoglense. Nitzlin. Nossin. Kl. Nossin. Notzkow. Paalow. Palzwitz. Panknin. Parpart (Schl). Peest. Pennekow. Petershagen (Ko). Philippsthal. Pirbstow. Deutsch u. Wendisch Plassow. Plötzig. Poblotz. Gr. u. Kl. Podel. Pöppeln. Poganitz. Pollnow. Poppenhagen. Prebendow. Preetz. Pritzig (Ru). Puddemsdorf. Deutsch u. Wendisch Puddiger. Püstow. Pustamin. Gr. u. Kl. Quäsdow. Quatzow. Raderang. Gr. u. Kl. Rakitt. Rambow. Rathsdamnitz. Ratteick. Reblin. Reddentin. Reitz. Rexin. Ristow (Schl). Ristow bei Krangen

(Schl). Ritzow. Rochow. Rötzenhagen. Roggatz. Rotten. Rotzog. Rowen. Rügenwalde. Rügenwaldermünde. Rützenhagen. Rumbke. Runow (Schl). Gr. u. Kl. Runow (St). Ruschütz. Rußhagen. Sageritz. Sagerke. Saleske. Sameloweer Mühle. Sanskow. Saviat. Scheddin. Schierwens. Schlackow. Alt Schlawe. Schlawin. Schlochow. Schlönwitz. Schmaatz. Schmolsin. Schmolsinsches Holz und Fischerkathen. Schönenberg (Schl). Schönwalde (St). Schojow. Schorin. Schottofske. Schurow. Schwarzin. Schwarzmühle. Schwetzen. Schwetzkow. Schwolow. Schwuchow. Seddin. Segenthin. Selberg. Selesen. Sellen. Gr. u. Kl. Silkow. Wendisch Silkow. Sochow. Söllnitz. Gr. u. Kl. Soltikow. Sorchow. Sorenbohm. Stantin. Starkow (St). Starnitz. Steglin. Steinort. Stemnitz. Stohentin. Stojentin. Stolp. Stolpmünde. Stränder bei Krolow. Stränder bei Muddel. Stränder bei Saleske. Gr. u. Kl. Strellin. Stresow (St). Strickershagen. Suckow (Schl). Suckow b. Rügenwalde (Schl). Swantee. Sydow. Symbow. Techlipp. Thyn. Todenhagen. Tolz. Tonnebuhr. Turzig. Wendisch Tychow. Vangerske. Varchminshagen. Vargow. Varzin. Varzmin. Veddin. Vellin Vessin. Vettrin. Viatrow. Vieschen. Vietkow. Vietkowsche Mühle. Vietzke. Vilgelow. Virchenzin. Vitte. Vixow. Vogelsang (Schl). Gr. u. Kl. Waldhof. Wandhagen. Warbelin. Warbelow (St). Warschow. Weißmühle bei Vieschen. Weitenhagen (St). Wendhagen. Wieck. Wintershagen. Wittbeck. Wittstock (St). Wobesde. Wochotz. Wolfshagen. Wollin (St). Wottnogge. Wundichow. Wusseken (St). Wussow (Ru). Wusterwitz. Wutzkow. Zechlin. Zedlin. Zemmin (St). Zezenow. Zicker (N). Ziegnitz. Zietzen. Zillmitz. Zipkow oder Zepkewitz. Zirchow (St). Zitzewitz. Zitzmin. Zizow. Zwölfhufen.

Infanterie-Regiment Nr. 22 (14. 18. 28. 30).

Altenwalde. Altmühl. Arnhausen. Augustin. Bärwalde. Bahrenberg. Bahrenbusch. Balfanz. Ballenberg. Bannow. Alt u. Neu Banzin. Barenkathen. Barken. Barkenbrügge. Barning. Bartin (Ko). Barzlin. Bast. Battin. Alt u. Neu Belz. Bergen. Bewerdick. Bischofthum. Biziker. Bogenthin. Boissin. Bolkow. Bonin (Kö). Bork. Gr. Born. Borntin (N). Bramstädt (Be). Bramstädt (N). Brandstädt. Brückenkrug (Kö). Bw. Bublitz. Alten Buckow. Neuen Buckow (Be). Büssow (Ko). Bulgrin (N). Bulgrin (Be). Burzen. Burzlaff. Buschkaten b. Dubbertech. Desgl. b. Goldbeck. Buslar (Be). Butzke. Dallenthin. Damen. Damgardt. Damitz. Danz-Krug. Dargen. Darkow. Darsow (Kö). Dassow. Datjow. Deep (Kö). Degow. Dieck. Döbel. Döberitz (N). Dörsenthin (Kö). Draheim. Drawehn. Drenow (Be). Drenow (Ko). Drensch. Gr. u. Kl. Dubberow. Dubbertech. Dummerfitz. Dumzin. Eckern. Eichen. Eichenberge. Eschbruch. Eschenriege. Fähre bei Zwielipp. Flackenheide. Flacksee. Flederborn. Fritzow. Galow. Gandelin. Ganzkow (Be). Ganzkow (Ko). Garchen. Garrin. Gellen. Gellin. Gersin. Geritz. Gieskow (Kö). Gissolk. Glienke. Glötzin. Gönne. Gohrband. Goldbeck (Kö). Graben. Gramenz (N). Gramhaus (Ru). Griebnitz. Grünewald. Grünhof (N). Grünhof (Kö). Grünhof (Kö). Grumsdorf. Gülz. Gust. Hammer bei Zicker. Hasenfier. Heinrichsdorf (N). Hölkewiese. Hölle. Hohenborn. Hohenzahden. Holzkathe bei Köslin. Hühnerheide. Hütten (N). Hütten bei Bulgrin. Jaasde. Jagertow. Jamund. Jatzthum. Jeseritz (Be). Gr. u. Kl. Jestin. Juchow. Jungfernwerder. Kahlberg. Kalenberg. Kalkwerder. Karkow (Ko). Karvin. Gr. u. Kl. Karzenburg. Karzin (Kö). Kasimirsburg. Kasimirshof. Kaulbarsmühle. Kersten. Kieckow. Kiepersdorf. Klannin. Klaptow. Klaushagen (N). Kleist. Klempin (Be). Klingbeck. Klotzen. Gr. u. Kl. Klutz. Knacksee. Kölpin (N). Kör-

linsches Bw. Bw. Köslin. Kösternitz (Be). Kolberg, Amt Altstadt. Kollatz. Konikow. Koprieben. Koseeger. Kothlow. Kowalk. Kowanz. Krampe (Be). Krangen (N). Kratzig (Kö). Krettmin. Gr. u. Kl. Krössin. Kruckenbeck. Krühne. Kucherow. Kuhhagen. Kurow (Kö). Kursewanz. Labenz (N). Labus. Langen. Lankow. Lanzen. Lasbeck. Latzig (Kö). Leikow (Ko). Leiskenhagen. Leppin (Ko). Lestin. Alt u. Neu Liepensier. Linde (N). Lubow (Kö). Lubow (N). Lucknitz. Lübchow. Lübgust. Lüptow. Lustebuhr. Gr. u. Kl. Lutzig. Mallnow. Mandelatz. Manow. Marienthron. Marrin. Maskow (Kö). Mechenthin. Gr. u. Kl. Meierei. Mersin. Moitzelfitz. Moitzlin. Moltow. Mossin. Mühlenkamp. Muttrin (Be). Naffin. Naseband. Nassow. Natztow. Naugard, Dorf (Ko). Neblin. Necknin. Nedlin. Nehmer. Nessin. Neuendorf (N). Neuhof (N). Neuklenz. Neurese. Niedermühle bei Köslin. Nitkenhagen. Oberschäferei. Parnow. Parpart (Kö). Parsow. Patzig. Persanzig. Peterfitz. Pielburg. Pinnow (N). Plauenthin. Pleushagen. Plietnitz. Plümenhagen. Pobanz. Gr. u. Kl. Pobloth. Podewils. Pöhlen. Poldemin. Ponicken. Porst. Prälang. Prettmin. Priddargen. Priebkow. Prössin. Pumlow. Pustar. Pustchow (Be). Putzernin. Pyritz, Stadt. Quetzin. Quisbernow. Rabuhn. Rackow. Raddatz. Gr. u. Kl. Rambin. Ramelow. Rarfin. Reckow (Ko). Redel. Gr. u. Kl. Reichow. Reinfeld (Be). Repkow. Retzin (Be). Ristow (Be). Ritzerow. Rogzow (Kö). Rogzow (Ko). Rossenthin. Roßnow. Roter Krug bei Köslin. Rottow. Rützow. Sanort. Sassenburg (N). Gr. u. Kl. Satspe. Scharpenort. Alt Schlage. Schlennin. Schleps. Schloßkämpen. Schmenzin. Schmollenhagen. Schneidemühl bei Juchow. Schneidemühl bei Zicker. Schötzow. Schreitstaken. Schübben. Schulzenhagen. Schwartow. Gr. u. Kl. Schwarzsee. Schwellin. Schwemmin. Schwessin (Kö). Seefeld (Ko). Seeger. Sellnow (Ko). Semmerow. Seydel. Siedkow. Silesen. Simötzel. Sparsee. Spie. Stadtkathe bei Köslin. Standemin. Stargard. Steinburg. Steinforth. Stepen. Stöckow. Stolzenberg. Storkow (N). Strachmin. Streckenthin (Kö). Gr. u. Kl. Streitz. Streitzig. Strippow (Kö). Ströpsack. Gr. u. Kl. Tarmen. Tessin (Kö). Thunow. Thurow (N). Tietzow. Timmenhagen. Tramm. Trienke. Gr. Tychow. Woldisch Tychow. Ubedel. Ulrichs Schäferei. Valm. Vangerow (Kö). Varchmin. Vietzow. Villnow. Gr. u. Kl. Viverow. Gr. u. Kl. Voldekow. Gr. u. Kl. Vorbeck. Wallachsee. Wardin. Warnin (Be). Warnin (Kö). Wartekow. Alt Werder (Ko). Wisbuhr. Wobrow. Wojenthin. Wuckel. Neu Wuhrow. Wulflatzke. Wusseken (Kö). Wusterbarth. Wusterhanse. Wutzow. Zacharinsche Mühle. Zadtkow. Zamborst. Zarnefanz. Zarnekow. Zauchram. Zeblin. Zemmin (N). Zernin. Zerrehne. Zetthun. Zewelin. Zicker (N). Ziegelei bei Köslin. Zietlow. Ziezeneff. Zuch. Zuchen (Kö). Zuchen (Be). Zülkenhagen. Zürkow. Zwilipp. Zwirnitz.

Infanterie-Regiment Nr. 30 (1. 4. 5. 6. 10. 20. 21. 22. 23. 29).

Aalgraben. Ahlbeck auf Usedom. Ahlbeck (Ü). Albrechtsdorf (Ü). Altenhagen (D). Altwarp. Altwigshagen. Anklam. Anklamer Fähre. Auerose. Bahrenkuhl. Balm. Bannemin. Bansin. Bargischow. Barkow. Barnimslow. Bartow. Battinsthal. Bauerort. Beeskow. Beggerow. Belliner Zgl. Below. Kl. Below. Bentzin. Benz. Blankensee (Ra). Blauerhecht. Blesewitz. Blumberg (Ra). Boblin. Böck (Ra). Boldekow. Boock. Borgwall (Ü). Borgwall (D). Bornkamp. Borntin (A). Borrentin. Bossin. Breest. Broock. Bruchmühl. Buchar. Buchholz (D). Bugewitz. Bullermühle. Burow (D). Busow. Butzow. Daber (Ra). Daberkow

(D). Damerow (U-W). Damitzow. Dargibell. Dargitz. Demmin. Demnitz. Dennin. Dersewitz. Dewichow. Drewelow. Ducherow. Kl. Dunzig. Dunziger Holländerei. Eggesin. Ellermühle. Finkenbrück. Friedefeld. Frostenwalde. Gaatz. Ganschendorf. Garz (U-W). Gatschow. Geesow. Gehmkow. Gellendin. Gellenthin. Gellin (Ra). Glashütte bei Stolzenburg. Glasow. Glendelin. Glien (A). Gneventhin. Gnevezin. Gnevkow. Gnevzow. Görke (A). Görke (U-W). Görkeburg. Görmitz. Golchen. Gorkow. Gothen. Grambin. Grambow (Ra). Grammentin. Gramzow. Grapzow. Grischow. Grünhof (Ü). Grünz. Grüssow (U-W). Grüttow. Grunewald. Gültz. Güstow. Gumnitz. Kl. Gumnitz. Gummlin. Gumzin. Habichthorst. Hammelstall (Ü). Gr. u. Kl. Hammer. Hasseldorf. Heidemühl bei Ducherow. Heinrichshof. Hölkebaum. Hohenbollentin. Hohenbrünzow. Hohenbüssow. Hohenholz. Hohenmocker. Hohenreinkendorf. Hohenselchow. Hohenzahden. Hühnerkamp. Hühnerkampholländerei. Hundsberg. Hundsbeutel. Iven. Jädkemühl. Jägerbrück. Jägerbrückscher Krug. Jagetzow. Jamikow. Janow. Japenzin. Japzow. Jarmen. Jatznick. Johannisberg. Jungfernbeck. Kachlin. Kadow. Käseke. Kagendorf. Kagenow. Kaluberberg. Kamminke. Kamp (A). Karnin. Karow (Ra). Kartlow (D). Kaseburg. Kasekow. Kaslin. Katschow. Kattschow. Kavelpaß. Keesow. Kentzlin. Kessin. Kiebitzkrug. Klempenow. Klenzermühle. Kletzin. Klinkenberg. Knapberg. Koblentz. Kölln. Köstin. Kohlmorgen. Kolbitzow. Korswandt. Kosenow. Koserow. Krackow. Krien. Krienke. Kruckow. Krummin. Kummerow (D). Kummerow (Ra). Kunow (Ra). Kurow (Ra). Kutzow. Kyritz. Laak. Labömitz. Ladenthin. Lanzkron. Lebbin (D). Lebehn. Leistenow. Lenzen (Ra). Leppin (D). Letzin. Leuschentin. Leussin (D). Lienken. Liepe (U-W). Liepe (Ü). Liepen (A). Liepgarten. Lindenberg. Loddin. Löwitz. Loickenzin. Luckow (Ü). Luckow (Ra). Lübs. Lüskow (A). Lütow. Mahlzow. Mandelkow (Ra). Mauseort. Medow. Meesiger. Mellenthin. Mescherin. Metschow. Mewegen. Modderloch. Möhringen. Mölschow. Mönchow. Mönkeberg. Mönkebergscher Krug. Mönkebude. Moltzahn. Moorbrügge. Morgenitz. Müggenburg (A). Müggenburg (Ü). Mühlenhagen. Müssentin. Mützelburgscher T.-O. Nadrensee. Nassenheide. Neeberg. Neetzow. Neppermin. Nerdin. Netzelkow. Neuendorf bei Janow (A). Neuendorf bei Ückermünde (Ü). Neuendorf bei Altwigshagen (A). Neuendorf auf Usedom (U-W). Neuenkirchen (A). Neuenkirchen (Ra). Neuenkrug, Fhs. Neuhof bei Görke (A). Neuhof bei Ückermünde (Ü). Neuhof (U-W). Neuhof bei Böck (Ra). Neuhof bei Penkun (Ra). Neukrug. Neuwarp. Neverow. Nieder Zahden. Osten. Ostklüne. Padderow. Pampow Panschow. Pargow. Paske. Peenemünde. Peeselin. Pelsin. Penkun. Pensin. Pentz. Petershagen (Ra). Pfenningshorst. Philippshof. Pinnow (D). Pinnow (Ra). Plestlin. Plötz. Plöwen. Pomellen. Postlow. Prätenow. Preetzen. Priemen. Prilipp (Ra). Pripsleben. Pritzlow. Prützen. Prütznow. Pudagla. Putzar. Quackenburg (Ü). Quilitz. Quitzerow. Radekow. Radewitz. Ramin. Rankwitz. Rathebur. Rebelow. Reestow. Reetzow. Regezow. Rehberg (A). Rehhagen. Reinberg. Kl. Reinkendorf. Retzin (Ra). Rieth. Roidin. Rosemarsow. Rosenhagen. Rosow. Rossin. Rothemühl. Rothenklempenow. Rubenow. Rützenfelde. Sallenthin. Salvemühle. Salzow. Sandkrug. Sanzkow. Sarnow (A). Sarow. Sauerkrugsche Heidereuterei. Sanzin. Schadefähre. Scharmützel. Schillersdorf. Schmachtgrund. Schmagerow. Schmarsow. Schmellenthin. Schmuggerow. Schönfeld (Ra). Schönfeld (D). Schöningen. Schönow (Ra). Schönwalde (Ü). Schossow. Schulzenberg. Schwarzow (Ste). Schwennenz. Schwerinsburg. Schwichtenberg. Seefeld (Ü). Sellin (U-W). Seltz. Siedenbollentin. Siedenbrünzow. Siedenbüssow.

Sommersdorf (D). Sommersdorf (Ra). Sonnenberg. Sophienhof. Spantekow. Sparrenfelde. Staffelde. Stallberg. Beim Stallberg. Steinmocker. Stoben. Stöwen. Stolpe (A). Stolpe (U-W). Stolzenburg. Storchnestholländerei. Storkow (Ra). Strehlow. Stretense. Strippow (A). Suckow (U-W). Gr. u. Kl. Teetzleben. Tellin. Tenzerow. Teterin. Teusin. Thurow (A). Thurow (Ra). Törpin. Gr. u. Kl. Toitin. Torgelow. Alt Torgelow. Tramstow. Treptower Ackerwerk (D). Trittelwitz. Tützpatz. Tutow. Ückeritz (D). Ückeritz (U-W). Ückerkrug. Graben bei Ückermünde. Uhlenkrug. bei Koblentz. Uhlenkrug, Heidereuterei. Usedom außerhalb der Mauern. Utzedel. Vanselow. Verchen. Völschow. Vogelsang (Ü). Vorwerk bei Demmin. Vorwerk bei Neuwarp. Voßberg (Ü). Vuhlensee. Wahrlang. Wamlitz. Warsin (Ü). Warthe. Wartin. Waschensee. Wegezin. Weltzin. Welzin. Werder (D). Werder (A). Westklüne-Zgl. Westswine. Wietstock (A). Wietzow. Wildberg. Wilhelmshof. Wilkenkamphollanderei. Wodarg. Woitzig. Wolgaster Fähre. Wolkwitz. Wollin (Ra). Woltersdorf (Ra). Woserow. Wüstenfelde. Wusseken (A). Wussentin. Zachariäer Mühle. Zarow. Zarrenthin. Zecherin im Usedomer Winkel. Zecherin im Wolgaster Winkel. Zeitlow. Zemmin (D). Zempin. Zerrentin. Ziegenberg. Ziemitz. Zinnowitz. Zinzow. Zirchow (U-W).

Dragoner-Regiment Nr. 1.

Adolfsheide. Barkotzen. Barnow. Bartin (Ru). Barvin. Belgard. Belgard (L). Bernsdorf (Bü). Beßwitz. Biallen. Börnen. Borntuchen. Brandheide. Bresin. Brotzen. Brünnow. Bütow. Chinnowsche Grenze. Chorow. Adlig Damerkow. Dampen. Damsdorf. Darsekow. Dulzig. Falkenhagen. Kgl. Freist (L). Friedrichshuld. Gadgen. Garzigar. Gesifzig. Gewiesen. Naß u. Trocken Glienke. Gloddow (Ru). Gramenz (Bü). Grünwalde. Gumenz. Hammer (Ru). Heinrichsdorf (Ru). Gr. u. Kl. Herzberg. Hohenfelde. Hohenholz. Holzkathe bei Reckow. Holzwärterkathe bei der Wundichowschen Brücke. Hopfenkrug. Hygendorf. Jassewo. Jassonka. Joduth. Kaffzig. Kamnitz. Kathkow. Kattenberg. Klonschen. Körlin, Stadt. Alt u. Neu Kolziglow. Krampe. Kremerbruch. Kroßnow. Krug bei Sonnenwalde. Gr. u. Kl. Küdde. Kummerthal. Kunsow. Labenz. Landeck. Lanz. Latzig (Ru). Lauenburg. Leba. Libienz. Lindenbusch. Lodder. Lottin. Lubben. Lümzow. Luggewiese. Lupowske. Mangwitz. Meddersin. Misdow. Missow. Morgenstern. Muskowiter bei Sonnenwalde. Neue Kornmühle bei Bütow. Neuendorf (L). Neuhof bei Treblin (Ru). Neuhof (Bü). Neuhütte. Neustettin. Obliwitz. Papenzin. Plötzig. Poberow (Ru). Pöppeln. Kl. Pomeiske. Ponickel. Pottack. Pritzig (Ru). Prondzanka. Püstow. Puppendorf. Pusitz. Pyaschen. Quackenburg (St). Ratzebuhr. Reckow (L). Reddies. Gr. u. Kl. Reetz. Reinfeld bei Barnow. Reinfeld bei Rummelsburg. Reinwasser. Rochow. Rohr. Roslasin. Rudolfswalde. Rummelsburg. Saaben. Sagemühl. Scharnitz. Scharsow. Schlawe. Schloßackerhof bei Bütow. Schloßkornmühle das. Schweslin. Schwessin (Ru). Gr. u. Kl. Schwirsen. Seehof bei Recken. Seehof bei Beßwitz. Seelitz. Sellin (Ru). Sellnow (L). Slupp. Sollnitz. Soltnitz. Sommin. Sonnenwalde. Starkow (Ru). Strussow. Stüdnitz. Tangen. Trabehn. Treblin. Treten. Gr. u. Kl. Tuchen. Turzig. Vangerin. Vangerow (N). Versin. Vetzke. Viartlum. Villkow. Gr. u. Kl. Volz. Waldow. Warbelow (Schl). Wobeser. Woblanse. Wobrow. Wocknin. Wusseken (Bü). Wusseken (Schl). Wussowke. Wustrow (Ru). Zanow. Zechinen. Zemmin (D). Zempin (U-W). Zerrin. Zettin. Zuckers.

Dragoner-Regiment Nr. 2.

Aalkist. Altenhagen (Re). Arnsberg. Bandekow. Behlkow. Belbuck. Belgard. Bernsdorf (Re). Borntin (Gb). Darsow (Gb). Ost u. West Deep. Alten Deep. Denzin. Drosedow (Ko). Eiersberg. Geiglitz. Glansee. Gramhaus (Re). Grandshagen. Gruchow. Grüssow (Be). Gützlaffshagen. Gummin. Gumtow. Hagekost. Hagenow. Henkenhagen (Re). Heydebreck. Holm. Jakobsdorf (Re). Justin. Kamissow. Kamp (Ka). Kardemin. Kirchhagen. Klaushagen (Re). Klätkow. Küssin. Kummerow (Re). Kutzer. Langenhagen (Gb). Latzig (Be). Lenzen (Be). Lewetzow. Lietzow. Lülfitz. Mackfitz. Massow. Muddelmow. Natelfitz. Naugard, Stadt. Neuendorf (Re). Neuenhagen (Re). Neuhof bei Treptow a. d. R. (Gb). Neuhof (Re). Gr. u. Kl. Panknin. Piepenburg. Pinnow (Re). Polchow (Re). Polzin. Radduhn. Redlin. Reselkow. Robe. Roggow (Be). Rosenfelde (Re). Rosenow (Re). Rostin. Rübenhagen. Saagen. Sager (Be). Schinz. Schönwalde (Re). Stölitz. Suckowsches Vw. (Gb). Treptow a. d. Rega. Tressin. Triebs. Tünkenwerder. Uhlenburg. Voigtshagen (Gb). Vorwerk (Be). Wangerin, Stadt. Wangerin (Gb). Weselowsches Vw. Wisbu. Witzmitz. Woldenburg. Wollin, Stadt. Wustrow (Gb). Zamow. Gr. Zapplin. Zarben. Zimdarse. Zimmerhausen. Zitzmar. Zowen.

Dragoner-Regiment Nr. 5.

Basenthinsche Mühle. Belling. Gr. u. Kl. Benz. Bernhagen. Braunsberg Breitenfelde. Brusenfelde. Bünnewitz. Chinnow. Daber, Stadt. Daberkow (Re). Damerow (Nau). Damerow (Gh). Dannenberg. Dargebanz. Darsewitz. Dievenow. Döringshagen. Düsterbeck. Fanger. Farbezin. Fiddichow. Freiheide. Friedrichsberg. Gartz, Stadt. Gebersdorf. Glewitz. Glietzig (Nau). Gollnow. Gornow. Greifenwalde. Gristow. Hägenken. Haseleu. Heidebrink. Heinrichsdorf (Gh). Hindenburg. Höckenberg. Hökendorf. Hoffelde. Jädersdorf. Jarchlin. Jarmbow. Justemin. Kartzig. Karzig. Kehrberg. Kicker. Kladow. Klütz. Kniephof bei Massow. Kniephof bei Naugard. Kodram. Körtenthin. Köselitz (Py). Kolbitz. Kolzow. Kramonsdorf. Kriewitz. Krugsdorf. Külz. Langenhagen (Gh). Langkafel. Lasbeck. Lauen. Lebbin (U-W). Gr. u. Kl. Leistikow. Leussin (U-W). Liebenow. Linde (Gh). Lindow (Gh). Lülzow (U-W). Lüskow (U-W). Luisenhof. Maldewin. Marienthal. Marwitz. Maskow (Nau). Meesow. Minten. Misdroy. Gr. Möllen. Gr. u. Kl. Mokratz. Naugard, Amt. Neuendorf bei Damerow (Nau). Neuendorf (Gh). Neuendorf a. d. Insel Wollin. Neugrape. Neuhaus, Fhs. bei Wollin. Nipperwiese. Ostswine. Pagenkopf. Pakulent. Papenbecksche Mühle. Pasewalk. Pasewalksche Holländerei. Pflugrade. Plantikow. Plötzin. Pritter. Radem. Reetzow. Rehberg (U-W). Resehl. Retztow. Roderbeck. Rörchen. Roggow (Re). Rohrsdorf. Rosenfelde (Gh). Gr. u. Kl. Sabow. Sagersberg. Sallmow. Sand-Schöneu. Schafbrück. Schloissin. Schmelzdorf. Hohen Schönau. Schönfeld (Gh). Schönwalde (Nau). Schwarzow (Nau). Selchow. Soldemin. Splinterfelde. Stecklin. Steinwehr. Stengow. Strelowhagen. Stresow (Gh). Swantuß. Thänsdorf. Tonnin. Trechel. Treptow a. d. T. Trutzlatz. Uchtdorf. Ückermünde. Varchentinsche Schäf. Vierhof. Vietzig. Voigtshagen (Nau). Walsleben. Warnow. Wartow. Weitenhagen (Nau). Werder (U-W). Wildenbruch. Witzmar. Wittenfelde (Nau). Wolchow. Wolkow. Wolliner Ratswieke. Wollmirstädt. Wussow (Nau). Zampelhagen. Zampelmühle. Kl. Zarnow. Zickerke. Zirzlaff. Zünz.

Zur Geschichte des Feldzuges von 1761 in Pommern und der dritten Belagerung von Kolberg im Siebenjährigen Kriege.

Von

Eberhard Kessel.

Nach der Besetzung Ostpreußens durch die Russen zu Beginn des Jahres 1758 war Pommern für die folgenden Feldzüge des Siebenjährigen Krieges zum Kriegsschauplatz gegen die Russen geworden, und Kolberg, das Hinterpommern deckte und, solange es in preußischer Hand blieb, den Russen das Überwintern auf pommerschem Boden unmöglich machte, wurde dreimal belagert, ehe die dritte Belagerung im Jahre 1761 das kleine Bollwerk nach zäher und tapferer Verteidigung schließlich doch in russische Gewalt brachte.

Es ist natürlich, daß gerade wegen des unglücklichen Ausgangs dieses Feldzugs die Vorgänge, die zu dem Verlust der wichtigen Festung geführt haben, von jeher lebhaftes Interesse und vielfache Behandlung gefunden haben. Am wertvollsten ist, daß schon die Zeitgenossen dem Feldzuge ihre besondere Aufmerksamkeit zugewandt und sich der Erforschung der Ereignisse und ihrer Zusammenhänge mit großem Eifer gewidmet haben[1]). Die Mithandelnden

---

[1]) Vor allem die Darstellung des sächsischen Artillerie-Hauptmanns J. G. Tielcke (vgl. über ihn FBPG [= Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Geschichte] III [1890] S. 493—554 und Neues Archiv für sächsische Geschichte Bd. 35 [1914] S. 259 ff.), Der Feldzug Sr. Durchlaucht des Herzogs von Württemberg und Generalleutnants von Platen in Pommern 1761 im 5. Stück seiner Beyträge zur Kriegs-Kunst und Geschichte des Krieges von 1756—1763, Freyberg 1784. Ferner G. F. v. Tempelhoff im 5. Band seiner Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland, Berlin 1794. Schließlich F. W. v. Gaudi in seinem 1778 abgeschlossenen Journal des Siebenjährigen Krieges, das im Wortlaut unveröffentlicht geblieben ist, aber dem alten preußischen Generalstabswerk des Siebenjährigen Krieges (6 Bde., Berlin 1824—1847) als Hauptquelle gedient hat; vgl. auch Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres, hrsg. v. Großen Generalstab Kriegsgeschichtl. Abt. II, Hefte 3 und 20, Berlin 1901 und 1912, dazu neuerdings H. Eckert in FBPG 48 (1936) S. 374 ff. Von den neueren Darstellungen ist die wichtigste die von Karl Marschall v. Sulicki in seinem Werk, Der Siebenjährige Krieg in Pommern, Berlin 1867, S. 400 ff.

selbst haben, soweit sie an verantwortlichen Stellen gestanden haben, das Bedürfnis gehabt, sich angesichts des ungünstigen Verlaufs des Feldzugs durch Herstellung von sogenannten „Journalen" aus ihren Papieren zu rechtfertigen, für deren Verbreitung durch Schrift und Druck sie dann selbst noch Sorge getragen haben. So liegt zunächst ein Journal von dem damaligen preußischen kommandierenden General in Pommern, dem Generalleutnant Prinz Friedrich Eugen von Württemberg, vor. Es ist zwar nicht sicher, vielmehr unwahrscheinlich, daß der Prinz das Journal persönlich verfaßt hat, aber es ist zu seiner Rechtfertigung mit seinem Aktenmaterial gearbeitet worden; und zwar hält sich der Verfasser in erster Linie an die Konzepte der Berichte des Prinzen an den König — mit gelegentlicher Einfügung anderer Materialien —, offenbar weil in ihnen schon eine fortlaufende Darstellung der Ereignisse gegeben war[2]). Daneben steht ein Journal des Generalleutnants Dubislav Friedrich v. Platen, der im September 1761 vom König aus Schlesien durch Polen nach Pommern geschickt wurde, um einerseits die russischen Magazine in Polen zu zerstören, andererseits aber den Prinzen von Württemberg zu unterstützen, und der dann auch seit dem 2. Oktober 1761 an den Operationen um Kolberg teilgenommen hat[3]). Schließlich hat

---

[2]) Im folgenden Journal Württemberg genannt; gedruckt in der Sammlung Ungedruckter Nachrichten, so die Geschichte der Feldzüge der Preußen von 1740—1779 erläutern, Bd. III, Dresden 1783, S. 113 ff (in der Folge abgekürzt: Ungedr. Nachr.), handschriftliche Exemplare in Stuttgart St.-A., Hausarchiv 236 Abt. Friedrich Eugen B. 9 a; ferner in Berlin G. St.-A., HA. 15 A, 27, 614; in Zerbst St.-A. Abt. Dessau A 9 b VII 8 q; in den Süßenbachischen Papieren 1761 Nr. IV (der Süßenbachischen Zählung) in Darmstadt Landesbibl. 3168 II fol. 64 ff., Dresden H. St.-A. Kriegsarchiv Loc. 773 M usw. Die Konzepte der Berichte des Prinzen an den König sowie das weitere Aktenmaterial desselben in Stuttgart St.-A. a. a. O., die Ausfertigungen der Berichte an den König befinden sich in Berlin G. St.-A. Rep. 96, 112 J. — Der Druck des Journals in den Ungedr. Nachr. weicht nur geringfügig von den handschriftlichen Exemplaren ab. Maßgebend ist natürlich das Stuttgarter Exemplar. — Unter den Akten des Prinzen befindet sich auch der Anfang eines eigenhändig geführten Tagebuchs vom 18. Mai bis 7. Juni, das aber nicht mit in das „Journal" übergegangen ist.

[3]) Das Journal Platen ist in Ungedr. Nachr. III S. 1 ff. nur sehr unvollkommen abgedruckt; handschriftlich in Berlin G. St.-A., HA. 15 A, 27, 615; in der Sammlung Tempelhoff in Berlin Heeresbücherei; ein ganz kurzer Auszug bei Süßenbach in Darmstadt Landesbibl. 3169 III. Der Herausgeber der Ungedr. Nachr. hat weitgehend gekürzt und vor allem den ganzen Schluß seit dem 16. November einfach fortgelassen, wahrscheinlich weil diese Ereignisse bereits in dem im gleichen Band enthaltenen Journal Württemberg hinreichend dargestellt waren. Der Teil des Journals, der den Zug durch Polen behandelt,

der Generalmajor Reinhold v. Thadden, der dem Prinzen gleich zu Beginn des Feldzugs mit vier Grenadier-Bataillonen zur Verstärkung zugeschickt und vor allem als sachkundiger Berater in allen Fortifikationsfragen gedacht war[4]), einen kurzen Bericht über den Feldzug abgefaßt, der wohl unmittelbar nach den Ereignissen entstanden sein dürfte[5]). Außerdem ist ein ausführlicheres Journal vorhanden, das wahrscheinlich in seinem Auftrage hergestellt worden ist[6]). Ein Bruchstück findet sich im Nachlaß des als Sammler von Nachrichten und Journalen des Siebenjährigen Krieges bekannten späteren Generalmajors v. Scheelen[7]); in dem Verzeichnis seiner Papiere, das Scheelen eigenhändig angelegt hat, wird als Herkunft des Journals ein Kapitän Schlott, in dem zweiten, späteren Verzeichnis jedoch ein Kapitän v. Scholten angegeben. Als Verfasser kommen aber beide nicht recht in Frage; der erstere ist niemals Kapitän gewesen, sondern Ingenieur-Leutnant[8]) und war auf den pommerschen Kriegsschauplatz erst mit dem Korps Platen gekommen; die Änderung seines Namens in dem zweiten Verzeichnis scheint darauf hinzudeuten, daß er im ersten versehentlich verschrieben worden ist. Scholten aber, der Kapitän im Garnisonregiment Lattorf war und eine der beiden Grenadierkompagnien des Regiments befehligte, die mit zwei anderen das Grenadierbataillon Busch bildeten, kann das Journal schwerlich abgefaßt haben, weil wir von ihm zwei Briefe in Abschrift überliefert haben, die er an seinen Regimentschef, den Generalleutnant v. Lattorf in Kosel, geschrieben hat und die mit

ist eine Erweiterung des von Platen selbst während der Expedition in zwei Teilen erstatteten Berichts an den König, der auch im Journal Württemberg Ungedr. Nachr. III S. 216ff. inseriert worden ist.

[4]) Vgl. Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. (im folgenden abgekürzt: PK mit Bandzahl und Nr.) XX, Berlin 1893, 12907.

[5]) Berlin G. St.-A., HA. 15 A, 27, 608. Das Exemplar ist von Schreiberhand geschrieben und von Thadden unterzeichnet.

[6]) Das Journal Thadden ist ebenfalls in den Ungedr. Nachr. III S. 46ff., später nochmals in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges Bd. 61 (1844) gedruckt; handschriftlich z. B. in Berlin G. St.-A., HA. 15 A, 27, 607; Berlin Staatsbibl. Ms. Boruss. 4° Nr. 298; Weimar Landesbibl. O 330; bei Süßenbach 1761 Nr. V in Darmstadt Landesbibl. 3169I. Die handschriftlichen Exemplare und auch der Druck in der Zeitschrift beginnen erst mit dem 4. Juni (Ungedr. Nachr. III S. 59ff.), das Stück vorher in den Ungedr. Nachr. ist vielleicht erst von dem dortigen Herausgeber hinzugefügt worden.

[7]) Berlin G. St.-A., HA. 15 A, 28, 122. Vgl. über Scheelen Urkundl. Beiträge und Forsch. z. Gesch. des preuß. Heeres Heft 10 (Berlin 1906) S. 4ff.

[8]) Vgl. Urkundl. Beiträge usw. Heft 20 (Berlin 1912) S. 19f.

den betreffenden Stellen in dem Journal in offenbarem Widerspruch stehen[9]). Scholten wird also Scheelen das Journal nur besorgt haben, dessen Beziehung zu Thadden auch darin zum Ausdruck kommt, daß es die genauesten Angaben über die Befestigung des Kolberger Lagers macht, die durch einen Plan erläutert werden[10]).

Diese Journale sind frühzeitig bekannt gemacht, vielfach benutzt, haben Widerspruch, Zustimmung und Ergänzungen erfahren und haben auf diese Weise eine auf primäre Quellen zurückgehende aufschlußreiche Tradition gebildet[11]). Zu ihr tritt außerdem noch eine

---

[9]) Die Briefe in Berlin G. St.-A., HA. 15 A, 27, 614 und auch bei Süßenbach 1761 Nr. XII in Darmstadt Landesbibl. 3169 III.

[10]) Der Plan ist in dem Exemplar im G. St.-A. von Brockhausen gezeichnet (damals Fähnrich im Drag.-Regt. Württemberg), in dem Exemplar in der Staatsbibl. Berlin von L. A. v. Guionneau, der sich auch auf dem Titelblatt mit dem Datum: 21. Febr. 1768, vermutlich als Abschreiber, eingetragen hat. Tielcke fußt denn gerade in seinen technischen Angaben auf dem Journal Thadden.

[11]) Zu diesen drei Journalen hat der Herausgeber der Ungedr. Nachr. in Bd. V seiner Sammlung (Dresden 1785) noch „Berichtigungen" aus unbekannter Feder veröffentlicht, die nicht eben sehr viel Neues bieten und in ihren Behauptungen nicht unbedingt zuverlässig sind. Sie haben Verwandtschaft mit den Angaben des im gleichen Bande erschienenen Journals des Dragonerregiments Plettenberg. Diese Nachrichten haben darauf im 18. Stück der Zeitschrift „Bellona" (1785) noch „Kleine Zusätze" erfahren, die noch weniger besagen. Übrigens wird hier als Herausgeber der Ungedr. Nachr. der Auditeur Seyfarth bezeichnet, und das ist wahrscheinlicher als die seit Preuß gebräuchliche Annahme der Herausgeberschaft des Regimentsquartiermeisters Naumann, der die Danziger Beiträge gesammelt hatte, vgl. R. Koser, Geschichte Friedrichs d. Gr., 3./4. Aufl., Berlin 1912—1914, IV S. 133. Ferner sind diese Journale naturgemäß von den späteren Darstellungen benutzt worden. Tielcke hat nach seiner eigenen Aussage „zehn" verschiedene Journale gehabt, darunter sicher jene drei, während die übrigen in Ableitungen, Einzelrelationen von untergeordneter Bedeutung und dergl., darunter wohl auch das russische Journal, bestanden haben werden. Das Journal Platen hatte er wohl durch den Sohn Platens, das Journal Württemberg durch Kalckreuths Vermittlung eigens zum Zweck der Verwendung für die Rechtfertigung des Prinzen erhalten, vgl. FBPG III (1890) S. 534 ff. Das Journal und den Plan Thaddens hat ihm offenbar Carl v. Seidl verschafft, vgl. Carl v. Seidl, Friedrich der Große und seine Gegner Bd. I, Gotha 1819, S. 157. Übrigens bemerkte Tielcke die Veröffentlichung der drei Journale von anderer Seite nicht ohne Mißvergnügen (Bd. V seiner Beyträge a. a. O. Vorbericht) und meinte, die Verfasser derselben hätten sie nicht zur Veröffentlichung bestimmt gehabt, woran nur so viel wahr sein wird, daß die Verfasser Tielcke nichts von einer beabsichtigten eigenen Veröffentlichung gesagt haben. Tempelhoff hat alle drei Journale bereits im Druck benutzt; außerdem hatte er ein vollständiges Exemplar des Journals Platen zur Verfügung. Gaudi dagegen, der sein Journal ja 1778

vorzügliche aktenmäßige Überlieferung, die vor allem deswegen besonders reichhaltig ist, weil der preußische kommandierende General in Pommern sowie auch der Gouverneur von Stettin, der Herzog August Wilhelm von Bevern[12]), fürstliche Persönlichkeiten waren, bei denen eine Kanzlei für die Erhaltung der Akten gesorgt hat. Aber auch die Platensche Familie hat dessen Papiere aufbewahrt und der Nachwelt erhalten[13]), und dazu kommt verschiedenes andere zerstreute Material[14]), so daß wir im ganzen über diesen Feldzug besonders gut unterrichtet sind und erwarten können, auch über dessen Hintergründe wenn nicht klare Aufschlüsse, so doch wenigstens andeutende Hinweise zu erhalten.

Prinz Friedrich Eugen von Württemberg hatte zu Beginn des Feldzugs in Pommern gegen die Russen 15 Bataillone Infanterie (einschließlich der 4 Bataillone Thaddens), 2 Freibataillone und 20 Eskadrons Husaren und Dragoner in Stärke von 10 468 Mann Infanterie und 2771 Mann Kavallerie, zusammen 13 239 Mann zur Verfügung. Ihm stand das für die Belagerung von Kolberg be-

---

abgeschlossen hatte, hat nur die Journale Württemberg und Platen gekannt und benutzt, nicht aber das Journal Thadden; im übrigen verwertete er darüber hinaus mündliche Mitteilungen Platens, mit dem er im Winter 1761/62 in Sachsen zusammenkam, und steht überhaupt auf dessen Seite gegen den Prinzen, der in seiner Darstellung sehr schlecht wegkommt. Im übrigen vgl. Urkundl. Beiträge Heft 20 S. 75ff., wo der Zusammenhang zwischen Gaudi und dem Journal Württemberg bereits erkannt, aber nicht ganz richtig gedeutet wurde; denn Gaudi ist nicht „schlechter" orientiert als das Journal, sondern hat es in den Details seinerseits gekürzt, z. T. auch mißverstanden oder durch andere Quellen verdrängt. Gaudis Schlußurteil über den Feldzug im Wortlaut ebenda S. 102ff. wiedergegeben.

12) Nachlaß Bevern in Berlin G. St.-A., HA. 15 A Kap. 35; die Berichte Beverns an den König in Rep. 96, 102 G, an den Prinzen Heinrich in Rep. 92 Pr. Heinrich B III 7.

13) Abschriften in Berlin G. St.-A., HA. 15 A, 27 verschiedene Faszikel, dazu Platens Berichte an den König und Prinz Heinrich im G. St.-A., z. T. schon früher veröffentlicht von K. W. v. Schöning, Der Siebenjährige Krieg nach der Original-Correspondenz Friedrich des Großen, Bd. III, Potsdam 1852.

14) Ein Journal des Kap. v. Bessel (Brigademajor bei Schenkendorf, der noch im November zur Verstärkung nach Pommern gesandt wurde, dann bei Platen) in zwei Exemplaren im Nachlaß Scheelen (1761 Nr. 12 und 13) in Berlin G. St.-A., HA. 15 A, 28, 122; das eine stellt eine ursprünglichere und kürzere, das andere eine später erweiterte Fassung dar. Die kürzere Fassung ist von Bessel unterschrieben. Ein Exemplar auch bei Süßenbach 1761 Nr. VIII Darmstadt Landesbibl. a. a. O. Dies Journal hat sicher Gaudi mit vorgelegen. — Im G. St.-A., HA. 15 A, 27, 606 und 637 ferner die bei Schenkendorf eingegangenen Schreiben des Königs, Prinz Heinrichs u. a. — Schenkendorfs und Thaddens Berichte im G. St.-A. Rep. 96 u. a. m.

stimmte russische Korps des General Rumjanzew in einer Anfangsstärke von 16 bis 17 000 Mann gegenüber, das später nach Eintreffen der Flotte Ende Juli auf annähernd 25 000 Mann verstärkt wurde.

Als Hauptaufgabe oblag dem Prinzen von Württemberg die Deckung und Erhaltung der Festung Kolberg, deren Kommandant der von den vergangenen Belagerungen rühmlich bewährte alte Oberst v. d. Heyde war. Als Besatzung befanden sich in Kolberg zwei Bataillone des Garnisonregiments Puttkamer und zwei Bataillone pommerscher Landmiliz in Stärke von zusammen etwa 1800 Mann. Für den Felddienst, Ausfälle und dergl. waren diese Besatzungstruppen aber nicht geeignet. Der König bestimmte deshalb, daß das Korps Württemberg ein verschanztes Lager unmittelbar vor Kolberg zur Verteidigung der Festung beziehen sollte, und Anfang Juni rückte dort der Prinz mit seinen Truppen ein. Im August näherte sich Rumjanzew und begann die Einschließung und Belagerung von Kolberg mit dem vorgelagerten Korps Württemberg. Am 2. Oktober stieß Generalleutnant Platen über Spie und Prettmin zu Württemberg, und damit wuchs das Korps auf 30 Bataillone und 50 Eskadrons in Stärke von 14 001 Mann Infanterie und 4112 Mann Kavallerie, zusammen 18 113 Mann an. Gleichzeitig aber griffen Teile der durch Polen und die Neumark zurückmarschierenden russischen Hauptarmee in Pommern ein. Die preußischen Streitkräfte blieben also nach wie vor bedeutend unterlegen, und auch die acht Bataillone, die der Generalmajor von Schenkendorf schließlich im November noch nach Pommern brachte, vermochten das Mißverhältnis der Kräfte nicht entfernt auszugleichen, zumal inzwischen die Truppen starke Verluste gehabt hatten.

Als Schenkendorf in Pommern eintraf, hatte Platen mit einem Teil der Truppen bereits wieder das Kolberger Lager verlassen, um den unter dem Prinzen dort zurückgebliebenen Truppen neuen Proviant und Fourage zuzuführen. Da dies nicht gelang, sah sich auch der Prinz mit dem Rest des Korps zum Abmarsch gezwungen, den er am 15. November glücklich bewerkstelligte. Die Verteidigung der Festung blieb der kleinen Besatzung allein überlassen, und Rumjanzew konnte sie nunmehr eng einschließen. Die Entsatzversuche des Prinzen und Platens scheiterten, und da Rumjanzew trotz der späten Jahreszeit die Einschließung aufrecht erhielt, mußte schließlich Oberst v. d. Heyde nach der Ausgabe der letzten Lebensmittel an die Besatzung kapitulieren. Doch geschah dies erst am 16. Dezember.

Mit einer so langen Dauer des Feldzuges hatte niemand von

vornherein rechnen können. Immerhin ist es klar, daß bei einer besseren Verproviantierung Kolbergs das Korps Württemberg nicht hätte abzumarschieren brauchen, und damit wäre Kolberg bestimmt erhalten geblieben, da die Russen einen ernsthaften Angriff nach mehreren mißglückten Ansätzen dazu nicht mehr wagten. Der mangelhaften Verproviantierung hat man denn auch nicht mit Unrecht in der Hauptsache Schuld gegeben, daß die Festung in Feindeshand überging[15]), und der König selbst hat „das mit Colberg geschehene Unglück den übeln Dispositionen und schlechten Einsichten des bei dem Corps gewesenen Feldcommissariats", namentlich den Kriegsräten v. Hirsch und v. Kleist, „guten Teils" zugeschrieben[16]). Das zwingt zur Untersuchung der Frage nach den für die Verproviantierung von Kolberg getroffenen Maßnahmen.

Die Magazinanlagen in Pommern waren im voraufgegangenen Winter im Hinblick auf den möglichen Gang der bevorstehenden Operationen eingerichtet worden. Man wußte zunächst nicht, ob sich die Russen gegen Schlesien, gegen Kolberg oder gegen die Mark wenden würden. Der Wandel in der Auffassung von der strategischen Gesamtlage aber äußerte sich dann auch in wechselnden Anordnungen des Königs für die Magazinanlagen, die von vornherein nicht sehr präzis gehalten und die Details dem Korpskommandanten überlassend, beim Oberkommando und dem Feldkommissariat einige Verwirrung hervorgerufen zu haben scheinen[17]); und wenn wir heute die Akten durchgehen, vermögen wir uns kaum ein ganz klares Bild davon zu machen, was der König hinsichtlich der Magazine gewünscht hat und wie diesen Wünschen nachgekommen worden ist. Als schließlich Ende März die Wahrscheinlichkeit einer russischen Hauptunternehmung in Pommern wuchs und der König daraufhin ein neues Magazin in Stettin für 30 000 Mann auf fünf Monate verlangte[18]), klagte der Herzog von Bevern dem Prinzen Friedrich

[15]) So Gaudi, vgl. Urkundl. Beiträge a. a. O. Heft 20 S. 104 f.

[16]) Friedrich d. Gr. an Prinz Friedrich Eugen 29. Dez. 1761 (PK XXI, Berlin 1894, 13 369).

[17]) Schon die Antwort des Königs auf Württembergs Magazinanschläge vom 25. Jan. 1761 empfand dieser als „nicht deutlich" (Württemberg an Kriegsrat v. Hirsch 3. Febr. Stuttgart St.-A. a. a. O. B. 26), und später Kriegsrat v. Hirsch an den Prinzen 5. Mai über die ständigen Änderungen in den Magazinanordnungen (ebda. B. 32).

[18]) Vgl. PK XX 12 776. Kriegsrat v. Hirsch und Bevern an den Prinzen 2. April und der Prinz an Wedell 3. April, Stuttgart St.-A. a. a. O. B. 30.

Eugen am 2. April: „Il me parait, que nous changeons des idées et des projets à tout bout de champs, il y peut-être 2 fois 24 heures, que nous manquions même encore avec quelque apparence de doute, que, si les Russes agiraient, cela ne serait surement pas contre la Pommeranie, mais en revange vers la Silésie, et à cet heure on veut dans l'instant et au commencement d'Avril établir un magazin pour 5 mois pour une Armée de 30 000 hommes, justement avec la même facilité, comme si j'envoiais ma tabatière chez l'épicier pour la remplir pour 2 dreyer; il faut, que le tout se fera, mais toujours avec plus de confusion et de perte"[19]). Die Vorräte für dieses neue Magazin scheinen dann auch nicht ganz beschafft worden zu sein, und zwar aus Geldmangel, weil der König keine Gelder weiter dafür anweisen wollte[20]). Immerhin hätte das auch nicht viel auf sich gehabt, da diese Vorräte für den Eventualfall bereitgestellt werden sollten, der später gar nicht eintrat, nämlich, daß der König noch ein besonderes Korps von solcher Stärke nach Pommern senden würde. In Stettin hat es auch später nicht an Vorräten gefehlt. Die wichtigere Frage ist, was in Kolberg vorhanden war.

Die Möglichkeit, daß das Korps Württemberg längere Zeit zur unmittelbaren Deckung von Kolberg bei der Festung Stellung nehmen und dann von dort aus verpflegt werden mußte, war von vornherein ins Auge gefaßt worden. Hierfür war ein Magazinvorrat für 30 000 Mann auf wenigstens zwei Monate vorgesehen worden[21]). Daraus geht hervor, daß man gegebenenfalls eine beträchtliche Verstärkung des Korps Württemberg vornehmen wollte, wenn nämlich der russische Hauptstoß gegen Kolberg gerichtet sein würde; und Prinz Friedrich Eugen bemerkte dann ganz zutreffend, daß für ein solches Korps in Kolberg allerdings nur für zwei Monate Proviant vorhanden zu sein brauchte, „weil sodann in kurzer Zeit etwas entscheidendes vorgehen muß, welches dann auch veränderte Bewegungen veranlaßt". Ein kleineres Korps aber konnte entsprechend länger von diesen Vorräten zehren[22]).

Während das Magazin in Kolberg angelegt und die übrigen Feldzugsvorbereitungen dort getroffen werden sollten, befand sich der

---

[19]) Eigenhändige Nachschrift.

[20]) Württemberg an Kriegsrat v. Hirsch 10. Mai 1761 ebda. B. 32.

[21]) Kriegsminister v. Wedell an den Prinzen Berlin den 25. Febr. Stuttgart St.-A. a. a. O. B. 27, ebda. Antwort des Prinzen im Konzept vom 27. Febr., Kriegsrat v. Hirsch an den Prinzen 16. und 21. März ebda. B. 28. 29.

[22]) Prinz Württemberg an Hirsch 10. Mai ebda. B. 32.

Prinz von Württemberg persönlich noch in Rostock in Mecklenburg, wo er mit einem Teil seines Korps überwintert hatte. In der Nähe von Kolberg stand Generalleutnant v. Werner mit dem anderen Teil. Die Magazingeschäfte wurden vom Kommissariat von Stettin aus geleitet. Während des Aufbruches des Prinzen aus Mecklenburg nach Kolberg stellte es sich nun heraus, daß die Beschaffung der Vorräte in Kolberg noch weit hinter den gestellten Anforderungen zurückgeblieben war[23]). Daraufhin wurde die Angelegenheit offenbar energischer in die Hand genommen und untersucht. Die Vorgänge, die dabei zur Sprache kamen, sind seltsam genug. Der Herzog von Bevern beschuldigte nämlich den Kommandanten von Kolberg, Oberst v. d. Heyde, absichtlich die Magazinanlage hintertrieben zu haben[24]). Unter dem 3. Juni schrieb er darüber an den Prinzen u. a.: „Der Herr Commandante von Heyden hat gegen alles protestirt, was sowohl von mir als der Kammer wegen Refraichirung von Colberg arrangiret und verfüget worden, auch sogar dem Ministre de Guerre von Wedell mit darin insinuiret, worüber nichts als Schreyberey und Zeit-Verweylung entstanden. Seine Königliche Majestät sind auch in so weit daran schuld, daß Höchstdieselbe bald an Pontium, bald an Pilatum schreyben und Ordres geben, worüber ehrliche Leute nur lauter Verdruß, Hinderniß und am Ende Prostitution haben. Ich habe die Cammer nicht lieb[25]), wie es gut bekannt ist, aber dieses mahl haben sie nicht recht Schuld, indehm der Colbergsche Commandant . . . der Cammer alle Hinderniß in den Weg legen lassen . . . Alles dieses hat mich auch bewogen, den Obrist von

---

[23]) Werner an den Prinzen 23. Mai mit Nachweisung des Magazinbestandes vom 20. (ebda. B. 33), „welcher wohl in einigen Rubriquen stärker seyn möchte, und es scheinet, daß die Entrepreneurs die Lieferungen besonders von Heu bis zum Zuwachs des neuen trainiren wollen". Danach waren damals in Kolberg vorhanden: 944 Stück Brot, 794 Wispel Mehl, 3388 Wispel Roggen, 1899 Wispel Hafer, 8199 Zentner Heu und 1157 Schock Stroh. Eine Nachweisung pro ult. April von dem Stettiner Kommissariat aufgestellt ergibt merkwürdigerweise andere Bestandsziffern; wahrscheinlich handelt es sich bei ihnen um die mit den Lieferanten abgeschlossenen Mengen, nicht um die wirklich schon in Kolberg vorhandenen. Dieser Nachweisung entnehmen wir folgende Sollziffern des Kolberger Magazins: 1500 Wispel Mehl, 3515,15 Wispel Roggen, 5273,10,8 Wispel Hafer, 39 272,80 Zentner Heu und 4500 Schock Stroh.

[24]) Bevern an Württemberg 24. Mai, 3. und 7. Juni (Stuttgart St.-A. a. a. O. B. 33 und 34).

[25]) Vgl. z. B. die Instruktion Beverns für seinen Stellvertreter im Gouvernement von Stettin bei seinem Abgang zur Armee 1762 (E b e r h a r d K e s s e l, Die preußische Armee 1640—1866, in: Deutsche Heeresgeschichte, hrsg. v. Karl Linnebach, Hamburg 1935, S. 162 f.).

Schmeling zum Mit Commandanten bey Seiner Königlichen Majestät zu erbitten[26]). Ich habe heute der Cammer sogleich bey Kopf und Kragen Ew. Durchlaucht Verlangen zu befolgen aufgegeben, allein ich glaube, daß das Land entblößet ist von Vivres. Die rasende Caprice des Herrn von Heyden ist sogar so weit gegangen, daß Selbige dem Generallieutenant von Werner, da Selbiger in Colberg etwas erinnert, vom Arrest in seiner Vestung vorgesprochen ..." und in Ergänzung dazu unter dem 7. Juni noch: „Betreffend den Umstand des Arrestes, so habe ich solchen in der Art gehöret, der Obrist von Heyde hätte, als der damalige Generalmajor von Werner durchmarchiren wollen, das Thor zu öffnen verweigert, worüber ihm der Arrest angebothen worden, worauf jedoch solcher geantwortet, wenn es auf den Arrest ankäme, so würde er den Herrn Generalmajor in seiner Vestung arretiren können[27]). Ich habe davon vorhin und jetzt nur darum gedacht, weil ich aus solchem den Obristen einen sehr wunderlichen Mann judicire, denn ihn weiter nicht als von Ansehen kenne ..." Der Vorgang mag so, wie ihn hier der Herzog von Bevern nach Erzählungen anderer berichtet, entstellt und übertrieben sein, und andere Zeugnisse besitzen wir darüber nicht, aber merkwürdig bleibt die Sache auf jeden Fall. Die Stettiner Kammer selbst erwähnte in ihrem Rechtfertigungsbericht an den Prinzen vom 4. Juni nichts von solchen persönlichen Schwierigkeiten. Sie begnügte sich mit der Feststellung, daß der Kriegs- und Steuerrat von Seydlitz seit Februar mit den betreffenden Maßnahmen betraut gewesen wäre, und machte ihrerseits neue Vorschläge zur Beschaffung des noch fehlenden Proviants. Offenbar war nun aber bereits die beste Zeit verstrichen, in der Umgebung von Kolberg herrschte selbst Mangel, und das Versäumte konnte nicht ganz eingeholt werden. Ein Endrapport über die Magazinanlage in Kolberg ist nicht überliefert. Wahrscheinlich hat man fortgefahren, es nach Möglichkeit zu ergänzen, als der Feldzug bereits begonnen hatte. Anfang Juni rückte ja bereits das Korps Württemberg in das Kolberger Lager ein, und die Russen kamen näher heran. Gaudi weiß dabei dann noch zu berichten, daß der Prinz von Württemberg das Land zu sehr geschont und die dort befindlichen Vorräte den

---

[26]) Die Mitkommandantur des Oberst v. Schmeling ist freilich bereits unter dem 29. März vom König angeordnet worden, wie wir aus Heydes Dankschreiben vom 4. April wissen, und es ist fraglich, ob sie speziell etwas mit den Magazinsachen zu tun hat.

[27]) Der Vorgang muß sich beim Durchmarsch Werners im Februar 1761 abgespielt haben.

anmarschierenden Russen überlassen hätte. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Erzählung in das Gebiet der Gerüchtemacherei verweist, die sich gerade um die Frage der Verproviantierung gruppiert hat. In Kolberg selbst wurde sogar behauptet, daß die Magazinverwalter die Vorräte unter der Hand auf eigene Rechnung an die Bürger verkauft hätten[28]). Gaudis ungünstiges Urteil über den Prinzen läßt alles, was er gegen ihn vorbringt, zudem in sehr fraglichem Lichte erscheinen.

Über den Oberst v. d. Heyde aber haben wir außer jener unkontrollierbaren Aussage des Herzogs von Bevern über die Affäre mit Werner noch andere Anzeichen eines seltsamen Verhaltens, die hier erwähnt sein mögen, um einen Maßstab für die von Bevern gegen ihn erhobenen Anschuldigungen in der Verproviantierungsangelegenheit zu gewinnen. So hat der Oberst auch dem Ingenieur-Leutnant Müller, der zur Inangriffnahme und Leitung der Verschanzungsarbeiten an dem projektierten Kolberger Lager noch vor Ankunft des Korps dorthin geschickt worden war, alle möglichen Schwierigkeiten gemacht, ihm keine Arbeiter gegeben und dergl. mehr. Obwohl Müller bereits am 11. Mai bei Kolberg eintraf, konnten die Arbeiten erst am 22. Mai begonnen werden und wurden erst im Juni nach dem Eintreffen des Prinzen und Thaddens nachdrücklich gefördert[29]). Ebenso merkwürdig ist ein Schriftwechsel zwischen dem Prinzen von Württemberg und dem Oberst vom 4. November 1761, als der Prinz einige seiner Offiziere zur Bestandsaufnahme aller in Privathand in Kolberg befindlichen Lebensmittel in den Häusern der Einwohner visitieren ließ. Heyde verhinderte zunächst die Visitation, verwahrte sich dann nachdrücklichst gegen einen derartigen Übergriff in seine Kommandantenrechte und ließ die Visitation von sich aus durchführen, die dann übrigens ein sehr mäßiges Ergebnis hatte[30]).

Nach alledem liegt die Annahme nahe, daß sich der Oberst durch die Anwesenheit höherer Befehlshaber in Kolberg in seiner Würde als Kommandant der Festung beeinträchtigt fühlte und bestrebt gewesen sein mag, solche nach Möglichkeit zu verhindern. Deshalb weigerte er sich offenbar, in seine Festung mehr Vorräte aufzunehmen, als er für sich und seine Besatzung brauchte, deshalb auch bereitete er der Anlage des Lagers Schwierigkeiten, um von

[28]) Berlin Staatsbibl. Ms. Boruss. 4° Nr. 26.

[29]) Bericht des Leutnants Müller an den Prinzen 16. und 22. Mai, Werner an den Prinzen 23. und 30. April, 3., 11., 23., 26., 28., 30. Mai usw.

[30]) Vgl. Beilage 1 und 2 unten S. 340 f.

vornherein zu verhindern, daß sich das Korps Württemberg unmittelbar bei seiner Festung lange Zeit festsetzte. Deshalb auch wünschte er wohl später, als die Russen Kolberg eingeschlossen hielten und der Proviant in der Festung immer knapper wurde, den möglichst baldigen Abmarsch des Prinzen[31]). Die Zivilbehörden wagten offenbar nicht, gegen den Oberst Klage zu führen, und der Prinz selbst hat auch alle solche Dinge wohl mit Rücksicht auf den verdienten alten Offizier nicht vor den König gebracht.

Die Frage des Abmarsches von Kolberg aber hatte freilich sonst durchaus eine strategische Bedeutung. An sich mußte es ja sehr nahe liegen, an den Abmarsch zu denken, wenn Proviant und Fourage knapp wurden. Vor allem an letzterer fehlte es besonders. Gaudi hat deshalb ganz recht, wenn er meint, daß die Entsendung des Generalleutnants v. Werner mit dem Hauptteil der Kavallerie aus dem Lager im September, die zu dem unglücklichen Gefecht bei Treptow am 12. September und der Gefangennahme des Generals führte[32]), nicht nur den Zweck einer Diversion in den Rücken des Gegners hatte, sondern auch zum Teil deswegen geschah, um die Reiterei aus dem Lager loszuwerden. Als Platen sich Ende September mit seinem Unterstützungskorps Kolberg näherte, erwartete der Prinz von ihm einen Angriff in den Rücken des Belagerungskorps oder, falls dies nicht möglich sein sollte, wenigstens die Herbeischaffung eines größeren Proviantransports nach Kolberg. Als sich Platen, der eine Operation rechts der Persante nicht gewagt hatte, am 2. Oktober den Weg durch das Einschließungskorps über Spie gebahnt hatte, war die Enttäuschung groß, daß dieser keinerlei Proviant mitbrachte, vielmehr jetzt sein Korps mit aus den er-

---

[31]) Vgl. auch Hans von Held, Die Belagerungen Colbergs im Siebenjährigen Kriege, Berlin 1847, S. 213.

[32]) Über das Gefecht bei Treptow am 12. September liegen von preußischer Seite zwei Berichte des Oberst v. Massow vor, der eine vom 12. Sept. an Bevern (von diesem dem König unter dem 13. Sept. zugesandt), der andere vom 4. Okt. in Kopie im Nachlaß des Prinzen Heinrich Berlin G. St.-A. Rep. 92 B III 140, ferner eine Relation im Nachlaß Scheelen (Berlin G. St.-A., HA. 15 A, 28, 122), die den General Werner zu entschuldigen sucht. Die gleiche Tendenz zeigt ein Zeitungsbericht (Danz. Beiträge XIV [Danzig 1762] S. 340 ff.). Württemberg erhielt die erste Nachricht durch den Koch Werners am 13. Sept. Unter dem 17. erstattete er dem König eine Relation, die wohl auch auf einen Bericht Massows zurückgeht. Sie ist fast wörtlich in das Journal Württemberg übergegangen, vgl. Ungedr. Nachr. III S. 203 ff. Ferner liegt die Aussage eines selbstranzionierten Plettenberg-Dragoners der Massowschen Eskadron vom 16. Sept. vor (Stuttgart St.-A. a. a. O. B. 40).

schöpften Beständen des Kolberger Magazins unterhalten werden mußte. Platen vertrat deshalb von vornherein die Ansicht, die auch der Herzog von Bevern teilte, daß man das Kolberger Lager aufgeben müßte. Der Prinz dagegen war anderer Ansicht. Der Abmarsch war für ihn das allerletzte Mittel zur Rettung seines Korps, wenn alle sonstigen Möglichkeiten erschöpft waren. Er faßte lediglich den Abmarsch eine Zeitlang für den Fall ins Auge, daß Butturlin die ganze russische Hauptarmee nach Pommern führen würde[33]). Darüber bahnte sich eine erste Meinungsverschiedenheit zwischen dem Prinzen und Platen an, die indessen zu keiner persönlichen Verstimmung geführt zu haben scheint. Platen konnte nicht anders, als den abweichenden Standpunkt des Prinzen, der immerhin die Gesamtverantwortung trug, anzuerkennen.

Indessen mußte doch etwas geschehen. Alle Versuche im Oktober, einen Transport von Stettin nach Kolberg zu schaffen, scheiterten. Deshalb entschloß sich der Prinz, am 17. Oktober Platen selbst mit dem Hauptteil der noch bei Kolberg verbliebenen Kavallerie und sieben Bataillonen, zusammen rund 4000 Mann, über Treptow auf Gollnow zu entsenden, wohin von Stettin aus Proviant und Fourage gebracht wurden. Die Aufgabe war keineswegs leicht. Das russische Korps Berg, das beim Rückmarsch der russischen Hauptarmee in Pommern geblieben war, machte die ganze Gegend unsicher und deckte den Rücken des Belagerungskorps. Außerdem war die Division Dolgorucky von der Hauptarmee zu Rumjanzew gestoßen. Dagegen hoffte der Prinz von Württemberg auf Unterstützung von seiten der Stettiner Garnison und des freilich schwachen preußischen Korps Stutterheim, das in Vorpommern gegen die Schweden focht. Zur Erleichterung der Rückkehr Platens mit dem Transport wollte er anfangs Treptow besetzt halten, das indessen nach dem Abzug Platens sehr exponiert war.

Der Prinz sandte deshalb in Besorgnis vor einem feindlichen Anschlag, vor dem ihn Platen wiederholt noch von unterwegs warnte[34]), am 19. Oktober den Generalmajor v. Knobloch mit

---

[33]) Württemberg an Bevern und den König 10. Oktober. Platen an Württemberg 13. Okt.: „PS. L'ennemi a surement des mauvaises dessins contre nous, ou il pense à nous affumer ou à nous exterminer. J'ai dit à Kriegsrat v. Kleist de séparer de toutes ses dépots la subsistance de 3 semaines pour une garnison de 6 bataillons et de dire ensuite, ce qui nous reste, il faudra à ce premier jour prendre une vigoureuse et prompte résolution; nous n'avons point de têtes et serons battu en détail." (Stuttgart St.-A. a. a. O. B. 41).

[34]) Zu Platens Ratschlägen und seinem Abmarsch sei noch folgende Stelle

seinem Infanterie-Regiment, den Dragonern von Pomeiske und 100 Husaren nach Treptow, um das dort postierte Infanteriebataillon sowie die in dem Ort gebliebenen Kranken, die eigentlich hatten nach Stettin abtransportiert werden sollen, nach Kolberg zurückzuholen. Die Entsendung Knoblochs nach Treptow führte zu einer neuen Schlappe: Knobloch wurde durch überlegene russische Kräfte von Kolberg abgeschnitten und schließlich am 22. Oktober zur Waffenstreckung gezwungen[35]). Zwischen Knobloch und dem Prinzen erhob sich sogleich ein Streit darüber, wer für das Unglück verantwortlich zu machen wäre. Der Prinz behauptete, Befehl gegeben zu haben, er sollte nicht mit allen Truppen bis nach Treptow

---

aus seinem Schreiben vom 16. Okt. an den Prinzen mitgeteilt: „Ich weiß selbst nicht, zu was vor einer Resolution man schreiten soll... was ich hiernächst mit 3 bis 4000 gegen 10 000 ausrichten kann, überlasse Ew. Durchlaucht eigenen Einsichten; ...Ein vor allemahl ist alles, was wir unternehmen, schwer und difficile, weil das Bergsche Corps leicht renforciret und mir fast 2 mahl superieur werden kann. Könnten Ew. Durchlaucht noch das Arnimsche Bataillon missen, wäre es mir sehr nötig, weil ich mich auf die Cavallerie nicht mehr verlassen kann, denn außer derselben macht die Infanterie, die ich mitnehme, nur 1800 Mann, und muß ich von Treptow, wie es wohl begreiflich, rechts weg und dem Feinde in die Flanque gehen, so ist und bleibt das Bataillon Braun, so in Treptow bleiben soll, verloren, denn daß ich mit so inferieurer Macht etwas übern Haufen schmeißen könnte, ist wohl nicht möglich. Alles, was ich tun kann, ist, durch gekünstelte Marche die Seite von Gollnow gewinnen, einen Renfort an mir ziehen und alsdann wieder vorwärts zu gehen suche..." Württemberg an Bevern 17. Okt. erwähnt Platens Bedenken wegen Treptow: „Ich habe ihm dagegen zu erwegen gegeben, daß, wenn wir Treptow nicht behielten, der Feind die Brücke da abbrennen und uns alle Rückweg über die Rega nehmen, oder die Schweden dahin rücken könnten, und ich niemanden hätte, der von denen Mouvements der Russen oder Schweden sodann die geringste Nachricht von der Seite geben könnte..., überdem ich dafür halte, daß Treptow so situiret, daß ein Bataillon, wenn es sich nicht surpreniren ließe und überall sein Devoir thäte, sich da gegen eine weit superieure Force halten könnte, ich inzwischen es dem Herrn Generalleutnant überließe, es so zu arrangiren, wie er es für den Dienst des Königs und das Beste der Sache am convenablesten erachtete." Platen wiederholte am 17. von Treptow aus seine Bedenken wegen Treptow. Stuttgart St.-A. a. a. O. B. 41.

[35]) Die Akten Knoblochs über die Treptower Affäre in Berlin G. St.-A., HA. 15 A, 27, 609, die Ausfertigung des Berichtes Knoblochs an den König im G. St.-A. Rep. 96, 87 X, die der Berichte Knoblochs an den Prinzen, z. T. von den Konzepten etwas abweichend, in Stuttgart St.-A. a. a. O. Ebenfalls in Stuttgart die Konzepte der Schreiben des Prinzen an Knobloch, darunter auch die der nicht mehr zu Knobloch durchgekommenen Schreiben. Sulicki, Der Siebenjährige Krieg in Pommern S. 518 hat bereits die in HA. 15 A, 27, 609 enthaltenen Akten benutzt.

hineingehen, sondern das Infanterieregiment unterwegs zur Sicherung des Rückzugs postieren, mit der Kavallerie die Kranken und das Bataillon aus Treptow herausholen und unverzüglich den Rückmarsch antreten. Knobloch behauptete, einen derartigen Befehl nicht erhalten zu haben. Die schriftliche Instruktion für Knobloch vom 19. Oktober besagte, er solle „über Neumühle auf Treptow marchiren, die dasige Waldung à la Bandoure durchstöbern lassen, und dann das Bataillon Braun nebst allen Kranken, Brot und was an Getreyde wegzuführen möglich, da herauszuziehen und morgen damit hierher kommen". Im übrigen wurde Knobloch auf die mündliche Erläuterung verwiesen, die ihm der Adjutant des Prinzen, Kapitän v. Damnitz, übermitteln würde. In seinem Schreiben vom 21. Oktober, als das Verhängnis herannahte und Knobloch nicht unmittelbar zurückkehrte, berief sich der Prinz auf seine schriftliche Ordre, er hätte nicht mit allen Truppen ganz nach Treptow hineingehen sollen, und Damnitz hätte diese Ordre mündlich wiederholen sollen. Hier liegt bestimmt ein Versehen des Prinzen vor; denn die schriftliche Instruktion enthält diesen Befehl nicht. Immerhin enthält auch sie den Ausdruck „herausziehen", und wahrscheinlich wird das Detail der Ausführung eben Damnitz haben erläutern sollen. Knobloch verwahrte sich sogleich in seiner Antwort darauf, einen derartigen Befehl entweder schriftlich oder mündlich erhalten zu haben. Es ist aber schwer denkbar, daß der Prinz seine Behauptung aus der Luft gegriffen haben sollte; denn Knobloch hatte zuerst unmittelbar nach seiner Ankunft ganz optimistisch über die dortige Lage berichtet, und der Prinz hatte *sofort* darauf geantwortet, er solle sich unter keinen Umständen dort aufhalten, sondern unverzüglich umkehren, eine Weisung, die er in Besorgnis um das Schicksal Knoblochs gleich darauf wiederholte. Einen Hinweis auf den fraglichen Befehl enthalten diese Ordres freilich nicht.

Gaudi stellte sich von vornherein auf die Seite des Adjutanten: „Es ist freilich ein Umstand anzumerken: Der Capitain von Damnitz . . . wurde von dem Prinzen angeklagt, dessen Befehle an den Generalmajor von Knobloch wegen des Marches gegen Treptow nicht recht bestellet zu haben, und da die Sachen einen so unglücklichen Ausschlag genommen hatten, wurde er in der Folge darüber zur Verantwortung gezogen. Der Prinz erklärte, daß dieser Officier den Auftrag gehabt hätte, dem Generalmajor von Knobloch die Ordre zu bringen, daß er nach Neumühle vorrücken, von hier aus aber nach Befinden der Umstände entweder seine Cavallerie, von einiger Infanterie unterstützt, nach Treptow senden sollte, um die

Besatzung und die . . . Kranken abzuholen, oder wenn es nöthig wäre, dieses mit seinem ganzen Detachement zu thun, alsdann aber ohne Aufenthalt den Rückmarch nach Spie anzutreten; der Capitain hingegen betheuerte auf das kräftigste, daß der Prinz ihm lediglich befohlen hätte, dem Generalmajor von Knobloch die Ordre zu bringen, daß er . . . nach Treptow marchiren, den daselbst . . . stehenden Obrist Troschke verstärken und das Commando daselbst übernehmen sollte; der Prinz, sagte er, hätte noch hinzugefügt, daß er darum suchen müsse, Meister von diesem Ort zu bleiben, weil dadurch der March derer von Stettin erwarteten Convoys, deren Ankunft er noch immer für möglich hielte, erleichtert werden würde, der Prinz hingegen konnte sich nicht erinnern, dies gesagt zu haben, blieb aber dabey, daß er ihm aufgegeben hätte, die oben angezeigte Instruction dem Generalmajor von Knobloch, und daß Treptow gleich wieder verlassen werden sollte, bekannt zu machen; da nun niemand gegenwärtig gewesen war, der ein Zeugnis darüber hätte ablegen können, so kann man leicht erachten, wem Glauben beygemessen wurde."

Gaudi wird diese Mitteilungen zweifellos von Damnitz selbst haben, und entsprechend wird er dessen Aussage einigermaßen richtig wiedergegeben haben, während man auf seine Formulierung der Aussage des Prinzen nicht so viel Gewicht wird legen dürfen. Diese Aussage Damnitz' aber wird schon durch die überlieferte schriftliche Instruktion widerlegt, aus der zusammen mit den übrigen Korrespondenzen deutlich hervorgeht, daß der Prinz bei Entsendung Knoblochs nicht mehr an die Möglichkeit der Erhaltung Treptows glaubte. Man wird also ein Mißverständnis zwischen dem Prinzen und seinem Adjutanten annehmen müssen. Vielleicht hatte der Prinz bei Erörterung der Lage erwähnt, daß er früher aus den erwähnten Gründen Treptow hätte halten wollen, daß dies nun aber nicht mehr möglich wäre, und daraus kann das Mißverständnis entstanden sein.

Noch schlimmer als der Verlust von Treptow mit der Kapitulation Knoblochs aber war die Tatsache, daß Platen den geplanten Transport nicht nach Kolberg brachte, ja überhaupt nicht einmal den Versuch dazu machte. Der Verzicht Platens auf die Durchführung seines Auftrags zur Heranschaffung des Transports bereits am 19. Oktober wird durch ein Schreiben von ihm an den Prinzen von diesem Tage aus Schwanteshagen bewiesen, in dem es heißt: „Stutterheim kommt nicht, aus Stettin wird auch nichts gegeben. Auf den Convoy müssen vor der Hand Ew. Durchlaucht

nicht rechnen. Des Feindes Intentions gehen dahin, die Rega zu halten, und wäre ich nicht fortgegangen, wäre auch dieser Rest zum Hungern gebracht. Der Feind hat diesseits der Rega wenigstens 12 000 Mann. Bey Naugarten soll auch noch was stehen, davon ich die Umstände noch nicht erfahren kann. Ich müßte ein Corps haben zum Schlagen und eines zur Deckung des Transports. Beydes fehlet. Ich kann also weiter nichts thun, als das, was noch bey Damm stehet, an mich ziehen, mich Pulver zu schaffen und denn mit prudence vorwerts zu manoeuvriren und dem Feind Blendwerk im Rücken zu machen, welches in drey Tagen zu unternehmen mich vorgenommen. Bringt ihn das nicht zum Weichen, so weiß ich nicht, wie es ablaufen wird. Alles ist marode und in einer schlechten Verfassung ..." Dem König gegenüber begründete Platen unter dem 20. Oktober seinen Entschluß damit, daß Berg durch Rumjanzew auf 12 000 Mann verstärkt worden wäre und deshalb nicht von ihm, der nur 4000 hätte, angegriffen und verdrängt werden könnte. Dagegen wird im Journal Platen fälschlich angegeben, Platen habe am 19. Oktober noch die Absicht gehabt, den Transport an sich zu ziehen und durchzubringen[36]).

Platens Schreiben vom 19. erregte bei seinem Eintreffen im Kolberger Lager am 23. Oktober große Verwunderung und Erbitterung gegen ihn. Der Prinz schrieb ihm sogleich einen sehr deutlichen Antwortbrief, und Thadden äußerte sich zum Prinzen: „An den manoeuvres des Generallieutenant von Platen habe ich niemals gezweifelt, nos kennimus. Wir werden uns nunmehro wohl allein unserer Haut wehren müssen." Und noch schärfer am 28. Oktober: „Pour ce qui regarde Platen, je veux, que lui pour sa personne fut au diable, ce coquin, car je ne saurais le nommer autrement, est seulement la cause de notre chagrin."

Der Prinz hat Platen sein Verhalten nicht verziehen, und die Folgen sollten sich alsbald zeigen. Vorläufig war Platen freilich überzeugt, daß er vollkommen seine Schuldigkeit getan habe und seine Beziehungen zum Prinzen von den mancherlei Meinungsverschiedenheiten, die ja auch schon früher bestanden hatten, unberührt geblieben wären[37]). Noch am 7. November trat Platen in

[36]) Vgl. Ungedr. Nachr. III S. 31 f.

[37]) Platen suchte sich in einem Schreiben vom 30. Oktober an den Prinzen gegen die erhobenen Vorwürfe zu rechtfertigen und war von der Durchschlagskraft seiner Gründe offenbar ganz überzeugt. Indessen konnte er doch nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß er die Heranschaffung des Transports nicht einmal versucht hatte.

einem vertraulichen Billett an den Kabinettsrat Eichel den, wie er gehört hatte, sich im Hauptquartier des Königs verbreitenden Gerüchten von Unstimmigkeiten zwischen ihm und dem Prinzen entgegen: „Ich erfahre mit einem wahren chagrin, daß apparentl: ein oder der andere meiner Courirs den Verdacht erweckt, als währe zwischen mir und dem Hertzog von Würtenberg keine harmonie gewesen. Ich kann aber Ew: Wohlgeboren auf meiner Ehre versichern, daß auch nicht das mindeste zwischen uns vorgefallen, so dazu Anlaß gegeben hätte, au contraire darf ich mich den Ausdruck bedienen, so haben wir recht brüderlig gelebet. Wenn ich indessen öfters bereuet, daß ich meine erste Idée, aus dem Retranchement zu gehen, nicht mehr appuyret habe, so muß ich doch auch der Wahrheit nach gestehen, daß ich nur mutmaslich schloß und daß mir auch gegründete einwürffe gemacht wurden, wie ich den auch versichert bin, daß der Hertzog von Würtenberg, wen er erst von allen Umbständen, die mir betroffen, hinreichend informiret sein würdt, mir auch das Zeugnis geben würdt, daß ich nicht anders, als ich agiret, habe agiren können, in summa das Verderb der gantzen Sache beruhet darin, daß niemand gewußt noch glauben können, daß die gantze Russische Armée im Land wäre“ [38]).

Indessen zwangen die Verhältnisse vor Kolberg den Prinzen von Württemberg schließlich doch zum Abmarsch von der Festung. Am 15. November zog er in einem kühnen Marsch über das Kolberger Deep und den Ausfluß des Kamper Sees hinweg nach Greifenberg ab, ohne daß die Russen, die gar nicht damit ernsthaft gerechnet hatten, ihn hinderten. Hinter der Rega vereinigte sich der Prinz wieder mit Platen, zu dem inzwischen Generalmajor von Schenkendorf gestoßen war. Der König hatte diesem ferner seinen persönlichen Adjutanten, den Major Wilhelm von Anhalt, als Berater mitgegeben, da die Gefahr für Kolberg dringend zu sein schien [39]). Alsbald stellte es sich heraus, daß nicht mehr das alte Vertrauensverhältnis zwischen dem Prinzen und Platen bestand. In der Frage der weiteren Operationen zog der Prinz ihn gar nicht zu Rate. Der Prinz faßte den Plan, über Regenwalde auf Belgard der feindlichen Belagerungsarmee in den Rücken zu gehen, um sie dadurch zum Abzug zu bewegen. Dieser Versuch verlief jedoch ergebnislos, man mußte nach Überwindung mannigfacher Strapazen und unter unsäglichen Leiden bei der starken Kälte schließlich doch

---

[38]) Berlin G. St.-A. Rep. 96, 89 U 2.

[39]) Vgl. PK XXI 13 270.

umkehren, und zu einem zweiten direkten Versuch von Greifenberg aus über Treptow schreiten. Einen solchen direkten Vorstoß aber hatte Platen von Anfang an vertreten.

Am 26. November berichtete Platen dem Prinzen Heinrich über die Lage und sein verändertes Verhältnis zum Prinzen Friedrich Eugen: „Vielleicht gehet es besser, als ich es einsehe, welches von Hertzen wünsche. Seit meiner Conjunction mit dem Hertzog von Würtenberg hat derselbe das völlige Commando übernommen, so daß ich auch nichts weiß, wie seyne Projecte seyn, noch weniger, was den folgenden Tag soll geschehen. Der Major von Anhalt ist mit dem Schenkendorfschen Corps allererst zu mir gekommen, und gehet, wenn hier alles vorbey ist, wieder zum König zurück. Er hat sich aber bey meiner Conjunction ziemlich moderat gegen mich betragen[40]), auch bis dahin meine Idées mehrenteils befolget, nunmehro aber ist er beständig bey dem Hertzog und wird vermuthlich seinen Rath zu allem ertheilen . . .“ Und am 4. Dezember ergänzte Platen diesen Bericht an den Prinzen dahin, „daß ich immer der Meynung gewesen, bey Treptow und Greifenberg stehen zu bleiben, von dort aus den Romantzow zu intriguiren und zu drängen und Colberg zu ravitailliren. Mit dieser meiner Meynung ging der Major von Anhalt zum Prinzen von Württemberg nach Treptow, kam aber nach einigen Stunden wieder zurück mit der Antwort, daß der Prinz über Belgard dem Feind in Rücken gehen wollte, und dieses wurde mit einer entsetzlichen Promptitude unternommen, der Prinz declarirte auch zugleich, daß er allein commandire und keines Menschen Rath bedürffe. In dieser Verfassung sind die Sachen bis zum 27. geblieben, da nicht nur der embarras von Tag zu Tage zunahm, sondern auch Sr. Königlichen Majestaet Befehle lieffen damahlen an den Printzen und mich ein, Colberg coute que coute zu ravitailliren. Ich wurde darüber endlich zu Rathe gezogen. Ich detaillirte darauf mein Betragen im Colbergschen Lager und wie sensible mir das Mißtrauen wäre, und wie gut es gewesen, wenn man bey Treptow stehen geblieben wäre . . .“[41])

Die Rolle Anhalts bei alledem ist nicht ganz deutlich. Die Behauptung Platens, er habe Anhalt mit seinem Vorschlag, bei Treptow stehen zu bleiben, zum Prinzen geschickt, klingt nicht sehr wahrscheinlich. Ein Schreiben Platens an den Prinzen vom 17. No-

[40]) Platen erwähnt das besonders, weil Anhalt als Günstling des Königs wegen seines anmaßenden oder doch nicht sehr rücksichtsvollen Benehmens gegenüber den Generalen, zu denen er geschickt wurde, berüchtigt war.

[41]) Berlin G. St.-A. Rep. 92 Prinz Heinrich B III 46.

vember ist überliefert, in dem er vorschlägt, statt bei Regenwalde, bei Greifenberg über die Rega zu gehen, was sachlich mit seiner Meinung eines direkten Vorgehens gegen Kolberg übereinstimmt. Insofern finden also Platens Angaben eine gewisse Bestätigung aus den gleichzeitigen Zeugnissen. Aber von Anhalt ist in dem Schreiben nicht die Rede, was doch wohl geschehen wäre, wenn dieser einen detaillierten mündlichen Vorschlag überbracht hätte. Platen wird mit Anhalt die Lage durchgesprochen haben, mehr nicht; und Anhalt wird seinerseits nach Ankunft des Prinzen nicht mehr viel auf Platen gehört haben; denn nun war der Prinz die maßgebende Instanz. Wenn Anhalt von der Richtigkeit der Meinung Platens überzeugt gewesen wäre, so hätte er sich zweifellos nicht so ohne weiteres vom Prinzen umstimmen lassen, wie dies Platen behauptet. Sicher hatte Anhalt mündliche Weisungen vom König, denen der Marsch über Belgard in den Rücken des Gegners entsprochen haben wird, und letzten Endes wird darauf die ganze Bewegung zurückzuführen sein. Wir wissen, daß Anhalt sich sofort am 15. November zum Prinzen von Württemberg nach Treptow begeben hatte, also ist jedenfalls der Entschluß zum Marsch nach Greifenberg am folgenden Tage und zum entsprechenden Rechtsziehen des Korps Platen nach Plathe nicht ohne Beteiligung Anhalts gefaßt worden. Wir wissen aber ferner, daß Anhalt mit dem Gedanken an eine Demonstration in den Rücken des feindlichen Belagerungskorps auf dem pommerschen Kriegsschauplatz eingetroffen war[42]). Die Schlußfolgerung liegt also sehr nahe, daß er eine dahingehende Instruktion vom König hatte und daß dies nicht ohne Einfluß auf die Maßnahmen des Prinzen gewesen ist.

Was aber Platen gegenüber dem Prinzen Heinrich verschweigt, das ist die Tatsache, daß er am 26. November den Prinzen von Württemberg offiziell und in aller Form um eine „Decharge“ bat, daß er an allen Beschlüssen bezüglich der Operationen seit dem 15. November unschuldig sei[43]). Auch Gaudi weiß davon — ganz offenbar von Platen selbst — und berichtet auch über „eine fast nichts bedeutende Antwort“ des Prinzen darauf, die nicht überliefert ist und in „der man sich auf alte zwischen beyden Generals getroffene Verabredungen bezog, die nach denen jetzo sehr veränderten Umständen nicht mehr angeführt werden konnten“. Wir können uns danach vorstellen, was der Prinz erwidert hat: Er wird an den Trans-

---

[42]) Anhalt an den König 7. Nov. 1761 Berlin G. St.-A. Rep. 96, 85 D.
[43]) Vgl. Beilage 3 S. 341 f.

port erinnert haben, den ihm Platen hatte nach Kolberg bringen wollen und wegen dessen Ausbleibens der Abmarsch von der Festung unvermeidlich geworden war. Auf jeden Fall scheint auf diesen Schritt Platens hin wenigstens äußerlich eine Art Aussöhnung stattgefunden zu haben, wenn der Prinz Platen nunmehr wieder, wie letzterer berichtet, zur Beratschlagung der Operationen herangezogen hat.

Merkwürdig ist dabei, daß der vorsichtige Platen bei dieser Gelegenheit einmal für das direktere und unmittelbarere Verfahren und gegen die Diversion gewesen war. Jedoch darf man sich keinen Täuschungen darüber hingeben, daß er wohl auch mit dem „Stehenbleiben bei Treptow" nicht so sehr an ein entschlossenes direktes Vorstoßen auf Kolberg wie vielmehr an ein „Intrigieren" und „Manövrieren" von dieser Basis aus gedacht hat. Übrigens war auch Thadden in diesem Punkte ähnlicher Ansicht wie Platen. Er sagt in seinem Bericht darüber: „Jedermann vermuthete [sc. nach dem Abmarsch am 15. November], wir würden nach geschehener Conjunction mit dem Generalleutnant v. Platen unsere gantze Attention darauf richten, daß wir uns auf einige Tage Subsistence anschafften. Dieses war um desto eher practicable, da die Gegend von Treptow bis Cammin eben diejenige war, wo der Feind wenig hingekommen und wo noch alle Scheunen voll waren. Wenn sodann wieder Mann und Pferd zu sich selbst gekommen und wir aus Stettin den Transport an uns gezogen hätten, so wären wir von hier aus eher im stande gewesen, etwas zu tentiren . . ." Indessen scheint danach der Hauptfehler des Prinzen mehr darin gelegen zu haben, daß er sich nicht hinreichend proviantiert und übereilt wieder aufgebrochen sei. Ebenso äußerte sich der Kapitän v. Scholten vom Grenadierbataillon Busch an seinen Regimentschef, General v. Lattorf, unter dem 4. Dezember: „Jeder einsehende Mann . . . mißbilligte diese Übereilung." Auch Platen und Thadden seien „gantz anderer Meinung" gewesen[44]).

Demgegenüber genügt es jedoch, auf die Tatsache hinzuweisen, daß der Prinz sich volle fünf Tage mit der Regelung des Nachschubs aufhielt und daß er den eigentlichen Vormarsch erst am 22. von Regenwalde antrat, nachdem ein erster Brottransport am 21. dort eingetroffen, im übrigen aber der geregelte Nachschub gesichert schien. Daß später nicht alles so funktionierte, wie vorgesehen war, wird man dem Prinzen nicht zur Last legen können. Dieser selbst beschul-

---

[44]) Die Briefe Scholtens vgl. oben S. 320 Anm. 9.

digte in einem Schreiben vom 1. Dezember an den Herzog von Bevern das Kommissariat. Ob wirklich eine Nachlässigkeit des Kommissariats oder die Macht der Verhältnisse die Transporte verzögerte — über die Schwierigkeiten bei diesen ergibt sich einiges aus den Stuttgarter Akten —, läßt sich schwer entscheiden. Jedenfalls fehlte es später besonders an Brennholz, bei der empfindlichen Kälte ein erheblicher Mangel, und an Salz. Brot scheint dagegen genügend nachgekommen zu sein. Überhaupt aber war die Eile des Prinzen durchaus gerechtfertigt. Er handelte ganz sachgemäß, wenn er meinte, mit der Regelung des sukzessiven Nachschubs und Heranführung des Bedarfs für die ersten Tage genug zu haben, um losmarschieren zu können. Ob Thadden darüber hinaus auch für eine direktere Anmarschrichtung auf Kolberg anstelle einer Diversion gewesen war, läßt sich nicht sicher entscheiden. Verständlich ist es natürlich, daß er wie die Mehrzahl der Offiziere zunächst für eine Ruhepause war. Daß der Prinz sie nicht bewilligte, mag hart gewesen sein und unter den damaligen Verhältnissen die sowieso starke Desertion erheblich gesteigert haben, es kann aber bei der Schwierigkeit der Lage kaum als falsch bezeichnet werden.

Dagegen hat sich der Versuch der Diversion in den Rücken des Feindes allein durch den Mißerfolg als fehlerhaft herausgestellt, und zweifellos hätte man den direkten Vorstoß auf Kolberg, zu dem man sich nachher doch entschließen mußte, auch schon am 22. November, und jedenfalls mit größerer Zuversicht unternehmen können. Indessen muß man berücksichtigen, daß man positive Nachrichten über Abmarschabsichten des Gegners von Kolberg und auch Ursache hatte, ihnen zu glauben[45]). Es schien nur noch einer Nötigung zu bedürfen, um den Feind zum Rückzug aus Pommern in die Winterquartiere zu veranlassen. Man täuschte sich eben gründlich über die Ausdauer und Energie Rumjanzews, über dessen Persönlichkeit man sich ein falsches Bild machte. Ganz richtig bemerkt Scholten in seinem Brief an Lattorf: „. . . mit einem Worte: wir wollten ihn schrecken. Allein zum Unglücke ist der General Romanzow kein Mann zum schrecken, und wir, die wir die gantze Campagne durch die Superiorité über ihn verloren hatten, waren nicht die Leute, vor welche er sich fürchtete.“ Und er fügt hinzu: „Dem

[45]) Platen an Württemberg 17. Nov.: „Wenn man den hiesigen Nachrichten glauben darf, so wäre der Gen: Romanzoff intentioniret gewesen, den 15. aufzubrechen und nach den Winterquartieren zu marchiren.“ Württemberg an Bevern 21. Nov. über Nachrichten von bereits angetretenem Abmarsch Rumjanzews, usw. Stuttgart St.-A. a. a. O. B. 42.

Könige oder dem Prinzen Heinrich würde bey ihrem großen Renommé ein solcher Coup gelungen seyn, aber dem Herrn Herzog von Württemberg nicht." Jedenfalls: wenn man von Treptow-Greifenberg aus direkt über Pinnow vorging, mußte man sich eher auf eine Schlacht gefaßt machen, während man durch die Bewegung über Regenwalde auf Belgard wohl hoffen konnte, ohne Kampf die Russen zum Abzug zu bewegen. Über die Strapazen und Entbehrungen, die von den Russen nicht weniger als von den Preußen erduldet werden mußten, war man durch Deserteure usw. unterrichtet. Rumjanzew aber hat das Verdienst, über alle diese Schwierigkeiten hinaus ausgehalten zu haben, nachdem er Anfang Oktober ein Schwanken über die Durchführbarkeit seiner Aufgabe überwunden hatte.

Schließlich muß auch noch erwähnt werden, daß es den Grundsätzen der damaligen Kriegführung überhaupt mehr entsprach, eine Diversion zu versuchen, als direkt auf den Feind loszugehen. Es spricht nur für den Prinzen Friedrich Eugen, daß er nach Fehlschlagen der Diversion noch einen direkten Vorstoß wagte, den Platen, allein gelassen, höchstwahrscheinlich gar nicht versucht haben würde. Man gewinnt überhaupt als abschließendes Urteil über den Prinzen von Württemberg aus alledem die Meinung, daß er sich einigermaßen frei von den Grundsätzen und zuweilen auch den Vorurteilen der zeitgenössischen Kriegführung zu benehmen wußte. Das konnte ihn zuweilen etwas mißglücken lassen. Aber es bewahrte ihn vor der Selbstbeschränkung mancher zeitgenössischen Generale. Daher erklärt sich auch in der Hauptsache Gaudis ungünstiges Urteil über die Armeeführung des Prinzen im ganzen. Auch der Abmarsch von Kolberg, der ein zweifellos ebenso gewagtes Unternehmen war wie der spätere Versuch, wieder hinein zu kommen, findet deshalb im Grunde nicht Gnade vor seinem kriegstheoretischen Richterstuhl. Der Prinz versuchte eben zuweilen etwas auf den Zufall und auf Fehler des Gegners hin, „. . . so wie er, ohne zu rechnen, allezeit hoffte . . .", meinte Gaudi. Dabei ist die durchaus sachliche Grundlage des Gaudischen Urteils einigermaßen sicher. Er stand an sich in persönlich sehr guten Beziehungen zum Prinzen[46]) und hatte keinen Anlaß, wie etwa beim König, ihm aus persönlichen Gründen übel zu wollen. Das aber wirft gleichzeitig ein Licht auf seine Kritik am König. Auch diese enthält keineswegs nur persönliche Verstimmung. Auch ihr liegt ein sachliches Element zu Grunde, nämlich der kriegs-

[46]) Vgl. Urkundl. Beiträge a. a. O. Heft 20 S. 63 und 76.

theoretische Doktrinarismus, der das ganze Gaudische Journal erfüllt. Platen entsprach ihm im Grunde mehr als der Prinz. Deshalb in erster Linie vertrat er dessen Standpunkt. Erst in zweiter Linie mag hinzugekommen sein, daß Platen ihm im mündlichen Gespräch viel leichter seine Meinung auseinandersetzen und seine Maßnahmen rechtfertigen konnte als der Prinz hinterher durch schriftliche Äußerungen.

Mit diesen Erwägungen und Untersuchungen gewinnen wir einen einigermaßen sicheren Standpunkt zur Beurteilung des Feldzugs im Ganzen und der Persönlichkeiten der Führer. Zum Schluß muß aber noch erwähnt werden, daß die Verpflegungsfrage, so wichtig sie gewesen ist, allein noch nicht den Ausschlag zum Verderben gegeben hätte. Es mußte dazu kommen einmal die Energie des feindlichen Führers, sich diesen Umstand zu nutze zu machen, und die Verkettung der Unglücksfälle auf preußischer Seite, die im wesentlichen auf die Unterschätzung des Gegners und dessen faktische Überlegenheit zurückzuführen ist. Die Festung Kolberg hat sich trotz allen Mangels noch bis zum 16. Dezember gehalten, also bis in eine Zeit hinein, in der man unter normalen Verhältnissen längst in die Winterquartiere gegangen wäre.

Beilagen.

1. Prinz Friedrich Eugen von Württemberg an Oberst v. d. Heyde, Kolberg den 4. November 1761.

Konzept eigenhändig. Stuttgart St.-A. Hausarchiv 236, Abt. Friedrich Eugen B. 42.

Ew. Hochwohlgebohren haben mir durch meinen Adjutanten, den Lieut: von Hülsen solche complimente machen lassen, welche derjenigen Achtung, welche Sie gegen einen commandirenden General haben müssen, gantz entgegen sein, und ich begreiffe nicht, wie es Ew. Hochwohlgebohren einfallen kann, solches zu thun, da ich von S: K: M: mit einem plein pouvoir versehen bin, alles zu thun, was zu Dero allerhöchstem Dienst nöthig und nützlich sein kann, und Höchstdieselben mir sogar den Commandanten von Cüstrin, welcher doch außer der Provintz ist, subordiniret haben. Es wird also lediglich auf Ew. Hochwohlgebohren die Schuld und die Verantwortung zurückfallen, wenn des Königs Armée Noth leidet und gezwungen sein solte, aus Mangel von hier wegzumarchiren und dem Feind den größten Theil von Pommern in die Hände kommen zu lassen. Ich werde wissen, Ew. Hochwohlgebohren Betragen des Königs Majestaet zu melden und die Umbstände gewiß nach der Wahrheith zu beschreiben. Ich weiß nicht, aus was vor einem Recht die hiesige Kaufleuthe berechtigt sein sollen, ihr Getreide zu einer Zeith zu vorenthalten, da es die Armée höchst nöthig hat. Meine Cavalerie hat kein Futter mehr, und alles Unglück, was entstehen kann, wird auf Ew. Hochwohlgebohren zurückfallen. Meine Intention bei der Visitirung der Häuser in der Stadt ist

gewesen, daß man wisse, auf was man zur Subsistence vor die Armée und die Guarnison zu rechnen habe und danach seine Eintheilung mache. Ich zweifle also nicht, daß Ew. Hochwohlgebohren dem Könige ehender etwas gönnen werden als denen Kaufleuthen und also alle behülfliche Hand zu der Visitirung leisten werden, ohne welche alle unsere Subsistence aufhört. Ich verbleibe etc.

2. Oberst Heinrich Siegmund v. d. Heyde an Prinz Friedrich Eugen von Württemberg, Kolberg den 4. November 1761.

Ausfertigung ebda.

Durchlauchtigster Herzog . . .

Ew. Hochfürstlich Durchlauchtigstes Schreiben habe durch die 4 Officier, die zu Durchsuchung der sämtlichen Bodens beordert, zu erhalten die Gnade gehabt. Ew. Hochfürstliche Durchlauchten wollen gnädigst zu erwegen geruhen, daß ich gegenwärtig das hiesige Gouvernement commandire, welches mir von Sr. Königlichen Majestaet allerhöchst zu meiner Besorgung aufgetragen. Wann nun ein und anders zu Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Notitz und Satisfaction zu wissen und zu erfahren vor nöthig erachtet werden solte, so werde ich gewiß nicht ermangeln, das verlangte auf das fördersamste beyzutragen. Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten Höchstem Ermessen muß ich aber billig unterthänig anheim stellen, ob es nicht einem Gouvernement zum größten Despect gereichen müsse, durch commandirte Officier von der Armée bey convocirter Bürgerschaft eine Festung durchsuchen zu lassen und den Vorrath dadurch festsetzen, dessen Wahrheit und Richtigkeit ich nach meiner Treue gegen Sr. Königlichen Majestaet Dienst allemahl Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht darzulegen imstande bin. Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigen Intention unterthänig zu befolgen, werde ich also, und da es schon Nachmittags, nicht den geringsten Anstand nehmen, morgen in aller Frühe durch 4 Officier, die ich dazu sogleich commandiren werde, auf das genaueste visitiren und Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht sodann unterthänigen Rapport abstatten zu lassen. Ich zweifle nicht, Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten werden die Gnade haben, mir und denen Officiers denjenigen Glauben beyzumessen, den die Wahrheit der Visitation mit sich bringen wird.

3. Generalleutnant Dubislav Friedrich v. Platen an Prinz Friedrich Eugen von Württemberg, Moitzelfitz den 26. November 1761.

Ausfertigung ebda.

Durchlauchtigster Herzog . . .

Ew. Durchlaucht wissen, und ich mache auch daraus kein Geheimniß, daß ich von des Königs Gnade einzig und allein leben muß.

Se. Königliche Majestet haben das gnädige Zutrauen gehabt, mir ein Corps Dero Trouppen anzuvertrauen. Sie haben mir dabey öfters befohlen, daß ich mit demselben de concert mit Ew. Durchlaucht agiren sollte, niemahlen aber ist mir befohlen worden, daß ich und das Corps gäntzlich unter Ew. Durchlaucht Ordre stehen soll; inzwischen haben Ew. Durchlaucht vor gut befunden, das Corps mit dem Ihrigen völlig zu combiniren, und ich habe mir dieses um so viel lieber gefallen lassen, weilen ich reellement geglaubet, daß dadurch was efficaceres zu des Königs Dienst bewürket werden könte und daß auch dadurch alle Verfügungen schneller und gemächlicher geschehen könnten.

Seit der Zeit aber, daß ich die Ehre habe, mit Ew. Durchlaucht conjungiret zu seyn, haben Höchstdieselben nicht vor nöthig gefunden, mir Dero Operations-Plan zu communiciren oder mit mir über Dero Desseins ein Wort zu sprechen, au contrair Höchstdieselben haben öffentlich declariret, daß Sie niemanden fragen, auch niemandes Rath verlangten.

Auch hiemit bin ich vollkommen zufrieden und werde mich auch dessen nicht unterziehen, weil man aber den Ausgang der Sache nicht wissen kann, so werden Ew. Durchlaucht auch nicht ungnädig nehmen, wenn ich Höchstdenenselben unterthänig bitte, mir wenigstens eine Decharge zu geben, mit welcher ich mich heute oder morgen bey Sr. Königlichen Majestet legitimiren könne, daß ich von unserer Conjunction an hier bey dem Corps nur als Subaltern gewesen.

Ich werde hiernechst Dero Ordres mit Freuden befolgen, meine Schuldigkeit wie ein ehrlicher Mann thun und an dem zu wünschenden glücklichen Ausgang sowohl in Ansehung des König als auch Ew. Durchlaucht den alleraufrichtigsten Antheil nehmen.

Ich ersterbe . . .

Die Arbeiten Martin Wehrmanns der Jahre 1931 bis 1936 in zeitlicher Folge.

Zusammengestellt von

Wilhelm Braun.

In der Festschrift der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Martin Wehrmanns 70. Geburtstage (Balt. Stud. N. F. Bd. 33, H. 1, 1931) hat Hans Bellée das Schrifttum des verehrten Altmeisters der pommerschen Geschichte in zeitlicher Folge zusammengestellt. Diese Wehrmann-Bibliographie hat oftmals wertvolle Hilfe geleistet, so daß es nahe lag, aus Anlaß des 75. Geburtstages M. Wehrmanns eine Fortsetzung für die inzwischen verflossenen fünf Jahre vorzulegen. Die Zusammenstellung schließt unmittelbar an die Belléesche Wehrmann-Bibliographie an; die dort schon aufgeführten Arbeiten des Jahres 1931 sind hier nicht wiederholt; die Zählung der Titel ist fortgesetzt.

1931

Die Neugründung der Universität Greifswald 1539. — Mbl. Jg. 45 S. 154 bis 157. [771]

Eine Visitation pommerscher Kirchen i. J. 1576. — Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 8, 1931, S. 39—63. [772]

Die geschichtliche und politische Entwicklung Pommerns. — In: Pommern, das Grenzland am Meer. Hrsg. von E. Murawski und E. Stein. Berlin-Friedenau 1931. S. 16—18. [773]

Einiges aus mittelalterlichen Bibliotheken Pommerns. — In: D. Dr. Johannes Luthers Leben und Werk. (Greifswald 1931.) S. 25—30. [774]

Von Johann Knipstros Testament. — In: Festschrift aus Anlaß der Einweihung des Knipstro-Denkmals in Pyritz. Pyritz 1931, S. 57—59. [775]

Vom alten Schiffbau in Kolberg. — Monatsbl. des Kolberger Vereins für Heimatkunde Jg. 8 Nr. 12. [776]

Vom Jungfrauenkloster Marienfließ im 16. Jahrhundert nach der Reformation. — Heimatklänge, Stargard 1931, Nr. 165. [777]

Pommersche Geschichtsforschung. — Ebda Nr. 166. [778]

Gneisenau und Pommern. — Ebda Nr. 167. (Siehe auch Stettiner General-Anzeiger vom 23. August 1931.) [779]

Aus der Notzeit (der Stadt Stargard) vor 300 Jahren. — Ebda Nr. 169. [780]

Herzog Bogislaws X. von Pommern Weihnachtsfeier in Rom 1497. — Ebda Nr. 170. [781]

Ältere Nachrichten von den Treptower Kirchen. — Heimatklänge, Treptow, Jg. 8 S. 20—22. [782]

Die Wachholz und das Kloster Belbuck. — Ebda S. 37—38. [783]

1932

Aus der Reformationszeit (in Stargard). — Mbl. Jg. 46 S. 89—92. [784]

Joachim Lagebusch, ein pommerscher Dichter um 1500.—Ebda S. 134-136. [785]

(Dasselbe: Ostpommersche Heimat, Stolp 1932, Nr. 22.)

Ein Gustav-Adolf-Festspiel (des Stettiner Professors Martin Leuschner) von 1632. — Ebda S. 153—156. [786]

Aus der Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. — Pommersche Heimatpflege Jg. 3 S. 160—163. [787]

(Dasselbe: Bütower Anzeiger vom 29. Dez. 1932.)

Von Synoden und Synodalstatuten der Camminer Diöcese. — Blätter für Kirchengeschichte Pommerns H. 9, 1932, S. 3—19. (Noch einmal abgedruckt: Ebda H. 12, 1934, S. 17—31.) [788]

Ein pommersches Kirchenblatt vor 100 Jahren. — Bote für Pommern 1932, Nr. 36 S. 286 f. [789]

Franz von Assisi. — Stargarder Kirchenblatt 1932, Nr. 41 S. 324—325. [790]

Aus der Geschichte des pommerschen Zeitungswesens. — Zeitungsverlag Jg. 33 S. 581—582. [791]

Pommern, ein Grenzland. — Deutsche Sängerschaft 1932 S. 50—52. [792]

Aus vier Jahrhunderten pommerscher Kirchengeschichte. — In: Pommerscher Kirchentag. Stettin 1932. S. 14—19. [793]

König Gustav Adolf von Schweden und Stettin. — Amtl. Nachrichtenbl. des Stettiner Verkehrsvereins Jg. 6 Nr. 4. [794]

Vom alten Herzogsschlosse zu Stettin. — Ebda Nr. 23. [795]

Aus Friedrich Dregers Jugendzeit. — Die Heimat, Greifenberg 1932, Nr. 3. [796]

Die älteste erhaltene Greifenberger Zunftrolle (1517). — Ebda 1932, Nr. 3 [797]

Greifenberger auf dem Pädagogium zu Stettin (1576—1657). — Ebda 1932, Nr. 6. [798]

Aus dem Musikleben Greifenbergs. — Ebda Nr. 12. [799]

Kösliner auf dem Pädagogium in Stettin i. d. J. 1576—1666. — Unsere Heimat, Köslin, Jg. 11 Nr. 10. [800]

Von den ältesten Kösliner Zeitungen. — Ebda Nr. 20. [801]

Die Reformation in Kolberg. — Monatsbl. des Kolberger Vereins für Heimatkunde Jg. 9 Nr. 1. [802]

Eine sogenannte Wohltätigkeitsgesellschaft in Kolberg von 1820. — Ebda Nr. 9. [803]

Das Amt Rügenwalde im Jahre 1817. — Heimatbeil. der Schlawer Zeitung, Februar 1932. [804]

Aus der Geschichte des pommerschen Zeitungswesens. — Heimatklänge, Stargard 1932, Nr. 172. [805]

Der Kreis Saatzig. — Ebda Nr. 174. [806]

Dörfer im Kreise Saatzig, die einstmals Städte genannt wurden. — Ebda Nr. 176. [807]

Vom Stargarder Wochenblatt. Ein Urteil über Stargard aus dem Jahre 1847. — Ebda Nr. 176. [808]

Von der pommerschen Presse im Jahre 1847. — Ebda Nr. 177. [809]

Die Eisenbahn Stettin-Stargard. — Ebda Nr. 177. [810]

Aus der Geschichte des Stargarder Zeitungswesens. Zeitungszensur in Kriegszeit. — Ebda Nr. 179. [811]

Von einer alten Stargarder Sängerzeitung („Pommersche Sängerhalle" 1868/69). — Ebda Nr. 180. [812]

Pommersche Zeitungen und Zeitschriften vor 100 Jahren. — Ebda Nr. 182. [813]

Blücher in Deep. — Heimatklänge, Treptow, Jg. 9 Nr. 7. [814]

Zur Geschichte der Treptower Zeitungen und Zeitschriften. — Ebda Nr. 19. [815]

Die Zerstörung der Stadt Cammin im Jahre 1308. — Heimatkalender des Kr. Cammin 1932, S. 51—53. [816]

Vom alten Kolberger Domkapitel. — Heimatkalender der Kr. Kolberg und Kolberg-Körlin Jg. 8 S. 82—84. [817]

Stettins Zeitungswesen vor neunzig Jahren. — Stettiner Abendpost vom 20. Sept. 1932. [818]

Über die Feuersbrunst (in Gartz a. O.) vom 30. April 1624. — Gartzer Zeitung vom 20. Nov. 1932. [819]

1933

Das pommersche Intelligenzwerk. — Mbl. Jg. 47 S. 1—3. [820]

Die Trauer um den Tod des Königs Gustav Adolf in Pommern und die Überführung seiner Leiche (Juli 1363). — Ebda S. 113—120. [821]

Briefe Martin Luthers nach Pommern. — Ebda S. 162—169. [822]

Grenzbesichtigung im Westen Pommerns (1626). — Pommersche Jahrb. Bd. 27 S. 133—157. [823]

Stargard in Pommern. — Die Brücke. Nachr. von der Stabila Köslin Jg. 6 S. 55—57. [824]

Ein mittelalterlicher Grabstein (des Heinrich von Rehberg) in der Stettiner Schloßkirche. — Nachrichtenbl. d. Stettiner Verkehrsvereins Jg. 7 Nr. 8. [825]

Kolberg als Sitz der pommerschen Regierung 1683—86. — Monatsbl. des Kolberger Vereins für Heimatkunde Jg. 10 Nr. 7. [826]

Wege und Ziele der familiengeschichtlichen Forschungen. — Heimat-Beil. des Pyritzer Kreisblattes 1933, Nr. 10. [827]

Aus alten Beschreibungen der Stadt Pyritz. — Ebda Nr. 12. [828]

Von Hauptleuten des Schlosses Saatzig. — Heimatklänge, Stargard 1933, Nr. 184. [829]

Die alte Kirche in Friedrichswalde. — Ebda Nr. 186. [830]

Bauern in Saatziger Dörfern im Jahre 1509. — Ebda Nr. 187. [831]

Schloß Saatzig. — Ebda Nr. 187. [832]

Sassenburg (Kr. Saatzig). — Ebda Nr. 188. [833]

Vom alten Bistum Kammin. — Ebda Nr. 192. [834]

(Dasselbe. — Heimatkalender für die Kr. Saatzig und Stargard i. P. 1934, S. 63—65.)

Eine Reise durch Pommern vor 200 Jahren. — Heimatklänge, Stargard 1933, Nr. 192. [835]

(Dasselbe: Heimatkalender für die Kr. Saatzig und Stargard i. P. 1934, S. 61—62.)

Handwerksgilden in Stargard 1618 und 1624. — Heimatklänge, Stargard 1933, Nr. 193. [836]

Die Bildung der Pommerschen Landkreise vor rund 100 Jahren. — Heimatkalender für den Kr. Regenwalde 1933, S. 36—38. [837]

(Auch in den Kalendern 1933 für die Kr. Greifenhagen und Pyritz.)

Deutsche Stimmen gegen Frankreich vor 250 Jahren. — Neues Pommersches Tagebl. Stargard vom 16. Febr. 1933. [838]
Peter Swawe, ein Freund Luthers. — Ebda 19. Nov. 1933. [839]
Von den ältesten Weihnachtsbildern. — Ebda 24. Dez. 1933. [840]

1934

Stralsund und Herzog Bogislaw X. von Pommern. — Balt. Stud. N. F. Bd. 36 S. 121—143. [841]
Kammin als Begräbnisstätte pommerscher Herzöge. — Mbl. Jg. 48 S. 81 bis 83. [842]
Heinrich von Treitschke und Gustava von Haselberg. — Ebda S. 146—147. [843]
Vom Landtage zu Treptow 1534. — Ebda S. 169—175. [844]
Christian Ketelhut. — Pommersche Jahrb. Bd. 28 S. 27—56. [845]
Hugo Lemcke. — In: Pommersche Lebensbilder, hrsg. von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historischen Kommission) für Pommern. Bd. 1, Stettin 1934. S. 266—274. [846]
Pommern 1634. — In: Pyritz im Dreißigjährigen Kriege. (Pyritz 1934). S. 10—13. [847]
Aus der Kriegszeit vor 300 Jahren. — Ebda S. 20—21. [848]
Ein altes Gedicht über Pommern im 30-jährigen Kriege. — Ebda S. 31-35. [849]
Martin Luthers Beziehungen zu Pommern. — Unser Pommerland Jg. 19 S. 72—73. [850]
Stettin im Jahre 1870. — Ebda S. 98—104. [851]
Ein Gang durch die Geschichte Stettins. — Nachrichtenbl. d. Stettiner Verkehrsvereins Jg. 8 Nr. 2. [852]
Die Jakobikirche in Stettin. — Ebda Nr. 19. [853]
Vom Loitzenhof (in Stettin). — Ebda Nr. 22. [854]
Eine Fahrt (des Kammerhern Dietrich Sigismund von Buch) an die hinterpommersche Küste i. J. 1678. — Monatsbl. d. Kolberger Heimatvereins Jg. 11 Nr. 2. [855]
Ein Prinz von Kurland in Kolberg. — Ebda Nr. 10. [856]
Deutsche Städte entstehen in Pommern. — Ostland Jg. 15 S. 259—260. [857]
Die Bildung des heutigen Kreises Greifenberg. — Unsere Heimat, Greifenberg, Jg. 4 Nr. 3. [858]
Wie ist der jetzige Kreis Greifenberg zustande gekommen? — Ebda Nr. 9. [859]
Pfarrer an der Marienkirche zu Greifenberg im Mittelalter. — Ebda Nr. 12. [860]
Zirkwitz. — Ebda Nr. 15. [861]
Das Landschulwesen der Synode Greifenberg vor 100 Jahren. — Ebda Nr. 29. [862]
Der Landtag zu Treptow a. R. 1534. — Heimatstimmen aus dem Kr. Kammin Jg. 10 Nr. 8. [863]
(Dasselbe: Jarmer Zeitung 1934, Heimatbeil. Nr. 16.)
Schulen des Pyritzer Kreises im Jahre 1773. — Heimat-Beil. des Pyritzer Kreisblattes 1934, Nr. 5 und 6. [864]
Aus einem Bericht über die Landschulen (i. Kr. Pyritz) vom Jahre 1768. — Ebda Nr. 8. [865]
Die Bildung der pommerschen Landkreise (1817). — Ebda Nr. 10. [866]
Philipp Melanchthons Beziehungen zu Pommern. — Ebda Nr. 44. [867]
Stargard vor 350 Jahren. — Stargard und Stralsund von 1460—1486. — Heimatklänge, Stargard 1934, Nr. 194. [868]

Von einer Ziegelei im Saatziger Amte vor 300 Jahren. — Ebda 1934 Nr. 200. [869]

Stralsunds Bedeutung in der Geschichte Pommerns. Rede. — Ebda Nr. 201. [870]

Die Huldigung in Stargard im April 1605 (für Bogislaw XII.). — Ebda Nr. 203. [871]

Der erste evangelische Pastor in Behlkow (Jochen Belinck). — Heimatklänge, Treptow, Jg. 11 Nr. 3. [872]

Von einem Friedhofe in Treptow a. R. 1363. — Ebda Nr. 8. [873]

Johann Bugenhagen, Dr. Pomer. — Heimatkalender für den Kr. Pyritz 1934, S. 36—39. [874]

(Dasselbe: Greifenberger Heimatkalender 1934 und Heimatkalender für den Kr. Greifenhagen 1934.)

Vom alten Bistum Kammin. — Heimatkalender für die Kr. Saatzig und Stargard i. P. 1934, S. 63—65. [875]

Seefelder Heimatgeschichte. — Ebda S. 87—88. [876]

Flugversuche älterer Zeit in Pommern. — Neues Pommersches Tageblatt vom 5. Juni 1934. [877]

1935

Das Bistum Usedom. — Mbl. Jg. 49 S. 17—20. [878]

Johann Bugenhagen. Sein Leben und Wirken. — Ebda S. 101—102. [879]

(Dasselbe: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, H. 13, S. 1—2.)

Von den Kirchenbüchern in Pommern. — Unser Pommerland Jg. 20 S. 339 bis 342. [880]

Aus theologischen Schriften Johann Bugenhagens. — Pommersche Heimatkirche 1935, Nr. 25. [881]

Aus dem Testament des Konrad Witte v. J. 1329. — Monatbsbl. des Kolberger Vereins für Heimatkunde Jg. 12 Nr. 12. [882]

Von den alten Klöstern in Stettin. — Nachrichtenbl. d. Stettiner Verkehrsvereins Jg. 9 Nr. 10. [883]

Johannes Bugenhagen und Greifswald. — Heimatleiw un Muddersprak Jg. 14 Nr. 26. [884]

Eine Reise durch Pommern im Jahre 1586. (Mitteilungen aus dem Tagebuch des Samuel Kiechel aus Ulm.) — Ebda Nr. 44. [885]

Die Pommerschen Provinzialblätter. — Heimat-Beil. des Pyritzer Kreisblattes 1935, Nr. 11 S. 41—42. [886]

Pyritz im Jahre 1478. — Ebda Nr. 21 S. 81—83. [887]

Kloster Kolbatz und der „Grabstein Herzog Barnims". — Ebda Nr. 22 S. 88. [888]

Johannes Bugenhagen in Pommern von 1485—1521. — Ebda Nr. 25 u. 26. [889]

Zur Jubelfeier der Stadt Bahn. — Ebda Nr. 28 S. 109—110. [890]

Von Juden in Pommern. — Ebda Nr. 37 S. 141—142. [891]

Pyritz in der Merianschen Topographie von Pommern. — Ebda Nr. 38 S. 149 bis 151. [892]

Von Kirchen im Pyritzer Kreise in den Jahren 1489—1494. — Ebda Nr. 44 S. 173—175. [893]

Johann Bugenhagen und Stargard. — Heimatklänge, Stargard 1935, Nr. 209. [894]

Vom Augustinerkloster in Stargard. — Ebda Nr. 209. [895]

Die Wahl Bugenhagens zum Bischof von Kammin. — Ebda Nr. 212. [896]

Stargarder Buchdruckerkunst. — Ebda 24. Aug. 1935. [897]

Von Bugenhagens Lehrtätigkeit in Treptow. — Heimatklänge, Treptow, Jg. 12 Nr. 6. [898]

Der deutsche Bauernkrieg. — Heimatkalender für die Kr. Saatzig und Stargard i. P. 1935, S. 85—87. [899]

Vom ältesten Buchdruck in Pommern. — Stettiner General-Anzeiger vom 20. März 1935. [900]

Pommersche Zeitungen 1835. — 100 Jahre Ostseezeitung. Sonderbeil. des Stettiner General-Anzeigers vom 15. Juni 1935. [901]

Die Hafen- und Schiffbaustadt (Stettin). — Ebda. [902]

Johannes Bugenhagen. Zu seinem 450. Geburtstage. — Belgarder Zeitung vom 21. Juni 1935. [903]
(Auch in andern pommerschen Zeitungen abgedruckt.)

1936

Die pommerschen Zeitungen und Zeitschriften in alter und neuer Zeit. Hrsg. von der Gesellschaft für Zeitungskunde und Buchdruck in Pommern. Pyritz 1936. [904]

Zum fünfzigsten Jahrgange der Monatsblätter. Persönliche Erinnerungen. — Mbl. Jg. 50 S. 1—3. [905]

Gartz a. O. und Tangermünde. — Ebda S. 17—20. [906]

Kamminer Weihbischöfe. — Ebda S. 97—101. [907]

Aus dem Kreise Saatzig. — Ebda S. 114—117. [908]

Der Bau des Börsengebäudes in Stettin. Eine Jahrhundert-Erinnerung. — Ostsee-Handel Jg. 16 Nr. 18 S. 5—17. [909]

Vom Stettiner Theater in alter Zeit. — Nachrichtenbl. d. Stettiner Verkehrsvereins Jg. 10 H. 4. [910]

Vom ersten Stettiner Buchdrucker. — Ebda H. 2. [911]

Pommern im Kaplande. — Familiengeschichtl. Mitt. Jg. 4 S. 9—10. [912]

Von der Kirche zu Pyritz. — Heimat-Beil. des Pyritzer Kreisblattes 1936, Nr. 7. [913]

Der Kreis Pyritz. — Ebda Nr. 9. [914]

Von der mittelalterlichen Stadtmauer Greifenbergs. — Greifenberger Heimatkalender 1936, S. 36—41. [915]

Stargarder Kriegsnöte vor 300 Jahren. — Heimatkalender für die Kr. Saatzig und Stargard i. P. 1936, S. 49—52. [916]

Die Hochzeit eines pommerschen Herzogs (Philipp I. von Pommern-Wolgast). — Stettiner General-Anzeiger vom 26. Febr. 1936. [917]

Pommerns Herzöge und die Universität Greifswald. — Ebda vom 17. Juni 1936. [918]

Hie Pommern, hie Brandenburg. Von einem Kampf um Stargard vor 650 Jahren. — Stargarder Tagebl. vom 18./19. Jan. 1936. [919]

Berühmter Stargarder Arzt in alter Zeit (David Herlicius). — Ebda 1. Febr. 1936. [920]

Wie kam der Kreis Saatzig zu seinem Namen? — Ebda 29. Febr./1. März 1936. [921]

Von den Städten des Kreises Saatzig. — Ebda 20. April 1936. [922]

Personennamen-Register.

Geographisches Register.

Forschungsberichte*).

Polonica 1934/1935.

Von Hans Bellée.

Unentbehrlich für jeden sich mit Polen beschäftigenden Historiker ist die von Karl Estreicher begonnene und von Stanislaw Estreicher fortgeführte umfangreiche Bibliographie des polnischen Schrifttums, die von der Akademie der Wissenschaften in Krakau herausgegeben wird. In mehreren Serien enthält sie: die Literatur des 19. Jahrhunderts bis 1881, eine Fortsetzung dazu von 1881 bis 1900, die polnischen Druckschriften von 1455—1870 chronologisch und die Literatur des 15. bis 18. Jahrhunderts alphabetisch nach Autoren. Diese besonders wichtige Reihe ist im Gegensatz zu den anderen bereits abgeschlossenen Reihen noch in Bearbeitung. Sie ist aber durch den kürzlich erschienenen stattlichen Band Sn—Sz dem Abschluß wieder ein Stück näher gebracht worden[1]). Die Zeitschrift Reformacja w Polsce widmete diesem Bande eine ausführliche Anzeige[2]).

Das im vorigen Bericht[3]) angezeigte polnische biographische Lexikon nimmt einen erfreulichen Fortgang. Band 1 ist bereits vollständig[4]), von Band 2 sind Heft 1—4 erschienen. In dem dritten Heft, das bis Bona Sforza reicht, sind auch die pommerschen Herzöge mit Namen Boguslaw aufgeführt. Jedem Artikel sind Literaturangaben und die Zeichnung durch den Verfasser beigefügt.

Der bekannte Ortsnamenforscher St. Kozierowski hat sich nach der Veröffentlichung zahlreicher Arbeiten über die Ortsnamen Großpolens und seiner Nachbargebiete[5]) jetzt in besonderem Maße den westslavischen Siedlungsländern zugewandt. Die Ergebnisse seiner Forschungen beginnt er in dem Atlas der geographischen Namen des Westslavengebiets[6]) zu veröffentlichen. Für diesen Atlas sammelte K. alle slavischen Namen in der mittelalterlichen Überlieferung aus Urkundenbüchern oder der Ortsnamenliteratur über die Gebiete westlich von Polen bis zur Linie Hamburg—Bamberg. Die ermittelten Namen

---

*) Anmerkung der Schriftleitung: Für den Bericht „Pommern und der skandinavische Norden" liegt dieses Mal zu wenig Literatur vor, so daß er mit dem nächstjährigen Forschungsbericht vereinigt wird.

[1]) Bibljografja Polska Karola Estreicher [Polnische Bibliographie des Karl E.], hrsg. von Stanisław Estreicher. Bd. 30. Krakau 1934. 372, IV S.

[2]) Reformacja w Polsce Jg. 6 (1934) Nr. 21/24 S. 202—207.

[3]) Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 290.

[4]) Polski Słownik biograficzny [Polnisches biographisches Lexikon]. Bd. 1. Krakau 1935. XVI, 479 S.

[5]) In besonderem Maße berührt folgende Arbeit die Provinz Pommern: Stanisław Kozierowski, Badania nazw topograficznych na obszarze dawnej zachodniej i środkowej Wielkopolski [Untersuchungen der topographischen Namen im Gebiete des früheren westlichen und mittleren Großpolens]. Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk w Poznaniu Jg. 47 und 48 (1921 und 1922).

[6]) Stanisław Kozierowski, Atlas nazw geograficznych Słowiańszczyzny zachodniej [Atlas der geographischen Namen des Westslaventums]. Hrsg. von Stanisław Pawłowski in Prace Instytutu geograficznego. Posen 1934. Blätter: Stolp, Kolberg, Stettin, Schneidemühl. 1 : 300000. Posen 1935. Blatt Rügen. 1 : 100000.

übertrug er auf Meßtischblätter, die er dem oben genannten Atlas zu Grunde legte. Die benutzte Blatteinteilung entspricht der von dem Reichsamt für Landesaufnahme herausgegebenen Karte des Deutschen Reichs im Maßstab 1 : 300000. Bei der Beschränkung auf einen kleineren Maßstab mußten nach der Angabe des Verfassers viele Ortsnamen ausfallen und zwar gerade in dichter besiedelten Gegenden. Bisher sind zwei Lieferungen erschienen, nämlich die Blätter Stolp, Kolberg, Stettin und Schneidemühl sowie das Blatt Rügen. Jede dieser Lieferungen enthält je ein Vorwort und eine Einleitung in polnischer, französischer und englischer Sprache. In dem Vorwort zu der Karte von Rügen berichtet K. von den frühesten Nachrichten über die Bewohner der Insel und das Vorkommen slavischer Sprachreste. Nach seiner Auffassung würde sich erst bei der Aufstellung eines Wörterbuchs der heutigen niederdeutschen Sprache auf Rügen das umfangreiche slavische Sprachmaterial abgrenzen lassen. In den Einleitungen zu den Karten wird eine Beschreibung des Kartenbildes unter Zugrundelegung der slavischen geographischen Namen gegeben. Einer jeden Lieferung ist ein Ortsnamenregister beigegeben, das allerdings nur mit gewissen Vorbehalten zu benutzen ist. Die 1. Lieferung dieses Werkes, das trotz seines dreisprachigen Textes die deutsche Sprache wie mit schlechtem Gewissen meidet, hat bereits im vorigen Band der Baltischen Studien S. 299—302 und S. 374—377 durch Fr. Lorentz und H. G. Ost eine ausführliche und kritische Anzeige erfahren; eine sprachwissenschaftliche Würdigung der 2. Lieferung von Fr. Lorentz findet sich unten S. 361 ff., während eine eingehende Besprechung dieser Lieferung vom Standpunkt des Historikers im nächsten Band gebracht werden wird.

Eine lehrreiche Betrachtung über das polnische Grenzland im Norden und Westen gibt Zaborski[7]) in dem wissenschaftlichen Teil des Kalenders der großen polnischen Zeitung Kurjer Ilustrowany Codzienny für das Jahr 1936. Diese Studie bringt den Verlauf der modernen Grenze Polens mit der alten polnischen Grenze aus der Zeit vor den Teilungen in Verbindung und untersucht dabei, wie weit sie mit der natürlichen Bodenbeschaffenheit in Beziehung steht. Der Weichsellauf hat die Polen nach seiner Feststellung seit altersher auf die Richtung zum Meere gewiesen. In deutschen geopolitischen Arbeiten vermißt er diese Erkenntnis, da deutsche Autoren von einer willkürlich konstruierten Grenzlinie sprechen. Die Bevölkerung der westlichen Teile Polens hätte seit früher Zeit unter dem Einfluß einer starken deutschen Einwanderung gestanden, ohne jedoch an Nationalempfinden eingebüßt zu haben. Wohl aber hätten die Gebiete, die bereits zur Zeit der Teilungen außerhalb des Staates gelegen hätten, Verluste an polnisch sprechender Bevölkerung gehabt, so z. B. reichte damals am Ende des 18. Jahrhunderts das Polentum westlich bis zur Stolpe. Den Rückgang des polnischen Nationalbewußtseins bringt er bei einzelnen nicht mehr zu Polen gehörenden Grenzgebieten damit zusammen, daß die Bevölkerung evangelisch geworden sei. Andererseits gebe es aber noch außerhalb Polens in verschiedenen Gegenden polnische Bevölkerung, die im Kreise Lauenburg in einzelnen Dörfern sogar die Mehrheit erreiche; ebenso besitze der Kreis Bütow eine polnische Gruppe und zwar eine kaschubische Bevölkerung mit gut entwickeltem Nationalbewußtsein. Ähnliche Abweichungen

[7]) Bogdan Zaborski, Polskie pogranicze północne i zachodnie. [Nördliche und westliche Grenzländer Polens]. Kalendarz Ilustrowanego Kurjera Codziennego na rok 1936. Krakau 1935. S. 69—76.

der politischen Grenze von den polnischen Siedlungsplätzen weist er auch an anderen Stellen im Verlauf der Grenze nach. Doch so wie bei uns die Festigung des Deutschtums gefordert würde, müsse man auch in Polen für die Sicherung des Volkstums eintreten und zwar für das der Kaschuben, die besonders gefährdet seien.

Dem Aufsatz sind bemerkenswerte Karten beigegeben, unter denen sich zwei Kartenskizzen der preußisch-pommerellischen Länder aus dem Museum Czartoryski in Krakau befinden. Sie stammen aus dem 15. Jahrhundert und gehören zu den ältesten Denkmälern der polnischen Kartographie. Eine weitere Karte ist eine erst kürzlich in der Nationalbibliothek in Warschau aufgefundene Darstellung der Küstenkreise der ehemaligen Wojwodschaft Pommerellen mit dem Kreise Lauenburg. Sie fertigte der Kgl. Geometer Peter Langau im Jahre 1659 im Maßstab 1 : 150000 an und widmete sie dem Danziger Senat.

In großen Zügen schildert Semkowicz[8]) auf geographischer Grundlage die territoriale Entwicklung Polens, in der er zwei Abschnitte unterscheiden zu können glaubt, zuerst den Zeitraum vom Eintritt Polens in die Geschichte bis zum Ende des 14. Jahrhunderts und dann von dort bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Im ersten Abschnitt besteht Polen einheitlich aus den kernpolnischen Stämmen und zwar den fünf Binnenstämmen (Polanen, Slenzanen, Wislanen, Kujawiern und Masowiern) und dem Küstenstamm der Pomoranen und zeigt den ungewöhnlich starken Einfluß des Flußnetzes bei der staatlichen Entwicklung. Denn die Flußgebiete der Oder und Weichsel mit ihren Nebenflüssen bilden das Staatsgebiet des damaligen Polens. So wie es nach außen durch Urwälder abgeschlossen war, so wurden auch im Innern die Gebiete der einzelnen Stämme durch Waldzonen voneinander geschieden. In dieser Weise waren auch die Siedlungsgebiete der Pomoranen im Süden durch Wälder und Sümpfe begrenzt. Obwohl sie einen polnischen Stamm bildeten, blieben sie durch die natürliche Abgrenzung ihres Landes im Separatismus stecken, so daß Polen nur mit Mühe die Verbindung mit ihnen aufrecht erhalten konnte. Von Westen her war allerdings der Zugang nicht in gleicher Weise erschwert und wurde daher auch von den brandenburgischen Markgrafen zur Eroberung des Landes benutzt. Durch den folgenden Verlust der Odermündung und des Landes Lebus wurde auch die Loslösung Schlesiens von Polen gefördert, so daß schließlich Pommern und Schlesien dem polnischen Staate verloren gingen und trotz der inneren Erstarkung des Landes im 14. Jahrhundert nicht wiedererlangt werden konnten. Nach der Aufgabe der Oderlinie hatte die Expansion des Staates vom 15. Jahrhundert ab eine neue Richtung nach Osten eingeschlagen. Sie hatte die Berührung mit den Litauern, die zur Union mit ihnen führte, zur Folge. Erst die Erschütterungen des Weltkrieges brachten dann die geographischen und völkischen Voraussetzungen für einen polnischen Staat wieder zur Geltung.

Für die historische Forschung über die Anfänge des polnischen Staates ist von größter Bedeutung, daß die ältesten schriftlichen Quellen über Polen sich auf sein Verhältnis zu Pommern beziehen. Daher steht die älteste Geschichte Pommerns an hervorragender Stelle in der polnischen Geschichtsforschung.

---

[8]) Władysław Semkowicz, Rozwój terytorjalny Polski na podłożu geograficznem [Territoriale Entwicklung Polens auf geographischer Grundlage]. Kalendarz Ilustrowanego Kurjera Codziennego na rok 1936. Krakau 1935. S. 63—68.

Pommern war nämlich eine der ersten Landschaften, die der junge um Gnesen entstandene Staat in seine Interessensphäre zog. Unter diesem Gesichtspunkt widmete der Posener Universitätsprofessor Wojciechowski der Rolle, die Pommern in dem Polen zur Zeit der Piasten spielte, eine besondere Betrachtung[9]). Der Verfasser weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Deutung Schinesghe = Stettin hin. Bei Boleslaw Chrobry sieht W. den klaren Plan, alle Westslaven zu einem Staate zu vereinigen; doch verlassen dessen Nachfolger diese Linie, um erst nach großen Schwenkungen wieder auf sie zurückzukommen. Bereits im 11. Jahrhundert zeigt die Verlegung der Hauptstadt von Gnesen nach Krakau eine Veränderung der politischen Hauptlinie. Unter Boleslaw Krzywousty wurde zwar die frühere Verbindung mit Pommern wieder hergestellt — die Errichtung eines Bistums in Kolberg spreche nicht dagegen, daß Stettin damals auch zu Polen gehörte —, doch die Entwicklung der Selbständigkeit der Teilfürstentümer beeinflußte die allgemeine polnische Politik ungünstig, und ebenso hat die Expansion des polnischen Staates nach Südosten ihm die ruthenische Frage vorgelegt, die in manchen entscheidenden Momenten die Initiative im Westen lähmte, wiewohl Polen zeitweilig bewußt im Südosten einen Ersatz für den verlorenen Westen zu erringen hoffte. Jedenfalls schob sich immer wieder die von Boleslaw Chrobry begründete Staatsidee hervor, Polen als Oder- und Weichselstaat aufzurichten, „in dem Pommern die Rolle des Schlüssels für die Garantie der Gesamtheit spielte". In diesem Staatsgedanken standen Pommern und Schlesien in der durch die Oder naturgegebenen Verbindung, die sich in anderer Weise noch im 18. Jahrhundert auswirkte, als nach der Erlangung der Odermündung durch Preußen bald danach auch Schlesien von Preußen erworben wurde. Wojciechowski sieht auch in den dynastischen Beziehungen Kasimirs des Großen zu den Stettiner Herzögen ein Nachwirken der alten vorher erwähnten Staatsidee trotz seines gleichzeitigen Verzichts auf das Danziger Pommern. Diesen Darlegungen über die Rolle Pommerns in der polnischen Staatsentwicklung verdiente eine deutsche Untersuchung gegenübergestellt zu werden, da Pommern sehr früh unter deutschen Einfluß kam und einen noch bedeutenderen Platz in der deutschen Geschichte erhalten hat.

Inzwischen hat Wojciechowski den ganzen Fragenkomplex um Mieszko I.[10]) in einer größeren Arbeit kritisch behandelt und ihr sogleich einen Nachtrag angefügt, in dem er sich besonders mit Professor Tymieniecki auseinandersetzt. Eine ausführliche Anzeige dieser neuen Veröffentlichungen wird im nächsten Forschungsbericht erfolgen.

Die gleiche Beschäftigung mit der mittelalterlichen Geschichte Pommerns hat eine neue Arbeit von Widajewicz[11]) gezeitigt, in der er sich ein-

[9]) Zygmunt Wojciechowski, Pomorze a pojęcie Polski Piastowskiej <o roli poszczególnych dzielnic w budowaniu Państwa Polskiego> [Pommern und der Begriff Polens zur Piastenzeit <über die Rolle der einzelnen Teilländer beim Aufbau des polnischen Staates>]. Rocznik Gdański Bd. 7/8 (1933/34). Danzig 1935. S. 3—22.

[10]) Zygmunt Wojciechowski, Mieszko I. i powstanie Państwa Polskiego [Mieszko I. und die Entstehung des polnischen Staates]. Thorn 1936. 81 S. — S.-A. aus Zapiski towarzystwa naukowego w Toruniu. Ferner ders., Jeszcze o Mieszku I. [Noch einmal über Mieszko I.]. Thorn 1936. 24 S. — S.-A. aus Zapiski tow. nauk. w Toruniu.

[11]) Józef Widajewicz, Burysław. Rocznik Gdański Jg. 7/8 (1933/1934). Danzig 1935. S. 23—26.

gehend mit der Deutung der Gestalt Buryslaws auseinandersetzt. Er wendet sich hauptsächlich gegen Leon Koczy[12]), der unter Buryslaw einen selbständigen Fürsten von Usedom-Wollin sieht und der eine Personengleichheit Buryslaws mit Mieszko als unerwiesen ablehnt. Widajewicz sucht nun die von ihm verfochtene Identität Buryslaws und Mieszkos mit scharf durchdachten Gründen zu beweisen. Der Name Buryslaws wird in den Sagas für Boleslaw gebraucht, wenn es sich um Boleslaw Krzywousty handelt, und Widajewicz bringt dazu verschiedene Analogien für die Verwechslung von Vorgängern und Nachfolgern in den mittelalterlichen Quellen. Auch schreibt Adam von Bremen durch die Benutzung nordischer Quellen verschiedene Handlungen Boleslaw zu, die nachweislich Mieszko betreffen. Ähnlich nimmt dann Widajewicz an, daß sich in den Sagas Buryslaw = Boleslaw gelegentlich Mieszko verbirgt. Diesen Fehler erklärt er damit, daß man im Norden nur Boleslaw als den großen Slavenfürsten in der Erinnerung behalten habe. Ein weiteres Argument findet Widajewicz in der Jomswikingersaga. In dieser wird nämlich die Niederlage der Jomsburger in Norwegen und danach der Verfall der Jomsburg erwähnt, die geblüht habe, als Buryslaw noch lebte. Dieser kann danach nur Mieszko gewesen sein, da es einen anderen gleichbedeutenden Fürsten um 986, für welches Jahr auch Koczy diese Niederlage der Jomsburger annimmt, nicht gegeben hat. Das Bündnis Mieszkos mit dem Schwedenkönige erklärt Widajewicz durch gegenseitige Interessen daran. Mieszkos Vorteil lag aber in der Hoffnung, mit Hilfe der Schweden Wollin den Dänen wieder entreißen zu können. Wenn die Jomsburg auf Usedom gelegen hätte, wie Koczy glaubt, so hätte Polen keine Gefahr durch die dänische Besetzung gedroht, und die Beweggründe zu einem Bündnis mit Schweden ließen sich nicht erklären. Unter Hinweis auf seine Arbeit über die Jomsburg[13]) weist Widajewicz auf die wichtigen Folgen hin, die sich daraus für die Lagebestimmung der Jomsburg ergeben. Diese ist mit Wollin gleichzusetzen. Koczy aber trifft der Vorwurf, sich allzu leicht den Thesen Larsens[14]) angeschlossen zu haben. Zum Schluß wendet er sich gegen die Auffassung von Randt, die Buloini anderswo als in Wollin zu suchen[15]).

Nicht nur in überwiegend von Polen bewohnten Gegenden bildeten sich als Folgeerscheinung der Novemberrevolution 1918 polnische Volksräte, sondern auch in rein deutschen Städten wie Stettin. Hier war ein Schmied, Ignaz Banachowski, schon vor dem Kriege ein eifriger Verfechter des Polentums, der Träger des Gedankens, der zur Gründung eines polnischen Volksrates am 1. Dezember 1918 in Stettin führte. Die Protokolle dieses Volksrates veröffentlichte jetzt unter Hinzufügung eigner Erlebnisse Antoni Szuman[16]),

---

[12]) Leon Koczy, Kilka uwag o najstarszych dziejach Pomorza [Einige Bemerkungen zur ältesten Geschichte Pommerns]. Roczniki historyczne Bd. 8 Heft 1. Posen 1932. S. 1—21, und von dems., Jomsborg. Kwartalnik historyczny Jg. 46. 1932. S. 277—320. — Auch in seiner Arbeit: Polska i Skandynawia za pierwszych Piastów [Polen und Skandinavien zur Zeit der ersten Piasten]. Posen 1934. 250 S. lehnt Koczy die Gleichsetzung von Buryslaw und Mieszko ab.

[13]) Vgl. die Anzeige in Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 288—289.

[14]) S. Larsen, Jomsburg, dens Beliggenhed og Historie. Aarboger for Nordisk Oldkyndighed og Historie Reihe 3 Bd. 17 (1927) S. 1—138 und Bd. 18 (1928) S. 1—128. — Vgl. dazu Balt. Stud. N. F. 34 (1932) S. 111.

[15]) Vgl. Balt. Stud. N. F. 34 (1932) S. 139ff.

[16]) Antoni Szuman, W Szczecinie 1919. Na usługych powstania Wielkopolskiego 1919. [In Stettin 1919. Im Dienste des großpolnischen Auf-

damals technischer Leiter der Stettiner Baufirma Reincke. Der Inhalt dieser Berichte ist nicht bedeutend, da der polnische Volksrat in der absolut deutschen Stadt ein geeignetes Betätigungsfeld zunächst nicht finden konnte. Bezeichnend ist jedoch seine Verbindung mit der katholischen Geistlichkeit, die ihm auch in der Propstei einen Versammlungssaal zur Verfügung stellte. Erst durch das Hinzutreten Szumans erhielt dann der Volksrat eine Zielsetzung in der Fürsorge für die Polen, die in Netzwalde (Rynarzewo) während des Posener Aufstandes gefangen wurden und in das frei gewordene Russenlager bei Altdamm gebracht worden waren. Er selbst trat dabei in Verbindung mit dem polnischen Konsulat in Berlin und erhielt von diesem einen allgemeinen Auftrag, sich der gefangenen Polen in Deutschland anzunehmen und gleichzeitig die polnischen Arbeiter bei der Rückbeförderung nach Polen zu begleiten. Eine besondere Tätigkeit entfaltete er für die Gefangenen im Lager zu Altdamm, denen er im großen Maßstab zur Flucht verhalf, indem er sich der nach Polen abgehenden Arbeitertransporte bediente. Noch andere Erlebnisse zweifelhafter Art berichtet er, wobei auch das polnische Wohltätigkeitskomitee im Hintergrunde erscheint, das in der Nachkriegszeit den preußischen Behörden in Berlin sattsam zu schaffen gemacht hatte.

Bereits im Jahre 1932 hatte Adam Fischer mit der Herausgabe einer Slavischen Ethnographie[17]) begonnen, die in Heft 1 die Lausitzer und in Heft 2 die Polaben unter Mitberücksichtigung der Pommern behandelt. Über die Ausbreitung, materielle, gesellschaftliche und geistige Kultur dieser Volksgruppen gibt er einen kurzen Überblick, der durch je eine Karte und Literaturangaben ergänzt wird. In einem dritten Heft werden nach der gleichen Methode, aber ausführlicher, die Polen beschrieben. Eine wichtige Grundlage für volkskundliche Forschungen bildet der von K. Moszyński herausgegebene Atlas der Volkskultur in Polen[18]). Der Verfasser hatte sich nach dem Weltkriege zunächst mit volkskundlichen Arbeiten in Ostpolen beschäftigt und war dadurch zu einer umfassenden Darstellung der Volkskunde der Slaven[19]) gelangt. Während er sich zuerst nur der materiellen Kultur widmete, deren Grundlagen er durch vielfältige Bereisungen Polens gesammelt hatte, reifte in ihm bald der Plan, auch die Zeugnisse der geistigen Kultur systematisch zu erfassen. Er tat dies nach besonderer Methode, indem er über 100 ausge-

---

standes 1919]. In: Antoni Szuman i Wacław Dąbrowski, w Łodzi 1888—1893. Posen: Chrzanowski 1935. S. 47—97.

[17]) Adam Fischer, Etnografja słowiańska [Slavische Ethnographie]. Heft 1—3. Lemberg-Warschau: Verlag Atlas 1932—1934.

[18]) Kazimierz Moszyński, Atlas kultury ludowej w Polsce [Atlas der Volkskultur in Polen], hrsg. von der Ethnogr. Kommission der Akad. der Wiss. Heft 1—2. Krakau 1934—1935.

[19]) Kazimierz Moszyński, Kultura ludowa Słowian [Volkskultur der Slaven]. Bd. 1: Kultura materjalna. Bd. 2,1: Kultura duchowa. Krakau: Akademie der Wiss. 1929 und 1934. Bd. 1: IX, 710 S.; Bd. 2,1: VI, 722 S. — Es sei dabei noch weiter darauf hingewiesen, daß in dem neu entstandenen Polen die wissenschaftliche Forschung sich in starkem Maße der Kulturgeschichte und Volkskunde widmet. Zwei besonders eindrucksvolle Ergebnisse seien hierfür noch außer Moszyński genannt: Alexander Brückner, Dzieje kultury polskiej [Geschichte der polnischen Kultur]. 3 Bde. Krakau 1930—1931. VII, 653; 660 und 778 S.; und Jan St. Bystroń, Dzieje obyczajów w dawnej Polsce [Geschichte der Sitten im alten Polen]. (16.—18. Jhdt.) 2 Bde. Warschau 1932—1934. 469 und 575 S. Mit zahlreichen guten Abbildungen.

wählte Orte Polens durch Gelehrte und ihre Schüler untersuchen ließ und die so gewonnenen Ergebnisse zusammen mit seinen eigenen kartographisch darstellte. Unwillkürlich denkt man an den Deutschen Volkskunde-Atlas! Leider kann aber der polnische Volkskunde-Atlas in einer nach unseren Begriffen nur sehr bescheidenen Ausführung veröffentlicht werden, da ihm die Mittel fehlen. Die einzelnen Karten besitzen nur Oktavformat. In ihnen sind innerhalb des durch eine Grenzlinie dargestellten polnischen Staates die 134 Frageorte mit so mannigfaltigen Zeichen eingetragen, wie die durch die Karte zum Ausdruck gebrachte Frage es erfordert. Die Ortsnamen selbst fehlen dabei. Sie können aber mit Hilfe einer durchscheinenden Deckkarte durch Auflegen ermittelt werden. Bisher sind zwei Hefte zu 8 bzw. 12 Karten erschienen. Die zur Darstellung gebrachten Fragen beziehen sich auf die Bezeichnung der Plejaden, des Abendsterns, des Neumondes, des abnehmenden Mondes, die Ausdehnung des Dämonenglaubens, Zauber am Johannisfeste u. ä.

Infolge der Kleinheit der Karten ist leider die Bedeutung der völkischen Minderheiten für die eingezeichneten Ergebnisse nicht erkennbar. Wichtig werden aber die polnischen Forschungsergebnisse für entsprechende Untersuchungen in den anschließenden deutschen Ostgebieten werden.

Einen Beitrag zur Volkskunst der Kaschuben liefert Brzęczkowski in einem kurzen inhaltsreichen Aufsatz über das Wesen des kaschubisch-pommerschen Ornaments[20]), zu dem er vier Skizzen lieferte. In der kaschubisch-pommerschen Volkskunst kommt dem Ornament eine besondere Bedeutung zu, da es hier eine eigenste Schöpfung der Volkskunst ist. Es findet sich auf Kleidungsstücken, auf Möbeln usw., auch als Malerei unter Glas. Das Wesen dieser Kunstäußerung erklärt er aus den äußeren Einwirkungen namentlich durch die Kunst der Barockzeit, in der sich das Volk seinen eigenen Stil bildete, und von innenher aus dem Volkscharakter. Pflanzenmotive spielen auch hier wie überhaupt in der Volkskunst der mitteleuropäischen Völker eine große Rolle. Man kann aber, meint der Verfasser, nicht gewisse Motive für deutsch und andere für kaschubisch erklären, wobei er freilich Ausnahmen anerkennt, weil ein Volk nicht Pflanzen zum Ornament verwenden kann, die ihm fremd sind. Die schönsten Denkmäler des kaschubischen Ornaments sind die Hauben; sie sind infolge des gediegenen Materials zahlreich und gut erhalten, jedoch nur wenig bekannt.

Die Geschichte der Kirchenpatrozinien verdient mehr als bisher in der Geschichtsforschung beachtet zu werden. Die Verehrung bestimmter Heiliger in einer Gegend hat stets einen tieferen Sinn, was bisher in der historischen Erkenntnis nicht in vollem Maße zur Geltung gekommen ist. Einen Beitrag zu dieser Frage liefert ein mit Z. B. gezeichneter Verfasser über die Anfänge des Kultes des heiligen Stanislaus in Pommern[21]). Auf den Angaben in Hoogewegs Werk: Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern fußend, weist der Verfasser darauf hin, daß, kaum ein Jahr nach der Kanonisation des Krakauer Bischofs Stanislaus (1253), ihm zu Ehren zusammen mit dem hei-

[20]) St. Brzęczkowski, O istocie ornamentu kaszubsko-pomorskiego [Vom Wesen des kaschubisch-pommerschen Ornaments]. Gryf Jg. 9 (1933/1934) Nr. 4 S. 21—24. (Diese Zeitschrift hat inzwischen ihr Erscheinen eingestellt.)

[21]) Początki kultu św. Stanisława na Pomorza [Die Anfänge des Kultes des heil. Stanislaw in Pommern]. Von Z. B. Przegląd powszechny. Bd. 206 (1935) S. 384—388.

ligen Augustin in Pommern eine Klosterkirche, nach der Urkunde von 1254 für Kloster Belbuck, gegründet werden sollte[22]). Diese Klostergründung wurde zwar schließlich nicht verwirklicht, aber die dem heiligen Stanislaus zugedachte Verehrung ist eine historische Tatsache. Der Verfasser begründet sie mit den Familienverbindungen zwischen dem pommerschen und polnischen Fürstenhaus. In einem anderen Falle war die Kirche zu Groß Garde, nördlich von Stolp, demselben heiligen Stanislaus geweiht. Die Errichtung dieser Kirche glaubt der Verfasser nicht später als höchstens ein Jahr nach dem Tode des Erzbischofs Fulko von Gnesen († 1258), mit dem Swantopolk II. von Pommerellen in nahen Beziehungen stand, ansetzen zu dürfen. Das Patronatsrecht dieser Kirche erhielt das Kloster der Prämonstratenserinnen in Stolp, doch wurde es praktisch von dem Abt des Klosters Belbuck ausgeübt, dem das Stolper Kloster unterstand. Somit ließen sich also in zwei räumlich getrennten Gebieten Pommerns, in denen allerdings jedesmal das Kloster Belbuck eine Rolle spielte, zwei Erwähnungen der Verehrung des heiligen Stanislaus nachweisen.

Die hervorragende Rolle, die das polnische Baltische Institut in Thorn in dem östlichen Nachbarlande der Provinz Pommern spielt, und die Fülle und Bedeutung seiner auch die Belange der Provinz Pommern berührenden Veröffentlichungen verlangen, daß auf den Jahresbericht dieses Instituts näher eingegangen wird[23]).

Das im Jahre 1925 bereits gegründete Institut, das seine Arbeit jedoch erst 1927 begann, gab im Jahre 1932 seinen ersten Bericht über seine fünfjährige Tätigkeit heraus. Im Jahre 1933 erstattete dann das Institut seinen zweiten Bericht und fügte im Anhang ein Verzeichnis der gehaltenen oder im Austausch bezogenen Zeitschriften und Zeitungen hinzu, aus dem sich der ausgedehnte Interessenkreis des Instituts auch außerhalb Polens erkennen ließ. Diesem Bericht ist jetzt ein dritter gefolgt, der die Jahre 1933—1934 umfaßt und diesmal in der Anlage ein aufschlußreiches Bild von der umfassenden Tätigkeit des Instituts durch eine Aufzählung der veröffentlichten und geplanten Arbeiten enthält.

In einleitenden Sätzen wird das Ziel der Institutsarbeit kurz umrissen. Diese erstreckt sich auf das Problem des Zusammenhanges Pommerellens mit Polen und den Zugang Polens zum Meere. Darüber hinaus sind in Erweiterung des Aufgabenkreises Anknüpfungen mit den wissenschaftlichen Zentren in den baltischen und skandinavischen Ländern erfolgt, die zur Einbeziehung der Probleme dieser Länder in die Arbeit des Instituts geführt haben. Das sichtbare Zeichen dafür ist die in englischer Sprache herausgegebene Zeitschrift Baltic Countries, an der hervorragende Gelehrte, darunter auch nichtpolnische, mitarbeiten.

Die Hauptgebiete der Forschung sind Geschichte, Geographie und Wirtschaft. An der Spitze der aufgeführten Arbeiten steht die pommerellische Bibliographie, welche die gesamten Probleme des Meeres und der baltischen Länder zunächst für die Jahre 1918—1932 umfassen soll. Sie wird 16 000 Titel enthalten. Auch für die pommersche Forschung dürfte dieses Werk ein bedeutendes Hilfsmittel werden. Im Institut wird die Bibliographie von 1933 als Manuskript weitergeführt, um späterhin ebenfalls veröffentlicht zu werden. In den

---

[22]) H. Hoogeweg, Bd. 1 S. 20—21 und Pomm. U. B. II Nr. 586.
[23]) Sprawozdanie dyrekcji Instytutu Bałtyckiego III [Bericht der Leitung des Baltischen Instituts III]. Thorn 1935. 36 S.

philologischen Forschungen, in denen die über die kaschubische Sprache einen besonders breiten Raum einnehmen, treten neben diese auch Untersuchungen über die Mundart der Bewohner in der Tucheler Heide u. a. Die vorgeschichtlichen Forschungen werden von dem bekannten Professor Dr. Kostrzewski in Posen geleitet und durch umfangreiche Ausgrabungen gefördert, deren Ergebnisse in der vorgeschichtlichen Abteilung des städtischen Museums zu Thorn gesammelt werden. Um diese Forschungsergebnisse einem größeren internationalen Fachkreise bekannt zu machen, wird von Professor Kostrzewski ein Abriß der Vorgeschichte Pommerellens in englischer Sprache erscheinen. Auf dem Gebiete der Ethnographie und Ethnologie arbeitet das Institut nach der auch bei uns üblichen Methode der Materialsammlung durch Fragebogen. Gerade über die Fragen der Volkskultur sind Verbindungen mit baltischen und skandinavischen Forschern auf einer Tagung in Stockholm im Jahre 1934 angeknüpft worden.

Als besonders ergebnisreich werden die Arbeiten auf dem eigentlich historischen Gebiete bezeichnet. An die Spitze der Veröffentlichungen wird hier das in Leipzig in deutscher Sprache erschienene Buch von Sobieski über den Kampf um die Ostsee gestellt, das bald nach Erscheinen in Deutschland vollkommen abgelehnt wurde. Neuerdings wendet sich die historische Forschung des Baltischen Instituts der Geschichte Ostpreußens zu und bereitet darüber ein zweibändiges Sammelwerk vor. In der Reihe der geographischen Arbeiten wurden die Denkschriften über die pommerellische Weichsel und über Ostpreußen auch in englischer und französischer Sprache herausgegeben. In der historischen Geographie widmet man sich ausschließlich dem großen Plan eines historischen Atlasses von Pommerellen, der auf allen verfügbaren gedruckten, handschriftlichen und kartographischen Quellen beruhen soll.

Die Probleme der Wirtschafts- und Siedlungsverhältnisse wurden in zahlreichen Veröffentlichungen behandelt. Sie haben meist auf ganz Pommerellen ausgedehnte Betrachtungen über den Landbesitzstand, die Agrarstruktur, die Landwirtschaft, geographisch und wirtschaftlich, das polnische Siedlungswesen u. a. zum Gegenstand, aber auch spezielle Untersuchungen wie die Arbeit über die Holländersiedlungen in der Sartawitzker-Neuenburger Weichselniederung und in informatorischen Communiqués den deutschen Transitverkehr durch Polen nach Ostpreußen. Ebenfalls sehr eingehend beschäftigte man sich mit den Problemen des Seehandels der Häfen und des Außenhandels. Neben umfangreicheren Arbeiten sind auch hier kurze informatorische Schriften erschienen, von denen zwei dem Stettiner Hafen in den Jahren 1932 und 1933 gewidmet sind[24]).

In der Zusammenfassung des Institutsberichts wird die Zahl der veröffentlichten Bücher in der Berichtszeit 1933 bis 1934 mit der sehr beträchtlichen Zahl 40 angegeben. Von der Zweigstelle des Instituts in Gdingen wird nur die dortige Beschäftigung mit den Meeresproblemen hervorgehoben. Auch über das innere Leben des Instituts begnügt sich der Bericht mit knappen Bemerkungen. Außer der in der Bibliothek aufgestellten Literatur werden für Forschungszwecke Zeitungsausschnitte aus der polnischen und ausländischen Presse, ferner Illustrationen und Klischees gesammelt. Wichtig ist der Abdruck der Satzung des Instituts. Nach § 1 bezeichnet es sich als eingetragener Verein und gibt

[24]) In dem Communiqué Serie 2 Nr. 75: S z t a r k, Port szczecinski w roku 1932 [Der Stettiner Hafen i. J. 1932] und Communiqué Serie 3 Nr. 14: D e r s., für das Jahr 1933.

nach § 2 als seinen Zweck an: die wissenschaftliche Erforschung der pommerellischen und baltischen Probleme unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der polnischen Staatsraison. Zum Schluß zählt der Bericht in Vollständigkeit die bisher erschienenen Schriften auf.

Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit des Baltischen Instituts ist die Veranstaltung der wissenschaftlichen pommerellenkundlichen Tagungen, die in Abständen von zwei Jahren abgehalten werden. Die letzte fand unter sehr reger Teilnahme (150—170 Personen) von Vertretern der Wissenschaft und Praxis in Krakau vom 1.—2. November 1934 statt. Man verfolgt dabei das Verfahren, daß die einzelnen Referate bereits vor der Tagung den Teilnehmern zur rechtzeitigen Kenntnisnahme zugesandt werden, so daß auf der Tagung selbst nach einem kurzen Überblick durch den Versammlungsleiter sogleich mit der Aussprache begonnen werden kann. Der Veranstaltung in Krakau hatte man das Thema gestellt: Die wirtschaftliche Lage des pommerellischen Siedlungswesens und das Problem der territorialen Verteilung des Grundbesitzes in nationaler Hinsicht. Es bedeutete dies die Fortführung der bei der vorhergehenden Tagung in Posen im Jahre 1932 aufgenommenen Fragestellung nach der geographischen und wirtschaftlichen Seite hin. Über diese Krakauer Tagung gab das Institut gleichfalls eine Veröffentlichung[25]) heraus, über die von deutscher Seite bereits ein ausführlicher Bericht[26]) vorliegt.

Neben der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Thorn[27]) ist in Pommerellen die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften und Kunst in Danzig, unter dem Vorsitz von Professor Dr. Martin Dragan, hauptsächlich bemüht, die Geschichte des Landes zu pflegen. Ihre laufende Zeitschrift ist das Danziger Jahrbuch[28]), in dem auch die Berichte über die Gesellschaftstätigkeit, zuletzt über die Jahre 1933 und 1934 veröffentlicht werden[29]). Ihrer Aufgabe, polnische Kultur in Pommerellen und Kenntnisse über Pommerellen zu verbreiten, dient die Gesellschaft durch eine rege Vortragstätigkeit und umfangreiche Publikationspläne. Außer dem obenerwähnten Jahrbuch gibt die Gesellschaft Einzelschriften von größerem und geringerem Umfang heraus. Darunter befindet sich ein Sammelband mit Aufsätzen über Christoph Mrongowius[30]), der durch seine Arbeiten auch der deutschen Sprachwissenschaft bekannt ist. In einer Reihe fremdsprachlicher Veröffentlichungen erschien in deutscher Sprache eine Untersuchung von Kazimiera Jeżowa über den Grundbesitz in Weichselpommern[31]). Für die bereits in Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 293 angezeigten Monumenta Poloniae maritima werden in dem

---

[25]) Stan posiadania ziemi na Pomorzu II [Der Stand des Landbesitzes in Pommerellen II]. Thorn 1935. 254 S.

[26]) Ostland-Berichte Jg. 8 (1934) Reihe A S. 1—52.

[27]) Towarzystwo naukowe w Toruniu [Wissenschaftliche Gesellschaft in Thorn]. Sie gibt Fontes, Roczniki [Jahrbücher] und Zapiski [Aufzeichnungen] heraus.

[28]) Rocznik Gdański. Organ towarzystwa przyjaciół nauk i sztuki w Gdańsku. [Danziger Jahrbuch. Organ der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften und Kunst in Danzig], zuletzt Bd. 7/8. Danzig 1935. 460 S.

[29]) A. a. O. S. 451—460.

[30]) Krzystof Celestyn Mrongowjusz. 1764—1855. Hrsg. von Władysław Pniewski. Danzig 1933. 378 S.

[31]) Kazimiera Jeżowa, Der Grundbesitz in Weichselpommern zur Zeit der Teilungen Polens und vor dem Weltkriege. Danzig 1934. 214 S.

Jahresbericht vielfältige Vorbereitungen mitgeteilt, darunter eine Reise von D. Leon Koczy nach Berlin, Lübeck und Kopenhagen. Weiterhin befindet sich in Vorbereitung die Korrespondenz von Stanislaw Przybyszewski, der auch zu deutschen literarischen Kreisen Beziehungen gehabt hatte.

Pommern in der polnischen sprachwissenschaftlichen Literatur des Jahres 1935.

Von Friedrich Lorentz.

Die wichtigste Pommern betreffende polnische Veröffentlichung des Jahres 1935 ist die 2. Lieferung von Kozierowskis „Atlas der westslavischen Länder", die die Insel Rügen mit Hiddensee behandelt[1]). Der Maßstab der Karte ist, wie vorgesehen war, 1 : 100000, wodurch es dem Verfasser möglich war, eine gewaltige Zahl von Namen — ich schätze sie auf etwa 1000 — auf ihr unterzubringen, nur wäre es besser gewesen, wenn er ein etwas engeres Gradnetz — statt 20' etwa 10' oder für die geographische Breite sogar nur 5' — angewendet hätte, da dies die Auffindung der Ortschaften nach dem Namenregister sehr erleichtert haben würde.

Der Inhalt des vorliegenden Heftes ist reichhaltiger als der des ersten. In der Vorrede[2]), die ebenso wie die Einleitung Pawłowskis wiederum außer in polnischer auch in französischer und englischer Sprache gegeben wird, behandelt Kozierowski in Kürze die Geschichte Rügens, weist darauf hin, daß zu Beginn des 14. Jahrhunderts die slavische Sprache in den höheren Schichten des Volkes verschwindet und im 15. (1404 oder um 1450) ganz untergeht, wobei sie sich am längsten auf Wittow gehalten habe, wie aus der Fülle der Flurnamen slavischer Herkunft zu schließen sei, und stellt fest, daß die Typen der Ortsnamen mit denen in den übrigen slavischen Ländern übereinstimmen. Dann gibt Pawłowski in der Einleitung ein „Landschaftsbild Rügens in den slavischen geographischen Namen"[3]), auf das noch näher zurückzukommen sein wird. Es folgt das Namenregister, das in alphabetischer Reihenfolge die auf der Karte verzeichneten Namen gibt, und zwar als Stichwort die von Kozierowski erschlossene Form in polnischer Lautgestalt, dann (in Klammern) den heutigen Namen, die Art der Örtlichkeit (Ortschaft, Burg, Fluß usw.), bisweilen die Landschaft, das Quadrat auf der Karte, die urkundlichen Formen mit Quellenangabe und gelegentlich Hinweise auf verwandte Namen in andern Gegenden, besonders in Polen. Es folgen ein Verzeichnis von slavischen topographischen Namen, die nicht in die Karte eingetragen sind, und ein Verzeichnis rügischer Personen- und Geschlechtsnamen. Da ich auf dies Verzeichnis nicht weiter eingehen werde, möchte ich hier gleich die Historiker warnen, diese Namen irgendwie zu geschichtlichen Schlußfolgerungen zu benutzen. Kozierowski gibt hier nämlich nicht nur die wirklich als solche überlieferten Personennamen, sondern auch die Namen, die er aus Ortsnamen erschlossen hat. Ganz abgesehen davon, daß ein auf diese Weise gewonnener Personenname vielleicht niemals vorhanden gewesen ist, wenn nämlich die Etymologie des Ortsnamens,

[1]) Atlas nazw geograficznych Słowiańszczyzny Zachodniej. Zeszyt II B. Arkusz Rugja. Poznań 1935.

[2]) Przedmowa S. 3—4.

[3]) Wstęp. Krajobraz Rugji w geograficznych nazwach słowiańskich S. 9.

in dem er sich erhalten haben soll, nicht richtig erkannt ist — das ist ziemlich sicher der Fall z. B. bei dem PN. Darn, den Kozierowski aus dem ON. Darnevitz 1473, Darnovitze 1314 erschlossen hat: er faßt diesen Ortsnamen als patronymisches Darnowice auf, er ist aber weit wahrscheinlicher als Darnovica, d. h. als Ableitung von dьrna „Rasen" anzusehen —, ist die Ableitung eines rügischen Ortsnamens von einem Personennamen keineswegs ein Beweis dafür, daß auf Rügen jemand diesen Namen geführt hat. Denn ebenso wie das Volk bei seiner Einwanderung Personennamen mitbrachte, brachte es aus der alten Heimat Ortsnamen mit: wenn wir zufällig aus einem solchen Ortsnamen — sein Alter einem slavischen Ortsnamen anzusehen ist in den seltensten Fällen möglich! — einen Personennamen erschließen, so erhalten wir zwar einen slavischen Personennamen, aber noch keineswegs einen rügischen. Als solche sind nur die anzusprechen, die in den Quellen wirklich als Namen von Rügenern belegt sind — zum Glück hat Kozierowski in seinem Verzeichnis diese dadurch kenntlich gemacht, daß er bei ihnen die Quelle angegeben hat —; davor, die übrigen als rügische Personennamen anzusehen und zu benutzen, muß ausdrücklich gewarnt werden.

Was die Sammlung der Orts- oder besser Örtlichkeitsnamen betrifft, so zeugt diese wiederum von dem ungeheuren Fleiß des Verfassers: die Veröffentlichungen, die rügische Örtlichkeitsnamen enthalten, sind in weitestem Umfange berücksichtigt und, soweit ich beurteilen kann, restlos ausgebeutet. Nicht benutzt sind die Familiengeschichten und die dazu gehörigen Urkundenbücher, die aber wegen des Fehlens von Registern der Benutzung durch Nichthistoriker fast unüberwindliche Schwierigkeiten machen. Auf die Benutzung von noch nicht gedruckten Quellen hat Kozierowski verzichtet, zu bedauern ist, daß er nicht wenigstens die Karte der schwedischen Landesaufnahme von 1692—98 im Stettiner Staatsarchiv eingesehen hat, die ihm wohl noch manchen Namen, und zwar kartographisch genau festgelegt, hätte liefern können. Ob bei Kozierowski die Namen eingegangener Ortschaften immer ihren richtigen Platz auf der Karte gefunden haben, mögen Kundigere entscheiden, mir ist es rätselhaft, wie er z. B. die vielen nur im Hebungsverzeichnis von 1314 und der Röskilder Matrikel genannten Ortschaften kartographisch bestimmt hat.

Bei der Feststellung der slavischen Namen macht Kozierowski dieselben Fehler wie bei den Namen der ersten Lieferung. Auch hier erfindet er willkürlich slavische Namen, indem er allein überlieferte deutsche Namen übersetzt, z. B. nennt er den Fuchsberg auf Jasmund Lisia Góra, den Hertha-See, für den auch die Namen Schwarzer See und Borg-See genannt werden, Grodno, den Stein-Bach bei der Kl. Stubbenkammer Krzemienica (warum nicht Kamienica?), die Ortschaft Hohe Holz bei Vietzke Wysokilas, das Mönchgut (1585 Monkegudt) Mnichów, die Meerenge Trog Koryto, das Dorf Altefähr, 1314 Passagium genannt, was jedenfalls nur Übersetzung eines deutschen „Fähre" ist, Przewóz, ohne zu überlegen, ob der Ort nicht bei den Slaven einen Namen trug, der mit der dort befindlichen Fähre nichts zu tun hatte. Ganz sinnlos werden solche Übersetzungen, wenn es sich um Namen handelt, die aus einer Zeit stammen, in der von Slaven in der betreffenden Gegend nicht mehr die Rede sein kann, wie bei der Jaromarsburg auf Wittow und der Svantevitsschlucht auf Hiddensee, die Kozierowski Jaromira Gród und Swiętovita wąwóz nennt. Alle solche Namen sind doch nur zu dem Zwecke erdacht, die Zahl der slavischen Namen auf Rügen nach Möglichkeit zu vermehren.

Um den Bestand an slavischen Ortsnamen zu vergrößern, gibt Kozierowski weiter den durch Zusammensetzung eines slavischen Personennamens im Genitiv mit den deutschen Wörtern Hagen, Dorf u. a. gebildeten Ortsnamen die Form eines von dem Personennamen abgeleiteten possessiven Adjektivs, z. B. nennt er Quatzendorf (1318 Quatsthorp) Kwasów, Sumeshaghen 1318 Sumów, Verchoslaveshagen 1314 Wierzchosław, Ralswiek (Ralswiik 1311) Ralów, Maschenholz (Maskenholt 1318) Maszków, Bohlendorf (Bulendorp 1318) Boleń. Ausgeschlossen ist es natürlich nicht, daß diese deutschen Namen an die Stelle slavischer Bildungen getreten sind, wie das jetzt eingegangene Trochendorf 1318 Trochesitze und 1556 Troseuitze genannt wird: für die Ortschaften, für die ein slavischer Name nicht überliefert ist, wissen wir nicht, erstens ob ein slavischer Name jemals vorhanden war, denn es ist sehr wohl möglich, daß der Gründer des Orts ein schon germanisierter Slave war, der ihm sogleich den Namen in deutscher Form gab, und zweitens, wenn es sich wahrscheinlich machen läßt, daß die deutsche Namensform an die Stelle einer slavischen getreten ist, welche von den verschiedenen Möglichkeiten, Ortsnamen von Personennamen abzuleiten, hier vorgelegen hat, ob z. B. Quatzendorf wirklich den possessivischen Namen Kwasów gehabt hat und nicht vielmehr einen patronymischen Kwasice oder Kwasowice. Solche Ortschaften mit slavischen Namen zu benennen, ist deshalb Willkür und durchaus unwissenschaftlich.

Aber Kozierowski gibt nicht nur Ortschaften, die bloß unter deutschen Namen bekannt sind, einen slavischen Namen, er erfindet auch für Ortschaften und Wohnplätze, für die überhaupt kein Name überliefert ist, einen schönen slavischen Namen. So werden im Hebungsregister von 1314 in der Vogtei Garz „bona domini Panian" genannt: Kozierowski kennt den Namen des Guts: Panianów, ebenso weiß er, daß die „bona Hennekini Raleken", die 1318 in der Pfarrei Garz genannt werden, Ralikowice geheißen haben, aus der Position „de Utessen in Negatze" im Hebungsregister von 1314, womit doch nur ein Besitzer in Negast gemeint ist, macht er einen Wohnplatz namens Uciesze, auch ist ihm bekannt, daß der Krug des Krügers Blisatze in Dönkvitz („de Blisatzen tabernatore" Hebungsregister von 1314) den Namen Blizacze trug. In anderen Fällen wieder tragen nach ihm solche Wohnplätze den Namen dział, dwór („Anteil, Hof des N. N."), z. B. Sulisławy dział = „de domina Sullislava" in der Vogtei Gingst, Przybna dział = „alios (uncos) colunt fratres Priben" in Natzevitz[4]), Głosowa dwór = „Hermannus Glossowe" in der Vogtei Garz, alle im Hebungsregister von 1314. Und alle diese der Phantasie Kozierowskis entsprungenen Ortschaften oder Wohnplätze sind auch auf der Karte verzeichnet, z. B. liegt „Uciesze" etwa $3/4$ km nordöstlich von Negast, „Blizacze" liegt etwa 1 km südöstlich von Uciesze, „Przybna" ungefähr ebensoweit südwestlich von Negast. Ich glaube, daß dies genügt, um den Wert von Kozierowskis Karte als solcher zu beurteilen. Beiläufig sei bemerkt, daß in dieser Gruppe Kozierowskis Verzeichnis nicht vollständig ist, es fehlen z. B. die curia iunioris Scacht in der Vogtei Schaprode, der tabernator Zume in Nizeklas, die Besitzer Hinricus Dives und Nicolaus Stamer in Zarnevitz: daraus hätten doch auch noch hübsche Ortsnamen erschlossen werden können.

---

[4]) Hier hat Kozierowski sogar den Personennamen Przyben (Przybna kann nur der Gen. dazu sein, doch fehlt Przyben im Verzeichnis der Personennamen) erfunden, denn fratres Priben sind die Brüder des Pribe (deutsche Genitivform), was auch für Kozierowski nur ein Przyby dział hätte ergeben dürfen.

Zu dieser Gruppe von „Ortsnamen" gehört auch das mehrmals von Kozierowski genannte Kniezice und das einmalige Kniezica dział. Diese „Ortsnamen" gewinnt er aus dem in rügischen Urkunden (P.U. Nr. 2918, 3234, 3308, 3388) öfters vorkommenden Ausdruck „de knesitzen", den er augenscheinlich überhaupt nicht verstanden hat. Das rügische Wort knezic, Deminutiv zu dem hier nicht belegten knez „Edelmann", bezeichnet den Kleinadligen, der nur einen Anteil eines adligen Gutes besitzt, aber nicht einen zu dem betreffenden Gut gehörigen Wohnplatz und hat keine geographische, sondern nur kulturgeschichtliche Bedeutung. Übrigens ist die Wiedergabe des Wortes durch Kniezice falsch, Kozierowski hätte Knieżyce oder, wenn er es ganz ins Polnische übersetzen wollte, Księżyce schreiben müssen.

Welches Unheil Kozierowski mit seiner Sucht, slavische Namen zu finden, angerichtet hat, zeigt Pawłowskis „Landschaftsbild Rügens in den slavischen geographischen Namen". Hierin stützt sich der Verfasser „ausschließlich auf das Material, das die Karte gibt, wobei es uns hauptsächlich darum ging, aufmerksam zu machen auf die Tatsache, wie viele geographische Namen von slavischem Klang sich erhalten haben und welchen Zusammenhang sie mit der Physiographie der Insel haben".

Pawłowski bemerkt zunächst, daß 22 Namen von Buchten und Meerengen mit slavischem Klang auf der Karte angegeben seien. Gewiß, auf der Karte — aber woher hat Kozierowski diese Namen? Nach Pawłowski ist der wertvollste das „morze Rańskie", der Greifswalder Bodden. Wertvoll wäre dieser Name, wenn irgendwo ein „ranisches Meer" genannt wäre, überliefert ist aber nur ein mare Rugianorum (Urk. Kaiser Ottos von 946, P.U. Nr. 10), das allein beweist, daß man diesen Namen am Kaiserhof oder in Havelberg gebrauchte, aber nicht, daß er auf Rügen oder dem benachbarten Festlande vorhanden war, und am wenigsten, daß das slavische rański darin vorkam. Daß der Name Prorer Wiek eine abgeänderte Form von Przerwa ist, ist trotz des Prorabucht 1677 nicht bewiesen, denn dies ist doch nur die Bucht an der Prora — ob die Bucht selbst als Prora (Przerwa) bezeichnet wurde, wissen wir nicht. Die Tromper Wiek trägt ihren Namen doch wohl nach einem topographischen Namen Tromp an der Küste; daß die Rügener die Bucht Trąpów nannten, ist nicht bewiesen. Kubitzer Bodden und Udarser Wiek sind nach den an ihnen liegenden Ortschaften Kubitz und Udars benannt, die Namen sind rein deutsch, ins Polnische könnte man sie übersetzen als zatoka Kubicka, Udrożycka, Kozierowskis zatoka Kubice, Udrożyce sind künstliche Gebilde, ebenso die zatoka Raszów (Rassower Bucht) statt möglicher zatoka Raszowska. „Die wichtigeren Meerengen tragen bis heute slavische Namen, wie Strzała, Jelenin, Kozłów": auf Kozierowskis Karte trägt nur der Dänholm den Namen Strzała (der sich aber nicht „bis heute" erhalten hat), Pawłowski meint wohl das Stralsunder Fahrwasser, das bei Kozierowski Strzałów (= Stadt Stralsund, besser wäre also Strzałowska rzeka oder ähnlich gewesen) heißt und für das die Namen Stralesund 1240 und Örvasund (Widsith) überliefert sind: beides bedeutet „Pfeilsund", wie dieser Ausdruck im Slavischen hieß, ist daraus aber nicht zu erkennen. Kozłów ist der Koselower See, darin ist wohl ein topographischer Name Koselow (Kozłów) erhalten, der See selbst aber dürfte nur jezioro Kozłowskie genannt sein. Nur der Name Jelenin ist durch das Gellent der Karte von 1532 als Name einer Meerenge verbürgt, dies ist aber nicht der Geller Haken östlich, sondern der Gellenstrom westlich vom Gellen.

Wenn Pawłowski weiter den Zusammenhang zwischen dem Namen Schaprode und der Seichtheit der benachbarten Bucht nicht erklären kann, so braucht er sich darüber den Kopf nicht zu zerbrechen: die — übrigens schon alte, nicht erst von Kozierowski gefundene — Deutung des Namens Schaprode als „Ort hinter (za) der Furt (bród)“ ist nämlich falsch, die urkundliche Überlieferung (Szabroda 1193, Scaprod 1232, Scabrodt 1259, Schaprode 1260, Scaprode 1297) weist darauf, daß der Anlaut sk- war, ich halte den Namen überhaupt nicht für slavisch, sondern für germanisch und glaube, daß er mit „Schaf“ zusammenhängt. Was endlich den Namen Koryto betrifft, so ist dies nur eine Übersetzung des deutschen Namens Trog, der übrigens keineswegs untergegangen ist, nur hat ihm Kozierowski einen falschen Platz auf der Karte gegeben, er bezeichnet nämlich nicht den Eingang zum Rassower Strom, sondern die Enge zwischen Seehof und der Fähr-Insel.

So ist unter den von Pawłowski als die wichtigsten angesehenen slavisch klingenden Namen der Buchten und Meerengen nur ein einziger (Gellent — Jelenin), der als die unmittelbare Fortsetzung eines alten slavischen Namens angesprochen werden kann und nicht erst durch Übersetzung oder andere Manipulationen aus dem heutigen Namen herausdestilliert werden mußte. Nicht viel besser steht es mit den übrigen von ihm für sein „Landschaftsbild“ benutzten Namen. Der nach seiner Ansicht hinsichtlich seines Alters wertvollste von ihnen ist der Name Stara Rana, wie Kozierowski das Inselchen Alt Rügen im Kl. Jamunder Bodden benennt. Da Pawłowski hier gerade das Alter hervorhebt, scheint er der Ansicht zu sein, daß es für die Insel wirklich einen Namen gibt, der in seinem Klange an ein slav. Rana erinnert. Die Insel hat aber nur den Namen Alt Rügen und den hat Kozierowski ganz willkürlich in Stara Rana übersetzt. Auch Chycina ist eine willkürliche Ummodelung von Hiddensee, denn dieser Name ist, wie längst bekannt ist, germanisch.

Auch sonst benutzt Pawłowski für sein „Landschaftsbild in den slavischen geographischen Namen“ unbedenklich Namen, denen Kozierowski nur durch willkürliche Namengebung ein slavisches Aussehen gegeben hat. So spricht er von der puszcza Baba: Dies ist die Baaber Heide, benannt nach dem benachbarten Baabe, die Kozierowski hätte puszcza Babska nennen müssen[5]). Der Lobber See ist kein jezioro Łowy, sondern bestenfalls, wenn slav. Łowy = Lobbe richtig ist, ein jezioro Łowskie, ebenso der Selliner See keine jezioro Zieleń, sondern ein jezioro Zieleńskie. Ob man den Zusatz „Wendisch, Slavisch“ bei Ortsnamen, die die alte slavische Form des Ortsnamens wiedergeben sollen, durch „słowiański“ wiedergeben darf, ist mir sehr fraglich, jedenfalls ist Wendorf keine Übersetzung eines slavischen Słowiańska Wieś, denn Wendorf ist ein rein deutscher Name, und wir wissen, daß z. B. Wendorf Kr. Franzburg 1311 Moysenstorp hieß; so werden wir annehmen dürfen, daß auch Wendorf auf Rügen ursprünglich einen andern Namen hatte.

Bei der Umschreibung der urkundlich überlieferten Ortsnamen in die pol-

---

[5]) Nebenbei bemerkt, ist der Ausdruck puszcza dem Rügischen wahrscheinlich fremd gewesen, es wird, wie das Pommersche, die Heide gola genannt haben. Übrigens dürfte Puszcza allein nicht als topographischer Name gegeben werden, wie Kozierowski es dreimal tut: 1. die Jasmunder schmale Heide, 2. die große Heide, 3. die Silmenitzer Heide, zum Namen wird es nur durch eine nähere Bestimmung.

nische Form hat Kozierowski wieder mehrmals gegen die bereits sicheren Ergebnisse der Lautlehre verstoßen. So gibt er Vansenitz, urk. Vansonovitze 1314, Vansenevitze 1318, wohl nach Brückner BZ III 4 durch Więcenowice wieder, was wegen des an unmöglich ist, es ist wohl von einem zu ąsъ „Bart" gehörigen Personennamen abgeleitet. Das urk. Sember 1318 ist sicher nicht Ząbrze, das Samber lauten würde, sondern würde im Polnischen Siębry oder Siębrze lauten. Für Dranske, urk. Dranseke 1314, Dranseghe 1318, stellt Kozierowski Dręska und Drzeńsk zur Auswahl: letzteres ist unmöglich, für ersteres fehlt die Anknüpfung, ich halte es für dręzga „Wald" (poln.*drzęzga oder *drzązga). Für Losentitz, urk. Losentitze 1314, gibt K. Łodzięcice, das auf Rügen Lodentitz heißen würde, richtig wäre Łosięcice. Die Straße in Gingst „de Gatz" kann nicht Gać sein, das nur Gat heißen könnte, es ist das dt. Gasse. Putbus, urk. Podebuz 1253, Podbusczck 1320, Podebuzke 1326, ist nicht Podbórz, das auf Rügen Podbor sein würde, sondern Podbucz und Podbuck, das K. auch zur Auswahl stellt. Ganz unmöglich ist die Wiedergabe von Darsband, urk. Darsebande 1318, und urk. Draszebande 1318 durch Darsobądy oder Dzierżobądy, beides würde poln. Drożebądy sein, ebenso die von Desitz, urk. Decitze 1314, Desicze 1318, durch Deszyce statt Dzieszyce.

Auffällig ist, daß Kozierowski, der sich sonst recht frei über die Überlieferung hinwegsetzt (was ich durchaus nicht tadeln will), sich in einzelnen Fällen sklavisch an sie klammert, so wenn er das schon P.U.V S. 698 als fehlerhaft für Ghurke (= Woorke) erkannte Shurke 1318 durch Szurki wiedergibt oder aus dem falschen Withora statt Withoua bei Saxo Grammaticus auf eine unbekannte Insel bei Arkona Witorza schließt. Auch ist es unrichtig, wegen des dt. Puttgarten gegenüber dem urk. Pudgarde 1314 neben Podgrodzie ein Podgrodno für möglich zu halten.

So ist auch das zweite Heft von Kozierowskis Atlas zwar eine sehr fleißige Arbeit, besitzt aber nicht den der aufgewendeten Mühe entsprechenden Wert und darf nur mit äußerster Vorsicht benutzt werden.

Von der vom Westslavischen Institut herausgegebenen Slavia Occidentalis ist für das Jahr 1935 der 14. Band im Juni 1936 erschienen. Er enthält zwei Pommern betreffende Artikel sprachwissenschaftlichen Inhalts von M. Rudnicki: „Studien über die Namen lechischer Flüsse"[6]) und „Skizzen aus der lechischen Kultur"[7]).

Die „Studien" zerfallen in die Abschnitte: 1. Leba und Lupow[8]), 2. Lupow[9]), 3. Stolpe[10]), 4. Radüe[11]), 5. Persante[12]), 6.[13]) Rega, Regala[14]),

[6]) „Studja nad nazwami rzek lechickich" SO 14 (1935) S. 184—213. Dazu französisches Résumé S. 311.

[7]) „Szkice z kultury lechickiej" SO 14 (1935) S. 214—234. Dazu französisches Résumé S. 311—312.

[8]) „Łeba i Łupawa" S. 184—192.

[9]) „Łupawa" S. 192—194.

[10]) „Słupia, Stołpia" S. 194.

[11]) „Radew" S. 194.

[12]) „Parsąta" S. 194—199.

[13]) Im Text 5.

[14]) S. 199—203.

7. Elde[15]), 8.[16]) Wipper[17]), 9.[18]) Dievenow[19]) und schließen mit einem „Allgemeinen Überblick"[20]).

Die „Studien" haben im Zusammenhang mit den früheren in den Bänden 5—13 der Slavia Occidentalis veröffentlichten Arbeiten Rudnickis über lechische Flußnamen den Zweck, nachzuweisen, daß alle Flußnamen in den Flußgebieten von Weichsel und Oder und dem dazwischen liegenden Küstenlande lechischen Ursprungs sind, um auf diese Weise den Beweis zu erbringen, daß die Bewohner dieser Gegenden in der indogermanischen Urzeit die Vorfahren der heutigen Lechen (Polen und Pomoranen) waren.

Für den Namen der Leba ergibt sich aus dem Kaschubischen als Grundform Łeba und für den des Leba-Sees Łebsko, und die Schreibungen in den Urkunden beweisen, daß sich die Namen seit ihrem ersten Auftreten (Akk. Lebam 1140, Lebsco 1252) nicht verändert haben. Als ursprüngliche Form für Łeba erschließt Rudnicki Lъba, dessen ъ sich dadurch erhalten habe, daß es betont gewesen sei. Der Stamm des Namens sei lъb-, der auch in slav. lъbъ „Schädel, Kopf" stecke, die ursprüngliche Bedeutung des Wortes lъba sei „Baumrinde" gewesen, aus der sich dann über die Zwischenstufen „Gefäß aus Baumrinde" — „Rinne aus Baumrinde" — „Rinne im allgemeinen" — „Graben, Flußbett" die Bedeutung „Fluß" entwickelt habe. Der Stamm lъb- und dessen Ablautstufe lub- sei auch sonst zur Bildung von Flußnamen verwendet, wofür zahlreiche Beispiele angeführt werden. „Es überrascht (bei Lъba) die Altertümlichkeit der Bildung, gerade hier in Pommern ist die Bildung altertümlicher als alle verwandten Flußnamen in Polen, eventuell in Kleinrußland in den mir bekannten Fällen. Das stimmt zu meiner Hypothese, daß das Küstenland der Ostsee von der Weichsel bis zur Oder seit den ältesten Zeiten slavisch war".

Der schwache Punkt in Rudnickis Ausführungen ist — abgesehen von der reichlich gezwungenen Bedeutungsentwicklung[21]) — die Annahme, daß das ъ sich unter dem Akzent erhalten habe, da sonst der Akzent bei der Erhaltung des ъ keine Rolle gespielt hat[22]). Aber selbst die Herleitung von Łeba aus Lъba gibt uns nicht die Gewißheit, daß es sich um einen ursprünglich slavischen Namen handelt. Denn die Form Luba, die dem Lъba voraufgegangen sein muß, hat nichts an sich, was nur slavisch sein kann, im Gegenteil, sie ist für jede andere indogermanische Sprache ebenso möglich. So bleibt der Name der Leba auch weiter dunkel. Die von Rudnicki gegebene Etymologie ist natürlich ganz unsicher.

Den Namen der Lupow Lupova leitet Rudnicki von dem Stamme lup-, dem Parallelstamme zu lub-, in der Ablautform leup- oder loup- her, für den er ebenfalls eine Reihe von Flußnamen anführt. Da dieser Name mit dem

---

15) „Elda" S. 204—209.

16) Im Text 6.

17) „Wieprza = Wipper" S. 209—210.

18) Im Text 7.

19) „Diewenow" S. 210—212.

20) „Pogląd ogólny S. 212—213.

21) Einfacher wäre es, von der von E. Berneker Slav. Etymol. Wörterbuch, Heidelberg 1908—1913, S. 749 als möglich erschlossenen Grundbedeutung von lъbъ „Gefäß" auszugehen.

22) Vgl. J. Rozwadowski, Gramatyka języka polskiego, Krakau 1923, S. 108.

Suffix -ava gebildet ist, das auch sonst in slavischen Flußnamen häufig auftritt, kann man kaum bezweifeln, daß der Name slavisch ist, ob die Etymologie richtig ist, muß dahingestellt bleiben.

Mit dem Namen der Lupow verbindet Rudnicki den 1295 genannten Ortsnamen Luppenow, für den in anderen Urkunden 1274 Lippeno, 1282 und 1283 Lippenowe erscheint[23]). Dies ist aber ganz unsicher[24]).

Stolpe, nach Rudnicki Słupia, Stołpia, und Radüe, Radew, sind slavisch; ersteres gehört zu apoln. słupia osłup „Einrichtung zum Fangen von Fischen"[25]), letzteres zum Stamme rad- „alacer".

Beim Namen der Persante machen die verschiedenen Formen Schwierigkeit. Das älteste mehrmals auftretende Parsandi möchte Rudnicki als lat. Gen. zum masc. Nom. Parsand, d. i. Parsąt, ansehen, woneben im fem. Parsąta bestanden habe, davon seien die Namen für Persanzig Parsack und Parsątva abgeleitet, über Persantika spricht sich Rudnicki nicht weiter aus, er vergleicht es nur hinsichtlich seiner Bildung mit poln. osika neben osa „Espe". Abgeleitet sei der Name von einem slav. porsъ = lat. porcus, dessen Vorhandensein im Pomoranischen dadurch bezeugt werde. Das poln. Prośnica sieht Rudnicki mit Recht als künstlich an.

Die Frage des Namens der Persante ist von Rudnicki nicht geklärt. Daß in der Wendung fluvius Persandi das letztere Gen. ist, ist unwahrscheinlich, dies wird auch durch Parzand, Parzan nicht bewiesen, denn die Nichtschreibung von auslautenden Vokalen ist in den Urkunden etwas ganz Gewöhnliches. Die Annahme, daß in den älteren Urkunden das d nur Schreibung für t ist, wird kaum zu umgehen sein, wenn auch noch gewisse Bedenken bleiben.

Im letzten Absatz beschäftigt sich Rudnicki mit dem Fortleben des Namens Parsąta im Deutschen. Besonders liegt es ihm am Herzen, daß festgestellt wird, ob in den deutschen Dialekten im Flußgebiet der Persante der Name des Flusses die Aussprache „Persante" (mit weichem s) oder „Perßante" (mit scharfem s) hat. „Im letzten Falle wäre die traditionelle pomoranische Aussprache in diesen Dialekten noch erhalten, was man insofern erwarten könnte,

[23]) An der Identität von Lippeno, Lippenowe und Luppenow ist nicht zu zweifeln, fraglich ist nur, welcher Ort damit gemeint ist, Labehn, wie das P.U. will? oder Liepen, wie Perlbach meint? Wenn das letztere richtig ist, würde die allein berechtigte Form Lippeno sein, das sich genau mit dem kasch. Lëpno deckt, dann macht aber Luppenow für den Augenblick noch unüberwindliche Schwierigkeiten. Für Labehn kennen wir keinen modernen kaschubischen Namen, die für die verwandt erscheinenden Namen angegebenen Formen: Labuhn Kr. Stolp, nach Cejnowa Lebuń, Labenz Kr. Lauenburg, Lebjińc, wie ich gehört habe, Lëbjińc nach Cejnowa, Łebjińc oder Łëbjińc nach Ramułt, Labehn Kr. Lauenburg, Lëbjino nach Cejnowa, Łebjiń oder Łëbjiń nach Ramułt, Labuhn Kr. Lauenburg, Lëbuno nach Cejnowa, Łebunjô oder Łëbunjô nach Ramułt gehen zu weit auseinander, um Rückschlüsse zu gestatten. Nach der urkundlichen Überlieferung liegt allen diesen Namen der Stamm ljub- zu Grunde, aber wie daraus lab- entstehen konnte, ist unklar. Wäre es nicht wenigstens in sachlicher Beziehung möglich, festzustellen, ob dem Kloster Kolbatz Labehn oder Liepen gehört hat?

[24]) Wenn wirklich ein Zusammenhang besteht, so würde das Schwanken zwischen Lupp- und Lipp- in den Ortsnamen beweisen, daß von der Stammform ljup- auszugehen ist. Der Name der Lupow wäre dann Lupava und nicht Łupava. Rudnicki hält beides für möglich.

[25]) Das hier genannte urk. Stolpa 1209 ist nicht die pommersche Stolpe, sondern ein Ort bei Zuckau Kr. Karthaus, die ursprüngliche Stätte des Klosters. Noch heute heißt ein hier mündender Zufluß der Radaune Stolpe.

als auch die alte, d. h. pomoranische Bevölkerung im Flußgebiet der Persante nicht durch eine neugekommene Bevölkerung ersetzt wurde, sondern nur einer oberflächlichen Germanisierung erlag, indem sie ihren alten pomoranischen Dialekt durch einen deutschen Dialekt und die alte lechische bzw. pommersch-polnische politische Orientierung durch die pommersch-deutsche bzw. deutsche politische Orientierung ersetzte, in ihrem Wesen aber die alte pomoranische Bevölkerung blieb, die den einheimischen traditionellen Namen Parsąta bis zum heutigen Tage als wertvolles Erbe ihrer pomoranischen Vorfahren aufbewahrt hat."

Den Namen der Rega leitet Rudnicki aus älterem raga her, das „Flußarm" bedeutet habe, und meint, daß er in ihrem Unterlauf entstanden sei und ursprünglich der Name der Alten Rega gewesen sei. Zu demselben Stamme gehörten der Name der Reglitz, des östlichen Arms der Oder, aus Regalica mit den Nebenbenennungen Regala, Regata, Regatla, der Ortsname Regow bei Stettin, der ursprünglich der Name des jetzt namenlosen Bachs, an dem das Dorf liegt, gewesen sei, und die clausura Ragy an der Leba, vielleicht auch der Flußname Raxa. Daß der Name Rega aus Raga entstanden ist, ist sehr wahrscheinlich[26]), ebenso daß die verschiedenen Namen der Reglitz und der Name Ragy dazu gehören — die Heranziehung von Regow erscheint mir etwas gezwungen —, aber daß raga „Flußarm" bedeutet habe, müßte noch bewiesen werden, das poln.-dial. raga „Seitenzweig der Hochzeitsrute" wird kaum genügen, diese Bedeutung zu stützen, auch ist mir sehr problematisch, ob der Name Rega sich von der Alten Rega aus längs des ganzen Flusses für diesen verbreiten konnte.

Auf die Ausführungen Rudnickis über den Namen der Elde gehe ich hier nicht ein, da es sich nicht um einen pommerschen Fluß handelt. Ich bemerke nur, daß er auch diesen Namen für slavisch hält, er trete vom 8.—13. Jahrhundert in zwei Gestalten auf, die auf die Grundformen Aldьja und Aldena, Alděna zurückzuführen seien, zum idg. Stamme aldh- „Welle, Trog" gehörten und von denen Aldьja auch als poln. Flußname Łódź auftrete. Bedenklich ist, daß hier im Anlaut die Umstellung zu ło- fehlt, was selbst im Inlaut selten ist, während or, das im Inlaut sehr oft nicht umgestellt ist, im Anlaut niemals unumgestellt geblieben ist.

Für die Wipper erschließt Rudnicki aus dem urk. Wippera als pomoranische Form Veprja gegenüber dem Wieprz Koziérowskis, so daß auch dieser Name weiblichen Geschlechts sei in Übereinstimmung mit den Namen der benachbarten Flüsse Leba, Stolpe, Rega, Persante. Aus dem Flußnamen folgert er dann, daß das Pomoranische neben veprь „verschnittener Eber" ein Wort veprьja „(kastriertes?) Schwein" besessen habe.

Der Name der Dievenow ist nach Rudnicki eine zu divъ „wild" gehörige possessive Bildung Divenovъ oder Divьnovъ, durch deren polnische Gestalt Dziwionow oder Dziwnow das Dziewanow der Schul- und populären Atlanten ersetzt werden müsse.

In der „Allgemeinen Übersicht" weist Rudnicki darauf hin, daß er nunmehr, wie schon früher für die Flußgebiete von Weichsel und Oder, auch für

---

[26]) Miklosichs Zusammenstellung des Namens mit rěka „Fluß" (Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen II, Neudruck Heidelberg 1927, Nr. 534) ist wegen des ständigen g aufzugeben.

das zwischen den Mündungen dieser Ströme liegende Gebiet erwiesen habe, daß alle Flußnamen slavischen, lechischen Ursprungs seien und daß dies Gebiet daher in die Urheimat der Slaven einzubeziehen sei[27]). Von der Küste aus seien die Urslaven längs Weichsel und Oder und der Küstenflüsse zwischen ihnen in das Innere des Landes eingedrungen und hätten es besiedelt. Sie hätten also Schiffer sein müssen, und dazu stimme es, daß die Namen der primitiven Seefahrzeuge einheimisch seien. „Darin liegt der Grund, weshalb die lechischen Slaven keine größere normannische Besiedlung an ihren Seeküsten gestatteten. Sie übertrafen ursprünglich ihre skandinavischen Nachbarn von jenseits des Meeres in der Schiffahrt, denn diese lernten erst von den Römern eine bessere Schiffahrtkunst", was die Entstehung der Namen ihrer Fahrzeuge: aisl. dreki aus lat. draco, aisl. karfi „Art Fahrzeug" aus lat. carabus beweise.

In den „Skizzen aus der lechischen Kultur" behandelt Rudnicki zunächst einen polnisch-dialektischen Ausdruck lajkonik[28]) der einen Krakauer Volksgebrauch bezeichnet. Diese Zeremonie, bei der ein hölzernes Pferd (konik) die Hauptrolle spielt, soll nach Rudnicki aus uralter Zeit stammen und in Zusammenhang stehen mit den Kulten in Rhetra, Stettin und Arkona, bei denen ebenfalls Pferde eine große Rolle spielten. Rudnicki schließt mit einer Polemik gegen A. Brückner, der Zusammenhänge zwischen den Polen und den Ostseeslaven auf religiös-ethnographischem Gebiet leugnet.

Im zweiten Abschnitt behandelt Rudnicki die „Grausamkeit der lechischen Heiden"[29]). Er stellt die Grausamkeiten, über die in Urkunden und Chroniken geklagt wird, als Vergeltungsmaßnahmen hin.

Der dritte Abschnitt ist dem „Bernstein bei den Slaven"[30]) gewidmet. Rudnicki sucht nachzuweisen, daß das poln. glaz „mit Gold gemischtes Silber" nicht aus dem dt. Glas entlehnt, sondern ein slav. glězъ sei, das den Bernstein bezeichnet habe und die Quelle des glesum, glaesum bei Plinius und Tacitus sei.

Der letzte Abschnitt behandelt die „Schiffahrt bei den Slaven"[31]). Rudnicki sucht nachzuweisen, daß die slavischen Bezeichnungen der Seefahrzeuge sämtlich einheimisch seien und auf Grund ihrer Etymologie die fortschreitende Entwicklung des slavischen Schiffbaus erkennen ließen: czółno, älter czóɫn, sei der Einbaum, łódź vielleicht ebenfalls noch ein Einbaum, vielleicht aber schon ein aus mehreren Brettern zusammengeschlagener Kahn, korab ein größeres Fahrzeug, das wohl schon ein Gerippe besessen habe, okręt das durch ein Steuer gelenkte Schiff. Dies sei ein speziell lechischer Ausdruck, Brückner halte ihn für eine Neubildung aus dem 16. Jahrhundert, was aber doch wohl nicht bewiesen sei.

Wichtig für die pommersche Ortsnamenforschung ist die Abhandlung von Alexander Brückner „Über Ortsnamen"[32]), besonders der Abschnitt III[33]).

---

[27]) Während A. Brückner, Dzieje Kultury Polskiej I, Krakau 1930, S. 17 zwar das ganze Land zwischen Oder und Dniepr für die Urheimat der Slaven in Anspruch nimmt, aber das Küstenland der Ostsee ausdrücklich davon ausnimmt.

[28]) S. 214—222.

[29]) „O okrucieństwie lechickich pogan" S. 222—227.

[30]) „Bursztyn u Słowian" S. 227—231.

[31]) „Żegluga u Słowian" S. 232—234.

[32]) „O nazwach miejscowych", Rozprawy der Phil. Kl. der Krakauer Akademie d. Wiss. Bd. LXIV Nr. 2, Krakau 1935.

[33]) S. 18—31.

Brückner behandelt hier im Hinblick auf die in der Slavia Occidentalis erschienenen Arbeiten von T. Lehr-Spławiński[34]), T. Milewski[35]) und St. Papierkowski[36]) die Frage, ob aus der urkundlichen Überlieferung die Orts- und Personennamen der ausgestorbenen Slavenstämme im östlichen Deutschland in ihrer einheimischen Lautgestalt wiederhergestellt werden könnten, und verneint die Möglichkeit. Denn alle diese Namen seien von Deutschen aufgezeichnet, schon im 10.—12. Jahrhundert hätten diese sie möglichst schlecht wiedergegeben und vom 13. Jahrhundert ab bereits eingedeutscht, im 14. und 15. hätten die Namen dann geradezu unmögliche Gestalt angenommen, und erst im 18. und 19. Jahrhundert käme wieder etwas Ordnung in das Chaos. Aus diesen deutschen Namenformen die slavische Form wiederherstellen wollen, sei dasselbe, wie wenn jemand aus polnischen Lehnwörtern wie lętfał, lamus die deutschen Vorbilder Lammfell, Lehmhaus wiederherstellen wolle; wie diese Wörter nur für die polnische Lautlehre interessant wären, so seien jene Namen es nur für die deutsche, wobei noch die Schwierigkeit hinzukomme, daß, während dort die Urbilder wirklich vorhanden seien, sie hier erst erschlossen würden[37]), und zwar öfters recht falsch. Denn schon im 10. Jahrhundert gäben die Deutschen statt der slavischen Laute nur ihre Karikatur wieder[38]).

Pommersche Volkskunde 1935.

Von Karl Kaiser.

Im Jahre 1935 sind mehr als 100 Veröffentlichungen erschienen, die sich mit der Pommerschen Volkskunde beschäftigen. Davon haben nur wenige die Form selbständiger Bücher. Das meiste ist verstreut in Kalendern[1]) und Zeitungsbeilagen.

[34]) „Reste der Sprache der alten slavischen Bewohner Rügens" („Szczątki języka dawnych słowiańskich mieszkańców Rugji"), SO II (1922) S. 125-136.

[35]) „Beiträge zur Geschichte der polabischen Sprache" („Przyczynki do dziejów języka połabskiego"), SO VIII (1929) S. 8—49. — „Die westliche Grenze des pomoranischen Sprachgebiets im Mittelalter" („Zachodnia granica pomorskiego obszaru językowego w wiekach średnich"), SO X (1931) S. 124—152.

[36]) „Reste der Sprache der slavischen Bewohner der Altmark und der Umgegend von Magdeburg" („Szczątki języka słowiańskich mieszkańców Starej Marchji i okolic Magdeburga"), SO IX (1930) S. 73—124.

[37]) Brückner meint (S. 30), daß wir nur für etwa 10—20% der Namen ihr slavisches Vorbild genauer feststellen könnten, was doch wohl reichlich tief gegriffen ist.

[38]) Die Skepsis Brückners geht zu weit. Er selbst führt schon (S. 21 f.) eine Reihe von Merkmalen der nordwestslavischen Dialekte an, doch gibt es noch mehr, die schon ganz sicher sind, wenn Brückner sie auch noch nicht anerkennt. Daher sind manche Herleitungen, die er für möglich hält, ganz ausgeschlossen, z. B. daß der Name Tollense ein Dołęcz sei (S. 24), denn einem poln. ę nach ł kann nur an entsprechen, oder daß Darsekow sich außer mit einem poln. Darżków (besser Drożków) auch mit einem Dzierżków decken könne (S. 29), denn dies würde als Dersekow oder Dirsekow erscheinen. Daß es uns nicht gelingen wird, für alle Orts- und Personennamen die einheimische Form wiederherzustellen, ist ganz sicher, für viele werden wir uns damit begnügen müssen, eine etymologische Deutung wahrscheinlich zu machen, wenn wir nicht sogar ganz auf eine Erklärung verzichten müssen. Auf keinen Fall aber dürfen wir uns durch Vorurteile den Weg zur richtigen Erkenntnis verbauen und das würden wir, wenn wir Brückners Ansichten von der schlechten Überlieferung ohne Vorbehalt akzeptierten.

[1]) Die im Jahre 1935 erschienenen pommerschen Kalender bespricht Ernst Zahnow, Pommersche Heimatkalender 1936, Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 50 (1936) S. 101—106.

Mehrfach ist der Versuch gemacht worden, die Pommersche Volkskunde im ganzen zu behandeln oder einzelne ihrer Teilgebiete überschauend darzustellen. Solche Versuche beleuchten besser, als es grundsätzliche Darlegungen könnten, die Lage, in der sich die volkskundliche Forschung zur Zeit in Pommern befindet.

Paul Kleins Greifswalder Dissertation „Volkslied und Volkstanz in Pommern" erschien 1935 als Buch im Handel[2]). Selbst wenn man über die zahlreichen äußeren Mängel dieses Buches hinwegsieht[3]) und die mancherlei dankenswerten Hinweise, die es enthält, anerkennend würdigt[4]), hinterläßt es einen unbefriedigenden Eindruck. Die Aufgabe, Volkslied und Volkstanz in Pommern einigermaßen erschöpfend zu behandeln, ist weit größer als die Kraft, die man dem Verfasser gerechterweise zumuten durfte, und die pommersche Volkslied- und Volkstanzforschung hat längst noch nicht genügend gearbeitet und gelernt, um eine Gesamtdarstellung wagen zu können, an die gerade heute erhöhte und neue Anforderungen gestellt werden müssen.

Wesentlich besser und nützlicher auch für die Gegenwart als solche übereilten Veröffentlichungen sind Arbeiten, die es sich einfach zur Aufgabe setzen, die Leistungen der älteren Forschergeneration für die Gegenwart zu erneuern, auszubauen und zu erweitern. In diesem Sinne ist die neue (8.) Auflage der „Rügenschen Sagen" von Alfred Haas[5]) zu begrüßen. Gleiches gilt von einer Anzahl kleinerer Veröffentlichungen, die Haas während des Jahres 1935 herausgebracht hat[6]). — Als Erneuerung guter alter Leistungen, wenn auch nicht im Dienste der volkskundlichen Wissenschaft, kann auch das neue pommersche Sagenbuch von Erich Sielaff gelten[7]).

Der Eindruck, daß der Pommerschen Volkskunde noch viel zu tun bleibt, vertieft sich beim Blick in das kleine Heft über pommersche Volksbräuche im Jahreslauf, das die Landesbauernschaft als erstes Bändchen ihrer „Volkskundlichen Schriftenreihe" herausgegeben hat[8]). Auf 32 Seiten das Thema, das dieses Heft anschlägt, zu erschöpfen, ist eine Unmöglichkeit. Vieles ist unberücksichtigt[8a]), anderes nur ganz im Allgemeinen dargestellt. Wenn man aber beim Durchblättern fragt, ob eine ungefähr erschöpfende Behandlung irgend

---

[2]) = Vorarbeiten zum Pommerschen Wörterbuch 6, Greifswald 1935.

[3]) Vgl. die vernichtenden Besprechungen: Zeitschrift für Volkskunde N. F. 6 (1935) S. 67 f. — Zeitschrift für deutsche Philologie 61 (1936) S. 101 ff.

[4]) Dankenswert sind z. B., trotz ihrer Ungenauigkeit und Unklarheit, die Bemerkungen über die Verbreitung der Fastelabendsprüche in Pommern. S. 155 ff.

[5]) Alfred Haas, Rügensche Sagen, 8. Auflage, Bergen 1935. (Vgl. unten S. 467.)

[6]) Sie beziehen sich auf einige Ausschnitte aus der pommerschen Volksüberlieferung: Gans (Heimatleiw un Muddersprak 14 [1935] Nr. 1), Rabe (ebda. Nr. 42), Maulwurf (Heimatbeilage Pyritz 1935 Nr. 8); Hexe (Heimatleiw un Muddersprak 14 [1935] Nr. 34), Hagestolze (ebda. Nr. 37), Kahlköpfigkeit (ebda. Nr. 16), Zahlen (ebda. Nr. 35), Zahnpflege (ebda. Nr. 34), Riesenschiff (ebda. Nr. 13), Schwerhörige (ebda. Nr. 26).

[7]) Erich Sielaff, Pommersche Sagen (= Dürr's Sammlung Deutscher Sagen 27), Leipzig o. J. [1935]. (Siehe unten S. 467 f.)

[8]) Walter Borchers und Karl Kaiser, Feste und Bräuche des pommerschen Volkes im Jahreslauf (= Volkskundliche Schriftenreihe der Landesbauernschaft Pommern 1), Stettin 1935.

[8a]) Z. B. bei der Behandlung des Brauchtums der Zwölftenzeit. — Vgl. Walter Borchers, Von pommerschen Weihnachtsbräuchen, Das Bollwerk 6 (1935) S. 366—369.

eines geschlossenen Gebietes der Pommerschen Volkskunde heute überhaupt möglich ist, so wird demjenigen, der die Arbeit in den letzten Jahrzehnten überschaut, deutlich, daß an den Voraussetzungen dafür noch sehr viel fehlt. Im Jahre 1935 ist die volkskundliche Forschung ihren Zielen in Pommern an mehreren Stellen näher gekommen. Das Jahr 1935 hat Fortschritte in der allmählich vollständiger werdenden Erfassung des ganzen volkskundlichen Stoff- und Arbeitsgebietes gebracht, und zugleich sind die für die Volkskunde in Pommern heute geeigneten Arbeitsmethoden ausgebaut und befestigt worden. — Das Sonderheft „Pommersche Volkskunde" der Zeitschrift „Unser Pommerland" beleuchtet dieses Vorwärtsschreiten in doppelter Richtung[9]).

Am greifbarsten ist der Fortschritt auf dem Gebiet der volkskundlichen Sachforschung. Die seit den Schriften von Emil Goehrtz[10]) und Emil Gohrbandt[11]) nicht nennenswert weiterentwickelte pommersche Hausforschung hat durch zwei kleine Hinweise von Gerhard Bronisch[12]) eine neue Anregung erhalten. Ein solcher kleiner Fortschritt vermag zu zeigen, daß die Pommersche Volkskunde sich nicht damit begnügen kann, ein seit Jahrzehnten im wesentlichen festes Bild vom volkstümlichen Hausbau in Pommern durch allgemein schildernde Darstellungen hindurchzuschleppen[13]), sondern daß sie bei erneuten unvoreingenommenen Aufnahmen im ganzen Lande zu Ergebnissen gelangen wird, die das alte Bild bereichern und verändern. Ob das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Angriff genommene Unternehmen der deutschen Hausforschung in absehbarer Zeit die vielen in Pommern noch offenen Fragen lösen wird, muß abgewartet werden.

Greifbar ist auch der Fortschritt in bezug auf die Bootsforschung. Walter Borchers hat auf seinen kleinen Aufsatz über Anklamer Fischerboote[14]) eine umfangreiche Darstellung folgen lassen, die sich auf das Gebiet der Odermündung bezieht[15]). Sie ist ein wichtiger pommerscher Beitrag zu der vor allem durch Walther Mitzka seit etwa 1931 in Gang gebrachten deutschen Bootsforschung[16]) und führt die Pommersche Volkskunde auf völliges Neuland. — Das gilt auch von den Nachforschungen nach Schulzenknüppeln in Ostpommern[17]). Es wird damit in Pommern eine Forschungsarbeit nach-

---

[9]) Unser Pommerland 20 (1935) Heft 5.

[10]) Emil Goehrtz, Das Bauernhaus im Regierungsbezirk Köslin, Stuttgart 1931.

[11]) Emil Gohrbandt, Der volkstümliche Bau der Bauernhöfe im hinterpommerschen Küstengebiet, Pommersche Heimatpflege 4 (1933) S. 127-139.

[12]) Gerhard Bronisch, Von zwei unbekannten Hausformen im östlichen Pommern, Das Bollwerk 6 (1935) S. 371—373. — Ders., Von einer unbekannten Bauernhausform im Kreise Lauenburg i. Pom., Heimatkalender für den Kreis Lauenburg i. Pom. 1936 S. 40 f.

[13]) Rudolf Crampe, Pommersche Bauernhäuser, Pommerscher Bauernkalender 1936 S. 65—67.

[14]) Heimatkalender für Stadt und Kreis Anklam 1935 S. 64—66.

[15]) Walter Borchers, Pommersche Fischerboote des Odermündungsgebietes, Unser Pommerland 20 (1935) S. 225—240.

[16]) Vgl. Walther Mitzka, Norddeutsche Bootsarten, Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 9 (1931) S. 68—82. — Ders., Deutsche Bauern- und Fischerboote, Heidelberg 1933. — Ders., Volkskundliche Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande, Handbuch der deutschen Volkskunde III, Potsdam 1934 ff., S. 13 f.

[17]) Walter Borchers, Schulzenknüppel aus dem Kreise Lauenburg, Heimatkalender für den Kreis Lauenburg i. Pom. 1936 S. 50 f., 80 f. (Abb.). —

geholt, die gerade in den letzten Jahren auch sonst in Deutschland gut vorwärts gekommen ist[18]).

Weniger öffentlich in Erscheinung getreten sind die Bemühungen um die pommerschen Hausmarken. Nur ein einziger Aufsatz ist zu den verschiedenen Arbeiten aus den letzten Jahren hinzugekommen[19]). Aber gleichzeitig wurde in ganz Pommern eine Fragebogenerhebung über Hausmarken durchgeführt. Die Ergebnisse sind noch nicht veröffentlicht. Sie werden auch nicht in der Lage sein, alle Fragen, vor die die Forschung durch die Hausmarken gestellt wird, zu lösen. Wohl aber vermögen sie zweierlei zu erreichen: einerseits können sie im Vergleich mit den Nachweisen C. G. Homeyers[20]) den Rückgang im lebendigen Gebrauch der Hausmarken während der letzten Jahrzehnte veranschaulichen; andrerseits können sie dazu helfen, daß die pommerschen Hausmarken im allgemeinen deutschen Schrifttum nicht mehr so vollständig übersehen werden, wie das bisher der Fall war[21]). Sie legen aber auch der pommerschen Forschung die Verpflichtung auf, stärker als bisher die pommerschen Hausmarken im Zusammenhang mit den Hausmarken in den Nachbarlandschaften zu sehen[22]).

So wie die neue Hausmarkenforschung sich auf ältere Vorarbeiten stützen kann, sind auch zwei andere Gebiete der Pommerschen Volkskunde, auf denen 1935 Fortschritte erzielt wurden, mit früheren Untersuchungen eng verknüpft. Das gilt vornehmlich von den pommerschen Gebäcken. Dem frühen Hinweis Robert Holstens[23]) über die Verbreitung der Heißwecken folgend wurde durch eine Arbeit über pommersche Fastnachtsgebäcke das Verbreitungsgebiet von Heißwecken und Fastenbrezeln kartenmäßig festgestellt[24]). Dabei erwies sich, wieviel mühsame Kleinarbeit auf dem Gebiet der Gebäckforschung noch erforderlich ist. Wie dankbar und wertvoll sie sein kann, zeigen die Bemühungen Ernst Gaedkes[25]) um die Pyritzer Jahrmarktswindbeutel und den Weg, den sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Braunschweiger Gegend aus nach Pommern genommen haben. Ob es in anderen pommerschen Städten etwas Ähnliches gibt wie die Windbeutel in Pyritz — in Greifswald

---

Vgl. auch den Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums Stettin (1935) S. 27 f. und Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 342.

18) Vgl. Erich Henschel, Die Ortsumläufe der Lommatzscher Pflege. Eine Studie über dörfliche Nachrichtenübermittlungen, Mitteldeutsche Blätter für Volkskunde 10 (1935) S. 142—154. — Adolf Spamer, Die Deutsche Volkskunde II, Berlin und Leipzig 1935, S. 105.

19) Willi Finger, Demminer Hausmarken, Am pommerschen Herd (1935) Nr. 7. — Älteres siehe Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 312 f., 339 f.

20) C. G. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken, Berlin 1870.

21) Beispiel: Spamer, Die deutsche Volkskunde II S. 189. — Eberhard Frhr. von Künßberg, Rechtliche Volkskunde (= Volk III), Halle 1936, S. 143—150.

22) Vgl. Ernst Friedel und Robert Mielke, Landeskunde der Provinz Brandenburg III, Berlin 1912, S. 105. — E. Schnippel, Ausgewählte Kapitel zur Volkskunde von Ost- und Westpreußen II, Königsberg Pr. o. J. [1927], S. 154—158.

23) Robert Holsten, Heißwecken in Milch, Monatsblätter 29 (1915) S. 90 f.

24) Karl Kaiser, Pommersche Fastnachtsgebäcke, Heimatschutz in Pommern 1935 S. 3 ff.

25) Ernst Gaedke, Der Krieg um die Pyritzer Windbeutel, Heimatbeilage (Pyritz) 1935 Nr. 39 und Nr. 46.

z. B. zum Schwedenulk die „Upplöpers“[26]) — und welches ihr Ursprung ist, bleibt noch nachzuprüfen.

Auch die Arbeit an der Erforschung der pommerschen Spiele, besonders der Kinderspiele, ist vorwärtsgeschritten, und die große Lücke, die seit den Bemühungen von R. Pelz[27]), also seit mehr als dreißig Jahren, bestand, ist geschlossen. Alfred Lucht hat seine in den letzten Jahren veröffentlichten Arbeiten im Jahre 1935 mit einer großen Anzahl von kleineren Aufsätzen fortgesetzt[28]). Sie sind leider verstreut an Stellen, die den Wenigsten innerhalb Pommerns und niemandem außerhalb Pommerns zugänglich sind, und sie sind deshalb in ihrem praktischen Wert beeinträchtigt. — Trotz wiederholter Mahnungen, seinem Beispiel zu folgen, hat Alfred Lucht in der Beschäftigung mit den Kinderspielen bisher kaum Hilfe erhalten[29]).

Im Interesse einer geschlossenen Pommerschen Volkskunde ist es erforderlich, die Aufmerksamkeit, die das Kinderspiel in Pommern gefunden hat, auch dem Spiel überhaupt, einschließlich der sportlichen Spiele und der Kartenspiele, zuzuwenden. Lediglich mit dem vorpommerschen Tonnenschlagen beschäftigt sich eine größere Arbeit aus dem Jahre 1935. Walter Borchers[30]) hat die Verbindung des vorpommersch-mecklenburgischen Tonnenabschlagens mit ähnlichen Bräuchen und Spielen an der Nordseeküste und in den nordischen Ländern nachgewiesen. Die Arbeit leidet unter dem Mangel von guten Abbildungen und einer genauen Verbreitungskarte. Aber sie kann doch als Beispiel für eine geschichtlich unterbaute Untersuchung eines in der Gegenwart lebenden pommerschen Brauches genommen werden. Sie kann vielleicht auch dazu beitragen, daß die heute meist noch dunkle Geschichte anderer pommerscher Spiele aufgehellt wird. Eine solche Arbeit ist besonders für das aussterbende mittelpommersche Pfingsttaubenabwerfen und sein Verhältnis zum Adlerwerfen und Vogelschießen[31]) erforderlich und wäre z. B. für Spiele wie „Blinne Hingst“[32])

---

[26]) Die Greifswalder „Upplöpers“ weist Hugo Schulz (Aus vergangenen Tagen. Erinnerungen eines Greifswalder Zeitgenossen, 3. Auflage, Greifswald 1926, S. 91) schon für die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts nach.

[26]) R. Pelz, Kinder- und Volksspiele in Pommern, Blätter für Pommersche Volkskunde I (1892/93) S. 171—175, II (1893/1894) S. 80, 92—95, III (1894/95) S. 91 f., 136 f., 154 f., 169—171.

[28]) Alfred Lucht, Aus dem Spielschatz des pommerschen Kindes, Unser Pommerland 20 (1935) S. 217—221. — Ders., Pommersche Kinderorakel, Unsere Heimatstunde (Gollnow) 1935 Nr. 3. — Ders., Müller und Mühle im Sprach- und Spielschatz des pommerschen Kindes, Die Heimat (Greifenberg) 5 (1935) Nr. 5. — Ders., Ik un du, ebda. Nr. 6. — Ders., Sagengestalten in pommerschen Kinderspielen, ebda. Nr. 12. — Ders., Der Fisch im Sprach- und Spielschatz des pommerschen Kindes, Heimatklänge (Treptow) 12 (1935) Nr. 5. — Ders., Wenn kleine Kinder einkaufen müssen, ebda. Nr. 5. — Ders., Abzählreime (Aus Robe Kr. Greifenberg), Unsere Heimat (Köslin) 1935 Nr. 4.

[29]) Aus dem Jahre 1935 lassen sich nur anführen der Nachweis von Malotki für das Rummeldibuffspiel (Heimatklänge [Treptow] 12 [1935] Nr. 7) sowie: Erich Polte, Heimatliche Spiel und Kurzweil vor fünfzig Jahren, Ostpommersche Heimat (Stolp) 1935 Nr. 51, 53; 1936 Nr. 1, 2.

[30]) Walter Borchers, Tonnenreiten, Tonnenschlagen, ein vorpommersch-mecklenburgischer Brauch, Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 13 (1935) S. 86—104.

[31]) Vgl. Peter Pooth, Der Stralsunder Papageienberg, Monatsblätter 49 (1935) S. 56 f. — (Siehe Besch, Monatsblätter 44 [1930] S. 104.)

[32]) Vgl. Blätter für Pommersche Volkskunde VI (1897/1898) S. 30. —

oder wie das vorpommersch-mecklenburgische „Buntwater" in der Erntezeit erwünscht.

Der Nutzen tieferschürfender Einzeluntersuchungen hat sich auf dem Gebiet der Volksliedforschung mehrfach erwiesen. Das Lied von der „Reise nach Jütland" ist an Hand der aus Pommern bekannten Fassungen untersucht worden[33]), und dieser Aufsatz hat kurz darauf eine Ergänzung auf Grund von Fassungen aus dem Baltikum erhalten[34]). In gleicher Weise wurden auch Herkunft und Geschichte des Liedes „Von Stralsund, seggt he . . ." untersucht[35]), und eine ausführliche Behandlung hat die Stettiner Kreuzpolka („Siehste woll, do kimmt er . . .")[36]) des Sigmund Schlichting aus Isinger bei Pyritz gefunden. — Die in diesen Arbeiten erzielten Ergebnisse können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die pommersche Volksliedforschung, obwohl sie nun über eine Sammlung von mehr als 12 000 Liedern[37]) verfügt, nur sehr mangelhaft und unvollkommen ausgerüstet ist. Das Haupterfordernis ist die stärkere Anwendung von unmittelbaren Beobachtungsmethoden. Zugleich muß aber auch in die wissenschaftliche Bearbeitung des gesammelten Materials eine klarere Methode kommen. In welcher Richtung diese für Pommern zu suchen ist, geht aus einigen Arbeiten zum pommerschen Volkstanz hervor. Ältere Volkstanzhefte von Willi Schultz sind 1935 in neuer veränderter Auflage erschienen[38]). Sie haben damit ihre Beliebtheit und ihre Brauchbarkeit in der Praxis bewiesen. Über der Gestaltung und Pflege bestimmter Tanztypen darf aber nicht die Aufgabe der volkskundlichen Forschung vergessen werden, den Lebensboden des überlieferten pommerschen Volkstanzes festzustellen. Eine der dringendsten hier liegenden Aufgaben ist es, die Verbreitung einzelner Tänze in Pommern zu ermitteln. Für die Kreuzpolka ist verhältnismäßige Häufigkeit im Lande östlich der Oder vermutet worden[39]). Die Beschränkung des „Kegels" auf ein noch genauer zu bestimmendes vorpommersches Gebiet ist gewiß[40]). Auch für die „Schwedische Quadrille" wurden Mecklenburg, Vorpommern und Rügen als Verbreitungsbereich hervorgehoben[41]). Im einzelnen bleibt auch dies genauer zu prüfen. Die Aufmerksamkeit darf sich dabei nicht

---

Willi Finger, De blinne Hingst, Am pommerschen Herd (Demmin) 1935 Nr. 1.

[33]) Karl Kaiser, Von den Wanderfahrten eines Volksliedes. Das Lied von der „Reise nach Jütland" in Pommern, Stettiner Generalanzeiger 6. Februar 1935.

[34]) Heinz Diewerge, „Die Abreis' von Riga, die fiel mir so schwer", Niederdeutsche Welt 10 (1935) S. 187—189.

[35]) Karl Kaiser, Von Stralsund, seggt he... Der Werdegang eines pommerschen Volksliedes, Pommersche Heimat (Pommersche Zeitung) 10. Februar 1935.

[36]) Karl Kaiser, Siehste woll, do kimmt er..., Sonderdruck aus der Heimatbeilage des Pyritzer Kreisblattes 1935 Nr. 17—21, 24.

[37]) Ein wesentlicher Zuwachs ist auf die Liedersammlung Alfred Luchts aus Robe Kreis Greifenberg zurückzuführen. Vgl. Alfred Lucht, Über die Soldatenlieder der Rober Volksliedsammlung, Heimatklänge (Treptow) 12 (1935) Nr. 2, 3.

[38]) Willi Schultz, Schüddel de Büx, Leipzig 1935. — Ders., Maientanz, Leipzig 1935. — Ders., Erntekranz, Leipzig 1935.

[39]) Kaiser, Siehste woll, do kimmt er..., Pyritz 1935, S. 14f.

[40]) Vgl. Willy Finger, Antreten zum Kegel! Am pommerschen Herd (Demmin) 1935 Nr. 2.

[41]) Robert Holsten, Die Gräne in pommerschen Flurnamen, Unser Pommerland 20 (1935) S. 224.

auf die eigentlichen Tänze beschränken, sondern sie muß auch den mimischen Tanzspielen, wie Barbiertanz, Schornsteinfegertanz usw., über die seit den „Blättern für Pommersche Volkskunde" genügend Beschreibungen vorliegen, zugewendet werden. — Jedenfalls läßt sich schon jetzt erkennen, daß sich Vorpommern als ein Gebiet besonderer Tanzüberlieferung abhebt, und es ist bekannt, daß es weiter nach Westen zu, vor allem in Mecklenburg, Fortsetzung findet[42]).

Auf zahlreichen Gebieten der Pommerschen Volkskunde ist also Erweiterung und Verbesserung des Wissens zu beobachten. Die gleichzeitig eingetretene Festigung der volkskundlichen Arbeitsmethoden ist in doppelter Hinsicht zu erkennen:

1. Die Notwendigkeit, über die Aufzeichnung von einfachen Beobachtungen hinauszukommen, ist deutlich erkannt. Mehrfache Bemühungen zielten darauf ab, der volkskundlichen Forschung Stoff für eine eingehende Arbeit auf geschichtlicher Grundlage zur Verfügung zu stellen. So sind Kamminer Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert[43]) sowie vorpommersche Hochzeitsordnungen[44]) auf ihren volkskundlich wichtigen Inhalt hin durchgesehen worden, und F r i t z A d l e r hat auf behördliche und polizeiliche Maßnahmen gegen das volkstümliche Brauchtum in Stralsund während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hingewiesen[45]). Welche großen Aufgaben hier noch zu lösen sind, wird umso deutlicher, je mehr das Wissen über die Volkskunde der Gegenwart wächst und je dringender gefordert werden muß, Feststellungen aus der Gegenwart geschichtlich zu begründen. An Quellen für eine Pommersche Volkskunde auf historischer Grundlage fehlt es nicht, doch sind die meisten von ihnen noch verschüttet. Das gilt besonders von dem reichen handschriftlichen Material aus dem 19. Jahrhundert[46]), aber auch von den gedruckten Quellen.

2. Die Karte ist zu einem die Pommersche Volkskunde beherrschenden Arbeitsmittel geworden. Fragen der Verbreitung werden auch da erörtert, wo eine exakte kartenmäßige Darstellung nicht oder noch nicht möglich ist[47]). Aber auch die Zahl der im engeren oder weiteren Sinne volkskundlichen Karten hat sich im Laufe des Jahres 1935 erheblich vermehrt. Vor allem die aus dem Volkskundlichen Archiv für Pommern hervorgegangenen Untersuchungen, die als Vorbereitungen für den „Atlas der Pommerschen Volkskunde" zu gelten haben, sind mit Karten ausgestattet. Auf die bereits 1934 erschienene Karte über die Verbreitung des Julklappbrauches[48]) sind 1935 Karten über die be-

---

[42]) Siehe: E r i c h R ö h r , Deutscher Volkstanz (= Deutsches Volksgut 5), Berlin 1934.

[43]) W a l t h e r H ü b n e r , Volkskundliches aus den ältesten Kirchenvisitationsprotokollen des Stifts Kammin (ca. 1550—1620), Monatsblätter des Kolberger Vereins für Heimatkunde 12 (1935) S. 34—36, 39 f.

[44]) H. L a w r e n z , Hochzeit in Alt-Pommern, Heimatbeilage (Pyritz) 1935 Nr. 12.

[45]) F r i t z A d l e r , Die Bekämpfung des volkstümlichen Brauchtums in Stralsund in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Monatsblätter 49 (1935) S. 165—169.

[46]) Vgl. die Nachweise bei Kurt G a s s e n , Die Anfänge neuniederdeutscher Literatur in Pommern 1770—1870, Pommersche Jahrbücher 29 (1935) S. 159 ff.

[47]) Vgl. oben S. 376.

[48]) Deutsch-schwedische Kunstausstellung Saßnitz-Dwasieden 1934, S. 59-66.

liebtesten Hochzeitstage[49]), über die Fastnachtsgebäcke[50]), über Hausgeister[51]), sowie über die Bezeichnungen der coccinella septempunctata[52]), über Bezeichnungen für das Besprechen[53]) und über Bezeichnungen für die Letzte Garbe[54]) gefolgt. Ihre Ergebnisse bestätigen oder ergänzen z. T. die älteren Untersuchungen Robert Holstens; zugleich geben sie einen Einblick in die Vielfalt der im volkstumsgeographischen Bilde des heutigen Pommerns wirkenden Gesetze. Erst wenn die mit ihnen eingeleiteten Arbeiten abgeschlossen sind, wird es möglich sein, die erzielten sicheren Ergebnisse in das Gebäude der Pommerschen Volkskunde einzufügen.

Die volkstumsgeographischen Arbeiten tragen aber schon jetzt zur inneren Festigung der Pommerschen Volkskunde bei. Sie zeigen die Volkskunde in engster Fühlung mit einer Anzahl von Nachbarwissenschaften. Zunächst mit der Sprachforschung. Eine ganze Anzahl der veröffentlichten Karten sind wortgeographische Darstellungen und also Beiträge zur pommerschen Sprachgeographie. Für das Verständnis der volkstumsgeographischen Gliederung des Landes Pommern ist umgekehrt jede neue Untersuchung zu den pommerschen Mundarten von größtem Wert[55]). — Deutlich ist auch die Fühlung mit der Flurnamenforschung. Robert Holsten hat mit zwei Untersuchungen über pommersche Flurnamen[56]) Fragen berührt, die sich auf die pommersche Volkstumsgeographie beziehen, und mit einer dritten hat er Geschichte und Verbreitung des Eiertrudelns in Pommern aufzuhellen versucht[57]). — Auch die Brücke zur Geschichte und zur Vorgeschichte ist geschlagen. Das wird am deutlichsten durch die Beiträge zur pommerschen Kulturgeographie von Hermann Bollnow[58]).

So kann erwartet werden, daß die Pommersche Volkskunde auf ausreichend breiter Grundlage steht, wenn sie an die zusammenfassende Lösung ihrer volkstumsgeographischen Fragen herantreten wird.

Es erhebt sich die Frage, ob die in den letzten Jahren besonders ausgebildeten und benutzten Arbeitsmethoden auch für die Zukunft ausreichend sind. Die Frage kann für die kartographische Methode im wesentlichen bejaht werden. Jedenfalls entspricht es den Aufgaben einer Pommerschen Volkskunde, die Erörterung der Verbreitungsprobleme für einige Zeit stark in den Vordergrund zu schieben und, mit Rücksicht auf die beschränkten Arbeitsmöglichkeiten, über die sie heute noch verfügt, wenigstens auf diesem Gebiet das Erreichbare zu

---

49) Das Bollwerk 6 (1935) S. 14—16.

50) Heimatschutz in Pommern 1935 S. 3ff.

51) Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 262—273.

52) Monatsblätter 49 (1935) S. 9—14. — Vgl. auch Zeitschrift für Mundartforschung 12 (1936) S. 98—98.

53) Unser Pommerland 20 (1935) S. 29—34.

54) Unser Pommerland 20 (1935) S. 209—214.

55) Vgl. die drei Karten bei Hermann Teuchert, Niederdeutsche Mundarten (= Volkskundliche Texte 4), Leipzig o. J. [1935].

56) Robert Holsten, Die Gräne in pommerschen Flurnamen, Unser Pommerland 20 (1935) S. 222—225. — Ders., Aus der pommerschen Flurnamengeographie, Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 237—261.

57) Robert Holsten, Osterbräuche in pommerschen Flurnamen, Monatsblätter 49 (1935) S. 72—75. — Vgl. dazu Monatsblätter 50 (1936) S. 83 bis 89.

58) Hermann Bollnow, Beiträge zur Kulturgeographie Pommerns, Unser Pommerland 20 (1935) S. 199—206.

leisten. Eine gewisse Vernachlässigung bestimmter volkskundlicher Arbeitsfelder, denen die kartographische Methode nicht angemessen ist, muß in Kauf genommen werden.

Wesentlich anders aber lautet das Urteil über die Methode der Stoffsammlung, die bisher mit der kartographischen Methode meist gekoppelt war: über die Fragebogenmethode. Die Pommersche Volkskunde hat zweifellos die wichtigsten ihrer Ergebnisse in den letzten zwanzig Jahren der Sammelarbeit mittels Fragebogen zu verdanken. Auch in Zukunft werden volkskundliche Fragebogenerhebungen unerläßlich sein. Es geht aber nicht an, den Fragebogen als das einzige Mittel, das die Volkskunde hat, aufzufassen. Der Fragebogen bleibt immer ein Notbehelf, und er ist oft unvermeidlich, weil nicht genügend Arbeitsmittel für unmittelbare Erhebungen zur Verfügung stehen. Die Erfolge und der Nutzen des richtig angewandten Fragebogens sind unbestritten. Nicht etwa nur die volkskundlichen Fragebogen des Volkskundlichen Archivs für Pommern haben sich bewährt, sondern auch die Fragebogen, die in den letzten Jahren von verschiedenen anderen Stellen ausgegeben worden sind, haben der volkskundlichen Wissenschaft zu reichem, wertvollem Forschungsstoff verholfen. Das gilt von den ausgedehnten Fragebogenerhebungen, die vom „Heimatmuseum für Stadt und Land Stolp" eingeleitet[59]) und deren Ergebnisse, von wenigen Ausnahmen abgesehen[60]), noch nicht veröffentlicht worden sind. Es gilt in gleichem Maße von den Fragebogen der volkskundlichen Arbeitsgemeinschaft im NSLB Kreis Kammin[61]), deren Ergebnisse zum größten Teil bereits gedruckt vorliegen. Die 1935 erschienenen Nummern der Heimatbeilagen „Bi os t' Hus", in denen viel von dem gesammelten Stoff an Sagen, Bauernregeln, Rätseln, Wiegen- und Schlafliedern, Kniereiterversen, Abzählreimen, Strickversen, Sprichwörtern und mancherlei Überlieferungsgut aus dem Brauchtum des Jahreslaufes veröffentlicht ist, beweisen am besten, ein wie brauchbares Mittel der Fragebogen ist. Aus diesem Grunde sind auch die sonst in Pommern im Gange befindlichen Versuche mit volkskundlichen Umfragen zu begrüßen[62]).

Von den praktischen Ergebnissen abgesehen, haben solche Umfragen aber auch den Zweck, die Teilnahme an der volkskundlichen Arbeit zu vergrößern und zu selbständiger, unmittelbarer und eindringlicher Beobachtung anzuregen und anzuleiten. Es sind Ratschläge, die in einer Zeit, die der Volkskunde ein gesundes und natürliches Verständnis entgegenbringt, unentbehrlich sind. Das Ergebnis dieser Anregungen muß sein, daß in Zukunft der Fragebogen nicht wie bisher in der Pommerschen Volkskunde im Vordergrund steht, sondern daß die unmittelbare eigene Beobachtung stärker als bisher neben den Fragebogen tritt. Denn die Grenzen, die dem Fragebogen gezogen sind, sind eng. Es ist nicht möglich, volkstümliches Erzählungsgut mittels Fragebogen lebensecht zu sammeln, es sei denn, daß man glaubt, sich auf die Fixierung des dün-

---

59) Vgl. Unser Pommerland 20 (1935) S. 251 f.

60) W. Witt, Die Ernte im Brauchtum der Heimat. Beitrag zur Volkskunde des Landkreises Stolp, Ostpommersche Heimat (Stolp) 1935 Nr. 32 bis 36. — Ders., Unser Pommerland 20 (1935) S. 244—246. — Vgl. Weihnachtsschimmel und Erbsbär gehen um, Unsere Ostpommersche Heimat (Grenzzeitung) 24. Dezember 1935.

61) Vgl. Stübs, Unser Pommerland 20 (1935) S. 251.

62) Siehe: Aus dem Lande Belgard 14 (1935) S. 77 f. — Aus der Heimat (Rügenwalde) 1935 Nr. 7.

ren Erzählungsinhaltes beschränken zu dürfen. Es genügen dafür allerdings auch nicht die vielfach sehr unvollkommenen und ungenauen Aufzeichnungsmethoden, die auch in manchen der 1935 erschienenen Veröffentlichungen von volkstümlichen Erzählungen[63]) noch zu beobachten sind.

Was für enge Grenzen dem Fragebogen in seiner Anwendbarkeit gezogen sind, geht gerade aus einer 1935 veröffentlichten Untersuchung hervor. Mittels Fragebogen sind die Bezeichnungen für das Besprechen in Pommern festgestellt worden, und ihre Verbreitung zeigt eine Karte[64]). Es mögen dabei einige für die Pommersche Volkskunde und für die pommersche Volkstumsgeographie wichtige Ergebnisse erzielt worden sein. Wer aber tiefer in die Welt der magischen Krankheitsbehandlung eindringen will, kann nicht Fragebogen aussenden, sondern er muß Erfahrungen, Eindrücke und Erlebnisse haben, mag darüber auch viel mehr Zeit vergehen, als das Aussenden eines volkskundlichen Fragebogens braucht. Die Notwendigkeit solcher unmittelbarer persönlicher Forschungsarbeit, die nicht an eine Organisation gebunden ist, sondern von dem Einsatz einiger weniger berufener Persönlichkeiten abhängt, besteht für jedes Arbeitsfeld der Volkskunde. Sie wird umso stärker empfunden, je mehr es gelingt, die Aufgaben zu bewältigen, die mittels des Fragebogens in Pommern gut bewältigt werden können. Die erwähnte Untersuchung über die Bezeichnungen für das Besprechen ist ein erster Schritt. Die dabei erzielten Ergebnisse werden ergänzt durch die zahlreich veröffentlichten Besprechungsformeln und Zaubersprüche, zu denen auch 1935 wieder eine ganze Anzahl neugefundener hinzugekommen ist[65]), sowie durch Hinweise auf Flüsterbücher und ähnliche Aufzeichnungen[66]). Wie der zweite Schritt aussehen muß, kann man etwa von der Arbeit Gerhard Staaks lernen, die sich mit der magischen Krankheitsbehandlung in Mecklenburg beschäftigt[67]).

Die zahlreichen Fragebogenerhebungen der letzten Jahre haben die Möglichkeit geschaffen, die volkskundlichen Verhältnisse ganz Pommerns im Zusammenhang zu überschauen. Diese Verbreiterung der Forschungsgrundlage muß sich vor allem in der Beurteilung Ostpommerns auswirken. Es ist für die Arbeit

---

[63]) Von diesen werden genannt: Friedrich Pallas, Geschichten aus dem Bütower Land, Ostpommersche Heimat (Stolp) 1935 Nr. 4—6. — E. Dahlke, Sagen aus den Kreisen Rummelsburg und Schlawe, ebda. Nr. 25, 33. — Sagen und Geschichten aus Lupow, ebda. Nr. 24. — Sagen aus dem Kreise Lauenburg, ebda. Nr. 37 (40, 41). — Sagen aus dem Kreise Belgard, Unsere Heimat (Belgard) 2 (1935/36) Nr. 2, 6, 7. — Heimatsagen aus Walsleben, Unsere Heimatstunde (Gollnow) 1935 Nr. 10. — Sagen aus dem Kreise Kammin, Bi os t' Hus (Kammin) 1935 Nr. 2, 4—9. — Herbert Spruth, Sagen der Küste, Die Heimat (Greifenberg) 5 (1935) Nr. 15, 16. Vgl. Nr. 3, 10, 12. — Willi Finger, Sagen aus dem Kreise Demmin, Am pommerschen Herd (Demmin) 1935 Nr. 31.

[64]) Unser Pommerland 20 (1935) S. 29—34.

[65]) Vgl. Heimatbeilage (Pyritz) 1935 Nr. 5. — Ostpommersche Sympathiemittel, Unsere Heimat (Belgard) 2 (1935/36) Nr. 4. — Karl Sacher, Ein alter Diebssegen, Stimmen aus der Heimat (Altdamm) 7 (1935) Nr. 5.

[66]) Vgl. Lutz Mackensen, Ein pommersches Schäferbuch aus dem 18. Jahrhundert, Unser Pommerland 20 (1935) S. 214—216. — W. Witt, Volksmedizin, Ostpommersche Heimat (Stolp) 1935 Nr. 49, 50. — Heimatleiw un Muddersprak 14 (1935) Nr. 20. — Stimmen aus der Heimat (Altdamm) 7 (1935) Nr. 5.

[67]) Gerhard Staak, Die magische Krankheitsbehandlung in der Gegenwart in Mecklenburg, Diss. Kiel 1930.

im Jahre 1935 kennzeichnend, daß Ostpommern in besonderem Maße auch die Aufmerksamkeit der nicht mit Fragebogen arbeitenden Forschung auf sich gelenkt hat. Walter Borchers hat auf das Quempassingen in Ostpommern hingewiesen[68]). Gerhard Bronisch hat daran erinnert, daß die ostpommersche Hausforschung noch oft im Dunkeln tappt[69]). Karl Paetow gibt eine umfangreiche Übersicht über Volkskunst in Ostpommern[70]). Noch ist die Pommersche Volkskunde ganz den grundlegenden Arbeiten Robert Holstens verpflichtet. Diese haben besonders in Ostpommern zahlreiche Fragen offen gelassen. Die Entwicklung im Jahre 1935 läßt erkennen, daß die endgültige Klärung der ostpommerschen Verhältnisse in Angriff genommen ist.

Es muß am Schlusse dieses Berichtes über ein ertragreiches Arbeitsjahr der Pommerschen Volkskunde auf eine Gefahr hingewiesen werden, die im Laufe der letzten Monate drohender geworden ist. Seit 1934 und vor allem während des Jahres 1935 hat eine ganze Anzahl von Heimatbeilagen ihr Erscheinen eingestellt, manche andere leben in veränderter und zum Teil beengter Form weiter. In die entstandenen Lücken sind zwar einige neue Heimatbeilagen eingetreten, die Lücken sind damit aber nicht aufgefüllt. Mit Rücksicht auf den allgemein ungünstigen Stand des volkskundlichen Veröffentlichungswesens erfüllt diese Entwicklung mit Besorgnissen, obwohl mancher der verschwundenen Heimatbeilagen keine Träne nachgeweint zu werden braucht. Die Pommersche Volkskunde benötigt auf fast allen ihren Arbeitsgebieten neue gründliche Beobachtungen, und diese Beobachtungen müssen der Forschung zugänglich sein. Die älteren Heimatbeilagen haben diese Aufgabe bisher mehr oder weniger gut erfüllt. Von der neu gebauten pommerschen Presse erhofft die Pommersche Volkskunde neue, aufnahmefähige Veröffentlichungsmöglichkeiten in allen Teilen des Landes, die den Gedanken der volkskundlichen Arbeit verbreiten und vertiefen und ein brauchbares Sammelbecken für die nach wie vor unerläßlichen volkskundlichen Beobachtungen sind. Pommern ist stärker als ein anderes deutsches Land dazu verpflichtet. Die zehn Jahrgänge der „Blätter für Pommersche Volkskunde" von Otto Knoop und Alfred Haas bewähren sich immer wieder als eine Fundgrube volkskundlichen handfesten Wissens. Auch die heutige Forschergeneration hat die Pflicht, künftigen Generationen eine gute Chronik volkstümlichen Lebens in der Gegenwart zu hinterlassen.

Urgeschichte, Volkskunde, Landesgeschichte und Stadtkultur, kirchliche Kunst.

(Mitteilungen aus dem Pommerschen Landesmuseum.)

Einsatz für die Sammlung, Zurichtung und Erforschung der Wissensquellen im weiten Bereich der pommerschen Ur- und Frühgeschichte, Volkskunde, Geschichtsdenkmale, Stadtkultur und Kunst ist eine grundlegende Aufgabe des Landesmuseums. Ähnliches gilt auf dem Sondergebiet des Staatlichen Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer. Die Jahres-

[68]) Walter Borchers, Von pommerschen Weihnachtsbräuchen, Das Bollwerk 6 (1935) S. 366—369.

[69]) Vgl. Anm. 12.

[70]) Karl Paetow, Volkskunst in Ostpommern, Heimatkalender für Ostpommern 1936, S. 49—61.

rechnung fremden und eigenen Bemühens in dieser Richtung geben vorliegende Blätter. Sie tun es in einer Sprache, die niemandem fremd klingen will. Aber für leichte Unterhaltung taugen sie nicht. Sie wenden sich an Mitforscher. Darüber hinaus an Laien, soweit sie den Volkstumsdingen neben müßigen Stunden auch Selbstarbeit widmen. Demnach an jeden (hoffentlich), der in Pommern Grundfragen unseres völkischen Daseins unterrichtend, schulend, journalistisch oder sonst maßgebend betreibt. So freilich spiegelt der Bericht das Tun des Landesmuseums, seiner Mitarbeiter und der gleichstrebenden Kräfte nur teilweise. Daher mag vom volksbildnerischen Wirken wenigstens in dieser Vorbemerkung kurz die Rede sein:

Die Schausammlungen des Landesmuseums hatten mehr als 30000 Besucher. Erfreulich zahlreich waren die Stettiner und auswärtigen Schulklassen, deren Propaganda wiederum den Zustrom der Erwachsenen steigert. Sonderausstellungen behandelten das Weihnachtsbrauchtum und die Ausgrabungen in Wollin. Zu vertiefter Betrachtung sollten 35 allgemein zugängliche Kurzvorträge anleiten[1]). Da wir aber Hauptwert auf Gäste legen, die Gehörtes und Gesehenes ihrerseits weitertragen, wurden im Museum mehr als 50 Führungen und Vorträge für geschlossene Besuchergruppen veranstaltet[2]). In der Provinz fanden unter tatkräftiger Beihilfe der zuständigen Pfleger, Museumsleiter oder sonstigen Mitarbeiter etwa 40 Schulungsgrabungen und volkstumskundliche Lichtbildervorträge statt[3]). An mehreren Ausstellungen war das Landesmuseum

---

[1]) Sie berücksichtigten sämtliche Museumsabteilungen, die sich ja zur Einheit ergänzen, und behandelten geschlossene Schaugruppen oder einzelne Gegenstände, vorzugsweise Neuerwerbungen. Doch schien aus naheliegenden Gründen auch der Versuch rätlich, über methodische Grundfragen der Kulturforschung, Erkenntnismöglichkeiten und Wissensgrenzen, einige Aufklärung zu verbreiten. — Eine Rundfunk-Reportage betraf die Militär-Abteilung.

[2]) Fremdenführer des Stettiner Verkehrsvereins; Arbeitsgemeinschaft pommerscher Heimatmuseen; Mitglieder der ostdeutschen Arbeitsgemeinschaft im Reichsbund für deutsche Vorgeschichte; Dozenten der Universität Posen; Teilnehmer einer Hochschullehrer-Studienfahrt; Fachseminare der Universitäten Greifswald und Berlin; Gruppen des NS-Lehrerbundes und einzelne Schulkollegien; Referendarkurse des Oberlandesgerichts; Landjahr-Führerinnen des Regierungsbezirks Köslin (dreitägiger Lehrgang im Museum); Nationalpolitische Frauenschule; Bäuerliche Werkschulen; Gruppen der NS-Frauenschaft; Lehrgang für Jugendherbergsleiter; Landjugend-Lehrgänge; Führer-Lehrgänge und Gruppen des weiblichen und männlichen Arbeitsdienstes; Nationalpolitische Schulungslager für Angehörige höherer Lehranstalten; SA-Schule in Zabelsdorf; Polizeischule; Führerinnen-Lehrgänge und Gruppen des BDM. Diese Beispiele mögen genügen. Die Ausnutzung der im Museum gebotenen Schulungsmöglichkeiten durch SS und HJ ist noch gering.

[3]) Adelig Draheim Kr. Neustettin (Grabung und Vorträge für Lehrer und Arbeitsdienst); Belgard (NS-Schulungsabend); Bonin Kr. Köslin (Grabung und Vorträge für Lehrer und nationalpolitische Erziehungsanstalt); Bütow (NSLB); Dramburg (KdF-Schulungsabend); Fünfsee Kr. Neustettin (Führer-Lehrgang der Kreisbauernschaft); Gramenz Kr. Neustettin (Versuch einer Wanderausstellung nebst Vorträgen durch KdF); Greifenberg (Heimatverein); Köslin (Schulungstagung der Arbeitsgemeinschaft pommerscher Heimatmuseen und der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde); Langenhagen Kr. Saatzig (Grabung mit Vorträgen für Schulen und für Teilnehmer einer Studienfahrt der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde); Lübzin Kr. Naugard (Vortrag in der Webeschule); Lütow/Neuendorf auf Usedom (Untersuchung eines Großsteingrabes nebst zahlreichen Führungen und Vorträgen u. a. für Schulen und Arbeitsdienst, sowie, in Anwesenheit des Oberpräsidenten und Gauleiters, für politische Leiter, Behörden- und Wehrmachtsvertreter); Rügenwalde Kr. Schlawe (Vorträge vor BDM-Führerinnen); Rummelsburg, Schivelbein und Schlawe (NSLB); Stargard (Ortsgruppe der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde); Stralsund (Führung von Teilnehmern der Tagung pommerscher und mecklenburgischer Straßenbaubeamter); Wismar Kr. Naugard (Führer-Lehrgang der Kreisbauernschaft);

beratend oder durch Herleihung von Gegenständen beteiligt[4]). Hierher gehört auch die vielseitige Inanspruchnahme für Fragen vorzugsweise der ländlichen und handwerklichen Kulturpflege, ebenso die öftere Heranziehung in denkmalpflegerischen Angelegenheiten. Besonders zur Landesbauernschaft besteht engste Fühlung mit dem übereinstimmenden Ziel, kulturliches Erbgut ohne historisierende Belastung zur Erfüllung der Gegenwartsaufgaben nutzbar zu machen. Noch weniger „meßbar" sind Auswirkungen der Museumsarbeit, wie sie sich durch eigene Veröffentlichungen und die mitunter weitgehende Förderung von Journalisten, Doktoranden, Heimatforschern, Fachgelehrten[5]) und Verlegern, nicht zuletzt aber durch die ständige Zusammenarbeit mit örtlichen Heimatmuseen und Pflegern ergeben. Von den vielerlei volksbildnerischen und -erzieherischen Möglichkeiten ist keine zu gering, als daß sie von den wissenschaftlichen Kräften des Landesmuseums im Einvernehmen mit den zuständigen behördlichen und Parteistellen nicht gern wahrgenommen würde. Ein weiterer Ausbau dieser Leistungen ist aber bei der jetzigen Ausstattung des Museums ohne ernstliche Gefährdung der Dienstobliegenheiten nicht mehr möglich. Das hindert noch den sonst unschwer zu erreichenden Auftrieb namentlich des Klassen- und Gruppenbesuchs sowie der Lehrveranstaltungen. Nächst einer Vermehrung der Fachkräfte, die ja in Pommern besonders für die Urgeschichtsforschung dringlich ist, dürfte also auch der hauptamtliche Einsatz eines fachlich und pädagogisch gleich fähigen Schulmannes für den Dienstbereich des Landesmuseums und des Vertrauensmannes wünschenswert sein. Denn stärker als hier sind Forschung und Lehre, Wissenschaft und Schulung auf wechselseitig befruchtenden Austausch kaum irgendwo angewiesen. O. K.

Urgeschichte.

Von Otto Kunkel.

Allgemeines und Zusammenfassendes.

Nachdem Volkstums- und Rassenkunde zu Grundpfeilern des nationalen Erziehungswerkes geworden sind, mehren sich auch die forschungsgeschichtlichen Betrachtungen. Uns berührt unmittelbar, was dabei zu Ehren des Mecklenburgers Friedrich Lisch gesagt wird[6]), der vor hundert Jahren die Schweriner Sammlung übernahm. Er verfocht als Kampfgeselle nordischer Gelehrter mit umfassender Stoffkenntnis und gesundem Blick gegen Männer wie Ludwig Lindenschmit[7]), aber auch gegen Ludwig Giesebrecht, den Vorkämpfer pommer-

---

Wollin (zahlreiche Führungen durch die Ausstellung und das Grabungsgelände); Wusseken Kr. Stolp (Grabung und Vorträge für Lehrer). — Der volkskundliche Mitarbeiter war an Rundfunk-Reportagen aus hinterpommerschen Dörfern beteiligt. — Über die Mittlere Steinzeit in Pommern berichtete Verfasser auf der Hirschberger Tagung für ostdeutsche Altertumsforschung.

[4]) Weihnachtsausstellung Berlin; „Das reizvolle Pommern" (Verkehrsverband) Berlin; Deutschland-Ausstellung Berlin; KdF-Ausstellung Hamburg; Pommern, wie es strebt und schafft, Stettin; Stadtbild Stettin (Städtisches Museum und Museumsverein) Stettin; „Das schöne Buch" Stettin.

[5]) Das nichtdeutschsprachige Ausland war durch Gelehrte aus Estland, Frankreich, Irland, den nordischen Ländern, Polen und Spanien vertreten.

[6]) H. Reifferscheid, Friedrich Lisch, Mecklenburgs Bahnbrecher deutscher Altertumskunde. S.-A. aus: Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte 99, 1935; 16 Seiten und 2 Tafeln. — R. Ströbel, Friedrich Lisch, ein Vorkämpfer völkischer Vorgeschichtsforschung. Germanenerbe, Monatsschrift für Deutsche Vorgeschichte 1 (1936) S. 130—136 mit 1 Bildnis im Text.

[7]) Heute schmähen gewisse Federn in Lindenschmit als Begründer des Römisch-germanischen Zentralmuseums geradezu den bösen Geist der deutschen Altertumswissenschaft. Der Zweck heiligt schwerlich diese Verunglimpfung eines Menschen, der von wissenschaftlichen Irrtümern gewiß nicht frei war, dem man

scher Altertumskunde[8]), das Dreiperiodensystem und andere für unsere Urgeschichte wegweisende Gedanken.

Forschungsgeschichte, methodisches Rüstzeug und Ergebnisschatz der Urgeschichtswissenschaft erscheinen im Schrifttum vielfach noch nicht geklärt und übersichtlich genug, um weiteren Laienkreisen oder selbst nur den Nachbarfächern eine eigene Urteilsbildung über den Stand der Dinge leicht zu machen. Umso bedauerlicher ist es, wenn ein eben erschienenes Wörterbuch der Vorgeschichte[9]), das hierfür ein tüchtiger Berater hätte werden können, von Fehlern und Mißverständnissen wimmelt, in der Stoffauswahl willkürlich, in der Haltung gegenüber „Zünftigen" und „Heiligen Narren" unausgeglichen wirkt, an schlechten Abbildungen krankt und sogar als Führer zum Schrifttum versagt. Rühmenswert ist dagegen das völlig neuartige, mit geschickten Erklärungen versehene Lechlersche Bilderbuch[10]), dem man bei der Fülle gediegenen Stoffes einige Gewaltsamkeiten und Irrtümer gern nachsieht. Namentlich den Schulen, zugleich aber vielen Heimatmuseen wird es willkommen sein, daß nun endlich künstlerisch und fachlich unbedenkliche Wandbilder[11]) die fragwürdigen An-

---

aber 1893 ins Grab nachrühmte: „... Das Ergebnis seiner Forschungen, das Ziel seines Strebens war der Nachweis, daß die älteste Vorzeit den Ariern und im besonderen den Germanen die führende Rolle in der Weltgeschichte anweist. Es war eine Befreiung von geistiger Knechtschaft, eine Aufrichtung berechtigten Selbstgefühls und edelsten Nationalstolzes, als Lindenschmit den Makel rohen Barbarenthums von unserem Volke nahm, welcher trotz der Bewunderung, mit der Tacitus seinen Römern die Germanen vorgeführt hatte, spät erst von griechisch und römisch gebildeten, aber undeutsch gesinnten Philologen ihm bis in unsere Tage angehängt worden war. Wir waren lateinisirt und französisirt, als unsere erlauchtesten Geister zunächst die deutsche Sprache zu retten begannen. Mehr als ein Jahrhundert mußte verfließen, bis es den Lichtblicken aus der deutschen Vorzeit gelang, das dunkle Barbarenthum unserer Ahnen als eine häßliche und boshafte Lüge zu erweisen... er gab uns die reichere Erkenntnis der altarischen Gesinnung und Gesittung... Er prophezeite die Fluth des Segens, wenn Deutschland sich selbst wiedergefunden und seine alte Thatkraft neu erprobe. Der Führer werde nicht fehlen, aber es müßten auch neben ihm geistige Helden erstehen, welche die Zauberkünste des Auslandes zu Schanden machen... Im Herzen Europas bleibt in unabsehbarer Zeit der Kampf des reinen Arierthums gegen halbe Arier uns beschieden... Lindenschmits Geist wird stets neu lebendig mitwirken, den Sieg zu erstreiten... Er war, ist und bleibt der geistige Vorkämpfer des Deutschthums..." — Vgl. den ausführlicheren Wiederabdruck des Nachrufs: Mainzer Zeitschrift 31 (1936) S. 78f.

[8]) Giesebrecht bedarf keiner Ehrenrettung. In seinen Arbeiten finden wir heute manchen Fehler, und gegen Lisch war er vielfach im Unrecht. Trotzdem gilt er uns als Muster einer heimat- und volksbewußten Gelehrtennatur seiner Zeit.

[9]) W. Barthel und E. Atzenbeck, Handlexikon der Vorgeschichte. München (W. Kürzl) [1936]. 382 Seiten mit etwa 600 Textabb.

[10]) J. Lechler, 5000 Jahre Deutschland, eine Führung in 620 Bildern durch die deutsche Vorzeit und germanische Kultur. Leipzig (C. Kabitzsch) 1936. 213 Seiten mit 621 Abb. (14 Bilder nach pommerschen Gegenständen).

[11]) Bilder zur deutschen Vorgeschichte, nach Originalen erster Künstler (insbesondere W. Petersen) unter Mitarbeit hervorragender Fachleute: 1. Neandertaler auf der Jagd; 2. Höhlenleben zur älteren Steinzeit; 3. Wohnplatz der mittleren Steinzeit; 4. Nordisch-indogermanisches Dorf der jüngeren Steinzeit; 5. Handwerk und Handel zur Bronzezeit; 6. Leichenverbrennung bei den Germanen zur Eisenzeit; 7. Das Hakenkreuz in fünf Jahrtausenden; 8. Germanische Sonnenwendfeier zur Bronzezeit; 9. Germanisches Gehöft um Christi Geburt; 10. Bau eines Großsteingrabes der jüngeren Steinzeit; 11. Germanische Baumsargbestattung zur Bronzezeit; 12. Germanische Tracht zur Bronzezeit;

schauungsmittel alten Stils zu verdrängen beginnnen. Auch einwandfreie Wandkarten zur Vorgeschichte des europäischen Raumes stehen jetzt zur Verfügung[12]); doch wird sie nur ein erfahrener Lehrer im Unterricht und bei Schulungskursen von der Trockenheit ihrer notwendig schematischen Darstellungsweise befreien. Hierfür kann wohl ein fachkundiger Journalist das beste Vorbild abgeben[13]).

Alles drängt heute auch auf wissenschaftlichem Gebiet nach Zusammenschau der Einzelfächer, zur weltanschaulichen Synthese zwischen Wissens- und Glaubensgut. Fragestellung und Ergebniswertung unterliegen völkischen Maßstäben. Das deckt sich mit Grundsätzen, die in der Volkstumsforschung auch methodisch eine Rolle spielen. Von Glaubensseite her muß aber wissenschaftliche Erkenntnisarbeit unantastbar sein, allenfalls von dort Anregungen beziehen. Behelfsannahmen („Theorien") mögen vereinzelt Glaubensrang zu erlangen. Doch keinesfalls dürfen Glaubenssätze nach schlauer Priesterart ins Gebäude der Wissenschaft eingeschmuggelt werden. Wirklich hat auch noch niemand die deutsche Forschung von der Pflicht entbunden, Erkenntnisgrenzen und Wissenschaftsgesetze sorgsam zu wahren. Mit mehr oder minder Anschein des Rechts wird diese Haltung der „zünftigen" Wissenschaft als stures Beharren ausgelegt, wenn einen kühnen Stürmer nüchterne Kritik trifft. Gewiß haben Schöpfer neuer Arbeitsweisen oft verzweifelt um Anerkennung gerungen. Aber als Meister auch des überkommenen Handwerkszeugs, mit dem er seine Gedanken gründlich unterbaut hat, setzt sich ein solcher Kämpfer immer noch durch. Gerade die Urgeschichtsforschung kann hierfür mit einem glanzvollen Beispiel aufwarten[14]). Wer hingegen mit landläufigen und in ihrer Reichweite längst erkannten Forschungsmitteln die Sterne erobert haben will, muß sich Fehler, Trugschlüsse und Widersprüche nachweisen lassen. Wo man vollends Annahme auf Annahme baut und kritischen Zweiflern mit „innerer Schau" begegnet, hat die Wissenschaft nur mehr für den Trennungsstrich zwischen ihrem Bezirk und jenem Raum zu sorgen, vor dessen Geheimnissen auch der schärfste Geist noch verstummt, bis die Grenze wieder ein Stückchen weiter vorgeschoben werden kann. Gerade in diesem Dämmerlicht zwischen Wissen und Nichtwissen, zwischen

---

13. Germanische Tracht zur Eisenzeit; 14. Westisches vorindogermanisches Dorf um 3000 vor Christi Geburt. Leipzig (F. E. Wachsmuth) [1936]. — Germanische Trachten der vorgeschichtlichen Zeit; 10 Bilder: u. a. 1. Vorfahren der Germanen, jüngere Steinzeit; 2. Mann und Frau der älteren Bronzezeit; 3. Lurenbläser der jüngeren Bronzezeit; 4. Germanen des 1. Jahrhunderts nach Christi Geburt; 5. Germanen auf der Wanderung um die Zeitwende. Nach Angaben von W. Schulz. Leipzig (Pestalozzi-Fröbelverlag) [1936].

[12]) Karten zur Vorgeschichte, im Auftrag des Reichsbundes für deutsche Vorgeschichte herausgegeben von R. Stampfuß, kartographisch bearbeitet von W. Tiemann: 1. Eiszeitalter, Ältere Steinzeit; 2. Mittlere Steinzeit; 3. Jüngere Steinzeit: die Nordleute der Großsteingräber; 4. Jüngere Steinzeit: die Nordleute Thüringens und Jütlands; 5. Bronzezeit: Ausbreitung der Altgermanen; 6. Eisenzeit: Germanische Landnahme. Leipzig (F. E. Wachsmuth) [1936].

[13]) K. Pastenaci, Volksgeschichte der Germanen; mit einem Vorwort von G. Usadel. Berlin (Junge Generation) [1936]. 320 Seiten mit zahlreichen Abb. und 8 Kartenskizzen im Text, 32 Taf. — Derselbe, Das viertausendjährige Reich der Deutschen. Zweite, völlig neugestaltete Auflage. Berlin (Die Brücke zur Heimat) 1936. 336 Seiten mit Abb. und zahlreichen Karten im Text.

[14]) R. Stampfuß, Gustaf Kossinna, ein Leben für die Deutsche Vorgeschichte. Leipzig (C. Kabitzsch) 1935. 40 Seiten und 4 Tafeln.

Forschens- und Glaubenssehnsucht liegt das Feld der sogenannnten Geistesurgeschichte, die vor allem durch anspruchsvolle symbolgeschichtliche Untersuchungen bekannt geworden ist[15]). Die obigen Betrachtungen haben ihre Fehler und Schwächen schon umrissen. Ihr Hauptmangel aber ist, daß sie sich auch jenseits unserer heutigen Wissensgrenzen noch „wissenschaftlich" gebärden. Hiermit wird keineswegs jegliches Streben in dieser Richtung verfehmt. Denn es entspricht unstreitig einem wesentlichen Bedürfnis unserer Zeit, das sich seit langem schon ankündigte und erst neuerdings auf dem Fachgebiet der Kunstwissenschaft wieder Gestalt gewann[16]). Sogar die Forschungsmethode ist grundsätzlich kaum zu tadeln, wenn sie aus dem Nebeneinander der Erscheinungen das Nacheinander ergründen will — ähnlich, wie die Sprachvergleichung zum Indogermanischen hinführte. Entscheidend sind aber saubere Anwendung des Forschungsmittels, gewissenhafte Quellenkritik und Selbstzucht bei den Deutungsversuchen. In dieser Hinsicht ist der Kunstwissenschaftler dem Symbolforscher trotz seines streitbaren Schlußwortes einigermaßen überlegen. Die Urgeschichtsforschung im engeren Sinn hat aber vor der Öffentlichkeit den romantisch-lockenderen Richtungen gegenüber einen schweren Stand. Sie erscheint wohl gar nur als deren dienende Magd oder als unzulänglich am Stofflichen haftendes Gewerbe. Wer aber nach gesicherten Grundlagen für weitere Erkenntnis sucht, wird die bewußte Beschränkung auf das unmittelbare Vorzeiterbe für ein noch immer notwendiges Übel halten. Bei aller Ungeduld, nicht bloß über die Wurzeln des Deutschtums und Germanentums, sondern endlich auch über die Herkunft der nordischen Rasse Verläßliches zu erfahren und in die Tiefen des Indogermanenproblems einzudringen, müssen wir uns noch mit Ergebnissen bescheiden, die so kärglich sind, wie unser ältester Quellenbestand selber[17]).

Daß wir aber von Jahrtausenden der Urgeschichte unseres Volkes und Volksraumes doch schon eine recht klare Vorstellung besitzen, kommt selbst manchem Gebildeten nur annähernd zum Bewußtsein. Schuld daran trägt nicht zuletzt die allzu verwickelte, forschungsgeschichtlich und aus dem Vielerlei der Erscheinungen zu erklärende zeitlich-kulturliche Aufgliederung mit ihren für den Laien meist ziemlich nichtssagenden wissenschaftlichen Behelfsbezeichnungen. Zunächst für die germanische Urgeschichte erstrebt man daher eine neue folgerichtige Einteilung mit Bezeichnungen, die den großen Ablauf der völkischen Vergangenheit von vornherein auch dem Nichtfachmann einprägsam andeuten[18]).

Mit Spannung verfolgen wir im Kolonialland Pommern das Fortschreiten der beiden großangelegten Vorgeschichtswerke Schleswig-Holsteins als eines der für uns wesentlichsten Kerngebiete nordischer und germanischer Volkswer-

---

[15]) H. Wirth, Die Heilige Urschrift der Menschheit; symbolgeschichtliche Untersuchungen diesseits und jenseits des Nordatlantik. Leipzig (Koehler & Amelang). Bd. I: Text (783 Seiten und [196] Seiten Anmerkungen, Register usw.) [1931/1935]; Bd. II: Bilderatlas (429 Tafeln) [1931/1936].

[16]) J. Strzygowski, Spuren indogermanischen Glaubens in der bildenden Kunst. Heidelberg (C. Winter) 1936. 496 Seiten mit 362 Textabb.

[17]) W. Hülle, Zur Herkunft der nordischen Rasse. Mannus 28 (1936) S. 139—153 mit 3 Textabb.

[18]) W. Matthes, Die Gliederung der altgermanischen Zeit, Grundsätzliches zur Ordnung und Neubenennung der vor- und frühgeschichtlichen Entwicklungsabschnitte des germanischen Lebenskreises. Mannus 28 (1936) S. 299 bis 360 und 2 Tabellen.

dung. Das eine von ihnen verspricht der deutsche „Sophus Müller" in vollkommenerer und reicherer Gestalt zu werden[19]); das andere geht von der Landesaufnahme aus, scheint sich aber leider in unnötiger Breite zu verlieren[20]). Ein volkstümliches Buch über die schlesische Urgeschichte darf wegen der mannigfachen Beziehungen auch in Pommern auf dankbare Beachtung rechnen[21]). Dem an sich begrüßenswerten Versuch, die mecklenburgisch-pommersche Vorzeit auf Plattdeutsch zu schildern[22]), mangelt jegliche Vertrautheit mit den Denkmalen und ihrer Erforschung.

Das wichtigere auf Pommern bezügliche Schrifttum ist in diesen Berichten erwähnt[23]), die zugleich über die Vorgänge in der Urgeschichtlichen Abteilung des Landesmuseums und im Amtsbereich des Staatlichen Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer Auskunft geben[24]). Dringend nötig ist noch immer unentwegte Belehrung über Aufgaben, Ziele und Erfordernisse der Urgeschichtsforschung, woran sich alle Organe der Bodendenkmalpflege und viele freiwillige Helfer beteiligen[25]). Der vom Bund Deutscher Osten und NS-Lehrerbund sowie von allen sonst in Frage kommenden Partei- und Amtsstellen geförderte Einsatz des Vorgeschichtlichen Seminars der Landesuniversität für die Denkmäleraufnahme im Kreise Bütow brachte den Studenten wie der Sache selbst wertvollen Gewinn[26]). Mit dem regelmäßigen starken Zustrom neuen Fundstoffes sind auch in dieser Berichtsspanne wieder die Namen Petzsch, Eggers, Brandt, Claus, Giesen, Hellmundt, von Kleist, Lietzau, Richter, Rowe, Stielow, Willnow, Witt, Worch, Zehm besonders eng verknüpft. Eigentlich müßten noch sehr zahlreiche Mitarbeiter genannt werden. Wie erfolgbringend unermüdliche Feldforschung sein kann, mag aber nur das Beispiel von Lehrer Koppermann in Ganschendorf Kr. Demmin zeigen, dessen letzte Fundliste aus der nächsten Umgebung seines Dorfes die Nummern 289

---

[19]) G. Schwantes, Vorgeschichte Schleswig-Holsteins. Neumünster i. H. (K. Wachholtz) seit 1935. Bisher 4 Lieferungen: zusammen 320 Seiten mit 413 Abb. im Text und auf 37 Taf. (zuletzt: Ältere nordische Bronzezeit).

[20]) A. Tode, Urgeschichte von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Glückstadt (J. J. Augustin) seit 1933. Bisher 3 Lieferungen: zusammen 246 Seiten mit 105 Textabb. (zuletzt: Frühe Nacheiszeit).

[21]) E. Petersen, Schlesien von der Eiszeit bis ins Mittelalter, Einführung in die Vor- und Frühgeschichte des Landes. Langensalza (J. Beltz), Berlin-Leipzig [1935]. 253 Seiten mit 426 Textabb.

[22]) G. Steinführer, Uns germanischen Vörfohr'n in Meckelnbörg un Pommern siet öwer 3000 Johr. Weimar (Dietsch & Brückner) 1936. 80 Seiten. — Bespr.: Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 437.

[23]) Verzeichnis der Neuerscheinungen: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 11 (1935) S. 271—274.

[24]) Bericht des stellvertretenden Vertrauensmannes über seine Arbeit im Bezirk Neuvorpommern-Rügen: W. Petzsch, Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 12 (1936) S. 148—151.

[25]) Aufgaben und Ziele der Urgeschichtsforschung in Hinterpommern: O. Kunkel, Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 50 (1936) S. 176—187; auszugsweise nachgedruckt: Aus dem Lande Belgard 15 (1936) S. 73 f. — Lücken der Vorgeschichtsforschung in Ostpommern: H. J. Eggers, Heimatkalender des Kreises Lauenburg 31, 1936. — „Brandstellen" (Aufruf zu ihrer Beachtung): F. Krüger, Aus dem Lande Belgard 15 (1936) S. 74.

[26]) Vorgeschichtliche Arbeit im Grenzkreise Bütow: W. Petzsch, Das Bollwerk, NS-Monatszeitschrift Pommerns (früher Pommersche Heimatpflege) 7 (1936) S. 13—15 mit 5 Textabb.

25*

bis 341 umfaßt. Andere, wie Lehrer Schulz in Nassenheide Kr. Randow, Lehrer Rehbein in Gollnow-Eichberg Kr. Naugard, auch Lehrer Krüger in Röglin Kr. Belgard stehen ihm kaum nach[27]). Ausführlichere Fundberichte erschienen vor allem in den Monatsblättern[28]) und in den Greifswalder Mitteilungen[29]). Viele pommersche Gegenstände sind auch wieder im Jahresbericht des Römisch-germanischen Zentralmuseums angeführt und abgebildet[30]). Zusammenfassende Darstellungen und Quellensammlungen für größere oder kleinere Gebiete Pommerns kamen nur in geringer Zahl heraus[31]), stehen aber für mehrere Kreise vor dem Abschluß[32]). Erfreulich im Wachsen ist die Beobachterteilnahme für geographisch-naturwissenschaftliche Voraussetzungen der urgeschichtlichen Besiedelungsvorgänge, Wirtschaftsverhältnisse und Kulturbeziehungen. Daher seien hier einige Arbeiten solcher Art angemerkt, die zwar Pommern nur von Ferne berühren, aber doch wesentliche Anregungen geben[33]). Wer die grundlegenden, schon im Vorjahr kurz angezogenen Beiträge

---

[27]) Unsere Übersicht muß darauf verzichten, jeder Funderwähnung, die an sich nur auswahlweise erfolgen kann, den Namen des Entdeckers und sonstiger Gewährsleute beizufügen: sie werden im Fundarchiv verzeichnet und in etwaigen Einzelveröffentlichungen über den betreffenden Gegenstand gebührend hervorgehoben. Umso nachdrücklicher bekennen wir immer wieder, daß alles, was diese Blätter bringen, nur als Ergebnis einer weitverzweigten Arbeitsgemeinschaft möglich wurde.

[28]) Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Diese Fundberichte erscheinen auch gesammelt als Sonderdruck unter der Bezeichnung „Beiheft zum Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums".

[29]) Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald, herausgegeben von W. Petzsch.

[30]) Jahresbericht des Römisch-germanischen Zentralmuseums 1934/1935: G. Behrens und E. Sprockhoff, Mainzer Zeitschrift 30 (1935) S. 66 bis 78 mit 14 Textabb. und 3 Taf. (6—8). Pommersche Funde: Abb. 5, Abb. 6 (Nr. 3—5, 6, 14—16), Abb. 11 f., Taf. 7 Nr. 2 f. und Nr. 4. — Jahresbericht 1935/1936 a. a. O. 31 (1936) S. 71 u. ö.

[31]) Rügens Vorgeschichte: W. Petzsch, Die Sonne, Monatsschrift für Rasse, Glauben und Volkstum 13 (1936) S. 310—316. — Vorgeschichtliche Funde aus dem Kreise Greifenberg: J. von Malotki, Greifenberger Heimatkalender 1936. — Quellen zur Urgeschichte des Stadt- und Landkreises Stolp: W. Witt, Ostpommersche Heimat, Beilage der Zeitung für Ostpommern, 1936 (in Fortsetzungen Fundkatalog nach Feldmarken und Kulturperioden). — Urgeschichtliche Funde im Kreise Lauenburg: E. Stielow, Heimatkalender des Kreises Lauenburg 31 (1936). — Zur Ur- und Frühgeschichte von Klein Satspe Kr. Belgard: H. Claus, Aus dem Lande Belgard 15 (1936) S. 65—67 mit 2 Textabb.

[32]) Z. B. Ückermünde (Hellmundt), Pyritz (Dorka), Regenwalde (Geißler und Rowe), Rummelsburg (Giesen und Eggers), Bütow (Eggers), Schlawe (von Kleist).

[33]) P. Woldstedt, Die Beziehungen zwischen den nordischen Vereisungen und den paläolithischen Stationen von Nord- und Mitteldeutschland: Mannus 27 (1935) S. 275—287 mit 1 Karte im Text. — H. Nietsch, Steppenheide oder Eichenwald? Eine urlandschaftskundliche Untersuchung zum Verständnis der vorgeschichtlichen Siedlung in Mitteleuropa. Selbstverlag (Auslieferung: G. Uschmann, Weimar) 1935. 81 Seiten mit 5 Textskizzen und 23 Tafelabb. — H. Groß, Die Steppenheidetheorie und die vorgeschichtliche Besiedlung Ostpreußens. Alt-Preußen 1 (1935) S. 90 ff. und Forts. (u. a. Heranziehung der von H. Nietsch im Pyritzer Weizacker gewonnenen Ergebnisse).

zur Kulturgeographie Pommerns kennt[34]), wird begreifen, daß nun das weithin vorbildliche Atlaswerk der pommerschen Volkskunde[35]) auch vom urgeschichtlich-methodischen Standpunkt aus nicht übersehen werden darf. Verschiedene in den folgenden Berichtsabschnitten noch mitzuteilende oder bereits früher erschienene Arbeiten sind übrigens mit Kärtchen zur pommerschen Urgeschichte ausgestattet. Ein für die Jugend bestimmtes, nicht in jeder Hinsicht gelungenes Geschichtsheft enthält vier schematische Skizzen zur Veranschaulichung der in den Hauptbesiedelungsepochen auf Pommern wirkenden völkischen und stammlichen Strömungen[36]).

Steinzeit.

Die Möglichkeit bereits zwischeneiszeitlich-altsteinzeitlichen Auftretens des Menschen auch im pommerschen Ostseebereich braucht nicht bestritten zu werden. Die Frage jedoch, ob es durch erdgeschichtlich und formenkundlich einwandfreie Zeugnisse erweisbar oder gar schon bewiesen ist, dürfte durch die dankenswert zurückhaltende Veröffentlichung einer großen und gewiß merkwürdigen Fundgruppe vom Saaler Bodden, also aus unmittelbarer Nachbarschaft Pommerns, und durch den dabei gebotenen Ausblick auf Rügen keineswegs erledigt sein[37]). Unsere frühesten nacheiszeitlichen Kulturbelege, die als Auftakt bereits der Dauerbesiedelung anzusehen sind, geben sich als Abkömmlinge spätaltsteinzeitlicher Erscheinungen, die man allgemein nach Madeleine in der Dordogne, für den nordischen Raum aber nach bekannten Fundplätzen der Hamburger Gegend zu benennen pflegt[38]). Die altberühmte Flintgerätmasse mittelsteinzeitlichen Gepräges von Rügen und aus Neuvorpommern hat zur Neuaufstellung der Urgeschichtlichen Abteilung des Stralsundischen Museums eine durchgreifende Sichtung erfahren. Als ein Hauptergebnis wurde der vorherrschende Gegensatz von rügenscher Großgerät- und festländischer Kleingerätkultur vermerkt[39]). Aber die Altersgruppierung steckt noch sehr in den Anfängen. Daran übrigens, daß sich zwischen den wirklich mittelsteinzeitlichen Aufsammlungen eine Menge erst jungsteinzeitlicher Erzeugnisse verbirgt, kann kein Zweifel mehr sein. Die Unzahl ergiebigster früher Werkplätze stünde ja auch in unerklärlichem Mißverhältnis zum Bestand aus der Spätepoche, die uns im selben Gebiet an Fertigwaren ihrer hochentwickelten Flintindustrie ein so überreiches Erbe hinterlassen hat. Altertümliche Großgeräte werden bei genauerem Zusehen nicht selten als jungsteinzeitliche Halbfabrikate oder Rohstücke für

---

[34]) H. Bollnow, Beiträge zur Kulturgeographie Pommerns. Unser Pommerland 20 (1935) S. 199—206 mit 6 Kartenskizzen im Text.

[35]) K. Kaiser, Atlas der Pommerschen Volkskunde, Greifswald (L. Bamberg) 1936. Textband: 333 Seiten und 16 Taf.; Kartenmappe: V und 44 Blätter.

[36]) Pommern, ein Gang durch seine Geschichte, herausgegeben von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Pommern, Stettin 1935. 53 Seiten mit vielen Textabb. (Karten: S. 1 f., S. 7, S. 14). — Bespr.: Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 500 f.

[37]) W. Bastian, Der Boddenfund, eine nordische Faustkeilkultur von altsteinzeitlichem Gepräge. Frankfurt a. M. (M. Diesterweg) [1936]. 135 Seiten mit 180 Abb. — Bespr.: Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 437 f.

[38]) G. Schwantes, Vorgeschichte Schleswig-Holsteins S. 49 ff. — Vgl. auch Monatsblätter 50 (1936) S. 47 ff. und W. Petzsch, Greifswalder Mitteilungen 8 (1935) S. 7 ff.

[39]) Von H. Piesker erhoffen wir eine ausführliche Veröffentlichung über die rügisch-neuvorpommersche Mittelsteinzeit.

Beile, Meißel, Dolche und Speerspitzen entlarvt und mögen nach Barrenart in diesem Zustand sogar verhandelt worden sein. Auch mehren sich die Fälle, wo Werkzeuge „mittelsteinzeitlicher" Form und Technik erweislich aus Bruchstücken geschliffener jungsteinzeitlicher Flintgeräte hergestellt sind[40]. Vom unverdächtigeren mittelsteinzeitlichen Fundzuwachs älteren Charakters ist neben einer kleinen „Ahrensburger" Stielspitze vom Sundischen Berg bei Barth[41] vor allem die Ausbeute eines Siedelungsplatzes bei Endingen Kr. Franzburg zu nennen[42]. Der reich mit Harzeinlagen verzierte „Kommandostab" von Stettin-Grabow[43] zeigt Merkmale des allmählichen Überganges von der eiszeitlichen Jägerkunst zum nordisch-jungsteinzeitlichen Stil und darf zusammen mit dem im Vorjahr veröffentlichten Stab von Podejuch Kr. Randow[44] zu den wichtigsten Denkmalen der Besiedelungsfrühzeit unseres Ostseebereiches gerechnet werden (Abb. 1 und 2). Der jüngere Formenschatz des Mittelsteinalters ist durch drei „Ellerbecker" Doppeläxte aus Hirschgeweih vertreten[45]. Dagegen ist die Altersbestimmung einiger anderer Horn- und Knochengeräte nicht gesichert[46]. Eine hinterpommersche Geröllkeule mit angefangener Durchlochung scheint hierher zu gehören[47]. Auf Rügen war ein Siedelungsplatz der „Lietzow"kultur von einer jungsteinzeitlichen Kulturschicht mit tiefstichverzierten Scherben überlagert, ohne aber bei der vorläufigen Untersuchung in zeitlicher Hinsicht etwas Neues auszusagen[48].

Als früheste vollentwickelt-„jungsteinzeitliche" Kultur scheint uns immer

---

[40]) Sehr wichtig sind gewissenhafte, zuverlässigen Vergleich ermöglichende Aufsammlungen, wie sie Oberschullehrer i. R. E. Blessin von vielen Fundorten neuerdings dem Landesmuseum als wertvolle Stiftung übereignet hat. Auch dieser Bestand enthält einige Beispiele der geschilderten Art. — Vgl. die Erwähnung eines Lietzow-Spalters (aus dem Bruchstück eines geschliffenen Hohlmeißels) von Arkona, sowie eines Lietzow-Meißels (aus dem Bruchstück eines geschliffenen Beiles) von Udars auf Rügen: W. Petzsch, Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 12 (1936) S. 149.

[41]) W. Petzsch a. a. O. S. 150.

[42]) W. Petzsch, Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald 8 (1935) S. 7—15 mit 4 Text- und 1 Tafelabb.

[43]) Monatsblätter 50 (1936) S. 47—52 mit Abb.

[44]) A. a. O. 49 (1935) S. 57—61 mit Abb. (auch: Beiheft zum Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums 1935 S. 3—7 mit Abb.); hier irrtümlich: „Kr. Greifenhagen". Zu dem gezähnten Linienwerk des Podejucher Lochstabes vgl. die durch O. Rydbeck und L. von Post veröffentlichte „Hirschhornaxt aus dem späteren Teil der Eichenmischwaldzeit, welche der Zeit kurz vor der ‚Ertebölle'periode entspricht": Fornvännen 1929 S. 129—154 mit Abb. — Lochstabähnlich ist eine unverzierte Geweih„hacke" von Bernsdorf-Abbau Kr. Bütow.

[45]) „Ellerbecker" Doppeläxte: Pütnitz bei Damgarten Kr. Franzburg-Barth; zwei Baggerfunde aus der Ihna bei Stargard.

[46]) Hirschgeweihhacken bzw. -äxte: Gubenbach bei Kantreck Kr. Kammin; Gramenz Kr. Neustettin (mit erhaltenem, leider durch unsachgemäße Behandlung nach der Auffindung völlig verdorbenem Holzschaft!); Reckower Brinken Kr. Bütow; Neuhof Kr. Lauenburg. — Pfriemartige Spitzen: Jakobsdorf Kr. Saatzig; Darsener Mühle Kr. Rummelsburg. — Bearbeitete Rothirschstange: Torfmoor bei Voigtshagen Kr. Greifenberg.

[47]) Geröllkeule: Stüdnitz Kr. Bütow.

[48]) „Lietzow"-Siedelung im Wäldchen Buddelin am Kleinen Jasmunder Bodden. Mitteilung über die Grabung Dr. Umbreits: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 12 (1936) S. 149.

noch die donauländische Linearbandkeramik schlesischen Gepräges durch ihren Oderkorridor pommerschen Boden erreicht zu haben. Die Siedelungsplätze haben sich aber wieder nur im Kreise Pyritz etwas vermehrt[49]). Dagegen wird der kulturliche Einfluß dieser Bauernbevölkerung in weit größerem Raum durch die wachsende Zahl des Steingeräts nachdrücklich betont[50]), wobei in Hinterpommern offenbar Ausstrahlungen des Weichselkorridors in Erscheinung treten.

Wohl nicht viel später als die Kolonisten des Donauvolkes gelangte der große Zustrom aus dem „nordisch-jungsteinzeitlichen" Kulturkreis in den Raum östlich der Oder. Über ihn liegt jetzt ein ausgezeichnetes polnisches Werk vor[51]). Es macht die „Trichterbecherkultur" als älteste und stärkste Welle dieser Landnahmebewegung namentlich in ihrem östlichen, auch Pommern umfassenden Sondergepräge zum Hauptgegenstand seiner Betrachtungen. Nicht mit Unrecht wird der noch vielfach übliche Begriff „Großsteingräberkultur" nach seinen beiden wesentlichsten Inhaltszweigen aufgespalten: in die ursprünglich dänische Trichterbecherkultur und die „Elbe-Weser-Kultur", welch letztere erst durch einen Ableger auch den Norden erobert habe. Die schön geformten und oft auch technisch hervorragenden Tongefäße der Trichterbecherleute[52]), ihre Geräte und Waffen aus Flint und Felsgestein sind Ausdruck einer ansehnlichen Lebenshaltung und durch ihre Verbreitung zugleich ein Beweis kolonisatorischer Kraft. Als Wirtschaftsgrundlagen gelten Viehzucht, Ackerbau und schließlich ausgedehnter Handel mit Flintsachen und Bernstein, aber auch schon mit Kupfer. Hierauf wirft als eine unserer wichtigsten Neuerwerbungen der Kupferfund von Mühlenbeck Kr. Greifenhagen (Abb. 4) ein helles Licht: Die Streitaxt hat in Einzelheiten da und dort steinerne Entsprechungen (Abb. 5), zur Gesamtform aber wirkliche Abbilder im weiteren Umkreis und vor allem im eigenen Bereich der Trichterbecherkultur (Abb. 6); das Beil mag mit seiner Schneidenführung gewisse nordische Flintklingen beeinflußt haben (Abb. 7), doch finden

---

[49]) Linearbandkeramische Scherben (Neufunde im Kreise Pyritz): zwischen Friedrichshof und Warsin; in der Ritterkuhle an der Faulen Ihna bei Schöningsthal (2. Fundstelle); bei Groß Zarnow (hier vielleicht auch stichbandkeramische Reste). — R. Willnow, Vorgeschichtliche Funde in Friedrichshof Kr. Pyritz: Heimatbeilage des Pyritzer Kreisblattes 1935 S. 177 f.

[50]) Quergelochte „Schuhleistenkeile": „Rügen"; Polkvitz auf Rügen; Lendershagen Kr. Franzburg; Treptow/Tollense Kr. Demmin. — Schmaler und hochgewölbter ungelochter „Schuhleistenkeil": Werben Kr. Pyritz (Lg. 10 cm). — „Pflugkeile": Möhringen und Streithof Kr. Randow. — Hochgewölbter „Schuhleistenkeil": Kunow Kr. Saatzig. — „Pflugkeile": Seefeld Kr. Saatzig (zwei gleiche aus tiefschwarzem Gestein: Verwahrfund); Stolzenhagen Kr. Saatzig (Bruchstück); Groß Justin Kr. Kammin (Lg. 28,5 cm); Gubenbach. — Quergelochte „Schuhleistenkeile": Lanke Kr. Kammin; Jassen und Klein Tuchen Kr. Bütow (Bruchstück).

[51]) K. Jażdżewski, Kultura Pucharów Lejkowatych w Polsce zachodniej i Środkowej (1081 rycin, 4 mapy). Mit deutscher Zusammenfassung (S. 323—409): Die Trichterbecherkultur in West- und Mittelpolen. Poznań (Nakładem Polskiego Towarzystwa ...) 1936. 457 Seiten mit 1087 Abb. und 4 Karten auf 73 Tafeln.

[52]) Neue Trichterbecherfunde in Pommern: Venz auf Rügen (Einzelgräber mit Feldsteinpackungen und Scherben der Gingster Art; vgl. W. Petzsch, Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 12 [1936] S. 149 f.); zwischen Friedrichshof und Warsin Kr. Pyritz (Siedlungsplatz); Brietzig Kr. Pyritz (aus Siedelungsscherben 39,5 cm hohes Prachtgefäß ergänzt); Dölitz und Groß Zarnow Kr. Pyritz (Wohnplätze).

wir wiederum gerade im Osten die trefflichsten, durch feinen Schliff und edelen Stoff ausgezeichneten Flintübersetzungen dieser uralten Kupfererzeugnisse[53]).

Die Großsteingräber[54]) geben sich in Pommern durch Anlage und Inhalt als Denkmale verschiedener Volks- und Kulturströmungen zu erkennen. Die Sippengruft bei Lütow auf Usedom (Abb. 3) ist von Kolonisten dänischer Herkunft erbaut worden. Das ergibt sich aus ihrer Eigenschaft als Ganggrab, aber auch aus Besonderheiten wie der sorgsamen Ausmauerung des Zwickels zwischen den Tragsteinen, endlich aus der Tonware, unter welcher ein Augengefäß auffällt[55]). Von den Toten selber ist fast nichts erhalten. Aber die Beigaben[56]) lassen eine lange Geschichte dieser Gruft überschauen: sie führt bis in die frühe Bronzezeit hinein[57]). — Bei Kartlow Kr. Belgard (ehemals Schivelbein) lieferten Steingräber u. a. Kugelamphorenscherben und ein Flintbeil mit Hohlschneide[58]). — Von zwei Großsteinanlagen bei Schöneichen Kr. Stolp war die eine ausgeraubt; aus der anderen wurden Bruchstücke eines großen Bechers mit Wulstrand und eine wagrecht durchbohrte Bernsteinscheibe geborgen: Formen, die sonst im Zusammenhang der schnurkeramischen und Streitaxtkulturen Ostdeutschlands auftreten[59]). — Ein spätsteinzeitliches Kistengrab bei Altensien auf Rügen vereinigt in einer Kragenflasche und einer Amphore altnordische und mitteldeutsche Beziehungen[60]). — Siedelungsplätze großenteils ebenfalls irgendwie „nordischer" Kulturzugehörigkeit sind wieder mehrfach angetroffen worden, bedürfen aber noch genauerer Klärung[61]).

---

[53]) Der Mühlenbecker Fund soll mit seinen weitausgreifenden kulturlichen und zeitlichen Beziehungen demnächst in den Monatsblättern ausführlicher besprochen werden.

[54]) W. Hansen, Riesensteingräber in Norddeutschland. Leipzig (F. E. Wachsmuth) 1936. 44 Seiten mit 25 Textabb. — Über Hünengräber im Kreise Pyritz hat E. Gaedke geschrieben: Heimatbeilage des Pyritzer Kreisblattes 1935 S. 202 f.

[55]) Der Ursprung des Lütower Grabes liegt demnach in der „IV. dänischen Ganggräberstufe". Der Kupferfund von Mühlenbeck ist wahrscheinlich älter!

[56]) Beigaben des Lütower Ganggrabes: Scherben von etwa 30 Gefäßen (davon 10 ergänzbar); 9 schmale Flintmeißel (einer 29 cm lang;); 9 Flintbeile; 72 Flintmesser; 102 Flintpfeilspitzen (überwiegend Querschneider); 20 Perlen u. dgl. aus Bernstein (darunter solche in Doppelaxtform); Schleifplatten; Kornquetscher.

[57]) Eine ausführliche Veröffentlichung des Lütower Grabes wird vorbereitet. Es handelt sich in ihm zweifellos um eins der bedeutsamsten Denkmale der nordischen Steinzeit. Der Arbeitsdienstabteilung Zinnowitz gebührt das Verdienst seiner Rettung und tatkräftigster unermüdlicher Förderung der langwierigen Untersuchung. Diese fand unter Leitung von H. J. Eggers statt. Durch die Freiherrlich von Lepelsche Familie in Neuendorf wurde dem Unternehmen jede nur denkbare Hilfe zugewandt. Auch dem Grundeigentümer Dinse in Lütow sind wir zu Dank verpflichtet. Fachkundige Mitarbeiter waren Kunstmaler F. W. Sasse und Oberschullehrer i. R. E. Blessin, der vor allem den Siedelungsspuren in der Umgebung des Grabes erfolgreich nachging.

[58]) Die Untersuchungen sind hier noch nicht abgeschlossen.

[59]) Die Untersuchung fand unter Leitung von E. Sprockhoff statt, der in seinem Werk über die norddeutschen Großsteingräber das Ergebnis vorlegen wird.

[60]) W. Petzsch, Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald 8 (1935) S. 15—19 und Taf. 1 f.

[61]) Siedelungsplätze „nordischen" Charakters: z. B. Buddelin auf Rügen (Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 12 [1936] S. 149) und Gristow Kr. Grimmen (Tiefstichscherben); Lütow und Neuendorf auf Usedom; Kolbitzow Möhringen und Neuenkirchen Kr. Randow; Augustwalde Kr. Naugard. —

Ein Hügelgrab offenbar der „Streitaxtkultur“ konnte bei Siegelkow Kr. Kammin untersucht werden[62]. Im übrigen hat der Gefäßbestand unserer „Oderschnurkeramik“ und ihrer schon in die Bronzezeit hineinführenden Nachkommenschaft den gewohnten Zuwachs erfahren; das gleiche gilt von den „Buchholzer“ Flintlanzen[63]. Ein uckermärkischer Grabfund[64] hat durch seine Gefäße allerengste Beziehungen zu Pommern; seine kulturliche und zeitkundliche Hauptbedeutung beruht aber auf einer Flintspitze, die offenbar als Dolchstabklinge zu erklären ist: sie weist auf südwesteuropäische Einflüsse, was man auch für die Zahnstock- oder Rädchentechnik zugehöriger und gleichalteriger „nordischer“ Tonware vermutet hat.

Sehr groß und daher hier im einzelnen noch nicht zu würdigen ist wieder die Menge der Flintgeräte von weit über 50 Fundorten, insbesondere der Flintbeile[65]. An Felssteinbeilen und Äxten wurden mehr als 70 Stück bekannt[66]. Eine als dringlich in Aussicht genommene Kartierung der verschiedenen Formen wird auch diesem Massengut noch höchst wertvolle besiedelungsgeschichtliche Aufschlüsse abgewinnen.

Bronzezeit und ältere Eisenzeit.

Das noch recht früh „jungsteinzeitliche“ Auftreten des Kupfers am Baltischen Meer und der Einfluß des neuartig-reizvollen Stoffs aufs damalige Handwerk wurde uns oben durch den Fund von Mühlenbeck Kr. Greifenhagen (Abb. 4) und seinen Vergleich mit steinernen Formenverwandten (Abb. 5—7) angedeutet.

Auch bei Hintersee Kr. Ückermünde, Nassenheide Kr. Randow und Gollnow-Eichberg Kr. Naugard sind erfolgversprechende Fundstellen.

[62]) H. J. Eggers, Monatsblätter 50 (1936) S. 95 mit Abb. — Unberücksichtigt ist Pommern (im Gegensatz zur Uckermark) bei J. von Traupwitz-Hellwig, Totenverehrung, Totenabwehr und Vorgeschichte, München (Bayerische Verlagsanstalt G. m. b. H.) [1935]. 129 Seiten.

[63]) Neue „oderschnurkeramische“ und verwandte Funde: z. B. Japenzin Kr. Anklam (Schnurbecher); Hohenzahden Kr. Randow (Henkelbecher, Schnurscherben); Neuenkirchen Kr. Randow (Becher mit verziertem Hals); Schönow Kr. Randow („Buchholzer“ Flintlanze); Storkow Kr. Randow (Zapfenbecher und „Buchholzer“ Flintlanze); Goldbeck Kr. Saatzig (Zapfenbecher); Klein Mellen Kr. Dramburg (Zapfenbecher). — Schnurverzierte Tonware von Babbin Kr. Pyritz (R. Willnow, Heimatbeilage des Pyritzer Kreisblattes 1936 S. 13 f.) ist z. B. mit der Złotakultur ziemlich eng verknüpft. In denselben östlichen Zusammenhang gehört eine schnurwellenverzierte Scherbe von Klein Pomeiske Kr. Bütow. — Weitere Schnurbecher (neben einer Kugelamphore von Bartin Kr. Kolberg-Körlin und einem Tiefstichnapf von Friedrichswalde Kr. Naugard): Monatsblätter 49 (1935) S. 213—216 mit Abb. (auch: Beiheft zum Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums 1935 S. 7—10 mit Abb.): Ladenthin, Hohenzahden und Nadrensee Kr. Randow; Wollin auf Wollin.

[64]) Kl. Raddatz, Ein oderschnurkeramischer Grabfund aus dem Kreise Prenzlau (Feldmark Grenz bei Prenzlau): Mannus 28 (1936) S. 370—375 mit 3 Textabb.

[65]) Beilklinge aus gebändertem Feuerstein: Alt Bewersdorf Kr. Schlawe.

[66]) Ostpreußische Schla[illegible]hacke: Stemnitz Kr. Schlawe. — Ostpreußische gelochte Breithacke: Groß Brüskow Kr. Stolp. — Erwähnenswert ist vielleicht noch, daß unsere kleine Tonaxt mit angefangener Bohrung von Nehringen Kr. Grimmen (vgl. G. Schwantes, Altschlesien 5 [1934] S. 351 ff. mit Abb.) auf einer Fundstelle „nordischer“ Keramik bei Mohelno/Namiest in Mähren ihr Gegenstück erhalten hat: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 12 (1936) S. 13 (Schirmeisen).

Wir rührten dabei an Zusammenhänge, denen letzthin vom verdienstvollen Verfasser des Buches über die schwedische Bootaxtkultur (1933) in einem wiederum deutschsprachigen Werk sorgfältige Untersuchungen gewidmet wurden[67]). Sie verwerten unsere Oderschnurkeramik, an pommerschen Altsachen insbesondere Grabbeigaben von Buchholz Kr. Greifenhagen, Leppin Kr. Kolberg-Körlin und Dolgenow Kr. Belgard (ehemals Schivelbein) als wesentliche Zwischenglieder bei der zeitlichen Verknüpfung nordischer und südlicher Kulturen. Wahrscheinlich wurden dem Norden im jüngeren Steinalter viel mehr kupferne und schon bronzene Gegenstände aus ostalpinen, wenn nicht auch mitteldeutschen Werkstätten zugebracht, als der lückenhafte Fundbestand gewöhnlich meinen läßt. Das ist kein umstürzender Vorstellungswandel über das Wesen unserer Jungsteinzeit. Die Fremdware unterstreicht nur, ähnlich wie die späteren Einfuhrmassen, das über ziemliche Entfernungen hin und möglicherweise infolge stammlicher Wanderbeziehungen früh erkannte und ständig genutzte Wirtschaftsgewicht des westlichen Ostseeraumes und seiner Kulturträger. Das eigentliche Bronzealter des Nordens will aber auch die neueste schwedische Forschung erst im 16. vorchristlichen Jahrhundert beginnen lassen.

Pommern rechnet zum weiten urgermanischen Landnahmebereich. Die hiesigen Verhältnisse müssen also im engsten Zusammenhang mit dem Ausgangsgebiet dieser gewaltigen Kolonialbewegung betrachtet werden. Das wird uns jetzt durch eine Arbeit über die ältere nordische Bronzezeit erleichtert[68]). Nach ihr entspringt die Quelle germanischen Wesens in einer dänisch-südschwedischen Zone, wo die alte kulturlich-schöpferische Kraft der Großsteingräberbauern noch wirksam war und zugleich die kriegerisch-erobernde Beanlagung der Streitaxt-

---

[67]) J. E. Forssander, Der ostskandinavische Norden während der ältesten Metallzeit Europas (= Acta reg. soc. human. litter. Lund. XXII). Lund (C. W. K. Gleerup) / Leipzig (O. Harrassowitz) [1936]. 296 Seiten mit 44 Textabb. und 70 Taf. — Stammlich-völkischen Grundfragen gegenüber bewahrt die nordische Fachwelt noch sehr große Zurückhaltung. So beschränkt sich auch Forssander stillschweigend auf die Klärung der altertümerkundlichen Voraussetzungen für alle ur„geschichtlichen" Schlußfolgerungen und vermeidet Begriffe wie „indogermanisch" und „germanisch", um derentwillen den von ihm behandelten Vorzeitepochen letztlich unsere besondere Teilnahme gilt. Daher seien hier einige neuere Arbeiten über den Forschungsstand auf diesem Gebiet angemerkt. Sie zeigen, daß noch längst nicht alles so geklärt ist, wie es nach dem dogmatisch-apodiktischen Urteil scheinen könnte, das an leider nicht gleichgiltiger Stelle über die abweichenden Meinungen eines Universitätslehrers und seiner Schüler ein fürchterliches Anathema ausspricht (J. Benecke, Germanenerbe 1 [1936] S. 56 f.). Sie bekunden aber auch, wie hoffnungsvoll und mindestens schon mit welch wichtigen Teilerfolgen die Erkenntnisbemühungen im Fluß sind: W. Schulz, Indogermanen und Germanen; Leipzig (B. G. Teubner) [1936]; 104 Seiten. H. Seger, Vorgeschichtsforschung und Indogermanenproblem; in: Germanen und Indogermanen, Festschrift für Herman Hirt, Heidelberg (C. Winter) 1936, S. 1—40 mit 6 Textabb. Wl. Antoniewicz, Das Problem der Wanderungen der Indogermanen über die polnischen und ukrainischen Gebiete; a. a. O. S. 203—221 mit 5 Textkärtchen. — Neben der von H. Arntz herausgegebenen, fast 60 überwiegend sprachwissenschaftliche Beiträge umfassenden Hirt-Festschrift (I: XVII, 436 Seiten; II: VII, 623 Seiten) wäre auch das von W. Koppers mit 9 Mitarbeitern herausgegebene Sammelwerk über die Indogermanen- und Germanenfrage zu nennen: Salzburg-Leipzig (A. Pustet) 1936; 670 Seiten mit 8 Abb.

[68]) K. Kersten, Zur älteren nordischen Bronzezeit. Neumünster i. H. (K. Wachholtz) [1935]. 176 Seiten mit 10 Textabb. und 42 Taf. — Bespr.: Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 438.

leute dem neuen Volkskörper seine „politische" Haltung verleihen konnte. Im III. Bronzezeitabschnitt sind Mecklenburg sowie großenteils Brandenburg und Pommern „germanisiert" oder germanisch beeinflußt. Sie weisen Mischungserscheinungen und geringere Kulturlebendigkeit kolonialen Neulands auf. Erfreulicherweise hat die ältere Bronzezeit in Nordostdeutschland mit Einschluß Hinterpommerns[69]) und im Ostbaltikum[70]) ebenfalls Bearbeiter gefunden, so daß uns von hier aus der Hintergrund beleuchtet wird, vor dem sich die Vorgänge der germanischen Landnahme abspielten. Deren kulturlichen Niederschlag auf pommerschem Boden genauer zu untersuchen, legte die glückliche Entdeckung des „Fürstengrabes" von Bahn Kr. Greifenhagen (Abb. 8 und 9) nahe, das wegen seiner überreichen Ausstattung eins der allerwichtigsten Denkmale des Bronzealters im Ostseegebiet ist[71]). Diese Untersuchung ist auch methodisch lehrreich, weil sie erhärtet, wie viel klarere besiedelungsgeschichtliche Schlüsse durch die Kartierung der offenbar landschaftlich-stammlich bestimmten Trachtenbestandteile aus den Gräbern gewonnen werden als durch entsprechende Auswertung der Hortfunde, denen wir vorzugsweise über Kultur- und Handelseinflüsse, Fabrikations- und Absatzgebiete sowie über Altersverhältnisse Auskunft verdanken. Zum Vergleich der schließlich sonderbar-barocken frühostgermanischen Kolonialkultur mit dem gleichzeitigen Gesicht des Mutterlandes lädt eine Arbeit über die ausgehende Bronzezeit in Holstein ein[72]). Sie erwägt gewisse Fäden zwischen den westholsteinischen Augenurnen und den Gesichtsurnen im Weichselgebiet, aber nicht die Frage gemeinsamer Beziehungen zu gewissen italischen Erscheinungen. — Manche Gegenstände gerade der germanischen Bronzezeit reizen immer wieder zur Betrachtung auch in „geistesurgeschichtlicher" Richtung. Kritische Vorsicht begnügt sich dabei noch mit bescheidenen Erfolgen. Neben der Gürteldose von Sophienhof Kr. Demmin mit ihrem Hakenkreuz auf flammender Scheibe[73]) gehören die hinterpommerschen Gesichts- und Mützenurnen mit den mannigfachen Zeichnungen[74]) zum bekanntesten Fundstoff dieser Art.

Vom pommerschen Quellenzuwachs aus der Bronzezeit ist einiges bereits

---

69) W. La Baume und K. Kersten, Die ältere Bronzezeit in Nord-ost-Deutschland; Ergebnisse neuer Untersuchungen: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 12 (1936) S. 60—66 mit 5 Textabb.

70) Ed. Sturms, Die ältere Bronzezeit im Ostbaltikum. Berlin und Leipzig (W. d. Gruyter & Co.) 1936. VIII, 155 Seiten, 28 Tafeln und 6 Karten. — Bespr.: Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 438 f.; hier auch Bespr. von W. Bohm, Die ältere Bronzezeit in der Mark Brandenburg (1935) S. 439 f.

71) H. J. Eggers, Das Fürstengrab von Bahn Kr. Greifenhagen und die germanische Landnahme in Pommern: Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 1 bis 47 mit vielen Abb., 2 Karten und 1 Formentafel im Text (erscheint auch als Beiheft 1 zum Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums 1936).

72) H. Hoffmann, Die ausgehende Bronzezeit in Holstein: Festschrift zur Hundertjahrfeier des Museums Vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel; Neumünster i. H. (K. Wachholtz) 1936. S. 93—108 mit 9 Abb. und 3 Karten im Text.

73) J. Lechler, Kreuz, Hakenkreuz und Irminsul: Mannus 27 (1935) S. 345—373 mit 78 Textabb. — E. Sprockhoff, Sonnenwagen und Hakenkreuz im nordischen Kreis: Germania, Anzeiger der Römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts 20 (1936) S. 1—9 mit 13 Abb.

74) W. La Baume, Zur Darstellung von Schilden auf ostgermanischen Urnen der frühen Eisenzeit: Alt-Preußen 1 (1935) S. 145—151 mit 10 Abb. (darunter 2 Urnen von Schwartow Kr. Lauenburg).

veröffentlicht[75]). Doch warten noch zahlreiche Verwahr-[76]) und Einzelfunde[77]) auf genauere Bekanntgabe oder zusammenfassende Auswertung. Was zu alten Beständen an neuen Feststellungen gewonnen wurde, entzieht sich erschöpfender

---

[75]) Veröffentlichte Neufunde: Das Fürstengrab von Bahn Kr. Greifenhagen: s. Anm. 71. — Die Hügelgräber von Klein Reichow Kr. Belgard: H. J. Eggers, Aus dem Lande Belgard 15 (1936) S. 2. — Das Hügelgräberfeld und der Vogelwagen von Rosenfelde-Abbau Kr. Regenwalde: H. J. Eggers, Heimatkalender für den Kreis Regenwalde 1936 S. 67—73 mit 7 Abb. — Ein Grabfund der jüngeren Bronzezeit von Dambeck Kr. Greifswald: L. Rohde, Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald 8 (1935) S. 20—22 mit Textabb. 5 und Taf. 3a—c. — Ein älterbronzezeitlicher Verwahrfund von Ubedel Kr. Köslin (ehemals Bublitz): Monatsblätter 50 (1936) S. 89—91 mit Abb. (auch: Beiheft 2 zum Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums 1936). — Vier Bronze-Verwahrfunde von Ramsberg Kr. Kammin: H. J. Eggers, a. a. O. S. 92—94 mit 3 Abb. (auch: Beiheft 2 zum Erwerbungs- und Forschungsbericht 1936). — Eine neue Fibelform der mittleren Bronzezeit von Rügen (Gegend von Burtevitz): W. Petzsch, Mannus 27 (1935) S. 200f. mit Abb. — Eine Knopfsichel von Weidehof bei Wolgast Kr. Greifswald: L. Rohde, Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald 8 (1935) S. 24f. und Taf. 4b. — Ein Nierenknaufkurzschwert von Rügen: L. Rohde, a. a. O. S. 23f. und Taf. 4a.

[76]) Verwahrfunde: Schmatzin Kr. Greifswald (Nierenknaufschwert; zwei Schwertklingen „ohne Griff" verschollen). — Koserow auf Usedom (zwei große „pommersche" Hohlwulste, Armringe, Zierscheibe mit Schälchenaufsatz, Bruch). — Babbin Kr. Pyritz (drei Lanzenspitzen, Zierblech). — Goldbeck Kr. Saatzig (zwei Armringe). — Treptow/Rega Kr. Greifenberg (großer Hohlwulst, Tüllenbeil: aus der Sammlung Schafhausen vom Rheinischen Landesmuseum in Bonn überwiesen). — Briesen Kr. Belgard, ehemals Schivelbein, (mittelständiges Lappenbeil und Tüllenbeil: aus altem Bestand im Museum Stargard). — Groß Quäsdow Kr. Schlawe (drei Sicheln, Tüllenbeil mit Öhr, Anhänger, Gußkuchen). — Groß Soltikow Kr. Schlawe (zwei sehr kupferhaltige, ungewöhnlich leichte „Parparter" Halskragen).

[77]) Einzelfunde (teils ebenfalls „Verwahrfunde", teils Beigaben zerstörter Gräber, teils „Verlust"sachen): Ganschendorf Kr. Demmin (Randbeil). — Rettkewitz Kr. Lauenburg (Beil mit hohen Rändern). — Goldbeck Kr. Saatzig (Tüllenbeil). — Bublitz (spätes Tüllenbeil). — Neu Damerow Kr. Stolp (Tüllenbeil). — Schöneichen Kr. Stolp (Tüllenbeil). — Moddrow Kr. Bütow (Tüllenbeil: Holzschaft mit Verschnürung war im Moor erhalten geblieben, wurde aber vom Finder aus Unkenntnis beseitigt!). — Mühlenbeck Kr. Greifenhagen (Griffzungenschwert: alter Fund, angeblich aus Steinhügelgrab). — Muddelmow Kr. Greifenberg (bronzenes „Hallstatt"-Schwert). — Haseleu Kr. Regenwalde („Möriger" Schwert). — Groß Soltikow Kr. Schlawe (Griffangelschwert). — Güstkow Kr. Bütow (Griffzungenschwert). — Mersinke Kr. Lauenburg (Griff eines „Möriger"- oder Antennenschwertes). — Niederzahden Kr. Randow (Lanzenspitze). — Züllchow Kr. Randow (Lanzenspitze mit fein verzierter Tülle). — Klütz Kr. Greifenhagen (39 cm lange verzierte Lanzenspitze). — Groß Soltikow Kr. Schlawe (Lanzenspitze). — Raffenberg Kr. Neustettin (bronzene Schieberpinzette). — Kathkow Kr. Bütow (bronzene Pinzette). — Röglin Kr. Belgard, ehemals Schivelbein, (bronzene Schwanenhalsnadel). — Bernsdorf Kr. Bütow (bronzene Schwanenhalsnadel). — Perlin Kr. Lauenburg (offener „Barren"armring). — Lischnitz Kr. Lauenburg (leicht gekanteter Bronzehalsring mit Punkt- und Fischgrätenmuster). — Tessin Kr. Greifenberg (Gußstück: Doppelreihe kleine Bronzeknöpfe mit Öhr). — Bassin Kr. Grimmen (linsenförmiger Kannelurenstein). — Fritzow Kr. Kammin (großer linsenförmiger Kannelurenstein). — Henriettenthal Kr. Lauenburg (linsenförmiger Kannelurenstein). — Sinzlow Kr. Greifenhagen (melonenförmiger steinerner Keulenkopf). — Aalbeck Kr. Lauenburg (runder steinerner Keulenkopf). — Putnitz bei Damgarten Kr. Franzburg/Barth (Hirschhornaxt: Würfelaugenmuster mit Harzeinlage).

Mitteilung an diesem Ort[78]). Den bloßen Scherbenfunden, Herdstellen und sonstigen Anzeichen bronze- und alteisenzeitlicher Siedelungen ausreichend nachzugehen[79]), ist uns in den seltensten Fällen möglich. Besondere Aufmerksamkeit muß den Hügelgrabfunden[80]) zugewandt werden, aber auch dem Schutz der Hügel selber. Die Masse der Urnenbestattungen in freier Erde, mit Steinpackungen, Brandschüttungen usw.[81]) bedarf noch schärfster Sichtung nach ihrer zeitlichen und kulturlichen Stellung. Am eindrucksvollsten ist wieder die Zahl der frühostgermanischen Steinkistengräber Hinterpommerns[82]). Die Fülle der

---

[78]) Nach brieflicher Mitteilung von E. Sprockhoff sind die Fundumstände der berühmten „Bronzetasse von Mönchgut" (im Stralsundischen Museum) festgestellt: „Grab mit vielen Feldsteinen und Deckplatte bei Sellin auf Rügen". — Zum Dolch mit viereckiger Tülle aus dem Verwahrfund von Boeck Kr. Randow (vgl. vorjährigen Bericht!) schreibt A. Mahr, daß es sich um eine auf den Britischen Inseln beheimatete Form handelt. — Das bekannte Eisenschwert mit Bronzegriff von Billerbeck Kr. Pyritz hat an einem Bronzeschwert aus Södermanland das beste Gegenstück zu seinem eigenartigen Griff: H. Arbmann, Fornvännen 1934 S. 203—212 mit Abb. („Import aus Mitteleuropa, Periode 5/6"). — Die bisher unter der Herkunftsbezeichnung „Falkenburg Kr. Dramburg" geführte „Northykener" Bronzeaxt soll vielmehr aus dem Kreise Stolp stammen (Monatsblätter 47 [1933] S. 129f.). — Drei kleine Tüllenbeile (Gingst und Hagen auf Rügen, Grimmen) sind mit derselben Form gegossen: E. Sprockhoff, Mainzer Zeitschrift 30 (1935) S. 73 Abb. 11.

[79]) Besonders zahlreiche Siedelungsplätze findet ständig der Pfleger für die Bodenaltertümer im Kreise Randow Konrektor i. R. Richter, Stettin. — Die Aufzählung aller Neuentdeckungen dieser Art müßte mehr als 50 Feldmarken berücksichtigen.

[80]) Grabhügelfunde: Welzin bei Treptow/Tollense Kr. Demmin (Steinhügelgrab mit Flintbeil, Felssteinäxten, Bronzemesser, Tierknochen). — Gersdorf-Gröbenzin Kr. Bütow (Urnen mit Schalendeckel und Henkeltäßchen aus Grabhügel?). — Groß Massowitz Kr. Bütow (Scherben und Leichenbrand). — Wussecken Kr. Lauenburg (Skelettgrab: zwei Halsringe, ein Armring, ein Fingerring).

[81]) Urnengräber (einige Beispiele): Stettin-Braunsfelde (Urne mit Deckelschüssel). — Penkun Kr. Randow („Lausitzer" Urne mit Buckelumrandung und wagrechten Kanneluren). — Penkun Kr. Randow (Urne mit Deckelschale in Branderde). — Marienfließ Kr. Saatzig („Göritzer" Anklänge). — Altendorf Kr. Greifenberg („Göritzer" Urne mit flachem Deckel). — Streckenthin Kr. Greifenberg (zwei Urnen ohne Steinpackung: a verziertes Bronzerasiermesser beiderseits mit Griffspirale, bronzene Schwanenhalsnadel; b eiserne Schwanenhalsnadel). — Gerdshagen Kr. Regenwalde (Urne mit Beigefäß „Lausitzer" Stils). — Klebow Kr. Dramburg (kleine Urne mit Deckel in Branderde). — Wusterwitz Kr. Dramburg (tönernes Stierköpfchen [!] von Urnenfeld mit Brandschüttungen). — Pumlow Kr. Belgard (Urne in Brandschüttung). — Stepen Kr. Neustettin (Urnen teils mit Steinpackung bzw. Brandschüttung, Bronzesichel). — Zuch Kr. Neustettin (Glockengräber!). — Manow Kr. Köslin (Urnen vielleicht mit Brandschüttung). — Maskow Kr. Köslin (gerauhte Urne in Steinpackung mit Brandresten). — Zewelin Kr. Köslin (Urnen, Bronzenadel, Bronzefingerring). — Preetz Kr. Schlawe (Brandschüttungsgrab). — Sellen Kr. Schlawe (Brandschüttungsgräber Nr. 7 bis 12). — Falkenhagen Kr. Rummelsburg (zwei Urnen- [nicht Steinkisten-] gräber; eiserne Schwanenhalsnadel). — Labehn Kr. Stolp (doppeltkonische Urne und Henkeltöpfchen in Steinpackung). — Stolp (Urne mit Bronzekette in Steinpackung). — Bernsdorf Kr. Bütow (Henkeltöpfchen mit „falscher" Schnurverzierung). — Bütow-Neuhof (Tongefäß und Schale ohne Leichenbrand in reinem Sand umgestülpt). — Klein Pomeiske Kr. Bütow (doppeltkonische Urne ohne Steinpackung). — Polschen Kr. Bütow (doppeltkonische Urne in Steinpackung). — Stüdnitz Kr. Bütow (Urnen mit Schalendeckel und Brandschüttung?). — Insgesamt liegen aus 65 Feldmarken neue Urnengrābermeldungen vor.

[82]) Steinkistengräber (Beispiele): Damitz Kr. Kolberg-Körlin (zehn Grä-

Beobachtungen läßt namentlich an Hand von Verbreitungs- und Fundkarten[83]) immer besser die kulturlichen und zeitlichen Schichtungen in diesem bedeutungsvollen Abschnitt überschauen. Insbesondere klärt sich das Altersverhältnis der über Pommern hin landschaftlich verschiedenen Erscheinungen, und auch eine genauere Abgrenzung der lausitzisch-„illyrischen" Einschläge scheint sich anzubahnen. Nicht zuletzt ist wichtig, daß der Befund auf einzelnen Friedhöfen allmählich die Lücke verengt, die man bisher zwischen älterer und jüngerer germanischer Eisenzeit bei uns glaubte annehmen zu müssen. Manches Steinkisten- und sonstige Urnengrab muß später angesetzt werden, als wir gewöhnt waren. So gewinnt die Überzeugung von einer Bevölkerungsüberdauer seit der Landnahme über die Absickerung frühostgermanischer Scharen hin bis zum Beginn des geschichtlichen Wanderzeitalters unserer germanischen Stämme wesentlich an Boden. — Als Beispiel zeigen wir hier die Freilegung eines Urnengrabes mit Steinpackung auf dem Brandgrubenfeld bei Langenhagen Kr. Saatzig (Abb. 10).

---

ber: Mützenurnen, Terrinen mit Schalendeckel [!], Bronzefingerring). — Döbel Kr. Belgard (Urne vom Gesichtsurnentypus, kleine Urne, zwei Henkeltöpfe, Bronzeohrringe mit Glasperlen, eiserne Schwanenhalsnadel mit Schalenkopf). — Klein Satspe (Mützenurnen mit Zeichnung: Nadeln). — Klein Voldekow Kr. Belgard (zwei Steinkisten: a leer; b Urne, Scheibenteller, Schale, zwei Henkeltöpfchen). — Geritz Kr. Köslin (zehn Gräber). — Bussin Kr. Schlawe (zwei Mützenurnen und Beigefäß). — Natzmershagen Kr. Schlawe (zwei Gräber: fünf Gefäße). — Pollnow Kr. Schlawe (zwei Gräber: zwei Mützenurnen, fünf Beigefäße). — Rotzog Kr. Schlawe (zwei Gräber: a zwei Urnen, Bronzedraht, Glasperle; b sechs Urnen, vier Beigefäße). — Kremerbruch Kr. Rummelsburg (vierzehn Gräber). — Puppendorf-Steinau Kr. Rummelsburg (Steinkiste mit drei größeren und einer kleineren Urne). — Klein Gansen Kr. Stolp (Terrinen mit Schalendeckel, eiserne Schwanenhalsnadel). — Wintershagen Kr. Stolp (Mützenurne, zwei Tassen, drei ineinanderhängende Bronzeringe). — Damerkow Kr. Bütow (zwei Mützenurnen, eine gerauhte Urne „von größeren Steinen umgeben"). — Gramenz Kr. Bütow (Gesichtsurne). — Kroßnow Kr. Bütow (Mützenurne, Urne, Backteller, Deckelschale mit Öse). — Polschen Kr. Bütow (Steinkiste: Terrinen, doppeltkonische Urne mit Schalendeckel, „falsche" Schnurverzierung, Bronzenadel). — Rosenfelde Kr. Bütow (Mützenurne, Bronzepinzette). — Sommin Kr. Bütow (Mützenurne, Bronzeschwanenhalsnadel). — Strussow Kr. Bütow (Steinkiste: sechs Mützenurnen, in etwas tieferem Anbau zwei weitere jüngerer Form; bronzene Ohrringe, Ketten, Spiralröllchen, etwas Goldblech [!]). — Wusseken Kr. Bütow (Mützenurnen, Bronzepinzette). — Zerrin Kr. Bütow (Steinkiste mit drei Urnen: in einer Urne bronzener Kettenschmuck mit dreieckigen Klappenblechen, bronzene Schieberpinzette, Ohrringe, halbmondförmiges Rasiermesser). — Zerrin-Abbau Kr. Bütow (Steinkiste mit fünf Urnen: Terrinen mit Schalendeckel, Mützenurne, Bronze- und Eisenbeigaben). — Zukowken Kr. Bütow (Mützenurne, Gesichtsurne). — Zukowken Kr. Bütow (Steinkiste mit elf Urnen [!]). — Adlig Freest Kr. Lauenburg (zwei Steinkisten mit frühen Terrinen, z. T. mit „Augen"-löchern). — Bychow Kr. Lauenburg (Terrine und Urne mit zwei gegenständigen „Augen"lochpaaren). — Chottschewke Kr. Lauenburg (Gesichtsurnen). — Goddentow Kr. Lauenburg (eine Kiste mit einer Gesichts- und drei Mützenurnen). — Klein Boschpol Kr. Lauenburg (Steinkiste: Scherben von fünf Gefäßen, sechs eiserne Ohrringe). — Mackensen Kr. Lauenburg (Terrinen mit Schalendeckeln). — Neuendorf Kr. Lauenburg (Steinkiste: Terrinen mit Schalendeckel, Gesichts- und Mützenurnen, eiserne Pinzette). — Poppow Kr. Lauenburg (Steinkiste: zwei Gesichts-, zwei Mützenurnen). — Rybinke Kr. Lauenburg (Steinkiste: zwei Terrinen mit Schalen- bzw. Falzdeckel, zwei Gesichtsurnen). — Insgesamt liegen aus 85 Feldmarken Berichte über neue Steinkistengräberfunde vor.

[83]) Die Herstellung solcher Karten besorgt im Landesmuseum H. J. Eggers.

Jüngere germanische Eisenzeit.

An sich brauchte die Tatsache, daß in diesem Urgeschichtsabschnitt auf die Ostseeanwohner gelegentlich ein Strahl schriftlicher Überlieferung fällt und daß schließlich mehr und mehr Teile von ihnen in fernen Gegenden zu wichtigen Posten politischer Berechnungen werden, unsere Meinung vom pommerschen Volks- und Kulturleben kaum noch besonders zu beeinflussen. Denn auch vorher, schon in der Steinzeit, lief ja hier „Geschichte" ab, oft weit über unsere heutigen Landesgrenzen hinaus wirkend, und in allen bisherigen Epochen zeigte der Fundstoff den Norden bereits als wichtiges Glied der jeweiligen „Weltwirtschaft". Selbst ohne die Krücke der Stammesnamen würde man am Ende wohl zur Feststellung gelangt sein, daß skandinavischer Zuzug die einheimische Bevölkerung vermehrte und beeinflußte bis zur großen Abwanderung. Daß dieser Zuzug namengebend war, daß dann draußen unsere Goten und Burgunder Weltgeschichte mitgestalteten, wie im einzelnen die politischen Zusammensammenhänge dabei waren, müssen wir uns freilich von der geschichtlichen Überlieferung verdeutlichen lassen. Und doch, vielleicht täuschen wir uns nicht in der Annahme, daß inzwischen im germanischen Norden außer dem Klima noch sonst manches sich grundsätzlich gewandelt hatte: daß vor allem die stammliche Zersplitterung und der Partikularismus im Germanentum nicht bloß dem Cherusker gegenüber, sondern auch hier sich bemerkbar machten; daß wachsende Welterfahrenheit den Abwanderungstrieb begünstigte, der Ostelbien zur Aufnahme fremden Volks preisgab.

Mit Dank begrüßen wir den Versuch, aus Splittern geschichtlicher, sprachlicher und Namensüberlieferung die einstige Stammesgliederung der pommerschen Germanen wiederzugewinnen[84]). Namentlich die Rugier sollen ja durch Namen und Saga im Bereich ihrer letzten Wohnsitze bis heute weiterleben[85]), und wir prüfen gern auch das Bemühen, Bodenfunde ihres späteren Schicksalsraumes mit ihnen zu verknüpfen[86]). Im engsten Zusammenhang mit den stammlichen Bewegungen in Pommern steht natürlich, was sich sonst an der Oderstraße ereignet hat[87]).

Unser pommerscher Altertümerbestand aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert ist im Anschluß an die Untersuchung des umfangreichen Brandgrubenfriedhofs von Langenhagen Kr. Saatzig in drei Formenkreise geordnet worden[88]): der westliche ist scharf umrissen und dürfte einer suebischen Volksgemeinschaft entsprechen; der mittlere gilt gemeinhin als burgundisch und verläuft hinter der Persante in eine östliche Formengruppe, die wohl schon den gotischen

[84]) H. Bollnow, Die germanischen Stämme in Pommern: Unser Pommerland 21 (1936) S. 8—15 mit 4 Karten im Text.

[85]) C. G. von Platen, Die nordischen Rugier: Die Sonne, Monatsschrift für Rasse, Glauben und Volkstum 13 (1936) S. 316—323.

[86]) E. Beninger, Germanenfunde des 5. Jahrhunderts von Wien: Mannus 28 (1936) S. 252—266 mit 13 Textabb.

[87]) M. M. Lienau, Ostgermanische Völkerbewegungen (bis etwa 400 n. Zw.) mit besonderer Bezugnahme auf Frankfurt a. d. Oder: S.-A. aus dem Deutschen Kulturwart, März-Heft 1936, 8 Seiten mit 3 Textabb. — Der Tod hat diesem für die Germanenforschung begeisterten Mann unlängst den Spaten und die Feder entwunden: M. Jahn, Michael Martin Lienau †; Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 12 (1936) S. 129f. mit Bildnis.

[88]) H. J. Eggers, Das Gräberfeld von Langenhagen Kr. Saatzig: Monatsblätter 50 (1936) S. 128—139 mit 6 Textabb. (auch: Beiheft 2 zum Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums 1936).

Bereich andeutet. Vom damaligen Ausfuhrhandel des Baltikums erfahren wir durch die 30 Zentner Bernstein, die bei Breslau in Erdspeichern lagerten[89]). In den nachchristlichen Jahrhunderten wurde man, scheint's, anspruchsvoller hinsichtlich der Gegengaben. Die kostbaren römischen Tafelgeräte sind uns neben den Schmelzperlen und Münzen Gradmesser der germanischen Geltung im zwischenvölkischen Handelsverkehr. Und daß sie keinerlei Überfremdungserscheinungen bewirkten, allenfalls zu „Übersetzungen" anregten, spricht für die Kulturstärke der Einheimischen. Forschungsgegenstand sind die Fremdwaren hauptsächlich mit dem Ziel, eine genauere Altersbestimmung der bodenständigen Erzeugnisse zu erreichen und das Netz der Kauffahrtsstraßen zu entwirren[90]).

Die Zahl unserer neueren Fundveröffentlichungen aus der jüngeren Eisenzeit ist nicht sehr groß[91]). Eine knappe Auswahlübersicht der anderweit noch nicht bekannt gegebenen Zugänge mag angemerkt sein[92]). Bei der unterschied-

---

[89]) W. Nowothnig, Zwei Bernsteinspeicher der Spätlatènezeit bei Breslau-Hartlieb: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 12 (1936) S. 173—175 mit 2 Textabb. und Taf. 37f.

[90]) H. J. Eggers, Zu den Schriften Gunnar Ekholms über römischen Import in Skandinavien: Germania, Anzeiger der Römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts 20 (1936) S. 146—150. — H. J. Eggers selber bearbeitet den gesamten römischen Import im freien Germanien auf Grund umfassender Bestandsaufnahme. — Erwähnung zahlreicher pommerscher Einfuhrsachen: H. Lendel † und Eva Schmidt (mit Nachtrag von G. Raschke), Das vandalische Fürstengrab von Goslawitz-Wichulla bei Oppeln O.-S.: Mannus 27 (1935) S. 300—330 mit 20 Textabb. (Die Tatsache, daß die Veröffentlichung teilweise nach nur flüchtigen Notizen des leider früh verstorbenen ersten Bearbeiters erfolgte, muß manche Lücken und Irrtümer der Vergleichshinweise entschuldigen.)

[91]) Fundveröffentlichungen: Urnenfunde der vorrömischen Eisenzeit aus dem Kreise Grimmen (Neu Elmenhorst, Kamper bei Nehringen, Vorland): H. Otto, Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald 8 (1935) S. 26—33 mit 2 Kärtchen und 1 Gräberplan im Text und Taf. 4c und d bis 7. — Ein ältereisenzeitliches Schwert von Sanzkow Kr. Demmin: Monatsblätter 50 (1936) S. 53—55 mit Abb. (auch: Beiheft 2 zum Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums 1936). — Kaiserzeitliche Urne mit Deckel von Vorland Kr. Grimmen: W. Petzsch, Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald 8 (1935) S. 34—38 und Taf. 7. — Ostgermanische Funde von Neuendorf und Schlagtow Kr. Greifswald: W. Petzsch a. a. O. S. 38—41 und Taf. 8a, b. — Ein Grabfund der jüngeren Kaiserzeit von Langenhagen Kr. Greifenberg: H. J. Eggers, Monatsblätter 50 (1936) S. 55—57 mit Abb. (auch: Beiheft 2 zum Erwerbungs- und Forschungsbericht 1936). — Kreis Kolberg-Körlin: Der Mann von Kolberg-Altstadt, ein ostgermanisches Skelettgrab aus der älteren römischen Kaiserzeit (S. 42); Aus den ostgermanischen Gräbern am Kautzenberg und von Lübchow (S. 43 Abb. Fibeln und S-Haken); Der Baumsarg von Bodenhagen (S. 43f. mit Abb.); Die Frau von Zwilipp, ein ostgermanisches Skelettgrab aus der jüngeren Kaiserzeit (S. 45f. mit 4 Abb.); Der Mann von Ganzkow, ein ostgermanisches Skelettgrab aus der jüngeren römischen Kaiserzeit (S. 47—49 mit 6 Abb.); Die Frau von Alttramm, ein ostgermanisches Skelettgrab aus der jüngeren römischen Kaiserzeit (S. 49—51 mit 4 Abb.); Münzfunde der römischen Kaiserzeit (S. 54f. mit Abb.): O. Dibbelt, Heimatkalender des Stadtkreises Kolberg und des Landkreises Kolberg-Körlin 12, 1936. — Frühgermanische Kultstätte bei Butzke Kr. Belgard (eindrucksvolle Aufnahme der bekannten Perlenfundstätte von Tuschy): H. Claus, Aus dem Lande Belgard 15 (1936) S. 77.

[92]) Neufunde: Zwischen Dreschvitz und Landow auf Rügen (massenhaft

lichen Belegungsdauer vieler Friedhöfe, die sich einige Mal schon von der jüngsten Bronze- und älteren Eisenzeit an zu erstrecken scheint, empfahl sich hierbei trotz des Wandels der Jahrhunderte eine bloß örtliche Anordnung. Die Untersuchung mehrerer Gräberfelder ist noch nicht abgeschlossen. — Als besonders kostbare Eisensachen des ersten vorchristlichen Jahrhunderts betrachten wir das zierliche Schwert mit Bronzeschmuckblech noch „keltischen" Stils von Sanzkow Kr. Demmin (Abb. 11), die geätzte Lanzenspitze von Nemitz Kr. Schlawe (Abb. 12) und den Gürtelhaken mit eingehauenen Mustern von Langenhagen Kr. Saatzig, den zweiten pommerschen von „Bornholmer" Art (Abb. 13).

Siedelungsscherben „westgermanisch-suebischer" Art, auch von Siebgefäß). — Glutzow auf Rügen (frühkaiserzeitliche Skelettgräber mit Augen- und kräftig profilierter Fibel). — Barth Kr. Franzburg (jungbronzezeitliche und „Jastorf"-Gräber; Brand- und Skelettgräber, 1. Jahrh. vor / 2. Jahrh. nach Chr.; Fibeln A IV bei Skelett, Fußpokal, Schwert; „ostgermanisch-rugische" Brandgruben- und Urnengräber, 3./4. Jahrh. nach Chr.). — Schmedshagen Kr. Franzburg (Urnengräber: „westgermanisch-suebisch"). — Vorland Kr. Grimmen (15 Urnengräber, meist in Steinpackung, eins in regelrechter Kiste mit Deckplatte; zweimal jüngere Bestattungen über älteren; 1. Jahrh. vor/1. Jahrh. nach Chr.). — Anklam (in 10×10 m Steinpackung 60 Urnenbeisetzungen etwa 300 vor/Chr. Geb.: u. a. „Todendorfer" bzw. „Törpiner" Gefäße). — Höhlengraben bei Pasewalk Kr. Ückermünde (Urnenfeld u. a. mit „Todendorfer" Gefäßformen, eiserner Gürtelhaken). — Wartin Kr. Randow (Kropfnadel mit Schälchenkopf). — Brenkenhofswalde Kr. Greifenhagen (drei Augenfibeln). — Groß Zarnow Kr. Pyritz (verzierter eiserner Gürtelhaken). — Langenhagen Kr. Saatzig (Brandgrubengräber Nr. 71 bis 88; eine Urne in Steinpackung mit Deckplatte [vgl. hier Abb. 10!]; aus den Brandgruben bronzene Halsringe, Gürtelhaken, Flügelnadeln, bronzene Schieberpinzetten in Eisenringe eingehängt, Kettengehänge usw.) — Marienfließ Kr. Saatzig (Gräberfeld vom Ausgang der Bronzezeit bis Anfang der jüngeren Eisenzeit: u. a. Brandschüttungsgrab unter Steinpackung mit Linsenflasche, zweischenkeligem eisernem Gürtelhaken und Spatennadel). — Stolzenhagen Kr. Saatzig (erstmals in Pommern: zweiteiliger eiserner Gürtelhaken vom Bornholmer Typus). — Bernsdorf Kr. Regenwalde (zwei eiserne Fibeln, bronzene Nähnadel, eisernes Sichelmesser). — Lübchow Kr. Kolberg-Körlin (bronzener Knotenring). — Denzin Kr. Belgard (wohl aus Skelettgrab: Gefäßscherben, zehn römische Glas- und eine Emailperle, zwei Bronzefibeln, Beinkamm). — Groß Poplow Kr. Belgard (römische Glasperle). — Klein Satspe Kr. Belgard (Denar Nervas). — Kreitzig Kr. Belgard / ehemals Schivelbein (römische Glasperle). — Neu Bewersdorf Kr. Schlawe (Eisenlanzenspitze mit Rautenmuster). — Nemitz Kr. Schlawe (99 Brandgrubengräber mit Eisenwaffen usw., u. a. verzierte Lanzenspitze [vgl. hier Abb. 12!], Gürtelhaken, Fibeln). — Parpart Kr. Schlawe (Urne mit X-Henkeln aus Steinpackung mit Brandschutt). — Saaben Kr. Rummelsburg (kaiserzeitliche Urne mit Zickzackglättung und -rauhung). — Labuhn Kr. Stolp (Gräberfeld: Bernstein- und römische Glasperlen). — Schwolow Kr. Stolp römischer Glasbecher mit eingeschliffenen Ovalen; vgl. G. Ekholm: Orientalische Glasgefäße in Skandinavien, Eurasia septentrionalis antiqua 10 [1936] S. 61 ff. mit Abb.). — Wusseken Kr. Stolp (große Begräbnisstätte: a 36 Urnengräber; b Brandgrubengräber; c Brandgruben der römischen Kaiserzeit 1./2. Jahrh.; d wendische Skelettgräber). — Gustkow Kr. Bütow (Urnengräber der römischen Kaiserzeit: Urnen mit Strichmäander, mit Zickzackglättung und -rauhung u. a., bronzene Fibeln und Sporen, Riemenzungen, Schnallen, Nadeln, Armband, Schlüssel und Kästchenbeschläge). — Meddersin Kr. Bütow (Urne mit zusammengebogener eiserner Lanzenspitze in Steinpackung). — Klein Pomeiske Kr. Bütow (zwei kaiserzeitliche Urnengräber: Gefäß mit Zickzackglättung und -rauhung, Augenfibel, kleine Bronzefibel, Hälfte eines Schließhakens mit Kugelabschluß, Bruchstück eines Knochenkammes). — Heinrichswerder Kr. Lauenburg (neue Funde vom Brandgräberfeld: Scherben, vier Augenfibeln, späte A IV-Fibel, eiserner Scharniergürtelhaken, Bronzering,

Die brennenden Besiedelungsfragen der Völkerwanderungszeit sind immer noch eine der schwierigsten Forschungsaufgaben[93]). Neufunde stellen sich höchst spärlich ein[94]). Daß auch Pommern damals noch begangen wurde, wissen wir zur Genüge. Aber Zeugnisse einer irgend wesentlichen Bevölkerungszahl fehlen uns. Eine neue Untersuchung des Körliner Runenringes kam zu hübschen Ergebnissen[95]).

Wendisch-wikingische Zeit.

Über den Anfang und die Einzelvorgänge der slavischen Landnahme können wir keinen sicheren Erkenntniszuwachs verzeichnen. Die Spanne von den spätesten altgermanischen Funden bis etwa 800 hat so wenig durch neuausgedeutete geschichtliche Anhaltspunkte wie durch gegenständliche Entdeckungen eine wesentlich bessere Beleuchtung erfahren. Das schöne Werk über Zantoch[96]) muß ebenfalls mit solcher Ungewißheit beginnen. Aber sonst konnte die hier vorbildlich betriebene Gemeinschaftsarbeit von Geschichts- und Spatenforschung auch für uns nicht fruchtlos bleiben. Gerade die ältesten Anlagen dieses beherrschenden Burgplatzes erweisen uns schon den Gegensatz zwischen der westlichen slavischen Stammesgruppe, insbesondere unseren Pomoranen, und der östlicheren polnischen. Ob die „germanische" Art der untersten, jedoch bereits „mittelslavische" Scherben führenden Wehr- und Wohnbauten für „burgundische" Resteinflüsse oder gar für „wikingischen" Ursprung spricht? Wir glauben, uns mit dem Bearbeiter für die Pomoranen entscheiden zu müssen, und halten Verwandtschaftsbeziehungen, wie sie bei den westlichen, am frühesten und aus langdauernder germanischer Nachbarschaft hierher eingesickerten Slaven vorauszusetzen sind, für eine ausreichende Erklärung der „germanisch" wirken-

Bernsteinperle). — Lauenburg (zwei eiserne Tüllenbeile, eiserner Lanzenschuh; Verwahrfund?). — Prüssau Kr. Lauenburg (neben wohl bronzezeitlichen Grabhügeln größere mit Erde bedeckte „Steinhaufen"; darin menschliche Knochenreste und Bruchstücke von zwei Eisenschwertern, eines Lanzenschuhs und einer Speerspitze; Alter?). — Insgesamt gingen Fundberichte über 50 Feldmarken ein.

[93]) E. Petersen, Fragen der germanischen Besiedlung im Raume zwischen Oder und Weichsel in der Völkerwanderungszeit: Mannus 28 (1936) S. 19—65 mit 53 Textabb. (Verzeichnisse pommerscher Funde: S. 22—24, S. 36f., S. 43f.; Abbildungen pommerscher Fundstücke: 8—10, 33, 40—43, 45—48).

[94]) Eine Drachenfibel des 7. Jahrhunderts von Nehringen Kr. Grimmen: W. Petzsch, Mitteilungen aus der Sammlung des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald 8 (1935) S. 41—44 mit Textabb. 7f. und Taf. 8c.

[95]) H. J. Eggers, Von Runenzauber und Geheimrunen; Neues vom Körliner Runenring: Monatsblätter 50 (1936) S. 57—59 mit Abb. (auch: Beiheft 2 zum Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums 1936). — Ein Rest des altbekannten Körliner Hortfundes scheint aus Privatbesitz aufgetaucht zu sein: zwei Aurei (Valentinian I. und III.) in Fassungen mit Schnuröse und ein schlichter goldener Fingerring. — Über die Fundgeschichte des berühmten goldenen Halsringes von Peterfitz Kr. Kolberg-Körlin: O. Dibbelt, Heimatkalender des Stadtkreises Kolberg und des Landkreises Kolberg-Körlin 12 (1936) S. 55f. mit farbiger Abb. auf dem Umschlag.

[96]) Zantoch, eine Burg im deutschen Osten; herausgegeben von A. Brackmann und W. Unverzagt; Teil I: Zantoch in der schriftlichen Überlieferung und die Ausgrabungen 1932/1933 von J. Baas, A. Brackmann, O. Doppelfeld, H. Lüpke und W. Unverzagt; Leipzig (S. Hirzel) 1936. VII, 140 Seiten mit 39 Abb. im Text und auf 15 Taf., 13 Pläne.

den baulichen Sonderheiten. Die ursprüngliche westliche Slavenart kennen wir noch allzu wenig, vom gemeinsamen „indogermanischen" Erbgut der Germanen und Slaven ganz zu schweigen. Auf die weiteren geschichtlichen Niederschläge, die bei Zantoch bis tief in die deutsche Zeit führen und den Burghügel mit seiner Umgebung zu einem Schicksalsdenkmal des ostdeutschen Raumes gemacht haben, können wir an dieser Stelle nicht eingehen. Das Buch will keine abschließende Grabungsveröffentlichung sein, zumal erst Teilstücke des Geländes untersucht sind. Aber es ist ein übersichtlicher Führer zu den Fund- und Befundarchiven, die natürlich viele Beziehungen zu Pommern und gelegentlich sogar darüber hinaus nordwärts eröffnen.

Jedes Volk hat das Recht, bei seiner Geschichtsbetrachtung die Spuren eigenen oder nächstverwandten Wesens zu bevorzugen. So spielen bei uns verständlicherweise Fundgegenstände „wikingischer" Herkunft oder Art und sonstige Anzeichen nordisch-germanischen Einflusses im Schrifttum eine besondere Rolle. In Schlesien sind zwei hierhergehörende Arbeiten erschienen, die u. a. auch auf Wolliner Sachen Bezug nehmen[98]). Dem beinahe sagenberühmten Goldschmuck von Hiddensee ist ein eigenes Buch gewidmet worden[99]). Die Frage der Hacksilberschätze, deren Masse in Pommern ohne den Wikingerhandel der Nordgermanen undenkbar wäre, hat ebenfalls eine ausführliche Untersuchung erfahren[100]). Eingehende Sichtung der Formengruppen nach Stil, Technik und Verbreitung lehrt den Verfasser, daß anfangs Silbergeschmeide und Münzen östlicher Herkunft das Feld beherrschen, während im 10. Jahrhundert mehr und mehr nordische und nordostische Übersetzungen entstanden und nach altgermanischem Brauch auch im Slavenland gehortet wurden. Hier sind einheimische Kopien ziemlich selten feststellbar[101]). Im Zusammenhang mit den sonstigen Einfuhrbeimengungen des wendisch-wikingerzeitlichen Fundstoffs erlauben die Hacksilberschätze wertvolle Ausblicke auf den Handelsbetrieb, die Verkehrswege und die bevorzugten Siedelungslandschaften ihrer Zeit. Von einem Massenzustrom polnischer Münzen im 10. und 11. Jahrhundert kann nicht die Rede sein[102]). Der bescheiden-urtümliche Lebenszuschnitt der Slaven ist kein Anlaß zur Verächtlichmachung dieses Volkes. Aber er läßt eben wikingische Kultureinflüsse mindestens auf die Oberschicht aus den gleichen Gründen selbstverständlich erscheinen, die später den Sieg des Deutschtums förderten. Über die politische und blutmäßige Geltung der „Wikinger" etwa als Angehöriger des slavischen Adels und durch beträchtlichere Kopfzahl im Volk können wir uns dagegen nur in Vermutungen ergehen und aus einer Gegenüberstellung von Burgwall- und gewöhnlichen Siedelungsfunden, strom- und küstennahen Plätzen

---

[98]) K. Langenheim, Die Bedeutung der Wikinger für Schlesiens Frühgeschichte: Altschlesien 6 (1936) S. 273—316 mit 14 Textabb. und Taf. 29—32. — F. Geschwendt, Sattelbeschläge der Wikingerzeit aus Schlesien: a. a. O. S. 317—319 mit 2 Abb.

[99]) P. Paulsen, Der Goldschatz von Hiddensee; Leipzig (C. Kabitzsch) 1936 (= Führer zur Urgeschichte Band 13). 94 Seiten mit 104 Abb. im Text und auf 32 Taf.

[100]) H. A. Knorr, Die Hacksilberfunde Hinterpommerns, der Grenzmark und der Neumark: Mannus 28 (1936) S. 160—229 mit 88 Abb. und 4 Karten im Text.

[101]) Bezeichnenderweise ist gerade in Wollin die Werkstätte eines Silberschmieds durch Funde bezeugt.

[102]) A. Suhle, Nordische Pfennige in Funden von Pommern und Pommerellen: Mannus 28 (1936) S. 229—232.

und solchen des flachen Landes allenfalls gewisse Andeutungen erhoffen. Doch ist das am zahlreichsten vorhandene und für die älteren Epochen schon so erprobte Arbeitsmittel der Tonware für die wendisch-wikingische Zeit noch längst nicht fertig zugerichtet. Denn nicht nur über die Abfolge und genauere Altersbestimmung, sondern auch über die Herleitung und landschaftliche Verbreitung der verschiedenen Spielarten gewinnen wir erst jetzt allmählich Klarheit. Vorläufig ist teilweise noch strittig, z. B. was „slavisch", was „Ostsee-Stil", was „wikingisch" ist[103]). Sogar die Gräberinhalte sind oft genug vieldeutig; und „nordische" Schädel in ihnen müssen keineswegs entscheidend sein, wo es sich um zwei „indogermanisch" verwandte Volksgruppen handelt und wir bei den Slaven mit rassisch ungleichem Zuzug und Nachschub rechnen sollten (unser landläufiges Einheitsbild vom Slaven muß da versagen). Für das geschichtliche Gesamtproblem hat man natürlich mitzuerwägen, was über Verfassung und Gemeinschaftsordnung in slavischen Burgen und „Städten" bekannt ist und was davon nach nordischen Quellen als germanischen Ursprungs erscheint[104]). Aber selbstverständlich sind auch die Bestrebungen der polnischen Politik seit der Reichsgründung Misikos I. bei der Bewertung kulturlicher Merkmale und Überschichtungen auf pommerschem Boden zu berücksichtigen. Wir dürfen diese Seite der pommerschen Frühgeschichte umso weniger vernachlässigen, als ihr Inhalt zum Verständnis der späteren Deutschwerdung des Landes eine wesentliche Stütze liefern muß.

Es gibt wohl kaum eine andere Stätte, wo auf so viele der erwähnten Fragen mit solchen Hoffnungen nach Antwort gegraben werden kann, wie im Bereich der wendisch-wikingerzeitlichen Großsiedelung unter und bei Wollin am Dievenowstrom: 1934 erbrachte die Marktplatzgrube das vielschichtige Ruinenwerk der Stabbau-, Pfosten/Flechtwand- und Blockbauperioden. Hier ist die bisher breiteste und tiefste Grundlage für eine peinlich genaue Altersordnung der Tonware im Rahmen des gesamten übrigen Kulturmilieus, für die Abfolge der Beinkämme und sonstiger als „Leitfossilien" brauchbarer Gegenstandsgruppen gewonnen worden, ganz abgesehen von den zahlreichen unverkennbaren Zeugnissen „nordischer" Einwirkung, gewerblicher Betätigung und „städtisch-bürgerlichen" Lebens[105]). 1935 folgten Schnitte durch die weit-

---

[103]) V. Frhr. von Richthofen, Gibt es slavische Gefäße und Topfscherben unter den Funden von Haithabu? Festschrift zur Hundertjahrfeier des Museums Vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel; Neumünster i. H. (K. Wachholtz) 1936. S. 109—130 mit 39 Textabb. (darin starke Bezugnahme auf Wolliner Tonware).

[104]) H. Bollnow, Burg und Stadt in Pommern bis zum Beginn der Kolonisationszeit, Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 48—96 mit 1 Karte im Text.

[105]) Berichte: Das Bollwerk, NS-Monatsschrift Pommerns (früher Pommersche Heimatpflege) 5 (1934) Heft 10 S. 21—28 mit 8 Abb.; Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 10 (1934) S. 180—185. — K. A. Wilde, der 1934 und 1935 vom Staatlichen Vertrauensmann für die Bodenaltertümer und Direktor des Landesmuseums mit der örtlichen Grabungsleitung beauftragt war, macht die Ergebnisse der Marktplatzuntersuchung zum Gegenstand seiner Doktorschrift. Eine Studienreise durch die nordischen Museen hat ihm 1936 über Erwarten zahlreiche Belege für den engen Zusammenhang zwischen dem Wolliner und einem Teil des skandinavischen Fundstoffs eingebracht. Sie hat aber auch gezeigt, daß die 1934 durchgeführte Schichtengrabung sogar in der nordischen Forschung bisher kein Gegenstück hat und dortige Befunde mitunter nur nach den Wolliner Feststellungen eingeordnet werden können.

räumige „Burg"siedelung auf dem Silberberg, wobei sich deren Zugehörigkeit zu den Altstadtschichten klar ergab und auch ein vorläufiger Einblick in den Wallrest möglich wurde[106]). 1936 galt diesem die erste Arbeit: Es trat die ungeheure, mit Arkona und Haithabu wohl vergleichbare Mächtigkeit des einstigen Festungswerks zutage, ebenso der ungewöhnliche Torfplaggenbau der ältesten Anlage, der so nordisch wie die altstädtische Stabbauschicht wirkt, nicht zu vergessen die gewaltigen Überlagerungen mit Schuttmassen von Wiederaufbauten und Zerstörungen. Sandgrubenbetrieb erzwang ferner die Inangriffnahme des gleichaltrigen Friedhofs auf dem benachbarten Mühlenberg, wo unter den überraschenden Ergebnissen namentlich Übereinstimmungen mit dem Totenfeld von Birka bei Stockholm auffielen[107]). Gegen alle diese Forschungserfolge, die noch kräftig ausgebaut werden müssen, verblaßt die inzwischen glücklich abgeflaute „Vineta"-Sensation. Die Vineta-„Theorie" lebt aber und ist so gut begründet wie je[108]). Für den planmäßigen Forschungsgang in und bei Wollin ist sie freilich nicht übermäßig „aktuell". — Über sonstige pommersche Neufunde aus wendisch-wikingischer Zeit mag eine Anmerkung knappe Auskunft geben[109]).

---

[106]) Berichte: Das Bollwerk 7 (1936) S. 159—166 mit 11 Abb.; Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 11 (1935) S. 257—263 und Taf. 34—37.

[107]) Bericht: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 12 (1936) S. 167—170 und Taf. 31—33.

[108]) H. Bollnow, Das „Vineta"-Problem im Lichte der Verkehrswissenschaft: Monatsblätter 50 (1936) S. 33—46. Es handelt sich hier um eine kritische Widerlegung von R. Hennigs Vineta-Buch (Leipzig 1935). Nicht eigentlich eine „Antwort" auf dieses, wohl aber ein nützlicher Längsschnitt durch jahrhundertelange Meinungs- und Forschungsbemühungen ist R. Burkhardts „Jagd nach Vineta" (Swinemünde, W. Fritzsche 1935; IV, 84 Seiten). Durch R. Hennigs Gegenäußerungen (Unser Pommerland 21 [1936] S. 16 bis 19) sind weder H. Bollnows Einwendungen noch die bisherigen Grabungsergebnisse entkräftet worden.

[109]) Neufunde (Beispiele): Bug auf Wittow/Rügen (spätslavisches Gefäß besonderen Stils; „wikingisch" beeinflußt?). — Bassin, Gristow und Rustow Kr. Grimmen (spätslavische Scherben). — Wahlendorf Kr. Greifswald (zwei Skelettgräber: a Eisenmesser; b völlig vergangenes Eisenschwert; erhalten Bronzeortband und Beschlagplatte mit „wikingischem" Flechtbandmuster). — Ludwigshof bei Ahlbeck Kr. Ückermünde (Wikingerschwert). — Neuwarp und Vogelsang Kr. Ückermünde (Siedelungsfunde). — Dargen auf Usedom (Eisenmesser und Scherben vom Stil der Wolliner Pfosten/Flechtwandschicht). — Loddiner Höft auf Usedom (Siedelungsfunde: Scherben und verzierter Messerscheidenbeschlag, Fingerring mit einfacher Punzverzierung). — Lütow auf Usedom (Skelettgrab mit zwei Schläfenringen). — Kolbitzow, Grünz/Wartin, Kreckow, Möhringen, Scheune Kr. Randow (Siedelungsfunde). — Stettin-Hauptfriedhof (bei wendischer Siedelung: deutsche Münze des 11. Jahrh.). — Pyritz (Skelettgräber: späte Gefäße, Eisenmesser, Bronzeblechbeschlag, Beinkamm). — Mulkenthin, Stargard, Stolzenhagen Kr. Saatzig (Siedelungsfunde). — Kantreck Kr. Kammin (im Gubenbach: Scherben). — Glansee (Burgwall) und Neuhof Kr. Greifenberg (Scherben). — Alt Buckow, Arnhausen (Burgwall), Belgard, Boissin, Kohlhof bei Butzke (Burgwall), Pumlow, Röglin Kr. Belgard (Scherben). — Wiesenhof Kr. Belgard (Tongefäß frei im Sand). — Adlig Draheim Kr. Neustettin (Skelettgrab: „Donnerkeil", Eisenmesser mit Resten der bronzebeschlagenen Lederscheide). — Gieskow und Manow Kr. Köslin (Scherben). — Zewelin Kr. Köslin (größeres Skelettgräberfeld: Eisenmesser, Schnallen, Schläfenringe, Riemenbeschläge, Schleifstein, Ringfibel, Wendenpfennig; besonders reich ein Frauengrab: dreischnürige Halskette beiderseits von je drei Bronzeschläfenringen ausgehend, in fischförmigem Bronzemittelstück unterm Kinn bei nochmals drei Schläfenringen zu-

Frühdeutsche Zeit.

Am Beispiel Demmins ist uns gezeigt worden, wie die nationalpolitisch wichtige Frage des Übergangs von der slavischen zur deutschen Verwaltung seitens der Geschichtsforschung geklärt werden kann[110]). Mancherlei Neufunde, es sind schon wesentlich mehr als in den Vorjahren, haben den Bestand an mittelalterlich-deutschem Tongeschirr bereichert: er wird demnächst eine erste ganz Pommern umfassende besiedelungskundliche Auswertung erfahren. Auch Waffen, Geräte, Einbäume und Mahlsteine sind zahlreich aufgehoben worden. Schließlich sei ein Schatz von etwa 2000 Münzen des 15. und 16. Jahrhunderts erwähnt, der in Sassenhagen Kr. Saatzig ans Licht kam.

Volkskunde.

Von Walter Borchers.

Pommern wird in allgemeinen Abhandlungen über deutsche Volkskunde immer wieder mit den drei Volkstumslandschaften Mönchgut, Weizacker und Jamund gleichgesetzt, und damit ist es abgetan. Sowohl in den von Spamer und von Peßler herausgegebenen volkskundlichen Sammelwerken wie auch in dem jüngst erschienenen Wörterbuch der deutschen Volkskunde von Erich und Beitl können wir diese merkwürdige Tatsache beobachten[1]). Man läßt es bei diesen Landschaften oder „Volkstumsinseln" bewenden, vergißt aber andere Kulturgebiete wie das Oderbruch, den Lieper Winkel, die Abdü, das Rügenwalder Amt, die Kolberger und Stolper Hagendörfer zu erwähnen, die den vorhin genannten in ihrer bäuerlichen Kultur keineswegs nachstehen, ja sie vielfach übertreffen, wie z. B. die Abdü. In Gegensatz zu all diesen Landschaften stehen die Dörfer in den Kreisen Neustettin, Rummelsburg und Bütow, die, wie volkskundliche Untersuchungen des Landesmuseums gezeigt haben, in ihrer Gesamthaltung nicht diese Geschlossenheit besitzen, die manchmal sogar wenig oder gar nichts von bäuerlicher Eigenart aufzuweisen haben; und zwar wohlgemerkt immer auf dem Gebiet der sachlichen Volkskunde. Gerade die Untersuchungen im Kreise Rummelsburg haben ergeben, daß die ärmlichen Bauern- und Gutsdörfer wenig Charakteristisches zeigen können, daß bäuerliche Möbel und bäuerliches Kleingerät stellenweise ganz fehlen oder andererseits von einer erschreckenden Ärmlichkeit der künstlerischen Erfindung und Ge-

---

sammengehalten, blaue, weiße und gelbe Glasperlen, Ledergürtel mit Bronzeblechbeschlägen). — Alt Schlawe, Malchow, Masselwitz, Rotzog, Wusterwitz Kr. Schlawe (Scherben). — Reddies Kr. Rummelsburg (Urne in Grabhügel). — Karwen Kr. Stolp (Tongefäß mit wenig Silberbruch und vielen Münzen, nach A. Suhle vermutlich einheimische Nachprägungen aus der 2. Hälfte des 11. Jahrh.). — Loissin und Nossin Kr. Stolp (Scherben). — Wusseken Kr. Stolp (Skelettgräber mit silbernen Schläfenringen). — Hygendorf Kr. Bütow (Moorfund: mittelwendisches Gefäß). — Klein Pomeiske, Reckow, Schloßberg bei Karlstal Kr. Bütow (Scherben- und Gefäßfunde). — Groß Jannewitz Kr. Lauenburg (zwei spätwendische Gefäße). — Insgesamt liegen Neumeldungen aus mehr als 80 Feldmarken vor.

[110]) H. Bollnow, Die deutschen Anfänge Demmins: Monatsblätter 50 (1936) S. 77—83.

[1]) Oswald A. Erich und Richard Beitl, Wörterbuch der deutschen Volkskunde. Leipzig 1936.

staltung sind, die eben ihren Grund nur in der Armut des Landes, in dem wenig ertragreichen sandigen Boden haben. Nur wenige Menschen konnten sich hier im Kreise Rummelsburg auf einem größeren Besitz ernähren. So mußte es notgedrungen zur Bildung eines Großgrundbesitzes kommen, die Bauernkultur war so von vornherein zum Sterben verurteilt. Vermißt man hier viele Dinge, die für unsere pommersche Bauernkultur sprechen, so beobachten wir dafür anderes wie volkstümliche Glasformen, die aus den ehemaligen Glashütten des Kreises stammen; denn der Waldreichtum und das Vorhandensein von Quarzsanden verlockten ja geradezu, Glashütten anzulegen. In Privatbesitz fanden sich Glassatten, Häfen, Schnaps- und Wassergläser (einige Beispiele heute im Landesmuseum), ferner Glasteller und Schalen in spätbiedermeierlichen Formen aus den Glashütten Gumenz und Beßwitz. Sie sind durchaus zu vergleichen mit ähnlichen Gefäßen aus Stolzenburg Kr. Ückermünde, Schönwalde Kr. Stolp und Lischnitz Kr. Lauenburg (jetzt im Besitz des Landesmuseums). Im übrigen beobachten wir gleiche Glaserzeugnisse nicht nur aus pommerschen Hütten, sondern auch aus norwegischen[2]). Die Beßwitzer Glashütte im Kreise Rummelsburg scheint sich, nach der bisher gefundenen Glasware zu urteilen, über den Durchschnitt erhoben zu haben, da hier geschliffene Glasteller, Römer, Pokale, Vasen usw. hergestellt wurden. Gläser mit eingeschliffenen Landschafts- und Städtedarstellungen, wahrscheinlich aus der Beßwitzer Hütte, befinden sich noch heute in Privatbesitz (im Kreis Rummelsburg). Als Glasschleifer ist der zugewanderte Böhme Kilbert zu nennen. Von seiner Hand stammt z. B. eine Glastafel mit der Ansicht des Herrenhauses von Beßwitz aus dem Jahre 1867 (im Besitz von Herrn von Zitzewitz auf Beßwitz). Neben diesen einfachen Glasgefäßen tauchen bemalte Schnapsflaschen, bemalte Glasscheiben kirchlichen und weltlichen Inhalts auf. Bisher ist es nicht gelungen, diese Glasmalereien örtlich zu bestimmen. Auch die Meister kennen wir nicht. Nur einmal nennt sich auf einer Scheibe von 1591 aus der Kirche in Dischenhagen Kr. Kammin der Meister: Es ist ein Joachim Rönne. Das neue Buch von Otto Lauffer, Niederdeutsches Bauernleben in Glasbildern der neueren Jahrhunderte[3]) nennt unter den Fensterbierscheiben aus niederdeutschen Gebieten neben solchen aus Hamburg, Bremen, Lübeck und Osnabrück auch pommersche Glasscheiben. Wohl gibt es in Pommern gemalte Scheiben mit Namen, Wappen, Bild und Inschrift, aber von der Sitte des Schenkens von Glasbildern in ein neues Haus ist uns in Pommern bisher nichts bekannt geworden, eine Tatsache, die auch Lauffer betont. Doch fällt immer wieder auf, daß rein weltliche Szenen wie Willkommenstrunk, Weber am Webstuhl, Schleifer am Schleifstein u. a. auf den runden oder ovalen gemalten Kirchenscheiben vorkommen, wie Beispiele aus dem Kreis Naugard im Landesmuseum bezeugen. Dank den Aquarellen von Herrn Zeichenlehrer Hardow-Stolp, der die kirchlichen Glasmalereien in einigen Kreisen Ostpommerns planmäßig aufgenommen hat, können wir auf eine Reihe ostpommerscher Kirchen mit ähnlichen volkstümlich gemalten Kirchenscheiben weltlichen Inhalts hinweisen.

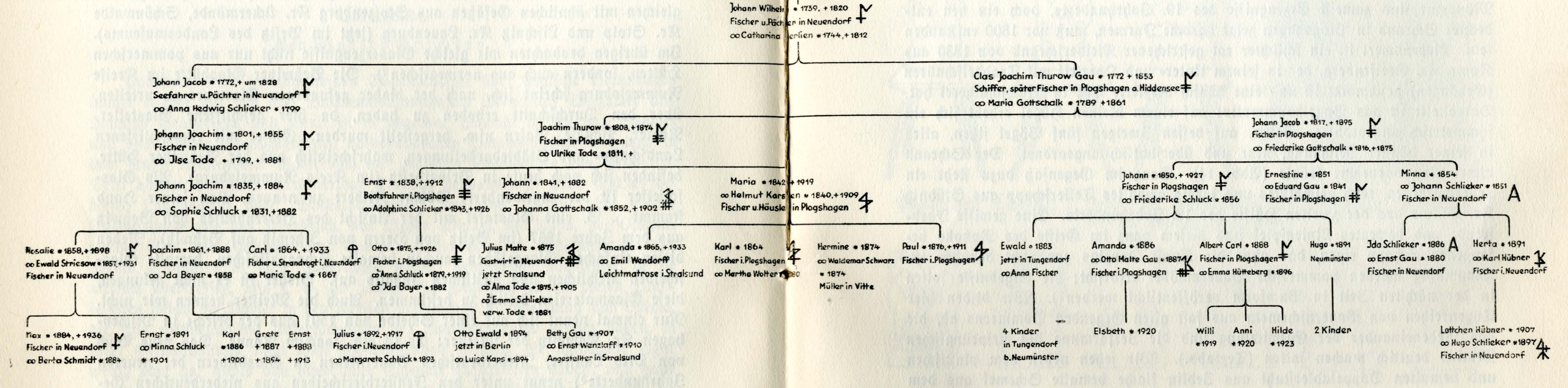
Ebenso wie die Glasbläser- und Malerkunst gibt uns die Töpferei in

---

[2]) Th. Lindemann, Norske Glasværker. In: Det Kongelige Norske Videnskabers Sellskabs Skrifter. Trondhjem 1928. S. 57 Abb.

[3]) Vgl. Hort deutscher Volkskunde Bd. 3, Schriften des Bundes für deutsche Volkskunde. Berlin und Leipzig 1936.

Pommern noch mancherlei Rätsel auf. In der Stadt Rummelsburg konnten einfache Töpfererzeugnisse und Töpferwerkstätten nachgewiesen werden. Durch Herrn Studienrat Zehm=Neustettin erfuhren wir von dem Töpferdorf Zicker Kr. Neustettin. Ein schönes Beispiel bäuerlicher Töpferkunst des 18. Jahrhunderts, eine grün und blau bemalte Taufkanne (Deckelkanne mit Tülle) aus der Kirche in Bahrenbusch Kr. Neustettin, befindet sich jetzt im Heimatmuseum Neustettin. Mit welch einfachen Mitteln, aber doch wie überzeugend sind zwei Erntekannen und ein Henkeltopf aus dem Weizacker bemalt; Wellenlinien, Sprüche, Zwiebelmuster, Figuren und Blumen schmücken die Wandung der Gefäße, aber sie sind doch so gehalten, daß sie sich der Form des Topfes und der bauchigen Kannen unterordnen (Abb. 17). Erworben wurde in Lauenburg



Nachfahren- und Hausmarkentafel des Clas Gau aus Neuendorf auf Hiddensee (zu S. 415).

vom Landesmuseum ein braunglasierter, gerillter und mit Zickzacklinie am Hals geschmückter Henkelkrug von edler Form aus Muskau, wie man ihn dann und wann in bäuerlichem Besitz antreffen kann. Neben dem schon häufig erwähnten Importgeschirr aus anderen Gebieten Deutschlands, aus Bunzlau, Marburg, Westerwald und Lausitz, findet sich in den Küstengegenden eine Fülle fremder Töpferwaren, die aus den verschiedensten Fabriken stammen und von den pommerschen Seefahrern mit nach Hause gebracht wurden. Staffordshire, Swansea und Sunderland sind besonders vertreten. Geschätzt wurde von den pommerschen Fischer= und Bauernfamilien sogenannte Lüster= oder Kupferware aus Brislington, goldblitzende Tassen, Kannen, Krüge, ferner Tassen mit aufgedrucktem figürlichem Bildwerk aus Longport, ebenso plastische Gruppen, z. B. Reiter, farbig bemalte Uhrenhalter[4]) mit figürlichem

[4]) Vgl. Abbildung eines Uhrenhalters wie im Landesmuseum und im Museum Demmin in Art populaire. Travaux artistiques et scientifiques du Ier congrès international des arts populaires. Prag 1928. Paris 1931. Tome 1 pl D (nach Seite 163) und pl. 33 (nach Seite 94).

Schmuck (Beispiele im Landesmuseum und in den Heimatmuseen in Rügenwalde und Demmin). Die englische Volkstöpferei, vornehmlich Staffordshire, wird in dem neuen großen und prachtvollen zweibändigen Werk, einem Katalog der dem Fitzwilliam=Museum Cambridge zugefallenen Sammlung von Bernard Rackham[5]), behandelt, der uns wertvolle Aufschlüsse über die bodenständigen Töpfereien Englands gibt.

Weiter müssen wir uns — so merkwürdig es im ersten Augenblick scheint — mit englischer Möbelkunst auseinandersetzen. Wir denken dabei an bestimmte pommersche Bauernmöbel, an mittelalterliche Truhen und an Standuhren des 17. und 18. Jahrhunderts. Mittelalterliche eichene Kastenmöbel mit Eckstollen, eingenuteten Eckbrettern: Stollentruhen, deren Schauseiten mit Bogenstellungen, Maßwerk, Tierornamenten in Flachschnitt geschmückt sind, waren im Niedersachsengebiet zwischen Weser und Elbe besonders verbreitet und darüber hinaus in England, Dänemark und den Niederlanden. Leider sehr schlecht erhaltene Beispiele dieser Art sind Stollentruhen aus Pommern, aus Glowitz Kr. Stolp und Bramberg Kr. Greifenberg, ferner eine prachtvolle Stralsunder Truhe, die für die Gewänder des ehemaligen Blutgerichts bestimmt war. Die nächsten Verwandten dieser Truhen sind in Lüneburg, Dänemark und England zu finden[6]). Vom Landesmuseum konnten ein einfacher Milchschrank des 19. Jahrhunderts mit Gittertür und ein plumpes Kinderstühlchen aus Köpitz Kr. Kam=

[5]) Bernard Rackham, Catalogue of the Glaisher Collection of pottery and porcelain. Cambridge 1935. 2 Bände.

[6]) Wolfgang Scheffler, Die Möbel der Gotik und der Renaissance. Schleswig=Holsteinisches Jahrbuch 1928/29 S. 22 ff. Abb. S. 64. — Walter Borchers, Mittelalterliche Truhen aus Pommern. Das Bollwerk Februar 1936 S. 56 f. — Vgl. ferner Herbert Cescinsky und Ernest E. Gribble, Early english furniture and woodwork. London 1922. Vol. 2 S. 21 f.

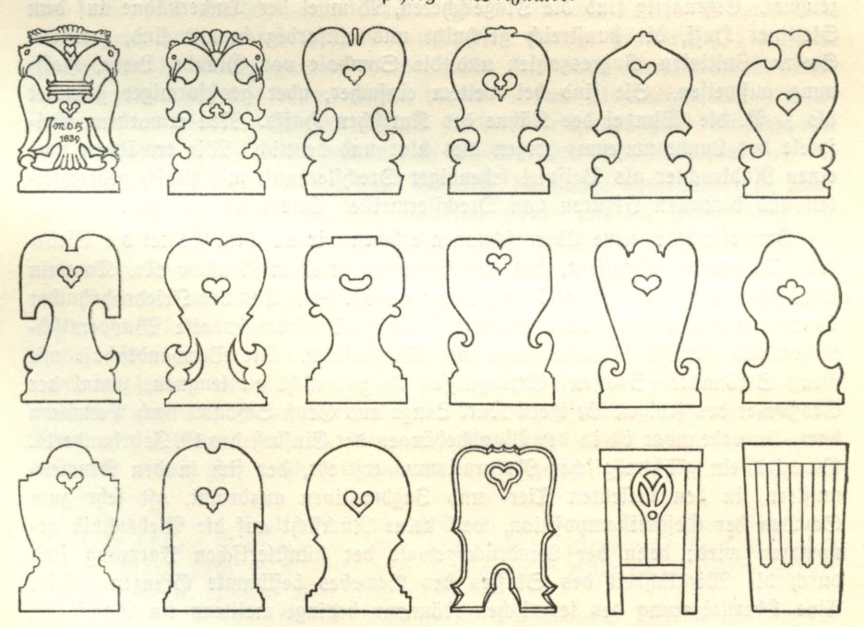
min erworben werden. Ganz schlicht gestaltet ist ein Tellerschrank des 19. Jahrhunderts mit offenem Tellerbrett, Löffelstegen, offenem Mittelteil und geschlossenem Untersatz mit Schubladen aus Ganschendorf Kr. Demmin. Dieser Schrank leitet zu den verglasten städtischen Küchenschränken aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts über, die bisweilen noch Erinnerungen an die älteren Schapps mit ihren eingeschnittenen Löffelstegen und Tellerbrettern mit Rillen tragen. Beispiele dieser Art sind häufig genug im Kreis Rummelsburg zu beobachten. Ganz einfach und schlicht gestaltet, weil von ungelernten Händen geformt, sind in der Regel die Möbel auf der Insel Hiddensee. Die Fischer machten ihre Kannenbretter und Borte, ihre Tellerschränke, ja manchmal sogar ihre Auszugbetten selbst und zimmern sie sich auch heute noch, wie wir uns selbst überzeugen konnten. Die Möbel von der Insel Hiddensee und von Mönchgut sind zumeist Erzeugnisse des 19. Jahrhunderts, doch ein neu entdeckter Schrank in Plogshagen zeigt barocke Formen, muß vor 1800 entstanden sein. Liebenswert ist ein schlichter rot gestrichener Kleiderschrank von 1830 aus Kamp Kr. Greifenberg, der in seinem Unter- und Oberteil mit Troddelschnüren (Gehängen) geschmückt ist und eine hübsch verzierte Tür in Flachschnitzerei hat. Dargestellt ist das Vogelbaummotiv: auf einem kleinen Hügel erhebt sich ein symmetrisch angeordneter Baum, auf dessen Zweigen fünf Vögel sitzen, alles in feiner dünner Zeichnung, klar und übersichtlich angeordnet. Der Schrank atmet eine vornehme Kühle (Abb. 14). Ganz im Gegensatz dazu steht ein neuerworbenes, reich geschnitztes und farbig bemaltes Tellerschapp aus Stüdnitz Kr. Bütow aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Eine gewisse Farbfreude und bewegtes Linienspiel sind diesem ganz im Geiste des Rokoko befangenen Schapp eigen, das ohne die Kunst Danzigs gar nicht denkbar ist. Planmäßig wurden pommersche Bauernmöbel erforscht; die Ergebnisse sollen in der nächsten Zeit in Buchform veröffentlicht werden[7]). Wir bilden hier Typenreihen von Bauernschemeln aus fast allen Gegenden Pommerns ab, die das Nebeneinander der Entwicklung und die Zerformung des ursprünglichen Motivs deutlich machen sollen (Textabb.). Wir sehen neben dem plastischen und bemalten Doppeladlerstuhl aus Zedlin flache bemalte Schemel aus dem Weizacker, bei denen die Adlerköpfe noch zu erkennen sind, und daneben ganz zerformte braungestrichene Schemel vom Darß oder aus Klucken Kr. Stolp. Neben dem Doppeladlermotiv tauchen noch andere Formen auf, wie die Beispiele aus Tornow Kr. Saatzig beweisen.

Pommersche Tischler und Zimmerleute haben sich in einzelnen Landschaften Pommerns besondere Verdienste um die Ausgestaltung von Kleinstadt- und Bauernhaustüren erworben. „Nicht nur die Haustüren in den Dörfern des Darß bilden eine Ausnahme", wie Adler betont, sondern im Weizacker, in den Dörfern der Kreise Kammin, Greifenberg, Kolberg, Stolp usw. kann man ähnlich reich gestaltete Türen in den Formen des Biedermeier, ja sogar des Rokoko oder des Empire bewundern. Als Beispiel bilden wir hier eine Tür aus Henkenhagen Kr. Kolberg (jetzt Landesmuseum) ab, die in der Unbekümmertheit und mit ihrem kraftvollen und großzügigen Linienwerk unser Augenmerk auf sich zieht. Die Tür, die aus dem Jahre 1830 stammt, nach den Ziffern

---

[7]) Als Einführung in dieses Thema sei vermerkt: Walter Borchers, Pommersche Bauernmöbel. Pomm. Handwerksblatt. Stettin Juni 1936 S. 86 bis 88.

Pommersche Schemel: 1. Zedlin Kr. Greifenberg; 2.—5. Jamund Kr. Köslin; 6.—10. Pyritzer Weizacker.



Rückenlehnen pommerscher Schemel: 1. Treptower Deep; 2. Marwitz Kr. Greifenhagen; 3. Speck Kr. Lauenburg; 4. Ziegenort Kr. Ückermünde; 5. Speck Kr. Lauenburg; 6. Klonschen Kr. Bütow; 7. Köslin; 8. Segenthin Kr. Schlawe; 9. Darß; 10. Greifswald; 11. Darß; 12.—14. Stolp; 15. Klucken Kr. Stolp; 16. und 17. Köpitz Kr. Kammin; 18. Tornow Kr. Saatzig.

im Oberlicht, zeigt in ihren oberen Feldern zwei Henkelvasen, zu denen ein Schwan herunterfliegt. Die unteren Felder zeigen ein einfaches Blumenvasenmotiv (Abb. 15).

Hölzernes Kleingerät wie Lesbretter zum Auflesen der Fäden der Webkette, ebenso Webbretter sind in der Regel als Minnegaben reich verziert. Eingeschnittene Herzen in einem Lesbrett aus Köpitz Kr. Kammin sind Anspielung genug. Bei weitem reicher verziert ist ein Webebrett oder Webekamm aus Mönchgut (Abb. 16). Doppelherzen, Kreise, Dreiecke, Sterne, Kreuze, ausgesägt und farbig bemalt, schmücken das Oberteil dieses Brettes und erinnern an kunstvoll geklöppelte Spitzen. Aber darin erschöpfte sich nicht die Schmuckfreude des Herstellers dieses Kammes. Die Fläche unterhalb des eigentlichen Webgatters hat er mit der Kreuzigung Christi und zwei Engeln bemalt. Mit dem dunkeln Blau des Grundes kontrastieren rote, braune, grüne und gelbe Farbtöne der Gewänder. Auf der Rückseite erscheinen zwei girlandentragende Engel, dazu der Spruch aus Johannis 3, 16: Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Dieses Webebrett ist besonders bemerkenswert, weil es ein religiöses Motiv zeigt, eine Erscheinung, die in der protestantischen Volkskunst Norddeutschlands bei weltlichen Erzeugnissen nicht so häufig ist. Typisch für unsere Küstengegenden sind Deckengehänge, kunstvoll bemalte Vögel mit ausgebreitetem Gefieder, das aus feinem Weidenholz geschnitzt ist. In einem pommerschen Skizzenbuch aus dem Jahre 1836 werden solche Vögel schon als typisch für Fischerhäuser gekennzeichnet. Eigenartig sind die Flagelscheren, Wimpel der Tuckerkähne auf dem Stettiner Haff, die kunstreich geschnitzt und einfarbig bemalt sind, meistens Sterne, Initialen, Jahreszahlen und die Symbole von Glaube, Liebe, Hoffnung aufweisen. Sie sind bei weitem einfacher, aber großformiger gestaltet als z. B. die Wimpel der Kähne des Kurischen Haffs. Neu erworbene Beispiele des Landesmuseums zeigen dies klar und deutlich. Wir erwähnen noch einen Radleuchter als Beispiel lebendiger Drechslerkunst mit hübsch gedrechselten und bemalten Figuren von Drechslermeister Peters aus Bergen.

Immer wieder neue Überraschungen erleben wir auf dem Gebiet der Weberei. So wurde festgestellt, daß die Damastweberei in Grabow Kr. Kammin Blumen-, Tier- und geometrische Muster gewebt hat. Aus der Friedrichshulder Damastweberei erwarb das Landesmuseum zwei ausdrucksvolle Wappentischtücher und farbige Wandbehänge mit Tiermustern. Die Verwandtschaft mit Groß Schönauer (Sachsen) Erzeugnissen ist gar nicht zu leugnen, zumal der Großvater des jetzigen Besitzers Karl Lange aus Groß Schönau nach Pommern kam. Unverkennbar ist in den Wandbehängen der Einfluß des 19. Jahrhunderts. Es wird ein größtmöglicher Naturalismus erstrebt, der sich in den Blumenmustern, in den beliebten Tier- und Jagdmotiven ausdrückt, oft sehr zum Schaden der Gesamtkomposition, weil keine Rücksicht auf die Webtechnik genommen wird; denn der Ausdrucksgewalt der künstlerischen Formung sind durch die Wirklichkeit des Stoffes des Gewebes bestimmte Grenzen gesetzt. Eine Übersteigerung des technischen Könnens bedingt meistens ein Nachlassen der künstlerischen Kräfte. Leider ist bei den figürlichen Wandbehängen des 19. und 20. Jahrhunderts ein Sinken des Geschmacks zu beobachten, wenn wir dagegen figürliche Blauwebereien des 18. Jahrhunderts betrachten. Überraschend für Pommern sind die farbigen Leinen- und Wollgewebe von be-

rufsmäßigen Webern aus dem Kreise Demmin. Versetzte Kreuze, Wellenlinien, Punktlinien, Kienäpfel u. a. immer farbig abgesetzt, in Wolle und Leinen gewebt, sind einige der hier beliebten Muster, die auf Bettdecken, Kofferdecken (Truhen), auf Hosenträgern, Tischdecken erscheinen. Eine rote Bettdecke, eine Kofferdecke, ein gewebter Hosenträger und weitere Proben wurden von dem noch lebenden Leinwandweber Willi Kasch in Vorwerk Kr. Demmin an das Landesmuseum verkauft. Andere Weberzeugnisse konnten aus dem gleichen Kreis Demmin, in Ganschendorf, erworben werden. Weiter ausgebaut wurde die Sammlung von bäuerlichen Geweben, von Schürzen-, Rock-, Hemden-, Bettdecken-, Gardinenstoffen usw. Allein 136 verschiedene Schürzenstoffproben wurden nach einem Schürzenmusterbuch im Treptower Heimatmuseum von der bäuerlichen Webschule in Lübzin nachgewebt und dem Landesmuseum freundlicherweise geschenkt. Das von Friedrich dem Großen begründete Weberdorf Wilhelmine wurde aufgesucht, um die dort fast berufsmäßig betriebene Hausweberei kennenzulernen. Auf den Leinwandmärkten in Pommern, in Altdamm, Naugard und Stolp z. B. begegnet man häufiger Wilhelminer Erzeugnissen. In den Besitz des Landesmuseums kamen verschiedene Gewebe aus Wilhelmine, so z. B. farbige Tischdecken, ein Paradehandtuch, Gardinenstoff, Handtücher in verschiedenen Mustern, vierschäftig gewebt mit Tannenmuster, Rosenschuppen-, Dambrett- und Gerstenkornmuster. Als wesentliche Neuerwerbung auf dem Gebiet der Weberei darf hier ein blauschwarz-weiß gestreifter und fünfschäftig gewebter Kopfkissenbezug aus Jamund genannt werden. Bezüge von der gleichen farbigen Wirkung und der gleichen Machart sind uns bisher nur aus Mönchgut bekannt gewesen[8]). Als drittes Beispiel einer bisher ganz unbekannten Technik konnte eine farbige geometrisch gemusterte Flickendecke in Durchzugarbeit — Stoffreste sind durch Sackleinwand durchgezogen und ragen mit beiden Enden hervor — aus Plogshagen auf Hiddensee erworben werden. Zu dem Thema Weberei erschienen zwei Aufsätze von dem Verfasser im Bollwerk und in dem Pommerschen Handwerksblatt[9]).

Weberei und Trachten sind zwei Begriffe, die schwer voneinander zu trennen sind. Es ist bedauerlich, daß man sich gerade mit der Erforschung der Trachten in Pommern wenig beschäftigt. Paetow geht in einem Aufsatz über Volkskunst in Pommern ein wenig auf ostpommersche Trachten ein, wiederholt aber eigentlich nur das, was andere vor ihm gesagt haben[10]). Wie uns Herr Lehrer Hüpsel aus Laatzig Kr. Kammin mitteilt, trugen die Laatziger Frauen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als Kopfbedeckung Hüll und Huw, die später von dem „Upsatts“ (einem flachen runden Kopfstück mit angenähtem und nach hinten überfallendem dreieckigen Nackentuch) und nach der Mitte des Jahrhunderts von Kapp und Kappdök — ein Tuch wurde vorne auf dem Kopf zur Schleife gebunden — abgelöst wurden[11]). Bedruckte

[8]) Fritz Adler, Deutsche Volkskunst Bd. 11: Pommern. München [1930], S. 25.

[9]) Walter Borchers, Von pommerscher Webkunst. Das Bollwerk Stettin März 1936 S. 82—87; und Pommersche Bildweberei. Pommersches Handwerksblatt. Stettin Mai 1936 S. 69—72.

[10]) Karl Paetow, Volkskunst in Ostpommern. Heimatkalender für Ostpommern 1936 S. 51—52. Vgl. dazu Karl Paetow, Volkskunst im Stolper Land. Unser Pommerland 18 (1933) S. 48 f.

[11]) Kapp und Kappdök wurde auch in andern Gebieten Pommerns getragen. Photo von einer so gekleideten Frau aus Gützlaffshagen Kr. Kammin aus dem Jahre 1860 im Besitz des Landesmuseums. Wir verweisen fer-

Leinenjacken, meist aus fünfschäftigem Jackenköper, wurden von den Männern, Bauern wie Fischern, fast allenthalben in Ostpommern getragen, im Kreis Stolp, Schlawe, Rummelsburg, Bütow, Neustettin. Es gab ganz bestimmte Muster, von denen das Rügenwalder Amtsmuster das bekannteste war. Eigenartige Kleidung tragen noch heute die Fischer vom Garder See (Kr. Stolp): sie haben blaugestreifte Wollhemden, enge Hosen aus Leder, lange Stiefel, blau oder rot bedruckte Unterjacken und ähnliche Überjacken. Die Männerkleidung wie auch die dort typischen Frauenjacken aus dunklem selbstgewebtem Stoff mit Krimmerbesatz konnten für das Landesmuseum beschafft werden. Eigentum des Landesmuseums wurde ferner eine geblümte Atlasweste, die am 6. November 1840 von dem Bauer Johann Beyer in Karsbaum Kr. Belgard anläßlich seines Hochzeitstages getragen wurde. Dazu gehörten ein hellblauer Schoßrock mit blanken Knöpfen, schwarze nach unten zugespitzte Beinkleider, hohe Vatermörder, ein schwarzseidenes Halstuch und ein hoher Zylinder. Alle Anstrengungen, die bisher gemacht wurden, etwas Genaueres über die Tracht der Gemeinden Adelig Nipperwiese und Fischer Nipperwiese, die bis 1840 eine der Spreewälder Volkstracht ähnliche getragen haben sollen, zu erfahren, waren vergeblich.

Die von dem Landesmuseum in Angriff genommene Erforschung der typisch pommerschen Backware ist von dem Volkskundlichen Archiv in Greifswald vorwärts getrieben worden und hat ihren Niederschlag in mehreren Veröffentlichungen gefunden[12]). Die Sammlung der Gebäcke des Museums wurde vervollständigt durch Nachbildung von verschiedenen Osterwölfen aus Vorpommern und einem Wolliner Striezel. Es ist weiter vorgesehen, Greifswalder Uplöpers, Jahrmarktsgebäck beim Schwedenulk, Nijoahrkes, dreieckiges Silvestergebäck aus der Stadt Rummelsburg, und Schroatsköle (Keule), Neujahrsgebäck aus dem Rummelsburger Kreis, nachbilden zu lassen. Bemerkenswerte Angaben über Stettiner und Stralsunder Gebäcke finden wir in einem Buch aus dem Jahre 1901, das gleicherzeit Abbildungen der wichtigsten Backware der beiden Städte enthält. Wir hören da von Buttersemmel, Bärmbrötchen, Sechserbärmbrot, Milchbrötchen (Franzbrötchen), Barches, angeschobenem Gerstelbrot, Kümmelbrötchen, Knustsemmel, gegersteltem Rundbrot, Tafelbrötchen, Rosenbrötchen usw. aus Stettin. Als Stralsunder Gebäck lernen wir Ankerstock, Gerstelbrot, Heißwecken, Rosenbrötchen, Osterwolf, langen Zwieback, Knüppel, Butterflechte u. a. kennen[13]).

Zuwachs erhielt die Sammlung der Fischerbootsmodelle durch einen Fischerkahn vom Garder See, der im Maßstab 1:10 nachgebildet wurde. Es handelt sich um ein klinkergebautes Boot (mit zwei Gängen) in der Länge von 8 m und einer Breite von 1,35 m, mit einem Fischbehälter (Sicken) und einem altertümlichen Segel, dem Rasegel. Bezeichnend für dieses Boot sind die seitlichen Querbretter, die in die Längsplanken nach Bug und Heck zu eingefügt

---

ner auf Karl Brunner, Ostdeutsche Volkskunde. Leipzig 1925, S. 62 und 67. Die gleiche Kopfbedeckung im Spreewalde, Ziebingen-Aurith, in der Gegend von Elbing,

[12]) Karl Kaiser, Pommersche Fastnachtsgebäcke. Heimatschutz in Pommern Februar 1936; ferner Karl Kaiser, Der Osterwolf. Das Bollwerk, Stettin April 1936, S. 110—112.

[13]) Theorie und Praxis der Bäckerei. Berlin 1901. Herausgegeben von Wilhelm Hartmann. Anhang: Ortsübliche Backverfahren aller Länder. S. 822 und 862. Tafeln.

sind. Dieses Boot ist in Ostpommern beheimatet, beschränkt sich jedoch auf die beiden Kreise Stolp und Lauenburg. Dieser Bootstypus ist schon deswegen wichtig, weil er so ganz von vor- und mittelpommerschen Typen abweicht, auch in der Namengebung, wird doch der durchlöcherte Fischkasten in Mittel- und Vorpommern Deeken oder Bünge genannt, hier dagegen Sicken[14]).

Neue Untersuchungen wurden auf dem Gebiet der Fischer- und Bauernhausmarken aufgestellt. Auf Mönchgut und Hiddensee, im Oderbruchgebiet[15]), im Kreis Greifenberg sind Hausmarken üblich gewesen. Leider sind niemals nach dem Buch von Homeyer[16]) die Fragen, die uns die Hausmarke aufgibt, wieder in Angriff genommen worden. Erfreulich ist ein Aufsatz vom Altbauer Albert Runge in Hohendrosenow[17]). Er veröffentlicht Bauernhofmarken, nicht Fischerhauszeichen, und bildet sie ab, nennt auch einige, wie z. B. Plaugschlöpp (Pflugschleife), Stundenglas und Doppelkreuz. In alten Urkunden, auf Grabsteinen, in Mönchgut und auf Hiddensee treffen wir Hausmarken von Bauern und Fischern. Das Landesmuseum besitzt einen Schulzentisch aus Nipperwiese[15]), dazu eine Platte ohne Fußgestell aus dem gleichen Ort mit eingelegten Hausmarken der dort ansässigen Fischer. Der Frage der Entwicklung der Hausmarke im Laufe mehrerer Jahrhunderte ist sowohl von der Landesbauernschaft (Herrn A. Holtz) als auch vom Landesmuseum durch Aufstellen einer Nachfahrentafel von Clas Gau aus Neuendorf auf Hiddensee nachgegangen worden (vgl. die oben S. 408 und 409 eingedruckte Tafel!). Die Hausmarke vererbt sich auf den Hauserben, in der Regel auf den ältesten Sohn. Der Zweitgeborene verändert die Marke durch einen Beistrich, wir haben dann die sogenannte Bymark oder Afmark. Heiraten die Söhne dagegen in ein anderes Haus, so nehmen sie die Marke der Frau an, der dieses Haus gehört. Die Nachfahrentafel zeigt uns, daß nicht immer der älteste Sohn die Marke bekommt, sondern der, der Hauserbe ist. Wir sehen, daß im 19. Jahrhundert die Clas, Johann und Joachim Gau, die immer wieder „in ihren Söhnen Clas, Johann und Joachim jung geworden sind", laut Hiddenseer Kirchenbuch Fischer, Bootsfahrer, Seeleute sind, wie aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert andere Berufe wie Müller, Gastwirt usw. auftreten, ebenso Männer und Frauen aus anderen Gebieten Deutschlands ein- oder Einheimische von Hiddensee fort heiraten.

Nachdem im vorigen Jahr dank Herrn Direktor Stielow-Lauenburg sämtliche Schulzenknüppel im Kreise Lauenburg gezeichnet und vom Verfasser veröffentlicht worden sind, hat das Gleiche Herr Witt für den Kreis Stolp getan, wobei neben schon bekannten Formen wie Tafeln, Tierfiguren, Ästen neue wie hölzerne Mörserkeulen und Krummstücke in Verbindung mit Tafeln zutage gekommen sind. Im Kreis Rummelsburg wurden vom Verfasser Stichproben gemacht, wobei gleichfalls Schulzenknüppel der verschiedensten Formen entdeckt wurden. Wahrscheinlich ist die Sitte des Schulzenknüppels im heu-

---

[14]) Walter Borchers, Pommersche Fischerboote des Odermündungsgebiets. Unser Pommerland 20. Jg. (1935) S. 226, 232 und 234.

[15]) Zeitschrift für Ethnologie Bd. 26 (1894) S. 413 Tischplatten aus Nipperwiese.

[16]) C. G. Homeyer, Die Haus- und Hofmarken. Berlin 1870.

[17]) Albert Runge, Das Dorf Hohendrosedow, Altes und Neues. Heimatklänge, Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde und Heimatschutz. Treptow a. R. 12 (1935) Nr. 11.

tigen Pommern viel verbreiteter als man annimmt. Auch Schulzenstäbe, Amtszeichen der Schulzen aus dem vorigen Jahrhundert, wie Dorfsiegel sind weit mehr erhalten, als bekannt ist. Das Heimatmuseum in Neustettin hat eine ganze Reihe von Schulzenstäben in allerletzter Zeit aus den einzelnen Dörfern des Kreises erwerben können. Vom Landesmuseum wurden Fragebogen zur Erforschung von Schulzenknüppeln, Stäben, Dorfsiegeln entworfen und an fast alle Heimatmuseen geschickt, um so von diesen Stellen aus alle in Frage kommenden Bürgermeistereien zu erfassen.

Zu dem Thema Sitte und Brauch gehören ferner eine Stettiner Abwurftaube und eine Rummelsburger Flatterscheibe. Die Flatterscheibe scheint eine besondere Eigentümlichkeit Rummelsburgs zu sein. Eine buntbemalte Scheibe oder Sonne, von der nach allen Seiten Stäbchen oder Strahlen ausgehen mit flatternden Bändern — darum Flatterscheibe — wird mit einem Knüppel heruntergeworfen wie eine Taube. Bei dem großen Rummelsburger Schulfest wird diese Flatterscheibe aufgestellt und von den Kindern abgeworfen.

Noch gibt es eine Reihe schöner alter pommerscher Weihnachtssitten wie Julklapp, Christmette, Quempassingen, die uns hier vor allem interessieren. Noch erscheint zur Zeit der Zwölften in Wierschutzin Kr. Lauenburg der Weihnachtsbock (Abb. 18), noch werden zu Weihnachten in der Rummelsburger Kirche auf die Empore vier Weihnachtspyramiden, die mit grünem Papier und gekauften Figuren geschmückt sind, aufgestellt. Durch die Hitze der brennenden Lichter werden die Flügel an der Spitze der Pyramide in Umdrehung versetzt. Auch diese Pyramiden bilden einen neuen Beitrag zur Geschichte des Weihnachtsbaums[18]). Noch gibt es in Privatbesitz von Kinderhand bunt bemalte Quempashefte (Quempas nach dem Lied: Quem pastores laudavere den die Hirten lobten sehre) mit den Liedtexten, die beim Quempassingen üblich sind. Das Quempassingen ist auch in anderen Städten Südostpommerns noch verbreitet[19]). In die Weihnachtszeit weist auch noch eine Adventskrone aus Holz aus der Kirche in Plietnitz Kr. Neustettin, die zierlich geschnitzt ist. Gleich den alten Bronzekronen gehen von einem gedrechselten kugelförmigen Mittelkörper mehrere Lichterarme aus. — Auch der Dramburger Christmettenleuchter (Abb 19) ist in seiner Form recht beachtlich. Es ist ein Standleuchter mit gedrechseltem Mittelstab und kreisrundem Fuß und geschwungenen Lichterarmen. Die Arme sind meistens mit buntem Papier und geschnitztem glockenförmigem Zierat geschmückt. Mit brennenden Leuchtern halten die Gemeindemitglieder feierlichen Einzug in die Kirche, wobei das Orgelspiel beginnt. Über Weihnachts- und Dreikönigsbräuche erschienen zwei Aufsätze des Verfassers[20]).

Ein bisher stark vernachlässigtes Gebiet der pommerschen Volkskunde sind Arbeitsgeräte. Die kleine Sammlung des Pommerschen Landesmuseums umfaßt Pflüge, Dreschflegel, Bindeharken, Körbe, eine Form zum Torfstechen u. a. Aufmerksam wurden wir auf merkwürdige rechteckige Kästen im Süd-

---

[18]) Otto Laufer, Neue Beiträge zur Geschichte des Weihnachtsbaums. Ztschr. f. Volkskde. N. F. Bd. 6 (1936) S. 233—243.

[19]) Treichel und Heidrich, Der Quempas in Plathe i. Pomm. Die Dorfkirche 5 (1911/12) S. 98f.

[20]) Walter Borchers, Von pommerschen Weihnachtsbräuchen. Schimmelreiten, Julklapp, Christmette und Quempas. Das Bollwerk, Stettin Dezember 1935, S. 366—369; und Von pommerschen Stirnkiekers. Ein Beitrag zum Dreikönigssingen. Bollwerk Januar 1936, S. 9—11.

kreis Bütow, es sind Brutkästen für Gänse und Enten, sogen. Gänsenester, die gewöhnlich im Hause in der Nähe der Kochnische stehen und mit Schiebetüren mit herzförmigem Ausschnitt versehen sind. Sie dienen häufig als Sitzgelegenheiten. Man findet sie gleichfalls in Schweden (Schonen) unter der Bezeichnung Gänsebank (Beispiele in „Kulturen=Lund"). Erwähnenswert sind auch die verschiedenen Bienenkörbe, angefangen von den ältesten noch anzutreffenden Formen der sogenannten Pudelmützen in den Kreisen Stolp und Kammin mit den dicken Strohwülsten, die kreisförmig aufeinander genäht sind und sich nach oben zu einer Spitze verjüngen, bis zu den modernen runden oder viereckigen Kanitzkörben. Klotzbeuten sind uns noch nicht zu Gesicht gekommen, dagegen ein Bienenstock in Form eines Pferdes aus Arnshagen Kr. Stolp, jetzt Heimatmuseum Stolp. Wie uns der Vorbesitzer mitteilte, waren früher solche figürlichen Bienenstöcke nichts so Seltenes, da nach seiner Erinnerung auch andere Bienenzüchter in den Stolper Dörfern dergleichen besaßen. Bienenstöcke in Form von Tieren und Menschen sind uns auch aus anderen deutschen Gebieten bekannt, so aus Niedersachsen, aus der Nienburger Gegend, aus Schlesien, aus Modelsdorf Kr. Goldberg und Höfel Kr. Löwenberg. Eine Reihe von figürlichen Bienenstöcken aus Österreich sind in dem Volkskundemuseum in Wien vorhanden.

Unter den wichtigen Neuerscheinungen sei hier wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für die pommersche Trachtenforschung das steirische Trachtenbuch von Mautner und Geramb genannt[21]). Gleichfalls erwähnt sei das Büchlein[22]) über Band= und Flächenweberei auf Kamm, Brettchen und Rahmen, das uns wertvolle Einblicke in diese auch in Pommern geübten Techniken gibt. Wesentlich für pommersche volkskundliche Forschungen ist wegen seines Vergleichsmaterials eine Arbeit über das Volks= und Brauchtum Magdeburgs und der Börde[23]). Neue Anregungen zur Bauernschmuckforschung erhalten wir durch das Werk über den Silberschmuck der Nordseeküste[24]). Insbesondere rückt der Jamunder Schmuck, Brust= und Halsgürtel, Peil und Jopsel oder auch Göpse, wie er in Fritzow genannt wird, in ein neues Licht. Pommerscher Silberschmuck ist uns bisher nur aus Urkunden bekannt. So werden z. B. in einem Protokoll, gehalten zu Görmin Kr. Grimmen, in dem Bauerngehöft des verstorbenen Bauern Martin Christopher Türk am 21. Juli 1805, vier rote Brusttücher erwähnt, wovon eines mit 16 silbernen Knöpfen, ferner ein Paar silberne Knieschnallen (Stettin St.=A. Rep. 10 Amtssachen II Lit. g Nr. 36). In einer anderen Akte aus dem Dorf Görke Kr. Greifenberg (vgl. St.=A. Rep. 38b Greifenberg Tit. 3 Sekt. 10 Nr. 1. 1728 I. 26) wird neben 8 Röcken, 5 Joppen, 8 Schnürleibern, 11 Schürzen ein silberner Gürtel „zur Trau" genannt. Die Jamunder Schmuckbleche auf den Hals= und Brustgürteln zeigen die gleiche Form wie ein messingnes Gürtelplättchen von Sylt aus dem Ende des 18. Jahrhunderts in dem Altonaer Museum[25]). Der friesische Einfluß ist unverkennbar.

---

[21]) Konrad Mautner und Viktor Geramb, Steirisches Trachtenbuch. Graz 1932 ff., Bd. 1 (1932—35), Bd. 2 1. Lieferung 1936.

[22]) Maria Keller, Die Band= und Flächenweberei auf Kamm, Brettchen und Rahmen. Berlin 1936.

[23]) Eduard Stegmann, Aus dem Volks= und Brauchtum Magdeburgs und der Börde. Magdeburger Kultur= und Wirtschaftsleben Nr. 4, Magdeburg 1935.

[24]) Hubert Stierling, Der Silberschmuck der Nordseeküste. Neumünster i. Holst. 1935.

[25]) Vgl. Stierling S. 53 Abb. 54.

Landesgeschichtliche Denkmäler und Stadtkultur.

Von Hellmuth Bethe.

Das Berichtsjahr brachte den Sammlungen besonders reichen und wertvollen Zuwachs.

Voran steht als bedeutendste Erwerbung das Bildnis Herzog Philipps I. von Pommern (1515—1560) von Lucas Cranach d. Ä. (Abb. 20; Holz 61,5×43 cm). Das hervorragend gut erhaltene Ölgemälde befand sich bis 1935 im Besitz des großherzoglichen Hauses von Sachsen-Weimar, tauchte dann im Berliner Kunsthandel auf und wurde auf Fürsprache der Herren Gaupropagandaleiter Popp und Landesrat Dr. Neumann-Silkow durch den Herrn Oberpräsidenten aus Mitteln des Provinzialverbandes angekauft und dem Museum überwiesen. Das 1541 datierte und mit der Cranachschen Drachenmarke bezeichnete Gemälde nimmt unter den Bildnissen Lucas Cranachs einen hohen Rang ein. Vor einem blau-grünen Hintergrund erhebt sich die Halbfigur des Herzogs. Mit feinem Materialgefühl und Sinn für farbige Harmonie ist das Kostümliche gegeben: das Schwarz von Rock und Mantel, der weiche braune Pelz, das am Hals gefaltete Hemd und das Gold und Silber von Ketten, Ringen, Stickerei und Degengriff. Am meisten aber fesselt der Kopf mit dem gespannten, energiegeladenen Ausdruck, den klugen blauen Augen und dem vollen braunen Haar und Bart. Wir sind glücklich, in dem Bild nicht nur einen Cranach, sondern das Porträt eines der kultiviertesten und menschlich anziehendsten pommerschen Herzöge zu besitzen. Das Gemälde, das wahrscheinlich für den Schwager Philipps I., Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, den späteren ersten Herzog von Sachsen-Weimar, geschaffen wurde, galt als verschollen, bis es der Verfasser vor Jahren mit der im Museum der Stadt Reims erhaltenen beschrifteten Studie veröffentlichte[1]). Philipp I. ließ von dem Porträt 1541 für das Wolgaster Schloß eine nicht mehr nachweisbare Wiederholung auf Leinwand herstellen; eine Kopie des Monogrammisten J. S. (um 1550) hängt noch auf der Veste Coburg. — Ein zweites künstlerisch hochstehendes Bildnis wurde aus altem Stettiner Besitz erworben. Es zeigt den pommerschen Historiker und Direktor des Marienstiftsgymnasiums in Stettin Johann Jakob Sell (1754 bis 1816. Abb. 21). Das in Pastell auf Papier ausgeführte Porträt ist unbezeichnet. Nach den Farben und dem Stil, der in der Tradition des 18. Jahrhunderts, z. B. eines Anton Graff, wurzelt, darf es dem Berliner Hofmaler und Akademiedirektor Friedrich Georg Weitsch (1758—1828) zugeschrieben werden. Weitsch schuf für die von Sell geleitete Schule das allegorische Gemälde „Denkmal der Vaterlandsliebe des preußischen Volkes" (1814, Stettin, Marienstiftsgymnasium) und malte in Stettin, wo er seit 1807 mehrfach weilte, den Braueigner und Stadtverordneten Bergemann (1809, Stettin, Stadtmuseum) sowie das Ehepaar Tilebein (1822, Stettin-Züllchow, Tilebeinstift). Sell porträtierte er um 1810. — Neben den beiden Gemälden gelangten zahlreiche Arbeiten deutscher, insbesondere pommerscher Kunsthandwerker in das Museum. Zu nennen ist zunächst der Silberschatz, der Anfang ds. Js. auf dem Grundstück des Schlossermeisters Ziebler in Anklam gefunden wurde. Der Schatz enthielt zwei silberne, zum Teil vergoldete Becher, zwei silberne Löffel, ein silbernes Tüllensieb und 330 Silber-

[1]) Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 47 (1933) S. 188ff.

münzen, vorwiegend schwedisch-pommersche, dänische, brandenburgisch-preußische und sächsisch-polnische Gepräge. Die jüngste Münze stammt aus dem Jahre 1709. Es ist also anzunehmen, daß das Silber während des Nordischen Krieges vergraben wurde. Am wichtigsten sind die beiden Becher. Den einen schmückt reiches getriebenes Ornament: spitzovales Rankenwerk mit Granatapfelmotiven (Abb. 23). Die Stempel am Lippenrand — ein W und eine Hausmarke — lassen keine Deutung zu. Der üppige Dekor und die virtuose Technik machen es wahrscheinlich, daß der Becher um 1600, vielleicht in Süddeutschland (Ulm?), entstanden ist. Der zweite Becher (Abb. 24) zeigt auf matt geschrotetem Grund drei Medaillons mit gravierten Figuren, zwei Kavalieren und einer Dame, und eine Inschrift mit den Namen FRANCISCUS KVNTZMAN. PASTOR. MARTINVS. RAMTHVN. C. P. C. MICHAEL RAMTHVN. SEN. et Sec.[2]). Unter dem Boden ist das Beschauzeichen von Anklam, die Pfeilspitze, eingeschlagen und die Marke des Goldschmieds Friedrich Behte (FB), der in Anklam um 1660 tätig war. Die auf dem Lippenrand genannten Personen lebten als nahe Verwandte in Kammin (freundliche Mitteilung von Sanitätsrat Dr. Bethe, Stettin) und stifteten den Becher — einem seit dem 16. Jahrhundert verbreiteten Brauche folgend — für ihre Sippe (sog. Geschlechterbecher). Von den beiden Löffeln ist der eine mit dem Schweriner Beschauzeichen und der Meistermarke G. M. versehen. — Daß es auch in Stettin tüchtige Goldschmiede gab, kam in diesen Berichten schon wiederholt zum Ausdruck. Von dem um die Mitte des 18. Jahrhunderts tätigen Johann Friedrich Timm wurde im vorigen Jahr ein Hauptwerk, eine große Silberterrine, erworben[3]). Jetzt konnten zwei weitere Arbeiten des Meisters ersteigert werden: ein Sahnenkännchen und ein Zuckerstreuer aus Silber (Abb. 22). Die beiden hohen, bauchigen Gefäße sind mit getriebenen Rocaillen und Blütenzweigen verziert; gegossene Muscheln bilden die Henkel. Form und Ornamente sind Zeugen des gemäßigten norddeutschen Rokoko. — Sehr viel bewegter und gelöster ist die schöne ovale Fayenceterrine, die aus dem Kunsthandel gekauft wurde (Abb. 26). Alles ist hier in Schwingung. Wie brandende Wellen stoßen Schüssel und Deckel aufeinander; manganfarbene Ornamentbänder nehmen den Rhythmus auf. Die heitere Beschwingtheit wird noch gesteigert durch den bunten Blumendekor und den graziösen Deckelgriff, der aus Zweigen mit Blättern und Früchten besteht. Leider ist die Terrine unbezeichnet. In Stil und Bemalung ähnelt sie mehreren seit Jahren im Museum befindlichen Fayencen aus der Blütezeit der Stralsunder Manufaktur. Sie darf daher mit Gewißheit als Stralsunder Fayence um 1765 angesprochen werden. — Als ein Meisterwerk einheimischer Tischlerkunst wurde von der Deutschen Arbeitsfront für den Zunftraum des Museums die 1664 datierte Lade der Stettiner Fleischergesellen überwiesen (Abb. 25). Gleich den meisten Möbeln des Barocks ist sie eine Architektur im kleinen. Die Schauseite wird durch schwarze Säulchen in drei Felder geteilt, die in prachtvoller Intarsienarbeit aus erlesenen farbigen Hölzern Darstellungen aus dem Fleischerberuf zeigen. In der Mitte treiben Fleischergesellen ein Rind zum Schlachten; rechts und links präsentieren sich Gesellen im Sonn-

---

[2]) Die lateinischen Abkürzungen bedeuten: C. P. C., richtig N. P. C. Notarius Publicus Caesareus = kaiserlicher Notar, SEN. et. Sec. Senator et Secretarius = Ratsherr und Sekretär.

[3]) Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums 1935 (Balt. Stud. N. F. 37 [1935]) Abb. 17.

tagsstaat. Die sehr beachtliche Lade — eine der schönsten Pommerns — ist auch als familiengeschichtliche Quelle wichtig. Sie nennt auf dem Deckel die Namen von vier Fleischergesellen (Martin Scheler, Bartholomäus Friesener, Michael Lehmann, Caspar Tiede) und drei als Beisitzer fungierende Meister (Valentin Reter, Peter Guhter, Andreas Tiede). — Nicht pommerscher (Berliner?) Herkunft sind vermutlich ein Sofa und vier Stühle aus dem Besitz der Provinzialverwaltung. Es sind schmucke klassizistische Mahagonimöbel, deren besonderer Wert in ihrer historischen Bedeutung liegt: sie sollen der Königin Luise gedient haben, als sie bei ihrem Stettiner Aufenthalt im März 1806 im „Landhaus", dem jetzigen Pommerschen Landesmuseum, wohnte. — Auch Friedrich Wilhelm IV. stieg, ehe er sich im Stettiner Schloß Räume einrichten ließ, im Landhaus in der Luisenstraße ab. Ein an den Landrat von Schöning gerichtetes herzliches Dankschreiben vom 21. Juni 1833 erinnert an einen seiner Besuche als Kronprinz (Überweisung der Provinzialverwaltung).

Von der 1935 neugestalteten Fassade des Hauses Luisenstraße 9 in Stettin, das 1788 von dem Landbaumeister Meyer erbaut wurde[4]), erhielt das Museum durch Vermittlung des Stadtmuseums die Stuckabformung eines berühmten antiken Bronzekopfes: des sog. Seneca im Nationalmuseum in Neapel (Geschenk der Firma Paul Schlegel, Stettin). Stucknachbildungen antiker Köpfe waren in Stettin im ausgehenden 18. Jahrhundert als Fassadenschmuck sehr beliebt (vgl. z. B. das Haus der Provinzialbank, Luisenstraße 13) — ein Beweis dafür, wie früh man sich in der in künstlerischen Dingen als rückständig geltenden Hauptstadt Pommerns zur antiken Plastik bekannte.

Eine seltene mittelalterliche Rechtsurkunde wurde auf Fürsprache von Major a. D. von Albedyll, Pasewalk, aus dem Nachlaß des Staatsministers von Köller, Kammin, überwiesen: das Mittelstück der Mordwange für den 1428 erschlagenen Henning von Köller-Siggelkow. Die aus gotländischem Kalkstein gearbeitete flache Wange zeigt auf der Schauseite in Ritzzeichnung einen Kruzifixus und darunter die dreizeilige gotische Minuskelinschrift: „bddet vor / hennynck / Koller sele" (bittet für Hennig Köllers Seele). Den oberen Abschluß bildete vermutlich eine Sonnenscheibe. Der von dem unbekannten Mörder gesetzte Denkstein stand ursprünglich an der Landstraße Kammin—Stettin; eine pietätlose spätere Zeit verwendete ihn als Trittschwelle vor dem Kamminer Rathaus.

Der Militärabteilung konnten einige bisher fehlende Uniformen hinzugefügt werden: eine Artillerie-Offizier-Uniform von 1866 und eine Friedens-Sanitätsoffizier-Uniform. Die Sammlung von Kriegsorden erfuhr einen stolzen Zuwachs durch die Ordensschnalle von Generaloberst von Linsingen †, der von 1909—1918 Kommandierender General des II. Armeekorps war und schon früher (1895—97) als Oberstleutnant beim Stabe des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 in Stettin zum pommerschen Korps gehörte (Überweisung aus dem Nachlaß von Generaloberst von Linsingen). — Als Geschenk der Provinzialverwaltung durfte die Abteilung ein Paar im Kunsthandel aufgetauchte kupfergetriebene Kesselpauken aus der Zeit Friedrichs d. Gr. entgegennehmen (Abb. 27). Die großen mit Trophäenbündeln und dem preußischen Adler geschmückten Pauken, die einzig in ihrer Art sind, wurden wahrscheinlich um 1780 für das Kürassierregiment Prinz Ludwig von

---

[4]) J. Kohte, Monatsblätter 42 (1928) S. 49.

Württemberg (später v. Bailliodz) bestellt, das damals in Belgard, Körlin, Dramburg und Reetz in Garnison lag. — Über den Aufbau und den Sinn der Abteilung wurde durch Hauptmann (E) Dr. Murawski, Stettin, Major a. D. von Albedyll, Pasewalk, den ehrenamtlichen militärischen Berater der Abteilung, und den Verfasser am 6. März ds. Js. in einer Rundfunkreportage des Reichssenders Hamburg berichtet. — Ein kostbares Dokument aus der Geschichte des Grenadierregiments Nr. 2, des alten Stettiner Hausregiments, konnte dank dem Entgegenkommen des Kasinovorstands des Infanterieregiments Nr. 5, Stettin, im Sommer vorübergehend ausgestellt werden: das Paradebild von Franz Krüger-Berlin. Das meisterhaft komponierte, farbig höchst reizvolle Gemälde, das 1841 als Geschenk des Königs an das Offizierkorps des Infanterieregiments Nr. 2 nach Stettin kam, schildert in naturalistischer Frische die Parade, die Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen am 28. September 1839 als Chef des Regiments vor dem Berliner Tor in Stettin abnahm. — Während des Herbstmanövers stellte das Offizierkasino des Infanterieregiments Nr. 5 das 1725 von Antoine Pesne gemalte Bildnis des Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst, des Vaters von Katharina der Großen, als Leihgabe zur Verfügung. Das repräsentative Gemälde, das in der Werkstatt des Landesmuseums von Paul Lichtfuß hergerichtet wurde, zeigt den späteren Kommandanten und Gouverneur von Stettin als Chef des Stettiner Infanterieregiments, dessen Tradition das Infanterieregiment Nr. 5 der Wehrmacht fortführt.

Im Vordergrund der wissenschaftlichen Arbeit stand im Hinblick auf die vom Pommerschen Landesmuseum für die Zeit vom 1. März bis 1. Juni 1937 geplante Herzogsausstellung und zwei damit zusammenhängende umfangreiche Veröffentlichungen des Verfassers die Erforschung der Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge. Für die Drucklegung des Ausstellungskatalogs und der Schriften des Verfassers stellten der Oberpräsident (Verwaltung des Provinzialverbandes von Pommern) und der Rückforth-Konzern dankenswerterweise namhafte Beträge zur Verfügung. — Aufsätze des Verfassers behandelten das Haus der Provinzialbank Pommern in Stettin[5]), Altstettiner Treppenhäuser[6]), das Stettiner Kaufmannsleben in alter Zeit[7]) und das Stadtbild Stettins[8]).

Kirchliche Kunst.

Von Hellmuth Bethe.

Die Vermehrung der Kirchlichen Abteilung begegnet bei der Seltenheit von Fällen, in denen Kunstwerke aus Kirchen entfernt werden dürfen, stets besonderen Schwierigkeiten. Trotzdem gelang es, der Sammlung einige ansehnliche Stücke zuzuführen.

An erster Stelle ist eine spätgotische Holzplastik zu nennen: die Anna Selbdritt aus Altwigshagen Kr. Anklam (Abb. 28). Die Gruppe, die ursprünglich einen Altarschrein füllte, wurde von dem früheren Mitarbeiter der pommerschen Denkmalpflege, Baurat Görig, Berlin, auf dem Boden der Altwigshagener Kirche gefunden

---

[5]) Monatsblätter 50 (1936) S. 25f.
[6]) Nachrichtenblatt des Stettiner Verkehrsvereins 1936 Heft 6.
[7]) A. a. O. Heft 8.
[8]) A. a. O. Heft 20.

und mit Genehmigung des Provinzialkonservators von dem Patron, Herrn von Borcke, dem Museum überwiesen. Ikonographisch stellt sie insofern eine Besonderheit dar, als sie nicht nur Maria, Anna und das Christkind zeigt, sondern im Hintergrund noch eine Figur, deren Kopf abgebrochen ist. Nach der Tracht und dem Attribut — einem Baumstamm — zu urteilen, handelt es sich um einen Mann, offenbar den hl. Joachim oder Joseph. Der Hauptreiz der Gruppe liegt in ihrer künstlerischen Reife: der Schönheit ihrer Formen und der Beseeltheit ihres Ausdruckes. Der Meister war sicher kein Norddeutscher. Er ist in dem Kreis der Schnitzer zu suchen, die um 1515 unter dem Einfluß des Jörg Lederer in Schwaben tätig waren. Für schwäbische Herkunft spricht auch die nüancenreiche alte Fassung und das Material: es ist Pappelholz, das in Norddeutschland nie, in Süddeutschland dagegen mit Vorliebe benutzt wurde. Mittelalterliche Bildwerke aus Schwaben waren in Pommern, das seinen Bedarf im wesentlichen im Lande oder in Lübeck deckte, wohl von jeher verhältnismäßig selten. An die Seite gestellt werden kann der Anna Selbdritt nur eine vornehme weibliche Heilige aus der alten Gertrudkirche in Stettin (um 1520, Stettin, Pommersches Landesmuseum). — In Pommern selbst gearbeitet ist vermutlich der silbervergoldete Abendmahlskelch aus Katzow Kr. Greifswald (Leihgabe des Gemeindekirchenrats Katzow). Der schlichte gotische Kelch gehört dem 14. oder 15. Jahrhundert an. Der letzte Wolgaster Herzog Philipp Julius († 1625) ließ ihn mit seinem Wappen, seinen Initialen und einem Kruzifixus schmücken. — Völlig schmucklos ist ein barocker Altarleuchter aus der Kirche in Petershagen Kr. Schlawe (Leihgabe des Kreisheimatmuseums Rügenwalde). Der schwere bronzene Leuchter wirkt allein durch seine Form: den auf drei schräg gestellten Füßen ruhenden mörserähnlichen Schaft und die mächtige als Tropfenfänger dienende Halbkugel. Der Leuchter, der seinen nächsten Verwandten in dem dreiarmigen Leuchter des Halberstädter Doms hat, entstand um 1500 in Niederdeutschland. Die Gegend läßt sich infolge des Fehlens individueller Stilmerkmale und einer Meistermarke nicht genauer bezeichnen.

Als besondere Kostbarkeit beherbergt das Museum seit dem Sommer das frühmittelalterliche Reliquienkästchen aus dem Kamminer Domschatz[1]). Im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung des Kamminer Domschatzes wurde es in der Werkstatt des Museums hergerichtet und anschließend ausgestellt. Das Kästchen gilt bekanntlich als orientalisch um 1000. Die orientalische Herkunft wurde von den meisten Kennern bezweifelt, die Datierung dagegen angenommen. Das Kästchen dürfte also — gleich dem Kamminer Cordulaschrein — über ein Jahrhundert älter sein als die Einführung des Christentums in Pommern.

---

[1]) W. Borchers, Der Camminer Domschatz, Stettin (L. Saunier) 1933, Taf. 8.

Pommersche Denkmalpflege
(1935—1936).

Von Paul Viering.

Seit der letzten Veröffentlichung ist ein Personalwechsel in der Denkmalpflege erfolgt. Anfang dieses Jahres schied Dr. Balke aus dem Provinzialdienste aus, um einer Berufung als Museumsdirektor nach Krefeld Folge zu leisten. Der Verfasser wurde auf Vorschlag des Herrn Oberpräsidenten mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Provinzialkonservators — zunächst kommissarisch — von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung beauftragt.

Dr. Balke hatte es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur rein sachlich die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz zu betreuen, sondern auch den Gedanken für die Erhaltung und Pflege dieses Volksgutes entsprechend den Bestrebungen des neuen Reiches weit hinein in alle Bevölkerungsschichten zu tragen. Solange ihm die für diese umfangreiche und dankenswerte Aufgabe erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung standen, ist er ihr in weitestem Maße gerecht geworden. Ein wie großes Arbeitsgebiet zu bewältigen war, geht aus seinem 31. Bericht der Pommerschen Denkmalpflege 1931/1935 (Stettin 1936), den er noch kurz vor seinem Abschied aus Pommern fertigstellen konnte, hervor. Die pommersche Denkmalpflege und alle daran interessierten Kreise werden diese seine Tätigkeit dankbar anerkennen.

Leider schied auch der bereits unter Dr. Balke zur Mitarbeit und später zur vollen Hilfeleistung herangezogene Regierungsbaumeister a. D. Görig aus, der mit vollem Verständnis für die denkmalpflegerischen Aufgaben unserer Provinz und gutem Können die ihm im Rahmen der pommerschen Denkmalpflege gestellte Aufgabe löste. Dafür wurde als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Gerhardt aus Bonn einberufen.

Da nun die nachfolgende Zusammenstellung zum Teil noch in die Zeit meines Vorgängers zurückgreift, nehme ich auf obigen Bericht Dr. Balkes Bezug.

Immer mehr steigert sich das Interesse, besonders der Stadtverwaltungen, an der Erhaltung ihrer Profanbauten. In Stralsund wird die ehemalige Kommandantur am Markt für Kasinozwecke neu hergerichtet. Bei dieser Gelegenheit wird die Fassade von späteren Zutaten bzw. Unschönheiten (seitlicher Eingang, Fensteraufteilung) dank des vollen Verständnisses der Militärbauverwaltung für die Belange der Denkmalpflege bereinigt. Dieselbe Verwaltung will auch dem Wunsche des Provinzialkonservators bezüglich der teilweisen Erhaltung der sog. Kaponiere als Rest einer Festungsbaukunst aus der Zeit vor etwa 100 Jahren nachkommen. In Greifswald wird, nachdem die Marktfront des Rathauses fertiggestellt ist, an dem weiteren Umbau im Innern und an der Bereinigung der Straßenfront gearbeitet. Das Treppenhaus wird neu gestaltet, die beiden aus der Wiederherstellung nach dem Brande von 1713 stammenden Türumrahmungen in der Vorhalle von geringer künstlerischer Bedeutung mußten beseitigt werden. In Grimmen

will die Stadtverwaltung dem mittelalterlichen Rathause durch Öffnung der Lauben und Beseitigung störender Nebenbauten seine ursprüngliche Gestalt wiedergeben; eine mit Rücksicht auf die noch fast rein erhaltene Backsteinarchitektur besonders lobenswerte Absicht. In Wolgast bestehen ähnliche Absichten. In Demmin konnte die weitere Verunstaltung eines Privathauses verhindert werden; bei den Vorbereitungen der Stadt zur Feier ihres 700jährigen Bestehens wurden Ratschläge für die Umgestaltung und Farbgebung von Fassaden erteilt; ebenso für eine Herrichtung der Kapelle auf dem Marienfriedhof zur Erinnerung an das Jubiläum der Stadt. Das Steintor in Anklam wurde einer gründlichen Reparatur unterzogen. In Stettin konnte eine weitere Durchbrechung der einheitlichen Front der alten Stiftshäuser am Königsplatz gegenüber dem Stadttheater verhindert werden; im Schloß ist die Herrichtung des Remters, der bisher als Aktenraum diente, im Gange; Decke einschließlich des reichgegliederten Unterzuges (Anfang 16. Jahrhundert) und Wände werden von ihrer Übermalung bzw. den roten Tapeten befreit, der kitschige Stuck der Türumrahmungen, die unschöne Aufteilung der Türen werden beseitigt und der prächtige Kamin aus dem 17. Jahrhundert aus dem Erdgeschoß des Nordflügels nach Bereinigung und Vervollständigung hierher versetzt. Im Schloß zu Ückermünde konnten Vorschläge für die Wiederherstellung der schönen kreuz- bzw. netzgewölbten Räume des Untergeschosses, die durch Einbauten entstellt sind, gemacht werden, womit auch eine Bereinigung der Hoffront verbunden ist. Im Kreise Saatzig hat durch den Brand des Schlosses Pansin der an Schloßbauten in Pommern so arme Bestand eine erhebliche Einbuße erlitten. Wenn auch das um 1600 erbaute sog. „Neue Haus" unversehrt blieb, so ist doch das sog. „Alte Haus" mit dem neuen Anbau völlig ausgebrannt, wobei auch einer der schönen mittelalterlichen Giebel einstürzte. In welcher Form der Wiederaufbau dieses Teiles erfolgen soll, steht zur Zeit noch nicht fest. Im Kreise Naugard wird in Gollnow an dem bemerkenswertesten Teile der Stadtbefestigung, dem Fangerturm, die sehr schadhafte Bekrönung ausgebessert, unter Beseitigung späterer Verunstaltungen (Abb. 30 und 31). In Massow soll ein altes schmiedeeisernes Grabgitter auf dem Hospitalfriedhof auf Veranlassung der Stadt wiederhergestellt und somit als ein gutes Beispiel handwerklicher Kunst aus der Zeit vor 100 Jahren der Nachwelt erhalten bleiben. In Greifenberg konnten Ratschläge zur Erhaltung der letzten, wenn auch nicht bedeutenden Reste der mittelalterlichen Stadtbefestigung gegeben werden. In Kolberg hat sich die Stadtverwaltung dankenswerterweise der Erhaltung der noch vorhandenen Befestigungsanlagen angenommen, die mit der ruhmreichen Verteidigung 1807, wenn auch später ausgebaut, in Zusammenhang stehen, wie die Schillschanze, die Morastschanze, die Hohebergschanze. Auch für die Wiederherstellung des mittelalterlichen sog. Luntenturmes konnten Ratschläge erteilt werden. Im Kreise Dramburg wurden für die Beseitigung von Baumängeln am Schloß zu Falkenburg Vorschläge gemacht, desgleichen bei Herrichtung von Räumen für die Jugendbewegung im Schloß zu Schivelbein. Im Kreise Schlawe ist der Umbau des alten Herzogsschlosses zu Rügenwalde zum Kreisheimatmuseum bzw. zu einer Jugendherberge, eine der wichtigsten denkmalpflegerischen Aufgaben, im Gange; zur Zeit beansprucht die Wiederherstellung der ehemaligen Schloßkapelle im Erdgeschoß ein besonderes Interesse. Auch beim Ausbau eines Bürgerhauses in Rügenwalde konnte mitgewirkt

werden. Im Kreise Rummelsburg wurden Ratschläge für die Errichtung eines Kriegerehrenmales in Treten und Alt Schwessin erteilt. Auf gleichem Gebiet lag die Mitarbeit in Stolp, wo die Herrichtung der St. Georgskapelle zu einer Kriegergedächtnishalle auf Anregung der NSDAP im Gange ist, während in Karzin und Gr. Machmin (Kr. Stolp) Ehrenmale an der Kirche errichtet werden sollen. Als letzte der Profanbauten und zugleich als bei weitem wichtigste Aufgabe ist das Ordensschloß Bütow zu erwähnen. Hier besteht dank des tatkräftigen Eingreifens des Herrn Oberpräsidenten ein großzügiger Plan mit dem Endziel, das ganze Schloß, in dem bereits in den letzten Jahren wiederholt Umbauten und Verbesserungen vorgenommen wurden, zu einer Jugendburg auszubauen und ganz wiederherzustellen. Die Pläne sind von dem Berliner Architekten Fritz Ebhardt, einem Sohn des bekannten Burgenarchitekten Bodo Ebhardt, ausgearbeitet und haben bereits die Zustimmung des Staatskonservators gefunden.

Ihre besondere Aufmerksamkeit wird die Denkmalpflege der Erhaltung des pommerschen Bauernhofes sowie der Wind- und Wassermühlen als technischer Kulturdenkmäler widmen. In einigen Fällen konnten in letzter Zeit bereits bei der Erhaltung alter Rauchhäuser, so in Kaseburg Kr. Usedom-Wollin und in Rützenhagen Kr. Schlawe, Vorschläge gemacht werden. In Saulin Kr. Lauenburg waren Anregungen zur Erhaltung des jetzigen Pächterhauses, eines früheren kleinen Jagdschlößchens (18. Jahrh.), zu geben (s. Abb. 29). Bezüglich kirchlicher Bauten wurden in einer ganzen Reihe von Fällen Ratschläge für die Erhaltung und Wiederherstellung der Gebäude am Äußern und Innern sowie für die Heizungs- und Beleuchtungsanlagen erteilt. Es würde zu weit führen, sie alle im einzelnen hier aufzuzählen. Es seien daher nur die wichtigsten genannt:

Auf der Insel Rügen wurden die Instandsetzungsarbeiten in den Kirchen zu Poseritz, Altenkirchen und Samtens, die bereits im vorigen Bericht erwähnt wurden, fortgesetzt.

Die Arbeiten an der St. Marienkirche in Stralsund stehen noch immer im Vordergrund. Die Außenarbeiten gehen ihrem Ende entgegen (einige kleine Ausbesserungsarbeiten an der Südfront sowie die Kalksteinverkleidung an den beiden Treppentüren der Westfront). Im Innern ist noch nicht begonnen, vordringlich ist dort vor allen Dingen das Turmschiff. Bei der St. Thomaskirche zu Tribsees wurden Vorschläge gemacht für eine Bereinigung des Chores von späteren Einbauten, um dem wundervollen mittelalterlichen Klappaltar eine seiner künstlerisch hohen Bedeutung entsprechende Geltung zu verschaffen. Es wäre zu wünschen, daß das gelänge! In Greifswald ist von besonderer Bedeutung die Neugestaltung des Innern der St. Marienkirche. Hier sind an verschiedenen Stellen Wandmalereien festgestellt. In Ludwigsburg Kr. Greifswald erhielt das Innere der Kirche ein neues Gesicht; das Gleiche ist beabsichtigt in mehreren anderen Kirchen des Kreises, u. a. in Ziethen, Pinnow usw. In Gützkow sollen die Arbeiten im Chor (Ausmalung) beendet werden, ebenso die Überarbeitung der Kanzel und des Altars, nachdem bereits 1934 das gesamte Innere einen Neuanstrich erhalten hat. In Wolgast wurde in der St. Petrikirche die Heizungsanlage durchgeführt, der Wiederherstellung der sehr interessanten Malereien an den Gewölben sowie eines Christopherus, der in seltener Vollständigkeit an einem Pfeiler in schönen satten Farbtönen und in großen Dimensionen er-

halten ist, müßte sehr bald nähergetreten werden. In Anklam wurden die dringend notwendigen und sehr umfangreichen Arbeiten am Äußern der St. Marienkirche durchgeführt; die Wiederherstellung des Innern ist in Angriff genommen; dabei wurden bisher an sämtlichen Pfeilerflächen in ihrer ganzen Ausdehnung Fresken ornamentalen und figürlichen Inhalts freigelegt. In Ducherow Kr. Anklam konnte die Beseitigung der alten Findlingsmauer und des alten Baumbestandes im Interesse des Straßenbildes verhindert werden. In Altwigshagen bei Borckenfriede konnten Ratschläge für die Instandsetzung eines schönen Epitaphs aus dem Ende des 17. Jahrhunderts gegeben werden. Bei der Durchsuchung des Dachbodens entdeckte Regierungsbaumeister a. D. Görig eine schöne Holzskulptur (Heil. Anna Selbdritt, um 1500), die von dem Besitzer, Herrn Major a. D. von Borcke, dankenswerterweise dem Landesmuseum übereignet wurde, da sich ein Platz in der Kirche nicht fand (s. S. 421 f. u. Abb. 28). Ähnlich wie in Ducherow konnte auch in Gramzow auf die Erhaltung der Kirchhofsmauer hingewirkt werden; in Pritzlow Kr. Randow wurde das Innere der Kirche überarbeitet. In der St. Jakobikirche zu Stettin wurde eine einfache Gedächtnistafel für den Reformator Paulus von Roda an dem Pfeiler neben der Kanzel angebracht. In zwei anderen Fällen konnte bei Anbringung von Familiengedenktafeln aus Gußeisen bzw. Bronze (Wartin Kr. Randow und Altenkirchen auf Rügen) geholfen werden. In der Peter-Paul-Kirche zu Stettin wurde die Sakristei neu gestaltet. Im Kreise Kammin ist die Wiederherstellung der alten kleinen Dorfkirche zu Dischenhagen aus Fachwerk mit reicher Innenbemalung in derb bäuerlicher Form vollendet. Es wird auf die Sonderveröffentlichung Dr. Balkes über diese Kirche hingewiesen[1]). Im Dom zu Kammin ist auf Anregung des Gaukulturhauptstellenleiters, Herrn Joh. Diebenow, eine würdigere Aufstellung des Domschatzes in der Taufkapelle (Südwestecke) geplant. Im Kreise Saatzig wurde in Groß Mellen das Innere der Kirche (späte Renaissance und Barock) erneuert, nicht reizlose Darstellungen eines Patrons (?) und eines Geistlichen sowie Rankenornamente (Rötelzeichnung, wohl 18. Jahrhundert) konnten erhalten werden. Eine wesentlich reichere Ausstattung zeigt die kleine Kirche in Kl. Zarnow im Kreise Greifenhagen; Kanzel und Altar weisen eine reiche Barockschnitzerei von starker Plastik auf (s. Abb. 32 und 33). Bei den Arbeiten wurden sehr interessante mittelalterliche Fresken freigelegt, von denen wenigstens eine geschlossene Figurengruppe (Heilige und Verkündigung) sowie ein Rankenband als oberer Abschluß in alter Form und Farbgebung erhalten werden konnten (s. Abb. 34 und 35). Ein alter Fußbodenbelag zeigt reizvolle Muster in Ziegelsteinen verschiedensten Formats. In Marienthal wurden Vorschläge für den Neubau einer Friedhofskapelle gemacht. Nachdem im Kloster Kolbatz das Chorhaus für gottesdienstliche Zwecke wiederhergerichtet ist, sollen im Zusammenhang mit einigen Änderungen im Innern des Langhauses, das landwirtschaftlichen Zwecken dient, einige Bereinigungen der Nordfassade in Angriff genommen werden. Der Abbruch eines Mauerturms im Zuge der alten Ringmauer konnte verhindert werden. Von den mittelalterlichen Wirtschaftsgebäuden nördlich der Kirche ist die große stattliche Scheune mit gotischen Öffnungen und Strebepfeilern in einem derartigen Zustande, daß ein baldiger Eingriff dringend geboten erscheint. In Kolberg ist am Dom

[1]) Franz Balke, Ein gefährdetes Denkmal pommerscher Volkskunst, Monatsblätter 41 (1927) S. 114—122.

mit der Beseitigung der Schäden an der Südwestecke der Turmfront begonnen worden. Die Instandsetzung weiterer Altarschreine wird fortgesetzt, nachdem einer bereits überholt wurde. In Kallies Kr. Dramburg soll nunmehr mit der Instandsetzung der schönen Barockkirche begonnen werden. Im Kreise Neustettin wurde die kleine malerisch gelegene Dorfkirche in Eichenberge mit wertvollen Ausstattungsstücken instandgesetzt.

Auf dem Gebiete der Inventarisation ist mit den Arbeiten in Stargard begonnen; der Band über den Kreis Bütow wird im nächsten Jahr veröffentlicht.

Besprechungen*).

Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums. Herausgegeben von Carl Petersen, Otto Scheel, Paul Hermann Ruth und Hans Schwalm. Bd. I. Liefer. 7—9 und Kartenliefer.; Bd. II Liefer. 1—4 (288 S.). Breslau, Ferdinand Hirt 1935/36. Subskriptionspreis je Liefer. 3 *RM*, für den in Halbleder gebundenen Bd. I (746 S.) 30 *RM*.

Von dem großen, bereits in den vorigen beiden Bänden der Baltischen Studien (S. 356 bzw. 352) in seinen ersten Lieferungen angezeigten Handwörterbuch ist im Berichtsjahr der erste Band abgeschlossen worden, und auch vom zweiten Band liegt bereits die erste Hälfte vor. Es umfaßt nunmehr die Buchstaben A—Do. Von den größeren Artikeln, die z. T. umfassende Monographien darstellen, seien genannt: Bolivien, Brasilien, Breslau, Brünn, Buch- und Büchereiwesen, Budapest, Bulgarien, Burgenland-Westungarn, Chicago, Chile, China, Dänemark, Deutschbalten und baltische Lande, Deutsch-Neuguinea, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Dobrudscha.

Das Werk entwickelt sich mehr und mehr zu einem für alle an den Fragen des deutschen Volkstums beteiligten Wissenschaftszweige und für die praktische Volkstumsarbeit unentbehrlichen Hilfsmittel, nicht nur durch die von ersten Fachkennern verbürgte zuverlässige Sachlichkeit im einzelnen, sondern auch durch die geistige Durchdringung und Vertiefung des Stoffes im Sinne einer einheitlichen, aus lebendigem Gegenwartserleben geschöpften volksdeutschen Gesamtauffassung. Es vermag durch die sinnvolle Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen und ihre Ausrichtung auf die Wirklichkeit des Volkes in einzelnen fest umgrenzten Gebieten auch die binnendeutsche landesgeschichtliche Forschung über den unmittelbaren Bezug hinaus methodisch in vieler Hinsicht zu befruchten. So zeigt z. B. der große Artikel „Burgenland-Westungarn" (Band I, Seite 659—746) neue Wege für die Gewinnung umfassender Einsichten in ein Gebiet bäuerlich-bürgerlichen Deutschtums an der Südostgrenze des deutschen Volksbodens durch Verbindung geographisch-geopolitischer, soziologisch-volkskundlicher und siedlungs-, territorial- und geistesgeschichtlicher Betrachtungsweise. Ähnlich zeigt der Artikel „Deutschbalten und baltische Lande" (Band II, Seite 104—241) die Verflechtung deutscher Volksgeschichte mit der deutschen Reichsgeschichte und der allgemeinen politischen Entwicklung des Abendlandes, die für diese adlig-bürgerliche deutsche Gruppe auf vorgeschobenem Posten im Nordosten ein Schicksal von heroisch-tragischer Größe umschließt. In allen Darstellungen gibt die politische Gefahrenlage im Volkstumskampf der Gegenwart allen geschichtlichen und soziologisch-volkskundlichen Einzelfragen den unmittelbaren Bezug auf die lebendige Wirklichkeit, der für unsere binnendeutsche Landesgeschichte und Volksforschung oft noch so schwer zu erreichen ist.

Das pommersche Gebiet selbst wird von den bisher erschienenen Artikeln noch nicht berührt. Bei „Bütow" ist auf „Lauenburg-Bütow" verwiesen. Aber in vielen Artikeln erscheinen einzelne Persönlichkeiten oder ganze Gruppen von Pommern, die in der Ferne eine neue Heimat gefunden haben. So wird im Artikel „Blumenau" von dem Siedlungsdistrikt „Pommerode" berichtet, im Artikel „Brasilien" von der 1858 entstandenen Pommernsiedlung Sao Lourenço (Rio Grande do Sul) und dem dort und in der Nähe von Santa Cruz noch heute lebendigen Plattdeutsch in pommerscher Sonderform. Im Artikel „Dänemark", der ein besonders eindrucksvolles Bild von der außerordentlich starken und anhaltenden Durchdringung des ganzen

*) Die Neuregelung des Besprechungswesens machte es erforderlich, von dem in Balt. Stud. N. F. 35 (1933) S. 331 aufgestellten Grundsatz abzugehen und nicht nur das jeweils im Vorjahre, sondern auch nach Möglichkeit bereits das im laufenden Jahre erschienene Schrifttum zu besprechen.

dänischen Staats- und Geisteslebens mit deutschen Kräften seit dem Mittelalter gibt, erscheinen der aus Demmin stammende Leiter des dänischen Finanzwesens in der Bernstorffzeit Heinrich Schimmelmann und sein Sohn und Nachfolger und die beiden vorübergehend auf der Kopenhagener Kunstakademie weilenden großen pommerschen Maler Caspar David Friedrich und Philipp Otto Runge. Im Artikel „Deutschbalten und baltische Lande" wird u. a. von dem Justizbürgermeister Dorpats F. C. Gadebusch (1719—1788) aus Altefähr auf Rügen berichtet, der Livländische Jahrbücher und umfangreiche handschriftliche Sammlungen hinterlassen hat.

Eines besonderen Hinweises bedürfen die reichen, mit äußerster Sorgfalt hergestellten Kartenbeilagen, vor allem die großen, z. T. farbigen Tafeln zum 1. Band. Unter ihnen sind für Pommern unmittelbar wichtig die beiden Tafeln über die Bevölkerungsentwicklung in Mittel- und Westeuropa von 1815—1870 bzw. 1870—1925. Pommern gehört danach in der Zeit von 1815 bis 1870 mit dem östlichen Hinterpommern zu dem Gebiet stärksten Wachstums der agrarischen Bevölkerung (über 125 v. H. des Standes von 1815), während Mittelpommern 75—125, Westpommern (Reg.-Bez. Stralsund) nur 33—75 v. H. Zuwachs zeigen. Die industrielle Bevölkerungswelle nach 1870 macht Pommern wie den ganzen deutschen Nordosten bei nur vereinzeltem Wachstum städtischer Industriezentren zu einem ausgesprochenen Rückstandsgebiet mit in den meisten Kreisen nur 0—15 v. H. Zuwachs der ländlichen Bevölkerung. Nur einzelne Kreise (Lauenburg, Belgard, Schivelbein, Randow, Pasewalk, Anklam, Demmin und die Inseln Usedom, Wollin und Rügen) zeigen bis 1925 noch 15—50 v. H. Zuwachs, die Kreise Stargard und Greifenhagen dagegen sogar Rückgang der Landbevölkerung um 0—10 v. H.

Kiel. P. H. R.

V. A. **Nordmann**, Die Chronica regnorum aquilonarium des Albert Krantz. Eine Untersuchung (= Annales Academiae Scientiarum Fennicae Bd. XXXV, 2). Helsinki, Finnische Akademie der Wissenschaften 1936. 260 S. Brosch. 130 Fmk.

Der im vorigen Bande der Baltischen Studien (N. F. 37 S. 352 f.) angezeigten Untersuchung über die Wandalia des Albert Krantz läßt der Verfasser eine gleiche Arbeit über dessen Chronica regnorum aquilonarium folgen, die in den Jahren 1497 bis 1504 niedergeschrieben zu sein scheint, aber erst 1548 in ihrer lateinischen Form im Druck veröffentlicht worden ist. Mit gleicher Gründlichkeit wie in dem ersten Werke untersucht der Verfasser den Zweck und Inhalt der Chronik, ihre Tendenzen, die Quellen, die Darstellungsweise, die Verbreitung und Benutzung durch spätere Historiker. Für Pommern kommt diese Chronik der Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen kaum in Betracht. Krantz macht nur einige Angaben über Rügen und erwähnt sonst ganz selten Pommern. Die Untersuchung ist ein Muster sorgfältigster Arbeitsweise.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Karl H. **Lampe**, Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (= Thüringische Geschichtsquellen N. F. 7. Bd., der ganzen F. 10. Bd.). Jena, Verlag Gustav Fischer 1936. XVI, 808 S. Brosch. 36 RM.

Bei der großen Bedeutung, die der Deutsche Orden in Thüringen für die Ordensniederlassungen im östlichen Deutschland durch deren personelle und materielle Unterstützung gehabt hat, dürfte sich auch ohne weitere Begründung eine kurze Anzeige des Urkundenbuchs der thüringischen Deutschordensballei an dieser Stelle rechtfertigen. Unmittelbare Beziehungen zu Pommern wird allerdings erst der zweite Band aufweisen, da der erste Band zunächst nur die Urkunden bis 1311 enthält, also gerade bis zu dem Zeitpunkt führt, in dem der Deutsche Orden in unsere Provinz kam; doch wird der reichhaltige Inhalt der jetzt veröffentlichten annähernd 900 Urkunden sicher auch trotzdem für unsere landesgeschichtliche Forschung nicht ganz ohne Wert sein, besonders im Hinblick auf die zahlreichen Erwähnungen von Fürsten, Rittern und Geistlichen, von denen der eine oder andere ebenfalls in pommerschen Urkunden genannt wird (vgl. hierzu das fast 10 Bogen umfassende Personen- und Orts-

register). Wenn auch hier von einer eingehenden kritischen Würdigung des vorliegenden Urkundenbuches selbstverständlich abgesehen werden muß, so soll doch wenigstens kurz erwähnt werden, daß L. in fast 24jähriger entsagungsvoller und mühsamer Arbeit erfolgreich bemüht gewesen ist, das umfangreiche urkundliche Material, das in zahlreichen Archiven und Bibliotheken zerstreut war, zu sammeln und kritisch zu bearbeiten. Daß die Spezialforschung sicherlich in einigen Punkten, vielleicht auch hinsichtlich der Echtheitsfrage verschiedener Urkunden, zu anderen Ergebnissen wie der Bearbeiter kommen wird, ergibt sich durch den weitgespannten Rahmen des Urkundenbuches fast zwangsläufig und schmälert in keiner Weise das große Verdienst L.s und unsere vollste Anerkennung für seine außerordentliche Leistung, die erst die quellenmäßige Grundlage für die Geschichte einer der wichtigsten Deutschordensballeien geschaffen hat. So wünschen wir denn, daß es dem Bearbeiter gelingen möge, uns in absehbarer Zeit auch den zweiten Band vorzulegen, von dem wir gerade für uns manche neue Erkenntnis erwarten.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

J[ohann] F[riedrich] **Böhmer**, Regesta imperii VI. Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273—1313. 2. Abt. 2. Liefer. Neu bearbeitet von Vincenz **Samanek.** Innsbruck, Universitäts-Verlag Wagner 1935. S. 113—224. Brosch. 5,60 RM.

Die Lieferung reicht von 1293 bis 1295. Die Pommern betreffende Urkunde vom 8. Januar 1295 (S. 170 Nr. 494) nannte schon H. Frederichs in seiner Besprechung der 1. Lieferung in Balt. Stud. N. F. 36 (1934) S. 362. Für Pommern von Interesse ist auch noch ein Deperditum um Anfang 1295, in dem Adolf von Nassau König Birger von Schweden ersucht, nicht zuzulassen, daß die Kaufleute der Ostseestädte, die mit Nowgorod Handel treiben, von den Schweden in Wiborg behelligt wurden (S. 167 Nr. 488). Unverständlich und abwegig ist es, wenn S. in einer Privilegienbestätigung für den Templerorden vom 1. Januar 1295 unter Cracovia das Gebiet von (Alt, Neu) Krakow in Pommern oder von Krakow in Mecklenburg verstehen will. Selbstverständlich handelt es sich um das südpolnische Teilfürstentum Krakovien mit der Hauptstadt Krakau. Das wird schon aus der Aufzählung der Templereinflußgebiete „Polen, Pommern, Kassubien, Krakovien und Slavien" klar. Unter einem so schwachen, armen und kleinen Fürsten wie Adolf, der mit englischen Hilfsgeldern lediglich seine thüringische Hausmachtpolitik trieb, reichte der Arm des Reiches nicht weit.

Stettin. Erich Sandow.

Preußisches Urkundenbuch. 2. Bd. 2. Liefer. (1324—1331). Hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Max **Hein.** Königsberg i. Pr., Kommissionsverlag Gräfe & Unzer 1935. S. 329—478. Brosch. 10 RM.

Die 2. Liefer. des Preußischen UB. ist etwa gleichzeitig mit der 2. Liefer. des 7. Bandes des PUB. herausgekommen, daher zitiert Hein es gelegentlich, so natürlich bis 1325 (Nr. 511, 512, 514, 517, 529) und bei Nr. 565. Im übrigen kehren noch die Nummern 551, 565, 583, 636 a und b, 638—640, 646, 648, 656, 657, 665—667, 693 im PUB. wieder, gelegentlich mit abweichenden Lesungen und Deutungen, weshalb man beide Werke vergleichen wird.

Von Interesse mag noch sein, daß undatierte Stücke nach dem Enddatum, dem terminus ante quem, eingeordnet werden, nicht wie beim PUB. nach dem terminus post quem.

Stettin. Erich Sandow.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historischen Kommission) für die Provinz Pommern. VII. Bd. 2. Liefer. (1328 Mai 7 bis 1330). Bearbeitet von Hans **Frederichs.** Stettin, Leon Sauniers Buchhandlung 1936. 200 S. Geh. 10 RM.

Es ist eine Freude, zu sehen, wie die Arbeiten am 7. Bande unseres Ur-

kundenbuches einen schnellen Fortgang nehmen. Bis zum Ende des Jahres 1330 sind sie nun glücklich gelangt, und das bedeutet für die wissenschaftliche Erforschung der pommerschen Geschichte immerhin schon etwas. Die vorliegende Lieferung enthält bis dahin 236 Urkunden, von denen etwa 82 noch nicht ganz oder in Regesten gedruckt worden sind und zum Teil kaum bekannten Stoff, z. B. für die Geschichte des Bistums Kammin, bieten. Von besonderem Interesse sind auch die hier mitgeteilten vier Stralsunder Testamente. Dem Bearbeiter sind wir für seine fleißige Arbeit von Herzen dankbar, er hat sich vor seinem Weggange aus unserer Provinz ein entschiedenes Verdienst um ihre Geschichte erworben. Möge es ihm in der Ferne gelingen, uns bald mit den sehr notwendigen Registern zu beschenken!

Sehr erfreulich ist es, daß man sich entschlossen hat, diesem Bande auch Nachträge zu allen erschienenen Bänden anzufügen. Es liegen zwar erst 4 Seiten mit 7 Urkunden davon vor, aber wir werden dadurch gewiß manche Bereicherung unserer Kenntnisse erfahren. Über Einzelheiten und die ganze Anlage läßt sich erst berichten, wenn der ganze Band gedruckt ist.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Repertorium Germanicum. III. Bd.: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Alexanders V., Johanns XXIII. und des Konstanzer Konzils vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1409—1417. Bearbeitet von Ulrich **Kühne.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1935. 48 S., 704 Sp. Brosch. 30 *RM.*

Nachdem wir bereits bei der Anzeige des 2. Bandes des Repertorium Germanicum in dieser Zeitschrift N. F. 36 (1934) S. 363 f. das baldige Erscheinen des vorliegenden Bandes ankündigen konnten, liegt nunmehr auch das in den Registern der pisanischen Päpste Alexander V. und Johann XXIII. sowie des Konstanzer Konzils enthaltene urkundliche Material, soweit es Deutschland betrifft, in der zuverlässigen Bearbeitung K.s vor. Da die Editionsgrundsätze sich im großen und ganzen denen des 2. Bandes anschließen, kann für sie auf die oben erwähnte Anzeige verwiesen werden. Von den drei darstellenden Abschnitten, die das Quellenmaterial, das Kanzleiwesen und das Kammerwesen behandeln, ist vor allem der erste für uns von besonderem Interesse. Aus ihm erfahren wir beispielsweise, daß das für den vorliegenden Zweck in Frage kommende Material mancherlei bedauerliche Lücken aufweist, die durch die unsichere Lage in Italien bedingt waren.

Den reichhaltigen Inhalt der mitgeteilten Regesten für die pommersche Geschichte im Rahmen dieser Besprechung auch nur einigermaßen zu umreißen, ist selbstverständlich unmöglich. Es kann daher hier nur darauf hingewiesen werden, daß für die im Mittelalter bedeutendsten pommerschen Orte mit ihren zahlreichen geistlichen Stiftungen und deren Angehörigen sowie für viele weltliche Große usw. päpstliche Urkunden nachweisbar sind, so z. B. für Belbuck, Kammin, Kolbatz, Dramburg, Körlin, Marienwalde, Stargard, Stettin, Stolpe, Stralsund, Treptow a. R. und Tribsees. Was im allgemeinen den Inhalt der regestierten Urkunden betrifft, so ist darüber von mir das Wesentlichste bereits in Balt. Stud. N. F. 36 (1934) S. 270 gesagt worden.

Eine vollständige und schnelle Erfassung sämtlicher Namen ermöglicht ein Verzeichnis der Personennamen, Zunamen und Ortsnamen. Leider ist jedoch beim Ortsverzeichnis zwischen C und K geschieden, was sich etwas störend auswirkt, zumal K. in vielen Fällen der von ihm angewandten Ortsnamenform nicht die modernste Schreibung zugrunde gelegt hat, so daß jetzt mancher Ort unter C steht, den man unter K suchen müßte. Daß dem Bearbeiter gelegentlich außerdem eine falsche Ortsbestimmung unterläuft, ist bei einer solch umfassenden Publikation kaum zu vermeiden.

Sobald wir nun die 4. Lieferung und das Register zu Band 2 des Repertorium Germanicum, die noch ausstehen, haben, ist eine außerordentlich wertvolle Überlieferungsgruppe für die Zeit von 1378 bis 1417 erschlossen und damit der landesgeschichtlichen Forschung ein Quellenmaterial zugänglich gemacht, das manche Lücke der heimischen Überlieferung ausfüllen wird.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Bernhard **Schmid**, Die Inschriften des deutschen Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1466. Halle/Saale, Max Niemeyer 1935. 88 S. u. 4 Taf. Geh. 8 RM.

In der Schriftenreihe der Königsberger Gelehrten Gesellschaft ist als Heft 3 der „Geisteswissenschaftlichen Klasse" (11. Jahr) das oben genannte Werk erschienen. Der Verfasser, der Marienburger Oberbaurat B. Schmid, hat die Inschriften auf Baudenkmälern, Kirchengerät und Grabplatten des deutschen Ordenslandes Preußen aus den Jahren 1270 bis 1466 zusammengestellt, und zwar beschränkt sich das Material auf das Gebiet, das der Orden von 1411 bis 1454 besaß. Dazu gehörten damals auch die Länder Lauenburg und Bütow.

Das Inschriften-Material war bislang in Hand- und Druckschriften verstreut und unvollständig oder fehlerhaft überliefert; vieles war überhaupt noch nicht veröffentlicht. Somit hat der Verfasser in dankenswerter Weise diese Lücken in den Quellensammlungen über das Ordensland Preußen ausgefüllt.

Die aus dem heutigen Pommern stammenden Glockeninschriften aus Borntuchen im Kreise Bütow und aus Neuendorf im Lauenburger Kreise waren bereits durch Lemcke (Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin Bd. II) bekannt.

Bütow. Erich Winguth.

Paulus **Panske**, Documenta Capitaneatus Slochoviensis (1471—1770) (= Fontes 28). Thorn, Towarzystwo Naukowe w Toruniu — Societas Literaria Toruniensis 1935. XVI, 240 S. Brosch. 5 RM.

Im Jahre 1921 erschienen, von dem gleichen Verfasser herausgegeben, in den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens" die „Handfesten der Komturei Schlochau". Sie enthielten 191 Belehnungs- und Gründungsurkunden von Dörfern, Gütern, Mühlen, Krügen usw. aus der Ordenszeit, die sich auf die Jahre 1323 bis 1454 — also bis gegen Schluß der Ordensherrschaft — verteilten.

Das vorliegende Buch ist in sachlicher und zeitlicher Hinsicht eine Fortsetzung des oben genannten Handfestenbandes. Auch die Hauptquelle, aus der der Verfasser geschöpft hat, ist die gleiche geblieben. Es ist das nach der Farbe seines Einbandes genannte „Grüne Buch", dessen Entstehungsgeschichte Panske in seiner Vorrede zu den „Handfesten" auseinandersetzt. Es handelt sich um eine Matrikel der Starostei Schlochau, die um das Jahr 1630 entstand. Sie übernahm zunächst den Inhalt eines älteren, schon zur Ordenszeit angelegten Urkundenbuches und wurde in polnischer Zeit laufend weitergeführt. Dieses Buch benutzte Panske seinerzeit im Danziger Staatsarchiv. Es bringt, entsprechend seinem Charakter, aus der polnischen Zeit nur solche Urkunden, die sich auf den königlichen Besitz im Lande beziehen. Dieser Nachteil ist jedoch nicht so schmerzlich, da in der Westhälfte des Kreises Schlochau, die auch nach 1920 beim Reich geblieben ist, adliger Grundbesitz nie sehr stark vertreten war.

In zeitlicher Hinsicht erstrecken sich die „Documenta" auf die Jahre 1471 bis 1770, also ungefähr auf den Zeitraum vom Schluß der Ordensherrschaft bis zum Erwerb Pommerellens durch Preußen. In sachlicher Hinsicht handelt es sich, wie bei den „Handfesten", um Schulzen-, Mühlen-, Krugprivilegien usw. Aussteller ist durchweg der königliche Beamte auf der Burg Schlochau, der Starost.

Das Buch füllt eine bemerkenswerte Lücke in unserer bisherigen Kenntnis vom Besiedlungsgang Pommerellens. Während wir bis jetzt die Zeit polnischer Herrschaft in Westpreußen im allgemeinen als eine Zeit des Niedergangs und der Verminderung der deutschen Bevölkerung betrachteten, sehen wir hier an Hand der Urkunden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine neue deutsche Welle ins Land fluten, herbeigerufen und gefördert von den polnischen Herren. Diese Tatsache war uns zwar aus dem Süden, der Provinz Posen, den Kreisen Dt. Krone und Flatow, bereits bekannt, aber für den Kreis Schlochau fehlte bisher noch der Nachweis.

Sogar eine dritte deutsche Siedlungswelle läßt sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich wahrnehmen, doch scheint es sich hier nicht um eine Einwanderung, sondern um eine Innenkolonisation, eine Landnahme gegen die

bestehenden Wälder und Heiden hin zu handeln, hervorgerufen durch das natürliche Wachstum der Bevölkerung und den Zerfall alter Wirtschaftsformen (z. B. der Beutnerwirtschaft in den Waldungen der Starostei!).

Deutlich spiegeln sich diese Wellen deutschen Einflusses in der Sprache der Urkunden wider. Die ersten Privilegien von 1471 bis 1492, also kurz nach Verschwinden der Ordensherrschaft, sind noch in deutscher Sprache gehalten. Es sind fast durchweg Erneuerungen alter Urkunden, die in den vorhergegangenen Kriegen zwischen dem Orden und Polen vernichtet worden waren.

Dann herrscht fast ein volles Jahrhundert — bis 1581 — die lateinische Sprache vor. Auch hier handelt es sich noch durchweg um Erneuerungen alter Ordensprivilegien für einzelne Mühlen, Krüge usw., die „temporibus bellicis" durch Brand vernichtet worden waren. Es wurden also zunächst einmal die furchtbaren Lücken ausgefüllt, die die ständigen Vernichtungskriege zwischen dem Orden und Polen geschlagen hatten.

Da, im Jahre 1564, treffen wir auf eine Urkunde, in der der Graf Stanislaus von Lataliß, Starost von Schlochau — allerdings noch in lateinischer Sprache — dem ehrbaren Petrus Konewka vier Hufen in dem wüsten Dorf Starsen (im Norden der Starostei) anweist mit den üblichen Rechten eines deutschen Schulzen, „cum proficuam rem ... duxerimus, quadraginta mansos in villa deserta Starzno ... extirpandos". 1577 wird die königliche Bestätigung ausgestellt. Und dann finden wir volle 20 Jahre hindurch bis 1600 fast nur deutsche Privilegien. Im Jahre 1581 erhält der vorsichtige Jacob Koneffka „wegen der Landtgrentzen zwischen der Kron Polen und dem Furstenthumb Pommern zu verhüttunge eindrangs und verschmälerunge Höchstgemelter Königlicher May[estä]t grundt und bodens" eine Hufe in dem Dorf Starsen. Im Jahre 1590 erhalten „die arbeitsamen und narhafften Marcus Wulschleger und Niclas Blancke im Newen Dorfe, welchs Brieskakus [= Eickfier] genandt wird", sechs Schulzenhufen und „die arbeitsamen und narhafften Simon Jelonek und Casper Rußke im Newen Dorfe, welchs der Zarnikakus [= Penkuhl] genandt", ebenfalls 6 Schulzenhufen. Ihre Aufgabe ist, in beiden Dörfern je 54 Hufen mit „guten Leuten" zu besetzen. Dafür erhalten sie acht Freijahre. Im Jahre 1598 erhalten „die arbeitsamen Martin Koneffke und Andreß Kumißke im Newen Dorffe Lancken" 6 Schulzenhufen unter denselben Bedingungen wie die Schulzen von Eickfier und Penkuhl. Auch sie müssen 200 Taler Preußischer Währung auf ihre Höfe einzahlen, jedoch findet sich bei Lanken die Bestimmung, daß die Hufen (hier nur 32) mit „guten einlendischen Leuten" zu besetzen seien. Es ist also anzunehmen, daß für die vorhergehende Ansetzung von Eickfier und Penkuhl „Ausländer", d. h. in diesem Fall also Pommern, herangezogen worden waren. 1599 erscheint dann eine königliche Bestätigung für das Privileg von Eickfier.

Vom Jahr 1600 an treten deutsche Urkunden wieder seltener auf. Die lateinische Sprache herrscht vor. Die Siedlungstätigkeit wandert in den Ostteil der Starostei. Mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges läßt der Zustrom aus der deutschen Heimat nach, und wir finden hier, in der Nähe des kaschubischen Volksgebietes, auch eine Beteiligung slavischer Elemente bei der Ansiedlung. Im Jahr 1619 verleiht der Starost von Schlochau, Johann Weyher, „dem vorsichtigen Paul Meyern in dem Neuen Dorff uffgelegten, die Reckausche Dameraw [= Woisk, heute polnisch] genandt", das Schulzenamt und 6 Hufen „Collmischer Landtmasse". 1620 setzt der Starost in einer Dorffschaft „deutsch die Heidtmuele, polnisch Borouo genandt, ... zwene unter der gemeine tüchtige Menner, als nemblich die vorsichtigen Simon Knipß und Simon Stanislaff als Schulzen ein, da bis daher das Dorf „mit solcher ordnunge nicht versehen". Aus dem Jahre 1631 haben wir eine Urkunde über eine Dorfgründung in polnischer Sprache. Sie ist für die ehrbaren Männer Michał Bitner und Andrzej Dumro ausgestellt, und es wird ihnen darin erlaubt, das Dorf „Stenfort" an dem Ort gleichen Namens an der pommerschen Grenze „de nova radice" zu besiedeln. Das Dorf soll auf 30 Hufen angelegt und 11 Bauern und 1 Krüger mit je 2 Hufen angesetzt werden. Die Schulzen erhalten je 3 Hufen. — 1636 gibt der Starost bei dem Ort „Lubonio" [= Lubon, heute polnisch] den ehrbaren Männern Maciei Kraska, Krisztof Kiełbasa, Wawrzyniec Kiełbasa 6 Hufen „de nova radice" zu besiedeln.

28

Ähnliche Privilegien finden sich auch für die Orte Karpno, Mellno, Parszesnitza in dem Grundbuch des Domänen-Rentamts Schlochau, die der Verfasser der „Documenta" jedoch nicht herangezogen hat.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts treffen wir dann auf ein ständiges Vordringen der polnischen Sprache in den Urkunden und verbunden damit auf ein fast völliges Aufhören der Siedlungstätigkeit. Die Wirren der Schwedenkriege setzen in Polen ein. Es finden sich die üblichen Erneuerungen alter Privilegien. Daneben treten „Kontrakte" der Starosten mit den einzelnen Dorfschaften, in denen die Dienste und Leistungen derselben neu festgesetzt werden. — Erst vom Jahre 1710 an treffen wir wieder häufiger deutsche Urkunden, in denen deutsche Bauern wüste Höfe zur Besetzung oder Heideland am Rande der großen Waldungen zur Rodung erhalten. — Die letzten Jahre vor der Übernahme durch Preußen umfassen noch einmal eine Zeit der Reaktion, in der die deutsche Sprache fast völlig aus den Urkunden verdrängt wird und eine umfangreichere Kulturtätigkeit nicht zu erkennen ist.

So spiegelt sich in diesen Urkunden einer westpreußischen Starostei ein Stück Geschichte des Deutschtums im polnischen Staat an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Aber sie zeigen uns auch den großen Fortschritt, den die allgemeine Landeskultur seit dem Mittelalter gemacht hat. Während zur Ordenszeit sich die Besiedlung des Schlochauer Landes mit Ausnahme eines schmalen Grenzstreifens in der Baldenburger Gegend auf die fruchtbaren Lehmplatten in der Südhälfte zwischen den Städten Hammerstein, Pr. Friedland und Konitz erstreckt hatte, müssen jetzt, um dem zunehmenden Volksdruck an der deutschen Ostgrenze Raum zu schaffen, die weiten Sanderflächen, die sich im Norden der Starostei vor der Großen Baltischen Eisrandlage hinziehen, in Angriff genommen werden. Welche Ursachen bei dieser Bewegung auslösend wirkten, ja, inwieweit es sich z. T. vielleicht nur um eine Wiederaufnahme alter Kulturflächen handelt, die im Mittelalter schon bei der ersten deutschen Ostkolonisation auf kürzere oder längere Zeit besiedelt worden waren und dann infolge der Grenzlage wieder verfielen — diese Fragen untersucht der Verfasser dieser Zeilen zur Zeit in einer Arbeit, die außer dem Kreis Schlochau die ganze nördliche Grenzmark und das südöstliche Hinterpommern umfaßt.

Berlin. Horst-Gotthard Ost.

Heinrich Otto **Meisner** und Georg **Winter**, Übersicht über die Bestände des Geh. Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem. 2. Teil II.—IX. Hauptabteilung (= Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung Heft 25). Leipzig, S. Hirzel 1935. XII, 272 S. Brosch. 8 RM.

Dieses 25. Heft der Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung, das eine Übersicht über die Hauptabteilungen II—IX des Geh. Staatsarchivs bringt, schließt sich eng an das vorhergehende Heft an, das die I. Hauptabteilung enthält (vgl. die Besprechung in dem vorjährigen Bande der Balt. Stud. S. 355). Damit liegt jetzt das Inventar des gesamten preußischen Zentralarchivs im Druck vor. Jeder Hauptabteilung geht ein ausführliches Vorwort voraus, das eine kurze Geschichte der betreffenden Behörde gibt und das Schicksal ihrer Aktenbestände darstellt. Wenn auch die Akten des Auswärtigen Amtes (III. Hauptabt.), des Königreichs Westfalen (V. Hauptabt.) und die Staatsverträge (VI. Hauptabt.) Pommern nicht unmittelbar angehen, so bieten die andern Bestände ein umso reicheres Material für die Geschichte unserer Provinz. Besonders die II. Hauptabteilung, die die wichtigste zentrale Verwaltungsbehörde des 18. Jahrhunderts, das Generaldirektorium, mit seinen Vorbehörden, der Geheimen Hofkammer und dem Generalkriegskommissariat, umfaßt, enthält in allen ihren Abteilungen auch die Behandlung der pommerschen Angelegenheiten. Die einzelnen Abteilungen decken sich ungefähr mit den Territorial- und Fachdepartements dieser Behörde. Als für Pommern besonders wichtig seien die Abteilungen 12 Pommern, 13 a v. Brenckenhoffsche und v. Schützsche Meliorations- und Pensionssachen (vgl. hierzu den Bestand im Staatsarchiv Stettin Rep. 15), 24 General-Akzise- und Zoll-Departement und 33 Forstdepartement erwähnt. Von gleicher Bedeutung ist auch die IV. Hauptabteilung: das preußische Heeresarchiv, wo sich die Archivalien des ganzen Heeres, sowohl der Kommando- und Verwaltungsbehörden als auch der einzelnen Truppenteile, bis

1866 befinden, während die neueren Akten im Reichsarchiv in Potsdam sind. Hier sind also die Stammrollen aller preußischen Regimenter zu suchen, die für die Personengeschichte ein reiches Material darstellen. Wesentlich für das gleiche Forschungsgebiet ist auch die VIII. Hauptabteilung: Siegel-, Wappen- und familiengeschichtliche Sammlungen. Dagegen führt uns die VII. Hauptabteilung: Urkunden wieder mehr in das Gebiet der allgemeinen Geschichte. Die hier beruhenden Urkunden über die Neumark, den Deutschen Orden, den Johanniter- und Templerorden, über das Bistum Kammin, über Pommern als Reichsstand und als Territorialstaat bilden eine der wichtigsten Quellen für die ältere pommersche Geschichte; in der Mehrzahl sind sie bereits bei Riedel, Codex Diplomaticus Brandenburgensis (Berlin 1838 ff.) abgedruckt.

Stettin. Hans Branig.

Übersicht über die Bestände des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs zu Berlin-Charlottenburg (= Mitteilungen der preußischen Archivverwaltung Heft 27). Leipzig, S. Hirzel 1936. 87 S. Brosch. 3,60 *RM.*

Die Übersicht über die Bestände des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs belehrt uns, daß dieses Institut in der Hauptsache zwei große Gruppen von Archivalien birgt: solche, die sich auf die Person der Herrscher aus dem Hohenzollernhause, auf ihr Wirken und ihre Familie beziehen, und solche, die von der Tätigkeit der Hofbehörden und Güterverwaltung Kunde geben. Der Hof und die Person des Herrschers bildeten aber den Mittelpunkt alles politischen Geschehens im Brandenburgisch-Preußischen Staat. Es versteht sich daher, daß die Bestände des Hausarchivs — die vornehmlich dem 18., 19. und 20. Jahrhundert entstammen — von einem gewissenhaften Forscher nicht außer acht gelassen werden dürfen. Das gilt nicht nur für den Freund der allgemeinen preußischen Geschichte oder der des Herrscherhauses, sondern ebenso für den landes- und heimatgeschichtlich Interessierten. Auch für unsere Provinz, die ja durch den Umstand, daß die preußischen Thronfolger den Rang eines Statthalters von Pommern zu bekleiden pflegten, ohnehin schon in einem besonderen Verhältnis zum Königshaus stand, findet sich im Hausarchiv mancherlei. So die Korrespondenz einzelner bedeutender Pommern mit ihrem königlichen Herren, z. B. die des Generals Leopold v. Gerlach und des Oberpräsidenten von Senfft-Pilsach mit Friedrich Wilhelm IV. (Rep. 50, 192). Aus Rep. 9 läßt sich einiges über die Verleihung der alten pommerschen Erbämter entnehmen. In Rep. 14 und 113 stecken Akten über das Stettiner Schloß, in Rep. 48 weniges über seine unglückliche Bewohnerin, die Prinzessin Elisabeth von Braunschweig. Rep. 23, 106 und 156/157 bieten gelegentlich Aufschluß über den Grundbesitz der Krone und ihrer Nebenlinien in Pommern, so z. B. über Gramenz, Papenzien und Prillwitz. Endlich nimmt die pommersche Landesgeschichte ja auch Interesse an der ehemaligen Herrschaft Schwedt, von der ein Teil nach den Freiheitskriegen zu Pommern geschlagen wurde. Die Bestände des Hausarchivs bieten gerade hier eine willkommene Ergänzung der Bestände des Stettiner Staatsarchivs. Leider befand sich bei Drucklegung der Übersicht erst ein Teil der Schwedter Akten im Besitz des Hausarchivs, sodaß aus ihr nicht hervorgeht, daß wir heute infolge jüngster Übernahme dort wesentlich mehr Material über jene ehemalige Markgrafschaft zu erwarten haben. Man würde es daher dankbar begrüßen, wenn an geeigneter Stelle ein entsprechender Nachtrag zum Abdruck käme.

Potsdam. Erwin Hölk.

Heinrich Otto **Meisner,** Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer, mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens. Berlin, E. S. Mittler & Sohn 1935. XIX, 186 S. Brosch. 9 *RM*, in Leinen geb. 11 *RM.*

Wer historische Forschung treibt, weiß, daß die Geschichte eines Staates, einer Landschaft oder Stadt nicht geschrieben werden kann ohne Kenntnis des Behördenwesens und der Tätigkeit der Behörden im einzelnen, denen die Ausführung der Pläne und der Einsatz der Mittel anvertraut ist. Die Wirksamkeit der Behörden findet ihren unmittelbaren Niederschlag in den Akten.

Darum setzt eine zuverlässige Geschichtsdarstellung ein gewissenhaftes Aktenstudium voraus. Eine solche archivalische Forschung erfordert aber nicht nur Vertrautheit mit der Verwaltungsgeschichte, sondern auch mit der Technik des Aktenwesens. Letztere war von jeher eine schwache Seite in der wissenschaftlichen Ausrüstung, mit der Archivbenutzer an ihre Arbeit herangingen. Jeder Archivar kennt die Schwierigkeiten, mit denen die Forscher dabei zu kämpfen haben, und die Fehlerquellen, die sich aus jenem Mangel ergeben können. Der Bearbeitung mittelalterlicher Urkunden unterzieht sich wohl niemand, der nicht in Paläographie und Diplomatik, d. h. Urkundenlehre, unterrichtet ist. Aber dieses Feld der historischen Hilfswissenschaften ist eben nur bis an den Beginn der Neuzeit, der Aktenzeit, beackert. Eine Aktenlehre, das neuzeitliche Gegenstück zur mittelalterlichen Diplomatik, hat bisher gefehlt. Ein kurzer Aufsatz von M. Haß über das Aktenwesen und den Kanzleistil im alten Preußen (Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. XXII) konnte uns lediglich auf die vorhandene Lücke aufmerksam machen und einige Ansätze zu ihrer Ausfüllung bieten.

Diese Lücke ist jetzt in breiten Partien durch das Buch von H. O. Meisner geschlossen worden. Wenn der Verfasser im Vorwort bescheiden von dem notgedrungen noch fragmentarischen Charakter seiner Arbeit spricht, so muß ihm dagegen bezeugt werden, daß die neue Wissenschaft von den Akten sich keine bessere Grundlegung wünschen kann. Der Verfasser hat diese Wissenschaft seit 14 Jahren am Geh. Staatsarchiv in Berlin gelehrt, und es ist eine ausgereifte Frucht, die uns in seinem Werke geboten wird.

Der Verfasser beginnt mit terminologischen Vorbemerkungen über die Begriffe „Urkunden" und „Akten" und über die Erscheinungsformen der letzteren. In einem ersten großen Kapitel baut er alsdann eine systematische Aktenkunde auf, die wichtigste Leistung für den Gegenstand; hier werden die verschiedenen Stilformen dargelegt, die sich aus dem Schriftverkehr Ranghöherer mit nachgeordneten Stellen (sowohl Herrscher- als auch Behördenverordnungen), dem Schriftverkehr Rangniederer mit Höheren und dem Schriftverkehr zwischen Ranggleichen ergeben. Ein zweites Hauptkapitel ist den inneren und äußeren Merkmalen des Einzelschriftstücks, also der analytischen Aktenkunde gewidmet; der historische Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Urkundenwesen tritt hierbei besonders deutlich hervor. Der Schlußabschnitt zeigt uns das Aktenschriftstück in seiner Genesis und Wanderung aus der Kanzlei über die Registratur zum Archiv.

Wie man die Diplomatik des ausgehenden Mittelalters nur über die Behandlung der einzelnen Fürsten- und Stadtkanzleien zur Darstellung bringen kann, so mußte auch verständlicherweise eine moderne Aktenkunde sich an einem einzelstaatlichen Beispiel entwickeln. Daß dies Brandenburg-Preußen wurde, hängt wohl nicht allein von der Amtsstellung des Verfassers als preußischer Staatsarchivar, sondern auch von der unleugbaren inneren und äußeren Beispielhaftigkeit des brandenburgisch-preußischen Archivwesens im 17. und 18. Jahrhundert ab. Der Verfasser hat sich übrigens bemüht, auch das Material der übrigen deutschen Großstaaten und der alten Reichskanzlei mitzuverarbeiten.

Gerade dem Nichtfachmann werden die Ausführungen des Buches, die an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden können, von Seite zu Seite Neuland erschließen, sofern er Interesse an der Formenkunde des Aktenwesens aufbringt. Man mache sich nur klar, daß das behördliche Aktenwesen, die schriftliche Verhandlungs- und Verwaltungspraxis der Neuzeit, die Begleitform eines der größten Entwicklungsprozesse der Völker und Staaten war und ist. Die Formalien des Aktenwesens sind letzlich doch äußere Prägungen bestimmter politischer, administrativer oder juristischer Satzungen. Die moderne Aktenkunde, die in dem Buche von H. O. Meisner auf so vorzügliche Weise inauguriert ist, ist darum auch nicht eine neue Spezialwissenschaft um ihrer selbst willen, sondern eine wertvolle, allzulang bisher vernachlässigte Hilfsdisziplin für die große Geschichtswissenschaft in ihrem breitesten Ausmaß.

Berlin. Georg Winter.

Carl Engel, Vorgeschichte der altpreußischen Stämme, Bd. 1. Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer 1935. 352 S., 152 Taf., 13 Kart. Leinw. 25 *RM.*

Der stattliche Band, der zudem nur der erste Teil eines dreibändigen Werkes sein soll, rückt Ostpreußen in die Reihe der bestdurchforschten Landschaften des Deutschen Reiches. Er ist zugleich ein Zeugnis für die erstaunlich rege und fruchtbare Arbeit des Verfassers in einem Zeitraum von nur einem Jahrfünft!

Wenn sich naturgemäß die Arbeit im wesentlichen auf das ostpreußische Gebiet beschränkt, so bietet sie doch mittelbar und unmittelbar eine Fülle von Anregungen auch für die pommersche Vorgeschichtsforschung. Von allgemein grundsätzlicher Bedeutung sind seine Ausführungen „zur Methode der Kulturgruppenforschung" (S. 19—30), auf die hier leider nicht näher eingegangen werden kann. Wichtig für Pommern ist vor allem das Kapitel über die Siedlungslücke im Mittellatène (S. 114—122), die Zeit ca. 400—100 v. Chr. Geb., in der auch heute noch viele Forscher einen „Hiatus" in Ostdeutschland annehmen, während Engel diese Lücke nur als scheinbar nachzuweisen bemüht ist. Hierin wird man ihm auf Grund neuerer pommerscher Funde durchaus zustimmen können.

Wie weit Engels These von der Siedelungskontinuität in den einzelnen ostpreußischen Gebieten und die dadurch mögliche „Verlängerung der Geschichte der altpreußischen Stämme nach rückwärts" sich auch auf andere Gebiete anwenden läßt, muß allerdings noch erprobt werden. In Pommern jedenfalls läßt sich zeigen, daß in den verschiedenen Epochen immer wieder dieselben Gebiete sich abheben, was jedoch nicht stammliche, sondern geopolitische Gründe zu haben scheint, und auch durchgehende Gräberfelder weisen bei uns oft einen mehrfachen Bevölkerungswechsel auf.

Stettin. Hans Jürgen Eggers.

Gotthold Steinführer, Uns vandalische Vörfohr'n in Mecklenbörg und Pommern. Weimar, Verlag Dietsch & Brückner [1936]. 39 S. Brosch. 0,80 *RM*.

Im Stile von Franz von Wendrins Entdeckung des Paradieses gibt Verfasser eine Geschichte der Vandalen und Goten in Mecklenburg und Pommern von 2000 v. Chr. bis zu Heinrich dem Löwen. Das plattdeutsche Gewand ist für diese geschmacklose Travestie germanischer Vorgeschichte besonders unangebracht. Verwirrend wirkt die zugleich wissenschaftliche Aufmachung. Wir erfahren, daß die seit 2000 v. Chr. im Lande wohnenden Vandalen während der Völkerwanderung unter slavische Herrschaft kamen und wieder Heiden werden mußten, bis Heinrich der Löwe sie von dieser Fremdherrschaft befreite. So leben bis heute die Vandalen mit gotischem Einschlag in Mecklenburg und Pommern, denn alle Orts- und Personennamen sind hier bis heute germanisch. Wismar ist eine vandalische Gründung (König Visimar), Vineta eine gotische. Odysseus hat Wismar, die Kyzziner (Odyssee 9, 39 f. Ciconi, Ismarus) und die Circipaner, das Volk der vandalischen Amazone Circe, besucht, mit der er sich auf gotisch, das er sicher vor Troja gelernt hatte, unterhielt. Die vandalischen Auswanderer aus Mecklenburg haben wohl schon zur Völkerwanderung „dat olle vandalische Leed La Paola" gesungen. „De Mannslüd hebbt fischt un jagt un sträden un bi ehr Tosam'nkünfte bi'n Met sick am leefsten mit Philosophie bemengt".

Stettin. Hermann Bollnow.

Willy Bastian, Der Boddenfund, eine nordische Faustkeilkultur von altsteinzeitlichem Gepräge. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg [1936]. 135 S. mit 180 Abb. Geb. 3 *RM*.

Seit langem ging in einem engeren Fachkreis die Rede von rätselhaften, uraltertümlich wirkenden Flintgerätmassen, die Willy Bastian, jetzt Leiter der Schweriner Urgeschichtssammlungen, als Lehrer in Wustrow mit unermüdlichem Spürsinn und Fleiß am Saaler Bodden geborgen hat. Nachdem jetzt seine große Sammlung in den Besitz des Reichsstatthalters zu Schwerin übergegangen ist, gab dieser ihm zugleich den Auftrag zur Veröffentlichung, und der zuständige NSLB-Gau ermöglichte sie.

Einer Darlegung des Fundorts und der Fundumstände folgt die sehr ausführliche, vielfältig untergliederte Typenbesprechung, die in Vergleiche mit

anderweit bekannten, dort zeitbestimmten Funden ausmündet. Der Verfasser ist gewissenhaft und als Entdecker selbstbeherrscht genug, die gefährlichen Schwierigkeiten nicht zu verkennen, die einer endgiltigen Ausdeutung seiner Aufsammlungen entgegenstehen. Bei seinen Überlegungen, die sich zwangsläufig vielfach in allgemeinen Erwägungen erschöpfen müssen, sieht er jedenfalls die stärksten Widersprüche beim Versuch einer erst nach eiszeitlichen Einordnung der faustkeilartigen Flintsachen vom Bodden. Ein Ausblick auf Rügen läßt ihn keine Niederschläge einer „Faustkeilkultur" nachweisen, wohl aber Verwandtschaft der frühnacheiszeitlichen Schaalsee-Kultur annehmen. Die geologischen Voraussetzungen für eine abschließende Stellungnahme zu den Bodden-„Faustkeilen" und ihrer Einlagerung weisen doch vielleicht noch Lücken auf. Eine rein typologisch begründete Entscheidung aber ist bei diesem Stoff an sich schon oft ein peinsames Unternehmen. Und wenn hierbei Abbildungen überhaupt die Urstücke ersetzen können, so dürften doch die Anschauungsskizzen der Boddenfunde leider nicht genügen. Immerhin hat nun der Verfasser seine auf alle Fälle höchst wichtigen Funde und Befunde der allgemeinen Forschung überantwortet, was er selber als Hauptaufgabe seines Buches bezeichnet.

Stettin. Otto Kunkel.

Karl **Kersten**, Zur älteren nordischen Bronzezeit (= Veröffentl. der Schleswig-Holsteinschen Univ.-Gesellschaft Reihe II: Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel Bd. 3). Neumünster i. H., Karl Wachholtz [1935]. 176 S. mit 10 Textabb. und 42 Taf. Brosch. 18 RM.

Nach Anlage und Ausstattung des Werkes waren sich Verfasser und Herausgeber der Verantwortung bewußt, die sich aus der Inangriffnahme gerade dieses Themas ergab: es zielt auf den kulturlichen Ausdruck der Anfänge des bronzezeitlichen Germanentums und auf die Zeugnisse der ersten Etappen germanischer Landnahme. Die Untersuchung knüpft an die grundlegenden Arbeiten des Schweden Montelius und des Dänen S. Müller an, nachdem Kossinnas Zeitordnung Mitteleuropas in verschiedenen Landschaften des norddeutschen Raumes gewisse Abwandlungen erfahren mußte. Aus einer sehr sorgfältigen Sichtung der Schmucksachen, Waffen und Geräte gewann der Verfasser den Eindruck, daß der nordische Kreis während der älteren Bronzezeit ein kulturlich nicht so geschlossenes Gebiet darstellt, wie man bislang meinte. Er zerfällt in drei Kulturzonen: Die erste umfaßt großenteils Dänemark und Südschweden, besonders Schonen. Sie übertrifft die beiden anderen an Formen- und Zierreichtum, auch an Lebendigkeit des Gestaltungsvermögens. Die zweite Zone deckt (um nur uns näher angehendes Gebiet zu nennen) Nordvorpommern und während der 3. Bronzeperiode noch Mecklenburg. In der dritten Zone, beträchtlichen Teilen Brandenburgs und Pommerns, sind Ausgleichs- und Mischungserscheinungen bemerkbar unter mehr oder minder bedeutendem Hervortreten des Nordischen. An der nordisch-älterbronzezeitlichen Kulturentwicklung war die Randzone vorwiegend nehmend, kaum gebend beteiligt. In der Kulturzone I war das jungsteinzeitliche Großsteingräbervolk vom Streitaxtvolk ziemlich unbehelligt geblieben, während dieses im Bereich der älterbronzezeitlichen Kulturzone II nach Ausweis der Fundkarten zu unbestrittener Herrschaft gelangt war. Hiernach hätten die Großsteingräberleute dem Germanentum ihre kulturschöpferische Kraft vererbt, die Streitaxtleute das kolonisatorisch-erobernde Wesen. Für uns im Kolonial- und Randgebiet des nordisch-älterbronzezeitlichen Kreises ist der Tafelteil des Werkes eine Fundgrube für vergleichende und zeitbestimmende Studien, wenn auch die Übersichtlichkeit sonst bei manchen Fragen zu wünschen übrig läßt.

Stettin. Otto Kunkel.

Eduard **Sturms**, Die ältere Bronzezeit im Ostbaltikum (= Vorgeschichtliche Forschungen H. 10). Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1935. 156 S., 28 Tafeln und 6 Karten. Brosch. 18 RM.

Der geographische Raum, der in dieser Arbeit für die I.—III. Periode systematisch aufgearbeitet wird, umfaßt die ehemalige Provinz Westpreußen,

Ostpreußen, das anschließende nordpolnische Gebiet, Litauen, Lettland und Estland. Da aber die drei letztgenannten Länder durch äußerst spärliches Material so gut wie fortfallen, ist es eigentlich eine Bearbeitung der älteren Bronzezeit Ost- und Westpreußens. Aber auch die westlichen und südlichen Nachbargebiete werden zum Vergleich sehr stark herangezogen, so werden z. B. über 100 zum größten Teil noch unpublizierte pommersche Funde der Betrachtung eingefügt. Wichtig für Pommern ist vor allem Sturms „westlicher Kulturkreis", der sich in der III. Periode von Westpreußen längs der Küste bis zum Samland, ja bis ins Memelgebiet hinzieht. Für ihn sind Hügelgräber mit Skelettbestattungen und ostdeutschen Ösennadeln, Spiralscheibenkopfnadeln, Northykener Beilen (für die der Verfasser den Namen „baltische Streitaxt" vorschlägt) und strichgruppenverzierten Armringen kennzeichnend. Aber auch nordische Formen fehlen in diesem Kulturkreis nicht: Griffzungenschwerter, Gürtelbuckel, Doppelknöpfe und Stangentutuli — neben anderen, nur in Depot- und Einzelfunden vertretenen Formen wohl die Gegengabe für den ostpreußischen Bernstein, als dessen Vermittler der Verfasser die Träger des westlichen Kulturkreises, der „subnordischen" Kultur, ansieht. Auch aus dem östlichen Hinterpommern können wir die Hügelgräberkultur klar nachweisen, besonders in den Kreisen Stolp, Rummelsburg und Schlawe. Nicht so klar scheint sich der „westliche Kulturkreis" für die I. und II. Periode zu ergeben, vor allem wegen Mangels an gut untersuchten Gräbern; besonders für Pommern muß hier diese Frage noch sehr stark nachgeprüft werden. Man vermißt überhaupt für die I. und II. Periode ein stärkeres Eingehen auf die endneolithischen Kulturen und vor allem Gräber dieses Gebietes, die doch wohl für die Beurteilung der spärlichen Periode-I-Gräber, die vielleicht nur mehr oder weniger zufällig eine Bronzebeigabe enthalten, von ausschlaggebender Bedeutung wären. — Außer den zahlreichen nur erwähnten sind auf Taf. 25 auch einige pommersche Funde abgebildet: a) N e d d e s i t z a. Rügen: Halskragen und zwei Spiralscheibenkopfnadeln; b) D o m b r o w e (jetzt Schöneichen) Kr. Stolp: Gürtelblech, Armring und zwei kleine Gürtelbuckel; c) T r e t e n Kr. Rummelsburg: Spiralscheibenkopfnadel und strichgruppenverzierter Armring.

Stettin. H a n s J ü r g e n E g g e r s.

Waldtraut **Bohm**, D i e ä l t e r e B r o n z e z e i t i n d e r M a r k B r a n d e n b u r g (= Vorgeschichtliche Forschungen H. 9). Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1935. 143 S., 32 Taf. und 6 Kart. Brosch. 18 RM.

So wie uns Sturms von den östlich von Pommern gelegenen Landschaften eine eingehende Behandlung der Bronzezeit gab, so tut dies W. Bohm in derselben Schriftenreihe für das südlich angrenzende Gebiet. In eingehender Darstellung wird jeder einzelne Gerätetyp erläutert, und vieles hat auch für Pommern seine Gültigkeit, solange wir hier noch keine ähnlich gründliche Bearbeitung dieser Epoche besitzen. Von grundsätzlicher Bedeutung sind Beobachtungen über den allgemeinen Charakter der einzelnen bronzezeitlichen Perioden: Per. I: Die „Zeit des Importes (von meist Fertigfabrikaten) über weite Gebiete hin", Per. II: „Beginn der Herausbildung engerer Kulturkreise in Nord- und Mitteleuropa", Per. III: „Herausbildung kleinerer Untergruppen innerhalb der genannten Kulturkreise". Auch andere Beobachtungen wie die Verbreitung gewisser Lokaltypen längs Flußsystemen und die Bedeutung der Wasserscheiden als Kulturgrenzen sind allgemein wichtig.

Anderes ist weniger befriedigend. So vermißt man im Materialteil eine genauere Kennzeichnung der in jedem geschlossenen Funde enthaltenen Typen. Bei den zahlreichen Abbildungen, die dem Werk beigegeben sind, hätte dies leicht möglich sein müssen. So aber kann man sich nur auf Umwegen durch vielfaches Nachschlagen die geschlossenen Funde rekonstruieren, und selbst bei einem so wichtigen Gräberfelde wie Weitgendorf (Priegnitz) bekommt man nur lückenhaft eine ungefähre Vorstellung von den einzelnen Grabinhalten. Auch die Karten sind bei aller Exaktheit nicht übersichtlich genug und die Zeichen oft nach nicht ganz zweckmäßigen Gesichtspunkten ausgewählt. So gestatten z. B. die Karten I, III und V, auf denen Hügelgräber, Flach- und Brandgräber dargestellt werden, nur die Beobachtung, daß es in allen Teilen Brandenburgs in allen dargestellten Epochen alle diese Grabformen gibt. Wenn

man dagegen bei denselben Karten die Gräber nicht nach ihrer Form, sondern nach ihrem Inhalt aufteilt, so gelangt man auf Grund desselben Materials zu weit klareren Ergebnissen.

Stettin. Hans Jürgen Eggers.

Richard **Hennig**, Wo lag Vineta? Versuch einer Klärung der Vineta-Streitfrage durch geographisch-historische, verkehrswissenschaftliche und textkritische Untersuchungen (= Mannus-Bücherei Bd. 53). Leipzig, C. Kabitzsch 1935. 113 S., 7 Abb., 1 Karte. Brosch. 9,60 *RM*, geb. 11 *RM*.

H. unternimmt den interessanten Versuch, die „Vineta-Frage" mit den Mitteln der Verkehrswissenschaft zu lösen, indem er einerseits die mittelalterlichen Seewege im vorpommerschen Küstengebiet, andrerseits die Lage der damaligen Seehäfen untersucht. Er unterscheidet (S. 36ff.) meernahe (Anlaufhäfen mit Durchgangsverkehr, Tauschplätze fremder Waren, z. B. Wisby, Kopenhagen, Stralsund, Kolberg) und meerferne Lage (Güterhäfen mit Überlandhandel ins Hinterland, z. B. Lübeck, Stettin, Truso, Nowgorod). „Falls nämlich Jumne ein vorwiegend auf Handelsverkehr mit dem Hinterland eingestellter Hafen war, haben wir das Recht, zu behaupten, der Platz müsse sich landeinwärts, also oderaufwärts, von der Küste zurückgezogen haben. War aber Jumne ein Anlaufhafen und Durchgangsplatz der Schiffahrt, so kann es gar keine Debatte darüber geben, daß lediglich eine am offenen Meere gelegene Stadt einer solchen Aufgabe gerecht werden konnte" (S. 39).

Für die Entscheidung dieser Frage verläßt aber H. die Methoden der Verkehrswissenschaft. Statt die Voraussetzungen des Handels und Verkehrs im 10./11. Jahrhundert zu untersuchen (Welche Waren werden gehandelt? Wer ist der Abnehmer, wer der Händler, wer der Erzeuger? Wo verläuft der Verkehr?), und statt die zahlreichen Importfunde (Waffen und Schmuck der Wikinger, Hacksilber- und Münzfunde) verkehrswissenschaftlich zu deuten, analysiert H. den Jumne-Bericht Adams von Bremen: ein Platz, in dem Byzantiner und Nordgermanen verkehren und die Waren aller nordischen Nationen zu finden sind, könne „nur am offenen Meere liegen" (S. 40). Wer das allerdings „mit unentbehrlicher Notwendigkeit" (ebd.) aus dem Adamtext herauszulesen vermag, der muß das versunkene Vineta an der Peenemündung suchen — H. verlegt es auf den Veritasgrund beim Ruden — und zeigen, weshalb es nicht am Strelasund gelegen hat (nach H. S. 66 aus dem Grunde nicht, weil „jene Stelle nicht zum Lande der pommerschen Herzöge gehörte". Nichts deutet jedoch darauf hin, daß Jumne zu „Pommern" gehört habe und daß der Herrschaftsbereich der Pommernherzöge im 11. Jahrhundert auch nur bis zur Peenemündung gereicht habe, trotz H. S. 88). Ferner ist der Nachweis zu führen, daß außer der Knytlingasaga schon Sven Aggesson und Saxo Grammaticus, die unabhängig voneinander Jumne-Jomsborg und Julin gleichsetzen, sich im Irrtum befinden. Diese Schwierigkeit bei Saxo löst H. dadurch, daß der Herausgeber des ersten Saxodrucks (1514) den Text verfälscht haben soll, indem dieser für Jumne stets Julin und für Jomsborg Iulinum oppidum geschrieben habe. Die eingehende Beweisführung (S. 48—59) steht jedoch völlig in der Luft. Was schon die Knytlingasaga zu dem gleichen „Irrtum" veranlaßt haben mag, „wage ich nicht zu beurteilen" (S. 55), ebenso weiß H. nicht, wie er den „Fehler" des Sven Aggesson erklären soll; „irgend etwas kann hier nicht stimmen" (ebd.). Nein, die Tatsache, daß bereits die nordischen Historiker des 12. Jahrhunderts Jumne, Jomsborg und Julin gleichsetzen, läßt sich nicht wegdiskutieren, andrerseits läßt sich aus Adam, Helmold und der Jomswikingersaga eine Klarheit über Jumnes genaue Lage nicht gewinnen.

Auf falschen Voraussetzungen beruht auch das Kapitel „Die Verkehrslage von Julin-Wollin" (S. 40—48), das „niemals eine über die engste lokale Bedeutung hinausgehende Rolle gespielt hat" (S. 48). Das hat H. inzwischen in einem temperamentvollen Aufsatz gegen R. Burkhardt erneut unterstrichen (Die Jagd nach Vineta. Eine wirkliche Antwort auf eine vergebliche „Antwort". Unser Pommerland 21. Jg. [1936] S. 16ff.). H. geht unerschütterlich von der Voraussetzung aus, daß nur die Peene als Fahrweg in Betracht kam (was zutreffen mag, sich aber nicht beweisen läßt) und daß allein aus diesem Grunde Wollin niemals eine Fernhandelsbedeutung gehabt haben kann, —

oder aber es müssen „im vorliegenden Falle alle sonst geltenden Regeln der Verkehrswissenschaft unzutreffend" sein (S. 42). Das sind sie aber keineswegs, wenn man den Verkehr des 11. Jahrhunderts richtig berücksichtigt, für den Stettin zunächst ungünstiger lag. H. verspricht, sich zu bekehren, wenn man ihm Handelsschiffe nachweist, die von der Ostsee nach Wollin gefahren sind. Ebo II 15 erwähnt, daß 1124 „die meisten Juliner ihres Handels wegen über See fortwaren", Herbord II 40, daß von den Julinern „die größte Menge ihren Geschäften nachging, indem sie im Ausland (in exteris partibus) umherreisten". Bischof Otto von Bamberg schickt 1128 von Wollin aus eine Gesandtschaft zu Schiff nach Dänemark, die mit einem „ziemlich großen Schiff voll Butter" (navem grandiusculam, Herbord III 30) zurückkehrt. Ob diese Schiffe die Peene benutzt haben, ist leider nicht ausdrücklich überliefert.

So zwingend das Buch beim ersten Lesen erscheinen mag, so sehr löst sich bei näherem Zusehen der aus Mutmaßungen, Möglichkeiten und Fehlern aufgeführte Bau doch völlig auf, und die richtige Anwendung der verkehrswissenschaftlichen Probleme vermag die Gleichsetzung von Jumne und Wollin nur zu festigen.

Der Umstand, daß das Buch in der Mannusbücherei erschienen ist, weckt die Erwartung, als sei das „Vineta-Problem" auch unter Gesichtspunkten der Vorgeschichtswissenschaft betrachtet. Gelegentlich werden zwar derartige Fragen aufgegriffen und auch die Funde und Grabungen von Wollin erörtert, aber in einer so laienhaften Form, daß sich ein Eingehen darauf erübrigt. Ausführlich habe ich mich mit Hennigs Buch bereits in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 50. Jg. (1936) S. 33—46 auseinandergesetzt (Das „Vineta"-Problem im Lichte der Verkehrswissenschaft).

Stettin. Hermann Bollnow.

Robert **Burkhardt**, Die Jagd nach Vineta, ein Überblick und eine Antwort. Swinemünde, Verlag W. Fritsche 1935. 84 S. Brosch. 0,70 RM.

Das Büchlein ist bestimmt für eine breitere Öffentlichkeit und will einen Überblick über die so verworrenen Vineta-Probleme geben. Auf alles gelehrte Beiwerk ist bewußt verzichtet. Es bringt die wichtigsten Quellenstellen in deutscher Übersetzung und berichtet anschaulich besonders über die älteren Forschungen. Es zeigt die Entwicklung der mittelalterlichen Jumne-Jomsborg-Überlieferung und die Entstehung der „Vinetasage". Es gibt eben keine echte alte Überlieferung, sondern das Vinetaproblem wird erst durch die humanistischen Gelehrten geschaffen und findet dann seinen Niederschlag in der neuzeitlichen Volkssage und in Seekarten. Es ist jetzt eine im Meere versunkene Stadt. Dieser in den Quellen durch nichts zu begründende Glaube hat Jahrhunderte die Forschung wie eine fixe Idee beherrscht und manche heute noch nicht losgelassen. Von dem Hin und Her der Meinungen gibt das Büchlein ein eindrucksvolles Bild und vermag daher als nützliche Einführung in die Problematik zu dienen trotz mancher Schönheitsfehler. Als „deutliche Antwort" auf Hennig wird man es jedoch nicht gelten lassen können, da dessen Argumente doch zu wenig gestreift werden.

Stettin. Hermann Bollnow.

Joseph **Kirchberg**, Kaiseridee und Mission unter den Sachsenkaisern und den ersten Saliern von Otto I. bis Heinrich III. (= Eberings Historische Studien H. 259). Berlin, Verlag Emil Ebering 1934. 164 S. Brosch. 6,60 RM.

Das Verhältnis der mittelalterlichen Kaiserpolitik zur Ostpolitik ist eigentlich ununterbrochen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts Gegenstand eingehendster historischer Betrachtung gewesen, ganz besonders aber in den Jahren nach dem Weltkriege, in denen Historiker wie G. v. Below, F. Kern, A. Hofmeister u. a. erneut das mittelalterliche Kaiserproblem aufgriffen und einer Klärung näher zu bringen versuchten. Gegenüber der Ablehnung der Politik Ottos I. und seiner Nachfolger durch v. Below und Kern, die in den Beziehungen der deutschen Herrscher zu Italien die Ursachen für den Mangel einer kraftvoll und energisch betriebenen deutschen Ostpolitik sahen, vertrat

Brackmann mit guten und überzeugenden Gründen die Ansicht von der unlösbaren Zusammengehörigkeit von Ost- und Italienpolitik, eine These, die nunmehr auch die vorliegende Untersuchung in vielen Punkten bestätigt. Denn K. kommt in seiner sorgfältigen und kritischen Studie, die er mit einer knappen Behandlung des Ostproblems im historischen Zusammenhang und mit einem ideengeschichtlichen Überblick einleitet, zu dem Ergebnis, daß nicht aus dem Königtum, sondern aus der Idee des alle christlichen Völker umfassenden Kaisertums „die stärksten Impulse, große Ostlandpolitik zu treiben und diese Gebiete dem Christentum einzugliedern", erwuchsen. Der die auf den Osten gerichteten Pläne und Absichten der deutschen Kaiser beherrschende Gedanke war daher nicht „militärischer Imperialismus oder die Germanisierung des Ostens", sondern vielmehr die Idee der christlichen Mission, „die der kaiserlichen Ostpolitik ihre Größe und Weite gab". Wenn trotzdem die Missionsbestrebungen der Kaiser zum Scheitern verurteilt waren, so sieht K., und sicher nicht mit Unrecht, die Gründe dafür einmal in dem völkischen Gegensatz, weiterhin in der mangelnden Unterstützung der Kaiser durch Adel und Geistlichkeit und endlich in der Schwächung des Kaisertums seit dem Tode Heinrichs III.

Auf Einzelheiten der K.schen interessanten Ausführungen näher einzugehen, ist leider in diesem Zusammenhange nicht möglich, doch mag immerhin hier noch darauf hingewiesen werden, daß die Ostpolitik des frühen Mittelalters durch den Verfasser besonders in dem umfangreichen Abschnitt „Kaisertum und Ostpolitik" eine ihre Grundlagen und Ziele klar herausarbeitende Darstellung erfährt.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Karl **Hampe**, Der Zug nach dem Osten. Die kolonisatorische Großtat des deutschen Volkes im Mittelalter (= Aus Natur und Geisteswelt Bd. 731). 3. Aufl. Leipzig und Berlin, Verlag B. G. Teubner 1935. 108 S. Geb. 1,80 *RM*.

Karl Hampe hat vor seinem Tode noch die Freude gehabt, die 2. und 3. Auflage seiner kleinen ostdeutschen Kolonisationsgeschichte zu erleben — Beweis dafür, daß er mit dieser Schrift, die doch abseits von seinem eigentlichen Forschungsgebiet zu liegen schien, schon früh einer wachsenden Teilnahme gerade an diesem Thema der deutschen Geschichte gedient hatte. Leider hat sich nie die Möglichkeit ergeben, den ursprünglichen Text bei den Neuausgaben zu verbessern, und so liegt auch in der 3. Auflage noch der Text der 1. von 1920 unverändert vor. Das ist umso bedauerlicher, als die Erforschung des deutschen Ostens gerade in den letzten Jahren erst voll in ihrer Bedeutung erkannt und bejaht worden ist und heute schon eine reiche Spezialliteratur auch für größere Zusammenhänge besteht, die von H. weder im Text noch in der Literaturübersicht verarbeitet werden konnte. Es muß daher gewünscht werden, daß bei einer weiteren Auflage das Schrifttumsverzeichnis durchgearbeitet und auf den Forschungsstand der Gegenwart gebracht wird, während an der Darstellung Karl Hampes selbst keine fremde Hand zu ändern brauchte.

Jena. Erich Maschke.

Werner **Emmerich**, Der Deutsche Osten. Die kolonisatorische Leistung des deutschen Volkes im Mittelalter. Leipzig, Bibliographisches Institut o. J. [1935]. 39 S. Ppbd. 0,90 *RM*.

Der Wert des Büchleins beruht ausschließlich auf den 63 guten, gewandt ausgesuchten Bildreproduktionen, während der schablonenhafte Text den Zweck ihrer Erläuterung zwar durch gedrungene Darstellung der großen Linien erfüllt, im einzelnen aber oft nicht befriedigt. Bei aller Kürze hätte des Deutschtums in Ostgalizien, Mittelpolen und Posen — Lücks Buch? — und neben den Wendenstämmen und Polen der Kaschuben und Pomoranen gedacht werden müssen. Es wird nur die Gnesener Domtür abgebildet. Die etappenweise Weiterwanderung der Siedler kommt nur durch die Bemerkung zur Geltung, es seien nach Niederschlesien Kolonisten aus Brandenburg, nach Mittelschlesien vornehmlich solche aus meißnischen Landen gekommen (?) (S. 36). Die germanischen Völker wanderten doch nicht erst seit 375 infolge eines Hunneneinbruchs ab

(S. 10), und die Slaven drängten erst weit später nach. Mit der Gründung Rigas 1201 soll sich ein nie existierender Erzbischof Albert von Bremen einen Stützpunkt geschaffen haben — es handelt sich um einen dortigen Domherrn (S. 42). Unverständlich bleibt, weshalb zu Beginn des 13. Jahrhunderts neben dem Bistumsgebiet Troppau-Jägersdorf, das damals zu Mähren gehörte, und Teschen als „Hauptlandschaften" Schlesiens bezeichnet werden. Der Satz S. 31: „Als der Aufstand . . . abermals losbricht, die Mecklenburg sich ergeben muß" usw. ist, da von jener bisher nie die Rede war, dem uneingeweihten Leser schwer verständlich. Kann man wirklich bei diesem ehrlichen Kampfe behaupten, Adolf von Holstein sei „slavischer Hinterlist erlegen" (S. 32)?

Breslau. Manfred Laubert.

Kurt **Lück**, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens. Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum (= Ostdeutsche Forschungen, hrsg. von V. Kauder, Bd. 1). Plauen i. V., Verlag Günther Wolff 1934. 680 S. Geb. 15 *RM*.

Diese Schrift wurde der Historischen Gesellschaft für Posen zu ihrer 1935 stattgefundenen 50-Jahrfeier von einem Kreis jüngerer Mitglieder gewidmet. Es muß als eine ideale Gemeinschaft bezeichnet werden, wenn der Verfasser Kurt Lück bei der Meisterung des umfangreichen Themas die selbstlose Unterstützung eines gleichgesinnten jungen Forscherkreises fand. Auf diese Weise ist ein wissenschaftliches Werk entstanden, das in großartiger Synthese die schöpferischen Kräfte des deutschen Volkstums auf polnischem Boden deutlich macht. Den Grundgedanken spricht Lück in der „Einführung" aus: „Mein Werk versucht zum ersten Mal eine zusammenfassende Darstellung der Kräfte, die Polen im Laufe einer tausendjährigen Entwicklung bei seinem deutschen Nachbarn geliehen hat, um mit ihrer Hilfe seine Stellung als „Vormauer der westlichen Zivilisation" (rpzedmurze kultury zachodniej) zu unterbauen."Neben eigenen Forschungen und denen seines Freundeskreises baut Lück seine Beweisführung bewußt auf den Arbeiten polnischer Gelehrter auf und veranschaulicht dies durch eine stattliche Anzahl polnischer Zitate. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den deutsch-reußischen Beziehungen und Polen bis 1340. Ursprünglich war Polen nur das Durchgangsland für den deutsch-reußischen Handel, der für das 12. Jahrhundert z. B. zwischen Regensburg und Kiew nachzuweisen ist. Schon damals begann eine deutsche Einwanderung in die südöstlichen Gebiete Polens. Der mittelalterlichen deutschen Kolonisation in Groß- und Kleinpolen, Pommerellen, Masovien und Kujavien ist das nächste Kapitel gewidmet, wobei sich Lück teils anerkennend, teils kritisch mit der polnischen Wissenschaft auseinandersetzt. An der Besitznahme Rotreußens für Polen ist das deutsche Element weitgehend beteiligt gewesen (Kap. 3). Hier kann Lück auf Grund ausgedehnter eigener Forschungen ganz neue Zahlen für die Stärke der deutschen Bevölkerung in Stadt und Land nachweisen. Um 1350 haben nach seinen Berechnungen die Deutschen mindestens 20—25 Prozent der Gesamteinwohnerschaft Polens gebildet. Städte wie Krakau und Lemberg haben sich erst im 16. Jahrhundert aus überwiegend deutschen Orten zu solchen mit polnischer Mehrheit entwickelt. Auch deutscher Adel hat sich in Polen und Rotreußen niedergelassen, Deutsche sind die Schöpfer und Träger des polnischen Außenhandels gewesen, und an der Universität Krakau stellten damals die Deutschen die Hälfte aller Scholaren. Von dieser großartigen deutschen Einwanderungswelle ist dann im 16. und 17. Jahrhundert immer weniger zu spüren. Fast restlos ist sie — die Gründe sind verschiedener Art — im polnischen Volkstum aufgegangen. Diesem konnte sich auch die „deutsche Auslese-einwanderung im Goldenen Zeitalter des polnisch-litauischen Doppelreiches" (Kap. 4) auf die Dauer nicht entziehen. Zu ihr gehörten Großhandelsgeschlechter wie die Boner in Krakau, die mit den Fuggern verglichen werden können, die Familie Scharfenberg, die den Buchdruck nach Polen brachte, deutsche Ärzte, Baumeister, Humanisten und Lehrer. Das 17. Jahrhundert brachte eine dritte deutsche Einwanderungswelle (Kap. 5), zumeist aus Brandenburg, Schlesien und Pommern, der schon eine zahlenmäßig geringe Zuwanderung aus Holland mit der Begründung der ersten „Holländereien" (später Hauländereien) vorausgegangen war. Die Reste dieses Deutschtums fand der preußische Staat

in den ihm in den polnischen Teilungen zugefallenen Gebieten vor. Das letzte Kapitel weist auf die deutschen Aufbaukräfte im niedergehenden und sich erneuernden Polen hin (18./19. Jahrhundert). Dieser Abschnitt bringt die Mitarbeit von Albert Breyer, der die Entstehung der deutschen Industrie in Kongreßpolen schildert, und die Darstellung des deutschen Anteils am Aufbau des polnischen Geisteslebens und der Kunst im 19. Jahrhundert aus der Feder von Martin Kage. Ein Überblick über die jüngsten deutschen Siedlungen in Galizien, Kongreßpolen, Wolhynien, dem Cholmer und Lubliner Lande schließt das Werk ab, dessen Wert als Zusammenfassung tausendjähriger deutscher Kulturleistung im östlichen Vorlande des Deutschen Reiches nicht leicht zu überschätzen ist. Die zu erwartende Neuauflage des schon vergriffenen Buches wird die Richtigstellung einer Reihe einzelner kleiner Irrtümer und Ungenauigkeiten und die Auswertung neuer Forschungen bringen. Die Grundlinien der Darstellung aber, für die ausführliche Quellenbelege angegeben werden, dürften jeder kritischen Prüfung standhalten.

Berlin-Dahlem. Fritz Morré.

Walter **Treichel**, Ostland Pommern. Streiflichter aus Wirtschaft, Kultur und Politik. Herausgegeben vom Bund Deutscher Osten, Landesgruppe Pommern und dem Grenzlandamt der Provinzialverwaltung. Berlin und Stettin, Verlag Der Nahe Osten 1935. 56 S. Brosch. 0,60 *RM*.

Pommern als Ost- und Grenzland — dieses der ältesten preußischen Küstenprovinz durch das Versailler Diktat aufgezwungene Schicksal ist bisher im Reiche nicht immer im rechten Maße gewürdigt worden. Die Grenzzerreißung fügte Ostpommerns Wirtschaft unermeßlichen Schaden zu. Die veränderten Bedingungen der Nachkriegszeit ließen den Stettiner Hafen veröden. Und auf Grund einer ungesunden, liberalen Bevölkerungspolitik konnte durch jahrzehntelange Abwanderung gegenüber dem polnischen Bevölkerungsdruck an der Grenze eine gefährliche Leere entstehen. Hier hat erst der nationalsozialistische Staat durch eine großzügige Siedlungs- und Wirtschaftspolitik endgültig Wandel geschaffen und dem neuen Charakter Pommerns als Grenzland Rechnung getragen Im Aufzeigen dieser Dinge liegt der Sinn der vorliegenden, mit treffenden Bildern ausgestatteten Schrift, der gerade außerhalb Pommerns Verbreitung zu wünschen ist.

Berlin-Dahlem. Fritz Morré.

Ernst **Birke**, Der deutsch-slawische Grenzraum als Zone politisch-historischer Ideenbildung. Breslau, Kommissionsverlag Trewendt & Granier 1935. 15 S. Brosch. 0,50 *RM*.

Eine vom Arbeitskreis für gesamtschlesische Stammeskultur herausgegebene kleine Schrift, die im wesentlichen eine Polemik darstellt gegen den „Nahe Osten"-Kreis mit seinem Hang zu Unklarheiten und Schlagworten. Verfasser setzt sich besonders mit den Schriften von Hans Schwarz und Friedrich Schinkel auseinander und weist auf ihre Schwächen hin. Er bleibt uns aber selber eine Darstellung und Stellungnahme schuldig, wie sie der weitausgreifende Titel verspricht. Der Rahmen einer nur 15 Seiten umfassenden Broschüre dürfte dafür auch kaum das erforderliche Gelände abgeben.

Stettin. Erich Murawski.

The Cassubian Civilization by Fr. **Lorentz**, Ph. D., Adam **Fischer** Ph. D., and Tadeusz **Lehr-Spławinski**, Ph. D. with a Preface by Bronisław **Malinowski**, D. Sc. — London, Faber and Faber Limited 24 Russel Square 1935. XXVI, 400 S. (Die Kaschubische Kultur mit einem Vorwort von Br. Malinowski, D. Sc.) mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte (1935). Geb. 1 Guinea.

Ähnlich wie die vor dem Erlöschen stehende niedersorbische Mundart in der Niederlausitz durch die grammatischen und lexikalischen Arbeiten des jüngst verstorbenen Professors Ernst Mucke zu einer bestbearbeiteten wissenschaftlichen Darstellung gekommen ist, so hat das kleine, den nördlichen Teil des Korri-

dors von Konitz bis Putzig bewohnende, etwa 150 000 Seelen zählende Volk der Kaschuben in den letzten Jahrzehnten in Friedrich Lorentz einen Forscher und Kenner gefunden, der uns in seiner Gramatyka Pomorska seit 1927 ein jetzt bereits auf 1016 Seiten angewachsenes monumentales wissenschaftliches Gebäude dieser Sprache zu liefern im Begriff ist, wie es an Gründlichkeit sonst kaum erreicht wird. In dem vorliegenden Werke vereinigen sich mit Lorentz zwei andere hervorragende Slavisten, um mit dem Mittel der englischen Weltsprache die breiteste Öffentlichkeit für diesen Volkssplitter zu interessieren, der allerdings nach seiner Geschichte, seiner geographischen Lage, seiner sprachlichen und allgemein völkischen Eigenart in wachsendem Grade allgemeines, nicht nur wissenschaftliches, Interesse zu beanspruchen berechtigt ist.

Der, 184 Seiten umfassende, größte Beitrag von Dr. Lorentz — polnisch erschienen 1934 in Thorn — beschränkt sich allerdings in ethnologischer und sprachlicher Beziehung auf eine kurze einleitende Übersicht von nur 17 Seiten und gibt dann in dem Hauptteil eine außerordentlich reiche Darstellung des gesamten wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Lebensstandes der Kaschuben, die er wirklich gründlich kennt. Seinen auf den letzten 6 Seiten gemachten Ansatz zu einer Vergleichung der kaschubischen und polnischen Kultur — Schlußergebnis: „So sind die Kaschuben innerlich geblieben, was sie von Anbeginn her waren: ein echter slavischer Volksstamm" — setzt dann der zweite, 150 Seiten umfassende, Beitrag von Adam Fischer-Lemberg fort, indem er die gesamte kaschubische Volkskultur mit der polnischen und z. T. allgemein slavischen Folklore in organischen Zusammenhang zu bringen sich bemüht. Schlußergebnis: „Beide, die kaschubische und polnische Volkskultur, unterscheiden sich in keiner Beziehung voneinander, da beide wesentlich polnisch sind" (S. 328-331).

Der dritte Teil des vorliegenden Werkes S. 337—400 bringt mit dem Rüstzeug slavistischer Sprachwissenschaft aus der Feder des namhaften Krakauer Gelehrten Lehr-Spławinski im Anschluß an Schafarik, Hilferding, Schleicher, Baudouin de Courtenay und andere neuere Forscher durch den Aufweis grundzüglicher Dialektverwandtschaft den Nachweis, daß das Kaschubische mit den ausgestorbenen westslavischen Mundarten, vom Polabischen bis zum Pommersch-Slowinzischen, zusammengehört und seinen nächsten Verwandten in der gesamten westslavischen Sprachgruppe im Polnischen hat. Die Schleichersche, 1896 auch noch von mir vertretene, gruppenmäßig trennende Anschauung von Ost- und Westlechisch, wobei das Ostlechische von den spezifisch polnischen Mundarten repräsentiert wird, wird von Lehr-Spławinski im Anschluß an die bekannte „Wellentheorie" von Johannes Schmidt zu einem allmählichen Übergang von Mundart zu Mundart, d. h. vom westlichsten zum östlichsten Vertreter dieser mundartlich so reichen lechischen Gesamtgruppe, erweicht.

Das ganze Werk wird von dem Londoner Anthropologen Malinowski in einem 8 Seiten umfassenden Vorwort in den großen Zusammenhang der sprachlichen Minoritätenkämpfe des 19. Jahrhunderts gestellt, deren Lösung er am glücklichsten in der Schweiz, im kaiserlichen Österreich, in Großbritannien und den Vereinigten Staaten gefunden sieht und für deren gerechte Behandlung auch in bezug auf eine so winzige Minderheit wie die des kaschubischen Volksstammes er in der Trilogie dieses Werkes einen bedeutsamen wissenschaftlichen Wegweiser erkennt.

Zweifellos darf das vorliegende Werk mit Recht Anerkennenung als eine Sammlung ernster wissenschaftlicher Arbeiten beanspruchen. Es ist in allen seinen Teilen mit umfassender, bisweilen fast minutiöser, Kenntnis und Darstellung des Stoffes und mit einer gelegentlich fast rührenden Liebe zum Gegenstand und allen seinen großen und kleinen Zügen geschrieben, und es läßt die großen wissenschaftlichen Gesichtspunkte — von Einzelheiten sehen wir ab — nirgends vermissen. An der Tatsache, daß wir es bei diesem kaschubischen Volkssplitter mit einem echt slavischen Stamm, dem letzten Rest der sonst völlig im Germanentum aufgegangenen westlechischen Sprachengruppe von der Elbe bis zur Weichsel, zu tun haben, mit einem Stamm, der seit Jahrhunderten politisch und konfessionell stark unter polnischem Einfluß gestanden hat, der aber trotzdem das Bewußtsein seiner relativen innerlichen Selbständigkeit gegenüber dem Polentum bis in die neueste Zeit behalten hat und behauptet — so

sehr, daß jetzt sogar die Anfänge einer eigenen Literatur sich hervorwagen —, an dieser Tatsache, sage ich, zu zweifeln, wäre lächerlich. Großpolnische Aspirationen, wie sie z. B. jüngst der „Atlas westslavischer geograpischer Namen" von Kozierowski pflegt, auf diese Tatsache gründen zu wollen, ist zwar bei unseren östlichen Nachbarn beliebt, aber ebenso abwegig, wie etwa die phantastische Meinung, den Kelten Irlands oder der Bretagne gebühre das Recht auf Wiedereroberung Westeuropas bis in die Rheinlande, weil doch vor Jahrtausenden dort die Kelten gesessen hätten. Ich stelle mit Befriedigung fest, daß Dr. Lorentz, ebenso wie er Kozierowskis Verstiegenheiten scharf kritisiert hat, sich auch in seinem umfassenden Beitrag zu dem vorliegenden Sammelband von dem Mißbrauch wissenschaftlicher Studien und Ergebnisse zu politischen Zwecken völlig freihält; es ist reine deutsche Wissenschaftlichkeit, die seine Arbeit auszeichnet. Dagegen klingt in Fischers Beitrag (S. 330 f.) der politisch-nationalistische Untergrund seines wissenschaftlichen Interesses doch stark an, wenn er am Schluß seines Beitrages aus dem Krakauer „Przegląd Powszechny" 1889 die fast schwärmerische Auffassung zitiert, daß, wie einst die Welt für die Wahrheit des Evangeliums durch F i s c h e r erobert worden ist, so auch die kaschubischen Fischer am Mündungsgebiet der Weichsel als die Hüter und Wächter des polnischen Reiches anzusehen seien. Und auch bei Lehr-Spławinski klingt schließlich ein leises Bedauern heraus, daß die übrigen westlechischen Stämme und Sprachen nicht auch, wie das Kaschubische, politisch-geschichtlich unter den polnischen Einfluß gekommen seien; dann wären sie (zusammen mit dem Kaschubischen) Dialekte des Polnischen geworden, vom allgemeinen Polnisch nicht mehr unterschieden als etwa die Masuren oder die ursprünglichen Schlesier.

Die durch das vorliegende Werk neu angeregten Fragen nach den tieferen Gründen der restlosen Aufsaugung der gesamten westlechischen Sprachstämme durch das Deutsche, während das Polnische und sein kleiner Nachbar, das Kaschubische, trotz jahrhundertelanger gleicher Bedrohung mit der Germanisierung, ja teilweise tiefer Zersetzung durch das Deutsche, sich behauptet haben, deute ich hier nur an. Ihre Lösung würde in die tiefsten politischen, kulturgeschichtlichen, kirchengeschichtlichen und psychologischen Gebiete hineinführen und zu interessanten Parallelen auf westeuropäischem Boden, nämlich der Romanisierung der Franken und Normannen, reizen. War nicht auch das englische Volk nahe daran, solcher Romanisierung durch die selbst romanisierten Normannen zu erliegen?

Berlin. G o t t h e l f B r o n i s c h.

Erich **Maschke**, D e r d e u t s c h e O r d e n s s t a a t. Gestalten seiner großen Meister. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt 1935. 128 S. Leinw. 4,80 *RM*.

Christian **Krollmann**, D e r D e u t s c h e O r d e n i n P r e u ß e n (= Preußenführer H. 4). Elbing, Preußenverlag 1935. 76 S. Kart. 1,20 *RM*.

Der ritterliche Orden der Deutschen im Mittelalter ist sicherlich eine von den bedeutsamen Erscheinungen der Geschichte, die unsere Anteilnahme heute am stärksten in Anspruch nehmen. Seit Johannes Voigt die Fülle der geschichtlichen Tatsachen zu ordnen begann und Heinrich von Treitschke wegweisend vom Wesen des Ordensstaates sprach, sind nur selten Versuche gemacht worden, die Gesamtheit der Ordensgeschichte in einer einzigen Darstellung wiederzugeben. Heute ist es d i e Aufgabe schlechthin, die der ostdeutschen Geschichtsschreibung gestellt ist, den lebendigen Inhalt des Deutschen Ordens und seines preußischen Staates allen, die danach fragen, nahezubringen. So ist es kein Zufall, daß zwei der berufensten ostpreußischen Historiker fast gleichzeitig eine kurze allgemeinverständliche Ordensgeschichte vorlegen. E. Maschke hat den außerordentlich interessanten Versuch gemacht, das Wesen des Ordensstaates, das er einleitend knapp herausarbeitet, an den Gestalten von fünf seiner größten Meister zum Ausdruck zu bringen. Er wählt dazu „Hermann von Salza, der dem jungen Orden die Richtung zum Staat gab, Luther von Braunschweig, der die inneren Kräfte des Preußenlandes zur schönsten Blüte entfaltete, Winrich von Kniprode, der die Fülle äußerer Macht glanzvoll vertrat, Heinrich von Plauen, der sich gegen den Orden stellte, um den Staat zu retten, und

Albrecht von Brandenburg, der aus dem geistlichen Ordensstaat ein weltliches Herzogtum machte". Die Stellung dieser Führer zur geschichtlichen Entwicklung des Ordens bestimmt er danach, wie tief sie in ihrer Persönlichkeit dem jeweiligen Entwicklungsstande entsprachen und in welcher Größe sie ihm Ausdruck zu geben vermochten. Seine Darstellung ist immer lebendig und fesselnd. Chr. Krollmann hat aus der vollen Beherrschung des riesigen Stoffes heraus ein wohlabgewogenes Gesamtbild geschaffen, das ohne alles entbehrliche Beiwerk die großen Linien vortrefflich herausarbeitet. Der Bedeutung des Ordens wird er mit dem eindrucksvollen Satze gerecht, daß die Besetzung des Kulmerlandes die Geburtsstunde eines neuen Deutschland gewesen sei: „Indem der Deutsche Orden sich anschickte, im Preußenlande einen unabhängigen Staat zu gründen, machte er sich zum Träger des nationalen Willens, der in dem gewaltigen Drange nach dem Osten zum Ausdruck kam, und gab dem Kampfe gegen die Heiden eine den völkischen Belangen entsprechende Richtung. Die pommersche Landesgeschichte wird besonders den übersichtlichen Abriß der verwickelten Rechtsansprüche auf Pommerellen begrüßen.

Berlin-Dahlem. Erich Weise.

Franz **Lüdtke**, Der Deutsche Ritterorden, der Wiedereroberer und Kolonisator des deutschen Ostraumes (= Geschichte der deutschen Ostlande. Eine Buchreihe zum Wesen und Werden deutscher Ostbereiche und ihres Volkes. Hrsg. v. Müller-Rüdersdorf. 14. Buch). Langensalza-Berlin-Leipzig, Verlag Julius Beltz o. J. [1935]. Kart. 0,80 RM.

In fünf Abschnitten (Aufbruch nach Osten — Heroische Zeit — Unter großen Führern — Das Banner sinkt — Die Stellung wird gehalten) läßt Verfasser die Geschichte des Deutschen Ritterordens vor unsern Augen abrollen. Ein Schlußabschnitt: Preußenadler — Hakenkreuz schlägt kurz die Verbindung zur Neuzeit. Tiefere Probleme werden nicht erörtert. Die einzige Quelle ist neben dem Bericht Peter Suchenwirts über die Preußenfahrt Albrechts von Österreich vom Jahre 1377 die ältere Hochmeisterchronik, die sich nicht gerade des besten Rufes erfreut. Doch versteht es Verfasser durch den dichterischen Schwung seiner Sprache, den Leser für die Geschicke des Ordens zu erwärmen. Er reicht aber nicht an die beiden Werke von Krollmann und Maschke heran.

Auf eine Ungenauigkeit sei wenigstens hingewiesen: Wenn L. S. 6 die Preußen einen nordisch bestimmten Stamm eigener volkhafter Prägung nennt, so kann er nicht später (S. 27) sagen, daß der große Preußenaufstand des 13. Jahrhunderts ein Glaubens- und Rassenkampf zugleich ist. Das eine schließt das andere aus. Kleine Ausstellungen, die sich immer ergeben werden, wenn die Arbeit nicht aus den Quellen geschöpft ist, sollen den Wert der Schrift als gut lesbaren Überblick über das Ringen des Deutschen Ordens nicht herabsetzen.

Neuruppin. Karl Heinrich Lampe.

Ernst **Lewalter**, Der Große Kurfürst. Berlin, Keil Verlag 1935. 263 S. Brosch. 4 RM, geb. 5,50 RM.

Lewalters Schrift ist nicht für den engen Kreis geschulter Historiker bestimmt, sie will die Größe und Tragik im Leben Friedrich Wilhelms einem breiteren Leserkreis in leicht faßlicher und ansprechender Form zur Darstellung bringen. Wir legen darum auch nicht die kritische Sonde an seine Ausführungen, wohl wissend, daß es nicht in der Absicht des Verfassers lag, ein allen Ansprüchen gerecht werdendes Geschichtswerk vorzulegen und die bereits von Berufeneren wie H. v. Petersdorff, Waddington u. a. geschaffenen Werke ergänzen oder gar verbessern zu wollen. So dürfen wir auch mit hin und wieder auftretenden Schiefheiten in der Beurteilung der historischen Situationen und politischen Maßnahmen des Großen Kurfürsten nicht allzu streng ins Gericht gehen. Erwähnt sei nur das gewiß auch den Nichtfachmann überraschende Urteil über Georg Wilhelm in dem einleitenden Kapitel, das den Köpenicker Vertrag von 1638 behandelt. Nämlich: der Kurfürst habe durch Bewilligung der befristeten „Generalanlage" anstelle der bisherigen Seezölle

der polnischen Krone bewußt die Mittel zum Ausbau einer Marine und zur Ausbreitung der polnischen Herrschaft im baltischen Meer gewähren wollen, weil ihm die Konstellation Spanien-Österreich-Polen contra Schweden-Generalstaaten günstige Perspektiven für die Erwerbung Pommerns zu eröffnen schien. Eine solche Einsicht darf man Georg Wilhelm, dessen schwankende Meinungen und Wünsche nur halbe Entschlüsse aufkommen ließen, schwerlich zutrauen. — So geschickt Verfasser an sich den Stoff gliederte, so wenig haushälterisch verfuhr er mit der Ausnutzung des ihm zur Verfügung stehenden Raumes. Auf S. 181 gelangt er erst bis zum Frieden von Oliva. Die nur noch verbleibenden 70 Seiten können nun manches Nötige und Wichtige nicht mehr fassen, das zu sagen wertvoll gewesen wäre.

Anerkennung verdienen die sich mit der Herrschertätigkeit Friedrich Wilhelms befassenden Ausführungen: Die Überwindung des Ständestaates und das weise Walten des großen Hohenzollern auf religiösem Gebiet. Ein Wesentliches dagegen blieb wie in den oben genannten Werken so auch bei Lewalter unerwähnt, nämlich das Bestreben Friedrich Wilhelms, die kurfürstliche Präeminenz gegen alle Angriffe der mittleren Reichsstände zu wahren. An der Vormachtstellung des Kurkollegs rütteln, hieß die Struktur des Reichs zerstören. Aus dieser Erkenntnis heraus rang sich der Große Kurfürst aus oft begreiflicher Reichsverdrossenheit doch immer wieder zur Reichsbejahung und Reichstreue durch.

Sechzehn geschickt ausgewählte Bildbeilagen erhöhen den Wert des Buches, dem wir weiteste Verbreitung wünschen.

Berlin. Hans Saring.

Liane **von Gentzkow**, Christine Wasa. Das Lebensbild einer nordischen Frau. 2. Aufl. Berlin und Leipzig, B. Behrs Verlag/Friedrich Feddersen 1935. 310 S. Kart. 4,50 *RM*.

Heinrich **Bauer**, Christine von Schweden. 2. Aufl. Berlin-Dresden, Wilhelm-Limpert-Verlag, Verlagsabteilung der Nordischen Gesellschaft 1935. 35 S. Kart. 0,50 *RM*.

In den letzten Jahren hat sich das Interesse, das die eigenartige Persönlichkeit der Tochter Gustav Adolfs immer wieder erweckt, durch zahlreiche Arbeiten über sie bekundet. L. v. G.s Biographie gibt bei eingehender Benutzung der gedruckten Quellen vor dem Hintergrund einer breiten Zeitschilderung eine sehr ausführliche Darstellung ihres Lebens. Besonders beachtenswert ist die Wiedergabe vieler ihrer Briefe an den Kardinal Azzolini, die teilweise hier zum ersten Mal in deutscher Übersetzung erscheinen. Im Mittelpunkt der Ausführungen steht das psychologische Problem der Konversion der schwedischen Königin, durch die der größte Teil ihres Lebens entscheidend umgestaltet wird. Pommern findet insofern häufigere Erwähnung, als hier die nach ihrer Thronentsagung für sie bestimmten Domänen lagen, um deren Einkünfte sie dauernd zu kämpfen hatte.

Auf ungleich engerem Raum greift Bauer das gleiche Problem an. Durch exakte und knappe Formulierungen gelingt es ihm, das Wesentliche dieser Frauenpersönlichkeit mit der nicht sehr glücklichen Mischung von männlichem Geist und weiblichem Gefühlsleben treffend zu zeichnen. Wer sich schnell mit der Königin Christine bekannt machen will, dem sei dieses Büchlein warm empfohlen.

Stettin. Hans Branig.

Klaus **Mühlmann**, England und die polnische Frage im Jahre 1863. Göttinger Dissert. Würzburg 1934. XI, 59 S.

Nach der Arbeit von Karl Kaiser über „Napoleon III. und der polnische Aufstand von 1863" (Diss. Berlin 1932) erscheint nun die Untersuchung der englischen Stellungnahme zu den gleichen Ereignissen in Polen. Hier wie dort wird als wichtiger und noch nicht genügend bekannter Faktor die öffentliche Meinung über die polnischen Freiheitskämpfe herausgearbeitet. M. beginnt seine Darstellung mit der Wirkung der Alvensleben-Konvention auf die eng-

lische Politik und führt sie bis zu dem diplomatischen Mißerfolg der drei identischen Juni-Noten von England, Frankreich und Österreich. Das vom Verfasser zitierte Wort des Grafen Vitzthum: „Die Engländer wissen selbst nicht, was sie hinsichtlich des polnischen Problems wollen, schwanken zwischen Furcht vor Napoleon und Furcht vor der öffentlichen Meinung" (S. 39/40), charakterisiert die ganze englische Politik in dieser Frage sehr treffend. Die polnische Literatur hat Verfasser nicht herangezogen. Ihre Benutzung hätte vielleicht das Bild in einigen Punkten noch bereichern können. So wird z. B. die Tätigkeit von W. Zamoyski, der eine ähnliche, wenn auch wesentlich unbedeutendere Rolle in London spielte wie der Fürst Czartoryski in Paris, nicht erwähnt. Über ihn hat kürzlich auch Henryk Wereszycki in den „Sprawozdania Towarzystwa Naukowego we Lwowie" Roczn. XIII (1933) S. 74 ff. gehandelt.

Stettin. Hans Branig.

Hans **Haußherr**, Erfüllung und Befreiung. Der Kampf um die Durchführung des Tilsiter Friedens 1807—1808. Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt o. J. [1935]. 271 S. Brosch. 10,80 *RM*, geb. 11,80 *RM*.

Das vorliegende Buch ist vor allem lebensnah durch die Parallele Tilsit—Versailles. Es zeigt uns, wie schwer Stein um seine Erfüllungspolitik hat ringen müssen. Aber neben dieser neuen Beleuchtung der Steinschen Politik lenkt der Verfasser die Aufmerksamkeit auf allgemeine Züge des Volkscharakters unserer Tilsiter Gegner, die sich wiederfinden lassen in der Geschichte der Reparationen nach Versailles. Mit Recht weist er darauf hin, daß dieses Buch deshalb schon früher hätte geschrieben werden müssen. Und das umso mehr, weil Lesage in seinem Buche „Napoléon I., créancier de la Prusse" den Deutschen vorwirft, es von jeher verstanden zu haben, die Bestimmungen der Friedensverträge zu umgehen und ihre Gegner „durch Zahlungsverzug und Leistungsverweigerung zu betrügen". Es gibt keine bessere Widerlegung als diejenige, die H. gebraucht: die Tatsachen.

Eingehender Stellung zu nehmen, gestattet der Raum nicht. Für die Zeit nach dem Friedensschluß bis zur Übergabe der Landesverwaltung an die preußischen Behörden (Nov. 1807) dürfte neues Material aus den Provinzen auch einige neue Erkenntnisse bringen können. Pommern steht im allgemeinen im Buche abseits. Seine Stände nehmen aber in ihrer Politik z. B. nicht nur gegenüber den Franzosen, sondern auch in der Frage der Einkommensteuer und Domänenverwertung eine sehr bedeutsame Sonderstellung ein, die Besprecher demnächst aufzeigen wird. Zu beachten dürfte auch die Tatsache sein, daß der Stadt Stettin die Kontribution von 10 Millionen auf 4 Millionen herabgesetzt, später aber, als die preußische Staatsführung erfüllte, wieder auf 10 Millionen hinaufgesetzt wurde. Die Abhandlung Hans Joachims v. Brockhusen über „Karl Christian Friedrich von Brockhusen", Greifswald 1927, hätte Aufnahme in den Quellennachweis verdient.

Das Buch gibt nicht nur dem Wissenschaftler, es gibt jedem politisch Interessierten neue Erkenntnisse.

Stettin. Oskar Eggert.

Erich **Gülzow**, Briefe aus Pommerns Franzosenzeit von der Mutter eines Schillschen Offiziers (= Grimmer Heimatbücherei Heft 1). Grimmen i. Pom., Verlag der Grimmer Kreis-Zeitung 1935. 31 S. Brosch. 0,50 *RM*.

Der Schillsche Offizier, auf den der Titel hinweist, ist Karl von Keffenbrinck, mit dem sich der Herausgeber bereits in dem Artikel „Zwei Schillsche Offiziere aus Pommern" (Monatsblätter 46. Jg. S. 147 ff.) eingehend beschäftigt hat. Auf der Suche nach Überlieferungen von ihm hat er Briefe seiner Mutter gefunden, die er jetzt in dem gut ausgestatteten ersten Heft der „Grimmer Heimatbücherei" veröffentlicht. Sie stammen aus den Jahren 1807 und 1809 und zeigen eine tapfere Gutsfrau, die schwer unter den Nöten der Zeit leidet, aber sich nicht unterkriegen läßt. Zahlreiche Anmerkungen bieten das Nötige zum Verständnis der Briefe. Die kulturgeschichtlich wertvolle Ver-

öffentlichung ist eine gute Empfehlung für das neue Unternehmen des Verlages.

Kolberg. Hermann Klaje.

Hermann **Witte**, Die pommerschen Konservativen. Männer und Ideen 1810—1860. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. 1936. 126 S. Geb. 3,80 RM.

Heute, wo die politische Macht des Liberalismus und Marxismus in Deutschland gebrochen ist, hat es seinen besonderen Reiz, sich zu vergegenwärtigen, welche Kräfte schon im 19. Jahrhundert sich gegen den wachsenden Einfluß jener Ideen zur Wehr setzten. Für die preußische Geschichte kann hierzu das vorliegende Buch von Witte ein Beitrag sein. Verfasser will nicht von konservativen Parteien berichten. Seine Aufgabe sieht er vielmehr darin, das Wesen des konservativen Staatsgedankens an einzelnen bedeutenden Persönlichkeiten altkonservativer Prägung deutlich zu machen. Ein besonderes Interesse habe die Beschäftigung mit diesem Gegenstand deshalb, weil der Konservatismus einer der Böden sei, aus denen die heutigen Staatsgedanken erwachsen seien.

Witte unterscheidet zwei Generationen pommerscher Konservativer. Der älteren sind Ludwig von Gerlach, Senfft von Pilsach, von Thadden-Trieglaff, die von Below und andere zuzurechnen. Zur jüngeren Generation gehörten Bismarck, Roon, v. Blanckenburg, v. Kleist-Retzow. Die ältere Generation hatte sich durchweg in den Freiheitskriegen ausgezeichnet, war aufgeschlossen für den deutschen Gedanken und von tiefer Religiosität. Ihr frommer Eifer trieb sie aber zum Teil auf sonderbare Wege, sie wurden die Urheber der pommerschen Erweckungsbewegung und heftige Streiter in dogmatischen Fragen. Im praktischen Leben taten sie sich durch ein geradezu vorbildliches soziales Verhalten hervor. Um die Politik kümmerten sie sich zunächst nicht. Ihre Staatsauffassung ging auf die starre ständische Lehre des Schweizer Staatsrechtlers Haller zurück. Ihr ständisches Ideal gründete sich auf die Geburtsstände, so wie ihr politisches Ziel einfach das Festhalten an den bestehenden Zuständen war. Sie waren darin so wenig preußisch, daß in ihren Augen selbst die Erwerbung Schlesiens durch Friedrich den Großen eine unberechtigte Annexion darstellte. Von der jüngeren Generation gingen Kleist und Blanckenburg politisch die gleichen Wege. Nur Bismarck und Roon machten sich frei von den doktrinären Auffassungen. Die Folge war eine Entfremdung der alten Freunde. Vorauf ging aber eine Zeit gemeinsamer politischer Aktivität. Diese datiert von der Revolution von 1848 her. Hatten sich die pommerschen Adligen früher um die Politik wenig gekümmert, so wurde das in dem Augenblick anders, als sie ihre ganze Lebensauffassung bedroht sahen. Es ist bekannt, mit welchem Mut der Überzeugung gerade die pommerschen Konservativen sich für einen Schutz der Krone und ihrer Autorität einsetzten. Es gelang ihnen aber nicht, die Sympathien des Volkes für sich zu gewinnen. In dem darauf folgenden Jahrzehnt bis zum Tode Friedrich Wilhelms IV. vermochten sie trotz aller politischen Aktivität nicht, ein neues deutsches Reich aufbauen zu helfen, und so konnte es geschehen, daß Bismarck schließlich die Einigung Deutschlands und den Ausbau des neuen Reiches gegen die alten politischen Freunde durchsetzte. — Den eigentlichen Grund für das politische Versagen der pommerschen Konservativen sucht der Verfasser in der Eigenart ihrer Persönlichkeiten. Mit Ausnahme von Bismarck und Roon waren sie eben keine politischen Tatmenschen. Die Schilderung der einzelnen Gestalten, der Verhältnisse, in denen sie lebten, und der Ideen, die sie beherrschten, macht dies sehr verständlich. Obwohl ihnen kein politischer Erfolg beschieden war, weiß der Verfasser mit warmem Ton der Darstellung — wohl nicht unbeeinflußt durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen — Sympathien für diese Männer zu erwecken. Dies ist ihm besonders dadurch gelungen, daß er darauf verzichtete, sie in einen großen historisch-politischen Rahmen hineinzustellen. Es war auch nicht seine Absicht, ein Buch mit neuen Ergebnissen zu schreiben. Im Gegenteil, er betont, daß eine wissenschaftlich und quellenmäßig fundierte Darstellung der einzelnen Männer noch Desiderat ist. Eine Arbeit über Moritz v. Blanckenburg stellt er selbst in Aussicht. Wir wollen daher hier auch da-

von Abstand nehmen, aufzuzeigen, wo im Einzelnen gegen die Darstellung des Verfassers etwas einzuwenden wäre. Wenn wir vielmehr ein Wort der Kritik anmelden möchten, so geht dies auf die eingangs skizzierte Grundauffassung. Wir glauben nicht, daß jener Konservatismus des 19. Jahrhunderts eine der Grundlagen des Nationalsozialismus ist. Wenn im Nationalsozialismus konservative Elemente leben, so gehen sie viel eher auf Männer wie Möller van den Bruck zurück. Dieser Konservatismus unterscheidet sich aber wesentlich von jenem älteren.

Potsdam. Erwin Hölk.

Helmuth **Plath**, Ernst Moritz Arndt und sein Bild vom deutschen Menschen. Kieler Dissert. 1935. 96 S.

Hans **Polag**, E. M. Arndts Weg zum Deutschen. Studien zur Entwicklung des frühen Arndt 1769—1812 (= Form und Geist Bd. 39). Leipzig, Eichblatt 1936 (auch Dissert. Frankfurt a. M.). X, 145 S. Brosch. 7 RM, geb. 9 RM.

Alfred George **Pundt**, Arndt and the nationalist awakening in Germany. Studies in history, economic and public law, edited by the faculty of political science of Columbia university, nr. 413. New York, Columbia Univers. Press. 1935. 194 S. 2,75 Dollar.

Paul **Knauer**, Ernst Moritz Arndt. Der große Erzieher der Deutschen (= Gestalten und Urkunden deutschen Glaubens 2). Stuttgart, Karl Gutbrod Verlag 1935. 165 S. Geb. 3,80 RM.

Helmuth **Schreiner**, Ernst Moritz Arndt. Ein deutsches Gewissen. Berlin, Wichern-Verlag 1935. 40 S. Geh. 0,80 RM.

Ernst Moritz **Arndt**, Nordische Volkskunde. Hrsg. mit einem Nachwort von Otto Huth (= Reclam Nr. 7318). Leipzig, Verlag Reclam o. J. [1936]. 74 S. Geh. 0,35 RM, Ppbd. 0,75 RM.

Der politische und weltanschauliche Umbruch der deutschen Gegenwart hat zu einer Reihe von neuen Arndtuntersuchungen den Anstoß gegeben, die von Fragestellungen unserer Zeit her Arndts innere Entwicklung zum bewußten Deutschen und seine religiöse Haltung in den Vordergrund stellen. Es ist sicher, daß das innere Mitleben mit einer allgemeinen Bewegung, die der Tiefe der Volksseele entspringt, echte Voraussetzungen für ein tieferes Verstehen einer so volksverbundenen Gestalt der deutschen Vergangenheit wie der Arndts bietet. Aber im gleichen Maße wachsen auch die methodischen Schwierigkeiten einer solchen erlebnisnahen wissenschaftlichen Betrachtung. Sie wird persönliche Wesensart und Wesensgrenzen des jeweiligen Verfassers allzu störend zeigen müssen, wenn die Begegnung mit dem Geist der Vergangenheit nicht in einer heißen Flamme alles Fremde ausbrannte oder die Verantwortung vor der geschichtlichen Wirklichkeit nicht stark genug war, um das Erschaute immer von neuem gewissenhaft an der Gesamtheit des überlieferten Quellenmaterials zu überprüfen. Es ist daher zu fragen, wie weit die genannten Arbeiten, die, soweit es sich um deutsche Schriften handelt, alle diesen erlebnismäßigen Einsatz betonen, diesen Schwierigkeiten gerecht geworden sind.

Die Untersuchungen über die Entwicklung des deutschen Volksbewußtseins sind sämtlich Erstlingsarbeiten. In den gewählten Grenzen am besten gelungen ist die Arbeit von Plath, der in volkswissenschaftlich ausgerichteten Seminaren und Arbeitskreisen in Kiel ein lebendiges Verständnis für die allgemeinen Grundfragen eines solchen Themas sich erarbeitet hat. Plath schildert in klarer, beschwingter Sprache und auf Grund fleißigen Quellenstudiums, wie sich Arndts Bild des deutschen Menschen in den großen Hauptepochen bis 1819 (1769—1803, —1806, —1812, —1819) und, in kurzem Überblick, in der Spätzeit entwickelt hat. Die zahlreichen völkerpsychologischen Charakterschilderungen Arndts, über die eine auf breiter zeitgenössischer Quellenkenntnis sich aufbauende Spezialuntersuchung sehr erwünscht wäre, werden dabei nur kurz be-

rührt, und der ganze Fragenbereich — wohl mit Unrecht — als mit den Mitteln der historischen Wissenschaft nur schwer zu lösend ausgeklammert. Der Schwerpunkt der Untersuchung verschiebt sich dadurch sehr stark zugunsten der an sich richtigen Einbeziehung des persönlichen Lebensgrundes und seiner Entfaltung im Verhältnis zum deutschen Volk. So sucht die Arbeit ein durchaus zentrales Geschehen — die Entwicklung des deutschen Volksbewußtseins und der deutschen Volksidee bei Arndt — nicht in sich, sondern an einem mehr peripheren Niederschlag — dem Bilde des deutschen Menschen — darzustellen, und behält daher im Ansatz etwas Zwiespältiges. Doch schließt sich der eigene Arbeitseinsatz geschickt an frühere Forschungen an und zeigt an manchen Punkten, besonders beim Lebenskreis der Kindheit und Jugendzeit, in gut gelungenem Ausschnitt manches an sich Bekannte in neuer, klarerer Bedeutung. Das Volkserlebnis in Schweden, für das Vorstufen schon zur Zeit der großen südlichen Reise aufgesucht werden, und das unter der Einwirkung der großen deutschen Dichtung stehende geistige Erlebnis des Deutschtums sind in den Grundlinien richtig und anschaulich wiedergegeben. Dagegen ist bei den folgenden Ausführungen über die „Kritik der Gegenwart" und die Lehre von der Wiedergeburt die Klarheit durch eine allzu starke Vereinfachung und ein Übersehen der letzten Abgründe und Spannungen erkauft. Das allgemeine Bestreben des Verfassers, die Gegensätze in Arndt harmonisch auszugleichen, zeigt sich auch bei der Beurteilung der religiösen Wandlung, bei der insbesondere die enge Verbindung der christlichen Auffassung mit der ursprünglich aus anderen Kräften gewachsenen Volksidee betont wird. Die dabei zunächst sich ergebende, für Arndt bezeichnende Verflechtung christlicher und „idealistischer", von der Antike bestimmter Welt- und Zukunftsdeutungen bleibt unberücksichtigt. Auch die Behauptung, durch die Trennung von Charlotte Bindemann bei der zweiten Schwedenreise habe Arndts Lebensgefühl eine neue Steigerung erfahren (S. 37), beruht wohl auf einem Mißverständnis.

Die Schrift von P o l a g, die, angeblich „zum ersten Mal", zeigen will, „wie Arndt zum deutschen Wesen fand und was er darin erfaßte", enttäuscht leider sehr und zeigt, wie gefährlich solche Themen für Anfänger sein können, wenn die Zucht strenger wissenschaftlicher Arbeitsweise fehlt. Schon die Quellen- und Literaturbenutzung zeigen eine große Flüchtigkeit. Aus der hohen Zahl falscher Titel, Daten und Anmerkungen und peinlicher, dem Kenner sofort auffallender Zitatfehler sei hier nur das wichtigste genannt: S. VII: E. Gülzow, E. M. Arndt i n (statt „und") Stralsund; S. VIII: Müsebeck, Eine n i c h t (statt „neu") aufgefundene Schrift ...; S. 95 (Brief an Ch. v. Kathen vom 16. 5. 1806): Ich hoffe, daß wir g u t e (statt „treue") Schweden bleiben; S. 96 (aus Geist der Zeit II.): ... das unsägliche L i e d (statt „Leid") der Zeit; S. 100 (ebd.): im g e r m a n i s t i s c h e n (statt „germanischen") Volke (ein bereits in der Meisnerschen Ausgabe im Verlag Hesse vorkommender Fehler!); S. 105 (aus Briefe an Freunde): blickt der gebildete Mensch nach dem U m s t a n d e (statt „Urstande") seines Stammes zurück; S. 109 (aus Fragmente über Leben und Kunst): wer über die Ruinen der menschlichen Dinge hinaus r i e c h t (statt „hinausreicht"); S. 97: 26. Dez. 1806 Landung an der schwedischen Küste (statt richtig: Ankunft in Stockholm); S. 86 Anm. 266: falsche Angaben über Muhrbeck; S. 57: Arndt erhielt zum Munkforßer Kreise in Stockholm (!) Zutritt. Der Verfasser scheint die für sein Thema grundlegenden Ausführungen über Arndts Idee der deutschen Volkwerdung in meinem Artikel „Arndt" im Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums Bd. I (1933) und die für die Beurteilung von „Germanien und Europa" wichtigen Arbeiten von H. Kern gar nicht zu kennen. Er begnügt sich jedoch nicht mit der anscheinend ursprünglich ihm gestellten Aufgabe, „das Verhältnis zwischen naturgeschichtlicher und geistgeschichtlicher Nationbestimmung bei A." zu untersuchen, sondern beginnt unbekümmert ein frisch-fröhliches Neuentdecken auf längst gebahnten Wegen, um die noch nie gestellte „Frage nach den letzten Kräften, die in A. wirkten", zu beantworten, den „Mittelpunkt seines Wesens" zu finden. Die Hauptverantwortung für das negative Ergebnis dürfte jedoch der eingeschlagenen Methode zuzuschreiben sein, die in zahlreichen Regiebemerkungen eingehend gekennzeichnet wird. Statt des verachteten „Stoffsammelns" werden „Thesen" aufgestellt und „verteidigt" (S. 4); es kommt „nicht auf eine er-

schöpfende Wiedergabe an" (bei der Interpretation), „sondern es sollen nur die Linien herausgestellt werden, die auf das hinführen, was wir (der Verfasser) als das Wesentliche bei Arndt sehen" (S. 31); anstatt die Vielfalt und Gegensätzlichkeit in der Entwicklung Arndts zu zeigen, wird eine allgemeine Behauptung über eine ganze Epoche an einem Beispiel deduziert (S. 13); „um den einheitlichen Aufbau nicht zu gefährden", wird „notwendigerweise" darauf verzichtet, Arndts Denken und Entwicklung in das geistige Gesamtgeschehen seiner Zeit auch nur notdürftig einzuordnen (S. 6); wichtige Begriffe (z. B. „Volkstum") werden nicht dem Wortlaut bei Arndt entsprechend wiedergegeben und in ihrer Wandlung verfolgt, sondern unbedenklich und ohne Kennzeichnung mit Begriffen aus dem späteren Sprachgebrauch Arndts oder dem heutigen vertauscht.

Aus solcher Methode mußte notwendig eine grobe Verzeichnung des Ganzen bei zahlreichen Einzelfehlern hervorgehen. In dem Bestreben, die vielumstrittene geschichtsphilosophische Einleitung zu „Germanien und Europa" mit ihrer Geist-Leib-Seele-Konstruktion als „zentral" für Arndts ganzes Werk und Wesen zu erweisen, wird die neue Stufe, die der vertiefte Geistbegriff im ersten Teil des „Geist der Zeit" bedeutet, und die im Gesamtwerk weit wesentlichere Entfaltung der Volksidee und Volkslehre übersehen. In der Jugendentwicklung wird das Spannungsverhältnis zur Gegenwart zu Unrecht als von Anfang an bestehend angenommen, anderseits ebenso zu Unrecht behauptet, Arndt habe den wesentlichsten Bildungsgehalt seiner Zeit, die „Humanität", aus Frankreich empfangen. Der erste große, leidenschaftliche Durchbruch des deutschen Bewußtseins am Rhein 1799 wird nur ganz kurz nebenbei erwähnt. Das Bild des Helden, das Arndt selbst als zentral für seine Jünglingszeit bezeichnet hat, beginnt nach P. erst in der „Einleitung zu historischen Charakterschilderungen" sich zu „entwickeln", usw. usw. Angesichts solcher Leistung erscheint die Behauptung, „die bisherige Forschung" habe Arndt immer mehr oder weniger in die Richtung des Liberalismus des 19. Jahrhunderts gedrängt, doppelt anmaßend, und man begreift nicht ganz, daß die Arbeit in dieser Form als Dissertation angenommen und an bevorzugter Stelle gedruckt werden konnte.

Das englische Buch von Pundt ist amerikanischen Ursprungs. Wenn es der deutschen Forschung auch nichts wesentlich Neues zu bieten vermag, so ist es doch als Zeichen der zunehmenden Beachtung, die Arndts Bedeutung für die nationale Entwicklung Deutschlands auch in außerdeutschen Ländern findet, zu begrüßen. Die Schwierigkeit der Quellen- und Literaturbenutzung, vor allem infolge des Fehlens einer wissenschaftlichen Gesamtausgabe der Schriften Arndts, macht es verständlich, daß die Ergebnisse der neueren Forschungen und wichtige Schriften Arndts, wie vor allem „Germanien und Europa" nur wenig berücksichtigt worden sind. Den Hauptteil der Arbeit bilden ausführliche inhaltliche Referate über die als Hauptzeugnisse der nationalen Entwicklung Arndts bezeichneten Schriften „Geist der Zeit, I. Teil", „Geist der Zeit, II. Teil", „Der Rhein..." und „Blick aus der Zeit auf die Zeit" und ein eingehender Bericht über die Flugschriften und Gedichte (in englischer Übersetzung) der Kriegsjahre. Die Entwicklung Arndts wird auf die allzu sehr vereinfachende Formel gebracht: vom schwedischen (sic!) Partikularismus zum deutschen Patriotismus und (1814) zum glühenden und unduldsamen preußischen Nationalismus (!). Auf den rund 35 Schlußseiten wird der ausgedehnten inhaltlichen Nacherzählung der Arndtschen Schriften ein kurzer Versuch einer Analyse und Einordnung in die allgemeine deutsche Entwicklung angehängt, die nach unsern Maßstäben eigentlich die ganze Arbeit hätten durchziehen müssen. Die bei der Beurteilung dieses amerikanischen Versuchs besonders interessierende Frage, ob der Verfasser die geistige Gegenstellung Arndts gegenüber den Ideen der französischen Revolution zu sehen vermocht hat, ist leider zu verneinen. Doch ist dies zweifellos durch die liberale Übermalung des früheren deutschen Arndtbildes, vor allem bei Müsebeck, mit verursacht. So werden die scheinbar positiven Worte Arndts über die französische Revolution als ein Schritt zur „dritten großen Epoche des Christentums" aus dem Zusammenhang gerissen, ohne Arndts unmittelbar folgende Erklärung: „Auch die Teufel müssen Gottes Dienst tun, in Blindheit . . ." (Geist der

Zeit II). Auch in der Darlegung von Arndts Stellung zum Problem des Krieges, bei der es dem Verfasser unmöglich erscheint, die widersprechenden Äußerungen in innere Übereinstimmung zu bringen, treten die Schranken eines westeuropäisch-rationalistisch gerichteten Denkens deutlich hervor. Auch im einzelnen findet sich eine Reihe von Versehen: z. B. die Auffassung, Arndt sei erst bei der Wiedereinsetzung in sein Amt 1840 ins Rheinland zurückgekehrt (S. 139); der angeblich starke Einfluß F. Schlegels und A. Müllers (S. 145), für den irrtümlich meine Darstellung in „Arndt und die Geschichte" als Beleg zitiert wird; die Aufzählung von Arndts Schwester Dorothea unter den Toten für 1808 (S. 152); die Ansicht, ohne Steins Anregung würde Arndt wohl nur ein verhältnismäßig „obskurer", von der Nachwelt wenig gekannter patriotischer Pamphletist geblieben sein. Auch in bezug auf die allgemeine geistige Entwicklung der Zeit finden sich einige Unklarheiten und Schiefheiten, wie die Gleichsetzung von Rousseauismus und Romantik. Herders Einfluß auf Arndt wird stark überschätzt. Doch ist die Arbeit im ganzen in ihren Grenzen ein beachtenswert sachlicher und eingehender, von liebevoller Beschäftigung mit dem Gegenstand zeugender Beitrag der ausländischen Arndtforschung.

Die beiden Schriften von Knauer und Schreiner sind als wissenschaftliche Forschungen kaum zu beurteilen. Es sind weltanschaulich-religiöse Bekenntnisschriften, die Knauers vom „neuheidnischen" Deutschglauben aus, die Schreiners vom kirchlichen Protestantismus her, und es geht beiden weniger um die historische Erkenntnis des ganzen Arndt, als um den Versuch, Arndt als Zeugen für eine bestimmte Geisteshaltung der Gegenwart zu gewinnen. Knauer schließt sich dabei in den allgemeinen Ausführungen sehr eng — nicht selten über das wissenschaftlich zulässige Maß hinaus mit wörtlichen Entlehnungen — an die neuere wissenschaftliche Arndtforschung an und versucht, die „verschiedenen Seiten" dieser neuen Sicht (Kern, Ruth, Schwarz) von Arndt „zu einem plastischen Gesamtbilde zusammenzuschauen". Ist dies an sich schon ohne einen eigenen wissenschaftlich tiefgreifenden Neuansatz unmöglich, so tritt dieses Ziel in der Ausführung ganz zurück hinter einer einseitigen Auslese und gewagten Interpretation aller kritisch gegen die diesseitsferne christliche Lebensauffassung sich wendenden Teile der Frühwerke Arndts und einer systematisch geordneten Textstellensammlung, die eine Art Katechismus des Deutschglaubens aus Arndtworten darstellt und den Hauptanteil am Ganzen hat. Die christlichen Züge in der Persönlichkeit Arndts werden dabei nicht geleugnet, aber als wesensfremder, störender Zeiteinfluß völlig abgetrennt. „So ist zweifellos das naturfeindliche und lebensflüchtige orthodoxe Christentum Arndts kein wurzelechter Bestandteil seines Wesens" (S. 10). Schlimmer konnte das bei allen Spannungen so harmonische, auch in den tiefsten Wandlungen noch die Lebenseinheit wahrende Wesen Arndts wohl kaum verkannt werden! Das war nur möglich, indem das Christentum Arndts zur Karikatur verzerrt, die nur einen Teil bildende phantasiebeschwingte Jenseitsmystik der „Reime" als die einzige Form des Arndtschen Christentums hingestellt, die Wandlung von 1810 durch Luther und Frau von Kathen zum tätig-diesseitigen, lebensbejahenden Christentum ganz außer acht gelassen wurde. Überhaupt fehlt der Blick für das in diesen Spannungen und Wandlungen sich offenbarende innere Geschehen. „Der neue (= christliche) Arndt kann aus dem früheren Arndt nicht verstanden werden" (S. 141). Die ausgewählten Textstellen werden ohne Rücksicht auf ihren Zusammenhang bei Arndt und ihre ganz verschiedene Entstehungszeit (alle Quellenangaben fehlen leider) aneinandergereiht und mit oft arg vergröberndem Zwischentext verbunden. Gegenüber der Kernschen dualistischen Deutung Arndts im Sinne der Klagesschen Theorie vom Geist als Widersacher der Seele wird richtig auf die Begriffe der Gestalt und des Organischen hingewiesen, aber verschwiegen, daß gerade dies nachweislich durch jene „Bildungswelt" Goethes und der großen deutschen Dichtung und Philosophie jener Tage überhaupt ihm vermittelt wurde, der der Verfasser im Gegensatz zu Arndts ausdrücklicher Aussage auch für das Volkserlebnis Arndts jede Bedeutung abstreitet, nur weil er selbst dieser geistigen Welt entfremdet ist. So ist auch die Deutung jener Stelle im „Geist der Zeit" vom „feurigen Tod der Verwandlung" als Wendung zur „irdischen Lebensganzheit" und zur „Gliedschaft im irdischen Leibe des Volkes" irreführend, ebenso die Abgrenzung von Fichte

in dieser Frage (S. 26). Arndt glaubte an die Wiedergeburt Deutschlands und der Welt „aus dem Geist“, und Geist war ihm „ewiges Wehen und Glühen“, „Flamme und Pneuma...“, „denn du bist mit Geist und Feuer getauft“. Das haben wir hinzunehmen, gleich, wie wir selbst dazu stehen. Und ebenso wenig kann geleugnet werden, daß Arndt auch in der „heidnischsten“ Zeit seines Lebens das christliche Zeitalter als gottgewollt und notwendig bejaht hat. Die Arbeit von Knauer ist aber auch innerhalb ihres eigenen Ideenkreises nicht zum Kern vorgedrungen. So fehlt ein Zug, der Arndt mit am meisten mit dem germanischen Lebensempfinden der Frühzeit verbindet, ganz: das tiefe Schicksalsgefühl in der Geschichte und im eigenen Leben, das noch 1834 beim Tod seines Lieblingssohnes im Rhein in schweren Konflikten mit seiner christlichen Zuversicht rang. Auch das über deutsche Nationalerziehung Gesagte bewegt sich ganz im engen Blickkreis der herkömmlichen Schulpädagogik, während Arndts in vielem bahnbrechende Gedanken über praktische Gemeinschafts- und Volkserziehung durch „Deutsche Gesellschaften“, „männliche Übungen“ und „kriegerische Spiele“ zur Wehrhaftmachung und Weckung des politischen Mannessinnes, durch deutsche Tracht, durch Wiederherstellung und Bewahrung der gewachsenen Volksordnung in Bauerntum und Handwerk u. v. a. unberücksicht bleiben.

Die Schrift von Schreiner ist ungefähr gleichzeitig mit der Knauers erschienen und berücksichtigt sie noch nicht. Sie wendet sich gegen die 1934 bei Hirt und Diederichs erschienenen Auswahlausgaben, vor allem gegen die letztere von Kern, weil hier die christliche Seite Arndts ganz fehle und „etwas Wesensfremdes hinzugetan“ sei, ein heidnisches Antichristentum. Demgegenüber arbeitet Sch. die christlichen Grundzüge in Arndts Persönlichkeit seit der religiösen Erschütterung von 1808 und sein Wirken für Christentum und Kirche heraus. Dabei wird jedoch nicht minder einseitig die Welt- und Lebensauffassung der Zeit vor 1808 — d. h. „fast der Hälfte seines Lebens“ — als die des „Wanderers“ und mit „stark rationalistischen Zügen“ durchsetzt zu entwerten versucht und der ganze Nachdruck auf die bereits im christlichen Sinne ausgerichtete große praktische Wirksamkeit für das deutsche Volk in den Jahren des Befreiungskampfes und später gelegt. So begründet die Herausstellung der späteren aktiv christlichen Haltung Arndts gegenüber allen einseitigen neuheidnischen Deutungen ist, so ist doch nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß das für die Gesamtrichtung seines Schaffens entscheidende schöpferische Erlebnis des Volkes und die Konzeption der deutschen Volksidee und Volkwerdung in der Zeit vor der Hinwendung zum Christentum liegt und aus anderen geistigen Wurzelkräften entspringt. Daß überhaupt diese in die Tiefe des geschichtlichen Werdens seherisch vorstoßenden Ahnungen sich mit der späteren christlichen Fühlweise und Weltsicht verbinden konnten, liegt daran, daß Arndt stets auch das Christentum als ein dynamisches, geschichtlich nach Gottes Plan sich wandelndes Geschehen sah und so alle Zukunftsahnungen eines neuen geistigen Reiches auch in der späteren Zeit lebendig blieben. Die Einbezogenheit auch des religiösen Lebens der Völker in das große Werden der Geschichte war Arndt bis in die Spätzeit gewiß, wenn ihn auch „schwindelte“ bei dem Gedanken, auch das Christentum sei dem Gesetz dieses Ablaufes unterworfen. Er wußte, daß alle „erhabenen Verklärer und Verwalter des Geistes der Dinge“ „ein geistiges Vermächtnis, immer ein Neues Testament der Bestätigung Gottes“ hinterlassen, „ein von allem vorigen Leben verschiedenes Leben; denn nur wo Geist ist, da ist Leben“ (Briefe an Psychidion von 1819, S. 246). Die bloße Konservierung eines protestantischen Kirchentums entsprach nie seinem tieferen Wissen um Gott und Welt, wenn er auch allen geistreichelnden, ästhetisierenden Auflösungserscheinungen der „Kunstheiden“ mit christlicher Entschiedenheit entgegentrat. Er hatte den Durchbruch außerchristlicher Kräfte im deutschen Geistesleben in seiner Jugend schöpferisch miterlebt und glaubte an die Wirklichkeit und Zukunft dieser Kräfte auch, als er sie später mit dem Namen einer neuen „dritten“ Epoche des Christentums zu begreifen versuchte. Er stand in diesem Geschehen an seiner Stelle, wir Heutigen nach fast 1½ Jahrhunderten an einer anderen Stelle des gleichen Geschehens. Aber solche Sicht liegt ihrer Natur nach jenseits der Wesensgrenzen einer christlichen Theologie.

Zum Schluß sei kurz auf die bei **Reclam** erschienene Auswahlsammlung „Nordische Volkskunde" hingewiesen. Sie enthält Arndts Abhandlungen „Das Julfest" und „Vom nordischen Hausbau und Hausgeist", einen Ausschnitt aus „Zum neuen Jahr 1816" und mehrere Stücke aus den „Briefen aus Schweden" an Weigel. In dem kurzen Nachwort bekennt sich der Herausgeber zu den Auffassungen H. Kerns.

Die gewürdigten Arbeiten sind ein Spiegelbild der geistigen und wissenschaftlichen Problematik der Gegenwart. Wir haben das Recht und die Pflicht, an die Großen der Vergangenheit mit unsern Fragen heranzutreten. Aber antworten müssen sie selbst, nicht wir, indem wir sie zu Dienern unserer Wünsche machen. Was sie uns antworten, haben wir hinzunehmen als die Stimme der Vergangenheit selbst, die Ehrfurcht erheischt, auch wo wir meinen, ihr nicht folgen zu können.

Kiel. Paul Hermann Ruth.

Edgar **Lehmann**, Alte deutsche Landkarten. Leipzig, Bibliographisches Institut o. J. [1935]. 60 S., 16 Abb. und Kartenproben. Brosch. 0,90 RM.

Diese soeben erschienene Einführung in die alten deutschen Landkarten hat einen umfassenden Vorgänger in dem Leitfaden „Alte Karten" des Bibliographikon Hans Wertheim zu Berlin 1931. Der leider viel zu schnell vergriffene „Leitfaden" gab zum Preise von 1,50 RM nach einer geschichtlichen Einleitung die Nachdrucke von vier Erdkarten und acht Länderkarten aus den Jahren 1477 bis 1662; darunter — und deshalb wird der „Leitfaden" hier noch nachträglich erwähnt — die Rügenkarte Eilhard Lubins aus dem Jahre 1612 im Maßstab 1:288000 (d. h. die pommersche Meile zur Länge von 1 pommerschen Zoll).

Edgar Lehmann beschränkt sich dagegen bewußt auf die alten deutschen Landkarten. Ausgehend von den Karten des Ptolemaeus werden die Deutschlandkarte des Kardinals de Cusa aus dem Jahre 1491 und die zugehörige Deutschlandkarte des Nürnberger Arztes Hieronymus Münzer, die Hartmann Schedel seinem liber cronicarum zu Nürnberg 1493 als Holzschnittkarte beigab, in Ausschnitten wiedergegeben. Ebenso sind die Reisekarten des Erhard Etzlaub aus denselben Jahren in zwei Ausschnitten vertreten. Von Sebastian Münster, der bekanntlich seiner Kosmographie im Jahre 1544 die älteste gedruckte Pommernkarte des Pfarrers Peter Becker beigab, wird ein Ausschnitt aus der von Münster gleichfalls benutzten Karte der sächsisch-thüringischen Länder gegeben. Der die Swinemündung darstellende Ausschnitt aus der Großen Pommernkarte Eilhard Lubins vom Jahre 1612 in 1:240000 (mit zehn pommerschen Meilen auf den pommerschen Fuß) wird völlig unrichtig als „Ausschnitt aus einem alten Kartenwerk über Pommern um 1650 in 1 : 200000" bezeichnet. Auf die zahlreichen sonstigen Kartenwiedergaben kann an dieser Stelle leider nicht weiter eingegangen werden.

Wer die preiswerte und vorzüglich ausgestattete Arbeit kauft, muß die Unterschriften unter den Ausschnitten aus den Karten von Münzer 1493 und Lubin 1612 selbst berichtigen. Mit diesem Vorbehalt wünsche ich der wirklich gemeinverständlichen Arbeit solche Verbreitung, daß recht bald eine zweite Auflage folgen kann, in der die beanstandeten Flüchtigkeiten ausgemerzt sind.

Berlin. Kurt Lips.

Fritz **Curschmann** und Ernst **Rubow**, Pommersche Kreiskarte (= Historischer Atlas von Pommern. 1:350000. Hrsg. von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern). Stettin, Kommissionsverlag L. Sauniers Buchhandlung 1935. 3 Bl. in vielfarb. Steindruck.

Fritz **Curschmann**, Erläuterungen. Ebda 1935. 46 S. 15 RM (einschl. der Karten).

Die Landesgeschichtliche Forschungsstelle der Provinz Pommern hat durch die Herausgabe der Kreiskarte der pommerschen Öffentlichkeit ein Geschenk von hervorragend kulturellem Wert gemacht. Die vornehmlich der Firma Dietrich Reimer zu dankende in Stich und Zartheit der Farben gleich vorzügliche Ausführung der Blätter wird wesentlich dazu beitragen, die Karte in der ganzen Provinz einzuführen.

Die Wissenschaft dankt den Plan ostdeutscher historischer Atlanten Fritz Curschmann, dem leitenden Bearbeiter des vorliegenden Werkes. Schon in der Vorkriegszeit galten seine Bemühungen diesem Ziele, die Gründung des historisch-geographischen Instituts der Universität **Greifswald** i. J. 1926 war ein wesentlicher Schritt vorwärts. Die aus dieser Pflanzstätte hervorgegangenen Arbeiten sind fast sämtlich historisch-geographische Untersuchungen, die zwar zunächst meist dem pommerschen Raum dienen, in weiterem Sinne aber wohl ohne Ausnahme allgemeinmethodische Bedeutung besitzen. Diese kommt auch der Kreiskarte zu.

Die alten Kreise aus der Zeit vor der Reform von 1815ff. und die aus ihnen gebildeten, zumeist noch heute geltenden neuen Kreise sind dargestellt. Wir finden das Siedlungsbild der Zeit, das kirchliche Filiationsnetz, das alte Gewässernetz und die Poststraßen von 1815. Die durch Flächenkolorit wiedergegebenen alten Kreise sind, soweit sie östlich der Oder liegen, Schöpfungen Friedrich Wilhelms I. von 1723/24 (die vor dieser Zeit bestehenden Kreise s. bei Fritz Curschmann: Die Landeseinteilung Pommerns im Mittelalter usw., Pomm. Jb. Jg. 1911 Bd. XII), die Kreise zwischen Oder und Peene entstammen der schwedischen Zeit vor 1720, die Kreise nördlich der Peene der Reform König Gustavs IV. Adolf von 1806. Von der Zeichnung der älteren Landeseinteilung Schwedisch-Vorpommerns vor 1806 wurde angesichts der inneren Verschiedenheit der schwedischen und preußischen Administration vor 1806 Abstand genommen. Die Erläuterungen bieten hierzu in kürzester Fassung das Wesentliche.

Farben und Striche von Karten sind stets die ehrlichsten Vermittler von Wissenswerten, da sie sich für Schwarz oder Weiß, Ost oder West entscheiden müssen, während dem geschriebenen Worte die irreale, verbrähmende oder gar phrasenhafte Ausdrucksweise zur Verfügung steht. Der Zwang zur Entscheidung ist das Charakteristikum wissenschaftlicher Kartenarbeit. Die Nutznießer eines solchen alte Zustände rekonstruierenden Kartenwerkes aber mögen sich einmal klarmachen, welche zumeist im Mißverhältnis zum Erfolge stehende selbstlose Arbeit nötig ist, um die tausend Fragen der Grenzzeichnung, Straßenzeichnung usw. im Einzelnen zur klaren Entscheidung zu bringen. Dr. Ernst Rubow vereinigte die wissenschaftliche Blickschärfe mit der Geduld zur exakten technischen Durchführung: so schuf er unter entschädigungsloser Hingabe seiner berufsfreien Zeit die Vorbedingung aller Atlasarbeit, die pommersche Grundkarte. Möge die Provinz Pommern den Dank für diese Mühen und die Anerkennung für ein Werk von vorbildlichem Wert für Wissenschaft und Allgemeinheit durch Förderung der Arbeiten an der vorbereiteten geschichtlichen Grundbesitzkarte abstatten!

Berlin. B e r t h o l d S c h u l z e.

Erhard Schwandt, D i e K a r t o g r a p h i e d e r N e u m a r k i n d e r z w e i t e n H ä l f t e d e s 18. J a h r h u n d e r t s (= Die Neumark. Jahrbuch d. Ver. f. d. Gesch. d. Neumark H. 10). Auch Greifswalder Dissert. Landsberg a. W, Fr. Schaeffer u. Co. 1935. 78 S., 4 Kart. Brosch. 3 RM.

Die Geschichte der preußischen Kartographie ist bisher am verkehrten Ende angefaßt worden und hat entsprechende Fehlergebnisse gezeitigt. Man hat Gesamtüberblicke geschrieben, ohne zuvor die Einzelheiten zu kennen. Es ist daher überaus begrüßenswert, daß in dieser Greifswalder Dissertation eine gründliche Einzeluntersuchung vorliegt. Indem sie die Neumark zum Gegenstande wählte, mußte sie sich mit zwei der bedeutendsten Kartographen des 18. Jahrhunderts befassen, dem Ingenieuroberst Petri, der seit 1762 die Vermessungen hier leitete, und mit Goswin Othmar Schultze, der von seiten der Küstriner Kammer dem Werke vorstand. Das wichtigste Ergebnis der Arbeit sind Erkenntnisse über die Praxis bei der Aufnahme und Zusammenzeichnung der Generalkarten eines größeren Gebietes. Wir lernen die alten Generalkarten als ein Mosaik aus allen Teilen heterogenster Art und verschiedensten Alters kennen: eine erneute gutbegründete Feststellung, die nur zu wenig bei Historikern und Geographen bisher Eingang gefunden hat. Auch die Feststellung, daß G. O. Schultze schon seit 1770 zur Dreiecksvermessung überging, dürfte von grundsätzlicher Bedeutung sein.

Die genannten Ergebnisse sind auch bei der Benutzung der pommerschen großen Karten aus dem 18. Jahrhundert künftig zu beachten.

Berlin. Berthold Schulze.

Albert **von Hofmann**, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte. Neue kurzgefaßte Ausgabe. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1934. 260 S., 54 Kartenskizzen. Leinw. 4,80 RM.

Um das vor Jahren in einer großen dreibändigen Ausgabe erschienene grundlegende Werk weitesten Kreisen zugänglich zu machen, hat Verfasser, nicht zuletzt auch angeregt durch das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, die wesentlichsten Erkenntnisse und Grundgedanken seines Werkes auf engstem Raume zusammengedrängt. So entstand ein neues Buch, das alles Beiwerk vermeidet, um in straffen Linien die unzertrennliche Bindung von deutschem Boden und deutschem Werden in der Geschichte aufzuzeichnen. Das Buch vermittelt einen neuen Begriff von den unveräußerlichen Rechten, die das deutsche Volk an seinem nationalen Boden hat und die es sich auch in der zukünftigen Geschichte nicht wird rauben lassen. Diese geographische und geschichtliche Betrachtung Deutschlands macht nicht Halt an den zufälligen politischen Grenzen, sondern erstreckt sich auf den ganzen, vom deutschen Volkstum gestalteten mitteleuropäischen Raum. Dabei wird besonderer Wert auf die Erarbeitung der geopolitischen Verhältnisse der natürlichen Grenzlandschaften gelegt. Die Bedeutung der Mark Brandenburg und Böhmens als wichtige, das deutsche Schicksal maßgebend bestimmende politische Räume wird herausgestellt. Bedauerlich ist, daß das weiträumige pommersche Gebiet, das einer geopolitischen Betrachtung durchaus bedarf, in der andere Gebiete recht eingehend behandelnden Darstellung nur ganz flüchtig berührt wird. Die oft aphoristische Zusammendrängung der Gedanken und ihre gelegentliche Überspitzung erschweren dem mit der Geopolitik nicht vertrauten Leser das Eindringen in den Stoff. Hier könnte bei weiteren Auflagen, die wir dem Buche wünschen, manche Verbesserung erfolgen. Auf S. 61 ließe sich dann auch die Jahreszahl der Zerstörung des Thüringerreiches richtigstellen.

Stettin. Walter Stuhlfath.

Walter **Stuhlfath**, Deutsches Schicksal. Ein geopolitisches Erziehungsbuch (= Volk an der Arbeit. Hrsg. von Dr. W. Decker, Heft 6/7). 3. verb. u. verm. Aufl. Langensalza-Berlin-Leipzig, Verlag Julius Beltz o. J. [1936]. 6 S., 60 Kart. Brosch. 1,25 RM.

Mit Recht bezeichnet der über Pommerns Grenzen hinaus bekannte Geopolitiker St. die vorliegende aus der Schulung im Reichsarbeitsdienst entstandene Schrift als ein deutsches Erziehungsbuch, da sie in glücklichster Weise geopolitische und geschichtliche Anschauung zu einem einheitlichen und geschlossenen Ganzen verbindet und in ihrer kartographischen Darstellung kaum an Übersichtlichkeit und Klarheit übertroffen werden kann. Deutsches Schicksal im Wandel der Jahrhunderte, hineingestellt in die großen geschichtlichen Zusammenhänge, ist es, das hier ohne erläuternden Text in einer ungemein lebendigen und leicht verständlichen Weise veranschaulicht wird. Für uns ist St.s Schrift, der im Interesse der Verbreiterung geopolitischer Erkenntnis eine möglichst weite Verbreitung, besonders in den Schulen, zu wünschen ist, von besonderem Interesse, weil allein 12 Karten den Kampf um den Lebensraum im Osten behandeln.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Walter **Koch**, Die deutschen Gemeindegrenzen und ihr historischer Wert. Untersuchungen zur Frage der Beständigkeit der Gemeindegrenzen und ihrer Verwendbarkeit als Grundlage für historische Atlanten. Greifswalder Dissert. Quakenbrück, Robert Kleinert 1935. XII, 85 S., 20 Kart.

Die Arbeit ist im historisch-geographischen Institut der Universität Greifswald entstanden und mit einem Preise von der Universität ausgezeichnet worden. Sie behandelt das Grundproblem der historischen Geographie. Von unserer Kenntnis der mehr oder minder großen Beständigkeit der Gemarkungsgrenzen hängt es ab, ob es möglich sein wird, Grenzen für solche Zeiten her-

zustellen, in denen eine Darstellung von Räumen durch Karten noch nicht gebräuchlich war. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß im 18. und 19. Jahrhundert die Veränderungen besonders groß gewesen, und weist die Ursachen nach. Besonders die Landeskulturgesetzgebung (Bauernbefreiung, Gemeinheitsteilungen, Grundstückzusammenlegungen), die Einflüsse der Industrie, die Forstpolitik, innere Kolonisation, militärische Erfordernisse, Flußregulierungen, Eisenbahnen haben grenzverändernd gewirkt. In 20 vorzüglichen Ausschnitten aus Reichskartenblättern werden die Veränderungsmöglichkeiten im einzelnen nachgewiesen. Zum Schluß kommt K., über Thudichum hinausgehend, zu der Forderung nach einer „historischen Hilfskarte", in der jene oben erwähnten Veränderungsmöglichkeiten schon ausgeschaltet sind, betont aber durchaus die Beständigkeit der Gemarkungsgrenzen.

Greifswald. Ernst Rubow.

Albert **Halbe**, Pytheas aus Massilia entdeckt die Ostsee und das Samland. Zeulenroda-Thür., B. Sporn 1934. 40 S. Brosch. 2 *RM.*

Diese seltsame Studie bringt eine Erläuterung der antiken Berichte über die Ostsee und sucht die umstrittenen Namen zu erklären und zu lokalisieren. Wir erfahren, wie Pytheas über Rügen in das Stettiner Haff nach Rugion, der Hauptstätte der suebischen (!) Rugier an der Odermündung, gefahren ist. Es genügt vielleicht folgende Kostprobe (S. 17): „Mit dem Fortzuge der Rugier schwand dann auch der Beisatz Rugion für ihre Verkehrs-Stätte. Nur die einfache Bezeichnung Stätte, bzw. ndd. Stede, blieb erhalten. Alles deutet darauf hin, daß aus Stätte das spätere Stettin geworden ist."

Mit den gleichen Ortsnamen setzt sich R. Hennig in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 46 (1934) S. 353ff. (Die frühste Kunde der Römer vom östlichen Deutschland) auseinander und stellt einige neue Lokalisierungen an der Weichselmündung zur Diskussion.

Stettin. Hermann Bollnow.

Gustav **Paul**, Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes. München, J. F. Lehmann 1935. 478 S., 82 Abb. und Karten. Geb. 12 *RM.*

Angeregt durch die rassekundlichen Forschungen von F. K. Günther unternimmt Verfasser „den ersten Versuch der Darstellung einer Geschichte der Rassenveränderungen des deutschen Volkes und seiner germanischen Ahnen auf geopolitischer Grundlage". Er ist sich dieses Wagnisses durchaus bewußt, da ja die Ergebnisse der verschiedensten Wissensgebiete zusammengearbeitet werden müssen, die ein einzelner kaum kritisch beherrschen kann. Das Buch will daher auch „nur die Aufführung eines Notbaus" sein. Die Darstellung erstreckt sich von der Jungsteinzeit bis zur Gegenwart. Sie enthält zahlreiche Anregungen grundsätzlicher Art, versagt aber — wie es bei der Fülle des Stoffes nicht wunder nimmt — vor den Einzelfragen und kommt daher zu keinerlei greifbaren Ergebnissen. Das Buch bleibt zu sehr ein umfangreicher Literaturbericht, ist als solcher aber mit seinen fast 1500 Anmerkungen äußerst nützlich.

Pommern berührt die Darstellung der Vorgeschichte (die Auswandererwellen aus dem nordgermanischen Raum) und der Kolonisationszeit (die deutsch-slavischen Bevölkerungsfragen). Im thüringisch-sächsischen Gebiet glaubt Verfasser ein stärkeres Nachwirken der Slaven auch rassisch zu erkennen, während in der Mark und Mecklenburg durch Ausrottung der Slaven Raum für die deutsche Kolonisation geschaffen sei (S. 300f.), Reste seien als Fischer in den Vorstädten sitzengeblieben, so daß ein nur geringer rassischer Einschlag in Betracht käme (S. 324f.). Der Deutsche habe sich „gegen die Wenden, die eingedeutschten Slaven, gewehrt", und erst die Ideen der Aufklärung des 18. Jahrhunderts haben die Schranken beseitigt (S. 326). Dem Blutzuschuß der ostbaltischen Slaven verdanke der Ostdeutsche „die stärkere Bereitschaft zur Unterordnung" und Wesenszüge seines Preußentums (S. 327). Diese Art der Beweisführung wird nicht gerade jedermann zufrieden stellen.

Über Pommern erfahren wir sonst noch, daß Rügen zu den Schauplätzen der Tätigkeit Heinrichs des Löwen gehörte, dessen „Kolonialreich bis über die Oder hinausreichte" (S. 305), und daß Herzog Wratislaw und sein Sohn deutsche

Einwanderer herbeiriefen (S. 303). Gleich unverständlich ist die Erörterung der Slavenreste S. 325: „Auch in Teilen Pommerns gab es Slaven. Hier hielten sie sich im östlichen Teil auf. — Ebenso war Rügen einst im Besitze der Slaven". Hier erwähnt Verfasser die Heiligtümer auf dem Kreidefelsen (!) von Arkona und im Seebad (!) Garz (S. 325). Für die Neuzeit erörtert Verfasser „Umvolkung" als Folge des 30jährigen Krieges, zu der auch die „Neuvernordung" durch den Zustrom schwedischen Soldatenblutes gehöre (S. 392 f.). Bemerkenswert ist die Karte der in Deutschland eingewanderten Reformierten (S. 376), die die zahlreichen Hugenottengemeinden im nördlichen Brandenburg und im Odermündungsgebiet zeigt.

Wenn auch die Einzelfragen zu zahlreichen Bedenken Anlaß geben, so bleibt doch der Gesamtbau des Buches voll bestehen, das den geschichtlichen Blick auf die Bedeutung der Rasse für die Volkstumsgeschichte lenken will, „weil die Bewältigung dieses Themas zunächst einmal aus einer einheitlichen Gesamtschau heraus versucht werden muß. — Später wird es dann möglich sein, daß von den verschiedensten Wissenschaften her die Bausteine zubehauen und herbeigetragen werden, um jenes Notgebäude durch einen stattlichen Palast ersetzen zu können."

Stettin. Hermann Bollnow.

Erich Schlump, Die politisch-geographische Bedeutung der Ostsee. Königsberger Dissert. 1934. 89 S.

Nach einem knappen, das Wesentliche in Anlehnung an die vorhandene Literatur über den Ostseeraum herausstellenden Überblick über Lage, Größe, Küstengliederung, Bedeutung der Inseln, des Klimas und der Eisverhältnisse des Ostseeraumes behandelt Schlump die Beziehungen zwischen der Ostsee und den sie umwohnenden Völkern. Die siedlungsgeographische Vorrangstellung der südlichen und westlichen Ostseegebiete gegenüber den nördlichen und östlichen wird herausgearbeitet, wobei auch die vorgeschichtlichen Verhältnisse kurz herangezogen und die Bedeutung des Germanentums für die Kultur des Ostseeraumes herausgestellt werden. Es folgt ein gedrängter Überblick über den politisch-geographischen Einfluß der Ostsee auf die europäische Staatenwelt, angefangen mit den Wikingern und Dänen über Hanse und Ritterorden bis zur Beherrschung der Ostseeküsten durch die Schweden. Dabei wird im Unterschied zur Hanse deutlich, daß für Schweden nicht der Warenhandel auf der Ostsee die entscheidende Rolle spielte, sondern der Besitz möglichst vieler Hafenplätze an allen Küsten der Ostsee, um durch die in diesen Schröpfköpfen erhobenen Seezölle aus dem Handel aller anderen seefahrenden Nationen reichen Gewinn für seinen Staatshaushalt zu gewinnen. Wie verschiedenartig die geopolitische Bedeutung der Ostsee für Holland, England, Polen, Rußland, Preußen und Deutschland bis 1914 war, wird eingehender, z. T. auch an statistischen Tabellen dargelegt. An eine Darstellung des Ringens zwischen Deutschland, Rußland und England um die Beherrschung der Ostsee und der Bedeutung Schwedens und Dänemarks für die Wirtschaft Rußlands und Deutschlands während des Weltkrieges schließt dann der Verfasser eine Übersicht über die politischen und wirtschaftlichen Wandlungen nach Versailles, wobei Weichselkorridor, Danzig-Gdingen, Memelgebiet und ostbaltische Staaten besonders hervorgehoben werden. Sachlich zuverlässig, straff in Aufbau und Gedankenführung bietet die übersichtliche Darstellung gute Einführung in die geopolitischen Zusammenhänge des Ostseeraumes.

Stettin. Walter Stuhlfath.

Karla **Heuer**, Das Amt Ückermünde. Greifswalder Dissert. 1935. Auch abgedruckt im Pomm. Jb. Bd. 29 (1935) S. 1—86.

Diese Greifswalder Dissertation zeichnet sich durch eine gute, klare Gliederung des Stoffes aus. Die geschichtliche und territoriale Entwicklung des Gebietes wird von der Terra Rochow über die Vogtei Ückermünde bis zum Amt verfolgt, das seine heutige landschaftliche und siedlungsmäßige Formung durch die Kolonisation Friedrichs des Großen erhielt. Die Arbeit ist in erster Linie auf umfangreichem, sorgfältig verarbeitetem Aktenmaterial aufgebaut, daneben

auf alten Karten, besonders den Matrikelkarten der schwedischen Landesaufnahme von 1692 ff. Sie wurden hier zum ersten Male auf Meßtischblattformat umgezeichnet und sind eine hervorragende Erläuterung des Textes. Ebenso wertvoll sind die Tabellen, die die Dichte der bäuerlichen Bevölkerung 1618, 1696 und 1747/53 (S. 32 und S. 80) vergleichen und die Verteilung zwischen Kulturboden und Wäldern verfolgen (S. 43). Die Pflichten und Befugnisse der Vögte bzw. Amtshauptleute werden aus den Urkunden und Akten eingehend dargestellt, ebenso wird die Herkunft der Kolonisten des 18. Jahrhunderts untersucht. Neben stilistischen Unebenheiten fällt nur der Mangel eines Literaturverzeichnisses und einer Zusammenfassung des benutzten Karten- und Aktenmaterials unliebsam auf.

Greifswald. Gertrud Steckhan.

Berthold Schulze, Besitz- und siedlungsgeschichtliche Statistik der brandenburgischen Ämter und Städte 1540 bis 1800. Beiband zur brandenburgischen Ämterkarte mit 31 Kartenskizzen und zwei Kunstdrucktafeln im Text (= Einzelschriften der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, H. 7). Berlin, Kommissionsverlag von Gsellius 1935. 190 S. Brosch. 4,50 *RM.*

Statistiken begegnen heute bei fast jedem Leser einer gewissen Abneigung, weil diese Art der Darstellung, durch die der Fluß der Wiedergabe fortwährend gestört wird, gedanklich Zusammengehöriges durch räumliche und alphabetische Gliederung unterbricht, dadurch ein wirkliches Lesen verhindert und nur dazu reizt, nach einigen Naschfrüchten zu suchen. Alle diese Einwände sind dem Verfasser natürlich bekannt, und er muß also wesentliche Gründe haben, daß er trotzdem diese Form der Darstellung gewählt hat. Indem er anknüpft an die Topographie von Bratring, beabsichtigt er, „dem Benutzer einzig und allein eine neue Hilfsquelle zu erschließen". Diese Aufgabe hat der Verfasser vorzüglich gelöst. Mit Bienenfleiß hat er ein Material zusammengetragen und es in eine benutzbare Form gegossen, die weiteres Arbeiten anderer erst ermöglicht. Der wesentliche Grund gerade für diese Stoffformung ist der, daß die Statistik nicht nur die Erläuterung zur Brandenburgischen Ämterkarte (Grundbesitz der brandenburgischen Domänenämter und Kämmereien im Jahre 1800. 4 Blätter. Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, bearbeitet von Berthold Schulze, Maßstab 1 : 350000) gibt, sondern darüber hinaus zurückgreifend bis zur Reformationszeit, genauer zur Säkularisierung der geistlichen Besitzungen in Brandenburg, den gesamten Entwicklungsgang in einem noch nicht 200 S. umfassenden Band wiedergibt. Über Kloster- und Bistumsbesitz, über Fürsten- und Herrenanteil, über Industrie im 18. Jahrhundert — Glashütten, Teeröfen, Hammerwerke —, über Kolonisierung der preußischen Könige braucht man nur die beiden geschickt zusammengestellten Register — Personen- und Ortsnamen — durchzublättern, um festzustellen, daß Statistiken gar nicht so leblos sind. 31 gut gezeichnete Kartenskizzen geben für die wesentlichen Gebiete den Umfang von 1600 wieder, so daß man durch Vergleich mit der farbigen Ämterkarte ein vorzügliches Bild über Wandlungen der Grenzziehungen erhält. In einem Anhang werden die brandenburgischen Handelsstraßen im 18. Jahrhundert behandelt, nachdem das Gleiche früher schon mit den Poststraßen geschehen ist. Vier Bilder auf Kunstdrucktafeln dienen zur Erläuterung. Zusammenfassend kann man sagen, daß es Sch. gelungen ist, auf kleinem Raum eine sachgemäße Erläuterung zur Ämterkarte zu geben, darüber hinaus aber eine Fülle von Stoff aus der Vergangenheit heranzutragen, der viele fleißige Benutzer zur Auswertung anregen wird.

Greifswald. Ernst Rubow.

Hellmut Schleinitz, Besiedlung und Bevölkerung der südlichen Grenzmark. Beiträge zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeographie des deutschen Ostens (= Sonderheft der Grenzmärkischen Heimatblätter Jg.

1936). Auch Greifswalder Dissert. Schneidemühl, Comenius=Buchhandlung 1936. 139 S., 6 Kart., 6 Stadtpläne. Brosch. 2,50 *RM*.

Zum ersten Male werden hier die Grundsätze der modernen Siedlungsforschung auf ein Stück des deutsch=polnischen Übergangsraumes im Gebiet der Grenzmark Posen=Westpreußen angewendet. Eigene Archivstudien hat der Verfasser nicht gemacht. Insofern bringt die Arbeit siedlungsgeschichtlich keine neuen oder unbekannten Tatsachen. Dafür standen dem Verfasser einige ausgezeichnete gedruckte Quellen zur Verfügung, die allerdings nicht immer Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Für die Zeit des Mittelalters hat der Verfasser in der Hauptsache aus dem Codex Diplomaticus Majoris Poloniae geschöpft, der gerade für diesen am frühesten kolonisierten Teil des Posener Landes besonders reichhaltig ist. Hinzu kommt, daß wir uns hier im Bereich mehrerer Klostergründungen (Blesen, Paradies, Obra, Priment) mit ihrer stets reicheren schriftlichen Überlieferung befinden. Für die Übergangszeit des 16. Jahrhunderts sind die von A. Pawinski (Warschau) abgedruckten Steuerregister herangezogen worden und für das 17. und 18. Jahrhundert hauptsächlich die ausgezeichnete „Geschichte des Deutschtums im Lande Posen" von Erich Schmidt. Eine abschließende Übersicht vor Beginn der modernen Ummwandlungen gab die Gillysche Spezialkarte Südpreußens aus den Jahren 1802 und 1803.

Der Hauptwert der Arbeit liegt jedoch in der Herstellung einer Verknüpfung zwischen den Erscheinungen der Besiedlung und dem geographischen Raum. Eine geomorphologische Karte gibt hier die Grundlage. Der Übergangsraum zwischen den Ländern Sternberg und Posen, zwischen deutschem und slavischem Volksboden, wird durch eine Anzahl von Sanderströmen unterteilt, die in meridionaler Richtung dem Warschau=Berliner Urstromtal zueilen. Die zwischen ihnen aufragenden Geschiebelehmplatten wurden nach einem Hiatus von rund 200 Jahren von den im 7. und 8. Jahrhundert einrückenden Slaven gerodet und besiedelt. Sie dürften dort einen lockeren Bestand von Eichen= und Buchenwäldern vorgefunden haben. — Die Sanderflächen blieben noch siedlungsfrei. Sie trugen schon damals Kiefernwälder.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts setzte die deutsche Kolonisation ein. Sie umfaßte wiederum die altbesiedelten Diluvialplatten, die von den Slaven nur mit einem lockeren Siedlungsnetz überzogen worden waren. Unter dem Einfluß der oben genannten Klöster sowie kleinerer weltlicher Grundherren kam es zur Umsetzung slavischer Siedlungen zu deutschem Recht. Oft wurden die Dorfplätze gewechselt, mehrere Dörfer zusammengelegt; die kleinen slavischen Feldmarken wurden erweitert, die deutsche Gewannflur eingeführt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß auch eine starke Einwanderung deutscher Bauern erfolgte. Sie erreicht hier in der südlichen Grenzmark an dem breiten Tirschtiegeler Sander die äußerste Ostgrenze ihres *geschlossenen* Vordringens. Auch diesmal blieben die Sanderflächen unbesetzt.

Eine dritte Siedlungsbewegung setzt im 16. und 17. Jahrhundert ein. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die Pawinskischen Steuerlisten von 1580 im wesentlichen noch den durch die mittelalterliche Kolonisation im 13. Jahrhundert geschaffenen Zustand wiedergeben. Diese Ansicht läßt sich nicht aufrecht erhalten. Eine Anzahl von Orten, die zum ersten Mal in den Pawinskischen Listen auftauchen, setzt er sogar als „möglicherweise vor der mittelalterlichen Kolonisation bestehend" in seine Siedlungskarte ein. Dieser Sprung über mehr als 200 Jahre hinweg erscheint etwas gewagt, wissen wir doch aus anderen Teilen Ostdeutschlands, daß schon um 1520, 1530 eine lebhafte zweite deutsche Kolonisationsbewegung einsetzt, die oft um 1560 ihren Höhepunkt erreicht. Es könnten also sehr wohl solche Orte, wie in anderen Teilen Großpolens, schon in den Pawinskischen Listen enthalten sein. Bei der Verfolgung dieser Frage würde der Verfasser allerdings — wie alle Siedlungsforschung in Ostdeutschland — auf jenen schmerzlichen „Hiatus" in der schriftlichen Überlieferung stoßen, der fast das ganze 15. und den Ausgang des 16. Jahrhunderts in sein Dunkel hüllt.

Die Hauptsiedlungsbewegung der Neuzeit, die bekannte und oft beschriebene „Holländer"=Siedlung, hat in diesem Gebiet erst mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts eingesetzt. In der Mitte des 16. Jahrhunderts

begann sie an der unteren Weichsel und schritt dann allmählich stromaufwärts auch an der Netze und Warthe entlang. Sie erfaßt nun auch die Sanderflächen und die Talsandterrassen der Urstromtäler, die die slavische und die erste ostdeutsche Kolonisation frei gelassen hatten. Die Form der Siedlungen ist der der Marsch- und Waldhufendörfer ähnlich. Da die einzelnen Bauernstellen jedoch kleiner sind, bezeichnet man sie zur Unterscheidung als „Moor- und Waldstreifendörfer". Sie sind in ihren Formen ausgezeichnet der Randlage zwischen trockenem Boden und feuchtem Alluvium angepaßt. In der Tirschtiegeler Gegend, in der zahlreiche kleine Dünenhügel die feuchte Niederung überragen, findet sich auch Streusiedlung.

Eine Karte der Dorfformen, die auch die angrenzenden Teile Brandenburgs und Posens umfaßt, zeigt sehr schön, daß das Untersuchungsgebiet gleichzeitig Grenzmark zwischen zwei Haupttypen der Siedlung ist. Auf den Lehmplatten des Sternberger Landes im Westen herrscht noch unbestritten das Angerdorf, auf denen des Posener Landes im Osten bereits das Straßendorf, hier als „Einwegedorf" bezeichnet, vor. Zwischen beide Gebiete schieben sich längs des Obrasanders die jüngeren Moor- und Waldstreifendörfer und die Einzelhöfe der Tirschtiegeler „Holländer". Die zwei erstgenannten Formen sind zwar beide Ergebnisse der deutschrechtlichen Siedlung. Ihre verschiedene Verbreitung läßt sich jedoch — eine Konsequenz, die der Verfasser nicht zieht — wohl kaum anders als völkisch bedingt erklären.

Berlin. Horst-Gotthard Ost.

H. Spangenberg, Die Bedeutung der Stadtsiedlung für die Germanisierung der ehemals slavischen Gebiete des Deutschen Reiches (mit besonderer Berücksichtigung Mecklenburgs) (= Sonderdruck aus Jahrb. d. Ver. f. Mecklenburg. Gesch. u. Altertumskunde Bd. 99). Schwerin 1935. 26 S.

Die Schrift wendet sich in der Form des Forschungsberichtes mit aller Schärfe gegen die Behauptungen einiger slavischer Forscher (Jegorov, Tymieniecki, Maleczyński), daß das Städtewesen in Nordostdeutschland das Produkt einer slavischen Wirtschafts- und Verfassungsentwicklung sei, nicht etwa der deutschen Kolonisation. Sp. setzt sich zunächst auseinander mit den Vermutungen: 1. Die Ritterschaft, die nach Jegorow slavischer Herkunft sei, habe einen erheblichen Prozentsatz der oberen und mittleren Bürgerschaften gestellt, 2. die Städte hätten einen bereits „vorkolonisatorischen Ursprung". Für Mecklenburg stellt Sp. fest, 1. daß der Anteil der fast ausschließlich deutschen Ritterschaft „ausgesprochen gering" ist, 2. daß „kein einziger von den slavischen Marktplätzen — — — den Ausgangspunkt für die Entwicklung einer mecklenburgischen Stadt" bildet, 3. „daß die ganz überwiegende Mehrzahl der heute nachweisbaren Städte in den ehemals slavischen Gebieten des Reiches während der Kolonisationszeit des 12. bis 14. Jahrhunderts entstand". Sp. bejaht dann die Frage, die Jegorov besonders für die ländlichen Siedlungen so stark verneint hat, daß nämlich die Einwanderungsbewegung auch für die Städte eine Eindeutschung gewesen sei. Die Erforschung der Herkunftsnamen zeigt, daß die herrschende Schicht überall deutsch gewesen sein wird, wenn sich auch in den Zünften die Forderung deutscher Abstammung erst allmählich durchgesetzt haben wird. Ferner weist Sp. darauf hin, daß es eine Rückwanderung von den Städten auf das flache Land gegeben habe, sei es, daß eine planmäßige Kolonisation der umliegenden Dörfer stattfand, sei es, daß Bürger ländlichen Grundbesitz erwarben; andrerseits lag in der erheblichen Landflucht die Ursache für die zahlreichen Wüstungen besonders im Umkreis der Städte, wie es auch die Herkunftsnamen erkennen lassen (etwa 50% stammen aus der näheren Umgebung der Städte). — Abschließend schildert Sp. die allgemeine Bedeutung des deutschen Städtewesens als eine wirtschaftliche und soziale Revolution, die auch das staatliche Leben beeinflußt, indem sie die überholte Form des Lehnsstaates sprengt und die ständische Verfassung anbahnt. Die Städte werden auch als die neuen Kulturzentren gewürdigt, die das Rückgrat der Germanisation und für Jahrhunderte die Träger eines bedeutsamen Kulturwandels gewesen sind.

Stettin. Hermann Bollnow.

Hermann **Werner**, Das bastionäre Befestigungssystem und seine Einwirkung auf den Grundriß deutscher Städte. Frankfurter Dissert. Würzburg, Verlag Konrad Triltsch 1935. 119 S., 77 Fig. Brosch. 4 *RM*.

Die Arbeit will darlegen, wie das „bastionäre" Befestigungssystem des 16. und 17. Jahrhunderts die neuzeitliche Grundrißgestaltung der deutschen Städte beeinflußt hat und wie das durch die Entfestigung im 18. und 19. Jahrhundert gewonnene Gelände städtebaulich verwendet worden ist. An einer Fülle von Beispielen wird gezeigt, wie in charakteristischer Straßenführung oder in Parkanlagen die Formen des Bastionärsystems und seiner Manieren (in Norddeutschland besonders die altniederländische) noch heute erkennbar sind, wie einerseits diese Befestigung den spätmittelalterlichen Stadtplan verändert hat (Verlegung von Toren), andrerseits der moderne Verkehr neue Durchbrüche notwendig machte. Unter diesen Gesichtspunkten wird auch Stettin (S. 42) behandelt, wo durch den Ausbau der bastionären Werke der Stadteingang vom Rosengarten (Passauer Tor) zur Breiten Straße (Berliner Tor, vor 1725 Neues Tor) verlegt worden ist.

Die Arbeit bietet der Lokalforschung eine Fülle von Anregungen, zumal die Eigenart und Entwicklung des Bastionärsystems und seiner Einzelformen (Facen, Flanken, Kurtinen, Ravelins, Scheren, Brillen, Horn- und Kronwerke usw.) an Hand von zahlreichen Skizzen erläutert werden. Das S. 15ff. gegebene Verzeichnis der ganz oder teilweise (*) bastionär befestigten Städte läßt sich für Pommern noch ergänzen; außer Anklam, Demmin, Greifswald, Kolberg, Stettin und Stralsund wären noch Altdamm, Gartz a. O., Köslin (*), Stolp (*), Ückermünde (*), Wollin und vermutlich noch weitere Städte zu nennen. Für Vorpommern wäre außer Merian die Schwedische Vermessung auszuwerten. Bei vielen Städten läßt sich die Entfestigung und Neubebauung durch Akten und Karten gut verfolgen, gelegentlich auch die Anlage des Bastionärsystems (z. B. Demmin und Anklam). Für einige pommersche Städte liegen ja auch schon derartige Arbeiten vor (Stettin, Stralsund, Greifswald, Kolberg).

Stettin. Hermann Bollnow.

Günther **Wrede**, Grenzen der Neumark 1319—1817. Greifswalder Dissert. 1935. 124 S. mit etlichen Schwarz-Weiß-Skizzen im Text und Anhang.

Diese Arbeit aus der Greifswalder historisch-geographischen Schule ist im Gesamtrahmen der dortigen Atlasarbeiten zu werten. Sie unternimmt es, von der Grundlage der Kreiskarten von 1815 rückwärtsschreitend die Grenzen der Neumark durch das ganze Mittelalter zu verfolgen. Die Dissertation ist damit ein Stein in dem großen Bau unserer historischen Atlanten von Brandenburg und Pommern; sie demonstriert erneut und eindringlich, welche umfangreichen Vorarbeiten für ein wahrhaft wissenschaftliches Atlaswerk nötig sind. Die Arbeit ist gelungen, wenn ich von der allzugroßen Breite des Verfassers — besonders zu Anfang — absehen will. Mit großer Ausführlichkeit behandelt W. die pommersch-neumärkische und die polnisch-neumärkische Grenze seit 1319. Für die Zeit vorher verweist er mit Recht auf vorhandene Arbeiten. Während sich die pommersch-neumärkische Grenze, besonders bei Bernstein und Nörenberg, in dieser Zeit stark verändert hat, sind an der Grenze gegen Polen seit dem brandenburgischen Zurückweichen von der Küddowlinie nur unbedeutende örtliche Streitigkeiten zu verzeichnen. Der Einfluß der Besitzkomplexe großer Ministerialengeschlechter wie der Wedels tritt auch hier wieder deutlich hervor.

Ich begrüße also die Arbeit als nützliches Glied eines Gesamtwerkes. Auch der brandenburgische historische Atlas wird sich auf sie stützen können.

Berlin. Berthold Schulze.

Karl **Gratopp**, Richard Wossidlo. Wesen und Werk. Neumünster in Holstein, Karl Wachholtz Verlag 1935. 140 S. (mit 3 Tafeln). Brosch. 2 *RM*.

Richard Wossidlo, dessen „Mecklenburgische Volksüberlieferungen" (I-IV. 1897—1931) auch für die Pommersche Volkskunde unentbehrlich sind, beging

am 26. Januar 1934 den 75. Geburtstag. In dem vorliegenden Buche bietet Gr. in vorbildlicher Weise einen lebendigen Rückblick über das große Werk des Fünfundsiebzigjährigen und bringt die Persönlichkeit Wossidlos dem Leser nahe.

In jahrzehntelanger Arbeit hat Wossidlo, neben seiner Tätigkeit als Lehrer, Millionen von Zetteln mit volkskundlichen Beobachtungen aus Mecklenburg selber mit der Hand geschrieben. Die bisherigen Veröffentlichungen Wossidlos bieten nur einen kleinen Ausschnitt aus dieser Leistung. Wossidlos Sammlungen geben noch auf Jahrzehnte der Forschung Stoff und Aufgaben. An die 400 000 Zettel hat Wossidlo allein zu dem in Vorbereitung befindlichen „Mecklenburgischen Wörterbuch" beigesteuert. Über 4000 Gegenstände hat er für ein Museum der Mecklenburgischen Volkskunde zusammengetragen. — Solche Leistungen erforderten einen Mann, der leidenschaftliche Besessenheit und beharrliche Ruhe in sich vereint.

Das Buch von Gr. bahnt nicht nur den Weg zum besseren Verständnis des Lebenswerkes und der Persönlichkeit Wossidlos. Es ist von allgemeiner Bedeutung für die gesamte heutige Volkskunde. In einer Zeit, wo überall große volkskundliche Forschungsorganisationen am Werk sind, ist Richard Wossidlo, dessen ganze Leistung in der Schaffenskraft eines Einzelnen ruht, ein Vorbild und ein mahnender Erzieher. Wer in den nächsten Jahren aus den großen volkskundlichen Werken schöpft, die, wie der „Atlas der deutschen Volkskunde", aus einer Arbeitsgemeinschaft hervorgegangen sind, muß immer auch das Bild Richard Wossidlos vor Augen haben, um zu wissen, was ein einzelner Mann als Sammler und Forscher leisten kann.

Das gilt in besonderem Maße von Pommern. An erster Stelle zieht die Pommersche Volkskunde aus Wossidlos Arbeiten Nutzen. Pommern ist auch selber für Wossidlo in gewissem Sinne Heimat. Die Vorfahren Wossidlos kamen wohl im 14. Jahrhundert als deutschböhmische Siedler nach Masuren. Wossidlos Urgroßvater war im 18. Jahrhundert Pastor in Abtshagen bei Grimmen, der Großvater war Gutspächter in Langenhanshagen (Kr. Franzburg-Barth), erst der Vater kam von Vorpommern nach Mecklenburg.

Dem Buche von Gr. ist vor allem in Pommern weiteste Verbreitung zu wünschen.

Greifswald. Karl Kaiser.

F. **Fuhse**, Handwerksaltertümer (= Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig VII). Braunschweig, Appelhans 1935. 283 S. mit 250 Abb. Brosch. 5 RM.

Ein sehr fleißiges und gründliches Buch in Form eines Museumskataloges. Reiches Bildmaterial gibt dem Buch seinen besonderen Wert. 85 verschiedene Braunschweiger Gilden werden behandelt. Doch bleibt die Arbeit, abgesehen von einer Einleitung von 32 S., die den Werdegang des Handwerkers behandelt, im Statistischen stecken. Der Verfasser schildert unter Handwerksaltertümern nicht nur Handwerkszeichen, Siegel, Willkommen, Laden usw., sondern auch Handwerksgerät, wie z. B. Schnittmesser, Löffelbohrer, Farbmühlen, Formeisen, eine Schneckenschneidemaschine der Uhrmacher u. a. m. Gerade auf das Arbeitsgerät des Handwerkers hat F. großen Wert gelegt, weil diese Dinge allgemein wenig berücksichtigt werden. Archivalisches Material ist nur gelegentlich herangezogen. Die Arbeit geht über das rein örtliche Interesse wegen des ungeheuren Vergleichsstoffs hinaus und gibt „bei der großen Gleichheit von Brauch und Sitte im alten deutschen Handwerk" Forschungshinweise für andere Städte Deutschlands.

Stettin. Walter Borchers.

W. **Borchers** und K. **Kaiser**, Feste und Bräuche des pommerschen Volkes im Jahreslaufe (= Volkskundliche Schriftenreihe der Landesbauernschaft Pommern H. 1). Stettin, Landesbauernschaftsverlag Pommern G. m. b. H. 1935. 32 S. Brosch. 0,30 RM.

Die mit dem vorliegenden Heft beginnende Schriftenreihe hat, wie der Landesbauernführer Bloedorn im Geleitwort angibt, den Zweck, „Einzelfragen

der Volkskultur in klarer, kurzer und übersichtlicher Form zu sammeln" und dadurch „nicht nur dem Gelehrten und Forscher, sondern auch dem pommerschen Bauern und seinen Mitarbeitern Gelegenheit zu geben, ihr Wissen über altes Herkommen zu erweitern und neue Anregungen zu erhalten". Diesen Zweck erfüllt das trotz seines geringen Umfanges inhaltreiche Werk von Borchers und Kaiser. Die Feste und festlichen Bräuche des Pommernvolkes gliedern sich im Ablauf des Jahres in drei Festeskreise: 1. Weihnachts- und Neujahrszeit, 2. Frühlings- und Sommerszeit, 3. Erntezeit im Herbst. In diesen Rahmen sind die verschiedenen Festbräuche aus Vor-, Mittel- und Hinterpommern eingeordnet: Weihnachtsumzüge, Silvester- und Neujahrsveranstaltungen, die mannigfachen Bräuche der Zwölften (24. Dez. bis 5. Jan.) und des Dreikönigstages, die Fastnachts- und Osterumzüge, das Eiersuchen und Eiertrudeln, die Mai- und Pfingstbräuche mit ihren Schützen-, Tonnenreiter- und Kinderfesten, die Johannistagsveranstaltungen, die Schwarze Hochzeit der Torfstecher und endlich die frohen Erntefeiern, die für die ländliche Bevölkerung vielfach den Höhepunkt der Jahresfestlichkeiten bilden. 7 Abbildungen und 4 Notenbeilagen mit den volkstümlichen Sangesweisen beleben die Darstellung. Als charakteristisch für die pommerschen Festbräuche stellen die Verfasser in einer Schlußbetrachtung hin: 1. den Umzug (Festumzug und Heischeumzug), 2. das Feuer als läuterndes Element, 3. den gemeinsamen Festschmaus. Mancher Leser wird überrascht sein, wie mannigfache Volkstumsgüter in den pommerschen Festen und Festbräuchen noch heute erhalten sind — wohl wert, daß sie auch kommenden Geschlechtern in einer den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Form lebensfrisch erhalten bleiben.

Stettin. Alfred Haas.

W. Borchers und **K. Kaiser,** Leben und Sterben im pommerschen Volksbrauch (= Volkskundliche Schriftenreihe der Landesbauernschaft Pommern H. 2). Stettin, Landesbauernschaftsverlag Pommern G. m. b. H. 1936. 32 S. Brosch. 0,30 *RM*.

Aus der übergroßen Fülle von Sitten, Gewohnheiten und Gebräuchen, die den pommerschen Menschen von der Geburt bis zum Tode durch das Leben geleiten, bieten die Herausgeber des vorliegenden Werkes eine Auslese, die man als maßvoll zurückhaltend, aber doch lebensvoll schildernd und überall das Charakteristische hervorhebend bezeichnen darf. Es werden nacheinander behandelt die Bräuche, die sich beziehen auf Geburt, Taufe, Kleinkind, Schulzeit, Einsegnung, Jugendzeit, Verlobung, Hochzeit, Krankheit, Tod, Begräbnis, Totennacht und Totengedenken. Zahlreiche bildliche Darstellungen von volkstümlichen Geräten und Bräuchen, teils im Text, teils auf Kunstdruckbeilagen am Schluß, illustrieren in erwünschter Weise die im Text behandelten Bräuche. Bei der in Faksimiledruck wiedergegebenen Besprechungsformel aus dem Kreise Kammin dürfte der Schluß korrumpiert sein aus: Dom[inus] semper vobiscum!

Stettin. Alfred Haas.

K. H. Henschke, Pommersche Sagengestalten (= Pommernforschung. Zweite Reihe: Veröffentlichungen des Volkskundlichen Archivs für Pommern, hrsg. von Dozent Dr. K. Kaiser, H. 2). Greifswald, Universitätsverlag L. Bamberg 1936. 94 S. Brosch. 2,40 *RM*.

Die aus einer Greifswalder Doktordissertation hervorgegangene Abhandlung stellt sich die Aufgabe, nach dem Inhalte der mythischen Sagen des pommerschen Volksmundes „ein Bild von den geheimnisvollen Menschen und Mächten in der pommerschen Sage zu geben". Und die Lösung dieser Aufgabe ist dem Verfasser auch in durchaus befriedigender Weise gelungen. Er behandelt nacheinander Hexen, Werwölfe, Mahrt, Wilden Jäger, Wassergeister, Unterirdische, Riesen, Schreckgestalten und Hausgeister und gibt für jede einzelne dieser Sagengestalten die aus den Sagen sich ergebenden Eigenschaften, Namen, Erscheinungen, Aufenthalt, Betätigung und Schicksal an. Als Quellen hat der Verfasser nicht nur die umfangreiche, z. T. sehr verstreute pommersche Sagenliteratur benutzt, sondern auch die vom volkskundlichen Archiv für Pommern

besorgten „Fragebogen zum Atlas der deutschen Volkskunde". Dadurch hat ihm ein Material zur Verfügung gestanden, das wohl geeignet ist, ein fast durchweg abschließendes Bild von den betreffenden Sagengestalten zu geben. Für den „Wilden Jäger im pommerschen Volksglauben" hat A. Brunk bereits 1903 eine ähnliche Zusammenstellung gegeben. Noch einige weitere Bemerkungen möchte ich anschließen, die aber den Wert der fleißigen Arbeit keineswegs beeinträchtigen sollen. Die Einteilung der Hexen in Teufels-, Blockberg- und Flurhexen scheint mir nicht haltbar zu sein; daß es Hexen gegeben hat, die lediglich an den Blockbergversammlungen teilgenommen haben, ist nach den Hexenprozeßverhandlungen so gut wie ausgeschlossen. Über Namen und Bedeutung von „Jiggeljaggel" (S. 28 und 50) hat O. Knoop in den Bl. f. Pom. Vkde. III S. 101—105, 118—122 gehandelt. „Bullkater" (S. 46, 56 f.) ist auch Bezeichnung der dunklen Gewitterwolke, wie es im Volksrätsel heißt: „Dat irste is mang de Käuh, dat tweete is mang de Katten, dat ganze steht an 'n Hewen" (Rügen). Auf das frühere bzw. erstmalige Vorkommen der einzelnen Sagengestalten in der pommerschen Literatur hat der Verfasser kein Gewicht gelegt; sonst wäre es z. B. erwähnenswert gewesen, daß der Hausgeist Chimmeke im Loitzer Schloß (S. 75) durch Klemzens Pomerania I S. 260 schon für das Jahr 1327, der feurige Drak am Nordstrand der Insel Wollin durch Kantzow I S. 367 aus dem 16. Jahrhundert und der Wilde Jäger im Weizacker durch Mikrälius V S. 337 ff. schon für das Jahr 1636 bezeugt sind. Zu dem Worte „Drömt" (S. 72) ist hinzugefügt: „Traktament = 12 Scheffel". Was bedeutet da Traktament? Doch nicht Erklärung des Wortes Drömt? Nach Schiller-Lübben: Mittelndd. Wb. I S. 581 f. ist Drömt aus dem mittellateinischen tremodius, tremodium verkürzt, und das letztere Wort ist neu gebildet zur Bezeichnung des slavischen Hohlmaßes „Dremit". — Ein Nachwort des Herausgebers Dr. Kaiser weist auf die Bedeutung und Berechtigung der Abhandlung hin: Führer zu sein in die pommersche Sagenüberlieferung, so wie sie heute vor uns liegt.

Stettin. Alfred Haas.

Alfred **Haas**, Rügensche Sagen. 8. Aufl. Bergen (Rügen), Walter Krohß 1935. 170 S. Brosch. 1,85 *RM*.

Die 1. Auflage der „Rügenschen Sagen" von Haas erschien bereits 1891. Fast ein halbes Jahrhundert also hat das Werk überdauert, und es ist heute noch kein anderes rügensches Sagenbuch vorhanden, das den Wettbewerb mit Haas halten könnte. Das ist kennzeichnend für den Wert der Haasschen Sammlung, aber auch charakteristisch für die Pommersche Volkskunde, die noch immer auf vielen Gebieten von den im 19. Jahrhundert begonnenen Leistungen lebt.

Die 8. Auflage enthält 46 neue Nummern, die in der 1926 erschienenen 7. Auflage fehlten, und sieben neue Fassungen zu bereits vorhandenen Nummern. Dafür sind 22 Nummern der 7. Auflage jetzt gestrichen. Die Anordnung der Sammlung ist in der neuen Ausgabe zum Teil geändert. Die Anmerkungen und Quellenangaben sind verbessert und an den Schluß gerückt. Die in der 7. Auflage gegebenen acht Bilder sind bei der Neuausgabe nicht mehr mitgedruckt worden.

So wird das alte Buch in seinem neuen Gewande auch in der Gegenwart seine Wirkung tun. Der künftigen Forschung aber bleibt die Pflicht, auch in Pommern entschlossener als bisher die Wege zu beschreiten, die in Westfalen, im Rheinlande und in anderen deutschen Landschaften an die Ziele der modernen Erzählungsforschung bereits greifbar nahe herangeführt haben.

Greifswald. Karl Kaiser.

Erich Sielaff, Pommersche Sagen. Holzschnitte von Hanns Schubert (= Dürrs Sammlung deutscher Sagen 27). Leipzig, Verlag Hegel & Schade [1935]. 160 S. Leinw. 3,80 *RM*.

S. wollte, wie der Titel seines Buches zeigt und wie er im Vorwort ausdrücklich hervorhebt, nicht Herausgeber, sondern Verfasser und Sagenerzähler sein. Er ist von Sagen ausgegangen, die ihm gedruckt aus Pommern vorlagen, und er hat aus einer Zahl von mehr als 4000 Aufzeichnungen 66 für sein

Buch ausgewählt. Nur zwei Nummern, nämlich „Mumilisel" (S. 17 f.) und „Dat Swinägel" (S. 121 f.), sind plattdeutsch und ohne Textänderung, aber in mangelhafter graphischer Wiedergabe aus Jahn bzw. Knoop herübergenommen. Das Ganze ist in etwas mißverständlicher Weise in zwei ungleich große Abschnitte eingeteilt: in einen großen Abschnitt „Volkssagen" und in einen kleineren „landesgeschichtliche Sagen".

Verfasser betont, daß er als Sagenerzähler bei seiner Neufassung „nichts anderes zu berücksichtigen" hatte „als die Gesetze der Dichtkunst". Als seinen Anreger und als sein Vorbild bezeichnet er Wilhelm Schäfer.

Es wäre also ungerecht, dem Buche vorzuwerfen, daß es keinen Wert als selbständige unmittelbare Quelle für die Erkenntnis der pommerschen Volkserzählung hat. Eine solche Quelle zu sein, war nicht seine Absicht. Seine Ziele sind ganz andere, und ob der Verfasser sie erreicht hat, ist erst in zweiter Linie von der Wissenschaft zu entscheiden.

Eines aber muß von der Seite der volkskundlichen Forschung betont werden: In den letzten Jahren ist es außerhalb Pommerns gerade denjenigen gelungen, die hohe und schöne Kunst der volkstümlichen Erzählung festzuhalten und anschaulich zu machen, die nichts weiter taten, als das getreu aufzuzeichnen, was sie von guten Volkserzählern erzählen hörten. Das von Gottfried Henßen herausgegebene münsterländische Volkserzählerbuch „Volk erzählt" (Münster 1935) ist ein schönes Beispiel dafür. Die Notwendigkeit, auch in Pommern die Volkserzählung unmittelbar zu fassen und wirklichkeitsgetreu festzuhalten, wird durch S.s Sagenbuch nur bestätigt. Bis berufene und geeignete Männer kommen, die diese schwere Aufgabe zu lösen vermögen, können S.s „Pommersche Sagen" zusammen mit anderen älteren pommerschen Sagenbüchern dazu helfen, der pommerschen Sagenwelt und der pommerschen Sagenforschung neue Freunde zu gewinnen. Dies wird offenbar eine sehr lange Zeit sein. Denn wenn S. meint, daß es der Sagenforschung darauf ankommt, „die Sage möglichst so aufzuzeichnen, wie sie im Volke noch bewahrt wird", so ist dies für Pommern v o r l ä u f i g leider nur in einem ganz beschränkten Sinne richtig.

Greifswald. K a r l K a i s e r.

Karl Kaiser, E i n W e i z a c k e r t a n z z i e h t d u r c h d i e W e l t ! Siegmund Schlichting-Beyersdorf, Kreis Pyritz: „Siehste woll, do kimmt er...." Sonderdruck aus dem Pyritzer Kreisblatt 1935 (= Heimatbeilagen Nr. 17 bis 21 und Nr. 24). 32 S. Brosch. 0,50 *RM*.

Als Student habe ich gern getanzt. Einmal sang mir ein junges Mädchen, mit dem ich die Kreuzpolka tanzte — es war im Kr. Franzburg 1883 — dazu ein Tanzlied: „Siehste woll, do kimmt er, / Große Schritte nimmt er. / Sieh, wie ihm sein Hütchen steht, / Wenn er zu sein'm Liebchen geht." Ich habe damals nicht geglaubt, daß die Wissenschaft diesen Schlager noch einmal für wert halten würde, sich mit ihm zu beschäftigen, und allgemeine Gedanken über deutsches Volksleben daraus ableiten könnte. Wie mir, so ist es gewiß vielen Pommern gegangen. Da kommt K. und belehrt uns eines besseren. Der Dichter des Liedes ist ihm freilich unbekannt. Die Überlieferung, daß ein Bauer aus dem Kr. Pyritz es verfaßt habe, weist er mit Recht zurück; es müßte denn ein hochdeutscher Bauer gewesen sein. Er neigt aber doch zu der Ansicht, daß er in Pommern zu suchen sei (S. 8). Vielleicht kann uns die Form „er kimmt" helfen. „Kimmt" sagt man auch z. T. in Ostpommern; aber dahin paßt wieder Hütchen und Liebchen nicht. „Kimmt" kenne ich aber auch aus Hessen, und es ist im Ostmitteldeutschen, in Thüringen, Obersachsen, Schlesien, zu Hause (Ludwig Sütterlin, Nhd. Grammatik 1, München 1924, S. 408). Der Komponist der Melodie ist Siegmund Schlichting, geboren am 4. Januar 1853 in Isinger Kr. Pyritz. Dort war sein Vater Pastor; später wurde er Superintendent in Beyersdorf Kr. Pyritz. In diesem Dorfe ist die Melodie entstanden, wahrscheinlich 1879; im Druck ist sie 1883 erschienen. Wir wissen nicht, ob sie für den Text bestimmt war oder ob der Text später für sie geschaffen ist. Sicher ist, daß beide zusammen durch die Welt gegangen sind. Bis etwa 1900 haben sie sich ganz Deutschland erobert (S. 11), und auch heute sind sie allgemein bekannt. Zu beachten ist, daß in Pommern die Kreuzpolka östlich der Oder

offenbar beliebter ist als westlich. Auch für andere Tänze bildet die Oder die Grenze (S. 15). Der Text ist im Laufe der Jahre mannigfach geändert, und so manche Gestalt, die die Volksseele bewegte, hat in ihm Aufnahme gefunden, der Jüngling, der früherer Mode gemäß seinen Schnurrbart dreht, und der Soldat des Weltkrieges, der französische Kriegsminister Boulanger (1887) und Jack, der Bauchaufschlitzer (um 1890). So ist dieser Tanzschlager deutsches Volksgut. Viele haben an ihm teil, viel volkstümliche Eigenart hat in ihm Ausdruck gefunden. Die Geschichte der Schlichtingschen Kreuzpolka zeigt uns ein Stück deutschen Volkslebens.

Karl Kaiser hat uns den ersten Beitrag zur pommerschen Tanzforschung gegeben, der über Feststellung und Beschreibung von Formen hinausgeht.

Stettin. Robert Holsten.

Albrecht **Meye**, Das Strafrecht der Stadt Danzig von der Carolina bis zur Vereinigung Danzigs mit der preußischen Monarchie (1532—1793) (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens Bd. 18). Danzig, Danziger Verlagsgesellsch. 1935. 107 S. Brosch. 2,40.

Die vorliegende Arbeit bildet eine sehr willkommene Fortsetzung und Ergänzung der zwei Jahre zuvor erschienenen Marburger Dissertation von W. Meinecke über das Danziger Strafrecht bis zur Carolina. Daß der Verfasser in Disposition und Gedankenführung seinem Vordermann weitestgehend folgt, ist im Interesse der Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit zu begrüßen. Auf den ersten Blick freilich befremdet die systematisch nach Verbrechensbegriffen und Gruppen strafbarer Tatbestände vorgenommene Stoffgliederung insofern, als sie das Danziger Strafrecht für den weiten Zeitraum von 1532—1793 als konstant und zuständlich vorauszusetzen scheint, ohne das Nacheinander und die Entwicklung zu berücksichtigen. Allein die Überlieferung und die Natur des damaligen Strafrechtswesens gestatten eine geschichtliche Durchdringung nur in sehr begrenztem Maße. Alles Bemerkenswerte dazu hat der Verfasser überdies in einer stellenweise fast allzu weit ausholenden Einleitung mit einem in juristischen Abhandlungen nicht eben häufig begegnenden gesunden Sinn für das Geschichtliche mitgeteilt. Der Nachweis des starken Einflusses der Carolina auf das neue Kulmische Recht sowie auf die Danziger Rechtsprechung ist in vollem Umfang gelungen. Die aus dem umfänglichen Quellenmaterial gewissenhaft zusammengetragenen Belege bieten aber auch dem Volkskundler und Sittengeschichtler mancherlei wertvollen Aufschluß.

Danzig. Ulrich Wendland.

Martin **Schulz**, Geschichte des brandenburgischen Geheimen Ratskollegiums in den Jahren 1604—1608 (= Eberings Historische Studien H. 276). Berlin, Verlag Emil Ebering 1935. 126 S. Brosch. 5 RM.

Die Errichtung des Geheimen Rates als kollegialischer Zentralbehörde des brandenburgischen Staates 1604 ist als wichtiger Einschnitt der inneren Verwaltungsgeschichte schon seit langem gewürdigt worden. Erst Melle Klinkenborgs Veröffentlichung der Acta Brandenburgica hat aber die von umfangreichen Archivstudien unabhängige Möglichkeit geschaffen, das Wesen der neuen Behörde an ihren Akten zu studieren und damit ein Bild von ihrer Stellung im Staatsgefüge zu gewinnen. Die vorliegende Arbeit sucht in eindringlicher Weise, die genannte Aktenveröffentlichung in diesem Sinne zu erschließen.

Die einleitenden Kapitel über die parallele Entwicklung in anderen deutschen Ländern und über die Errichtung des Geheimen Rats in Brandenburg faßt bekannte Ergebnisse zusammen, ohne wesentlich Neues beizubringen. Dabei wird der Klinkenborgschen These der Sonderentwicklung in Brandenburg — derzufolge der nur als Gericht tätige Hofrat bzw. die Ratsstube nicht als Vorbehörde anzusehen ist — gefolgt. Die Frage nach den angeblichen Vorbildern in der Pfalz oder in Preußen — das an sich näherliegende Sachsen scheint nicht in Frage zu kommen — verdiente einmal eine gesonderte und gründliche Untersuchung.

Vielleicht würde sich dabei ergeben, daß diese Abhängigkeiten gar keine

so wesentliche Rolle spielen und daß das Entscheidende beim Werden des Geheimen Rates vielmehr ein Anderes und eigentlich Doppeltes ist, nämlich einmal die besonderen politischen Voraussetzungen und Aufgaben, die der Staatsleitung gestellt sind, und dann nicht weniger die rein personellen Verhältnisse. Gerade der Kern der vom Verfasser gebotenen Darlegungen, die an einzelnen Problemen den Gang der Arbeit im Geheimen Rate erläutern, zeigt, daß der Wille der hauptbeteiligten Männer auch für die Formierung und die Arbeitsweise der neuen Behörde von entscheidender Bedeutung ist. Das Ringen der großen Akteure scheint dabei gelegentlich den neu geschaffenen Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit sprengen zu wollen, wenn es auch nicht so weit führt wie kurz vorher im benachbarten Sachsen, wo das Premierministerium Crells den Organismus des Geheimen Rates tatsächlich lahmlegt.

Bei dem Mit- und Gegeneinander der führenden Männer spielen aber — und das kommt in dem vorliegenden Buche auch zum Ausdruck — ebenfalls noch weitere Gegensätze und Zeitprobleme mit, wie z. B. die konfessionellen Gegensätze zwischen Reformierten und Lutheranern, dazu die Einflußnahme der Stände und natürlich und nicht zuletzt auch Wille und Persönlichkeit des Landesherrn.

Für die vom Verfasser unternommene Darlegung, welche Verwaltungsaufgaben in die Zuständigkeit des Geheimen Rats fallen, wäre natürlich eine noch breitere Herausarbeitung des Behördenwesens außerhalb des Rates und — wenn möglich — ein Vergleich mit den deutschen Ländern, die 1604 bereits einen Geheimen Rat besaßen, von Nutzen gewesen.

An der fleißigen und umsichtigen Untersuchung werden künftige Forschungen auf dem einschlägigen Gebiete nicht vorübergehen können. Wünschenswert wäre es, wenn in gleicher Weise, aber in gedrängterer Form, auch die weitere innere Geschichte dieser Behörde auch für die Zeit untersucht würde, in die die Acta Brandenburgica nicht mehr hineinreichen.

Dresden. Hellmut Kretzschmar.

Acta Borussica. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. 15: Akten vom April 1769 bis zum September 1772. Bearb. von Ernst **Posner**. Berlin, Parey 1936. X, 770 S. Brosch. 55 *RM*, Leinw. 58 *RM*.

Der Inhalt des neuen Bandes der Quellenpublikation zur preußischen Behördengeschichte schließt sich eng an die vorhergehenden an; denn in dieser Zeit von 1769—1772 vollzieht sich der Abschluß der großen Verwaltungsreform, die sich auch im früheren gedruckten Aktenmaterial widerspiegelt. Die Fachdepartements des Generaldirektoriums werden noch durch die für das Forstwesen und Bauwesen vermehrt und lösen sich immer mehr aus dem Zusammenhang der ganzen Behörde. Die Edition ist in der bewährten Form der früheren Bände vorgenommen, doch erwies sich bei der wachsenden Fülle des Schrifttums eine stärkere Kondensierung als notwendig. Ein kurzes treffendes Vorwort von Otto Hintze schildert diese Periode der Verwaltungsorganisation im allgemeinen, während ein eingehendes Register in die Einzelheiten führt. Trotz des zentralen Charakters der hier publizierten Akten bieten sie auch für die Geschichte der einzelnen preußischen Provinzen eine Fülle von Stoff. Was darin an Nachrichten über Zustand und Reform der Behörden und über Personalien von Beamten und deren Tätigkeit enthalten ist, läßt sich häufig aus den Beständen der Provinzialarchive garnicht ermitteln. Für Pommern besonders wichtig sind die die ländlichen Verhältnisse betreffenden Maßnahmen. So erließ das neu begründete Forstdepartement zahlreiche Verfügungen zur besseren Verwertung des Holzes, wobei der Holzverkauf für die Neumark und Pommern bei der Stettinischen Handlung neu geregelt wurde (Nr. 149). Ebenso wichtig für unsere Provinz sind die in dieser Zeit angebahnten Maßnahmen für die Gemeinheitsteilung (Nr. 41, 100). Auch die Tätigkeit von Brenckenhoffs für Pommern findet in diesen Akten weiterhin ihren Niederschlag (Nr. 99, 163, 217). Ein weiteres Gebiet des behördlichen Wiederaufbaus, das Pommern betrifft, ist die Justizreform, wie sie der Freiherr v. Fürst als Nachfolger

von Jariges aufnahm. Die zur schärferen Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung eingerichteten Domänenjustizämter werden für Pommern z. T. mit neumärkischen Ämtern vereinigt (Nr. 65, 68, 69). Ferner soll die Rechtsprechung der Städte stärker kontrolliert werden, wozu gerade ein Vorgang in Usedom Anlaß gab (Nr. 145). Neben diesen in der allgemeinen Entwicklung liegenden Ereignissen finden sich noch andere zahlreiche Einzelheiten über Pommern, wie Verhandlungen wegen Landratswahlen, Wünsche und Beschwerden der Stände, besonders in Lauenburg-Bütow, und Kompetenzstreitigkeiten und Stellenbesetzungen bei den verschiedenen Behörden.

Stettin. Hans Branig.

Wilhelm **Rathje**, Das Amt des preußischen Oberpräsidenten in seiner geschichtlichen Entwicklung, seiner rechtlichen Stellung und politischen Bedeutung. Göttinger Dissert. 1935. 88 S.

Die Schrift entwickelt nicht nur die Geschichte des Oberpräsidentenamtes, sondern gibt darüber hinaus in großen Richtlinien einen klaren und im allgemeinen zuverlässigen Abriß der inneren preußischen Verwaltungsgeschichte. Die Angaben des Verfassers bedürfen jedoch im einzelnen, namentlich wo es sich um das ihm offensichtlich ferner liegende Gebiet der kommunalen Provinzialverwaltung handelt, der Nachprüfung. Wenn z. B. auf S. 63 ausgeführt wird, daß die Bestätigung der Landesräte heute dem Oberpräsidenten auf Grund des Gesetzes vom 23. 6. 1933 obliege, so trifft dies nicht zu, da der Oberpräsident seit dem 1. 1. 1934 Leiter des Provinzialverbandes ist und mit Rücksicht hierauf die Bestätigung garnicht vornehmen kann; diese erfolgt daher auch tatsächlich durch die Aufsichtsbehörde der Provinzialverwaltung, d. h. durch den Minister des Innern. Auch wird gewissen Werturteilen und kritischen Bemerkungen des Verfassers nicht immer zuzustimmen sein. So kann auf S. 53 und 54 die „Notwendigkeit" des Erlasses des Oberpräsidentengesetzes vom 15. 12. 1933 nicht damit begründet werden, daß die bloße Aufsicht des Oberpräsidenten nicht die einheitliche Führung der Staats- und Selbstverwaltungsgeschäfte sichere, es sogar oft zu Unzuträglichkeiten zwischen der Führung der staatlichen Geschäfte in der Provinz und den Selbstverwaltungsverbänden gekommen wäre. Dieser letzte Satz muß vom Fachmann als eine — jedenfalls in der verallgemeinernden Fassung — durch nichts bewiesene Behauptung zurückgewiesen werden. Wie gerade Sachkenner über das — vom Verfasser nur ganz nebenbei gestreifte — für den künftigen Reichsaufbau außerordentlich wichtige und noch der endgültigen Lösung harrende Problem der Stellung des Oberpräsidenten zur provinziallen Selbstverwaltung denken, mögen Interessenten in der kürzlich erschienenen Schrift von Müller-Haccius, „Die preußischen Provinzen im Gefüge des Dritten Reiches" nachlesen. — Durch diese Beanstandungen und Hinweise soll im übrigen der Wert der zweifellos fleißigen und zur schnellen Orientierung über Geschichte und Aufbau der preußischen Verwaltung durchaus verwendbaren Schrift nicht geschmälert werden.

Stettin. Manfred Schultze-Plotzius.

Reinhart **Berger**, Rechtsgeschichte der schwedischen Herrschaft in Vorpommern. Heidelberger Dissert. Würzburg, Verlag Konrad Triltsch 1936. XIII, 68 S. Brosch. 2 *RM*.

Der Titel dieser Arbeit verspricht mehr, als das Büchlein enthält. Der Verfasser hat das, wie die Vorbemerkung zeigt, auch gefühlt; er hätte also lieber einen zutreffenderen Titel wählen sollen. Er hat nur die Veränderungen dargestellt, die durch die schwedische Herrschaft in dem bis dahin geltenden Verfassungs- und Verwaltungsrecht dieses Teiles Pommerns von 1648 bis 1815 erfolgt sind, und zu zeigen versucht, wieweit sie auf schwedische, gelegentlich auch auf brandenburgisch-preußische Vorbilder zurückzuführen sind. Im allgemeinen sind also bei dieser Art der Darstellung all diejenigen Gebiete des öffentlichen und privaten Rechts unberücksichtigt geblieben. in denen die Schweden keine Veränderungen vorgenommen haben. Die Arbeit gliedert sich in zwei Hauptteile, der Einschnitt liegt bei dem starken Eingriff Gustavs IV.

Adolf im Jahre 1806. Innerhalb dieser Teile erfolgt die Darstellung der Veränderungen systematisch nach den Materien Verwaltung, Ständewesen, Steuern, Gerichtsverfassung, Polizei, Kirchen- und Schulwesen usw.

Folgende Bedenken kann der Historiker nicht ganz unterdrücken: 1. Da der Verfasser nur die Veränderungen darstellt, die in den aus der herzoglichen Zeit stammenden Verhältnissen vorgenommen worden sind, haftet der Arbeit etwas Aphoristisches an; der Leser lernt vielfach Zweck, Wesen und Wirksamkeit der Behörden usw. gar nicht kennen, erhält kein lebendiges Bild der Verfassung und Verwaltung. Berger hätte in einem einleitenden Kapitel die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Zustände, wie sie bei der Besetzung des Landes durch die Schweden herrschten, darstellen müssen. 2. Die Arbeit ist fast ausschließlich aus den Gesetzen, Verordnungen usw. geschöpft. Sie gibt also den rechtlichen Status wieder. Wieweit nun aber dieser überall Wirklichkeit geworden ist, wie sich die Praxis gestaltet, wie die Institutionen gewirkt und Gegenwirkungen ausgelöst haben, das erfährt man kaum. Allerdings hätte eine solche — sehr wichtige — Darstellung nur auf umfassendem Aktenstudium aufgebaut werden können. Auf Einzelheiten unter diesem Gesichtspunkt soll hier nicht eingegangen werden. 3. Aktenstudien hat Berger, wie mir scheint, im wesentlichen nur für den zweiten Teil seiner Arbeit, eine ja schon häufiger behandelte Zeit, getrieben, ohne daß dabei allerdings viel Neues herausgekommen wäre. Er hat dafür nur die Akten des Stettiner Staatsarchivs benutzt. Gerade für die von ihm aufgeworfene Frage wäre es aber für die ganze Zeit von besonderem Interesse, die Motive und Beratungen der schwedischen Zentrale kennen zu lernen, aus denen das Verhalten Schwedens zu Pommern, die Veränderungen oder die Duldung der pommerschen Verhältnisse erwachsen und erst recht zu verstehen sind. Darüber erfährt man leider wenig, wie man überhaupt ein stärkeres Eingehen auf die tieferen Zusammenhänge gewünscht hätte.

Zum Schluß sei aber ausdrücklich betont, daß innerhalb der aufgezeigten Beschränkung die Schrift fleißig und sorgfältig gearbeitet ist und manchem Leser nützlich sein kann.

Münster i. W. Wilhelm Steffens.

Ludwig **Petry**, Die Popplau. Eine schlesische Kaufmannsfamilie des 15. und 16. Jahrhunderts (= Histor. Unters., hrsg. von E. Kornemann, 15. H.). Breslau, Verlag Marcus 1935. X, 176 S. Brosch. 9,20 RM.

Einem glücklichen Zufall ist es zu danken, daß ein Schuldbuch der Handelsgesellschaft Popplau aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts der Nachwelt erhalten geblieben ist (Staatsarchiv Breslau Rep. 135 E 175). Der Verfasser hat unter Zugrundelegung dieser Quelle und Heranziehung zahlreicher anderer Archivalien in ausführlicher Breite die erst in Liegnitz, dann in Breslau ansässigen Popplau in ihrer handelsgeschichtlichen Bedeutung geschildert und mit dieser Arbeit einen sehr beachtlichen Beitrag nicht nur für die schlesische, sondern ganz allgemein für die Handelsgeschichte gebracht, denn seine Ausführungen behandeln geschickt auch die großen wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge. Wenn auf diese Arbeit hier hingewiesen wird, so kann das nur geschehen, soweit sie auch für Pommern Bedeutung hat. Und in der Tat liegen solche Beziehungen zu Stettin vor; so finden sich Träger des Namens P. in dem Liber querularum von 1400—1426 (Staatsarchiv Stettin), die der Verfasser der schlesischen Familie zuzählt, während die in den Stettiner Bürgerbüchern vorkommenden Personen seiner Meinung nach von dem pommerschen Dorf Poplow herzuleiten sind. In Stettin werden die P. hauptsächlich Heringe eingekauft haben; da sie hier aber „nur als Gläubiger auftreten, müssen sie offenbar dort auch verkauft haben, wofür am ersten Waren des Südens und Ostens, also Gewürze, Wachs und Rauchwerk, in Frage kommen" (S. 100 f.). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erlöschen sodann die Beziehungen Breslaus zu Stettin, zumal der begehrte Hering nun weniger von der Ostsee als von Flandern — auf dem Landwege — bezogen wurde (S. 117). Verwiesen sei auch auf die Besprechung von M. Scholz-Babisch in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 69. Bd. (1935) S. 391 f.

Breslau. Karl G. Bruchmann.

Willy **Ebers**, Überblick über die Geld- und Währungsverhältnisse der Hansestädte mit besonderer Berücksichtigung der Devalvation, der neu aufkommenden Goldwährung und des Gebrauches von Handelsmünzen. Ein Beitrag zur Geldgeschichte des Mittelalters in den letzten drei Jahrhunderten dieses Zeitraums und des 16. Jahrhunderts. Berliner Dissert. 1935. 170 S.

Eine sehr gründliche Sammlung des einschlägigen Materials. Namentlich wird das Schicksal des besonders verbreiteten Silbergeldes (der kölnischen, lübischen, Ordensstaats- und böhmischen Münzen) eingehend dargelegt; und ebenso vom Goldgeld die Entwicklung des rheinischen und des ungarischen Guldens. Alles unter umfangreicher Ausnutzung der nationalökonomischen Literatur.

Meine Ansicht, daß ohne Zusammenarbeit von Rechts- und Wirtschaftswissenschaft ein befriedigender Aufbau der Geldlehre nicht möglich ist, wird freilich auch durch diese Schrift bestätigt. Historische Forschungen über diesen auch die Gegenwart so völlig beherrschenden Gegenstand gewinnen die größte Bedeutung erst dadurch, daß sie in scharfen Umrissen zeigen, wie man sich damals zu den Problemen, die jetzt im Vordergrunde stehen, einstellte. Daran fehlt es; Verfasser gibt wertvolle geschichtliche Berichte in Fülle; aber eine klare Erfassung selbst der Grundbegriffe (z. B. der Devalvation) liegt ihm fern.

Ich bedauere, daß die Ausführungen über die — ja sehr einflußreichen — Verhältnisse in Frankreich nicht gedruckt sind; ich hätte gerne erfahren, wie Verfasser sich zu den Forschungen stellt, die ich 1926—1932 in den Druckschriften der Berliner Akademie veröffentlicht habe.

Greifswald. Ernst Stampe.

Werner **Grieshammer**, Studien zur Geschichte der Refugiés in Brandenburg-Preußen bis 1713. Berliner Dissert. 1935. 95 S.

Einleitend gibt Verfasser einen Überblick über das einschlägige Schrifttum. Unter dem Gesichtspunkt „Anfänge" berichtet er sodann über die persönlichen Beziehungen des Großen Kurfürsten zu den französischen Protestanten bis 1672 und behandelt des weiteren die vorwiegend verwaltungstechnischen und staatsrechtlichen Erwägungen, die der beabsichtigten Gründung von „Niederländischen Kompagnien" vorausgingen. Die Ergebnisse dieser Überlegungen führten dazu, daß man bereits der ersten Kolonie — schon vor Erlaß des Potsdamer Edikts gegründet — eine eigenartige Sonderstellung im Staate zugestand.

Eingehend bespricht Verfasser Sinn, Absicht und Rechtsbestimmungen des Potsdamer Edikts, besonders Art. 11 in seinem Verhältnis zur **„Discipline Ecclésiastique"** von 1559. Die beiden Schlußkapitel bringen eine gedrängte Darstellung vom Werden der Verwaltungsformen und des Gerichtswesens bis 1713. Ein ausführlicher Literatur- und Quellennachweis wird jedem gute Dienste tun, der sich mit der Geschichte der Refugiés befaßt.

Die auf sorgfältiges Quellenstudium (Rep. 122 des G. St.-A. in Berlin-Dahlem) gegründete Arbeit, treffend disponiert und überzeugend in der Darstellung der Tatsachen, gibt einen guten Einblick in die Ursachen des Refuge. Sie stellt die Beweggründe und die Vorgänge bei der Gründung der Kolonie sowie das Werden der kirchlichen und der staatsrechtlichen Verhältnisse in den Anfangsjahrzehnten erschöpfend und klar dar.

Berlin. Otto Gebhard.

Johannes **Mollenhauer**, Wirtschafts- und bevölkerungsgeographische Verhältnisse der nördlichen Grenzmark. Greifswald, Verlag Adler 1935. 148 S. mit 35 Kart., Skizzen und Diagrammen. Brosch. 6 *RM*.

Die Arbeit, die der Greifswalder Doktorpromotion des Verfassers zu Grunde liegt, ist sehr sorgfältig und ins einzelne gehend. Eine große Fülle von unveröffentlichtem Material, das Mollenhauer sich bei staatlichen und kommunalen Dienststellen, bei der Reichsbahn und in den Betrieben verschafft

hat, ist verwertet. Besonderen Wert geben der Arbeit die vielen ausgezeichneten Kärtchen und Risse. Eine der Karten ist mehrfarbig. Etwa 60 Tabellen ermöglichen eine gute Übersicht über die Wirtschaft und Bevölkerung des bearbeiteten Gebiets. Die durch die Grenzziehung des Versailler Diktats bedingte Eigenart der grenzmärkischen Wirtschaft und ihre Nöte finden besondere Berücksichtigung. Verhältnismäßig kurz ist der 2. Teil der Arbeit über die Bevölkerung. Dieser umfaßt nur 25 S. gegenüber den 122 S. des 1. Teils. Der Verfasser beschränkt sich auf rein statistische Angaben über Bevölkerungsverteilung und -bewegung, Volksdichte, Besitzgröße, berufliche Gliederung, Siedlung, Religion und Sprache. Von den inneren Kräften, die hier am Werke sind, wird nicht gesprochen. Doch würde das wohl auch wenig in den Rahmen dieser nüchternen Arbeit passen. Die Schrift ist entstanden aus der Mitarbeit am „Pommernatlas".

Schneidemühl. Hans Jakob Schmitz.

Heinrich **Dansmann**, Der Tabakbau an der unteren Oder und Randow. Göttinger Dissert. 1934. 72 S.

D. beschäftigt sich in seiner Arbeit mit einem Stoffgebiet, in das er als Sohn eines uckermärkischen Landwirts von Jugend auf hineingewachsen war. Man merkt deshalb an der sorgfältigen wissenschaftlichen Durcharbeitung überall den genauen Kenner aller Fragen, die er auf Grund von statistischem Material überprüft. Die einschlägige Literatur wird neben eigenen Feststellungen umfangreich herangezogen. Im 1. Teil gibt der Verfasser zunächst allgemeine Übersichten über den deutschen Tabakbau und seine volkswirtschaftliche Bedeutung, während er dann anschließend den engeren Rahmen seines Themas behandelt. Wer sich über irgend eine Frage des Tabakbaues im Gebiet der unteren Oder und im Randowgebiet Aufschluß verschaffen will, der greife nach dieser gediegenen Arbeit. Neben dem Wissenschaftler wird sie auch dem Laien manchen Aufschluß geben. Er wird besonders aus den Abschnitten: die Technik des Anbaues im Odergebiet, die Formen der Arbeitsbewältigung, die Arbeiten im Tabak u. a. viel Neues über den Anbau dieses Fremdlings auf deutschem Boden erfahren, der seit etwa 250 Jahren für weite Gebiete Deutschlands eine Quelle des Wohlstandes und jetzt auch ein wichtiger Faktor der Arbeitsbeschaffung geworden ist.

Schwedt a. O. Otto Borriß.

Hans Olof **von Rohr**, Bodentreuer Adel. Eine Statistik mit 2 Landkarten. Unter Mitwirkung der deutschen Adelsgenossenschaft herausgegeben. Berlin, Verlag Georg Stilke 1936. 44 S. Brosch. 2,80 *RM*.

Die Schrift gibt eine im wesentlichen statistische Antwort auf die Fragen: Seit wann sitzen die alten deutschen Adelsgeschlechter auf ihren Landgütern? Wo in Deutschland liegen diese alten und ältesten Adelssitze? Die Zusammenstellung fußt auf einer umfangreichen Erhebung aus der Zeit vom Oktober 1934 bis zum Oktober 1935. Diese Umfrage ergab, daß von 2650 adligen Gütern, die mindestens seit 1800 im Familienbesitz sind, 952 ins Mittelalter, 808 ins 16. und 17. Jahrhundert und 890 ins 18. Jahrhundert zurückgehen. Tabellen und Landkarten zeigen, wie sich die Güter im einzelnen auf die deutschen Länder, auf Jahrhunderte und auf die Größenklassen verteilen. Die vernichtende Wirkung des Dreißigjährigen Krieges, der Schlesischen Kriege, der Kriege Napoleons auf den deutschen Güterbesitzstand wird deutlich, ebenso aber auch die Zähigkeit vieler Adelsfamilien in der Behauptung ihres angestammten Besitzes. Wertvoll für eine Auswertung ist, daß verhältnismäßig kleine Gebiete zur Grundlage der statistischen Erfassung genommen wurden. Der knappe Begleittext deutet die Zahlen jedesmal aus und gibt die am stärksten vertretenen Geschlechter namentlich an. Der Einbau der Größenverhältnisse der Güter in die Tabellen läßt die große Verschiedenheit zwischen West und Ost erkennen. Während in Pommern von 367 Gütern nur 20 eine Größe bis zu 250 ha besitzen, sind es im Rheinland von 154 weit über die Hälfte (94). In der Hauptsache sind es Weingüter. Gehen in Franken 18 Besitze bis vor 1300 zurück, so sind es in Schleswig-Holstein 0, in Schlesien 1, in Brandenburg 6, in Mecklenburg 7, in Pommern aber 29. Damit steht Pommern mit der Zahl

seiner alten Adelssitze unter allen Gebieten Deutschlands an der Spitze. Außer der Herrschaft Putbus auf Rügen weisen in Vorpommern besonders die Kreise Franzburg, Anklam, Demmin, in Ostpommern die Kreise Kammin, Greifenberg, Regenwalde, Belgard und Stolp die meisten alten Güter auf, wobei die Hälfte bis zwei Drittel von ihnen ins Mittelalter zurückgehen. Wahrscheinlich reichen viele dieser Besitze, z. B. bei den Borckes, Puttkamers, Zitzewitzens und anderen Vertretern des eingeborenen dynastischen Adels noch weit bis in die vorurkundliche Zeit zurück („de Borckes sind olt as de Düwel"). Es wäre für den Heimatforscher sehr erwünscht, wenn die 367 über 1800 hinausgehenden Besitzungen mit den Namen der Güter und ihrer Besitzer und mit den zugehörigen Unterlagen veröffentlicht werden könnten.

Stettin. Walter Stuhlfath.

Hans Olof **von Rohr**, Großgrundbesitz im Umbruch der Zeit. Unter Mitwirkung von Dr. W. Biereye, E. F. Gordon, Kammerdirektor a. D. Dr. O. W. Hager, F. W. Prinz zur Lippe, G. Mörke, Börries Frhr. von Münchhausen, Dr. E. G. von Platen, Regierungsrat Dr. P. Quante, Staatssekretär a. D. von Rohr-Haus Demmin herausgegeben von Rechtsanwalt Dr. von Rohr. 3., verb. Aufl. (6.—8. Tausend). Berlin, Verlag Georg Stilke 1935. 159 S. Leinw. 3,50 RM.

Ein Buch, das zum stärksten Widerspruch anregt. So kann man den Streit um die Bedeutung des Großgrundbesitzes nicht schlichten. Im Vorwort wird der Vorsatz ausgesprochen, an der Klärung grundsätzlicher Vorfragen mitzuarbeiten, indem sie aus der Ebene des Schlagwortes herausgehoben werden. Als Kernfrage soll erörtert werden: „Braucht ein preußisch-sozialistischer Staat einen traditionsgebundenen Großgrundbesitz als politisches Organ?" Schon diese Fragestellung ist im nationalsozialistischen Deutschland eine Unmöglichkeit. Eine Besitzgruppe innerhalb einer Wirtschaftsgruppe kann niemals im neuen Reich ein politisches Organ sein. Wenn der Herausgeber den Satz seines Vorwortes: „Der Herausgeber weiß, daß die Zukunft unseres Volkes nur eine nationalsozialistische sein kann", wirklich befolgt hätte, so müßte er darauf geachtet haben, daß die Beiträge deutlich zum Ausdruck bringen, daß es auf die gestellte Frage nur eine verneinende Antwort geben kann. Ein solches Buch hätte sich ein Verdienst erworben. Liest man aber die einzelnen Aufsätze, so zeigt sich von Beginn an, daß alles dahin abzielt, für den Großgrundbesitz — und er ist in den Aufsätzen oft mit dem Adel gleichgesetzt, also einer heute innerhalb des Volkes nicht mehr bevorrechtigten Klasse — auf Grund seiner historischen und wirtschaftlichen Leistung diese Frage zu bejahen. Damit spricht sich das Buch selbst sein Urteil. Daß sich in einzelnen Aufsätzen eine Reihe wertvoller Darlegungen und verwertbarer Statistiken finden — man kann aber auch ganz gegenteilige daneben stellen! — ändert nichts an der grundsätzlichen Ablehnung. Es ist bedauerlich, daß darunter auch ein so wertvoller Beitrag wie der von Dr. Biereye über die mittelalterliche Kolonisationstätigkeit fällt. Man hätte ihn gern in anderem Zusammenhange gefunden.

Auf den Inhalt des vorliegenden Buches, mit dem u. E. dem Großgrundbesitz ein schlechter Dienst erwiesen worden ist, näher einzugehen, würde den Rahmen einer Besprechung sprengen, so wünschenswert es auch an und für sich wäre, sich im einzelnen besonders mit v. Platens historischem Aufriß „Bauerntum" auseinanderzusetzen. Es sei daher hier nur auf die Schrift „Bauerntum im Umbruch der Zeit" verwiesen, in der die wissenschaftlich völlig unhaltbaren Formulierungen des obengenannten Werkes die durchaus verdiente Ablehnung erfahren.

Stettin. Walter Stuhlfath.

Die Chronik der Feldmühle. Fünfzig Jahre Feldmühle 1885—1935. Stettin, Feldmühle A.-G. 1935. 402 S. Leinw. 35 RM.

Am 27. August 1935 konnte die Feldmühle A.-G. in Stettin auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Diesen Gedenktag nahm das weit über

Deutschlands Grenzen hinaus rühmlichst bekannte Unternehmen zum Anlaß einer Rückschau, die die Geschichte der Feldmühle in den großen allgemeinen Rahmen der Papierfabrikation hineinstellt und sich dadurch zu einem höchst wichtigen Beitrag zur Kulturgeschichte des Papiers überhaupt ausweitet.

Eingeleitet wird das vorliegende Jubiläumswerk durch einen reich bebilderten Überblick über die Geschichte des Papiers von seinen Anfängen bis auf den heutigen Tag, der die bisherigen Forschungsergebnisse über diese Materie in anschaulicher und klarer Weise zusammenfaßt. Verfasser dieses Abschnittes ist der Leiter des Deutschen Buchmuseums in Leipzig, Dr. Hans H. Bockwitz, dessen umfassende Beherrschung des Stoffes sich u. a. auch in der vorzüglichen Auswahl der Abbildungen zeigt. Daß die Umschriften zu den von ihm reproduzierten mittelalterlichen Vorlagen gelegentlich kleine Ungenauigkeiten aufweisen, mag hier nur kurz angemerkt werden.

Für die pommersche Wirtschaftsgeschichte von besonderem Wert ist natürlich die Geschichte der Feldmühle selbst, die ihren Namen von der 1885 in Liebau in Schlesien gegründeten ersten Fabrik des genannten Unternehmens erhalten hat und die erst 1910, nachdem bereits 1891 ein weiteres Werk in Cosel gegründet worden war, nach Pommern kam und hier in Odermünde bei Stettin mit der Errichtung des jetzigen Hauptgebäudes begann. Was im einzelnen die durch die Umsicht und den Weitblick ihres Gründers, des Kommerzienrats Dr. L. Gottstein, im wesentlichen bestimmte Entwicklung des Feldmühlebetriebes betrifft, so wird sie durch die in größtem Ausmaß nach dem Kriege einsetzende Übernahme von Fabriken des gleichen Industriezweiges gekennzeichnet. In diesem Zusammenhang seien nur die Werke in Hohenkrug bei Stettin, Reisholz bei Düsseldorf, Flensburg, Uetersen, Arnsberg und die Koholyt-Werke in Sackheim und Cosse bei Königsberg, Hillegossen bei Bielefeld, Lülsdorf a. Rh., Oberlahnstein und Wesseling a. Rh. genannt, deren Geschichte jeweils eine Sonderdarstellung erfährt (hier interessieren vor allem die Ausführungen über die 1528 gegründete Papiermühle in Hohenkrug).

Eingehende Darlegungen über die moderne Papiermacherei, die Feldmühle-Erzeugnisse und ihren Vertrieb, die Feldmüller, die technischen Einrichtungen der Feldmühle und endlich ein dankenswertes Sach-, Orts- und Personenregister mit einem alphabetischen Bilderverzeichnis bilden den weiteren Inhalt des stattlichen Buches, das nicht nur eine nach Inhalt und Ausstattung in jeder Weise würdige Jubiläumsgabe der Feldmühle darstellt, sondern auch beredtes Zeugnis von der Tatkraft und dem Geist deutscher Unternehmer sowie von dem Fleiß und der Leistung deutscher Arbeiter ablegt.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Stadt-Sparkasse zu Kolberg. Kolberg 1935. 46 S. Brosch. 1,72 *RM.*

Die Schrift, die sich in sehr würdigem Festgewand vorstellt, enthält zwei Artikel. Der erste (von K. Poppe) schildert kurz und klar die langwierigen Verhandlungen, die zur Gründung der Sparkasse führten. Der zweite, größere Aufsatz (von R. Moosgruber) gibt eine gut unterrichtende Übersicht über die Sparkassenarbeit während der hundert Jahre. Besonders anziehend ist die „Nachweisung über den Geschäftsbetrieb" von 1860 bis 1934. Sie zeigt an dem Beispiel einer pommerschen Stadt den Unterschied zwischen dem reichen Deutschland der Vorkriegszeit und dem ringenden Deutschland der Gegenwart: bis 1915 regelmäßiges und immer sehr bedeutendes Ansteigen des Betrages der Spareinlagen, 1920 jähes Hochschnellen als Wirkung der beginnenden Inflation, von 1924 ab zuerst mühsames Aufstehen nach dem Sturz in die Tiefe, dann aber rüstiges Emporklimmen zu schon wieder ansehnlicher Höhe. Der frühere Umfang des Betriebes ist zwar noch nicht wieder erreicht, aber der Oberbürgermeister gibt in seinem Geleitwort mit Recht der Zuversicht Ausdruck, daß der Sparkasse in dem neuen Heim, dessen Bau gerade im Jubiläumsjahr in die Wege geleitet und inzwischen tüchtig gefördert worden ist, eine weitere, „stetig fortschreitende und kraftvolle Aufwärtsentwicklung" beschieden sein wird.

Kolberg. Hermann Klaje.

Richard **Kloß**, Die Seehafenstellung der deutschen Ostseehäfen unter besonderer Berücksichtigung der Wettbewerbslage Stettins, Danzigs und Gdingens. Kölner Dissert. Danzig 1935. 76 S.

Für diese der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln vorgelegte Arbeit dürften Beweggründe maßgebend gewesen sein, wie sie einleitend unten bei der Besprechung der Ewertschen Arbeit genannt werden. Allein die Tatsache, daß Ostseehäfen und Ostseeraum durch den Weltkrieg und das sich anschließend bildende neue nordosteuropäische Wettbewerbsproblem in ein neues Stadium der Entwicklung getreten sind, rechtfertigt vermehrtes wissenschaftliches Interesse. Dabei hat Kloß den Rahmen seiner Untersuchungen weit gespannt. Ausgehend von den Einflüssen des Küstenhinterlandes, die heute nicht mehr rein geographisch bestimmt sind — mögen auch die Ströme als natürliche Verkehrsträger wichtige Funktionen als Zubringer behalten haben —, werden die Lebensbedingungen der Häfen der westlichen Ostsee ebenso berücksichtigt wie die der mittleren und östlichen Ostseehäfen. In dem die westliche Ostsee behandelnden 1. Teil kommt der Verfasser u. a. auch auf die verkehrswirtschaftliche Auswirkung des Kaiser-Wilhelm-(Nord-Ostsee-)Kanals zu sprechen, wobei erneut unter Beweis gestellt wird, daß dieser Kanal weniger den Anschluß der Ostseehäfen an den Transitatlantikverkehr als vielmehr das Eindringen der Nordseehäfen, vor allem Hamburgs, in die Ostsee gefördert hat. Hierdurch und durch wirtschaftliche Strukturwandlungen bei den Uferstaaten der Ostsee ist der Daseinskampf der Ostseehäfen, auch abgesehen von der neuen westlichen Hafenkonkurrenz, zusätzlich erschwert worden. Das Kernstück der Arbeit, die Wettbewerbslage Stettins, Danzigs und Gdingens, wird mit vielfältigem Zahlenmaterial belegt.

Stettin. Ernst Oldenburg.

Hans **Schranz**, Die Struktur der Ostseeschiffahrt in der Nachkriegszeit unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Holzfahrt. Frankfurter Dissert. Hasenburg a. Ems 1935. 106 S.

Der Verfasser, ein Diplomkaufmann, hat jahrelang in praktischer kaufmännischer Tätigkeit gestanden. Aus solcher berufstätigen Kenntnis schöpft er auch den Stoff für diese von der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. angenommene Arbeit. Schranz hat es verstanden, aus der Fülle der im Ostseeraum schwebenden Einzelprobleme die Strukturwandlung der Schiffahrt äußerst gründlich und wissenschaftlich exakt herauszustellen. Dabei wird die Arbeit wegen ihres fachkundlichen Gehalts nicht nur vom Reeder und Holzkaufmann gern gelesen werden, sondern auch der Verkehrspolitiker wird wertvolle Anregungen aus ihr schöpfen können. Das Tonnageangebot bei Schrumpfung des Güterverkehrs, die Maßnahmen der Nationen zur Wahrung des Eigeninteresses, die Tätigkeit zwischenstaatlicher Organe wie Baltic and International Maritime Conference und Chipowners Northern Wood Trade Corporation sind neben Charterbestimmungen und Feststellungen der Frachtratenbildung Dinge, die über die Sonderheiten des Holzgeschäftes hinaus den Praktiker allgemein wie auch den Gelehrten zu fesseln vermögen.

Stettin. Ernst Oldenburg.

Erich **Ewert**, Der Stettiner Hafen seit Beendigung des Weltkrieges. Kölner Dissert. 1934. 99 S.

Ein Zeichen dafür, daß der Weltkrieg und mehr noch sein trauriges Ende in Gestalt von Versailles die Ostwirtschaft in ihren Verkehrsorganen schwer getroffen hat, ist die zunehmende wissenschaftliche Bearbeitung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen. Stettin selbst ist als Knotenpunkt solcher, weit über die Heimat hinausreichender, verkehrlicher Ausstrahlungen von Ewert zum Hauptgegenstand solcher Untersuchungen gewählt worden, da den Wirtschaftsbeobachtungen vom Standpunkt des Hafens aus besonderer Wert zukommt. Die Verkehrszahl des Hafens, zusammengefaßt oder aufgelöst in jenen Ziffern, die Verkehrsmittel, Art oder Richtung des Gutes kennzeichnen, hat die Eigenschaft, als Zahl eines Wirtschaftsbarometers verwendet zu werden.

Dabei gelten die gezogenen Schlüsse in gleicher Weise auch für den Wirtschaftszustand des gesamten, vom Hafen bedienten Raumes, also seines Hinterlandes.

Das Verdienst der von E. angestellten Untersuchungen liegt vor allem darin, die durch die Zerreißung des ursprünglichen Verkehrsnetzes eingetretenen Umordnungen als Folge der neuen Grenzen im Osten aufgewiesen zu haben. Wesentliche Abschnitte seiner Arbeit behandeln auch die Entwicklungstendenzen des Stettiner Hafens und die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Stettins getroffenen Maßnahmen, die teils hafenbautechnischer, teils organisatorischer Art sind. Hierbei kommt der Verfasser auch auf die von der Stettiner Hafenverwaltung wirksam betriebene Verkehrswerbung zu sprechen.

Stettin. Ernst Oldenburg.

W. **Schulz**, Altpreußische Post-Scheine und -Formulare aus Pommern. I.: Die ältesten Einlieferungsscheine. Stettin, Selbstverlag des Verfassers, Friedrich-Karl-Straße 24 a. Eine Mappe enthaltend 10 Blatt, 3,50 *RM*.

Der Verfasser und Herausgeber bringt auf 10 losen Blättern 28 verschiedene Muster der ältesten Einlieferungsscheine nebst Bemerkungen. Der Schein Nr. 1 vom Jahre 1723 war noch handschriftlich ausgestellt, aber schon im gleichen Jahrzehnt waren gedruckte Formblätter handschriftlich ergänzt worden. Die Musterblätter sind hinsichtlich der Art und Farbe des Papiers und der Druckschrift ihren Originalen angepaßt, wodurch die Arbeit darstellerisch sehr gewonnen hat. Sie ist zweifellos eine wertvolle Ergänzung der postgeschichtlichen Forschungen im allgemeinen und ein schätzenswerter Beitrag zur pommerschen Postgeschichte im besonderen. Zu wünschen bleibt, daß das Werk in den Kreisen der Wissenschaftler und vor allem der Postbeamten Eingang und damit seine Anerkennung findet.

Berlin. Albert Gallitsch.

Heinz **Thomas**, Die slavische und baltische Religion vergleichend dargestellt. Bonner Dissert. Wohlau 1934. 84 S.

Eine fleißige, quellenmäßige Untersuchung, deren Resultate am Schluß übersichtlich zusammengefaßt sind: Slaven und Balten haben ihre religiösen Anschauungen zum größten Teil aus urindogermanischer Zeit übernommen; daher stimmen sie in vielen Vorstellungen überein. Die Verehrung der Einzelgötter hat sich erst in jüngerer Zeit und bei den einzelnen Stämmen in verschiedenartiger Weise entwickelt. Auch die Verhältnisse der pommerschen Slaven sind eingehend berücksichtigt, besonders auf S. 42f., 61, 68, 70f., 73, 75f. Störend ist es, daß die slavischen Bewohner der Insel Rügen dauernd als „Rugier“ (statt Ranen) bezeichnet werden.

Stettin. Alfred Haas.

Oskar **Köhler**, Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts (= Abhandl. z. Mittleren und Neueren Geschichte, hrsg. v. Ph. Funk, Th. Mayer und G. Ritter. H. 77). Berlin-Grunewald, Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte G. m. b. H. 1935. 142 S. Brosch. 7,20 *RM*.

Die Zeitanschauungen vom Typus des geistlichen Fürsten in den Viten sind nach der Einleitung Gegenstand der Untersuchung. Ihre historische Bedeutung soll sichtbar werden durch Erhellung ihrer Wechselbeziehung zur geschichtlichen Wirklichkeit. Mit einer solchen geistesgeschichtlich fruchtbaren Fragestellung gelingt es dem Verfasser, zu den wenigen Kernbegriffen vorzustoßen, aus denen die Biographen das Bild des geistlichen Fürsten formen oder die Persönlichkeit gestalten. Die Darstellung folgt den geläufigen Entwicklungsstufen. Die Frage nach dem Verhältnis von interiora und exteriora, Reich und Bistum, Königsdienst und geistlicher Freiheit, auctoritas, dignitas, nobilitas der Amtsführung und persönlicher humilitas und nach seinem Wandel von harmonischer Einheit zur Ottonenzeit bis zur Spannung und Gegensätzlichkeit und einseitiger

Betonung des geistlichen oder des weltlichen Bereichs steht im Mittelpunkt der Betrachtung.

In einer Zeit, in der mit der Unterordnung unter den rex caelestis das Verhältnis zum Königtum in Frage gestellt wurde, wie die Viten Konrads von Salzburg und Norberts zeigen, in der aber neben geistlicher Erneuerung auch territoriale Fürstenmacht — so bei Albero von Trier — als Ziel vorschweben konnte, zeigt Herbord in seiner Vita Ottos von Bamberg, dem ein breiter Raum gewährt wird, eine Gestalt, die fast wie zur Ottonenzeit die Einheit und Ausgewogenheit der geistlichen und weltlichen Sphären noch einmal verwirklichte. Ebos Vita erzählt ohne Scheu vom Umgang des späteren Bischofs mit dem gebannten Kaiser. Bei Herbord fließt Ottos liberalitas zugleich aus religiösen und fürstlichen Motiven, unter denen die Bewahrung und Mehrung der dignitas nicht wie bei Adam als vana gloria abgetan wird; necessitas, honestas, divinae remunerationis intuitus stehen daneben. Das Gegengewicht gegen rein fürstliche Bestrebungen wird in zahlreichen Klostergründungen erblickt, die in einem Atemzuge durch praktische und eschatologische Erwägungen begründet werden.

Bei der gewählten quellenmäßigen Beschränkung gelangt der Verfasser nicht zu einer klaren Gegenüberstellung von Anschauung und Realität und zur Erhellung ihrer wechselseitigen Beeinflussung. Weite Abschnitte erwecken den Anschein, als sei eine Darstellung der historischen Wirklichkeit beabsichtigt, und die meisten Kapitel schließen mit Betrachtungen über die Entwicklung des geistlichen Fürstentums selbst, nicht der Anschauungen. Das den Quellen eigene Ineinanderfließen von Anschauung und Realität hat sich zu ihrem Nachteil in die im übrigen keinesfalls oberflächliche Arbeit eingeschlichen (M. Beck kommt Hist. Ztschr. 155 [1936] S. 174 mit einer anderen Deutung des Themas zu einer günstigeren Beurteilung).

Die Vita Meinwerks dürfte besser in der Ausgabe von Tenckhoff 1921 (SS. rer. germ.) statt nach SS. XI benutzt werden. Sicherlich hätten neben den Gesta archiep. Magdeburgensium die Gesta ep. Halberstadensium, namentlich die darin enthaltene Vita Burchards II., mit Erfolg herangezogen werden können (vgl. G. Sellin, Burchard II. Bischof von Halberstadt, München-Leipzig 1914, ferner jüngst O. Menzel, Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung des Bistums Halberstadt, Sachsen und Anhalt XII [1936] S. 135 ff.). Zu Unrecht bleiben auch die „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit" außer Acht, deren Einleitungen manchen wertvollen historiographischen Hinweis geben, wie überhaupt die etwas willkürliche Auswahl der Literatur nicht befriedigt, ganz zu schweigen von den zahllosen Druckfehlern in den Quellenbelegen.

Stettin. Helmut Beumann.

Herbert **Schöffler**, Die Reformation. Einführung in eine Geistesgeschichte der deutschen Neuzeit (= Das Abendland. Forschungen zur Geschichte des europäischen Geisteslebens. Herausgegeben von H. Schöffler. 1. Bd.). Bochum-Langendreer, Heinrich Pöppinghaus o. H.-G. 1936. 106 S. Brosch. 2,30 *RM*.

Der Verfasser, Professor an der Universität Köln, will bei der Darstellung der Entwicklung des Geisteslebens den Blick auf Dinge lenken, die zunächst zweitwichtig oder nebensächlich erscheinen durften, aber einer klärenden Forschung nicht gleichgültig bleiben können. So sucht er hier von den Unterschriften des Augsburgischen Bekenntnisses ausgehend die durch sie gegebenen Deutungsmöglichkeiten zu behandeln. Daß sämtliche Territorien, die sich 1530 vor das Bekenntnis stellen, in der deutschen Zone zwischen der alten Ostgrenze und der römischen Reichsgrenze liegen und von jeder alten Tradition frei sind, erscheint ihm ganz besonders beachtenswert. Ferner sind sie alle ohne Universitäten und stehen unter dem Einflusse der ganz jungen Universität Wittenberg, die auch an keine wissenschaftliche Tradition gebunden ist. Der Widerstand gegen die Reform geht von den alten Universitäten aus, die zum Teil bei diesem beharren, zum Teil, wie Greifswald, für die Reformation erst ge-

wonnen werden, nachdem das Land sich bereits ihr zugeneigt hat. Es ist von Interesse, den Ausführungen über die Bedeutung der Universitäten, zumal Wittenbergs, für den Siegeszug der Reformation und über die starke Beeinflussung zu folgen, die später diese auf die Regierenden ausübten. Man mag in Einzelheiten dem Verfasser nicht immer zustimmen, das Buch regt entschieden zum Nachdenken über die Entwicklung der Reformation an und ist angelegentlich zu empfehlen.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Karl **Schmaltz**, Kirchengeschichte Mecklenburgs. Bd. I: Mittelalter. Schwerin (Meckl.), Verlag Friedr. Bahn. 320 S. Geheftet 6 *RM*, in Leinen 7,50 *RM*.

Mit dieser Kirchengeschichte Mecklenburgs, die auf drei Bände berechnet ist, will der Verfasser einem schon lange schmerzlich empfundenen Mangel abhelfen. Wohl gab es eine ganze Reihe Einzelabhandlungen über Sonderthemen der mecklenburgischen Kirchengeschichte. Aber sie waren größtenteils in Zeitschriften erschienen und oft nur schwer zugänglich. Die Ergebnisse aller dieser Untersuchungen einmal in einer zusammenhängenden Arbeit zusammenzufassen, ist des Verfassers Bestreben gewesen; und soweit es möglich ist, hat er, nach dem ersten Bande zu urteilen, seine Aufgabe mit Erfolg gelöst. In vier großen Abschnitten behandelt der erste Band die Kirchengeschichte Mecklenburgs von dem Eindringen des Christentums in die wendischen Gebiete bis zum Beginn der Reformation. Der erste Abschnitt behandelt die Vorgeschichte bis zum Beginn der Regierung des Kaisers Lothar. Es mag z. T. an der Beschaffenheit der Quellen liegen, daß Schmaltz im ersten und zweiten Abschnitt seines Buches über den Rahmen der von ihm gewählten Aufgabe hinausgeht und zu ausführlich die schon so oft dargestellten Verhältnisse der Nachbargebiete Holstein und Pommern schildert, ohne hier etwas wesentlich Neues zu bringen. Eine Beschränkung in dieser Hinsicht wäre für die Geschlossenheit in der Darstellung der besonderen mecklenburgischen Geschichte von Nutzen gewesen. Im zweiten Hauptteil schildert Schmaltz die Begründung und den Ausbau der mecklenburgischen Kirche. Weitaus der größte Raum ist hier der Zeit von 1100 bis zum Tode des Schweriner Bischofs Brunward 1238 gewidmet. In diese Epoche fällt das Ringen der Bistümer Schwerin und Kammin um die vorpommerschen Kirchengebiete und um Circipanien. Bei der Spärlichkeit der diese Zeit behandelnden Quellen ist die Forschung hier vielfach auf Vermutungen angewiesen. In manchen Fragen schienen die Veröffentlichungen von F. Salis über die Schweriner Fälschungen im Archiv für Urkundenforschung I, S. 273 f., Klarheit geschaffen zu haben. Schmaltz weist aber die von Salis aufgestellten Thesen zurück und stellt eine neue Untersuchung über die Schweriner Bischofsurkunden in den Mecklenburgischen Jahrbüchern in Aussicht. Vor Erscheinen derselben ist also eine abschließende Würdigung dieses Teils des Schmaltzschen Buches nicht möglich; auch würde sie weit über den Rahmen dieser Besprechung hinausgehen. Deshalb muß ich mir ein Eingehen auf Einzelfragen für die wendische Kirchengeschichte dieses Zeitraums an anderer Stelle vorbehalten. Vor allem handelt es sich dabei um den Umfang des Ducatus Saxoniae und um die Zugehörigkeit des Archidiakonats Tribsees vor 1236 zur Schweriner Diözese. Desto uneingeschränkter ist aber die Anerkennung über die ausführliche und lebendige Darstellung, die Schmaltz im III. und IV. Hauptteil über die mecklenburgische Kirche auf der Höhe der mittelalterlichen Entwicklung 1335 bis 1400 und über Mecklenburg vor der Reformation gibt. In eindringlicher und lebendiger Weise legt er uns hier ein recht ausführliches Bild vor über die Weiterentwicklung der mecklenburgischen Bistümer, über den Umfang und die Gliederung ihrer Kirchenprovinzen, über die Stellung der Geistlichkeit im öffentlichen Leben, über ihre Gliederung, über die Tätigkeit der Mönchsorden, über die Formen der mittelalterlichen Frömmigkeit, wie sie sich gerade in Mecklenburg zeigt, und schließt seinen ersten Band mit einer eingehenden Schilderung über die Anfänge des landesherrlichen Kirchenregiments. Entsprechen die beiden folgenden in Aussicht gestellten Bände diesem ersten, so ist die mecklenburgische Geschichtsforschung nur zu dieser Kirchengeschichte Meck-

lenburgs zu beglückwünschen. Wann wird Pommern eine ähnliche abschließende, zusammenhängende Darstellung seiner Kirchengeschichte erhalten?

Stettin. Wilhelm Biereye.

Hellmuth **Heyden**, Die Kirchen Stettins und ihre Geschichte. Herausgegeben im Auftrage der Stettiner Stadtsuperintendentur. Stettin, Druck und Verlag Fischer & Schmidt 1936. 364 S. Leinw. 4,80 RM.

Ein schönes und empfehlenswertes Buch schenkt der Verfasser den Stettinern. Mit großem Fleiße hat er sich in die Kirchengeschichte ihrer Stadt eingearbeitet und erzählt in ansprechender, allgemein verständlicher Weise von der Vergangenheit der Kirchen und Gemeinden. Ganz besonders zu begrüßen ist die Darstellung der neueren Zeit (des 19. und 20. Jahrhunderts), in der Stettin eine Großstadt wurde und neue Kirchengemeinden entstanden sowie nach dem Weltkriege ein kirchlicher Aufbau erfolgt. Hiervon ist bisher kaum etwas Näheres im Zusammenhange zur Kenntnis gekommen. Aber auch die Abschnitte, die von der Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert handeln, bringen eine gute Schilderung des evangelischen Kirchenwesens mit den mannigfachen, wenig erquicklichen Kämpfen und Streitigkeiten. Ebenso wird die Reformationsgeschichte, deren Behandlung allerlei Schwierigkeiten bietet, geschickt erzählt, so daß der Leser ein Verständnis für die damaligen eigenartigen Vorgänge und Zustände gewinnt. Daß man in einigen Fragen dem Verfasser vielleicht nicht zustimmen kann, tut dem Werte des Buches keinen Abbruch. Bei dem Treptower Landtage vor 1534 vermißt man den fast klassisch gewordenen Wortlaut des Beschlusses aus Kantzows niederdeutscher Chronik.

Kürzer ist die vorreformatorische Zeit behandelt. Trotz mancher Bedenken, die man gegen Einzelheiten haben kann, sind auch diese Abschnitte gut gelungen. Bei der Erzählung von dem Wirken des Bischofs Otto von Bamberg hätte der Verfasser nicht wiederholt niederdeutsche Worte Kantzows, der doch keine Quelle für diese Zeit ist, anführen, sondern lieber auf die Bamberger Biographien zurückgehen sollen.

Auf einige Irrtümer, Mängel oder Druckfehler (z. B. auf S. 240 Generalsuperintendent Zöllner statt Göring) wollen wir hier nicht eingehen; sie können den guten Eindruck der Schrift nicht stören. Die in den Anmerkungen gegebenen Literaturangaben sind etwas dürftig. So hätte z. B. von dem großen Werke „Die evangelischen Geistlichen Pommerns" der erste Band (Stettin 1903) unbedingt genannt und auf die großen Sammlungen von Gelegenheitsschriften in Greifswald und Stettin hingewiesen werden müssen. Das liegt auch im Interesse der familiengeschichtlichen Forschung. Ein Namensverzeichnis vermißt man bei einem so umfangreichen Werke ungern. Die Abbildungen sind nicht immer gelungen. Warum hat man nicht ein Bild der Jakobikirche vor dem Neubau des Turmes gebracht? Mancher alte Stettiner hätte sich über ein solches gefreut.

Mit dem Verfasser, dem aufrichtiger Dank gebührt, hoffen wir, daß das Buch dazu beitragen wird, die Liebe zur Heimatkirche und Heimatstadt zu stärken.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Berthold **Kitzig**, Gustav Adolf, Jacobus Fabricius und Michael Altenburg, die drei Urheber des Liedes: Verzage nicht, du Häuflein klein! Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1935. 112 S. mit 39 Abbildungen. Brosch. 3,50 RM.

Es ist bekannt, daß über die Frage, wer der Verfasser des berühmten Liedes „Verzage nicht, du Häuflein klein!" ist, das der König Gustav Adolf von Schweden am Morgen des Schlachttages von Lützen gesungen haben soll, viel Streit geherrscht hat und noch herrscht. In den verschiedenen Gesangbüchern werden immer noch verschiedene Dichter genannt. Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung hat sich in bewundernswerter Weise und mit großem Fleiße bemüht, endlich eine Entscheidung herbeizuführen. Das ist ihm gelungen. Nach der überaus gründlichen Untersuchung, die er über die Überlieferung, den Inhalt und die Sprache des Liedes anstellt, muß jetzt als der eigentliche Dich-

ter der aus Köslin gebürtige Hof- und Feldprediger des Königs Jakob Fabricius (1598—1654), der spätere Generalsuperintendent in Stettin, gelten. Die Anregung hat er wohl vom Könige selbst erhalten. Michael Altenburg aus Alach bei Erfurt (1584—1640) ist der Tonschöpfer der wahrhaft großartigen heldischen Weise.

Aus der vielleicht etwas umständlichen Erörterung ist für Pommern besonders beachtenswert, was der Verfasser über Fabricius mitteilt; er ist wahrscheinlich auch der Dichter der drei anderen lateinischen oder deutschen Gedichte, die auf den Tod des Schwedenkönigs als „Epicedion" zu Leipzig gedruckt worden sind. Nur hörte man gern noch einiges von den zahlreichen Druckschriften dieses bedeutenden Theologen. Weiter verdient einen Hinweis die genaue Feststellung des Leichenzuges Gustav Adolfs, der erst am 24. Dezember in Wolgast eintraf (vgl. Monatsblätter 1933 S. 115).

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Hilding **Pleijel**, Der schwedische Pietismus in seinen Beziehungen zu Deutschland. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung (= Lunds Universitets Årsskrift. N. F. Avd. 1. Bd. 31. Nr. 4). Lund, C. W. Glerup [1935]. 236 S.

Durch die Arbeiten H. Lothers (Pietistische Streitigkeiten in Greifswald, 1925) und des unermüdlichen Th. Wotschke (Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 1 und 2, 1928/29) ist die Geschichte des Pietismus in Pommern zu einem guten Teile aufgeklärt worden. Die vorliegende sehr gründliche Abhandlung bringt dafür noch einiges über Johann Friedrich Meyer, der in Greifswald der heftigste Bekämpfer des Pietismus war. Daß er nicht geringen Einfluß auf die schwedischen Könige Karl XI. und XII. in ihrer Kirchenpolitik ausübte, wird hier noch stärker als bisher hervorgehoben. Die Edikte und Schriften von 1694 und 1704 wider die Pietisten-Schwärmerei gehen auf ihn zurück.

Die Behandlung des konservativen und des späteren radikalen Pietismus in Schweden enthält manches, das auch für den Pietismus in dem damals schwedischen Pommern recht beachtenswert ist. Wir erkennen deutlich, wie weit der Einfluß Speners und Franckes ging, wie heftig ihn aber die Orthodoxie bekämpfte und schließlich vernichtete.

Es mag bei dieser Gelegenheit mitgeteilt werden, daß sich in der Kirchenbibliothek zu Werben (Kr. Pyritz) 51 Originalbriefe Speners an die Stargarder Günther Heiler und Johann Wilhelm Zierold befinden.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Paul **Jagusch** und Fedor **Voß**, Gymnasium zu Anklam. 1535. 1935. Herausgegeben im Auftrage des Vereins ehemaliger Schüler zu Anklam. Buchschmuck, Federzeichnung und typographische Anordnung von Werner Godow. Anklam im Juni 1935. Anklam, Richard Poettcke Nachf. [1935]. (Ausliefer. Rechtsanwalt Möller, Anklam, Steinstr. 8.) 113 S. Brosch. 4 RM.

Eine stattliche, schön ausgestattete Festschrift zur Feier des 400 jährigen Bestehens einer Anklamer sogenannten Gelehrtenschule, die freilich nicht ohne Unterbrechung als solche die vier Jahrhunderte hindurch bestanden hat. Aber immerhin mag das 1847 gegründete Gymnasium mit einem gewissen Recht auf diese lange Zeit zurückblicken, und wir verdanken diesem Rückblicke einen wertvollen Beitrag zur pommerschen Schulgeschichte. Es ist hier nicht möglich, auf alle kleinen oder großen Beiträge, die zumeist von ehemaligen oder jetzigen Lehrern oder Schülern verfaßt worden sind, näher einzugehen. Es mögen nur einige kurz hervorgehoben werden: Die anregende Studie von Rudolf Bäumer, die voll von Tatsachen und Vermutungen ist, der lehrreiche Aufsatz von Hermann Bollnow über die Heimatforschung im Kreise Anklam und vor allem die sehr lebendig geschriebene längste Arbeit von J. W. Bruinier, dem verdienten Erforscher der Ortsgeschichte. Er verfolgt die Geschicke der Anklamer Schule in geistreicher Weise, indem er oft Vergleiche mit der Gegenwart zieht und mit seinem Urteile über Zustände und Persönlichkeiten nicht zurückhält. Leider schließt er mit dem Jahre 1853. Nicht be-

nutzt ist für die Zeit von 1788 bis etwa 1806 das große Werk von Paul Schwartz, „Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium (1787—1806) und das Abiturientenexamen“ (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. XLVI, XLVIII, L), in dessen zweitem Bande (Berlin 1911) S. 243 bis 271 die Anklamer Schule behandelt worden ist. Der früheren Erforscher ihrer Geschichte, Eduard Beintker und Max Sander, wird wiederholt in Dankbarkeit gedacht.

Das Heft, das in erster Linie für die ehemaligen Schüler bestimmt ist, legt nicht nur ein schönes Zeugnis von ihrer treuen Anhänglichkeit an ihr altes Gymnasium ab, sondern verdient auch Beachtung über diesen Kreis hinaus.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Herm. **Mekelburg,** 100 Jahre Ottoschule 1835—1935. [Stettin 1935]. 16 S.

Festschrift zum hundertjährigen Namenstag der Schule hätte der Titel lauten müssen, denn die Schule wurde schon 1819 gegründet, nur Name, Gebäude und Lehrplan änderten sich 1835. Spätere Änderungen des Lehrplans waren genau so einschneidend wie die von 1835.

In ganz kurzen Zügen wird die Entwicklung der Schule in den einzelnen Zeitabschnitten der 116 Jahre ihres Bestehens dargestellt. Da die Otto-Schule die älteste Bürger- und späterhin Mittelschule Stettins ist, zeigt uns der kurze Abriß ihrer Geschichte die vielfache Wandlung der Ziele und Lehrpläne dieser Schulgattung bis zu ihrem heutigen Ausbau.

Als Nachträge finden wir noch einen kurzen Überblick über den Verein ehemaliger Otto-Schüler und den Modellflugzeugbau im Werkunterricht.

Stettin. Emil Gohrbandt.

Friedrich **Salau,** Die Tirpitzschule in Swinemünde. Gedenkschrift anläßlich ihres 25jährigen Bestehens als Vollanstalt. Swinemünde 1935.

Fünfundzwanzig Jahre sind für die Geschichte einer Schule ein sehr kurzer Zeitraum, für die Geschichte des Schulwesens eines Landes zu kurz, um in einer Zeit des kulturellen Umbruchs den Abschluß einer überwundenen und vollendeten Stufe und die Entwicklung einer neuen Stufe aus ihren Geburtswehen klar erkennen zu können. Trotzdem ist das vorliegende Heft ein verdienstvolles Werk des Verfassers, für den Historiker der Gegenwart lesenswert, für den der Zukunft ein wichtiger Baustein und eine zuverlässige Quelle. Der Verfasser gibt bei seinem Scheiden aus dem Amt einen umfassenden Bericht über das äußere und innere Leben seiner Schule in dem für Deutschland wechselvollen Zeitraum von 1910—1935. Mit rührender Bescheidenheit hält er sich und sein eigenes Wirken im Hintergrund und rückt seine Mitarbeiter in den Vordergrund. Sachlich und umfassend wird die Vielgestaltigkeit des Unterrichts- und Erziehungswerkes einer höheren Schule dargestellt, die enge Verbindung von „Schule und Leben“, von „Lehrer und Heimat“.

Swinemünde. P. A. Rolfs.

Jacob **Peiser,** Geschichte der Synagogen-Gemeinde zu Stettin. Mit 27 Bildbeig. u. 1 Skizze im Text. Stettin, Synagogen-Gemeinde 1935. 102, VIII S. Brosch. 1,60 RM.

Der Verfasser gibt nicht nur eine Geschichte der Glaubensgemeinde der Stettiner Juden, die im wesentlichen auf den Akten der Synagogen-Gemeinde (z. T. im Gesamtarchiv der deutschen Juden in Berlin) und auf Akten des Stettiner Staatsarchivs beruht. Die Darstellung beginnt mit dem Zusammenschluß der damals in Stettin ansässigen 16 Juden zu einer jüdischen Religionsgesellschaft im Jahre 1816, der späteren Synagogen-Gemeinde, und reicht bis 1934. — Das Buch hält sich streng an die Sondergeschichte der Religionsgemeinde und geht auf die Stellung der Stettiner Juden in Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Kunstleben der Stadt nicht ein; es enthält also auch nicht die Ansätze zu einer Geschichte der Juden in Stettin im 19. Jahrhundert. — Aber auch in dieser Begrenzung bietet die Schrift eine Bereicherung der Literatur zur Geschichte Stettins im 19. und 20. Jahr-

hundert, zumal es bisher an einer ähnlichen Darstellung gänzlich fehlte. Außer der eigentlichen Synagogen-Gemeinde haben auch die jüdischen wohltätigen Vereine und Institute eine kurze Darstellung gefunden, sowie die orthodoxe Religionsgesellschaft des Adaß Jißroel, die — wahrscheinlich seit den 60er Jahren — als Sondergemeinde innerhalb der Synagogen-Gemeinde besteht. — In einem später der Schrift beigegebenen Nachtrag von 8 S. wird der Versuch gemacht, die Geschichte der Juden in Stettin vor 1812 zu umreißen. Für die älteste Zeit fehlt es an reichlichen Nachrichten. In der Zeit von 1492/93 bis 1812 war den Juden der Aufenthalt in der Stadt Stettin verboten; aber daß in diesen drei Jahrhunderten die Stadtverwaltung einen ununterbrochenen Abwehrkampf geführt hat gegen die immer wiederholten Versuche einzelner Juden, in Stettin Fuß zu fassen (oft mit Hilfe Stettiner Bürger), geht aus dem Abriß nicht mit voller Deutlichkeit hervor.

Stettin. Wilhelm Braun.

Erich **Thielecke**, Die alttestamentlichen Personennamen im mittelalterlichen niederdeutschen Sprachgebiet östlich der Weser. Greifswalder Dissert. 1935. 128 S.

Verfasser untersucht die alttestamentlichen Personennamen in dem im Titel angegebenen Gebiet bis zum Jahre 1400; besonders will er die bei der Verleihung solcher Namen wirkenden Beeinflussungen festzustellen suchen. Als Quellen benutzt er bei der großen Ausdehnung des behandelten Raumes lediglich die großen Urkundenbücher, für Pommern also das P.U.B. I—VI. Ihnen entnimmt er die Namenlisten im I. Hauptteil der Arbeit (S. 18—71). Den Namen gibt er das Jahr und den Ort sowie den Stand ihres Trägers bei unter Angabe der Quelle. Das Verzeichnis enthält natürlich auch eine Menge pommerscher Namen. Der II. Teil bringt eine Auswertung des Stoffes. Alttestamentliche Namen treten erst im 13. Jahrhundert in größerer Zahl auf, die sich im 14. Jahrhundert fast verdoppelt. Sie dringen von Südwesten nach Nordosten vor. Wahrscheinlich ist eine Wechselbeziehung zwischen ihrem Vorkommen und den Bettelmönchorden (S. 81). Die Eindeutschung ist um so eher erfolgt, je häufiger ein Name vorkommt (S. 91). Manche Namen sind einzelnen Ständen eigen. Ritterlich sind Daniel und Judith, bürgerlich David, Elias, Salomon, geistlich Isaak, Absalon, Samson. Verfasser sucht diese Gliederung unter Berücksichtigung der Schriftauslegung jener Zeit und gelegentlich auch durch einen Blick auf die Kunst zu erklären. Es kann glaublich erscheinen, daß z. B. David und Judith ritterlich sind als Vertreter der Tapferkeit und Schönheit. Als Ergebnis (S. 124) wird daher hingestellt, daß der Gebrauch dieser Namen nicht nur eine Angelegenheit der Mode war, sondern sich durchaus im Schatten des geistigen und kulturellen Lebens jener Zeit bewegte. — Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag auch zur pommerschen Namenforschung.

Stettin. Robert Holsten.

Kurt **Mischke**, Rummelsburger und Bütower Mundart (= Pommernforschung. Erste Reihe: Vorarbeiten zum Pommerschen Wörterbuch H. 8). Greifswald, Universitätsverlag L. Bamberg 1936. 1 Karte, 86 S. Brosch. 4 *RM*.

Wolfgang Stammler setzt in den Vorarbeiten zum pommerschen Wörterbuch die Reihe der Abhandlungen über die Mundart einzelner pommerscher Kreise fort. Bevor er damit begann, hatte Fritz Tita die Kreise Bublitz (Dissert. Maschinenschr. Königsberg i. Pr. 1922), Pyritz (Pyritzer Kreiskalender für 1924) und Greifenhagen (Monatsbl. 39 [1925] S. 19ff.) behandelt. An Greifenhagen und Pyritz schließt sich Karl Kühl mit der Saatzig-Dramburger Mundart (H. 4) an. Mit dem Kr. Bublitz treten in Verbindung die Kreise Lauenburg (H. 1), Schlawe (H. 3) und jetzt Rummelsburg und Bütow (H. 8). Es fehlt also noch der Kr. Neustettin; sonst ist nunmehr die Mundart der östlichen und südöstlichen Grenzkreise Pommerns zur Darstellung gekommen. An der ganzen Nordostecke Pommerns fehlt nur noch der Kr. Stolp. Man kann zweifeln, ob es richtig ist, bei solchen Untersuchungen von politischen Gebilden auszugehen, wie die Kreise es sind; aber die Sprachgebiete sind

zunächst unbekannt und sollen sich aus der Zusammenstellung dieser Untersuchungen erst ergeben. Wir wollen also Wolfgang Stammler für sein Unternehmen dankbar sein! Verfasser ist uns schon bekannt durch seine dialektgeographische Karte von Pommern im „Wirtschafts- und verkehrsgeographischen Atlas von Pommern", Stettin 1934. Diese ist zwar wenig übersichtlich, enthält aber eine Fülle von Stoff. Die jetzt vorliegende Arbeit bietet in der Hauptsache eine Lautlehre (S. 8—48); ihr folgen eine Formenlehre und Abschnitte über den Satz, die Wortbildung und ein lexikalischer Anhang (S. 48—76). Dieser ist nicht sehr reichhaltig; auf seinen „langen Wanderungen von Ort zu Ort" (S. 5) hätte der Verfasser wohl mehr Stoff zusammenbringen können. Es ist anzuerkennen, daß er auch Flurnamen berücksichtigt hat; aber er führt nur recht wenige an und kommt daher zu der nicht ganz richtigen Ansicht, im Rummelsburger Gebiet wären slavische Flurnamen vergessen (S. 73). Wir erfahren hier auch nicht, welche von den erwähnten Wörtern slavisch, welche deutsch sind. Auch die vorhandene Literatur hätte dem Verfasser manches bieten können. Die Beziehungen zum Osten (S. 81) wären dadurch noch deutlicher geworden, ebenso auch das Verhältnis zum Westen. Selbst niederfränkisches Tas (Scheunenfach) ist aus dem südlichen Mittelpommern bis hierher vorgedrungen (S. 74). Das alles bestätigt die Ansicht des Verfassers, daß hier verschiedene Mundartenströme in der mittelalterlichen Siedlungsbewegung aufeinander gestoßen sind. Das Problem, „aus den Verschiedenheiten der Mundarten auf die Herkunft der Siedler zu schließen", hat M. freilich bewußt nicht angefaßt. Gelöst kann es nicht allein durch die Lautlehre werden; die Berücksichtigung des Wortschatzes muß und kann helfen. Vgl. hierzu die Besprechung von Hermann Teuchert in Deutsche Literaturzeitung 1936 Sp. 1612.

Stettin. Robert Holsten.

Franz Erdmann **Schulz**, Die Orts- und Flurnamen des Kreises Köslin und ihre Auswertung als Bausteine für die Kultur- und Siedlungsgeschichte des Kreises Köslin. Köslin o. J. [1935]. VII, 306 S. Brosch. 8 RM.

Für die Kr. Lauenburg, Pyritz und Greifswald lagen gedruckte Flurnamensammlungen vor, als ich im Herbst 1927 von der Historischen Kommission (jetzt Landesgeschichtlichen Forschungsstelle) der Provinz Pommern den Auftrag erhielt, die Sammlung der pommerschen Flurnamen in die Wege zu leiten. Für den Kr. Köslin gewann ich Franz Erdmann Schulz, damals in Köslin, jetzt in Stettin, als Heimatforscher bewährt durch seine Sammlung der Kösliner Sagen (Köslin 1925), für diese Arbeit als Vertrauensmann. Dieser hat die Flurnamen des Kr. Köslin auf vielen Fahrten, die er im Kreise gemacht hat, mit Hilfe der Lehrer und Bauern, besonders der Gemeindevorsteher und auch aus alten Karten und Akten sowie unter Benutzung des Pommerschen Urkundenbuches mit großem Eifer und ungewöhnlichem Erfolg gesammelt und der Historischen Kommission überreicht. Nachdem Fritz Kohls seine auf gleiche Weise entstandene Flurnamensammlung des Kr. Grimmen im Druck hat erscheinen lassen, übergibt nun auch Schulz seine wesentlich erweiterte Arbeit der Öffentlichkeit. Nach einem kurzen Vorwort mit überaus beachtenswerten, warm empfundenen Worten über den Wert der Flurnamen als Chroniken unserer Dörfer (S. V—VII) gibt er ein Verzeichnis sämtlicher Flurnamen, nach Ortschaften alphabetisch geordnet (S. 1—226). Bei jeder Ortschaft werden zu Anfang kurze Angaben über die Geschichte und die Deutung des Ortsnamens und die Quellen gemacht. Bei jedem Flurnamen wird eine Deutung hinzugefügt, wenn sie sich nicht von selbst ergibt. Hier zeigt Schulz die nötige Vorsicht; er gehört nicht zu denen, die alles, was nicht gleich verständlich erscheint, aus der slavischen Sprache ableiten wollen. Infolgedessen werden seine Deutungen in der Mehrzahl Zustimmung finden. Natürlich kann man auch einmal anderer Meinung sein. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, Binning S. 50 wohl von binden abzuleiten, bezeichnet aber nicht die Verbindung zwischen zwei Gewässern, sondern eine Stelle, an der Baumstämme zu Flößen zusammengebunden werden. Auf den pommerschen Flüssen wurde früher viel Flößerei getrieben; darauf weist dieser Flurname in Pommern mehrfach hin. Manch seltenes altes Wort, das nicht nur aus

sprachlichen Gründen wichtig ist, kommt dabei zum Vorschein, so Bulgrawen (mnd. bulgraven) Vaccinium uliginosum, Klörke Vaccinium oxycoccus, Hulße (mnd. huls) Ilex aquifolium, die Stechpalme, die heute im Kr. Köslin nicht mehr wild wächst, aber auf dem Darß und im westlichsten Neuvorpommern noch in den Wäldern vorkommt, in Scholwerhagen mnd. schulver Kormoran, ein Vogel, der heute nur noch am Jamundsee leben soll. Manchmal vermissen wir einen Hinweis auf die vorhandene Literatur, so für Hottebarch (Monatsbl. 44 [1930] S. 86) und für Fülling (Zeitschr. f. Ortsnamenforschung VIII [1932] S. 131). Dann folgt die Auswertung der Namen als Bausteine für die Kultur- und Siedlungsgeschichte (S. 227—287). Nach einem Abschnitt über die Vorgeschichte, der hier in dieser Ausführlichkeit überflüssig ist, werden die Ortsnamen, dann die wendischen und deutschen Flurnamen behandelt. Die Zahl der wendischen ist gering, es sind nur 2,3%. Es werden besprochen die Namen für Bodenbeschaffenheit, für Pflanzen- und Tierwelt, für die Landwirtschaft, die soziale Gliederung, Volkssage und Brauchtum, Scherz und Schimpf; besonders zu beachten sind die von den Fischern gebrauchten Namen (S. 269 ff.), die bisher kaum Berücksichtigung gefunden haben. Schließlich wird die Herkunft der Siedler durch die Namen ermittelt. Friesen, Holsteiner und Westfalen werden nachgewiesen; unterwegs haben sie natürlich Zuzug aus Mecklenburg erhalten. Das ist ein buntes Gemisch. Sch. weiß seine Ergebnisse aber durch den geschichtlichen Tatbestand zu erhärten (S. 286 f.). Den Schluß bildet ein alphabetisches Verzeichnis erst der wendischen (S. 288), dann der deutschen Flurnamen (S. 289—306). Wir können dankbar sein, daß die Orts- und Flurnamen eines pommerschen Kreises durch Sch. eine so wertvolle und ergebnisreiche Bearbeitung gefunden haben. Ich verweise noch auf die anerkennende Besprechung von Hermann Teuchert in Zeitschr. f. Mundartforschung Jg. 11 (1935) S. 248 f. Die zünftige Flurnamenforschung wird eine Karte vermissen. Ich habe schon viele Flurnamenkarten gesehen, aber noch keine, die allen Anforderungen genügt hätte. Sie müßte nicht nur die Lage und Gestalt der einzelnen Flurstücke, nicht nur die Beschaffenheit und Gestaltung des Bodens und seine Bewässerung, nicht nur die Art seiner Bebauung und Ausnutzung, sondern auch seine Geschichte erkennen lassen. Eine solche Karte ließe sich wohl schaffen; aber sie würde sehr teuer werden. Ich kann es nur billigen, wenn Verfasser sich die Kosten für eine unzureichende Karte spart, um so mehr, als die Lage eines jeden Flurstückes in Meßtischblättern festgelegt ist, die bei der Flurnamenstelle der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern in Stettin und im Archiv des Heimatmuseums Köslin aufbewahrt werden und für jedermann zur Benutzung bereitstehen. Der zweite Teil des Buches von S. 227 an ist ohne das alphabetische Verzeichnis unter dem Titel „Die Orts- und Flurnamen des Kreises Köslin als Bausteine für eine Kultur- und Siedlungsgeschichte des Kreises Köslin" ebenfalls in Köslin (1935) als Sonderdruck erschienen. Er ist für alle bestimmt, denen die Durcharbeitung des Flurnamenverzeichnisses zu langwierig ist oder aus irgend einem anderen Grunde nicht liegt.

Stettin. Robert Holsten.

Wilhelm **Frels**, Deutsche Dichterhandschriften von 1400 bis 1900. Gesamtkatalog der eigenhändigen Handschriften deutscher Dichter in den Bibliotheken und Archiven Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und der Tschechoslowakei (= Bibliographical Publications, German Section Modern Language Association of America edited by Frederick W. J. Heuser, Volume II). Leipzig, Verlag Karl W. Hiersemann 1934. XIV, 382 S. Brosch. 45 *RM*, geb. 50 *RM*.

Bibliothekar Dr. Frels von der Deutschen Bücherei in Leipzig hat im Auftrag der Modern Language Association of America eine Gesamtübersicht über die in Bibliotheken, Archiven, Museen und in Familien- und Privatbesitz befindlichen literarischen Nachlässe und eigenhändigen Handschriften (Werke, Tagebücher, Briefsammlungen, Briefwechsel, Einzelbriefe) deutscher Dichter von 1400 bis 1900 in der Hauptsache auf Grund von Rundfragen zusammengestellt. Dabei sind den Originalhandschriften die von Dichtern durch-

gesehenen, anerkannten oder aus dem engeren Freundes- oder Bekanntenkreis stammenden Abschriften gleichgesetzt. Einfache Abschriften dagegen blieben dabei unbeachtet. Liegt der Nachlaß geschlossen an einer Stelle, so wird auf eine Einzelaufzählung der Stücke verzichtet. Verteilen sich jedoch die Handschriften auf zwei oder mehr Stellen, so wird bei jeder der hauptsächlichste Besitz angegeben. Abgesplitterte Teile werden einzeln namhaft gemacht. Es sind nur Dichter von Rang und einige für das literarische Leben ihrer Zeit bedeutsame Nichtdichter, keinesfalls aber die neulateinischen Dichter, Gelegenheitsdichter niederen Ranges und Lokaldichter und weniger wichtigen Unterhaltungsschriftsteller aufgenommen, nach 1914 verstorbene Dichter nur, wenn ihr Nachlaß in einer Bibliothek oder einem Archiv ruht.

An geborenen Pommern begegnen wir Arndt, Furchau, Hans Hoffmann, Ewald von Kleist, Kosegarten (das Gedicht „Getreues Stralsund", Staatsarchiv Stettin Rep. 38 f. I a Oct. 5, ist nicht eigenhändig, wohl aber die Briefe vom 9. 1. 1836 und 27. 2. 1847, Rep. 38 f. I a Fol. 168 Vol. 2), Heinrich Kruse, Lappe, Meinhold (hier noch Brief vom 29. 8. 1840, ebenda Vol. 1 und Veröffentlichung von W. Steffens in Balt. Stud. N. F. 38 [1936] zu ergänzen), Micraelius (Eigenhändiges in Rep. 38 f. Löper 204!), Johann Möller (nichts erwähnt), Karl Friedrich Müchler, Theophilus Coelestinus Piper, Prutz, Ramler, Julie von Roquette, Philipp Otto Runge, Scherenberg, Sibylle Schwarz (nichts erwähnt), Theodor Schwarz, Spalding, Spielhagen und Alwine Wuthenow. Auch Heinrich Ludwig Theodor Giesebrecht ist vertreten. Brülow und Mohnike vermißt man.

Im Besitzerverzeichnis erscheinen aus Pommern das Kreisheimatmuseum Demmin, die Universitätsbibliothek Greifswald, die Stadtbücherei, das Staatsarchiv (hier auch Lutherbrief vom 6. April 1537: Rep. 4 P. I Tit. 103 Nr. 31 Bl. 72, zuletzt gedruckt bei M. Wehrmann, Briefe Martin Luthers in Pommern, Monatsbl. 47 [1933] S. 164—167) und das Stadtgymnasium in Stettin, das Heimatmuseum in Stolp und die Stadtbibliothek und das Heimatmuseum in Stralsund. Nach Mitteilung des Herrn Bibliothekars Dr. Blumenthal sind für die Universitätsbibliothek Greifswald noch nachzutragen Briefe J. P. Eckermanns (1 an Stiedenroth), Hans Hoffmanns (12), Fanny Lewald-Stehrs (1 an Edmund Hoefer), Karl Friedrich Müchlers (11), Wilhelm Raabes (1 an E. Hoefer), Julius Rodenbergs (1 an E. Hoefer), Spielhagens (4 Briefe, 1 Karte) und Randnotizen Goethes zu Stiedenroths Psychologie, an Neuzugängen seit 1932: 62 Briefe und weitere Manuskripte Karl Müchlers und aus dem Nachlaß von Theodor Pyl: 10 Briefe von Th. Storm an Pyl, 1 Brief von Storm an Heinrich Kruse (Abschrift), ferner Briefe an Pyl von Julius Rodenberg, Georg Ebers, Ludwig Giesebrecht. Durchzusehen wäre noch der eben erworbene Nachlaß von Hans Benzmann, der aber noch nicht bearbeitet ist, jedoch allerlei Autographa von Dichtern um 1900 enthält, sowie der erst jüngst eröffnete Nachlaß von Rudolf Baier, der eine Abschrift Volkslieder von Bettina von Arnim enthält. Die Stettiner Stadtbücherei besitzt außer dem bei Frels Genannten nach Auskunft des Herrn Direktors Dr. Ackerknecht noch handschriftliches Material von Arndt, Calo, Karl Frenzel, Martin Greif, Gustav Freytag, Hans Hoffmann, Johannes Georg Lange, Laube, Milow, Ernst Ad. v. Mühlbach, Ernst Müllenbach, Matth. von Ruville, Schleich, Wilbrandt und Konrad Zitelmann. Auch das Stadtarchiv in Stralsund hat einen Lutherbrief vom 2. 7. 1545. Vgl. demnächst W. Hübner, Monatsblätter.

Sicher ruhen auch in Pommern an vielen öffentlichen und privaten Stellen noch zahlreiche unbekannte Dichterhandschriften, zu deren Entdeckung oder Veröffentlichung das neue Buch anregen wird, ja vielleicht sogar zu einer besonderen Zusammenstellung der Handschriften pommerscher Dichter, wobei noch manch Name nennenswert erscheinen würde, der in einem allgemeinen deutschen Nachschlagewerk, das nur Wichtigstes aufführt, fehlen muß.

Stettin. Erich Sandow.

Hildegard Schaefer, Höfische Spuren im protestantischen Schuldrama um 1600: Caspar Brülow, ein pommerscher Gelehrter in Straßburg (1585—1627). Münchener Dissert. Oelde i. W. [1935]. 95 S.

Nachdem im vorigen Jg. dieser Ztschr. S. 398 eine Schrift Skopniks über C. Brülow angezeigt ist, liegt eine fleißige und eindringende Untersuchung H. Schaefers über denselben pommerschen Gelehrten vor. Auf Grund einer eingehenden Analyse der Dramen B.s zeigt sie, daß er zwar in Stoff- und Personenwahl, in der Aufmachung und der Benutzung theatralischer Kunstmittel höfisch-barocke Elemente verwertet, aber im wesentlichen doch von der deutsch-sprachlich-volkstümlichen Dichtung des 16. Jahrhunderts bestimmt ist. Er verwendet die Formenkunst der höfisch-barocken Welt, um gegenhöfische Tendenzen geltend zu machen. Dies erklärt Sch. aus der Geisteshaltung B.s, der trotz seiner gelehrten Erziehung mit dem Volke verbunden blieb. Begründet ist dies letzterdings darin, daß er aus bürgerlich-bäuerlichen Kreisen stammt. Daß er der Sohn eines Pastors gewesen sei, wie Steinbrück annahm, ist unwahrscheinlich. S. 36 weist die Verfasserin auf das freundschaftliche Verhältnis B.s zu dem pommerschen Gelehrten Cramer hin.

Stargard i. Pom. Hans Siuts.

Walther **Bethke**, Wilhelm Meinholds Briefe. Herausgegeben und erläutert als Vorstudie zu einer Meinhold-Monographie (= Pommernforschungen. Dritte Reihe: Beitr. zur Literatur- und allgemeinen Geistesgeschichte Pommerns H. 2). Greifswald, Universitätsverlag L. Bamberg 1935. 133 S. Geh. 3,60 *RM.*

Diese recht nützliche Greifswalder Dissertation leidet an einer bedauerlichen äußeren Formlosigkeit. Ehe Verfasser Briefe publizierte, hätte er sich mit den heute, wenigstens für den Historiker, selbstverständlichen Editionsgrundsätzen vertraut machen müssen. Für den, der das Buch wirklich durcharbeiten will, bietet es höchst unerfreuliche Schwierigkeiten durch das fortwährend erforderliche Blättern und Suchen: 110 ganz kurze Anmerkungen zu 15 Seiten biographischer Einleitung, am Schluß des Buches statt unter dem Text; umfängliche Anmerkungen, Antwortbriefe und Exkurse zu den Briefen wieder für sich hinten; die Fundstellen und Drucke der Briefe wieder an einer anderen Stelle. Es bedarf eines besonderen Studiums, um sich erst einmal da hindurchzufinden, auch durch die nicht immer glücklichen Abkürzungen. Ferner: man kann darüber streiten, ob in Briefen wie denen Meinholds besondere orthographische Eigenarten abgedruckt werden sollen; ich halte das nicht für erforderlich. Jedenfalls gehören aber Verschreibungen, Korrekturen u. ä. des Briefschreibers nicht in, sondern unter den Text, der nur die endgültige Fassung bieten soll. Erfreulich, daß wenigstens ein Namen- und Sachverzeichnis beigegeben ist.

Abgesehen von diesen Mängeln, durch die das Lesen sehr erschwert wird, ist die Arbeit durchaus anerkennenswert. Es ist sehr zu begrüßen, daß Verfasser sich eingehend mit der Lebensgeschichte dieses pommerschen Dichters befaßt hat und sie weithin durch Spürsinn, Aufdeckung von Literatur, persönlichen Beziehungen usw. aufzuhellen vermag. Altenburg (Monatsbl. 42 [1928] S. 202 f. und Balt. Stud. N. F. 31 [1929] S. 207 ff.) hatte nach derselben Richtung schon erfolgreich vorgearbeitet. Zusammenhängend behandelt Bethke Kindheit und Jugend Meinholds bis zum Eintritt in sein erstes Pfarramt zu Koserow (1821); indem er vielerlei Neues zur Entwicklungsgeschichte bringen kann (manches bleibt freilich hypothetisch), trägt er wesentlich zum Verständnis des merkwürdigen Mannes bei, der weltanschaulich, dichterisch, religiös und politisch eine eigenartige, kämpferisch-oppositionelle Note gegen den damaligen Zeitgeist trägt, auch zum Verständnis mancher der ihm eigenen unsympathischen Züge, die ihm und anderen das Leben und Wirken erschwerten. Die Briefe Meinholds, die er mit Sorgfalt gesammelt hat und abdruckt (der nachträglich aufgefundene Briefwechsel mit Brockhaus soll besonders veröffentlicht werden), sind z. T. neu, z. T. jetzt erst vollständig oder genau wiedergegeben. Eine Ergänzung biete ich im nächsten Jg. der Balt. Stud. Vielleicht könnte Bethke auch noch einzelne Briefe in den Akten des Stettiner Staatsarchivs finden. Die Briefe zeigen hauptsächlich Meinholds Bestreben, seine Werke unterzubringen, aus seinen einsam-abgelegenen Pfarrorten Verbindungen mit der großen Welt anzuknüpfen und seine Anerkennung als Dichter durchzusetzen, ferner mancherlei

Bemühungen um Verbesserung seiner Lage, Streitigkeiten literarischer und dienstlicher Art. Sie werfen lehrreiche Schlaglichter auf seinen unausgeglichenen, problematischen Charakter, seine literarische und weltanschauliche Eigenart. Dieses alles zu vertiefen, dienen die überaus fleißig gearbeiteten Anmerkungen zu den Briefen, die sich zuweilen zu kleinen Exkursen erweitern — z. B. über seinen dienstlichen Streit mit dem Stettiner Konsistorium u. a. Es ist dem Verfasser auch hier gelungen, in mühseliger Kleinarbeit manchen Baustein für seine künftige Biographie, auf die man gespannt sein darf, bereit zu legen. Wertvoll schließlich auch der umfangreiche bibliographische Anhang, der Meinholds Werke, Übersetzungen derselben, Werke und Urteile über ihn sorgfältig zusammengestellt. (Kleine Ergänzungen: Leppla, D. Lit. Z. 1936 Sp. 1267 ff.) Alles in allem: eine fleißige und wertvolle Arbeit.

Münster i. W. Wilhelm Steffens.

Gerhard **Heidemann**, Konrad Telmann. Ein Lebensbild des Dichters aus seinem lyrischen Schaffen als Beitrag zur pommerschen Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts (= Pommernforschung. Dritte Reihe: Beitr. zur Literatur- und allgemeinen Geistesgeschichte Pommerns H. 3). Greifswald, Universitätsverlag L. Bamberg 1936. 127 S. Brosch. 3,30 *RM*.

H. beschäftigt sich nicht mit einer Gesamtdarstellung des dichterischen Schaffens Telmanns, sondern nur mit seiner Lyrik. Nach des Verfassers Aussage soll die Arbeit eine „Vorstudie", eine Einfühlung in das Wesen des Dichters und Menschen Telmann sein. Mag nun auch zugegeben werden, daß die Lyrik Telmanns ein beachtliches Niveau zeigt und daß sich in ihr am besten das reiche Innenleben des Dichters offenbart, so bleibt doch zu beachten, daß die dichterische Persönlichkeit Telmanns, gemessen am Gesamtdurchschnitt der deutschen Dichtung, weniger bedeutungsvoll ist. Zumindest hätte eine stilkritische Untersuchung der Lyrik des Dichters in die Arbeit mit einbezogen werden müssen. Es erscheint fraglich, ob die dichterische und menschliche Persönlichkeit Telmanns so beachtlich ist, daß sich die Untersuchung in mehreren Arbeiten rechtfertigt, um ein abschließendes Urteil über seine Bedeutung zu gewinnen.

So sehr es zu begrüßen ist, wenn Einzeluntersuchungen über pommersche Dichter herauskommen, so muß als Maßstab für die Bewertung der Einzelleistung die gesamtdeutsche Dichtung im Auge behalten werden. Vielleicht waren es Gründe äußerer Art, die Heidemann bewogen, das Thema seiner Arbeit so eng zu begrenzen.

Görmin. Helmut Beug.

Karl Heinz **Wiese**, Robert Prutz' Ästhetik und Literaturkritik. Hallische Dissert. Halle (Saale) 1934. 134 S.

Der in Stettin geborene und auch dort begrabene Robert Prutz war von 1849—1858 Professor der Literaturgeschichte in Halle. In einer Dissertation dieser Universität wird jetzt eingehend und gründlich seine Ästhetik und Literaturkritik untersucht. Wiese ruft damit die Erinnerung an einen Pommern wach, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Rolle in der deutschen Literatur und im geistigen Leben seiner Vaterstadt gespielt hat. Er zeigt, wie P's Ästhetik durch seine Weltanschauung bedingt ist, die auf Hegel, z. T. aber auch auf Schelling gegründet ist. Auf dieser Grundlage baut P. eine wesentliche Schicht seiner Literaturkritik auf, die „historische Kritik", die aber nicht den Gedanken an eine systematische Ästhetik ausschließt. Er huldigt einem idealistischen Schönheits- und Kunstbegriff, aus dem er idealistische und realistische Forderungen ableitet. — Dankenswert an der Arbeit ist auch ein Verzeichnis der Literatur über P., dort ist S. 133 Zeile 14 der Druckfehler Wehrsmann in Wehrmann zu berichtigen.

Stargard i. Pom. Hans Siuts.

Hans **Arnold**, Lebensdrang und Todesverlangen in der deutschen Literatur von 1850—1880 im Zusammenhang mit

der Philosophie Schopenhauers. Heidelberger Dissert. Bruchsal 1933. 118 S.

Diese von großer Belesenheit zeugende Arbeit hat auch für die Geistesgeschichte Pommerns Bedeutung; denn der Verfasser zeigt, wie der durch seine Stralsunder Jugendjahre und auch durch sein Schaffen mit unserer Heimatprovinz verbundene Realist Spielhagen der in seiner Zeit üblichen Lebensabgewandtheit kritisch gegenübersteht und das Problem des Todesverlangens ganz vom Psychologischen aus behandelt. Ihn interessiert das Fragwürdige, das alle die Menschen charakterisiert, die nicht verstehen, mit dem Leben fertig zu werden; solche Haltung wird ihm zum Kennzeichen der Dekadenz. Der ja auch durch seine Dramen mit Pommern in Beziehung stehende P. Heyse gibt dem Todesproblem den Sinn des Heroischen, während der Mecklenburger Wilbrandt über die natürliche Notwendigkeit des Todes zu belehren sucht. S. 54 wird C. L. Schleich erwähnt.

Stargard i. Pom. Hans Siuts.

Martin **Wehrmann**, Die pommerschen Zeitungen und Zeitschriften in alter und neuer Zeit. Herausgegeben von der Gesellschaft für Zeitungskunde und Buchdruck in Pommern. Pyritz 1936 (Auslieferung: Leon Saunier-Stettin). VII, 112 S. Brosch. 2,80 *RM*.

Schneller als gehofft und erwartet, ist nun doch Wirklichkeit geworden, was vor zwei Jahren noch sehr in Frage stand: Das in zwei handschriftlichen Bänden zusammengefaßte, vornehmlich aus dem Staatsarchiv zu Stettin in mühevoller Arbeit geschöpfte Material zur pommerschen Zeitungsforschung, das Professor D. Dr. Martin Wehrmann der Gesellschaft für Zeitungskunde und Buchdruck in Pommern auf der Vorstandssitzung im Juni 1933 vorlegte, ist bearbeitet und erweitert im Druck erschienen und so der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden. Kurz vor seinem 75. Geburtstage hat der unermüdlich tätige Historiker trotz anfänglich starker Abwehr uns nun doch noch das kleine Werk mit großem Inhalt beschert, mit dem Pommerns Wissenschaft und vornehmlich Pommerns Zeitungswissenschaft eine neue Fundgrube erschlossen wurde.

Die 4. Veröffentlichung der im Jahre 1928 gegründeten Gesellschaft für Zeitungskunde und Buchdruck in Pommern liegt damit vor. Als Quellenerschließung leitete die Übersetzung aus der Nordisk Tidskrift för bok- och biblioteksväsen, Die Gadebuschsammlung im Stockholmer Reichsarchiv, autorisierte Übersetzung von Prof. Dr. Paul, Greifswald, im Jahre 1929 die Publikationen der Gesellschaft ein; es folgten 1930: Prof. D. Dr. Luther: Der „Bericht durch Pommern", die älteste bisher bekannte pommersche Zeitung vom Jahre 1636 nebst einem Faksimile der ältesten erhaltenen Nummer vom 25. Mai bzw. 5. Juni 1636, und 1934 Bake: Die Frühzeit des pommerschen Buchdrucks im Lichte neuerer Forschung. Ein Beitrag zur Deutschen Buchdruckgeschichte mit Wiedergabe zweier pommerscher Drucke vom Jahre 1537, und nunmehr als jüngste Veröffentlichung wieder eine Schrift über die Geschichte der pommerschen Zeitungen.

Mit der an Martin Wehrmann stets gerühmten peinlichen Gewissenhaftigkeit sind die Quellen zur pommerschen Zeitungsgeschichte von ihren Anfängen an erschlossen worden und bis zur allerjüngsten Gegenwart fortgeführt, die gerade der Presse im Pommerland, ausgeprägter als in anderen Provinzen, ein neues Gesicht gegeben hat. Von A—Z, von Ahlbeck bis Züllchow, wie das Inhaltsverzeichnis ausweist, sind alle pommerschen Zeitungsverlagsorte behandelt und darüber hinaus auch die wichtigsten Zeitschriften in den Rahmen der Betrachtung hineingezogen. In ähnlicher Vollständigkeit dürfte wohl kaum eine Provinz im Reich ihre Zeitungs- und Zeitschriftenbestände aufgestellt und zusammengefaßt haben! 164 — einhundertvierundsechzig! — Zeitungen und Zeitschriften werden allein für Stettin namhaft gemacht von 1632—1934; sie beweisen in ihrer Aufzählung recht deutlich die Entwickelung der Kultur der Hauptstadt und damit des Landes. Kaum ein Interessengebiet, das nicht für die Öffentlichkeit behandelt und dem Leserkreis in Pom-

mern zugänglich gemacht worden wäre! Schon hierdurch gewinnt die Schrift weit über den Kreis der Fachgenossen von der schwarzen Kunst hinaus ihre Bedeutung. Weit mehr aber noch ist für die Stadtgeschichten und die zuständigen Ortshistoriker aus ihr zu entnehmen. Dadurch, daß die Standorte der heutigentags noch vorhandenen Zeitungsbände und Blätter jeweils mit angegeben sind — die Kartothek der Gesellschaft für Zeitungskunde und Buchdruck konnte hierzu mit herangezogen werden —, ist weiterer Forschung auf Grund der Zeitungen und Zeitschriften die Arbeit recht erleichtert worden. Ein Herumsuchen in den verschiedenen Büchereien und Zeitungsarchiven kann man sich nunmehr sparen, die vorliegende Schrift führt schnell zum Ziel. Durch das Aufführen der aktenmäßigen Belege wird kein Verleger mehr große Mühe aufzuwenden haben, wenn er zu Jubiläen seiner Zeitung Quellenmaterial nötig hat.

Die Übersicht stört ein wenig die Abkürzung Dr. = Drucker aus der gleichen Schrift des Textes. Antiqua-Schrift wäre an manchen Stellen erwünschter zur besseren Übersicht. Doch hätte gemischter Satz unzweifelhaft die Druckkosten wesentlich erhöht, die ohne hilfsbereites Eingreifen der tatfrohen Provinzialverwaltung auch so nicht zu beschaffen gewesen wären. Beseitigte zudem doch auch diesmal — wie schon einmal beim Aufbau der Gesellschaft — die Feldmühle Zellstoff A.-G., in deren Sitzungsraum die Jahresversammlung 1934 den Beschluß zur Herausgabe der vorliegenden Arbeit faßte, durch unentgeltliches Bereitstellen des Papiers störende Schwierigkeiten.

So konnte der jungen Zeitungswissenschaft in Pommern und im Reich ein inhaltschweres Heftchen übergeben werden, das gelesen werden will, um in seiner geschichtlichen Bedeutung verstanden und gewürdigt zu werden. Seinem Schöpfer, Martin Wehrmann, ist herzlich zu danken, daß er allen Bedenken zum Trotz sich zur Herausgabe des Buches entschloß, für das ihm nicht nur die Gesellschaft für Zeitungskunde und Buchdruck und die pommerschen Drucker und Verleger, sondern auch alle Freunde und Förderer pommerscher Geschichte und das Pommerland allzeit Dank zollen werden.

Breslau. Werner Bake.

Alte deutsche Städte in Ansichten aus drei Jahrhunderten. Königstein i. T. und Leipzig, Verlag Karl Robert Langewiesche 1935. 80 S., 79 Bilder. Geh. 2,40 *RM.*

Wir haben die alte deutsche Stadt wieder als Ganzheit und als anvertrautes Stück des deutschen Gesichtes begreifen gelernt. Wir sehen in ihr ein überliefertes Gut, das uns gegenüber unserer Zukunft und unserer Vergangenheit Verpflichtungen auferlegt. Deshalb fordern wir „die Rettung der deutschen Altstadt“, doppelt gebieterisch, weil sie vom Schicksal angegriffen und bedroht ist. Dankbar begrüßen wir in dieser Zeit der Besinnung, daß der Verlag Langewiesche uns in der Reihe der „Blauen Bücher“ eine Auswahl von ein- und mehrfarbigen Kupferstichen, Lithographien, Radierungen und Zeichnungen aus der Zeit von 1550—1850 vorlegt, die uns durch die Darstellung der landschaftlichen Lage, des Gesamtplanes oder der Gesamtansicht und auch nur von Ausschnitten eine lebendige Vorstellung vom Wesen unserer älteren städtischen Siedlungen, ihrer kulturellen Geschichte und baulichen Gestaltung vermitteln. Eingeleitet ist diese Sammlung von Karl Höhn, der in großen Zügen die Entstehung, Geschichte und den baulichen Organismus der „deutschen Stadt der Vergangenheit“ behandelt. Der Verlag hat die Auswahl der ausgezeichnet reproduzierten Ansichten unter eigener Verantwortung getroffen. Stärker hätte er dabei die richtige und wichtige Feststellung Karl Höhns berücksichtigen dürfen, daß „der bauliche Organismus der älteren deutschen Stadt am besten von ihrem Grundriß aus verstanden werden“ könne. So vermissen wir vor allem eine Ansicht oder den Plan einer Deutschordens- oder Kolonialstadt Ostdeutschlands, deren Gesamtanlage und Gruppierung ihrer Baulichkeiten den militärischen Geist widerspiegelt, der den Aufbau dieser Siedlungen beherrschte. Die Ansicht des Stettiner Schlosses kann man eher entbehren als z. B. einen Stadtplan von Lauenburg i. Pom., wo Stadt und Ordensschloß eine einzigartige städtebauliche und künstlerische Einheit bilden.

Stettin-Finkenwalde. Gerhard Bronisch.

Alfred **Wiesenhütter**, Protestantischer Kirchenbau des deutschen Ostens in Geschichte und Gegenwart. Leipzig, Verlag E. A. Seemann 1936. 224 S., 189 Abb. In Leinen 8,50 *RM*.

Das letzte Werk des kürzlich verstorbenen schlesischen Pfarrers, das Oskar Thulin in der Reihe der „Kunstdenkmäler des Protestantismus" herausgegeben hat, behandelt zum ersten Mal zusammenfassend den protestantischen Kirchenbau eines größeren Gebietes, des ostdeutschen Raumes. Nicht vom Standpunkt des „Kenners" als eine vorwiegend kunstwissenschaftliche Angelegenheit, nicht nur rückblickend vom Standpunkt eines sachlichen Betrachters, auch nicht idealisierend und verherrlichend, wie es ein „selbstbewußter" Protestant einmal aus beschränktem Ehrgeiz heraus getan hat. Wiesenhütter fragt aus Liebe und leidenschaftlich, weil es sonst sinnlos wäre, zu fragen. Da er das große Grunderlebnis des Überganges vom Betrachter zum Handelnden vollzogen hat, ist für ihn Geschichte Gegenwart.

Der Verfasser läßt in dem vorliegenden Werk keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er den umfangreichen Stoff des weiten, die Provinzen Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen, Brandenburg mit Berlin, Mecklenburg und Schlesien umfassenden Gebietes ausgezeichnet beherrscht. Wir müssen gestehen, daß wir von vielen in Wort und Bild angeführten Beispielen protestantischer Kirchenbaukunst des Ostens keine Ahnung gehabt haben. Hinzu kommt eine eingehende Kenntnis der Baugeschichten, der maßgebenden kunsttheoretischen Schriften (L. Chr. Sturm) und kirchlichen Bauprogramme sowie der Kirchen- und Landesgeschichte, daß alle Voraussetzungen gegeben sind, die Antwort auf die Fragen des Verfassers nach der Geschichte und dem Wesen der protestantischen Kirchenbaukunst des deutschen Ostens recht ernst zu nehmen.

Der Blick für das Wesentliche bedingte in gleichem Maße eine Betonung der Bedeutung unserer Dorfkirchen, die „über den großen monumentalen Lösungen der Städte" oft übersehen wurden, wie eine klare Gliederung und leichtverständliche Darstellung des umfangreichen Stoffes.

Der Verfasser hat als Lutheraner eine klare Vorstellung von dem Wesen der christlichen Kirche, die selbstverständlich bei der Darstellung des protestantischen Sakralbaues auch eine entscheidende Rolle spielt. Wenn er diesen dabei nicht nur in den Hochzeiten eines lebendigen kirchlichen Bewußtseins eingehend behandelt, sondern auch vor allem mit großer Offenheit von den Epochen des Niederganges der schöpferischen Kräfte des Protestantismus spricht, so müssen wir gestehen, daß gerade diese mutigen Ausführungen mit zu den fesselndsten des ganzen Buches gehören. Kein Zweifel, daß deshalb auch gerade die Darstellung des Kirchenbaus der Gegenwart besondere Bedeutung hat und daß Wiesenhütter unserem mehr gefühlsmäßigen Eindruck mit der Feststellung zutreffend Ausdruck verleiht: „Die Tiefe der Kirchbaunot unserer Tage liegt nicht im Geldmangel, in der Stilfrage und anderem. Sie ist also keine künstlerische, sondern eine religiöse."

Das Werk W.s ist das eines Kenners, der rückwärts geschaut hat und weiß, was geschehen ist, und eines Bekenners, der durch die Rückschau ein Vorwärts erzwingen will. Ein solches Buch wird man infolgedessen ungern „besprechen" und sich am besten darauf beschränken festzustellen, daß es da ist und jeden angeht, der unsere Zeit verstehen will.

Stettin-Finkenwalde. Gerhard Bronisch.

Sigrid **Thurm**, Norddeutscher Backsteinbau — Gotische Hallenkirchen mit dreiapsidialem Chorschluß (= Forschungen zur Deutschen Kunstgeschichte Bd. 4). Berlin, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft 1935. 97 S., 88 Textabb., 46 Taf. Geb. 20 *RM*.

In der vorliegenden als Jahresgabe des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft erschienenen Untersuchung sind die gotischen Hallenkirchen mit dreiapsidialem Chorschluß im Gebiet des norddeutschen Backsteinbaues zusammengestellt. Die Verfasserin hat sich das Ziel gesetzt, die Entwicklung dieser Chorbildung zu verfolgen. Darüber hinaus glaubt sie, da man in den gotischen Hallenkirchen mit diesem Chortypus auch die charakteristischen Vertreter

ihres jeweiligen Gebietes sehen müsse, durch ihre Untersuchung zugleich auch ein „deutliches Bild der gotischen Architektur in Lübeck, Mittelpommern, der nördlichen Mark und Hannover, sowie der spätgotischen Bauten der Altmark, des Niederrheins und Schlesiens“ geben zu können.

Methodisch ist die Verfasserin den einzig richtigen Weg gegangen. Sie hat sich nicht auf die Ergebnisse der früheren, meist wenig eingehenden Untersuchungen der einzelnen Bauwerke verlassen, sondern hat selbst mit großer wissenschaftlicher Sorgfalt geforscht und nachgeprüft, so daß sich manche wichtige neue Feststellung ergab. Dazu hat sie weitgehend die Einzelformen und die räumlichen Faktoren behandelt.

In drei Abschnitten: Ostelbien — Westelbien — Schlesien sind die Vertreter jeder Landschaft getrennt untersucht und am Schluß jedesmal in einem zusammenfassenden Kapitel die Ergebnisse für die Entwicklung der dreiapsidialen Chorform aufgeführt und in die Gesamtbaugeschichte eingeordnet. So liegt also die Betonung bei der Behandlung des Themas auf der Gegenüberstellung der verschiedenen Gruppen des Gesamtgebietes.

Es war zu erwarten, daß das Kernland des Backsteinbaues, Ostelbien, für die Entwicklung des dreiapsidialen Chores die größte Bedeutung haben würde. Hier finden sich die zahlreichsten und großartigsten Beispiele in fast lückenloser zeitlicher Reihenfolge. Ergebnis: ein selbständiges Raumgefühl formt ein überliefertes Motiv (westl. Kathedralchor) um und neu. Die Entwicklung zielt auf eine Verschmelzung der drei Apsiden zu einer räumlichen Einheit. Während sie sich im Hauptgebiet des Backsteinbaues unabhängig vollzieht, kann wiederum bei den Chorbildungen der westlichen Gebiete eine starke Abhängigkeit von Hausteinvorbildern nachgewiesen werden. Ziemlich unklar bleibt dagegen das Resultat für Schlesien. Auch für dieses Gebiet möchte die Verfasserin eine „gewisse Selbständigkeit“ der Entwicklung aufzeigen und damit die Auffassung widerlegen, Schlesien sei nur ein Ableger der südostdeutschen Architektur. Die eingehenden Ausführungen führen schließlich aber zu keinem eindeutigen Ergebnis, erwecken vielmehr beim Leser den Eindruck, als schweife die Verfasserin hier etwas zu weit vom eigentlichen Thema ab.

Man könnte noch feststellen, daß manche Untersuchungen und Ergebnisse wohl in einer Darstellung der gotischen Architektur der behandelten Gebiete ihren Platz finden müssen, bei der Behandlung der dreiapsidialen Chorschlüsse aber etwas überflüssig und störend erscheinen, daß ferner die Würdigung des dreiapsidialen Chorschlusses als eines konstruktiven Problems etwas eingehender hätte sein können. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß wir der Verfasserin eine sehr sorgfältige und fleißige Untersuchung verdanken, die unsere Kenntnis vom gotischen Backsteinbau Norddeutschlands wesentlich vertieft und bereichert. Dazu tragen auch die zahlreichen Zeichnungen und vor allem die Abbildungen bei, die so hervorragend sind wie die Ausstattung des Buches überhaupt[1]).

Stettin-Finkenwalde. Gerhard Bronisch.

Helmuth **Eggert**, Der Camminer Dom. Greifswalder Dissert. Erfurt, Ohlenrothsche Buchdruckerei 1935. 90 S.

Die Freude darüber, daß der Kamminer Dom als eins der wichtigsten Bauwerke östlich der Oder in einer besonderen Untersuchung behandelt worden ist, war groß, aber — leider — nicht von langer Dauer.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß eine bau- und kunstgeschichtliche Arbeit über den Kamminer Dom mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Genauere urkundliche Nachrichten über die ältere Geschichte sind kaum vorhanden. Die verschiedenen Baustoffe: Granitquader und Backstein, verschiedene Mauerverbände, zahlreiche Mauerfugen und stilistische Unterschiede, alles dies allein in den Ostteilen dem Betrachter schon deutlich erkennbar, lassen auf eine ziemlich komplizierte Baugeschichte schließen. Hinzu kommt

---

[1]) Der „Deutsche Verein für Kunstwissenschaft e. V.“, Berlin C 2, Schloß gibt das Buch an seine Mitglieder als Jahresgabe für einen Mitgliedsbeitrag von 20 RM außer einer vier- bis sechsmal jährlich erscheinenden Zeitschrift und einer Jahresübersicht über das „Schrifttum zur deutschen Kunst“.

noch, daß der Dom nach dem Brand von 1308 zum ersten Mal und im Laufe des 19. Jahrhunderts noch zweimal, davon einmal ebenfalls durchgreifend wiederhergestellt worden ist. Der damals auf die Innenwände aufgetragene dicke Putz hat eine Klärung der baugeschichtlichen Fragen noch erschwert.

Wir hatten nun erwartet, daß E. uns in der vorliegenden Untersuchung manche neue Feststellung und Beobachtung mitteilen und uns trotz der oben angedeuteten Schwierigkeiten ein Stück auf dem Wege zur Aufhellung der Dombaugeschichte weiterbringen würde. Dies hätte ja auf verschiedene Weise leicht geschehen können: 1. durch eine genaue Beschreibung, die als Grundlage für das Verständnis kunstgeschichtlicher Erörterungen zu dienen hat und auch das bisher veröffentlichte Material zusammenfassend verwertet; 2. durch eine genaue Feststellung des Umfanges und Charakters der Wiederherstellungsarbeiten, die in den Jahren 1847—1850 durchgeführt worden sind; 3. durch einwandfreie zeichnerische Aufnahmen.

Man kann schwerlich behaupten wollen, daß diese Aufgaben im Rahmen einer Dissertation nicht hätten abschließend gelöst werden können. Sie mußten vor allen Dingen zuerst gelöst werden, ehe der Versuch einer „stilistischen Einordnung" vorgenommen werden durfte. Auf diese Weise hätte der Verfasser den Beweis erbringen können, daß er den Stoff seiner Untersuchung beherrscht, mit anderen Worten: daß er den Kamminer Dom genau kennt.

Diesen Beweis ist er uns aber schuldig geblieben. Auf dies alles waren wir aber gar nicht gefaßt: auf eine Baubeschreibung, die das Beschriebene meist verkehrt und das Wesentliche fast gar nicht beschreibt, auf Zeichnungen, die durchweg falsch sind, auf eine recht mangelhafte Kenntnis bautechnischer Fachausdrücke und schließlich auf ein sprachliches Ausdrucksvermögen, das wirklich viel zu wünschen übrig läßt. An dem Gesamteindruck, daß E. der Aufgabe, die er sich gestellt hatte, nicht gewachsen war, können auch die hier und da richtigen Hinweise in den kunsthistorischen Ausführungen über die Herkunft der Architekturformen des Kamminer Doms nichts ändern.

Zumal in der Baubeschreibung und in den beschreibenden Ausführungen über die Schmuckformen empfindet man schmerzlich das unzureichende Ausdrucksvermögen des Verfassers mit, verfolgt man ängstlich, wie E. sich eigentlich vergeblich damit abquält, seine Beobachtungen in eine anständige sprachliche Form zu kleiden. Bei der Beschreibung der Nordwand des Querschiffes (S. 8) stellt E. fest: „Gleich über dem Portal fängt der Backstein an", um dann 7 Zeilen später den Giebel folgendermaßen zu charakterisieren: „Gleich über dem Fries fängt der Giebel an. Er besteht (!) aus drei großen Spitzbogenblenden, von denen jede durch einen Stab geteilt ist." Tatsächlich handelt es sich um eine Gliederung der glatten Giebelfläche durch drei einmal abgestufte Spitzbogenblenden mit je zwei gekuppelten inneren Blenden. Weiter S. 10 die Feststellung des vor Errichtung des Langhauses über dem westlichen Vierungsbogen aufgemauerten Schaugiebels mit 5 gestaffelten und verputzten Spitzbogenblenden: „An der Westseite der Vierung zwischen Querschiff und Langhaus befindet sich ein Giebel über dem Gurtbogen auf dem Dachboden mit 5 spitzbogigen ansteigenden Blenden an der Westseite." S. 11: „Innerhalb der Taufkapelle, die sich unten an die Südwand (des Chores) anschließt, ist an dieser nichts zu erkennen." Da das nördliche Seitenschiff schmaler als das südliche ist, läuft sich der Spitzbogen der nördlichen Öffnung an der nach Süden vorgerückten nördlichen Leibung des Durchganges tot. Darüber unterrichtet E. S. 14: „Der Verbindungsbogen zum Querschiff ist an der Nordseite abgeschnitten, d. h. die nördliche Hälfte des Spitzbogens ist nicht voll ausgebogen, sondern endet unvermittelt an der Außenmauer." Ein zum Vergleich herangezogener, durch dreimaliges Rückspringen um einen halben Stein gegliederter Dienst in Eldena besteht nach E.s Ansicht aus „drei Kanten" (S. 58).

Völlig abgelehnt werden müssen doch wohl aus formalen Gründen die Ausführungen über die beiden Löwen des Kamminer Sakristeiportals und stilistisch verwandter Portale in Köln. Ganz davon zu schweigen, daß der Wulst, den die beiden auf der Kämpferplatte frontal liegenden und einander anblickenden Löwen tragen, nach E.s Feststellungen aus ihrem Rücken „entspringt" (S. 8), so wie auch die Gewölberippen der Sakristei „aus den Konsolen entspringen" (S. 11), gehört „das Löwenpaar" zu einer recht unglück-

lichen Familie, die ihren Ursprung in Köln hat (S. 64 f.). Die Löwen am Sakristeiportal von St. Georg seien für ihren jetzigen Platz auf der Kämpferplatte nicht geschaffen: „Oberkörper (!) und Kopf ragen weit über den Kämpfer hinaus, während das Hinterteil im Tympanon vermauert ist. Auch die Teile, die nicht über den Kämpfer hinausragen, sitzen schlecht auf der Unterlage. Die Tatze des rechten Hinterbeins (!) schwebt zum Beispiel bei dem linken Löwen in der Luft. Wahrscheinlich haben sie (die Teile?) ursprünglich am Fußboden gelegen!..." Die Löwen am Sakristeiportal in St. Andreas „wirken gegen die Löwen von St. Georg, die in ihrer Wildheit beinahe an chinesische Dämonen erinnern, zahm". Das dritte „Löwenpaar" (Groß St. Martin) liegt zwar auch auf einer Kämpferplatte, es paßt sich aber nach E.s Meinung in den Ausmaßen „der Standfläche" an. Das Ergebnis der Untersuchung dieser drei kunsthistorischen Löwenpaare: „Durch den Zufall, daß die Löwen zu groß für ihren Sockel waren und ihr hinteres Ende im Tympanon vermauert werden mußte, ist eine Familie von verstümmelten Portallöwen entstanden. Der Oberkörper paßte sich allmählich der gegebenen Kämpferplatte an, aber das hintere Ende blieb verschwunden. Daß diese Familie nicht zahlreich war und mit Beginn der Gotik ausstarb, tut nichts zur Sache."

Muß man sich schon darüber wundern, daß eine mangelnde Zucht im sprachlichen Ausdruck schließlich dazu führt, die Gotik in eine Verbindung mit impotent gewordenen Löwen mit „Oberkörpern", „Hinterteilen" und „Hinterbeinen" zu bringen, so nicht weniger darüber, daß der Verfasser sich in seiner Untersuchung der sonst üblichen Gewissenhaftigkeit und Wissenschaftlichkeit nicht zu befleißigen braucht.

Wir wollen es E. gar nicht einmal so sehr verdenken, daß er in dem vollplastischen Kahlkopf am Sakristeiportal eine „Teufelsfratze" sieht (S. 8), daß er angibt, die aus drei Seiten eines Sechsecks gebildete Sakristeiapsis sei „aus drei Seiten des Achtecks zusammengesetzt" (S. 11), die über rechteckigem Grundriß errichtete Südvorhalle sei „quadratisch" (S. 12) und der über einem unregelmäßigen Sechseck aufgeführte Treppenturm an der Südseite des Langhauses „achteckig" (S. 16). Auch über die Feststellung, daß die Gruppe am südlichen Querhausgiebel die Anbetung des Lammes durch zwei Engel darstelle und aus Stuck sei (S. 63), obwohl in Wirklichkeit das Lamm auf einem von den Engeln gehaltenen Bande steht und das Material gebrannter Ton ist, kann man schließlich noch hinwegsehen, weil sie für die Baugeschichte nicht von großem Wert ist.

Die Ausführungen über den Laufgang in den Ostteilen offenbaren aber eine recht bedenkliche Unkenntnis des Verfassers, die er umso weniger verantworten kann, als er über die Laufgänge in den Domen zu Osnabrück, Bremen, Münster u. a. m. vergleichsweise sich seitenlange Ausführungen erlaubt. Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß E. sich überhaupt nicht die Mühe gemacht hat, den Laufgang in Kammin näher zu studieren. Sonst hätte er doch unmöglich feststellen können, daß die Laufgänge „über die östlichen und westlichen Gurtbögen der Vierung hinweg miteinander in Verbindung stehen" (S. 6). Man darf überzeugt sein, daß der Verfasser, würde er den Laufgang in den beiden Querhausflügeln einmal betreten haben, von hier aus auch alle die steinernen Urkunden über die Baugeschichte des Kamminer Doms gefunden hätte, die wir für die wesentlichsten und aufschlußreichsten überhaupt halten: 1. die Fortsetzung des Laufganges i n n e r h a l b der Querschiffsüdwand, 2. die jetzt vermauerten Zugänge vom Laufgang zum Vierungsgewölbe, 3. den südlichen Zugang zum südlichen Seitenschiff — Dachstuhl, 4. den jetzt ebenfalls vermauerten Zugang zum Mittelschiffgewölbe, 5. die Beschaffenheit der Nordwand des Chores und die Verzahnung in der Nordostecke innerhalb des Sakristeidachstuhles, 6. daß die südliche Chorwand und die Ostwand des Südquerhauses in den oberen Teilen nicht im Verband stehen, 7. die Ansatzspuren zweier (!) Satteldächer an der Ostwand des Südquerschiffes u. a. m. Ohne die Kenntnis dieser Dinge läßt sich wohl schwerlich eine zureichende, geschweige denn erschöpfende Untersuchung durchführen!

Sind diese Tatsachen dem Verfasser überhaupt nicht bekannt geworden, so ist ihm andererseits eine sachliche Feststellung baugeschichtlich wesentlicher Dinge nicht gelungen: wenn er z. B. behauptet, die verschiedenartigen Sockel an der

Apsis und an der Chornordwand entsprächen einander (S. 10), die unten vollständig mit Granitquadern aufgemauerte Westwand des nördlichen Querschiffflügels wäre mit Granitquadern „durchsetzt" (S. 8), und — um nur noch ein Beispiel zu nennen — den Arkadenbogen der Südseite des nördlichen Seitenschiffes entsprächen auf der Nordseite spitzbogige Nischen (S. 14). Denn die Nischen sind erstens Blenden, und zweitens weichen diese in den Achsen von den Arkaden erheblich ab.

Mit dem infolge dieser Untersuchungsmethoden des Verfassers dürftigen „Ergebnis" brauchen wir uns kaum weiter auseinanderzusetzen. Was positiv über den Kamminer Dom zu sagen ist, wird in „Studien zur Baugeschichte des Kamminer Doms", die gleichzeitig mit dem Inventar von Walter Ohle und mir herausgegeben werden, seinen Platz finden.

Wie leicht wir auch hier trotz der oben schon genannten Schwierigkeiten, nur mit Hilfe einer genauen Untersuchung, zu neuen Ergebnissen gelangen können, mag zum Schluß noch an Hand von zwei Fällen gezeigt werden:

Nach E. ist die Südvorhalle gleichzeitig mit dem Südportal und der Querschiffwand entstanden. Wir unterscheiden aber drei Bauabschnitte: 1. ein dem nördlichen Querschiffportal entsprechendes südliches anstelle des jetzigen, dessen merkwürdiger Unterbau bisher niemand aufgefallen ist, aber eine ziemlich genaue Rekonstruktion eines früheren Portals ermöglicht, 2. jetziges Südportal, 3. Vorhalle; sie gehört weder technisch noch stilistisch mit der Querhausfront zusammen.

Der Kamminer Dom hat ursprünglich auch Apsiden an den Querschiffen gehabt. Diese Feststellung ist E. nicht möglich gewesen, weil er nach dem Grundriß (S. 9) zu urteilen annimmt, daß die Nordwand der Sakristei bis zum Querschiff heranreicht. Daß sie es nicht tut, ist eben dadurch bedingt, daß die Sakristei erst errichtet wurde, als die Nebenapsis schon vorhanden war. Bestätigt fanden wir die Richtigkeit dieser Überlegung auf einer in Kammin käuflichen Postkarte und schließlich noch in den leicht erreichbaren wertvollen Aufzeichnungen von Quasts, um die sich zu bemühen dem Verfasser unnötiger gewesen zu sein scheint als um ein möglichst umfangreiches Verzeichnis der Literatur über den Kamminer Dom, zu der jetzt E. — leider — auch seine Untersuchung zählen darf.

Stettin-Finkenwalde. Gerhard Bronisch.

Ludwig **Böer**, Der Landbaumeister George Wilhelm Berlischky. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Herrschaft Schwedt-Vierraden am Ausgang des 18. Jahrhunderts (= Angermünder Heimatbücher Bd. 6). Angermünde, Verlag P. Schimazek 1935. 86 S., 12 Abb. Brosch. 1,20 RM.

G. W. Berlischky trat als 31jähriger in die Dienste des letzten Schwedter Markgrafen Friedrich Heinrich, der ihn mit der Leitung des städtischen und ländlichen Bauwesens betraute und ihm auch die Ausarbeitung größerer Bauprojekte übertrug. Von der Tätigkeit des Baumeisters B. zeugen neben einer Reihe kleinerer Profanbauten noch das Schwedter Rathaus (1774/76), die über ovalem Grundriß errichtete Französische Kirche (1777/79), die heute als Kriegergedächtnishalle dient, und die Kirche in Vierraden (1788). Der Wert der vorliegenden kleinen Studie liegt vor allem darin, daß hier zum ersten Mal auf Grund bisher unbekannter Quellen der maßgebliche Anteil Berlischkys an den oben genannten Bauten nachgewiesen wird. Was B. darüber hinaus in den Abschnitten: „Die Einrichtung des Bauwesens" und „Bauernhaus, Stall und Scheune" von der Organisation des ländlichen Bauwesens und der Stellung und Tätigkeit des Landbaumeisters Berlischky berichtet, scheint mir aber nicht weniger wichtig zu sein und gibt mir willkommenen Anlaß, anzuregen, auch das reiche Material des Stettiner Staatsarchivs für eine Darstellung der Geschichte des ländlichen Bauwesens in Pommern auszuwerten. Muß man es nicht gerade heute besonders bedauern, daß wir von der straffen Regelung der ländlichen Baumaßnahmen in den vergangenen Jahrhunderten und von der anständigen Gesinnung unserer pommerschen Landbaumeister des 17. und 18. Jahrhunderts so gut wie gar nichts wissen? Diese Aufgabe müßte allerdings für unsere Provinz etwas großzügiger in Angriff genommen werden, als

es in der vorliegenden Arbeit eines rührigen Heimatforschers für die ehemalige Herrschaft Schwedt-Vierraden geschehen ist.

Stettin-Finkenwalde. Gerhard Bronisch.

Gert **von der Osten**, Der Schmerzensmann. Typengeschichte eines Deutschen Andachtsbildes von 1300—1600 (= Forschungen zur Deutschen Kunstgeschichte Bd. 7). Berlin, Deutscher Verein für Kunstwissenschaft 1935. 157 S., 88 Taf. Geb. 20 RM.

„Unter dem Schmerzensmann verstehen wir die künstlerische Darstellung eines Christus, der die Schmerzen der gesamten Passion an sich verdeutlicht und so Inbegriff des Heilsgeschehens ist. Eigentümlich mittelalterlichem, mythischem Denken entspringt, daß er dennoch auf eine überhistorische Weise menschliches Leben hat, die Schmerzen in ihrer Abfolge trotz des Gestorbenseins immer noch in gleichzeitigem Ansturm erlebt und sie so dem andächtigen Beschauer einzeln und insgesamt ermeßbar und nachlebbar macht." Mit diesen einleitenden Worten umreißt v. d. O. gleich eingangs das Thema seiner Untersuchung. Berücksichtigt man den großen Kreis, an den sich die in dieser Reihe herausgegebenen kunstwissenschaftlichen Forschungen wenden, so ist diese einführende Prägnanz erfreulich und wichtig. Wichtig vor allem auch angesichts der Fülle geistesgeschichtlicher Vorstudien, mit denen der Verfasser das publizierte und besprochene Material, das an die tiefsten Fundamente mittelalterlicher Mystik rührt, unterbaut. Von hier aus werden in geschickter Disposition die verschiedenen Typenreihen des Schmerzensmannes vom 13. bis zum 16. Jahrhundert abgeleitet. Ersichtlich wird auch hier die charakteristische Eigenart der mittelalterlichen deutschen Kunst, eine von außen übernommene Form der eigenen seelischen Klangfülle entsprechend abzuwandeln und zu differenzieren. Dies geschah vornehmlich im Andachtsbild, und die oft gestellte Frage, ob auch der Schmerzensmann thematisch als Andachtsbild zu werten ist, wird vom Verfasser mit Recht bejaht. Der Typus geht auf die byzantinische Kunst zurück, um dann über Italien seinen Eingang in den Norden zu finden. Seine Gestaltung als Andachtsbild — ähnlich wie das Vesperbild —, welches „unmittelbar dem religiösen Verkehr der Einzelnen mit Gott dienen sollte", war eine deutsche Amalgambildung des 14. Jahrhunderts, eine „kühne Neuerung gegenüber allem bisherigen Gebrauch christlicher Kunst".

Hauptentwicklungsgebiet der einzelnen Typenreihen in Deutschland ist zunächst der Süden, dann aber auch der Westen und das mittlere Deutschland. Einzelne Stücke entstehen jedoch auch im Norden, vornehmlich in Skandinavien. In „kunstgeographischer Einsamkeit" steht das qualitative Exemplar in der Nikolaikirche zu Stralsund, welches von der Osten in die Typenreihe des „Wundbezeigenden Schmerzensmannes" einordnet. Wie weit hier allerdings eine Verbindung zum Doberaner Kreuzaltar oder dem Bildhauer des Grabower Altares über das Gemeinsame des Zeitstiles und der landschaftlichen Prägung hinaus zu finden ist, würde vielleicht eine eingehendere Prüfung mit gleichzeitigem anderen plastischen Material deutlicher ergeben.

Der Güte solider Forscherarbeit, mit der eine wesentliche Lücke ikonographischer Einzeluntersuchungen geschlossen wird, entspricht die hervorragende Aufmachung mit zahlreichen erstklassigen Abbildungen, die das Buch wiederum zu einer verlagstechnischen Glanzleistung des neuerstandenen „Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft" machen.

Stettin. Joachim Gerhardt.

Heinz **Ladendorf**, Der Bildhauer und Baumeister Andreas Schlüter. Beiträge zu seiner Biographie und zur Berliner Kunstgeschichte seiner Zeit (= Forschungen zur Deutschen Kunstgeschichte Bd. 2). Berlin, Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft 1935. 203 S., 40 Taf. Geb. 20 RM.

Alste **Oncken**, Friedrich Gilly (= Forschungen zur Deutschen Kunstgeschichte Bd. 5). Berlin, Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft 1935. 144 S., 96 Taf., 215 Abb.

Das Buch L.s ergibt seinem Untertitel entsprechend in einer mit staunenswertem Fleiß zusammengetragenen Fülle von Beobachtungen und Tatsachen eine Art Mosaikbild der kulturellen und kunstgeschichtlichen Zustände Berlins und Preußens um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert. Es schafft neue sichere Grundlagen für eine abschließende Gesamtdarstellung des größten preußischen Künstlers der Barockzeit. Besonders aufschlußreich ist die planmäßige Erforschung der Archive und der vorliegenden Literatur für unsere Kenntnis der Stilentwicklung der plastischen Werke. An den Anfang der Reihe sind die schon 1696 im Entwurf modellierten Kriegermasken des Zeughauses zu stellen, ihnen folgt die bisher als frühestes Werk angesehene Standfigur Kurfürst Friedrichs III. Etwa gleichzeitig beginnt die Arbeit am Reiterdenkmal des Großen Kurfürsten, deren Entstehungsgeschichte L. bis ins letzte klarlegt. Die Entwicklung führt „von einer schweren, in der Masse wühlenden und knetenden Modellierung" zu einer in den Figuren des Kameckeschen Landhauses erreichten flüssigen und schmiegsamen Form. Besondere Untersuchungen gelten der Stellung Schlüters innerhalb der Baugeschichte Berlins und seiner Rolle als Leiter des Schloßbaues. Dabei wird der Nachweis geführt, daß Schlüter auch nach der 1706 erfolgten Baukatastrophe des Münzturmes zunächst noch in den Diensten des Königs blieb und erst durch ein zweites Unglück vollends in Ungnade fiel, als nämlich der 1708 von ihm geleitete Bau eines Lustschlosses in Freienwalde gerade bei Anwesenheit des Königs durch einen Abrutsch von Erdmassen in Gefahr geriet.

Auch die Entstehungsgeschichte der zugrunde gegangenen Bauten wie des Gießhauses und der Alten Post wird behandelt, und selbst den umfangreichen Plänen zur Gestaltung der Umgebung des Schlosses ist eine weit ausholende Betrachtung gewidmet, obwohl sie unmittelbar nichts mit Schlüter zu tun haben. Mag auch die Würdigung der künstlerischen Leistung Schlüters hinter der Darstellung der geschichtlichen Zusammenhänge zurücktreten, so ist doch so viel Positives und Neues zusammengetragen, daß jeder, der sich irgendwie mit der Kunstgeschichte des norddeutschen Barock beschäftigt, dem Verfasser Dank wissen wird.

Die Arbeit Alste Onckens hat ihr besonderes Verdienst in der mit Schwung und lebendiger Phantasie entworfenen Darstellung der künstlerischen Persönlichkeit und der schöpferischen Leistung. Der biographischen Betrachtung ist eine Einleitung über den „revolutionären Klassizismus" vorangestellt, die das Problem des Klassizismus in seiner ganzen Tiefe erfaßt, indem sie „in der pseudoklassischen Hülle die barocke Seele" aufspürt, zugleich aber auch die positiven Kräfte erkennt, die aus der Bindung der formalen Prinzipien des Klassizismus an die neuen geistigen Mächte der Zeit erwuchsen. Von dieser klaren Erkenntnis der geistigen und künstlerischen Zeitströmungen aus gelangt O. zu einer erschöpfenden Würdigung Friedrich Gillys, dessen Genie sich bei der kurzen Dauer seines Lebens fast nur in Skizzen und Entwürfen entfalten konnte. In diesen kühn hingeworfenen Zeichnungen zu Mausoleen, Grüften und „Tempeln der Einsamkeit" tritt eine echt deutsche, ganz ungewöhnliche raumgestaltende Phantasie in Verbindung mit einer elementaren Kraft zur Verwirklichung geistiger und ethischer Stimmungen — am großartigsten in dem Entwurf zum Denkmal Friedrichs des Großen, der auf die späteren Führer des deutschen Klassizismus wie Schinkel und Klenze aufs tiefste gewirkt hat. Das mächtige Pathos dieses Entwurfs ist nicht besser zu definieren als mit dem Begriff des „revolutionären Klassizismus". Nicht weniger genial sind die Entwürfe zu einem Schauspielhaus in Berlin, aber auch in nüchternen, praktischen Aufgaben wie der Gestaltung von Landhäusern und bürgerlichen Wohnbauten bewährte sich das hohe Künstlertum des Frühvollendeten.

Eine in sich geschlossene Monographie über eine der genialsten Erscheinungen der deutschen Architekturgeschichte bildet eine Bereicherung der deutschen Kunstforschung — sie bedeutet aber auch einen großen Gewinn für die Geistesgeschichte Pommerns. Denn Friedrich Gilly gehört durch Geburt und Jugend Pommern an. 1772 als Sohn des Landbaumeisters David Gilly in Altdamm geboren, verbrachte er seine Kinderzeit in Stargard und Stettin, wohin der Vater als vielbeschäftigter Baudirektor versetzt wurde; von ihm empfing er in Stettin die erste künstlerische Anregung und bautechnische Unter-

weisung, und sein erster künstlerischer Versuch war eine kleine Radierung des Landeshauses in Stettin. Besonderer Beachtung wert ist auch das Kapitel über die Baukunst David Gillys und ihre Stilwandlungen im Hinblick auf sein langjähriges, bisher noch nicht genügend erforschtes Wirken in Pommern.

In beiden Bänden steht die überaus reiche Zahl der Abbildungen in jeder Hinsicht auf der bei den Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft stets gewahrten Höhe.

Stettin. Otto Holtze.

Franz **Balke**, Pommersche Denkmalpflege 1931—1935. 31. Bericht. Stettin, Provinzialverband 1935. 115 S.

Der erste hauptamtliche und nach vierjähriger Tätigkeit wieder aus dem Amt geschiedene Provinzialkonservator von Pommern Dr. Balke gibt in dem vorliegenden 31. Bericht über die Tätigkeit der Pommerschen Denkmalpflege in diesen vier Jahren Rechenschaft. Anstelle einer zusammenfassenden und lesbaren Darstellung, die vom gleichen Verfasser in den Balt. Stud. (N. F. Bd. 36 und 37) wenigstens für die wichtigeren Vorgänge schon gegeben war, ist hier eine mehr listenmäßige Übersicht getreten, in der neben den ausgeführten auch alle erst begonnenen und geplanten denkmalpflegerischen Arbeiten aufgeführt sind. 90 Abbildungen von Bau- und Kunstdenkmälern sowie von Entwürfen und Ausführungen moderner, von der Denkmalpflege angeregter Schöpfungen machen dem Leser die im Text nur kurzgefaßten Hinweise dann besonders anschaulich, wenn — wie hier in 11 Fällen — eine Gegenüberstellung des Zustandes eines Bau- oder Kunstdenkmals vor und nach seiner Wiederherstellung erfolgt ist. Dem Hauptteil ist ein Verzeichnis der Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung, ein kleiner Katalog der Veröffentlichungen des Konservators und seiner Mitarbeiter sowie ein solcher der in den Berichtsjahren erschienenen Beiträge zur Geschichte pommerscher Bau- und Kunstdenkmäler vorgesetzt. Einleitend unterrichtet der Konservator den Leser in einem allgemeinen Bericht über den Stand der denkmalpflegerischen Arbeit in Pommern bei seinem Dienstantritt, über die Organisation des Denkmalamtes der Provinz und über die möglichen und notwendigen Aufgaben, die auf dem Gebiet der pommerschen Denkmalpflege in Angriff genommen wurden, um die Arbeit fruchtbringender und erfolgreicher als in den Jahrzehnten vor 1931 zu gestalten.

Der vorliegende Bericht dürfte keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß in den vier Berichtsjahren eine denkmalpflegerische Arbeit geleistet worden ist, wie sie in dieser Form und in diesem Ausmaß in den vergangenen Jahrzehnten weder als notwendig erkannt noch überhaupt für möglich gehalten wurde. Wir können hier nicht näher darauf eingehen, unter wie schwierigen Verhältnissen die notwendige Erweiterung des Aufgabenkreises der praktischen Denkmalpflege durch Einbeziehung der bisher kaum gewürdigten schlichteren Denkmäler heimatlichen Kunstschaffens und die andere dringliche Aufgabe einer möglichst alle Kreise der Bevölkerung ergreifenden Werbung für den Gedanken der Denkmalpflege in Angriff genommen worden sind. Wesentlich ist ja vor allen Dingen, daß jetzt zum ersten Mal der Charakter der Denkmalpflege als einer kulturellen Aufgabe erkannt wurde und damit die richtigen „Wege und Ziele pommerscher Denkmalpflege" aufgezeigt werden konnten. „Pommersche Denkmalpflege" ist seitdem ein Begriff, mit dem wir eine lebendige Vorstellung verbinden können.

Stettin-Finkenwalde. Gerhard Bronisch.

Friedrich **Giese**, Die Musiker der St. Marien-Kirche zu Stolp. Stolp, Delmanzosche Buchdruckerei 1935. 16 S. Geh. 0,20 *RM.*

Drei Tabellen werden in der Abhandlung aufgestellt: Die Listen der Organisten, der Kantoren und die der Stadtmusikanten; einige Notizen zum Orgelbau beschließen das Heft. — Die Organisten Stolps sind ja zum Teil recht bedeutend gewesen. Leider hat G. eine Angabe ihrer erhaltenen Kompositionen ebenso wie die Aufzeichnung ihrer vielen Beziehungen zu den übrigen pommerschen Musikzentren unterlassen. Bei der Aufstellung der Kantorenliste sind mehrere Fehler an Namen und Zahlen unterlaufen, die bereits in der Zeitschrift „Musik in Pommern" H. 4 (1935) S. 217f. berichtigt wurden. Die Liste

der Türmer und Ratsmusikanten läßt sich an Hand der Tauf-, Trau- und Sterberegister noch erheblich verbessern. — Immerhin ist es erfreulich, daß der Versuch einer Musikantenliste Stolps schon an dritter Stelle geschieht — bisher liegen erst Köslin und Stralsund und zwar fehlerfrei im Druck vor —, wenngleich die Tabellen später sowohl im Interesse der Musikwissenschaft wie der Familienkunde berichtigt und vervollständigt herausgegeben werden müssen.

Altdamm. Günther Kittler.

Walter **Haacke**, Die Entwicklungsgeschichte des Orgelbaus im Lande Mecklenburg-Schwerin von den Anfängen bis ins ausgehende 18. Jahrhundert. Wolfenbüttel, Verlag Georg Kallmeyer 1935. 95 S. Brosch. 2,20 *RM*.

In der Geschichte der mecklenburgischen Orgeln finden wir sehr viele Parallelen zu den entsprechenden pommerschen Verhältnissen. Wie wir uns in Pommern bisher nur auf die teilweise erhaltene Stellwagenorgel in Stralsunds Marienkirche und die verfallene Orgel in Karnitz (Kr. Greifenberg) als „erhaltene" Barockorgeln berufen können, so sind auch in Mecklenburg-Schwerin nur noch drei Orgeln jener Zeit und damit jenes alten Klangideals erhalten. Zahlreicher sind natürlich die erhaltenen Orgelgehäuse. Mit großer Gründlichkeit hat nun H. die Dispositionen von weit über 50 alten Orgeln aus den Archivakten hervorgesucht. Die ausgezeichnete stilkritische Betrachtung und Einordnung der erhaltenen Orgeldispositionen und der Orgelbauer in die Entwicklungsgeschichte des Orgelklangideals verleiht dem Buch für die Musikgeschichte Mecklenburgs wie auch für das praktische Orgelspiel allgemein gleich großen Wert. Viele Orgelbauer Mecklenburgs sind aus der vorpommerschen Musikgeschichte bekannt, sind doch die musikalischen Beziehungen überhaupt in jenen Jahrhunderten zwischen Vorpommern und Mecklenburg viel enger als zwischen Vor- und Hinterpommern. Auch für Pommern wäre eine Katalogisierung der alten Orgeln, wie sie H. für Mecklenburg gibt, sehr bald zu wünschen.

Altdamm. Günther Kittler.

Arnold **Koeppen**, Die Geschichte des Schwedter Hoftheaters (1771—1788). Buchschmuck von Eva Müller. Schwedt, F. Schultz (Schwedter Tageblatt) 1936. 216 S., 19 Abb., 1 Brieffaksimile. Brosch. 3 *RM*.

Bei allen Charakterschwächen, die Friedrich Heinrich, der dritte und letzte in der kurzen Reihe der Schwedter Markgrafen, besaß, zeichnete er sich doch durch starke künstlerische und wissenschaftliche Neigungen aus, Musik und Schauspiel waren ihm eine Hauptergötzung. Mit der bisher weit verbreiteten Vorstellung aber, als ob diese Pflege der Schauspielkunst in Schwedt nur dem „lustigen Leben" des Hofes gedient habe, räumt Koeppens gründliche Arbeit ein für alle Male auf. Wie der Markgraf sich gleich zu Anfang seiner Regierung eine gediegene Hofkapelle schuf, die bald den besten an deutschen Fürstenhöfen gleichkam, dann im Anschluß an diese ein eigenes Hoftheater in dem geräumigen Orangeriegebäude begründete und durch treffliche Auswahl seiner Künstler, durch ihre unablässige Schulung und durch geschmackvolle Auswahl der Stücke künstlerisch wertvolle Leistungen zustande brachte, das stellt Koeppen auf Grund der Quellen, auch der archivalischen, erschöpfend und eindrucksvoll dar. Unter den Künstlern der Schwedter Bühne, die der Verfasser fast alle nach ihren Schicksalen und Leistungen ausführlich behandelt, haben die Familien Brandes und Schüler, auch der Sänger Elsner für uns ein besonderes Interesse, weil sie manche Beziehungen zu Stettin haben. Koeppens Arbeit, die noch durch wertvolle Beigaben (Möllers Briefwechsel mit Großmann, die vollständige Liste der 1784—1786 aufgeführten Stücke u. a.) bereichert wird, verdient in der theatergeschichtlichen Literatur volle Beachtung und Anerkennung.

Stettin. Otto Altenburg.

Pommern. Ein Gang durch seine Geschichte. Herausgegeben von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Pommern. Stettin, Leon Sauniers Buchhandlung 1935. 53 S. Kart. 1,25 *RM*.

Auf der Rückseite des Titelblattes ist angemerkt: „Die Grundlage der vorliegenden Bearbeitung bildete ein Abriß der pommerschen Geschichte von Martin Wehrmann-Stargard". Die Bearbeitung hat der nicht mit Namen genannte Dr. Peters, früherer Assistent des Provinzialkonservators Dr. Balke, vorgenommen.

Das Verlangen nach einer kurz zusammenfassenden Darstellung der Geschichte Pommerns stammt nicht erst aus unseren Tagen. Der erste derartige Versuch ist wohl die im Jahre 1821 anonym erschienene, 2 Druckbogen umfassende Schrift „Von den Schicksalen des Landes Pommern. Denkschrift zur Feier des Vereinigungsfestes der Provinz Pommern mit dem Preußischen Staate am 3. August 1821". Ähnliche, insbesondere für Schulen bestimmte Abrisse wurden in der Folgezeit noch mehrfach veröffentlicht. Auch die von M. Wehrmann herausgegebene „Landeskunde der Provinz Pommern" (7. Aufl. 1917 im Verlag von F. Hirt, Breslau) enthält in Abschnitt VII eine solche „Übersicht über die Geschichte Pommerns". Vollkommener, übersichtlicher und in sich abgerundeter ist die in der vorliegenden Schrift dargebotene Entwicklungsgeschichte Pommerns von den ältesten prähistorischen Zeiten an bis in die Gegenwart hinein. Der Leser fühlt sich überall von sicherer Hand geführt und folgt gerne den übersichtlichen, aber doch durch manche Einzelheiten belebten Ausführungen. Dazu kommen zahlreiche, gut ausgewählte und technisch gut ausgeführte Illustrationen: mehrere Pläne (zur Vorgeschichte, Kolonisation und zum Rügendamm) und zahlreiche Abbildungen von Altertümern, Denkmälern, Bauten, Stadtansichten (Pyritz, Stralsund, Stettin, Greifswald) und einzelnen Persönlichkeiten (Bogislaw X., Barnim XI., Bugenhagen, Bogislaw XIV., Friedrich d. Gr., Nettelbeck, E. M. Arndt). (Es erscheint mir richtiger, Bogislaw und Wartislaw zu schreiben als Bogislaw und Wartislaw; ebenso richtiger Röskilde als Roeskilde). Die Schrift sei allen pommerschen Landsleuten aufs wärmste empfohlen, nicht nur denen, die sich schnell einen Gesamtüberblick verschaffen wollen, sondern auch allen, die ihre pommersche Heimat lieb haben.

Stettin. Alfred Haas.

Karla **König**, Pommern. 2. Aufl. Stettin, L. Sauniers Buchhandlung 1935. 111 S., 50 Bilder. Brosch. 3,20 *RM*, geb. 4,50 *RM*.

Das Buch erschien in erster Auflage als Festgabe für eine Verbandstagung und sollte den aus allen deutschen Gauen kommenden Teilnehmern behilflich sein, sich einen Begriff „Pommern" zu formen oder den mitgebrachten Begriff „Pommern" nach den tatsächlichen Gegebenheiten umzuformen. Wie einseitig und unklar dieser Begriff außerhalb der pommerschen Grenzen ist, ist bekannt genug. Das Bestreben der Verfasserin, ihn durch ein volkskundliches Bilderbuch klären zu helfen, ist daher gewiß zu begrüßen. Dazu dienen 50 Aufnahmen mit je einer Seite Begleittext. Die Verfasserin ist sich darüber klar, daß der Inhalt des Buches ein gewisses Zufallsergebnis ist, ungeeignet, die ganze Fülle der Schönheiten pommerscher Erde darzutun, aber vielleicht doch geignet, einen Begriff „Pommern" zu schaffen und mit der Klarstellung dieses Begriffes Liebe und Verständnis für das Land zu wecken. Das Ganze ist ein buntfarbiges Mosaikbild, dessen einzelne Steine als Wort und Bild klar und schön geschliffen sind, das aber vielleicht doch ein wenig zu bunt ist und dem Leser und Beschauer gar zu viele und vereinzelte Merkmale an die Hand gibt. Er wird sie nicht immer mühelos zu einem einfachen Begriff runden können, obgleich es der Verfasserin fast stets gelingt, „aus den Einzelfällen das Typische zu entwickeln". — In diesem Zusammenhang mag auf ein kürzlich erschienenes Buch hingewiesen werden, das mit ähnlichen Mitteln einen ähnlichen Versuch der Begriffsbildung „Mecklenburg" macht[1]). Ein Vergleich ist um so lehrreicher, als die Natur beider Länder nicht eben sehr verschieden ist.

Stettin. Ernst Jahnow.

---

[1]) Friedrich Giese, Das ebene Land Mecklenburg. Verlag F. Bruckmann A.-G., München o. J. [1936].

Georg Zimmermann, Der Kreis Lauenburg in Pommern. Eine siedlungs- und wirtschaftsgeographische Untersuchung. Leipziger Dissert. Prebendow (Kr. Lauenburg), Selbstverlag 1935. 47 S. Brosch. 2 *RM*.

Z. trägt auf 35 S. in gedrängter Kürze einiges Wissenswerte über die wirtschaftliche Struktur des Landes Lauenburg zusammen unter reicher Verwendung statistischen Quellenmaterials. In einem allgemein-geographischen Teil werden Lage, Begrenzung, geologische und landschaftliche Gliederung, Bodenverhältnisse, Klima und Bewässerung besprochen. Ein zweiter Abschnitt über die Besiedlung enthält Angaben über die Bevölkerung und ihre Gliederung, die Bevölkerungsdichte, Gemarkungsgröße und Ortsdichte, Lage und Struktur der Siedlungen. In einem dritten Abschnitt über Wirtschaft und Verkehr werden wirtschaftlicher Gesamtcharakter, Bodennutzung durch Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Handel und Gewerbe, Industrie und Verkehrsverhältnisse behandelt.

Eine Anzahl Kärtchen im Maßstab ca. 1:350000 sollen die einzelnen Abschnitte erläutern. In ihren Ergebnissen bauen sie auf den Gemarkungsgrenzen auf. Diese Methode führt z. T. zu irrigen Vorstellungen. So erscheinen z. B. auf der Karte Nr. 8 — Prozentualer Anteil des Roggens an der Getreidefläche — das Große Wierschutziner Moor und die weiten Moore am Leba-Stranosee in tiefstem Schwarz als über 70prozentige Roggenanbauflächen, weil sie politisch zu einer angrenzenden Gemeinde gehören, deren geringe Sandackerfläche hauptsächlich im Roggenbau genutzt wird. In solchen Fällen hätten geographische und nicht politische Grenzen herangezogen werden müssen. Die einzige Karte, die diesen Versuch macht — bezeichnenderweise die letzte — ist äußerst summarisch gehalten. Sie zeigt unter der Überschrift „Kulturlandschaften" durch die verstreut eingetragenen Buchstaben W, R, V, d, a, w, f nach der Legende „Vorwiegend Weizen", „Roggen", „Rindvieh", „Dünen", „Acker", „Wiesen" und „Forst" an. Schwarze Färbung soll „stärkere" Bevölkerungs- und Ortsdichte andeuten, wobei nicht deutlich genug hervortritt, was der Leser sich darunter vorzustellen hat.

Berlin. Horst-Gotthard Ost.

Der Kreis Anklam. Ein Heimatbuch des Kreises, herausgegeben vom Kreisausschuß des Kreises Anklam. Schriftleitung: Otto Bollnow. Magdeburg, Kunstdruck- und Verlagsbüro 1935. 99 S. mit 102 Abb. und 8 Kart. im Text, 49 S. Bilderanhang und eine Kreiskarte. Brosch. 4 *RM*, geb. 5,50 *RM*.

In 22 Aufsätzen werden Geschichte, Naturkunde und Wirtschaft des Kreises und der Stadt dargestellt, von denen einzelne allerdings in Heimatkalendern bereits erschienen waren. H. Bollnow sucht die germanische Vorgeschichte des Kreises raumgeschichtlich darzustellen. E. Rubow untersucht an Hand der Ortsnamen den slavisch-deutschen Siedlungsraum und die neuzeitliche Siedlungsgeschichte und entwickelt die Entstehung des alten und neuen Kreises Anklam. R. Bäumer bringt eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Klosters Stolpe, die er inzwischen ergänzt hat durch Aufsätze im Heimatkalender 1936 und in der Festschrift des Gymnasiums. Von J. W. Bruinier stammt ein kurzer Überblick über die Geschichte der Stadt, der vieles Neue (Name und Stadtgründung, Verfassungsgeschichte) enthält. H. v. Schwerin berichtet über das Geschlecht von Schwerin, P. G. Heydemann über Bauernschutz und Bauernsiedlung unter Friedrich dem Großen, F. Nagel über die Bauern des Kirchspiels Blesewitz auf Grund der Kirchenvisitationen von 1576 und 1690 und der Schwedischen Vermessung (1698) und zeigt, wie von 22 Vollbauern und 11 Kossäten (1576) nur ein einziger Bauernhof sich bis in die Gegenwart erhalten hat. O. Kohlhage veröffentlicht ein vorläufiges Verzeichnis alter Bauerngeschlechter. Das älteste ist seit 1598 auf seinem Erbhof nachweisbar. Auffällig ist die Seßhaftigkeit der Fischerfamilien in Kamp und der Anklamer Fähre. R. Schwengbeck berichtet kurz über das städtische Schulwesen in den letzten 100 Jahren, P. Jagusch über das Gymnasium, dessen Geschichte J. W. Bruinier inzwischen eingehend in der

schon erwähnten Festschrift dargelegt hat. Den Schluß bildet ein gehaltvoller Beitrag des Landrats W. Becker, Kreis und Kreisverwaltung. Entstehung, Sinn und Bedeutung.

Bilderanhang (43 S.) und Reklameteil (34 S.) sind von der gleichen Geschmacklosigkeit wie die der andern Heimatbücher des gleichen Verlages und zeigen etwas zu deutlich die Art der Finanzierung.

Stettin. Hermann Bollnow.

Erich Westermann, 700 Jahre Stadt und Herrschaft Schwedt. Schwedt, Druck und Verlag H. Schwantes 1936. 84 S. Geh. 1,50 RM.

Seit den älteren Arbeiten von Probsts, von Medems und Thomaes gibt es keine zusammenhängende Darstellung der Schwedter Stadtgeschichte. Durch Einzelforschung aber war inzwischen die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung Schwedts wesentlich gefördert worden, nicht zum wenigsten durch E. Westermann, der sich nach dieser Seite hin um seine Vaterstadt seit längerer Zeit besonders verdient gemacht hat. Auf Grund seiner früheren Einzelarbeiten und unter sorgfältiger Benutzung der vorliegenden Literatur sowie der Quellen der Archive, über die ein Verzeichnis am Schluß des Buches Auskunft gibt (darunter das Schwedter Archiv im Staatsarchiv Stettin und das Stadtarchiv Schwedt, vom Verfasser selbst verwaltet), hat W. die Gesamtentwicklung seiner Vaterstadt, von „Ursprung und Vorgeschichte" an bis zur „Nachkriegszeit bis zum Beginn des Dritten Reiches" in großen Zügen dargestellt. Uns Pommern interessiert besonders das dritte Kapitel „Unter dem pommerschen Greifen", den Schwedt bekanntlich noch heute im Wappen führt. Allerdings hat diese Zeit von 1320 bis ins 15. Jahrhundert, durch langwierige Grenzkämpfe erschüttert, für Schwedt kaum Fortschritte gebracht und ist nur kurz von W. behandelt. Um so genauer lernen wir dagegen die etwa 100jährige Glanzzeit Schwedts unter den Markgrafen kennen. Westermanns flott und anregend geschriebenes Buch wird in weiten Kreisen seine Leser finden.

Stettin. Otto Altenburg.

Kreis Ückermünde. Das Heimatbuch des Kreises, herausgegeben vom Kreisausschuß des Kreises Ückermünde. Magdeburg, Kunstdruck- und Verlagsbüro 1935. 196 S. Kart. 5 RM, geb. 6 RM.

Der Kreisausschuß des Kreises Ückermünde brachte zu Weihnachten 1935 ein Kreis-Heimatbuch heraus, das in jeder Hinsicht eine wertvolle Ergänzung zu dem Sonderheft Kreis Ückermünde (Heft 7/8, 1934) von „Unser Pommerland" ist. Sein reicher Inhalt führt zunächst in die Entstehung der Heimaterde und in die Geschichte des Kreises ein, schildert dann seinen gegenwärtigen Zustand, berufene Vertreter der einzelnen Wirtschaftszweige zeigen, wie eine sterbende Wirtschaft durch unermüdliche Arbeit der Behörden wieder zu neuer Tätigkeit ermuntert und Hoffnung und Glaube bei den Wirtschaftsführern wieder geweckt wurde. Die Geschichte der drei Städte des Kreises wird von ihren besten Kennern kurz dargestellt und zum Schluß wird gezeigt, wie der Kreis den Aufgaben der neuen Zeit mit Erfolg gerecht wird. Ein Bilderteil bringt gut gelungene Ansichten aus jeder Gemeinde des Kreises.

Wenn die einzelnen Aufsätze des Werkes naturgemäß auch nur kurz sein können, so gewähren sie doch im ganzen einen guten Überblick über die Natur und Geschichte, Wirtschaft, Kultur und Verwaltung des Kreises.

Ückermünde. August Bartelt.

Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Bahn (Pom.) 1935. Bahn i. Pom., Stadtverwaltung 1935. 84 S. Brosch. 0,50 RM.

Den wesentlichsten Inhalt der vorliegenden kleinen Festschrift bildet der dankenswerte, aber doch anspruchslose Überblick von Otto Rackmann über die Geschichte der Stadt Bahn, dem ein kurzer Abschnitt über die vorgeschichtliche Zeit vorausgeschickt ist (hierzu vgl. jetzt die oben S. 1—47 abgedruckte Untersuchung von H. J. Eggers über das Fürstengrab zu Bahn). Verfasser beschränkt sich in der Hauptsache darauf, die äußeren Schicksale der Stadt in zeitlicher Reihenfolge aufzuzählen, ohne die von ihm geschilderten Ereignisse mit den allgemeinen geschichtlichen Zusammenhängen zu verknüpfen. Nicht

minder bedauerlich ist, daß R. bewußt darauf verzichtet hat, auf die innere Geschichte der Stadt (Verfassung, Wirtschaft, Kirche, Schule usw.) näher einzugehen, obgleich gerade die Behandlung dieser Fragen für den Heimatforscher besonders reizvoll und lohnend gewesen wäre. So bleibt denn noch nach wie vor der Wunsch der landesgeschichtlichen Forschung Pommerns nach einer umfassenden und quellenmäßig gut fundierten Bahner Stadtgeschichte offen, und es ist dringend zu hoffen, daß doch noch recht bald eine Möglichkeit gefunden wird, die bereits im Manuskript fertig vorliegende Geschichte der Stadt Bahn, die ebenfalls zu dem erwähnten Stadtjubiläum im Auftrage der Stadtverwaltung von dem bewährten Forscher auf dem Gebiete der pommerschen Stadtgeschichte P. von Nießen bearbeitet worden ist, zum Druck zu bringen. Denn eine Erfüllung dieses Wunsches würde nicht nur der Pflege des Heimatgedankens und des Heimatgefühls zugute kommen, sondern darüber hinaus auch der beste Dank für die mühe- und entsagungsvolle Arbeit des Verfassers sein.

Der Vollständigkeit halber sei zum Schluß noch darauf hingewiesen, daß von R. auch noch einige Ausführungen über die Sprache gemacht und verschiedene sprichwörtliche Redensarten und Sagen der Bahner mitgeteilt werden.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Festzeitschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Belgard. Belgard, Wilhelm Friedrich Müller [1934]. 32 S.

Aus Anlaß ihres goldenen Jubelfestes am 9. und 10. Juni 1934 in Verbindung mit der Tagung des Pommerschen Provinzial-Feuerwehr-Verbandes hat die Belgarder Wehr eine kleine Festschrift herausgegeben, die neben Begleitworten des Provinzial-Feuerwehr-Führers und des örtlichen Wehrführers einen kurzen Abriß der Geschichte der Stadt Belgard enthält, die, wenn auch nur sehr bescheiden, ebenfalls auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und ihre Aussichten für die Zukunft eingeht. Im zweiten Teil soll „die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Belgard" behandelt werden, leider beschränkt sich diese Geschichte aber nur auf ganz kurze Auszüge aus dem Versammlungsbuch der Wehr, aus denen man nur bruchstückweise die Entwicklung der Wehr entnehmen kann. Es werden die Namen der für die einzelnen Jahre gewählten Vorstandsmitglieder genannt, auch wird angegeben, wieviel Brände in jedem Jahre von der Wehr bekämpft worden sind, auf die größeren Brände aber, die für die weitere Entwicklung Belgards von großer Bedeutung waren, wird leider nicht weiter eingegangen. In den letzten 10 Jahren sind nicht einmal mehr die Zahlen der tätigen und zahlenden Mitglieder angegeben, so daß sich nicht erkennen läßt, wie sich die Wehr gegenüber ihrem Geburtsjahr entwickelt hat. Die Festschrift hat daher nur einen beschränkten und vorübergehenden Wert und ist ein Beispiel dafür, wie solche Festschriften nicht abgefaßt sein sollten.

Belgard. Karl Wodtke.

W. **Ewert**, Gützkow, die Grafenstadt an der Peene. Aus ihrer Vergangenheit und Gegenwart. Gützkow, Buchhandlung Oehmke 1935. 60 S. Geb. 1,70 RM.

Eine solche kleine Ortsgeschichte, die auch der Schuljugend in die Hand gegeben werden kann, wünschte man jeder pommerschen Stadt. E., der schon öfter in „Unser Pommerland" über seine Heimat berichtet hat, hat sie liebevoll, kenntnisreich und umsichtig verfaßt, Bürgermeister Pg. Gedies, der inzwischen aus seinem Amte schon wieder scheiden mußte, hat für die Herausgabe gesorgt. Zur Geldbeschaffung halfen die beiden Ehrenbürger Kreßmann, deren Bilder und kurze Lebensläufe das Buch bringt. Vorauf geht ein Bild unseres Führers Adolf Hitler und der Abdruck des Dankschreibens für die Annahme der Ehrenbürgerschaft von Gützkow. Elf weitere kleine Bilder schmücken das Heft. Sechs Abschnitte behandeln die Vorzeit, die deutsche Besiedlung, die schwedische und die preußische Zeit, den Kampf des Nationalsozialismus und die Gegenwart. Gützkow hat allerlei Bemerkenswertes aufzuweisen, z. B. den

Schloßberg und den Tempel, die Grafen, den Vize-Pleban, den Freund Reuters Bürgermeister Wuthenow, den ersten pommerschen Gauleiter v. Corswant-Cuntzow. Die Kriege tut der Verfasser meist sehr kurz ab und legt mehr Gewicht auf Kulturgeschichte. Auf einen Literaturnachweis verzichtet er; nur einmal (S. 49) führt er die „Greifswalder Sagen" von A. Haas (1925, S. 54) an, leider mit falschem Titel. Neu war mir die Lesart „Graff Johan" (S. 21) statt „Hertoch Barnam" in dem alten Spottliede von 1351. Die Liste der Bürgermeister (S. 58) ließ sich mühelos richtiger und vollständiger geben: 1728 F. Trendelenburg, 1758 Johann Passow (seit 1765 susp., für ihn Camerarius Rubertus Vorast), 1772 Benjamin Wendt, 1778 Johann Christian Jordan, 1790 Joh. Balthasar Pütter, 1819 Carl Joh. Christoph Fabriz, 1844 A. H. W. Ferd. Wuthenow usw.

Barth. Erich Gülzow.

Gustav **von der Lancken-Wakenitz**, Die Gründung von Juliusruh. 1795. Breege-Juliusruh (Rügen), Winters Kunst- und Buchhandlung 1935. 31 S. Brosch. 0,40 RM.

Im Kampf mit Wind und Sand, unter unendlichen Kosten entstanden 1795 Schloß und Park Juliusruh durch den unbesiegbaren Willen Julius von der Lanckens, der damit seiner genialen Persönlichkeit den ihr gemäßen künstlerischen Rahmen schuf. Das Schloß, nach dem Titelbild ein schlichter, harmonischer Bau, durch Pilaster gegliedert, mit hohen, schmalen Rundbogenfenstern, verfiel bald bis auf die letzten Reste, nachdem sein Erbauer 1803 den Besitz aufgeben mußte. Der schöne, verwilderte Park, noch immer der einzige Laubwald Wittows, zeigt nach dem beigegebenen Grundriß noch die Spuren der einstigen Anlage, ein lebendiges Denkmal seines Schöpfers. Das warmherzige Büchlein, eine Bereicherung unserer rügenschen Heimatliteratur, wird Einheimische und Badegäste interessieren.

Bergen (Rügen). Magdalene Hänsel.

August **Zöllner**, Der Jordansee auf Wollin in Geschichte, Sage und Dichtung (= Pommersche Heimatbilder Bd. 2). Misdroy, Misdroyer Zeitung 1935. 30 S. Geh. 0,30 RM.

Den zahlreichen Badegästen und Einheimischen, die seit Jahrzehnten den Besuch des romantisch gelegenen Jordansees zu schätzen wissen, wird das kleine anspruchslose Büchlein, dem man einige gute Abbildungen gewünscht hätte, recht willkommen sein. Ältere und neuere Sagen und Gedichte sowie die Beziehungen zu Fontane und Schleich und endlich Nachrichten über das Forsthaus am Jordansee, in dessen Gästebuch sich bekannte pommersche Künstler einzeichneten, werden auch dem Freunde pommerscher Geschichte wertvoll sein. Zu der immer noch fehlenden zeitgemäßen Geschichte der Insel Wollin sei auch dieser kleine Baustein willkommen.

Swinemünde. Robert Burkhardt.

Otto **Rubow**, Stadt und Festung Kolberg. Blätter aus Kolbergs Geschichte, mit Zeichnungen vom Verf. Kolberg, Prangesche Buchhandlung 1936. 52 S. Brosch. 1,25 RM.

Ein alter Kolberger bietet hier seinen Mitbürgern und allen, die seine Vaterstadt besuchen und ein Andenken mitnehmen wollen, eine erfreuliche Gabe. Die Darstellung enthält alles Wesentliche; besonders anziehend ist der Abschnitt über die Festung, in den R. eigene Erinnerungen eingeflochten hat. Der Hauptwert der Arbeit liegt aber in den Bildern und Skizzen. Alte Stadtansichten, die nur noch wenigen bekannt sind, werden durch die Kunst des Verfassers davor bewahrt, gänzlich vergessen zu werden. Alles ist mit großer Liebe und Sorgfalt gezeichnet. Empfohlen wird, der Rekonstruktion auf S. 11 in einer Neuauflage die Bezeichnung „Das mittelalterliche Rathaus" zu geben: der gotische Bau, den das Bild zeigt, ist schon 1653 abgetragen worden, und das „alte Rathaus", an das der Kolberger immer in erster Linie denkt, nämlich das 1807 zerstörte, sah ganz anders aus (vgl. Monatsblätter 44 [1930] S. 54).

Wir wünschen dem Büchlein, das sich auch durch seine geschmackvolle Ausstattung empfiehlt, recht viele Leser.

Kolberg. Hermann Klaje.

W. **Beyer**, Koldemanz. Einst und Jetzt. Als Handschrift gedruckt. Greifenberg, Greifenberger Kreisdruckerei G. m. b. H. 1935. 29 S.

Dies Büchlein ist zum 100jährigen Besitzjubiläum der Familie Gloxin auf Koldemanz bei Greifenberg in Pommern erschienen und von dem jetzigen Besitzer jeder Koldemanzer Familie und sonstigen Freunden zur Belehrung und zum Andenken geschenkt worden. Es will nach der Ansicht des Verfassers nicht der Wissenschaft mit neuen Forschungsergebnissen aufwarten, sondern als Heimatbüchlein den Koldemanzern durch Einführung in die Geschichte ihres Dorfes das Heimatbewußtsein stärken. Aus der langen Vergangenheit des Dorfes — 1324 zum erstenmal als Colrafenshagen erwähnt, also wohl ein deutsches Siedlungsdorf — werden die wichtigsten Daten hervorgehoben. Ursprünglich zum Bistum Kammin gehörig, war es dann, wenigstens seit 1500, Besitz der Flemming. Von einem Herrn von Zastrow, dem Schwiegersohn des letzten Flemming auf Koldemanz, übernahm das Gut 1835 der Ökonom Friedrich Wilhelm Rudolf Gloxin, der Urgroßvater des jetzigen Eigentümers. Ausführlich und für die heutige Zeit besonders interessant wird dann die Loslösung von 4 Bauern, 2 Kossäten, 1 Mühlenbesitzer und 1 Eigentümer vom Gut im Jahre 1819 dargelegt. So ist mit wissenschaftlicher Zuverlässigkeit in kluger Auswahl gerade das hervorgehoben, was den heutigen Leser interessiert, kurz, ein Heimatbuch, wie wir es jedem Dorfe wünschen.

Greifenberg. Karl Lemke.

Karl **Boese**, Geschichte der Stadt Schneidemühl (= Sonderheft der Grenzmärkischen Heimatblätter 1935). Schneidemühl, Vertrieb durch die Grenzwacht G. m. b. H. 1935. 238 S., 25 Abb. Brosch. 3 *RM*, geb. 3,75 *RM*.

Während andere Städte der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen längst eine Stadtchronik aufweisen können, hatte Schneidemühl, die Provinzialhauptstadt, bisher keine würdige Stadtgeschichte. Nur kleine historische Einzelveröffentlichungen lagen vor. So ist es als ein Verdienst von B. zu werten, daß er eine ausführliche Stadtgeschichte verfaßt hat. Es war keine leichte Aufgabe, denn urkundliches Material ist an Ort und Stelle wenig vorhanden, da es durch Stadtbrände für die ältere Zeit fast restlos vernichtet ist. Das Buch bietet neben der Darstellung der geschichtlichen Ereignisse eine so große Fülle von alten Schneidemühler Familiennamen, daß es auch für die Ahnen- und Sippenforschung recht wertvoll ist. Wenn, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, an dem Buche manches vermißt wird, so mag darauf hingewiesen werden, daß es dem Verfasser nur darauf ankam, für die breiten Schichten seiner Mitbürger zu schreiben. Darum fehlt jedes wissenschaftliche Beiwerk wie Quellenangaben in Anmerkungen u. dgl. Die benutzten Quellen sind am Schluß zitiert. Das Privileg, wodurch Sigismund I. der Stadt 1513 das Magdeburgische Recht verlieh, hätte man allerdings neben der deutschen Übersetzung gern auch im lateinischen Originaltext gesehen, denn es ist doch das wichtigste historische Dokument der Stadt.

Schneidemühl. Hans Jakob Schmitz.

Ludwig **Boer**, Schwedter Bürger und Bürgerhäuser im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Schwedt a. O., F. Schultz. 40 S. Brosch. 0,50 *RM*.

Unter diesem Titel hat B. eine über den Rahmen der Baugeschichte Schwedts hinausgehende bemerkenswerte Arbeit geschrieben. Auf Grund von gutem Quellenstudium gibt er eine Darstellung über die Entstehung der neuen Stadtanlage nach dem 30jährigen Krieg und behandelt dann sein Hauptthema: das Bürgerhaus. Bauweise der Häuser, Scheunen, Hofraum, Gärten, Erbwiesen, Häuserpreise, Apotheken, Gasthäuser, Kietz, Bauordnungen, Wüste Stellen, Höfe (mit Überhängen und Kanzeln) sind die einzelnen Abschnitte. Sein besonderes Interesse erregen die malerisch schönen Höfe mit den Über-

hängen und Kanzeln, welche er auch in 4 guten Lichtbildern veranschaulicht. Gentzen hat in dem altertümlichen Danzig 1909 nur noch 8 solcher Kanzeln gefunden. Schwedt ist reich daran. Leider achtet der Besucher Schwedts neben dem Prachtbau des Schlosses kaum auf diese im Verborgenen blühenden Veilchen. Es ist schade, daß sie bei Neubauten immer mehr verschwinden werden. Wer die B.sche Abhandlung liest, wird auch in anderen kleinen Städten auf ähnliche oder gleiche Bauwerke achten lernen. Man soll sie im Lichtbild festhalten, ehe sie verschwunden sind.

Schwedt. Otto Borriß.

Erich Collier, 250 Jahre Französische Kolonie in Schwedt. Geschichte der Franz. Reform. Gemeinde. Schwedt, F. Schultz 1935. 44 S. Geh. 1 RM.

Eine „Vorgeschichte" bringt das Wesentliche über die Entstehung der französischen Kolonie in Brandenburg. Von dem Ausmaß der Auswanderungsbewegung, der das Potsdamer Edikt Rechtsgrundlage und damit Anreiz und Ziel, Umfang und Stetigkeit gab, zeugt die auf Grund der Kolonieliste des Jahres 1700 zusammengestellte „Heimat- und Berufsstatistik" der Emigranten. — Im Hauptteil der Schrift erfahren wir manche interessante Einzelheit aus der Gründungsgeschichte der Schwedter Kolonie, so besonders über die Eingliederung der Refugiés in das Gemeinschafts- und Wirtschaftsleben der Stadt. Ein aufschlußreicher familienkundlicher Gang durch die Entwicklungsgeschichte der Kolonie bis zur Gegenwart unter Auswertung der Kirchenbücher schließt sich an. In gedrängter Darstellung folgen Abschnitte über Geistliche und Kantoren, Kirchen- und Schulverhältnisse, Friedhof. Das Schlußkapitel berichtet über Wesen und Handhabung der Kolonie-Gerichtsbarkeit.

Die Arbeit benutzt das vorhandene Schrifttum und läßt außerdem die am Ort vorhandenen baulichen Zeugen der Vergangenheit in Wort und Bild sprechen. Neue Quellen werden — außer den Kirchenbüchern — nicht erschlossen. — Die Schrift deckt manche familiengeschichtlichen Zusammenhänge auf. Darüber hinaus erfüllt sie pietätvoll die Aufgabe, die sie sich als Erinnerungsgabe stellt.

Berlin. Otto Gebhard.

Otto **Laudan**, Die Auensche Stadtkarte von Stolp aus dem Jahre 1735, dargestellt nach den Akten des Stadtarchivs. Stolp, Delmanzo 1936. 32 S. Brosch. 0,30 RM.

Anschaulich führt uns Vermessungsdirektor Laudan mit der bei ihm gewohnten Umsicht und Sachlichkeit in die Stolper Zustände um 1730 bis 1740 ein und ergänzt vorteilhaft die Schuppiussche Darstellung: „Stolp im 7jährigen Kriege" (1929). Die Neuordnung der widerwilligen Stadtverwaltung durch Friedrich Wilhelm I., die mühselige Arbeit des Landmessers Friedrich Auen aus Köslin, der die ersten Vermessungen zur Aufstellung einer Art Grundsteuerkataster trotz allen Verschleppungsversuchen des Magistrats durchführte, ferner eine Übersicht über die in dem Flurbuch von 1735 verzeichneten Grundbesitzer der Stolper Feldmark — ein wichtiges Familiennamenverzeichnis —, endlich die irrtümliche Auswertung der Auenschen Karte durch den eifrigen Amtmann Grundeiß: all das wird fesselnd dargestellt. Laudan kommt dabei auf sein (ebenfalls bei Delmanzo gedrucktes) Heft über „Die Ortsbezeichnungen und Flurnamen im Stadtkreise Stolp" (1933) zurück, ist doch seine vorliegende Arbeit nunmehr der vierte lehrreiche Beitrag zur Stolper Stadtgeschichte (vgl. „Geschichte des Grundbesitzes der Stadt Stolp", 1925, und „Die Geschichte des Stephanplatzes in Stolp", 1934). Diese Hefte sollen vor allem unter der Jugend Ostpommerns weiteste Verbreitung finden, um positive Kenntnis der Heimatgeschichte zu verbreiten.

Stolp. Hermann Hadlich.

P. Sülflohn, Heimatkundliches aus Uchtdorf (Kr. Greifenhagen). Greifenhagen, C. Kundler und Sohn o. J. [1935]. 50 S. m. 8 Abb. Brosch. 0,80 RM.

S. ist seit 1912 Lehrer in Uchtdorf. In einem anspruchslosen Heft hat er

zusammengestellt, was ihm für die Vergangenheit und die Gegenwart Uchtdorfs bemerkenswert erscheint. Die Geschichte der Kirche und Schule spielt dabei eine große Rolle.

Wie schon der Titel lehrt, will die Schrift nicht erschöpfend sein. Man vermißt deshalb vieles, und man hätte an manchem Punkte ein längeres Verweilen, genauere Schilderung und klarere Quellen gewünscht.

Für die Pommersche Volkskunde sind in erster Linie die 32 Beispiele aus dem Uchtdorfer Wortschatz wichtig. Es sind z. T. Belege für niederfränkisches Wortgut im Gebiet des „mittelpommerschen Keiles", und sie sind deshalb für die in absehbarer Zeit von Hermann Teuchert zu erwartende Gesamtbehandlung dieser Fragen willkommen. — Ähnliche Bedeutung haben die Nachrichten über das „Eiertrudeln" (S. 33. — Vgl. Monatsblätter 50 [1936] S. 83ff.) und über Grünkohl zu Weihnachten (S. 33. — Vgl. „Atlas der Pommerschen Volkskunde" Blatt II, 2). — Die Sagen, die großen Raum einnehmen, haben leider nur die Form von trockenen Inhaltsangaben.

Greifswald. Karl Kaiser.

Familienforschung. Süddeutsche Monatshefte 32. Jg. H. 3. Dezember 1934. München, Süddt. Monatshefte G. m. b. H. 1934. 67 S. Brosch. 1,50 RM.

Das vorliegende Sonderheft versucht, Kenntnisse von Wesen, Methoden und zeitgemäßen Auffassungen der Familienforschung in weitere Kreise zu tragen. Eine erste, kurz gefaßte Einführung in das Arbeitsgebiet und die Hilfsmittel der Forschung gibt der Münchener Staatsarchivdirektor Knöpfler. Über Familiennamen handelt der Archivreferendar Puchner, während Egon Freiherr von Berchem einen kurzen Abriß der „Wappenkunde und Wappenkunst" beisteuert, bei dem wir leider die Abbildungen vermissen. Ertragreicher ist die Arbeit des Münchener Familienforschers Adolf Roth über „Die Ahnentafel von Richard Straußens Mutter". Im Gegensatz zu den väterlichen Ahnen Richard Strauß', die aus bescheidenen sozialen Verhältnissen stammen, gehören die mütterlichen Ahnen angesehenen und wohlhabenden bürgerlichen und bäuerlichen Familien an. Die beigefügte Tafel der Ahnengemeinschaft der Mutter zeigt die Namen von Joseph Pschorr, Gründer der Pschorrbrauerei in München, Ignaz Albert Riegg, Bischof von Augsburg, Admiral Franz von Hipper, des Oberammergauer Christusdarstellers Anton Lang, des Münchener Dichters Josef Ruederer. Alle 32 Ahnen der Frau Josephine Strauß geb. Pschorr sind Altbayern und katholisch. Sie waren große Bauern und bürgerliche Handwerker. Roth weist in diesem Zusammenhang auf den Anteil der Wirte und Bierbrauer an der Ahnengemeinschaft hin, denen er im katholischen Altbayern dieselbe Bedeutung für den sozialen Aufstieg zuschreibt, die in anderen Teilen Deutschlands das evangelische Pfarrhaus gehabt hat. Im übrigen kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die musikalische Begabung Richard Strauß' zwar väterliches Erbteil sei, daß aber das Format der Persönlichkeit, die besondere Form der Äußerung dieser musikalischen Begabung Erbteil der Mutter und ihrer Vorfahren ist. — Eine wichtige Seite der Familienforschung stellt Wilhelm Karl Prinz von Isenburg in einem Aufsatz „Biologische Fragen in der Familienforschung" dar.

Stettin. Werner Salow.

Oswald **Spohr**, Volksbestandes-Aufnahme seit etwa 1600. Ein unentbehrliches Tatsachenmaterial für den Rassen-, Vererbungs-, Sippen-Forscher und Bevölkerungspolitiker (= H. 3 der Schriftenreihe „Familie, Rasse, Volk im nationalsozialistischen Staate"). Leipzig, Verlag Degener & Co., Inh. Oswald Spohr 1936. 16 S. Brosch. 0,50 RM.

Die Erhaltung der Kirchenbücher und insbesondere das allgemeine Nutzbarmachen des Inhaltes ist heute eine bedeutsame Frage. Zur Vervielfältigung stehen zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung, von denen jede ihre Vorteile, aber auch ihre Nachteile hat. Sp. schlägt bei seinem Verfahren vor, die Kirchenbücher im Faksimile-Verfahren je nach dem zu erwartenden Absatz in 250—1000 Stück zu drucken, wobei ältere Kirchenbücher höhere Auflagen erhalten sollen. Diese gedruckten Bücher werden nun dazu benutzt, dem An-

fragenden die ihn interessierende Eintragung herauszuschneiden und mit Kirchensiegel versehen zuzusenden. Da nach des Verfassers Meinung ein Abzug je Seite höchstens 0,04 RM kostet, die Kirche aber 0,60 RM je Eintragung nehmen kann, würde die finanzielle Seite auch befriedigend gelöst sein. Um die doch erheblichen Druckkosten sämtlicher Kirchenbücher nicht sofort flüssig machen zu müssen, soll das Drucken über einen längeren Zeitraum verteilt werden.

So einfach die Lösung erscheint, so schwierig ist doch ihre praktische Durchführung. Selbst wenn eine Seite nur 0,04 RM kosten sollte, so würden die Druckkosten bei einem Kirchenbuch von 500 Seiten und einer Auflage von 500 Stück immerhin 10 000 RM ausmachen, ein Betrag, der wohl kaum für diesen Zweck selbst mit der Aussicht auf spätere Einnahmen ausgegeben werden kann. Zum andern geht jeder Überblick verloren, wenn erst einmal aus den verschiedensten Seiten Eintragungen herausgeschnitten sind; dann besteht das ganze Druckwerk nur noch mehr oder weniger aus großen Zetteln, die nicht in Ordnung gehalten werden können, es sei denn, daß man von Anfang an alle gedruckten Kirchenbücher einer Auflage zerschneidet und die Namen systematisch ordnet. Es würde zu weit führen, noch die anderen Schwierigkeiten zu beleuchten, die hier auftreten. Als Anregung der verschiedenen Möglichkeiten ist das Heftchen lesenswert. Sein Inhalt beweist, daß die endgültige Form der Nutzbarmachung der Kirchenbücher für sippenkundliche Zwecke noch nicht erreicht ist.

Stettin. Ludwig Waslé.

Wilhelm Karl **Prinz von Isenburg**, Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten. Bd. 1: Stammtafeln zur Geschichte der Deutschen Staaten. Berlin, Verlag J. A. Stargardt 1936. XII, 198 Tafeln. Geh. 108 RM, Leinw. 116 RM.

Seit langem ist als Nachschlagewerk für die Genealogie der deutschen Herrschergeschlechter die 1811 erschienene Arbeit von T. G. Voigtel „Genealogische Tabellen zur Erläuterung der Europäischen Staatengeschichte" in der Bearbeitung von L. A. Cohn benutzt worden, von der 1871 nur die erste Lieferung mit den „Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande" erschienen ist. Es ist klar, daß diese infolge zahlreicher Einzeluntersuchungen veraltet sind. Deshalb ist es zu begrüßen, daß der Prinz von Isenburg eine Neubearbeitung übernommen hat und jetzt den ersten Band vorlegt. An dieser Stelle kann es sich nur um die Tafeln 125 bis 128 handeln, auf denen das pommersche Herzogshaus und das rügische Fürstengeschlecht behandelt sind. Dabei ist vor allem festzustellen, daß die Angaben fast insgesamt aus den bekannten Stammtafeln entnommen sind, die von R. Klempin verfaßt und 1876 von G. v. Bülow veröffentlicht worden sind. Wo Abweichungen vorhanden sind, ist bei dem Fehlen quellenmäßiger Belege der Grund nicht immer zu erkennen. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, es mag nur hervorgehoben werden, daß Swantepolk I. als Stammvater nicht zu belegen ist und hier und dort offenbar Fehler oder Irrtümer untergelaufen sind. So wird z. B. als Todestag Bogislaws X. auf Tafel 126 der 5., auf Tafel 127 der 2. Oktober 1523 angegeben; das erste ist richtig. In einigen Daten der letzten Generationen liegen Ungenauigkeiten vor. Bis uns endlich eine auf neuen Forschungen aufgebaute Genealogie des pommerschen Herzogshauses geschenkt wird, ist die Benutzung der Klempinschen Stammtafeln weiterhin mehr zu empfehlen als die der hier gegebenen.

Stargard i. Pom. Martin Wehrmann.

Ulrich **Retzow**, Stammreihen aus Werbener und Groß-Schönfelder Leichenpredigten. Pyritz, Bakesche Buchdruckerei und Verlagsanstalt 1935. 71 S. Brosch. 0,70 RM.

Der Buchtitel ist insofern nicht ganz korrekt, als die Quelle, aus der die Stammreihen ausgezogen sind, nicht eigentliche Leichenpredigten sind, sondern, wie das Vorwort klarstellt, Aufzeichnungen der Pastoren beider Orte über den Lebensgang und die persönlichen Verhältnisse ihrer Gemeindeglieder, aus denen dann freilich auch der Stoff zu Leichenpredigten entnommen wurde.

Diese in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnenden Aufzeichnungen in der stattlichen Anzahl von fast 440 Stück — die Sammlung befindet sich im Staatsarchiv in Stettin — birgt ein familiengeschichtlich höchst wertvolles Material in sich, wertvoll besonders deshalb, weil die Vorfahren sowohl von der väterlichen wie von der mütterlichen Seite meist genau angegeben sind, dann aber auch wegen der eingehenden Schilderung des Lebensweges der behandelten Personen. Man möchte es bedauern, daß der Verfasser sich im wesentlichen auf die Wiedergabe der nackten Daten und der Verwandtschaftsverhältnisse beschränkt hat — er wird zwingende Gründe dafür gehabt haben — immerhin klingen noch einige Schicksalsschläge hinein, z. B. wenn die im Madüsee Ertrunkenen oder die nach Ostindien Ausgewanderten erwähnt werden. Auch in dieser Selbstbeschränkung ist die Arbeit ohne Frage verdienstlich. Störend wirkt, daß gleich im ersten Absatz des Vorwortes bei der Korrektur zwei Druckfehler stehen geblieben sind.

Stettin. Gerhard Wex.

Max **Miller**, Die Auswanderung der Württemberger nach Westpreußen und dem Netzegau 1776—1786 (= H. 1 der Veröffentl. d. württemb. Archivverwaltung). Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer 1935. X, 214 S. m. 1 Karte. Brosch. 5 RM.

Der außerordentliche Aufschwung, den die familien- und sippenkundlichen Studien als unbedingte Voraussetzung der vom nationalsozialistischen Staat betriebenen aufbauenden Bevölkerungs- und Familienpolitik während der letzten Jahre in Deutschland genommen haben, hat auch erfreulicherweise die Aufmerksamkeit der Forschung in starkem Maße auf die großen Wanderbewegungen des 18. Jahrhunderts gelenkt, die für die Besiedlung der preußischen Ostprovinzen von ausschlaggebender Bedeutung wurden. Zwar kannten wir bisher schon im allgemeinen den großen Gang der Auswanderung, doch fehlt es uns demgegenüber in den meisten Fällen immer noch an Einzeluntersuchungen und Quellenveröffentlichungen, die es uns ermöglichen, Ursachen und Umfang der Auswanderung genauer zu erfassen sowie Herkunft, Namen und Berufe der Auswanderer im einzelnen festzustellen. Denn wenn auch die Archive ein reichhaltiges Material zur Geschichte der großen Bevölkerungsverschiebungen der Neuzeit enthalten, so ist dieses Material doch sehr zerstreut und in der vorliegenden Form nur schwer aufschließbar, so daß seine Benutzung vielfach nur mit großen Schwierigkeiten und erheblichem Zeitaufwand verbunden ist. Es ist daher eine der vordringlichen Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung, den geschilderten Mangel durch möglichst umfassende Veröffentlichung der einschlägigen Archivalien zu beseitigen. In welcher Form nun diese Aufgabe befriedigend und zweckentsprechend gelöst werden kann, zeigt zweifelsohne die vorliegende Publikation, die nicht nur die im Staatsarchiv Stuttgart und im Geh. Staatsarchiv Berlin befindlichen Listen der Auswanderer in einer zuverlässigen Edition vorlegt, sondern darüber hinaus auch einen aufschlußreichen Überblick des Bearbeiters über den Verlauf der Auswanderung aus Württemberg nach Westpreußen und dem Netzegau gibt[1]).

Miller, der zunächst über das Schrifttum und die Quellen referiert, untersucht dann unter Heranziehung eines weitschichtigen Aktenmaterials in vorbildlich gründlicher Weise die Ursachen der Auswanderung (Übervölkerung, Mangel an Verdienstmöglichkeit, Armut), die Hauptwanderungsherde, die wir vor allem im westlichen Teil Württembergs zu suchen haben, und den Umfang der Auswanderung, den er mit etwa 350 Auswanderern angibt[2]). Ein von Frl. Eli-

[1]) Über den mißlungenen Versuch einer Auswanderung aus der Schweiz nach Preußen berichtet die Untersuchung von Sinaida Zuber, Die zürcherische Auswanderung von ihren Anfängen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, Züricher Dissert., Turbenthal 1931, die S. 76—83 auch die Auswanderung nach Preußisch-Pommern 1770—1771 behandelt. Von den damals Ausgewanderten erreichte niemand Pommern, denn die Transporte kamen nur bis Ulm und kehrten dann wieder in ihre Heimat zurück.

[2]) Vgl. hierzu außerdem von demselben Verf. „Ursachen und Ziele der schwäbischen Auswanderung", Württemberg. Vierteljahrshefte f. Landesgesch.

sabeth Kloß, Danzig, mit Sorgfalt bearbeitetes Orts- und Personenverzeichnis erschließt nach jeder Richtung hin die vorliegende Publikation, der außerdem noch eine Übersichtskarte der Auswanderungsgebiete beigegeben ist.

Im Gegensatz zu der während der 50er Jahre des 18. Jahrhunderts erfolgten württembergischen Auswanderung, die auch z. T. nach Pommern ging, wandte sich der Strom der Auswanderer in den Jahren 1776—1786 ausschließlich nach Westpreußen und dem Netzegau. Wenn wir trotzdem Millers Buch hier anzeigen, so geschieht das einmal deshalb, weil sich unter den von ihm mitgeteilten Auswanderernamen mancher findet, dem wir später auch in Pommern begegnen, zum anderen aber aus dem Grunde, weil die von dem Bearbeiter angewandte Methode auch für andere Publikationen ähnlicher Art, wie sie u. a. ebenfalls für unsere Provinz ein dringendes Desiderium sind, mit gutem Erfolg zu verwenden ist. Bei dieser Gelegenheit mag im übrigen noch kurz angemerkt werden, daß im Staatsarchiv Stettin letzthin damit begonnen ist, die hier in großer Anzahl aufbewahrten Kolonistenakten mit Unterstützung der Landesbauernschaft Pommern zu verzetteln, sowie daß die Gesellschaft f. pomm. Gesch. u. Altertumskunde beabsichtigt, in der neuen Reihe ihrer Einzelschriften eine Darstellung der Pfälzerkolonisation in Pommern demnächst erscheinen zu lassen, Arbeiten, die nicht nur der pommerschen Sippen- und Familienforschung unmittelbar zugute kommen, sondern auch unsere Kenntnis der großen friderizianischen Kolonisation in Pommern wesentlich vertiefen werden.

Stettin. Adolf Diestelkamp.

Billroth und Brahms im Briefwechsel hrsg. von Otto Gottlieb **Billroth.** Berlin und Wien, Verlag Urban und Schwarzenberg 1935. VIII, 528 S. Brosch. 12,50 *RM*.

Dem Rügener Pfarrerssohn Theodor Billroth steckte das Musikalische im Blut. Schon der Großvater B., Bürgermeister in Greifswald, war ein eifriger Förderer der Musik; seine Großmutter Dorothea geb. Willich wirkte eine Zeitlang als Sängerin am Nationaltheater in Berlin. Mit Recht stellt daher O. Gottlieb Billroth fest: „Die leidenschaftliche Musikliebe und die praktische Förderung der Musikpflege durch die Billroths älterer Generation in Greifswald und Halle nehmen sich wie ein Vorspiel aus zu der Rolle, die Theodor Billroth zwei Menschenalter später im Musikleben Zürichs und dann im Wiener Brahmskreise innegehabt hat.“ Was Theod. B. in seinem ersten Semester in Greifswald gründlich studierte, war eigentlich nur die Musik, und sie spielte sein ganzes Leben lang in seiner Häuslichkeit die erste Rolle, besonders als er 1867 nach Wien übergesiedelt war und Johannes Brahms eng befreundet wurde. Noch im höheren Alter schrieb B. die Abhandlung „Wer ist musikalisch?“ (hrsg. Berlin 1896). Darum sagt der Herausgeber des Briefwechsels mit Recht: „Brahmsens Freund und Korrespondent war der Musiker, der Kunstfreund und große Mensch Billroth“.

Zeugnis dessen sind die 331 Briefe der beiden Freunde, die der Schwiegersohn des großen Mediziners, Otto Gottlieb B., in einer trefflichen, gediegen aufgemachten Sammlung vorgelegt hat. Nur wenige Briefe der beiden großen Männer sind verloren; daher darf die Ausgabe den Anspruch auf Vollständigkeit, soweit sie überhaupt möglich ist, machen. Musik bildet fast ausschließlich den Inhalt des Briefwechsels. Über die Beziehungen der beiden Freunde gibt eine gehaltvolle Abhandlung Aufschluß, die ein Drittel des gesamten Werkes umfaßt. Da Brahms seine Briefe selten datiert hat, war der chronologische Aufbau des Briefwechsels nicht ohne Schwierigkeiten durchzuführen. Darüber und über vieles andere gibt der Herausgeber in den zahlreichen, z. T. umfangreichen Anmerkungen Rechenschaft, die den einzelnen Briefen angefügt sind. Dazu kommen drei Anhänge und die Bildtafeln, endlich ein Namenverzeichnis und ein Verzeichnis der erwähnten Werke Joh. Brahms. Alles in allem ein für die Musikgeschichte wertvolles Werk.

Stettin. Otto Altenburg.

XLII. Jg. (1936) S. 184—218, besonders S. 205, wo über die Auswanderung nach Pommern im Jahre 1750 kurz berichtet wird. Die Zahl der Auswanderer die sich damals nach „Pommern“ gewandt haben, wird mit 1512 angegeben.

Hans Rother, Geschichte und Politik in der Gedankenwelt Johann Gustav Droysens (= Eberings Historische Studien H. 268). Auch Breslauer Dissert. Berlin, Verlag Emil Ebering 1935. 135 S. Brosch. 5,40 *RM.*

Seit der Veröffentlichung des Briefwechsels und der politischen Schriften J. G. Droysens ist die Gestalt einer Persönlichkeit der Forschung zugänglich geworden, die bislang hinter der jüngeren Heinrichs v. Treitschke zurücktrat. Als Sohn des Treptower Superintendenten betrachtete D. Pommern als seine Heimat. So nimmt Verfasser im 1. Teil seiner Arbeit die Frömmigkeit des väterlichen Hauses und das Religionsgefühl D.s schlechthin zum Ausgang einer Untersuchung der Grundlagen seiner geschichtlichen und politischen Anschauungen. Der umfangreichere 2. Teil ist der Wechselwirkung zwischen historischer Erkenntnis und politischer Idee bei D. gewidmet. D.s Wendung von der Altertumswissenschaft zur Geschichte, die wachsende agitatorische Anteilnahme am politischen Geschehen bis zu dem zum Glück nicht verwirklichten Gedanken, zur Politik „umzusatteln", sind Marksteine einer Entwicklung, die zur Politisierung der Wissenschaft führt. D.s Geschichtsbild als Grundlage seiner Stellung zum politischen Liberalismus, zu den greifbaren politischen Strömungen und Parteien sowie endlich die Wandlung seines Urteils über die europäischen politischen Verhältnisse in Übereinstimmung mit der seines Geschichtsbildes umreißen die Gestalt des Historiographen und Politikers, während als weitere Aufgabe eine Würdigung der allgemeinen geistigen Struktur und Bedeutung der Zukunft überlassen wird.

Stettin. Helmut Beumann.

Hans Kolbe, Das pommersche Geschlecht der Erbmüller Kolbe seit 1652. Stettin 1936 (maschinenschriftl. Vervielfältigung). 116 S.

Das Müllergeschlecht der Kolbes ist schon 1573 in Landsberg nachweisbar. Der Stammvater der pommerschen Kolbes ist Bartholomäus Kolbe, der 1652 die Brusenfelder Mühle erwarb und wiederaufbaute. Sie blieb 130 Jahre im Besitz der Kolbes. Seine Söhne gründeten neben der Brusenfelder Linie die Boriner und die Gartzer Linien. In Gartz besaßen die Kolbes zeitweise drei Mühlen, von denen eine bis 1917 in ihrem Besitz war. Daneben saßen die Kolbes für längere oder kürzere Zeit auf den Mühlen von Kehrberg, Pakulent, Wismar, Selchow, Schönfließ, Potzlow, Schapow, Zehden, Stecklin, Pyritz, Lippehne, Schloppe, Damerow, Giesenbrügge, Nahausen, Streesen bei Stargard, Kl. Schönfeld. Ihre Töchter heirateten vielfach Müller. Die Familie Kolbe-Giebel kann sich rühmen, mehr als 360 Jahre im Müllerberuf tätig zu sein.

Die vorliegende Schrift zeigt, wie sich die Müllersippe der Kolbes in aller Not der Zeiten behauptet, um dann den großen Dampfmühlen unserer Tage zu erliegen, und nun gezwungen wird, in andere Berufe abzuwandern. Die Kolbes haben keinen Großbetrieb entwickelt, dessen Reklamebedürfnis die Drucklegung ermöglicht hätte. Die Arbeit ist deshalb ohne große Kosten in Schreibmaschinenschrift vervielfältigt worden. Das ist recht schade; denn sie enthält eine wertvolle Geschichte des Müllerhandwerks und erweckt darüber hinaus allgemeingeschichtliches Interesse in dem Prozeß des Müllers J. C. Kolbe zu Selchow gegen den „Tollen Markgrafen" von Schwedt. Dieser Prozeß, der durch 16 Jahr hindurch währte, stellt eine Parallele dar zu dem bekannten Prozeß des Müllers Arnold gegen den Grafen Schmettau.

Stettin. Karl Loeck.

Otto Altenburg, Hugo Lemcke. Ein Leben der Arbeit und des Erfolges. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin, Fischer & Schmidt 1935. 73 S. Kart. 1,60 *RM.*

Hugo Lemcke, Dr. h. c. Geheimer Regierungsrat, geboren in Pasewalk am 5. Dezember 1835 und gestorben in Stettin am 8. August 1925, Direktor des Stettiner Stadtgymnasiums 1881—1906, Vorsitzender der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 1883—1923, Provinzialkonservator

für die Provinz Pommern 1894—1924, hat in O. Altenburg einen ebenso berufenen, wie geschickten Biographen gefunden. Mit liebevoller Hingebung und mit verständnisvoller Umsicht ist es ihm gelungen, ein treffliches Lebensbild von dem uns allen unvergeßlichen Hugo Lemcke zu entwerfen und seine hohe Bedeutung für die Erforschung der pommerschen Geschichte, Altertümer und Denkmäler darzulegen. An das Lebensbild Lemckes ist eine Würdigung seiner Persönlichkeit und eine Zusammenstellung der von ihm veröffentlichten Schriften angeschlossen. Als Anhang folgt ein Aufsatz Lemckes über die Festungstore Stettins und ein Quellennachweis nebst Ergänzungen.

Stettin. Alfred Haas.

Carl **Lange**, Generalfeldmarschall von Mackensen. Ein Bild seines Lebens. Berlin, Schlieffen-Verlag 1935. 167 S. Leinw. 5,50 RM.

Freiherr Rüdt **von Collenberg**, Generalfeldmarschall von Mackensen. Ein Leben der Pflicht. Berlin, Verlag Karl Siegismund 1935. 119 S. Halbleinw. 2,85 RM.

Auf diese beiden Biographien wird in einem der nächsten Bände dieser Zeitschrift in größerem Zusammenhange hingewiesen werden.

Arved **Hartung**, Christian Ludwig Mursinna, ein großer Sohn der Stadt Stolp. Stolp, Delmanzo 1936. 38 S. Brosch. 0,30 RM.

Die Wege der Heimatforschung sind mannigfaltig; viele Mittel ermöglichen es uns, die örtlichen Alltäglichkeiten vergangener Zeiten lebendig werden zu lassen und uns in das Treiben unserer Vorväter zurückzuversetzen: der Landmesser prüft und vergleicht alte Karten, der Familienforscher durchblättert Lebenserinnerungen.

Daß die Familie Mursinna ihrer Vaterstadt Stolp zu besonderer Ehre gereicht, wußten wir schon. Nun verdanken wir H. den Abdruck der Autobiographie des Tuchmachersohnes Christian Ludwig Mursinna, der als Generalchirurgus der preußischen Armee, Universitätsprofessor, Leiter der Charité und berühmtester Augenarzt seiner Zeit im Jahre 1823 verstorben ist. H. fügt dem Abdruck den Nachruf aus der Spenerschen Zeitung vom 24. 5. 1823 bei, ferner — unter Bezugnahme auf Dr. Eylert-Stolp — die Ahnengemeinschaft Mursinnas mit Zeppelin sowie den Familienzusammenhang mit der St. Galler Familie von Watt (Vadianus).

Die Annahme, es seien die Mursinnas aus der Schweiz oder aus Italien 1705 nach Stolp gekommen, ist allerdings — so teilt H. brieflich ergänzend mit — nicht mehr haltbar; vielleicht ist der Name slavischer Herkunft. Alle Namen- und Familienforscher werden um klärende Hinweise und Beratung gebeten (A. Hartung, Stolp, Geersstraße).

Mursinnas Selbstbiographie, der Hauptteil des anspruchslosen Heftes, spiegelt die bewegten Zeiten des Siebenjährigen Krieges und der Napoleonischen Epoche wider. Sie ist für die Geschichte des Ärztestandes ganz besonders interessant; Schillers Vater gehört etwa in dieselbe Zeit, ohne Mursinnas Bedeutung zu erreichen. Für die Ereignisse in der Stadt Stolp zu damaliger Zeit gibt sie allerdings nicht viel her.

Stolp. Hermann Hadlich.

Immergrüne Blätter aus der Geschichte der Familie Puls mit Ahnentafel. Berlin 1935 (maschinenschriftl. Vervielfältigung). 37 S.

Der Verfasser, Amtsrat Martin Puls-Berlin, nennt seine Arbeit einen bescheidenen Beitrag zur Geschichte seiner Familie, der Anregungen geben soll, auf der nun vorhandenen Grundlage weiter zu arbeiten. Der erste allgemeine Teil bringt Vermutungen über die Herkunft der Familie, die Entstehung und Bedeutung des Familiennamens, Beschreibung dreier Familienwappen und Hinweise auf Quellenmaterial. Da alle diese Fragen noch der Durcharbeitung harren, so liegt es in der Natur der Sache, daß von diesem Teil kein wissenschaftlicher Ertrag erwartet werden kann. Wichtiger ist der zweite Teil, in dem P. genealogische Daten für sechs Geschlechterfolgen zusammengestellt hat. Es handelt sich nicht um eine fortlaufende Familiengeschichte, sondern generations-

weise werden die Nachfahren des am 9. 3. 1789 zu Ducherow geborenen Landwehrmannes und späteren Korkschneiders Joachim Michael Heinrich Puls aufgeführt und das, was über sie bekannt ist, mitgeteilt. Hervorzuheben ist, wie sorgfältig Verfasser die biologischen Tatbestände gesammelt hat. Der älteste erforschte Ahn, dessen Herkunft noch ungeklärt bleibt, hat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in eine Ducherower Kossätenwirtschaft eingeheiratet; in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts siedelt die Familie nach Fürstenwalde a. d. Spree über und wendet sich dem Malerhandwerk zu, dem sie eine große Zahl von tüchtigen Meistern gestellt hat. Ein Teil der jüngeren Nachfahren ist dann in die mittlere Beamtenlaufbahn gelangt, während die weiblichen Familienglieder Kaufleute und mittlere Beamte heirateten. Beigefügt ist eine Nachfahrentafel — nicht Ahnentafel, wie der Verfasser irrtümlich im Titel angibt.

Stettin. Werner Salow.

Ahnentafel Ingeborg Reimer. Sonderdruck aus „Ahnenreihen aus allen deutschen Gauen". Görlitz, C. A. Starke 1932. 16 S.

Karl Friedr. **Reimer**, Nachkommen von Karl August Reimer und seiner Frau geb. Winter. o. O. u. o. J. [1935]. 8 S.

Die vorliegende Ahnentafel bringt Ahnen bis zur 13. Generation und ist noch bis zur 7. fast lückenlos. Städtische Berufe überwiegen bei weitem, landgebundene Bauern fehlen. Solche Familien neigen zu Wanderungen. Darum stammen die Ahnen der J. Reimer aus allen Teilen Deutschlands und seines südöstlichen Kolonisationsgebietes. Die Ahnentafel zeigt, wie sich die Volkwerdung in Deutschland schon seit Jahrhunderten blutmäßig vorbereitet. Besonderes Interesse erweckt die Abstammung der Reimer aus Vorpommern (Stralsund, Greifswald). In den vier letzten Generationen sind sie Buchhändler in Berlin (Weidmannsche Buchhandlung). Das Verzeichnis der Nachkommen des Verlagsbuchhändlers K. A. Reimer zeigt ihre Ausbreitung über ganz Deutschland. Sie betätigen sich in akademischen Berufen oder in der Wirtschaft (A. Rohrbach, Flugzeugbau).

Stettin. Karl Loeck.

Fritz Reuter und Fritz Peters. Erste vollständige Ausgabe der Briefe Reuters an Peters, mit lebensgeschichtlichen Schilderungen herausgegeben von Willy **Finger**. Wismar, Hinstorffsche Verlagsbuchhandlung o. J. [1935]. 153 S. mit 8 Bildern und 1 Faksimile. Geb. 3,75 *RM*.

Den Reuterforschern waren die Briefe des Dichters an seinen „liebsten und besten Freund" F. P. (seit 1841) wohl bekannt, auch vielfach von ihnen benutzt. Wilbrandt und Gaedertz haben eine größere Anzahl bereits veröffentlicht, selbst die Volksausgabe der Briefe Reuters von Seelzien bringt manches Stück aus den Briefen des Dichters an Peters, allerdings nur bruchstückartig oder gar im Auszug. Dem neuen Herausgeber wurde das Peterssche Familienarchiv bereitwillig geöffnet, von seinem treuen Hüter, dem Land- und Forstwirt Ernst Peters, dem noch lebenden Sohne Fritz Peters' und „Päding" Reuters („Lütt Ernsting" in der „Stromtid"). Ihm ist denn auch mit Recht diese Reutergabe zu des Dichters 125. Geburtstage gewidmet worden. So war es dem Herausgeber möglich, die vorhandenen 53 Briefe Reuters vollständig zu veröffentlichen. Nach seiner Angabe sind die Gegenbriefe Fritz Peters' an F. Reuter nicht erhalten; ob sie endgültig verloren sind, bleibe dahingestellt. Für den Dichter Reuter und sein literarisches Schaffen bringt diese Briefsammlung nicht viel Neues, um so anschaulicher und lebensvoller tritt er uns als Freund, als Mensch in seiner Häuslichkeit entgegen. Aus den Beständen des Peterschen Familienarchivs schöpfend, besonders den handschriftlichen Aufzeichnungen Fritz Peters' „Aus Fr. Reuters dunklen Tagen" (der Ökonomierat F. P., äußerst tüchtig in seinem Beruf, verfaßte auch landwirtschaftliche Fachschriften) und durch Benutzung der reichhaltigen Reuter-Literatur und der Mitteilungen der letzten lebenden Zeitgenossen hat W. Finger durch lebensgeschichtliche Ausführungen über die beiden Briefschreiber, durch seine Einführungen zu

den einzelnen Briefen und durch umfangreiche Anmerkungen die Ausgabe noch wertvoller gemacht. Dagegen vermißt man ein alphabetisches Namensverzeichnis. Bei der „literarischen Zusendung", für die F. Reuter seinem Freunde am 14. März 1864 dankt, handelt es sich ohne Zweifel um den Beitrag im 1. Jg. „Das liebe Pommerland" 1864 S. 52ff. „Een Breef von Gottlov Pommer dem Scheperknecht.....". Der pseudonyme Verfasser, offenbar „der Poet Reinhold" (Werner), will in der Zeitschrift von Zeit zu Zeit „Pladdüdsche Unnerrichts-Breef an Fritz Rüter den Pladdüdschvördarwer" veröffentlichen. Warum es dazu nicht gekommen ist, will ich hier nicht erörtern.

Stettin. Otto Altenburg.

Günther **Jacoby**, Wilhelm Schuppe. Akademische Gedächtnisrede zu seinem hundertsten Geburtstage am 5. Mai 1936 (mit einem Bildnis und einer Charakteristik des jungen Schuppe in einem Brief seines Jugendfreundes Graf) (= Greifswalder Universitätsreden Nr. 45). Greifswald, Universitätsverlag L. Bamberg 1936. 16 S. Geh. 0,80 *RM*.

Die Rede gibt ein kurzes Bild vom Leben und der Lehre Schuppes. Von Geburt Schlesier, ist er durch eine 38jährige Lehrtätigkeit (1873—1910) mit der Greifswalder Universität verbunden. Heute ist er ganz in den Hintergrund getreten, aber die Schrift erinnert daran, eine wie entscheidende Bedeutung er in der Philosophie des ausgehenden 19. Jahrhunderts gehabt hat. Vor allem seine Erkenntnislehre, die zwischen der positivistischen und der idealistischen Strömung dieser Zeit vermittelte und weder vom bloßen Bewußtsein noch vom bloßen Gegenstand, sondern von der ursprünglich gegebenen Wechselwirkung beider ausging, hatte eine weitreichende Wirkung. Die „Zeitschrift für immanente Philosophie" diente ihrer Verbreitung. Durch Schuppe errang die Greifswalder Universität die Stellung in der deutschen Philosophie, die sie dann durch Männer wie Rehmke und Schwarz weiterhin behauptet hat.

Göttingen. Otto Friedrich Bollnow.

Gerhard **Wex**, Stammtafeln und Stammliste der von dem Bürgermeister Christoph Wex zu Jena, 1525—1596, abstammenden Familie Wex. Wappen der Familie. Stettin, Fischer & Schmidt 1935. 112 S., 4 Taf.

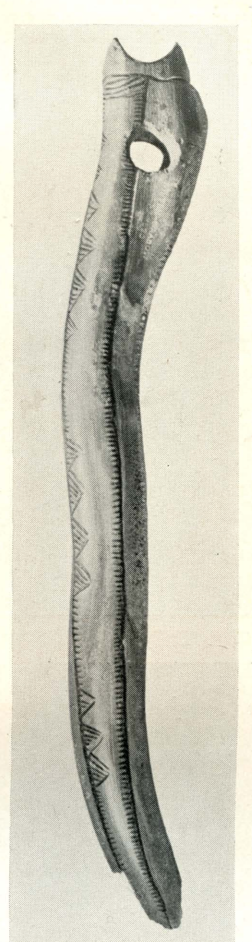
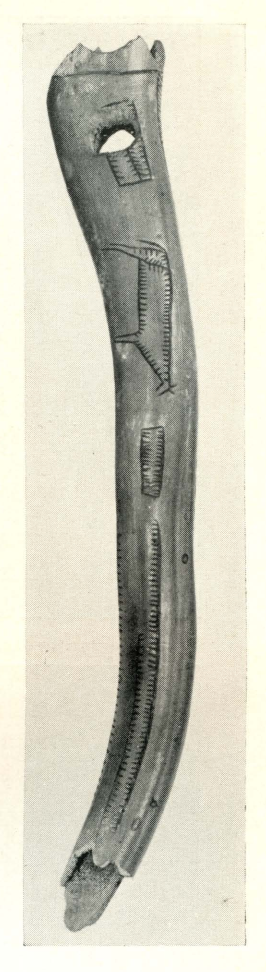
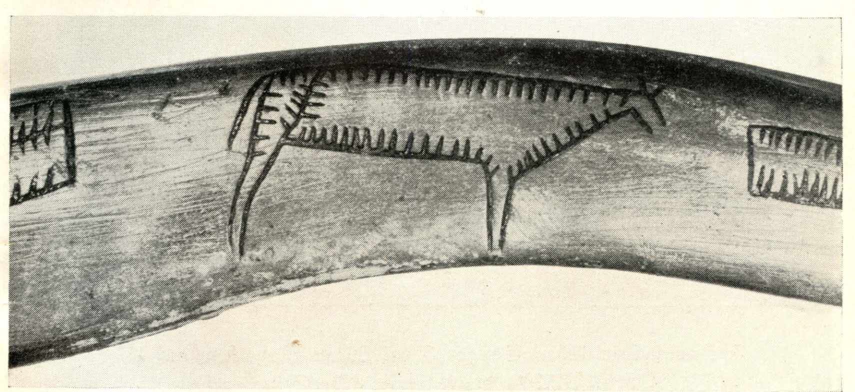
Der prächtigen Ausstattung dieses Werkes entspricht die Gediegenheit seines Inhalts. Scharf bestimmt der Verfasser, Geh. und Oberregierungsrat i. R. Wex, Stettin, die Grenzen seiner Aufgabe. Nur den Nachkommen des genannten Ahnherrn und unter ihnen nur den Trägern des Familiennamens und ihren Gatten gilt die Arbeit. Vier übersichtliche Stammtafeln bilden einen Wegweiser durch den Hauptteil, die Stammliste, die eine chronologische Reihe von 500 geborenen Namensträgern nachweist. Jedem ist nach Möglichkeit ein kurzer Lebenslauf beigegeben. Nicht eine zusammenhängende Familiengeschichte enthält also dieses Werk, aber die reichen und zuverlässigen Fundamente zu einer solchen, die für die Zukunft geplant ist. Die Familienglieder gehören überwiegend den höheren Schichten des Bürgertums an, zahlreich sind die höheren Beamten, Theologen und Kaufleute. Von ihrem Ursprungslande Thüringen verbreiteten sie sich über viele Landschaften; die Stammtafeln unterscheiden eine mecklenburgische, sächsisch-hamburgische, sächsisch-galizische und eine westfälische Linie. Diese letztere trat zu Pommern in Beziehungen, indem 1850 der aus Westfalen gebürtige Gerichtsassessor Theodor Wex, später Oberlandesgerichtspräsident in Stettin, in Gollnow Amt und Lebensgefährtin fand. Seitdem hat in seinen Nachkommen die Familie Wex sich in Pommern weiter ausgebreitet.

Stettin. Friedrich Muth.

Urhebernachweis zu den Abbildungen:

Zeichnungen für die Textabb. S. 408 f. und 411 von Kunstmaler W. Grube im Landesmuseum angefertigt. — Aufnahmen für die Tafelabb. 1, 2, 10 (unten rechts), 11, 13—17, 19 und 21—28 von techn. Hilfsarbeiterin am Landesmuseum I. Grüneberg; 3 und 8 von wiss. Assistent am Landesmuseum Dr. H. J. Eggers; 4—7, 9 und 12 von Bildberichterstatter H. Blum; 10 (Grabungsbilder) von Lehrer Griepentrog und (oben links) Major a. D. Behm; 18 von Direktor E. Stielow; 29 und 31 von Dr. Ohle (Inventarisation); 30 von der Staatl. Bildstelle, Berlin; 32 von der Denkmalpflege; 33—35 von H. Hoffmann, Stettin-Finkenwalde. — Vorlage für Tafelabb. 20 von der Großherzoglichen Verwaltung in Weimar zur Verfügung gestellt. — Druckstöcke aus der Graphischen Anstalt Hans Buschmann in Stettin bzw. (für Tafelabb. 29—35) aus der Graphischen Kunstanstalt Dr. Siegfried Toeche-Mittler in Berlin.

Druck von Herrcke & Lebeling, Stettin, Pölitzer Str. 81.

1. und 2. Mittelsteinzeitliche Lochstäbe von Podejuch Kr. Randow (oben links) und Stettin-Grabow (oben rechts: zwei Ansichten; unten: Bildausschnitt).



3. Jungsteinzeitliches Ganggrab bei Lütow-Netzelkow auf Usedom.
Oben: Blick in die Kammer (Decksteine entfernt).
Unten: Füllmauerung zwischen zwei Tragsteinen.

4. Verwahrfund von Mühlenbeck Kr. Greifenhagen.
Oben: Kupferne Wulsthammeraxt. Unten: Kupfernes Flachbeil.



5., 6., 7. Zwei Äxte aus Felsgestein und zwei Beile aus Flint.
Links oben: Flächig polierte Streitaxt von Demmin. Darunter: Wulsthammeraxt von Pennekow Kr. Schlawe. Rechts: Flintbeile (Verwahrfund) von Helle auf Rügen.



8. Jungbronzezeitliches „Fürstengrab“ in Bahn Kr. Greifenhagen.
Das Steinpflaster. Oben: Mit Resten vom Hügelaufbau.
Unten: Nach der vollständigen Freilegung.



9. Das Fürstengrab von Bahn Kr. Greifenhagen. Maßstäbliches Schaubild der Beigabenverteilung im Grab (nach Wiederherstellung der Tongefäße).



10. Ältereisenzeitliche Urnenbestattung auf dem Brandgräberfeld bei Langenhagen Kr. Saatzig. Fünf Aufnahmen während der Freilegung. Die Urne.



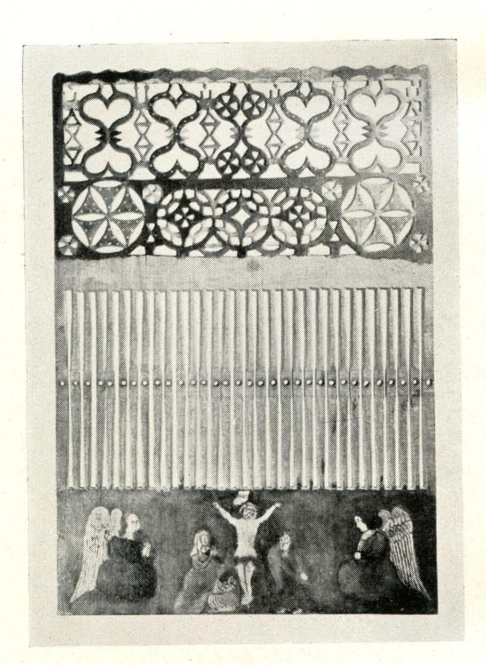
11., 12, 13. Verzierte Eisensachen der jüngeren germanischen Eisenzeit. Links: Schwert mit Bronzezierrat vom Griff und Scheidenmund; Flußfund bei Sanzkow Kr. Demmin. Mitten und rechts: Lanzenspitze mit bogigen Schneiden und Ätzmuster; Grabfund von Nemitz Kr. Schlawe. Unten: Gürtelhaken mit eingehauenen Zierlinien; Grabfund von Langenhagen Kr. Saatzig.



14. Kleiderschrank aus Kamp Kr. Greifenberg. Dat. 1830.
Auf der Schranktür das Vogelbaum- („Lebensbaum“-) Motiv.



15. Bauernhaustür aus Henkenhagen Kr. Kolberg-Körlin. Dat. 1830.



16. Bandwebebrett aus Mönchgut. 19. Jahrhdt.



17. Erntekannen und Henkeltopf aus dem Pyritzer Weizacker. 18. u. 19. Jahrhdt.



18. Weihnachtsbock in Wierschutzin Kr. Lauenburg.



19. Christmettenleuchter aus Dramburg. 19. Jahrhdt.



20. Herzog Philipp I. von Pommern (1515—1560). Oelgemälde.
Von Lucas Cranach d. Ä., datiert 1541.



21. Johann Jakob Sell (1754–1816). Pastell von Friedrich Georg Weitsch. Berlin, um 1810.



22. Sahnenkännchen und Zuckerstreuer aus Silber. Von Johann Friedrich Timm. Stettin, um 1750.

23. und 24. Becher aus dem Anklamer Schatzfund. Links: Süddeutsch, um 1600. Rechts: Anklam, Friedrich Behte, um 1660.

25. Lade der Stettiner Fleischergesellen; mit figürlichen Holzeinlagen.
Stettiner Tischlerarbeit. Datiert 1664.

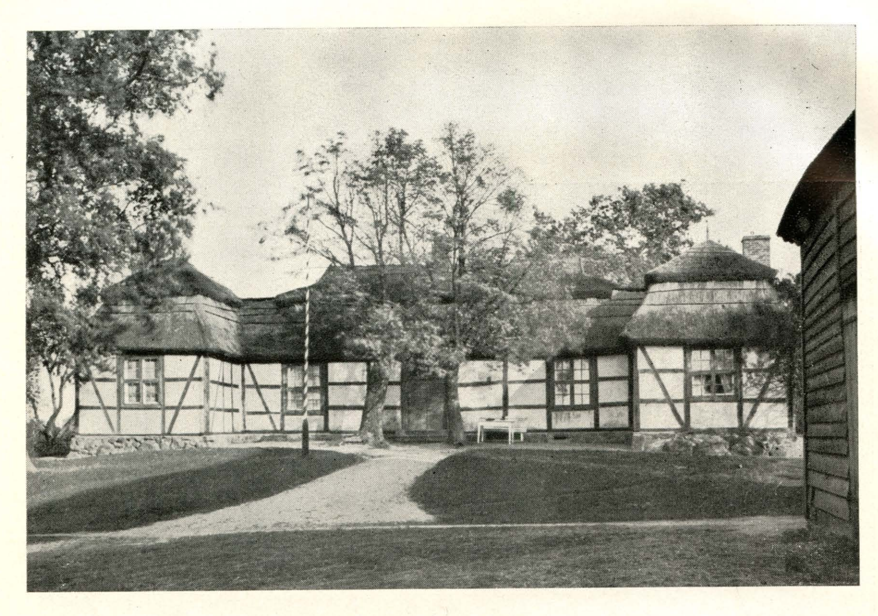


26. Suppenterrine aus Stralsunder Fayence. Um 1765.

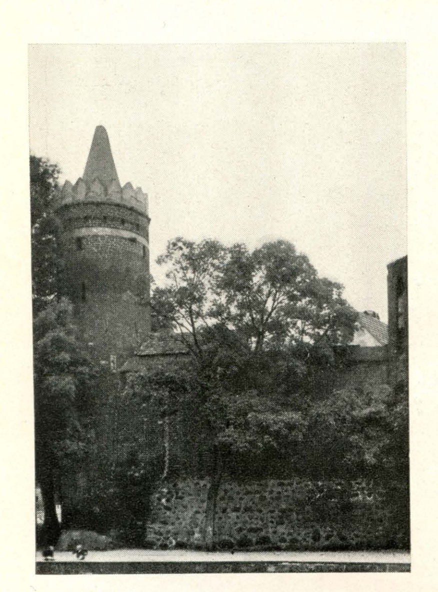
27. Kupfergetriebene Kesselpauke mit Trophäen. Um 1780.

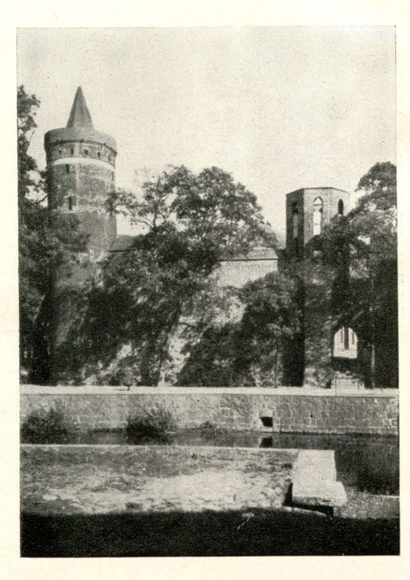


28. Anna Selbdritt. Pappelholz. Schwäbisch. Um 1520.
Aus Altwigshagen Kr. Anklam.



29. Saulin (Kr. Lauenburg): Strohschlößchen.



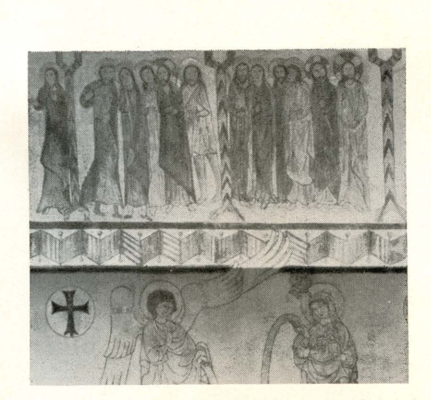


30. und 31. Gollnow: Eckturm der Stadtmauer vor und nach der Wiederherstellung.



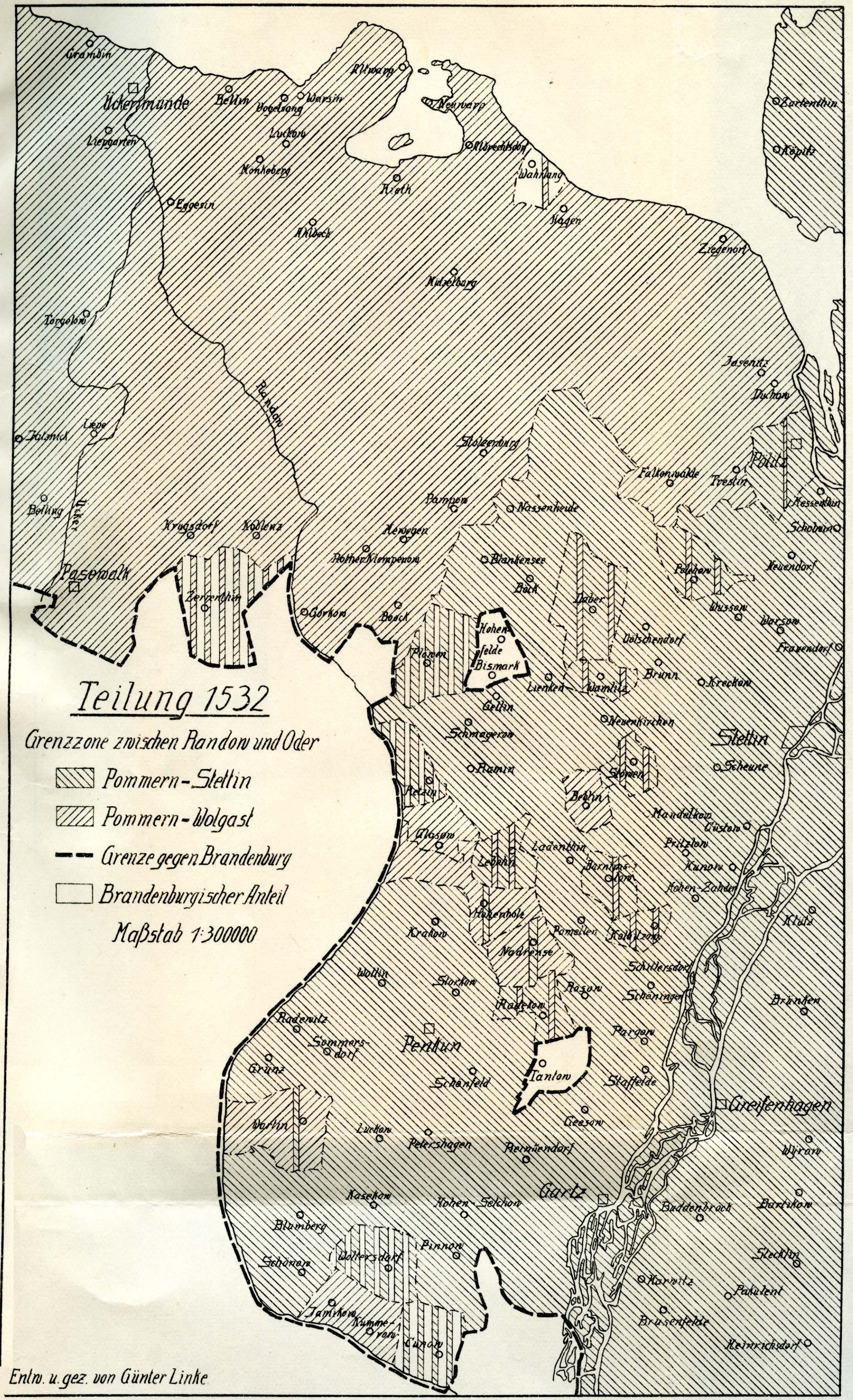


32. und 33. Klein Zarnow (Kr. Greifenhagen): Barockaltar vor und nach der Wiederherstellung.



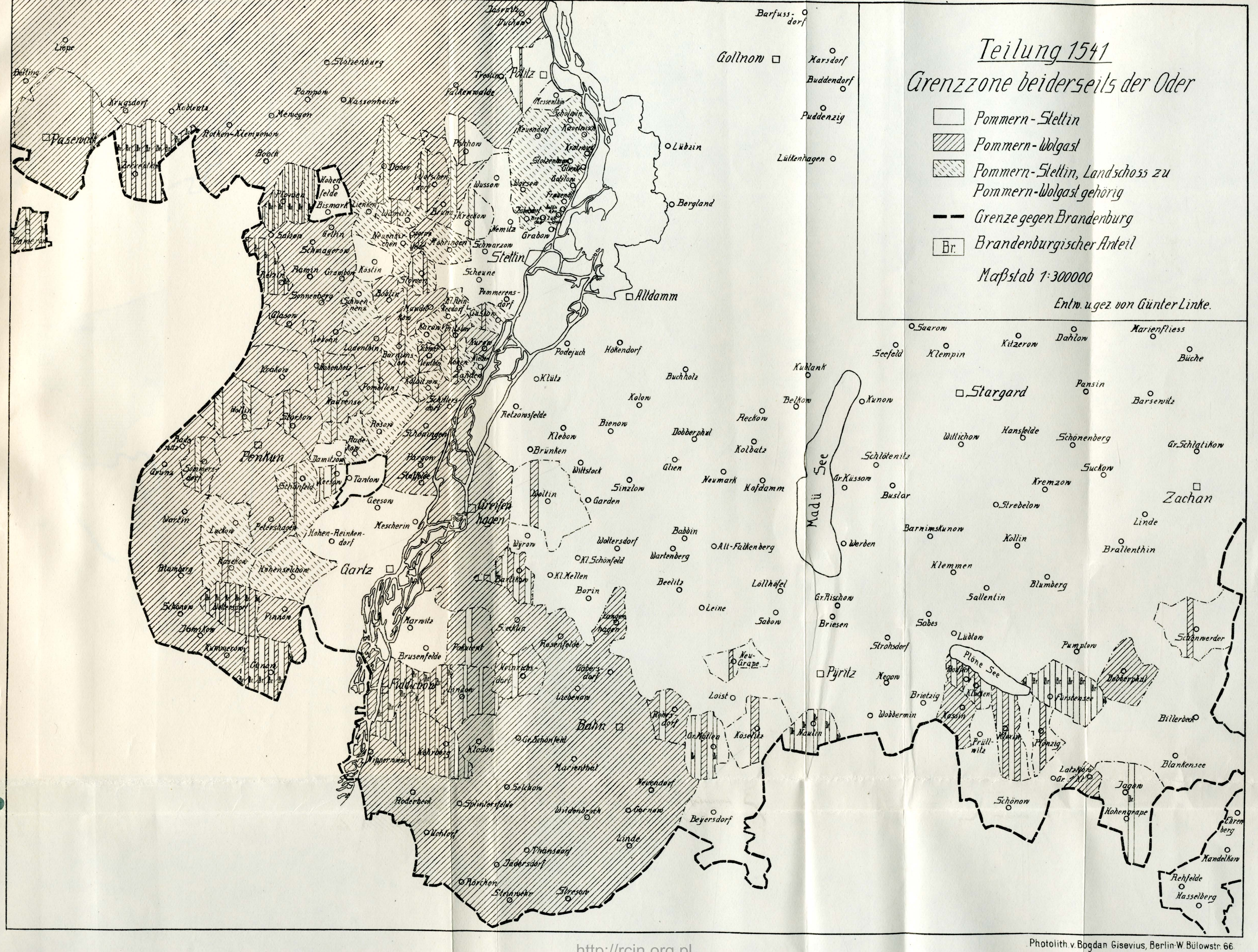


34. und 35. Klein Zarnow: Aufgedeckte Wandmalereien des frühen 15. Jahrhunderts.



Entw. u. gez. von Günter Linke

Photolith. v. Bogdan Gisevius, Berlin W. Bülowstr. 66.



Teilung 1541
Grenzzone beiderseits der Oder
Pommern-Stettin
Pommern-Wolgast
Pommern-Stettin, Landschoss zu Pommern-Wolgast gehörig
Grenze gegen Brandenburg
Br. Brandenburgischer Anteil
Maßstab 1:300000
Entw. u. gez. von Günter Linke.
Pasewalk
Stolzenburg
Pölitz
Gollnow
Stettin
Altdamm
Stargard
Penkun
Gartz
Greifenhagen
Fiddichow
Bahn
Pyritz
Madü See
Plöne See
Zachan
Lübzin
Bergland
Barfussdorf
Marsdorf
Buddendorf
Puddenzig
Lüttenhagen
Podejuch
Klütz
Brünken
Wittstock
Garden
Neumark
Kolbatz
Werben
Sallentin
Blumberg
Klemmen
Kollin
Linde
Brallenthin
Strebelow
Kremzow
Schönenberg
Hansfelde
Pansin
Dahlow
Klempin
Seefeld
Saarow
Kitzerow
Marienfliess
Büche
Barsewitz
Gr. Schlatikow
Suckow
Schönwerder
Pumptow
Dobberphul
Billerbeck
Blankensee
Jagow
Hohengrape
Schönow
Ehrenberg
Mandelkow
Rehfelde
Hasselberg
Beyersdorf
Selchow
Spinlerfelde
Roderbeck
Uchtdorf
Rörchen
Jadersdorf
Thänsdorf
Marienthal
Wildenbruch
Linde
Stresow
Gr. Schönfeld
Kladow
Liebenow
Loist
Brietzig
Wobbermin
Lüblow
Kassin
Sabes
Strohsdorf
Beelitz
Leine
Sabow
Briesen
Gr. Rischow
Löllhöfel
Alt-Falkenberg
Babbin
Woltersdorf
Wartenberg
Kl. Schönfeld
Kl. Mellen
Borin
Wildenbruch
Marwitz
Brusenfelde
Mescherin
Geesow
Tantow
Blumberg
Schönow
Damitzow
Woltin
Staffelde
Pargow
Neumark
Photolith v. Bogdan Gisevius, Berlin-W. Bülowstr. 66

Karte III

Pommern nach der Teilung von 1569

- Pommern-Stettin
- Pommern-Wolgast
- Pommern-Stettin, Landschoss zu Pommern-Wolgast gehörig
- Altersteil Barnims XI.
- Abfindungsgebiet Bogislaws XIII.
- Abfindungsgebiet Barnims XII.
- Abfindungsgebiet Kasimirs [Stift Kammin]
- M. B. P. Mecklenburgische, brandenburgische, polnische Anteile
- Unter polnischer Oberlehnsherrschaft

Maßstab 1: 900000

Entw. u. gez. von Günter Linke.

Barth
Bergen
Garz
Stralsund
Richtenberg
Grimmen
Greifswald
Wolgast
Loitz
Gützkow
Jarmen
Demmin
Lassan
Usedom
Anklam
Treptow
Ückermünde
Pasewalk
Stettin
Altdamm
Gartz
Bahn
Pyritz
Wollin
Kammin
Greifenberg
Treptow
Plathe
Regenwalde
Naugard
Gollnow
Daber
Labes
Massow
Wangerin
Freienwalde
Stargard
Jakobshagen
Zachan
Kolberg
Körlin
Belgard
Köslin
Zanow
Rügenwalde
Schlawe
Bublitz
Polzin
Bärwalde
Neustettin
Rummelsburg
Bütow
Stolp
Lauenburg

Photolith. v. Bogdan Gisevius, Berlin W. Bülowstr. 66.

Das Altersteil Barnims XI. 1569

Die Städte Stargard und Treptow/Rega
Amt Saatzig
Kloster Belbuck
Kloster Kolbatz
Jungfrauenkloster Marienfliess
Jungfrauenkloster zu Pyritz
Jungfrauenkloster zu Stettin
Jungfrauenkloster zu Treptow/Rega
Grenze gegen Brandenburg
Br. Brandenburgischer Anteil

Maßstab 1:300000

Entw. u. gez. von Günter Linke.

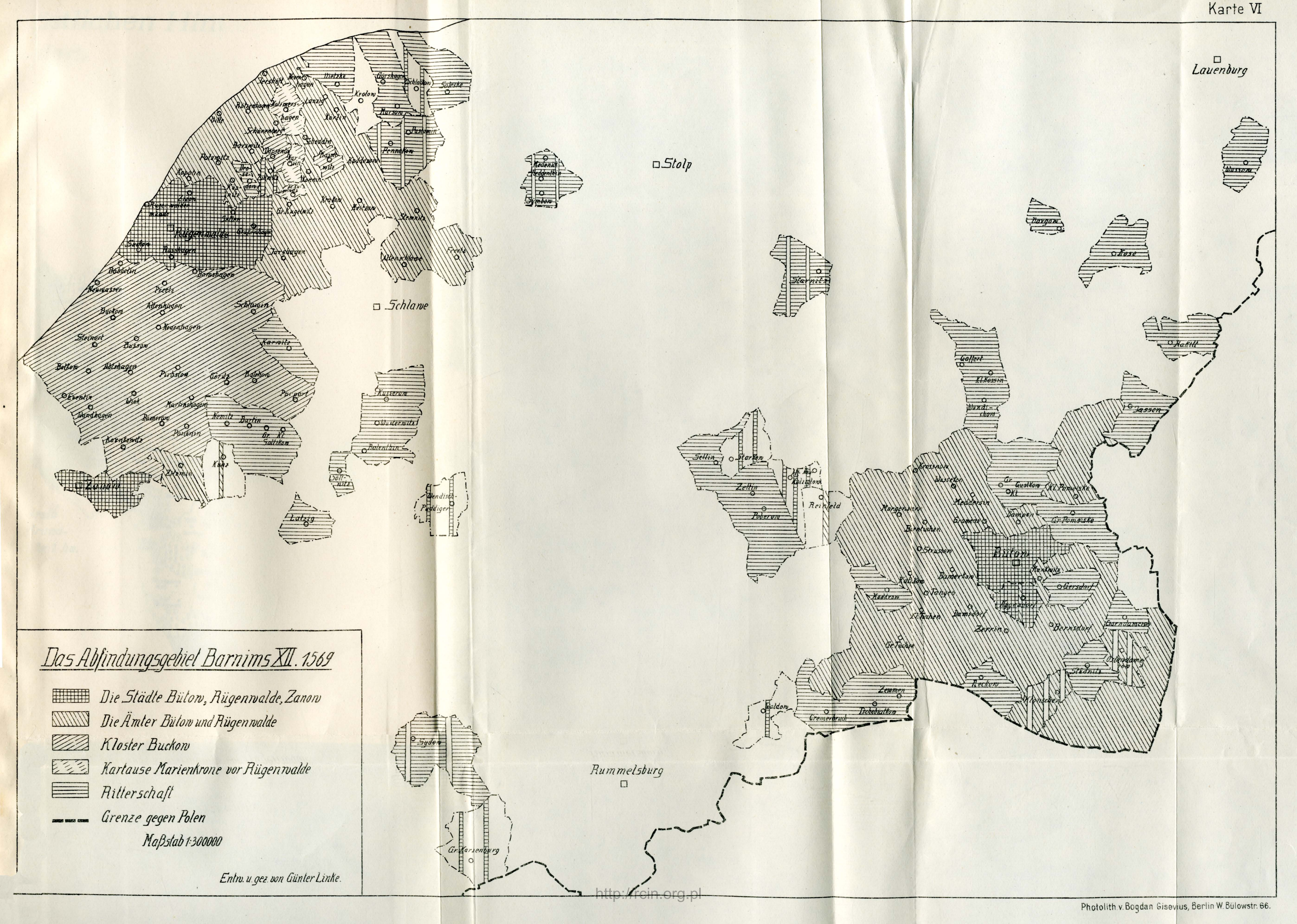
Treptow
Greifenberg
Wollin
Plathe
Regenwalde
Naugard
Labes
Gollnow
Massow
Stettin
Altdamm
Stargard
Jakobshagen
Zachan
Madü See
Greifenhagen
Gartz
Pyritz
Plöne See
Bahn

Photolith. v. Bogdan Gisevius, Berlin W Bülowstr. 66.

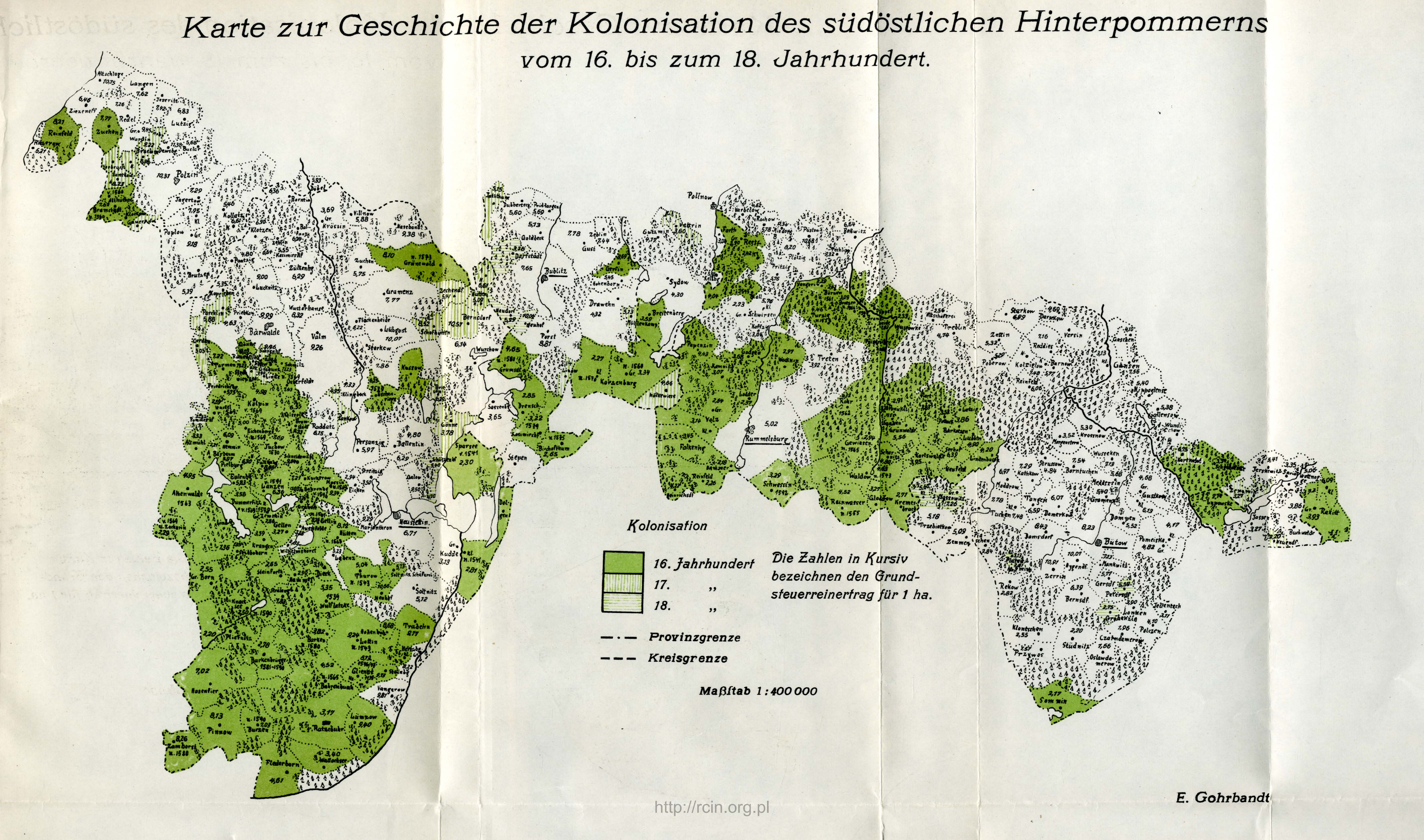


Photolith. v. Bogdan Gisevius, Berlin-W. Bülowstr. 66.

Karte VI



Photolith v. Bogdan Gisevius, Berlin W. Bülowstr. 66.



Karte zur Geschichte der Kolonisation des südöstlichen Hinterpommerns
vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.
Kolonisation
16. Jahrhundert
17. ,,
18. ,,
Die Zahlen in Kursiv bezeichnen den Grundsteuerreinertrag für 1 ha.
Provinzgrenze
Kreisgrenze
Maßstab 1:400000
E. Gohrbandt
Polzin
Bärwalde
Bublitz
Pollnow
Rummelsburg
Neustettin
Bütow
Sydow
Drawehn
Gramenz
Valm
Persanzig
Zamborst
Pinnow
Flederborn
Ratzebuhr
Lümzow
Soltnitz
Thurow
Kudde
Sparsee
Wurchow
Porst
Zettin
Treblin
Tretten
Reinwasser
Gloddow
Waldow
Falkenhag
Reinfeld
Schwessin
Bernsdf.
Zerrin
Studnitz
Przywos
Sommin
Rakitt
Jassen

Große Lubinsche Karte

Nachdruck 1926 nach dem Original von 1618.

auf Leinwand mit Stäben und Wachstuchschutz . . . . *RM* 32.—
in 12 losen Blättern . . . . *RM* 16.—
in 12 losen Blättern mit Halbleinenmappe . . . . *RM* 20.—

Die Lubinsche Karte von 1618 gibt eine Darstellung Pommerns von seltener Schönheit. Außer der geographischen Darstellung des Landes zeigt sie den Stammbaum des pommerschen Fürstenhauses. Über der Insel Rügen ist ein kleinerer Stammbaum der Fürsten von Rügen eingezeichnet. Der Rand der Karte wird belebt durch die 353 pommerschen und rügenschen Wappen, um die wieder 49 pommersche Orts- und Städteansichten gesetzt sind. Als künstlerische Leistung und in ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung wird die Karte für den Geographen und Historiker, für den Genealogen und Topographen gleich wertvoll sein.

Als Erläuterung ist erschienen:
Prof. Dr. Haas, **Die große Lubinsche Karte** . . . . . . Pp. *RM* 1.80

Historischer Atlas der Provinz Pommern

Herausgegeben von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historischen Kommission) für Pommern.

I. Pommersche Kreiskarte

Die alten und neuen pommerschen Kreise nach dem Stand von 1817/18. 3 Blätter bearbeitet von Fritz Curschmann und Ernst Rubow. Maßstab 1 : 350000.

Zu der Karte erschien ein Erläuterungsheft von Fritz Curschmann. 8°. 46 S.

Die 3 Blätter und das Erläuterungsheft kosten . . . . . . *RM* 15.—

Es sollen insgesamt 18 Karten erscheinen. Die Erscheinungstermine der nächsten Lieferungen liegen noch nicht fest.

Pommersche Lebensbilder

Band II:

Pommern des 19. und 20. Jahrhunderts.

Im Auftrage der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historischen Kommission) für die Provinz Pommern herausgegeben von Wilhelm Braun, Adolf Hofmeister und Martin Wehrmann.

Umfang X, 448 Seiten und 36 Bildbeilagen.
Broschiert *RM* 6.50. Leinen gebunden *RM* 7.20

Die mit dem ersten Band begonnene Reihe von Biographien berühmter Pommern wird hier in meisterhaft gezeichneten Lebensbeschreibungen fortgesetzt. Damit wird in diesen beiden Bänden ein umfassendes Kulturbild unserer Provinz im vergangenen Jahrhundert aus den Gedanken und Taten großer Persönlichkeiten klar und in historischer Treue herausgearbeitet.

Der Band bringt folgende Biographien: v. Arnim — Biese — Bucher — Bülow — Delbrück — Doenniges — Flemming — Glasenapp — Graßmann — Gützlaff — Haese — Haken — Haker — Haupt — Hoffmann — Kleist-Retzow — Krause — Lenz — v. Maltzahn-Gültz — March — Meinhold — Nettelbeck — Nobert — Nüscke — Pietschmann — v. Platen — Plüddemann — Rühl — Schleich — Schulze — Schwarz — Tiburtius — Virchow — Vogt — Voß — v. Zieten-Schwerin.


BIBLIOTEKA
IHKM
P 369
P.II.207